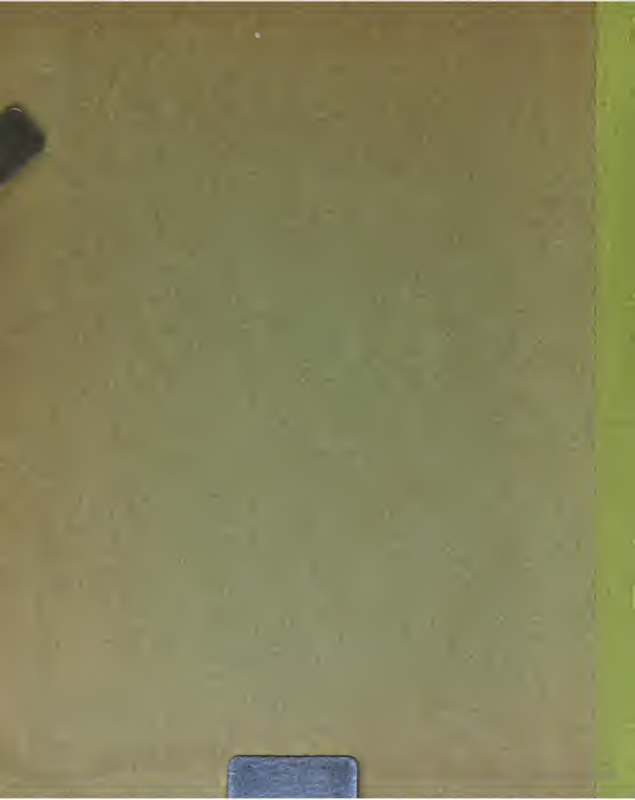

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06664178 2





ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1798.

VIERTER BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der churfürstl sächsischen Zeitungs-Expedition.

1798.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 1. October 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Angabe des Druckorts): *Das Grabmal des Leonidas.* Allen kurfächfischen Patrioten gewidmet. 1798. 224 S. 8.

Diese merkwürdige, Kurfachfen und deffen Staatsverfaffung betreffende Schrift hat weder Vorrede, noch fonft irgend eine Anzeige des Vfs.; aber die vertraute Bekanntfchaft mit allen, auch den weniger bekannten Theilen der kurfächfifchen Staatsverwaltung und die Mittheilung von Nachrichten und Belegen, zu denen der Zugang andern Schriftftellern verfchloffen ift, geben einen Staatsmann vom erften Range und von der geprüfteften Erfahrung zu erkennen. Den Titel erklärt der Vf. (S. 8.) durch Anführung der bekannten Grabfchrift, welche Simonides dem Leonidas und deffen heldenmüthigem Gefolge bey Thermopylä fetzte: „verkündige, Wanderer, zu Sparta, dafs wir hier liegen aus Gehorfam gegen die heiligen Gefetze des Vaterlandes!" — Empfehlung des Gehorfams gegen die Gefetze des Vaterlandes, mit beftändiger Beziehung auf Kurfachfen, ift der Gegenftand diefer Schrift, in welcher zugleich eine im vorigen J. erfchienene Abhandlung *über die Beförderung des Zutrauens zwifchen Regenten und Unterthanen* widerlegt wird. Da in diefer Schrift, deren Rügen fich vorzüglich auf Sachfen beziehen, behauptet worden war, die erhabenen Beyfpiele der Vaterlandsliebe bey Griechen und Römern feyen nicht auf uns anwendbar, und ein Enthufiasmus, wie er die Spartaner bey Thermopylä befeelte, fey nur in Freyftaaten möglich: fo bemerkt unfer Vf. dagegen, Sparta fey kein eigentlicher Freyftaat gewefen, Athen habe zwar, fo lang es arm war, grofse mit Gemeingeift ausgerüftete Männer, aber auch nachher grofse Landesverräther (wovon jedoch Paufanias S. 10. den Lacedämoniern angehört) gehabt, und die Undankbarkeit diefes Freyftaats gegen feine gröfsten Männer habe zur Vaterlandsliebe nicht fehr aufmuntern können. Die römifche Republik ftelle allerdings erhabene Beyfpiele von Vaterlandsliebe auf, welche uns durch die treffliche Darftellung der Claffiker noch glänzender in die Augen fallen; indeffen habe in der übel zufammengefetzten Verfaffung diefes Staats, welche zu inneren Unruhen beftändigen Anlafs gegeben, kein befonderer Grund zur Vaterlandsliebe gelegen, diefe fey auch, nach Carthago's Zerftörung und der Ausplünderung Afiens, gänzlich verfchwunden, und habe dem Egoismus, dem Eigennutz und der Herrfchfucht der Demagogen Platz gemacht. „Es ift," fagt der Vf. S. 11., „von übler Vorbedeutung, wenn ein „neuer Freyftaat mit gleichem Grade von hoher Cul„tur und äufserfter Sittenverderbnifs feine Laufbahn „anfängt, womit Rom die feinige endigte." Der wahre Patriotismus könne bey einer monarchifchen Verfaffung eben fo wohl, als in einem Freyftaate, die Bürger beleben; ja er müffe bey uns wegen mehrerer Aufklärung durch Religion und Wiffenfchaften noch reiner feyn, als in den alten Freyftaaten. In einem Lande, wo der Regent fowohl, als die verfchiedenen Claffen der Unterthanen, durchdrungen von dem Gefühl ihrer Pflichten, auf das gemeinfchaftliche Wohl hinarbeiten, könne es an wahrer Vaterlandsliebe nicht fehlen: dafs aber diefes der Fall in Kurfachfen fey, dafür bürge deffen innerlicher Flor und Wohlftand, fo wie deffen Credit und Achtung im Auslande. Schwerlich fey jetzt in Europa ein Land, wo das Vertrauen zwifchen Regenten und Unterthanen auf einem fefteren Grunde beruhe. Unvollkommenheiten müffe man nach und nach, auf eine der Verfaffung angemeffene Art, verbeffern, nicht aber durch unzeitiges Nachgeben oder gewaltfame Maasregeln das Ganze in Gefahr fetzen. Was der Vf. in diefer Hinficht über Religion, Prefsfreyheit und Publicität fagt, wird gewifs auch diejenigen interefliren, die aus bekannten Gründen anderer Meynung find.

Ueber die Juftiz in Kurfachfen enthalten wenige Blätter (S. 66—73.) vieles Lehrreiche. Unter einigen Erinnerungen über das Bettlerwefen führt der Vf. S. 77. an: auf dem Landtage 1793. fey in Vorfchlag gekommen, in jedem Kreife ein Arbeitshaufs zu errichten; die Ritter und Freygutsbefitzer fammelten feitdem das dazu nöthige Capital durch jährliche Beyträge, ohne Theilnahme der fteuerbaren Unterthanen, und der Landesherr werde die Häufser, auch namhafte Geldbeyträge dazu hergeben.

Zur Beantwortung der Frage: „ob eine Gleichheit oder ein der Gleichheit am nächften kommendes Verhältnifs der Abgaben ohne Verletzung des Rechts und der Billigkeit in Kurfachfen eingeführt werden könne und müffe." folgt S. 81—111. eine gedrängte und fehr intereffante Gefchichte des Urfprungs der Kurfächfifchen Landtage und Landesabgaben. (Die bey diefer Gelegenheit angezogene Stelle des fächfifchen Annaliften kann aber nicht wohl dahin verftanden werden, dafs Herzog Luther die *einftweilige Regierung der Mark Meifsen übernommen* habe: denn die *ambo qui Marchias fingulas* (Meifsen und die Laufitz) *regendas fufcipiebant*, waren Graf Conrad von Wettin und Graf Albrecht von Ballenftädt.

Wenn S. 110. 118. 120. die Verjährung als in Steuersachen gültig angeführt wird, so ist dieses zwar gesetzmäsig; aber zu bedauern, dass das kursächsische Obersteuer-Collegium diesen *titulus* in der Ausübung nicht anerkennt. Auch endigen sich die Localsteuer-Revisionen, welche S. 21. 96. 98. 129 und 150. als Erleichterungsmittel bey einem scheinbar zu hohen Steuer-Ansatz erwähnt werden, nur allzu oft mit Auflegung neuer Bürden, wenn auch nicht des Supplicanten, doch des Dorfes, in welchem, und des Gutes, unter welchem er wohnt. Ueberhaupt machen die etwas harten, nach der Ueberzeugung vieler das Eigenthum in Gefahr setzenden Grundsätze, nach welchen das Steuerwesen behandelt wird, eine Ausnahme von der übrigens so menschenfreundlichen und milden kursächsischen Verfassung. Doch ist zu hoffen, dass man die von den Landesständen im J. 1776 und 1781 vorgetragenen Bitten befriedigen, und ihren Beschwerden nunmehr bald abhelfen werde.

In der oben erwähnten Geschichtserzählung und S. 111—139. wird die Steuerfreyheit der Rittergüter gerechtfertiget, welche vermöge des ursprünglichen Lehncontracts mit dem Landesherrn, aus dessen von jeher steuerfreyem Eigenthum sie entstanden sind, und vermöge der Einwilligung der Landesstände, seit vielen Jahrhunderten besteht. Zugleich wird die Unbilligkeit derer erwiesen, welche zu Belegung der Rittergüter mit hohen Abgaben verschiedene Vorschläge gethan haben. —

Die Bemerkungen S. 142. ff. beziehen sich auf das Vorgeben eines Deputirten einer kleinen Stadt bey dem Landtage 1793, dass nämlich die kursächsischen Städte 1760 noch $\frac{1}{4}$ sämmtlicher Landesbewohner, 1772 nur noch $\frac{1}{5}$ enthalten hätten, diese Anzahl aber gegenwärtig auf $\frac{1}{6}$ geschmolzen sey, und dass dieser Verfall den Rittergütern zur Last falle. Da der Vf. der obgedachten Schrift *über das Zutrauen* etc. diesem Vorgeben beygepflichtet hatte: so wird hier dagegen aus den Copulations- und Mortalitätslisten überzeugend dargethan, dass 1766 das Verhaltniss zwischen den Städten und Dorfern nicht wie 1 zu 4, sondern wie 1 zu beynahe 2 gewesen sey; dass 1773 dasselbe Verhältniss statt gefunden, und dass auch gegenwärtig keine Aenderung darin wahrgenommen werden könne: denn seit 1766 habe die Bevölkerung zwar ansehnlich, aber immer gleichmäsig in den Städten und auf den Dorfern, zugenommen. — Mit gleicher Gründlichkeit wird durch die Bevölkerungslisten und andere Nachrichten das Vorgehen widerlegt, dass einige Städte, z. B. Annaberg, Buchholz, Marienberg u. a. neuerlich in Verfall gerathen seyn. — Den alten Streit der Städte mit den Rittergütern über das Bierbrauen (S. 158—180.) entscheidet der Vf. dahin, dass es billig sey, das Dorfbier in den Städten, wo dessen Eingang erlaubt ist, gewissen Abgaben zum Besten des städtischen Brau-Urbars, zu unterwerfen. — Was der Vf. S. 81. ff. von Dienstbefetzungen und Dienstbesoldungen, von den wahren und eingebildeten Vorzügen des Adels, von dem herrschenden Luxus, von der Behandlungsart der Gegenstände auf den Landesversammlungen und von einigen anderen verwandten Materien sagt, giebt ebenfalls mancherley interessante Aufschlüsse über die dermalige Verfassung und Denkungsart in Kursachsen. Sodann folgen S. 204. ff. allgemeine Betrachtungen über solche Neuerer, die sich selbst zu Staatsreformatoren aufwerfen. Wenn von diesen der Umsturz mancher noch bestehenden Staatsverfassung gedrohet wird, so glaubt der Vf., die Pflicht des wahren Patrioten in dergleichen Fällen sey, dem Grundsatze treu zu bleiben: *non desperandum de republica.* Mit diesen Gesinnungen werde nie ein Patriot in Kleinmuth und Zaghaftigkeit gerathen, viel weniger anderen ein Beyspiel dazu geben. Vor auswärtigen Kriegen dürfe eine Nation nicht erzittern, welche Achtung gegen Religion und Gefühl für Tugend und Sittlichkeit bewahre. Wegen einheimischer Friedensstörer aber künne eine weise Regierung, gestützt auf die Liebe ihrer Unterthanen, und gesichert durch treue Armeen und gute Ordnung in den Finanzen, niemals verlegen seyn. „Und sollte auch, fährt der „edle Vf. S. 223. fort, von der Vorsehung dereinst „ein anderes beschlossen werden, so ist die Pflicht „des Patrioten, wenn er alle Kräfte zur Erhaltung „des Vaterlandes und seiner glücklichen Verfassung „vergebens aufgewendet hat, aus Gehorsam gegen „dessen heilige Gesetze allenfalls, wie Leonidas, „wenn gegen Perser, oder wie Phocion, wenn gegen irre geleitete Volkshaufen zu kämpfen ist, zu „sterben, so bald es Amt und Beruf erfodert, oder „auch ein groses Beyspiel dem gemeinen Wesen und „der bessern Nachkommenschaft nützlich werden „kann." —

Das Buch enthält überhaupt, ausser den wichtigen Nachrichten von Kursachsen, so viele Beweise von ächtem Patriotismus und wahrer Staatsklugheit, in einer so männlichen kraftvollen und dem Gegenstand angemessenen Darstellung, welche durch ungesuchte Belesenheit noch anziehender und unterhaltender wird, dass es nicht bloss von jedem sächsischen, sondern von jedem deutschen Patrioten beherziget zu werden verdient.

Zerbst, b. Füchsel: *Welche wichtige Ereignisse, und welchen Gewinn an menschlicher und bürgerlicher Glückseligkeit haben wir im künftigen Jahrhunderte zu erwarten?* 1797. 270 S. 8.

Der Vf. trägt in einer guten und leichten Sprache, wenn gleich nicht besonders scharfsinnige, doch erhebliche, meistens richtige Bemerkungen über die Erwartungen vor, welche wir von dem künftigen Jahrhundert haben sollten. Freylich fürchten wir, dass er manches noch von einer bey weitem zu vortheilhaften Seite ansehe: indessen sind wir ihm gern in seinen menschenfreundlichen Visionen gefolgt, und wollen auch unser Scherflein beytragen, zur Erfüllung des Zwecks mitzuwirken.

Erstlich, sagt er, *das Menschengeschlecht wird reicher an körperlicher Kraft und Gesundheit werden.* Jede neue Generation ist in den letzten Jahrhunderten etwas kleiner, schwächer und siecher als die ältern geworden. In der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts haben wir angefangen, den Mangel einzusehen und ernstlich auf die Verbesserung der körperlichen Erziehung und der Gesundheitspflege überhaupt zu dringen. Viel ward bereits seit Rousseau gethan; aber viel ist auch noch zu thun übrig. Der Vf. theilt das menschliche Leben in sechs Perioden bis zum dritten, zehnten, achtzehnten (oder bey Frauenzimmern sechzehnten), vier und zwanzigsten (und zwanzigsten), fünf und vierzigsten Jahre. Ueber jede derselben, insonderheit die drey ersten, bringt er einsichtsvolle Bemerkungen über Mängel und Vorschläge zu wichtigen Verbesserungen bey. Die meisten derselben würden wir bereitwillig unterschreiben; aber bey einigen haben wir doch große Zweifel. So können wir uns nicht überreden, dass die strenge Entfernung der Kinder in den höhern Classen von allen feinern Lebensmitteln so durchaus nothwendig sey: wir glauben vielmehr, dass ein mäsiger und vernünftiger Gebrauch derselben bey der doch immer verschiedenen Lebensweise dieser und der körperlich arbeitenden Classen nicht so ganz unzweckmäsig sey. Auch geben wir zu bedenken, ob nicht, indem man die Kinder ohne Unterschied mit einer gewissen Strenge zu Handarbeiten, zum Kehren der Zimmer, Reinigung ihrer Kleider und Schuhe, Kochen u. dgl. anhält, andere nicht minder wichtige Zwecke der Erziehung dürfen vernachlässigt werden. Es scheint vielmehr zuträglicher, dergleichen Beschäftigungen nur zu Zeiten von ihnen vornehmen zu lassen, damit sie theils sich im Nothfalle selbst zu helfen wissen, theils die Idee einer gewissen Niedrigkeit derselben völlig verlernen.

II. *Die Bildung des Verstandes wird der Kraft und dem Wohlseyn des Geistes und Körpers eben so, wie den Verhältnissen der Menschen angemessen seyn.* Unser Jahrhundert hat schöne Anlagen zu der glücklichsten Geistesbildung gemacht; nur ist man auch auf Extreme gefallen, ja die Feinde der Aufklärung haben Rückschritte zu bewirken gesucht. Das künftige Jahrhundert wird in den jetzt schwankenden Grundsätzen festen Fuss fassen, das verkosene Gute wieder aufnehmen, und manche wohlthätige Abänderung treffen. Man wird Kinder nicht vor dem sechsten Jahre, aber auch nachher nicht blos spielend unterrichten (das ist sehr richtig: es ist unendlich wichtig, früh arbeiten zu lernen). Allgemeine Schulkenntnisse: Religion und Bekanntschaft mit guten Sitten und Gewohnheiten; die Kunst, sich des Lebens zu freuen (sehr schön und wirklich fein behandelt); Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, zur Vermeidung von Gefahren und Rettung aus denselben; deutliches Lesen, Schreiben und einfaches Rechnen. Trennung der Bürgerschulen von den gelehrten Schulen; nähere Vorbereitung der für die Wissenschaften bestimmten jungen Leute in den letzten. (Hier hat der Vf. einer Fertigkeit nicht erwähnt, die, nach unserm Bedünken, von allen denen, die man auf den so genannten Schulen erlangen kann, die wichtigste und von entschiedenen Folgen für das ganze künftige Leben ist: die Fertigkeit einen wissenschaftlichen Gegenstand selbst zu bearbeiten. Gerade diese Geschicklichkeit, worauf es bey einer guten Amtsführung in dem ganzen Civilfache so ganz vorzüglich ankommt, lernen unsere jungen Leute so wenig auf Schulen als auf Akademien üben, und sollen dann nachher erst durch manche Fehler in der Amtsführung sie erwerben. Es ist aber nicht gerade von gelehrten Ausarbeitungen die Rede, die z. B. durch die auf einigen Universitäten jetzt ausgesetzten Preisaufgaben so vorzüglich befördert werden: sondern nur überhaupt von der Kunst, über einen bestimmten Gegenstand seine Gedanken ordentlich vorzutragen. Und eben an Gelegenheiten dazu fehlt es fast auf allen Universitäten: denn die Practica, Relatoria, und Disputatoria sind alle nicht in dem Geschmack. Am besten wird noch für die Theologen gesorgt, und wir erinnern uns noch immer mit dankbarem Vergnügen der praktischen Anleitungen des seligen *Morus* zu dergleichen kurzen Aufsätzen in lateinischer Sprache. Sie betrafen meistens moralische, auch wohl ästhetische Gegenstände, mit Entfernung alles gelehrten Apparats, und wurden, nachdem sie verlesen waren, von den Zuhörern und dem verdienten Lehrer selbst, aus dem Stegreif, wie man sagt, beurtheilt). Empfehlung der Pressfreyheit, mit strenger Censur gegen unzüchtige Schriften. (Eine wichtige, aber sehr schwere Frage).

III. *Die Menschen werden einen höheren Grad der sittlichen Vollkommenheit erreichen.* Schon seit einigen Jahrhunderten ist die Sittlichkeit im allgemeinen im Steigen. *Kant* sagt, das Geschrey von der unaufhaltsam zunehmenden Verunartung des menschlichen Geschlechts kommt gerade daher, dass es, wenn es auf einer höheren Stufe der Moralität steht, noch weiter vor sich sieht, und sein Urtheil über das, was man ist, in Vergleichung mit dem, was man seyn sollte, mithin unser Selbsttadel immer desto strenger wird, je mehr Stufen der Sittlichkeit wir im Ganzen des uns bekannt gewordenen Weltlaufs schon erstiegen haben. Dennoch hat unsere Cultur mit mächtigen Hindernissen zu kämpfen. Kunst und Luxus sind selbst in die ersten Bedürfnisse des Lebens verwebt, und die wahren sind mit unzähligen erkünstelten vermehrt. Unsere Vernunft wähnt sich selbst genug zu seyn, und zur Besserung des Herzens keiner äusseren Hülfsmittel zu bedürfen. Alle gute Meynungen, Gewohnheiten und Gebräuche verwirft sie als Vorurtheil, Aberglauben oder Thorheit. (Hier ist freylich viel wahres, aber auch viel übertriebenes und einseitiges.) Aber unser Zeitalter ist mehr schwach als böse; es fehlt und bekennt seine Schwäche und wünscht seiner Mängel los zu seyn. Besonders sollte man die Jugend zur Wahrhaftigkeit und Dienstfertigkeit gewöhnen (sehr richtig). Die christliche Religion wird wieder mehr Einfluss auf die Sitten be-

kommen. In dieser Rücksicht wird der Plan einer dem künftigen Jahrhundert vorbehaltenen neuen Secte reiner Christen gezeichnet (diese Stelle ist vorzüglich gut ausgeführt. Uns bleibt dabey nur immer der Zweifel, dass die Stifter einer solchen Secte keiner positiven Religion bedürfen, und keine positive Religion annehmen können. Gleichwohl müssen sie die Religion als positiv verkündigen, wo nicht der Individuen, doch sicherlich des Staats, wegen. Und wie schwer hält es nicht, eindringend zu lehren, was man selbst nicht glaubt?)

IV. *Die Regierungen werden auf dem schon betretenen Wege, die Unterthanen vor Noth und Drangsalen zu schützen, immer weiter gehen.* Der Vf. schärft insonderheit ein: Sorge für Nahrungszweige, gute Armenanstalten, Wachsamkeit über das Militär, dass es die anderen Stände nicht drücke, Aufmerksamkeit um die Beschwerden und Leiden der Unterthanen kennen zu lernen, Achtung und liebevolle Behandlung jedes Unterthans. Aber er übergeht eine Foderung, die allen vorangehen muss, und ohne deren Erfüllung an die Erreichung der übrigen sich nicht denken lässt. Die Regenten und ihre Räthe müssen *alle Bedienungen, insonderheit alle Civilbedienungen, ohne alles Ansehen der Person, nur nach Maassgabe des Verdienstes und der Fähigkeiten vergeben, die zuvor gerade in Beziehung auf das Amt, was jemand sucht, von verständigen und unparteyischen Richtern sorgfältig geprüft seyn müssen.* Das ist der wahre Grundpfeiler der bürgerlichen Ruhe, das Universalmittel gegen alle Revolutionen, die Wurzel der zunehmenden Glückseligkeit der Staaten. So lange die Regenten dazu nicht mit Ernst und Ausdauer schreiten, so lange dem Adel gewisse Aemter, gerade die wichtigsten, wo nicht durch Gesetz, wie sogar im Preussischen, doch durch Observanz, vorbehalten bleiben, so dass der geschicktere und edlere Nichtadliche nie dazu gelangen kann: so lange wird kein Staat die Glückseligkeit erreichen, deren er fähig wäre; ja er wird nie ganz sicher gegen gewaltsame Erschütterungen seyn. Darum müssen alle wahrhaft patriotische Schriftsteller sich vereinigen, mit Einsicht und eindringender Beredsamkeit, aber zugleich mit Schonung und weiser Mässigung, auf dies Ziel zu arbeiten, und nicht zu ruhen, bis sie, diese so lange und so grausam, nicht so wohl von den Fürsten, als von ihren verblendeten Räthen, verkannte Regel, im künftigen Jahrhundert zur allgemeinen Regierungsmaxime erheben. *Maxime* soll sie seyn, nicht Gesetz, wie man vor zwey Jahren in Sachsen eins gab; weil sie sich eben so wohl von selbst versteht, als dass der Unterthan den Beamten des Staats Folge leiste. Und eben darin liegt dann der kräftigste Grund, um unsere deutschen Mitbrüder samt und sonders, von dem republikanischen Fieber auf immer zu heilen: denn wenn man recht lebendig fühlen will, wie Venalität und Nepotismus bey Besetzung der Aemter präsidiren, und wie der dadurch immer mehr genährte Eigennutz allen Keim der bürgerlichen und geselligen Tugend bey der Classe von Menschen unterdrückt, die den übrigen mit ihrem Beyspiel vorgehen sollte, so studiere man nur die jetzige Lage Frankreichs. Aber freylich war auch eben dies der grösste Mangel unter der vorigen Regierung: wäre er nicht zuletzt übermächtig geworden, so wäre nie eine solche Revolution ausgebrochen, und hätte noch weniger einige Consistenz erlangt.

V. *Die Politik wird sich mit der Sittlichkeit verbinden.* Auch der Vf. hofft auf einen ewigen Frieden, und auf einen, freylich nicht unmöglichen, aber wohl noch lange nicht wahrscheinlichen, Bund der Könige und Regenten zur Aufrechthaltung desselben.

VI. *Die Gerechtigkeit wird ihre Herrschaft unter den Menschen ausbreiten.* Sehr gut entwickelte Ansprüche auf wichtige Verbesserungen der Gesetzgebung, insonderheit der peinlichen, und der Rechtspflege: wovon jedoch einige, als die gänzliche Abschaffung aller Gerichtskosten, erhebliche Gründe gegen sich haben möchten. So sehr die Nachahmung des vortrefflichen Beyspiels, welches Deutschland an dem neuen preussischen Gesetzbuch hat, zu wünschen wäre: so ist es uns doch nicht bekannt, dass, wie der Vf. versichert, schon mehrere Staaten nach diesem Beyspiele angefangen hätten, ein Gesetzbuch in der Muttersprache abzufassen und die Justizpflege zu verbessern.

VII. *Freude wird den Werth des menschlichen Lebens erhöhen.* Wohlgemeynte und angemessene Wünsche für verschiedene, zum Theil öffentliche, Veranstaltungen zu allgemeinen Vergnügungen, welche ohne vielen Aufwand und grosse Mitwirkung der Regierung ausführbar scheinen.

* * *

BERLIN, b. Matzdorff: *Kurz gefasstes Wörterbuch zum Behuf der richtigen Verbindung vieler Zeitwörter mit dem Dativ (mir) oder Accusativ (mich) in kurzen Beyspielen.* Von M. *J. Ch. Vollbeding.* 2te verm. Aufl. 1798. 94 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 201.)

GIESSEN, b. Heyer: *Neuer Katechismus der christlichen Lehre nach Anleitung des Hannöverischen,* von *J. R. L. Snell.* 2te Aufl. 1796. 166 S. 8. (5 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 2. October 1798.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Annalen der Regierung Katharina der Zweyten, Kaiserinn von Russland. Erster Band. Gesetzgebung.* 1798. 252 S. gr. 8. (20 gr.)

Annalen heisst dieses angefangene Werk nur uneigentlich. Die Absicht des Vfs. bey demselben ist „einzelne wichtige Thatsachen aus Licht zu fördern, einzelne merkwürdige und noch nicht genug bekannte Thatsachen zu erläutern, deren Zusammenstellung dem künftigen Geschichtschreiber theils die Resultate erleichtern, theils den rechten Gesichtspunct zur Bearbeitung des Ganzen anzeigen kann." Er fängt dieses Unternehmen mit der Gesetzgebung an, und liefert im ersten Bande folgende 5 Actenstücke im Auszuge: die Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements, die Policeyordnung, die Adelsordnung, die Stadtordnung, und die Instruction für die Gesetzcommission. Alle diese Actenstücke sind zwar nicht nur vollständig in deutscher Sprache abgedruckt und noch zu haben, sondern auch in kürzern oder längern Auszügen erschienen. Allein der Vollständigkeit wegen durften sie allerdings, wie der Vf. sagt, hier nicht fehlen; und seine Arbeit ist auch an sich nicht ohne Verdienst. Er hat den Inhalt jener Schriften im Ganzen gut verarbeitet, jeden Theil der Gesetzgebung mit einer historischen Einleitung versehen, welche gewissermassen in Stand setzt, den verhältnissmässigen Werth desselben zu bestimmen, und sowohl hiebey, als auch sonst manche neue Nachrichten mitgetheilt. Kurz überall sieht man den Mann, der mit seinem Gegenstande vertraut ist, und seinem Versprechen gemäss, im Stande seyn wird, im folgenden Bande, welcher die Geschichte der Künste und Wissenschaften, des Handels, der Gewerbe, der Finanzen u. s. w. enthalten soll, diese Gegenstände durch viele grösstentheils wenig bekannte Thatsachen zu erläutern. Nur ist es Schade, dass ihm seine persönlichen Verhältnisse kein ganz freyes Urtheil erlauben werden, so wie sie ihm, nach seinen eignen Worten, eine *Kritik* der Gesetzgebung ganz unmöglich machten. Dass die Geschichte durch die nakte Darstellung von Thatsachen gewinne, lässt sich wohl mit ihm behaupten, aber nur dann, wenn diese nakte Darstellung die Folge einer ganz freyen Wahl, nicht der Verhältnisse ist. Sind diese zwingend, so muss man allerdings fürchten, dass wenigstens das, was in sich schon eine Kritik enthält, weggelassen, und so der rechte Gesichtspunct der Theile oder des Ganzen verrückt werde. Auf alle Fälle soll derjenige, welcher nicht tadeln darf, auch nicht loben; und von dieser Regel weicht der Vf. an einigen Stellen nicht nur überhaupt, sondern auch so ab, dass wir ihm nicht immer beystimmen können. Die riesenhafte Idee, „die 80 verschiedene Nationen, die im russischen Reiche leben, zu einem *gleichförmig* organisirten Staatskörper umzuschmelzen, nur zu fassen, sagt er S. 10., ist eines grossen Geistes und der Bewunderung der Nachwelt werth. Wir finden diese Idee sehr *natürlich*, und zweifeln, dass sie unbedingt *gut* sey. Auch steht sie mit den eignen Worten der Kaiserinn in Widerspruch. Sie sagt in der Instruction für die Gesetzcommission: die Gesetze müssen sich dem *Charakter* der Nation anschmiegen. — Gegen eine solche Einseitigkeit muss der Geschichtschreiber, der diese Annalen gebrauchen will, auf seiner Huth seyn. Auch würde er sich nach unserer Meynung irren, wenn er sich mit dem hier gelieferten Auszuge der angeführten Actenstücke begnügen wollte. Ausserdem dass der Vf. manches ausgezogene zu kurz angegeben haben dürfte, hat er manche Theile gar keines Auszugs fähig gehalten, und einige, wiewohl wenige Puncte, nicht ganz richtig angegeben. S. 120. heisst es bloss: das Policeyamt verbietet nicht Spiele, die sich auf Stärke und Behendigkeit des Körpers gründen, nicht öffentliche Spiele und theatralische Belustigungen, da es doch heissen sollte: ohne Erlaubniss des Policeyamts darf niemand öffentliche Spiele oder theatralische Vorstellungen veranstalten, wann es aber um die Erlaubniss dazu gebeten wird, so verbietet es nicht diejenigen, wobey weder öffentlicher noch Privatnachtheil befunden wird, bestimmt Tag und Stunde, auch, wo es schicklich ist, die Bezahlung für den Platz. — Von S. 82. an wird der Etat des St. Petersburgischen Gouvernements angegeben, um mit dem gesammten Personale der Gouvernementseinrichtung, den Besoldungen, und dem Range bekannt zu machen, der mit den Bedienungen verknüpft ist. Bey diesem Etat ist es erstlich nicht gut, dass, wenn mehrere Personen zusammen genommen sind, ohne alle Erinnerung doch nur die Besoldung eines einzigen angegeben ist, z. B. 2 Räthe 600 Rubel. Zweytens fehlt darin der Policeymeister in Petersburg, so wie, den Stadtvogt ausgenommen, das gesammte Personale der Polizey in den Städten. Dieser Mangel war freylich in dem Originaletat unvermeidlich, weil erst mehrere Jahre nach Erscheinung desselben jenes Personale bestimmt wurde. Ferner fehlen in dem Original wie in der Copie viele andre Stadtbeamten, und selbst mancher Adelsbeamte; in

in jenem wahrscheinlich deswegen, weil er hauptsächlich die *Kosten* der Krone für eine Statthalterschaft angeben sollte, und die Besoldungen dieser Beamten wenigstens nicht aus den Kronacassen fliessen. Für den *Rang* finden sich in den Originalactenstücken eigne Kapitel, wobey auch die im Etat ausgelassenen Personen vorkommen. Aber bey dem Auszuge in den Annalen fehlen diese Kapitel, und es hätte also um der Vollständigkeit willen bey dem angeführten Etat das fehlende Personale beygefügt werden sollen. Ueberdies hätte der Vf. die im Originaletat eingeschlichenen Mangel verbessern können. Als solche sehen wir an, dass der Rang des Gouverneurs, des Vicegouverneurs und des Gouvernementslandmessers, den Kapiteln von dem Range zuwider, gar nicht, und der für die Bürgermeister und Rathmänner in der Gouvernementsstadt um eine Stufe zu niedrig angegeben wird. — Die bey dem Auszuge übergangenen Stücke sind: 1) ein Plan zur Einrichtung der Krankenhäuser; 2) eine vorbildliche Instruction für Vormünder; 3) eine Instruction für das Policayamt, der Spiegel desselben genannt; 4) der Theil der Policeyordnung, welcher Verbote und Bestrafungen enthält. Eines eigentlichen Auszugs sind freylich die drey ersten Numern nicht fähig. Allein jedes derselben enthält doch einige charakteristische Puncte, die nebst den Hauptrubriken wohl eine Stelle in den Annalen verdient hätten, und die uns wichtiger scheinen, als viele, die darin vorkommen. Wir wollen diese Puncte ausheben. Bey Nr. 1. würden wir folgende angeführt haben: jeder Kranke soll alle vor der Aufnahme in das Krankenhaus getragene Kleider, selbst das Hemde ablegen und mit einer Krankenkleidung versorgt werden; neben jedem Krankenbette soll ein mit Wachstuch bedecktes Tischchen, und auf demselben eine Glocke stehen, um den Krankenwärter rufen zu können. — Von grosser Bedeutung sind in Nr. 2. die Verordnungen, dass die Vormünder die Bauern ihrer Mündel nicht mit *neuen* Zinsabgaben, oder *aussergewöhnlichen* Arbeiten, auch nicht *eigenmächtig* mit körperlichen Strafen belegen sollen. Ueberdies hätte wohl auch verdient angeführt zu werden, dass sie für ihre Bemühung 5 Procent von den Einkünften des Mündels zu geniessen haben. — Bey Nr. 3. liegt das Charakteristische freylich bloss darin, dass der Hauptinhalt sich gar nicht oder doch nicht vorzüglich zu einem Spiegel des *Policeyamts* schickt. War es aber dem Vf. nicht erlaubt, einen solchen Gesichtspunct zu fassen, so würde es hinreichend gewesen seyn, einige dort aufgestellte Maximen anzugeben, wonach der ganze Inhalt beurtheilt werden konnte, als: „thue dem Nächsten nichts Böses, sondern thue ihm Gutes so viel du kannst; die Frau sey ihrem Manne mit Liebe, Achtung und Gehorsam zugethan und erzeige ihm als Ehefrau alle Gefälligkeit und Ergebenheit." — Aus Nr. 4. hätte desto mehr ausgezogen werden können. Die meisten Bestrafungen sind so wie sie in andern Ländern nicht Statt finden, z. B. wer in der Kirche während des Gottesdienstes schreyt oder lacht, soll zur Strafe einen *täglichen Unterhalt* eines Armen büssen; wenn eine Person über 7 Jahr in ein öffentliches Bad geht, worin sich Personen von einem andern Geschlechte befinden, so soll sie zur Strafe einen *halbtägigen* Unterhalt eines im Zuchthause sitzenden Züchtlings büssen, und so lange, bis diese Strafe bezahlt ist, zum Heizen des Zuchthausbades angehalten werden. Auch andere Verordnungen sind merkwürdig, z. B. wenn jemand Streitigkeiten wider die rechtgläubige Religion anfängt, dem soll aussergerichtlich Stillschweigen auferlegt werden; wenn ein Rechtgläubiger zu einer andern Religion übertritt; so soll er in Verhaft genommen und dem Gerichte überliefert werden. Ist die letzte Verordnung nicht neu, so verdiente sie doch als Erneuerung eines alten Gesetzes bemerkt zu werden. Nach diesen Beyspielen mag der Leser selbst beurtheilen, ob es gut war, diesen Theil der Policeyordnung ganz zu übergehen; und wir setzen nur noch hinzu, dass ein zweckmässiger Auszug desselben nicht einen Bogen in den Annalen eingenommen haben würde.

Zuletzt müssen wir noch zwey Stellen anführen, wovon die eine offenbar eine Unrichtigkeit von Bedeutung enthält, und die andere wenigstens zu einer führen kann. Nach S. 67. werden Personen, die zuvor bezeichnet sind, auch ins Zuchthaus aufgenommen „auf eine dem Collegium der allgemeinen Fürsorge eingereichte, durch *Zeugnisse* erhärtete, Supplik der Väter und Mütter, der *Erb-* und *Hausherren*." Bey den letzten ist aber von einem Zeugnisse in *den Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements*, woraus diese Stelle gezogen ist, gar nicht die Rede. Es heisst da S. 140. nur: „mit beygefügter *Ursache*, warum der Schuldige ins Zuchthaus geschickt werde." — Die zweyte Stelle befindet sich S. 89., wo es heisst: das bey dem St. Petersburgischen Gouvernement verordnete Militärcommando betrage in allem 336 Mann, welche 3892 *Rubel kosten*. Diese Summe ist ganz richtig angegeben, es hätte aber nach der Originalschrift bemerkt werden sollen, dass sie nur die Besoldungen in *baarem Gelde* begreife, ohne den Unterhalt von 81 Pferden zu rechnen, kostet die Uniform und der Provisnt für die Gemeinen und Unterofficiere wohl noch einmal so viel.

Gotha, b. Perthes: *Nekrolog auf das Jahr* 1795. *Enthaltend Nachrichten von dem Leben merkwürdiger in diesem Jahre verstorbener Deutschen.* Gesammelt von *Friedrich Schlichtegroll. Sechster Jahrgang. Erster Band.* 1797. 379 S. — *Zweyter Band.* 1798. 400 S. 8. (2 Rthlr.)

An Stoff zu biographischen Denkmälern liess es auch das 1795ste Jahr dem Herausgeber nicht fehlen. Der Tod raubte während desselben mehr treffliche und verdienstvolle Männer unsers Vaterlandes, als die jährlichen zwey Bände dieses Nekrologs fassen konnten. Er konnte abermals nur die merkwürdigsten aufnehmen, und musste von manchen im Anhange sich auf kürzere Notizen einschränken. Im

ersten

ersten Bande findet man folgende ausführlichere Lebensbeschreibungen: I. von *Conrad Andreas Greiff*, Rector der Schule in Prenzlau, einem Jugendlehrer von ausgezeichneten Vorzügen des Geistes und Herzens, der in der Stille seine mühsamen Pflichten mit grosser Gewissenhaftigkeit erfüllte, und besonders in der Literargeschichte treffliche Kentnisse besass. Geschrieben hat er nichts, als Programme, auf deren Ausarbeitung er keine sonderliche Mühe wandte. II. *Wolfgang Ludwig Hörmann* von und zu *Gutenberg*, Kanzleydirector der Reichsstadt Kaufbeuren. Hr. *Wagenseil* ist Verfasser dieser lesenswürdigen Biographie, und jetzt sein Nachfolger in jenem wichtigen Amte. Sie betrifft einen würdigen und rechtschaffnen Geschäftsmann, der dem kleinen Staate, welchem er diente, sehr nützlich wurde, und mehrere Männer zu offentlichen Geschäften bildete. III. *Carl Anton Widersprecher*, herzogl. Oldenburgischer Kanzleyrath und Regierungsmitglied. Auch dies Denkmal ist von fremder Hand, nämlich aus der Feder des Hn. Regierungsraths *von Halem*, der es zuerst in den Oldenburgischen Blättern öffentlich mittheilte, welche verschiedne schätzbare Abhandlungen von *W.* enthalten, die in die vaterländische Rechtskunde schlagen, worin er sehr gründliche Einsichten besass. Wahrheit und gemeine Wohlfahrt war sein Wahlspruch und das Ziel seiner vielen gemeinnützigen Bemühungen. IV. *Georg Alex. Heinr. Hermann* Reichsgraf *von Callenberg* zu Muskau in der Oberlausitz; ein Mann von trefflichen Talenten, der die Mittel, die ihm sein Stand und Vermögen zur vielseitigen Geistesbildung darbot, auf die beste Art benutzte. Besonders machte er sich um die bekannte und gemeinnützige Oberlausitzische Gesellschaft verdient. Seine schönste Seite war seine grosse Wohlthätigkeit, wodurch er sich besonders um Muskau sehr verdient machte. V. *Joseph Anton Steph. von Riegger*, k. k. Böhmischer Gubernialrath in Prag. Wie dieser gelehrte und unermüdete östreichische Patriot selbst interessant war, so ist es auch diese, an Denkwürdigkeiten reichhaltige, Biographie. Seine Laufbahn war anfangs ruhmvoll und glänzend, zuletzt aber von manchen herben Widerwärtigkeiten getrübt. Man weiss, wie viel Verdienste er sich um Böhmen erwarb, unter andern durch seine eifrige Theilnahme an einer zweckmässigen Einrichtung der dortigen Studienstiftungen; aber seine Freymüthigkeit, Geradheit und gelehrten Kenntnisse erregten Neid und Hass wider ihn, deren Verfolgung sich mit dem Drucke seiner zerrütteten häuslichen Umstände vereinte. VI. *Friedrich Arnold Klockenbring*, geh. Kanzleysecretär in Hannover. Dem Andenken dieses talentvollen, oft verkannten, durch eigne und fremde Schuld von dem möglichen Grade seiner Nutzbarkeit und der Erreichung eines höhern Lebensziels abgeleiteten Mannes ist hier eine sehr schätzbare Biographie geworden. Sie ist, nach der Versicherung des Herausg. aus schriftlichen, sehr authentischen, Beyträgen geschöpft, die von mehrern Personen vor dem Druck als bewährt anerkannt worden sind, unter denen Hr. Hofrath *Eschenburg* in Braunschweig erlaubt hat, ihn, einen Verwandten und Freund K's. öffentlich zu nennen. Wenn *Marivaux* Bemerkung ihre Richtigkeit hat: *que le style a un sexe; et qu'on reconnoit les femmes à une phrase;* so möchte man die Quelle der meisten Nachrichten, und zum Theil feinen Bemerkungen in diesem Aufsatze leicht errathen können. Gern gäben wir davon einige Beyspiele; aber es fehlt uns an Raum, und man muss das Ganze lesen. Nur Eine Stelle am Schluss wirkt vielleicht noch verbreiteter, wenn sie auch hier steht: „schwebte doch das Bild dieses Unglücklichen, das Bild seines zerstorten häuslichen Glücks, und seiner ganz „unschuldig leidenden Familie Jedem vor, der künftighin in einer Stunde des rohen Muthwillens oder „der beleidigten Eitelkeit sich niedersetzt, um durch „persönlichen Spott und durch beschimpfende Beschuldigungen die Ehre eines Andern zu kränken! Er „würde sich unstreitig scheuen, seinem Gegner einen „Dolch unversehens in den Rücken zu stossen, oder „an dem Hause desselben zum Mordbrenner zu werden. Und doch, wer bürgt ihm dafür, dass das, „was er jetzt niederschreibt, und was er so gern, „wenn ihm auch sein Bewusstseyn das Gegentheil „sagt, für einen unschädlichen literarischen Scherz „ausgeben möchte, zu einem Dolch wird, der jenen „Mann durchbohrt, oder eine ruhige Familie zum „Wohnsitz der Melancholie macht?" VII *Clemens August von Vagedes*, Landbaumeister in Bückeburg. Ein zu früh verstorbener talentvoller Mann, dessen edler Charakter und Verdienst hier vornehmlich mit den Worten seines Freundes, des Konsistorialrath *Horstig*, geschildert wird. Aufsätze von ihm über Arabesken, Zimmerverzierungen, und andre Gegenstände der schönen Architectur stehen zerstreut in den Leipziger gelehrten Anzeigen, in der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und in den Nachträgen zum Sulzer. VIII. *Joh. Christian Friedrich Bach*, Concertdirector zu Bückeburg. Auch dieser ganze Aufsatz hat Hn. *Horstig* zum Verfasser, und zu Anfange desselben wird eine ganz interessante Nachricht von der Bachischen Familie gegeben, die mehr als funfzig Tonkünstler seit dem vorigen Jahrhunderte hervorgebracht hat. Der Bückeburgische war ein junger Bruder des berühmten Carl Philipp Emanuel, und kam schon frühzeitig nach Bückeburg. Vor allen seinen Brüdern hatte er ein tiefes inniges Gefühl voraus, und besass die gründlichsten Einsichten in seiner Kunst, die er leidenschaftlich liebte. IX. *Johann Arnold Ebert*, Hofr. und Prof. zu Braunschweig; ein Mann von seltnem Wissen, Frohsinn und Mitgefühl, wie ihn die Umschrift einer auf ihn geprägten Denkmünze kurz und treffend genug charakterisirt. Die hier gegebene Schilderung seines Lebens, Charakters und mannichfachen Verdienstes ist fast ganz aus der Biographie übertragen, die vom Hofr. *Eschenburg* dem zweyten Bande von *Ebert's* Episteln und vermischten Gedichten vorangesetzt ist. X. *Joh. Caspar Steube* Schuhmacher, italienischer Sprachmeister und Schriftsteller in Gotha, dessen

Wanderungen und Schicksale, von ihm selbst erzählt, vor sieben Jahren in Druck erschienen. Für seine übrigen Lebensjahre sind hier mehrere Zeugnisse seiner Bekannten genutzt worden. XI. *Wolfgang Jäger*, Prof. zu Altdorf, ein sehr fähiger Gelehrter, der mit wahrer Polyhistorie zugleich Gründlichkeit in seinem Hauptfache und dessen Hülfswissenschaften verband. Dies wurde dadurch desto möglicher, weil er sein stilles und einsames Leben, ohne alle Störung und Unterbrechung, dem Studium der Wissenschaften und dem Unterrichte lehrbegieriger Jünglinge widmen konnte.

Den *zweyten* Band dieses Jahrgangs eröffnet das Leben des ehemaligen preussischen Staatsministers, *Grafen von Herzberg*, wobey vier schon gedruckte biographische Aufsätze zum Grunde gelegt sind, wozu wohl noch ein fünfter von vielem Werthe hätte genommen werden können, der in des sel. *Franz v. Kleist* vermischten Schriften befindlich ist. „Ein „Mann, dessen blosser Name sein Lobspruch ist, des„sen Andenken die dankbare Nachwelt ehren und „sich mit der preussischen Geschichte verewigen „wird." Dies war die Aufschrift seines Sarges. II. *Joh. Heinr. Christ. von Selchow*, geh. Rath und Kanzler der Universität Marburg, von bekannten Verdiensten um die Rechtswissenschaft, als Docent und als Schriftsteller. Seine Fehler werden hier nicht verschwiegen. III. *Joh. Wilh. Ludw. Mellmann*, Rector und nachher Prof. zu Moscau; ein trefflicher junger Mann, dessen früher Tod von Allen, die ihn ehedem in Deutschland kannten, einstimmig sehr bedauert wird. Auch in den hier mitgetheilten Stellen aus einigen seiner Briefe erscheint sein Charakter im vortheilhaften Lichte. Nachdem er wegen Misheiligkeiten mit dem Oberhaupte der Geistlichkeit in Moscau entlassen, und vom Militär über die Grenze gebracht war, starb er auf dieser Reise zu Königsberg, im eigentlichen Verstande, vor Hunger, da er aus Melancholie durchaus nichts geniessen wollte. IV. Dr. *Joh. Sam. Traugott Gehler*, Oberhofgerichtsbeysitzer und Senator in Leipzig. Ein eben so thätiger Geschäftsmann als Schriftsteller, und zuletzt ein Opfer übergrosser Arbeitsamkeit. Seine Verdienste sind bekannt; eins von denen, die er sich um Leipzig erwarb, ist sein Antheil an der Stiftung der dortigen *Harmonie*, oder grosen gesellschaftlichen Verbindung, deren Einrichtung man hier S. 152. kürzlich beschrieben findet. V. *Carl Benj. Lengnich*, Prediger und Bibliothekar bey der Marienkirche in Danzig; bekannt als ein Mann von gelehrten, besonders bibliographischen und numismatischen Kenntnissen. Auch sein sittlicher Werth war sehr schätzbar. VI. *Georg Schatz*, in Gotha; ein sehr geschickter und geschmackvoller Privatgelehrter, als Dichter, und vornehmlich als Recensent und Uebersetzer vortheilhaft bekannt, dessen früher Tod bedauernswerth ist. Schöne Literatur war sein einziges Studium. Sein Freund, der Prof. *Jacobs* hat schon im 60sten Bande der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften seine Biographie geliefert, aus welcher hier das Meiste beybehalten, und von dem Herausg. mit Zusätzen bereichert ist. VII. *Georg Heinrich Berkhan*, Hauptpastor zu Hamburg; dessen Geist und Herz das ihm hier gestiftete Ehrengedächtnifs gewiss verdienten. VIII. *Joh. Nicol. Schrage*, Superintendant in Stolzenau im Hannöverischen, und vorher eine Zeitlang Prof. der Theologie zu Göttingen. Vornehmlich in seinem frühern und letzten Wirkungskreise lebte er höchst nützlich und geachtet. IX. *Georg Benda*, herzogl. Sachsen-Gothaischer Capelldirector. Auch hier geben Nachrichten von der Bendaischen Kunstfamilie voraus; die Lebensbeschreibung selbst ist durch die Anekdoten und Stellen aus *B's*. Briefen noch unterhaltender geworden. — Die angehängten *kurzen Nachrichten* betreffen: *Mangelsdorf*, *Ulrike Leonore*, Landgräfinn zu *Hessen-Philippsthal*, *v. Fichtel*, *Franz Ludwig*, Fürstbischof zu *Würzburg*, *Seidel*, *Hofmann*, *Gellert* (den Chemiker), *Brand* und *Neubauer*.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Erlangen*, b. Walter: *Beyträge zu den Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung der Schulen und ihres Unterrichts. Erster Stück.* Verfasst von *J. F. Degen*, Director, Professor u. Inspector. 1798. 36 S. 8. — Diese kleine Einladungsschrift zu dem gewöhnlichen Frühlingsexamen auf der Fürstenschule zu Neustadt an der Aisch verdiente durch den Buchhandel weiter verbreitet zu werden. Ihr würdiger Vf. macht darin mit lobenswerther Freymüthigkeit auf so manche Mängel unsrer bisherigen Schuleinrichtungen aufmerksam, die theils in der schlechten Beschaffenheit der Lehrer, theils in den ganz zweckwidrig gewählten Lehrgegenständen, und endlich in dem, fast den ganzen Sommer hindurch, unterbrochenen Schulbesuche der Landjugend gegründet sind. So wie Alles das, was Hr. *D.* darüber sagt, seine vollkommene Richtigkeit hat, eben so wahr ist auch die Behauptung, dass die Verbesserung der Schulen von den untern Schulen ausgehen müsse. Allein so lange die Schulvorsteher noch in der Meynung sind, dass die Ausdünstungen der Jugend die Lebenskraft der Lehrer stärken und überhaupt die Stelle der Nahrungsmittel vertreten können, so lange sie also diesen Ausdünstungsgenuss den Lehrern stillschweigend als einen Theil ihrer Besoldung ziemlich hoch in Anschlag bringen, so lange ist an keine reelle Schulverbesserung zu denken. Wir wünschen, dass den Erinnerungen des Hn. *D.* überall die Aufmerksamkeit geschenkt werden möge, die sie verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 3. October 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Kritik der christlichen Offenbarung, oder: einzig möglicher Standpunkt die Offenbarung zu beurtheilen.* 1798. XVI u. 458 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

„Es ist ein reiner ursprünglicher Begriff der Offenbarung in dem Gemüthe des Menschen, es ist ein reiner ursprünglicher Anspruch des Menschen auf das Vorhandenseyn einer Offenbarung, es ist ein reiner ursprünglicher Glaube, der aus jenem Anspruche hervorgeht, an eine Offenbarung" dies ist es, was der Vf. zu zeigen gesucht hat und auf die christliche Offenbarung anwendet, um nicht nur den Glauben an dieselbe überhaupt, sondern auch insbesondere den an die Geheimnisse und Wunder, die sie enthält, durch Gründe *a priori* zu rechtfertigen.

Nach einer allgemeinen Anmerkung über die Nothwendigkeit, jede Wissenschaft, die mehr oder weniger System ist, nach solchen Principien zu gründen und zu prüfen, die der Qualität ihres Stoffes entsprechen, setzt der Vf. vorläufig den Begriff der Offenbarung fest, findet in demselben, nach dem Sprachgebrauche, die Merkmale von *übersinnlicher, göttlicher, unmittelbarer* Veranstaltung, und sucht zu zeigen, dass dieser Begriff weder aus der innern und äussern *Erfahrung* überhaupt, oder aus dem gegebenen Objecte einer Offenbarung insbesondere, noch aus irgend einem Theile des *reinen* Vorstellungsvermögens, so wie es bisher betrachtet worden, oder wirklich zu betrachten sey, entsprungen seyn könne. Soll dieser Ursprung noch gefunden werden, fährt der Vf. fort, so ist er nur in der praktischen Vernunft zu suchen, in so fern diese *reflectirt* und *Postulate aufstellt*. Sie dringt uns, wenn die Einrichtung der moralischen Natur Gültigkeit haben soll, wie sie doch haben muss, zu den Sätzen: *es ist ein Gott, es ist ein höchstes Gut.* Da aber in denselben ein Daseyn *a priori* gesetzt wird, und ein solches Setzen an sich ganz unrechtmäsig ist, so entsteht zwischen der subjectiven praktischen Nothwendigkeit und der entgegenstehenden Unmöglichkeit, ein Daseyn *a priori* zu setzen, ein Widerstreit, welcher sogar auf die Form jener Sätze übergeht, die eigentlich so ausgedrückt werden: es *muss* ein Gott da seyn, es *muss* ein höchstes Gut eintreten; da es hingegen bey allen Sätzen, in denen das Daseyn, als durch Wahrnehmung gegeben, ausgedrückt wird, heisst: *es ist*. In der Natur der Postulate sowohl als der Form derselben liegt also eine Verbindung von Zweifel und Gewissheit; und je mehr die praktische Nothwendigkeit der Postulate gefühlt wird, desto mehr muss auch der Mangel von objectiver Gewissheit bey denselben bemerkt werden. Es ist aber in dem Wesen des Vorstellungsvermögens gegründet, dass der Mensch allen seinen angenommenen Sätzen die letzte Gewissheit zu geben wünscht, und dieser Wunsch kann im vorliegenden Falle ein *reiner, ursprünglicher Anspruch der reflectirenden praktischen Vernunft* genannt werden. Denn er drückt ein *reines, ursprüngliches Bedürfniss* aus, das zwar um so stärker wirkt, je mehr sich der Mensch dem moralischen Glauben ergeben hat, aber doch dem Grunde nach in jedem Menschen vorhanden ist. Da es nun bey jenem Anspruche auf die *objective Realität des Daseyns* ankommt, und diese nur in *unmittelbarer Wahrnehmung* gegeben werden kann, in dem ganzen Reiche der Erfahrung aber, diese als Erfahrung betrachtet, kein Object möglich ist, welches das in den Postulaten enthaltene Uebersinnliche als solches wahrnehmen lasse, so geht der Anspruch der praktischen Vernunft auf eine Offenbarung d. h. auf eine von Gott *unmittelbar* gegebene Zusicherung von seinem Daseyn und dem Kommen des höchsten Guts; und diese Zusicherung kann nicht anders Statt finden, als indem Gott sich selbst und das höchste Gut in der Sinnenwelt darstellt.

Hieraus ist klar, dass Offenbarung und geoffenbarte Religion wesentlich, der Bestimmung und dem Inhalte nach, verschieden sind. Die erste bezieht sich auf die *Existenz* Gottes, und beruht auf einem Bedürfnisse der praktischen Vernunft, die andere bezieht sich auf die *Qualität* Gottes, und ist etwas Beyläufiges, worauf gar kein Anspruch der Vernunft Statt findet. Sagte eine Offenbarung auch nur: es ist ein Gott da, so hiesse das schon eben soviel als: es ist ein moralischer Gesetzgeber und Executor des Gesetzes da. Ohne diese Unterscheidung entsteht in allen Erörterungen über die Offenbarung die grösste Verwirrung, und ist keine Rechtfertigung des Glaubens an Offenbarung möglich, mit derselben aber ist dieser als *rein, ursprünglich* gerechtfertiget. Von der Ueberzeugung, dass ein Gott, ein höchstes vollendetes Gut sey, muss der Mensch zu den angrenzenden Zweifeln übergehen, „und in dem *Postulate* enden, *dass sich doch Gott geoffenbaret habe!* in der festen Ueberzeugung stille stehen, *dass er sich wirklich geoffenbaret habe, er hat sich offenbaren müssen.* Gott konnte sich offenbaren — denn er ist allmächtig — Gott wollte sich offenbaren, denn er ist allgütig; er wird die auffodernden Bedürfnisse des *höchsten*, was mir einen Werth giebt, nicht unerfüllt, nicht leer gelassen haben."

Gehen

Gehen wir auf den bestimmten Begriff der Offenbarung zurück, so sehen wir, dass in demselben ein *Sinnliches* und ein *Uebersinnliches* in Verbindung gesetzt wird. Da nun diese nach der praktischen Vernunft nothwendig ist, die Ungleichartigkeit der Bestandtheile aber (das Uebersinnliche, als solches, sinnlich dargestellt) eben so nothwendig, nach den Gesetzen des Verstandes, eine Trennung fodert; so ist in dem Offenbarungsbegriffe ein *Widerstreit* enthalten, der das Gemüth in *Verwunderung* setzt und wovon das Object ein *Wunder* heisst. Es ist also der Begriff des Wunders *rein, ursprünglich*, so wie der einer Offenbarung, welcher jenen enthielt. Eben so ist es mit dem Begriffe des *Geheimnisses*. Die Offenbarung ist ein Uebersinnliches und kommt von einem übersinnlichen Wesen. Es ist uns also unmöglich, das wahre Verhältniss des Grundes und der Art der Entstehung der Offenbarung zu begreifen; ein wahres, unauflösbares Geheimniss aber heisst eben das Unbekannte des eigentlichen wahren Verhältnisses des Uebersinnlichen zu sich selbst, oder zu einem andern Uebersinnlichen, wovon doch ein Verhältniss angegeben ist. Die Offenbarung ist selbst ein Wunder, ein Geheimniss. Da sie aber *zweyerley* darstellen soll, und überdies sobald nur etwas *sinnlich* dargestellt wird, es unter *mehrern* Theilen erscheint, so muss sich das, was in dem Offenbarungsbegriffe *collectiv* enthalten ist bey einer wirklich vorhandenen Offenbarung in *mehrere* Objecte theilen und folglich in *mehrern* Wundern und Geheimnissen darstellen. Dagegen sind beide nur für die Offenbarung anzunehmen, so wie sie beide nur aus dem Begriffe derselben entspringen. Auch findet nur Ein Glaube an Offenbarung Statt, so wie es nur *Eine* Offenbarung geben kann. Wenn also diese gefunden und nach rechtmässigen Kriterien angenommen ist, so können auch weiter keine Wunder geglaubt werden.

Was die Anerkennung einer dargebotenen Offenbarung betrifft, so müssen zwar die Thatsachen derselben wenigstens historisch bewährt seyn, d. h. es darf kein sinnliches Zeugniss wider sie da seyn; aber eine eigentlich *theoretische*, oder auch eine, auf die *bestimmende* praktische Vernunft gegründete Prüfung ist ganz unstatthaft. Der Glaube an eine bestimmte Offenbarung beruht auf dem *ursprünglichen* Glauben an eine Offenbarung überhaupt und auf den Kriterien, die aus dem Begriffe derselben *a priori* fliessen. Enthält nämlich ein Offenbarungsobject unmittelbare Zusicherung von dem Daseyn Gottes und dem Kommen des höchsten Guts, enthält es Geheimnisse, und ist es durch Wunder angekündigt und mit Wundern begleitet, „so ist es Ungläubigkeit und unredliche Zweifelsucht, wenn man jenes Object nicht annehmen will. — Was der Rechtfertigung desselben an theoretischen Beweisen abgeht, das wird ersetzt durch subjectiv nothwendige Kriterien und Merkmale, an denen das Object geprüft wird." Die reflectirende praktische Vernunft enthält den nothwendigen Begriff der Offenbarung, ist von dem Daseyn eines Objects, das demselben entspricht, überzeugt, und kann also nicht anders denken, als dass dasjenige vorhandene Object, welches sie ihrem ursprünglichen Begriffe angemessen findet, auch dasjenige sey, welches sie erwartet.

In der christlichen Offenbarung vereinigen sich alle angegebenen Kriterien. Gott stellt sich selbst in der Person Christi sinnlich dar, und das Kommen des höchsten Guts wird durch ein doppeltes Factum zugesichert. Der versöhnende Tod Christi macht das andere selige Leben gleichsam möglich, und die Auferstehung Christi stellt den wirklichen Uebergang in dasselbe sinnlich dar. Geheimnisse enthalten nicht nur die eben angeführten Lehren sondern auch andere mit denselben verbundene, und mannichfaltige Wunder sind in und mit der christlichen Offenbarung gegeben.

Dies sind die Hauptmomente der vorliegenden Schrift. Mehrere Nebenerörterungen nebst dem ganzen letzten Kapitel, worin nach des Vf's eigner Angabe nur Corollarien enthalten sind, müssen wir unangezeigt lassen, um noch Raum für einige kritische Bemerkungen zu behalten.

Das hier aufgestellte System ist, in seinem ganzen Umfange betrachtet, unstreitig neu, und mit einem gewissen Scharfsinne erfunden; wir zweifeln aber, dass es hinlänglich begründet sey. Ein *Wunsch* nach einer grössern Gewissheit von dem Daseyn Gottes und der Unsterblichkeit der Seele kann wohl gewissermassen als unzertrennlich von der *ausgebildeten* menschlichen Natur angenommen werden, aber ein *Postulat* der praktischen Vernunft ist dieser Wunsch nach der eignen Erklärung nicht, die der Vf. von einem Postulate giebt. „Dies, sagt er S. 85 ist ein Satz, der nicht aus sich selbst bewiesen werden kann, sondern um eines andern Satzes willen, der aber *gewiss* und nothwendig ist, angenommen werden muss, weil sonst dieser Satz in seinen Bestandtheilen mit sich streiten würde." Gleichwohl deducirt der Vf. das Postulat der Offenbarung aus andern Postulaten, und stützt sich darauf, dass diese nicht *Gewissheit* bey sich führen. Er zeigt ferner den Mangel an Gewissheit in den Grundpostulaten daher, dass sie ihrer Natur nach *widerstreitende* Sätze enthalten und deducirt doch wieder nur ein Postulat, das an sich gleichen Mangel und überdies noch in dem *deducirten Begriffe* selbst einen Widerstreit enthält. Es kann also, wie er selbst annimmt, wieder nur einen *Glauben* erzeugen, und, wie aus der *Verdoppelung* des Widerstreits klar ist, einen schwächern, als der an die Grundpostulate ist. Da nun dieser schwächere Glaube doch dem an eine wirkliche Offenbarung zum Grunde liegen soll, so hat auch der letzte, in so fern er nach des Vf. Deduction zu beurtheilen ist, nicht einmal eine so sichere Stütze, als der an die ersten Postulate. Gleichwohl sollte die Offenbarung, nach des Vf's Beweise von der Nothwendigkeit derselben, nicht bloss einen *subjectiven Glauben* erzeugen sondern *objective Gewissheit* geben. Auch sagt er S. 363 ausdrücklich: „Eine Offenbarung hat keinen andern Zweck, als die unmittelbar gewisse *objective* Zusicherung zu geben, von dem, was in den Vernunftpostulaten von dem höchsten Gute und

und dem Daseyn Gottes subjectiv (problematisch) postulirt ist."

Auch den Inhalt des neuen Postulats, finden wir weder mit dem gemeinen Begriffe von Offenbarung, noch mit den Lehren der christlichen Offenbarung übereinstimmend. Sehr wahr ist es wohl, dass man gewöhnlich unter Offenbarung eine unmittelbar göttliche Veranstaltung denkt, aber schwerlich auch dies, dass sie unmittelbare Zusicherung von dem *Daseyn Gottes* enthalte. In den uns bekannten Offenbarungen wird dieses vorausgesetzt, und nur gelehrt, wie Gott ist, was er thut, gethan hat, thun wird und gethan wissen will. Für die entgegengesetzte *allgemeine* Behauptung hat der Vf. auch nicht einen Schein von Beweis beygebracht; und wenn er in der christlichen Offenbarung seinen ursprünglichen Begriff in Beziehung auf den angegebenen Punkt als realisirt darstellt, so thut er dies durch eine Lehre, von der es noch zweifelhaft ist, ob sie Christus selbst auch nur *indirecte* vorgetragen habe. Gleichwohl hätte er, wenn seine *Hauptabsicht* die gewesen wäre, welche der Vf. angiebt, bestimmt sagen müssen: Ihr zweifelt an dem Daseyn Gottes, ich bin gekommen, euch davon gewiss zu machen, denn ich bin selbst Gott. Findet der Vf. hierin vielleicht eine anmasende Foderung, so bedenke er, ob die Foderung: dass sich Gott selbst in der Sinnenwelt darstellen *müsse*, nicht an sich eben so anmassend sey und jene nothwendig mit sich führe. Er mildert die seinige zwar nachher indem er S. 127 sagt „die reflectirende praktische Vernunft überzeuge sich blos, dass Gott sich offenbaren werde, und *fodert* nach dieser Ueberzeugung, dass es es thun *möge*; oder möge gethan haben." Aber wie stimmt *fodern* und *mögen* zusammen?

Aus diesen Gründen so wie aus vielen andern scheint es uns schlecht um die Rechtfertigung der christlichen Offenbarung zu stehen, wenn der von dem Vf. angegebene Standpunkt der einzige mögliche ist, sie zu beurtheilen; und wir glauben, dass die Männer, von welchen der Vf. sagt, sie hätten bey Beurtheilung der Offenbarung ihren Scharfsinn verschwendet, oder *unphilosophisch* verfahren, ihm diese Vorwürfe mit Recht zurückgeben können. Zu dem zweyten Vorwurfe finden sich auch ausser dem Systeme selbst mancherley Veranlassungen. Zum Belege dieser Aeusserung kann der sonderbare Gang der Untersuchung von S. 129 an dienen. Nachdem der Vf. seinen Offenbarungsbegriff deducirt hat, fährt er da so fort: „hat denn aber unsere Deduction auch einen Grund" und führt nun ausser dem schon weitläuftig ausgeführten eigentlichen Grund noch zwey Bestätigungsmittel an, wovon er das eine einer spätern Erörterung vorbehält, und das andere in folgende drey bestimmte Theile zerlegt. „*Erstlich*, sagt er, haben wir überhaupt an dem allgemeinen Glauben, mit dem man die Offenbarung annimmt, einen grossen und wichtigen Schutzredner für die Gültigkeit unserer Deduction; *zweytens* sehe ich als eine Rechtfertigung derselben an ein neueres Bekenntniss von einem scharfsinnigen und philosophischen Manne (Hn. D. *Reinhard*), der gerade mir auf diesem Felde der Untersuchung eine *entscheidende* Stimme zu haben scheint; *drittens* stimmt auch eine Stelle in *Storrs Bemerkungen über Kants philosophische Religionslehre* mit meiner Bestimmung und Erklärung des Begriffs Offenbarung überein. — Mit vorzüglichem Wohlgefallen verweilt der Vf. bey jenem Bekenntnisse, betrachtet es als einen „so rührenden als wahren Ausdruck des ursprünglichen reinen Bedürfnisses und des dringenden Anspruchs der Vernunft auf eine Offenbarung" und sagt: „Der ächte, aber wohl sehr kleine Theil der philosophischen Denker konnte nicht anders, als diese Aeusserung mit der wahresten Beystimmung aufnehmen, nur bey dem *grössern Haufen*, der sich selbst noch nicht recht mit seinem eigenen Systeme bekannt gemacht hat, konnte es nicht sogleich eine schickliche und bequeme Stelle in der nicht gut geordneten und verworrenen Lage seiner aufgefassten und gelernten Gedanken finden."

Erlangen: *Commentar über die christliche Kirchengeschichte* nach dem Schröckhischen Lehrbuch, von *Joh. Georg Friedr. Papst*, der Weltw. D., kön. pr. Prodechant und Pfarrer zu Zirndorf. Zweyten Theils zweyte Abtheilung. 1798. Von S. 255—548. 8. (18 gr.)

Der Commentar behandelt diesmal nicht mehr, als 10. §. des Schröckhischen Compendiums, er fängt beym Ende §. 6. des ersten Kapitels der zweyten Periode an und läuft bis §. 7 des 2 Kapitels. Wie in den vorigen Theilen viel Brauchbares und Belehrendes für Anfänger in der Kirchengeschichte zu finden ist, so auch in diesem neuen; man bedauert nur, dass der Vf. immer noch es mehr darauf anlegt, das, was Andere haben, zu geben, als eigene Einsichten mitzutheilen, und dass er hier und da gar nicht genau, sondern oberflächlich seinen Autor erklärt. Schon bey der ersten Materie, auf die er zu sprechen kommt, von den Bekehrungen der Juden zum Christenthum in dem Zeitraum von Constantin M. bis Carl M., vermisst man eine Anzeige von den Ursachen, welche die Juden abhalten konnten, Christen zu werden und anderes mehr, das der denkende Erklärer des Schröckhischen Lehrbuchs nicht aus der Acht lassen wird, wenn er nicht die grösste Eile sich zum Gesetze machte. Hr. P. hat nicht einmal auch nur *ein* Beyspiel von *freywilligem* Uebertreten der Juden zur christlichen Kirche angeführt; solche Beyspiele, sagt er sogar, verdienen wegen der äussersten Seltenheit gar keiner Erwähnung. Die Gründe, welche die Verbreitung des Mohammedanismus begreiflich machen müssen, sind weder vollständig noch ganz entwickelt beygebracht, und der günstigen Umstände, die der 40jährige Prophet Mohammed für sich benutzen konnte, ist ebenfalls nicht Erwähnung geschehen. Wie unverständlich für den Anfänger ist nicht die Note S. 262 ausgefallen und wie leicht hätte sie deutlicher gefasst werden können? Eusebius Pamphili ist auch in Palästina gebildet und erzogen worden; so Etwas ist bey einem

 Schrift-

Schriftsteller nicht zu vergessen. Der Verdacht des Arianismus, in den er kam, muss nicht von seiner Friedensliebe allein abgeleitet werden. Wie der Vf. etliche dreyssig schriftliche Ueberreste von ihm annehmen möge, sehen wir nicht ein. Aus seinen vorhandenen Schriften läfst sich auch für solche alte Schriftsteller, die wir noch besitzen, Nutzen ziehen, sie können zum Theil daraus ergänzt und berichtiget werden. Seinen Auffatz *adversus Hieroclem*, so wie auch den andern: *de theologia ecclesiastica* hätten wir anders beschrieben gewünscht; man lernt das Charakteristische derselben durch Hn. P. gar nicht kennen und der Zweck, den solche Beschreibungen haben, wird also nicht erreicht.

Tübingen, b. Heerbrandt: *Ueber die Gabe der Sprachen in der ersten christlichen Kirche.* 1798. 226 S. 8.

Eine kurze Anzeige dieser Schrift wird völlig zureichend seyn. — Das Gedankensystem und Sprachvermögen eines Mannes durfte nur durch eine Begeisterung aus dem natürlichen und gewöhnlichen Gange herausgesetzt und in den Zustand, wie er sich z. B. bey einem gebornen Araber findet, gebracht werden: so — dachte er in der Manier des Arabers und drückte sich mit dessen Worten aus. (S. 76) War die Begeisterung vorbey, so hatte er wohl vielleicht noch ein dunkles Bewusstseyn der vorgegangenen Begeisterung und eine allgemeine Vorstellung von der abgehandelten Materie, hingegen die Worte, die er gebraucht hatte, und die an dieselben gebundenen speciellen Begriffe und ganze Gedankenreihen waren aus seinem Andenken erloschen. (S. 79) Durch ein neues Wunder konnte aber nun, entweder er selbst oder ein anderer, ungefähr auf dieselbe Weise in einen Zustand gesetzt werden, wo er die in fremder Sprache gehaltene Rede übersetzen konnte. Der Vf. betrachtet endlich dies Wunder als einen, auch für unsere Zeiten gültigen Beweis für die Wahrheit des Christenthums, und schliefst mit folgenden Worten: „Und damit wäre eine alte Stütze des christlichen Lehrgebäudes doch noch so morsch nicht, wie in neueren Zeiten wahrhaft grofse und verehrungswürdige Prüfer sie gefunden haben: *die Wunder.*" — Dies Buch ist wirklich im Jahr 1798 erschienen, und ist nicht etwan eine ältere Schrift, der man einen neuen Titel umgeschlagen hat!

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Crusius: *Goutmann* ou l'Ami des Enfans, lecture pour les ecoles bourgeoises et provinciales de Saxe. Traduit de l'Allemand de *M. Ch. Traug. Thieme.* Premiere Partie. 1798. XVIII u. 336 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Uebersetzung ist, so viel wir sehen, nach der ersten Ausgabe des sächsischen Kinderfreundes gemacht. Der Vf. derselben hat sich bey der Uebertragung des ersten Theils so nahe als möglich an die deutsche Urschrift gehalten, *afin*, sagt er, *que les commençans en confrontant l'original avec la traduction puissent comparer les deux langues et s'accoutumer peu à peu à traduire, soit du françois en allemand, soit de l'allemand en françois.* Den zweyten Theil denkt er freyer zu übersetzen, in der Voraussetzung, dass sich seine jungen Leser unterdess genauer mit der französischen Sprache werden bekannt gemacht haben.

* * *

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Sachkenntnisse zur Rechenkunst.* Zum Gebrauch für Schullehrer. Herausgegeben von *G. H. Biermann.* 2te verb. Aufl. 1798. 76 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 102.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Gotha*, b. Ettinger: *Erklärung der Schriftstelle 1 Petr. 5, 8. „Seyd nüchtern und wachet, denn euer Wiedersacher etc." auch nach einiger hierher gehöriger Stellen, zum Unterricht und Trost schwacher Christen* herausgegeben von *J. H. Schreyer*, Pfarrer in Langewiesen im Schwarzburgischen. 1798. 47 S. 8. (3 gr.) „Viele schwache Christen haben noch den Aberglauben, dass ein böser Geist, *Teufel* genannt, unter den Menschen sein Wesen treibe, sie anfechte und verführe, ja wohl gar quäle. Den Hauptbeweis finden sie, ihrer Meynung nach, in der ersten Epistel Petri im 5 Kapitel und dessen 8 Vers. Sie glauben auch, dass dieser Feind seine Leute habe. Wenn sie nun die eigentliche Ursache mancher Unfälle und Krankheiten nicht wissen, so sagen sie: das kommt von bösen Leuten. Da entsteht denn Feindschaft, Hass und Rache." (S. 1) So gibt der Vf. die Veranlassung dieses Schriftchens an. Um dem beschriebenen Uebel zu steuern verfährt er dann auf folgende Weise. Er bemerkt, dass in der Grundsprache das Wort διαβολος stehe, welches einen Verläumder etc. anzeige. Daraus schliesst er, dass dies in keinem Falle der Name eines bösen Geistes seyn könne. Endlich schlägt er dem Aberglauben auf's Haupt, durch die Entdeckung, dass das deutsche Wort *Teufel* aus jenem griechischen entstanden sey. — Aber noch nicht genug! Der Name *Satan*, — wie der Vf. ferner entdeckt, — ist ein hebraisches Wort, das einen Widersacher bedeutet, und folglich nicht der Name eines bösen Geistes ist. „Also darf sich Niemand vor diesem hebraischen Worte fürchten." — Uebrigens zweifeln wir nicht an dem guten Willen des Vfs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 4. October 1798.

OEKONOMIE.

Dresden, in der Waltherischen Hofbuchh.: *Schriften der Leipziger ökonomischen Societät.* 7ter Theil. 1787. 214 S. mit 4 Kupfertafeln. 8ter Th. 1790. 432 S. ohne Regiſter mit 2 Kupfertafeln. 8. (2 Rthlr.)

Wir haben immer auf die Fortſetzung dieſer Schriften gewartet, um ſie mit dieſen Theilen zugleich anzeigen zu können. Da uns aber ſeit dem 8ten Theile nichts weiter bekannt geworden, ſo holen wir die Anzeige dieſer beiden Theile nach. 1) *D. P. Swertner's medicinische Bemerkungen über die in der Grafſchaft Barby und den umliegenden Gegenden im Jahr 1778 graſſirten Hornviehſeuche.* Nachdem der Vf. von den Urſachen und Zeichen der Hornviehſeuche gehandelt, erklärt er ſolche im Anfange der Krankheit für ein Entzündungsfieber, welches wenn es heftig iſt, und nicht gehoben werden kann, in ein faules Fieber übergehe. Den erſten Anfang leitet er übrigens von einer von auſsen in das Blut gebrachten Schärfe her, welche ſich auf die Schleimhaut in den Naſenhohlen, auf die Lunge, dünnen Gedärme und andere Theile wirft, und endlich daſelbſt örtliche Entzündungen verurſacht. Die Mittel zur Verhütung der Seuche ſetzt der Vf. in die ſorgfältige Abſonderung des geſunden Viehes vom kranken und crepirten, in öftere Luftreinigung der Ställe, ſowohl durch Zug, als Räuchern mit Eſſigdampf, Schwefel, Theer oder Wachholderbeeren, in öftere Erneuerung der Streue, und Reinigung der Ställe vom Dung, im fleiſsiges Striegeln des Viehes, Reiben der Zunge mit Eſſig und Salz oder Salpeter, und Beſtreichen der Naſe mit Eſſig oder Theer. In Anſehung der Fütterung ſey das Gerſtenſchrot als ein ſchleimiges Nahrungsmittel von augenſcheinlichem Nutzen geweſen, auch werden das Friedrichsſalz, Haarſeile und gelinde ſchweiſstreibende Mittel empfohlen. Das Verfahren, das Vieh etlichemal des Tages ins Waſſer zu treiben, ſo wie das Blutlaſſen, fand ſich zur Verhütung der Seuche nicht vortheilhaft, im Gegentheil wurde ſolches Vieh heftiger als anderes befallen. In Betracht der Curmethoden zeigte ſich, daſs oft diejenige, durch welche viele Stücke Vieh gerettet wurden, bey andern nicht anſchlug. Die Galben-Eſſenz, deren Gebrauch bey einer Seuche in Liefland ſo ſehr gerühmt wurde, fand der Vf. bey mehrerer Heftigkeit der Seuche ganz unzulänglich. Er behandelte ſie daher als ein Entzündungsfieber, und lieſs gleich nach dem Anfalle der Krankheit 3—4 Pfund Blut weg, welches zwar dick und zähe war, und wenig Waſſer, aber keine Entzündungshaut hatte. Nach dieſer Aderlaſs wurde dem Vieh 1—2 Loth Salpeter in einem ſtarken Infus von Arnica-Blüthen gegeben, und Clyſtire von Chamillen und andern erweichenden Kräutern geſetzt. Dasjenige Vieh, welches Anfangs einen Durchfall bekam, ſich beſſerte, und dasjenige welches verſtopft blieb oder am Ende den Durchfall bekam, faſt ſämmtlich nicht zu retten war, ſo verſuchte man den kühlenden und zertheilenden Mitteln, laxirende beyzufügen. Hier fanden ſich aber Lein- und Rüböl, Sennesblätter, Brechweinſtein, ſo wie Jalappen- und Rhabarberwurzel, gänzlich unwirkſam, und nur von ſtarken Doſen Mineralkermes konnte der Durchfall erregt werden, und erfolgte er zu ſtark, ſo war ein Pfund Leinöl eingegeben, hinlänglich ihn zu ſtillen. Manches Vieh beſſerte ſich auf einen Ausſchlag auf der Haut, und wurde daher Kampher von 1—2 Quentchen nebſt fleiſsigem Reiben des Viehes mit Stroh verſucht, doch ohne durchgängig gute Wirkung. Ungeachtet dieſe Mittel vieles Vieh retteten, ſo zeigten ſie ſich doch von ungleichem Erfolge bey andern. Der Eſſig zeigte ſich nicht ſo wirkſam als man vermuthete; inzwiſchen mit Schieſspulver gereicht, rettete er einem Landmanne ſein ſammtliches Vieh. Den Durchfall beförderten andere durch Ausräumen des Maſtdarms mit der mit Oel beſtrichenen Hand, wodurch manches Vieh aufkam. Wenn bey melkendem Viehe im Anfange der Krankheit die Euter ſteif werden, ſo müſſen ſolche ohne Verzug ausgemolken werden, da ſie ſonſt aufſchwellen, und bey überſtandener Seuche, tödlich werden. Bey dem Aufhauen von mehr als 100 Stücken, fand man den Wanſt voll Futter, und den Pſalter faſt immer mit trocknem hartem Futter ausgeſtopft, daher in der vorzüglichen Unwirkſamkeit dieſer Theile die Gefahr der Krankheit und die Beſchwerlichkeit der Cur zu ſuchen iſt. Zuletzt räth der Vf. Verſuche anzuſtellen, in wie weit durch Einkalkung der Häute von dem an der Seuche gefallenen Viehe, ſolchen die Anſteckungs-Fähigkeit benommen werden, und ſie dadurch für die Gerbereyen noch brauchbar gemacht werden könnten. 2) *M. Ch. G. Herrmann Beantwortung zweyer Fragen von Hn. Arthur Young an die ökonomiſche Societät,* nämlich ob zu Wäſſerung der Ländereyen das unmittelbar aus der Erde entſpringende Quellwaſſer mehrere Dienſte thue als wenn ſelbiges in Kanälen herbeygefloſſen? Bey Waſſern von mineraliſchem Gehalt, ſeyen die Kanäle von geringem Fall allerdings zum Abſetzen dieſer Theile ver-

vortheilhaft; folche Quellen aber, welche zur Wäfferung nützliche Theile führen, würden diefe in jenen Kanälen nicht nur verlieren können, fondern das Waffer auch bey gar zu geringem Falle in Fäulnifs gerathen. Weniger befriedigend ift die Beantwortung der andern Frage: ob man bemerkt habe, dafs der Mehlthau von fpäten Fröften im Frühjahre herrühre, und ob fich begreifen laffe, dafs aus einer fo allgemeinen Urfache nur hin und wieder folche Mehlthaue entftehen können? wo Honig- und Mehlthau nicht gehörig von einander unterfchieden werden. 3) *Die Mittel der Gefchützkunft zu Sprengung des Eifes, vom Hn. Hauptmann H. L. Dietrich.* Die Silberfchlagifchen Verfuche, nach welchen mit Waffer gefüllte Gläfer, in denen Glastropfen zerbrochen wurden, zerfprangen, brachten den Vf. auf den Gedanken, durch Bomben unter dem Waffer das Eis zu fprengen, und bey Eisgängen, oder Eisfchützen, folches in Bewegung zu bringen. Zuerft verfiel der Vf. auf die Petarden, welche er auch in einem Anhang befonders befchreibt, gab folche aber auf, da fie fich bey dem Eife nicht wohl unter dem Waffer anbringen laffen. Die erften Verfuche wurden an der Torgauer Brücke im März 1784 mit Bomben gemacht, welche auf Rinnen in das Waffer gelaffen wurden. Unerachtet hier befonders auf Schonung der Brücke gefehen werden mufste, fo brachten doch zwey funfzigpfündige Bomben, welche gut unter dem Waffer fprangen, das Eis in Bewegung. Inzwifchen bemerkt der Vf. felbft, dafs diefer einzige Verfuch, welcher noch überdem wegen Schonung der Brücke, nicht alle Ueberzeugung gab, in diefer ganz neuen Unternehmung noch keine Entfcheidung liefern konnte. Zu mehrerer Sicherheit für die Arbeiter, da die Bombe oft früher fpringen kann, als der Brand ausgebrannt hat, fchlägt der Vf. eine Einrichtung (die er auch abgebildet liefert) vor, bey welcher die Bombe, durch eine zwey Zoll dicke auf einen Schlitten befeftigte eiferne Röhre, durch das in das Eis geborte Loch ins Waffer fällt. Sollte nun die Bombe auch früher fpringen, fo ift durch die zweyzollige eiferne Röhre nach des Vfs. Meynung die gehörige Sicherheit für die Arbeiter bewirkt. Zuletzt wird von der Entftehung der Eisgänge oder Eisfchütze gehandelt, und gezeigt, dafs alle Hülfe, welche man von der Artillerie dabey erwarten kann, in oder fo gleich nach der Entftehung derfelben gefchehen müffe. Auch wird die in einem Anhang befchriebene Art, wie in Amfterdam in den Kanälen eine Fahrt für die Schiffe durchs Eis gefägt wird, für unfere Ströme empfohlen, indem gleich im Anfang des Froftes, durch Fahren nach den holländifchen Eisbrechern eingerichtet, dergleichen Oeffnungen leichter unterhalten werden können, als fie bey Ellen dickem Eife herzuftellen find. 4) *Hn. Hauptmann C. G. Lefch Relation einiger Verfuche welche in der Gegend von Riefse zu Trennung des Eifes, mit eifernen Grenaden, nach dem vorigen Entwurfe gemacht worden find.* Diefe Verfuche wurden bey dem Riefser-Bach, die *Jahne* genannt angeftellt, welche bey der grofsen Menge Waffer, fo fie in die Elbe brachte, und bey dem eingetretnen Thauwetter befürchten liefs, dafs fich das Eis in der Gegend der Elbe heben und zufammenfchieben würde. Vier Grenaden von 23 Pfund mit der Ladung von 1, 1¼, und 1½ Pfund Pulver wurden in verfchiedener Weite vom Ausflufs, bey Eisdicken von 14—23 Zoll, nach und nach angebracht, wodurch das Eis ftarke Riffe bekam, und kurz darauf in Bewegung gerieth. Die Grenaden wurden nach der Vorrichtung des Hn. *H. Dietrichs* durch die eiferne Röhre auf den Schlitten ins Waffer gelaffen. 5) *Deffelben* hierher gehörige Vorfchläge, welche die Gewichte der Bomben und Grenaden bey den verfchiedenen Waffertiefen betreffen. 6) Hn. Ober-Confift. Rath *Silberfchlags Gutachten über Hn. Dietrichs Schrift;* ingleichen 7) deffen Hn. Bruders Verfuche zur Sprengung des Eifes mit Bomben. Der erfte Vf. fchlägt hölzerne Bomben vor, und räth die eifernen Bomben zu diefem Gebrauch nur halb fo dick als gewöhnlich bey der Artillerie zu wählen. Bey ftarken Eisftauchungen ift es nach des Vf. Verfuchen hinlänglich, eine Gallerie in die Eisberge zu hauen, um die Bomben recht in die Mitte zu fetzen, das Loch voll Waffer zu giefsen, damit fie einfrieren, und dann das Anzünden durch ein Leitfeuer zu bewirken. Die Bomben feyen übrigens für Brücken und Pfahlwerke nicht fo fchädlich als man vermuthen follte. Auch zeigt Hr. *S.* dafs bey den Eisftauchungen das Eis befonders aus dem Grunde hervorkomme, und zwar von der gefrornen Oberfläche der Sandheger. 8) *Hn. Hauptm. Dietrichs Beantwortung jenes Gutachtens.* Hier werden Verfuche über den Eisfchutz in der Gegend von *Dobeltitz* im Jahre 1784 mitgetheilt, auf welchen 10 Stück 24 pfündige Bomben aus dem Mörfer geworfen, und ein Eisberg mit 15 Schüffen aus einem Zwölfpfünder befchoffen wurde. Von beiden Verfahren fiel die Wirkung nicht ganz erwünfcht aus, und fruchteten befonders die Kugeln nicht viel; inzwifchen löste fich doch, wahrfcheinlich von der Wirkung der Bomben, der Eisfchutz. Im Verfolg giebt der Vf. Vorfchläge, mehrere zugleich fchlagende Bomben unter das Waffer zu bringen, und dadurch die Kraft gegen das Eis zu verftärken. Hn. *Silberfchlags* Vorfchlägen, Eisftauchungen mit eingefrornen Bomben zu fprengen, fetzt er wichtige Erinnerungen entgegen, und unterfucht zuletzt die Entftehungen der Eisftauchungen umftändlicher. Auch werden die Bomben von der gewöhnlichen Dicke, den fchwächern vorgezogen. 9) *Hr. Silberfchlag* pflichtet in einem *neuen Auffatz* jenen Erinnerungen des Hn. *H. Dietrichs* bey. Zuletzt ift noch 10) *Hn. J. A. Kluge Vorfchlag das Eis durch Petarden zu fprengen,* mitgetheilt und durch Abbildungen erläutert. Die Societät erklärt, dafs diefe fämmtlichen Auffätze durch die im Jahre 1784 entftandenen grofsen Eisfahrten veranlafst worden, und man habe folche unverändert abdrucken laffen, da über diefe Materie noch zu wenig gefchrieben fey. Sollte künftig zu mehrern Verfuchen Gelegenheit feyn, fo foll alsdann vielleicht eine zufammenhangende Abhandlung erfcheinen. 11) *J. G. Riedel von* Ver-

Verbesserung der unterschlächtigen Mahlmühlen, die zu geschwind oder zu langsam gehen. 12) Anmerkung zu jenem Aufsatz von Hn. O. Consist. Rath Silberschlag. 13) Gedanken über denselben Gegenstand von H. L. Dietrich. 14) *Riedels* Einwürfe gegen Hn. Silberschlag, und 15) Anmerkungen desselben zu Hn. *Dietricks* Aufsatz. 16) Hn. Silberschlags weitere Erklärung über diesen Gegenstand, so wie 17) Hn. *Kohlers* Betrachtung desselben. Sämmtliche Abhandlungen betreffen das Verhältniss der Geschwindigkeit der unterschlächtigen Wasserräder gegen die Geschwindigkeit des Wassers, bey welchem das Moment des Rades für sich genommen am grösten ist. Hr. *Riedel*, *Dietrich* und *Köhler* beweisen, dass diese Geschwindigkeit $\frac{1}{3}$ von der des Wassers seyn müsse, Hr. Oberconsistorialrath Silberschlag aber, dass die Geschwindigkeit des Rades auf $\frac{2}{3}$ der vom Wasser zu setzen sey, als welche auch bey den Mühlen nach angestellten Beobachtungen, einen grösern Effect als jene gebe. Jene Untersuchungen, in welchen $\frac{1}{3}$ der Wassergeschwindigkeit für das Rad in seiner grössten Wirkung angenommen wird, betreffen aber nur das Rad an sich, ohne dass man hiebey Rücksicht auf die den Maschinen zu gebende Geschwindigkeit nähme, bey welcher ihre Wirkung am vortheilhaftesten werde. Es erhellt von selbst, dass die Geschwindigkeit des Rades, wenn man solche überhaupt $\frac{1}{3}$ der Wassergeschwindigkeit setzen will, unmöglich dem besondern nutzbaren Effecte einer jeden Maschine entsprechen könne. Neuere Beobachtungen hat hierinne Hn. *Wiebeking* bey dem vortheilhaften Gange verschiedener Mahlmühlen angestellt, wo er die Geschwindigkeit der unterschlächtigen Räder $\frac{7}{12}$, $\frac{3}{5}$, $\frac{6}{11}$ und $\frac{5}{12}$, statt $\frac{1}{3}$ der Wassergeschwindigkeit fand. Berichtigungen über diesen Gegenstand liefert Hr. *Langsdorf*, sowohl in *Bossuts* Lehrbegriff der Hydrodynamik, als besonders in seinem Lehrbuche der Hydraulik, in welcher letzten die Geschwindigkeit für den grösten Effect des Rades, der Hälfte der Wassergeschwindigkeit gleich gesetzt wird, welche aber für den grösten nutzbaren Effect kleiner ausfallen muss.

Der 8te Band enthält die alphabetische Nachricht über die Anzeigen und Auszüge der Gesellschaft, von 1764 — 89 zur Ostermesse. Angehängt ist diesem Bande M. C. G. *Schulze* kurze ökonomische Beschreibung des Dorfes Grossen-Gottern bey Langensalz in Thüringen, nebst der Erklärung der Kupfer, wovon die 1ste Tafel die verkleinerte Abbildung des Schlittens vom Hn. Dietrich nach der 3ten Abhandlung liefert, und noch einen Erdbohrer zur Vertiefung der Brunnen. Die andere Tafel enthält die Abbildung einer Getreidedarre.

FRANKFURT a. M., in der Andräischen Buchhandl.: *Ueber die Anlegung einer Obstorangerie in Scherben und die Vegetation der Gewächse* von D. *August Fried. Adrian Diel*, mit 3 Kupfern und einem Obstverzeichniss. 1798. 402 S. 8. (16 gr.)

Dieses mit vieler theoretischer und praktischer Kenntniss geschriebene Buch ist nicht nur für eine neue und vermehrte Auflage seiner vor 2 Jahren erschienenen *Anleitung zu einer Obstorangerie in Scherben* anzusehen, sondern da er darinnen den Gartenfreunden Hoffnung gemacht, seine Gedanken und Beobachtungen über die Vegetation der Gewächse bekannt zu machen, so ist diese Ausgabe desto reichhaltiger und den denkenden Gartenfreunden desto interessanter geworden. — In dem I. Kap. *von den Aepfeln* erklärt er sich sehr einsichtsvoll über die Veredlung derselben in verschiedener Rücksicht. Warum er indessen nebenbey S. 59. anräth, die *Mispeln* nur *auf Quitten* und nicht auf den *Weisdorn (Crataegus oxyacantha)* zu veredlen, führet er keinen Grund an, und Rec. siehet nicht ab, warum solches nicht geschehen solle, da doch der Weisdorn so nahe mit ihnen verwandt ist, und auf demselben gepfropfte Mispelbaume eben so gross nach ihrer Art, gesund und fruchtbar werden, als auf Quitten. — Seine in der Anmerkung S. 65. über die Veredlung der Zwergbäume auf Paradies- oder Johannisstamm geäusserte Behauptung haben vieles für sich, und wo es an Raum und Höhe zu deren Spalieren mangelt, lassen sich bey den allermeisten Aepfelsorten nicht leicht andere Subjecte gebrauchen. Doch sollte er die Veredlung derselben auf Wildlingen nicht durchgängig verwerfen. Wenn man an einem Aepfelspalier, auf Wildling gepfropft, auch nichts schneiden will, als bloss die vorne herauswachsende Aeste, und bindet nur die übrigen rechts und links horizontal an, so wird kein Spalier auf Paradiesstamm einem solchen prachtvollen Aepfelspalier an Gesundheit, Fruchtbarkeit und Dauer gleichen, wenn nur die Wand 12 Fuss Höhe hat. Selbst in dem II. Kap. *von den Birnen* bekennt der Vf. zu *Harbke* schöne Birnpyramiden auf Wildlingen gesehen zu haben, die vortrefflich getragen. — Was er indessen in diesem Kap. von dem Beäuglen des Quittenstamms sagt, sind in der Erfahrung bestgegründete Regeln. Vergessen scheint er dabey zu haben die sehr gute Vermehrungsart der Quittenstämmchen durch Aussäung der Quittenkerne im Frühjahr, nachdem sie zuvor im Herbst von ihrem überaus starken Schleim durch Auflösung in Wasser zweymal gereiniget und sodann mit feinem Sand der sich fest anklebt, vermischet worden. Wenn man sie alsdann im Frühjahr in ein reichlich beschattetes gutes Land, das aber ja nicht — wenigstens nicht frisch — bemistet seyn darf, aussäet, so bekommt man reichlich die schönsten Quittenstämmchen, welche vor den Wurzelausläufern (die eben nicht sehr häufig, und bey manchen Quittenbäumen ganz selten sind,) einen grossen Vorzug haben. — Von der *Doppelveredlung* der Birnstämme auf Quitten, und dazwischen des Wildlings etc. erwartet das Gartenpublicum zu seiner Zeit die Resultate von dem aufmerksamen und geschickten Vf. — Dass er auf die Veredlung *der Birne auf Joh.- oder Paradiesstamm* aufmerksam macht, und eigene Versuche anstellet, ist sehr wohl gethan, und kann in der Baumcultur manche Aufschlüsse geben. Auch Rec. hat damit schon eine glückliche Probe gemacht, und ge-

funde gute Birnfrüchte von solchen auf Johannisstamm veredelten Birnbäumchen erhalten: ja er hat gefunden, dass einige Sorten, z. B. eine aus England erhaltene Birn, deren Blätter eine anfänglich weisse, sodann schön rosenfarbe und weiterhin gelbe breite Einfassung haben, alle andere Grundstämme ausschlagen, und *nur* auf dem Johannisstamm gedeihen und fortgehen; wodurch er auch den Aufschluss erhalten, warum man ehemals in der Karthause zu Paris und in andern Baumschulen Frankreichs der Erziehung der *Crasanne panaché* müde geworden, und nicht damit zu Stande kommen können. — Das III. Kap. *vom Steinobst* zeugt ebenfalls durchgängig von den einsichtsvollen Versuchen des Vf. und enthält richtige Bemerkungen und Lehren, so wie das IV. Kap. *von weiterer Behandlung der Scherbenbäumchen*, wie solche schon gröſstentheils in der ersten Auflage vorgekommen. — In dem V. Kap. *vom Schnitt der Orangeriebäumchen* breitet sich der Vf. als ein gründlicher Physiker über die Vegetation und Oekonomie des Baums und andere wichtige Gegenstände weiter aus, als in der ersten Ausgabe, und daher sollte dieses Kap. besonders jeder Gärtner und denkende Gartenfreund mit allem Fleiss studiren. Das VI. Kap. *von der Gröſse des Obstes in Scherben* enthält ebenfalls gut gegründete pflanzenphysiologische Lehren und Wahrheiten, welche das besonders vortrefflich bearbeitete VII. Kap. *von den Gesetzen und Quellen der Vegetation* weiter ausführet, und dem aufmerksamen und gelehrten Vf. viel Ehre macht. — Mit Vergnügen siehet jeder Gartenfreund seiner versprochenen philosophischen Pathologie der Pflanzen, — wenn es auch nur Bruchstücke sind — entgegen.

ERDBESCHREIBUNG.

Basel, b. Thurneysen: *Kurze Erdbeschreibung der Schweiz*, zu einem Leitfaden beym Unterrichte der vaterländischen Jugend bestimmt. 1797. 109 S. 8.

Der Vf. vermeidet mit gleicher Geschicklichkeit sowohl die Trockenheit der gewöhnlichen Compendien, als die Weitschweifigkeit ermüdender Compilationen. Mit bescheidener Kürze verbindet er kluge Auswahl und helle Darstellung. Ihm genügt es nicht, aus den gröſsern Werken eines Fäsi, Conrad Füssli, Walser u. a. nur einen Auszug zu liefern; er benutzt auch die neuern Reisebeschreibungen. Voraus schickt er einen flüchtigen Abriss der helvetischen Geschichte. Am wenigsten richtig sind die Bevolkerungstabellen, so z. B. zählt er in dem Cantone Zürich nur 156000 Einwohner; er hätte wohl 180000 annehmen können; in dem Walliserlande 90 000, während dass sich aus neuern Berechnungen 101.000 herausbringen lassen. Auch über die Religionen drückt er sich unrichtig aus. S. 14. sagt er: In der Schweiz werden nur zwey Religionen, nämlich die reformirte und die römisch-katholische geduldet. Nicht bloss geduldet sind diese; sie herrschen. Hingegen vergiſst er die lutherische, die in Genf geduldet wird; und die jüdische, für welche in der Grafschaft Baden Synagogen geöffnet sind. So brauchbar indess bisher dieses Compendium seyn mochte, so gehört es doch bereits schon unter die antiquarischen Subsidien. Seitdem durch die französische und helvetische Revolution theils mehrere Länder, z. B. Veltlin, Genf, Pruntrut, Müllhausen, von der Schweiz abgerissen, theils die Schweiz selbst in eine ganz neue Form umgegossen worden, bedürfen wir auch einer ganz neuen Charte und Topographie, welche aber freylich vor endlicher Festgründung der neuen untheilbaren Verfassung nicht dürfen erwartet werden. Indessen ist eine Charte von dem Cantone Säntis nach seiner neuern Districtseintheilung vom Juli 1798 erschienen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Meissen*, b. Erbstein: *Ueber Gebrechliche mit einiger Hinsicht auf ihr Befinden in Armenhäusern.* 1798. 148 S. 8. (12 gr.) Nach dem Titel dieser kleinen Schrift fühlt man sich vielmehr geneigt, einen medicinischen als einen moralischen Inhalt derselben zu vermuthen. Er ist gleichwohl ganz allein moralisch, und hat die gute Absicht, die Gesunden zu einer billigen schonenden Behandlung der Gebrechlichen anzuweisen und zu ermuntern. Ausser manchen belehrenden Winken, welche Aeltern und andere Personen, denen die Erziehung und Wartung der Kinder obliegt, über die gewöhnlichsten Entstehungsarten der Verkrüppelung, und die Mittel sie zu verhüten, hier erhalten, dürfte die Lectüre dieser Schrift vorzüglich den Aufsehern der Armenhäuser, die gewöhnlich armen Gebrechlichen zum Aufenthalt angewiesen werden, sehr zu empfehlen seyn, um sich dadurch zu einer humanen und delicatern Behandlung der ihnen Untergebenen, als man oft bemerkt, bewegen zu lassen. Auch denen, welche die Verpflichtung haben, solchen Unglücklichen Trost einzuflöſsen, dürften die hier angeführten Momente nicht unwillkommen seyn, so wie überhaupt die Gebrechlichen selbst, im Fall sie religiösmoralischer Zurechtweisung und Erweckung bedürftig und fähig sind, dies kleine Buch nicht ohne Nutzen lesen werden, dessen Verfasser sich mit ihren Leiden, Bedürfnissen und Hülfsmitteln durch Erfahrung und Reflexion sehr vertraut gemacht zu haben scheint.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 5. October 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Lübeck u. Leipzig, b. Bohn: *J. G. Schlosser's Schreiben an einen jungen Mann, der die kritische Philosophie studiren wollte.* 1797. 168 S. 8. (14 gr.)

2) Ebendas.: *J. G. Schlosser's zweytes Schreiben an einen jungen Mann* etc. veranlasst durch den Aufsatz des Hn. Prof. *Kant über den Philosophenfrieden.* 1798. 167 S. 8. (14 gr.)

3) Ohne Druckort: *Denkschrift für Hn. Schlosser in Eutin.* 100 S. 8.

Hn. *Schlosser's* erstes Schreiben, anstatt Mitleid für den Vf. zu erregen, hat allgemeine Indignation erregt, ohne Zweifel, weil man daran nicht sowohl das Product eines armseligen Talents, als das Werk einer von niedrigen Leidenschaften, der Rachsucht und Eitelkeit bewegten Seele zu erkennen glaubte. In der That, konnte wohl auf die Abhandlung vom *vornehmen* Ton in der Philosophie (ein Muster seiner Ironie) schlechter, als durch eine Schrift, deren Ton durchgängig beynahe *gemein, platt* und *niedrig* ist, nicht geantwortet werden. An einzelnen Stellen des Buchs (wie S. 79.) glaubte man zu erkennen, dass der Vf. eines edlern Tons fähig wäre; nur desto greller stachen alle andern dagegen ab. Wie *edel* Hn. *S's.* Art, gegen Kant zu argumentiren war, mögen die Leser aus S. 27. beurtheilen, wo einer, Kant's Moralprincip nach, folgert: „bey einer Leibesbeschaffenheit, wie die meine, darf man allgemein *huren* (sic); bey dem Grade von Liebe darf man allgemein *Töchter und Weiber entführen;* bey einer solchen Reizung darf man allgemein *morden!* Sollte man glauben, dass ein Mann, der seiner Sache so gewiss ist, nöthig hatte, eine Philosophie, die er widerlegen wollte — mit der französischen Revolution, und dem überhand nehmenden Deismus in Zusammenhang zu bringen, ein Mittel, dessen Bedeutung man kennt, wozu sonst nur die schlechtesten Leute greifen, das überdies viel zu spät kommt, um mehr als lächerlich, um auch nur — verächtlich zu scheinen. Wer ist denn, fragte man sich unwillkürlich, *dieser* Schlosser, dass er einen Kant erst wie einen Schulmonarchen, dann wie einen feigen Heuchler behandeln darf, der nicht herauszusagen wagt, was er denkt? Oder ist seine Selbstkenntniss wirklich so beschränkt, dass *er* von den Entdeckungen des Zeitalters — *Er*, der sie nicht einmal versteht, und die allerwenigsten auch nur von Hörensagen kennt — in einem Tone reden darf, wie S. 7. „einige glückliche Fortschritte in Künsten und Wissenschaften — die leichten Siege über einige plumpe Aberglauben, und einige grobe Irrthümer (aber welcher Aberglaube wäre denn plump — welcher Irrthum grob genug, um nicht im Geiste der Schlosserschen Philosophie vertheidigt werden zu können?) das alles hat den Menschen unsers Zeitalters ein Selbstvertrauen eingeflösst, dass die *Weisheit(!!)* ihnen vergeblich die Waage menschlicher Kräfte (ist in diesen Worten Sinn?), vor die Augen hält." In der That war die Verstockung des Zeitalters und der deutschen Nation so allgemein, dass sie in der ominösen Stimme des „Orpheischen" Weisen, der das Entstehen, das Aufblühen und den Untergang ganzer Nationen und einzelner Völker mit stetem Blick sein ganzes Leben hindurch verfolgt hat, nur ein heisches Rabengekrächze zu hören glaubte.

Zu dem allem kam noch, dass in diesem ersten Schreiben Misverständnisse und Verdrehungen Kantischer Sätze vorkamen, dergleichen man nur einem von Leidenschaft und unmächtiger Wuth zerrütteten Verstand zuschreiben zu können glaubte, z. B. S. 11. „wer sich den kritischen Hörsälen nahen wolle, müsse vor der Schwelle den gesunden Menschenverstand ablegen," wird bewiesen aus einer Stelle des Hn. *Schulz*, der sich die Appellationen an den gemeinen Menschenverstand, wohl zu merken, *in Sachen der Speculation* verbittet. Warum dehnt Hr. *S.* diese Bitte über ihre Grenzen aus? Oder glaubt er wirklich, dass auch in Sachen der Speculation der gemeine Verstand *die höchste Instanz* sey? Ist dies, so lasset uns nur den edelsten Theil unsrer Kenntnisse, z. B. unsre Copernicanischen Weltsysteme wegwerfen, die auch einst dem gemeinen Verstande zuwider waren, und ihm noch jetzt anfangs aufgedrungen werden müssen. Die Speculation soll den gemeinen Menschenverstand — soll jene ersten, ursprünglichen, unüberwindlichen Vorurtheile des Menschenverstandes (wie sie *Jacobi* nennt), nicht *ausrotten* (denn das würde sie umsonst versuchen), sondern *erklären*. Wie kann sonach der gemeine Menschenverstand, da er *Object* der Speculation ist, *höchster Richter* in Sachen der Speculation seyn? Verläfst nicht das Copernicanische System den Schein sogar der sinnlichen Erfahrung, um ihn nachher selbst zu erklären, und so mit dem gemeinen Verstand sich in Harmonie zu setzen. Der gemeine Menschenverstand ist für den Philosophen überhaupt nicht *Terminus a quo*, sondern *Terminus ad quem*. — Ein anders Beyspiel. Kant sagt, um eine Maxime zu prüfen, solle man untersuchen, ob sie als *Naturgesetz*, d. h. so allgemein, so nothwendig, so consequent, als jedes Na-

turgesetz befolgt, nicht sich selbst aufheben würde. Daraus schliesst Hr. *S.*, wer die Sittlichkeit seiner Maximen beurtheilen wollte, müsste nach *K.* die ganze Natur kennen, da doch unser Auge kaum den tausendsten Theil der *Erdfläche* übersehe (das wären *à peu près* 9280 Quadratmeilen. Es wäre merkwürdig zu erfahren, wie Hr. *S.* das meynt). Nun legt er einige Fragen aus der *Klugheitslehre* vor, und beweist, dass sie aus Kant's — *Moralprincip* nicht beantwortlich sind. Aber da ist Hr. *S.* mit Kant ganz einig, der nichts anders behauptet, als: die Frage nach dem, was *klug*, und nach dem, was *recht ist*, seyen zwey ganz verschiedne Fragen; in Sachen der Klugheit habe die Moral eine lediglich *negative* Stimme (dass nichts geschehe, was unrecht ist, so klug es sonst auch seyn mag). — Sonst findet man folgende Beschwerden gegen Kant und seine Philosophie. „Wer ein Kantianer werden wolle, müsse auf den Genius der Dichtkunst *Verzicht* thun." Item: „dass man alsdann alle *Ahnung* des Uebersinnlichen verwerfen müsse (gesetzt es wäre so, was würde denn eine solche Consequenz beweisen? Wenn ein Satz *wahr* ist, mag doch daraus folgen, was will), „dass K. alle Schlüsse nach Wahrscheinlichkeiten über die Achsel ansehe" (es ist namentlich vom Beweis für das Daseyn Gottes die Rede. Es ist zu weitläufig, sich hier auf den Beweis einzulassen, dass von Gott, als einer Wahrscheinlichkeit reden, eine wahre Blasphemie ist; Rec. verweist deshalb auf die obengenannte *Denkschrift*), ferner „die Idee *Gott* sey bey Kant von blos moralischem Gebrauche" (braucht sie denn Hr. *S.* etwa, um die Gesetze vom Fall der Körper, oder um den Verbrennungsprocess, oder um die animalische Chylification daraus zu erklären?), „K. verwerfe alle anthropomorphistische Vorstellung von Gott" (Alle? man sollte denken, dass man an K's. symbolischen Anthropomorphism doch übergeng hätte. Hr. *S.* aber will gerade nur keinen — *Fetisch*, übrigens doch (S. 75.) einen *Gott*, der *auf eben die Art sieht, hört, fühlt* (riecht und schmeckt?) *wie wir*, nur *ungleich* (um wie viel denn?), *schärfer*, einen Gott, *so stark, dass er nicht nur einen Centnerstein, sondern einen ganzen Berg aufheben kann!!*). Das Uebrige ist Vertheidigung seines Mysticismus. Dieser ist nach S. 67. eine eigne Anschauung des Uebersinnlichen, darunter aber versteht Hr. *S. Visionen*, wie die, *da man Christum Jesum zur Rechten Gottes sitzen sieht.*

Doch genug vom *ersten* Schreiben des Hn. *S.* Wir wenden uns zum *zweyten*, bekennen aber sogleich, dass wir es keiner Kritik fähig finden. Es beschäftigt sich vorzüglich mit einer neuen Classification der Philosophen in Dogmatologen, Skeptiker, Kritiker und Dogmatisten. Die Charakteristik der Dogmatisten (es sind die „Lieblingsphilosophen" des Hn. *S.*), ist folgende: „auch diese sehen von der Wahrheit nicht mehr als ihre *Fusstritte;* aber sie entdeckten über ihnen ein *leitendes Licht*, einen Strahl von *Himmelsduft*, wenn auf den Spuren des Irrthums nur Nebel und Erdendünste schweben. Diesem Licht folgen sie nun, und wo sie diesen *Himmelsduft* athmen, da denken sie, habe die Wahrheit gewandelt, da hoffen sie die Wahrheit künftig einmal jenseits des Grabs zu sehen, und schon nun diesseits mit Wohlgefallen von ihr gesehen zu werden. Der innere Sinn, wodurch sie dieses Licht sehen, diesen Himmelsduft empfinden, ist ihnen über alles heilig u. s. w." Man wird dem Rec. nicht zumuthen, einen Schriftsteller, der in *diesem* Stil über philosophische Gegenstände schreibt, einer ernstlichen Kritik zu unterwerfen. Hr. *S.* selbst wird allein aus Vergleichung seiner Schreibart mit der Kantischen lernen können, dass er kein Mann ist, der K. zu verstehen geboren ist; er wird es dem Königsberger Philosophen ferner nicht verargen, dass seine Kritik der reinen Vernunft sich nicht wie ein Schlosserisches Sendschreiben mit seinen anderthalb Gedanken lesen lässt; er wird begreifen, dass der Erfinder eines grossen Systems nicht Zeit hatte, Citaten aller Schriftsteller aus einem Florilegium *in futuros usus* zusammen zu stoppeln, und um die Sache so lange herum zu reden, bis er sie nothdürftig anbringen konnte — er wird sich die obengenannte *Denkschrift* (welcher wir wegen ihrer treffenden Antworten das gebührende Lob ertheilen müssen), zu Gemüth ziehen, er wird endlich an Selbstkenntniss reicher, in seine Sphäre sich zurückziehen, was er um so eher kann, da er durch das zweyte Schreiben seinen Charakter vollkommen gerechtfertigt hat. Denn besser und deutlicher, als es in der Vorrede zu dem zweyten Schreiben, und in der Schrift selbst geschehen ist, konnte er seinen *guten Willen*, den Kriticismus richtig zu beurtheilen einerseits, und seine absolute *Impotenz*, in Sachen des Kriticismus nicht nur, sondern der Philosophie überhaupt, ein competentes Urtheil zu fällen, nicht darthun, und wenn man bisher seinem Kopf auf Kosten seines Herzens Complimente machte, wird man jetzt umgekehrt seine gute Absicht loben, und seine Unvermögenheit bemitleiden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Schöps: *Literarischer Briefwechsel an eine Freundinn. Claudian. Von Karl Friedrich Kretschmann. Erster Theil.* Mit einem Titelkupfer. 1797. 218 S. (18 gr.)

Wenn es mit dem Vorgeben seine Richtigkeit hätte, auf welchem die Einkleidung dieser Schrift beruht, so könnte man dem Wege, den der Vf. zur Erreichung seines Zwecks wählt, unmöglich Beyfall geben. Er will eine junge Freundinn mit den Schriftstellern der Römer bekannt machen; er will dadurch (S. 5.) ihren Geschmack befestigen, ihr den Unterschied des römischen Geistes und des Unsrigen fühlbar machen, und sie endlich zu der Ueberzeugung bringen, dass jene Schriftsteller in Rücksicht auf wahre Grösse noch unübertroffen sind. Da es an die Ausführung dieses Planes geht, überlässt er sich dem Spiele eines blinden Ungefährs (S. 12.); er greift in seinen Bücherschrank, und der erste Autor, der ihm in

in die Hände fällt, ist *Claudian*. Glücklich kann dieser Griff wohl nicht genannt werden. Dichter, wie *Claudian* sind in Rücksicht auf wahre Grösse von den neuern gar wohl erreicht und übertroffen worden; so dass sie zu einem Maasstabe römischer Vortrefflichkeit nur etwa dann gebraucht werden könnten, wenn man zeigen wollte, wie volltönend auch selbst noch *der Wiederhall* der grossen Dichter des bessern Zeitalters sey. Ueberhaupt aber scheint uns Hr. K. in Rücksicht auf seinen Plan etwas allzu hastig zuzugreifen. Um den Geist der Römer kennen zu lernen, um ihre Grösse richtig zu schätzen und ihre Verdienste zu würdigen, ist es nicht genug einzelne Stellen, oder einzelne Dichter zu kennen; es bedarf gewisser höherer Gesichtspunkte, um jedem seinen gehörigen Platz in dem Ganzen der römischen Bildungsgeschichte anzuweisen. Bey der Ausführung jenes Planes also hätte dem Zufalle, auch wenn es nur die Belehrung eines Frauenzimmers galt, gar keine Einmischung verstattet werden sollen. Aber es ist mit diesem Vorgeben wohl überhaupt nur ein Scherz, eine Wendung, um einige Ueberfetzungen, einige Auszüge aus dem *Claudian* auf eine nicht ganz gewöhnliche Weise in das Publicum einzuführen. Indess würden wir für unsere Person dem Vf. die galanten Wendungen, die scherzhaften Eingänge und die spielenden Verzierungen, mit denen er seinen Vortrag zu beleben sucht, gern erlassen haben. Für diejenigen, welche so etwas lieben, wird der ernstere Unterricht verloren seyn; die aber, welche den letzten suchen, werden ihn lieber in einem gesetztern Tone zu erhalten wünschen. — Eine kurze Notiz über die Lebensumstände *Claudian's* macht den eigentlichen Anfang der Schrift; dann eine Inhaltsanzeige der Invective gegen den Rufin, und als eine Beylage zu diesem Briefe eine metrische Ueberfetzung des ganzen Gedichts. Nachdem was Hr. K. S. 9. über die Ueberfetzungen der Alten, als ein höchst unsicheres Mittel die Alten kennen zu lernen, gesagt hat, muss man es auffallend finden, dass er den seinigen eine Kraft beylegt, die er den Ueberfetzungen anderer abspricht. Schwerlich dürften unsere Leser dieser Meynung beytreten, wenn sie sich die Mühe geben wollen, folgende Verse aus dem Eingange des Gedichts mit dem Orginale zusammen zu halten:

Oftmals schwankte mein Geist in jedem Zweifel der Meynung,
Ob die Götter, ob nicht, sie diesen Weltkreis regieren,
Und die Sterblichkeit nur durch Zufall und ungefähr ströme?
Sah ich die Harmonie des Ahöngeordneten Weltalls,
Diese Grenzen dem Meere geboten, dies Wandeln des Jahres,
Und den Wechsel der Nacht mit dem Licht; dann däucht mir in allem
Herrsche der Schluss eines Gottes, durch dessen Gesetz die Gestirne
Sich bewegen, und Früchte verschiednen Zeiten entspriessen;
Der den wechselnden Mond mit fremden, die Sonne mir eignem
Feuer zu füttern gebeut, den Wassern das Ufer erstrecket,
Und den Erdball mitten an seiner Axe herumschwingt.
Aber, wenn ich auch sah dies Walzen menschlichen Schicksals
Immer im Dunkel, der Bösen so lange fröhliches Blühen,
Und die Pein der Guten; dann wanket wieder und sinket
Mir der Glaube; dann folg' ich unwillsam dem Wege weit andrer
Ursache u. s. w.

In dem folgenden Briefe führt der Vf. fort, aus einigen andern Gedichten *Claudian's*, vorzüglich aus dem Raube der Proserpina, Auszüge zu geben, und einzelne Stellen in Prosa zu übersetzen. „Der Hexameter, sagt er (S. 99.), hat in seinem *ganzen* Baue so *viel unendliche* Schwierigkeit, erfodert so *langweilige* Politur, giebt am Ende doch nur Stück- und Flickwerk, und die vielen, Ihnen selbst mehr als zu bekannten, verunglückten Versuche ihn im Deutschen nachzubilden, sind so abschreckend, dass ich mich bey meiner ohnehin sehr eingeschränkten Musse damit schlechterdings nicht weiter *belästigen* kann." — Endlich folgen im *vierten Brief* einige allgemeine Bemerkungen über die Sprache und den Stil des Dichters. *Gibbon's* vortreffliche Charakteristik desselben (*History of the Decl. and F. of the* R. E. c. XXX. Tom. V. p. 226. ed. Basil.) scheint dem Vf. nicht bekannt gewesen zu seyn. — Als ein Anhang ist die Fabel von der Ceres und Proserpina aus dem 5ten Buche der Metamorphosen beygefügt. — Was S. 99 u. folg. über den Unterschied der römischen und deutschen Versification gesagt wird, zeigt eine auffallende Unbekanntschaft mit den neusten Untersuchungen über die rhythmische Beschaffenheit unsrer Sprache; so wie wir auch S. 10. die Empfehlung der Sprechmethode zu einer gründlichen Erlernung des alten Sprachen nicht mehr erwartet hätten.

NEUSTRELITZ, b. Michaelis: *Blumenlese aus den Weisen des Alterthums*, für Freunde der Religion und der Tugend, vom Pastor *Röper*. *Zweyter Band*. 1797. 816 S. 8.

Der zweyte Theil dieses schon rühmlichst bekannten Werks umfasst nur die classischen Stellen für Religion und Moral aus dem Xenophon und Plato, weil diese beiden Hauptclassiker Ausbeute genug lieferten, in sofern sie in gewisser Hinsicht mit dem Vf. dieser Blumenlese zu einem Zweck arbeiteten; und die Philosophie, welche Sokrates vom Himmel herabgezogen hatte, auf der Erde zu verbreiten strebten. Es lässt sich also schon im voraus erwarten, dass dieser Theil vortreffliche moralische, politische und religiöse Reflexionen, Maximen und Räsonnements enthalten muss, welche man mit Sachkenntniss, getreu und in einem fliessenden Stile übertragen, sehr gern lesen wird. Beym Xenophon ist die *Borhekische* Ueberfetzung benutzt, und beym Hieron desselben auch noch die *Goldhagensche*, wenn sich gleich der

 Vf.

Vf. genöthigt gesehen hat, bey der Cyropädie eine fast ganz neue Uebersetzung zu versuchen. Bey der Apologie und dem Kriton des Platon liessen die trefflichen Uebersetzungen von *Voss* und *Gedike* dem Hn. R. nur noch wenige eigene Arbeit übrig, und in Hinsicht des platonischen Theages und Georgias konnte die neue Uebertragung von *Stolberg* gute Dienste leisten. Dagegen war der Vf. beym *Eutyphron* und *Protagoras* sich ganz allein überlassen, weil er die Uebersetzung von *Dacier* nicht erhalten konnte, und von der *Lemgower* keine Hülfe zu erwarten war. — Rec. will also zur Probe eine Stelle aus der Cyropädie anführen, wo der Vf. unabhängig von Andern übersetzt hat. Kambyses giebt dem Cyrus die Mittel an, wodurch sich ein Regent Ansehen und Liebe erwerben könne, und räsonnirt über den letzten Punct S. 25. sehr schön. „Um aber von den Unterthanen geliebt zu werden, welches ich zu den „wichtigsten Dingen rechne, muss man sich offenbar „derselben Mittel bedienen, wodurch man sich die „Liebe seiner Freunde zu erwerben sucht. Man muss „sich ihnen als einen gutthätigen Mann zeigen. Nur „hält es schwer, mein Sohn, *allezeit nach seinem Wunsche wohl thun zu können.* Allein theilnehmende „Freude sehen lassen, wenn ihnen etwas Gutes widerfährt, und Mitleid, wenn ihnen etwas Böses begegnet; mit Bereitwilligkeit ihnen in ihren Verlegenheiten beystehen; für sie Sorge tragen, dass sie „keine Fehltritte thun, und darauf bedacht seyn, „dass ihnen kein Unfall begegne — dies sind die „Mittel, wodurch man sie sich vorzüglich verbinden „muss." — Sehr gut hat Hr. R. auch S. 147. den Unterschied zwischen der ächt sokratischen und platonischen Philosophie gezeigt, und ganz richtig bemerkt, dass, wenn Sokrates die Philosophie vom Himmel auf die Erde und unter die Menschen brachte, Plato sie schon wieder von der Erde zum Himmel hinauf führte, und sich ausser der wirklichen auch noch eine idealische Welt bildete u. s. w. — Was nun noch von Blumen in *Plato* zurück ist, soll mit andern aus dem *Plutarch*, *Arrian*, *Antonin* und *Simplicius* in ein drittes Bändchen gesammelt werden, wenn die beiden schon vorhandenen gehörigen Absatz finden. Es wird also vom Publicum abhangen, ob es sich diesen Genuss noch verschaffen will.

* * *

Erfurt, b. Keyser: *Der deutsche Schulfreund*, ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Herausgegeben von H. G. *Zerrener.* 19tes Bändch. 1798. 190 S. 8. (6 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 375.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Heinsius: *Der entlarvte Jesua Joob. An die Wanderer im Thale Josaphat.* 1797. 86 S. 8. (4 gr.) Wer des *de Bonneville les Jesuites chassés* etc. besonders die mit Anmerkungen eines sachkundigen, nun verstorbenen, berühmten Gelehrten im Jahre 1788 bey Göschen in Leipzig erschienene deutsche Uebersetzung dieses Buchs, und ein gewisses nicht in das Publicum und den Buchhandel gekommenes *Examen impartial du Livre, intitulé: des Erreurs et de la Verité* etc. 1782, nebst andern nicht öffentlich bekannt gewordenen Untersuchungen über den Ursprung und Zweck des Freymaurerordens kennt, wird in dieser Schrift, die zur Absicht hat, den jesuitischen Ursprung jenes Ordens zu beweisen, nichts Neues finden. Der Vf. legt dabey die im J. 1793 erschienene Schrift: *Jesua-Joab — an die Wanderer* etc. welche den ursprünglichen Zweck des Ordens in Hieroglyphen und Chiffern darlegt, und deren verborgenen Sinn erklärt, hauptsächlich zum Grunde. So überzeugend die gleichwohl hier noch lange nicht erschöpften Beweise seyn mögen, die von dem Vf. nach *Bonneville* aus der Uebereinstimmung der Anfangsbuchstaben gewisser Wörter, womit die Grade und andere Gegenstände in der Freymaurer- und dem Jesuiterorden bezeichnet sind, geführt werden, oder welche sich auf die Auflösung der Buchstaben gewisser Wörter in Zahlen, gewisser Zahlen in Buchstaben von Wörtern, und gewisser Zahlen in andere Zahlen gründen, oder endlich aus der Uebereinstimmung der Gebräuche, Symbolen, Ceremonieen, Teppiche u. dgl. in dem Freymaurer- und Jesuiterorden hervorgehen; so können wir ihm doch keinen Glauben beymessen, wenn er manches Factum in der Geschichte der englischen Freymaurer und des Hauses Stuart, auf die Rechnung des Freymaurerordens setzt, und denselben an allen Ereignissen Theil nehmen lässt, die, so viel aus gleichzeitigen englischen Geschichtschreibern erhellt, bloss als ein Werk der päbstlichen Partey und der Jesuiten in England anzusehen sind; da er seine Behauptungen in dieser Rücksicht auch nicht durch den geringsten Beweis unterstützt. Woher weiss er, um nur Einiges anzuführen, dass die Freymaurerconstitutionen, die nach Karls I Tode gefunden und der Welt bekannt gemacht worden seyn sollen, jesuitischen Ursprungs sind, und welche waren diese Constitutionen? Woher weiss er, dass die Freymaurer den Plan gemacht hätten, nach der Abreise des Königs (Georgs I) nach Deutschland, einen Aufstand in London zu erregen, um den Prätendenten auf den Thron zu setzen, und dass die Jesuiten im J. 1723 das Constitutionsbuch bekannt gemacht hätten? Der Vf. setzt die Entstehung der schottischen Grade in eben diese Zeit, aber er giebt keinen Grund dazu an u. dgl. m. Ueberhaupt fehlt es dieser, auch in einem nachlässigen Stil abgefassten Schrift an kritischer Behutsamkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit, und eine ausführliche kritische Geschichte des Freymaurerordens, ist bis jetzt noch ein unerfüllter Wunsch, der auch, wenn die Kenntnisse der alten aufgeklärten Matadore des Freymaurerordens mit diesen allmälich zu Grabe gehen, alsdann nicht so leicht zu erfüllen seyn dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 6. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

München, b. Lindauer: *Was hat die heutige Arzneykunde von den Bemühungen einiger Naturforscher und Aerzte seit einem halben Jahrhunderte in Rücksicht einer zweckmäſsigen Anwendung der Elektricität auf Kranke gewonnen?* Beantwortet am 28. März in einer öffentlichen Versammlung der kurf. bayerischen Akademie der Wissenschaften an ihrer hohen Stiftungsfeyer von *P. Maximus Imhof*, aus d. Eremiten-Orden des heil. Augustins, der physikalischen Classe Mitglied, und ordentl. öffentl. Lehrer der Physik, höhern Mathematik und Oekonomie im kurfürstl. Schulhause zu München. 1796. 79 S. 4. (8 gr.)

Wenn auch bey den so sehr widersprechenden Berichten der Aerzte und Naturforscher über die Heilkräfte und Wirkungen der Elektricität sich noch jetzt nicht vollkommen genau bestimmen läſst, wie viel die Heilkunde in Anwendung der Elektricität bey Kranken gewonnen hat, und wenn in der Theorie der medicinischen Elektricität und der Wirkungen derselben sowohl, als in den Verhältnissen des Menschen zur Elektricität in seinem gesunden und kranken Zustand, noch manches Ungewisse herrscht; so verdient doch diese Schrift eines erfahrnen Naturforschers, der mit unverkennbarem Fleiſse die Thatsachen, welche die medicinische Elektricität betreffen, gesammelt, unter ihren richtigen Gesichtspunct gestellt, und auf eine Art beurtheilt hat, die einem Arzte zur Ehre gereichen würde, alle Aufmerksamkeit der Aerzte, die sich mit der Elektricität beschäftigen und dieses groſse Mittel anwenden wollen. Der Vf. hat dabey die Geschichte der Entstehung und des Fortgangs der medicinischen Elektricität sehr genau entwickelt, und nichts übergangen, was von Wichtigkeit über diesen Gegenstand gesagt worden ist. Man dachte erst an die Anwendung der Elektricität, als Heilmittel, nachdem ungefähr im Jahr 1742 statt der Glasröhren Glaskugeln zum Elektrisiren gebraucht wurden, und nach der Erfindung der Leidner Flasche. Eine Menge von neuen Versuchen wurde nun bekannt, und die Zahl der Liebhaber und Kenner der Elektricität vermehrte sich alle Tage. Gordon, Professor der Physik zu Erfurt, Krüger, Kratzenstein, Quelmalz, Nollet, nahmen zuerst einen über das Weltall allgemein verbreiteten elektrischen Stoff an, und entdeckten bey Anwendung der Elektricität bey Menschen und Thieren deren Wirkung auf die Vermehrung der Blutbewegung und der Empfindlichkeit. Kratzenstein heilete unter allen zuerst im J. 1744 eine krampfhafte Krankheit durch die Elektricität, und machte die Geschichte dieser Heilung öffentlich bekannt. Jallabert trug sehr vieles zum Ruf der Elektricität, als Heilmittel betrachtet, bey, desgleichen Franz Boissier de Sauvages und Schäffer in Regensburg. Gewonnen war indessen immer noch wenig, indem man auf die Fälle, wo die Elektricität nutzen oder schaden konnte, zu wenig sah, und auch viel zu heftige Methoden beym Elektrisiren anwendete. Das Schicksal Doppelmayrs zu Nürnberg, der bey einem Kleistischen Versuch vom Schlag, und Richmanns zu Petersburg, der an seinem atmosphärischen Elektrometer vom Blitz getroffen wurde, setzte Aerzte und Kranken in Furcht, und dieses groſse Mittel fand keinen Beyfall mehr. Anton de Häen, dieser verehrungswürdige, groſse Aerzt, hat das Verdienst die medicinische Elektricität wieder in Aufnahme gebracht zu haben: er lieſs in seinem Krankenhause eine Elektrisirmaschine aufstellen, und seine glücklichen Versuche mit der Elektricität bey der Lähmung der Vergolder und bey krampfhaften Krankheiten sind den Aerzten sattsam bekannt. Linné und Zetzell in Schweden und Sigaud de la Fond in Frankreich machten viele glückliche Versuche: dem berühmten Franklin wollte indessen keine Cur mit der Elektricität gelingen, weil seine Art zu elektrisiren zu heftig war. In England brachte Louvet, ein Küster zu Worchester, die Elektricität, als Heilmittel, in groſse Aufnahme: dieser wendete zuerst das elektrische Bad, das Funkenausziehen, und höchstens schwache elektrische Erschütterungen an. Wesley, ein Prediger, folgte seiner Methode, und diesen beiden Männern hat man die verbesserte Methode, die Elektricität bey Kranken anzuwenden, zu verdanken: denn sie wendeten nicht die heftigen Schläge, wie vorher, an, und nahmen mehrere Rücksicht auf die Leibesbeschaffenheit der Menschen und auf die Natur ihrer Krankheiten. Durch den glücklichen Erfolg der Elektricität in den Händen dieser Männer, wurden in den Jahren von 1760 bis 1770 sehr viele Deutsche veranlaſst, die Elektricität anzuwenden, viele aber ohne Kenntniſs der Kranken, und das Mittel gewann daher immer noch keinen festen Grund. In England wurden mehrere Werkzeuge zur Anwendung der medicinischen Elektricität, besonders bey Augenkrankheiten, erfunden, und Deiman machte im J. 1779 ein Verzeichniſs von ungefähr 300 glücklichen Curen durch dieses Heilmittel bekannt. Die meisten von diesen Erfahrungen aber waren mangelhaft: fast nie bestimmte man die Natur und eigentliche Beschaffenheit

fenheit der Krankheit genau genug: eben so unbestimmt war man in dem Bericht von der Anwendung des Mittels selbst, und stellte die unglücklichen Erfolge nach der Anwendung des Mittels nicht aufrichtig genug dar. Dadurch entstand dieses, dass einige das Mittel unbedingt erhoben, andere dagegen es durchaus verwarfen, so wie sie eben durch den Erfolg belehrt wurden. (Die richtigen Grundsätze bey Anwendung dieses Mittels stellte, für die damalige Zeit, Tissot in seinem Brief *de variolis, apoplexia et hydrope*, vortrefflich dar.) Cavallo und Bertholon brachten die medicinische Elektricität in eine Art von System: letzter stellte eine eigene Theorie auf, in welcher er alle Krankheiten entweder vom Ueberfluss, oder vom Mangel der Elektricität ableitete. Er erfand mehrere gute Instrumente, und seine Methode hielt das Mittel zwischen der zu heftigen und zu gelinden. Dem verdienten Hn. Fürstabt Steiglehner zu St. Emmeran verdankt die medicinische Elektricität sehr viel, so wie den Herren Kühn, Böckmann, Trooftwyk und Krayenhoff. Durch diese Männer kam man endlich auf feste Grundsätze und genaue Versuche, deren auch der Vf. selbst viele angestellt hat, welche lehrten, dass die Elektricität die Bewegung des Bluts, und zwar das negative Bad mehr, als das positive, vermehre. Nun wusste man bestimmt, dass die Elektricität als reizendes Mittel auf den thierischen Körper wirke. Höchst überraschend war die Bekanntwerdung der Galvanischen Versuche, auf die man aber zu schnell Theorieen bauete. Der Metallreiz bleibe auch deswegen ein unsicheres Mittel die Gewissheit des Todes zu prüfen, weil manche Krankheiten, z. B. Gicht, Rheumatismen, die Neigung der Muskeln von dem Metallreiz in Zuckungen zu gerathen, beträchtlich vermindern; doch aber seyen die Nerven als sehr empfindliche Elektrometer anzusehen, und das sie belebende Princip werde beym Uebergang der elektrischen Ströme von einem Metall zum andern heftig gereizt. Die Elektricität ist eines der kräftigsten Reizmittel für die belebten Thiere. Ihre Wirkungen sind als allgemein und als local anzusehen. Der allzu heftige Schlag zerstört die Lebenskraft auf einmal, die denn in vielen Fällen durch einen minder starken Schlag wieder erregt werden kann. Als allgemein richtig kann man folgende Sätze aufstellen: die Elektricität vermehrt den Umlauf des Bluts, das Athemholen und die thierische Wärme: sie verstärkt alle Ab- und Aussonderungen (wohl zu bemerken ist hiebey, dass dieses nur geschieht, wenn sie von atonischen Ursachen vermindert worden sind) und ist also ein Stärkungsmittel (ein erregendes und reizendes Mittel). Der Vf. liefert nun nach Kühn und andern Schriftstellern ein Verzeichniss der Krankheiten, wider welche die Elektricität mit Vortheil angewendet wurde, und übersieht die Verhältnisse, unter welchen sie bey diesen Krankheiten Nachtheile bringen kann. nicht. (Man sollte bey Bestimmung der Anwendbarkeit dieses grossen Hülfsmittels niemals folgende Sätze vergessen: 1) die Elektricität ist bey jeder Activ- (sthenischen) Krankheit schädlich; 2) sie ist schädlich, wo bey vorhandener Erschlaffung und Schwäche eine widernatürlich grosse Erregbarkeit in den Empfindungs- und Bewegungsorganen vorhanden ist; 3) sie ist schädlich, wo irgend ein widernatürlicher Trieb der Säfte von localer Reizung an einem Ort vorhanden ist. Sie vermehrt dann die Congestionen und erhöhet ihre Wirkungen. Bey atonischen Congestionen ist sie oftmals nützlich, wenn die grössere vitale Thätigkeit der festen Theile allein fähig ist die Anhäufung vollkommen zu lösen: schädlich aber ist sie, wenn die mechanische Widerstehungsfähigkeit der festen Theile zugleich erhöhet werden muss, und wenn die angehäuften Stoffe erst vermindert werden müssen, ehe sie gelöset werden können. Daher hat sie sich oft zur Beförderung der monatlichen Reinigung so höchst wirksam, zuweilen aber auch höchst nachtheilig erwiesen. Sie ist nützlich bey allen Passiv- (asthenischen) Krankheiten, vornehmlich bey solchen, die mit verminderter Receptivität des empfindenden und bewegenden Systems gegen Reize verbunden sind, gesetzt dass diese Krankheiten sich auch durch periodisch wiederkommende übermässige Bewegungen, oder durch periodische Erhöhung der Empfindungsfähigkeit in irgend einem Theile, zeigen sollten. Bey Anwendung der Elektricität sollte man auf die Art sie anzuwenden bessere Rücksicht nehmen, und nie eine heftige Art wählen, wo eine minder heftige hinreichend seyn kann. Im Allgemeinen gilt die Regel, dass unter den eben angegebenen Verhältnissen das elektrische Bad, und die sanfte Hinleitung der elektrischen Materie nach irgend einem Theil nie geschadet hat, so wie auch das Funkenausziehen unter diesen Umständen grösstentheils von Nutzen gewesen ist. Die stärkern Erschütterungen haben öfter geschadet, als genutzt, und sind nur bey solchen Menschen anzuwenden, deren Reizbarkeit in einem sehr hohen Grade vermindert ist.)

ALTENBURG, b. Richter: *Sammlung kleiner akademischer Schriften über Gegenstände der gerichtlichen Arzneygelahrtheit und medicinischen Rechtsgelehrsamkeit.* Aus verschiedenen Sprachen übersetzt und herausgegeben von D. *Friedrich August Waitz*, des kurfürstl. Sächs. Amts Eckartsberg und der Städte Freyburg und Mücheln Physicus, und praktischem Arzt zu Naumburg. *Zweyter Band, drittes Stück.* 1797. 183 S. *Viertes Stück.* 88 S. 8. (20 gr.)

Der Herausgeber hätte nach dem Wunsche, der sowohl in diesen Blättern, als von mehrern Recensenten geäussert worden ist, die Probeschriften und Programmen, die er in seine Sammlung aufnahm, ins Kurze ziehen, und dadurch den Lesern Zeit und Kostenaufwand ersparen sollen. Diese zwey Stücke enthalten: *Platz* vier Programmen von behutsamer Erforschung der Zeichen des Todes. Desselben Progr. von den vermeidlichen Fehlern der secirenden Aerzte. *Lieberkühn* (Präs. *König*) über die Lungenprobe. Diese Probeschrift: *diss. juris criminalis de experimento*

perimento pulmonum natantium et submergentium, Hal. 1772., verdiente vor andern aufgenommen zu werden. *Zierhold* (*Praf. Ph. A, Böhmer*) von einigen merkwürdigen Umständen, die dem Kinde in der Gebärmutter und Geburt zustossen konnen, zur Erörterung des Kindermordes (Halle 1775). *Berends* (Resp. *Resecke*) medicinisch gerichtliche Fragen über die Tödlichkeit der Wunden des Zwerchfells (Frankf. 1794). C. G. *Ludwig* Programm von einer nach dem Bruche der Halswirbelbeine entstandenen Paraplegie (Leipz. 1767). C. G. *Ludwig* (Progr.) von der Vorsichtigkeit des gerichtlichen Arztes bey Untersuchung der Verrenkungen der Halswirbelbeine (Leipz. 1767). C. G. *Ludwig* (Progr.) von der Vorsichtigkeit bey Anwendung der Beyspiele glücklicher Curen zur Bestimmung der Grade der Tödlichkeit (Leipz. 1765).

Frankfurt a. M., b. Andreä: *Diätetik für junge Leute, besonders für Studierende.* 1797. 152 S. 8. (10 gr.)

Dieses plan- und ordnungslose Werklein handelt von der Leibesbewegung und Ruhe im Allgemeinen und insbesondere, von den Geistesbewegungen, vom Schlaf und Wachen, von der Pflege des Kopfs, der Augen und der Zähne, und endlich vom Rauch- und Schnupftaback. Die sonderbarsten Aeusserungen sind mit erträglichen Rathschlägen zusammengestellt. Die allgemeine Erklärung der Temperamente ist gut: bey Bezeichnung der besondern Temperamente und der Complicationen derselben glaubt man einen Galeniker des 17ten Jahrhunderts zu lesen. Der Vf. spricht von der Physik, als einem Zweig der Arzneykunde. Er empfiehlt das Meditiren in liegender Lage, und im Sitzen soll man das Guckucksbein mit dem Kopfe in gerader Linie halten. Auf Reisen soll man nicht ohne Unterhosen zu Bett gehen. Neu, und dem Vf. ganz eigen ist die Erklärung des übeln Geruchs aus dem Munde, der nach ihm nicht aus dem Magen, sondern aus der Lunge, kommt. „Denn der Magen ist verschlossen, und aus diesem kann nichts heraus, wenn man nicht rülpset, wo er sich freylich auf thut." — Doch wir haben vielleicht schon zu viele Proben von den falschen Begriffen gegeben, die in dem Hauptpol des Körpers des Vfs. (so beliebt er den Kopf zu nennen) hausen.

Frankfurt a. M., b. Jäger: *Vermischte chirurgisch-praktische Cautelen für angehende Praktiker der Wundarzneykunst*, von *J. C. Jäger*, geschwornem und Garnisonswundarzt zu Frankfurt. *Fünfter Band.* 1797. 212 S. 8.

Auch unter folgendem Titel:

Sammlung chirurgisch-praktischer Vorfälle mit Anmerkungen und Cautelen für angehende Praktiker der Wundarzneykunst. Erster Band. (15 gr.)

Voran steht: *das dritte Fragment aus dem fünften Buch des A. Corn. Celsus von der Arzneykunst. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit den nöthigen Anmerkungen versehen von J. C. Jäger.* Der Text des Celsus ist zum Behuf junger Wundärzte gegenüber gedruckt. Die Uebersetzung ist zwar kein Meisterwerk, aber doch verständlich und getreu. Auch die Anmerkungen sind Beweise von den guten humanistischen Kenntnissen des Vfs., durch welche er manchen Arzt beschämt. Anmerkungen, wie folgende, werden doch in Zukunft wegfallen müssen: *Herba Cantabrica. Herba sic dicta Cantabris; populus Hispaniae bellicosus.* Unter den vermischten chirurgischen Vorfällen steht: I. *Rheinhard von einer Schusswunde im Handgelenk, mit Zerschmetterung der Spindel.* Der Vf. behandelte seinen Kranken ganz nach den Regeln der Kunst, er machte keine Einschnitte, weil er in den Schusscanal kommen, und die Splitter herausnehmen konnte. Statt des reizenden Arcäusbalsam würde Rec. in der Entzündungsperiode süsses Oel, und statt der aromatischen Kräuterbähung über das geschwollene Glied eine Mischung aus Salmiak, Essig und Wasser gewählt haben. II. *Lanz von einem heissen Brande am Unterschenkel nach einer empirisch behandelten rosenartigen Entzündung.* Die Mittel, die der Vf. wählte, waren vortrefflich: äusserlich Thedens Schusswasser, und innerlich Fieberrinde, bey der höchsten Gefahr alle Stunden zu zwey Quenten mit Wein. III. *Derselbe von einer complicirten Fractur der Schien- und Wadenbeine, wobey das erste in mehr denn 40 Splitter zerschmettert war.* Das Glied konnte nur durch die sorgfältigste Behandlung erhalten werden. Zur Beförderung und Einschränkung der Eiterung leistete auch hier die Fieberrinde alles. Am Ende entstand aus Nachlässigkeit des Kranken ein bösartiges Geschwür am Schenkel, wider welches Frahm's Terpenthinbalsam (aus Terpenthin, Terpenthinöl und Wachs) sehr erspriesliche Dienste leistete. IV. *Ders. von zwey Unterschenkelbrüchen, die in der Pottschen Lage geheilt wurden, nebst einer Verbesserung des Verbandes beym Bruch des Oberschenkels.* Bey complicirten Brüchen des Unterschenkels ist die Pottische Lage für den Wundarzt deswegen nicht so bequem, weil er nicht leicht überall zu den Wunden kommen kann: bey einfachen Brüchen aber ist sie äusserst vortheilhaft. Der Schneider, von dem der Vf. spricht, sass schon vom zweyten Tag seines Unterschenkelbruches an dem Arbeitstisch, und schnitt seinen Gesellen Kleidungsstücke zu. Die Brüche des Oberschenkels, vornehmlich die über der Mitte desselben sind, fodern eine gerade Lage und einen solchen Verband, durch den das Glied in eine Art von beständiger Ausdehnung gehalten wird. Diese Ausdehnung wird aber doch weniger nothwendig seyn, wenn man nur die Knochenenden gehörig an einander gebracht hat. Mässig, aber doch gehörig befestigte, und nicht ungleichen Druck wirkende Schienen thun dann, nebst dem übrigen Verband, das ihrige. Die Beinlade von Blech, welche der Vf. empfiehlt, könnte durch den ungleichen Druck leicht schaden, und setzt, da sie auch den Unterschenkel fassen soll, den Schenkel einem zu grossen Zwange aus. V. *Parrot von einem eingeklemmten Hodensackbruch.*

bruch, wobey die Zufälle so dringend waren, dass sie die Operation in den ersten 24 Stunden nothwendig machten. Die Operation wurde in der 18ten Stunde nach den ersten Zufällen der Einklemmung gemacht, und doch war der Darm schon äusserst entzündet, und das Netz so verdorben, dass man Stücken davon wegschneiden musste. VI. *Derf. von einer Verrenkung des Schenkelknochens nach ein- und unterwärts.* Sie schien durch eine äusserliche Ursache veranlasst, durch innerliche Ursachen aber vornehmlich bewirkt worden zu seyn, und liess sich ohne grosse Mühe so einrichten, dass der Kopf des Schenkels nur nach und nach in seine Pfanne trat. VII. *J. C. Jäger von der höchst nöthigen Vorsicht, bey den frischen Stirnwunden sogleich die Vereinigung der Wundlefzen anzuwenden, um sie durch die Reunion zu heilen.* Die Stirnwunden heilen gewöhnlich sehr schwer, und lassen eine sehr entstellende Narbe zurück; daher ist bey diesen die geschwinde Vereinigung um so viel nothwendiger. Die Bemerkungen des Vfs. über die geschwinde Vereinigung sind nicht neu, aber für solche Wundärzte, die alle Wunden mit ihren Balsamen und Salben heilen wollen, wichtig. VIII. *Derf. von einer Balggeschwulst im rechten Hinterbacken, welche 12 Loth schwer war, und ausgeschälet wurde.* IX. *Derf. von zwey Kniescheibenbrüchen.* In beiden Fällen wichen die beiden gebrochenen Stücke auseinander, nachdem man sich der Heilung schon vollkommen versichert gehalten hatte. Der Vf. meynt mit Acrel, dieses komme daher, weil sich die gebrochenen Kniescheibenstücke nicht durch einen Callus, sondern durch eine Membran vereinigen, die sich über die gebrochenen Stücke wegbegiebt. Das fleissige Bewegen der Kniescheibe während der Cur hält Rec. bey einfachen Brüchen dieses Knochens für so sehr nothwendig nicht. X. *Derf. von einer Schussverletzung am Kopfe, mit zwey Schussöffnungen, davon die kleinere im Nasenwinkel des rechten Auges, und die grössere am linken Schlaf befindlich war.* Die Wunde wurde am Ende tödlich. Man fand den vordern Theil des Gehirns an der beschädigten Stelle brandig und aufgelöst. Der Sehnerve des durch den Schuss zerstörten Auges war auch hinter der Durchkreutzungsstelle kürzer, schmäler, dünner, gefurcht, und gleichsam eingefallen. XI. *Mehrere Gliedschwämme, welche durch den Gebrauch eines Pflasters glücklich zertheilt wurden.* Es sind sechs Geschichten, welche von der Wirksamkeit dieses Pflasters grosse Beweise sind. Es besteht aus einer Menge von Harzen, Schleimharzen, Wachs, Terpenthin und gemeinem Harz. Der Vf. hat die Composition desselben angehängt.

MATHEMATIK.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Wenner: *Darstellung des Weltsystems durch Peter Simon La Place,* übersetzt von *J. K. F. Hauff.* Zweyter Theil. 1797. 342 S. 8.

Auch von der Uebersetzung dieses zweyten Theils kann eben die Genauigkeit und Sorgfalt gerühmt werden, wie bey dem ersten. Nur einige wenige Anmerkungen historischen Inhalts sind dazu gekommen.

* * *

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Raffs Dialogen für Kinder von acht bis vierzehn Jahren.* Neue nach dem Tode des Vfs. umgearbeitete und vermehrte Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Wissenschaftliche Dialogen für Kinder von acht bis vierzehn Jahren. 1. Th. welcher die erste Hälfte der Raffischen Dialogen für Kinder, neu umgearbeitet und verbessert, enthält. 1797. 400 S. 8. (Die erste Ausgabe erschien 1779.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Ohne Angabe des Druckorts: *Vorschläge zur Verbesserung der deutschen Reichsverfassung,* bey Gelegenheit des Congresses zu Rastadt, den Ständen des Reichs gewidmet. 1798. 32 S. 8. (2 gr.) Des Vfs. Vorschläge, wie das deutsche Reich aus seinem unvermeidlichen Verluste Vortheil ziehen könne, gehen vorzüglich dahin: dass alle geistlichen Staaten secularisirt, die jenseit des Rheins ihre Besitzungen oder einen Theil derselben verlierenden Fürsten entschädigt, und alle auswärtige Mächte: Oestreich, Preussen, Dänemark, Schweden etc. durch Tausch abgefunden, und gänzlich von dem Reiche getrennt werden sollen; so dass Deutschland künftig einen, aus den drey Grossherzogthümern Obersachsen, Niedersachsen (Hannover) und Bayern, den kleinen Fürsten und den Reichsstädten Hamburg, Regensburg, Frankfurt und Bremen bestehenden Staatenbund bilde, bey welchem der Reichstag fortdauern, und jeder Grossherzog abwechselnd das Reichsregiment führen soll. Die Besitzungen der drey Grossherzoge sollen ausgerundet und erweitert, die übrigen Reichsstädte aber, ausser den vier genannten, sollen den benachbarten Staaten einverleibt werden. Der Vf. stellt zugleich einige bey dieser neuen Ordnung der Dinge festzusetzende Grundsätze auf. Es sind bloss, wie man es in einer Schrift von zwey Bogen nicht anders erwarten kann, hingeworfene Ideen, die aber, wenn unserm Vaterlande eine gänzliche Umwälzung seiner Verfassung bevorstehen sollte, vielleicht einige Rücksicht verdienen durften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 8. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: D. *J. C. W. Junckers*, Professors der Medicin zu Halle, *gemeinnützige Vorschläge und Nachrichten über die Pockenkrankheit.* Für Deutschlands Aerzte. Ein Vorschlag aus der Volksarzneywissenschaft. 1795. 67 S. 8.

Der würdige Vf. führt in der Ausführung seines Planes, das Pockenelend der Menschen möglichst zu vermindern, mit einer Geduld und Beharrlichkeit fort, die ihm den Dank und die Achtung aller Menschenfreunde versichern muss. Wenn er auch noch sehr weit von seinem Zwecke, und nach S. 24 selbst mit diesem noch nicht aufs Reine ist, ja wenn selbst die Hoffnung, ihn je zu erreichen, noch sehr zweifelhaft seyn sollte, so haben doch seine unausgesetzten Bemühungen so viel bewirkt, dass die Menschen aufmerksam auf dieses verheerende Uebel, und überzeugt worden sind, dass die Ausrottung desselben möglich ist. Dieser Versuch ist für die Aerzte geschrieben. Diese kennen alle die Uebel, die das Gefolge der Pocken sind; sie selbst haben sogar zu diesen Uebeln beygetragen: diese müssen also auch die Volksarzneywissenschaft auf unsere dermaligen Zeitbedürfnisse in Rücksicht der Pocken anwenden, und darauf zielt der Inhalt dieser Schrift. Es sind nicht weniger als 13 Bedürfnisse, die der Vf. den Aerzten ans Herz legt. Der Vf. hätte bey denselben kürzer seyn können: denn je mehr man eine Sache durch ausserwesentliche Dinge weitläuftig macht, desto weniger kann man hoffen sie ausgeführt zu sehen. Das erste Bedürfniss ist unter allen das wichtigste: man soll es dahin zu bringen suchen, dass man zur Abhaltung und Unterdrückung der Pocken in einem sehr grossen Bezirke geneigt werde. Um die Nachbarn zu einem hinlänglich allgemeinen Beytritt zu bewegen, müssen die Aerzte wirken: diese müssen sich an ihre Mitärzte wenden. Bey allen diesen Bemühungen müssen Grundsätze der Volksarzneywissenschaft zum Grunde liegen. Man muss sich dabey über den Zweck und über die Mittel ihn zu erlangen, vereinigen, um bestimmt zu wissen, in welcher Absicht und was man der Obrigkeit und dem gemeinen Manne rathen will. Der Vf. schlägt einen gedruckten Entwurf für die Aerzte Deutschlands vor, über den die Stimmen aller deutschen Aerzte gehört werden müssten. Er selbst verspricht einen solchen Entwurf zu liefern. Alle Physici in Deutschland sollen in einem Jahr ihr Gutachten darüber an den Vf. abgeben, und die Aerzte ihres Ortes oder Bezirkes eben dazu auffodern.

Dieser Entwurf erschien in der Folge:

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: D. *J. C. W. Junckers — gemeinnützige Vorschläge wider die Pockenkrankheit.* Dritter Versuch für möglichst alle Aerzte, die der deutschen Sprache kundig sind; zur Sammlung ihrer Gutachten hierüber. 1796. XXIV u. 502 S. 8. (zusammen 1 Rthlr. 13 gr.)

Dieses Werk enthält die Vorschläge des Vf. zur Ausrottung der Pocken ausführlich, und zugleich die Darstellung und Beantwortung aller Einwürfe, die man wider die Ausrottung der Pocken gemacht hat. Es ist also als die Hauptschrift über diesen Gegenstand unter den vielen anzusehen, die zum Theil vom Vf., zum Theil von andern Gelehrten herrühren. Da der Vf. diese Schrift als die Grundlage betrachtet, nach welcher sich die Bemühungen bey Ausrottung der Pocken richten sollen, und sie dabey allen Aerzten Deutschlands zur genauen Prüfung vorgelegt hat; so wollen wir die Sätze, auf welche sich die Ideen des Vf. zur Ausrottung der Pocken gründen, ausheben, und unsere Bemerkungen beyfügen. Das Werk hebt in einem sehr hohen Ton an. Die Entfernung der Pocken, die Verhütung des Pockentodes, ist nicht der höchste Zweck der Bemühungen des Vf.: im Vergleich aller übrigen Folgen einer weisen Ausrottung der Pockennoth ist dieser Umstand sehr unbedeutend. Die Pockennoth muss durch Volksärzte auf dem Weg der Humanität entfernt werden, und „*geschieht dieses, so liegt an der Sittlichkeit und den übrigen Eigenschaften der Volksärzte weit mehr, als an Millionen Menschenleben, die weiter vor nichts, als vor dem Pockentod geschützt wären. — Was einer weisen Ausrottung der Pockennoth vorhergehen muss, was nebenher zu betreiben ist, und was nach so entfernten Pocken übrig bleibt, das ist mehr werth, als die Entfernung der Pocken selbst.*" Diese Entfernung der Pocken kann aber nicht auf einmal erfolgen: sie muss nach und nach vorbereitet werden, und überhaupt in fünf Perioden geschehen. Es ist auch nicht nothwendig, dass dieser Gang überall in der Welt gleiche Schritte halte: man kann in einem Lande so weit gekommen seyn, dass man die Maasregeln der vierten Periode beobachten muss, wenn man in einem andern Lande erst die der zweyten beobachtet. Die erste Periode fodert: Uebereinstimmung der Aerzte in Rücksicht des Ganzen. Ablieferung ihrer Gutachten an den Vf., Volksschriften, möglichst allgemeine Theilnahme der Mitärzte. Die

zweyte: Volksbelehrung, Einführung der Ausrottungsimpfung, und der freywilligen Zwischenverhütungsanstalten. Die dritte: Unterstützung durch die Landesregierung. Einführung einiger wenigen Polizeygesetze. Die vierte: Gesetzmäfsige Absonderung der pockigt vergifteten, doch mit Ausnahme derer, die, nicht abgesondert, andern strengen Gesetzen nachleben wollen. Nebenher fortgesetzte, doch allmählich seltener gewordene Ausrottungsimpfung. Besondere Pockenärzte und Medicinalpersonen für die Pockenkranken. Die fünfte: Absonderung aller von den Pocken vergifteten in eigene Verpflegungsanstalten. Strengste Wachsamkeit der Polizey. Unter den Vorschlägen für die erste Periode stehet auch der, dafs die Aerzte auf Akademieen, so wie auch die Wundärzte und Hebammen über ihre Pockenpflichten einen eigenen Unterricht erhalten sollen. Die zweyte Periode fängt an, wenn man die erste nöthige Volksbelehrung zu unternehmen anfängt. Es sollen aber auch zugleich in dieser Periode die Ausrottungsimpfung und die Zwischenverhütungsanstalten eingeführt werden. Rec. glaubt, dafs nach dem Plan des Vf. hier mehrere Dinge mit einander geschehen sollen, die nur hinter einander geschehen können. Wir werden gleich sehen, dafs vornehmlich die Ausrottungsimpfung, und auch einige Zwischenanstalten, grofse Belehrung des Volkes fodern, wenn sie das Volk, als zum Zweck führend ansehen und beobachten soll. Vor allem mufs also das Volk belehrt werden: dann, wenn es von der Wichtigkeit der Anstalten und von dem guten Erfolg derselben belehrt worden ist, dann erst können die Anstalten der Ausrottungsimpfung, die doch immer mit dem gröfsten Zwange verbunden sind, den man der menschlichen Natur nur auflegen kann, eintreten. Die vom Vf. sogenannte Ausrottungsimpfung ist der wichtigste Vorschlag, den er in dieser Periode ausgeführt wissen will. Ein sehr wesentlicher Fehler ist es, dafs er die sehr mannichfaltigen Bedingungen dieser Impfung, und die Erklärung über das, was er unter dieser Ausrottungsimpfung begreift, weder hier, noch in irgend einem andern Theile des Buches im Zusammenhange vorgetragen hat. Dieses wäre um so viel nothwendiger gewesen, da der Vf. sich nicht immer der Präcision und der Kürze befleifsiget. Unter der Ausrottungsimpfung versteht er: 1) eine vollkommen zuläfsige, also eine bedingte Impfung, bey vorhandener Fähigkeit geimpft zu werden, über welche nur der Arzt entscheiden kann, daher er sich auch wider alle Layenimpfungen auf das bestimmteste erklärt; 2) eine Impfung, die mit keiner Gefahr einer zufälligen Pockenvergiftung irgend eines andern Menschen verbunden ist; also niemals eine Privatimpfung, wie sie bisher gewöhnlich gewesen; sondern 3) eine Impfung, wo die zu impfenden von aller Gemeinschaft mit allen andern Pockenfähigen getrennt worden sind, wo sie eigens unterrichtete Wärter und eigene Pockenärzte, die mit der Impfung und mit der Behandlung der Pocken aufs vollkommenste bekannt sind, haben, oder wo wenigstens der Eingang zu den Impforten allen, aufser dem Pockenarzte und dem Pockenwärter, gesperrt ist. Da das Pockengift aus dem Importe nicht verbreitet werden darf, so ist die beste Bedingung zur Ausrottungsimpfung diese, dafs die zu impfenden ganz abgesondert werden, und dafs also niemand in dem Impfort seyn darf, als die Wärter und der Arzt, die entweder keine Gemeinschaft mit andern Pockenfähigen haben dürfen, oder sich vorher in solche Verhältnisse gesetzt haben müssen, dafs sie keinen Pockenfähigen anstecken können. Wie bedenklich dieses letzte sey, sieht jeder ein, dem die Eigenschaft des Pockengiftes, an jedem Dinge zu kleben, die lange Ansteckungsfähigkeit desselben, und die Schwierigkeit, es durch gemeine Mittel zu ersticken, bekannt ist. Das Reinigen des Körpers, an welchem etwa Pockengift haftet, das Waschen und das Wechseln der Kleider, worauf der Vf. einigen Werth zu setzen scheint, thuts wahrlich allein nicht. Ein anderer Vorschlag folgt daher sehr natürlich, dafs man, aufser den Pockenwärtern, (warum nicht Wärterinnen, die doch für die Gemüthsart und die Bedürfnisse der Kinder weit mehr geeignet sind?) auch eigene Pockenärzte bestelle, die, während sie sich mit den Pocken in dem Impforte beschäftigen, sich mit keinem andern Kranken beschäftigen dürfen, der Pockenfähigkeit hat, oder die Krankheit an andere Pockenfähige übertragen könnte. In grofsen Städten soll nach dem Vf. das Geschäft, die Pocken ausschliefsend zu behandeln, unter den Aerzten etwa monatlich, überhaupt in bestimmten Zeiträumen, herumgehen; die andern Aerzte sollen in dieser Zeit die Kranken ihres Collegen behandeln. Wenn wir auch annehmen, dafs dieser Vorschlag durchgehen könne, wie wir jedoch nicht glauben, dafs es in den jetzigen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft in grofsen Städten möglich sey: was ist auf dem Lande anzufangen, wo oft in einem Bezirk von fünf bis sechs Stunden kein, oder nur ein einziger Arzt zu finden ist? Für diesen so wichtigen Punkt ist nicht gesorgt, und Rec. sieht nicht ein, wie die Ausrottungsimpfung auf dem Lande werde Fortgang und Festigkeit gewinnen können, zumal da der Vf. allen Layen, also auch den Landpredigern und Schullehrern die Impfung durchaus verwehrt wissen will. Die Grundidee des Vf. ist: der Impfling soll die Vortheile der Impfung geniefsen, ohne auch nur möglicher Weise einen Pockenfähigen durch seine Krankheit in die Gefahr der Ansteckung zu setzen: dazu ist vollkommenes Absondern solcher Kranken und der Personen, die mit ihnen umgehen müssen, nothwendige Bedingung. Wir wollen nun zugeben, dafs die Aerzte, die Weiber, und selbst die Kranken, sich diese Absonderung aus aller menschlichen Gesellschaft werden gefallen lassen: wird wohl die für ihr Kind zärtlich besorgte Mutter sich die Absonderung von diesem, zumal im Zeitpunkte der Gefahr, gefallen lassen können und wollen? Der Vf. meynt freylich, das Zutrauen zu der allgemein anerkannten Güte der Pockenorte müsse hier das Seine thun, und obrigkeitliche Verordnungen müfsten eintreten; aber wenn man die Menschen nimmt, wie sie

sie sind, und nicht so, wie man etwa auf der Studierstube sich dieselben vorstellt, so wird man hier Schwierigkeiten finden, denen auch die strengsten Verfügungen der Polizey nicht immer und nicht ganz werden begegnen können. In diese Impf- oder Pockenorte sollen nun in der Folge auch alle zufällig angesteckte Pockenkranke aufgenommen werden, so bald sich die ersten Spuren der Pockenkrankheit bey ihnen zeigen. Sie sollen unter völlig gleichen Verhältnissen, als die Impflinge, daselbst bleiben, bis sie entweder gestorben, oder genesen, und nicht mehr fähig sind, auf Pockenfähige als ansteckend zu wirken. Wider diesen Vorschlag sind die Schwierigkeiten noch größer. Man denke sich nur den pockenkranken Säugling, den die Mutter in das Pockenhaus, an männliche Wärter, abgeben soll! Man wird freylich einwenden: die Mutter kann auch mit in das Pockenhaus gehen, und da Contumaz halten: aber verträgt sich dieses wohl gewöhnlich mit den Geschäften und den übrigen Pflichten einer Hausmutter in den niedrigen Ständen? Der Vf. ist der Meynung, dass Personen, die sich gewissen strengen Gesetzen unterwerfen wollen, ihre künstlich oder natürlich pockenkranken Kinder auch bey sich im Hause haben und daselbst verpflegen können: aber welches sind diese Gesetze? Wird nicht der Vornehme und Reiche, dem der Vf. dieses ausschliessend gestatten will, Wege genug finden, diesen Gesetzen auszuweichen; und wird nicht der Fall eintreten, dass der gemeine Mann, der, wie die Beyspiele von der Pest lehren, so gern sich mit der unmittelbaren Fügung Gottes beruhigt, auch durch eine barbarische Strenge nicht wird angehalten werden können, diese Gesetze zu beobachten? Diese Gesetze müssten noch überdies äusserst streng seyn, und die vollkommene Absonderung des Privatpockenhauses und aller Menschen in demselben zum Zweck haben. Wie würden sie, besonders bey den jetzigen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft, ausgeführt werden können? Die sonderbare Tafel mit der Aufschrift: Hier Pockengift, wird den Bauern, der nicht lesen kann, gewiss von dem angesteckten Hause nicht wegscheuchen. — In diesem zweyten Zeitraum sollen nun auch noch Zwischenverhütungsanstalten getroffen werden. Diese laufen auf Verhütung des Contagiums im Allgemeinen hinaus, z. B. auf das Verbot des Aussetzens der Pockenleichen, des Austragens der Pockenkinder, der unvorsichtigen Impfung, auf die Entfernung des zurückgelassenen Krankheitszunders, wo das Kehren, Waschen, Ausräuchern und Lüften der Pockenzimmer nicht hinreichend ist, und wo wegen der Ansteckung durch die Wäsche, Betten, u. s. f. weit mehr zu beobachten ist. Auch über die Verhütung des fremden Pockengiftes ist der Vf. nicht genugthuend. Man soll nur den Landmann durch Volksschriften, durch Prediger, u. s. f. wohl unterrichten: die Aerzte in der Stadt sollen dem Landmann auch gelegentlich beystehen, und man wird sich schon in Acht nehmen, das Pockengift von dem Lande in die Stadt zu bringen. Die Ansteckung vom Auslande wird in eben dem Verhältniss verhütet werden, als gute Pockenanstalten im Auslande sind. Den verdächtigen Briefen und Waaren kann man leicht auf den Grenzpostämtern das Zeichen: pockenverdächtig, beysetzen: am meisten soll aber eine lateinische Schrift wirken, durch welche die Aerzte des Auslandes von unsern Pockenanstalten unterrichtet und zur Nachahmung aufgemuntert werden.

In der dritten Periode tritt nun die Wirksamkeit der Regierung ein. In einem ersten Publicandum muss sie sich über die Art erklären, wie sie die bisherige Betriebsamkeit der Aerzte aufgenommen habe. Sie muss Nachrichten von den jetzigen Wohlthaten geben, welche sie dem Lande zur Förderung der Pockenanstalten angedeihen lässt: sie muss von künftigen Unterstützungen sprechen, die Unterthanen zur eigenen fernern Beförderung der guten Anstalt ermuntern, und zwey Strafgesetze geben, vermöge deren jeder, der pockigt vergiftete Angehörige bey sich hat, hievon irgend einem Arzte in der Stadt, oder dem Prediger auf dem Lande, Nachricht geben, und alle vermeidlichen Gelegenheiten zur Verbreitung des Pockengiftes verhüten muss. Ein zweytes Publicandum soll die Wohlthaten und Unterstützungen der Landesregierung, Ermunterungen zu fernern Fortschritten, Bekräftigung und Schärfung der schon vorhandenen Gesetze, und Nachrichten von der Staatspockencasse! enthalten. Ein drittes Publicandum muss endlich eine vorläufige Ankündigung der Verfügungen in Rücksicht der Pockenvergiftung enthalten, die nach Ablauf eines Jahres in allen Theilen des Landes, die dieser Wohlthat fähig seyn werden, ihren Anfang nehmen sollen. Die Aerzte haben in dieser Periode diejenigen Einwohner, die etwa doch ihre Pockenkranken im Hause verpflegen wollten, eines bessern zu belehren, oder, nach Untersuchung der Umstände, ihnen ein Zeugniss, dass sie dieses thun können, zu geben: sie haben für noch mehrere Pockenwärter und Aufseher zu sorgen, desgleichen für die Vervollkommnung der Pockenorte, für die Vertheilung der Pockenpraxis, und für die inländische Nachbarschaft. (Das platte Land.)

In der vierten Periode ist ein neues Publicandum der Obrigkeit nothwendig: Nach diesem muss jeder, der auf das Zeugniss des Arztes seine Pockenkranken in seinem Hause verpflegen will, eine gewisse Summe erlegen: es muss in jedem Orte ein Vorsteher, der die Pockengeschäfte besorgt, ernannt werden, u. s. f. Auf die Verhütung der Verbreitung der Pocken muss genauer gesehen werden. Alle bisherigen Geschäfte in Betracht des Auslandes werden fortgesetzt. Die Ausrottungsimpfung wird fortgesetzt. Die Pockentodten werden an besondern Orten begraben. Allmählich wird seltener, und am Ende wird gar nicht mehr geimpft, und nur die Anstalten zur Verhütung der Verbreitung der Pocken werden fortgesetzt.

Ein weitläuftiger Abschnitt handelt von den Einwürfen, die man gegen die Möglichkeit der Ausrottung der Pocken gemacht hat. — Die Beantwortung der Recensionen in der Salzburger Zeitung ist bis ins

Unerträgliche weitläuftig und ermüdend. Es sind der Einwürfe in allem 84, die der Vf. unter besondere Classen gebracht hat, und natürlicher Weise sind sie, so wie auch die Widerlegung, nicht alle von gleicher Wichtigkeit. Indessen muss Rec. bekennen, dass er diesen Abschnitt sehr vollständig ausgearbeitet gefunden hat, und kann ihn allen Lesern, die sich mit diesen Einwendungen bekannt machen wollen, mit Grund empfehlen. Er schätzt auch in diesem Werk den beharrlichen Fleifs des Vf. in Ausführung seines edlen Vorhebens, und glaubt, dass durch Befolgung seiner Vorschläge der Pockenkrankheit grosser Abbruch gethan werden könnte, wenn nur die Aerzte und die Menschen überhaupt dahin zu vermögen wären, die Wege der Humanität so zu betreten, wie der Vf. wünscht, und bey einem Entwurf, wo in den drey ersten Perioden so wenig auf Zwang berechnet ist, nothwendig seyn möchte.

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin u. Comp.: *Beobachtungen über die Natur und Behandlungsart der Rachitis, oder der Krümmungen des Rückgrathes, der obern und untern Extremitäten*, von *Anton Portal*, aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und einem Sachregister versehen von einem ausübenden deutschen Arzte in Paris. 1798. 8.

So wenig Notiz man von dieser interessanten Schrift, vor der Anzeige derselben in diesen Blättern, in Deutschland zu nehmen schien; so bekam es doch bald nachher den Anschein, dass wir vier, oder gar fünf Uebersetzungen derselben für eine bekommen würden, die mehrentheils alle als bis zum Abdruck fertig, in dem Intelligenzblatt der A. L. Z. sich ankündigten. Der Vf. der gegenwärtigen verdankt es der Emsigkeit der Severinschen Buchhandlung, dass er den übrigen sämtlich zuvor gekommen, und es bedarf nun keiner andern noch, da diese gut gerathen, und trotz der flüchtigen Feder, dem Original treu gefolgt ist. Die Anmerkungen sind sparsam und unerheblich.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN, b. Gerlach: *Handlungsakademie, als Handbuch in jeder Art Handlung zu gebrauchen*, herausgegeben von *Carl Christian Illing* Lehrer der Arithmetik und Handlungswissenschaften. Th. I. 1797. 310 S. Th. II. 329 S. 8.

Die günstige Aufnahme des von dem Vf. im J. 1791 herausgegebenen *unterrichtenden und belehrenden Kaufmanns* hat ihn bewogen, ein umständliches Lehrbuch der Handlung zum Gebrauch der Lehrlinge und angehenden Handlungsdiener auszuarbeiten. Er versichert in dem Vorbericht zu dem zweyten Theile, dass der erste Theil dieser Arbeit gleichfalls mit dem lautesten Beyfall aufgenommen sey, und dass nur die Bescheidenheit ihm verbiete, die Namen *derderjenigen* würdigen Männer, so ihm ihre Zufriedenheit schriftlich zu erkennen gegeben, allhier anzuzeigen. Wir müssen zwar aufrichtig gestehen, dass wir in diesen Ton keinesweges einstimmen können, und in dieser Schrift vieles äusserst triviele, manches unrichtige und nichts gefunden haben, was nicht in den bessern, allgemein bekannten, Schriften dieses Fachs bestimmter, deutlicher und vollständiger vorgetragen wäre: inzwischen hat die Arbeit immer einigen Werth, als Handbuch für eine, sonst wenig unterrichtete Classe, und in dieser Rücksicht haben wir die grosse Anzahl von Pränumeranten und Subscribenten, meistens aus dem Kaufmannsstande, welche 19 Seiten füllt, mit Vergnügen bemerkt.

Der erste Theil enthält in sieben Abschnitten Vorschriften, wie Aeltern ihre Kinder, die sich der Handlung widmen wollen, vorzubereiten haben; das Verhalten eines Lehrlings gegen dessen Principal und Vorgesetzten; Erklärung mercantilischer Wörter; vortheilhafte contoristische Waarenberechnungen; contoristische Wechselreductionen; Anleitung zur kaufmännischen Correspondenz, durch Briefe erläutert; Beschreibung der Wechselbriefe und Assignationen. Unter diesen sind besonders der dritte und vierte Abschnitt Handlungsdienern, welche sich eben nicht viele Werke anschaffen können, ganz nützlich. Dagegen können wir nicht umhin, an den Briefen, die der Vf. uns noch dazu als Muster giebt, die zahllosen, groben Sprachfehler und überhaupt den schlechten, weitschweifigen und steifen Formularstil um so mehr zu rügen, da der Vf. selbst ein praktisches Institut hält. Wir begehren nicht, dass Handlungsbriefe schön geschrieben seyn sollen: aber es ist doch wohl eine höchst billige Foderung, dass angehende Kaufleute, die ja unstreitig zu den gebildeten Ständen gehören, ihre Muttersprache richtig schreiben, und sich leicht, deutlich und bestimmt in Aufsätzen ausdrücken lernen.

Der zweyte Theil befasst gleichfalls sieben Abschnitte: was von einem Handlungsdiener *in genere* und *in specie* erfodert wird; Privathandlungswissenschaften, als a) von den *Banken* (was würde man wohl im gemeinen Leben von einem Handlungsdiener sagen, der Banken und Bänke verwechselte?) b) von Messen und Jahrmärkten, c) von dem Stapelrecht und den Stapelstädten, d) von Münzwesen, e) von den grossen Handlungscompagnien; Umfang des Wechselgeschäfts; Anleitung zum kaufmännischen Buchhalten in drey besonderen Erklärungen; der sich etablirende Kaufmann; der speculativische Kaufmann; Anzeige der beständigen und verlierenden Valuten. Unter diesen sind wohl der dritte und sieben[t]e noch die nützlichsten. Was in den übrigen vorgetragen wird, ist theils mangelhaft, theils zu oberflächlich, wie denn z. B. bey der Lehre von Buchhalten, die für einen jeden Kaufmann so wichtige Vorschrift von der wahren Abschätzung aller Inventarienposten, bey dem Abschlusse der Bücher, und von dem Vermögen der Handlung eine richtige und genaue Kenntniss zu erlangen, ganz übergangen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 9. October 1798.

MATHEMATIK.

Halle, in der Rengerschen Buchhandl.: *Die Geometrie nach le Gendre, Simpson, van Swinden, Gregorius à St. Vincentio*, und den Alten, ausführlich dargestellt von *L. W. Gilbert* Professor, Observator, und Unterbibliothekar auf der Universität zu Halle. *Erster Theil.* Mit Kupfern. 1798. 453 S. 8. mit einem andern Titel: Ausführliches Lehrgebäude der elementaren und der höhern Geometrie. Theil I. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die gewöhnlichen Compendien der Geometrie enthalten meist nur dürftig die ersten Elementarsätze, und der Mathematiker von Profession, insbesondere der Freund geometrischer Untersuchungen, oder auch nur der gebildete Mann überhaupt, der eine vollständigere Notiz von geometrisch erwiesenen Wahrheiten zu erhalten wünscht, müssen ihre Wissbegierde oft mühsam aus verschiedenen selten vorkommenden, oft in einer alten kaum noch verständlichen Sprache verfassten Schriften befriedigen, und bringen am Ende doch manchmal nichts anders, als Bruchstücke ohne wissenschaftliche Verbindung zusammen. Bedürfnissen solcher Art durch ein ausführliches Lehrgebäude abzuhelfen, worin sich der ganze Schatz der Geometrie in einem leicht überschaubaren Ganzen beysammen fände, war die Absicht des Verfassers. Und gewiss ist dies auch eine sehr verdienstliche Arbeit, wenn auch gleich, wie der Vf. selbst andeutet, wegen anderer Umstände noch hie und da ein übrigens nicht zu verachtendes Körnchen aus dem ganzen Schatz der Geometrie zurückbleiben sollte, wie es denn überhaupt bey einer schon jetzt so ausgedehnten, und einer noch immer weitern Vervollkommnung und neuerer Anwendungen so fähigen Wissenschaft kaum denkbar ist, ihren ganzen Schatz, oder auch nur alles Brauchbare sammeln und ordnen zu können. Besonders verdient der Vf. wegen des hier gesammelten und von ihm noch vermehrten Vorraths auch dafür Dank, dass er aus wenigen Hauptsätzen viele andere als Folgerungen herzuleiten wusste, und damit die Uebersicht des Ganzen erleichterte. Wahrscheinlich würde seine Arbeit in dieser und einigen andern Hinsichten noch mehr gewonnen haben, hätte er nicht anfänglich sich selbst dadurch Fesseln angelegt, dass er sich vornahm le Gendres Elemens de Géometrie zu übersetzen, und bloss dies Werk mit Rücksicht auf andere Geometer, hauptsächlich auf Thomas Simpson, van Swinden und Gregorius à St. Vincentio zu vervollständigen. Der Vf. selbst fühlte die Unvollkommenheit und Unbequemlichkeit dieses Plans bald genug, blieb deswegen hauptsächlich nur im ersten Buch, das von der geraden Linie, dem Dreyeck und Viereck handelt, genauer in le Gendres Fussstapfen, arbeitete schon das Ende des 2ten Buchs, das vom Kreis handelt, gänzlich um, und gab im Dritten von dem Inhalt geradelinigter Figuren, worin er le Gendres Vortrag gar zu mangelhaft fand, endlich die Rolle des Uebersetzers ganz auf, um sie in der Folge nicht wieder zu übernehmen. Unter die Unvollkommenheiten, die noch von le Gendres Plan herrühren, rechnet Rec. vorzüglich die gänzliche Absonderung der Aufgaben von den übrigen Lehrsätzen, und Verweisung derselben ans Ende der Bücher. Es hat wohl einigen Schein, wenn man sagt, man wolle dadurch den Erfindungsgeist derer, die das Werk studiren, reizen, aber mehr als Schein ist es doch wohl nicht. Denn warum sollte sich der Erfindungsgeist nicht eben so gut an diesen Aufgaben üben können, wenn sie in dem System, da, wo sie eigentlich hingehören, vorgetragen werden? Wird nicht der Anfänger da, wo er unmittelbar von Betrachtung der Lehrsätze herkommt, auf welche sich die Aufgaben gründen, sich um so leichter im Selbsterfinden üben können? Wird er nicht, wenn dergleichen Abwechslungen, dergleichen Ruhe- und Erholungs-Platze vorkommen, nun mit desto grösserer Lust und Munterkeit zu den weitern ihm sonst vielleicht trocken oder wohl gar unbrauchbar scheinenden Lehrsätzen fortschreiten? Und wenn ja der Erfindungsgeist erst durch die Menge nebeneinander stehender Aufgaben gereizt werden müsste, lassen sich nicht noch täglich neue Aufgaben erdenken, und sind nicht schon ganze Sammlungen von Aufgaben vorhanden, die auch in dem vollständigsten Lehrbegriff unmöglich alle Platz finden können, und überdies immer auch noch andere Auflösungen zulassen? So wenig haltbar aber jener Grund ist — der einzige, den man *für* die Absonderung der Aufgaben anführt — so wichtig sind die Gründe *wider* diese Trennung. Denn ausser dem, was in Ansehung der Abwechslung und ihrer Vortheile schon gesagt worden ist, gesteht doch jedermann ein, dass, so wie sich manche Aufgaben auf Lehrsätze, eben so umgekehrt die Beweise mancher Lehrsätze auf die in den Aufgaben gezeigte Möglichkeit gewisser Constructionen gründen, und also überhaupt diese beiderley Sätze aufs genauste untereinander verbunden seyen. Trennt man sie nun doch von einander, so ist man, wie van Swinden und le Gendre, genöthigt, die

die Möglichkeit der Constructionen vorläufig als Postulat anzunehmen, was doch offenbar nicht so befriedigend ist, als wenn man sie erwiesen hätte. Ausserdem konnten sich wohl auch leicht entweder ganz falsche oder doch solche Postulate einschleichen, die entweder die Kräfte der Elementar-Geometrie oder die bis jetzt erreichte Kräfte der Mathematik überhaupt übersteigen. Vorzüglich aber ist zu befürchten, Anfänger möchten dadurch veranlasst werden, sich an keine strenge Foderungen in Ansehung der Methode, sondern eher an eine gewisse Oberflächlichkeit zu gewöhnen. Aus eben dem Grund kann es Rec. auch nicht billigen, wenn Hr. G bey den Zusätzen zu den Erklärungen schon die erst späterfolgende Grundsätze gebraucht, oder Angaben, die erst müssten erwiesen werden, z. B. S. 16. voraus wenigstens historisch annimmt, oder, wenn er, oder le Gendre bey frühern Sätzen sich auf späterfolgende beruft, wie z. B. S. 54. 296. 331. Mag es auch immerhin seyn, dass man diese spätern Sätze nachher unabhängig von jenen frühern beweisst, bey welchen sie schon gebraucht wurden, so ist doch die Gefahr des Missbrauchs bey Nachahmung einer solchen Methode gar zu gross, und ein sorgfältiger Leser wird dadurch genötbigt, bey den spätern Sätzen immer erst nachzuforschen, ob sie auch wirklich, ohne einen logischen Kreis, erwiesen worden seyen. Etwas der Art wäre es doch wirklich, wenn man den Zusatz III. des 20sten Lehrsatzes im IIIten Buch nicht als eine blosse historische Notiz, sondern als einen neuen Beweis des 13ten Lehrsatzes ansehen wollte, vermittelst dessen doch der 20ste erwiesen wurde. Sonst schätzt auch Hr. G. geometrische Strenge sehr, und Rec. gesteht, dass er bey ihm manches, was *gewöhnlich* minder sorgfältig behandelt wird, namentlich einiges, was auf die sogenannte *Geometriam Situs* sich bezieht, z. B. S. 10. 97. 98. 102. 105. 106. mit Vergnügen genauer entwickelt gefunden hat. Namentlich ist le Gendres Vortrag von Hn. G. öfters berichtigt und erweitert worden. Unter die Berichtigungen gehört vorzüglich auch, was in Ansehung der Lehre von den Parallelen mit sehr gutem Grund gegen le Gendre erinnert worden ist. Erweiterungen haben zwar auch die zwey ersten Bücher erhalten, vorzüglich reich daran ist aber insbesondere das dritte Buch, aus dem daher die Lehre von der Aehnlichkeit der Flächenräume, die le Gendre auch darin abhandelt, hier wegbleiben, und auf das folgende Buch verspart werden musste. Die meisten Erweiterungen erhielt das dritte Buch durch Einschaltung der Lehre von den ebenen Oertern, die hier so ausführlich behandelt worden ist, dass man, was in dem 2ten Buch von Apollonius ebenen Oertern vorkommt, der Hauptsache nach hier alles findet. Und obgleich der Vf. hiebey das Verfahren Simsons, der die ebenen Oerter wiederhergestellt hat, benutzte, welches namentlich auch in Ansehung *des Gebrauchs* des fruchtbaren 10ten Simsonschen Lehrsatzes im 2ten Buch (bey unserm Vf. III. B. 20. Lehrsatz) geschah; so gieng er doch unverkennbar genug in vieler Rücksicht auch seinen eigenen Weg, der ihm kürzer, geordneter und lichtvoller schien als der Simsonsche. Schon das scheint Gewinn für die Wissenschaft zu seyn, dass diese bisher so ziemlich allgemein nur allzusehr vernachlässigte Materie wieder mehr zur Sprache gebracht wird, und auch dies ist unleugbar dass manche Sätze, welche Mathematiker, die einzelne geometrische Materien bearbeiteten, nur als Lehnsätze ihren Abhandlungen einweben mussten, in einem ausführlichen Lehrsystem selbst einen ganz schicklichen Platz finden, und alsdann auf die Anwendungen, die davon gemacht werden können, ganz füglich hingedeutet werden kann. Aber diese besondere Materien ganz, und somit alles, was die Alten über geometrische Analysis geschrieben haben, einem Lehrbuch einverleiben zu wollen; würde doch wohl ein gar zu weitschichtiger Plan werden. Freylich sucht der Vf. dadurch abzukürzen, dass er nicht immer Analyse und Synthese besonders angiebt, noch weniger bey vielen einzelnen Fällen dies mehrmals wiederholt, die er vielmehr unter allgemeinen Formen zusammenbegreift, auch öfters die eigentlich geometrischen Vorstellungen der Alten gegen Rechnungsformeln vertauscht. Allein es wäre, (wenn gleich dies letzte, besonders manchen Neuern, die sich vielleicht nur zu sehr an bloss symbolische Vorstellungen statt der intuitiven gewohnt haben, ungemein viel lichtvoller scheinen mag,) doch wohl eine erst noch zu entscheidende Frage, ob wir denn so ganz, wie der Vf. sich ausdrückt, aus der ermüdenden Behandlungsart der Alten herausgewachsen seyen, ob ihre Arbeit nicht auch im alten Gewande, ihre Gründlichkeit und Strenge im Beweisen nicht länger, wenigstens der Methode wegen, gekannt zu werden verdienen, und ob nicht unter einer abgekürzten Behandlungsart die Gründlichkeit öfters leide. So ist es z. B. namentlich bey der Lehre von den Oertern schlechterdings nothwendig, Analyse und Synthese besonders anzugeben. Denn, indem man sagt, eine gewisse Linie sey der Ort aller Punkte, die eine gewisse angezeigte Eigenschaft haben, behauptet man immer zweyerley Sätze 1) alle Punkte, welche diese Eigenschaft haben, liegen auf dieser Linie, und 2) alle Punkte der Linie, oder wenigstens eines bestimmten Theils der Linie, haben diese Eigenschaft. Das erste wird in der Analyse, das zweyte in der Synthese gezeigt. Wer daher mit Weglassung der Analyse bloss die Synthese erweisst, muss, wenn sein Verfahren befriedigen soll, immer noch einen zweyten Beweis hinzusetzen, durch den er darthut, bloss die Punkte dieser Linie haben diese Eigenschaft, kein Punkt ausser ihr habe sie, d. h. er muss unter einer andern Form die Analyse nachholen. Dies fühlte auch der Vf. wohl, und setzte deswegen häufig einen solchen zweyten Beweis hinzu. Wer hingegen vollends nur die Analyse beweisen wollte, der hätte gar nicht bewiesen, ob es auch nur einen einzigen Punkt von der verlangten Eigenschaft gäbe, denn er hätte ja nur dargethan, dass Punk-

Punkte von der genannten Eigenschaft — *wenn nämlich anders solche Punkte existiren* — auf einer gewissen Linie liegen müssen. Ob aber solche Punkte überhaupt möglich seyen, müsste erst aus der Construction erwiesen werden. Ein Fall dieser letzten Art kommt bey unserm Vf. S 356. vor. Nachdem er nämlich dort den zweyten Ort des Iten Buchs von Apollonius ebenen Oertern auf den 10. Lehrs. (Simsons 10. Lehrsatz des II. Buchs) zurückgebracht hatte, so will er ihn nun *noch sehr verallgemeinern*, und stellt den Satz auf: Wenn *beliebig viel* Punkte z. B. B, C, D in einer Ebene gegeben sind, und gerade Linien von diesen Punkten aus gezogen sich so in Punkten A durchschneiden, dass sie zu einander stets in demselben gegebenen Verhältnisse stehen, so ist der Ort der Durchschnittspunkte A stets eine Kreislinie von gegebener Lage und Grösse. Dass nun dieser Satz nothwendig falsch seyn müsse, hätte der Vf. schon aus folgenden Betrachtungen schliessen können. Wenn nur aus zwey gegebenen Punkten B, C zwey Linien an einen Punkt A hin in gegebenem Verhältnis gezogen sind; so ist, wie der Vf. vorher gezeigt, und Simson bey Apoll. II, 2. erwiesen hat, der Ort des Punkts A ein Kreis, dessen Mittelpunkt auf der verlängerten Linie B C liegt. Sind nun auch noch aus zwey gegebenen Punkten B, D zwey Linien an denselben Punkt A hin in gegebenem Verhältnis gezogen; so ist aus dem nämlichen Grund der Ort des Punkts A ein anderer Kreis, dessen Mittelpunkt auf der verlängerten Linie BD liegt. Der Punkt A muss also, wenn ein solcher Punkt der Beschaffenheit der gegebenen Stücke nach möglich ist, auf diesen beiden Kreisen zugleich liegen, also mit ihrem Durchschnittspunkt zusammenfallen. Berühren sich die beiden Kreise, so ist folglich ein einziger Punkt, schneiden sie sich aber, so sind nur zwey Punkte möglich, welche die verlangte Eigenschaft haben, nicht aber giebt es, wie bey geometrischen Oertern erfoderlich ist, eine unendliche Anzahl solcher Punkte; kurz diese Bedingungen geben eine bestimmte Aufgabe, die unter andern in Newtons Arithm. Uni erf. Probl. XXVII. und in Lamberts Beyträgen 1 Th. S. 140. folg. vorkommt, nicht aber, wie bey Oertern vorausgesetzt wird, eine unbestimmte Aufgabe. Wären nun vollends mehr als drey Punkte gegeben, so würde die Aufgabe mehr als bestimmt, d. h. es könnte gar kein solcher Punkt A gefunden werden, ausser unter zufälligen in der allgemeinen Angabe nicht enthaltenen Umständen. Was aber den sonst scharfsinnigen Vf. zu diesem Fehlschluss veranlasste, war bloss der Umstand, dass er sich hier an der Analyse allein begnügte. Denn nach dieser schloss er ganz richtig, wenn BA, CA, DA gegebene Verhältnisse haben, so haben es auch ihre Quadrate, und es ist z. B. $BA^2 : CA^2 : DA^2 = m : n : p$, folglich auch $BA^2 + CA^2 : DA^2 = m + n : p$, und daraus folgte dann ganz richtig, dass der Punkt A auf einem gewissen bestimmten Kreis liege: aber umgekehrt folgt noch nicht, dass jeder Punkt dieses Kreises die verlangte Eigenschaft habe, denn daraus, dass $BA^2 + CA^2 : DA^2 = m + n : p$ ist, kann man ja noch nicht schliessen, dass $BA^2 : CA^2 : DA^2 = m : n : p$ seye. Man sieht aus diesem Beyspiel: Kürze ist nicht immer Vollkommenheit. Ueberhaupt muss sich Rec. wundern, dass bey dem 20sten aus Simsons Wiederherstellung von Apollonius entlehnten Satz, den der Vf. sonst recht *con amore* bearbeitet zu haben scheint, doch die Vergleichung mit Simson so viele Spuren von Flüchtigkeit an sich trägt. S. 328. sagt Hr. G. Simson beweise die Formen β und γ dieses Satzes im II. Buch Lemm. X. und *Anhang Lemm.* 3. und weiter unten, die Form δ dieses Satzes findet sich bey Simson nicht. Aber gerade diese Form δ ist mit so viel Worten Simsons Lemm. 3. im Anhang, und die Formen β und γ beweisst er beide im II Buch Lemm. X, und zwar nicht, wie Hr. G. sagt, vermittelst des Lehnsatzes VII, der von Pappus ist. S. 333. wird unrichtig der Satz A mit Ap. II, 3 Anhang verglichen, denn dieser letzte Satz ist allgemeiner; aber auch unrichtig wird geleugnet, dass der Fall fehle, wenn der Unterschied gegeben sey, denn der 3te Satz in Simsons Anhang heisst nach Hn. G. Bezeichnung $a = b + F$, und ist offenbar einerley mit dem $a - F = b$ (und in dieser Form, nur dass a bloss ein Quadrat bedeutet, ist er Ap. II, 4.) oder mit dem Satz A bey Hn. Gilb. $a - b = F$, wo a wieder ein Quadrat bedeutet. Eben so ist es S. 334. wenigstens in Ansehung Simsons unrichtig, dass der Fall fehle, wo der Unterschied der Figuren gegeben sey, denn dies ist, wie wir eben sahen der 3te Satz des Anhangs. Freylich bey Ap. II, 5. fehlt dieser Fall, weil er gar dahin nicht gehört, denn von den zwey ursprünglichen Formen $a - b = F$, und $a + b = F$ enthalt II, 5. nur die letzte, während die erste in II, 4 und 3 Satz des Anhangs enthalten ist. Alle diese Vorwürfe von Mangelhaftigkeit bey Apoll. oder Simson rühren einzig daher, dass der Vf. die Sätze in einer andern Ordnung miteinander verbunden hat, als Apollonius. Der letzte hat Satz IV. schlechtweg den ersten der eben angeführten Fälle, nur in einer etwas verschiedenen Form, und Satz V. den zweyten. Hr. Gilbert begreift beide Formen in seinem Satz B in dem Ausdruck $a \pm b = F$, und giebt, was an sich nicht nöthig war, dieselbe Fälle unter andern Formen in dem Satz C. Es kommt also freylich weder der Satz B noch C unter dieser Form, wohl aber dem Wesen nach dennoch bey Apollonius vor. Um so sonderbarer klingt es aber, wenn Hr. G. S. 337. sagt, Apollonius stelle den Ort C vor den Ort B, da er keinen davon, und im 4ten sowohl als 5ten Satz von beiden etwas hat, und Simson vermuthe, *diese Sätze* seyen von spätern Abschreibern versetzt worden. Nicht doch, sondern Simson glaubt, die von den Abschreibern in dieser Ordnung angegebene Sätze 1, 2, 3, 4, 5, 6 sollten eigentlich in der Ordnung folgen 2, 1 und 4 als ein Satz, 5, 3, 6, wo also der 4te und 5te Satz ihre relative Lage gegen einander behalten. In den übrigen Vorwürfen ist nur dies gegründet, dass *im Fall des Unterschieds der Figuren*, Apollonius die eine immer als

ein Quadrat voraussetzte, was aber Simson im Anhang schon allgemeiner ausdrückte; und nicht von einer beliebigen Anzahl gegebener Punkte spreche, worauf aber schon Simson im Anfang seines Anhangs hindeutete, und was ausdrücklich in der deutschen Uebersetzung S. 364. nachgeholt wurde. Gewiss Hr. G. hat nicht nöthig, zum Beweis seines Verdiensts eine Art von Schatten auf Simson oder Apollonius zu werfen — und so muss es wenigstens dem Leser, der nicht selbst prüfen kann, beynahe vorkommen — und, wenn nur noch etwas mehr Genauigkeit, etwas mehr Strenge in der Methode angewendet wird, welches dem Vf., da er künftig nach eigenem Plan arbeiten wird, leichter werden muss, so dürfen wir uns von den folgenden Theilen noch manche neue Ansichten und Erweiterungen der Geometrie versprechen.

Giessen, in der Kriegerschen Buchhandl.: *Kurze und leichte Anweisung zur ebenen Trigonometrie aus der Lehre von den Chorden entwickelt, für die ersten Anfänger, welche die Hauptsätze der Geometrie gefasst haben und noch nichts von der Theorie der Logarithmen wissen.* Mit einem Kupfer. 1798. 64 S. 8. und 4 S. 4. Chordentafel.

Man kann die Seiten eines Dreyeckes entweder als Chorden von Kreisbogen, die doppelt so viel Grade enthalten, als die den Seiten gegenüberliegende Winkel, oder als die Sinusse dieser gegenüberliegenden Winkel, betrachtet, mit einander vergleichen. Hieraus kann eine zwiefache Behandlung der Trigonometrie entstehen: entweder nach jenen Chorden; oder nach diesen Sinussen. Die gewöhnlichste ist die letzte und zur Abkürzung der Rechnungen wendet man dabey die Logarithmen der Zahlen an, durch die das Verhältniss jedes Sinus zum Halbmesser oder, wie man auch sagen könnte, zur Sinus — Hypothenuse, ausgedrückt wird. Dadurch werden die trigonometrischen Rechnungen nicht allein kurz, sondern auch leicht, nachdem man sich nur einmal die Mühe gegeben hat, die trigonometrischen Lehrsätze, deren nicht viele sind, dem Gedächtnisse einzuprägen. Rec. fasste sie, von seinem Vater ihm gelehrt, als Knabe von dreyzehn Jahren in einem einzigen Abend, und ihm scheint keine mathematische Behandlung irgend einer zu berechnenden Grösse kürzer und leichter zu seyn, als die, bey der man sich der Logarithmen bedienet; daher er es für sehr nützlich halten würde, wenn unsere gemeinen Rechenmeister, mit ihrem gemeiniglich mechanischen oder bloss dogmatischen Unterrichte im Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren auch sogleich mit Logarithmen zu rechnen mechanisch oder bloss dogmatisch allgemein lehren wollten, damit auch das grössere Publicum, und nicht bloss der Gelehrte, die Vortheile der logarithmischen Rechnungen genösse. Die logarithmischen Tafeln würden dann der wahre und stets helfende Rechenknecht seyn und mit dem Kalender und der Bibel und dem Gesangbuche das unentbehrliche Quadrifolium jeder Haus-Bibliothek ausmachen; so lange es indessen dahin noch nicht gekommen ist, muss es freylich denen, die von Logarithmen nichts wissen, leichter seyn, ohne Logarithmen, wenn gleich mühvoller und länger, zu rechnen. Und für diese ist es dann nützlich und verdienstlich, Anweisungen zu geben, wie von den Gelehrten logarithmisch berechnete Grösen auch ohne Logarithmen berechnet werden können.

Der Vf. der hier angezeigten Schrift, Hr. *Snell*, Professor der Philosophie zu Giessen, kann daher auf den Dank aller in die Logarithmen-Lehre Uneingeweihten rechnen, dass er ihnen hier eine so unentbehrliche Wissenschaft als die Trigonometrie ihrer Fassungskraft gemäss lehret. Dass er von der gewöhnlichen Weise, sich der Sinus zu bedienen, abgewichen ist, und dafür die Chorden-Methode gebraucht hat, ist auch der grössern Fasslichkeit wegen geschehen, wovon er selbst bey seinem Unterrichte überzeugende Erfahrungen gemacht hat. Sein Vortrag ist dogmatisch-praktisch, d. h. er lehret die vornehmsten und gemeinsten Aufgaben der ebenen Trigonometrie ohne strenge Beweise auflösen und erläutert seine Vorschriften durch Beyspiele. Alles ist deutlich, leicht verständlich und richtig. Dieses Buch kann daher in dem grössern Publicum viel Nutzen stiften und, wenn es in den gelehrten sowohl, als in den Bürger-Schulen zum Lehrbuche gemacht wird, die allgemeinere Kenntniss der Trigonometrie unter den Deutschen sehr befördern.

* * *

Gera, b. Haller: *Pherecydis Fragmenta. E variis Scriptoribus collegit, emendavit, illustravit, commentationem de Pherecyde utroque et philosopho et historico praemisit, denique Fragmenta Acusilai et indices adjecit J. G. Sturz.* Edit. altera. 1798. 238 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1790. Nr. 122.)

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *J. F. Mayers* zwote Fortsetzung der Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft nach den Grundsätzen der Naturlehre und der Erfahrung entworfen. 2te Aufl. 1798. 252 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1786. Nr. 170.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 10. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Erfurt, b. Keyser: *Taschenbuch für angehende Geburtshelfer enthaltend eine vollständige Anleitung zur medicinischen und chirurgischen Praxis der Geburtshülfe*, von *Ludwig Vogel*, der Arzneywiss. Doctor, und praktischem Arzte zu Stadt Ilm, im Fürstenthume Schwarzburg - Rudolstadt. 1798. 215 S. kl. 8. (16 gr.)

Mit dieser Schrift will der Vf. jungen Geburtshelfern ein Buch in die Hände geben, in welchem sie den praktischen Theil der Entbinduugskunst in möglichster Kürze und mit kritischer Behutsamkeit vorgetragen finden, und aus welchem sie sich, bey schwierigen Fällen, wenn ihnen, wie er vermuthet, manche wichtige Regel und Cautel bey diesem oder einem andern Manövre, entfallen seyn sollte, Raths erholen können. Er wünscht daher, dass angehende Geburtshelfer diese Schrift, wenn sie zu einem Accouchement gerufen würden, zu sich stecken möchten, und hat dieserhalb derselben die Form eines Taschenbuchs gegeben. Diese Absicht scheint ganz lobenswerth zu seyn. Allein bey näherer Prüfung, und wenn man, wie Rec., so oft Gelegenheit hat, ein Zeuge des grossen Unheils zu seyn, welches das Lesen solcher Schriften bey Wundarzten, (denn dem jungen Geburtshelfer, der die Entbindungskunst theoretisch und praktisch studiert hat, nützt die Lectüre solcher Schriften wenig oder gar nichts;) und durch diese, da selbige, mindestens in dem grössten Theile von Deutschland, sich auch mit der Geburtshülfe beschäftigen, bey den Kreissenden und Wöchnerinnen anrichtet; wenn man ferner erwägt, dass solche Schriften unvermeidlich zum gröbsten Empirismus hinführen, und derselbe in keiner Wissenschaft so nachtheilig ist, als in der Geburtshülfe; wenn man endlich bedenkt, dass der Werth von dergleichen Schriften doch nur sehr relativ ist: so kann man dem Vf. wenig für seine gute Absicht danken, noch weniger seiner Schrift ein ausgebreitetes Publicum wünschen.

Einige vorangeschickte allgemeine Maximen und Regeln bedürfen, so gut solche auch gemeynt seyn mögen, doch grosser Einschränkung. Dahin gehört der Rath: *eine Kreisende nicht zu entbinden, wenn der Tod gewiss erfolgen werde* etc. ferner: *eine eigensinnige Gebährende, durch Versicherung, dass der Brand in den Geburtstheilen erfolgen werde, wenn man nicht zugelassen würde, zu einem ruhigern Verhalten zu bestimmen* etc. oder: *bey venerischen Personen die Scheide, aber nicht eher als gleich nach dem Wassersprunge, mit schwacher Sublimatauflösung auszupinseln, und unguentum neapolitanum einzureiben* u. s. w. Bey der Beschreibung des Beckenbaues und der Beckenweiten, vermisst Rec. ungern die Mittel, wodurch man die jedesmaligen Durchmesser beym Touchiren entdeckt, welches doch erfoderlich ist, um darnach zu bestimmen: ob die Geburt glücklich oder unglücklich ablaufen werde? und bey der Angabe der Mittel, um die einzeln vorliegenden Theile des kindlichen Körpers ausfündig zu machen, fehlen verschiedene charakteristische Zeichen derselben. Den Tod des Kindes verräth besonders ein eigenthümliches Rasseln und Uebereinanderschieben der Kopfknochen, welches bey den S. 27. angegebenen Merkmalen nicht hätte vergessen werden sollen. Die Definition der wahren Geburtswehen, konnte kürzer und richtiger angegeben werden; und der Rath: *eine Gebärende nicht eher aufs Geburtslager zu bringen, bis die Blase gesprungen ist*, macht die Schnelligkeit, womit manche Geburt erfolgt, unnütz, und eine fehlerhafte Lage des Kindes, verwerflich. Aderlass ist überhaupt selten, am allerwenigsten bey wilden Wehen, heftigem Krampfe der Gebärmutter u. s. w. indicirt; so wie die S. 32. angegebenen Anzeigen für den Aderlass, (da das Hauptkennzeichen der örtlichen Gebärmuttervollblütigkeit: die faltenartige, gespannte Härte des Muttermundes, nicht aufgeführt ist.) keineswegs hinreichend sind, und alle genannten Zufälle, mehrentheils vom Krampfe herrühren. Wenn man den Nabelstrang, wie der Vf. räth, vier Queerfinger breit von seiner kindlichen Insertion abbinden wollte, so würde dadurch leicht Gelegenheit zu Nabelbrüchen gegeben werden, wie Rec. dieses oft beobachtet hat. Zwey Zoll ist ein hinreichender Abstand. Nicht allein irrig, sondern auch durchaus schädlich, ist der, vom Vf. ertheilte Rath: die Nachgeburt nie künstlich zu trennen, sondern dieses Geschäft allein der Natur zu überlassen, da die Natur, laut Erfahrungen, eine, bis 9 Tage zurückgelassene Nachgeburt, ohne Nachtheil der Wöchnerinnen, losgetrennt habe. Der Vf. beruft sich hiebey auf den, im 22sten Stücke des Journ. d. Erfind. Theor. v. Widersp. befindlichen, vom Prof. Weissenborn eingesandten Aufsatz, der, nach Rec. Ueberzeugung, schon viel geschadet, mehrere, wie das bey unserm Vf. der Fall ist, zur Nachahmung gereizt hat, und der, auf offenbar falsche Vordersätze gegründet, von keinen, oder nur unsichern Erfahrungen unterstützt, allemal für die Entbundene den grössten Schaden nach sich zieht. Wenn der Vf. den, ebenfalls in obgedachtem Journal befindlichen

lichen Auffatz des Hofr. Starck gelefen hätte, würde er gewifs alle auf den folgenden Seiten befindlichen Rathsfchläge nicht niedergefchrieben, und fich über diefen wichtigen hebärztlichen Gegenftand eines beffern belehrt haben. Bey der Application der Geburtszange hätte auch die Stellung des Geburtshelfers während der Operation angegeben, und überhaupt der Zeitpunct beftimmter angemerkt werden follen, in welchem die Anwendung der Zange erfoderlich ift. Ueber das, von der Kürze der Nabelfchnur entfpringende Hindernifs einer übrigens natürlichen Geburt, und über die dabey eintretenden Zeichen, als: Zurückziehen des Kopfes nach jeder Wehe u. dgl. m. find mehrere Geburtshelfer, z. B. Baudelocque u. a. noch nicht einig, und diefes hätte von dem Vf. angemerkt werden können. Wie es möglich ift, dafs die Zange, bey der Lage des Kopfs mit dem Gefichte nach dem rechten oder linken Darmbeine, einen Eindruck auf die Stirne des Kindes hinterlaffen kann, welcher leicht in Eiterung übergeht, S. 61. begreift Rec. um fo weniger, als es wohl nie einem Geburtshelfer einfallen wird, die Zange fo anzulegen, dafs das Geficht in dem einen, und der Hinterkopf in dem andern Zangenblatte zu liegen kommt, ob wohl diefer fchöne Rath bald darauf mit vielem Ernfte ertheilt wird. Kennte der Vf. die goldne Regel: man lege die Zange allemal da an, wo die Ohren befindlich find, er würde jene Stelle ficher nicht gefchrieben haben. Durchaus falfch ift es, dafs die Lage des Kopfs mit dem Geficht unter dem Schaambeine ohne künftliche Hülfe beendigt werden könne. Bey den Gefichtsgeburten würde Rec. felten die Zange gebrauchen, fondern viel eber, das Geficht mag übrigens ftehen wie es will, die Wendung anrathen. Eine gleiche Vorfchrift würde er auch bey fchiefen Lagen des Kopfs, wenn folche durch die Hand oder ein Zangenblatt nicht mehr verbeffert werden können, ertheilen. Aeufserft nachtheilig ift der S. 70. gegebene Rath, den Haken fo einzufchlagen, dafs die Spitze nach dem *arcu offium pubis* hinfieht. Rec. hat jetzt eine Frau zu behandeln, welcher ein ungefchickter Geburtshelfer auf diefe Weife die ganze Mutterfcheide auf- und die Urinblafe eingeriffen hatte. Bey den Fufsgeburten wäre es der Ort gewefen, über die, bey denfelben gewöhnlich fo nothwendige, Seitenwendung, wenn das Kind bis an den Nabel geboren ift, zu reden, und bey der Steifsgeburt fehlt die Erwähnung des Hagenfchen Hakens und deffen Anwendung. Bey dem Wendungsgefchäfte und den Schieflagen der Gebärmutter find mehrere wichtige Momente anzuführen vergeffen worden, die aber hier aufzuzählen zu weitläuftig feyn würde. Nur bey dem Falle, wo der abgeriffene Kopf in der Gebärmutter zurückgeblieben ift, mufs Rec. erinnern, dafs das wichtige Hülfsmittel, wodurch der, in der Gebärmutter fich oft hin und her bewegende Kopf, von Aufsen fixirt, und dadurch die Application der Zange möglich gemacht wird, nicht hätte vergeffen werden follen. Bey der Behandlung der Zufälle, die ein neugebornes Kind treffen können, ift der Vf. gröfstentheils Hn. Hufeland gefolgt; und die übrigen Vorfchriften, die Behandlung der Wöchnerinnen und der auf die Entbindung folgenden Zufälle, find fo kurz und unvollftändig vorgetragen, dafs fie felbft keinem Wundarzte lehrreich feyn können, da zumal das Kindbetterinnenfieber, die Zufälle der Brüfte u. a. m. anzuführen, gänzlich vergeffen worden ift.

JENA, b. Stahl: D. *Joh. Chrift. Starcks*, H. S. W. Hofraths und wirklichen Leibarztes, ordentl. öffentlichen Lehrers der Heilkunde etc. *Neues Archiv für die Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, mit Hinficht auf die Phyfiologie, Diätetik und Chirurgie.* Erften Bandes, erftes Stück. M. K. 1798. 192 S. 8. ohne Vorrede. (12 gr.)

Das, feit dem Jahre 1787 von dem Vf. herausgegebene Archiv für die Geburtshülfe, deffen Anzeige in diefen Blättern bis dahin ein andrer Rec. beforgte, fchlofs mit dem fechsten Bande, und hinterliefs bey der ausgebreiteten Anzahl der Lefer deffelben, den Wunfch einer Fortfetzung, oder einer neuen Bearbeitung deffelben Gegenftandes. Hr. *S.* hielt fich daher, aufgefodert durch franzöfifche, deutfche und italienifche Geburtshelfer, und überzeugt durch die Erfahrungen mehrerer Jahre, von der Nützlichkeit und dem wohlthätigen Einfluffe, welchen fein Journal auf das Wohl der Kreifsenden und Entbundenen, geäufsert hatte, verpflichtet, daffelbe nicht allein fortzufetzen, fondern durch die Aufnahme folcher Auffätze, welche die Phyfiologie, Diätetik und die chirurgifche Behandlung der weiblichen und der Kinderkrankheiten betreffen, demfelben eine noch ausgebreitetere Nützlichkeit und noch mehr praktifche Wirkfamkeit mitzugeben. Uebrigens ift die innere Einrichtung völlig die alte geblieben; in Abficht des Aeufsern aber find lateinifche Buchftaben ftatt der deutfchen gewählt, und das Format ift gröfser geworden.

Nun zum Inhalte diefes erften Stücks: 1) *eine unglücklich abgelaufene Nachentbindungsgefchichte, praktifchen Geburtshelfern zur Beurtheilung gewidmet*, von *J. Zandt*, Geburtshelfer in Carlsruh. Eine, durch knorpelartige Verwachfung am Grunde der Gebärmutter befeftigte, und zum Theil krampfhaft eingefperrte Nachgeburt, die der Vf. zu lofen, aus verfchiedenen, hier angegebenen Gründen, fich nicht getraute, und den, am 12ten Tage nach der Entbindung erfolgten Tod, da die Entbundene an einem faulichten Nervenfieber ftarb, ftellt der Vf. hier mit der Anfrage zufammen: ob diefer unglückliche Ausgang eine Folge der zurückgelaffenen, und nicht bald gelöfeten Nachgeburt fey, oder nicht? und in wiefern durch eine andre Behandlungsart die Wöchnerinn hätte gerettet werden können. 2) *Befchreibung eines angebornen Vorfalls einer umgeftülpten Urinblafe bey einem Mädchen*, von D. *G. Herder*, Arzte zu Weimar. 3) *Ein Urinfänger oder Halter für das Kind in der*

vorhergehenden Fall, von dem Herausgeber. Hiezu die beiden Kupfertafeln, die das Uebel, wie das angewandte, vom Herausgeber erfundene chirurgische Heilmittel, sehr instructiv darstellen. 4) *Anfragen.* Die erste Erzählung enthält die Beschwerden einer, nach der beendigten Menstruation, an heftigen asthmatischen Zufällen leidenden Frauensperson. Die zweyte, ungleich interessanter, theilt eine Reihe der merkwürdigsten und sonderbarsten Beschwerden mit, welche ein, jetzt 29 Jahr altes unverheirathetes Frauenzimmer, seit ihrem 16ten Jahre geplagt haben, die, nach Rec. Meynung wahrscheinliche Folge einer, im Körper zum Theil noch circulirenden, zum Theil auf den Magen gefallenen arthritischen und exanthematischen Schärfe sind, und jetzt die widersprechendsten Erscheinungen bilden. 5) *Merkwürdiger Fall einer gänzlich vorgefallenen schwangern Gebärmutter und Scheide, aber glücklich entbunden durch die Zange.* Sehr richtig und glücklich vom Geburtshelfer behandelt, aber übrigens nicht weiter merkwürdig. 6) *Ein vollkommener Muttervorfall in der Schwangerschaft bis zur Geburt, ebenfalls durch die Zange vollbracht*, von Ebendemselben. 7) *Ueber Mutterscheidenbruch und Gebärmutterstrictur, nebst einer Beobachtung hierüber*, von D. *J. C. Starck* d. J., Prof. der Medicin. Unstreitig die wichtigste und lehrreichste Abhandlung im ganzen Stücke. Die Gebärmutterstrictur ist ein Zufall, der um so mehr einer öffentlichen Darstellung und pathologischen Würdigung werth war, da durch dessen Gegenwart so manche Geburt unglücklich abläuft, so mancher Geburtshelfer ihn verkennt, und überhaupt in den Lehrbüchern so wenig desselben Erwähnung gethan wird. Mehrere Entbindungsgeschichten in dem ältern Archiv, bey welchen der Herausg. auf diese Ursache hinwies, bestätigen die Richtigkeit jener Behauptungen. 8) *Beobachtung eines Mutterpolypen, welcher dreymal Ursache eines Abortus gewesen war*, von D. *Wigand*, Geburtshelfer in Hamburg. 9) *Recensionen und Auszüge* u. s. w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, im Verl. des Industrie Comtoirs: *Sammlung prosaischer Auffätze*; als ein Musterbuch für Studenten in katholischen Gymnasien; herausgegeben von D. *Michael Feder*, Prof. zu Würzburg. 1798. Erster Theil. 292 S. Zweyter Theil. 294 S. gr. 8.

Bey dieser nützlichen Sammlung, die wenigstens ihrer nächsten Bestimmung völlig zu entsprechen scheint, hatte der Herausg. sein Augenmerk vornehmlich auf eine zwiefache Eigenschaft der darin aufzunehmenden Auffätze gerichtet. Sie sollten nämlich nichts enthalten, was nur in irgend einer Beziehung anstößig genannt werden könnte; dann aber auch eine Menge von Realkenntnissen in sich fassen, die beides zur Bildung des Verstandes und Herzens dienen könnten. In dieser Absicht hat sich Hr. F. verschiedne Modificationen und Abänderungen in den mitgetheilten Stücken erlaubt. Dagegen hat er die in einigen Auffätzen vorkommenden Dunkelheiten mit Fleiss stehen lassen, weil er wünschte, dass dieselben wenigstens Einmal im Beyseyn eines Lehrers möchten gelesen werden, der dann hier Gelegenheit hat, durch Aufklärung jener Dunkelheiten und durch Anmerkungen von allerley Art seinen Umgang interessant zu machen. Schon aus der Anzeige des Inhalts wird man sehen, dass die Sammlung zweckmässig geordnet, und die Wahl gut getroffen ist. In der ersten Abtheilung stehen *Briefe* mehrerley Art; in der zweyten *Erzählungen geschehener Begebenheiten*, aus der deutschen Monatsschrift und *Schiller's* Damenkalender; in der dritten Erzählungen erdichteter Begebenheiten, aus dem deutschen Museum und Merkur; und aus den Horen die Entzückung des Las Casas; in der vierten *Lebensbeschreibungen*: des braunschw. Herzogs Leopold von *Jerusalem*, des Sokrates von *Meiners* und Kaisers Joseph II aus *Schlichtegroll's* Nekrolog. Die fünfte Abtheilung liefert *Schilderungen und Charaktere* von *Meiners*, *Hirschfeld*, *Zimmermann* u. a. m. Die sechste besteht aus *Gesprächen* von *Lucian*, in der Wielandischen Uebersetzung, von *Xenophon* und von *Wieland*. — Im *zweyten Theile* findet man zuerst *Abhandlungen und Vorlesungen* von *Heydenreich*, *Weisse*, *Meissner*, *Garve* u. a. m. und dann *Predigten* und andre *Reden* von *Kosegarten*, *Zollikofer*, *Marezoll*, *v. Sonnenfels*, *Werkmeister* und *Justi*. Auch hat Hr. *Feder* eine Rede *Theodoret's* von der göttlichen Vorsehung übersetzt. — Das Buch verdient von dem öffentlichen und Privatlehrer der Jugend benutzt zu werden, dem es um Verbindung der Bildung des Stils mit Geistesbelehrung und nützlicher Unterhaltung bey seinem Unterrichte zu thun ist.

BERLIN, b. Voss: *Gotthold Ephraim Lessings philologische, literarische, antiquarische und artistische Schriften.* Aus der Sammlung seiner sämmtlichen Werke. *Erster Band.* 1797. VIII u. 365 S. 8.

Um den Freunden der alten Literatur, besonders Schulmännern, diejenigen Lessingischen Schriften, die zunächst in ihr Fach einschlagen, besonders zu liefern, entschloss sich die Verlagshandlung, die Reihe derselben, die vom achten bis zum sechzehnten Bande der sämmtlichen Werke geht, nach und nach unter einem besondern Titel, und zu billigen Preisen auszugeben. Im gegenwärtigen ersten Bande findet man also das Nämliche, was der achte Theil der Werke enthält, nämlich: die gesammelten Vorreden; die Beyträge zur Kenntniss der deutschen Sprache, und die Abhandlung der Oelmalerey. Aus der Aeusserung des Vorberichts, dass die Verlagshandlung von jenen Bänden gerade eine kleine Anzahl mehr, als von den übrigen vorräthig habe, ergiebt sich schon, was auch der Augenschein lehrt, dass dieser Band nicht neu abgedruckt, sondern nur mit einem neuen Umschlagbogen, der Titel, Vorrede und Verzeichniss enthält, versehen sey.

Denn sonst möchten wohl die gesammelten Vorreden weggeblieben, und die Anmerkungen des Hn. Hofrath *Eschenburg* zu der Abhandlung vom Alter der Oelmalerey, die im 10ten Bande der sämmtlichen Werke stehen, hier sogleich mit aufgenommen seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Leipzig*, in Comm. b. Crusius: *Formulae linearum subtangentium ac subnormalium; et castigatae, et diligentius, quam fieri solet, explicatae, a Fried. Theoph. Busse.* Nebst Erörterungen und Anzeigen für Gelehrte und Buchhändler. 4 Bog. gr. 8. Mit 1 Kupfer. — Der Vf. war seit einigen Jahren so glücklich, mehr zusammenhängende Musse durch Veränderung seiner Pflichten zu erhalten, und suchte dieselbe unter andern zu etwas genauerer Prüfung einiger schwierigen Theile der Mathematik zu benutzen. Dahin rechnet er vor allen andern die Hydraulik. Bey einigen schwankenden Sätzen derselben wollte er versuchen, die bekannten Formeln der wahren Mechanik wirklich anzuwenden, als er sich daran durch den Umstand verhindert sah, dass jene Formeln für eine gewisse Genauigkeit, die ihm nothwendig war, nicht gehörig zutrafen, sondern in dieser Hinsicht mit sich selbst und anderweitig offenbaren Wahrheiten in Widerspruch geriethen. Und dieses widerfuhr ihm bey Verfolgung des Eulerischen Systems, ungeachtet der sorgfältigsten Anwendung der dahin gehörigen Grundlagen, aus Eulers *Analysi infinitorum* und ungeachtet der treusten und mühsamsten Handhabung der von Euler ergriffenen, sogenannten Hypothese des Calculs. Die Genauigkeit nun, die der Vf. hier für unentbehrlich hält, besteht kürzlich darin: vermittelst der Formeln es sicher zu wissen, ob man rechts oder links, hoch oder tief, vor oder rückwärts gerichtet ist? Eine Genauigkeit, die ihm nothwendig scheint, so lange wir unsere Formeln auf die jetzt vorhandene Welt anwenden wollen, welche wirklich drey Dimensionen hat. Dass nun bey der bisherigen Behandlung des Positiven und Negativen in der analytischen Geometrie unglaublich viel Unsicherheit, Widerspruch, Glück und Unglück statt finde, davon wurde unser Vf. bald genug überzeugt. Worin aber dieses Uebel eigentlich gegründet sey; das wollte ihm bey den verwickelten Formeln, womit er gerade zuerst es zu thun hatte, nicht eher einleuchten, als bis er mit Beseitigung des bisherigen Verfahrens in jener Hinsicht die erwähnten Formeln von vorn an, und nur aus solchen Grundlagen herleitete, die ihm durchaus deutlich und gegenseitig friedfertig schienen. Wirklich bewährten sie sich auch als solche, in allen ihren Folgen, und so, dass sich zur leichten und deutlichen Praxis der Sache auch *einige neue Lehren und Kunstgriffe des Zeichencalculs*, wie ihn der Vf. etwa nennen möchte, von selbst an die Hand gaben. Nachdem ihm durch solche Hülfsmittel der ganze Zusammenhang vor Augen lag, so leuchtet ihm dann freylich ein: *dass jenes Uebel* hauptsächlich aus *einer allzu grossen Kühnheit in den sogenannten Hypothesen des Calculs entstehe; aus allzu eigenmächtigen Foderungen, die man an das* $\mp$ *zu thun sich erlaube, nachdem man frühere Rechte selbst schon ihm eingeräumt gehabt habe;* oder mit andern Worten: *man pflege auf positiv und negativ zum dritten und zum viertenmale zu taufen, ohne der frühern Taufen gehörig eingedenk zu seyn.* Bey genauer Verfolgung dieses Gesichtspuncts werde man sich dann auch veranlasst finden, für jede sogenannte Hypothese des Calculs, die man noch zu Hülfe nehmen wollte, den Spielraum aller noch übrigen Wahlfreyheit gehörig abzustecken. Und wenn man diese Schranken vor Augen behalte, so komme man niemals in den Fall, für das $\mp$, das sich im Resultate des Calculs vorfindet, sich am Ende wieder von neuem orientiren zu müssen; dergleichen sey aber in der That bisher nur allzu häufig geschehen, und habe auch, nach der bisherigen Behandlung dieser Sache, schwerlich vermieden werden können. Was Klügel über die Lehre von den entgegengesetzten Grössen kürzlich schrieb, hat unsern Vf. nicht durchaus befriedigt: eben so wenig Karstens hieher gehörige Abhandlung, die 3te in seiner Sammlung, Halle 1786. Auch schon ehemals konnte er diesen sonst so classischen Methodiker hierin nicht deutlich und zusammenhängend finden. Das trefflichste, was er noch für sich bey ihm antraf, war gerade das, worüber er die meiste Unzufriedenheit bezeugte; *Lamberts* Aeusserung: *die Lehre von den verneinenden Grossen sey noch nicht so ins Reine gebracht, dass die Ausdrücke genau mit der Sache übereinstimmten.* Hr. *B.* glaubt, dass das Urtheil eines solchen Talents allein schon hinreichend sey, für seine jetzigen Untersuchungen so viel Vorurtheil zu erregen, dass man es der Mühe werth achte, ihren Druck befördern zu helfen, damit sie allgemein geprüft werden könnten, und es ist die Absicht dieser kleinen Schrift, diese Beförderung durch Subscription des sachkundigen Publicums endlich zu erhalten, nachdem er, seit länger als einem Jahre bey mehrern der bessern Buchhandlungen vergebens nachgefragt hatte. Sollten die Buchhändler mehr auf ausländischen Absatz rechnen, so ist er erbötig, das Werk lateinisch abzufassen, und er hat zu dem Ende auch die kleine Probe davon, deren der Titel erwähnt, lateinisch abdrucken lassen. Da das, was in dieser Probe, und besonders in der Einleitung dazu, vorkommt, Kritiken über Sätze von berühmten Schriftstellern betrifft, die grösstentheils noch am Leben sind, so halten wir es für zu anmasslich, und selbst auch gegen das: *audiatur et altera pars* verstossend, wenn wir uns hier in eine Beurtheilung darüber einlassen wollten, zumal da sie auch die Grenzen einer Recension überschreiten würde. Doch muss man auf das ganze Werk sehr begierig seyn. Es soll den Titel führen: *Prüfung des bisherigen, und Ausübung eines genauern Gebrauchs des Entgegengesetzten in der Geometrie, insbesondere für die Formeln der Berührung und Küssung, und dadurch zu einiger Verbesserung der Mechanik bereits angewandt.* Etwa 24 B. gr. 8. Subscr. 16 gr. Der Inhalt desselben würde seyn: Erörterung über den Eulerischen Vortrag der Curvatur, und dessen Darstellung durch Kersten, auch über Karstens Darstellung in Hinsicht auf Kästner. 2) Bemerkung über Kästners Herleitung des Krümmungsmessers. 3) Ueber eben das bey Clairaut, de l'Hospital und Cramer; Zergliederung ihrer Trüglichkeit und Berichtigung. 4) Nöthige Abänderung in Gestalt und Behandlung der Formeln für die Berührungslinien, mit Bemerkungen über Segner und Tempelhof, in Hinsicht auf ihre Formeln der Küssung. 5) Die Zeichen richtiger allgemeiner Formeln des Krümmungsmessers. 6) Leichte Auffindung desselben für bestimmte Curven. 7) Einfache und richtige Bestimmungsmerkmale der Convexität und Concavität gegen Basis und Latus. 8) Des Vfs. System der Krümmungsformeln, auf Eulers Mechanik angewandt. 9) Vergleichung zwischen Eulers und des Vfs. Formeln für den Widerstand des Canals. — Gelegentlich hie und da auch über den Newton, Mac Laurin, Klügel, Pfaff und andere der hellen Mathematiker, deren hieher gehörige Aeusserungen dem Vf. beyfielen. Am Ende der Schrift hat Hr. *B.* auch noch verschiedene Nachrichten und Bemerkungen über seine eignen, früher schon erschienenen Schriften, mit angehängt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 10. October 1798.

TECHNOLOGIE.

Berlin, gedr. b. Unger auf Kosten der Herausgeber: *Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend.* Für angehende Baumeister und Freunde der Architektur. Herausgegeben von *mehrern Mitgliedern des Kön. Preuss. Ober-Bau-Departements.* Jahrgang 1798. Erster Theil. Mit Kupfern.

In der kurzen Vorrede bemerken die Herausgeber, dass sie ihren Plan, mit jedem Vierteljahre einen Band dieser Sammlungen erscheinen zu lassen, dahin abzuändern sich gedrungen gesehen haben, dass künftig in jedem Jahre nur zwey Bände erscheinen werden. Es wird also auch wohl der vorige erste Jahrgang mit den beiden erschienenen und von uns angezeigten Bänden vollendet anzusehen seyn. Wir wünschen recht sehr, dass diese Abänderung kein Vorbote des baldigen Aufhörens dieser der Baukunst viel versprechenden Zeitschrift seyn möge. Denn nach dem vor uns liegendem Bande zu urtheilen darf man hoffen, dass dieses Werk immer reicher an interessanten und lehrvollen Aufsätzen ausfallen werde, wie aus der hier folgenden beurtheilenden Anzeige des Inhalts erhellen wird.

Zuerst eigenthümliche Abhandlungen: I. *Fortsetzung der in dem zweyten Bande* (des vorigen Jahrganges) *abgebrochenen Darstellung des Land- und Wasserbaues in Pommern, Preussen und einem Theile der Neu- und Kurmark,* von *Gilly.* In diesem Aufsatze kommt nicht viel merkwürdiges vor. Das Erheblichste ist ein Auszug aus den Acten über die ersten Vorschläge zur Urbarmachung der Oderbrücher. Es wird am Ende Hoffnung gemacht, dass die Fortsetzung in dem künftigen Bande eine interessante Beschreibung des Swinemündischen Hafens nebst einer Karte davon liefern werde. II. *Beschluss der Abhandlung über den Nutzen der Wiesenwässerung und die verschiedenen Wasserungsanstalten älterer und neuerer Zeiten,* von *Zittelmann.* Dieser Aufsatz bleibt sich bis ans Ende in Absicht auf seine wortreiche und gedehnte Schreibart gleich. Der Inhalt betrifft die Vertheilungsarten des Wassers über die Felder und Wiesen, durch Aufstau und durch Ueberrieselung. Beide Vertheilungsarten werden so beschrieben, dass ihre Mängel und Vortheile gegen einander gehalten werden. An Deutlichkeit gewinnt die Beschreibung, dass sie sich auf ein Beyspiel der wirklichen Welt gründet, nämlich nach dem Wiesenterrain, welches ohnweit Stargardt in Pommern an der Ihna liegt und durch beide angebrachte Bewässerungsarten aus einem vorher fast unbrauchbaren Bruche zu den herrlichsten Wiesen umgeschaffen worden ist. Beyläufig werden die Meynungen verschiedener Bauschriftsteller eingeschaltet. III. *Von dem Nutzen einer Wasserstandsscale, nebst Anweisung zur Verfertigung derselben,* von *Eytelwein.* Die grosse Weitläuftigkeit der Wasserstandstabellen für eine Reihe von mehrern Jahren verursacht, dass nur mit grosser Beschwerde und vielem Zeitaufwande Resultate über den grösten, mittlern und kleinen Widerstand aus ihnen gezogen werden können, Resultate, die gleichwohl bey Anlegung aller Art von Wassergebäuden an den Strömen höchst wichtig sind. Hr. *Eytelwein* ist daher auf den Gedanken gekommen, bey diesen Wasserstandsbeobachtungen eine Methode der Physiker anzuwenden, die Barometer- und Thermometerbeobachtungen schon seit Muschenbröks Zeiten nicht in Zahlen, sondern in Linien aufzeichnen, und dadurch sich einen ungemein leichten Ueberblick einer grossen Reihe von Beobachtungen verschaffen. Die Physiker nennen diese Aufzeichnungsart *Scalen.* Man sollte also, nach Hn. E. sehr empfehlungswürdigem Vorschlage, die Wasserstandsbeobachtungen, statt in Zahlentabellen, wie bisher, lieber künftig in Wasserstandsscalen, aufzeichnen. Wie eine solche Scale nach den täglichen Beobachtungen anzufertigen sey, wird deutlich gelehret, und in einer Zeichnung von der Wasserstandsscale der Oder bey Cüstrin für eine zehnjährige Reihe von Beobachtungen gewiesen. Die leichte Wahrnehmung der Resultate aus einer solchen Wasserstandsscale springt in die Augen. Hier haben die Baumeister einen einleuchtenden Beweis, wie nützlich das Studium der Physik für die leichtere und bessere Betreibung ihrer Geschäfte werden kann, und wie sehr daher dieses ihre Aufmerksamkeit und ihren Fleiss verdiene. Warum mag in diesem Aufsatze immer *Marquer,* statt *Marqueur* geschrieben seyn? IV. *Fernere Nachricht von eisernen Brücken,* von *Riedel* dem ältern. Zuerst eine Beschreibung der im Jahr 1796 über den Fluss *Wear* bey *Wearmouth* nahe bey *Sunderland* in der Graffschaft *Northumberland* aufgerichteten eisernen Brücke, deren Ansicht in einer Vignette auf dem Titelblatte dieses Bandes gegeben worden, nach dem European Magazine. Diese Brücke, bis jetzt die gröste, die von Eisen erbauet worden, ist auf Unkosten der Freymaurerlogen unter Direction des Rowland Burdon zu Stande gekommen. Sie bestehet aus einem einzigen Bogen von 236 englischen Fussen Spannung, 32 Fussen Breite und 100 Fussen Höhe über dem Wasserspiegel. Der Bogen ist nur ein klei-

ner Kreisbogen von 33 Fuſs Höhe über die Sehne. Er enthält 250 Tonnen Eiſen, davon 210 Tonnen gegoſſenes ſind. Die Ufer des Fluſses ſind ſo hoch, daſs jene Höhe von 100 Fuſsen in der Mitte des Bogens herauskommt und es dadurch möglich wird, daſs Schiffe, ohne ihre Maſten niederzulegen, darunter wegſegeln können, und man doch über die Brücke in einer Ebene mit dem beiderſeits angrenzenden Lande gehet. Die Widerlagspfeiler ſind von Stein. Rec. muſs erinnern, daſs die Bemerkung in der Note: 236 engliſche Fuſse ſeyen 259½ rheinl. Fuſsen gleich, nicht richtig iſt, da das engliſche Maaſs, kleiner als das Rheinländiſche, in dem Verhältniſſe wie 13513 : 13913 (nach Kruſe und Celſius), iſt, und alſo 236 engl. Fuſs nur 229½ rheinl. Fuſs ausmachen. Bey dieſer martialiſchen Rieſenbrücke iſt aber das Eiſen anders angewendet worden, als bey den vorher erbaueten eiſernen Brücken. Es ſollen nämlich tragbare Eiſenblöcke von keilförmiger Geſtalt auf eine ähnliche Weiſe, als die keilförmigen Steine in den ſteinernen Brücken zuſammengefügt ſeyn, doch mit dem Unterſchiede, daſs zur Verminderung der Laſt und Koſten, dieſe Eiſenblöcke nicht durchaus ſolide ſondern viel ausgehölt, und mittelſt Klammern und holen Rohren zuſammen gehalten ſind. Man nimmt zu den Blöcken ſchwediſches und ruſsiſches Eiſen. Das ganze ſoll bis in den Scheitel mit Zimmerhölzern verriegelt, zuſammen verbunden und mit Bohlen belegt ſeyn, worüber eine Bleydecke gelegt, darüber Erde geſchüttet und auf dieſe das Pflaſter gemacht worden. Hr. *Riedel* hat mit vieler Mühe nach den bloſs ſchriftlichen Beſchreibungen die einzelnen Stücke, aus denen dieſe bewunderungswürdige Brücke zuſammengefügt iſt, ihrer Gröſse und Geſtalt nach, ſo wie auch deren wahrſcheinliche Zuſammenfügung, in deutlichen Zeichnungen darzuſtellen geſucht, die auch dem Rec. ganz richtig zu ſeyn ſcheinen. Ueberdem hat Hr. *R.* dieſe ganze Bauart mit viel Scharfſinn beurtheilet und auf noch feſtere Conſtructionen aufmerkſam gemacht, wodurch dieſe Abhandlung ſehr intereſſant und lehrreich geworden iſt. Auch führt er ein Beyſpiel an, wie er glaubt, daſs auch in den Brandenburgiſchen und Preuſsiſchen Ländern von einer ſolchen eiſernen Brückenconſtruction mit Nutzen Gebrauch gemacht werden könne. Mit Recht empfiehlet er aber vorher erſt ſorgfältige Verſuche über die Brechbarkeit und den Widerſtand des im Lande zu gebrauchenden Guſseiſens, ſo wie auch über das Schwinden des Guſseiſens nach der Erkaltung, anzuſtellen und nach den gefundenen und wiederholentlich beſtätigten Reſultaten ſeine Maaſsregeln zu nehmen. Rec. iſt der Meynung, daſs eiſerne Brücken nur, wo hohe Ufer ſind oder gemacht werden können, damit nie das Eiſen dem Eisgange und der Waſſerbeſpielung bey hohem Waſſer ausgeſetzt ſey, mit Dauerhaftigkeit für die Folge ausgeführt werden können, und dann doch nur unter der Vorausſetzung, daſs man ſämtliches Eiſen der Brücke von Zeit zu Zeit, wie es erfoderlich ſcheint, mit guter Oelfarbe übermalen laſſe. V. *Beſchreibung einer Prahmſpritze*, von *Friderici*. Der groſse Nutzen, den eine Prahmſpritze allen Städten, durch welche ein Fluſs flieſset, gewähren kann, veranlaſste Hn. *F.*, die Conſtruction und den Mechanismus dieſer Spritzen, ſo wie man ſie in Berlin gebraucht, deutlich zu beſchreiben und abzubilden. Man wird danach nun leicht in jeder Stadt eine ſolche Spritze bauen laſſen können. In Berlin belaufen ſich ihre Erbauungskoſten auf 740 Thaler. VI. *Praktiſche Anweiſung zum Faſchinenbau und den damit zuſammen gehörigen Anlagen an Flüſsen und Strömen. Nebſt einer Anleitung zur Veranſchlagung dieſer Werke*, von *Eytelwein*. Dieſe wichtige und vornehmſte Bauart an und in dem Waſſer iſt zwar nicht ſehr künſtlich und ſchwer, erfodert aber doch eigene Aufmerkſamkeit und Vorſicht, um vollkommen gemacht zu werden. Da nun, wie der Vf. dieſes Aufſatzes, der in dem folgenden Bande fortgeſetzt werden wird, richtig bemerkt, die bereits bekannten Anleitungen zu dieſer Bauart theils nicht vollſtändig genug, theils auch ſo beſchaffen ſind, daſs ſich ſelten ein tüchtiger Bau, der den Wellen und dem Eiſe trotzen könnte, nach dieſen Vorſchriften erwarten läſst; ſo war es nicht überflüſsig, eine vollſtändige und gründliche Anweiſung zu dieſer Bauart, beſonders nach dem an der Oder und der Warthe durch vieljährige Erfahrungen bewährt gefundenen Verfahren, zu ſchreiben. Und eine ſolche iſt hier angefangen worden, deutlich und vollſtändig, wie ſich von dem erfahrnen und geſchickten Vf. erwarten lieſs. Bey der Doſſirung hält es der Vf. nicht für rathſam, eine gröſsere als einfüſsige zu machen, weil ſonſt die zu lang freyliegenden Enden der Faſchinen leichter vom Waſſer gehoben und von Eisſchollen beſchädigt werden möchten. VII. *Ueber die Stärke der Gewölbebogen*, von *Meerwein*. Dem Vf. ſchienen alle bisherigen Theorien, die nöthige Dicke der Gewölbe zu beſtimmen, unzulänglich. Daher verſuchte er durch eigenes Nachdenken den rechten Geſichtspunkt aufzufinden, aus welchem die Stärke und Schwäche der Gewölbe anzuſehen und zu beurtheilen iſt. Dieſen glaubt er nun gefunden zu haben, wenn er den ganzen Gewölbebogen zwiſchen den beiden Stellen, wo die Widerlagen aufhörend angeſehen werden können, als einen gekrümmten Balken betrachtet, der bloſs mit den Enden auf und ſeiner ganzen Länge nach ununterſtützet liegt. Dieſe Idee iſt ganz richtig und Rec. hat nach ihr ſchon ſeit mehrern Jahren die Stärke der Gewölbebogen beurtheilt und zu beurtheilen mündlich gelehret. Man gehet nach ihr ſicher und unfehlbar zu Werke, wenn man den (verſtehet ſich, gutgemauerten) Gewölbebogen als einen ſteinernen krummen Balken, der wegen Unbeweglichkeit der Widerlagen mit den Enden feſt und unbeweglich aufliegt, annimmt, und dann nach richtigen Erfahrungen über den Brechungswiderſtand ſolcher Balken die den jedesmaligen Umſtänden gemäſse nöthige Dicke deſſelben berechnet. Dabey darf man aber nicht ſo flüchtig und im Blinden tappend zu Werke gehen, als der Vf. dieſes Aufſatzes, der ſeinen Gewölbebogen als einen geraden hölzernen Balken von der nämlichen freyliegenden Länge betrachtet.

tet, nach einer eigenen willkürlichen ohne Gründe angegebenen Regel dann dessen erfoderliche Dicke berechnet und dabey Belidors Resultat aus dessen Versuchen mit hölzernen Balken zum Grunde legt. Wenn man so verfahret, kann man freylich wohl zu Resultaten gelangen, die zufallig in der Ausübung bewährt gefunden werden; aber das heifst nicht gründlich und mit Bewufstfeyn von Untrüglichkeit verfahren, wie man von dem mit Recht erwartet, der von scharfsinnigen und streng demonstrirenden Köpfen herrührende Irrthümer widerlegen und bessere Wege einzuschlagen lehren will, Wege, auf die er sämtliche Akademien der Wissenschaften hinweiset. Sollte Hr. *M.* in seinem versprochenen Buche von den Gewölben nicht gründlicher und sorgfaltiger seinen Gegenstand behandelt haben, als hier geschehen ist, so wäre ihm sehr anzurathen, dafs er das Buch vor dem Drucke auch noch zum zweytenmale ganz umarbeiten und, um dem Buche mehrern Werth zu geben, vorher viele Versuche über den Brechungswiderstand der Gewölbebogen anstellen und deren Resultate bekannt machen möchte. Bey solchen Versuchen, fagt Rec. dem Vf. vorher, wird er finden, dafs, wenn nur die Gewölbebogen gut und tüchtig gemauert werden, sie noch beträchtlich dünner gemacht werden können, als der Vf. willkürliche Regel angiebt.

Zweytens: Vermischte Nachrichten. I. *Entwurf zu einem Baureglement für die Stadt Berlin.* Musterhaft und nachahmungswürdig. II. *Kurze architektonische Notizen, historischen und literarischen Inhalts.* Von der Baufälligkeit der ehemaligen Kirche Sainte Geneviève, jetzigen Pantheons zu Paris und den dadurch veranlafsten Schriften. Hier hätte auch das *Magazin encyclopédique* mit angeführt und benutzt werden können. Nachrichten von Perronet und von der Brücke zu Neuilly, die er aufgeführt hat. Dieser würdige Greis, der im drey und achtzigsten Jahre noch den Gebrauch aller seiner Kräfte hat, wendet einen Theil seines Gehalts an, um den Zöglingen der Baukunst, die er als seine Kinder betrachtet, die Anschaffung der Hülfsmittel zu ihrem Studiren zu erleichtern. Nachricht von dem Briquetage de Marsal, einer Gründung der alten Römer, die hier zu Marsal den morastigen Boden, auf welchem die ganze Stadt stehet, mit halb gebrannten Ziegelgutstücken von unregelmäfsiger Form fest gemacht haben. Noch einige weniger interessante Nachrichten. III. *Ueber unterirdische Abzugsgraben.* Die in England gebräuchlichen unterirdischen Abzugsrinnen unter Feldern und Wiesen, durch welche kein Land verloren wird, *Underdrains* genannt, werden beschrieben und zu verfertigen gelehret. Auch wird von einigen andern Arten dieser bedeckten Gräben Nachricht ertheilet. IV. *Nachricht wegen Fortsetzung der allgemeinen Betrachtungen über die Baukunst.* Hier wird von *Riedel* dem ältern der Entwurf zu einem Bauschulplane vorgelegt, und Hoffnung gemacht, dafs in dem Preufsischen bald eine so nützliche Anstalt zu Stande kommen werde. Dieser Entwurf ist mit vieler Ueberlegung gemacht; und, wenn das Baustudium danach eingerichtet und betrieben würde, liesse sich viel Gutes für die bessere Ausbildung der Baubedienten hoffen. Was Rec. darin noch vermifst, ist der Unterricht im deutschen Stil und in Abfassung guter Berichte, ein höchst nöthiger Unterricht. Auch scheint es ihm nicht ganz zweckmäfsig zu seyn, dafs die in dem Bauschulplane aufgeführten Collegia von den Mitgliedern des Oberbaudepartements gelesen werden sollen. Diese Männer werden durch praktische Dienstgeschäfte zu sehr zerstreuet und abgehalten, als dafs sie auch bey gutem Willen den Unterricht ordentlich und ununterbrochen ertheilen könnten. Auch würden bey den Examinibus der Candidaten, die diesen Mitgliedern des Oberbaudeparrements obliegen, zu viele Menschlichkeiten vorfallen. Es würde wohl zuträglicher seyn, dafs der Bauschulunterricht nicht Collegienmäfsig, sondern eigentlich Schulmäfsig nach katechetischer und sokratischer Methode, von dazu besonders angestellten *Baulehrern* gegeben würde, die zwar wohl ihre Schuler jährlich einmal offentlich examiniren müfsten, aber mit dem Candidatenexamen nichts zu thun hätten. Wären diese Baulehrer zugleich Assessoren des Oberbaudepartements, ohne eigentlich Räthe zu seyn, so konnte dieses den Nutzen haben, dafs sie mit dem Gange der Baugeschäfte im Lande bekannt würden und diesem gemäfs ihren Unterricht einrichten könnten. V. *Chemische Untersuchung der schlesischen Steinpappe*, von *Bose.* Das Resultat gab folgenden Inhalt: Kalkerde 76,25; Alaunerde 2,75; Kieselerde 1; Eisenkalk 4; Papiermasse 7; Verlust 9 von 100 Theilen. VI. *Bericht, welchen die Hn. Halle und Jumelin dem Bureau de Consultation von den Untersuchungen des Hn. Clavelin, über die aus der Statik der Luft und des Feuers abgeleiteten, bey Anlegung der Kamine zu beobachtenden Grundsätze, abgestattet haben.* (Aus dem *Magazin encyclopédique* übersetzt). VII. *Ueber die im ersten Bande dieser Sammlungen befindliche Nachricht von der bey Limburg erbaueten Brücke.* Ein Stückchen von Pro und Contra, von Ego feci, und von Rechthaberey, die nicht Recht bekommt und veranlaffet, dafs ihr Unrecht noch sichtbarer wird. VIII. *Vortheilhafte Ersparung, hölzerne Brücken mit Riegelholz, anstatt der bisher üblichen Bohlen, zu belegen*, von *Angermann.* Der Vorschlag verdient Aufmerksamkeit und Ausführung; denn es ist einleuchtend, dafs der Staat dabey an Bauholz ersparet, und wenn auch gleich an manchen Orten die ersten Erbauungskosten gleich seyn möchten, so sind offenbar die Reparaturkosten in einer Reihe von vielen Jahren beträchtlich geringer. IX. *Unvorsichtigkeit bey Bauanlagen.* Sie betrifft ein vernachläfsigtes genaues Ausmessen des Bauplatzes.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Sommer: *Die Scheschianische Wittwe.* Ein Roman in dramatischer Form. (Aus einer chinesischen Handschrift). Pendant zu den Weisen in Scheschian. 1798. 110 S. 8. (8 gr.)

Die gewohnlichste Verwickelung, die sich den gewöhnlichen Schreibern darbietet, ist eine Verfolgung der

der Tugend, ein schlaues Laster, das entweder den Sieg behält, oder nach vielen Planen entlarvt und gestürzt wird. Das letzte ist hier der Fall. Die dramatische Form dient nur dazu, dies äusserst unbedeutende Buch etwas in die Länge zu ziehn, denn der Vf. versteht nichts von der Kunst des Dialogs, der Charakteristik seiner Personen. Doch würde man ihn noch gern dieser Foderungen entlassen, wenn man in diesen Blättern nur auf etwas anders, als Albernheiten stiesse. Es ist überhaupt oft der Fall, dass der Leser bey dergleichen Büchern auf den ersten Seiten zu glauben versucht wird, die Verfasser bemühen sich, die Carricaturen der Biederkeit, Redlichkeit u. s. w. zu persiffliren, aber es ist ihnen immer bittrer Ernst.

In diesem sogenannten Romane entwerfen Priester einen schändlichen Plan des Eigennutzes u. s. w., eine grosse *Zeloe* entgeht ihren Schlingen, ihre Tugend und Liebe werden gekrönt, denn der Fürst arretirt am Ende in eigner Person die Verbrecher. Der Vf. giebt sich ausserdem viele Mühe, Wahrheiten vorzutragen, er will die Aufklärung befördern: was er aber für Wahrheit nimmt, sind eben so schiefe als triviale Sätze. Die Hauptperson, ein edles Weib, weisst einen überlästigen Freyer ab, indem sie ihm einen Kuss giebt und sagt: *Da! — Die Biene saugt den Saft der Blume und bereitet den Honig davon; was ihr mit diesem Kuss machen wollt, das steht bey euch! Lebt wohl, guter Hofmann, lebt wohl.* — Jener ruft dann aus: *Ha welch ein Weib!* — Nachher nimmt sie sich noch grosser. Sie stösst einen andern Liebhaber aus ihren Armen und sagt: *Blase ist Blase! Und würde ich nicht ein schwaches verzehrtes Weib, die elendeste Tochter des Jammers seyn, wenn mir die Kraft fehlte, ein Dutzend solcher Blasen vor mir wegzuhauchen, wenn's mir beliebt.* — *Sinnal*, der beglückte, aber sein Glück noch nicht kennende Liebhaber, sagt S. 42 zum Priester, der ihn bekehren will: *Ich kenne eine Religion, die in dem Munde des Priesters alles wirkt, weil sie für sein Interesse alles wirkt. Ich bin ein kahler, kapper Kerl; aber Bekehrungssucht ist euer Interesse bey mir, Priester, und Stolz euer Triumph.*

Der Leser wird aus den angeführten Stellen die Sprache beurtheilen können, die im Buche herrscht. S. 22 kommen auch Verse vor:

Ein Vogelsteller früh aufsteht,
Frägt wenig, ob die Uhr recht geht.
Juchhe! Juchhe!
Seht, Herr, in diesen Bau'r hinein,
Da giebt es rare Vögelein.
Juchhe! Juchhe! u. s. w.

Doch genug!

* * *

Heilbronn am Neckar u. Rothenburg ob der Tauber, b. Class: *Vollständige Anleitung zur Einrichtung und Führung des Cameralrechnungswesens, was sowohl die Rechnungsstell selbst, als auch die Rechnungsprobation oder Revision und Rechnungsjustificatur betrifft, nach Grundsätzen theoretisch entworfen und mit verschiedenen Beyspielen praktisch erläutert* von L. F. Lösch. 2te Ausg. 1798. XX u. 2 Alphabet. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. No. 84.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Helmstädt*, b. Fleckeisen: *Freymüthige Erinnerungen über die Abhandlung: Ist die Agende ein Landesgesetz?* Von *G. J. Röver*, Superint. und Pastor Senior in Watenstedt. 32 S. 8. Es ist bekanntermassen über die Ankündigung der *Eusebia*, einer nützlichen Zeitschrift, welche Hr. Abt *Henke* herausgiebt, eine hitzige und vielleicht noch nicht ganz geendigte Fehde entstanden. Eine historisch-literarische Notiz davon findet man in dem *allgemeinen literarischen Anzeiger 1796.* Nr. XXIV. und unter verschiedenen Numern der folgenden Bände. Unter den hierüber erschienenen Schriften ist die hier angezeigte des Hn. Superint. *Rövers* die *neunzehnte*. Es ist aber, leider, weiter nichts daran zu loben, als höchstens der gute Wille. Er *will* nämlich der alten Braunschweigischen Agende Wahrheit, Rechtmässigkeit — (nicht höchste Vollkommenheit) rechtfertigen, zugleich aber gewisse Vorschläge thun, falls auf höchsten Befehl eine neue Agende verfasst werden sollte. — *Freymüthig* heissen wohl diese Erinnerungen *per Antiphrasin*. Der Vf. meynt, die Christengesellschaft habe ein sichtbares Oberhaupt, oder (einen) Beschützer nöthig, der sie wider ihre sichtbaren Unterdrücker und Verfolger in Absicht der Religion, vertheidigen, und Ordnung Friede und Einigkeit unter den Mitgliedern erhalten könne. Hierzu sey der Landesfürst, oder (die) höchste Obrigkeit, der (die) sich selber zur christlichen Glaubens- und Sittenlehre bekennt, ohnstreitig am tüchtigsten und willigsten. — Sonach würde jeder *protestantische* Fürst zugleich der protestantische Papst in seinem Lande seyn. Wie aber, wenn der Fürst katholisch, und die Unterthanen evangelisch wären? Da müssten sich doch wohl letzte einen Papst aus ihrer Mitte wählen. Mit dieser Hypothese stimmen die Vorschläge des Vf's im Fall eine neue Agende verfasst werden sollte, vollkommen überein. Wir müssen sie aber denen, die einen, oder mehrere protestantische Päpste wünschen, zum eigenen Nachlesen überlassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 11. October 1798.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Oekonomische Hefte für den Stadt- und Landwirth.* 8ter und 9ter Band. 1797. 8. (3 Rthlr.)

Diese fortgesetzte Sammlung monatlicher, mit verdientem Beyfall aufgenommenen Beyträge für die Stadt- und Landwirthschaft, enthält in den vorliegenden Bänden die 12 Monatshefte des letztverflossenen Jahres. Die vorher von dem Hn. Prof. *Leonhardi* in Leipzig besorgte Redaction und Herausgabe derselben hat nunmehr von dem 9ten Bande an Hr. M. *Hoffmann* daselbst übernommen, dabey den Plan ihres fernern Inhalts weiter ausgedehnt, und im 1sten Hefte jenes Bandes (S. 3—8.) genau bestimmt. Die ehemals mitgetheilten Witterungstabellen sind jedoch hierunter nicht mehr mit befindlich.

Januar. Von dem französischen Thierarzte *Chabert*: Bemerkungen über eine Viehkrankheit, die Holzkrankheit genannt. (Sie besteht in einem durch den Frass der Baumzweige und Knospen in den Eichenwäldern verursachten Entzündungsfieber.) Beschreibung eines englischen Pfluges ohne Räder, der seit einigen Jahren in der Grafschaft Essex mehr, als der gewöhnliche, im Gebrauche ist, mit dessen Abbildung auf einer Kupfertafel. (Wenn auch dieser Pflug, der nicht allein wegen der daran nicht befindlichen Pflugkarre, oder des Vordergestells mit Rädern, sondern auch in Rücksicht auf den einfachen Pflugsterz und andere Theile von der Structur des gewöhnlichen deutschen Pflugs merklich abweicht, die gerühmten Vortheile leisten sollte; so mangelt ihm doch eine sehr nöthige und nützliche Beschaffenheit, die den letzten eigen ist. An diesem kann nämlich die Pflugkarre mit dem Grindel oder Pflugbaume, vermittelst der in diesem befindlichen Vorsteckelöcher, näher zusammengerückt, oder weiter davon entfernt, und hiedurch der ganze Pflug kürzer oder länger gemacht, auch der mit seinem hintersten Ende in dem Rücken Pflugsterze mit Keilen befestigte Grindel höher oder niedriger gestellt, und durch beides, nach Erfodernifs des Bodens und der Bestellungsart, die Ziehung breiter oder schmaler, tiefer oder flacher Furchen bewirkt werden. Alles dieses findet bey jenem Pfluge nicht statt: da der Grindel in dem Pflughaupte unbeweglich befestigt ist, und er immer seine unveränderliche Länge und Richtung behält.) Resultat einiger Erfahrungen (im Betreff) des Ackerbaues und Bemerkungen über ihr Verhältnifs zur politischen Oekonomie. Von *Lavoisier.* (Hienach geben die Aernten in den mehrsten Provinzen Frankreichs nicht mehr als das 5te Korn, wovon dem Landwirthe, nach Abzuge der Wirthschaftskosten und Abgaben, nur ein Drittel für seine Mühe und Lebensbedürfnisse übrig bleibt. Vermuthlich nach der ehemaligen, nicht nach der jetzigen Regierungsverfassung.) Vertilgungsmittel des Erdkrebses oder der Werre, Gryllus gryllotalpa, nebst ihrer Larven und der Larven des Mayenkäfers. (Durch Vermischung der Erde mit zu Staube zerstofsenen Kohlen.) Wie man aus Torf gute Kohlen brennen kann, nebst ihrer Anwendung. (Vermittelst des Brennens in dem hier beschriebenen Ofen, wodurch man von 30 Säcken Torf 20 Säcke Kohlen mit wenigern Kosten und von gleicher, auch in gewissen Fällen von noch gröfserer Nutzbarkeit, als durch das Verkohlen des Holzes erlange.) Beobachtungen über den Brand im Getreide. Von *L'Apostolle.* (Hier die Vermuthung, dafs die Ursache dieser Krankheit in der kalten und feuchten Luft, wodurch das allzu geschwind heran gewachsene Getreide mehr, als das spätere beschädigt werde, ingleichen in einem kalten und feuchten Boden zu finden sey: also eine Hypothese mehr, aber noch immer keine völlig befriedigende Aufklärung.) Ueber die Anwendung der Steinkohlenasche zur Verbesserung der Felder. Von *J. H. Korb.* (Durch die hier beschriebenen Versuche ist bey weitem noch nicht hinlänglich bestätigt, dafs diese Asche durch ihre Anziehungskraft das Eindringen der aus der Erde aufsteigenden Dünste und des Thaues in die Pflanzen, besonders in die Hülsenfrüchte und den Klee, bewirke, und hiedurch ihren Wachsthum befördere.) Kritische Anmerkungen zu des Hn. M. Spitzners Auffatze im Octoberstücke 1796 die Begattung der Bienen betreffend. Von *J. G. Lukas.* (Verschiedene Zweifel gegen die Spitznersche Theorie.) Fortsetzung eines Wörterbuchs der Deich-, Schleusen- und Stockbaukunst; geht durch mehrere der folgenden Stücke.

Februar. Fortsetzung und Beschlufs der Bemerkungen über die sogenannte Holzkrankheit des Viehes. Beyträge zu einer Theorie über den Baumschnitt. Von D. *Rössig.* (Hier 8 Regeln zur nähern Bestimmung der Mittel, die Wasserreiser zu vertilgen, den zu starken Holztrieb zu hindern, die Fruchtbarkeit zu vermehren, und das Wachsthum durch den Schnitt zu leiten.) Die Benutzung und Vortheile der Birke, zusammengestellt von eben demselben. (Eine kurze Anzeige der Nutzbarkeit ihres Holzes zur Feurung und allerley Kunstarbeiten, ihrer Reiser zu Besen, ihrer Rinde zur Färberey, auch zu Stricken,

ihres Safts zu einem weinartigen Getränke, ihrer Zweige und Wurzeln zum Korbflechten, ihrer Blumenkätzchen zur Zubereitung eines Wachses, das Birkenöls zur Verfertigung der Juchten, der Asche des verbrannten Holzes zur Buchdruckerschwärze etc.) Fortgesetzte Vergleichung der gewöhnlichen Getreidemasse in Europa überhaupt und, in Sachsen insbesondere. Warnung an alle Schriftsteller, oder Berichtigung der entstellten Stellen in der wichtigen Bienenschrift des Hn. Appellationsrath(s) D. Heydenreich. (In der That für alle Schriftsteller ein warnendes, völlig erwiesenes Beyspiel der ärgsten Verunstaltung einer Schrift nicht blofs durch häufige Druckfehler, sondern auch sogar durch die darin von dem Corrector mit dem albernsten Eigendünkel gemachten Abänderungen.) Von den schwedischen Rüben. Vom Lord *Findlader* aus England. (Bey dem empfohlenen Anbaue derselben in nördlichen Gegenden, wegen ihrer unbeschädigten Fortdauer im Winter und ihrer Nutzbarkeit nicht allein zur Fütterung, sondern auch zur Mästung des Viehes mangelt die nöthige Bestimmung der Art dieser Rüben.) Nachrichten von der Viehseuche der (in den) Jahre(n) 1747. 1749 und 1750 in England, Meklenburg, Holstein und den Kurbraunschweigischen Landen. (Nichts weiter als die kurze Anzeige einiger wenigen dagegen angewendeten Hülfsmittel, wovon eines den beabsichtigten Erfolg hatte.) Anzeige von den in und nach der Michaelismesse 1796 erschienenen Schriften über alle Theile der Landwirthschaft und die damit verbundenen Wissenschaften. Natürliche und ökonomische Geschichte des Berberisstrauchs und Anwendung seiner Theile zu mancherley Nutzen. Von *Schedel*. (Hier vorerst blofs die botanischen Bestimmungen dieses Strauchgewächses und seiner verschiedenen Arten.)

März. Fortsetzung der letztgedachten Abhandlung. Von *Schedel*. (Hier Belehrung zuerst über die Cultur, und hierauf über die Nutzbarkeit des Berberisstrauches zu einigen Holzarbeiten, zur Färberey, zu einigen Speisen und zu einigen Heilungsmitteln.) Ueber die Nutzung des Federviehes bey Landgütern. (Der hier mit einer ausführlichen Beschreibung der Arten und Abarten des Hühnerviehes, der Begattung, des Eyerlegens und des Brütens desselben gemachte Anfang berechtigt zu der Erwartung eines eben so vollständigen als brauchbaren Unterrichts bey dessen Fortsetzung.) Vorzüglichste Salzungsart der Butter, welche im Kirchspiel(e) Uday und dessen Nachbarschaft in England im Gebrauch(e) ist. (Diese besteht darin, dafs man 2 Theile des besten Küchensalzes, 1 Theil Zucker und 1 Theil Salpeter klar zerstoffst, wohl durcheinander mischt und hievon 1 Unze in 12 Unzen Butter überall gleich vertheilt und einknetet, und diese in dichten und verschlossenen Gefäfsen 3 bis 4 Wochen aufbewahrt, bevor davon Gebrauch gemacht wird.) Ueber den Bau der Luzerne. Aus dem Spanischen übersetzt. (Das Wachsthum der in ein Gerstenfeld gesäeten Luzerne wurde durch das wiederholte Abmähen dicht über der Wurzel und durch wiederholte Wässerung des Feldes ungemein befördert.) Ueber den Möhrenbau in England und Flandern. Aus dem Englischen. Von Lord *Findlader*. (Die hauptsächlichsten Eigenheiten der dasigen ins Grofse ausgedehnten Cultur der Möhren sind, dafs man sie zu drey verschiedenen Zeiten, zuerst am Ende des Februars, oder zu Anfange des Märzes, dann im Auguste in ein abgeärntetes Getreidefeld und zuletzt kurz vor Weihnachten säet, das Land hiezu tiefer als gewöhnlich, nämlich jede gezogene Furche nochmals durchpflügt, durch die Egge locker und eben macht, durch zweymaliges Behacken des bestellten Möhrenfeldes das Unkraut vertilgt, den Boden auflockert, und den Pflanzen den nöthigen Raum verschafft, auch zu eben diesen Zwecken dasselbe 14 Tage oder höchstens 3 Wochen, nach geschehener Bestellung, überegget.) Brief des Hn. *Vavasour* an Hn. Young, den Möhrenbau betreffend. (Hierin blofs kurze Nachrichten von der Nutzbarkeit sowohl des Krauts, als auch der Wurzeln zum Viehfutter, und von der Erfahrung, dafs durch das Abschneiden des ersten die Dicke und Güte der letzten nicht sey vermindert worden.) Fortgesetzte Vergleichung der Getreidemasse in Europa überhaupt und in Sachsen insbesondere. Ueber die Erbauung der Gewächshäuser und ihre Anwendung in Rücksicht auf die Anpflanzung der Bäume und Sträuche bey der Umschaffung einer französischer oder holländischer Garten in engländische. (Hier blofs erst einige Bemerkungen über die zweckmäfsige Structur der Gewächshäuser überhaupt.)

April. Ueber die Frage: warum giebt es so selten noch honigreiche Jahre? (Ihre Beantwortung enthält die wahrscheinlichen Vermuthungen, dafs durch die neuerlichen Erweiterungen des Ackerbaues, nämlich die Verwendelung vieler mit Holze oder Heide vorhin besetzter Gegenden in Ackerland, durch die Düngung der Aecker mit Kalke, durch den vergröfserten Viehstand, besonders der Schäfereyen, durch die späte Behütung der Wiesen bis zum 11ten May, durch die vergröfserten Hauungen in den Holzungen und die dadurch verursachte starke Verminderung des Heidelbeeren- und Heidekrauts etc. ein grofser Theil der zur Einsammlung des Honigs diensamen Pflanzen sey vertilgt und den Bienen entzogen werden.) Vergleichung der Maschinensäung mit der Handsäung. Vom Herausgeber. (Gleich der Anfang dieses Aufsatzes: dafs in England schon seit geraumer Zeit die Maschinensäung beliebt und im Schwange sey, enthält eine Unrichtigkeit: denn *Arthur Young* in seiner *rural oeconomy* und *Humphrey Marshall* in seiner Beschreibung der Landwirthschaft in der Graffschaft Norfolk versichern gerade das Gegentheil, nämlich dafs diese Methode daselbst fast gar nicht mehr gebräuchlich sey. Dafs durch den Gebrauch der Säemaschine der Samen gleichförmiger über den Acker vertheilt, und dabey weniger Ausfast, als bey dem Ausstreuen aus freyer Hand, erfodert werde, ist wohl aufser allen Zweifel. Aber eben so gewifs ist es auch, nach den häufigsten Erfahrungen, dafs

dafs jene Art zu säen im steinigten und schwaren Boden gar nicht brauchbar sey, und dafs dadurch der Samen viel zu wenig mit Erde bedeckt, den Beschädigungen vom Winterfroste mehr bloss gestellt, und weit öfterer eine Verminderung, als Vermehrung des Ertrags dadurch bewirkt werde.) Von dem vormaligen Saflorbau in Thüringen, nebst Vorschlägen zur Wiederaufnahme und Verbesserung desselben. Von Hn. D. *Rössig*. (Auf die Berechnung der Bestellungskosten und des Ertrags, nach welcher der Gewinst von einem Viertelacker, zu 42 Ruthen Länge und 1 Ruthe Breite, jede zu 14 Schuh, 5 Rthlr. beträgt, folgen nützliche Belehrungen über die bessere Cultur dieser Handelspflanze.) Neue Methode, die Wohnzimmer im Winter ohne Oefen zu heizen und ihnen doch eine gleiche und heilsame Temperatur zu geben, mit welcher Heizungsart noch viele andere Vortheile verknüpft sind. Vom Herausgeber. (Durch Erwärmung der äussern atmosphärischen Luft, die man durch den heissen Dampf von kochendem Wasser gehen lasst, und von da in die Zimmer leitet. Ausführlich werden die deshalb erforderlichen Vorrichtungen, mit der Anzeige der dadurch zu erlangenden Vortheile, beschrieben.) Mittel wider die Räude der Schafe. Vom D. *Banks* in England. (Die empfohlne Salbe besteht aus 1 Pfund Queckfilber, ½ Pfund venetianischen Terpentin, ½ Pinte Terpantinöl und 4 Pfund Schweineschmeer.) Vorschläge und Mittel, tiefe Gruben und Brunnen von der verdorbenen Luft zu reinigen. Vom Herausgeber. (Zuerst Beyspiele von den schädlichen Wirkungen dieser Luft, dann Bestimmung sicherer Kennzeichen von ihrem Daseyn in Gruben und Brunnen, und hierauf Hülfsmittel zu ihrer Wegschaffung durch das Anzünden, durchs Ausschöpfen, durchs Herausblasen, besonders durch eine hier beschriebene Pumpe.) Unschmelzbare Blitzleiterspitzen. Von eben demselben. (Hier wird vorgeschlagen, in der Spitze des Blitzableiters eine Holung zu machen, und darin ein 2 Zoll langes starkes, fein zugespitztes Stück guten Reissbleyes zu befestigen.) Gesammelte Nachrichten von den in Sachsen gemachten Versuchen, die Staudenwolle anzubauen. Von D. *Rössig*. (Aus den seit dem Jahre 1776 gemachten Versuchen ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, dafs sich diese Pflanze (*Gossypium herbaceum*) wenn sie in hitzigem und trockenem Boden und auf hitziger Düngung erzogen, auch im Sommer hauptsächlich zur Zeit der Blüthe vom Regen nicht beschädigt wird, sich an das deutsche Klima gewöhnen werde.) Ueber den Anbau und die Trocknung der Rhabarberwurzel. Vom Herausgeber. (Genaue Beschreibung von beiden.) Des Hn. Cretté Beobachtungen über die Cultur und Benutzung der Sonnenblumen (*Helianthus annuus*). Von *Blumhof*. (Sie liefern bloss kurze unvollständige Notizen von dem Anbaue und von der Nutzbarkeit der Samenkörner, Stengel, Blätter und Blüthen.) Ueber den Bau des Sesamum in der Türkey. Aus dem Italienischen übersetzt von *Kiesewald*. (Hier viele nützliche ökonomische Nachrichten von dem Anbaue dieser Pflanze in verschiedenen Gegenden und von ihrer Benützung zum Surrogate des Olivenöls.) Anziehung der Weiden (*Salix viminalis*) zu Bauholz und Bretbäumen. Vom Herausgeber. (Der Erfolg der hier gelehrten Anpflanzug wird dahin bestimmt, dafs man davon nach 8 Jahren brauchbares Stangenholz und nach 20 bis 25 Jahren zum Bauen und zum Bretschneiden taugliches Holz bekomme.) Brod aus Reis (e) zu backen. Von eben demselben. (Wenn auch durch das hier beschriebene Verfahren ein dem Waizenbrode im Geschmacke und Ansehn ähnliches Brod zubereitet wird, so kann dieses zwar zu einer Abwechselung in dem Genusse des Brodes, aber in Rücksicht auf den höhern Preis des Reises zu keiner ökonomischen Ersparung dienen.)

May. Vom Kornraden (*Radel Agrostemma Githago*) und dessen schädlichen Wirkungen, aus dem Schwedischen übersetzt von *J. G. L. Blumhof*. (Nach den hier erzählten Erfahrungen verursachte das aus Mehl von Radelkörnern gebackene und von Schweinen und Federviehe genossene Brod bey beiden Krankheiten und das Sterben des letzten. Von der Nutzbarkeit des mit vielem Radel vermischten Roggens zum Branntweinbrennen ist hingegen dem Rec. ein Beyspiel von einer stark betriebenen Branntweinsbrennerey bekannt, bey welcher man von solchem Getreide deshalb vorzüglich Gebrauch machte, weil es dem Branntweine mehr Feuer und Reizbarkeit mittheilte.) Des Präsidenten (s) *de la Tour d'Aigues* Bemerkungen über die Weiden als Pferdefutter. (Hienach soll die Futterung der Pferde mit den Blättern und jungen Zweigen der Weidenbäume zu ihrer Nahrung und Gesundheit dienlich seyn.) Angabe eines neuen Hygrometers. Vom Hn. Cammerassessor *Hochheimer*. (Dieser besteht darin, dafs von einem vierkantigen Stahlstäbchen eine Schnellwage verfertigt, an den einen Arm derselben eine Bleykugel eingeschraubt, und an den andern eine auf beiden Seiten matt geschliffene und von aller Feuchtigkeit gereinigte Glastafel gehängt, mit der Bleykugel ins Gleichgewicht gesetzt, der Ort, wo die Bleykugel angeschraubt ist, aufs genaueste bezeichnet, hierauf die Glastafel wieder abgenommen, ins Wasser getaucht, und nach dessen Abflusse, wieder an die Wage gehängt, mit der Bleykugel ins Gleichgewicht gebracht, der Ort, wo die Bleykugel steht, als der höchste Grad der Feuchtigkeit gleichfalls bezeichnet, und diese Maschine in einem hölzernen, zum Aufsteigen und Niedersinken der Glastafel hinreichend geräumigen Kästchen verwahrt wird.) Von den Metallen, im Betreff ihres schädlichen oder unschädlichen Einflusses auf die menschliche Gesundheit. Für den Stadt- und Landwirth. Von *M. J. C. Hoffmann*. (Hierüber kurze und deutliche Belehrungen von 19 Arten einfacher Metalle.) Etwas über die Cultur der Seidenwürmer. (Durch den Kostenaufwand, den der hier angerathene Bau und die Unterhaltung besonderer Gebaude, nach Art der Gewächshäuser, die Vorrichtung der Stellagen in denselben und der darauf hinzustellenden Maulbeerbäume in Kübeln erfodern

würde, damit die Seidenraupen auf diesen Bäumen frey umher kriechen und sich ernähren können, möchte wohl der Vortheil vom Seidenbau gar sehr vermindert werden.) Erfindung eines neuen Mittels, die Kartoffeln lange Zeit gut zu erhalten. (Dies soll dadurch erreicht werden, wenn man die Kartoffeln, vermittelst eines gegitterten Korbes oder eines Netzes 4 Stunden lang in ein Gefäfs voll siedenden Wassers so weit hineiu bringt, dafs sie ganz vom siedenden Wasser bedeckt werden, hierauf an der Sonne oder an einem trocknen und lustigen Ort zum geschwindesten Abtrocknen bringt, hierauf an einem Orte von gleicher Beschaffenheit dünn ausgebreitet aufbewahrt und öfters umwendet.) Fortgesetzte Vergleichung der gewöhnlichen Getreidamafse. Nachricht von der Cultur der Kartoffeln in Irland. Aus dem Englischen mit praktischen Anmerkungen von dem Ueberfetzer. (Als allgemeine Haupterfodernisse dieser Cultur werden angegeben: gute Setzlinge, reichliche Düngung, tauglicher Boden und dessen gehörige Zubereitung. Hier von den ersten beiden Gegenständen, wobey der Rec. gegen die *reichliche* Düngung des Kartoffellandes zu erinnern findet, dafs dieselbe zwar das Wachsthum des Krauts, aber nicht der Knollen vermehre und dem guten Geschmack der letzten nachtheilig sey. Von den letzten beiden Gegenständen im folgenden Hefte.)

Junius. Flügelfarren oder Schlangengras (*Polypodium*) als Viehfutter. Von *Blumhof.* (Um dieses Kraut in ein diensames Viehfutter, besonders für Schaafe und Ziegen, zu verwandeln, soll es gegen das Ende des Julius abgehauen, in Schatten getrocknet, für den Winter aufbewahrt, und für Kühe und junges Rindvieh durch ein hinzu kommendes Einbrühen im heifsen, mit etwas Salze vermischten Wasser zubereitet werden. Auch wird hiebey gelehrt, wie die Asche dieser Pflanze statt der Seife genutzt werden könne.) M. *Spitzners* Antwort auf die kritischen Anmerkungen über seinen Auffatz im Octoberheft(e) 1796, die Begattung der Bienen betreffend, von J. G. Lukas. (Ausführliche Rechtfertigung gegen die Zweifel des letzten.) Der sächsische Mohrrübenbau in Rücksicht auf den englischen und flandrischen. (Auch in einigen Gegenden Deutschlands wird der Anbau der Möhren im Grofsen, so wie in England und Flandern, und zum Theile noch sicherer als daselbst (in Vergleichung mit dem 5ten Auffatze in dem vorangeführten Marzhefte) betrieben, und deshalb hier die Cultur und der wirthschaftliche auch Handelsgebrauch derselben in der Gegend Bitterfeld nach Halle und Dessau zu und sodann die Elbe herauf bis über Torgau dies- und jenseits umständlich beschrieben.) Fortgesetzte Nachricht von der Cultur der Kartoffeln in Irland. (Sie betrifft die beiden übrigen Haupterfodernisse, nämlich das dazu taugliche Land, wofür daselbst ein guter fruchtbarer, mit etwas Sande vermischter Boden geachtet wird, und die zweckmäfsige, von dem Verfahren in Deutschland vielfältig verschiedene Bearbeitung und Bepflanzung desselben.) Mittel die Ratzen, Maulwürfe und Wanzen zu vertreiben. Aus dem Schwedischen von *J. G. L. Blumhof* zu Göttingen. (Dies soll durch frisch abgebrochene Zweige von gemeinen Trauben- oder Vogelkirschen (*Prunus padus*) geschehen können.) Mittel die ächten oder edeln Steine von den unächten zu unterscheiden. (Die specifische Schwere mit dem Beweise durch die Brechung der Lichtstrahlen sind die angegebenen untrüglichen Unterscheidungsmerkmale. Im Betreff des letzten kommt es darauf an, dafs man einen etwas entfernten Gegenstand durch die Ecke oder Spitze eines Steins betrachtet. Sieht man alsdann durch eine einzige Facette ein doppeltes Bild vom Objecte, so ist der Stein zuverläfsig kein orientalischer, sondern ein Flufsspath, ein erkünsteltes Glas etc.) Bemerkungen über die Seife, nebst einer Nachricht von Chaptals Erfindung einer neuen, wohlfeilen flüssigen Seife. (Das Resultat jener Bemerkungen besteht darin, dafs man durch den, Seifensiedern schon längst bekannten Zusatz des Kochsalzes zur Aschenlauge, eine bessere und festare Seife erhalte, und die gedachte Erfindung in einer Soda- oder Pottaschenlauge, in welche alle wollene bey den Wollmanufacturen bisher für unnütz geachtete Abschnitdinge geworfen und darin aufgelöst werden; mit welcher Lauge dann die Reinigung der wollenen Zeuge eben so wirksam, als mit Seife, aber weit wohlfeiler, geschehen könne.)

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Deutschland: Schreiben eines Deutschen an den General Buonaparte.* 1798. 60 S. 8. (4 gr.) Der Vf. erklärt in diesem Schreiben dem General *B.*, ob er gleich selbst glaubt, dafs es ihm nie zu Gesicht kommen werde, dafs und warum die Siege der französischen Republik keine Wunder seyen, und erinnert ihn, dafs er als ein ausgezeichneter Mann auch ein grofser Mann zu werden sich bestreben solle. Grofs werde man aber nur durch Mäfsigung, besonders gegen einen ohnmächtigen Feind, wie dermalen Deutschland sey. — Sprache, Sitten und Religion seyen eine natürlichere und Festungen eine sicherere Grenze als ein Flufs — und durch die Vergrofserung ihres Gebiets handle die Republik nicht nur grausam, sondern auch unweise. — „Wenn Sie geboren sind,“ so schliefst der Vf. sein Schreiben, „durch das Glück Ihrer „Waffen Völkern und Machthabern gebieten zu können: so „gebieten Sie den Ihrigen Treue, Wahrheit und Mäfsigung.“

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 12. October 1798.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Vofs u. Comp.: *Oekonomifche Hefte für den Stadt- und Landwirth. etc.*

(Fortfetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenfion.)

Julius. Gedanken über den dem Landbau (e) gebührenden Vorrang vor Handlung und Induftrie. Von *Schedel.* (Aus richtigen Beweifen des überwiegenden Werths des Landbaues, und eben fo richtiger Widerlegung einiger Einwürfe dagegen wird die einleuchtende Wahrheit gefolgert: dafs man nirgends auf Manufacturen, die für den Luxus arbeiten, bedacht feyn follte, wenn nicht der Landbau fchon im höchften Flore ift; und dafs es auf alle Fälle beffer fey, mehr Landbauer und weniger Künftler und Manufacturiften im Staate zu haben, als umgekehrt. Der Rec. kann jedoch hiebey nicht unbemerkt laffen, dafs in der Rubrik diefes Auffatzes der Landbau nicht wohl dem allgemeinen Ausdrucke *Induftrie* entgegen geftellet werden konnte: denn auch jener beruhet auf Fleifse, in Verbindung mit fortfchreitender Gefchicklichkeit). Die Afche, als Dungmittel betrachtet. Von eben demfelben (Kurze richtige, aber mehrentheils fchon bekannte Notizen von den verfchiedenen Arten der Afche und deren nützlichen Anwendung für den Acker- und Wiefenbau). Von den vornehmften Hinderniffen, warum die fo fchädliche fpäte Frühjahrshütung auf den Wiefen bis zum iften May noch nicht an mehreren Orten abgefchafft worden ift. (Diefer wichtige Gegenftand der Landwirthfchaft ift hier deutlich und gründlich aufgekläret und behandelt worden. Nach vorgängiger kurzer Bemerkung der Schädlichkeit jener fpäten Hütung, und dafs diefelbe zwar den einhauigten Wiefen zuträglich, hingegen auf den zweyhauigten überall verderblich und deshalb nicht länger, als bis zum iften May zu geftatten fey, werden die Urfachen ihrer bisherigen Fortdauer angegeben. Die hauptfächlichften find: der aus der Einführung des neuen Kalenders feit dem Jahre 1700 entfprungene Irrthum in der Zeitrechnung und eines hierauf gegründeten Rechts der Triftberechtigten; die Beforgnifs der Gutsbefitzer durch willfährige Nachgiebigkeit in ihren Weidegerechtfamen bey den Bauren weitere mifsbräuchliche Anmafsungen zu veranlaffen; obwaltende Streitigkeiten zwifchen den Weideinterefenten und daher entftandene eigenfinnige Beharrlichkeit bey hergebrachten Gerechtfamen, das eingewurzelte Vorurtheil gegen alle und jede Einfchränkung der Schafhütung etc. Hiemit find nutzbare Vorfchläge zur Wegräumung diefer Hinderniffe verbunden). Die Biene, in phyfiologifcher Rückficht betrachtet. Ein Auszug aus den Werken des verftorbenen Hunters. Von *Hochheimer* (Eine Reihe einzelner forgfältiger Beobachtungen, mit verfchiedenen, zur Erläuterung und Berichtigung dienenden Anmerkungen des Einfenders). Ueber die Gewinnung des rothen Klee- und Hanfamens in England, befonders in Suffolk. Von *Ezra L'Hommedieu*, Esq. (Die Einfammlung der mit einem gewiffen Werkzeuge abgeftreiften und aufgefangenen reifen Kleeköpfe gefchiehet in einem Kaften, der fich auf einer Mafchine befindet, die von einem Pferde gezogen wird. Beide find hier befchrieben und auf einer Kupfertafel abgezeichnet). Art und Weife, wie man den rothen Wein im Herzogthum Chartres und in den angrenzenden Provinzen verfertiget. Von *Schedel.* (Durch das hier umftändlich befchriebene Verfahren wird bewirket, dafs, mit Hülfe des wiederholten Zerquetfchens der Weinbeeren, eine Fermentation von 12 bis 15 Stunden, wenn diefe etwas ftark war, aus den Beerenhülfen fo viel von dem Harze — welches bekanntlich dem rothen Weine die Farbe giebt — auflöfet, als fonft nur immer eine 3 oder 4 Tage anhaltende Gährung bewirken könne, wenn es derfelben an diefer Beyhülfe fehlet). Ueber die Nothwendigkeit die Federbetten in einigen Fällen gänzlich abzufchaffen. (In diefem Auffatze wird, in Hinficht auf die kleinen Kinder, die Wegfchaffung aller Federbetten, in Abficht erwachfener Perfonen aber blofs die Vermeidung vollgeftopfter und fchwerer Federdecken als nothwendig, und für die erften eine doppelte oder dreyfache Unterlage von Strohe, Heue oder Moofe, und deren einfache oder doppelte Bedeckung mit Friefe, Flanelle oder Moltome zum Nachtlager angerathen). Vorfchlag, eine fchöne und unfchädliche Tünche zu bereiten. (Sie beftehet in einer Mifchung von 1 Pfunde gut gebranntem und forgfältig gelöfchtem Kalke mit 4 Pfunden in 12 Pfunden fiedenden Waffers aufgelöfeten Alaune, wodurch eine unfchädliche, auch weiffere und blendende Tünche, als vom blofsen gemeinen Kalke, zu erlangen fey). Von der Anwendung des Myrrhenkerbels (Scandix odorata) zum Futter für Milchkühe. Von Hn. *J. F. Angerftein* (Zur Empfehlung der Fütterung diefer Pflanze hier die Erzählung, dafs dadurch der Ertrag der Milch fey verdoppelt, und eine ganz alte Kuh aufserordentlich fett gemachet worden). Nachricht von der Bereitung des Parmefankäfes. Nach dem Engl. des Hn. *Pryce*, eines Augenzeugens.

August. Vorschläge eines Engländers zur Beförderung einer Bienengesellschaft. Aus dem Engl. (Nach Darstellung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Gesellschaft, wird, zur Wahrnehmung der ganzen Oekonomie der Bienen, eine hiezu inwendig eingerichtete und auswendig mit einer grofsen gläsernen Glocke zu bedeckende Wohnung derselben empfohlen, deutlich beschrieben und durch eine Kupfertafel erkläret) Auszug aus dem Schreiben eines Landmannes an den Herausgeber. (Er betrifft die Vertilgung der dem Ackerbaue schädlichen Brombeeren *(Rubus fruticosus)* und des wilden Hafers *(Avena fatua)*. Das erste wurde durch das Pflügen des Brachfeldes im Monate December, bey offenem Wetter, und das letzte theils durch frühzeitige Aussaat des Hafers, allenfalls schon im Februar, theils durch etwas spätere, bis zum völligen Hervorwuchse alles wilden Hafers ausgesetzte Bestellung des Gerstenfeldes, bey recht trockener Witterung, theils durch das wiederholte Abmähen des auf das Gersten- oder Haferfeld gesäeten Klees, wenn dasselbe brach liegt, bewerkstelliget). Nachtheil davon, wenn man Kürbisse zu nahe an Melonenbeeten anlegt. Von *Schedel* (Dies verursachet eine Vermischung des männlichen Blumenstaubes, wodurch der Geschmack der Melonen gar sehr verdorben wird). Correspondenz eines englischen Oekonomen über den Brand im Weizen. (Auch durch die hier mitgetheilten 6 Briefe ist der Ursprung dieser Krankheit noch ganz und gar nicht aufgekläret). Nachricht von D. *Marums* Versuchen über das schwedische Löschungsmittel. Nebst einigen Bemerkungen darüber. (Die Bestandtheile dieses von Hn. *von Aken* erfundenen Feuerlöschungsmittels sind: Eisenvitriol, Alaun, Colcuthar-Vitriol und gewaschener und wieder getrockneter Thon. Aus verschiedenen damit gemachten Versuchen ergiebt sich, dass es nicht in allen Fällen eine völlige Sicherheit gegen Feuersgefahr verschaffe, dass aber durch einige Abänderungen in demselben für den Zweck sehr viel gewonnen werden konnte.) Fortsetzung und Beschluss der Nachrichten von der Art und Weise, wie man den rothen Wein im Herzogthum Chartres und in den angrenzenden Provinzen verfertiget. (Diese betreffen das Verfahren bey dem Auffüllen des ausgepressten und in die erste Fermentation gesetzten Mostes in die Fasser, bey dessen zweyten Gährung allda, und bey der ferneren Wartung und Behandlung desselben.) Methode, die Kartoffelnsubstanz zu körnen, oder in Reisgestalt zu bringen. Von *Buschendorf* (Die im Wasserdampfe gar gekochten, und, nach ihrer Erkaltung, geschälten Kartoffeln werden, vermittelst einer hier ausführlich beschriebenen Maschine, durch einen trichterformigen, durchlöcherten Cylinder von Zinn gepresst und in dünne Fadennudeln, diese dann, durch das Schütteln in einer durchlöcherten Schüssel, in kleine Körner verwandelt, und diese dann getrocknet: worauf sie, ohne Verderben, lange aufbewahret, und nicht allein zum Brodbacken, sondern auch zu allerley Speisen genutzet werden können). *John Bulls* glückliche Versuche, ein ächtes und sehr reines Opium aus den Mohnköpfen zu bereiten. (Durch behutsame, von Zeit zu Zeit fortgesetzte, ungefähr 1 Zoll lange Einschnitte nur durch die äussere Haut der Mohnköpfe, und das hernachmalige Einsammlen des herausgedrungenen, klebrigen und an den Köpfen und Blättern hängen bleibenden Saftes). Wie können sich Blumenliebhaber auf eine leichte und geschwinde Methode eine Blumenerde verschaffen? (Das ganze Kunststück bestehet in ausgelaugeter, von allen Kohlen gereinigter Holzasche, die mit eben so viel Sande vermischt wird). Ueber den Nutzen und Gebrauch der weissen Lupine *(Lupinus albus)*. Nach dem Französischen. (In Frankreich nutzet man sowohl die Körner, als auch die grüne Pflanze zur Fütterung des Viehes, ingleichen zur Mästung der Schöpse und die trockenen Stengel zum Unterstreuen. Aus diesen soll auch ein gutes Gespinnst zu Leinwand bereitet werden können). Ueber den Nutzen des gemeinen Geisklees (Galega officinalis.) (Er wird als ein sehr gesundes und nahrhaftes, selbst der Luzerne vorzuziehendes Viehfutter, und als ein Heilungsmittel in verschiedenen Krankheiten empfohlen). *John Biggs* Erfindung dem Papier eine schöne weisse Farbe zu geben. (Durch dephlogistisirte Salzsäure nach der hier beschriebenen Zubereitung und Anwendung). William *Whites* Methode, das Leder ohne Eichenrinde zu gerben (Vermittelst der blossen Blätter der Eichen, wovon 30 Pfund zur guten Gerbung des Leders eben so viel, als 1 Centner Rinde, genutzt haben).

September. Angestellter Versuch, eine Schäferey, bey welcher nicht mehr, als höchstens auf 200 Stück Schafvieh Sommertrifft vorhanden, durch Kleefütterung bis auf 700 Stück zu erhöhen, und solche dadurch vom Monat May bis zur vollen Stoppelhütung reichlich auszuhalten. (Wenn auch durch diese, nach dem ganzen dabey beobachteten Verfahren, umständlich beschriebene Art der Fütterung in einem hier durch eine Kupfertafel erklärten Sommerstalle, der aus einander genommen, und auf dem Felde weiter fortgerücket werden kann, die gerühmten Vortheile, in Hinsicht auf die Vermehrung der Schafzucht und des Düngers zu erlangen sind, so bleibet doch der Zweifel übrig, ob nicht hiemit eine Verminderung, zwar nicht der Menge, aber doch der Feinheit der Wolle verbunden sey). Die frühste und späteste Jahrsärndte vom Ahorn- oder Spindelbaum nach erprobter Erfahrung. Vom Hn. von *Mayersbach* (Mit genauer Bestimmung der Arten sowohl des Ahornbaums *(Acer)*, als auch des Spindelbaums *(Evonymus)* und mit deutlicher Belehrung über ihre Cultur, wird dieselbe, nicht nur wegen des nutzbaren Holzes beider Bäume, sondern auch deshalb mit Recht empfohlen: weil aus dem Safte des ersten eine beträchtliche Menge Zucker und aus feinen Samenkörnern ein gutes essbares Oel, aus den Samenkörnern des letzten aber ein vortreffliches Oel zum Brennen bereitet, auch seine Rinde zur Färberey gebraucht werden kann. Das Abzapfen des Saf-

tes vom Ahornbaume muſs vor der Mitte des März geſchehen. Die Samenkörner von beiden Bäumen erlangen am Ende des Monats October ihre Reife und ſind alsdann einzuſammlen). Erfahruugen über das Düngen der Wieſen mit Gips (e). Aus dem Franzöſiſchen (Da die hier erzählte Düngung einer Wieſe von thonigtem Boden nicht bloſs mit Ueberſtreuung zermalmeten Gipſes, ſondern auch mit darauf ausgebreiteten gut verfaulten Miſte geſchehen iſt; ſo bleibt es ungewiſs, wie viel der Gips zu der angezeigten Vermehrung des Heues und Grummts beygetragen habe). Verhältniſſe der im Heſſen-Kaſſelſchen üblichen Fruchtmaaſse. Unterricht über die Kühzucht. Von dem franzöſiſchen Thierarzte *Chabert*. (Dieſer enthält in 9 Abſchnitten Vorſchriften im Betreff der Fütterung, des Getränkes, der Wartung, der Stallung, des Beſpringens der Kühe, ihrer Behandlung während der Trächtigkeit und bey dem Kalben, der Erziehung und Wartung der Kälber, und allgemeine Kennzeichen der Krankheit des Kuhviehes) Bereitung des Sauerkleeſalzes aus dem Sauerampfer. (Dieſe Zubereitung geſchiehet vorzüglich häufig im Schwarzwalde in Schwaben und wird hier deutlich beſchrieben).

October. Phyſikaliſch-ökonomiſche Abhandlung über den Schaden, welcher aus dem Graben und Brennen des Torfs oder der ſo genannten Braunkohle entſtehet. Nebſt den Mitteln, demſelben abzuhelfen. (Nach vorgängiger Erklärung der Beſtandtheile des Torfs und der Braunkohle, erkennet der Vf. das Graben des Torfs deshalb für ſchädlich: weil eines Theils die ausgeleerten, offenen Torfgruben mit faulendem Waſſer angefüllt, und von dieſem höchſt ſchädliche Ausdünſtungen verbreitet, und andern Theils durch ſolches Graben viele tragbare Felder dem Ackerbaue entzogen und hiedurch die Getreidepreiſe erhöhet würden. Für allgemein richtig kann Rec. weder das erſte, noch das letzte annehmen: denn ihm ſind ehemalige Torfmoore bekannt, die, nach Ableitung des Waſſers, in vortreffliche Wieſen verwandelt, folglich dadurch nicht allein ganz unſchädlich, ſondern auch für die Landwirthſchaft ſehr nützlich gemacht ſind. Auch iſt die vermeynte Einbuſse an tragbaren Feldern nicht gegründet: denn der Torfboden, taugt ſeiner Näſſe wegen, gewöhnlich nicht zum Getreidebaue. Gleich groſsen Nachtheil findet der Vf. in der Verunreinigung der Atmoſphäre mit ſchwefeligten und arſenikaliſchen Theilen durch das Brennen des Torfs und der Braunkohlen und deshalb nöthig, daſs man die leeren Torfgruben mit Sande und Schutte ausfülle (gewiſs in den mehrſten Fällen eine gänzliche Unmöglichkeit) von gedachten Brennmaterialien nur bey den von Städten und Dörfern entlegenen Kalk-Gips und Ziegelbrennereyen, in jenen aber gar nicht, oder doch nur nach vorgängigem Verkohlen des Torfs, Gebrauch mache). Was iſt Oekonomie? (Zur Beantwortung dieſer Frage allerley philoſophiſche und moraliſche Reflexionen darüber, daſs die Oekonomie, nach ihrer weitläuftigſten Bedeutung, die Kunſt ſey, ſo zu rechnen und zu handeln, daſs die Ausgabe immer minder, als die Einnahme ſey, und dahin zu wirken, daſs die letzte auf alle mögliche gerechte und billige Art geſichert und erhöhet werde; und hiernächſt darüber, was ſie in ſpecieller Rückſicht auf die verſchiedenen Verhältniſſe in der bürgerlichen Geſellſchaft ſey. Die ganze Ausbeute hievon beſtehet in der bekannten Wahrheit: daſs die Kunſt, zeitig vieles entbehren zu lernen, der ſicherſte Weg zur häuslichen Ruhe und Glückſeligkeit ſey). Ueber die Anlegung eines Atelbehälters (Mit dieſer Benennung wird hier ein Behältniſs bezeichnet und beſchrieben, in welches ein engländiſcher Landwirth die durch Rinnen aus ſeinen Viehſtällen in eine Vertiefung und aus dieſer in jenes Behältniſs geleitete Jauche oder Harn des Viehes ſammelte, dieſe Jauche mit allerley Abfällen von Thieren und Pflanzen vermiſchte, ſolche in Fäulniſs brachte, dieſe Miſchung von Zeit zu Zeit umrührte, und ſowohl zur Düngung ſeiner Wieſen, als auch zum Wachsthume anderer Pflanzen ſehr vortheilhaft nutzte. Nähere Erläuterungen hierüber hat der Einſender dieſes Aufſatzes hinzugefüget). Erläuterung des Begriffs: Dammerde. Aus *Jean Claude Delamethrie* Theorie der Erde, nach der Ueberſetzung von D. Chr. Gotthold Eſchenbach. (Eine kurze richtige Erklärung ihrer Beſtandtheile und Verſchiedenheit). Vollſtändiger Auszug des Plans von der im Jahre 1791 in Braunſchweig errichteten, ſeitdem beſtandenen und im Jahre 1797 erweiterten Hagelſchlags — Entſchädigungs-Geſellſchaft. (Hievon iſt das ökonomiſche Publicum auch durch den Reichs-Anzeiger in Num. 192. des vorigen Jahres ausführlich benachrichtiget worden. Ungeachtet der daraus hervor leuchtenden, auch durch den Erfolg beſtätigten Wohlthätigkeit und vorſichtigen Einrichtung dieſes Inſtituts, hat es doch, weil nicht genug Mitglieder beygetreten ſind, wieder eingehn müſſen). Vom Thau. (Richtig iſt hier der Urſprung und die Wirkung des Thaues beſtimmt, aber unrichtig der Mehl- oder Honigthau für den Unflatt der Blattläuſe erkläret. Dieſes Inſect iſt, nach den Wahrnehmungen claſſiſcher Phyſiker, auch nach des Rec. Beobachtungen, nicht Urſache ſondern Folge jenes Thaues. Es wird nämlich durch die Süſſigkeit der bey anhaltender Dürre und Hitze aus den Blättern häufig hervor dringenden klebrigten Säfte herbeygelocket. Daher die mit ſolchen Säften an mehrſten angefüllten Pflanzen z. B. Linden, wilde Kaſtanien etc. mehr als andere, mit gedachten Inſecten bedeckt ſind. Ehe dieſes geſchiehet, muſs der Mehl- oder Honigthau ſchon vorher vorhanden ſeyn. Dies folget ſelbſt aus des Vf. eigenen Anführung: *daſs beſagter Thau es vorzüglich ſey, der die Blatlauſe auf die Bäume herbeylocke* (S. 362.) *Pratts* Erfindung einer künſtlichen Steinart, die zu Mühlſteinen gebraucht werden kann. (Die Hauptmaterialien zu dieſer künſtlichen Steinart beſtehen in der Thon- und Kieſelerde, die man einem hinlänglichen Feuergrade unterwirft und wobey, zur Verfertigung der Mühlſteine, noch ein Zuſatz von Kalk-

Kalkerde erfodert wird. Rec. bemerket hiebey, dafs, da die Natur den zu Eckfteinen, Maal- und Grenzfteinen brauchbaren fo genannten Ortftein aus einem mit vielem Eifenocher vermifchten, dem Einflufse der Sonne und der Luft freyliegenden Sande erzeuget, auch auf diefem Wege durch die Kunft ein auf vielfaltige Art zum Bauen nutzbarer Stein werde hervor gebracht werden können). Leichte Mittel zur Vertilgung der Maulwürfe. (Auf die Naturgefchichte diefes Thiers folget blofs die Belehrung über einige Handgriffe bey dem Fange deffelben vermittelft der Grabfcheit und des in die Gänge zu giefsenden Waffers). Benutzung der Wolle von den Rohrkolben (Typha latifolia). Von *Joh. Gott. Klett jun.* (Bey den hiemit gemachten Verfuchen erhielt der Vf. mit einem Zufatze von 2 Theilen Baumwolle durchs Verfpinnen fefte Fäden, und aus diefen ein paar geftrickte Handfchuh, denen durch wiederholte abwechfelnde Behandlung mit alkalifcher Lauge und Bleichwaffer eine blendende Weifse verfchaft wurde).

(Der Befchlufs folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS: *Etrennes aux jolies femmes de Paris* ou le *Chanfonnier du tems paffé* rajeuni, et mis à l'ufage des jeunes gens du tems préfent. An VI. 1798. 144 S. 12. (8 gr.)

Paris ift feit langer Zeit gleichfam das Vaterland der Gefänge und Vaudeville. In ihnen ift ein grofser Theil der geheimen und öffentlichen Gefchichte des Landes zu finden; fie waren oft der Troft und die Erholung des unterdrückten Volks, das fich durch beifsende Gefänge für das Ungemach rächte, das man ihm anthat:

> *Qu'on l'opprime, il pefte, il crie,*
> *Il s'agit en cent façons,*
> *Tout finir par des chanfons.*

Die Revolution hat diefe Neigung nicht erftickt; fie hat ihr nicht einmal eine andere Richtung gegeben; es find nur andere Gegenftände auf die Bahn gekommen. Ein grofser Theil der Lieder, welche die vor uns liegende Sammlung enthält, bezieht fich auf die Gefchichte der Revolution. Revolutionäre Gefinnungen, Maximen der Vaterlandsliebe, Anpreifungen der republikanifchen Verfaffung, Verhöhnung des Königthums, wechfeln mit fchlüpfrigen Erzählungen ab, die dem Munde der jolies femmes, welchen diefe Etrennes gewidmet find, eben fo wenig als die Marfeiller Hymne angemeffen find. Bey weiten den gröfsten Theil diefer Gefänge haben die Theater geliefert. Mehrere find aus Journalen gezogen; einige fcheinen neu hinzugekommen zu feyn. Aufser den eigentlichen *Chanfon's* und *Vaudeville's* findet man hier einige komifche Erzählungen, kleine Gefpräche, Epigrammen und Fabeln. Diefer letzte Theil der Sammlung ift nicht der vorzüglichfte. Aber ob gleich im Ganzen die Wahl der einzelnen Stücke nicht die ekelfte gewefen zu feyn fcheint, fo findet man doch eine Menge fein und finnreich gewandter Kleinigkeiten, die in dem Port-feuille eines Lefers von Gefchmack gar wohl einen Platz verdienen.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hannover,* b. den Gebr. Hahn: *Politifche Fingerzeige zur Beherzigung des Publicums* von einem Hannoveraner. 1797. 59 S. 8. Der Vf. hat einen Drang gefühlt „ein paar Brofchüren zu beleuchten, welche, dem Modeton unfers Jahrhunderts gemäfs, den völligen Umfturz der „Dinge als das einzigfte (einzige) Mittel, eine rechtliche, und „den Menfchen beglückende, Verfaffung zu begründen, angefehen wiffen wollen. Seine Abficht ift dabey keine andere, „als feine deutfchen Mitbürger, fowohl auf die eigentliche „Veranlaffung, Zwecke und Mittel, als auf die Unftatthaftigkeit folcher Vorfchläge aufmerkfam zu machen. Auch wenn „er Fingerzeige zur Modification der gegenwärtig beftehenden „Ordnungen giebt, will er fich keinesweges zum Reformator „aufwerfen, fondern blofs die Möglichkeit zeigen, dafs alle „Dinge, die jetzt beftehen, dem Bedürfnifs der Zeit angemeffen werden können. Unparteyifche Wahrheit ift dabey „feine Führerinn in allen Stücken gewefen; er rechnet daher „nicht auf Beyfall, weil felbft die befcheidenfte Wahrheit nicht „Jedermanns Ding ift." Nun! wir glauben nicht der befcheidenen Wahrheit Feind zu feyn; aber dem Vf. können wir deshalb doch, nach fchwerer Recenfenten-Pflicht und Gewiffen, unmöglich Beyfall geben. Sein Wille ift recht gut; wir glauben es gerne, und machen ihm auch darüber keinen Vorwurf, dafs er Einrichtungen als nothwendig vertheidigt, die wir nur für Geburten politifcher Vorurtheile anfehen. Aber ach! mit dem Vollbringen ift es gar fchlecht beftellt. Die Ausführung zeigt auf jeder Seite unwiderleglich, dafs er feinem Gegenftande durchaus nicht gewachfen ift: und der Ton feiner Schrift mufs jeden verftändigen Lefer überführen, dafs er zu nichts weniger berufen fey, als zu einem politifchen Schriftfteller. Wann wird doch einmal unfere Literatur von den unglücklichen politifchen Quackfalbern befreyet werden, die faft von Tag zu Tage mehr überhand nehmen! Und doch find ihre Producte nicht blofs literarifche Mifsgeburten; fie find auch wahre politifche Uebel, weil fie immer der guten Sache fchaden, fie mögen fie, wie unfer Held, fchlecht vertheidigen, oder wie der eine feiner Gegner auf eine ungerechte und armfelige Weife angreifen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. October 1798.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Voſs u. Comp.: *Oekonomiſche Hefte für den Stadt- und Landwirth* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stucke abgebrochenen Recenſion.)

November. Vom Verhältniſs (e) eines Pächters zum Staat. Von *Juſtus Ludewig Günther Leopold*. (Nach Inhalte dieſes etwas weitſchweifigen Aufſatzes ſollen die, als Staatsdiener zu betrachtende Pächter groſser Landgüter in eine ſolche Lage geſetzt werden, daſs ſie anſtändig leben können, die Verringerung oder Einbuſſe ihres Vermögens nicht zu beſürchten, ſondern deſſen Vermehrung zu erwarten haben, ihre Geſchäfte mit Luſt betreiben und Verbeſſerungen der Landwirthſchaft unternehmen können; die Landesregierungen aber auf die Richtigkeit der Pachtanſchläge, auf die Hemmung des übermäſsigen Aufbietens, auf die durch eine anzuſtellende Prüfung zu erforſchende Tüchtigkeit der Pachtcompetenten, auf richtige Taxationen bey den Uebergaben etc. Bedacht nehmen. In der That, lauter triviale Sätze). Unterſuchung und Vorſchläge über die Mittel, die Schäden der anhaltenden Näſſe bey der Getreideärnte zu verhüten; nebſt eigenen Vorſchlägen. Von D. *Röſſig* (Nach Anführung und Prüfung einiger hiezu bereits in Schriften empfohlenen Methoden und der Erinnerung dagegen, daſs dieſe nur von reichen Gutsbeſitzern, aber nicht von dem ärmeren Landmanne benutzet werden können, werden die Grundſätze beſtimmet, nach welchen die Stellung der Getreidehaufen auf eine weder koſtbare, noch mühſame Art ſolchergeſtalt einzurichten ſey, daſs dadurch das Auswachſen der Getreidekörner verhütet werden könne. In deren Gemäſsheit ſind von dem Vf. einige Hülfsmittel vorgeſchlagen und deutlich beſchrieben worden). Erfahrungen über die Entſtehung des Brandes im Weizen, ein Zuſatz zu Num. 4 im Auguſt dieſes Jahres. (Richtige Unterſcheidung des Ruſs- oder Flugbrandes von dem harten Brande und von dem weichen oder Schmierbrande, genaue Beſchreibung dieſer drey Arten, vieljährige Beobachtungen und ſorgfältige Nachforſchungen geben dieſer Abhandlung einen vorzüglichen Werth, und den daraus hergeleiteten Hypotheſen, daſs dieſes Uebel durch die Beſchädigung der hervorſchieſsenden Weizenähre von einem gewiſſen kleinen ſchwarzen Inſecte verurſachet, und durch die von ihm in den ſchwarzen Staub geklebten Eyer fortgepflanzet, hievon aber durch ein richtiges Einkälken des Weizens gereiniget werde, viele Wahrſcheinlichkeit). Etwas über die Verbeſſerung des ſand- und thonigten Bodens zu tragbarem Felde. (Keine neue Belehrung hierüber: denn daſs durch Vermiſchung des Sandbodens mit Lehmerde und des thonigten Bodens mit Sande oder Mergelkieſe beide verbeſſert werden können, und wie beide hierauf zu düngen ſeyn, iſt ſehr vielen Landwirthen ſchon längſt bekannt). Ueber den Anbau des Seekohls *(Crambe maritima)* als eines der früheſten und feinſten Gemüſe. Von *R. F. A. Müller*. (Eigentlich ein Auszug aus des Engländers *Curtis* Nachricht von der Cultur dieſer Pflanze, deren hervorkommende Sproſſen, wenn ſie im Februar unter einer 10 bis 12 Zoll hohen Bedeckung mit Erde oder mit einem Blumentopfe ſind gebleichet worden, eine angenehme Speiſe geben). Von den Kamillenbau an der Pleiſſe. Von *J. G. H. Blumhof*. (Von den ſieben Arten der Kamillen iſt es die römiſche *(Anthemis nobilis)* mit deren Cultur man ſich im Stifte Zeiz häufig beſchäftiget. Nach eingezogener Erkundigung ſoll man von einer Quadratruthe jährlich [illegible] Centner Blüthe gewinnen können, und die ganze Aernte in guten Jahren auf 1500 bis 2000 Centner betragen, die vorzüglich nach Leipzig, Dresden, Altenburg und von da nach Hamburg verkauft, und mit 4. 6 auch 8 Thaler für jeden Centner bezahlet werden). Aus Fichtenharz und Talg Lichter zu gieſsen. Von Hn. *M. P. Hjelmberg*. (Nach der hier ertheilten Nachricht erhält man von der Zuſammenſchmelzung 7 Pfund Talg mit 4 Pfunden Harzes, wenn dieſer vorher bis zum völligen Zerſchmelzen iſt gekocht, und vermittelſt des Seigerns durch grobe Leinwand gereiniget worden, mit Beobachtung des übrigen beſchriebenen Verfahrens, hell und ſparſam brennende, auch nicht dampfende, den Wachslichtern ähnliche Lichter). Ueber die Abnahme der Arbeit und Beſchäftigung unter dem gemeinen Volke im ſtrengen Winter. (Aus den Bemerkungen, daſs der Mangel und die Theurung der Feuerungsmittel eine Haupturſache der Hemmung der Betriebſamkeit des gemeinen Mannes, auch vieler hieraus entſpringender Uebel ſey, wird die Nothwendigkeit gefolgert, daſs von jeder Ortsobrigkeit für die leichte Zufuhr und für mäſsige Marktpreiſe der Brennmaterialien geſorget werde). Kurze Ueberſicht mancher Vortheile, welche die neue Einrichtung in Frankreich den Landleuten verſchafft hat. Von *Schedel*. (Dieſe Vortheile ſind: geſetzliche Gleichheit aller Landbürger, die Sicherheit gegen Anklage, Arreſt, Verluſt des Eigenthums auſser den in den Geſetzen ausdrücklich beſtimmten Fällen, die Aufhebung alles auf Reichthum gegründeten Vorzuges, gleiche Vertheilung der Steuern nach den Verhältniſſen des Vermö-

Vermögens, unentgeltliche Justizverwaltung, die Abschaffung der Stolgebühren, der Jagdrechte, der Zehnten, der sogenannten Rechte über die todte Hand, aller der Freyheit und Gleichheit entgegen stehenden herrschaftlichen Rechte, die zu gestattende Befugniss, seinen Grund und Boden von Frohndiensten frey zu machen, die Verminderung der Salzpreise, die Verschliessung der Taubenschläge zur Zeit der Saat und der Aernte). Verfahren bey Fabricirung der Marseillischen oder Toulonschen Seife. Von ebendemselben. (Nach dem hier beschriebenen Verfahren wird ein Gemengsel von 50 Pfund alikantischer Soda und 100 Pfund ungelöschten Kalkes in einem eisernen Kessel mit 400 Pinten Wasser, unter fleissigem Umrühren, und die dadurch erhaltene, durch ein Tuch filtrirte Lauge ferner bis zur nöthigen Consistenz gekocht und unter eine beliebige Menge von dieser Lauge an Gewichte eben so viel Baumöl gemischt).

December. Von dem Werthe der Landwirthschaft, und von der Nothwendigkeit, sie zu vervollkommnen. (Blos allgemeine, keine weitere Aufklarung, noch Bestätigung dieser Gegenstände enthaltende Betrachtungen). Wie ist eine Landwirthschaft im Kleinen einzurichten, vorzüglich für angehende Landprediger zur Einrichtung und Uebersicht ihrer Oekonomie? (Für die der Landwirthschaft unkundige Landprediger eine kurze, deutliche, richtige und nützliche Belehrung über die Haupterfodernisse zum vortheilhaften Betriebe ihrer Wirthschaft). Kents Betrachtungen über das Düngen der Felder. (Sie betreffen zuerst die allgemeine bekannte Regel: dass die Feldbestellung mit einer schicklichen Abwechslung der Feldfrüchte, und nach der verschiedenen Natur des Bodens einzurichten sey, worauf ein Verzeichniss von Düngungsmaterialien, mit der Belehrung über ihre Anwendung folget.) Entwurf eines Kornmagazins, in welchem das Getreide nicht nur Jahre lang ohne Umarbeitung unversehrt und gut aufbewahret werden kann, sondern worin solches auch vor allem Mäusefrass und andern Ungeziefer, selbst vor Feuersgefahr gesichert ist. Aus einer der freyen ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg vorgelesenen Abhandlung gezogen. Von *Fr. Wilh. Aug. Murhard.* (Es wird gewiss die glücklichste Erfindung seyn, wenn der Erfolg bestätiget, dass durch ein solches Magazingebäude die vorangezeigten wichtigen Vortheile wirklich erreicht werden. Die davon mitgetheilte Beschreibung, zu deren näheren Kenntniss die Beyfügung eines Grund- und Standrisses nicht überflüssig gewesen wäre, ist gewiss vorzüglicher Aufmerksamkeit und genauer Prüfung werth. Hiezu würde jeder Auszug unzulänglich seyn, auch hier immer allzu viel Raum wegnehmen.) *Kent* über den Anbau des Hopfens. Aus dem Englischen. (Deutlich ist hier das ganze Verfahren des Hopfenbaues in England, im Betrachte des dazu tauglichen Bodens, dessen Zubereitung, Düngung, Bepflanzung, der Wartung, des Einsammlens, Einpackens und Aufbewahrens des Hopfens beschrieben worden. Der sämtliche Kostenaufwand beträgt daselbst für die Bestellung eines Acre (43,173 Quadratschuhe) 16 Pfund 17 Sch. 8 Pen: die Aernte in Mitteljahren 10 bis 12 Centner und der Verkaufspreis 1 Centners gewöhnlich 5 Pfund Sterlinge). Ueber die Frage: warum giebt es so selten honigreiche Jahre? Von *J. G. Lukas.* (Des Vf. Zweifel gegen die im Aprilhefte angegebenen Ursachen des verminderten Einkommens an Honige scheinen dem Rec. nur zum Theile, bey weitem aber nicht alle gegründet zu seyn). Von einigen neuen Mitteln, die Eyer lange Zeit gut zu erhalten. (Nach Anführung verschiedener schon längst gebräuchlicher Mittel zur Erreichung dieses Zwecks, und des neuerlich in England dazu angewendeten Mittels, die Eyer durch das Eintauchen in eine aus gelöschtem Kalke, Kochsalze und Weinstein zubereitete Brühe mit einer Kruste zu bedecken, wird in Vorschlag gebracht, ihnen diese Kruste noch leichter und wohlfeiler dadurch zu verschaffen, dass man die Eyer entweder mit dem durch das Umrühren gebrannten, gemahlnen und durchgesiebeten Gipses im Wasser verfertigten dünnen Breye überstreichet, oder dieselben ins Wasser tauchet, und mit dem trockenen feinen Gipsmehle allenthalben überpudert). Neue Methode, die Kartoffeln für das Vieh vermittelst der Wasserdämpfe zu kochen. Aus einem Briefe des Hn. *Nik. Turner* an *Arther Young* und mitgetheilt von Hn. Lord *Findlater.* (Dieses Kochen der vorher gewaschenen Kartoffeln geschiehet in einer hölzernen, mit einem Deckel genau verschlossenen Küpe, in deren Boden nahe bey einander durchbohrte Löcher sind, und wovon der unterste Boden dicht auf den Rand des Kessels passet, in welchem sich das siedende Wasser befindet). Anzeige von des Forstraths *Hennert* Schrift über den Raupenfrass und Windbruch in den preussischen Forsten.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Verlage des Industrie Comtoirs: *London und Paris*, eine Zeitschrift mit colorirten und schwarzen Carricaturen, Zeichnungen, Planen und notirten Gesängen. *Ersten Jahrgangs 1—8tes Stück.* 1798. 804 S. (der Jahrgang von 8 St. 6 Rthlr. 8 gr.)

Diese neue Zeitschrift will blofs vergnügen, scherzen, erzählen was heute in Paris, gestern in London zu sehen war, zwar alles umfassen, was auf diesen beiden Hauptheatern der Sitten nicht minder als der Politik sich merkwürdiges zeigt, aber nur in so fern als es einen Charakterzug zu einem stets frischen Gemälde von den beiden genannten Städten liefert. In dieser Absicht haben sich, wie es in der Ankündigung heisst, zwey Männer, beide Deutsche, beide nicht seit heute und gestern in diesen Städten vereinigt, treue Berichte regelmässig einzuschicken. Man soll also hier lauter Originalaufsätze finden, zu welchen sich der Herausgeber nur hier und da Anmerkungen und Erläuterungen erlauben wird. Obgleich übrigens London und Paris immer das Hauptaugenmerk dieses

dieses Journals bleiben soll, so schliesst es doch keinesweges die Provinzen und Colonien aus, wovon jene Städte die Mittelpunkte sind.

Dass nun eine solche Zeitschrift, wenn sie leistet, was sie verspricht, für viele Menschen interessant sey, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Alles kommt auf die Ausführung des Unternehmens an, von der wir in Beziehung auf die drey erschienenen Stücke Rechenschaft zu geben haben. Dass grosse Mannichfaltigkeit in den Zügen zu dem beabsichtigten beweglichen Gemälde herrsche, dass viele Carricaturen, Spottlieder und andere Gesänge geliefert worden seyn, und folglich dem Aeussern nach die vorliegenden Stücke dem Plane entsprechen, sieht man hinlänglich aus der in den öffentlichen Blättern eingerückten Inhaltsanzeige. Was den innern Gehalt betrifft, so haben wir freylich mehrere schon bekannte Bemerkungen und Thatsachen, oder solche gefunden, welche mit den bekannten viel Aehnlichkeit haben; auch wünschen wir nicht viele neue *Vaudevilles* von der Art, als deren drey über die geschornen Köpfe geliefert worden; und endlich sind wir auf Stellen gestossen, wo wir das Räsonnement nicht unterschreiben möchten, als S. 47 wo die Foderung, die Wahlen in Frankreich der Constitution gemäss vollziehen zu lassen, als eine Foderung, *abstracte metaphysische* Grundsätze zu befolgen, angesehen wird. Wir dürfen uns aber, wenn wir gerecht seyn wollen, bey diesen etwanigen Mängeln nicht aufhalten. Auch dem Gehalte nach haben die drey vorliegenden Stücke sehr viel geleistet. Ein grosser Theil der gegebenen Nachrichten ist neu oder selbst in der Wiederholung interessant, die Darstellung ist im Ganzen gut, zum Theil gewürzt, und unter den acht gelieferten Carricaturbildern, wovon sechs colorirt sind, ist nicht eins, das wir hätten entbehren mögen. Um dieses Urtheil zu rechtfertigen, wollen wir zuerst einige von den Zügen ausheben, die in Beziehung auf das doppelte Gemälde von London und Paris einander an die Seite oder entgegengestellt werden können, doch mit dem Vorbehalte, das daran zu knüpfen, was unmittelbar mit denselben in Zusammenhange steht. Indem wir uns diese Schranken setzen, zeigen wir zugleich, was wir sonst schwerlich zeigen könnten, dass sich das Interessante dieser Zeitschrift nicht auf das einschränkt, was ausgehoben wird.

Der Correspondent in England bemerkt, dass er sich bey den oft vollgestopften Strasen in London über die Vermessenheit und Geschicklichkeit der Kutscher und Fuhrleute eben so sehr gewundert habe, als ehemals in Paris über die Miethkutscher, schamlosen Andenkens; und der Correspondent in Paris bemerkt, dass die blitzschnell dahin rollenden Cabriolets, die so oft aus Paris weggewünscht worden sind, allen Anstalten der Polizey widerstehen. Ueberdies sind in der letzten Stadt nicht nur die Wagen, sondern auch die langen Peitschen gefährlich. Daher hat der bekannte St. Aubin, der sich der *Rentiers* in mehreren Flugschriften angenommen hat, in einem launigen, mit unter scharfen Tone gegen die Peitschen geschrieben. Er habe, sagt er unter andern, eine Petition vor sich, welche 50 Bürger, denen das unglückliche Gefecht zwischen den Fuhrleuten und Fussgängern schon ein Auge gekostet, dem *Bureau central* überreichen wollten, weil sie jeden Augenblick befürchteten, durch einen ähnlichen Unfall das andere auch zu verlieren. „Zum Schlusse bitten die Petitionaires dieses Bureau in seiner Weisheit zu erwägen, ob es nicht der Fall wäre, in Rücksicht der Peitschen dieselben Maasregeln zu ergreifen, welche man in Ansehung der Renten schon ergriffen habe, nämlich den consolidirten Theil derselben auf das Drittel, und die zwey mobilisirten Drittel auf das Funfzigste ihres vorigen Werths oder Masses, was denn wirklich der jetzige Cours ist, zu reduciren." — Durch diesen Cours der *Bonbons (bons de trois quarts, bons de deux tiers)* sind die *Rentiers* in solchen Mangel des Nothwendigen versetzt worden, dass ein grosser Theil davon bettelt — aber auf eine stumme Weise. Sie stehen, ohne jemand anzurufen, an mehrern Orten bey einem Eckšteine, auf welchen sie den Huth liegen haben, um die Gaben der Vorübergehenden zu empfangen. An stummen Bettlern fehlt es auch in London nicht. Wer ein hübsch einträgliches Gebrechen hat und das mündliche Anrufen zu langweilig findet, heftet sich einen Zettel auf die Brust, oder zeigt eine Kunst, und postirt sich an einen Ort, wo viele Leute hin und hergehn. In London giebt es einen blinden Mann, der zehn bis zwölf Klingeln an die Hände, Füsse, Arme, Ohren und die Stirn befestiget hat, und sie so geschickt zu schütteln weiss, dass nie andere tönen, als die rechten. Auf diese Art kann er die Lieder: *God save the King*, *Rule Britannia* erträglich herausbringen. In Paris ist es am Eingange der *Champs elysées* alle Abende ein Mann, der ganz allein ein Concert macht. In der linken Hand hat er ein Flageolet, mit der rechten spielt er auf einer vor sich befestigten Cither, und kommt auch der linken bisweilen zu Hülfe, mit dem einen Fusse bewegt er Pedale, wodurch er einige Basssaiten auf einem Instrumente anschlägt, und mit dem andern schlägt er auf einen kleinen *Tambour de Basque* gleichsam den Tact. Diese Instrumente machen bey der Stille und der Dunkelheit jenes Orts einen recht guten Effect. — Die Polizey in London zerstört manche Oerter, die der Wollust und den Räubereyen gewidmet sind; die in Paris hebt bisweilen die ganz schamlosen Mädchen gleichfalls auf. Aber weder die eine noch die andere richtet viel aus; denn die erste fürchtet sich sogar manchen Quartieren, wo die verworfensten Menschen zusammen wohnen, nahe zu kommen, und die andere schwankt hin und her. Unter dem Polizeyminister Merlin hatten einige Journale die Nachricht verbreitet, man werde die öffentlichen Dirnen aus Paris jagen, und er schrieb eilig einen Brief an das *Bureau central*, um dieser *lâche calomnie*, zu widersprechen. Der Polizeyminister Dondeau befolgte nachher ganz andere Grundsätze; er war es aber nicht lange, und nach ihm fiengen die Strasen bald wieder an von den feilen Dirnen eben so bevöl-

 kert

kert zu werden, wie vorher. Ein folches Hin- und Herschwanken der Polizey sieht man auch unter andern bey ihren Verordnungen in Ansehung der Journalausrufer. Es existirt ein ausdrückliches Gesetz vom vorigen Jahre, wodurch den Journalverkäufern verboten wird, in den Strafsen etwas anders als gerade den Titel der Zeitung auszurufen, weil man sich oft erlaubt hatte, die gesetzgebenden Räthe, das Directorium u. f. w. von einer nachtheiligen bisweilen etwas komischen Seite vorzustellen und z. B. zu rufen: Nachrichten von dem, was heute im Rathe der 500 vorgegangen ist, wo sich zwey Deputirte bey den Haaren gefasset haben und einem der Kragen abgerissen worden ist. — Jenes Gesetz wurde einige Zeit befolgt, dann nach und nach bis zu dem Punkte, weswegen es gegeben worden war, ungestraft übertreten, wieder eingeschärft und ist jetzt wieder ganz vernachläsigt. Etwas ähnliches geschieht auch in London, wo es verboten ist Sonntags Zeitungsblätter zu verkaufen, und wo sie doch zum Verkaufe *ausgeschrieen* werden. Das möchte seyn; aber unbegreiflich ist es, dafs die Juden ungescheut nach falschem Silbergelde schreyen — um es wieder zu richten und in Umlauf setzen zu laffen. Auch follte wohl die Polizey nicht schlafen, wenn von Zeit zu Zeit unter der Rubrik: Schwangerschaft, in den Zeitungen bekannt gemacht wird, ein Arzt fey bereit Frauenzimmer über die Folgen ihrer Unachtsamkeit zu berathen, ihnen ein meublirtes Haus oder einzelne Zimmer zu überlaffen; sein Rath und seine Freundschaft könnten, wenn man sich derselben *bey Zeiten bediente, vielleicht unerwartete gute Folgen haben und den guten Ruf völlig unbefleckt erhalten.* In Paris findet man alle Ecken der Strafsen mit grofsen Anschlagzetteln *aux François et aux nations alliées* beklext, wo Mittel gegen die venerischen Krankheiten angepriesen werden und fogar von den öffentlichen Monumenten ist fast keines, das nicht — man möchte fagen — mit dem venerischen Uebel befudelt wäre. — In London ist Mittwochs zu Ende der Gerichtsfitzungen allemal Hängemorgen, und gleich nach den Hinrichtungen wird die Rede, welche der arme Sünder gehalten haben foll, ausgerufen und *gedruckt* verkauft. In Paris haben die Füsilladen und Todesurtheile von 10 bis 12 Perfonen auf einmal noch kein Ende. Und welche Procedur! Die Militärcommiffion, vor die ein Emigrirter gebracht wird, hat weiter nichts zu thun, als zu constatiren, dafs der vor Gericht Geftellte und der auf der Emigrantenliste Eingeschriebene eine und ebendieselbe Perfon fey. Ist dies ausgemacht, fo ist das Todesurtheil gesprochen und in 24 Stunden vollzogen. Vor wenig Monaten follte über einen ganz Unschuldigen schon das Todesurtheil gesprochen werden, als er noch einen kleinen Unterschied zwischen der Art, wie er seinen Namen schrieb und der Art, wie der Name auf der Emigrantenliste geschrieben war, bemerkte, und sich dadurch rettete. Solche Todesurtheile werden von den Neuigkeitsschreyern nicht nur *ausgerufen*, fondern auch bisweilen den Unglücklichen, während fie zum Tode gefahren werden, unaufhörlich *vorgebrüllt*. — Zu Haussuchungen werden jetzt in Paris die Linientruppen und nicht, wie es der Verfassung gemäfs wäre, die Nationalgarde gebraucht; ja es existirt eigentlich keine mehr. Es giebt zwar für dieselbe Wachtstuben, wo eine gewiffe Anzahl Flinten aufbewahrt werden, kein Bürger darf aber seine Waffen mit nach Haufe nehmen, und überdies sieht man auf diesen Wachtstuben fast lauter *Lohnwächter*, eine ganz eigne und äufserst träge Menschenclaffe. In London drängt sich jetzt alles zu den militärischen Freygilden. Geschieht dies nur um die Mode mit zu machen und mit der Uniform zu paradiren, oder um für einen wohlgefinnten Unterthan zu pafsiren, fo exerciren doch diese Gilden gewöhnlich alle Abende und Morgen auf den Feldern um London, und ihr Exercitium, ihr Reiten, ihre Evolutionen, ihre Discipiln auf der Stelle follen selbst alten Veteranen Freude machen. — Des Generals Augereau Büreau zu Strafsburg war auf eine sonderbare Weife eingerichtet. Fast den ganzen Saal nahm eine Tafel von etwa 40 Gedecken ein, auf der sich immer Speifen und Wein befanden. Dies war der Arbeitstisch der *Adjoints à l'Etat Major* und *Aides de camp.* Gewöhnlich verlaffen und einfam ftand in einer Ecke ein kleines Tischchen mit Schreibezeug. Aufser den wirklich hier copirten Carricaturbildern, werden auch manche andere durch blofse Beschreibungen zur Notiz des Lesers gebracht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Prévost: *Almanach des plus jolies femmes du Palais Egalité ou les Plaisirs de l'Amour*, à l'usage de jeunes filles et garçons. Suivis de la Liste *des principaux Enrichis de la révolution, leurs noms, leurs demeures.* (Ohne Jahrzahl). 110 S. 12. (12 gr.)

Diejenigen, welche unter diesem Titel einen schlüpfrigen Inhalt erwarten, werden sich in ihrer Hoffnung getäuscht finden. Den gröfsten Theil dieses Almanachs nehmen Modelle zu Briefen ein, welche von prefshaften Liebenden, die einander ihre ehrlichen Absichten, ihre Leiden und Freuden zu erkennen geben wollten, benutzt werden können. Auf sie folgen einige romantische Erzählungen, einige *Chansons*, und eine Sammlung kleiner Geheimnisse oder Recepte beym Zahnen der Kinder, gegen Brandschäden etc., auch einige magische Mittel *pour empêcher qu'un jeune homme aille voir d'autre fille que soi.* u. d. g. Das Verzeichnifs der Perfonen, die sich während der Revolution bereichert haben, ist in einem platten und zum Theil pöbelhaften Stile geschrieben. Das ganze Büchelchen scheint in einem Winkel des *Palais-égalité* haftig zufammengerafft und für den Gebrauch in Winkeln bestimmt zu feyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 13. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Schröder: *Briefe eines Arztes geſchrieben zu Paris* und bey den *franzöſiſchen Armeen* vom May 1796 bis Nov. 1797. zunächſt für *Aerzte und Statiſtiker* von *Georg Wardenburg. Erſter Band. Erſter Heft.* 1798. 270 S. 8. (16 gr.)

Die Herrn Statiſtiker, dürfen ſich durch den Titel dieſer Briefe nicht eben anlocken laſſen, wenn ſie nicht die Kränkung erfahren wollen, ſich nur nebenher und gelegentlich gemeynt zu ſehen. Deſto mehr aber haben die Aerzte Urſache, dem Vf. dafür zu danken, daſs er nach Art der mediciniſch-chirurgiſchen Bemerkungen über London von Fiſcher, ihnen das Reſultat ſeiner Bemerkungen über die franzöſiſche Arzneykunde und Chirurgie, wie auch beſonders über die phyſiſche Geſetzgebung (mediciniſche Policey) welche er während ſeines anderthalbjährigen Aufenthalts zu Paris, und bey den franzöſiſchen Armeen, geſammelt hat, hier hat mittheilen wollen. Es wäre nur zu wünſchen, der Vf. hätte ſich einen beſtimmtern Plan entwerfen, nach welchem er ſeine Beobachtungen ordnen wollte. Zwar giebt er ihn beſtimmt genug in der Vorrede an, als ſey es ſeine Abſicht geweſen, zuerſt den Unterſchied der franzöſiſchen Heilkunde von der unſerigen, dann, die intereſſanten Methoden und Fälle, welche ihm vorgekommen, darzulegen, und endlich von den vorhandenen Anſtalten für phyſiſche Geſetzgebung zu reden; allein wenn gleich der Vf. in dieſem Hefte vieles beygebracht hat, was zur Ausfüllung jener Rubriken dienen kann, ſo läſst ſich doch bey weiten kein vollſtändiges Gemälde daraus zuſammenſetzen, und man findet überall zu viel fremdartiges herbeygezogen. Vielleicht hat ihn die Briefform zu dieſer Redſeligkeit verleitet, die auch wohl an der Ungleichheit der Schreibart ſchuld ſeyn mag, die bald ein wenig zu geziert, bald wieder nachläſſig erſcheint. Dennoch aber bleibt das Ganze intereſſant, und ein ſchätzbarer Beytrag zu der Geſchichte der Heilkunde unſerer Zeit, bey deren Vergleichung, unſer deutſches Vaterland ſich keineswegs beſchämt fühlen wird. Es geht aus ihr hervor, daſs der franzöſiſche Nationalcharakter dem Studio der Medicin nichts weniger als günſtig ſey. Die Lebhaftigkeit des Geiſtes, welche ſein erſtes und gröſstes Attribut zu ſeyn ſcheint, macht ihn im Ganzen mehr oder weniger unfähig zur Ergründung und Feſthaltung der Begriffe. Daraus entſpringt Einſeitigkeit, Veränderlichkeit, Springen von Extremen zu Extremen, Verachtung ausländiſcher Einſichten, und in praktiſcher Hinſicht, Leichtſinn in der Behandlung und wie Rec. glaubt hinzuſetzen zu können, Mangel an Fleiſs im genauen Beobachten. Hieraus erklärt es ſich ohne Zweifel, warum die eigentliche Arzneykunde den Franzoſen im Grunde ſo wenig zu verdanken habe, und hinwiederum, wie die Gegenſtände der Chirurgie in mancher Hinſicht einen beſſern Boden zur Cultur bey ihnen gefunden haben, indem dieſe vermöge des ſtärkern ſinnlichen Eindrucks, und der unmittelbaren Sprache zum Gefühl, ihren Erfindungsgeiſt weckten, hie und da Verbeſſerungen im Verbande, in Maſchinen u. ſ. w. anzubringen, indeſſen ſie es mit der chirurgia medica beym Alten lieſsen. Der Vf. iſt ſehr geneigt, ihnen überhaupt wegen ihres praktiſchen Gefühls einige Complimente zu machen, und ihnen in dieſer Hinſicht Vorzüge vor dem ſchwerfälligen bedächtlichen Deutſchen einzuräumen, indem er behauptet, es ſey mehrentheils eben ſo richtig als lebhaft. Rec. findet ſich aber nicht ſo geneigt, dieſen Vorzug anzuerkennen, wenigſtens alsdann nicht, wenn er ein ſo ſchnelles Handeln zur Folge hat, daſs das Recept ſchon fertig iſt, noch ehe der Kranke ſeine Klagen halb vorgebracht hat. Setzt man nämlich den Begriff vom praktiſchen Gefühl auseinander, ſo kann es nicht anders ſeyn, als eine Anwendung dem Gedächtniſſe dunkel vorſchwebender Analogien, auf den gegenwärtigen Fall. Nun pflegt freylich ein lebhafter Geiſt auch eine lebhaftere Reproduction des Gedächtniſſes zu beſitzen, und auch erfinderiſcher in Auffindung der Aehnlichkeiten zu ſeyn; bedenkt man aber, welcher ſorgfältigen Sichtung und Unterſcheidung die Analogien bedürfen, um beym Krankenbette richtig angewandt zu werden, ſo wird man nur zu ſehr befürchten müſſen, das lebhafte Gefühl der Franzoſen, welches nach des Vf. Meynung ſie überall den Weibern ſo gleich macht, werde auch hierin der Weiber-Pathologie nachgehen, die bey uns wenigſtens ſo ſehr geneigt iſt, einem Uebel gleich hundert ähnliche, die ſie ſonſt geſehen haben wollen, fälſchlich beyzuzählen. Dies kann dem wahre *Salti mortali* veranlaſſen, denen der zum Nachdanken gewöhnte Deutſche ausweicht.

Auſser dieſen Hinderniſſen im Charakter, haben die Franzoſen noch mit vielen äuſsern Hinderniſſen zu kämpfen, die ſie in der gründlichen Erlernung der Arzneywiſſenſchaft aufhalten. Der Unterricht iſt ſehr mangelhaft, mehr handwerksmäſsig, ohne Anleitung zur Literatur, und der Beyhülfe öffentlicher Bibliotheken beraubt. Daher entſtehen neue Uebel.

Uebel. Herumtreiben der Studirenden, Ankleben an Autoritäten, Viel- und Nichts wissen u. s. w. Doch fängt das Medicinalwesen an in dieser Hinsicht eine bessere Gestalt in Paris zu erhalten, seit dem die *école de Santé* gegründet ist, die unter andern eine Bibliothek von 20000 Büchern eröffnet hat. Von den jetztlebenden berühmten Aerzten und Wundärzten in Frankreich, oder auch nur in Paris, erfährt man durch diese Briefe sehr wenig, und nichts Zusammenhängendes, was ihnen doch gewiss ein grosses Interesse würde gegeben haben.

In Hinsicht auf Methode in der medicinischen Praxis, erfährt man auch fast sonst nichts, als dass zu viel Blut gelassen, und zu wenig im Ganzen, zu viel aber in einzelnen Fallen, und oft nach gewissen Tagen purgirt werde. Die Bemerkungen, welche die Chirurgie betreffen, sind reichlicher ausgefallen. Sie bleibt ihrer Etymologie bey den Franzosen getreu, und schränkt sich hauptsächlich auf Handgriffe und Operiren ein. Die übrige Behandlung der Kranken ist schlecht, weil es oft an medicinischen Kenntnissen gebricht. Der Vf. hofft hier Verbesserung, wenn die schon projectirte Vereinigung der Chirurgie mit der Arzneywissenschaft festen Fuss gefasst haben wird. Der Missbrauch der warmen Umschläge in den Hospitälern, wie des Salzwassers von Pelletan, verdient die Rüge des Vf. mit Recht. Dafür aber hätte er uns mit der Anekdote von dem *eau rouge*, wie mit einigen andern doch verschonen sollen, die wirklich nichts sagen wollen. So verdient er für die Geschichte des Brownianismus in Paris grossen Dank, den Raum aber, den er mit seinen eigenen Anmerkungen über denselben angefüllt, und die grosse Mühe, die er sich gegeben hat, die Köpfe zu classificiren, welche er (wahrscheinlich doch nur nach Vermuthung?) für die Aufnahme desselben fähig hält, hätten wir gern besser verwandt gesehen. Rec. wagt dieses zu sagen, ohne zu befürchten, für einen Brownianer gehalten zu werden.

Bey der Betrachtung der physischen Gesetzgebung holt der Vf. ein wenig weit aus, als ob man nicht wüsste, was darunter verstanden werden müsse. Die Benennung: medicinische Policey, oder Medicinalverfassung, erklärt er für ein *crimen laesae majestatis*, macht sie uns als seine Lieblingswissenschaft bekannt, und ertheilt über die darüber vorhandenen Compendien und Handbücher, bedeutend niederschlagende Winke. Sie ist in Frankreich unter mehrere Gewalt und Verwaltungszweige vertheilt, die der Vf. namhaft macht, und mit vielem Fleisse sich gemerkt hat. Aus dieser Einrichtung entsteht viel Nachtheil. Man giebt Gesetze, und sie werden nicht gehalten. Die Wagen fahren noch eben so schnell durch die Strassen, wie vor der Revolution. Dafür spucken die mit Koth bespritzten auf die Räder!! Der *marché des innocens* verbreitet anjetzt einen eben so übeln Geruch, als da er noch *cimetière des innocens* war. Die *Halle aux bleds* nicht weniger. Der medicinische Unterricht ward unter der monarchischen Regierung äusserst schlecht betrieben. Die Trennung der Medicin von der Chirurgie, hatte grossen Antheil daran. Die Gunst der Grossen öffnete allen Pfuschern die Thür. Die erste constituirende Versammlung sowohl, wie die legislative haben eigentlich nichts in der Sache verbessert. So schlimm der nachfolgende Nationalconvent auch debütirte, da während seiner Schreckensregierung alle Akademien aufgehoben, und wie es schien, die Wissenschaften alle unterdrückt und verfolgt wurden, so grosses Verdienst hat er sich doch nach dieser Periode durch die Errichtung der *école de Santé* erworben, deren Schilderung wir in dem nächsten Hefte zu hoffen haben, in dessen Erwartung wir den Vf. ersuchen, einstweilen den Vorrath der noch rückständigen Materialien noch einmal streng zu sichten, und so viel möglich, von den Auswüchsen seiner philosophischen Manier zu befreyen.

SCHÖNE KÜNSTE.

BREMEN, b. Wilmanns: *Ruhestunden für Frohsinn und häusliches Glück.* — Herausgegeben von *Nachtigal und Hoche.* Erster Band. 1798. 372 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Viele Menschen, die durch das Getümmel der politischen Revolutionen ermüdet sind, die die politischen Journale aus den Händen werfen, fühlen ein Bedürfniss anderer Lectüre und sehnen sich nach Gemälden häuslicher Scenen, nach sanftern Schilderungen, die sie Kriege und Schlachten vergessen lehren. Eben so geht es vielen Lesern der Ritterromane und Geistergeschichten: auch diese sind des Blutes und der Grossthaten müde, sie wünschen eine andere Ergötzung, und wollen sich gern in die wirkliche und alltägliche Welt zurückführen lassen. Es ist fast nothwendig, dass jene Periode der erschlafften Charakterlosigkeit ihre Endschaft erreicht, die schon zu lange die wilden Phantome einer ungeordneten Phantasie, diese Ritter-, Geister und Blutscenen veranlasst hat. Es ist sehr natürlich und nichts weniger als überraschend, dass kleine Gemälde nach dem Leben, sanfte und leichte Schilderungen, bedeutungslose Vorfalle aus einer beschränkten Welt um so mehr ihr Glück machen müssen, je mehr sie mit jenen unsinnigen Büchern contrastiren, in denen Staaten zu Dutzenden reformirt und Menschen zu Tausenden zum allgemeinen Besten geschlachtet werden. Eben so natürlich ist es, dass die Leser, die an diesen einfachern Sachen Geschmack finden, sich für die gebildeteren halten, denn es ist gewöhnlich, dass Leerheit für Simplicität gilt, Dünnheit für Feinheit. Daraus lässt es sich erklären, warum einige Schriften seither einen Ruf erlangt haben, den sie in keiner andern Periode gewonnen hatten.

Die Bemühungen, den Geist der Lesewelt von jenen eben so gräulichen als geschmacklosen Ritterromanen abzuwenden, verdient immer Lob, wenn gleich die Mittel dazu nicht immer die tauglichsten seyn sollten. Das Gemüth lernt wenigstens, an Kleinigkei-

nigkeiten und an der umgebenden Welt ein Interesse finden, wenn sich gleich nicht einsehn lasst, dass wirklicher Geschmack und Kunst auf diesem neuen Wege mehr als auf dem vorigen gewinnen werden.

Die Herausgeber der gegenwärtigen Sammlung machen auch darauf keinen Anspruch, sondern sie wollen Frohsinn und häusliches Glück befördern, darum nannten sie ihr Buch *Ruhestunden*. Mannichfaltigen Gemüthern bietet sich diese Sammlung dar, und schon manche Namen der Mitarbeiter, so wie einige der Beyträge bürgen dafür, dass es ihr an Lesern nicht fehlen wird. Aber doch scheint die Vorrede etwas zu viel zu versprechen, wenigstens wenn wir die Sammlung nach diesem ersten Theile beurtheilen wollen.

Die Schriftsteller müssen sich überhaupt sehr in Acht nehmen, dass sie nicht in einen gewissen faden süsslichen Ton verfallen, wenn sie einfach seyn wollen und das menschliche Herz durch gewöhnliche Vorfälle rühren. Noch schlimmer ist es, wenn sie auf das übertriebene Gegentheil der gräslichen und unmenschlichen Darstellung gerathen, auf die gegenüberstehende Carricatur, dass sie die unbedeutendsten Vorfälle aufs weitläuftigste erzählen, alle dabey üblichen und möglichen Reden wiederholen und uns dadurch in die Illusion zu setzen versuchen, als ob wir uns wirklich in einer langweiligen Familie befänden, so dass nichts Ungewöhnliches, weder im Ausdruck noch in den Gedanken diese Natürlichkeit stört. Wir fürchten, dass dann dergleichen *Ruhestunden* sehr leicht zu wirklichen *Schlafstunden* werden dürften. Man vergesse niemals, dass der Geist des Verfassers auch das Geistlose adeln muss, dass wir uns gern für Kleinigkeiten interessiren, wenn der Schriftsteller sie so zu beleben weiss, dass wir sie in dem Augenblicke nicht für Kleinigkeiten halten. Denn können allerdings Familiengemälde, kleine Fehler, Schwachheiten und übersehbare Fehler des Menschen unsere Aufmerksamkeit gänzlich beschäftigen: auch fehlt es an meisterhaften Schilderungen in Sterne, in den Lebensläufen, in Jean Paul's Werken; nicht, wenn sie dort gleich nur Theile des Ganzen sind.

Warum soll uns aber nicht, könnte man diese Sammler fragen, auch Witz und Laune in den Ruhestunden in Empfang nehmen? In diesem Buche wenigstens macht kein Verfasser (den letzten Aufsatz vielleicht ausgenommen) die Prätension, witzig zu seyn. Wir wollen nach dieser Einleitung, die hier nicht überflüssig steht, die einzelnen Beyträge selbst kurz anzeigen. 1) Dem Thätigen winkt Hesperus Thal, eine griechische Mythe, von *Nachtigal*. — Die bekannte Geschichte des Herkules, der Vorrede und dem Zwecke des Buchs accommodirt. 2) Die Gemüthsruhe, eine Horazische Ode, von *Klamer Schmidt*. — (Es ist die 16. Ode des II. Buchs.) In der neunten Strophe übersetzt Hr. S. folgendermassen:

> Dich *ummuhn* Sicilischer Rinder Heerden
> Hundert, etc. —

In der Anmerkung (p. 17.) sagt er: „*Ummuhn*. Ob dies Verbum nicht Manchem zu spielend vorkommen möchte? — Und doch drückt es so lebendig die einzelnen einförmigen Töne aus, die diese Thierart von sich hören lässt. Kindern und Völkern, die erst anfangen, sich ihre Sprache zu bilden, ists am eigensten, ihre Worte aus der Natur zu nehmen. Das Kind sagt: die *Muhkuh*, das *Bählamm*, die *Mauhatze*. u. s. w." — Hr. S. vergass aber, dass der gebildete Horaz weder ein Kind war, als er seine Oden dichtete, noch auch in einer Sprache schrieb, die ein Volk erst zu cultiviren anfing. 3) Verbrechen und Strafe. Eine Erzählung von *Aug. Lafontaine*. — Man erkennt nur an wenigen Stellen den Stil des Verfassers. Diese Erzählung scheint sehr flüchtig geschrieben; kurze Perioden, Ausrufungen, und unnütze Wiederholungen einzelner Wörter sollen das mangelnde Feuer ersetzen. 4) Kleine Gedichte, von *Lenz*. 5) Das verschimmelte Brod, oder die Tugend in der Hütte, von *Hoche*. — Diese Erzählung ist in der bekannten Manier des Hn. *Starke* geschrieben, sie kann aber wohl am wenigsten dazu beytragen, Frohsinn und häusliches Glück zu befördern. Nicht zu gedenken, dass diese Manier hier in's Unnatürliche, Gezierte und Weitschweifige fällt, dass die Erzählung ermüdet, so ist auch die Erfindung der Geschichte zu unwahrscheinlich. Wenn hier ein junger Tagelöhner einem armen Mädchen zwey Groschen heimlich schenkt, und diese mit der Mutter nachher in ihrer Hütte niederkniet und beide Gott danken, weil sie den edlen Geber für einen Engel des Himmels halten, wenn weitläuftig erzählt wird, dass die Tochter diese zwey Groschen anwendet, um der Mutter wieder Semmeln einzukaufen, und der grösste Theil der Geschichte aus solchen Zügen besteht, so darf es der Vf. nicht übel nehmen, wenn man über diese Carricaturen lächelt. Wie unnatürlich ist es, dass ein Mensch, der Tag und Nacht arbeitet, der noch einen Acker für sich gepachtet hat, so arm ist, dass er mit seiner jungen Frau das Brod schimmeln lässt, damit beide um so weniger davon essen können und sie länger daran haben. Wenn man sich die Möglichkeit nur einen Augenblick denkt, so ergrimmt man über einen Staat, der die thätigste und nützlichste Menschenclasse in eine Lage versetzt, in der sie weit unglückseliger als die Sklaven sind. Der Vf. verräth aber nur seinen Mangel an Menschenkenntniss, oder er übertreibt dies Elend vorsätzlich, um dadurch und durch die Tugend in der Hütte desto mehr zu rühren. Auf keinen Fall aber kann durch ähnliche Schilderungen Frohsinn befördert werden. Auch ist die Weitschweifigkeit zu tadeln, mit der der Vf. erzählt, wie die Tochter die Mutter pflegt und wartet, nicht nur in ästhetischer, sondern selbst in moralischer Rücksicht. Junge Gemüther können nicht leichter verweichlicht werden, Kinder können auf keine Weise leichter zu einer leeren Eitelkeit geführt werden, als wenn sie in Schriftstellern die natürlichsten Pflichten, denen sich kein Mensch entziehen darf, als die grössten Tugenden ga-

geschildert finden. Ueberhaupt aber ist es den Schriftstellern anzurathen, dass sie das Elend der drückendsten Armuth nicht zu oft zum Gegenstand ihrer Schilderungen nehmen, noch mehr aber, dass sie diese Umstände ja nicht so übertreiben, wie es nur zu häufig geschieht, weil hier durchaus kein reiner Genuss möglich ist. Wenigstens ist es wohl der kleinlichste und vielleicht unverzeihlichste Luxus, sich mit vollem Magen am Hunger anderer zu ergötzen. 6) Eine Epistel, von *Tiedge*. — Der Vf. ist sich seines leichten Reims bewusst, der ihn zu vielen Weitschweifigkeiten verführt. 7) Hellmon und Marie, oder so baut sich häusliches Glück, von *Streithorst*. — Eine Geschichte, die sich leicht mag zugetragen haben, denn sie ist so alltäglich, so langweilig, dass jeder Leser Mühe haben wird, sie zu beendigen. Man erfährt hier in gedehnten und wiederholten Schilderungen, wie der junge Hellmon und Mariechen sich einander lieben und heyrathen: wobey uns nicht ein Wort erlassen wird, das während dieser Begebenheit der Onkel, die Tante, Verwandte und Basen gesprochen haben. Hier ist keine Verwickelung, keine Ueberraschung in den Weg gelegt, sondern man glaubt wirklich, sich in einer gutmüthigen, aber desto langweiligern Familie zu befinden. Es ist ein bekannter Einfall, wie jemand in Florians Schäfereyen einige Wölfe hineinwünschte, bey dieser Geschichte aber kommt man in Versuchung, nur irgend ein lebendes Wesen hineinzuwünschen, wenn es gleich nicht von der reissenden Wolfsnatur wäre. 8) Der Entschluss, von *Sangerhausen* d. j. 9) Die vier Luisen, von *Nachtigal*. — Ziemlich unwahrscheinlich aber doch unterhaltend. 10) Das Grab, von *Matthisson*. 11) Die Versöhnung im Ungewitter, von *Friederike L....* — zu weitschweifig, vorzüglich im Anfang. 12) Die Freude, von *Gleim* d. j. 13) Die gelungene Redoute, von *Klamer Schmidt*. — Diese letzte Erzählung soll vielleicht in Jean Paul's Manier seyn, die Namen *Rehvogel*, *Dreyschachtel* führen darauf. Aber es fehlt dem Vf. gänzlich der Witz, er ist nur langweilig, seine Einfälle sind erzwungen und gesucht, vieles albern, das meiste aber zur Geschichte ganz unnöthig.

Es ist zu wünschen, dass die Herausgeber bey den folgenden Theilen eine strengere Auswahl treffen.

Prag, b. Widtmann: *Das Jüdische Grossmütterchen*, oder der *schreckbare Geist der Frau im schwarzen Gewande*. 1798. 294 S. 8. (18 gr.)

Prag, b. Hassny: *Der Nachtwächter*, oder das Nachtlager der Geister bey Saatz in Böheim. Eine fürchterliche Sage aus den Zeiten des grauen Zauberalters. Von ... *Pabst*. 1798. 240 S. 8. (16 gr.)

Es ist vielleicht bald der Billigkeit gemäss, dass die Kritik unter den schlechten Büchern diejenigen absondere, die sogar dem bessern Leser durch ihre Bizarrerie, oder abentheuerliche Erfindung einige Unterhaltung gewähren können, denn sie haben doch wenigstens den bestimmten Charakter der Abgeschmacktheit, es lässt sich noch etwas an ihnen tadeln und ihre Verfasser könnten immer, wenn sie wollten, und sich nur einigermassen ausbildeten, etwas Besseres leisten. Auch von denen kann noch die Rede seyn, an denen sich die gewöhnliche Lesewelt ergötzt, wenn diese Verfasser gleich nur die ersten nachahmen, ohne doch das Heer der Absurditäten so wie ihre Vorgänger zu Gebote zu haben: die stehende Armee von Hexen, Zauberern, Koboiden und Teufeln. Aber in welchem schlimmen Falle befindet sich ein Recensent, der die dritte Gattung von Büchern lesen und beurtheilen soll, die jetzt aufzukommen scheint, und zu denen obgenannte Producte gehören, die auch dem schwachsinnigsten, ungebildetesten Leser keine Unterhaltung, keinen Zeitvertreib verschaffen können. Nicht dass es ihnen an Geistern, Erscheinungen, Haarsträubungen und dergleichen mangelte, an Rittern und Bosewichtern, sondern weil alles so durcheinander geworren ist, dass man selbst mit angestrengter Aufmerksamkeit nicht klug daraus werden kann. Schon seit lange hat in diesen Büchern von keiner guten gebildeten Sprache die Rede seyn können, und es wäre wirklich lächerlich, dergleichen nur zu erwarten, aber gemeine Verständlichkeit scheint doch wenigstens eine unerlassliche Foderung bleiben zu müssen. Nicht dass unmässiger Schwulst, und gesuchte übertriebene Bilder den Stil verdunkelten, sondern es fehlt den Verfassern geradezu die gewöhnlichste Kenntniss und Uebung um sich auszudrücken.

Nr. 2. ist noch schlechter, als der erste Roman. Die Sprache ist noch unverständlicher und überdies sind hier gar keine Begebenheiten. Es ist eine Art von Böhmischer Chronik, von der Libussa durch mehrere Geschlechtsalter hindurch verfolgt, so verworren, dass man keinen Faden finden kann. Der auf dem Titel belobte Nachtwächter tritt erst auf den letzten Seiten auf, so dass der neugierig gemachte Leser sich in seiner Rechnung sehr betrogen findet. Lesebibliotheken sollten eine Polizey einführen, die die Vf. wegen dergleichen hinterlistiger und anlockender Titel, die nicht das mindeste ihres Versprechens erfüllen, bestrafen dürften. Aus dem letzten Buche wollen wir nur ein Beyspiel der Schreibart ausheben: S. 7. Herzog Nezamisl der zugleich mit einer angenehmen Bildung auch nach der damaligen Volkssitte ächte Tugendgrösse verband, wusste diesem gutgemeynten Vorschlag seiner Getreuen keine andere Ausrede entgegen zu setzen; als dass er sein schwaches Alter, welches aber schon damals das fünf und zwanzigste Jahr erreicht hatte, ihnen vorschützte, und deshalb das Joch des Ehestandes zu tragen sich schwach dünkte. Der schöne Jüngling! welch einen edlen Begriff ächter Beurtheilung, hinterliess er nicht dadurch den Söhnen Böheims! —

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Montags, den 15. October 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Friedr. von Bülow's*, königl. grosbritannischen Oberappellationsraths, und Dr. *Theodor Hagemann's*, Hof- und Canzleyraths, *praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit*, hin und wieder mit Urthelssprüchen des Zellischen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. 1. *Band*. 1798. 364 S. 4.

Die Vff. würdigen in der Vorrede ihre Arbeit selbst mit vieler Bescheidenheit, und treffen nach Rec. Meynung ganz den richtigen Gesichtspunct, aus welchem die Nutzbarkeit solcher Arbeiten angesehen und beurtheilt werden muss. Der vielfache Nutzen der zur Unterstützung der geäusserten Meynungen beygebrachten Präjudicien ist auf der einen Seite eben so unverkennbar, als die Anwendung derselben auf der andern Seite einer grosen Behutsamkeit bedarf. Ob die gegenwärtigen Ausarbeitungen ihren Ursprung lediglich den Vff. verdanken, oder ob diese auch aus den Arbeiten anderer Beysitzer Gründe entlehnt haben, ist nicht genau angegeben, und kann freylich auch für den Gebrauch dieser Sammlung gleichgültig seyn. Eben so wenig kann es letzter schaden, dass, wie sich von selbst versteht, nicht alle Ausführungen ein gleiches Interesse haben, so wie auch mehrere blos particuläre Rechte betreffen, welche nur auf Landesgesetze und Verfassung Bezug haben. Bey weitem der grösere Theil enthält jedoch Materien des gemeinen Rechts, oder ist wenigstens mit denselben beyläufig durchwebt. Wenn gleich übrigens Rec. der Behauptung der Vff. darin nur beypflichten kann, dass die hier vorkommenden Rechtsausführungen und Präjudicien die Achtung der Hannöverschen Justizhöfe im Auslande in Rücksicht auf die Gründlichkeit ihrer Entscheidungen erhalten müssen; so kann es doch nicht bergen, dass ihm das Verhältniss, worin die höhern Justizcollegia zu der Regierung stehen, einen Grad von Abhängigkeit in sich zu fassen scheint, der sich mit der gerühmten Vorzüglichkeit der Hannöverschen Justizverfassung nicht ganz vereinbaren lässt. —

Ueber alle und jede Erörterungen dieser Sammlung sich ausführlich zu äussern, ist weder dem Zweck noch dem Raum dieser Blätter angemessen; Rec. muss es vielmehr nur bey einigen wenigen Bemerkungen bewenden lassen. Die *1ste Erörterung* S. 1—88. ist eine der ausführlichsten im ganzen Buch und betrifft einen nicht unwichtigen Gegenstand. Die Reichsstadt Bremen hat nämlich das Recht, auf der Weser in einer beträchtlichen Strecke von 11 Meilen und noch 5 Meilen in das Meer hinaus zur Bezeichnung einer sichern Schiffahrt Tonnen zu legen, und dafür ein geringes Tonnengeld zu erheben. Da die Landeshoheit über den Strom grösstentheils dem Hause Hannover und Oldenburg zusteht, so kann man jene Befugniss nur für eine Staatsdienstbarkeit halten, vermöge deren Bremen ein fremdes Regal unbedenklich ausübt. Hannover selbst räumt den unvordenklichen Besitz dieses Rechts ein; es will jedoch nichts von dem Ursprung desselben aus Verträgen und Privilegien, noch weniger von der Verbindlichkeit seiner Unterthanen zur Erlegung des Tonnengeldes, soferne sie nicht das Stadtgebiet berühren, wissen. Allein gegen die Richtigkeit dieser Behauptung scheint Rec. selbst die hier S. 5 — 19. gelieferte historische Darstellung von dem Ursprung der Reichsstadt Bremischen Befugnisse noch manche Zweifel übrig zu lassen. Durch das Mandat von 1544 hat gewiss nicht der ganze Inhalt des kaiserl. Privilegiums von 1541 aufgehoben werden sollen; es zeigen vielmehr die Worte des ersten, dass es nur auf Einschränkung der der Stadt ausschliesend über die Weser verliehenen Obrigkeit abgesehen war, und der hier auch S. 13. eingeräumte Erfolg, da Bremen im ungestörten Besitz des Tonnenrechts blieb, hat es auch hinlänglich bewährt, dass man die Ausübung desselben mit einer fremden Landeshoheit ganz vereinbar hielt. Ist nun gleich die Macht und das Ansehen Bremens in der Folge immer mehr gesunken und besonders durch die Krone Schweden eingeschränkt, so ist ihr doch das Tonnenrecht nirgends entzogen, vielmehr nur ihre Hoheit auf der Weser angefochten, und sie hat sich beständig im Besitz desselben zu erhalten gewusst S. 19. Unter diesen Umständen klingt die Behauptung Hannovers, dass zwar das Recht, Tonnen zu legen, geblieben, das Recht aber, dafür eine mässige Abgabe zu fodern, verschwunden sey, sonderbar genug. Dieses wäre ein sehr arges *pactum leoninum*, und jedes Land möchte wünschen, eine solche Staatsdienstbarkeit auf sich zu haben, die ihm nur Vortheil, und für den Gegentheil beträchtlichen Nachtheil erzeugte. — Dass der Kaiser 1541 der Stadt Bremen jenes Recht nicht habe verleihen können, ist ein unbedeutendes Argument, da ja bekannt genug ist, wie wenig Karl damals noch die ständische Landeshoheit respectirte; die Abgabe selbst aber ist so gering, dass sie kaum zum Unterhalt der Tonnen hinreicht, besonders wenn sie nur von den bis an die Stadt kommenden Schiffen erhoben wer-

den

den follte S. 24. Es kann auch wohl nichts natürlicher feyn, als dafs alle, die bey ihrer Schifffahrt des grofsen Vortheils der Tonnen geniefsen, datür auch ein Geringes erlegen. Dennoch hat das Hannöverfche Hofgericht zu Stade und das Oberappellationsgericht der Stadt Bremen das Recht Tonnengeld von Schiffen und Waaren der Hannöverfchen Unterthanen, die das Stadtgebiet nicht berühren, zu fodern, abzufprechen dienfam gefunden. Die Gründe des Erkenntnilfes haben Rec. durchaus nicht befriedigt. Er kann fich das Recht, Tonnen zu legen, ohne eine beftimmte Abgabe für den Genufs des daraus fliefsenden Vortheils, gar nicht denken, und dafs ein Landesherr Wege und Flüffe für jedermann ohne Abgabe brauchbar erhalten müffe, davon beweifet die Erfahrung, wenn auch die Gefetze folches beföhlen, täglich das Gegentheil; auch ift der Vortheil, den die Hannöverfchen Unterthanen von den Tonnen ziehen, wahrlich nichts zufalliges, fondern etwas fehr wefentliches. Dafs das Privilegium von 1541 in der Folge nicht wiederholt und beftätigt worden, thut nichts zur Sache, da es ja auch nirgends aufgehoben und die Stadt Bremen geftändlich im Befitz des Rechts ungeftört geblieben ift. Alles würde alfo nur darauf ankommen, ob ein folcher Befitzftand auch innerhalb der Landshoheit des Herzogthums Bremen erweislich fey. Der ältere Befitz wird von Hannover eingeräumt, und wenn feit diefem Jahrhundert Bremen nicht im Befitz geblieben ift, wie jedoch aus den angeführten Beyfpielen noch überall nicht mit Gewifsheit hervorgeht, fo liegt der Grund davon offenbar lediglich in der nachdrücklichen Sprache, die die Regierung zu Stade deshalb gegen Bremen geführt hat, oder mit andern Worten in der überwiegenden Macht des gröfsern Reichsftandes Hannover über den kleinern, die Reichsftadt Bremen.

Die *2te Erörterung* enthält Bemerkungen über die Abweichungen des Hannöverfchen Rechts vom gemeinen in Anfehung der *exc. non num. pecuniae.* Rec. bemerkt hiebey nur gegen S 43*, dafs wenigftens nach gemeinem Recht der Verlauf der gefetzlichen Frift ihm zur Anftellung des Executivproceffes nothwendig fcheint, weil dem Inftrument vorher gerade dasjenige wefentliche Requifit mangelt, worauf der Hauptgrund der Verbindlichkeit und des Klagerechts daraus beruht. S. 45. §. 5. hätten noch wohl die *Weberfchen* Beyträge angeführt werden können.

Die *3te Erörterung* über den Unterfchied, das Eigenthum und Benutzungsrecht der verfchiedenen Arten des fliefsenden Waffers enthält zwar manche genauere Beftimmungen; doch fcheint Rec. dadurch noch nicht alles erfchöpft, vielmehr die Vff. felbft in ihrer Meynung, z. B. S. 53. noch etwas fchwankend und ungewifs, fo wie die S. 56. gemachte Eintheilung in ihrer Anwendung etwas fchwer; und die S. 59. angeführten Gründe mehr von der Billigkeit als dem ftrengen Recht hergenommen zu feyn. Indeffen ift in dem in der *4ten Erörterung* vorkommenden Fall von Ableitung eines Wafferbachs, der eine Mühle treibt, zum Nachtheil der letzten, eine ganz gute Anwendung gemacht. Die 5te und 7te bis 10te *Erörterung* betreffen meift nur particuläres Hannöverfches Recht und Gerichtsverfaffung, ohne jedoch dadurch ihre Brauchbarkeit zu verlieren. Der Fall von Einwilligung des Patrons in die Refignation eines *beneficii* beweifet den fortwährenden Nutzen des kanonifchen Rechts. — Die in Nr. 7. von der Berichtserftattung der Untergerichte an die obern in Regierungs-, Kammer- und Policeyfachen beyläufig vorkommende Beftimmung, wenn eine Policeyfache zur Juftizfache wird, fcheint nicht ganz genügend; denn auch in dem Fall, wenn Jemand eine alte Bauftelle wieder bauen will, und die Policey es als feuergefährlich verbietet, kann wohl von einem *jure quaefito* und deffen Entziehung, alfo von einer Rechtsfache, die Rede feyn. Nr. 11 — 15. fcheinen weniger bedeutend, wenn gleich in ihrer Art doch nicht ganz ohne Nutzen. Nr. 16. enthält einen guten Beytrag zur grammatifchen Interpretation des *corp. juris*, indem die in der *L. 3. §. 4. D. de fuppellect. leg.* vorkommenden *vafa murrina* mit dem Hn. von Veltheim für Gefäfse aus chinefifchem Speckfteine erklärt werden. Nr. 17. von der Berechtigung der Krämer, mit fertiger Schufterarbeit zu handeln, liefert eine für das Handwerksrecht fehr brauchbare und gründliche Ausführung, dergleichen für dies noch ziemlich unbearbeitete Feld mehrere zu wünfchen wären. Nr. 18 — 21. find kleinere Ausführungen von weniger Erheblichkeit. Die in Nr. 22. zum Grunde der Landfolgedienfte angenommene *gegenfeitige nachbarliche Beyhülfe* fcheint Rec. wenigftens in denjenigen Fällen, wo es nicht zunächft auf das Befte einer einzelnen Commune, fondern auf das allgemeine Befte ankommt, nicht fehr pafslich, weil es hier eines Theils überall an der ausfchliefsenden Verbindlichkeit einer einzelnen Commune fehlt, andern Theils das allgemeine Befte und die allgemeine Sicherheit felbft fchon hinlänglich eine allgemeine Verbindlichkeit für alle Mitglieder des Staats begründet. In Nr. 23. ift der Unterfchied zwifchen der Einrede des überall nicht, und des nicht gehörig erfüllten Contracts richtig angegeben. Allein auf der S. 126. Z. 4. kommt ein nicht bemerkter Druckfehler vor, indem es entweder ftatt *leugnet*, *behauptet*, oder ftatt *unerfüllt geblieben*, erfüllt geworden, heifsen mufs. Nr. 24. von der Agnition und Diffeffion der Privaturkunden, hat fehr richtig einen Unterfchied unter Privaturkunden, die wider den Ausfteller und wider einen Dritten producirt werden, gemacht, der nur gar zu oft aufser Acht gelaffen wird. Wenn jedoch angenommen wird, dafs die eidliche Diffeffion noch nicht die Beweiskraft einer Urkunde ganz aufhebe, fondern die Richtigkeit derfelben auch noch nachher vom Producenten erwiefen werden könne, fo gründet fich diefes wohl lediglich in der Verordnung der Particulärrechte, und dürfte nach gemeinem Recht fchwerlich gegen den Diffeffionseid noch ein Beweis zugelaffen werden. Nach der Nr. 25. kann ein unzeitig entlaffener Dienftbote weder Lohn noch Koft fodern, fobald er fich fofort wieder zu einem andern Herrn ver-

verdingt und von diesem den ihm entzogenen Lohn erhält. Nach Nr. 27. hat die Zellische Justizkanzley ein Brautkind aus ganz befriedigenden Gründen für erbfähig erklärt. Die Nr. 28. enthält einen sehr brauchbaren Katalog solcher Personen, die in erster Instanz in Personalsachen unter den höhern Zellischen Landesgerichten stehen. Bey den Licenteinnehmern, Forst und Postbedienten ist nicht bestimmt, unter welchem Foro sie eigentlich in Dienstsachen stehen. Beym Gesinde, welches am privilegirten Foro der Herrschaft Theil nimmt, macht es eine sonderbare Verwirrung, dass die Frauen und Kinder, die nicht mit in Lohn und Brod des Dienstherrn stehen, auch von jenem ausgeschlossen sind, da doch sonst dieselben gleiches Privilegium mit dem Mann und Vater in diesem Betracht zu geniessen haben. — Der Meynung der Vff. in Nr. 29. von Einsicht der Criminal acten S. 150. Note c. dass die Defension oft überflüssig sey, weil der Richter schon *ex officio* dazu verbunden, kann Rec. nicht beypflichten; er findet vielmehr selbst für den gewissenhaften Richter eine grosse Beruhigung in der Defension. Nr. 30. von der Verbindlichkeit einiger Bremischen Dorffschaften zur Ausmittelung der Holzdiebe oder zum Ersatz der angesetzten Bruchstrafe ist sorgfältig und gründlich bearbeitet, und die S. 165. gemachte Bemerkung über die Unverbindlichkeit der ohne Zuziehung der Stände erlassenen Ministerialrescripte als Landesordnungen so freymüthig, als man sie hier sonst selten findet. Rec. kann jedoch mit der Behauptung S. 157., dass nach natürlichem Recht überall keine Verbindlichkeit zur Ausforschung und Angabe der Verbrecher vorhanden sey, nicht ganz einstimmen. Nr. 31 u. 32. betreffen das *Forum militare* und zwar blos nach Hannöverschen Rechten. Nach Nr. 33. soll die Entsagung der *Auth. si qua mulier* an Eidesstatt eben so verbindlich seyn als durch einen förmlichen Eid. Rec. möchte indessen doch zu mehrerer Sicherheit die Beybehaltung der gewöhnlichen Eidesformel lieber anrathen. Nr. 34. giebt sehr brauchbaren praktischen Unterricht von Vorrichtung und Unterhaltung der Planken, Zäune, Hecken und Graben. Nr. 36 — 39. enthalten lauter Materien aus dem Meyerrecht, so wie auch Nr. 50 — 52. und sind an und für sich sehr schätzbar, wenn gleich in wenigen Ländern von praktischem Nutzen und unmittelbarer Anwendung. Sehr nützlich ist das Verzeichniss derjenigen Stücke, die zum theilbaren und untheilbaren Allodio der Meyergüter gehören; so wie die schwierige Frage von Verwandlung eines Naturalprästandi in Geldzahlung nach Rec. Einsicht ganz richtig mit Unterscheidung der besondern Fälle beantwortet ist. Ueber die Nutzbarkeit der Landesverordnung S. 260. dass alle die Abmeyerung und Besetzung der Kammergüter betreffende Puncte vor der Kammer ohne Process tractirt werden sollen, ingleichen über die Ausdehnung derselben auf wirkliche Rechtsfragen, z. B. das dem Abgemeyerten an dem Hofe zustehende *jus retentionis* lassen sich noch manche Zweifel aufwerfen. Wenn in Nr 40. bey Bestimmung derjenigen Dienste, die jetzt zu den Burgfesten gehören, behauptet wird, dass die Unterthanen jetzt nur zu solchen Gebäuden Bau- und Reparationsdienste als Burgfesten leisten müssen, die geradezu in die Stelle der alten Burgen getreten sind, so stimmt Rec. damit zwar völlig überein; allein der hievon angegebene Grund, weil sonst die Unterthanen den Vortheil der Sicherheit, den sie ehemals durch die Burgen erhielten, ohne alle Beschwerde der Burgfesten geniessen würden, scheint doch nicht ganz passend, indem die Sicherheit jetzt auf eine ganz andere Art als durch die Burgen verschafft, und dafür auch meist noch besonders genug bezahlt wird. Der Grund scheint Rec. vielmehr lediglich im Herkommen zu liegen. Nr. 42. begünstigt mit Recht die möglichste Einschränkung der Dienste der Unterthanen auf eine gemessene und bestimmte Weise. Nr. 43. enthält einen guten Beytrag zur Lehre von der deutschen Gerichtsverfassung, indem hier die so selten bearbeitete Lehre von der *jurisd. communitatis*, Gemeindeherrschaft, und einer Gattung derselben, der sogenannten Holzgerichte, gründlich erörtert wird. Nr. 44. bestimmt den Nutzen der Denkmünzen bey dem Beweise in Rechtsstreitigkeiten ganz aus dem richtigen Gesichtspunct; nur scheinen Rec. Citate der Art, wie sie S. 226. a. und *, ingleichen S. 260. a. vorkommen, ganz unzweckmässig. Nr. 45. von den wider die Erkenntnisse des Oberappellationsgerichts zustehenden Rechtsmitteln der Restitution und Nullitätsquerel liefert einen guten Beytrag zur Theorie des bey den Oberappellationsgerichten in Deutschland, nach Art des reichsgerichtlichen, eingeführten Processes.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BREMEN, b. Wilmans: *Entwürfe zu den Sonn- und Festtagspredigten* in der Kirche zu St. Stephani in Bremen im Jahre 1797 gehalten von *J. L. Ewald*, D. der Theologie und zweyter (m) Prediger an dieser Kirche. 1797. 16½ Bog. 8. (20 gr.)

Neben einigen hellen und allgemein verständlich vorgetragenen Gedanken, (wie S. 62. „wir wollen recht thun, was auch daraus entstehen mag. Niemand soll uns das göttliche Recht rauben, unsrer Ueberzeugung zu folgen," und S. 72. „gewiss wären manche Kräfte selbst in Jesus nicht entwickelt worden ohne seine auflauernden Feinde") findet man in diesen Entwürfen eine Menge paradoxer und schiefer Behauptungen, z. B. S. 69.: „nach der Lehre der Bibel (?) ward Jesus erst durch seinen Tod, Jesus (Seligmacher). Die Boshaften, die seinen Tod beförderten, machten ihn eigentlich zum Heiland." In der Charfreytagspredigt S. III. (denn diese und noch einige andre sind, weil sie später ausgegeben wurden, mit römischen Zahlen bezeichnet) heisst es: „nicht reden, sondern niederfallen und anbeten sollte man, da der, durch Menschenverurtheilung und um Menschen willen das Leben verlor, der Allen das Leben

gab und es Ihnen noch einmal geben will." Nach S. 83. will Hr. *E.* sogar die Stellen des A. T. wissen, die Jesus den nach Emahus gehenden Jüngern erklärt haben soll „etwa I. Mos. III, 15. Ps. XXII, 15. 16. Es. LIII, 9. 11. Dan. IX, 26." S. III. in der Charfreytagspredigt: „In der Natur geschieht Alles durch die kleinste Kraft. Also musste nichts Geringeres möglich gewesen seyn, um den Schaden der Sünde zu heilen, als der Tod Jesu." Dass Jesus freywillig gestorben sey, dies soll man nach S. IV. an seinen letzten Worten hören können. Er übergab seinen Geist dem Vater! Bey Schlüssen der Art reicht unsre Logik nicht zu, um den Zusammenhang zwischen Ober- und Untersatz zu finden. So können auch nur für diejenigen, welche in Hr. *E.* Mysterien eingeweiht sind, folgende Aeusserungen mehr als leere Töne seyn: S. 54. unser Gebet soll keine *Seelenübung*, sondern wirkliche Bitte seyn. S. 72. Theilnahme an Jesus Sinn ist *Sacrament* der Theilnahme an Jesus Seligkeit. S. 86. Das Licht, das uns Jesus giebt, ist *Trauring* seiner Liebe, S. 118. das erste Entzücken (der Himmel weiss was für eins) ist *Trauring* der Liebe des Vaters, und S. III. der Predigt am Himmelfahrtstage: *warten* ist das *ABC* des Christenthums. Dass manche hier gegebene exegetische Erklärungen noch dunkler sind, als das was erklärt werden soll, z. B. S. 41. Jesus ist Anfänger und Vollender unsers Glaubens, heisst: *er ging den Glaubensweg ganz aus*, wollen wir nicht einmal erwähnen. Alles scheint in diesen Entwürfen darauf angelegt zu seyn, mystische oder doch an Mysticismus grenzende Gefühle und besonders eine pathologische Liebe für *den Jesus* zu erwecken und zu unterhalten, zu dessen Bilde nicht Vernunft und die nach richtigen Grundsätzen erklärten Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte Jesus, sondern die Phantasie des Hn. E. alle Züge hergegeben hat. Daher kann nach S. 38. ein (Ewaldscher) Christ nur der seyn, der Jesus Alles glaubt, was er sagt, *weil Er's* sagt. Wer Manches für wahr hält, was Jesus sagt, aus andern Gründen; *was er doch für wahr gehalten hätte, wär' es auch nicht von Jesus gesagt worden*, der ist *kein* Christ. Daher wird S. 93. der Rath gegeben, in den Fällen, wo wir Jesus Willen nicht wissen, nach unsrer *Ahndung* zu handeln.

* * *

Duisburg a. Rhein, in der Hellwingschen Universitätsbuchh.: *Erste Wahrheiten der christlichen Religion*, zum Unterricht für die Jugend und ersten Anfänger, von G. G. *Otterbein*. 4te Aufl. 1797. 96 S. 8. (S. d. R. A. L. Z. 1788. Nr. 191.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Frankfurt u. Leipzig: Heteroklitische Ideen über die natürliche Begrenzung der europäischen Staaten, als Grundlage zu einem ewigen Frieden.* 1796. 47 S. kl. 8. — Die Idee des Vfs. geht dahin, dass Gebirgsketten die stärksten und ewigen Vormauern der Staaten sind, und dass daher nach der Lage derselben die meisten europäischen Reiche in andere zusammenhängende, und jedesmal von Gebirgen eingeschlossene Flussthaler vertheilt werden müssten. Freylich bleiben wohl solche Lehren immer und ewig nur Hypothesen; und es steht dieser, wie allen ähnlichen, immer der unbezweifelte Satz entgegen, dass keine Vormauer, so wenig eine nasse Grenze als eine Granitwand, vor Krieg schützt, so lange nach Krieg vermöge der mangelhaften Staatsverfassungen möglich bleibt; und dass hingegen es überall keiner Vormauer von dem Augenblick an weiter bedürfe, wo eine über alle Länder verbreitete weise Staatsverfassung den Krieg gänzlich abstellen würde. Uebrigens hat der Vf. seine Hypothese sehr gut durchgeführt, und mit Einsicht angewandt; auch scheint uns allerdings diese Grenzbestimmung unter allen die sicherste und vollkommenste zu seyn. Sie würde in der That grosse stehende Heere und Festungen überflüssig machen, und dadurch in so weit einen Möglichkeitsgrund mehr zum ewigen Frieden abgeben, als die wirkliche oder eingebildete grössere Kraft der jetzigen europäischen Staaten gegen Mindermächtige, und der daraus folgende Wahn von Hoheit immer so leicht zum Kriege, zum Blutvergiessen und zum Elende der Menschen reizt. Auch ist es leider durch die Geschichte bewährt genug, was der Vf. sagt, dass Unterhandlung und Friede folgt, wie jener Wahn durch Ermüdung schwindet, und wie man durch Schwachwerden auch menschlicher wird; dass Friede also aus der Schwäche der Menschen fliesst, und dass man in schwachen Staaten friedlich, folglich glücklich lebe. Allein dieser Zustand ist dennoch immer nur precär, weil seine Dauer nur davon abhängt, dass nicht etwa einem benachbarten stärkern Staate die Eroberungssucht anwandle: und es giebt keine andere sichere Grundlage der allgemeinen bürgerlichen Glückseligkeit, als eine allgemeine Verbindung gegen den Krieg. Daher muss denn das unablässige Streben aller dieser wissenschaftlichen Bemühungen dahin gehen, theils durch Gesetze und theils durch Erziehung, das höchste Ziel der Rechtswissenschaft zu erreichen: nämlich eine wahrhaft zweckmässige Staatsverfassung. Denn wie diese keine erheblichen Misbräuche in der Verwaltung der Staatsangelegenheiten zulässt, so wird sie auch beides die Anlässe zu Kriegen entfernen, und bey einer etwanigen Auflodrung durch die Rückwirkung anderer Staaten das Feuer im ersten Ausbruch ersticken. Dass eine solche Staatsverfassung eine Repräsentation des Volks bey der Regierung voraussetzt, glauben wir mit Kant annehmen zu können: dass aber eine durchaus republicanische Regierungsform dazu erfoderlich sey, getrauen wir uns keinesweges zu behaupten, und die bisherige Erfahrungen an der französischen Republik, deren kritischer Zustand doch eigentlich durch den Baseler Frieden (mithin vor drey Jahren) schon zu Ende ging, scheinen sogar das bisherige günstige Urtheil für die republicanische Verfassung sehr zu entkräften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 15. October 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Friedr. von Bülow's*, königl. grofsbritannischen Oberappellationsraths, und Dr. *Theodor Hagemann's*, Hof- und Canzleyraths, *praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit* etc.

(Beschluss der im vorigen Stuck abgebrochenen Recension.)

Am wichtigsten aber für die Verfassung und den Umfang der Gerichtsbarkeit der höchsten Territorialgerichte in Deutschland sind unstreitig Nr. 46 und 54. Sie dienen wenigstens zu einem belehrenden Beyspiel, wie gerne die deutschen Landesherren durch Einschränkung der Gerichtsbarkeit ihrer Oberappellationsgerichte den Umfang ihrer Macht zu erweitern und durch Processe bey den Reichsgerichten die Streitigkeiten mit ihren Ständen durch die Verzögerung endlicher Entscheidungen zu verewigen suchen. Der in Nr. 46. bey Erörterung der Frage: in welchen Fällen der Landesherr bey seinen eigenen Gerichten belangt werden konne, gemachte Unterschied zwischen solchen Sachen, die blofs das Privatinteresse des Landesherrn, oder ein wesentliches Landeshoheitsrecht betreffen, ist nun freylich einmal fast allgemein angenommen, und selbst durch die W. C. Leopolds Art. 19. §. 6. bestätigt; indessen können doch, wie auch S. 238. Lit. d. zugegeben wird, Landesverträge, Recesse und Observanzen hierin ein anderes bestimmen, und auch Klagen der Stände über allgemeine Landesbeschwerden den Landesgerichten unterwerfen. Hiemit stimmen aber weder die beyläufigen Aeusserungen der Vff. in Nr. 54. noch das Verfahren des Kurfürsten von Hannover gegen das Oberappellationsgericht zu Zelle in Ansehung der Appellationen von den Verfügungen der Regierung zu Stade recht gut zusammen. Geständlich waren sonst die Verfügungen der Regierung zu Stade, ungeachtet eines blofsen Regierungscollegii, den Appellationen an das Tribunal zu Wismar unterworfen, und durch den Visitationsrecess von 1692 ward diese Befugnifs des letzten nichts weniger als eingeschränkt. Da nun bey dem Uebergange von Bremen und Verden an Kurbraunschweig in dem Verhältnisse der Stadischen Regierung zum Tribunal in Zelle nichts geändert ward, so musste dieses natürlich Appellationen von den Regierungsverfügungen unbedenklich annehmen. Im J. 1747 aber bewirkten wiederholte Vorstellungen der Stadischen Regierung ein königl. Rescript, wodurch dem Tribunal die Annahme der Appellationen und Erkennung der Processe verboten, vielmehr befohlen ward, mit der Regierung über dergleichen Beschwerden zuförderst zu communiciren, iu Entstehung aber einer gütlichen Vereinigung darüber, ob es eine Justizsache sey, dieselbe zur Entscheidung an den König selbst oder das Ministerium in Hannover zu remittiren. Die Vorstellung des Tribunals dagegen bewirkte nur ein schlechterdings bestätigendes Rescript. — Dafs der König solche Verordnungen erlassen möge, findet Rec. erklärbar; unerklärbar hingegen, wie die Bremischen Stände sich eine solche eigenmächtige so tief in die Landesconstitution eingreifende Veränderung der Gerichtsverfassung haben gefallen lassen können, da doch das ganze Land ohne alle Aenderung mit den bisher gehabten Rechten an Hannover gekommen, ja auch die bisherige Observanz wegen der Appellationen noch über 30 Jahr lang, nämlich bis 1747 beobachtet war; am unerklärbarsten aber, wie Männer, die Mitglieder der höchsten Landesgerichte sind, ein solches Verfahren gutheifsen und sogar rühmen mögen S. 270. 278 u. 280 ff. Nr. 55. liefert einen neuen Beweis von der grofsen Eingeschränktheit des Oberappellationsgerichts in Zelle, indem von den Erkenntnissen des Hofmarschallamts in Hannover keine unmittelbare Appellation an dasselbe statt findet, sondern jenes nur solche Justizsachen, die den Hofdienst nicht betreffen, an die Justizcollegien *abgeben* muss. An sich kann dies freylich gleich gelten, inzwischen bleibt es immer eine unnöthige Vervielfältigung der Instanzen und Verschleppung der Processe, die gerade erfunden zu seyn scheint, um nur nicht das Hofmarschallamt als ein dem Tribunal subordinirtes Gericht zu betrachten. Am drückendsten aber ist es, dafs, falls dasselbe die Abgabe der Sache an ein Justizcollegium verweigert, das Tribunal demselben solche nicht einmal *per rescriptum* befehlen darf, sondern mit demselben deshalb in Unterhandlung treten muss. Welche Erniedrigung der höchsten Gerichtsstelle! — Nr. 47. enthält sehr nützliche und gründliche Bemerkungen über die so schwankende Lehre von der Zulässigkeit und Glaubwürdigkeit der Zeugen beym Beweisverfahren; so wie auch Nr. 46. über die Einschränkungen, unter welchen eine Aenderung der Zeugenaussagen statt hat. Nr. 49. zeigt deutlich das Unzulängliche der von dem Scharfrichter in die Seele des Inquisiten abgeleisteten Urphede und empfiehlt statt dessen mit Grunde die gefängliche Verwahrung des letzten, oder Verurtheilung desselben zu öffentlichen Arbeiten. Nr. 53. liefert ein Beyspiel von der sehr schwierigen Erklärung eines Landesgesetzes,

die, so wie sie hier gemacht ist, den Rec. doch nicht vollkommen befriedigt. Nach Nr. 57. muss die Zuschiebung des Haupteides, wenn der nachgelassene Beweis durch Zeugen nicht hinlänglich geführt ist, binnen 10 Tagen nach dem eröffneten Erkenntnisse geschehen. Dass nach dem Ablauf der Beweisfrist die Eidesdelation in der Regel nicht mehr statt hat, glaubt auch Rec.; wenn sie hingegen in der Appellationsinstanz geschieht, scheint ihm bey einer bloss vom Unterrichter bestimmten Beweisfrist nicht erst die Restitution nothwendig, weil diese Bestimmung sich nicht auf die zweyte Instanz hinaus erstreckt, sondern nur auf die erste eingeschränkt ist. Nr. 58. 59 u. 60. beschäftigen sich mit den geistlichen Gebäuden, dem Eigenthum daran, der Einwilligung der Eingepfarrten zu deren Erbauung und Besserung, und dem Grundsatz, wonach die Beyträge dazu geschehen. Das Eigenthum der Kirchengebäude und Güter mit den Vff. dem Landesherrn beyzulegen S. 293. dazu kann sich Rec. schwer entschliessen, wenigstens es nicht als allgemeine Regel annehmen; er würde sie eher als zum *patrimonio ecclesiae s. universitatis* gehörig ansehen. Dagegen findet er die Grundsätze von den Beyträgen der Eingepfarrten zu Bauten und Reparaturen ganz richtig. Nr. 61. ist ein guter Beytrag zur Lehre von der Gütergemeinschaft und der daraus entspringenden Erbfolge des überlebenden Ehegatten. Nr. 62. 63. 64. enthalten einige kurze Erörterungen aus der Concursmaterie, als dass die Versteigerung beym Richter der belegenen Sache geschehen müsse; dass ein terminlicher Abtrag der Schulden nach der Analogie der L. 8. *C. qui bonis ced. poss.* von den mehrsten Gläubigern bewilligt werden; dass die nach entstandenem Concurse aufgewandten Kosten ein Gläubiger nicht erstattet verlangen könne. Aehnlichen Inhalts sind Nr. 65—71. Hienach hat eine von zwey Notarien ohne Zeugen vollzogene Pfandverschreibung die Wirkung einer *hypoth. quasi publicae* nicht, weil es hier nicht bloss auf Beweis, sondern auf Form und Feyerlichkeit ankommt; des Güterpflegers Salarium vermindert sich mit seinen Bemühungen; derselbe muss von den nicht gehörig belegten Concursgeldern Zinsen bezahlen; die Copiallen sind dem Liedlohn beyzuzählen, wenn nämlich der Abschreiber zugleich Dienstbote ist. — Die geringe Begünstigung des Retentionsrechts bey entstandenem Concurse in Nr. 70. findet Rec. der Natur des letzten und der Analogie des Rechts sehr angemessen, so häufig auch die Praxis dagegen anzustossen pflegt. Dass nach Nr. 71. dasjenige, was ein Gläubiger während eines Concurses aus der Masse erhoben hat, zuförderst auf das Capital abzurechnen sey, scheint Rec. wenigstens da, wo Zinsen mit dem Capital zugleich bezahlt werden, nicht analogisch richtig und consequent zu seyn. In Nr. 72. scheint die Provocation auf die Gnade des Königs zu sehr von der Willkür der Landesregierung abhängig gemacht zu seyn. Nr. 73—80. betreffen bis auf Nr. 79. die die Bestrafung des Diebstahls bey Feuersgefahr zum Gegenstande hat, meist Processmaterien, und zwar nach den Grundsätzen der besondern Landesrechte. Dass nach Nr. 74. der Richter die Einrede der Verjährung *ex officio* suppliren kann, falls sie hinlänglich aus den Acten erhellet, hat wohl seine gute Richtigkeit, erfodert jedoch besondere Aufmerksamkeit, damit die vielen zur Verjährung erfoderlichen gesetzlichen Requisite nicht übersehen werden.

Hoffentlich wird diese möglichst abgekürzte Anzeige einen hinreichenden Beweis von dem Reichthum, der Wichtigkeit und Brauchbarkeit der hier abgehandelten Materien geben; ja es sind auch die gemachten geringen Bemerkungen so wenig darauf berechnet, der Gründlichkeit und dem Werth des Ganzen Abbruch zu thun, dass Rec. es vielmehr für einen Gewinn der juristischen Literatur hält, wenn die Vff. es sich gefallen lassen, das Publicum bald mit einer Fortsetzung dieses schätzbaren Werks zu beschenken.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG, in der Steinischen Buchh.: *Johann Leonhard Spath*, Prof. d. Math. u. Phys. zu Altdorf, *Anleitung die Mathematik und physikalische Chemie* auf das *Forstwesen* und *forstliche Camerale* nützlich anzuwenden. Mit Kupfern. 1797. Vorr. XXXVI u. 624 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Mit diesem Buche zeigen wir wieder einen der nützlichsten und mit grosser Sorgfalt angestellten Versuche an, von unsern allgemeinen mathematischen und physikalischen Kenntnissen Gebrauch in der Behandlung eines besondern Zweiges der bürgerlichen Geschäfte zum vollkommnern Betriebe derselben zu machen. Die Geschäfte des Forstmannes sind der bürgerlichen Gesellschaft so wichtig, dass der Grad der wissenschaftlichen Bildung, welche jener erlangt, dieser unmöglich gleichgültig seyn kann, und dass derjenige, welcher neue Anweisungen giebt, diese Geschäfte gründlicher, ordentlicher und sorgfältiger zu verrichten, sich öffentliches Verdienst erwirbt.

Der Vf. sagt ganz richtig: „der Mathematiker finde heut zu Tage durch die Bemühungen so vieler im praktischen und theoretischen Fache bewandten Forstmänner seit dem letzten Viertheil dieses Jahrhunderts ungleich mehr forstliche Erfahrungsmaximen als sonst, die er als Data bey seinen Vergleichungen zum Grunde legen kann, um andere noch unbekannte Resultate daraus herzuleiten, und so dem Naturgesetzen des Wachsthums immer näher auf die Spur zu kommen. Bekannt daher mit den meisten neuesten Schriften unserer deutschen Forstmänner, und mit eigenen im Walde gesammelten Erfahrungsmaximen versehen, unternehme er hier eine Arbeit, deren Ausdehnung grösser als ehemals sey, indem er sich bemühe, die vorzüglichste Anwendung der Mathematik und der Physik in dem forstlichen

Fache

Fache zu zeigen und diese systematisch vorzutragen." Insonderheit unterscheidet sich des Vfs. Arbeit durch die ganz neuen Betrachtungen des Physikalisch-Chemischen bey dem Forstwesen, wovon man bisher wenig oder nichts in den Forstbüchern antrifft. In dieser Hinsicht ist hier gewissermafsen eine neue Bahn gebrochen, die, wenn man sie verfolgt, nicht ohne gute Ausbeute bleiben wird; sollte man auch finden, dafs diese jetzt im Anfange noch nicht sehr reichlich ausgefallen sey. So findet man hier physikalisch-chemische Betrachtungen über die wirkenden Kräfte beym Wachsthum und nach denselben die Function des Wachsthums der Baumpflanzen; das Physikalische in der Pflanzenstatik neu bearbeitet und unter eine allgemeine Ueberficht gefasst; die physikalischen Ursachen des Kümmerns nach statischen Gesetzen und das Wachsthum des Baumes bey gespanntem Zustande betrachtet; die Bestimmung der forstlichen Verwandschaftsgrade; die relative Saft-Capacität des Bodens und dessen Tragbarkeit; Bemerkungen über die specifische Brennbarkeit des Holzes u. s. w. Ueberall hat der Vf. die neuesten und besten Forstbücher so benutzt, dafs er die in ihnen befindlichen ausgemachten Data daraus entlehnte, sie mit seinen eigenen Erfahrungen verglich, und nach eigener Beurtheilung Resultate aus denselben zog. Er zeigt die Abweichung seiner Resultate von den Resultaten anderer u. - Er erklärt sich willig, über das, was Forstmänner in seinem Buche etwa noch vermissen möchten, und seiner Aufmerksamkeit entwischt sey, Auskunft zu geben, wenn man sich dieserhalb an ihn wenden will. Ein gutes Vorurtheil für dieses Buch muss auch das aufrichtige Geständnifs des Vfs. erwecken: „dafs er so glücklich sey, nicht des Interesse wegen allein schreiben zu dürfen, und dafs er bey dieser Schrift blofs die Cultur einer Wissenschaft zur Absicht gehabt habe, deren theoretischer und praktischer Betrieb ihn seit einigen Jahren vergnügte."

Um den Inhalt des Buchs und seine Anordnung kennen zu lernen, wird es den Lesern nicht unangenehm seyn, die Ordnung der Abschnitte hier übersehen zu können.

Allgemeine Betrachtungen über das Wachsthum der Waldbäume. Die Scale, welche der lichtstehende Baum einschlägt. Die periodische Classificationsänderung der Stämme eines Orts. Die Verwandschaftsverhältnisse beym Wachsthum. Die specifische Saftmenge, welche ein Geschlecht seines Orts aus dem Boden saugt. Die specifische Tragbarkeit des Bodens. Der adäquirte jährliche Zuwachs. Die Wachsthums- oder Productions-Scale eines Ortes? Die Zuwachsberechnung. Der absolute Erwartungswerth einer Hut. Die Anwendung auf den Reichs- oder Nürnberger-Wald. Die Schlagbarkeit eines Orts. Der Schaden, wenn der Wald aufser seinem schlagbaren Alter abgetrieben wird. Die Formel für den Ertrag eines puren und melirten Stangenorts. Die Gründe bey geometrischer Aufnahme einer Forstkarte. Die Gründe der Feldtaxation. Die Gründe der allgemeinen Gehaubestimmung. Die Gründe der speciellen Gehautheilung. Der vollständige Wald. Die Interpolation einer Gehau- und Schlagtheilung. Die Nachweisung, die Schonung, die Hutstände. Der baare Werth einer Waldung. Der Werth eines zu rodenden Waldes. Der Vergleich des Werthes eines Waldbodens mit dem urbaren Lande. Der Tausch und antichretischer Vertrag bey Wäldern. Die Hauptconsumtion im Staate mit der gleichzeitigen Ausbeute seiner Wälder verglichen. Die specifische Brennbarkeit des Holzes. Die specifische Figur des Stammes eines Baumes und die Function seiner Production. Die forstliche Planimetrie. Die forstliche Stereometrie. Die forstliche Mechanik. Die forstliche Hydraulik. Zuletzt die Erklärung einiger forstlichen Kunstwörter, welche aufser den bisher eingeführten vorzüglich in diesen Anwendungen gebraucht worden sind.

Nach dieser Inhaltsanzeige bemerken wir nur noch, dafs der Vf. die Facta der neuern Chemie und Physik bey seinen Erklärungen zum Grunde gelegt hat, ohne den bereits darauf gebaueten Hypothesen blindlings zu folgen. Auch macht er bey jeder Materie mit den vorzüglichsten Schriften darüber bekannt. In den Formeln und den danach berechneten Tabellen sind dem Rec. keine Fehler aufgestofsen. Die Wachsthumscale, so wie auch die Productionsscale, hat er in Zeichnungen, mittelst nach Abscissen und Ordinaten geführter krummer Linien, dargestellt.

Dafs in dem Saamenkorne die Lineamente oder ersten Leitfaden des aus ihm zu erwachsenden Baumes gleichsam in Miniatur vorhanden seyn müfsten, weil der Saame nur diese Pflanze hervorbringe, aus deren Geschlechte er selbst entstehe; ist wohl nicht nothwendig zu folgern. Vielmehr, da auch die stärksten Vergröfserungsgläser von dergleichen Miniaturbäumen in keinem einzigen Saamen etwas zeigen, hat man die Gleichartigkeit des Wachsthums aus einerley Saamen wohl richtiger aus analoger Ziehkraft der Grundstoffe in Absicht der Grade in der Stärke des Anziehens und in der Quantität des Angezogenen herzuleiten. Es läfst sich denken, dafs, wie Alkali und Säure bestimmter Art in bestimmten Verhältnissen gemischt ein Salz von immer einerley Gestalt bilden, so auch die vielerley feinen Grundstoffe der organischen Körper zu einerley Gestalten sich aggregiren werden, wenn die Veranlassung zu der Aggregation in den bestimmten Verhältnissen entsteht.

Der Vf. hat durch Erfahrung sich überzeugt, dafs man durch Uebung und Aufmerksamkeit es bey Absteckung der Fluchtlinien bis zu der Genauigkeit bringen kann, dafs diese, auf ebenem Boden versteht sich, auf 10000 Fufs sich nur um 2 Fufs verschlage, wenn man sie zum andernmal durch ihre beiden vordersten Stangen absteckt. Bey einer über drey Felsenrücken 7523 Fufs lang abgesteckten Fluchtlinie

linie wich dieselbe das anderemal um 5½ Fuſs ab. Bey Aufnahme der Forſtkarte bedient ſich der Vf. niemals einer Meſskette, ſondern jederzeit einer dürren 25 bis 30 Fuſs langen Stange, von allem Aeſtig geſäubert, hinten etwas zugeſpitzt; an beiden Enden wird ein eiſerner Winkelhaken angeſteckt und ſo feſtgepaſst, daſs ſeine Schenkel einen rechten Winkel mit der Axe der Stange machen. Auf horizontaler Ebene drücken die Winkelhaken unmittelbar in dem Boden ein. Bey abhängigem Terrain wird die Stange horizontal gehalten, an dem vordern Winkelhaken ein Stab lothrecht angehalten und in dem Boden eingedrückt, damit der hintere Winkelhaken nachmals in dieſer Stelle eingedrückt werden kann. Auf dieſe Weiſe maſs der Vf. eine Linie von 7523 Fuſs Länge über drey Felſenrücken und durch die dazu gehörigen Thäler dreymal, und fand einmal 7, ein andermal 3½ Fuſs Unterſchied.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Leipzig*, b. Supprian: *Verſuch über die Rettungsmittel des in den Voigtländiſchen Waldungen durch den Raupenfraſs betroffenen Holzes*, von *Friedrich Chriſtian Franz*, der kurmainziſchen Societät Mitgliede. 1798. 80 S. 8. (5 gr.) — In der Einleitung wird nebſt einigen phyſiologiſchen Erläuterungen über die Organiſation der Nadelhölzer und deren Abſterben bey Beraubung der Nadeln behauptet, daſs dem Uebel des Raupenfraſses „durch nichts weniger als Menſchenhände abgeholfen werden könne, ſondern daſs ſich die Natur durch ihre weiſe Einrichtung, den Wechſel der Jahrszeit und deren Unbeſtändigkeit, durch naſſe mit Kälte verbundne Witterung im Herbſt (eigentlich Näſſe bey der Häutung der Raupen und vorzüglich naſſes Futter), desgleichen durch ſchnell abwechſelndes Froſt- und Thauwetter im Winter (hat nichts bewirkt) dieſes allein vorbehalten habe." So beruhigend dieſe Behauptung auf der einen Seite für diejenigen Forſtmänner ſeyn mag, in deren Waldungen die Raupen ſo groſse Verheerungen angerichtet haben, ſo niederſchlagend iſt es auf der andern Seite für den Menſchenverſtand und für alle unſere gerühmten Einſichten in die Natur der Dinge, wenn wir nicht einmal aus der Naturgeſchichte der ſchädlichen Waldſchmetterlinge ſo viel gelernt hatten, daſs wir ihren Verheerungen ſteuern könnten. Es iſt gar nicht zu leugnen, daſs man bey gründlicher Kenntniſs dieſer Inſecten und ihrer Lebensart nicht im Anfang gewiſs, (wie es auch die Erfahrung namentlich im Weimariſchen gezeigt hat) ihren beträchtlichen Verwüſtungen zuvorkommen, und bey planmäſsigen Anſtalten, bey Anwendung ſolcher Kräfte, wie man ſie etwa bey Feuersgefahr braucht, bey Ernſt, Eifer und unwandelbarer Verfolgung ſeines Zwecks auch da, wo ſie in gröſserer Menge vorhanden ſind, nicht ihren Verheerungen Grenzen ſetzen, ja ſie gänzlich vertilgen könnte. Die Mittel dazu ſind jetzt bekannt genug, und es kommt alles darauf an, daſs ein Mann zur Ausführung derſelben an die Spitze tritt, der Kenntniſs und Entſchloſſenheit genug beſitzt, ſeinen durchdachten Plan bis ans Ende zu verfolgen. Sich bloſs allein auf die Hülfe der Natur verlaſſen, wäre, wenn nicht gänzliche Entehrung unſers Verſtandes, doch Vernachläſsigung eines Uebungsmittels für denſelben, das uns die Natur dadurch ſelbſt vorgelegt zu haben ſcheint. Steht freylich der Wald einmal ſchon verheert da, ſo ſind die im *erſten Abſchnitt* gethanen Vorſchläge zur ſchnellſten, ſicherſten, leichteſten, und mit den wenigſten Aufopferungen verknüpften Zugutmachung des angegriffenen Holzes für diejenigen Forſtverwalter, die nicht die gehörige Einſicht ſelbſt beſitzen, alles Dankes werth. Wenn der Vf. das Fällen das ſchadhaften Holzes für das erſte und ſicherſte Mittel zur zweckmäſsigen Benutzung deſſelben hält, ſo hat er vollkommen Recht, wenn er aber hinzuſetzt, daſs es alsdann auch zwey oder drey Jahre mit der Rinde auf der Stelle liegen bleiben könne, ſo hat er nicht überlegt, daſs dadurch ein weit gröſseres Unglück als der Raupenfraſs, nämlich die gedeihlige Vermehrung des *Fichtenborkenkäfers (Boſtrichus typographus)* veranlaſst werden könnte. Bloſs vom Zimmermann bewaldrechtetes oder behauenes Rauholz oder geſchältes Brenn- und Nutzholz darf eigentlich im Walde liegen bleiben. Das Block-, Bau-, Nutz- und Geſchirrholz will der Vf. auf längere Zeit in Magazinen aufbewahrt wiſſen, wozu er eine einfache und wohlfeile Bauart angiebt. Da er eigentlich fürs Voigtland ſchreibt, ſo dächten wir, wäre es gar keine Frage, wie man das gleich abgeſchlagene und alſo noch gute Nadelholz abſetzen und verſilbern könnte? ſondern es wäre weit nützlicher und nöthiger, ausführbare Vorſchläge zu geben, wie im Vaterlande ſelbſt zu eignem Verbrauch in Fabriken u. ſ. w. die nöthigen Kohlen, Brenn-, Bau- und Nutzholz ſo lange aufbewahrt oder erſetzt werden könnten, bis die dadurch entſtandenen Lücken im Forſthaushalte wieder ausgefüllt wären. Im *zweyten Abſchnitt* rügt der Vf. mehrere Mängel der Forſtbewirthſchaftung, und beſonders ſolche, die dem Wiederanbau entgegenſtehen. Im *dritten* will er die an den Feldfrüchten gemachte Erfahrung auch auf die Holzarten angewandt wiſſen, daſs nämlich nicht immer auf einerley Stelle einerley Holz angebaut werden dürfe, ſondern Abwechſelung nöthig ſey. Er beruft ſich zum Beweis auf die amerikaniſchen Holzarten, die bey uns zur Verwunderung gut fortkommen. Allein wo ſtehen dieſe Holzarten bey uns gewöhnlich? In engliſchen Gärten, auf gutem Boden, wo auch, wie die Erfahrung lehrt, unſere deutſche Holzarten zur Verwunderung gut fortkommen. Es kommt hiebey auf Klima, Boden und Lage an, und die Vergleichung mit den Getreidearten paſst ſchon um deswillen nicht ganz, weil hier die Dauer des Wachsthums mit in Anſchlag kommt, auch auf den beſten Waizenfeldern kein Roggen wächſt, die Holzarten noch zu den wildwachſenden Producten gehören, die etwa in Analogie mit unſern unkünſtlichen Wieſen ſtänden u. ſ. w. Doch iſt dieſer Gedanke, der ſchon von mehrern geäuſsert worden iſt, nicht zu verwerfen, und da wo Klima, Boden und Lage einer ſolchen Abwechſelung nicht entgegen ſind, allerdings zu verſuchen. Ueberhaupt hat der Vf. im *zweyten* und *dritten Abſchnitt* mancherley beherzigungswerthe Ideen angegeben, der *erſte* aber würde für manche Leſer überſehbarer geworden ſeyn, wenn er die Hauptſachen mehr geordnet und zuſammengedrängt hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 16. October 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Dortmund und Leipzig, b. Blothe und Comp.: *Christliche Moral für den Kanzelgebrauch in alphabetischer Ordnung.* Angehenden Predigern und Candidaten des Predigtamts bestimmt. Erster Theil A — C. 1797. 295 S. nebst XII S. Vorrede. Zweyter Theil. D — F. 1798. 620 S. u. VIII S. Vorrede. 8.

Es ist Zeit, dass dem compilatorischen Unfuge in der Ascetik und Homiletik ein Ende gemacht werde. Wird diese Recension gleich demselben nicht das verdiente Ende bereiten, weil Büchermacher, Verleger und Käufer ihre Rechnung bey dergleichen Kram finden, so ist sie doch in dem Geiste einer Grabschrift abgefasset. Man weiss ohnehin vor seichten und faulen Predigern und Candidaten des Predigtamtes sich nicht zu retten, und man sollte noch eine freundliche Miene machen, wenn es einem schreibelustigen Auctor einfällt, den Genossen der theologischen Zunft ein Repertorium (zu deutsch: Eselsbrücke), wie das vorliegende, in die Hände zu spielen? Das gründliches Studieren (sie können übrigens recht fleissig seyn), besonders aber an Selbstdenken und an das Studium einer die Schlupfwinkel des Aberglaubens und der Passivität zerstörenden Philosophie, mögen diese blinden Nachbeter und Auctoritätsmänner durchaus nicht, und so finden sie es freylich am gerathensten, neben einigen „Materialien zu Kanzelvorträgen, aus den besten Predigtmustern zusammengetragen," sich noch einige Repertorien anzuschaffen, und halten nun einen strohernen Vortrag voll Salbung und Nonsens. Schon der Gedanke, eine christliche Moral *für den Kanzelgebrauch* zu schreiben, ist abentheuerlich, denn man möchte wohl wissen, worinnen das Eigenthümliche derselben bestehen solle, und wie eine „christliche Moral *nicht* für den Kanzelgebrauch" aussehen müsse. Und vollends eine Moral in alphabetischer Ordnung! Wer bewundert hier nicht den erfinderischen und die höchste Gemächlichkeit beabsichtigenden Geist *des* Verfassers? Denn dass Mehrere daran arbeiten sollten, ist aus der innern Construction und dem Stile des Buches unwahrscheinlich, wenn es gleich in den Vorreden heisst: *wir* ff. Gleich der erste Artikel: *Abendmahl* zeuget, dass die Vff. nicht eben gereinigte Begriffe von einer Moral hatten, sondern sie mit Ascetik verwechselten. Sollte eine dergleichen Compilation (die Vorredner haben übrigens Recht, dass man ihnen an dem Publicum begangene Sünde, nicht Nachdruck nennen könne; sie ist streng genommen, nicht einmal Plagiat, welchem sie jedoch sehr nahe kommt,) einen Werth haben, so dürfte sie nicht im Dienste des Hanges zur Trägheit abgefasset seyn; sie müsste vielmehr das Selbstdenken befördern, keine Vorliebe für ein System, am allerwenigsten für ein theologisches zeigen, von reinen Principien ausgehen, die das Ganze leiteten, consequent seyn, Weitschweifigkeit vermeiden, immer nur kurz andeuten, die Begriffe scharf bestimmen und von einander sondern, und überhaupt mehr ein Real- als Verbalrepertorium ausmachen, da bey dem gegenwärtigen Machwerke, welches die Vff. in 5 Bänden zu beendigen hoffen, alle Wörter, die einen moralischen Begriff bezeichnen, oder mit demselben in Verwandtschaft stehn, wenigstens aufgenommen werden *können*, wodurch das Ganze unnöthigerweise vertheuert und gedehnet wird. Ueberdies müssten die neuesten Berichtigungen in dem Gebiete der Moral und des Rechtes sorgfältig und mit prüfender Auswahl benutzet werden, da sich in dem vorliegenden Buche kaum eine Spur davon entdecken lässt, hingegen das eudämonistische System überall durchschimmert. So könnte ein solches Repertorium, eben weil es zum eigenen Nachdenken leitete, allerdings sein Verdienst haben. Allein man findet von diesem allen das gerade Widerspiel, als: a) *Partheylichkeit.* B. 1. S. 5. II. wo die Weisheit der Stiftung des Abendmahls aus den (nicht einmal nothwendigen) Folgen seines Nicht-Vorhandenseyns bewiesen, und in Nr. 4. als Grund dieser Weisheit hinzugefüget wird: „diese Religionshandlung ist sehr einfach, und hat doch so viel Würde." So sind in Nr. III. unter den Ursachen des Nichtgebrauchs des A. M. einige der bedeutendesten, z. B. übertriebene theologische Vorstellungen von dem A. M.; einfältige Gebräuche in der lutherischen Kirchenpartey; Ohrenbeichte; Rangordnung, weislich verschwiegen. b) *Uebertreibungen* und *theologische Systemsucht.* So erreichet man B. 1. S. 8. aa) den Nutzen des A. M. dadurch, dass man es Jesu zu Ehren begehet, und dadurch vor aller Welt bekennet, man halte ihn für eine *göttliche* Person ff. c) *Inconsequenzen.* So wird B. 2. S. 89. die Möglichkeit des Geschlechtstriebes, auf gut teleologisch, aus der Nothwendigkeit, um der Erhaltung der Gattung willen Kinder zu erzeugen, abgeleitet, und dann als Hauptzweck der Ehe, welcher noch von dem Zwecke derselben unterschieden wird, die Fortpflanzung des Geschlechtes angegeben, (welches, die Inconsequenz dieser Behauptung abgerechnet, offenbar falsch ist) und S. 92. werden doch diejenigen für nicht verbunden zum

zum Eheftande erkläret, welche einen nur fchwachen Fortpflanzungs- (mufs heifsen: Gefchlechts-) trieb fühlen, wodurch ja eben die Befriedigung diefes Triebes, zur Bedingung der Ehe gemacht wird. d) *Unzweckmäfsige Weitfchweifigkeit* z. B. in den Artikeln: Ehe, Befserung u. a. m. e) *Unbeftimmtheit* und *nur partielle Wahrheit* der Begriffe und Behauptungen. So entftehet B. 1. S. 237. Betteley, wenn die Neigung zum rechtmäfsigen Erwerbe des Eigenthumes zu fchwach ift. f) *Schlechte Erklärungen* und *Befchreibungen*. So ift B. 2. S. 443. *Falfchheit*; „das Verhalten gegen jemand, wodurch wir ihn zu dem Gedanken verleiten, dafs wir geneigt wären, feine Abfichten zu unterftützen, und alfo eine gute Meynung von ihm hätten, und doch hernach felbft feine gute Abficht hintertreiben." So find Bd. 1. S. 254. *Beyfpiele*, „einzelne Fälle von wirklicher Ausübung einer Wahrheit (was heifst eine Wahrheit ausüben?) wodurch allgemeine Wahrheiten erläutert und beftätiget werden." So B. 2. S. 75. *Duldung* im weitläufigen Sinne, die Beobachtung aller derjenigen Pflichten und die Ausübung aller der Rechte, die einem Fürften nach den Grundfätzen der Vernunft und des Chriftenthums über die Religionsgefellfchaft feines Staates zukommen." Im engern Sinne, „die Erlaubung fo vieler Freyheiten, die ein Fürft feinen Unterthanen in Religionsfachen bewilliget, als es der mit feinem Volke gefchloffene Grundvertrag geftattet." g) *Verwechfelung der Begriffe*. So wird man bey: *Exempel*, auf: Beyfpiel verwiefen, wo man doch vergebens darnach fucht, weil die Vf. beides für Eins und daffelbe genommen haben. Dergleichen Pröbchen, welche den Nichtberuf der Vf., ein folches Repertorium zu fchreiben, documentiren, finden fich faft auf jedem Blatte. Auch haben fie fich nicht immer innerhalb der Grenzen der Moral und Ascetik gehalten, fondern auch Rückficht auf pofitive Gefetze genommen, und zuweilen fogar politifche Rathfchäge gegeben z. B. B. 2. S. 154. wenn die Ehefcheidung zwar erhalten werden könnte, aber beide Theile aus politifchen Beweggründen noch beyfammen bleiben, „dann rede der Beleidigte nie anders, als gut von dem Beleidigenden in Gefellfchaften und ftelle fich gegen ihn fo freundlich, dafs jeder ihnen ein friedliches *Zufammenleben miteinander* zutrauet, denn durch diefe Täufchung wird niemanden gefchadet." Die Schreibart ift, wie man zum Theil fchon aus den angezogenen Stellen fieht, ziemlich unbeholfen.

Da die Vf. wahrfcheinlich mit dem Ganzen fchon gröfstentheils fertig find, und in Zukunft nicht beffer arbeiten werden, als fie bisher gethan haben, fo wird fich die A. L. Z. begnügen, blofs die Fortfetzung der Compilation anzuzeigen, und den Raum für beffere Schriften fparen.

Hannover, im Verl. der Helwing. Hofbuchh.: *Beyträge zur Gefchichte der Religion und Theologie und ihrer Behandlungsart.* Herausgegeben von C. W. Flügge (Privatdocenten der Theolog. auf der Univerf. zu Göttingen). 1 Th. 1797. 362 S. 2 Th. 1798. 400 S. 8.

Man findet in diefen Beyträgen, die Hr. *Fl.* von Anfang an nur auf 2 Bände berechnete und die mit dem zweyten auch bereits wieder gefchloffen find, 13 Auffätze. Die meiften derfelben fchreiben fich vom Herausgeber felbft her, nur zwey Nr. 6. des erften und Nr. 1. des zweyten B. find aus fremden Federn gefloffen. Was die Flügg. Auffätze betrifft, fo enthalten fie Extracte aus einzelnen oder mehreren Schriften anderer Gelehrten mit Bemerkungen, die Hn. *Fl.* entweder felbft zugehören, oder die er von andern entlehnte; die fremden, von dem Herausgeber nicht herrührenden, geben durchaus eigene Arbeit und kommen von Hn. Berger und einem ungenannten Katholiken her. Wir wollen von jenen fowohl als diefen eine kurze Notiz geben.

Den *erften* B. eröffnet Hr. *Fl.* mit einem Auszug „über die Mythologie der Hindus" aus dem *fyftema brahmanicum* des Bruder **Paulinus** *a S. Bartholomaeo, Romae* 1791, wobey die übrigen Arbeiten Paulin's, Sonnerat, die Schriften der gelehrten Gefellfchaft zu Calcutta von Jones u. f. w. — nicht gerade vollftändig, aber doch ziemlich fleifsig, verglichen worden find; über Paulin's Syftem tritt Hr. *Fl.* dem Urtheil bey, das Hr. Prof. Tychfen in den Gött. Anz. 1793. St. 139. fällte. Nach diefem giebt uns Hr. *Fl.* in feinem erften Band: Ge. Forfter's Befchreibung von der Religion der Indier, aus deffen Reife aus Bengalen etc.; Fragmente über das Nationale, Locale und Klimatifche in dem Volksglauben verfchiedener Völker an Fortdauer nach dem Tode; (funfzehen verfchiedene Meynungen) über die Ableitung des Worts: Ketzer; einen zweyten Auszug aus Paulin's Syftem „über den religiöfen Cultus der Hindu's; ein türkifches Gedicht von den letzten Dingen, wie es Hr. von Hammer im neuen deutfchen Merkur überfetzt lieferte, als: Beytrag zur dichterifchen Behandlung des Volksglaubens an Fortdauer nach dem Tode; die im J. 1796. zu Stockholm von J. Hallenberg herausgegebene Abhandlung, *de nominis Dei Gud in Suio-Gothicis cognatisque linguis origine* (die ift hier beynahe ganz *in extenfo* und dem gröfsten Theil nach lateinifch eingerückt); endlich einen Beytrag über die Religion der norwegifchen Finnen und Lappen nach der lateinifchen Ueberfetzung von *Erich Johann Jeffens Abhandling om de Norske finners etc.* Dies alles hat uns Hr. *Fl.* felbft im 1. B. gegeben, im 2. kommen noch 3. ähnliche Stücke von ihm: die Ueberfetzung eines Auffatzes in den *Effays by a Society of Gentlemen at Exeter t.* 1. „über die Mythologie und Anbetung der Schlange;" weitere Beyträge zur Religionsgefchichte der Finnen und Lappen nach Jeffen aus andern Schriftftellern; Bemerkungen über die indifche Religionskunde, befonders in Hinficht auf die Schöpfungs- und Seelenwanderungshypothefe nach dem Hindu Gefetzbuch, fo wie man es in England durch Jones und deutfch durch Hüttner erhalten hat. So wiffen dann unfere Lefer, was fie von Hn. Flügge in

in den Beyträgen zu ſuchen haben; wir wollen ihnen nun von den beiden Aufſätzen noch Nachricht ertheilen, die fremde Verfaſſer haben. Hn. *Berger's* Abhandlung hat die Aufſchrift: „über den Begriff der Religion, Religionswiſſenſchaft, Religionsgeſchichte und ihre Principien,“ läuft von S. 199 — 226. des 1. B. und verdient, daſs wir die Hauptpunkte davon hier auszeichnen. „Religion, ſagt B., iſt Anerkennung Gottes und Anerkennung unſerer Pflichten, als ſeiner Gebote. Sie iſt ein *urſprüngliches* Factum des menſchlichen Geiſtes und zwar ein Product der Einbildungskraft, welche durch die theoretiſche Vernunft einerſeits und andererſeits durch die praktiſche veranlaſst wird, die Idee von Gott hervorzubringen. Es giebt eine *Religionswiſſenſchaft;* ſie iſt die Wiſſenſchaft von den ſubjectivnothwendigen Bedingungen der Erfüllung des Sittengeſetzes und zerfällt demnach in 2 Theile, einen *theoretiſchen*, welcher die Beſchaffenheit der Bedingungen zeigt und die Ideen von Gott und einer moraliſchen Welt entwickelt, und einen *praktiſchen*, welcher zeigt, wie ihnen gemäſs gehandelt werden ſoll. Wenn *alle* Menſchen ihre moraliſche Anlagen in dem Grad entwickelten, als es erfoderlich iſt, um die Bedürfniſſe, welche ihnen die Religion nothwendig machen, vollſtändig zu fühlen, ſo gäbe es eine einzige, allgemeine Religionsgeſchichte und auſser ihr keine andere. Da aber der Menſch unzählige Stufen durchlaufen muſs, ehe es ihm möglich wird, von ſinnlichen Antrieben zu Verſtandesregeln und von dieſen zu Vermuthungsprincipien überzugehen, ſo finden auch unzählige Grade Statt, in welchen ſich die Religion bey verſchiedenen Menſchenvölkern und Zeitaltern entwickelt haben kann. Durch dieſe Umſtände wird noch eine Religionsgeſchichte in einem andern Sinne möglich, nämlich eine Darſtellung der verſchiedenen Geſtalten, welche die Religion unter den Menſchen gehabt und der Wirkungen, welche ſie in jeder derſelben hervorgebracht hat. Eine ſolche Geſchichte iſt ſehr verſchieden von Kirchengeſchichte, denn dieſe iſt nur ein Theil von jener, indem die Kirche nur eine einzelne Veranſtaltung zum Behuf der Religion iſt; überdieſs enthält die Kirchengeſchichte manches, was in die Religionsgeſchichte nicht gehört; die Kirche hat ſo manche politiſchwichtige Beziehungen erhalten, mit welchen die Religion gar nichts zu thun hat. Eben ſo wenig iſt die Religionsgeſchichte bloſs Dogmengeſchichte, oder einerley mit der Geſchichte der moraliſchen Cultur. Das Princip für die Religionsgeſchichte kann weder ein ſolcher Satz ſeyn, der all den Thatſachen, welche ſie enthält, Gewiſsheit ertheilt, noch ein Satz, mit welchem alle einzelnen Sätze derſelben analytiſch zuſammenhängen, auch kann man weder Reſultate der Religionsgeſchichte, noch ein praktiſches Poſtulat dazu machen; das Princip iſt einzig und allein der Gegenſtand ſelbſt, den ſie behandelt, die Religion, auf ſie müſſen ſich alle einzelne Begebenheiten der Religionsgeſchichte beziehen, oder ſie gehören nicht hinein. Religion iſt das Subject, mit welchem alle Sätze der Religionsgeſchichte als Prädicate im Zuſammenhang ſtehen müſſen. Bey Anwendung deſſelben ergiebt ſich freylich eine groſse Schwierigkeit, der Geſchichtſchreiber muſs aus den ſo mannichfaltigen Producten der menſchlichen Phantaſie und übrigen Geiſtesvermögen die mehr oder weniger deutliche, mehr oder weniger vollkommene Spuren von Ideen, welche durch die reinmoraliſche Vernunftreligion aufgeſtellt werden, herausſuchen.“ — Gewiſs ſehr ſcharfſinnige, beſtimmtgedachte und conſequente Ideen! wir wünſchten, die zweyte Abhandlung, von der wir noch zu reden haben. „*Verſuch einer Geſchichte der Entſtehung und Ausbildung der Kirchenbuſse*“ (2 B. S. 1 — 248.) wäre nur zur Hälfte ſo gut ausgefallen. Aber, der uns unbekannte Vf. derſelben hatte das, was er ſchrieb, nicht geordnet und beſtimmt gedacht, und ſo wurde ſein Aufſatz höchſt langweilig, verworren und dunkel. Man bedauert nur, daſs die viele gute, zum Theil wirklich nicht ſehr bekannte, Bemerkungen, die er vorträgt, nicht beſſer verarbeitet worden ſind.

Königsberg, b. Hartung, und Copenhagen, b. Brummer: בראשית *Liber Geneſeos hebr. Accedunt e Pſalmis ſex primi.* In uſum Scholarum recenſuit *Joach. Juſt. Rau*, S. Theol. et LL. OO. P. P. 1797. 132 S. 8.

Ein bloſser Abdruck zu hebräiſchen Leſeübungen, von welchen ſchwer zu begreifen iſt, wie ihm das wichtige Wort: *recenſuit*, zukommen ſoll. Nach der Vorrede zwar ſoll er aus der gröſseren Jablonskyſchen Ausgabe entſtanden ſeyn „*non poſthabitis, ubi opus videbatur, aliis probatis clarorum auctorum editionibus.*“ Es muſs aber wohl dem Vf. dieſer neuen Art von Recenſion nirgends nöthig geſchienen haben, mehr als das gewöhnlichſte zu geben. Er hätte ſonſt doch zuerſt aus Kennicott und de Roſſi das Merkwürdigſte ausgehoben, oder wenigſtens, was Döderlein bereits aus dieſen Sammlungen und den Verſionen ausgewählt hatte, aufs neue abdrucken laſſen. Wozu überhaupt ſolche Abdrücke, bey denen nicht einmal ſoviel, als in der Reineccius - Döderleiniſchen Handausgabe geleiſtet iſt, den Lernenden in die Hände kommt und ein neuer Aufwand ohne Nutzen veranlaſst wird?

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, b. Hendel: D. *Carl Friedrich Bahrdt's Rhetorik für geiſtliche Redner.* Zweyte Auflage. *Mit einer Vorrede und Zuſätzen von Johann David Büchling.* 1798. 305 u. XIV S. Vorrede. 8. (20 gr.)

Die Vorzüge und Mängel der Bahrdtiſchen Schrift ſetzt man billig als bekannt voraus, und daher kann in dieſer Rec. bloſs die Rede von den Zuſätzen des gegenwärtigen Herausgebers ſeyn. Sie enthalten theils Citate aus andern, auch ältern, Schriftſtellern über dieſen Gegenſtand, um B. Behauptungen entweder

weder durch ihre Auctoritäten zu bestätigen, oder weiter zu bestimmen, theils Hinweisungen auf Bücher, welche einzelne Materien ausführlicher behandeln, wo jedoch manche lesenswerthe Schriften und Abhandlungen mit Stillschweigen übergangen sind, theils eigene Bemerkungen. So heisst es S. 3., wo Bahrdt sagt: „die Rhetorik mache zwar keinen Redner, aber man arbeite leichter und sicherer, wenn man die Regeln derselben inne habe, man lerne eher seine und anderer Fehler merken und beurtheilen," in der Note: „die Rhetorik sey nicht das einzige Mittel, seine Rednertalente auszubilden, und mache den eigenen Fleiss nicht entbehrlich; sie sey aber in allem Betrachte unentbehrlich, dem Redner seine Bemühungen zu erleichtern, und ihn auf den rechten Weg zu leiten." Eine *überflüssige*, identische Anmerkung. So S. 8. wo die Erfodernisse zu einem guten Thema angegeben werden: „es müsse *schön* seyn, und wenigstens im Ausdrucke etwas neues haben, welches die *eigentliche Schönheit* sey, die ihm zukomme." Eine *schiefe* Anmerkung. So S. 10. „Ueberhaupt dürfen ordentliche Predigten nie über eine Stunde dauren; Wochenpredigten und kleinere Reden nie über eine halbe Stunde." Eine *übertriebene* Anmerkung, die obendrein in dem Folgenden restringirt wird. So liessen sich über diese Anmerkungen noch mehr ähnliche Reflexionen machen. Wie viel mehr Dank hätte sich aber der Herausgeber nicht verdienen können, wenn er die Bahrdtischen Dispositionen corrigirt, und die eudämonistischen Grundsätze, welchen B. folgte, berichtiget hätte! Doch dies kostete Mühe und Umschmelzung beynahe des ganzen ersten Theils von dem Inneren der Beredsamkeit, und so wie Hr. Büchling das Ganze gab, war die Arbeit freylich leichter.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. 1) *Rostock* und *Leipzig*, b. Stiller: *Dreymal sieben Vortheile in der Bienenzucht mit 60 Beyspielen für Ober- und Niedersachsen.* Aus meist eigener Erfahrung von *Georg Stumpf*, Königl. ord. Professor der Camerahwissenschaften zu Greifswalde. 1795. 119 u. XXII S. Vorr. 8. (8 gr) (Auch unter eben dieser Aufschrift, *für Pommern* und *Mecklenburg*, auf einem und demselben Titelbogen.)

2) *Neustrelitz*, b. Michaelis: *Vermischte Aufsätze über die Bienenzucht* von *J. C. P. Kortüm*, Pastor Primarius zu Neubrandenburg in Mecklenburg. 1796. 108 S. 8. (7 gr.)

3) *Quedlinburg*, b. Ernst: *Kurzer Unterricht im Magazin-Bienenbau für den Stadt- und Landmann* von *Heinrich Hauer*, Cantor zu Suderode im Fürstenthum Halberstadt, mit einer Kupfertafel. 1797. 88 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. von Nr. 1. der seine dreymal sieben Vortheile mit ihren 60 Beyspielen, nur Ober- und Niedersachsen, und wiedarum ausschliesslich, nach dem 2ten Titel, nur Pommern und Mecklenburg zum Besten ans Licht gestellt hat, hofft und wünscht, am Schlusse seiner 22 Seiten langen Vorrede, „dass, da er an mehreren Orten gezeiget, dass er der Sache „gewachsen sey, auch durch die Verbreitung dieses gegen„wärtigen Bienenbüchelchens die Bienenzucht eine andere „und bessere Gestalt erhalten möge." Allein nach der von ihm gewählten Methode, da er so viele Beyspiele aufstellt und desto weniger Vortheile angibt, konnte Ober- und Niedersachsen so wie Pommeranern und Mecklenburgern, bey allem ihnen angepriesenen Guten, auf 119 Seiten kein vollständiger Unterricht zu jenem Behuf ertheilet werden.

Die vermischten Aufsätze des Hr. K. in Nr. 2. sollten kein Lehrbuch seyn. Sie waren zum Theil vorhin in verschiedenen Zeitschriften einzeln abgedruckt, und wurden, nach Auffoderung von Commissionsrath *Riem* in Nr. 23. des Reichsanzeigers v. J. 1794. mit einigen Zusätzen und Veränderungen hier zusammengedruckt. Sie bestreiten S. 1 — 27. das Vortheil, dass alle Stöcke zur Zucht nicht taugen sollen; beantworten S. 27 — 43. die Frage: wie viel Bienenstöcke können an einem Orte mit Nutzen gehalten werden? und treten, wie der Vf. von Nr. 1. Hn. Riems Vorschläge gemeinschaftlicher Bienenstände, mit Aufhebung aller privat Bienenstände, bey. Rec. hofft, dass die höhere Polizey in keinem Staate, solche Vorschläge zu realisiren sich entschliessen werde, ohne sich vorher die wichtigern Gründe vorlegen zu lassen, welche einer solchen Beschränkung der Menschenrechte, von welcher noch überdies Abnahme des Wachs- und Honigbaues so sehr zu fürchten ist, offenbar entgegenstehen. So wenig aber auch Rec. diesem Vorschlage beypflichten kann, auch der Magazinbienenzucht nie mit Hr. K. S. 43 — 67. entgegenstreben wird; so muss er doch diese Aufsätze, mit Einschluss der S. 67 — 108. mitgetheilten Geschichte der Bienenzucht von den Jahren 1793, 94 und 95. allen denkenden Bienenfreunden zu einer angenehmen und nützenden Lectüre empfehlen.

Der Unterricht, den Hr. H. in Nr. 3. ertheilt, entspricht ganz der beygefügten Kupfertafel, welche selbst hinter ganz mittelmässigen Holzschnitten zurück bleibt. Das wenige Gute liegt unter mehrerem Unrichtigen und Unanwendbaren versteckt; (z. E. man soll die Hände (S. 53.) wenn man im Bienenstock arbeiten will, vorher gegen das Stechen, mit Urin waschen! u. d. gl.) Vollständigkeit war auf 61 Seiten selbst von dem erfahrensten Schriftsteller über diese Materie nicht zu erwarten. Unser Hr. Cantor hat noch obendrein die letzten 27 Seiten *moralischen Betrachtungen über die Bienen, in Hinsicht auf den Menschen* gewidmet, und sein Werkchen mit folgenden Reimen beschlossen:

Hilf Gott, dass doch die Bienenzucht,
Geschehe recht mit Nutz und Frucht!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Du Pont: *Observations sur la nature et sur le traitement de la Phthisie pulmonaire. Par Antoine Portal.* 1792. 636 S. 8.

Je allgemeiner die Klage der Aerzte über die Unheilbarkeit der Lungensucht gehört wird, und je mehr sich die Bemerkung aufdringt, dass dieses traurige Uebel sich immer mehr verbreite; desto erfreulicher muss es seyn, zugleich wahrzunehmen, dass die Aufmerksamkeit der Aerzte auf diesen Gegenstand, durch jene Klage nicht geschwächt, sondern, wie die seit etwa 10 Jahren darüber erschienenen Schriften beweisen, vielmehr verstärkt worden, und ihr Bestreben nicht ermüdet sey, dem einreissenden Strome haltbare Dämme entgegen zu setzen.

Dass dieses aber mit verschiedenem Erfolge geschehen, liess sich im voraus erwarten, da eines Theils die Vorliebe für gewisse Systeme, die Ansicht und Behandlung der Krankheiten von jeher nicht weniger einseitig gemacht hat, als es andern Theils ein gewöhnlicher Fehler der Empiriker in allen Fächern, und folglich auch der Aerzte gewesen ist, vom Einzelnen aufs Ganze zu schliessen, und etwas als allgemeine Norm geltend zu machen, was doch nur bedingt von einzelnen Fällen und Formen behauptet werden sollte. Eben daher entstehen denn die Widersprüche der Aerzte unter einander, und die unangenehmen Erfahrungen sich getäuscht zu sehen, indem der eine die angepriesenen Versuche des andern nachzuahmen sucht. Weit gefehlt, z. B. seinen Lungenkranken durch das *Semen Phellandrii aquatici* hergestellt zu sehen, nimmt er auch wohl nicht einmal die angegebene nächste Wirkung desselben, eine vermehrte Urinabsonderung wahr. Und indem hier einer seinen Kranken nach Beddoes Manier, mit mephitischen Gasarten tränkt, und alles schlimmer werden sieht, erfährt ein anderer dort nichts besseres, der nach Ferro seine Kranken auf die Berge treibt. Wer dem Zurufe des Brown, Salvadore, May, Rush: stärket eure Kranken! unbedingt folgen wollte, dürfte sich um nichts besser dabey befinden, als der nach alter hergebrachter Weise, der schwächenden sogenannten antiphlogistischen Methode sich bedienen, oder nach der Erfahrung des englischen Geistlichen Hancock, des Abends gekochte Pflaumen essen lassen würde, um dadurch die Lungensucht zu heilen. Nur eine genaue Unterscheidung der Fälle, nach der Verschiedenheit der Ursachen, des Zeitraums und des individuellen persönlichen Zustandes des Kranken, und eine diesen verschiedenen Rücksichten angemessene Heilmethode, können ohne Zweifel allein gegen diese pathologische Sphinx etwas ausrichten, und so dürfte wohl derselbe Weg, den Morton, Sauvages und Cullen zur Bekämpfung der Lungensucht gebahnet haben, der einzige seyn, der uns zunächst zum Ziele führt. Dieser ist es denn auch, den *Portal*, ein ehrwürdiger Veteran unserer Kunst, in dem anzuzeigenden Werke, betreten hat. Es ist darin so wenig von *specificis*, als von einer allgemeinen Behandlung der Lungensucht die Rede. Alles sagt er, beruhet darauf, frühzeitig die Gefahr zu entdecken, und das *principiis obsta!* zu beobachten; sobald einmal die Lungen wirklich in Eiterung übergegangen sind, oder durch andere Veränderungen beträchtlich gelitten haben, ist an keine Radicalcur weiter zu gedenken, sondern lediglich noch die Erleichterung der Kranken etwa möglich. Hiermit werden wohl leider die Erfahrungen aller treuen Beobachter übereinstimmen, und die Beyspiele weit gediehener und dennoch glücklich geheilter Lungensuchten, dürften wohl keine andere seyn, als eingebildete, womit sich Aerzte, durch Irrthum in der Diagnosis verleitet, schmeicheln konnten.

In Absicht der Eintheilung und Behandlung seines Gegenstandes, hat der würdige Vf. mit seinem grossen Vorgänger Morton vieles gemein, den er aber darin hinter sich zurückläst, dass er sowohl zufolge seiner genauern anatomischen Untersuchungen und Kenntnisse, manches Symptom der Krankheit besser erklärt, und überhaupt die Veränderungen die sie im Körper hervorbringt, genauer angiebt, als auch hie und da die Diagnosis der einzelnen Arten bereichert, und ohnerachtet der ausschliesslichen Neigung zur Humoralpathologie, die er in der Auffindung der Anzeigen zu erkennen gibt, dennoch solche Mittel zur Heilung vorschlägt, die den Aufklärungen in der *materia medica* und den verbesserten Grundsätzen der Pharmacie in den neuern Zeiten angemessener sind. So wie bey Morton findet man auch hier die Lungensucht in die *idiopathische (originaria)* und *symptomatische* eingetheilt, nur scheint Portal den Begriff von der ersten enger zu begrenzen, und mehr das darunter zu verstehen, was man angeborne Lungensucht nennen könnte, deren Grund er zunächst in einer scrofulösen Anlage sucht, doch mit der Einschränkung, dass derselbe hier bloss topisch in den Lungen Statt findet, wodurch er sie von der symptomatisch scrofulösen Lungensucht unterscheidet, die ihren Ursprung aus

aus der krankhaften Veränderung des ganzen Lymphsystems hernimmt. Vielleicht nimmt der Vf. es mit dieser Unterscheidung genauer, als die Natur selbst, im Ganzen aber scheint die Beschränkung des Begriffs von der idiopathischen Lungensucht gegründet, indem sonst nothwendig Verwirrung entstehen muss, wenn man z. B. mit Morton annehmen wollte, dass Gram und Sorgen einmal die idiopathische und ein anderes Mal die symptomatische Lungensucht, z. B. die hysterische oder hypochondrische hervorbringen.

Es würde uns zu weit führen, den Vf. durch alle die einzelnen Kapitel zu folgen, worin er von den verschiedenen Arten der Lungensucht redet, ihre Besonderheiten in Absicht des ursprünglichen Sitzes derselben, der Veränderungen, die sie im Korper veranlassen, anatomisch aus einander setzt, und die verschiedene Behandlung mehrentheils auch durch glückliche Beyspiele bestätigt, angibt. Rec. erlaubt sich nur einzelne Bemerkungen hier noch auszuheben. Bey Gelegenheit der idiopathischen Lungensucht untersucht der Vf. die Gründe, welche man für die Mittheilung durch Ansteckung aufgestellt hat, und sucht sie zu entkräften. Das Resultat möchte seyn, dass man die Sache wenigstens sehr übertrieben habe, und nur solche Personen Ursache haben, besorgt zu seyn, die an sich schon eine Anlage zu der Krankheit bey sich tragen, die leider nicht selten, aber oft sehr versteckt bey Mitgliedern einer und derselben Familie Statt findet. Oft sagt der Vf. sey die Anlage zur Lungensucht von den Aeltern auf die Kinder vererbt, obgleich sie bey diesen sich früher entwickele, als bey jenen, welches aber nach seiner mehrmaligen Erfahrung oft noch im hohen Alter erfolge, wovon er weiterhin einige Beyspiele anführt. Vorzüglich beklagt er, dass das Vorurtheil von der ansteckenden Natur der Lungensucht die Zergliederer abgehalten habe, genaue anatomische Untersuchungen bey den daran Verstorbenen anzustellen, und widerlegt dasselbe durch sein eignes und seiner Schüler Beyspiel. Die Behauptung Stahls *(Differt. de morbis aetatum)* dass die idiopathische und angeborne Schwindsucht zwischen dem zwanzigsten und fünf und dreyssigsten Jahre sich zu äussern pflege, wird von ihm bestätigt, und als Unterscheidungsmerkmal derselben macht er besonders neben der Beengung der Brust und dem hektischen Fieber, den trocknen Husten geltend, wodurch sie namentlich von der catarrhalischen sich unterscheide, bey der häufiger Auswurf zu seyn pflege. Bey jener seyen die lymphatischen Drüsen angegriffen, bey dieser die Bronchialdrüsen, die zur Absonderung des Schleims bestimmt sind.

In Absicht der Lungensucht, die auf Blutspeyen erfolgt, erklärt er sich wider die Erklärungsart derjenigen, die sie von den in Lungen zurückgebliebenen Bluttheilen ableiten. Er trauet der Natur hier eben so gut die Resorption des ergossenen Bluts zu, wie in andern Theilen des menschlichen Körpers. Dagegen nimmt er zwar nicht, wie *Galen* und *Morton* eine eigene fehlerhafte Beschaffenheit des Bluts selbst, als Ursache an, gegen die Letzter die peruvianische Rinde als *Specificum* empfahl, aber doch eine fehlerhafte Circulation des Bluts, die von abwechselnd verengten, verstopften und erweiterten Blutgefässen in den Lungen abhange. Gegen die styptischen Mittel eifert er, den höchsten Nothfall ausgenommen, sehr, und glaubt, dass durch sie in den mehrsten Fällen die Ursache des Uebels vergrössert, und neue Uebel in den Verdauungswerkzeugen veranlasst werden können. Das Blutlassen hingegen empfiehlt er mit der gehörigen Einschränkung als das beste Mittel, den Congestionen nach den Lungen abzuhelfen.

Sehr oft sah der Vf. die Schwindsucht nach Ausschlagsfiebern, namentlich nach Scharlach, Masern und Blattern erfolgen, nie aber fand er Blattern in den Lungen selbst, wohl aber einen entzündlichen Zustand, den er theils von dem inflammatorischen Charakter der Krankheit, theils von einer nach den Lungen abgesetzten Schärfe, die sich oft auch äusserlich durch Augenentzündung, Furunkeln u. s. w. erkennen lasse, theils von einer fehlerhaften erhitzenden Behandlung herleitet. Die Masern sind denen, die Anlage zur Lungensucht haben, noch gefährlicher als die Blattern. (Sehr natürlich). Auch Rothlauf, Flechtenausschlag und Krätze haben sie oft zur Folge, und selbst äussere starkeiternde Geschwüre, die man zu schnell heilen liess, oder auch chronische Diarrhöen, selbst Balggeschwülste aus innerer Ursache, besonders am Halse, an den Armen und Achseln, welche Theile mit den Lungen in näherer Verbindung stehen, bringen Gefahr, wenn man sie schnell und unvorsichtig vertreibt. Sehr lesenswerth ist, was der Vf. über die *katarrhalische* Lungensucht sagt. Bey ihr ist ein entgegengesetzter doppelter Irrthum der Aerzte leicht möglich, die Lungensucht nämlich für einen blossen Katarrh zu halten, oder diesen für jene anzusehen, wohin wohl die mehrsten Beyspiele vorgeblich geheilter Lungensuchten gezählt werden müssen. Der Auswurf scheint oft eitrig zu seyn, ist es aber nicht, und die Lungen sind bey allem Anschein der Vereiterung gesund, wovon der Vf. ein Beyspiel aus Lieutaud anführt, wo der Sitz der scheinbaren Lungensucht, die *sinus frontales* waren. Eben so oft leiden bloss die Drüsen des *Larynx* und der *Bronchien*. Sehr dringend warnet der Vf. mit Recht vor der reizenden, erhitzenden Behandlung der Katarrhe, wodurch sie so leicht zur Schwindsucht übergetrieben werden können. (Nach des Rec. Urtheil ist kaum ein schädlicheres medicinisches Vorurtheil aufzufinden, als das in der gangbaren Behandlung der Katarrhe sichtbar wird, wohin namentlich die übertriebene Furcht vor dem Blutlassen gehört, durch welches sicher doch manchmal der Lungensucht vorgebeugt werden konnte.) Sonderbar ist es, dass der Vf. hier von der *angina membranacea infantum*, mit Anführung von Michaelis Schrift, deren Uebergang in die Lungensucht doch wohl Niemand beobachtet hat.

Selte-

Seltener als man glaubt, folgt die Lungensucht auf das Asthma, weil nach dem Vf. die dabey zum Grunde liegenden schleimigen Stockungen in den Bronchien und dem Parenchyma der Lungen, sich nicht leicht zur Eiterung neigen. Oft aber glaubt er, habe man das beschwerte Athemholen, das schon ein Symptom der Krankheit war, mit dem Asthma verwechselt, und daher die Aetiologie der Lungensucht vervielfältigt. Das krampfige Asthma leugnet der Vf. aus dem Grunde, weil die Lungen keine Muskelfasern haben. Er scheint hier ein besserer Anatom als Physiolog und Patholog zu seyn, indem doch das deutliche Gefühl von Krampf d. h. widernatürlicher Zusammenziehung, so wie die periodische Rückkehr des Uebels in gewissen Fällen, so deutlich dafür sprechen. Und was hindert uns, den Krampf in den Muskelfasern des arteriellen Systems in den Lungen, anzunehmen?

Unter den Beobachtungen über die gichtische Lungensucht frappirt besonders die, wo bey einem Manne der ganze rechte Lungenflügel verzehrt angetroffen wurde, ohne dass jemals deutlicher Eiterauswurf, oder Blutspeyen, oder nach dem Tode Ergiessung von Blut in der Brusthöle bemerkt worden wäre.

Zuweilen heilt die Natur diese Lungensucht dadurch, dass die Gicht wieder an die Gelenke abgesetzt wird, wodurch die Kunst einen Wink erhält. — Die Steine in den Lungen, welche einer besondern Gattung der Lungensucht den Namen gegeben haben, hält er oftmals für das Product einer vorhergegangenen Entzündung, und erinnert an die Erscheinung, dass manchmal nach Ophthalmien kleine Steinchen in den Augenliedern angetroffen werden. Oft aber entstehen sie auch durch äussere Veranlassung. — So gewiss der Vf. überzeugt ist, dass es eine venerische Lungensucht gebe, die mit Queckfilber behandelt werden müsse, so gewiss glaubt er auch, dass ein Uebermaass des Mittels, zumal des Sublimats sie veranlassen könne. — Die *nervöse* Lungensucht sah der Vf. einigemal nach der fortgesetzten Anwendung des sogenannten thierischen Magnetismus bey Frauenzimmern entstehen. und führt ein Beyspiel namentlich an. Oft gibt das Wochenbett Veranlassung zur Entwickelung der Lungensucht bey Weibern, welche der Vf. aus einer doppelten Ursache, bald nämlich aus dem gestörten Flusse de Lochien, bald aus der gestörten Milchabsonderung herleitet. Die Behandlung der Schwangern und Entbundenen hat hierauf ohne Zweifel grossen Einfluss. Dass manchem jungen Frauenzimmer das Heyrathen so gut bekommt, erklärt sich aus dem vermehrten Umfang der Gebärmutter, wodurch den Congestionen nach den Lungen abgeholfen wird, worin auch sonder Zweifel der Grund der sonderbaren Erscheinung liegt, dass bey Schwangern die Lungensucht einen Stillstand zu machen pflegt, nach der Entbindung aber desto schneller fortschreitet. Auch der Nutzen des Selbststillens für Manche, ergibt sich aus den hier angeführten Gründen.

Fast noch interessanter als der erste, ist der zweyte Theil dieses Werks, wo der Vf. allgemeine Reflexionen über seinen Gegenstand anstellt, die Symptome der Lungensucht einzeln durchgeht, den Verlauf der einzelnen Arten derselben näher beschreibt, den Unterschied der Gefahr in Rücksicht des Alters und anderer individueller Umstände der Kranken bemerklich macht, über die Beschaffenheit des Bluts der Lungensüchtigen Betrachtungen anstellt, das Resultat seiner anatomischen Untersuchungen darlegt, und zuletzt von der zweckmässigsten Behandlung der Krankheit in ihrem letzten Stadio, wie auch von einigen therapeutischen Rücksichten handelt, die der manchen unbekannte *consensus partium* an die Hand gibt.

Nur im Anfange sind die diagnostischen Zeichen der verschiedenen Arten der Lungensucht bemerklich, späterhin und im letzten Zeitraume, sind sie alle sich ähnlich. Es ist daher sehr wichtig, die Krankheit gleich, indem sie sich bildet, zu erkennen. Die Definition derselben: Abmagerung mit einem hektischen Fieber, anhaltendem Husten, Engbrüstigkeit und Eiterauswurf, passt nur auf die *Phthisin confirmatam*, die keiner Heilung mehr fähig ist. Es ist aber oft sehr schwer sie im Anfange sicher zu erkennen, denn die einzelnen Symptome finden oft ohne Lungensucht Statt, nur zusammen genommen geben sie mehr Licht. *Magerkeit* z. B. findet sich nicht bey allen in gleichem Grade. Wenn die Kranken schnell getödtet werden, magern sie weniger ab; bey andern hingegen ersetzt eine gewisse Aufgedunsenheit das natürliche *Embonpoint*. Der *Husten*, das unzertrennlichste Symptom der Krankheit, ist doch oft auch anhaltend ohne sie, z. B. bey manchen Katarrhen, wo noch dazu der Auswurf oft sehr verdächtig erscheint. Es gibt anhaltende symptomatische Husten von Würmern, Gallensteinen und andern Fehlern des Unterleibes, des Magens, der Nieren, der Blase u. s. w. De Haen beobachtete einen langwierigen Husten bey einem jungen Frauenzimmer, der aufhörte, als ihr ein callöser Körper aus der Mutter abging. Fehler im Gehirn, in den Stirnhölen, im äussern Gehörgange, alles was die Nerven der Lungen reizen kann, ist im Stande einen anhaltenden Husten zu erregen. *Röthe der Wangen, der Lippen, des Gaumen* und *Schwierigkeit beym Schlingen* sind gewöhnliche Symptome der Lungensucht, die oft vorangehen, oft später hinzu kommen, und in einer Verengerung der *arteriar. pulmonal.* ihren Grund haben. Zweckmässige Blutausleerungen aber, und andere Ausleerungen *per expectorationem*. die den Druck auf die Gefässe wegräumen, heben oft diese Zufälle ohne dass die Lungensucht erfolgt. *Schmerz in der Brust* ist eins der trüglichsten Zeichen, indem oft die Lungen ohne ihn ganz vereitern, und er oft bloss von Fehlern entfernter Theile, z. B. des Unterleibes abhängt. *Blutspeyen* geht oft lange vorher, oft bezeichnet es den Anfang, oft das Ende der Krankheit, zuweilen fehlt es ganz. Bey Personen, die sonst stark aus der Nase bluteten, oder den Monatsfluss bekommen sollten, oder Hämorrhoiden hatten.

ten, ist es gemeiniglich von übeler Bedeutung. Oft schadet es nicht, heilt sogar die Lungensucht, wenn es bedeutend stark war. Bey Scorbutischen erfolgt es oft aus den hintern Theilen des Mundes (wie beym *morbo macul. haemorrhagii Werlhof.*) ohne Husten. Es gesellt sich vorzüglich gern zu der scrofulösen Lungensucht, wo der Vf. die Gefäfse, welche über die Drüsen hinliefen, öfters cariös antraf. Bisweilen werfen Personen eine *schwarze Materie aus*, die zuweilen das Wasser wie Dinte färbt, oft auch nicht (wie beym *morbo nigro*). Portal hält es mit Senac für eine Absonderung aus den Bronchialdrüsen. *Eiterauswurf* ist nach allen Proben, von denen aber der Vf. die neuesten, welche in Deutschland bekannt geworden sind, nicht kennt, schwer zu erkennen, oft auch bey der Lungensucht nicht zugegen, wie denn Sydenham schon von einer Art derselben, die zu Lancaster sehr gemein war, bemerkte, dafs die Lungen oft vielmehr vertrockneten, als eiterten. Bonet und der Vf. bemerkten dasselbe. Oft ist der Eiter nicht in den Lungen selbst erzeugt, sondern an entfernten Orten, in den Stirnhölen (*Lieutaud*); im *Oesophago*, im Magen, und wird doch durch die Lungen ausgeworfen. Die Eiterung im *larynx* und der Luftröhre kann noch leichter den Verdacht der Lungensucht erregen, und den Wahn ihrer Heilung veranlassen, zuweilen aber auch am Ende die Krankheit herbeyführen. Die *polypenartigen Concremente*, die oftmals ausgehustet werden, deren Tulpius und Wichmann erwähnt haben, hält der Vf. für geronnene Blutlymphe, die aus den Enden der Arterien in die Bronchien abgesetzt sey. Nie sah er wahre Substanz der Lungen aushusten, und eben so wenig Knorpel der Luftröhre, oder Verknöcherungen der Gefäfse, obgleich er letztes nicht für unmöglich hält.

(Der Beschlufs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Neuwied: Zwey Predigten durch die besondern Verhältnisse seiner Gemeinde veranlafst*, von M. *Schellenberg*, lutherischem Prediger in Neuwied. 1797. 54 S. 8. Die traurigen Schicksale, welche in dem letzten Kriege Neuwied, und besonders auch die lutherische Gemeine samt ihren Gebäuden trafen, veranlafsten den Vf. zu einer Reise nach Norddeutschland, um eine Collecte für seine nothleidende Gemeine zu sammeln, wozu vorzüglich die Einwohner von Berlin reichliche Beyträge lieferten, wenn gleich auch andere Städte in Norddeutschland sich ebenfalls wohlthätig bezeigten. Natürlicher Weise mufsten sich die ersten Predigten nach seiner Rückkehr auf die Zeitumstände so wie die Lage seiner Gemeine beziehen, und er veränderte seinen ehemaligen Vorsatz, die übergrofse Zahl der Predigten nicht zu vermehren, dahin, dafs er eine als ein Document der Zeitgeschichte, und eine zweyte als ein öffentliches Document der Dankbarkeit an die Wohlthäter seiner Gemeine drucken liefs. Die erste behandelt das Thema: *wodurch wir in den Stand gesetzt werden, auch in den Tagen der gröfsten Noth unsre Hoffnung auf Gott nicht zu verlieren?* Thren. 3. v. 17–24. Diese Predigt ist den 18 December 1796 gehalten, als der Vf. nach einer langen Zeit vor seiner Gemeine zum ersten Male wieder auftrat, und hebt mit einer lebhaften Schilderung der erlittenen Kriegsnoth und Verwüstung an, wodurch sie zu einem Documente der Zeitgeschichte für Neuwied wird. Die zweyte beantwortet die Frage: *wozu uns die Wohlthaten entfernter, uns selbst unbekannter Menschenfreunde verpflichten?* nach Röm. 13, 7. gehalten den 8 Januar 1797. — Man kann sich leicht vorstellen, dafs beide Predigten viel Rührendes und Anziehendes enthalten, und es verdient ein besonderes Lob, dafs sich der Vf. sehr wohl vor Uebertreibungen, dem gewöhnlichen Fehler solcher Nothpredigten, zu hüten gewufst hat. Wenn er gleich die Periode des Schreckens mit einer sehr lebhaften Beredsamkeit schildert; so führt er doch die Gegenstände der Noth ohne Winseln schnell vorüber, und richtet das Gemüth seiner Zuhörer entweder auf erhabenere Gegenstände oder auf noch gröfsere glücklich vermiedene Uebel hin, um sie nicht durch das zu stark erneuerte Andenken an überstandene Leiden in neuen Kummer zu versenken, und den gesunkenen Muth wieder aufzurichten. Z. B. S. 23. „Wo soll „ich anfangen und enden, um sie aufzuzählen die Beweise des „göttlichen Schutzes und seiner Vaterhülfe gegen euch, da sie „nicht zu zählen sind? Wenn ihr die Menge des zerstörenden „Geschosses überdenkt, welches in euer Stadt flog — wem ver„dankt ihr es heute, dafs eure Stadt nicht völlig verwüstet „worden, und eure Wohnungen nicht in Schutt und Asche da „liegen? Wenn Flammen aufloderten, und in Ermangelung „der Rettungsanstalten alles zu verheeren droheten — wer ge„bot da dem Winde Stille, und setzte dem Feuer seine Gren„zen? Wer beschützte euer Leben so oft in der augenschein„lichsten Gefahr, und liefs nur wenige unserer Mitbürger den „Tod finden? Wer liefs an jenem greuelvollen Tage, wo auch „der Muthvolleste nur Tod und Verderben vor sich erblickte, „plötzlich Hülfe und auf einige Zeit Stillstand des Krieges für „eure Stadt erscheinen? u. s. w. Wer war, wer ist es anders „als der Gott, dessen Barmherzigkeit mit jedem Morgen neu, „und dessen Treue sehr grofs ist?" — Dies mag zugleich eine Probe von dem Stil, und der Darstellungsart des Vf. seyn. Aufserdem herrschen lauter geläuterte Religionsvorstellungen in diesen Predigten, so wie auch eine geläuterte Philosophie; nur hat sich Hr. S. nicht genug vor einem philosophischen Synkretismus in Acht genommen, denn wenn man gleich sichtbare Spuren der kantischen Philosophie entdeckt, welche wegen ihres stoischen Anstrichs grade in solchen Lagen der Noth sehr wohlthätig werden kann; so finden sich doch an andern Stellen wieder eben so deutliche Spuren des Optimismus, welche mit jener nicht harmoniren, und noch aus der eltern Philosophie des Vf. hängen geblieben zu seyn scheinen. Auch dürften die Gebete etwas zu lang, oder doch wenigstens nicht ganz frey von dem Vorwurfe seyn, dafs Gott darin vergesegt wird, was er ist, denkt und will, welches unnatürlich bleibt. — Da der Vf. diese Predigten auf *eigne Kosten* hat drucken lassen; so liegt aufser dem übrigen Interesse derselben in diesem Umstande noch ein Grund mehr, den Debit derselben befördern zu helfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 17. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. Du Pont: *Observations sur la nature et sur le traitement de la Phthisie pulmonaire. Par Antoine Portal.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Fieber ist unvermeidlich mit der Lungensucht verbunden, obgleich zuweilen wenig merklich, wo es denn auch wohl übersehen wird. Der *pulsus bis feriens*, die Exacerbation am Abend und der Morgenschweifs sind besonders charakteristische Zeichen desselben. Zufällige Umstände können seinen Gang verändern; Unordnungen im Unterleibe z. E. den intermittirenden und namentlich der *quartanae* es ähnlich machen. *Veränderung der Stimme* ist oft von sehr übeler Bedeutung, und hängt von einem mittelbaren oder unmittelbaren Druck oder Reiz auf den *nervum recurrent. paris octavi* mittelst Congestionen in den Lungen ab. Oft aber ist es auch blosser Nervenreiz oder Krampf in den Muskeln des Larynx, nach Art des *risus fardon.* in den Lippen. *Beschwerliches Athemholen* ist fast immer zugegen, doch nicht so arg wie beym Asthma, oder bey der Brustwassersucht, wenn nicht etwa eine Ergiessung des Eiters in der Brusthöle zugleich Statt findet. Zuweilen ist es unbedeutend, je nachdem die Zerstörung den grossen Luftwegen näher oder entfernter liegt. Sehr lehrreich ist, was der Vf. über die scheinbare Mitleidenschaft der Leber bey Lungensüchtigen sagt. Man fand sie oftmals hart und hervorragend, mit Gelbsucht verbunden, hielt sie um so mehr für den Sitz der Krankheit, da kein Husten zugegen war, und doch war es wahre Lungensucht.

Oedematöse Geschwulst des Gesichts und der Extremitäten bezeichnet gewöhnlich das Ende der Lungensucht, jedoch ist sie bey Milchversetzungen und bey Scorbutischen von keiner so schlimmen Bedeutung. Der Vf. leitet sie von einer schlechten *Sanguification* her, die durch die gehinderte Function der Lungen gestört worden. Aus derselben Quelle fliesen auch die Colliquationen her, die immer im Schweifs oder Durchfall sichtbar werden, wenn die Krankheit nicht im Verlauf gestört wird.

Die Dauer der Lungensucht ist verschieden. Sie ist oft chronisch, oft schnell, nach Verschiedenheit der Art, des Alters und zufälliger Umstände. Am langsamsten verläuft die scorbutische, die scrofulöse, die von Steinen in den Lungen abhängt, die rheumatische und die gichtische; eiliger die, welche auf Hautausschläge folgt, am eiligsten, die gestörte Blutflüsse zum Grunde hat. Je vollblütiger der Kranke ist, desto schneller wird er im Ganzen genommen aufgerieben. Eben so sterben junge Leute schneller daran, als Alte. Der Vf. sah sie in Monatsfrist bey einem 13jahrigen Frauenzimmer entstehen und endigen. Zufällige Krankheiten unterbrechen zuweilen den Verlauf der Lungensucht durch einen frühern Tod. Es ist schwer zu bestimmen, welcher Grad der Verderbnifs in den Lungen erfodert werde, um zu tödten. Ein Mann lebte ohne den rechten Lungenflügel lange Zeit erträglich wohl, und lebte noch fort, als der linke auch schon beträchtlich gelitten hatte. Andere sterben schon bey noch ziemlich unversehrtem Zustande der Lungen. Mehrere tödtet die Brustwassersucht, noch ehe die Lungen selbst sehr leiden.

In dem Abschnitte, worin der Vf. von dem *Blute der Lungensüchtigen* handelt, sucht er zuvörderst die Schriftsteller zu vergleichen. Einige als Fernel, Sydenham, Stahl leiteten alles von Vollblütigkeit her, und Haller bestätigte ihre Meynung anatomisch. Andere hingegen Tozzi, Lieutaud und Knobloch hielten die Kranken für blutarm, und fanden sich gerechtfertiget durch Thom. Bartholin, der bey der Section selbst das Herz blutleer fand. Der Vf. erklärt sich im Ganzen mehr für die letzte Meynung, doch vorzüglich in Rücksicht des spätern Zeitraums der Krankheit. Nach dem Antheil, den die Lungen an der Verfertigung des Bluts nehmen, meynt er, sey es natürlich, dafs die Menge desselben abnehmen müsse, je mehr die Lungen zerrüttet werden, so wie es nothwendig zugleich auch an seiner Güte verlieren müsse. Dagegen leugnet er nicht, dafs nicht zuweilen wahre allgemeine Vollblütigkeit im Anfange zugegen sey, die er dann dreist mit Blutlassen zu bekämpfen anräth. Die anscheinende Vollblütigkeit, die sich im weitern Verlauf der Krankheit durch Hitze, Röthe und vollen harten Puls zu erkennen gibt, und oft gegen das Ende noch zuuimmt, erklärt er hingegen für partiell, und für eine Folge der in den Lungen gehinderten Circulation. Als Kennzeichen derselben gibt er an, wann sich die Drosseladern nicht entledigen, indem man den Kranken tief einathmen lasse. Hier darf freylich auch Blut gelassen werden, aber man hüte sich, den Kranken zu erschöpfen, bey dem man oft nach dem Tode zum Erstaunen wenig Blut antrifft. Nach seiner innern Beschaffenheit ist das Blut der Schwindsüchtigen mehr aufgelöset, wegen der Beymischung verdorbener Theile.

Sehr lehrreich und genau detaillirt ist das Resultat, welches der Vf. von seinen anatomischen Unter-

suchungen der Lungensüchtigen mittheilt. Hier nur etwas davon.

Immer findet man die Lungen *verändert*, gewöhnlich *vereitert*, mehr oder weniger, doch immer mit andern Fehlern zugleich, so dass man leicht sehen kann, die Eiterung sey Folge des Uebrigen gewesen. Selten sind die Fälle, wo keine Eiterung vorhanden ist (Sydenham). *Verhärtung* trifft man stets, wenn man keine Eiterung findet. Die lymphatischen Drüsen, die Bronchialdrüsen und das Zellgewebe der Lungen dienen ihnen zum Sitz. Man hat sich gestritten, welche Verhärtungen bey der idiopathischen Lungensucht Statt finden. Morton hat sie geradezu in den Glandeln angenommen, Sauvages in den Bronchialdrüsen, Morgagni schwankt. Man hat zweyerley Drüsen nicht genug unterschieden, die *Bronchialdrüsen* und die *lymphatischen*. Die Bronchialdrüsen sitzen um die Zerästelungen der Bronchien mit Zellgewebe befestigt, oben die grösern, unten kleinere, und öffnen sich mittelst ihrer Ausführungsgänge in die Hölung der Bronchien. Schneidet man sie durch, so findet man eine kleine Hölung, und ihre Substanz besteht aus ovalen Körnern, *(acinis)* die nach der Mitte zusammen laufen, nach Art der Nebennieren. Die lymphatischen Drüsen sind verschiedentlich in den Lungen vertheilt, besonders an der Oberfläche derselben, oft neben den Bronchialdrüsen. Sie sind kleiner, härter, und runder als die Bronchialdrüsen, und wahre *diverticula* der lymphatischen Gefäße, wie an andern Stellen. Beide leiden von eigenen Krankheiten, unabhängig von einander. Bey der idiopathischen Lungensucht leiden die lymphatischen Drüsen, sind angeschwollen, verstopft und eitern endlich, indessen die Bronchialdrüsen hier meist gesund sind. Hingegen nach Brustkrankheiten, Katarrhen, Peripneumonien u. s. w. sind diese der leidende Theil. Die Verhärtung der Lungen ist oft mit vermehrtem Gewicht derselben verbunden und eine Folge lymphatischer Extravasate, wodurch die Fibern gleichsam zusammengeleimet werden. Anders verhält es sich mit der Verhärtung der Lungen nach Entzündungskrankheiten, von durchgeschwitzter ausgetriebener Blutlymphe, wohin auch die Entstehung der polypenartigen Concremente, und der membranösen Verwachsungen der Lungen mit dem Brustfell gehört, die häufig Statt finden, besonders bey alten Personen, und an allen Punkten erfolgen können, wo beide sich berühren, auch mit dem Zwerchfell. Zuweilen findet man die Lungen mit einer kreidenartigen Materie angefüllt, die mit Säuren brauset. Portal fand sie im Kehlkopf, in der Luftröhre, in den Bronchien, und selbst im *parenchyma* der Lungen nahe am Brustfell. Oft sind die Lungen wie incrustirt, zuweilen von äusserer Veranlassung bey manchen Handwerkern. Nicht weniger trifft man wahre Verknöcherungen, zumal bey Alten, in den Arterien, Bronchien und am Kehlkopf an. Oft ist der Umfang der Lungen vermehrt, so dass Leber und Milz dadurch verdrängt werden. Solche Lungen wiegen oft bis 5 Pfund, da sie im natürlichen Zustande 1 bis 1½ Pfund wiegen sollten. Und doch fühlen die Kranken oft keine Schwere in der Brust!

Das Herz findet man erweitert und weicher als natürlich, mittelst der Stockung von Blut und Lymphe, die auch sonst wohl härtere Theile, selbst die Knochen der Brust, zu erweichen im Stande sind. Man hat die Lungen wie Brey erweicht gesehen, zwey Blasen voll trüben Wassers gleich, ohne eine Spur von Parenchyma, Bronchien und Blutgefässen. Ausgetretene Feuchtigkeiten in der Brusthöle sind gewöhnlich bey Lungensüchtigen, oft aber auch nicht. Zuweilen findet eine wahre Wassersucht der Lungen Statt, sie lassen wie mit Hydatiden besetzt. Oftmals vermindert sich auch der Umfang der Lungen, bis zu ⅓ Rest, gewöhnlich wegen eines auf sie wirkenden Drucks, der sie lederartig verdichtet. Engbrüstigkeit begleitet diesen Zustand besonders. So wie das Herz, so ist auch häufig die Lungenarterie erweitert, wovon das Herzklopfen oft herrührt. Häufig erstreckt sich die Zerrüttung auch auf den Unterleib, besonders auf die Leber, die man oft verstopft und verhärtet findet.

Die Cur der Lungensucht ist verschieden nach den verschiedenen Arten und Modificationen der Krankheit. Man muss sich also wundern, wie die Aerzte davon oft sprechen, als ob sie immer dieselbe sey. Nur im letzten Zeitraume gibt es eine einzige allgemeine Behandlung, die Palliativcur. Die Kritik mancher sehr allgemein angewendter Mittel, welche der Vf. hier anstellt, ist sehr treffend und einer genauen Beherzigung werth, vorzüglich was er von den Balsamen, dem Räuchern mit Harz, dem Reisen zu Lande und zur See, vom Opio und der China sagt. Lasst doch die Elenden *eines* Todes sterben! ruft er denen zu, die bis zum letzten Athemzuge ihre Kranken noch mit Zugpflastern, Moxa u. d. g. quälen, obgleich er selbst im frühern Zeitraum und in gewissen Fällen sehr viel von diesen Mitteln hofft. Mittel, die die Hitze dämpfen, den Husten lindern, den starken Ausleerungen steuren, und überall beruhigen, sind es vorzüglich, die der Vf. für den letzten Zeitraum der Krankheit empfiehlt.

Den Beschluss des Werks macht ein sehr instructiver Aufsatz über die Verbindung, welche zwischen den Lungen, den Armen und der äussern Seite der Brust Statt findet. Dieser Zusammenhang der genannten Theile, ist in der Fortsetzung des Zellgewebes gegründet, und leitet auf eine sehr viel zweckmässigere Anwendung mancher äussern Mittel, als man gewöhnlich beobachtet, zum unumstösslichen Beweise, dass anatomische Kenntnisse einem Arzte zur möglichst glücklichen Anwendung seiner Kunst, so entbehrlich nicht sind, als gewisse Herren, vielleicht im Sinne des Fuchses mit abgeschlagenem Schwanze, uns gern bereden möchten.

Hamburg, b. Bachmann u. Gundermann: *Beyträge zur theoretischen und praktischen Geburtshülfe, und zur Kenntniss und Cur einiger Kinderkrankheiten*, von Dr. *J. H. Wigand*, Geburtshelfer in

Ham-

Hamburg. Erstes Heft. Mit Kupf. 1798. 94 S. 8. ohne Vorrede und Tabellen. (12 gr.)

Der, vor einiger Zeit, von Sacombe aufgestellte Satz: dass die jetzigen Geburtshelfer zu früh und zu oft zu Instrumentaloperationen schreiten, und sich auf die Kräfte der Natur, and den zweckmäsigen Gebrauch der blossen unbewaffneten Hand zu wenig verlassen und einlassen, hat den Vf. bewogen, hierüber in gegenwärtiger Schrift seine Meynung zu sagen, und, da er im Allgemeinen jenem Sacombe'schen Grundsatze beypflichtet, einige Erfahrungen mitzutheilen, welche Geburtshelfer auf die Wichtigkeit einer gehörigen Benutzung der Naturkräfte bey der Entbindung, aufmerksam machen sollen. Ausserdem erörtert der Vf. noch einige Momente, die Kenntniss und Cur verschiedener Kinderkrankheiten betreffend, und liefert am Ende der Schrift eine Uebersetzung der, bereits bekannten, Voigtelschen geburtshelferischen Tabellen. Die Aufsätze selbst sind folgende: 1. *Von den Mutterblutflüssen während der Geburtsarbeit, und den dabey nöthigen Verhaltungsregeln.* Enthält gut gemeynte aber allen vernünftigen Geburtshelfern bereits bekannte praktische Vorschläge. 2. *Von der Behandlung des Dammes während der Geburt.* Er sucht, durch ölichte Einreibungen vom Anfange der Geburtsarbeit, das Mittelfleisch geschmeidig zu machen, und durch ein gelindes Hinaufstreichen und Zurückhalten der Schenkel- und Gefässhaut, in der Richtung vom Schenkel nach dem Mittelfleische hin, die zu starke Spannung und Ausdehnung des Dammes zu verhindern; tadelt übrigens mit Recht, das gewöhnliche Verfahren, bey welchem das Mittelfleisch mit der Hand zurück, und gleichsam über den Kopf geschoben wird, und läfst gleich nach der Entbindung, das Mittelfleisch mit Malvendecoct, oder auch mit rothem Weine und Chinadecoct fleissig waschen. 3. *Von den Gebärmutterentzündungen gleich nach der Operation.* Er räth die Blutigel an den Bauchring zu setzen, weil mit den runden Mutterbändern, auch die *vasa spermatica externa* durchgiengen, und diese mit den *vas. hypogastr.* anastomosirten; auch im äusserstenFalle an diesen Stellen Einschnitte in die Haut zu machen, um eine reichliche and plötzliche Blutausleerung zu bewirken. 4. *Ueber Saxtorphs Rath: dass man bey der künstlichen Abschälung der Placenta die Finger vorher in die Haute wickeln solle.* 5. *Etwas über die Wegnahme des Mutterkuchens.* Vorher einiges über das Abbinden desNabelstranges, und die Behandlung des, sich von selbst lösenden, Mutterkuchens. Uebrigens neigt sich der Vf. auf die Seite derer, welche die Nachgeburt mehrere Tage zurück zu lassen anrathen, und schreibt der zeitigen Lösung derselben grössere Gefahr zu, als sich von jener Maxime befürchten lasse. 6. *Entbindungstafeln.* Fromme Wünsche, die wohl schwerlich in Erfüllung gehen möchten, noch weniger zur Publicität gelangen dürften. 7. *Ueber die Zeichen von dem Tode des Kindes.* 8. *Ueber die Nothwendigkeit einer hebärztlichen Politik.* Enthalt sehr viel Gutes und praktisch Brauchbares; nebenher die Wünsche einer Semiotik des Geburtsgeschäftes. Hiezu die angehängte Kupfertafel. 9. *Geschichte der Masernepidemie in Hamburg vom Jahre 1796.* Der Vf. bemerkte drey Hauptepochen. Die erste, vom Januar bis März, war die leichteste und gefahrloseste. Die zweyte, vom März bis Anfang May's, war schon bedenklicher, mit einem stärkeren, inflammatorischen Fieber, und haftigeren, anhaltenderen Husten begleitet. Die dritte charakterisirte sich sehr deutlich durch das verminderte Inflammatorische des Fiebers, durch den langsamen, und unregelmäsigen Ausbruch, und durch den ganz besonderen Typum, welchen jetzt der Husten zu halten anfieng. (Dies war also offenbar das nervöse Stadium, wie denn Rec. eine ähnliche Stufenfolge, bey einer Epidemie in seiner Gegend ebenfalls zu bemerken Gelegenheit gehabt hat). *Tabellen für Geburtshelfer und Hebammen* u. s. w. von Dr. *Voigtel*, übersetzt, und in nachstehende Form gebracht, von Dr. *Wigand.*

Ulm, in der Stettinischen Buchhandl.: *Versuch über die Medicin.* Nebst einer Abhandlung über die sogenannten Heilkräfte der Natur. Von Dr. *Carl Joseph Windischmann.* 1797. 112 S. 8.

Der Vf. glaubt die Grundzüge einer Methodik, sowohl in der Erforschung der gesamten Natur überhaupt, als des thierischen Körpers insbesondere, angegeben zu haben. Man findet auch bey ihm Anlage zu einem philosophischen Kopfe; aber desto mehr muss man wünschen, dass er ihm eine Richtung auf Gegenstände gebe, die weniger allgemein sind, und grösern Nutzen versprechen, oder wobey er nicht zuletzt gar Gefahr läuft, in medicinische Schwärmerey zu verfallen, — ein unglücklicher Fall, den man leider! jetzt so oft siehet! Wir können sicher jeden Leser auffodern uns zu sagen, was er nun, wenn er es hat aushalten können, alle 112 Seiten durchzulesen, an neuen Ideen gewonnen habe, oder ob er besonders seine physiologische Kenntniss erweitert finde. Die modige Terminologie, *Mischung*, *Form der Materie*, *der Faser der Organe*, *Anziehungsmaterialien der thierischen Materie*, *Thätigkeiten*, *reizende Potenzen* und dergl. aufzugreifen, heisst noch nicht, Licht verbreiten; wir können auf diesem Wege noch Jahrhunderte fort philosophiren, ohne einen Schritt in der Physiologie, oder in der Geschichte des gesunden Menschen, vorwärts zu gehen. Denn wenn man das alles, was man, in den vorigen Zeiten bis auf die jetzige Generation der Aerzte herunter, *Crasis sanguinis*, *Dyscrasia humorum*, *Diathesis*, *fibra stricta*, *laxa* etc. nannte, jetzt mit andern Worten ausdrückt, wird dadurch die Idee selbst, oder nur das Wort verändert? Ist es nicht vielmehr blosse Uebersetzung? und sollte wohl der schlichte Menschenverstand etwas gewinnen, wenn es hier z. E. S. 33 heisst: „die Nervenfaser möchte wohl den andern Rang der Beweglichkeit einnehmen, und dann kommt die Zellenfaser, die Faser der Membranen und verschiedener Eingeweide, und endlich die Knorpel- und Knochenfaser, deren Mischung fest ist, viele erdige Grund-

„Grundlage, und die geringste Beweglichkeit hat. „Wenn man die Stufen der Festigkeit in den Fasern „betrachtet, so wird man einsehen, dass auch eine „verschiedenartige Beweglichkeit in denselben, also „eine verschiedene Art von Anziehungen oder Tren„nungen statt findet, welches nöthig war, weil sonst „bey gleicher Geschwindigkeit der Anziehungen in „allen Theilen keine feste Organisation, die erst durch „die Stufenfolge der Wirksamkeit ihrer Theile so zu„sammengesetzte Erscheinungen zu bewirken im Stan„de ist, möglich gewesen wäre. Wirksamere Fasern „mussten mit unwirksamern verbunden seyn, und „vermöge ihrer Verbindung und der *Anziehbarkeit* „ihrer Bestandtheile doch zu einem Zwecke hinarbei„ten." Oder auch S. 38. „Der Gegenstand der wah„ren Naturkunde, und daher auch das untrüglichste „Mittel, den thierischen Mechanismus, seiner Wirk„samkeit nach, kennen zu lernen, ist das Studium „des Aufser- und Nebeneinanderseyns, d. h. der be„stimmten Form aller gegebenen Materie nach den „Berührungspunkten ihres Totalumfangs sowohl als „ihrer kleinsten Bestandtheile, woraus denn die Kennt„nifs der bestimmten *Liegerstatt* der Materie sowohl, „als ihrer besondern bestimmten Fähigkeit mit an„dern Materien der Natur Verbindungen einzugehen, „resultiren muss."

Wenn aufserdem zuweilen etwas *aus der zusammenhängenden Mischung und der specifiken Form jener Mischung der Materie* S. 102 erkläret wird, so mögen die Leser sich selbst fragen, ob sie einen deutlichern Begriff als vorher erhalten haben. Die *Vis medicatrix naturae*, sagt der Vf., sey nichts unerhörtes, denn bey einem gespannten Bogen, dessen Theile zusammenhängen, aber doch durch Gewalt in eine widernatürliche Lage gekommen sind, sey die nämliche *Vis medicatrix* vorhanden!!

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hamburg*, b. Behn: *Fragmente über Luxus, Bürgertugend und Bürgerwohl für hamburgische Bürger, die das Gute wollen und können*, am 17 Nov. 1791 in der Gesellschaft zu Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gelesen, von *G. H. Sieveking*, mit Beytragen und Bemerkungen von zwey seinar Freunde. 1797. 52 S. gr. 8. Eine sehr schätzbare Schrift, deren basonderer Abdruck aus dem vierten Bande der Verhandlungen und Schriften der Gesellschaft, als ein Mittel zu ihrer allgemaineren Verbreitung, Beyfall und Dank verdient. Der Vf. hatte bey seinen patriotischen, mit Einsicht und sichtbarem Wohlwollen abgefassten, Vorschlägen, besonders das Augenmerk, durch Beyspiel und freywillige Verbindung manchen genusslosen Luxus aufzuheben, und Burgertugend und Bürgerwohl zu befördern. Zwey gleich gesinnte Freunde, Hr. *Hudtwalker*, und Hr. *Gunthar* theilten ihm noch zu Ende des J. 1791 einige Bemerkungen über seine Idaen mit, in welchen sie theils ihnen beypflichten, theils, aus dar Summe ihrer Erfahrungen, einige nähere Modificationen vorschlagen. Diese Auffätze erscheinen hiar jetzt zusammen, mit einigen spätern Anmerkungen der Vf. von J. 1797 begleitet, welche in mancham Punkt eine interessante Vergleichung an die Hand geben. Wir zweifeln zwar nicht, dass jeder nachdenkende, wohlwollende Bürgar sich mit dieser Schrift selbst bekannt machen werde; indess wollen wir doch einiges auszeichnen, was, auch ohna locale Rücksicht, vorzüglich allgemeine Beherzigung zu verdienen scheint. — Freywillige Verbindung zur Abschaffung überladener Gastmähler. — Freywillige Einschränkung der Kleidarpracht (da hier die Controlle unmöglich ist, ohne unanganehm zu werden, so dürften höchstens nur ganz genau bestimmte Gegenstände, z. B. Diamanten, verboten werden. Andere wünschten wir nicht einmal verboten zu sehan, weil sie Kunstarbeit heischen und hervorbringen, z. B. Spitzen, Stickereyen). — Ein schöner Begrabnisshain anstatt der prächtigen Begräbnisse in Kirchen. (Nicht Begräbnisse; aber Monumente in Kirchen, so lange es Kirchen giebt, haben auch ihre Vorzüge.) — Alle Kinder sollten eine Kunst oder ein Handwerk lernen. (Sie zu lernen, bis zu einer gewissen Vollkommenheit in der Ausübung, kostet zu viel Zeit und ist zur Erreichung des Endzwecks, sich im Nothfall seinen Unterhalt selbst verschaffen zu können, bey einer übrigens guten Erziehung, nicht nöthig. Als Uebung körperlicher Geschicklichkeiten bey Handgriffen, würden wir liebar die kürzere Besuchung mehrerer Werkstellen anrathen.) — Junge Eheleute sollten nicht gleich aine eigene Haushaltung anfangen, sondern noch einige Jahre bey ihren Aeltarn zusammen, odar einzeln, wohnen. (Zusammen? Schwerlich! aber dass sia immer bey den Aeltern speiseten, würde ihnen die grösste Erleichterung gewähren, und weniger Schwierigkeiten haben.) — Statt mancher Auflagen, die den armen Bürger drucken, sollte man andere Artikel, den Luxus z. B. (aber nur den der ersten Art) belasten, auch eine Abgabe von Erbschaften erheben. — Beförderung des Gemeingeistes dadurch, dass man in bürgerlichen Aemtern nicht den Departementsgeist hegt. — Aufmunterung einheimischer Künstler durch Verabredungen, bestimmte Fabricate von ihnen und nicht von Fremden zu nehmen. — Freywilliges Compromiss der Gesellschaft, alle unter ihren Mitgliedern jemals entstehende Processe nicht an die auswärtige letzte Reichsgerichtliche oder Revisionsinstanz gelangen zu lassen, sondern sie der Entscheidung von Schiedsrichtern zu übergeben. (Ein Vorschlag, der in allen deutschen Reichsstädten die grösste Aufmerksamkeit verdient, zumal da noch wohl lange nicht an eine schnelle Justiz bey den Reichsgerichten zu denken ist.) — Oeffentlicher Lehrvortrag über die ersten Elementarkenntnisse der vaterländischen Geschichte und Verfassung, sowohl für den Jüngling, der sich zu dem akademischen Unterricht vorbereitet, als auch für den jungen Kaufmann, und zwar für den letzten um so mehr, da er noch vor dem künftigen Gelehrten das hohe und unschätzbare Glück voraus hat, früher und allgemeiner zur Verwaltung öffentlicher Aemter, und zu einem grofsen Theil der wichtigsten dieser Aemter ausschliessend bestimmt zu seyn (nicht nur in Reichsstädten sondern auch in jeder Teutschen Residenzstadt sehr zu empfehlen).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 18. October 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten sechs Jahrhunderten der Kirche*, von D. *Werner Carl Ludwig Ziegler.* 1798. 416 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ursprünglich war die Kirche der Absicht und Anlage nach, möchten wir sagen, rein demokratisch; die Apostel, welche als Lehrer an ihr standen, und, wenn es ihr Wille gewesen wäre, über die Christen so leicht hätten herrschen können, verlangten nicht zu regieren; eingedenk der Reden Jesu, wonach sie nur zum Lehren, nicht zum Herrschen bestimmt waren, wollten sie immer nur unterweisen, [illegible], ermahnen und trösten. So nützlich nun ein solches Betragen der Apostel von einer Seite war, so schädlich wurde es auf einer andern; sie mussten zugeben, eben, weil sie nicht befehlen wollten, dass die Synagogenverfassung unter den Christen aufkam, und die Kirche der Gefahr ausgesetzt wurde, der Herrschsucht Einzelner Preis gegeben zu werden. Was an ihrer Freyheit verlor sie auch allerdings dadurch, so wenig Hr. *Z.* auf den Umstand zu achten scheint, und so gerne man zugiebt, dass ihr der Ursprung der Diöcesanverfassung noch bey weitem nachtheiliger war, der Diöcesanverfassung, welche die kirchliche Aristokratie der Bischöffe vollends ganz sichtbar beförderte. Anfangs fiel diese Aristokratie den Gemeinen und dem Clerus nicht lästig, in der Folge hingegen desto mehr, nachdem die Bischöffe allmählig mehrere bedeutende Vorrechte erhalten, und das Metropolitansystem erst im Orient, später auch im Occident, in Afrika aber die Primatenverfassung aus mancherley Veranlassungen sich gebildet hatten. Aus der Metropolitanregierung ging die Patriarchalverfassung in der Kirche hervor, und so ward dann die hierarchische Aristokratie zur Oligarchie; die Oligarchie erzeugte wie gewöhnlich auch diesmal den Aristokratismus.

Dies sind die Hauptideen, die der Vf. ausführen musste, und mit seltener Gelehrsamkeit, mit Scharfsinn und feinem historischen Geiste vortrefflich ausführt. Die Geschichte der Kirchenverfassung blieb unterdessen, wie er in der Vorrede richtig erinnert, beynahe ganz unerörtert; man wusste zwar im Allgemeinen den Gang, den die Kirche dabey nahm, liess sich aber niemals darauf ein, die Sache im Detail zu verfolgen, oder vielmehr — zu bearbeiten, so, dass Schröckh, von dem man es bey dem ausgedehnten Plan, der ihn beschäftigte, am wenigsten erwarten durfte, im 17. Theil seiner Kirchengeschichte auch hierüber das Beste und Vollständigste gab, das wir seither hatten. Desto verdienstlicher ist es also, was Hr. *Z.* that, und wir sind durch ihn wirklich einen beträchtlichen Schritt weiter gekommen; wir haben den vorhandenen historischen Stoff über die Materie nun einmal beysammen, und — was wir dem Vf. nicht zuletzt anrechnen — in der leichtesten Uebersicht. Einzelne Punkte, aus denen der Stoff zusammengesetzt ist, sind kritisch gewürdigt und pragmatisch von ihm verarbeitet, er hat einen schönen Anfang gemacht, beynahe den schwierigsten, verwickeltsten Theil der ganzen Kirchengeschichte ins Reine zu bringen. Hr. *Z.* stellt sich selbst vor, dass es ihm nicht gelungen seyn dürfte, überall, wo er Aufschluss finden wollte, den rechten zu finden, so wie er ebenfalls nicht in Abrede ist, es werde überhaupt vieles durch andere Gelehrte noch nachgetragen oder sonst verbessert werden können — eine Bescheidenheit, die so geäussert, wie sie geäussert ist, keine Affectation, keine *captatio benevolentiae*, sondern Resultat von der Ueberzeugung des Mannes ist, dem die Schwierigkeiten des Geschäfts, das er trieb, nicht entgangen sind, eben, weil er sich mit seinem Geschäfte ganz vertraut machte und es auf allen Seiten durch Selbstansicht kennen lernte. Beweise von einer solchen genauen Bekanntschaft Hn. *Z.* mit dem Gegenstand, den er sich auseinander zu setzen vornahm, findet man überall in dieser Schrift. So ist z. B. (S. 3 ff. 29 ff.) der Unterschied zwischen lehrenden und nichtlehrenden Vorstehern der ältern christlichen Gemeinden auf eine Art behandelt, die es nicht nur zur völligen Evidenz bringt, dass er wirklich Statt gefunden habe, sondern auch das Verhältniss dieser Vorsteher zu einander genauer angiebt, als gewöhnlich geschieht. Nicht sehr bekannt, aber vollkommen richtig ist die für die historische Kritik sehr interessante Bemerkung, S. 29. „Afrika habe den Anstrich der ursprünglichen kirchlichen Freyheit und Gleichheit und die ältesten Kirchensitten am längsten beybehalten," es wird auch einigemale ein sehr feiner Gebrauch von ihr gemacht. Die Anzahl der Metropoliten und die geographische Bestimmung ihrer Sprengel haben wir so wie vieles anderes, das in ihre Geschichte einschlägt, nirgends besser angegeben gefunden. Eben so ist die Geschichte der afrikanischen Primaten nach vielen Hinsichten hier trefflich erörtert. Die bekannte Vorstellungsart, als wenn die vier ersten Patriarchen durch Constantins M. Reichseintheilung nach dem Muster der vier Praefecti

Prätorio entstanden seyen, widerlegt Hr. Z. bündig und so, dass hoffentlich fernerhin nicht mehr die Rede davon seyn wird. Sollte der Kenner der Kirchengeschichte bey diesen und andern gleich lehrreichen Ausführungen des Vfs. gerade auch nicht immer alles neu finden, so wird er doch nicht leugnen können, dass man überall Zusätze von dem Geiste des Vfs. bemerkt, und sollte man da und dort andrer Meynung, als Hr. Z. seyn, so wird man ihm wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass seine Behauptungen immer sehr scheinbar und ingeniös sind. Auch die Manier des Vfs., seine Untersuchungen so vorzutragen, dass der Gang, den er dabey nahm, und jeder nehmen muss, der nach ihm untersuchen will, deutlich bezeichnet ist, verdient Dank und Lob.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Jansen: *Voyage en Angleterre, en Ecosse* et aux *iles Hebrides* ayant pour objet les *sciences, les arts, l'histoire naturelle et les moeurs*; avec la description mineralogique du pays de Newcastle des montagnes du Derbyshire, des Environs d'Edinburgh, de Glasgow, de Perth, de S. Andrews, du duché d'Inverary et de la grotte de Fingal avec fig. par B. *Faujas-Saint-Fond.* 1797. Tom II. 434 S. 8.

Der Vf. bekommt unvermuthet zu Oban einen Reisegesellschafter an Hn. Mac Donald, mit dem er nach der Insel Mull überfährt. Unterwegs sieht er ein Druidendenkmal (*Karn*) von Granit auf einer kleinen Insel. Jene findet man nicht selten, und die Hebridier glauben fest, dass sie von Ossian selbst errichtet seyen, da sie nicht begreifen, wie eine so grosse Steinmasse von gewöhnlichen Sterblichen hieher gebracht werden konnte, da sich auf dieser Insel kein Granit findet. Von Aros dem Landungsplatze auf Mull ging der Vf. noch an demselben Tage weiter nach Torloisk, wo er, weil die schottischen Meilen vorzüglich auf den Inseln doppelt so lang als die englischen sind, erst spät in der Nacht ankam; sehr interessant ist seine Beschreibung der Familie Mac-Liane, wo er sehr freundschaftlich aufgenommen wurde, und wo man sehr bequem und gut lebt. Die übrigen Reisegefährten waren schon vorangegangen nach Staffa, und hatten sehr übeles Wetter zur See gehabt; sie kamen nach drey Tagen glücklich wieder nach Torloisk an das Ufer, wo sie denn mehr als alle andere Beschwerden über die ungeheure Menge von Flohen klagten, welche sie auf der Insel Staffa aufgefangen hatten. Es ging Sir Joseph Banks hier vormals eben so, und da er sich beklagte, wurde man gar grob gegen ihn, schob die Flohe auf ihn und seine Gesellschaft, und versicherte ihm, er würde sehr wohl gethan haben, diese neuen Gäste in England zu lassen. Der Vf. geht, aller Vorstellungen ungeachtet, nach Staffa und Thornton begleitet ihn ungeachtet seiner auf dieser Reise gehabten Beschwerden. Auf der ganzen Insel Staffa sind nur zwey elende Häuser, doch wurden die Fremden von den Einwohnern nach ihrer Art herzlich empfangen. Der Naturgeschichte und der genauen Beschreibung der Fingalshöle ist ein eignes Kapitel gewidmet, welches keinen Auszug leidet. Es folgt dann die Statistik der Insel Mull, nebst der Beschreibung der Sitten, Tracht und Gebräuche der Einwohner. Nicht uninteressant ist das, was der Vf. von der hochländischen Schafzucht beybringt. Der Vf. geht von hier wieder nach Aros, besucht den hohen Berg *Benmore*, welcher aber dem Naturforscher nichts merkwürdiges zeigte, und ganz mit dichter Haide bedeckt und sehr schwer zu erklimmen ist. Besser findet sich der Vf. bey *Knock* belohnt, wo ein gewisser Herr Campbell mit grosen Kosten ein Stück Landes durch Wegbrechung groser Lavenhaufen urbar gemacht hat, unter denen der Vf. manches merkwürdige fand. Von da geht der Vf. nach *Achnakregs*, einem einzelnen Hause an der Küste. Da die Jahrszeit schon sehr regnigt wird, und Graf Andreani zu viel Langeweile hat, so schifft er sich allein in einem elenden Bote nach Oban ein, wo er die Gesellschaft erwarten will. In der Nacht kommt er ganz durchnässt und von Kälte halb erstarrt, mit seinen Leuten wieder zurück. Der Vf. findet bey seinem Umherwandern in der Gegend einen äusserst merkwürdigen von vulkanischen Mauern umgebenen Platz; er beschreibt ihn und die mögliche Entstehung desselben, weitläuftig nebst der Naturgeschichte der Insel Mull in einem eigenen langen Kapitel. Der Vf. fährt von hier nach *Kerera* und von da wieder nach Oban über. Vom Oban geht es nach *Dalmally*. Bey Bunary ist eine Eisenhütte, wohin das Eisen zu Schiffe von Cumberland gebracht wird, um die schönen Waldungen zum Verschmelzen des Eisens zu nutzen, da man aber nicht gehörig nachgepflanzt hat, so muss die Anlage jetzt längst ins Stecken gerathen seyn. Zu *Tindrum* sind Bleygruben, welche aber schlecht gebauet werden. Der Vf. macht hier auf ein Gemenge von Torf und Steinkohlen aufmerksam, welches zum Verschmelzen angewandt wird, und in Gegenden, wo der Holzmangel zunimmt, sehr vortheilhaft seyn dürfte. Zu *Killin* trifft der Vf. einen Landsmann, den Hn. von Bombelles, welcher ihm eine Nachricht von der ungewöhnlichen Erscheinung einer Ebbe und Fluth im See Tay mittheilt. Im Flusse Tay werden häufig Perlen gefischt. Der Vf. setzte die Perlenfischer, welche die Gesellschaft durch Muscheln hintergehen wollten, in die sie unvermerkt grosse Perlen gesteckt hatten, dadurch in Erstaunen, dass er jedesmal mit Gewissheit aussagte, ob die Perle in der Muschel wirklich gewachsen, oder nur angeblich darin gefunden sey. Sein ganzes Geheimniss bestand darin, dass er das Aeussere der Muscheln untersuchte, und wenn er an der Aussenseite, weder Hölung noch kleine Löcher, noch Hervorragungen fand, sicher war, dass keine Perlen darin seyen. Er erzählt hierauf seine vorlängst gemachten Bemerkungen über die Entstehung der Perlen, welche durch einen kleinen Bohrwurm veranlasst werden, und

sagt

fagt auch, dafs man durch eine kleine Befchädigung des innern Perlmutterüberzuges, wo nachher der Perlenfaft ausfchwitze, Perlen hervorbringen könne. Der Vf. geht nun nach Kemnon und zieht hier die genaueften Erkundigungen über die ungewöhnlichen Bewegungen des Sees Tay ein, welche er getreu wieder erzählt. Dann verfolgt er feine Reife weiter nach *Perth*, wo er vorzüglich die fchönen Leinwandmanufacturen bewundert, man beftimmt die Feinheit der Leinwand hier, indem man durch ein Vergröfserungsglas die Faden in einem gegebenen Raume zählt und ihre Anzahl vergleicht. Darauf befchreibt er den Berg *Kinnoul* und die Laven und Achate, welche man hier findet, nebft den übrigen mineralogifchen Gegenftänden. Von Perth ging der Vf. nach *St. Andrews*, er giebt einen kurzen Bericht von der hiefigen Univerfität und dem Perfonale derfelben. Traurige Ueberbleibfel und Zerftörungen fieht man hier noch von dem Fanatismus der Religionsparteyen veranlafst. Ruinen von Kirchen und Klöftern, welche eher das Werk eines fchrecklichen Erdbebens, als der Wuth der Menfchen zu feyn fcheinen. Bey Gelegenheit der Naturgefchichte diefer Gegend merkt der Vf. an, dafs dem Anfcheine nach reiche Steinkohlenbergwerke hier verborgen feyn müffen, welche aber gar nicht betrieben werden; vielleicht hat die Nothwendigkeit fchon jetzt zur Auffuchung derfelben getrieben. Der Vf. geht nun wieder nach Edinburg zurück, und giebt hier eine kurze Befchreibung der Univerfität, der königlichen und antiquarifchen Gefellfchaft, und des öffentlichen Naturaliencabinets. Er befuchte oft den Dr. Black, welcher bekanntlich einen fehr bequemen chemifchen tragbaren Ofen erfunden hat. Der Vf. führt hier das nähere von der innern Bekleidung des Ofens aus Thon und Kohlenftaub an, erwähnt aber nicht der innerften Lage, welche, wenn Rec. nicht irrt, ohne alles Kohlenftaub bereitet wird. Auch den bekannten Aitken und Cullen befuchte er. Die Luft fand er hiefelbft fehr feucht und unangenehm, er glaubt, dafs fie vorzüglich zur Melancholie geneigt mache, doch erinnert fich Rec. nicht, dafs es in Schottland mehr Melancholifche als anderswo gäbe. Adam Smith, ein fehr achtungswerther Philofoph, führte den Vf. zu einem fonderbaren öffentlichen Wettftreite, welcher von lauter Dudelfacksvirtuofen angeftellt wurde, die manche der anwefenden Frauenzimmer bis zu Thränen rührten, obgleich der Vf. den grofsen Sinn in diefer Art von heroifcher mufikalifcher Darftellung nicht finden konnte, welche nichts geringers als Heldenthaten und Schlachten der Vorzeit ausdrücken follte. Auch hier verfäumte der Vf. die Naturgefchichte der Gegend nicht; Schade dafs feine zahlreiche mineralogifche Sammlung von fchottifchen und englifchen Producten, bey der Ueberfahrt nach Frankreich durch Schiffbruch verloren ging. In Manchester, wohin der Vf. zunächft ging, konnte er ungeachtet der Vorfprache eines guten Chemiften, des Dr. Henry, doch keine Baumwollenmühle zu fehen bekommen, weil, wie man fagte, vor nicht gar langer Zeit ein franzöfifcher Hauptmann eine folche Mafchine hatte copiren wollen, um fie nach Frankreich überzubringen. Dies gefchah demungeachtet durch einen Engländer, der einem andern die Erfindung derfelben ftreitig machte. Dahingegen bezeigte man fich übrigens fehr artig gegen den Vf., und liefs fich keine Mühe verdriefsen, ihn auf die Schönheit der Zeuge felbft aufmerkfam zu machen. Von da ging es nach *Buxton:* Befchreibung der Bäder dafelbft, der Flufsfpatharbeiter, der Lithologie in der umliegenden Gegend. Kurze Befchreibung der Höle *Pooleshole*. Es find in diefer Gegend eine Menge Kalkfteinbrüche und Kalkbrennereyen, mehr als hundert Familien, welche davon ihr Brod haben, leben wie die Maulwürfe in den alten Afchen- und Kalkftaubhaufen, worin Wohnungen von drey bis vier Zimmern ausgehölt find. Der Vf. giebt hier eine dem Mineralogen intereffante weitläufigere Nachricht von dem *Toadftone* (Krötenftein) und deffen verfchiedenen Abänderungen in Derbyshire. Er hält ihn nicht für vulkanifch und entkräftet auch den von einigen Engländern für die Vulkanität angeführten Grund, dafs nämlich die Toadftonelagen allemal die Gänge abfchneiden, die in dem Kalkfteine, welcher mit dem Toadftone abwechfelt, ftreichen, durch ein angeführtes Beyfpiel, wo wirklich Bley in dem Toadftone auf eine beträchtliche Strecke gefunden wird. Er berichtigt *Ferber* und *Whitehurft* an mehr als einer Stelle. Der Toadftone ift feiner wahrfcheinlichen Meynung nach nichts, als ein Trapp in verfchiedenen Stufen der Zerfetzung und in verfchiedenen Abänderungen. Auf den hohen Alpen von Champfaur in Dauphiné finde man durchaus diefelbe Steinart, mit denfelben Abänderungen. Der Toadftone komme fo wie der Bafalt zuweilen in Prismen und Kugeln vor; unter andern fey dies der Fall, an einer von Dr. Pearfon in feinem Werke über die Mineralquellen von Buxton angeführten Stelle, welche er mit dem Dr. Pearfon felbft befuchte, und diefen von der Meynung, dafs der Toadftone vulcanifch fey, abzubringen fuchte. Auch eine von dem Vf. gemachte Analyfe des Toadftone, welche von der des Dr. Withering abweicht, ift angeführt. Sehr intereffant ift im nächften Kapitel die Befchreibung der Höle *Devils Arfe* bey *Caftleton*. Der erfte Eingang derfelben ift fo geräumig, dafs zwey Wohnhäufer darin erbaut und Seiler- und Leinenbandmanufacturen darin angelegt find. Die Befchreibung felbft leidet keinen Auszug. Zu Caftleton wird vorzüglich Flufsfpath und Bley gewonnen, der erfte wird theils im Orte felbft, theils zu Buxton, Derby und an andern Orten zu den bekannten fchönen Zierrathen verarbeitet. Hier ift es eben, wo der freylich fehr arme Bleygang im Toadftone vorkommt. In Derby befuchte der Vf. mehrere Flufsfpatharbeiter, welche hier vorzüglich fauber arbeiten. Von Derby ging er nach *Birmingham*, welche Stadt fowohl durch ihre zahlreichen Fabriken, als durch viele berühmte Gelehrte merkwürdig ift. Withering, Prieftley, Watt, Boulton, find Namen, welche man nur zu nennen braucht um

Hoch-

Hochachtung zu erregen. Alle fand der Vf., so wie viele andere Reisende, sowohl in Rücksicht ihrer Gelehrsamkeit, als ihrer Häuslichkeit und Gastfreundschaft schätzbar. Einer von Watt's Söhnen ging mit dem Vf. nach Frankreich zurück. Jeder Leser dieser Reisebeschreibung wird gewiss dieselbe, so wie Rec., nicht ohne Vergnügen aus der Hand legen, denn obgleich der Vf. nicht eine gründliche, allesumfassende planmäsige Beschreibung der Länder geliefert hat, welche er durchreiste, so ist doch sein Werk voll von nützlichen und angenehmen Notizen, so dass man allenthalben den denkenden, menschenfreundlichen, patriotischen, wohlwollenden Mann durchblicken sieht.

Stockholm: *Guide du Voyageur aux carrières et mines de Suede*, à l'usage des Etrangers curieux des Mineurs et Mineralogas par *Gustave Engeström*, Conseiller des Mines. 1796. 110 S. mit einer grossen Karte.

Der Vf. giebt hier den Fremden, besonders den Franzosen, die oft nach Schweden kommen, um dortige Bergwerke kennen zu lernen, und Mineraliensammlungen zu machen, ein bequemes Handbuch und Hülfsmittel in die Hand, diese ihre Absichten zu erreichen. In der Gegend der Vorstädte von Stockholm findet man viele Arten Granit; und in den Bergen hinter Fridrichshaf Adern von schwarzem und grauem Trapp. Bey Bergsund ist eine Eisenschmelzhütte mit Reverberieröfen nach englischer Art. Zu Kongsholm ist eine Glashütte. Auf dem Ritterholm in Stockholm findet man einen Modellensaal zu allen bey den Bergwerken, beym Ackerbau und der Landwirthschaft, den Fabriken und Manufacturen gebräuchlichen Maschinen und Instrumenten. Auf der Münze in den Zimmern des königl. Bergwerkscollegiums sieht man Karten über alle Bergwerke, auch Mineralsammlungen, sowohl von schwedischen als ausländischen Mineralien, beide nach den Oertern wo sie gefunden werden, aufgestellt. Wer selbst die vornehmsten Bergwerke bereisen will, thut am besten, dazu den Sommer vom Ende des May bis Anfang des Junius zu wählen, wo die Nächte kurz und nichts weniger als dunkel sind. Hr. Bergrath Engeström hat sieben Touren oder Ausflüchte, die sie dazu von Stockholm gleichsam als dem Mittelpuncte aus, machen können, verzeichnet, so dass er die ganze Reiseroute mit allen Poststationen und den Distanzen derselben in schwedischer Meilenzahl angiebt, und bey jedem Bergwerke, worauf dieser Weg sie führt, alle die Arten von Mineralien, die man da findet, aufzählt. Für den, dem einige dieser Reisen zu weitläuftig werden sollten, ist auch noch eine Verkürzung derselben angegeben, ohne doch die wichtigsten Oerter und Bergwerke vorbey zu gehen. Hin und wieder sind auch kurz einige bey diesen Bergwerken sonstige Merkwürdigkeiten und Alterthümer, jedoch nur flüchtig, angezeigt. So ist bey Upsala der eine Meile von da noch aufbewahrten Morasteine gedacht, wobey ehemals die schwedischen Könige gewählt wurden, und ihnen gehuldigt ward. Die Ankerschmiede zu Södertorss ist auch desfalls merkwürdig, weil die Anker dort unmittelbar aus dem Gusseisen, und nicht, weiches viel kostbarer ist, aus Stangeneisen geschmiedet werden. Bey Fallen ist auch angeführt, dass man aus der dort in den Kupferminen gefundenen Blende Silber erhält, woraus man auch durch trockne Scheidung ein wenig Gold bekommt. Bey Elsvedal ist des schönen Porphyrs gedacht, der dort in vielen Bergen, in Schichten und von verschiedener Farbe gemeiniglich schwarz, grau, roth und braun, mit weissen, rothen und grünen Flecken, oder Körnern, gefunden wird. Es ist dort jetzt eine Fabrik angelegt, wo man Vasen, Tischblätter, allerhand Hausgeräthe u. s. w. davon verfertigt. Rec. hat einige sehr grosse und schön gearbeitete Vasen und Tischblätter gesehen, die auch jetzt schon ausserhalb Schweden gesucht werden. Man kann sich desfalls an die Porphyrdirection in Stockholm wenden. Der Porphyr nimmt wegen seiner Härte eine vortreffliche Politur an, und ist dort in grosser Menge anzutreffen. Die Eisenbergwerke zu Norberg haben vorzüglich eine Menge von Metalladern und seltenen Mineralien, für diejenigen, welche dergleichen sammeln wollen. Zu Westerås ist K. Erich XIV begraben, und die dortige Bibliothek ist 1635 von Mainz dahin gebracht. Zu Taberg findet man viele Arten von Amianth. Bey Sköfde sind zwey Alaunsiedereyen. In Smoland findet man eine Menge Sumpfeisen, zu Eskilstuna eine Stahlfabrik. Die Insel Utö in der Ostsee, 7½ Meile von Stockholm, hat eine Menge des besten flüssigen Eisenerzes. Auf Gothland findet man in dem dortigen Kalkstein eine grosse Verschiedenheit von Petrificaten, so wie um Ahus eine Menge Conchylien und Belemniten. Der Bauer giebt einigen derselben den Namen Jätte Naglar (ongles des Geans). Zu Bosarp ist ein Steinkohlenbergwerk.

Eine beygefügte grosse Karte über die Landstrassen in dem südlichen Theil Schwedens, nebst zwey Registern, das eine über die angeführten Berg- und Hüttenwerke, Oefen und vornehmsten Oerter, das andere, über die dort anzutreffenden Mineralien macht diese Schrift für den Reisenden noch brauchbarer. Der Vf. verspricht eine detaillirte Beschreibung aller schwedischen Bergwerke in einem Tractat über die Mineralien in Schweden, woran er schon zu arbeiten angefangen hat, und der den Liebhabern der Mineralogie sehr willkommen seyn wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 19. October 1798.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchh.: *Bibliotheca historica*, instructa a b. *B. G. Struvio*, aucta a b. *C. G. Budero*; nunc vero a *Jo. Georg. Meuselio* ita digesta, amplificata et emendata, ut pene novum opus videri possit. *Volum. VIII. Pars II.* 1796. 274 S. *Volum. IX. Pars I.* 1797. 393 S. *Volum. IX. Pars II.* 1798. 440 S. gr. 8.

Auch diese drey Theile enthalten noch fortgesetzte Nachrichten von den *französischen Geschichtschreibern*, die bereits mit dem *zweyten Theil des sechsten Bandes* angefangen worden sind, und so viel wir sehen, noch im *zehnten Bande* einigen Platz einnehmen dürften. Den *zweyten Theil* des *achten Bandes* nimmt die Regierung *Ludwigs XIV* ganz ein. Bis S. 250 sind die *Quellen* dieser Geschichte; sodann bis zum Ende (S. 264) die *neuern*, sowohl *allgemeinen* als *speciellen* Werke über dieselbe, angezeigt. Dass die erste Classe von Schriften einen so grossen Raum anfüllt, kommt davon her, weil der Vf. S. 63—250 viele hundert Flugschriften, welche besonders der bürgerliche Krieg im Anfange dieser Regierung und *Mazarins* Staatsverwaltung hervorgebracht haben, Beschreibungen einzelner Schlachten und Belagerungen u. dgl. m. genannt hat. Eine solche Vollständigkeit hatte der Vf. schon bey der Regierungsgeschichte *Ludwigs XIII.* beobachtet, allein wir finden sie hier eben so wenig zweckmäsig, als dort. Von unzähligen solchen Kleinigkeiten, die meistentheils aus der Welt längst verschwunden; höchstens als Neuigkeiten des Tags einer flüchtigen Leserey werth waren; zum Theil aus dem bittersten Parteygeiste geflossen sind, und auch schon als anonymische Producte für Neubegierde, Unterhaltung und Spottsucht, einen sehr unbedeutenden, oft gar keinen Werth für die Geschichte haben, die Titel zu lesen, giebt in einem sonst so schätzbaren Werke blofs den Anblick eines unübersehlichen Feldes voll Unkraut, unter welchem nur hie und da ein Weizenkorn hervorblickt. Desto angenehmer waren uns die mit gewöhnlicher Sorgfalt abgefassten Beschreibungen und Beurtheilungen der reinern Quellen der Geschichte *Ludwigs XIV*. Unter denselben machen die *Mémoires du Marechal Duc de Richelieu* den Beschluss. Wir vermissen zwar die wichtigen *Mémoires* des Staatsministers *Torcy*; vermuthlich aber hat sie Hr. *M.* in einer andern Stelle angeführt. Wir wünschten daher, dass jedem Theil ein kurzes Namenregister der darinne vorkommenden Schriftsteller beygefügt wäre, weil es uns einigemal begegnet ist, nicht sogleich unter so vielen Abtheilungen diejenige zu treffen, in der gewisse merkwürdige Bücher stehen. Was die neuern Geschichtschreiber dieser Regierung betrifft: so wollen wir zur Probe das Urtheil über *Voltaire's Siècle de Louis XIV* (S. 260) hersetzen: „*Hocce opus historicum praestantius reliquis Voltarianis merito censetur.* „*Dictio narrationisque forma summum artificem produnt.* „*Utique fere elucet dexteritas consummatissima, quae* „*sub Rege isto gesta fuere, vel quae ipse gessisse seu* „*dixisse fertur, splendide ac magnifice exponendi. At* „*studium id ipsum veritati valde fuit obnoxium. Deest* „*rerum memorabilium earumque caussarum apta cohaerentia. Videas enim universum per opus tabulas quasi* „*pictas ita inter se iunctas, ut seriem quandam numismatum sive inscriptionum quodammodo nectere velis.*" (Deutlicher: *ut seriem quasi quandam numismatum sive inscriptionum referre videantur.*) „*Nec auctor immunis* „*est peccatorum historicorum passim occurrentium, a* „*Beaumellio aliisque, nimia forsitan asperitate, castigatorum.*" Nach unserer Bekanntschaft mit diesem Buche, ist viel Wahres in dieser Kritik; doch kann man wohl demselben nicht mit Grunde vorwerfen, „dass es ihm an einem geschickten Zusammenhange „der merkwürdigsten Begebenheiten und ihrer Ursachen fehle." Der ganze erste Theil (Rec. hat die Dresdner Ausgabe vor sich.) begreift eine chronologisch zusammenhängende Darstellung der politischen Hauptbegebenheiten jener Regierung in sich: und wenn *Voltaire* nicht überall die Ursachen derselben richtig getroffen hat; so hat er sie doch gewiss von vielen derselben scharfsichtig genug entwickelt. Dass er unter den Aufschriften: *Anecdotes*, *Gouvernement interieur*, *Arts*, *Jansenisme*, *Ecrivains*, u. s. w. einen beträchtlichen Theil der damaligen französischen Geschichte von den grossen Staatsveränderungen getrennt hat, darf ihm eben nicht verargt werden; es sind einzelne Gemälde, durch welche die Uebersicht von jenen unterbrochen seyn würde, und die sich doch mit dem Ganzen wohl vereinigen lassen. Uebrigens geben wir gerne zu, dass man *Ludwigs XIV* Regierungsgeschichte nicht zuerst oder allein aus diesem Buche sich bekannt machen müsse; und dass gar manche Stellen in demselben durch die herrschende Sucht, beynahe alles ins Grosse und Glänzende zu malen, oder durch schiefen und seichten Witz verunglückt sind.

Im *ersten Theil* des *neunten Bandes* stehen zuerst die Geschichtschreiber der Regierung *Ludwigs XV* und *XVI*; (S. 1—50) auch die besonders die Hinrichtung

tung des letzten betreffenden Schriften; (S. 50—55) ferner die allgemeinen und besondern Schriften über die Geschichte der *französischen Revolution*, bis zum J. 1796. (S. 56—180) ein Verzeichniss, das vielen sehr willkommen seyn wird, zumal, da es bey merkwürdigern Schriften auch kritisch ist. Vom *Girtannerschen* Werke sagt Hr. *M* S. 58. „*In tantis procellis, ut „ita dicamus, historicis Auctor, tyrannidis regiae aeque „ac plebeiae osor, medium tenere viriliter, nec prorsus „infeliciter, nititur. — Inde a Volumine quarto justo „diffusior paulloque negligentior fieri videtur.*" Dem Lob, welches *Rehbergs* Untersuchungen über die französische Revolution erhalten, wird noch beygefügt: „*eundem studio contra novum rerum in Francia ordi- „nem, historico non satis digno, laborare.*" (S. 60) Die Anpreisung von *Desodoards* philosophischen Geschichte der französischen Revolution (S. 64) hätte aber auch durch einige Einschränkungen gemildert werden sollen. Mehr ist dieses bey der Recension des berühmten Werks vom *Burke*, (S. 110—113) geschehen. Sodann folgen die Schriftsteller, welche von den *Königinnen von Frankreich*, ingleichen von den *Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses*, handeln, (S. 186—302) wo freylich viele sehr ins Kleinliche gehende vorkommen. Hierauf fängt ein neuer Abschnitt an: *Schriftsteller von den hochsten Würden und Magistratspersonen des französischen Reichs;* der aber in diesem Theil nicht geendigt wird. Ein Schreibfehler ist es wohl, wenn S. 190 ein berühmtes lateinisches Werk so citirt wird: *Labbei Biblioth. des Manuscrits.*

Der *zweyte Theil* dieses Bandes bringt die noch übrigen Schriftsteller *von den höchsten Staats- und Kriegswürden in Frankreich*, auch berühmten Männern, die sich in denselben hervorgethan haben, bey; erzählt auch die Schriften von den *Parlements*, und andern ansehnlichen Gerichtshöfen; endlich aber die Geschichtschreiber der *Picardie, Champagne, Isle de France*, und der übrigen ehemaligen französischen Provinzen. Da unter denselben *Provence* und *Languedoc* noch fehlen: so ist auch dieser Abschnitt hier noch nicht beschlossen. Vielleicht theilt auch Hr. *M.* im folgenden Bande noch eine Ergänzung der neuesten Schriften über die französische Revolution, mit. Da auch noch keine *französische Kirchen-Gelehrten, Adelsgeschichte*, u. s. w. vorgekommen ist: so möchte wohl jener Band kaum alles Rückständige von diesem Felde in sich fassen können. Vielleicht kommen wir mit unserm Wunsche zu spät, aber es möchten wohl sehr viele Leser in denselben einstimmen: dass nämlich Hr. *M.* nach vollendeter *historischer Bibliographie von Frankreich*, so gleich die *deutsche* folgen lassen möge. Bey dem wirklich etwas zu weit ausgedehnten Umfange, den der Vf. seinem schätzbaren Werke gegeben hat, möchten sonst wohl viele unserer deutschen Zeitgenossen das Vergnügen nicht haben, jene ihnen vor allen andern brauchbare Nachrichten zu erleben.

COBURG, b. Ahl: *Denkmal groser (großer) und verdienstvoller Staatsmänner.* Mit einem Anhang: *Das Bild eines angehenden Richters.* 1797. 15 Bog. 8. (10 gr.)

Unter der Erklärung, welche die Stelle einer Vorrede vertritt, hat sich der Herausgeber dieser Sammlung, Hr. *Christian Heinrich Ludwig Wilhelm Spiller von Mitterberg*, geheimer Regierungs- und Consistorialrath zu Coburg, genannt. Darauf folgt: „Etwas von dem Reiz und von dem Nutzen der Biographieen," aus *Schlichtegrolls* Nekrolog; ferner aus *Mosers* Einleitung zum patriotischen Archiv für Deutschland: „Auch etwas über gedruckte biographische Quellen und Hülfsmittel, vorzüglich über Leichenpredigten." Auch wir geben es gerne zu, dass Leichenpredigten mit den beygefügten Lebensumständen thätiger und verdienter Männer, keineswegs so verächtlich angesehen werden dürfen, als es ihr Schicksal in unsern Tagen ist; doch ist es eben so gewiss, dass man in denselben nur authentische Lebensumstände und einzelne geistige oder sittliche Züge, nicht den vollständigen, ganz unparteyisch, oder nur treffend geschilderten Charakter des Verstorbenen, suchen darf; ja man kann durch dieselben öfters derb genug hintergangen werden. Noch hat der Herausgeber einiges „über den wohlthätigen Einfluss, welchen Lebensbeschreibungen auf die Bildung haben," beygefügt. Hier hat er also aus den Personalien folgender Staatsmänner der vorigen Jahrhunderte, mit Beybehaltung der eigenen Ausdrücke in denselben, einige biographische und charakteristische Nachrichten gesammlet. I. D. *Johann Freund*, Fürstl. Sächs. Canzler zu Coburg, gest. im J. 1594. II. D. *Bernhard Bertram*, Fürstl. Sächs. Geheimerrath und Canzler zu Altenburg, gest. im J. 1640. Hier ist noch einiges aus den Epicedien, und besonders (S. 46—49), die ganze Disposition der Leichenpredigt, deren Thema *Gloria Scribarum* war, angehängt worden. *Bertram* verliess um der evangelischen Religion willen Vaterland und Güter; und so verliess auch der Urgrossvater des Hn. Herausgebers in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, um gleicher Ursache willen sein Vaterland und sein Stammgut Mitterberg in Oesterreich ob der Ens. III. D. *Johann Krebs*, Fürstl. Brandenb. Geheimerrath und Vicecanzler, etc. gest. im J. 1646. IV. D. *Johann Grothausen*, Fürstl. Braunschw. Lüneb. Canzler und Geheimerrath, gest. im J. 1648. V. D. *Philipp Märing*, Fürstl. Braunschw. Lüneb. geheimer Cammer-Hofgerichts- und Consistorialrath, Canzler des Fürstl. Dannenbergischen Theils, auch Decanus des Stifts St. Blasius, gest. im J. 1652. VI. D. *Georg Franzke, Comes Palatinus Caesareus*, Fürstl. Sächs. Geheimerrath, auch des Fürstl. Consistoriums zu Gotha Präsident, gest. im J. 1659. VII. D. *Johann Thomas*, (auch *Thomasius*,) Fürstl. Sächs. Geheimerrath, Canzler, und der Steuer Ober-Einnahme zu Altenburg, gest. im J. 1679. VIII. D. *Joh. Mich. Strauss*, letzter Hennebergischer gemeinschaftlicher Canzler, gest. im J. 1661. IX. D. *August Carpzov*, Fürstl. Sächs. Geheimerrath, Canzler, Consistorialpräsident und Oberscholarch des akade-

akademischen Gymnasium zu Coburg, gest. im J. 1683. Der berühmteste von allen, als Gesandter bey den westphälischen Friedenshandlungen. X. *Joh. Conrad von Schores*, genannt *Zieritz*, Fürstl. Sächs. Coburg. Geheimerrath und Canzler, auch Director des Herzogl. Geheimenraths Collegii zu Coburg, gest. im J. 1704. Ein geborner Schottländer, der den gröfsten Theil seines Vermögens zu Stiftungen für Kirchen, Schulen und Bibliothek angewandt hat. Hierauf hat der Herausgeber S. 204 noch einiges zum Lobe aller dieser verdienten Männer, und eines Ungenannten poetischen Zuruf an Freunde und an Männer, welchen religiöses Gefühl werth ist, angehängt. Das Bild eines angehenden Richters im Anhange ist aus der zweyten Sammlung der Beyträge zur juristischen Literatur in den preussischen Staaten genommen. Die guten Absichten des Hn. Herausgebers wird niemand verkennen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

NÜRNBERG u. ALTDORF, b. Monath u. Kufsler: *Concordia*, ein Buch zur Beförderung des häuslichen, bürgerlichen und Nationalglücks, von *Johann Heinrich Martin Ernesti*. Mit Kupfern. 1797. 329 S. 8. ohne Zuschrift, Vorerinnerungen und Inhaltsanzeige, von 2½ Bogen.

Bey vielen andern Büchern geht Rec. über die Vorrede geschwind weg., sobald er nur einige Perioden derselben gelesen hat; bey dem gegenwärtigen aber suchte er lange in den Vorerinnerungen, um etwas über Absicht und Plan desselben zu finden, was er sich aus dem Buche selbst nicht ableiten konnte; allein ohne seine Befriedigung. Aufser dem was der Titel verspricht, sitzen auch auf demselben zu den Füfsen eines sanften, mit Strahlen umgebenen Frauenzimmers (vielleicht soll es die Göttinn Concordia oder die Toleranz seyn.) acht Religionslehrer verschiedener Parteyen in freundschaftlicher Unterredung; und, sonach sollte man schliessen, dafs im Buche die Religionsduldung als ein Mittel zum allgemeinen Glücke werde dargestellt werden. Anstatt der Vorrede stehen „einige Auszüge, die ihre Beziehung auf mehrere „Aufsätze und Stellen haben; zuerst aus einem der be„rühmtesten Schriftsteller des alten Frankreichs, wel„chen ich in der Folge oft nennen werde." Dieser erste Auszug besteht aus Klagen über den Despotismus, der im ehemaligen Frankreich Denken und Tugend unterdrückt habe. Der zweyte ist aus dem Allgem. Literar. Anzeiger, N. 58 1797. über Urians Nachricht von der neuen Aufklärung genommen; eigentlich also gegen den Wandsbecker Boten gerichtet, der wider Vernunft und Aufklärung zu Felde gezogen seyn soll. Wir wissen eigentlich nicht, was beide etwas bittere Zusätze vor einem Buche, *Concordia* genannt, sagen sollen. Am besten hat uns die S. XXIII fg. aus dem *Moniteur* vom J. 179 angeführ. Stelle des Abt *Sieyes* gefallen: „Es geschieh. nicht, „um die alte Gewohnheit zu liebkosen; noch aus irgend einem abergläubischen Gefühle von monarchi„scher Regierung, dafs ich ihr den Vorzug einräume; „ich thue es, weil es mir erwiesen ist, *dafs der Bür„ger mehr Freyheit in einer Monarchie, als in einer Re„publik geniefst.*"

Im Buche selbst findet man zuerst auf 211 Seiten *Luthers Leben* nach seinen merkwürdigsten Auftritten beschrieben. Manches ist darinne gut gesagt, und aus bekannten Büchern erzählt; aber zu sehr hat der Vf. seine Partey genommen, wird mehrmals declamirend und heftig, wie S. 84 wo von *Joh. Eck* die Rede ist: „Sieh einen wüthenden Feind, der Rache „schnaubt, einen Tiger, der nach Blut dürstet; Rache „athmet jede seiner Handlungen. Aber weg mit dem „Anblicke von einem Ungeheuer!" Und noch schlimmer S. 100. „Es hat Se. unfehlbare Unheiligkeit un„ter der Leitung des heil. Geistes, welcher der römi„schen Kirche niemals fehlt, über ihn Rath gehalten." u. s. w. So auch, wenn Stellen *Luthers* angeführt werden, wie S. 110 vom Teufelsneste zu Rom. Wir fragen auch hier: sollten dieses wohl Opfer seyn, die der Gott nu *Concordia* gebracht werden? Die eingedruckten eilf Kupferchen, zum Theil aus dem *Pantheon der Deutschen* copirt, bilden auch manche ganz alltägliche Vorfälle in Luthers Leben ab. Nun folgen S. 212 allerhand kleine Aufsätze. *Revolution; Finsternifs kampst mit dem Lichte;* wo *Luthers* Verdienste um die Welt entwickelt werden. S. 218 *Aufklärung, es wird besser;* vom Werthe und von der Beförderung der Aufklärung. S. 225. *Die Altfranken;* vom Verfall der Wissenschaften und Sitten, in Frankreich vor der Revolution. S. 232. *Ein Bruchstück von Frankreichs Staatsverfassung;* eigentlich von der schlechten Staatsverwaltung unter den letzten beiden Königen, vom Verderben des Hofs, Verfall der Kriegszucht, u. dgl. m. S. 243. *Ewiger Friede in Deutschland*, fromme Wünsche und Vorschläge für unser Vaterland, *dessen Reichsverfassung leicht zur vollkommensten umgeschaffen oder verändert werden kann!* In einem Anhange (S. 264 fg.) stehen *Auszüge aus Luthers Schriften und Beyspiele;* wobey insonderheit *Wagnizens* Moral in Beyspielen benutzt worden ist. Die Rubriken sind: *Vaterlandsliebe, Obrigkeit und ihre Pflichten, weise Güte, Pflichten der Unterthanen, Religionsduldung, Inquisition, bey allen Völkern und in allen Ständen, überall giebt es gute Menschen; ein Heide, der einen Christen beschämt; ein Jude der Christen beschämt; Menschenliebe*, Auszüge aus *Luthers* Schriften; u. dgl. m. Endlich wird mit *Cramers* Ode auf *Luthern* das Buch beschlossen.

Wir glauben die Absicht des Vf. getroffen zu haben; aber, um sie zu erreichen, dazu möchten wohl seine Sammlungen, Excerpte, Betrachtungen und Declamationen, so viel Gutes sie auch (unter manchem Uebertriebenen) für gewisse Leser enthalten, nicht hinreichend seyn. Es ist nicht genug, dafs man viel Nützliches gelesen hat; manches davon zusammendrucken läfst; es auch wohl mit eigenen Reflexionen verbrämt; grofsen und feurigen Eifer für Einigkeit und Menschenglück empfindet; und den Eindruck,

 den

den man von gewissen Wahrheiten, Schilderungen, Beyspielen u. s. w. fühlt, auch jedem andern zutrauet. Man muss auch einen Plan zu machen verstehen; genau nach demselben alles wählen, ordnen und vertheilen; sich die Leser, für welche man schreibt, recht bestimmt denken, und stets vor Augen haben; in den Mitteln, sie zu unterrichten oder gar zu rühren, ja nicht fehlen, damit sie nicht etwan eine widerwärtige Wirkung hervorbringen. *Aliter non fit, Avite, liber!*

Lausanne: *Oeuvres complettes* de M. le *C. de B....* (Cardinal de Bernis) de l'Academie française. Nouvelle édition. *Tome Premier.* 215 S. *Tome second.* 197 S. 8. (20 gr.)

Der Inhalt und Stil der Vorrede kündigt diese Ausgabe als das Unternehmen eines Buchhändlers an, und die Ausführung selbst zeigt, dass man dabey ohne kritische Genauigkeit zu Werke gegangen ist. Von allen Ausgaben der Werke des Cardinal *Bernis* ist keine einzige unter seinen Augen, ja vielleicht nicht einmal mit seiner Einwilligung gemacht. Sie sind daher alle mehr oder weniger verstümmelt, mehr oder weniger zusammengerafft. Auch die gegenwärtige ist nicht vollständig. Sie enthält weder das einzige Gedicht, welches der Cardinal selner würdig glaubte, (*La Religion vengée*) noch auch, unter den prosaischen Schriften das *Point de vue de l'Opéra et de Courtisannes anciennes et modernes.* Auf der andern Seite fürchten wir, dass die Sammlung hin und wieder übervollständig seyn und manches enthalten möchte, worauf *Bernis* keinen Anspruch machen kann. Die *Epitre sur l'Hiver.* T. I. S. 75 wird von andern, und vielleicht mit grösserm Rechte, dem Verfasser der *Art d'aimer*, dem *gentil Bernard* beygelegt. Von einigen andern poetischen Kleinigkeiten dürfte der Vf. wenigstens ungewiss seyn. Den *ersten* Theil füllen, ausser einem *Discours sur la Poësie*, welcher die Stelle der Vorrede vertritt, die poetischen, den *zweyten*, die prosaischen Arbeiten dieses anmuthigen Versificators, welcher unter den Nachahmern *Chaulieus*, des ersten unter den *nachlassigen Dichtern*, nicht eben den letzten Platz verdient. — Der Druck ist klein und zart, fallt aber doch ganz gut in die Augen. Auf die Correctheit desselben ist der nöthige Fleiss nicht gewendet. Gleich auf der ersten Seite der Gedichte findet man *Concerti* statt *Concetti.* S. 24 *tein* st. *teint.* S. 26 *remords* st. *remord* u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Leipzig*, b. Crusius: *Ziegelbrennerey, wie sie behandelt wird, und wie sie behandelt werden sollte, wenn das allgemeine Beste nicht dabey unvermeidlich leiden soll;* zur Beherzigung der Ziegeleybesitzer und zum Nutzen aller derjenigen, die neue Gebaude aufzuführen oder zu unterhalten haben. 1797. 86 S. 8. (6 gr.) Obschon die Kunst, gute Ziegel zu bereiten, eigentlich kein Geheimniss ist, so sind doch die Backsteine, die Platten, u. s. w. die auf vielen Ziegelhütten verfertigt werden, nicht selten von so schlechter Beschaffenheit, dass man fast glauben sollte, die Arbeiter müssten selbst mit den ersten Grundsätzen der Kunst, mit der sie sich beschaftigen, nur sehr wenig bekannt seyn. Indessen lehrt die Erfahrung, dass dies wirklich nicht immer der Fall ist, und dass die wahre Ursache, warum oft mehrere gute Künstler so schlechte Waare liefern, blos darin liegt, dass sie durch mancherley Umstände veranlasst werden, auf ihre Arbeit nicht den gehörigen Fleiss zu wenden, und überhaupt darauf zu denken, wie sie ihren Zweck mit wenigern Kosten und binnen kürzerer Zeit, als die Natur der Sache erlaubt, erreichen können; denn in der That urtheilen oft solche Arbeiter, wenn man mit ihnen spricht, über die Beschaffenheit der Erde, die sich am besten zu Ziegeln schickt, über die Behandlung derselben vor dem Brennen, über die Einrichtung des Brennofens u. s. w. sehr richtig und verfertigen dennoch schlechte Steine. Die Nachtheile, welche die Fehler nach sich ziehen, die diese Künstler bey ihrer Arbeit begehen, sind aber von zu grosser Bedeutung, als dass man nicht auf alle Art bedacht seyn sollte, Vorschlage zur Abstellung dieser Fehler zu thun und ernstlich auf die Befolgung derselben zu dringen. Der ungenannte Vf. der vor uns liegenden Schrift, der mit dem Gegenstande, von dem er handelt, wirklich sehr gut bekannt ist, hat daher seine Stimme erhoben und sowohl die fehlerhaften Verfahrungsarten mehrerer Ziegelbrenner, als auch die Ursachen, durch welche diese Künstler meistentheils zu denselben veranlasst werden, angegeben und ernstlich gerügt. Er erwähnt zuerst die üblen Folgen, welche daraus entstehen, wenn der Besitzer einer Ziegeley dieselbe verpachtet, und giebt die Gründe an, warum oft eine solche Verpachtung zur Entstehung schlechter Waare Gelegenheit giebt; er beschreibt dann die verschiedenen Arten von Ziegeln, die gewöhnlich in unsern Gegenden verfertigt werden, lehrt hierauf, wie die Erde, aus der man gute Ziegel bereiten will, geprüft, ausgewählt, (auch, wenn sie nicht die gehörige Güte besitzt, verbessert,) vorbereitet, gestrichen, getrocknet, gebrennt u. s. w. werden müsse, ferner wie man gute Ziegel von schlechten unterscheiden könne, wie der Brennofen beschaffen seyn müsse, welches Material sich am besten zur Unterhaltung des Feuers in einem solchen Ofen schicke u. s. w. und thut zuletzt noch einige Vorschläge, wie Ziegeldächer dauerhafter gemacht werden können. Die Vorschriften, die der Vf. in diesen verschiedenen Rücksichten, so wie auch in Ansehung der Einrichtung eines Ziegelbrennofens, worin man mit Torf, oder mit Steinkohlen feuern will, ferner der Anlegung einer Malzdarre, die weit wohlfeiler und auch holzsparender ist, als die von Drath oder Blech, des Verfahrens bey dem Farben und Glasuren der Ziegel, bey dem Brennen des Ziegelöls u. s. w. giebt, stützen sich auf richtige Erfahrungen, sie sind aber zu bekannt, als dass sie hier weitläufig angeführt werden dürften. Wir halten uns also nicht dabey auf, sondern empfehlen blos diese Schrift den Ziegeleybesitzern, Baumeistern und allen denen, welchen sie der Vf. bestimmt hat, und wir sind gewiss, dass sie ihnen den Nutzen gewähren wird, den sie sich davon versprechen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. October 1798.

GESCHICHTE.

Paris, de l'Imprimerie de Belin: *Voyage d'Antenor en Grèce et en Asie*, avec des notions sur l'Egypte; Manuscrit grec trouvé à Herculanum traduit par *E. F. Lantier*. avec Figures. *Tome premier*. 336 S. *Tome second*. 343 S. *Tome troisième*. 359 S. eu VI. de la Républ. (1798.) 8. (4 Rthlr.)

Der vorgebliche Verfasser dieser Reise ist der Sohn einer Priesterinn der Diane zu Ephesus, die ihn im Traume von Apollo empfangen zu haben glaubt. Er verliehrt seine Mutter als ein zehnjähriger Knabe und kommt in die Hände eines Priesters, der sich unablässig bemüht, ihm die Beobachtung religiöser Ceremonien als die höchste Pflicht, und den Besitz großer Reichthümer als die höchste Glückseligkeit vorzustellen. Nach dem Tode dieses Erziehers, der zum Glück noch früh genug stirbt, streift der Jüngling, man weiss nicht wie, mit einemmal die Vorurtheile ab, mit denen die Fabel von seiner Abkunft und die Erziehung seines Vormundes ihn erfüllt haben mussten, und er eilt, voll Begierde, seinen Geist durch das Studium der Beredsamkeit und Philosophie zu bilden, nach dem Wohnsitze des guten Geschmacks, nach Athen. Er langt an; er macht die Bekanntschaft einiger Philosophen und Philosophinnen; aber der Entschluss sich der Weltweisheit oder der Beredsamkeit zu widmen, scheint eben so schnell als die Eindrücke der Erziehung verschwunden zu seyn. Eine Unvorsichtigkeit nöthigt ihn, Athen auf das eiligste zu verlassen; er kommt nach Oropus, von da nach Theben und in andere berühmte Städte Griechenlands. Meistentheils ist es der Zufall, der ihn an einen Ort führt, und der Zufall, der ihn davon entfernt. So kommt er nach Asien, nach Babylon, Smyrna, Milet und endlich wieder nach Athen, wo er die Schwester seiner Geliebten und Freundinn Lathenie heyrathet.

Dieser viel umfassende Rahmen ist, wie die Holzschnitte einer Bilderbibel, in eine Menge kleiner Felder getheilt, die mit mannichfaltigen Gegenständen der Unterhaltung und des Unterrichts ausgefüllt sind. Der Vf. hat ohne Zweifel die Absicht gehabt, ein Gegenstück zu den Reisen des jungen Anacharsis aufzustellen; aber die Erinnerung allein an dieses berühmte Vorbild setzt sein Werk in einen tiefen Schatten zurück. Wenn dort die Erdichtung als ein zarter Schleier betrachtet werden kann, hinter welchem die Gegenstände selbst in unveränderter Wahrheit, aber mit grösserer Anmuth erscheinen; so ist sie in den Reisen des Antenor einem Hohlspiegel vergleichbar, welcher die Bilder der Gegenstände, die er aufnimmt, in allen ihren Theilen entstellt und verzogen zeigt. Und doch hätte die Fortsetzung von *Barthelemi's* Werke eine sehr interessante Arbeit werden können. Die Geschichte des Sinkens und Verfalls der griechischen Freyheit hat weniger Glanz, als die Geschichte der Epoche, welche *Barthelemi* umfasst; aber sie ist noch mannichfaltiger und theils durch sich selbst, theils durch die auffallendesten Contraste in einem hohen Grade anziehend. Aber der Vf. der Reisen Antenors wollte kein neues Feld anbauen; er wollte auf den Aeckern seines Vorgängers ärndten oder wenigstens Aehren lesen.

Ein Hauptfehler dieser Reisen, durch welche die Absicht, sie zu einem Vehikel des Unterrichts zu gebrauchen, fast gänzlich vereitelt wird, ist die tiefe Unwissenheit, in welcher uns der Vf. in Rücksicht auf die Epoche lässt, in der sie unternommen worden. Ja, statt diese Zeit genau zu bestimmen, hat er vielmehr alles gethan, um die Chronologie der griechischen Geschichte zu verwirren und das unterste zu oberst zu kehren. Die erste Bekanntschaft, welche Antenor zu Athen macht, ist die des Philosophen *Aristippus*, welcher so eben von dem Landhause des *Anaxagoras* kommt. (S. 27.) *Plato* wird als todt angenommen; ob er gleich, wie jedermann weiss, erst zwey Jahr alt war, als *Anaxagoras* (Ol. LXXXVIII. 1.) starb. Antenor ist zugleich ein Zeitgenosse des *Krates*, welcher um die CXIII. Ol. blühte, des Komiker *Eupolis*, der *Sappho* und des *Bion*, welcher selbst an dem Hofe des Dionysius gelebt hat, und ein vertrauter Freund des *Anakreon* und *Ibycus* gewesen ist. Nach diesen Proben wird man sich nicht wundern, wenn Antenor an den Ufern des Paktolus den *Aristides* antrifft, welcher den Tod des *Themistokles* beweint, (der fünf Olympiaden nach ihm starb,) und in vertrauter Freundschaft mit dem jüngern Cyrus lebte, dessen Unternehmung gegen seinen Bruder nur einige sechzig Jahre nach dem Tode des Aristides erfolgte. Um die Verwirrung vollständig zu machen, werden (T. III. S. 292.) der Akademiker *Karneades*, der Dichter *Kallimachus* und der Rhetor *Hermogenes* (post. Christ. 160.) von einem Zeitgenossen Antenors in einem Athem angeführt.

Wenn der Vf. hoffen durfte, dass diese Verwirrung dem grössern Theile seiner Leser verborgen bleiben, oder die Bemerkung derselben dem Vergnügen der Lectüre keinen Eintrag thun würde, so lässt dieses auf einen Verfall der Wissenschaften schliessen,

der, in Verbindung mit der Herrschaft der Bajonette, die erfreuliche Aussicht auf ein Zeitalter von Barbarey gäbe, das sich leicht mit der finstersten Epoche des Mittelalters messen könnte. Doch wir wollen gern glauben, dass der Vf. nicht sowohl auf die Unwissenheit als die Nachsicht seiner Leser gerechnet habe. Wenn man nur hier nicht auf neue Schwierigkeiten stiesse! Wenn man nur begreifen könnte, wie die unverkennbare Absicht zu belehren mit dieser vorsetzlichen Verwirrung aller Geschichte bestehen soll!

Jene Absicht aber glauben wir mit allem Rechte als vorhanden annehmen zu dürfen. Zwar ist ein grosser Theil dieser Reisen der angenehmen Unterhaltung gewidmet — und von diesem Theile wollen wir in der Folge reden — aber doch nicht alles; ja, der erste Plan ging ohne allen Zweifel auf Unterricht. Ohne diese Voraussetzung würde vieles gar nicht statt finden; oder es würde doch nicht in dieser Gestalt vorgebracht worden seyn. Jede Gelegenheit wird ergriffen, etwas über die Sitten oder die Verfassung eines Staates zu sagen, merkwürdige Gegenstände der Natur und Kunst zu beschreiben, Anekdoten zu erzählen u. d. gl. Oft geschieht dies auf eine recht auffallend linkische und ungeschickte Weise. Als sich Antenor eines Tages von seiner Geliebten getäuscht glaubt, begegnet er dem Philosophen *Xenokrates*. Er erklärt ihm, dass er der unglücklichste unter allen Sterblichen sey. *Xenokrates* giebt die Möglichkeit dieser Behauptung zu, und führt seinen Freund auf die Akropolis. *Voyez*, sagt er hier zu ihm (T. I. S. 64.) *vis-à-vis de vous les propylées, ou les vestibules de la citadelle* (der Grieche Antenor hätte das griechische Wort *Propyläen* wahrscheinlich nicht verstanden) *superbe monument, érigé par les ordres de Periclès; ils sont couvert's d'un marbre blanc; on y entre par cinq grandes portes. Voilà à gauche le temple de la Victoire. Nous voici dans la citadelle; examinez toutes ces statues animées par le ciseau de Myron, de Phidias et des plus celèbres Artistes: voilà Mercure et les trois Graces qu'on attribue à Socrate. Saluez les portraits de Periclès, de Phormion, de Timothee. Mais regardez ces deux autels etc.* Und so geht der Nomenclator im wahren Stile geistloser Ciceroni weiter fort, ohne dass man begreifen wird, wie die Traurigkeit Antenors mit dieser Rede in Verbindung stehen könne. Auch ist alles das angeführte und was ihm zunächst folgt, nur als ein Proömium anzusehn, das, wie wir sogleich erfahren, für Antenor wenigstens, in den Wind gesprochen ist: *Mais vous n'entendez rien; vous êtes sourd et aveugle; quelle faiblesse! Jettez les yeux sur les maisons de la ville etc.* und nun erst spricht der *Philosoph*. Oft ergreift den Vf. die Begierde zu lehren ganz zur unrechten Zeit. Er will überall moralische Anwendungen machen; er will tiefsinnig und witzig scheinen. Antenor isst mit seinem Freund Phanor beym Aristides; jener will etwas herbeyholen, fällt und reisst beynah den Tisch mit sich um. Aristides ergreift diese Gelegenheit, um eine grosse Wahrheit zu sagen: *Voilà comme le sort se joue des faibles mortels. Dans le moment de notre plus grande sécurité, Phanor tombe, la table est ébranlée: c'est ainsi que les villes, les empires s'écroulent du faîte de la gloire. Un jour les sables et les ronces couvriront les edifices et le faste de l'orgueilleuse Persepolis; Sparte, Athènes périront. Qui sait quel peuple viendra fouler notre cendre.*" Wer denkt hier nicht an *Scarron's zerrissnes pourpoint?* — Oft werden trockne historische Notizen auf die frostigste Weise in pathetische Stellen eingemischt, (T. I. S. 198) oft werden sie fast ohne alle Veranlassung hingeworfen. Lastheniens Briefe an Antenor sind grösstentheils ein Mischmasch von Anekdoten, bey deren Anführung und Anordnung nichts als ein blinder Zufall geherrscht zu haben scheint.

Der Vf. ist geschickter in der Erzählung als in den Beschreibungen. Nichts ist dürftiger, nichts trockner, als die Beschreibungen der Kunstwerke, die er bisweilen eingestreut hat. Lasthenie führt unter andern ihren Freund in das Parthenon. Sie zeigt ihm die Bildsäule der Minerva, und zu gleicher Zeit beschreibt sie ihm das, was er sieht: *Commençons par la statue de Minerve; c'est l'ouvrage de Phidias: sa hauteur est de trente six coudées: elle est debout, couverte de son égide et d'une tunique blanche; d'une main elle tient sa lance, et de l'autre une victoire, haute de quatre coudées; son casque est surmonté d'un sphinx. — Il est entre dans cet ouvrage pour près de trois millions d'or; examinez le attentivement. Quelle majesté! quel grand caractère! quel air de tête! la déesse réspire; elle impose. La lampe d'or qui est devant elle, brûle toute l'année, et l'on n'y verse de l'huile qu'une seule fois etc.* Wer findet hier die Sprache eines geistvollen Frauenzimmers, das den innern Sinn seines Freundes aufschliessen und seinen Geschmack für das Schöne bilden will? Alle Beschreibungen ähnlicher Gegenstände sind in dem nämlichen Geschmack.

Bey den Gegenständen der Gelehrsamkeit, welche hier vorgetragen werden, darf man weder gründliche Untersuchungen, noch neue Ansichten erwarten; der Vf. hält sich überall auf der Oberfläche. Er scheint mit den Sitten und dem Geiste der griechischen Staaten selbst nur so weit bekannt zu seyn, als man es durch die Lectüre der bekanntesten Compendien und einiger Anekdotensammlungen werden kann. Die grossen Schriftsteller der Griechen scheint er nur dem Namen nach zu kennen, und kein Zug des Gefühls, kein Ausdruck der Wärme oder individueller originaler Ansicht überzeugt uns von der Wahrheit der hier und da affichirten Bewunderung ihres Geistes und ihres Verdienstes. Kann man das Lob eines Plato auf eine frostrigere und geistlosere Weise machen, als Lasthenie an dem Rande des Ilissus thut, nachdem ihr Freund den Namen des Göttlichen genannt hatte: *C'est un philosophe que j'aime; quelle fleur d'expression! quel atticisme! aussi l'appellet-on l'abeille attique; ou l'Homère des Philosophes. Il polissait continuellement ses ouvrages; et à sa mort, arrivee à l'âge de 80 ans, on trouva des corrections sur ses tablettes. Son école s'appellait l'Académie; il voya-*

gea beaucoup. Das was Th. III. S. 84. über den Homer gesagt wird, ist von eben der Art und zugleich ein Beleg, wie wenig der Vf. den Geist des Alterthums gefasst hat und in die Sitten desselben eingedrungen ist.

Manche der hier mitgetheilten gelehrten Notizen sind irrig; manche, vorzüglich die historischen sind absichtlich umgestaltet. Es verräth eine grosse Unwissenheit, wenn der Vf. im III Th. 48 S. sagt, der Oedipus des Sophokles habe bey den olympischen Spielen den Sieg davon getragen; und S. 329. Pindar sey von der Corinna fünfmal in den olympischen Spielen besiegt worden. Dass er sich wegen dieses Sieges *par des epigrammes et des railleries piquantes* an ihr gerächt habe, sagt keiner der Alten; wenigsten wird man das Schimpfwort, welches er dem *Aelian* zu folge (V. H. XIII. 25.) ausgestossen haben soll, weder für ein Epigramm noch für eine pikante Raillerie gelten lassen können. — Die Züge von Misstrauen und Furcht, welche der Vf. (I. Th. 17 S.) demjenigen Dionysius beylegt, an dessen Hofe Plato und Aristippus lebten, welches bekanntlich der jüngere war, gehören sämmtlich dem ältern Dionysius an. Gleich darauf sieht man S. 19. auf einmal Iezt einen förmlichen Ball folgen, und erfährt, *que la danse est un des plus grands plaisirs des Atheniens*, welches hier nicht von einem passiven Zuschauer verstanden werden darf. Aus den Mimen des Sophron ist S. 29. ein *Récueil de facéties* geworden. Aehnliche Missgriffe findet man überall. Der bekannte Dithyrambendichter *Philoxenus* heisst hier (T. I. S. 283.) *Polixène*. Ueberhaupt sind die Eigennamen sehr verunstaltet. Man findet *Pécylé* (ποικίλη); *Eschylle*; *Cephyse*; *Eucchavis* (Εὐχαρις); *Hyppetas*; *Hyppocrates*; *Phollos*; *Mydas* u. a.

Der Vf. hat sich die Freyheit genommen, den historischen Stoff, welchen er bey den Alten fand, nach eigener Willkür zu behandeln, und ihm, bald durch Hinzufügung selbst erfundener Nebenumstände, bald durch Veränderung der Hauptumstände selbst, den Reiz einer Dichtung zu geben. Nie hat Plato eine Geliebte Namens Agathia gehabt, wie im I Th. 27 S. gesagt wird; das Gedicht, welches der Vf. hier anführt, ist an den Agathon gerichtet. Von der Archeanassa, deren Reize Plato besang, als sie schon abgeblüht waren (Anal. Vet. Poet. T. I. S. 170. VI.) scheint er nichts gewusst zu haben. Die bekannte Sage von den cynischen Hochzeiten, welche Krates und Hipparchia unter freyem Himmel zu feyern pflegten, wird (I. S. 31. ff.) mit eignen Farben, aber nicht gerade mit dem sittsamsten Pinsel ausgemalt. Sehr ausführlich wird (I. S. 67. ff.) der Versuch, welchen Lais auf die Keuschheit des Xenokrates macht, erzählt, mit Nebenumständen, welche der Beurtheilungskraft ihres Erfinders keine grosse Ehre bringen. Offenbar verdirbt er dieser schlauen Buhlerinn ihren ganzen Handel durch die unzeitige Beschreibung der kosmischen Künste, welche sie vor den Augen des Mannes, den sie bezaubern will, anwendet: *Cependant sa toilette continuait; elle mettait sa poudre jaune, elle peignait ses sourcils; le rouge et le blanc de céruse s'étendaient avec art sur ses fraiches joues, sur son sein etc.* Diesem Benehmen entspricht alles übrige; und es bedurfte nicht gerade der Kälte eines Xenokrates, um, bey dem offenbaren Bestreben sinnliche Begierde zu entzünden, und bey dem gänzlichen Mangel feiner Kunst, den Kampf zu bestehn und die Wette zu gewinnen. Hier ist ein kleiner Theil des Gesprächs, welches nach Beendigung der Tollette vorfällt. Lais spricht: *Voyez mon sein, comme il palpite! ce qu'elle disait en écartant ses voiles et y portant ma main. — Il est vrai, dis-je, que ses vibrations sont fréquentes. Auriez — vous la fièvre? — Oui, une fièvre ardente qu'allume votre présence. — Cela étant je vais me retirer, car je me reprocherais de vous causer la moindre incommodité. — Restez, je le veux. — Qu'exigez — vous de moi? — Que vous m'aimiez; ce qu'elle repondit, en m'enlaçant dans ses bras, et m'imprimant un baiser.* — Kann man die Waffen der Verführung mit plumpern Händen handhaben?

Nicht zufrieden mit dieser Freyheit in der Behandlung alter Begebenheiten, mischt der Vf. hin und wieder Anekdoten der neuern Welt ein, die er durch eine leichte Veränderung ihrer Namen und Zeichen in griechische Waare zu verwandeln weiss. Die Geschichte des Nicias (der Vf. schreibt Nycias) welche im II. Th. 160 S. erzählt wird, ist die bekannte Geschichte von Düval, in welcher selbst die Landkarten beybehalten sind, mit denen man den Hirtenknaben umgeben fand. Der Vf. läst diesen Autodidactus von dem Tyrannen Polykrates gefunden werden, um eine Gelegenheit zu haben, die Geschichte dieses Tyrannen und seines Ringes anzubringen. Wie ein solcher zweckloser Mischmasch des Alten und Neuen gerechtfertigt werden könne, fällt uns schwer einzusehn. Es ist hier von wesentlichen Dingen, nicht von blossen Verzierungen die Rede, bey denen der Erzähler auf eine gewisse Freyheit mit Recht Anspruch machen konnte, und wo man es ihm auch wohl zu Gute hält, wenn er den Schmuck von den classischen Schriftstellern der Neuern leiht. Das berühmte: *Madame se meurt; Madame est morte*, ist in der Geschichte der Statira (III. S. 117.) doch ohne sonderliche Wirkung benutzt; kurz darauf S. 169. ist die Uebersetzung eines Sonnet von Petrach eingeschaltet. Freyheiten dieser Art kommen gegen so viele andere, die Täuschung vernichtende Licenzen in keine Betrachtung.

Dem ästhetischen Theile des Werkes können wir nicht viel mehr Beyfall schenken, als dem gelehrten. Das höchste Bestreben des Vfs. scheint auf Mannichfaltigkeit des Stoffes zu gehn; das nächste, auf Hervorbringung eines gewissen sinnlichen Reizes. Das Werk im Ganzen betrachtet, ist ein unförmliches Chaos unzusammenhängenden Stoffes, welcher zufällig gleichsam anschiesst, ohne dass die Wahl durch einen fest bestimmten Zweck beschränkt und geordnet würde. Des Vortheils, welchen die Einheit der

 Per-

Person in dieser Rücksicht gewähren konnte, hat sich der Vf. durch den Umstand verlustig gemacht, dass er den Antenor selbst durch keine geordnete Wissbegierde beseelt zeigt, sondern sich begnügt, ihn in solche Umstände zu setzen und in solche Gesellschaft zu bringen, wo er, ohne alle eigene Thätigkeit, durch zufällige Unterhaltungen Unterricht empfangt. Wie gering aber der Aufwand von Kunst in der Herbeyführung des Unterrichtes sey, haben wir oben an mehrern Beyspielen gezeigt. Die Gelegenheiten entstehen nicht; sie werden gewaltsam herbeygezogen. Oft hat sich der Vf. die Mühe der Uebergänge ganz erspart; aber da, wo er sie nöthig fand, verrathen sie meistentheils Bedürfniss und Dürftigkeit.

Ein grosser Theil dieses Buches ist der Erzählung verliebter Abentheuer gewidmet, welche theils dem Antenor selbst, theils einem Freunde, der ihn auf seinen Reisen begleitet, hegegnet sind. Ausserdem haben fast alle Personen von einiger Wichtigkeit irgend einen Liebeshandel mitzutheilen, an welchem die schöne Neigung sehr selten, sehr oft aber die sinnliche Begierde Antheil hat. Die Geschichte der Sappho, welche vor den Augen Antenors den Sprung vom Leukadischen Felsen wagt, ist mit einer Menge anderer Liebeshändel in Verbindung gebracht, indem sich zu gleicher Zeit mit ihr eine ziemliche Anzahl unglücklich Verliebter an demselben Orte eingefunden hat, die aber noch zur rechten Zeit, durch den unerwarteten Erfolg des Sprunges der Dichterinn von ihrem Vorsatze zurückgebracht werden. In der Behandlung dieses Umstandes zeigt der Vf., so wie überall in der Darstellung der Empfindungen und Leidenschaften, einen gänzlichen Mangel griechischen Geistes, den er durch eine grosse Portion gallischer *fatuité* zu ersetzen glaubt. So sagt (I. S. 267.) ein betrogener Ehemann, als er von seinem Vorsatz zurücktritt: *qu'il aimait mieux être mari trompé, que mari noyé*; ein anderer, welcher die Sprödigkeit seiner Geliebten nicht besiegen konnte: *que la belle Agariste pouvait vouer sa virginité à la triple Hecate, à Proserpine, à qui bon lui semblerait; mais qu'il ne ferait pas le saut de Leucade pour le pucelage de la belle Helène;* und als die Priester Apolls einem andern den Eid entgegen halten, mit welchem er sich dem Gotte verpflichtet habe, antwortet er: *qu'il était vrai qu'il avait fait un serment, mais que depuis il avait juré par les mânes de Sapho de ne pas le tenir.* Phanor, der Freund Antenors, in welchem der Vf., wie es scheint, das Bild eines *aimable libertin* recht mit Liebe aufgestellt hat, ist ganz vorzüglich mit dieser *fatuité* ausgerüstet. Seine Liebeshändel und seine Unbesonnenheiten sind sehr oft die Ursache, welche unsern Reisenden schnell nöthigt weiter zu ziehn; denn bisweilen sind diese Liebeshändel wahre Verbrechen, die durch den Leichtsinn, mit welchem der Vf. sie behandelt, nichts von ihrer Strafbarkeit verliehren. Antenor selbst ist von jenem Fehler nicht frey, ob er schon, den Absichten des Vfs. zu folge der bedachtsamere und edlere Charakter seyn soll. Ein Bürger von Sparta bittet ihn einstmals, seiner Gemahlinn als Ehemann beyzuwohnen und dem Staate einen ihm ähnlichen Bürger zu schenken. Der Ton, in welchem diese Geschichte erzählt wird, ist vollkommen der Ton eines Pariser Badaud. Als der Mann ihn am Morgen aus den Armen der schönen Thargella wegzieht, sagt er: *J'allais lui dire, que je n'avais qu'ébauché le petit citoyen, que je travaillais pour la république.* Und als eine Infamie seines Begleiters ganz Sparta in Aufruhr setzt, ruft er aus: *Voilà bien du fracas pour un pucelage perdu!*

Dieser Leichtsinn, diese verderbte Denkungsart drängt sich in diesem Buche, das doch, wie es scheint, auch für den Unterricht und das Vergnügen des weiblichen Geschlechtes bestimmt ist, überall auf eine empörende Weise hervor. Es ist nicht etwa die berauschte Sinnlichkeit, welche in üppigen Schilderungen schwelgt, sondern die kalte Debauche, die den Namen der Liebe entweiht. Wie selbst ehrbare Weiber sich über Gegenstände ausdrücken, welche Sittsamkeit zu verschleiern besiehlt, mag man in dem Gespräche der Eucharis (I. S. 89.) und in dem, was Lasthenie über die isolirten Vergnügungen des Diogenes sagt (I. S. 99.), wenn man Lust hat, selbst nachschlagen.

Der Stil dieses Werkes ist ungleich und verräth auch in den bessern Stellen keine Wärme der Einbildungskraft. Er ist oft mager und trocken; oft ganz vernachlässigt, oft über Gebühr geschmückt, und vorzüglich voll von Neologismen, durch deren Einführung die Sprache ganz und gar nichts gewinnen würde. Das ungebräuchliche *quiétude* ist nicht besser als *tranquillité*; *exigu* als *petit* (*exigu et pusillanime*) *souvenance* als *souvenir*. *Edifier des temples, des palais* sagt man, unsers Wissens gar nicht; sondern *construire, élever*. Ein aufmerksamer Schriftsteller würde nicht gesagt haben, wie T. I. S. 170. *Vous savez que l'Attique est le séjour des Muses, et que la Béotie passe pour celui des Marsyas, malgré Pindare qui naquit à Thebes: ce qu'on attribue à la grossiéreté de l'air.* sondern, *et que, malgré Pindare qui n. à Th., la Béotie p. p. c. des M. ce qu'on attribue etc.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 20. October 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Erläuterungen der Würtembergischen Kirchenreformations- und Gelehrten-Geschichte* von *Christian Fr. Schnurrer*, Prof. und des theologischen Stipendiums Ephorus. 1798. 558 S. 8.

Schon durch seine *biographische und literarische Nachrichten von ehemaligen Lehrern der hebraischen Literatur zu Tübingen* (Ulm 1792) hat der Vf., welchen wenigstens das grösere Publicum bis dahin blofs von einer andern Seite, durch Proben geschmackvoller biblisch-orientalischer Detailkenntnisse, zu kennen Gelegenheit hatte, in sich den vaterländischen Geschichtforscher, und zwar mit zwey vereinigten Eigenschaften gezeigt, welche sehr selten im erfoderlichen Grade zusammen wirken. Wer die pünktlichste Genauigkeit des Literators schätzt, welchem keine Jahrzahl, kein veralteter Druck, kein Buchdruckerzeichen unbeachtet entgeht, der findet bald, dafs der Vf. allen seinen Anfoderungen auf das strengste genug zu thun Kenntnifs, Beharrlichkeit und Neigung hat. Eben so sehr aber findet sich derjenige befriedigt, welcher die erste Grundlage aller gründlichen Geschichtforschung, der allgemeinen wie der speciellsten, im Auge hat und sie vor allem andern berichtigt wünscht. Sie soll uns nämlich, ehe wir zu höheren philosophisch-historischen Gesichtspunkten uns erheben, blofs ächte Thatsachen zu Tage fördern. Sie soll uns in die Vergangenheit wahr und vollständig zurückführen, bis wir das wirklich Geschehene, in so fern es für uns ein Interesse haben kann, an sich nach allen einwirkenden Umständen der äufsern und innern Erfahrung lebhaft und gerade so vor uns sehen, wie es theils mit dem vorherigen Lauf der Dinge, theils mit der gleichzeitigen und späteren Entwicklung der angrenzenden Begebenheiten zusammen hieng. Gerade jene, nothwendig mikrologische, Genauigkeit benutzt der Vf. in den früheren, wie in dem jetzt bekannt gemachten Product seines historischen Forschergeistes zu Erfüllung dieser zweckmäfsigen Foderungen. Er hat einer unglaublichen Menge kleiner Thatsachen äufserst sorgfältig nachgespürt, um nun aus ihnen nicht etwa das Unbekanntere überhaupt, nach der unerträglichen Weise der Literatoren, welchen alles Veraltete denkwürdig scheint; sondern vornehmlich jeden Umstand auszuheben, welcher entweder zu Begründung des Erzählten nöthig oder so charakteristisch ist, dafs er, um den Leser zum Zuschauer der damaligen Denk- und Handlungsweise, zum Bekannten des geschilderten Mannes, zum gegenwärtigen Beurtheiler der Ursachen und Absichten zu machen, das seinige beytragen kann. Nur, wenn auf eine so genaue Erforschung und Uebersicht auch kleinlichter Spuren eine solche Auswahl der zur Sache dienlichen, verificirten Umstände folgt, welche vielleicht noch mehr Kunst, wenigstens mehr Selbstverleugnung im Weglassen so mancher, mühsam gemachter Nachforschung, beweisen muss, als sie Fleifs und Gewandtheit in dem, was sie als Ausbeute mittheilt, sichtbar macht; nur alsdann entsteht, der Gegenstand sey nun universalhistorisch oder äufserst particulär, die Grundlage zu einer ächt pragmatischen Geschichte. Denn wer weifs nicht, oder wer müfste nicht aus so manchen vielversprechenden Versuchen von Schriftstellern, welche einzig für pragmatische Geschichtschreiber gelten wollen, fast täglich sehen, dafs für den Kopf, welcher die zum Enthüllen der Ursachen unentbehrliche Combinationsgabe besitzt, nichts schwerer ist, als der Entschlufs, sich des leichten Ersinnens und Errathens der Ursachen streng zu enthalten, und dagegen mit Stätigkeit und Anstrengung vor allem erst jede irgend aufzufindende Spur von Umständen, deren Einflufs auf das Erfolgte ohne ergänzende Hypothesensucht nachgewiesen werden kann, so sorgfältig auszuforschen, als ob in diesen Mikrologieen das Heil des Ganzen läge; alsdann aber erst in der Sichtung und Zusammenreihung zu beweisen, dafs nicht Kleinigkeitsgeist, sondern der letzte Zweck der pragmatischen Geschichtkunde Triebfeder der oft belächelten, aber selten ausgeübten, Pünktlichkeit gewesen sey. Diese Methode im Sammlen und Verarbeiten des Vorraths für Geschichte macht dann auch eine Darstellung möglich, welche, rein von dem oft so leeren Redeprunk und sentimentalen Witz sogenannter Pragmatiker, durchgängig pragmatisch ist, ohne dem Leser durch beständiges Winken und Deuten, durch ein geschraubtes und absprechendes Ausklügeln von Erklärungsversuchen und porismatischen Epiphonemen sich immer als pragmatisirend aufzudrängen. Auf diese modische Weise pragmatisirt der Vf. nicht. Er weifs den Erfolg, die erklärenden Data, nachdem er sie für sich factisch berichtigt hat, und nun darüber die Beweise bündig und kurz, einzuflechten oder in den Noten darzulegen im Stand war, so treffend zu stellen, dafs er sich nicht erst genöthigt sieht, den Leser durch ein Zusammenrechnen der Umstände in Erklärungen zu ermüden und ihm ein Resultat vorzusagen. Eben so wenig bedarf er der berühmten

Kunſt, durch dunkle Winke, welche aber nur der Unkundige für Beweiſe tiefer und ſchlauer Menſchenkenntniſs hinnimmt, vor dem Leſer den Mangel eigener klarer Anſicht des Geſchehenen zu verſtecken. Unvermerkt ſchreitet man bey ihm durch die dargelegten Umſtände fort, und findet ſich immer belehrt genug, um weitere Schlüſſe ſelbſt zu machen und anzuknüpfen. Der Vf. hat deswegen eine Menge ſchildernder Anekdoten und ſehr häufig die eigenen Worte alter Belege eingerückt; dennoch iſt das Ganze ſo abgeglättet, daſs kein Verluſt weder der Klarheit noch der zweckmäſsigen Reinheit der Sprache fühlbar wird; der Leſer aber ſich des Vergnügens bewuſst iſt, in das treuherzige Alterthum, gerade wo es zur Sache dient, zurückgeſetzt, eine anſchauliche Beglaubigung des gehörten zu erhalten, während ihm das Durchwühlen alles deſſen, was zum Reſultat nicht unentbehrlich war, erſpart wird. Uebrigens giebt der Vf. ſelbſt ſein Urtheil in der That weit öfter, als man bey dem erſten Anblick bemerkt. Ein Beywort, das gewöhnlich beweiſt, wie ſehr der Vf. dieſe Geſchichte und die darin handelnden Perſonen auch nach andern Seiten hin kennt, eine Abänderung des Tons, eine Wendung im Periodenbau, bezeichnen oft die Miene, welche beym Niederſchreiben durch Betrachtung des Inhalts entſtanden war, und welche der Mann von feinerem Ton bloſs bemerken läſst, wenn die, welche ſich Gewalt anthun, um als Pragmatiker zu erſcheinen, ſie bis zur Carricatur verzerren, damit ſie doch ja nicht überſehen werde.

Nur bey einigen einzelnen Theilen möchte man wünſchen, daſs ihr Stoff wichtiger und würdiger geweſen wäre, mit ſo ſeltener Sorgfalt behandelt zu werden. Im Ganzen aber ſind die bearbeiteten Gegenſtände, ſo ſehr ſie ſich in das ſpecielle und ſpeciellſte hineinziehen, ſchon an ſich merkwürdig genug, und werden dies noch mehr durch eine Behandlung, in welcher ſie als vollſtändig gezeichnete Gruppen aus dem groſsen Gemälde jener wichtigen Epoche vielen andern weit roher hingeworfenen Parthieen deſſelben mehrere Beſtimmtheit geben. Nichts, was die mächtige, erſte Erhebung des Proteſtantismus, jener unaufhaltſam fortſchreitenden Freyheit zur Selbſtüberzeugung, gegen den Geiſtesdruck und Zwang menſchlicher Untrüglichkeit, näher oder entfernter beleuchtet, iſt unwichtig; am allerwenigſten, wenn man dabey vornehmlich auf ein *Land* zu wirken ſucht, welches durch die Biederkeit ſeiner Bewohner und die Sicherheit ſeiner Hülfsquellen allem dem, was dort — endlich einmal! — zur Wirklichkeit durchdrängt, ein ſo gutgemeyntes Pflegen und Feſthalten verſichert; wenn man den Urſprung und Fortgang von *Inſtituten* beleuchtet, deren nicht zu verhelende Mängel beſonders deswegen ſo bemerkbar ſind, weil die Verbeſſerungsmittel ihnen nahe liegen und zum Theil durch ſie ſelbſt hervorgebracht werden; wenn man endlich *Männer*, die der Vergeſſenheit mit Mühe zu entziehen ſind, nach dem gerechten Maasſtab deſſen, was zu ihren Zeiten thunlich war, ſchätzen lehrt und die Aufmerkſamkeit der Mitlebenden durch ein Beyſpiel zu erwecken ſucht, daſs auch das unſcheinbare Verdienſt ſelten, das tadelswehrte aber noch ſeltener als das lobwürdige vor der Beurtheilung der Nachwelt verborgen bleibe. Und gerade für dieſe drey Claſſen von Gegenſtänden giebt der Vf. das, was er ſelbſt nur als „Erläuterungen, Materialien und Beyträge" ankündigt, weil er es nicht mit dem bekannten und anderswo bearbeiteten vermiſchen und dadurch, wie leicht möglich geweſen wäre, zu einem weitläufigeren Ganzen ausdehnen wollte. Der erſte, reichhaltigſte Abſchnitt S. 4—286. betrifft die *Reformation des Würtembergiſchen Kirchenweſens*. Die Hoffnungen des verjagten Herzogs, Ulrich, wider die öſterreichiſche Beſitznehmung des Herzogthums hiengen feſte zuſammen mit dem Glück des deutſchen Proteſtantismus, gegen welchen Oeſterreichs Streben nach Alleinherrſchaft ſiegen oder ſinken muſste. König Ferdinands Zwiſchenregierung in W. war deswegen gewiſs, Ulrichs Anſprüche weiter zu entfernen, wenn ſie die Reformation einzudringen hinderte. Damals S. 11. „war „man zu Stuttgart ſo weiſe, eine armſeelige Drucke„rey, welche Johann von Erfurt dort errichtet hat„te, abzuſchaffen, damit ſie nicht — evangeliſche „Bücher verbreiten möchte." Allein, je ausſchweifender die Sitten des Clerus wurden — der Biſchoff von Coſtanz lieſs ſich die Erlaubniſs, Beyſchläferinnen zu halten, von den Prieſtern abkaufen S. 10. — je tiefer Männer, wie Ambros. *Blaurer*, *Dipold*, oder Theobald Gerlacher, Billicanus genannt, *Brenz*, Conr. *Sam*, Joh. *Gayling*, Matthäi *Aulber* und mehrere minder berühmte, aber local wirkſame Männer ihrer Art, (zu deren Chrakteriſirung hier gar viele intereſſante Data zuſammengeſtellt ſind), von dem neuen Licht gerührt waren, und je mehr endlich Herzog Ulrich, zu Luzern und Solothurn verbürgert, mit Oecolampad und Zwingli bekannt und durch dieſen Demagogen unterſtützt wurde, (deſſen politiſch-religiöſen Verwendungen der Vf. S. 64. ff. zum theil aus einer ungedruckten Correſpondenz zwiſchen dem Herzog und Zwingli, ſehr gut nachſpürte): deſto ſicherer war die Ausſicht, daſs mit Ulrich die Reformation in das Herzogthum einziehen würde. Und wäre dies durch den Angriff von 1525 gelungen, d. h. hätte damals dem Herzog nicht das Geld und daher auch der Schweizertruppen Beſtändigkeit gefehlt, ſo würde keine andere, als eine Zwingliſche Reformation Eingang gefunden haben. Auf Onuphry Sezſtab, den Hauptmann, welcher wahrſcheinlich von den Bundesräthen beſtochen, die Schweizer zum Rückzug beredete, ein ganz anderer Mann als der gelehrte Seiler von Zürich, Rudolph Collinus (zum Bühl) der erſt dem Herzog Hauptleute und Feldprediger beſtellte, Krieg und Flucht theilte und dann, als dieſer mit den aufrühreriſchen Bauern ſich zu vereinigen ſchlug, zu ſeinem Handwerk zurückgieng; — auf jenen Sezſtab kam es am Ende zurück, daſs nun erſt Ulrich bey Phi-

Philipp von Hessen Lutherthum und Kriegshülfe fand und endlich 1534. da er der Schweizerischen Reformatoren guten Willen immer beybehalten hatte, eine aus beiden Kirchenformen und Lehrarten zusammengesetzte Verbesserung der Kirche mit sich brachte. Wie diese ungleichartigen Theile gegen einander gekämpft, sich zum theil assimilirt, endlich aber die heftigere und noch mehr auf die Einbildungskraft wirkende Partie, wie bey minder gebildeten Menschen immer der Fall seyn wird, gesiegt habe, dieses führt der Vf. durch ein immer gleich genaues und charakteristisches Detail hindurch. Die Localursache zum Uebergewicht war, dass Blaurer, der schweizerisch denkende Reformator des an die Schweiz grenzenden Oberlands, zwar wohl in der praktisch-religiösen Tendenz, bey weitem aber nicht als geschäftsfahiger Mann, den wider die Sacramentirer vom Landgrafen dem Herzog zugeschickten Magister Erhard (Schnepf), Prädicanten zu Stuttgart übertraf. Und wo hängt man sich lieber an theoretische Controversen der Rechtglaubigkeit, als da, wo der praktische Geist der Religion, die nie symbolisch gewordenen Grundbegriffe des Rechthandelns noch so weit entfernt, also jede Erinnerung daran ein Vorwurf ist? Und wahrhaftig (§. 51.) das Leben der Evangelischen nach jener grofsen deutschen Revolution war auch in W. noch allzu lange, „ein rohes, wildes, freches Leben" wenn gleich Ulrichs Hofgesinde die Anfangsbuchstaben des lutherischen Lehrprincips: *Verbum Dei Manet In Aeternum*, auf einer Binde um den linken Arm trugen. — Die Ausbildung der Würtembergischen Kirchenverfassung unter Herzog Christoph, wird gleich unterrichtend bis auf den Landtag von 1565 fortgesetzt, wo treugehorsamste Prälaten und Landschaft für die (wie man denken sollte, eigentlich nur vom Lande selbst abhängige) Gewährung der Bitte, dass sie bey der erkannten Wahrheit der Augsburgischen Confession u.f.f. stets gelassen und gegen alle Neuerungen und Secten geschützt warden möchten, eine Summe von zwölfhundert tausend Gulden Fürstlicher Schulden übernahmen. — Einen grofsen Antheil an dieser Umformung der Kirche und ihrer Lehren hatte die Landesuniversität zu Tübingen. Sehr zweckmäfsig wendet sich deswegen der zweyte Abschnitt S. 289 —416. zur *Reformation der Universität*, der dritte aber zu der Bildungsanstalt Würtembergischer Theologen, dem *theologischen Stipendium*, dessen Ephorus der Vf. ist. Jener Abschnitt enthält einen Reichthum sehr anwendbarer Notizen zur Gelehrtengeschichte jener Zeit. Der 1477 zu Tübingen eröffnete „Brunnen der Weisheit" stund mit der 1502 zu Wittenberg neuangelegten ähnlichen Anstalt schon durch Joh. Staupitz in Wechselwirkung, da dieser als Prior des Augustiner-Closters zu Tübingen (des nachmaligen theologischen Stifts) 1500 Doctor der Theologie, alsdann selbst erster Lehrer der Theologie zu Wittenberg und Ordensprovincial wurde. Tausend andere den Zusammenhang mancher Ereignisse aufklärende Bemerkungen, zu welchen hier Stoff und Winke gegeben sind, mufs Rec. übergehen. So, anspruchlos, wie diese Materialien, kaum mit verlohren scheinenden Anspielungen gemischt, im Tone unbefangener Erzählung dargeboten werden, sind sie dem, welcher von dem Localen in den allgemeineren Gesichtskreis der Aufgabe: was Luthers Revolution für ganz Deutschland und unter welchen Vorarbeiten sie dieses geworden sey? eintritt, eine erwünschte Fundgrube sorgfältig berichtigter, charakteristischer Belege. Der dritte Abschnitt kann nicht anders, als sehr local seyn. Dennoch ist auch vieles, besonders für Sittengemälde verschiedener Zeiten merkwürdiges eingemischt; das Locale aber mufs jedem, welcher den Werth jener Stiftung, und was sie seyn sollte und könnte, auch nur so weit, wie Rec., kennt, wie viel mehr also dem Mann anziehend seyn, welcher sich seit 1777 dieser Anstalt hingiebt, und daher ihr ganzes Detail aus Neigung und von Amtswegen studierte; ihm, der sie aus dem sehr verwilderten Zustand, in welchem er sie antraf, lange schon in einen gesetzlich geordneten versetzt hat, auf welchen allein sich der sittlich geordnete, einzig durch Leitung und Ermunterung des Studierens erreichbare, gründen und aufbauen läfst, je nachdem thätige Sachkenntnifs der höhern Vorsteher „mit persönlichem von Geradheit, hell durchdachter Gelehrsamkeit und Geistesgegenwart abhängigem Ansehen, mit pädagogischem Menschenstudium und mit zeitgemäfser Liberalität der nächsten Auffseher vereint, mit erfinderischer Klugheit und treuer Beharrlichkeit auf das hohe Ziel hinwirkt, jungen Gemüthern durch Befeurung nützlicher Selbstthätigkeit, mehr als durch strafende Gesetze, den Hang zu zeitverderbenden Zerstreuungen zu benehmen, und sie durch geschmackvolles Fortschreiten in allen Gegenständen wissenschaftlicher Selbstüberzeugung, das ist, durch Gefühl der innern Würde ihres Standes, zur Anständigkeit und Würde im äufsern Betragen willig zu machen. Dafs man freylich auch bey dieser Anstalt so häufig nur durch Befehlen die Pflichten des Regierens erfüllt zu haben meynte, dafs dieses Befehlen so oft mit pedantischer Umständlichkeit auf äufsere Nebensachen fiel, dafs z. B. fast aus allen Zeiträumen die kläglichsten Recesse über der Stipendiaten *„ohntheologisches* Haar" und „fast eingerissene *Alamoderey*" oder über den *„Luxus* gepuderter Haare" mit vielen Pönalsanctionen anzuführen waren, und alsdann bey der ewigen Wiederholung solcher wichtigen Artikel über ein *„Vilipendium Statutorum"* von einer Fürstlichen Commission gejammert wurde, dafs hingegen von den vielen Mitteln, den Studienelfer zu beleben, nur die Anwendung sehr weniger angeführt werden konnte, — diese Beschaffenheit des Stoffs, welche lächerlich seyn würde, wenn sie nicht in ihren lange vorbereiteten Wirkungen beklagenswerth wäre, mufste den Vf. als Geschichtschreiber in diesem Abschnitt oft weit hinter seine Wünsche zurücksetzen, wenn nicht Charakterisirung der Sache, wie sie ist, die erste Pflicht der Geschichte, noch mehr

aber die Pflicht desjenigen wäre, welchem die Verbesserung und Veredlung solcher wichtigen Erbschaftstücke aus der mildthätigen Vorwelt am Herzen liegt. Angenehm ist es, dafs mit Nachrichten von einigen verbessernden Verfügungen, welche der talentvolle und rastlos thätige Herzog Carl in Bewegung, nur aber nicht mehr zur vollen Ausführung brachte, beschlossen werden konnte. Für Verbesserung der Gebäude und anderer ökonomischer Bedürfnisse, welche zunächst von der Direction des grofsen, allgemeinen Kirchenfonds abhieng, ist seit 1792 mehr, als im ganzen Jahrhundert geschehen. Da durch zweckmäfsige Einrichtungen äufserer Umstände die Erreichung der wissenschaftlichen und sittlichen Hauptabsicht sehr erleichtert und befördert wird, so ist der unmittelbaren Wirksamkeit für die letzte mehr als seit langer Zeit der Weg vorbereitet, und selbst die 1793 eingeführten, in der That verbesserten Statuten müssen, wenn sie, ihrem Geiste nach, befolgt, in Nebensachen aber mehr berichtigt als getadelt werden, wesentliche Hindernisse weggeräumt haben. Der Geist der Zeit geht seinen unaufhaltbaren Gang. Wer ihn nicht zu Erhöhung und Vermehrung des Guten benutzt, der kann wenigstens dem unwiderstehlichen Einflufs seiner Fehler und Untugenden — jeder Zeitraum hat seine eigene! — nicht entgehen. Und das Gegengift wider diese liegt wahrhaftig nicht darin, dafs einem Land oder einer Anstalt zur Gewohnheit und gleichsam zur andern Naturgemacht werde, mit bequemer Zögerlichkeit unter dem Schein von Circumspection hinter dem Fortstreben der Zeitgenossen immer ungefähr um die Hälfte einer Jubelperiode zurückzubleiben, sondern darin, dafs man jenen rastlosen Trieb zur Veränderung, zu Verbannung der Trägheit benutze, zu Vermeidung oberflächlicher Vielthätigkeit aber ihn auf wesentliche Zwecke hinlenke und mit unabbittlicher Beschämung der Ungründlichkeit, jedes emsige Forschen und Handeln nach Gründen belebe, befördere und dadurch zur Reife bringe.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philologie. *Leipzig*, b. Schwickert: *Isokrates Panegyrikus* zum ersten Male aus dem griechischen übersetzt, mit einer Einleitung und den nöthigsten Anmerkungen versehen, von *W. Lange*, Dr. der Philosophie und Lehrer am luthers. Gymnasio zu Halle. 1797. 74 S. 8. (5 gr.) Die Vorrede, welche auf dem letzten Bogen steht, ist vom April 1796 datirt; in welchem Monate das erste Stück des attischen Museum mit *Wieland's* Uebersetzung der berühmten Rede des *Isokrates* erschien. Hr. L. wollte durch seine Arbeit der studirenden Jugend das Lesen des Originals erleichtern, und deshalb bemühte er sich, wie es in der Vorrede heifst, den Worten treu zu bleiben, ohne doch ganz undeutsch zu werden. Da wo sich beides nicht vereinigen liefs, habe er die Treue *dem Fliefsenden* vorgezogen. Er versichert, dafs ihm dieses Verfahren mehr Mühe gemacht habe, als eine früher verfertigte Uebersetzung, in welcher er dem Originale ein *deutscheres Gewand* zu geben gesucht hatte. Dies kann sehr wohl seyn. Aber die Treue einer Uebersetzung besteht nicht blofs in der genauen Uebertragung des Sinnes; so wie die Schönheit nicht blofs darinne, dafs alles deutsch und fliefsend gesagt sey. Da sich indefs Hr. L. das höchste Ziel nicht hat stecken wollen, so ist es billig, ihn nach seiner Absicht zu beurtheilen. Wir finden diese Uebersetzung weder überall treu noch verständlich genug. S. 17. „Gehen aber die Begebenheiten wie vorher fort, und ist das darüber gesagte nur schlecht gesagt etc. statt: wenn aber die Sachen nach wie vor gehn, und das, was darüber gesagt worden, keine Wirkung gehabt hat, φαύλως ἔχοντα τυγχάνει. Noch mehr fehlt S. 18. folgende Stelle gegen die Treue und Richtigkeit: „als ob letzte nicht auf sichern Gründen beruhen müfsten, und erste nicht zum Prunke gemacht wären, oder als ob sie es wären, die die Mittelstrafse so genau kennten, und als ob der, welcher subtil redet, nicht auch verständlich reden könne." Dies wenigstens ist nicht sehr verständlich gesagt. Die Worte ὥσπερ ὁμοίως ἀμφοτέρους δεῖ ἔχειν sind ganz ausgelassen; man kann nicht sagen, dafs eine Rede auf *sichern Gründen beruhe*, wohl aber dafs sie gründlich sey; und in dem Worte *Prunk* liegt ein tadelnder Nebenbegriff, den Isokrates gewifs nicht erregen wollte. Endlich heifst ἀκριβῶς nicht *subtil*, sondern mit *kunstvoller Genauigkeit*, und ἁπλῶς nicht *verständlich*, sondern *einfach*. S. 20. „so würden sie *bald* aufhören darüber schwierig zu seyn. τάχ᾽ ἂν heifst *vielleicht*: und διαμφισβητοῦντες dürfte hier wohl durch *streiten* übersetzt werden können. *Schwierig seyn* wenigstens ist ganz und gar nicht der richtige Ausdruck. *Wieland* übersetzt: *So würden sie vielleicht von ihren allzu hoch gespannten Foderungen nachlassen.* Gleich darauf ist es undeutsch zu sagen:" so müssen unstreitig wir, die wir *sie* ehemals hatten, die Anführung wiedernehmen „wo *sie* auf das folgende Wort *Anführung* geht. Hier würde die treuste Uebersetzung auch die fliefsendeste gewesen seyn; ἡμῖν προσήκει τὴν ἡγεμονίαν ἀπολαβεῖν, ἣν πρότερον ἐτυγχάνομεν ἔχοντες. — S. 21. „dessen, was sie von Alters her zu haben *glauben*, τῶν πατρίων, d. i. hier, *ihrer angestammten Würde*. — Hin und wieder stofsen wir auf Stellen, welche durch leicht zu vermeidende Nachlässigkeiten unverständlich geworden sind. So ist S. 22. von der *Stadt* Athen die Rede gewesen. Nun heifst es gleich darauf:" So werden wir finden, dafs *er* nicht allein Krieg zu führen gelehrt hat, sondern dafs wir *ihm* auch etc. Auf ähnliche Weise S. 24. von *wem* aber mufs man glauben, dafs *er* sie entweder als Geschenk von den Göttern erhalten oder durch Nachdenken gefunden habe, als *die*, die nach aller Geständnifs etc. — Die Anmerkungen sind sparsam dem Ende eines jeden Kapitels beygefügt. Diese und die vorausgeschickte Einleitung wird der Vf. selbst wohl nicht mit der Wielandischen Arbeit verglichen wissen wollen.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 22. October 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Zürich, b. Orell u. Comp.: *Actenmäfsige Geschichte der Waldenser, ihrer Schickfale und Verfolgungen in den letztern drittehalb hundert Jahren überhaupt, und ihrer Aufnahme und Anbau im Herzogthum Würtemberg insbefondere. Von Friedrich Carl Freyherrn von Mofer.* Mit Urkunden und Beylagen. 1798. 556 S. 8.

Hr. *v. M.* nennt die Waldenfer Kirche eine der erften und älteften unter den chriftlichen im füdlichen Europa, die von der Apoftel Zeiten her ihre Reinigkeit und evangelifche Lauterkeit unter fich zu erhalten, und gegen alle Lift und Macht der anwachfenden römifchen Hierarchie zu behaupten gewufst hat; von der man fchon feit dem fechften und fiebenten Jahrhunderte Spuren finde, auch noch den Reft einer von ihnen herrührenden Confession vom J. 1120 habe. Wir halten zwar diefe fo frühen Spuren der eigentlichen *Waldenfer* nicht für fo zuverläfsig, als *Leger* und andere, welche fie grofsentheils aus neuern Schriftftellern beweifen, auch offenbar chriftliche Parteyen, die mit den Waldenfern nichts gemein hatten, als den Widerfpruch gegen herrfchende Lehrfätze und päpftliche Gewalt, wie z. B. die fogenannten Ketzer von *Orleans*, in den frühern Zeiten des eilften Jahrhunderts, mit denfelben vermifchen. Doch ift fie uns immer eine ehrwürdige Gemeine, deren Gefchichte, Lehrbegriff und Verfaffung vor vielen andern gekannt zu werden verdienen. An Quellen diefer Kenntnifs fehlt es eben nicht. Im vorigen Jahrhunderte fammleten drey ihrer Prediger, *Joh. Perrin, Peter Gilles* und *Joh. Leger*, ihre alten Nachrichten, verbunden mit neuern Urkunden, in eigenen Werken. Das erfte gefteht der Vf. nie gefehen zu haben; vom zweyten theilt er nicht viel mehr als den Titel mit; von *Legers* Werke hingegen giebt er (S. 6—21) eine ausführliche Anzeige des Inhalts, weil es nicht allein das Hauptwerk fey, fondern fich auch immer feltener mache, und nur noch in grofsen Bibliotheken angetroffen werde. Es war ihm alfo nicht bekannt, dafs diefes Werk fchon im Jahr 1750 zu Breslau in einem ftarken Quartbande, von *Hans Friedrich Freyherrn von Schweiniz* deutfch überfetzt, und mit einer Vorrede *S. J. Baumgartens* begleitet, unter der Auffchrift: *J. L. allgemeine Gefchichte der Waldenfer, oder der evangelifchen Kirchen in den Thälern von Piemont*, erfchienen fey; wiewohl, wenigftens in unferm Exemplar, die fo nöthige Landkarte des Originals in diefer Ueberfetzung fehlt, wofür man fo viele Kupfer von Martern und Hinrichtungen der Waldenfer gern hingeben möchte. Wir fetzen hinzu, dafs man in *Baumgartens* Nachrichten von einer hallifchen Bibliothek, fowohl von *Perrins Hiftoire des Vaudois*, à Geneve, 1619. 8. (B. I. S. 219) als von *Gilles Hift. ecclefiaftique des Eglifes Reformees en quelques Vallées de Piemont*, à Geneve, 1655. 4. (ebendaf. S. 224 fg.) mehr Nachrichten antreffen könne. Eine Fortfetzung von *Legers* Erzählung, die nur bis zum Jahr 1664 reicht, wird nun in gegenwärtigem Buche gegeben. Von deutfchen Schriften rühmt der Vf. des Superintendenten *Rieger* zu Stutgard bekannte Werke; obgleich derfelbe, fagt er, von den neuern Schickfalen und der Anpflanzung der Waldenfer im Würtembergifchen, aus einer dem damaligen Geifte der Zeiten angemeffenen Publicitätsfcheu weislich gefchwiegen habe. Hingegen urtheilt er von dem Auffatze: „Vom Zuftande der Reformirten in den piemontefifchen Thälern," 1775 welcher in *Pfenningers* Kirchenboten eingerückt wurde, dafs er fich eben fo wenig durch hiftorifche Richtigkeit, als durch gerechte Unparteylichkeit, empfehle.

Da die Gefchichte der graufamen Verfolgung, welche die Waldenfer in Piemont bis zu der freylich auch zweydeutigen, Amneftie, die ihnen der Herzog von Savoyen im J. 1664 bewilligte, fchon aus *Legers* Werke bekannt find: fo wollen wir nur von ihren Schickfalen, wie fie der Vf. von S. 89 an erzählt, und befonders von ihrer Niederlaffung im Würtembergifchen, etwas gedenken. Im J. 1685 reizte *Ludwig XIV*, der eben damals feine reformirten Unterthanen, als ein Werkzeug des Clerus, zu unterdrücken anfieng, auch den Herzog von Savoyen, die Waldenfer auszurotten. Diefer liefs ihnen, an der Spitze von Kriegsvölkern, einen fehr harten Befehl bekannt machen. Sie wehrten fich zwar; da aber auch franzöfifche Hülfsvölker hinzukamen, wurden fie überwältigt, viele niedergehauen, und fünfhundert auf die franzöfifchen Galeeren als Sclaven vertheilt. Der Herzog erklärte fich endlich gegen die reformirten Schweizercantons, dafs er, in Rückficht auf ihre Verwendung, weil den Thalleuten die gröfste Macht benommen fey, den übrigen freyen Auszug und Abzug verftatten wolle. Der Kurfürft *Friedrich Wilhelm* von Brandenburg zog auch manche derfelben in fein Land, und über zweytaufend flüchteten fich in den Canton Bern. Jene Cantons aber, die darüber mit Savoyen in Beforgniffe geriethen, trugen es dem Herzog Adminiftrator von Würtemberg im Jahr 1687 an, diefe Emigranten in fein Land aufzunehmen, wo fie von Feldbau, Viehzucht und Weingewächfe fich nähren

wollten. Nun wurde daselbst eine Deputation niedergesetzt; deren Mitglieder aber über diese Aufnahme uneins waren. Der Canzler zu Tübingen, *Joh. Andreas Osiander*, hielt sich unbefragt für verpflichtet, dem Herzoge in einem Schreiben diese Leute, als heimliche Calvinisten verdächtig zu machen, und Vorschläge zu thun, die eines ächten Theologen durchaus unwürdig sind. Man foderte ein Gutachten von der Juristenfacultät zu Tübingen. Diese erklärte sich zwar für die Aufnahme; bemerkte aber zugleich, dafs man den Waldensern ein Glaubensbekenntnifs abfodern müsse. Bey dieser Gelegenheit, fagt der Vf. S. 120 trat sie ganz aus der juristischen Sphäre heraus, und rieth solche, theils listige, theils gewaltsame Maafsregeln von Proselytenmacherey an, die man eher bey Jesuiten, als bey protestantischen Rechtsgelehrten suchen sollte; und die Waldenser, bey aller ihnen zugetraueten Einfalt, grofse Thoren und Dummköpfe hätten seyn müssen, wenn sie sich auf dergleichen Bedingungen hätten einlassen, und in solchen Schlingen fangen lassen. Auch in politischer und cameralistischer Hinsicht war dieses Gutachten hart und ungesund. Denn es wurde geradezu angerathen, sie sollten ja nicht als Bürger, weder in Städten noch Dörfern, sondern nur als Beysassen, gleichwohl aber als Unterthanen aufgenommen werden, gleich diesen alle und jede Lasten und Abgaben tragen, ja, wenn es die Nothdurft erfodert, damit noch mehr als andere Bürger in Städten und Dörfern belegt werden," u. dgl. m. Nach andern eingezogenen Gutachten und Unterhandlungen, zogen sich die Schweizer, wegen gewisser Schwierigkeiten, mit guter Manier zurück. Doch wurde im J. 1688 die erste Punctation wegen wirklicher Aufnahme der Waldenser zu Stande gebracht. Auch die Holländer nahmen sich dieser Sache nachdrücklich an. Mehrere Waldenser kamen wirklich im Lande an; wären aber beynahe, wegen der Beschwerden mancher Gegenden, und wegen des ausbrechenden französischen Kriegs, wieder aus demselben vertrieben worden. Im J. 1690 schlofs der Herzog von Savoyen ein Bündnifs mit dem Kaiser gegen Frankreich, in welchem dieser unter andern versprach, es dahin einzuleiten, dafs die Thalleute und französischen Flüchtlinge mit Rath und auf Befehl des Herzogs agiren sollten; und dieser gab ihnen nun die Freyheit der Rückkehr wieder; warf auch dem Könige von Frankreich vor, „dafs er das Lucerner Thal, einen Hauptsitz der Waldenser, gegen sein Interesse und alle Grundregeln der wahren Staatskunst, seinem Willen aufgeopfert habe." Im J. 1694 bekamen die Waldenser von dem Herzoge ihre Religionsfreyheit und Privilegien durch ein besonderes Edict zurück; allein da er im J. 1696 sich mit Frankreich insgeheim verband, hatte dieses eine neue Verfolgung der Waldenser im J. 1697 zur Folge. Mittlerweile wurden in Würtemberg neue Tractaten mit dem Herzog *Friedrich August* zu Würtemberg Neustadt wegen Anlegung einer Colonie der Waldenser zu Gochsheim getroffen; die Regierung bezeigte sich willfährig, und es wurde ein Interimsconcessionsbrief für sie ausgefertigt. Neue Einwanderung derselben, und neue Schwierigkeiten gegen ihre Aufnahme. Durch die Betriebsamkeit des holländischen Gesandten geschah es hauptsächlich, dafs im J. 1699 ihre Immission in die angewiesenen Oerter vollzogen wurde. Endlich kam im September dieses Jahrs der Concessionsbrief des regierenden Herzogs *Eberhard Ludwig* zu Stande, durch welchen die ganze Verfassung, die Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten dieser neuen Colonien begründet wurden. Er ist hier unter den Beylagen (S. 476 fg.) französisch und deutsch eingerückt; in der Geschichte selbst aber (S. 277 fg.) mit einigen Anmerkungen begleitet worden, die sich auf die Aufnahme der französischen reformirten Emigranten dieser Zeit beziehen. Unter andern fagt der Vf. (S. 282) „den wichtigsten Vortheil bey diesen Wanderungen, wobey es den meisten Reichsständen mehr um die Hände und Arme der Aufzunehmenden als um ihr Herz und ihren Glauben zu thun war, zogen die Kur- und Fürstl. Häuser Brandenburg, Pfalz, Hessen Cassel, Hessen Homburg; die Grafen von Hanau, Hessen-Darmstadt und Würtemberg bekamen das wenigste, und so zu sagen, nur die Späne. Die Ursache davon liegt ganz nahe: bey jenen führte der Herr selbst das Wort, bey diesen der lutherische Clerus." Wir übergehen einige andere, zum Theil für eine Geschichte zu satirische Bemerkungen, wie S. 86 und ob wir gleich dem Vf. überhaupt in diesem Urtheil beytreten; so glauben wir doch auch, dafs man es nicht vergessen dürfe, wie viel die eingewanderten Franzosen auf die Sitten der Deutschen gewirket haben. Uebrigens sind in jener Urkunde die ausgewanderten Waldenser, gegen die Zweifel der würtembergischen Prälaten und Consistorialen, als ächte und wahre Nachkommen der alten Waldenser Kirche anerkannt; sie sind keinem geistlichen Gerichte untergeben worden, und haben auch in derselben eine eifersüchtige Sorgfalt für die Lauterkeit ihrer Lehre und Kirchenzucht, auch für die Reinigkeit und Einfalt ihrer Sitten, bewiesen. In Piemont, dessen Fürst gewohnt war, seine Versicherungen, Treue und Glauben nur nach seinem Ehrgeize und augenblicklichem Interesse abzumessen, wurde die Kriegserklärung von Frankreich gegen ihn im J. 1708 den Waldensern günstig. Da er ihrer jetzt so nothwendig bedurfte, erliefs er ein schmeichelhaftes Schreiben an sie, und liefs sich so weit herab, sogar an die Waldenser Geistlichen ein Begleitungs- und Circularschreiben ergehen zu lassen, worin er sie auffoderte, ihre Glaubensgenossen zum Kriegsdienste zu bewegen. (S. 530—552) Allein so treu und tapfer sie auch dieselben leisteten, wurden sie doch im J. 1730 von eben diesem Fürsten kurz vorher, ehe er seine Krone niederlegte, auf Verhetzung der Clerisey hart verfolgt; um sich, fagt der Vf. über alle Ungerechtigkeiten und Treulosigkeiten seines Lebens noch zu guter Letzt mit Gott und dem Papste zu versöhnen. Sein Nachfolger *Carl Emanuel* begegnete ihnen eben so hart, und antwortete dem Fürbittschreiben des Königs von **Preufsen nur durch leere Ausflüchte. Daher kamen**

fie

so viele neue Auswanderungen, bis sie endlich in den neuesten Zeiten mehr Sicherheit und Ruhe in Piemont erlangt haben. Der Vf. beschliesst diese Geschichte mit geographischstatistischen Nachrichten von den noch daselbst übrig gebliebenen Waldensern, ihren alten und neuen Lagen, Wohnungen, auch ihrem jetzigen Zustande. Diese in rohen mit meistentheils beschneyeten Gebirgen umgebenen Thälern gelegenen Gemeinen begreifen noch 13000 Seelen. Die Grenzen, innerhalb welcher sie wohnen, handeln, und den Gottesdienst, aber nur in der Kirche, verrichten dürfen, sind meistens durch Bäche bestimmt. Reisen und handeln können sie, wie sie wollen; aber Kramladen u. dgl. m. dürfen sie nicht besitzen; obgleich solche selbst den Juden erlaubt sind.

Von S. 319 an bis zu Ende des Buchs sind neunzehn Beylagen und Urkunden beygefügt. Eine und die andere derselben, wie gleich die erste, das Glaubensbekenntnifs der alten Waldenser vom J. 1532 stehen zwar schon beym *Leger;* die übrigen aber, grofsentheils aus Originalien genommen, und hauptsächlich die Aufnahme der Würtembergischen Waldenser betreffend, sind desto schätzbarer. Ueber die Verfassung und den neuern Zustand dieser letzten wird Hr. von M. noch die nöthigen Nachrichten glaubwürdig sammeln, und wenn, welches wir doch wünschen, sein hohes Alter ihm nicht erlauben sollte, dieselben ans Licht zu stellen, sie wenigstens treuen und geschickten Händen übergeben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Carlbohm: *Skrifter af Sällskapet för allmänna medborgerlige Kunskaper. III Bandet. (Schriften der Gesellschaft zur Beförderung allgemein mitbürgerlicher Kenntnisse. Dritter Band.)* I—VI St. 1797. 220 S. 8.

Diese Gesellschaft fährt fort, durch den Abdruck ihrer Abhandlungen Gemeingeist und dem gemeinen Wesen nützliche Kenntnisse zu verbreiten. Das erste Stück dieses Bandes enthält folgende Abhandlungen: 1. *Giebt es noch sonst einen Unterschied unter Mann und Weib, ausser dem ihres verschiedenen Geschlechts?* Sehr zum Vortheil des schönen Geschlechts, und aus der bey uns bekannten Schrift über die bürgerliche Verbesserung der Weiber Berlin 1792 übersetzt. 2. *Anmerkungen über eine in den bürgerlichen Gesetzen angenommene Gewohnheit.* Der Vf. behauptet, dafs die Gewohnheit, die Körper der hingerichteten Verbrecher den Augen des Publicums darzustellen, widerlich, der Gesundheit schädlich, der Aufklärung zuwider, und gegen einige Mitbürger ungerecht sey; und will solche daher gleich nach der Hinrichtung eingescharrt haben. 3. *Vom Gemeingeist.* Der Vf. findet ihn bey den Griechen und Römern, in der katholischen Kirche und bey den Engländern, setzt ihm den Geist des Egoismus und den *esprit du corps* und dessen schädliche Wirkungen entgegen, und erinnert an Salons Ausspruch, dafs das Volk die glücklichste Verfassung habe, wo das Unrecht, das einem Mitbürger widerfährt, von allen empfunden wird. 4. *Aufmunterung, Kirchspielschulen anzulegen.* Holland hat 1700 öffentliche Schulen, die Stadt London allein hat 131 Armenschulen, und ganz Schweden kaum über 500 in allen. Die Gesellschaft hat daher einen Entwurf für Kirchspielschulen und ein Lehrbuch für solche drucken lassen, und selbst eine dergleichen Schule errichtet, auch hat sie Prämien für besonders fleifsige Schulmeister und für die Kinder, welche in diesen Schulen Proben von besonderm Fleifs und Nachdenken abgeleget, ausgesetzt.

Das zweyte Stück hat: 1. *Vorschlag zur Beförderung der Ehen und der Volksmenge.* Hier ist nur besonders auf den Bauern, den nichts als Mangel an nöthigem Auskommen vom Heyrathen abhält, Rücksicht genommen, und der Vorschlag geht besonders dahin, treue Dienstboten zu verheyrathen; Heyrathslotterien einzurichten; die Bauermädchen in der Haushaltung etwa von der Predigerfrau prüfen zu lassen, und ihnen darüber ein Zeugnifs zu geben u. d. m. 2. *Ueber einige Vorurtheile in der bürgerlichen Gesellschaft:* als, dafs Privatpersonen nicht über öffentliche oder den Staat betreffende Dinge in Schweden schreiben dürfen; dafs man nur die aus dem Militär- und Civilstand und überhaupt nur einige Stände als solche ansieht, die dem Staat Rechenschaft schuldig sind; dafs einer aufser im Dienst auch für einen sogenannten Hohern sich bücken und vor ihm kriechen müsse; dafs Reichthum und festes Eigenthum einen persönlichen Vorzug gebe; dafs man glaubt, Menschen durch körperliche Strafen mit Stock und Ruthe bessern zu können. Allenthalben spricht hier edles Gefühl für wahre Freyheit und Menschenwürde.

Das dritte Stück liefert: 1. *Vorschläge zur Errichtung gewisser Vergleichscommissionen.* Der Vf. will in jedem Kirchspiel eine haben, sie soll nur aus vier bis höchstens acht Personen bestehen, und alle in ihrem Umkreise entstandene Streitigkeiten brüderlich beyzulegen suchen, und ihr Lohn soll blofs allgemeine Liebe, Achtung und Segen seyn. Sie sollen, so oft es ihre streitenden Mitbürger begehren, und sonst wenigstens jährlich zweymal zusammen kommen. Moralität und Sitten und Oekonomie würden dadurch gewinnen, und der Gerichtssporteln würden dabey weniger werden. Die Prediger, als Beförderer des Friedens und der Liebe, sollten vorzüglich suchen, diese Vorschläge dem Publicum zu empfehlen. 2. *Einige Anmerkungen über die allgemeine Staatswirthschaft.* Der Vf. spricht besonders zum Besten des Ackermanns. Er rechnet in Schweden 16..000 Bürger und 1 883.537 Bauern, und will dafs solchen von dem ganzen Product der Aernte von 80 Millionen Rthlr., die Hälfte, nämlich 40 Millionen, dem Handwerker $\frac{1}{3}$ d. i. $26\frac{2}{3}$ Mill., und dem Staat $\frac{1}{6}$, d. i. $13\frac{1}{3}$ Millionen zu Gute kommen solle, welche zusammen jene 80 Millionen ausmachen. Die Anzahl der Einwohner in Schweden setzt er doch zu gering und nur auf 2 400.000 Personen an. 3. *Anmerkungen über die Aufklärung unserer Zeit.* Der Vf. spricht gegen die ungleiche Vertheilung des Grundes und

und Bodens, die theils durch Ankauf, theils durch Erbschaften befördert wird, und die den gleichen Menschenrechten widerstreite. Er will aller Wohlfahrt und Bestand, durch eigene Mühe angewandt, auf gemeinschaftlichem Grund und Boden, statt dass jetzt nur einige von einem angemassten Grund und Boden Wohlfahrt und Bestand geniessen. 4. *Etwas über den Handel zwischen den Einwohnern des dänischen und schwedischen Lapplandes und Westerbothniens.* Aus einer angehängten Tabelle über die Ausfuhr zur See nach fremden Orten aus Stockholm, Gothenburg, Uddewalla, Gefle, Norrhöping, Westerwik, Nyköping, Abo und Calmar sehen wir, dass im J. 1795 in allem ausgeschifft worden, 349 469 Schiffpf. Stangeneisen, 26703 Schpf. Bund-Walz, Bulteisen u. s. w. 5042 Schpf. Stahl, 1942 Schpf. Messingsdrath, 1189 Schpf. Blad- und geschmiedet Kupfer 945 Schpf. Garkupfer, 180 Schpf. Vitriol, 1992 Schpf. Alaun, 100 Schpf. Bley, u. d. m.

Im vierten Stück lesen wir: 1. *Etwas über und gegen die Zünfte und Corporationen*, aus dem Deutschen übersetzt. 2. *Ueber den Schaden vom Aufhören des Tauschhandels und dem allgemeinen Gebrauch des Geldes.* Dieser Schaden rührt doch hauptsächlich vom Missbrauch her, und der Vf. hat wohlgethan, auch die Mittel hinzu zu fügen, wodurch dem abzuhelfen sey; scheint sich aber doch bisweilen mit vergeblichen Hoffnungen zu täuschen. 3. *Einige Ceremonien und Gebräuche bey ältern Völkern, die auf ihre Denkungsart und Sitten vielen Einfluss gehabt haben.* Hierüber liesse sich leicht ein grosses Buch schreiben. 4. *Wohlgemeynter Vorschlag, wie sowohl dem Staatswerk als andern öffentlichen Cassen ohne Bewilligung von Auflagen oder ohne jemandes Nachtheil aufgeholfen werden könne.* Der Vorschlag zielt auf Einziehung und Verminderung vieler nach dem Vf. unnöthigen oder leicht zu entbehrenden Dienste und Aemter, wodurch er dem Reiche (das nach ihm 24 Millionen Rthlr. Sp. Staatsschulden hat, jährlich für 4 100,000 Rthlr. Waaren ausschifft, aber für 5,300,000 fremde Waaren einführt, dessen ganzes jährliches Handelsverkehr nur 4,800,000 Rthlr. betrage, und wo doch an die Staatscasse jährlich 5,200,000 Rthlr. erlegt werden müssen) jährlich 438,450 Rthlr. ersparen will. Gegen manche dieser Zahlen und Berechnungen wäre doch noch viel zu erinnern. 5. *Vorschläge zur Hemmung der Volksabnahme;* der Vf. dringt besonders auf Verminderung der Todesstrafen und gute Medicinalanstalten.

Der wichtigste Art. im fünften Stück sind die darin befindlichen Anmerkungen *über die Banken.* Der Vf. will, dass Banken eigentlich blos Verwahrungsstellen der dort nach dem Gewicht niedergelegten Metalle seyn, und also weder Gelder ausleihen noch anleihen sollen. Durch die Bancoanleihen habe die Krone selbst am Ende verloren. Auch liesst man in diesem Stück einige Auszüge aus *v. Halems* Blicke auf einen Theil Deutschlandes, der Schweiz und Frankreich. Hamb. 1791.

Endlich findet man im sechsten Stück: 1. *Etwas über den Volksmangel*, als die vornehmste Ursache dass der Ackerbau nicht mehr empor komme, nebst Vorschlägen zur Abhelfung dieses Mangels.

Niemand wird den mitbürgerlichen Gemeingeist, den menschenfreundlichen Patriotismus, und die edle Absicht mehrerer Mitarbeiter dieser Schrift verkennen; allein ob alle ihre Vorschläge möglich, ob sie auf die gegenwärtige Lage der Menschen und ihrer Verbindungen, des Staats und seiner schwer und oft nicht ohne Gefahr über den Haufen zu werfenden Einrichtungen, immer genau berechnet sind, ist die Frage. Manche noch so wohl gemeynte Vorschläge stehen herrlich auf dem Papier, aber finden bey der Ausführung oft unüberwindliche Hindernisse.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Erlangen*, b. Palm: *Lese- und Hülfsbüchlein für Hebammen, Väter und Mütter, mit nützlichen praktischen Rathschlägen und Warnungen gegen herrschende Vorurtheile und schädliche Gewohnheiten bey dem Gebährungsgeschäfte.* Eine Volksschrift. 1798. 77 S. 8. (2 gr.) „Einige, „bey weitem unter dem grösten Theile des Publicums herr„schende Vorurtheile und schädliche Gewohnheiten, welche sich „in das Gebährungsgeschäft gemischt haben, und welche eine „langjährige Praxis mich kennen lehrte, bekämpfen zu helfen, „ist," sagt der Vf. in der Vorerinnerung „der Zweck der vor„liegenden Blätter." Diesem Zwecke entspricht auch jeder Paragraph dieses kleinen, sehr lesenswerthen Büchelchens, das, da der Preis, um es recht gemeinnützig zu machen, so äusserst niedrig gestellt ist, recht vielen Hebammen und Müttern zur Beherzigung zu empfehlen ist. Die Gegenstände, welche der Vf. in seiner Schrift zur Sprache bringt, sind vornehmlich folgende: *über den Gebrauch eines Geburtshelfers; Erinnerungen für Hebammen und Schwangere; Zufälle der Schwangerschaft; nöthigste Geräthschaft einer Hebamme: über die Vorbereitung zur Geburt; bestimmtes Verhalten der Hebamme bey der Geburt; gefährliche Zufälle bey der Geburt; gefährliche Zufälle nach der Geburt; über die Behandlung der Entbundnen; von dem Stillen der Kinder: etwas über die Behandlung der Neugebornen; Benehmen der Hebammen bey scheintodten Kindern,* u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 22. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Heilbronn a. Neckar, b. Class: *Medicinisches-praktisches Handbuch, auf Brownische Grundsätze und Erfahrung gegründet*, von *M. A. Weikard*, russisch-kaiserlichem Etatsrath. *Erster* und *zweyter Theil*, von allgemeinen Krankheiten. Zweyte vielvermehrte Auflage. 1798. 541 S. *Dritter und letzter Theil*

auch unter dem Titel:

Praktische Anweisung zur Heilung örtlicher Krankheiten. 1797. 472 S. 8.

Für und widar das sogenannte Brownische System ist seit einigen Jahren so viel geschrieben, und dieselbe von so vialen Galehrten untersucht, bestritten und vertheidigt worden, besonders von *Frank*, *Hufeland*, *Tode*, *Girtanner*, *Marcus*, *Cappel*, auch in unsrer A. L. Z. 1795. Nr. 275. 1798. Nr. 281. und an unzähligen andern Orten, dass bloss die Geschichte dieses Streits schon einen dicken Band ausmacht, und da der Rec. in Wiederholungen gerathen würde, wenn er jetzt hier in diesen Streit sich mischen wollte, so darf er sich bey der Anzeige des Weikardschen Werks nur wenige Reflexionen erlauben, die er mit Unparteylichkeit und Neutralität den Lesern mittheilen wird. Er wird sich mehr auf eine Anzeige desjenigen einschränken, was der Vf. hier eignes liefert. *Brown* war unverkennbar ein Mann von unternehmendem Geiste und grosser Kühnheit — ein Mann von Genie, der selbst dachte, sich über Autoritäten oder Meynungen, wenn sie auch das ehrwürdige Gepräge von Jahrhunderten für sich hatten, hinwegsetzte. Wenn er Gelegenheit gehabt hätte, durch Beobachtungsgeist und grössre eigne Erfahrung seinen Grundsätzen mehr Haltbarkeit zu geben, so würde er sehr viel geleistet, und sich um die Arzneywissenschaft ein grosses Verdienst erworben haben. Aber wer dieses Verdienst sich um die *praktische Heilkunde* erwerben will, bildet sich nicht leicht auf der Studierstube allein aus; er muss viele Kranke, und Kranke müssen wieder ihn befragen. Die Graukopfe unter den Aerzten merken es gar zu leicht, wenn man wenig Krankheiten kennt, sie dürfen nur einmal entdecken, wo man Blössen giebt, wo das, was man etwa über den Gang irgend einer Krankheit sagt, mit der Natur im Widerspruche steht; und es ist genug, sie gegen das ganze System eines solchen Schriftstellers einzunehmen, scheu zu machen, und auf immer abzuschrecken. — *Brown* war also ein Genie, aber ein *luxurirendes Genie*, in dem Sinne, wie die Wundärzte von Luxuriren reden; seine Auswüchse grenzen zuweilen an das Monströse. Ohne ein gewisses Gefühl von Wehmuth kann man es daher nicht ansehen, wenn ein Mann von solchem Kopfe, wie Hr. *W.*, nicht nur als Proneur einer besondern Meynung auftritt, sondern auf einzelne hingeworfene Gedanken eines andern nun sogleich ein ganzes System bauet; wenn er das, was *Brown* aus einer geringen und mangelhaften Kenntniss von Krankheiten, aus einer sehr kleinen Erfahrung sich abstrahirt hatte, sogleich auf alle Krankheiten anwendet; wenn er ihn zu einem schöpferischen Geiste erhebt, der Epoche macht; und wenn er zuweilen eine wahre Geisteslienterie desselben für die Wirkung des gesundesten Verstandes ansieht. Leichter lässt es sich erklären, warum dies sogenannte System jetzt vorzüglich von jüngern Aerzten aufgegriffen wird und Beyfall erhält, ehe sie sich selbst Erfahrung erworben, und schon mit einer gewissen Festigkeit dem Kranken zur Seite stehen. Man macht ihnen nämlich hier alles weit leichter, kürzer und bequemer; anstatt dass sie sonst fast wider eine jede Krankheit nach ihren verschiedenen Zeitpuncten oder Zufällen etc. eine besondre Heilart empfohlen finden, sehen sie hier jene Weitläuftigkeit gänzlich vermieden, unzählige Krankheiten unter eine Rubrik gebracht, und unzählige Krankheiten wie eine behandelt, bey dem Blutspeyen etc. Rum, Opium, Stahlarzneyen wie bey Hysterie, Durchfall etc. angerathen. Ist das nicht weit leichter zu begreifen, da durch alle ehemalige pedantische Umständlichkeit das Studium so sehr erschwert wird? Auch dem Recensenten eines solchen Werks ist glücklicher Weise die Arbeit gar sehr erleichtert; er darf nur die Beschreibung und Behandlung einer einzigen sthenischen oder asthenischen Krankheit durchlesen, und den Lesern alsdann nur anzeigen, welche Krankheiten der Vf. unter jene Eintheilung gebracht hat, so ist er zugleich mit allen übrigen fertig. Wie aber? wenn nun dem Arzte mit dem Schnepper in der Tasche ein solches Werk, eine solche *praktische Anweisung*, in die Hände fällt? wenn dieser, ohne zu wissen, was asthenisch heisst, oder zu untersuchen, welche Krankheit asthenisch ist, bloss nach Arzneyformeln sucht, und sich denn eine recht getreu abschreibt, die Opium enthält, davon auch bey der nächsten Probe und Gelegenheit auffallende Wirkung erfährt, sollte dieser denn nicht auch in Versuchung gera-

gerathen, ſich noch mehr im Allgemeinen bey ſeinen Curen zu halten, ohne bey der eignen Beſchaffenheit einer jeden Krankheit lange zu verweilen? das heiſst: werden wir nicht unvermerkt den ſchrecklichen Zeiten näher rücken, wo z. E. die eine Ausſchlagskrankheit wie die andre angeſehn wird; wo man ſich über alle Unterſuchung, als mikrologiſch oder pedantiſch, wegſetzen wird, ob ſie unterſchieden ſind; wo man, weil bey vielen Queckſilber äuſserlich nützlich wird, auch hier *generaliſirt*, und bey Neſſelſucht, bey dem Gürtel, bey Maſern etc. als Hautkrankheiten, auch Queckſilber giebt?

Das ganze Werk beſteht aus zwey Theilen (auf deſſen erſte Ausgabe von 1796 wir ſo wenig als auf die noſologiſche Claſſification uns einlaſſen), welche die ſtheniſchen und aſtheniſchen Krankheiten betreffen; der dritte die örtlichen. Sehr richtig ſagt Hr. *W.*, daſs die Zeichen der entdeckten Entzündung oder des Brandes, beſonders dem Hintertheile der Lunge etc. in den Leichen ſehr trüglich ſeyn, und dieſe Erſcheinung einen andern Grund habe (den freylich *Sömmering* auch ſchon angegeben). Ueberhaupt ſieht man, daſs der Vf. auf den erſten Theil mehr Fleiſs gewandt hat. Bey der *Bruſtentzündung* ſey es verkehrte Heilart, den Kranken bey der erſten Heftigkeit ſchon zu häufigen warmen Getränken zu nöthigen; er wählt kühles dafür. Senegawurzel überlaſst er denen, welche ſo gerne nach neuen Mitteln haſchen. Anſtatt der Blaſenmittel legt er die flüchtige Salbe auf die leidende Stelle. *Hirnwuth* ſey nicht Entzündung des Hirns, inzwiſchen werden nachher S. 59. die Zufälle aus Antriebe des Bluts, Ueberfluſse und Anhäufung erklärt. Hier findet ſich ein Abſchnitt: *ſchwere Pocken*, *variola gravis*, aufgeführt. Daſs die Pockenkrankheit, wie es hier heiſst, gemeiniglich im Frühlinge erſcheine, ſollte man doch jetzt, nach einer ſo langen traurigen Erfahrung und nach ſo vielen Epidemieen, nicht mehr ſagen? Es gebe Aerzte, welche ſo gerne etwas auffallendes unternehmen, worüber die Hausfrau oder die Nachbarsweiber den Mund aufſperren, und den neumodiſchen Arzt bewundern, dahin gehöre das Aderlaſſen bey Kindern. Sehr richtig, ſo wie die Angabe, wo es dennoch nützlich werde; nur wenn der Vf. meynt, das Pockengift ſey allenthalben daſſelbe, die Verſchiedenheit der Krankheit beruhe auf der Diſpoſition des Körpers, auf der Behandlung etc., und zur Inoculation ſey das von ſchlimmen oder guten Pocken genommene Gift von der nämlichen Wirkung, ſo ſteht dies mit dem, was er nachher S. 511. ſagt, nachdem er 1797 eine bösartige Epidemie erlebt hatte, ein wenig im Widerſpruche, *daſs ohne Uebermaſs eines reizenden Verhaltens ſehr bösartige Pocken entſtehen können. woran eine ſehr ſchlimme Eigenſchaft des Pockenmiasma vielleicht mehr Schuld iſt, als die Beſchaffenheit der Säfte oder feſten Theile des Patienten.* Die Kinder mochten warm gehalten werden, oder nicht, ſie ſtarben ihm in dieſer Epidemie. (Man ſieht, von welchem wohlthätigen Einfluſſe auf theoretiſche Grundſätze es iſt, wenn der Arzt eine ganze Epidemie beobachtet hat, und gewiſs würde auch *Brown*, wenn er oft dieſe Gelegenheit gehabt hätte, eine groſse Einſchränkung der ſeinigen nothwendig gefunden haben.) Bey der Scharlachkrankheit glaubt der Vf., daſs ſich Anſteckungsmaterie mit dem Speichel vermiſche, und alsdann zuerſt die Mandeln angreife. (Wenn man aber oft Scharlachfieber ohne alles Halsweh geſehen hat? wenigſtens lieſse ſich das, was der Vf. nachher zu glauben ſcheint, daſs man dies oder ein anders Miasma durch vermehrte Ausdünſtung auch aus dem Körper ſchaffen, und ſo eine jede anſteckende Krankheit ſogleich erſticken konne, nach jener Erklärung aus der Wirkung des Speichels, weit leichter von einem Brechmittel erwarten.) Bey der *Roſe* könne die galichte Unreinigkeit im Magen mehr Wirkung, als Urſache ſeyn, und die gute Wirkung der Purgirmittel von der ſchwächenden oder antiphlogiſtiſchen Kraft derſelben entſtehen. Die Heilart ſey die allgemeine aſtheniſche, mäſsig Aderlaſſen, das jedoch oft durch Abführungsmittel entbehrlich werde. Bey Katarrhen und ähnlichen Krankheiten nimmt der Vf. als Urſache die Hitze an, welche auf Kälte folgt. Seine ſchon vormals angegebene Idee, daſs nicht unterdrückte Ausdünſtung die Urſache ſey, ſondern gewiſſe ſchädliche Theilchen der Luft, fand er nachher ſchon bey *Reil*. (Die Zufälle jedoch durch *Orgasmus*, *Torgor*, *Sthenie* etc. zu erklären, bringt uns in der Sache ſelbſt nichts weiter.) *Synocha* komme weit öfter vor, als es die jetzigen Aerzte glauben. Im *Wahnſinne* hat er Kampfer unnütz gefunden, dagegen rühmt er Eſſig und das Halleriſche Elixir. *Aſtheniſche Krankheiten.* Bey der *Krätze* ſagt Hr. *W.*, „die Inſecten ſind immer ein unnützes Mo„bel, ſie mögen Urſache oder Folge der Schwärzen „ſeyn." Bey dieſen aſtheniſchen Krankheiten dürfe man nicht vergeſſen, daſs ſie beym weiblichen Geſchlechte meiſtens aus directer Schwäche herrühren, und daher ſchon ein mäſsiger Grad reizender Dinge groſse Wirkung machen kann, man alſo mit ſtarken Reizmitteln, Branntwein, Opium, Wein etc. ſehr behutſam zu Werke gehen, und immer mit kleinen Gaben den Anfang machen müſſe. S. 242. Sobald man den *Mutterblutgang*, das *Blutſpeyen* etc. hier unter den aſtheniſchen Krankheiten aufgeſtellt findet, ſo kann man ſchon erwarten, was der Vf. davon ſagt: *daſs kein Blutfluſs ſtheniſchen Urſprungs* ſey. Er ſucht dieſe Schwäche aus *Mangel der Abſorption der Blutadern* zu erklären; dies mag er mit den Pathologen ausmachen. Aber von Hn. *W.* jetzigen Logik müſſen wir doch eine Idee geben, da er vormals den *philoſophiſchen Arzt* mit ſo groſsem Beyfall ſchrieb. „Es iſt ſelten noch Jemand, ſagt er, an der Lungen„ſucht auf Blutſpeyen geſtorben, dem nicht bey an„brechenden Bluthuſten ein oder mehrmal iſt Blut ge„nommen worden. Aderlaſſen hat alſo nicht vor der „Schwindſucht oder dem Tode bewahrt. Wenn nur „ein angewandtes Mittel äuſserſt ſelten oder nie(?) „die verlangte Wirkung äuſsert, ſo hätte es doch „vernünftigen Männern früher einfallen ſollen etc.

„was

„was kann den Körper mehr entkräften, und was „kann für eine schwache Constitution nachtheiliger „seyn, als das Aderlassen, und kühlendes Verhalten, „welche Dinge bey dem Blutspeyen so allgemein angerathen werden?" Zwey solchen Kranken hat Hr. *W.* ein Glas Rum gerathen, und diese fanden sich besser dabey; ob sie aber ganz vor Schwindsucht gesichert blieben, oder das besser befinden, so wie bey jedem hitzigen Getränke gewöhnlich ist, nur kurze Zeit dauette, das erfahrt man nicht, und vielleicht wird man, wenn der Rum künftig Mode werden sollte bey Blutspeyen, in einigen Jahren gerade die Frage über Rum wiederholen, welche der Vf. kurz zuvor vom Aderlassen aufwarf. Wenn von einem genauen Beobachter nicht geleugnet werden darf, dass es active und passive Blutflüsse giebt, so wird doch Niemand bey der grösten Neutralität und Unparteylichkeit in diesen zanksüchtigen Zeiten es gut heissen können, nun *alle* Blutungen, Hämoptyses etc. mit Rum zu behandeln, und in *allen Fallen* eben denselben Zustand der Blutgefäfse anzunehmen. Die Hämorrhoiden, glaubt der Vf., werden desto allgemeiner, je weiter es gegen Norden geht, sie sind in warmen Ländern seltner, und in heissen Gegenden ganz unbekannt. (So wichtig diese Bemerkung seyn mag, so wenig wird die Erklärung befriedigen, dass es nur aus Mangel des Bluts rührende Schwache sey, und diese Schwache erschlaffe die Federkraft aller Gefasse. Sollte man sie alsdann bey dem durch Sirocco etc. erschlafften Italiener nicht weit eher suchen, als im nördlichen Deutschlande?) Ohne Zweifel ist es gegründeter, dass sie blofs örtlicher Zufall vom Drucke der Excremente, Verstopfung etc. sind. *Gaubius* gab Pillen aus Aloe. Schwefel und Weinstein konne blofs ein Mittel für örtliche und falsche Hamorrhoiden seyn. Bey dieser Gelegenheit zürnet Hr. *W.* über *Hildebrand*, dass dieser bey solcher Atonie dennoch Salze und Klystiere räth, und sieht nicht, dass dieser für Ursache hält, was er für Folge annimmt; ein ganz kleiner Unterschied, der aber dem Vf. desto mehr einleuchten sollte, da er selbst von Stockung in der Leber redet; vom Weine, nicht so wie bey andern asthenischen Krankheiten, hier kein Wörtgen sagt, weil er ohne Zweifel, wie ein jeder andrer, nachtheilige Wirkung davon erfahren hat; und er so wenig wie viele andre, unglücklicher Weise bezweifeln will, dass man recht gut stärken kann, wenn man die Ursache der Schwäche — oft durch schwächende Mittel — wegschaft, dass, so wie es directe und indirecte Schwäche bey *Brown* giebt, es zuverlasig wahre und anscheinende Stärke gebe, dass diese anscheinende Stärke eine Wirkung der geistigen Getränke sey, kurze Zeit daure, und desto grösere Erschlaffung zur Folge habe. Schrecklich und wirklich gefährlich wird man es vollends finden, wenn Hr. *W.* die Verhärtungen und Scirrhen S. 278. ganz wegphilosophirt, um da wieder Brantwein, Rum etc. als Arzney empfehlen zu können, wodurch gerade diese unglücklichen Kranken gemeiniglich, wenn gleich nicht immer, sich ihr Erbrechen zuziehen. Er hätte dagegen genauer auseinander fetzen sollen, welches Erbrechen von Schwäche, und welches aus jener Ursache entsteht. Ueberhaupt wird auch hier wohl das: *medio tutissimus ibis*, statt finden, wenn in den vorigen Zeiten die Aerzte ihre Kranken immer zu vollblütig und stark, und jetzt wieder zu schwach und blutarm finden, wenn die Tissotischen Papagayen alle Krankheiten durch kühlende Mittel heilen wollten, und die letzte Generation der Aerzte den Sprung zu erhitzenden wieder zu geschwind macht. Da Hr. *W.* auch die *Kinderkrankheiten* zu den asthenischen rechnet, so weiss man auch schon, dass er abführende Mittel allgemein verwirft. Aus diesem Grundsatze allein läst sich schon das Unglück nicht berechnen, das daraus entstehen würde, wenn er weiter angenommen, und auch hier immer generalisirt werden sollte. Sehr lesenswürdig ist jedoch hier der Abschnitt: *asthenischer Husten*. Nur darf man freylich dem Vf. nicht verargen, wenn er es Unsinn nennt, die Lungensucht mit antiphlogistischen Mitteln zu behandeln, weil sie nämlich noch nie dadurch gehoben werden. (Als wenn die Entstehungsart immer dieselbe wäre, und hier wieder etwas Allgemeines gälte!) Die Schwierigkeit, die Geschwüre in der Lunge zu heilen, konne daher rühren, dass die Absorption der in dieselbe ergossenen Feuchtigkeit mangelhaft ist. (Man sollte das Gegentheil glaublich finden, die einmal ergossne Feuchtigkeit dürfe nicht wieder absorbirt werden, ohne das Fieber zu unterhalten.) Wer den Keichhusten in 8.— 12 Tagen von dem Vf. heilen lernen will, der lese S. 362. Doch wir können hier sicher die Recension abbrechen, und es uns, wie oben gesagt, bequem machen, wenn man weiss, welche Krankheiten der Vf. zu den asthenischen zählt, denn die Behandlung bleibt sich immer gleich. Es ist ein nachahmungswürdiger Gebrauch der Russen, da der Anblick eines Fallsüchtigen andern dasselbe Unglück zuziehen kann, dass sie es gleichsam als Religionspflicht ansehen, auf einen Fallsüchtigen in seinem Anfalle sogleich ein Tuch zu decken. — Dass das Zurücktreten der Ausschläge oder Geschwüre eine Folge von vermehrter oder geänderter Krankheit sey, stimmt ganz mit des Rec. Theorie überein, der es nicht allein auf chronische Ausschläge einschränkt, sondern auch auf hitzige ausdehnt. Dem Vf. sind einige Fälle bekannt, wo Leute, welche lange von den Anfallen der *Fallsucht* frey geblieben waren, und sich für curirt bielten, im kalten Bade einen Anfall bekamen, und dabey ertranken. Mit Opium und Ipecacuanha hat er einige solcher Kranken vollkommen geheilt. Auch Schlagfluss ist wie Epilepsie hier unter die asthenischen Krankheiten gestellt, das ist genug dem Leser davon gesagt. Der Vf. rechnet 5, ja 10 gegen 1, welche den Schlagfluss des Morgens oder vor genommener Mahlzeit erhalten haben. Wahrscheinlich sey die erste Quelle des Anfalls vom Schlagflusse aus dem Magen entsprungen.

(Der Beschluss folgt.)

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Crusius: *Kleinere hebräische Sprachlehre.* Ein Auszug aus dem grösern Werke, von *Joh. Severin Vater*, Prof. zu Jena. 1798. IV u. 170 S. 8. (12 gr.)

Nichts ist im Unterricht nützlicher, als wenn schon die Anfangsgründe so gelehrt werden können, dass sie mit den spätern, tiefer eingehenden Belehrungen ein fortschreitendes Ganzes ausmachen. Wie viele Umwege werden abgeschnitten, wie viele Zeit, die sonst durch immer neues Angewöhnen an verschiedene Eintheilungen und Terminologien verloren würde, kann man ersparen, wenn die ersten Schritte auf einer Laufbahn von Kenntnissen mit allen Fortsetzungen und Erweiterungen zum voraus einerley Tendenz haben! Für Beförderung des hebräischen Sprachstudiums lassen sich jetzt diese wichtigen pädagogischen Vortheile sehr gut erreichen, wenn im Elementarunterricht der Anfänger an den kurzen und doch sehr vollständigen Abriss, welchen wir hiemit anzeigen, gewöhnt wird, der Lehrer selbst zur Erklärung desselben das grösere Werk, dessen Vorzüge die A.L.Z. 1797. Nr. 348. ausgezeichnet hat, benutzt, nach den nöthigen mündlichen Belehrungen und Uebungen aber alsdann den richtig Eingeleiteten zum eigenen Gebrauch jener vollständigen hebräischen Sprachlehre der Weg geöffnet ist. Uebrigens ist auch durch diesen Auszug selbst manches vereinfacht und verdeutlicht worden, was in dem grösern Werk nicht ohne manche antithetische Rücksichten auf das Unrichtige der bis dahin gewöhnlichen Methode erweislich gemacht werden konnte. Er ist übrigens für Anfänger bestimmt, welche noch nicht von jenen Vorurtheilen eingenommen sind, also auch nicht fürs erste durch Abwägung der Gründe und Gegengründe jenen zu entsagen bewogen werden dürfen. Ein groses Glück, nicht erst nach vieler Mühe vieles gelernte wieder verlernen zu müssen! Gegen einige solcher Misverständnisse hat sich der Vf., welchem nichts weniger vorgeworfen werden kann, als dass ihm (philologische) Gründlichkeit wegen des Misbrauchs zuwider sey, mit wenigem gerechtfertigt. Man studiere nur das Ganze seiner auf Sprachphilosophie und Sachkenntniss gebauten Arbeit, und diese der Natur der Sache gemäsere und eben deswegen zugleich leichtere und doch gründlichere Behandlung, wird sich bald von selbst rechtfertigen. Eine Menge der spitzfündigsten Gründe für Erscheinungen, welche wegen ganz einfacher Ursachen vorhanden sind, ersinnen und daraus ein System erkünsteln, diese alte, leere Mühe führt weder zur Erklärung der einzelnen philologischen Thatsachen, noch zur Gründlichkeit der Uebersicht des Ganzen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Mainz*, b. Crass: *G. Joseph Westhofen* — zur Erhaltung der Doctorwürde in der Arzneywissenschaft — *uber die Heilung der Wunden.* 1797. 45 S. 4. (8 gr.) Es ist schon ein sehr alter Grundsatz, dass die Natur die Wunden heilet: indessen ist doch erst in den neuern Zeiten das Verfahren des Wundarztes durch Verbannung der vielen Wundbalsame, Salben und Pflaster und durch Einführung einer bessern diätetischen Behandlung diesem Grundsatze mehr angepasst worden. Der Vf. dehnt diesen Satz noch weiter aus, indem er behauptet, dass der Wundarzt bey allen Wunden nur Zuschauer seyn müsse, wo es der Natur nicht an Kräften fehlt, und nicht andere Verhältnisse mit der Verwundung verbunden sind. Die Beyspiele, die der Vf. für seine an sich wahre Behauptung anführt, sind beweisend genug: nur sind die Beyspiele von verwundeten Soldaten, die ausser dem Lazareth ohne alle künstliche Behandlung leicht geheilt wurden, da die methodische Behandlung in dem Lazareth bey weitem von dem guten Erfolg nicht war, nicht beweisend, indem in Lazarethen viele Ursachen statt finden, die die Wunden verschlimmern, denen die Soldaten ausser den Lazarethen nicht ausgesetzt sind. Bey den Wunden, die durch die schnelle Vereinigung geheilt werden, sind die Grundsätze des Vfs. diejenigen, die jeder rechtschaffene Wundarzt anwendet: aber bey solchen Wunden, die zu ihrer Heilung Eiterung fodern, ist doch oftmals mehrere Hülfe nothwendig; eben um die Hindernisse zu entfernen, welche der Heilung entgegen stehen. Nie will der Vf. dergleichen Wunden mit Ueberschlägen, Bähungen, Oelen u. dgl. behandelt wissen: nie sollen sie anders verbunden werden, als mit trockener, lockerer Charpie: nie soll ein Schusswundencanal erweitert, nie derselbe mit irgend einem Mittel ausgespritzt werden. Nur wenn es sicher ist, dass man die fremden Körper, die in der Wunde stecken, herausbringen kann, soll man Versuche machen, sie herauszubringen. Aber nothwendig ist bey Verwundeten Ruhe, eine ihrem Zustande angemessene stärkende Diät, und reine Luft. Nur Schade, dass diese drey Stücke den Verwundeten im Felde so selten gewährt werden können, dass der Zustand der Wunden durch das Transportiren der Kranken so sehr verschlimmert wird, und dass auch leider! die Lazarethdiät fast in allen Stücken eher schwächend als stärkend wirkt. Der Vf. versichert diese seine Vorschläge bey einer mehrjährigen Praxis im Felde immer bestätigt gefunden zu haben. Rec. giebt ihm dieses zu; denn es ist fürchterlich, wie verderblich methodisch man mit den Verwundeten im Felde umgeht, und bekannt genug, dass alle Verwundete leicht und bald genesen, wenn man ihnen nur reine Luft und gute Pflege geben kann. Bey dem allen giebt es doch auch Fälle, wo die Natur thätig unterstützt werden muss, und wo zur Heilung der Verwundeten Erweiterung der Wunden, und der Gebrauch äusserlicher Mittel nothwendig ist, welche der Vf., belehrt von den gewöhnlichen Nachtheilen derselben, zu allgemein verwirft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 23. October 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HEILBRONN a. Neckar, b. Class: *Medicinisches-praktisches Handbuch, auf Brownische Grundsätze und Erfahrungen gegründet,* von *M. A. Weikard* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der 3te Theil dieses Werks begreift eine ungleich grössre Menge von Krankheiten. Da er vorzüglich die *Heilung* derselben betrifft, so übergehen wir alles Theoretische, und lassen auch die Classification auf sich beruhen. Man erwartet leicht, dass hier unter der Benennung von *örtlichen Krankheiten an äussern Theilen des Körpers*. vorzüglich die sogenannten chirurgischen Uebel vorkommen, Geschwülste, Verhärtungen, Vorfälle oder Brüche, Gewächse, Ausschläge, Flecken, Informitäten etc. Es sind hier aber auch innerliche Fehler als örtlich angenommen, und dahin z. E. Würmer, Steine, Verengerungen, Verhärtungen, Wasserblasen, Knötchen, Verknöcherungen, widernatürliche Grösse der Theile etc. gerechnet worden. Dass über jene chirurgische Krankheiten, als eigentlich ausser der Sphäre des Vfs. liegend, nichts vollständiges oder neues geliefert, selbst beym Krebs nicht einmal des Cosmischen Mittels erwähnt wird, ist sehr verzeihlich, zumal da die besten Schriftsteller fast immer angegeben, besonders der von *Sömmerring* verbesserte *Baillie* sehr genutzt wird. Ueberhaupt sind ihm, auch bey andern Krankheiten die guten Schriftsteller nicht unbekannt geblieben, aber sein erster Held; mit dessen Autorität er fast alle seine Paradoxien unterstützt, ist *Moroyat*. Er kommt in diesem Theil noch einmal auf die Hämorrhoiden, und da ist auch ihm der Caffee ein verdächtiges Getränke (ein Verdacht den der Rec. schon vor vielen Jahren öffentlich geäussert hat) und kannte ein Kind von 3 Jahren, welches viel Caffee, aber auch Hämorrhoidenzacken bekam. Geschwür, Beinfrass, offne Scrophel, Krebsgeschwür sey im Grunde einerley Krankheit, deren Verschiedenheit nur in der Verschiedenheit des Sitzes, des Grades der Krankheit, der geänderten Bewegungen und Grundstoffe zu suchen ist. (Ohne Zweifel fragt der Leser hier: also auch einerley Mittel erfodert?) Es würde also kein Scrophelgift, kein besondres Krebsgift etc. anzunehmen seyn, es sey denn, dass man erst den durch die Gewalt der Krankheit erzeugten Grad von Fäulniss oder Schärfe ein *Virus* nennen wollte. (Durch welche Krankheit mag sich denn diese Schärfe erzeugen?) Ueber den von *Wichmann* beschriebenen grossen Magen sehr umständlich auf mehrern Seiten, dass er nicht die Ursache des Erbrechens könne gewesen seyn, und es sey fast nicht möglich, einen solchen Magen durch irgend ein Brechmittel zum Zusammenziehen und Erbrechen zu reizen. (Der Kranke von *Wichmann*, erbrach sich jedoch, so weit Rec. sich erinnert, mit Leichtigkeit!) Bey krampfiger Zuschnürung des Magens oder obern Magenmundes sey vorzüglich Cajeputöl dienlich gewesen, auch Gefrornes, auch Hofmannischer Liquor auf Eis getröpfelt, *vielleicht*, setzt Hr. *W.* hinzu, *durch eine Art von Atonie, die es verursachte.* (Auch jenes heisse, dem Eise so sehr entgegengesetzte Oel wirkte durch Atonie? Dieser Fall wäre vielleicht ein kleiner Beytrag zur Erklärung der Wirkung der Kälte und zum Beweise des Widerspruchs in der Brownischen Lehre.) Bald nachher S. 198. sollen die Eisumschläge bey solchen Brüchen nicht passen, wo das Uebel von Krampf herrührt. (!!) Bey der *Milchborke* glaubt der Vf., seyen viele Unterabtheilungen überflüssig, sobald man sie in geänderter Form oder in höherer Stufe findet. (Wenn sie aber durch ganz entgegengesetzte Mittel muss gehoben werden, dann ist es auch noch immer eine und dieselbe Krankheit? O! der behaglichen Bequemlichkeit, bey allen Krankheiten zu generalisiren!) Der Dreyfaltigkeitsblume, der Terra ponderosa und vielen andern neuen Mitteln ist der Vf. gar nicht hold. Alles allgemeine Asthenie. Was er vom *Aussatze* hat, ist unbedeutend, weil seine Krankheitsgeschichten davon so unvollständig sind, und sie sind es leider! fast überall, weil er sich an viele bloss aus dem Gedächtnisse erinnert. *Die Verhärtung des Pylorus*, meynt er, könne eben sowohl Folge des Erbrechens seyn, das aus Unverdaulichkeit, Säure, Krampf entstehe. (Und diese Unverdaulichkeit soll daher lang, wie man oft sieht, fortdauern, und so alle Tage jenes Erbrechen erregen?) Man solle es nicht für eine Kleinigkeit halten, sagt der Vf. sehr treffend, wenn Patienten blasse Farbe haben, viel über Blähungen, saures Aufstossen, Mangel der Esslust etc. klagen, weil oft ein örtlicher tödtlicher Fehler zum Grunde liegt. Bey der Verengerung des Schlundes, sagt er, wenn der Umstand krampfig war, habe ich dies und jenes gethan; aber hundert Leser werden fragen: wann war der Umstand dann krampfig? Das ist ja eben der grosse Punct, wenn man nicht *à tort et à travers* Mittel geben will; denn dass bey krampfstillenden Mitteln Nachlassung des Uebels folgt, ist noch

noch kein Zeichen, wie er es angiebt; durch solche Mittel kann man oft grosse Krankheiten eine Zeitlang unterdrücken, ohne dass Krampf allein die wahre Ursache davon ist. Merkwürdig ist, was der Vf. von dieser Verengerung des Schlundes hinzusetzt: dass Frauenzimmer ihr mehr unterworfen sind, und alle, die er daran leiden sahe, nie Branntwein tranken (welches Rec. aus seiner Erfahrung bestätigen muss). Von Verhärtungen des Pylorus getrauet er sich dasselbe zu behaupten, und in Russland, wo Männer und Weiber zwey bis dreymal starken Danziger nehmen, ist ihm nie etwas von dieser Krankheit vorgekommen. Hierauf scheint sich das oben angegebene Ableugnen des Vfs. von Verhärtungen überhaupt zu gründen. Es sey also örtliche oder allgemeine Asthenie, *und man nehme in unserm nüchternen und wässerigen Zeitalter weit weniger geistige Getränke als vorher.* (Eine fruchtbare Reflexion für Moralisten!) Bey *den Verwundungen* eifert der Vf. wider die Erweiterungen und das Sondiren der Wunden, liefert aber sonst für den Wundarzt, der mit den neuesten Schriften bekannt ist, nichts Interessantes. Bey der *Darmentzündung* rühmt er, dass *Brown* die Zufälle scharfsinnig erklärt habe. Wir wollen doch den Lesern die Probe dieses Scharfsinns mittheilen, damit sie auch von der Grösse desselben urtheilen können. *Der scharfe Schmerz des Unterleibes hängt von der Entzündung ab* (eine grosse Entdeckung!); *die Ausdehnung desselben und die Unterdrückung des Stuhlganges sind Früchte des zurückgehaltnen Koths* (welcher Tiefblick!). Hr. *W.* behauptet, dass *es ihm immer gelungen ist*, solche Weiber, welche vielmal hintereinander unzeitige Geburten litten, oder auch wohl nie ein lebendiges Kind zur Welt brachten, glücklich zu machen. Da es nun wahrscheinlich vielen Lesern dieses Artikels nicht immer so gelungen ist, so werden sie gewiss neugierig seyn, sein Verfahren kennen zu lernen. *Meine Hülfsmittel waren.* heisst es: *Vermeidung des gewöhnlichen Aderlassens und Purgirens (?); dagegen rieth ich stärkende kräftige Nahrung, Stahlarzneyen und andre kräftige Mittel; ich legte bey manchen stärkende Pflaster auf den Unterleib, oder liess ihn mit Branntwein etc. reiben; ich empfahl reine Luft, gemässigte Bewegung.* Auch Opium sey ein Mittel, man müsse nämlich suchen, die directe Schwäche wegzuräumen, denn schwächende Schädlichkeiten verursachen unzeitige Geburten, als Schrecken, Stoss, Fall, Fieber, Kolik, Ruhr etc. Zuletzt gesteht er jedoch wieder, dass nach einem Stosse oder Falle Aderlassen und kühlendes Verhalten nöthig werden. Die Fäulungslehre und fäulnisswidrige Kraft der Rinde hält er für Wahn S. 36[illegible].; diese Arzney stärke bloss die Nerven und festen Theile. Man muss sich wundern, dass er die Erfahrung andrer Aerzte über die Wirkung des Opiums bey gewissen Arten vom Brande nicht lauter für sein System nutzt, als hier S. 364., oder da er sich als ein Feind der Humoralpathologie zeigt, bey dieser Gelegenheit dasselbe nicht noch mehr bemerklich macht, wo er Moschus und Hirschhornsalz empfiehlt, davon sich die glückliche Wirkung seit *White's* Entdeckung so vortrefflich bestätigt. Die bey mineralischen und vegetabilischen *Giften* unterschiedenen Zeichen S. 382. sind nicht übel beschrieben; aber wenn Hr. *W.* glaubt, die Irritabilität werde durch Gifte weniger destruirt als andre Kräfte, so scheint er *Fontana's* grosses Werk nicht gelesen zu haben. Den Giften folgt ein eigner starker Abschnitt von *Ansteckung*, den wir desto leichter übergehen können, da der Vf. selbst gesteht S. 398., dass hier noch vieles auf schwankende Grundsätze hinauslaufe; so gesteht er auch leider! wie andre, bey dem Bisse wüthiger Thiere, dass er in Heilung der Wasserscheu kein Glück gehabt habe. Bey der *venerischen Ansteckung* hat er grössre Erfahrung. Es sey keiner angesteckt worden, der sich mit einer Auflösung vom *Lapis causticus* alsbald nach verdächtigem Beyschlafe das Glied gewaschen. Die Einspritzungen seyn bey dem Tripper nach den verschiedenen Zeitpunkten nützlich oder schädlich. Die ganze Behandlung ist auch nach denselben eingerichtet, und gewiss nachahmungswürdig. Hr. *W.* hat *durch sehr häufiges Trinken von Mineralwasser den schon sich zu äussern anfangenden Tripper in wenigen Tagen gehoben.* Die *Schwererde* hat er von mehrern geben gesehen, immer ohne Erfolg, und meistens mit darauf folgender Kränklichkeit; „auch Aerzte in Pe„tersburg, Wien und andern Gegenden Oberdeutsch„lands, beobachteten, sagt er, das nämliche, in „Niederdeutschland mag nun etwa der Himmel zu „glücklichern Versuchen günstig seyn." Eben so wenig Vertrauen hegt er zu dem Schierlingsextracte, und hat es in in seinem Leben kaum zweymal verordnen mögen.

Angehängt ist den beiden ersten und dem 3ten Theile eine kleine Anzahl von Arzneyformeln, worauf im Werke selbst immer verwiesen wird.

Einem aufmerksamen Leser dieses oder eines ähnlichen Werks werden sich nun noch vielleicht folgende Merkwürdigkeiten aufdringen: 1) dass man bey denen, welche *unbedingt und ohne Unterschied alle* Brownische Ideen als Grundsätze zu einem ganzen System annehmen, oder als Axiomen betrachten (man konnte sie in der modernen Sprache *Enragés* nennen) und vorzüglich bey sthenischen Krankheiten Opium empfehlen, dennoch einige ihrer Theorie begünstigende Beobachtungen der vorigen Zeiten, z. E. des *Sarcone* nicht genutzt findet. 2) Dass Andre, welche bloss einige Gedanken von den Brownischen ausheben, und auf die Therapie anwenden, welche selbst grosse Erfahrung und ein gewisses Alter haben (die *Moderés*), die Lungensucht, wenn sie sie gleich von Schwäche herleiten, doch nicht mit Rum heilen wollen, sondern vielmehr das mannichfaltige Unglück, welches aus geistigen Getränken entsteht, nun erst recht eigentlich in besondern Aufsätzen schildern; und so auffallend mit jenen Enragés contrastiren, z. B. *Rush* im 2ten Bande seiner Inquiries.

STAATS

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort (gedruckt in der Hauptstadt des Uranos!): *Demokratie und Monarchie,* eine freye Uebersetzung *aus dem griechischen des Dio Cassius.* Nebst einem *Fragment über die Regierungsform im Uranos.* 1797. 152 S. 8.

Der Vf. hat diese Blätter, wie er bezeugt, in der Absicht geschrieben, die überwiegenden Vorzüge einer gesunden Monarchie gegen viele geborne, erzogene, oder durch ihr egoistisches Herz gebildete Ohnehosen geltend zu machen, welche diesen, selbst von zurückgekommenen Galliern, als Gräuel anerkannten und verabscheueten Grundsatzen, mündlich und schriftlich, thätige Lobreden halten, und wüthende Demokratie feuatisch erheben. Ohne diese gute Absicht zu verkennen, zweifeln wir doch, dass sich durch Schriften, die auch nur von ferne Streitschriften gleich sehen (und dies läst sich ja bey einseitiger Behandlung eines zweyseitigen Gegenstandes fast nicht vermeiden), etwas erhebliches auf diesem Wege ausrichten lasse; wir glauben vielmehr, dass es weit besser sey, die Erörterung dieser Streitfragen ganz auszusetzen, und, entfernt von aller Rücksicht auf Verschiedenheit der Systeme und des politischen Glaubens, die unverkennbaren Vortheile zu schildern, welche aus einer, auch unvollkommenen und mangelhaften, festen bürgerlichen Ordnung entstehen, um so alle verständige Leser von selbst auf den heilsamen Gedanken zu bringen, dass es thöricht sey einzureissen, bis man eine andere sichere Wohnung habe, und dass man vielmehr den Regenten Zeit lassen müsse, die, nun doch wohl endlich von ihnen erkannten, Misbräuche abzustellen, so lange noch das Volk einer gänzlichen innern Ruhe geniesst, und ihnen gegen gewaltsame Störungen kräftigen Schutz zu leisten willig und im Stande ist.

Die Stelle des Dio Cassius, mit deren Uebersetzung die vorliegende Schrift sich eigentlich beschäftigt, ist die schöne Berathschlagung mit dem Agrippa und Mäcen über die Wahl einer Regierungsform für den römischen Staat, nachdem August alle seine Feinde bezwungen hatte, und nun Roms Schicksal allein in seinen Händen hielt. Man weiss, dass Agrippa für die republikanische, Mäcen hingegen für die monarchische stimmte; und beiden legt der Geschichtschreiber ungefähr die wichtigsten Gründe in den Mund, die auch in unsern Tagen für die eine oder die andere Meynung angebracht sind. Diese Uebersetzung sind verschiedene Anmerkungen, doch eben nicht von vorzüglichem Werth beygefügt, und am Schlusse der Schrift noch eine grössere Stelle aus dem *Fragment. Peiresc. N. CXIX* und *CXXIII* worin die Sitten der römischen *Sansculottes* unter dem Marius, Syllas Menschenliebe und Achtung gegen Religion und Eigenthum der Griechen, und des Fimbria Vorbild der Laternaden und Mitrailladen so treffend geschildert sind, dass man sich in unsre Zeiten sollte versetzt glauben. Darauf folgt das Fragment über die Leste Regierungsform. Die Beschreibung einer Reise, welche die Weisen des morynischen Staats anstellten, um gemäss dem Orakelspruch des Uranopnios zu erforschen, ob es eine vollkommnere Regierungsform gebe, als die morynische, welche, nach mehrern Abwechslungen endlich wieder eine der Vernunft angemessene Monokratie war. Nachdem unsere Reisenden die Vorzüge und Mängel der demokratischen, aristokratischen und monarchischen Regierungsform in verschiedenen Staaten gegen einander abgewogen hatten, behielt die Monokratie den entschiedenen Vorzug, zumal nachdem sie beym Schluss ihrer Reise noch einen monokratischen Staat kennen lernten, in welchem durch eine (nach unserm Vf.) musterhafte Einrichtung dafür gesorgt war, dass die Möglichkeit der Ausartung der unumschränkten Obermacht, wo nicht ganz vernichtet, doch so entfernt und unschädlich ward, als es nur immer die unvermeidlichen Schranken einer endlichen Verfassung erlauben. Wegen des Details verweisen wir unsere Leser auf die Schrift selbst, wo sie doch manche treffende Bemerkung finden werden, wenn wir gleich ihm weder vorzüglichen Scharfsinn beylegen dürfen, noch zu behaupten wagen, dass er seinen Gegenstand erschöpft, oder anders behandelt habe, als Menschen gewöhnlich ihre Siege über die Löwen zu mahlen pflegen.

1) Kiel, gedr. b. Mohr: Freye Gedanken *über die Aufhebung der Leibeigenschaft*, von einem Holsteiner. 1796. 31 S. 8.

2) Germanien: *Gemählde der Sclaverey und Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein,* nebst einer vollständigen Darstellung *der Schwierigkeiten, die sich ihrer Aufhebung entgegensetzen,* von *Theodor Sclavenfeind;* mit nützlichen Anmerkungen und einer Vorrede versehen von *Jacob Leibeigen.* 1797. 149 S. 8. (14 gr.)

Unter den Besitzern der adlichen Güter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist seit einigen Jahren die Aufhebung der Leibeigenschaft wirklich in Anregung gekommen. Es ist eine Commission zur Untersuchung dieses für die Menschheit so wichtigen Gegenstandes von ihnen niedergesetzt. Da dieselbe sich einmüthig für die Aufhebung dieser widerrechtlichen Sitte erklärt hat, da eine grosse Anzahl von Gutsbesitzern sie aufrichtig zu wünschen scheint, da auch die Regierung auf mancherley Art deutlich genug gleiche Wünsche zu erkennen giebt: so darf man in der That hoffen, dass Holstein dem übrigen Theile Deutschlands, wo eben dieser Missbrauch noch herrscht, hierin mit einem Beyspiel vorgehen werde, dessen Nachahmung das wahre Interesse der Gutsbesitzer und die Verhütung unvermeidlicher innern Unruhen nicht minder, als der Geist ächter Weisheit und Menschlichkeit in unserm Zeitalter dringend fodert. Es versteht sich aber, dass man diesen wichtigen Schritt ehrlich und ganz thun müsse: nicht auf eine solche Art, wie er, öffentlichen Blättern zufolge, im *Speyerschen* geschehen ist. Denn durch halbe Nachgiebigkeit, der man ohnehin

nur zu bald das unfreywillige anmerkt, verdirbt eine Regierung es immer mit beiden Parteyen, und erregt von ihrer Weisheit und ihrer Kraft eine sehr nachtheilige, meistens gegründete Meynung. Das scheint denn auch, so weit man aus der Einleitung und der bisherigen Behandlung dieser Angelegenheit im Holsteinischen schliesen kann, dort nicht der Fall zu seyn. Man muss aber um so mehr bedauern, dass sich der Ausführung einer Veränderung, die, in jedem Betracht, so sehr zur rechten Zeit kommen würde, noch so mancherley mächtige Hindernisse in den Weg stellen. Sie scheinen hauptsächlich in den Vorurtheilen und unzeitigen Besorgnissen mancher Gutsbesitzer zu liegen: denn wir können unmöglich annehmen, dass in einer Provinz, die unstreitig zu den aufgeklärtesten von Deutschland gehört, böser Wille bey der mehr im Handeln als im Reden geäusserten Abneigung zu Grunde liegen sollte.

Auf die Wegräumung dieser Hindernisse, theils durch unmittelbare Bekämpfung, theils durch Einschärfung der überwiegenden Gründe für die Aufhebung der Leibeigenschaft, beziehen sich unter mehrern Schriften auch die beiden vorliegenden. Sie enthalten keine neue Bemerkungen, keine besonders treffende Gründe: allein sie haben beide, vorzüglich die erste, das Verdienst einer richtigen Darstellung, und einer nicht zu verkennenden guten Absicht. Auch den Ton haben wir im ganzen gut und angemessen gefunden. Nur ist dem Vf. der zweyten Schrift die angenommene Sprache des sogenannten Jacob Leibeigen in der Nachrede (auf dem Titel wird sie unrichtig als Vorrede angekündigt) und den derselben beygefügten Anmerkungen durchaus nicht gelungen. Diese Art der populären Darstellung erfodert bekanntlich ein so eigenes Talent, dass niemand ohne vorhergegangene sorgfältige Prüfung (worüber das theure Ich selten ein competenter Richter ist) sich daran wagen sollte. Auch dünkt uns überhaupt ein solcher Ton bey diesem Gegenstande durchaus nicht anwendbar: denn die Frage von Aufhebung der Leibeigenschaft darf von keinem gutgesinnten und verständigen Schriftsteller vor den Richterstuhl des Volks gezogen werden. Wir wünschen diese Bemerkung um desto mehr beherzigt zu sehen, je öfter uns aus der neuesten Zeit Schriften vorkommen, die durch Ton und Einkleidung eine Popularität abzwecken, die zu keiner Zeit, und am allerwenigsten in der gegenwärtigen, der Erhaltung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung, mithin des wahren Wohls der Gesellschaft, zuträglich ist.

Uebrigens findet man in der zweyten Schrift bey der detaillirten Beleuchtung der, meistens nur vorgewandten Schwierigkeiten, viel belehrendes und wahrhaft praktisches, was nicht blos in Holstein, sondern auch in andern Provinzen, wo die unselige Leibeigenschaft noch besteht, zur Erleichterung der Abschaffung derselben mit dem besten Erfolg gebraucht werden kann.

KLEINE SCHRIFTEN.

TECHNOLOGIE. *Berlin*, in d. kön. geh. Oberhofbuchdruckerey: *Vergleichung der verschiedenen Bauarten, welche bey Gründung der im Meere erbaueten Werke, vorzüglich aber bey Aufführung der Hafenwände oder der sogenannten Molen an den Seehäfen, gebräuchlich sind*, von *J. F. Creutz*, Ing. Major in Russland etc. Aus dem Französischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *D. Gilly*, k. p. G. Oberbaurath. 1796. 32 S. gr. 8. — Die in dieser kleinen, aber inhaltsvollen Schrift, zweyer durch viele praktische Kenntniss sich auszeichnender Männer enthaltene Vergleichung der gebräuchlichen Gründungsarten der im Wasser aufzuführenden Dämme ist zwar nur im allgemeinen angestellt und insbesondere aus dem Gesichtspuncte der Dauerhaftigkeit; verdient aber doch die Aufmerksamkeit der Baumeister und Baudirectionen. Nachdem die in alten und neuen Zeiten am meisten gebrauchten Bauarten bey dieser Arbeit beschrieben und ihre Mangelhaftigkeiten angeführt sind, wird gelehret, dergleichen grosse Seedämme von Faschinenwerk dergestalt zu bauen, dass grosse viereckigte Parallelepipeda von Faschinenwerk mit zwischengelegten Rasenstreifen angefertigt und an den Ort, wo man sie versenken will, hingeführt und befestigt werden. Hierauf werden alle Höhlungen zwischen den Würsten und dem Flechtwerke mit Steinen und Sand ausgefüllt, so dass dieses immer gleichförmig geschehe; und dann lässt man diesen hinlänglich beschwerten Körper zu Grunde gehen. Solcher Senkstücke von Faschinenwerk versenkt man neben einander so viele als die Fläche der Grundlage erfodert mit der Beobachtung, dass die Fugen jeder Reihe mitten auf die Senkstücke der andern Reihe (so muss es wohl heissen, und nicht, wie in dem Buche steht, auf die Fugen der andern Senkstücke in folgenden Reihen) zutreffe. Solcher Schichten von Senkstücken legt man übereinander mit der nöthigen Einziehung zur Böschung so viele, als die Höhe des anzulegenden Dammes erfodert. Die äussern Ränder der Schichten verbindet man zu mehrerm Zusammenhalte des Ganzen mit Stricken und besticht sie mit leichten Lagen von Faschinen. Dergleichen Bauart ist in Holland im Gebrauche und dort von grossem Nutzen befunden worden. Sie verdient also allgemein nachgeahmt zu werden. Dass sie dieser und den übrigen Gründungsarten vorgezogen zu werden verdiene, zeigt der Vf. umständlich aus mehrern Gründen, nämlich: weil die Materialien dauerhaft sind, weil das ganze Werk eine solide Verbindung seiner einzelnen Theile hat und als ein ganzer Körper durchaus gleichen Widerstand leistet, weil diese Gründung jeden darauf erfoderlichen Bau zu tragen im Stande ist, weil sie dem Stosse der Eisschollen und der Wellen trotzt, weil sie ohne Schwierigkeiten und mit geringern Kosten bewerkstelligt werden kann, und endlich, weil die Unterhaltung leicht ist und wenige Ausgaben verursacht. In den Anmerkungen des Hn. *Gilly* wird zum Theil manches aus andern Erfahrungen bestätigt, zum Theil manche Vorsicht zur bessern Gelingung der Arbeit empfohlen, zum Theil eine literärische Notiz gegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. October 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Jena, b. Göpferdt: D. *Jo. Jac. Griesbachii*, *Commentarius criticus in textum graecum Novi Testamenti. Particula I.* 1798. 168 S. gr. 8.

Je gröfser das Anfehen ist, in welchem die Griesbachifche Ausgabe des N. T., zumal nach der neueften Recenfion der vier Evangelien (Halle 1796), mit vollem Rechte fteht: defto mehr war zu wünfchen, dafs Hr. D. G. die von ihm unter mehrern Lesearten getroffene Wahl, oder den Vorzug, den er einer vor der andern gegeben hatte, durch nähere Anzeige feiner Gründe rechtfertigen möchte. Nicht fowohl der Sachkundigen wegen, obgleich auch diefe von einem Manne, der fich mehr als irgend Jemand in diefes Fach einftudirt hat, dem alle bekannte Hülfsmittel fo zu Gebote ftanden, und der fie mit eben fo grofser Befcheidenheit als Scharffinn und Ueberlegung zu benutzen weifs, gern noch lernen und ihre eigenen Unterfuchungen durch fein Urtheil gern beftätigt fehen werden, — als vielmehr, damit fich angehende Kritiker und Ausleger des N. T. danach bilden und fich, blind Anderer Anfehen zu folgen, hüten lernen, und die, welche fchon weiter gekommen find oder fich weiter gekommen zu feyn dünken, überzeugt werden möchten, dafs Hr. G. mit forgfältiger Vorficht gewählt, und nichts weniger als nach blofsem Gutdünken den gewöhnlichen Text reformirt, oder über deffen verfchiedene Lesearten geurtheilt habe. Wirklich fehlt es ja auch noch an einer praktifchen Anweifung zur Kritik des N. T., welche angehende junge Theologen, die Luft und Fähigkeit haben, fich damit zu befchäftigen, leiten könnte. Denn die Beyfpiele, die *Mill*, *Whitby*, *Bengel*, *Semler* und andere in folchen Vorübungen gegeben haben, find entweder — wenn es jemanden auch nicht an diefen Hülfsmitteln fehlen follte — fo fparfam, oder fo wenig ordentlich ausgeführt, auch von den meiften nach fo willkürlichen, wenigftens nicht genug feften Grundfätzen, gegeben, dafs fie zu gedachtem Zweck wenig helfen und mehrentheils Anfänger eher verleiten als leiten können. Auf Univerfitäten läfst fich bey Erklärung des N. T., wegen Kürze der Zeit und wegen des wenigen Gefchmacks, den die meiften Zuhörer an kritifchen Unterfuchungen finden, hierin wenig leiften; und wer befondere kritifche Vorlefungen halten wollte, wie viele Rechnung könnte fich der auch nur auf einige ausharrende Zuhörer machen? Selbft aber fich, nach den an fich vortrefflichen Regeln, die namentlich Hr. D. G. im 3ten Abfchnitt der Prolegomenen zur neueften Ausgabe feines N. T. gegeben hat, mit Zuziehung der nöthigen hiftorifchen Kenntniffe von dem verfchiedenen Werth der einzelnen Zeugen für befondere Lesearten, zu einer richtigen Kritik empor zu arbeiten, find ficherlich nur Wenige im Stande; und eine Erleichterung durch vorgearbeitete Mufter ift doch immer fehr wünfchenswerth. Wir zweifeln daher gar nicht, dafs man diefes neue Verdienft, welches Hr. D. G. um die Beförderung der Kritik des N. T. durch vorgenannten Anfang eines kritifchen Commentars erworben hat, mit dem gerechteften Danke erkennen werde.

Diefes erfte Bändchen, welches fechs feit vier Jahren von dem Vf. gelegentlich gefchriebene Programme wieder abgedruckt enthält, geht zwar nur über die erften 20 Kapitel des Evangeliums Matthäi; die Arbeit foll aber gelegentlich fortgefetzt werden, welches wir fehr wünfchen, wenn gleich fchon diefe erfte Probe aufmerkfamen Lefern die Art genug zeigen kann, wie man die Läuterung des Textes mit Kenntnifs und gehöriger Vorficht unternehmen müffe. Alle hier vorkommende Varianten zu unterfuchen, würde eine höchft ermüdende Arbeit für den Vf. und feine Lefer gewefen feyn, und um fo überflüfsiger, da es eine fo ungeheure Menge von ganz unbedeutenden Lesearten und fortgepflanzten Schreibfehlern giebt, die man oft auf dem erften Blick dafür erkennen, und kaum der Mühe, auch nur Notiz davon zu nehmen, werth finden mufs. Hr. G. hat daher auch nur in den erften Kapiteln Matthäi einige diefer Art, der Anfänger wegen, berührt, und fich hernach, wie er auch künftig thun wird, auf erheblichere Varianten eingefchränkt. Dafs er von jenen wenigftens einige Proben gegeben, wird jeder, der den Einflufs mancher angeblichen Kleinigkeiten auf genaue Kritik kennt, fehr billigen müffen. — Denn, obgleich diefe unbedeutenden Lesearten gemeiniglich nur eine verfchiedene Orthographie, oder erklärende Gloffen betreffen, oder zu unbeträchtliche Zeugen für fich haben, oder, wie es fcheinen möchte, offenbare Schreibfehler find: fo weifs man doch, wie oft diefe letztern nebft der ungewöhnlichen Orthographie Spuren enthalten, die den fcharffichtigen Kritiker auf die wahre Leseart führen; fie machen ihn auch mit dem Genius einer Handfchrift bekannt und leiten oft auf Entdeckung der Gegend und der Zeit, wohin eine Handfchrift gehört; und die unbeträchtlichften Zeugen liefern nicht felten Lesearten, die ihrem innern Werth nach fo wenig zu verachten find, als blofse Gloffen, die oft Auffchlüffe über den Sinn und über den Urfprung mancher Lesearten geben. Uebrigens hat Hr.

Hr. *G.* feine Unterfuchungen, wie wir fehen, nicht blofs auf die Varianten eingefchränkt, die er in feiner Ausgabe vorgezogen oder fie als bemerkenswerth unter die Linie gefetzt hat, alfo hier keinesweges blofs eine Apologie für die von ihm getroffene Wahl fchreiben, fondern alle unterfuchen wollen, die einigermafsen merkwürdig fcheinen konnten, wovon man S. 12 †, 106 und anderwärts Beyfpiele genug finden wird. Seine Erinnerungen find meiftens gegen *Mill's*, *Wetftein's* und *Matthäi's* Kritiken gerichtet, ob er fie gleich nur felten genannt hat.

Zunächft ift nun zwar diefes Buch als ein kritifcher Commentar über das anzufehen, was Hr. D. G. in feiner Ausgabe nur kurz hatte andeuten können, und es ift in fo fern für diejenigen unentbehrlich, die diefe gehörig benutzen wollen; ja manches wird man in diefer fchwerlich verftehen, wenn man nicht den gegenwärtigen Commentar zu Rathe zieht, z. B. wenn in der Ausgabe bey Matth. 4, 10 von Handfchriften geredet wird, *e quibus interpolatus fuit Lucas*, und welche für die Aechtheit der Worte ὀπίσω μου hinter ὕπαγε ftreiten, worüber fich Hr. G. hier S. 37 in der Anmerkung deutlicher erklärt. An eben diefem Orte S. 39 wird man ein Beyfpiel finden, mit welchem Grunde, wenn in der Ausgabe nur Namen der Ueberfetzungen und ältern chriftlichen Schriftfteller angeführt waren, ohne die Stellen der letzten genau anzugeben, mit welchem Grunde alfo diefe Autoritäten gebraucht find, und wie dem, was fich dagegen fagen liefse, begegnet werden könne. Doch diefe weitere Auseinanderfetzung läfst fich ohnehin von einem folchen Commentar, bey beträchtlichen Varianten wenigftens, erwarten. Seltner mufste Hr. *G.* etwas in der Ausgabe gefagtes zu ändern finden, da er auf fie und die Vorbereitung dazu einen fo vieljährigen beynahe ängftlichen Fleifs gewandt hatte. Doch ift uns einiges aufgeftofsen, z. B. S. 145 wo fein grofser wiederholter Fleifs doch noch etwas zu beffern oder vorfichtiger auszudrücken für nöthig fand. Auch nimmt er oft Gelegenheit, über folche Codices, deren Genius und Werth, etwas zu bemerken, von denen er in feinen Symbolis und Prolegomenen nichts erwähnt hatte. Dahin die zwar fonft fchon von andern gemachte Anmerkung über die Gewohnheit, in den vorzulefenden Lectionen (ἀναγνώσμασι) mit keiner Stelle und keinen Worten zu fchliefsen, die bey den Zuhörern traurige Gedanken erwecken konnten, woraus Hr. G. S. 28 fehr fcharffinnig erklärt, warum Luc. 8. 16 in keinem Codice die Worte καὶ πυρί fehlen, die doch in derfelben Stelle beym Matthäus, fonderlich in Evangeliftarien weggelaffen find. Dahin auch die Erinnerungen S. 57. 63. 77. 91 über die Codd. B. 1. 22. 61. 209; fo wie ein aufmerkfamer Lefer, wenn er die aufgeführten confpirirenden fonderbaren Lesarten mancher Codd. vergleicht, felbft auf manche Entdeckung geleitet oder darin beftätigt werden kann, wie z. B. Matth. 1. 25 wo hinter υἱὸν die Weglaffung der Worte αὐτῆς τὸν πρωτότοκον in B. 1. 33 ein lateinifches Vaterland diefer Handfchriften zu verrathen fcheint. Wir übergehen andere feine Bemerkungen des Vf. S. 74. 79 u. dgl. die bey Uebung der Kritik gewifs nützliche Dienfte leiften können.

Da nun insbefondere, wo Hr. *G.* felbft Unterfuchungen über die Lefearten anftellt, ift er am weitläufigften bey folchen, die wirklich in Abficht auf den Sinn felbft wichtig find, und wo fich für mehrere derfelben gute oder fcheinbare Gründe zeigen. Hier kann recht eigentlich der angehende Kritiker des N. T. lernen, mit welcher Sorgfalt, Genauigkeit und Rückficht auch auf Kleinigkeiten, die etwas zu dem Ausfchlag des Urtheils beytragen können, man dergleichen Unterfuchungen anftellen müffe, und wir wollen ihn nur zur Probe auf Matth. 3, 11. 5, 22 und 44. 6, 1 und 13. 10, 8 und 16. 2. 3 aufmerkfam machen, worüber die Unterfuchungen auch ein Mufter von fruchtbarer Gedrängtheit find, und mehr bedeuten als anderer weitfchichtige Abhandlungen über fie. Befonders forgfältig ift Hr. G. in Entdeckung des Urfprungs falfcher oder wenigftens verfchiedner Lefearten und in Entwerfung ihrer Genealogie, oder wie nach und nach eine aus der andern entftanden ift. Herfetzen mögen wir keine Beyfpiele, weil wir verfichert find, dafs, wer dergleichen Unterfuchungen liebt, fie, zumal bey der fchon gerühmten bündigen Kürze, lieber in dem Buche felbft lefen werde, als S. 28. 33 (aus Matth. 4, 3) 54. 100. 111. 113 und 130 (aus Kap. 15, 31). Wie ganz anders fich auch hier die Vertheidigung der im *Codice Cantabrigienfi* und bey dem Origenes vorkommenden Varianten, gegen die willkürlichen und blofs hingeworfenen Kritiken Wetfteins und anderer über fie und über die angeblich latinifirenden Handfchriften, ausnehme, wird jeder Unparteyifche mit Vergnügen bemerken. Gewünfcht hätten wir indeffen auch wohl, dafs fich Hr. *G.* mit auf folche wichtigere Stellen oder Lefearten derfelben möchte eingelaffen haben, die zwar auf keinem Zeugnifs noch vorhandener Handfchriften beruhen, wo aber doch keine unbedeutende Spuren vorhanden find, die gar leicht auf die Vermuthung führen können, dafs fie nicht von den heiligen Schriftftellern felbft, fondern von einer fremden Hand herrühren. Wenn es auch nur als möglich angenommen wird, dafs fchon fehr frühzeitig manche hiftorifche Zufätze in die Evangelien aufgenommen worden und manche Lefearten eingefchlichen find, die fich alle folgende Handfchriften hindurch erhielten, und die urfprüngliche Schrift der Evangeliften in Vergeffenheit brachten; wenn vollends fich aus nicht undeutlichen Spuren und ausdrücklichen Zeugniffen ergiebt, dafs beides wirklich hie und da gefchehen fey: fo verlohnt fichs doch der Mühe zu unterfuchen, ob man dergleichen Zufätze ausfindig machen, und den Originallefearten auf die Spur kommen kann; und einem angehenden Kritiker mufs doch eben fowohl gezeigt werden, wie er dergleichen auffinden und wie er das fchon aufgefundene beurtheilen foll. Wer konnte dies beffer leiften, als Hr. G. bey dem Reichthum kritifcher und hieher gehöriger hiftorifcher Kenntniffe, bey dem durch lange Uebung gefchärften kritifchen Gefühl, und bey der fonft fo feltnen Vorficht und Be-

fchei-

scheidenheit? Wenn er sich aber auch auf Untersuchungen der höhern Kritik, die allerdings, unter andern wegen der Wahl und der Mäſsigung, die man halten müſste, sehr abschreckende Schwierigkeiten haben, nicht einlassen, sondern sich, wie es scheint, nur auf solche Varianten einschränken wollte, welche wirkliche bestimmte Zeugnisse für sich haben: so vermissen wir doch diese Untersuchungen von seiner Hand ungern da, wo solche Zeugnisse wirklich vorhanden sind, wenn sich auch in den noch vorhandenen Handschriften und Uebersetzungen keine Beweise davon finden, wie z. B. bey den ganzen zwey ersten Kapiteln des Matthäus, über deren Aechtheit die Streitigkeiten bekannt genug sind.

In der Beurtheilung mancher Lesearten oder der für sie angeführten Gründe, möchte auch wohl kürzer abzukommen gewesen seyn. Man hat bey Matth. 1, 18 für die Weglassung des Namens Ἰησου vor Χριστου gesagt: es sey nicht griechisch ὁ Ἰησ. Χρ. zu sagen statt Ἰησους ὁ Χριστος. Wir würden die Richtigkeit dieser Bemerkung, wenigstens bey den Schriftstellern des N. T., geradezu geleugnet haben. Denn Matthäus braucht ja Kap. 2, 1 gerade wie hier του Ἰησου, und wie oft kommt z. B. Hebr. 13, 8. Χριστος hinter Ἰησους ohne Artikel vor? Auch kommt uns noch immer *Mill's* Vermuthung, daſs Kap. 3, 16 das fehlerhafte πνευμα καταβαινονTA von einem Abschreiber gesetzt worden sey, die Personalität des heil. Geistes anzudeuten, viel zu gesucht vor, als daſs sie Hn. G. Beyfall verdient hätte. Solche Schreibfehler lateinischer Abschreiber sind ja so selten nicht.

So gut übrigens der Rath ist, den man schon längst angehenden Auslegern des N. T. gegeben hat, sich erst in der Kritik bey andern alten Schriftstellern zu üben, ehe man sich an die Kritik des N. T. wagen will: so wahr ists doch auch, daſs, wenn sie dieses versäumt haben, das gegenwärtige Buch sie am meisten für den so gewöhnlichen Uebereilungen in Urtheilen hiebey bewahren kann, und daſs selbst solche, welche sich mit der Kritik der sogenannten Profanscribenten beschäftigen wollen, zumal in Absicht der Vorsichtigkeit und Bescheidenheit und mehrerer Rücksicht auf die äusern Gründe für oder wider gewisse Lesearten, den Untersuchungen des Hn. D. G. recht viel werden ablernen konnen.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. v. Kleefeldischen Buchh.: *Blicke in das Gebiet der Geschichte und Philosophie. Erstes Bändchen.* Von M. Ge. Fr. Dan. Goeſs, Prof. d. Gesch. u. Philosoph. 1798. VI u. 153 S. 8. (10 gr.)

Eine Zeitschrift, deren nächste und vorzüglichste Bestimmung es wäre, ästhetische Cultur zu befördern und dadurch den Weg zur wissenschaftlichen zu erleichtern, nicht durch tiefe Untersuchungen neue Begriffe zu entwickeln, sondern durch anziehende und lebhafte Darstellung die geläuterten Kenntnisse in gröſsern Umlauf zu bringen, schien dem Vf. für Deutschland ein wesentliches Bedürfniſs zu seyn. Er hatte sich entschlossen, eine solche Zeitschrift herauszugeben; fand aber in den Zeitumständen und seinen Berufsgeschäften so viel Hindernisse, daſs er dieses Vorhaben aufgeben muſste. Um indeſs doch auf einige Weise das Seinige beyzutragen, nicht einem Bedürfniſs abzuhelfen, sondern es nur fühlbarer zu machen, entschloſs er sich, jährlich ein Bändchen interessanter Aufsätze aus dem Gebiete der Geschichte und Philosophie in Beziehung auf jenen Zweck dem Publicum vorzulegen. Rec. glaubt allerdings, daſs eine Zeitschrift von der Art, wenn sie von talentvollen Männern, mit Fleiſs geschrieben, ihr Zweck und Publicum genau bestimmt würde, sehr nützlich seyn müſste, aber er muſs aufrichtig bekennen, daſs diese Sammlung nicht ganz so beschaffen ist, um jenes *Bedürfniſs fühlbarer* zu machen. Sie besteht aus einigen Gelegenheitsreden, und einigen Abhandlungen über philosophische Gegenstände, die theils nur ein locales Interesse, theils zu wenig Eigenthümliches in der Entwickelung und Darstellung der Gedanken haben, als daſs sie zu jenem Zweck etwas beytragen könnten. 1) *Von dem Einfluſs der preuſsischen Regierung auf das Wohl der fränkischen Fürstenthümer.* Eine Rede bey der Geburtsfeyer Friedrich Wilhelms II. 2) *Ueber den Endzweck des Menschen.* Der Vf. hält den Gedanken für zu kühn, daſs er in diesem Versuch die Frage über den Endzweck des Menschen zur Befriedigung des Denkers beantwortet habe; er bekennet vielmehr, daſs er mit dieser Probe keine andere Absicht verbinde, als dadurch seine Begriffe über diese praktische Lehrsätze, theils selbst noch mehr zu entwickeln, theils seine Ueberzeugung noch fester und inniger zu machen. 3) *Versuch einer Deduction und Entwickelung der Urrechte des Menschen.* Der Vf. sagt: er übergebe diese Abhandlung dem Publicum unverändert, ungeachtet sich seine Ueberzeugungen seit drey Jahren hin und wieder geändert haben. Aber warum muſste sie unverändert abgedruckt werden? Besser wäre es gewesen, wenn er sie ganz umgearbeitet hätte, wozu neuere Untersuchungen über das Naturrecht genug Veranlassung gaben. Recht nennt der Vf. alles dasjenige, wozu die Vernunft den Menschen um eines Gesetzes willen legitimirt. Die Urrechte gründen sich also auf die obersten Gesetze der Vernunft. Diese sind die Gebote, Mensch zu seyn, Mensch zu bleiben, und sich als Mensch zu erhalten. Es giebt also nur drey Urrechte, das Recht der Persönlichkeit, das Recht auf die Freyheit der Handlungen, und das Recht auf den freyen Gebrauch der Sachen. Die beiden ersten fallen wohl in eins zusammen, denn das erste kann nicht mehr heiſsen, als du darfst dich nicht als bloſses Mittel behandeln lassen; das ist, du hast ein Recht zu jedem Gebrauch der Freyheit, der mit eines andern Freyheit bestehen kann. Aus dem ersten Recht leitet der Vf. folgende besondere ab, das Recht, seine Geisteskräfte zu erhalten, seine Seelenkräfte zu gebrauchen und zu üben, die Gesundheit und den Wohlstand des Körpers zu erhal-

ten, die körperlichen Kräfte zu üben und zu vervollkommnen; aus dem Recht der Freyheit der Handlungen aber folgende, das Recht der Denk- und Glaubensfreyheit, das Recht der Freyheit in Ansehung alles Wissenswürdigen, das Recht nach freyer Willkür thätig zu seyn. Gegen diese Ableitung, so wie gegen den Begriff, den der Vf. vom Recht aufgestellt hat, läfst sich mancherley erinnern. 4) *Ueber die wissenschaftliche Cultur Deutschlands.* Eine skizzirte Geschichte der wissenschaftlichen Cultur in Deutschland, wobey vorzüglich auf die freyen Künste, Geschichte, Philosophie, Theologie und Pädagogik Rücksicht genommen wird. Bey allen diesen Wissenschaften gehet der Vf. auf die ersten Perioden ihrer Bearbeitung zurück, giebt die Hauptveränderungen an, die sie durch Deutsche erlitten, und nennt die Manner, welche sich auch in unsern Zeiten verdient um sie gemacht haben. Alles das konnte, auf so einem kleinen Raume, natürlich oft nur berührt werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Unter dem angeblichen Druckorte Hamburg: *Was soll der Furst seyn? was kann der Furst seyn?* 1797. Aprll. 56 S. 8. (4 gr.) Der Vf. hat diese kleine Schrift dem russischen Kaiser Paul I. gewidmet. Er sagt in der Zueignungsschrift, dass dabey keine andere Absicht zum Grunde liege als „das Gefuhl ungeheuchelter Ehrfurcht für einen „Regenten, der in diesem kritischen Decennio als ein Beyspiel „von Fürstenweisheit auftritt." Ueber den Zweck der Schrift äussert er in derselben folgendes. „In diesen Zeiten" — „scheint „es mir nothwendig, dass jeder, so viel an ihm ist, suche, die „Klugen durch gehörige Auseinandersetzung zu verständigen: — „denn die Unklugen sinken nur tiefer — und sie durch das „reine Dogma unsrer Vernunft auszugleichen. Zu dem Ende „glaube ich in dem ersten Theile, als dem Ideale eines Fürsten, „alle Rechte der Obrigkeit streng-philosophisch festgesetzt zu „haben, wovon der Tausendste unter den aufgeblasenen Sprachern sich nichts träumen liess. Der andere Theil sinkt in „Rücksicht seiner Consequenz weit vor dem ersten, weil er „von Erfahrung abhängt, die in jedem Moment Abänderungen „lehrt, und die festesten Schlüsse auf sie gepfropft, durch ihre „neuen Erscheinungen umstürzt."

Wie der Vf. dabey verfahre, davon mögen unsere Leser aus folgenden Auszügen urtheilen. „Der Fürst ist nach der Vernunft — wir gehen schlechterdings von allem historischen, herkömmlichen und gewohnten ab — nichts mehr und nichts weniger als die Vollziehung der praktischen Vernunft selbst: du „sollst das Recht thun, weil es Recht ist." — „In dem Moment „nun da ein Mensch dazu durch Mehrheit der Stimmen erwählt „war, Fürst, Vollzieher des hohen Gesetzes, des Rechts zu „seyn, stieg er nach der Natur der Sache über alle Menschen „empor. Er war nicht mehr als Mensch, das heisst als ein „Wesen, das neben seiner Gesetzmässigkeit noch die Gebrechlichkeit im Herzen trug, zu betrachten. Er hatte kein Herz „mehr, nur die Vernunft und das Herz, was den Menschen „gegeben ward, um den Gebrechlichen zu unterstützen, da „dieser der Vernunft allein nicht folgen konnte und deswegen „der Menschheit mit Recht anempfohlen wird: alles muss durchs „Herz geschehen, war dem Fürsten gleichsam nicht mehr." — „Wer giebt denn das Gesetz, was der Fürst unter den Menschen vollziehen soll? Die ihn zum Fürsten sich setzen, also „diejenigen, welche sich zu Unterthanen machten. Sie nahmen „aber kein willkürliches Gesetz, sondern das Gesetz des Rechts „in ihrer Vernunft, das sich durch ihr Herz ankündiget."

„Wo ein Gesetz herrscht, giebt es auch Strafe. Idealisch „ist das Gesetz unendlich, mithin muss die Strafe auch ins Unendliche gehen. Wer einmal unheilig war, kann nie wieder „heilig werden. Tragen alle Menschen, wie gewiss ist, diese „Foderung der Heiligkeit in ihren Herzen und wählten sich „einen Fürsten, um dieses Gesatz unter sich herrschen zu lassen — wie auch gewiss ist — denn man würde sich kein Oberhaupt wahlen, um das Unheilige gangbar zu machen, so hat der „Fürst *qua* Fürst das Recht unendlich zu strafen und die Unterthanen können kein Maass und kein Ziel stecken, auch es „sich nicht einmal danken, weil sie über alles Maass und Ziel „hingesündigat haben. So kann der Fürst nach eigener Willkür strafen, denn das auffallendste der Strafe wäre nicht ungerecht, weil das Vergehen in Rücksicht des Gesetzes ein unendliches ist." — „Die Cassirung eines Unschuldigen, die „Versetzung eines Staatsministers, der sich keines Fehltritts, „wie die Menschen es nehmen, bewusst war, nach Spandau „oder Siberien, stande als nichts weiter zu betrachten, als „wenn ein armer und in der Erscheinung für brav geschätzter „Landmann seine ganze Aernte durch einen Hagelschlag verliert. Die Klagen des Landmanns verschlagen doch nichts „gegen die Heiligkeit Gottes." Man halte das nicht für Persiflage, es ist des Verfassers voller Ernst, weil er unter dem Ideal des Fürsten sich ein überirdisches von allen menschlichen Schwächen befreytes Wesen denkt. Er geht dann zu dem über, was der mit allen menschlichen Gebrechlichkeiten geborne Fürst seyn *kann*, und hier zeigt er, dass er human seyn könne, und was er als humaner Fürst zu thun habe. Freyheit des Denkens und Glaubens etc. Gleichheit der Rechte auf Ehrenstellen etc. Beschützung der Wissenschaften, Abschaffung mancherley Missbräuche könne der Unterthan von ihm erwarten.

„Der humane Fürst wird endlich zwar nach seinem Stande, aber doch rechtlich leben; nach seinem Stande hiesse „ohne Maass und Ziel, wenn er leisten könnte, was er sollte, „nun aber da er nur leistet, was er kann, will es so viel andeuten, besser und glänzender als Einer seiner Unterthanen, „wie denn dem reichen Privatmann ein Frevel der Art, es dem „Fürsten gleich zu machen, oder ihn gar zu übertreffen, zu„nehmen ist, und er in seine Schranken gewiesen werden muss. „Der humane Fürst soll rechtlich leben, will so viel sagen, er „soll seinen Unterthanen nicht zur Last fallen, da er *um sie*, „sie aber nicht *um ihn* da sind.

Man wird hoffentlich aus diesen Proben die Denkart und den Stil des Vf. soweit kennen lernen, um seinen Entschluss das Ganze zu lesen, oder ungelesen zu lassen, danach zu bestimmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 24. October 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Kummer: *Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts* von D. *Carl August Tittmann*, Lehrer der Rechte auf der Universität Leipzig. 1798. 206 S. 8.

Bey dem jetzt so laut werdenden Bedürfnisse nach einer bessern Ordnung der Dinge in der Rechtswissenschaft, bey dem so regen Bestreben aller denkenden Rechtsgelehrten, sie sowohl im Ganzen, als in ihren Theilen *wissenschaftlich* zu behandeln; ist es in der That zu verwundern, dass man noch so wenig, oder fast gar nicht im allgemeinen untersucht hat, was denn wissenschaftliche Cultur der Jurisprudenz überhaupt oder der besondern Wissenschaften derselben sey? welches die Bedingungen zur Existenz derselben als Wissenschaft und welches die Punkte seyen, von welchen ihre wissenschaftliche Bildung ausgehen und auf welche sie hinwirken müsse? Die Beantwortung dieser Fragen, aus welcher eine *Theorie der wissenschaftlichen Behandlung des Rechts* hervorgehen würde, müsste gewiss von grosser Wichtigkeit seyn. Sie würde uns nicht nur in den Stand setzen, bey der Ausführung selbst einen festern und zuversichtlichern Gang zu nehmen und die unbefugten Anmassungen einer ihre Grenzen überschreitenden Philosophie zurückzuweisen; sondern auch den grundlosen Klagen und Vorwürfen der Freunde des Alten mit mehr Stärke zu begegnen. Diese meynen, dass man unter wissenschaftlicher Behandlung nichts als Systematisirung der Theile und Einmischung der Philosophie verstehe; dass jenes willkürlich sey und weder zum Wesen, noch zum Gebrauch der Wissenschaft gehöre, dieses aber in jeder Rücksicht der Natur einer positiven Rechtswissenschaft widerspreche. Kein Wunder, wenn eine solche Ueberzeugung (von der sich aber nach einer gründlichen Untersuchung wohl das Gegentheil ergeben dürfte) Stolz auf das Hergebrachte und Verachtung gegen solche unbefugte Neuerungen erzeugt. — Hr. *T.* sucht jene Fragen wenigstens in Beziehung auf das peinliche Recht zu beantworten und die Art der wissenschaftlichen Behandlung dieses Theils der Rechtswissenschaft zu zeigen. Man sieht, dass der Vf. überall nachgedacht hat, und seine Schrift enthält im Einzelnen mehrere sehr gute Bemerkungen. Allein im Ganzen scheint sie uns nicht gründlich und erschöpfend genug zu seyn, und sehr viele Fragen entweder gar nicht, oder nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte zu beantworten. Eine Theorie der wissenschaftlichen Behandlung eines besondern Theils der Rechtswissenschaft kann nur dann gründlich seyn, wenn sie 1) die Natur der wissenschaftlichen Behandlung überhaupt, welche durch den allgemeinen Begriff von Wissenschaft bestimmt wird, untersucht. Hieraus muss sich ergeben, dass die Wissenschaft, von der die Frage ist, nach einem bestimmten Inhalt bearbeitet, dass nichts Fremdartiges in sie aufgenommen, nichts Einheimisches von ihr ausgeschlossen werden müsse, dass zu ihrer Existenz sowohl systematische Ordnung, als auch wissenschaftlicher Zusammenhang, der durch Grundsätze und Principien begründet wird, nothwendig ist etc. 2) Sie muss die Natur der positiven Rechtswissenschaft überhaupt vollständig bestimmen und entwickeln. Denn auch hieraus müssen sich Regeln für die wissenschaftliche Bearbeitung des besondern Theils der Rechtswissenschaft, als Art der Rechtswissenschaft, ableiten lassen. Aus dieser Untersuchung muss sich der Einfluss der Philosophie auf dieselbe, der Umfang und die Grenze der Befugniss des Naturrechts etc. ergeben. Endlich muss sie 3) die besondere Natur des einzelnen Rechtstheils untersuchen, seinen eigenthümlichen Gegenstand und die besondern Quellen, aus denen er seine Rechtssätze schöpft.

In wie fern Hr. *T.* diesen Foderungen, deren Nothwendigkeit wohl keines Beweises bedarf, Genüge geleistet habe, wird sich aus der Darlegung des Inhalts dieser Schrift von selbst ergeben. Sie zerfällt in zwey *Abschnitte*, von welchen der erste: *Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Grundsätze des peinlichen Rechts*, der zweyte: *Ueber die wissenschaftliche Behandlung des Systems des peinlichen Rechts*, überschrieben ist. Wir begreifen nicht, was sich der Vf. unter der wissenschaftlichen Behandlung des Systems denken kann. Unter System versteht er, wie man aus allem sieht, die Einheit, welche durch Ordnung der Theile bestimmt wird. Diese ist aber selbst ein Prädicat der Wissenschaft und die Mittheilung dieser systematischen Form ein Theil der wissenschaftlichen Behandlung; wie kann nun wohl wieder das System, — wissenschaftlich bearbeitet werden? — In der Einleitung geht der Vf. §. 4. von der Bemerkung aus, dass man einen bessern Zustand der peinlichen Rechtswissenschaft *nur* von einer richtigern, und dem Wesen derselben mehr als bisher angemessenen Bearbeitung *des Ganzen* erwarten müsse. Dass dies ein wichtiges Stück der Vervollkommnung des Criminalrechts sey, daran wird wohl niemand zweifeln; dass es aber das einzige sey, wird man uns

uns nicht überreden. Eine Wissenschaft muss *sowohl* im Ganzen, als in ihren Theilen bearbeitet werden, oder ist das peinliche Recht etwa von dieser Seite schon so weit fortgeschritten, um nur noch der Bearbeitung des Ganzen zu bedürfen? Hr. *T.* nehme nur die Lehre von der Zurechnung und von den Milderungs- und Schärfungsgründen zur Hand, untersuche nur mit einiger Aufmerksamkeit und mit einem geringen Grad von Skepticismus die Gründe und Grundsätze in der bisherigen Darstellung dieser Lehre, und wir sind überzeugt, dass er dann vor jetzt noch mehr eine Bearbeitung des Einzelnen, als des Ganzen, für dringendes Bedürfniss halten wird. — Hierauf sucht der Vf. die Natur des peinlichen Rechts zu bestimmen, wobey er sehr richtig bemerkt, dass es jetzt noch keinen bestimmten Gegenstand habe und ein geschlossenes für sich bestehendes Ganzes ausmache, dass daher eine gänzliche Reform mit demselben vorgenommen und statt des peinlichen Rechts ein *Strafrecht*, das die in den Gesetzen über alle und jede Arten verbotener Handlungen enthaltenen Grundsätze in sich fasste, aufgestellt werden müsse. Allein mit einer gewissen Aengstlichkeit lenkt der Vf. §. 8. sogleich wieder ein und behauptet, dass es doch jetzt immer noch bey dem Alten gelassen werden könne, weil sich denn doch einmal nichts durch einen Sprung erreichen lasse. — Der I. Abschnitt enthält *zwey Abtheilungen* 1) *über die Aufsuchung und Ableitung der Grundsätze*, 2) *über die Darstellung und Entwickelung der Grundsätze*. — *I. Abtheilung*. Nachdem der Vf. §. 12. auf eine, nach unserer Ueberzeugung, sehr unbefriedigende Art über die Quellen der peinlichen Rechtswissenschaft und von den Gründen, aus welchen auch Philosophie zu denselben gerechnet werden müsse, gesprochen hat, so stellt er folgende Regeln für die wissenschaftliche Behandlung derselben auf: 1) *Die Grundsätze müssen aus philosophischen und positiv rechtlichen Grundsätzen entwickelt werden.* Dies ist eine sehr schwankende Regel. Sie sagt uns gar nicht, *wann* und *wie weit* denn unsere Grundsätze philosophisch, wann und wie weit sie positiv-rechtlich seyn müssen. Oder kann es einem positiven Rechtslehrer erlaubt seyn, auch diejenigen Rechtssätze, welche vollständig durch positive Gesetze bestimmt sind, aus philosophischen Grundsätzen abzuleiten? — Ueberhaupt hätte uns Hr. *T.* die Gründe entwickeln sollen, warum denn natürliche Rechtssätze in das positive Criminalrecht aufgenommen werden dürfen? Diese Frage beantwortet sich nicht von selbst, und durch das, was der Vf. bey dieser Gelegenheit sagt, könnte er höchstens soviel beweisen, dass gewissen naturrechtlichen Grundsätzen über Verbrechen und Strafen von einem Gesetzgeber nicht widersprochen werden dürfe, woraus noch gar nicht folgt, dass jene Grundsätze in die positive Rechtswissenschaft aufgenommen werden dürfen. Die Jurisprudenz ist eine Wissenschaft der *positiven* Rechte; da es nun aber die Natur einer jeden Wissenschaft fodert, dass sie ihren eigenthümlichen Gegenstand habe, und mit nichts Fremdartigem vermischt sey; verliert nicht das Criminalrecht durch Einmischung solcher philosophischen Grundsätze, die doch, nach unserem eigenen Geständnisse, in dem Naturrechte einheimisch sind, seinen Charakter als eine positive Rechtswissenschaft, und wird nicht seine Reinheit dadurch zerstört? Wir leugnen keineswegs auch dem positiven Criminalisten das Recht zur Einführung solcher philosophischen Grundsätze in seine Wissenschaft ab (und was wäre diese ohne Philosophie?); aber wir hätten nur gewünscht, dass eine Schrift, welche die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts zum Gegenstande hat, uns über die Gründe jenes Rechts ausführlich und gründlich belehrt und jene so nahe liegende Einwendung beantwortet hätte. 2) *Die philosophischen Grundsätze müssen mit den positiven verglichen werden.* 3) *Bey Aufstellung der philosophischen Grundsätze müssten die rechtlichen von den politischen auf das genaueste unterschieden und bestimmt werden.* 4) *Bey Aufstellung der Grundsätze über die einzelnen Arten unerlaubter Handlungen und ihre Strafen, muss zuerst der Begriff derselben philosophisch festgesetzt; dann aber muss der in den Gesetzen enthaltene mit ihm verglichen und das Mangelhafte derselben hierinn gezeigt werden.* Dass doch die armen Criminalgesetze überall eine so subalterne Rolle spielen müssen! Dass sich doch unsere Rechtsgelehrten so ganz unbefugt das Recht anmasen wollen, nicht Interpreten des Gesetzes zu seyn, sondern über dasselbe zu gebieten! — Hier wird es nun gar als ein treffliches Mittel zur Cultur des peinlichen Rechts ausgegeben, sich die Begriffe von den Verbrechen, d. h. die gesetzlichen Voraussetzungen, welche die Strafe als rechtliche Folge bestimmen, so ganz nach seinem eigenen Sinn zu bilden, und sich nach den Gesetzen nur dann umzusehen, wenn man sie tadeln will. Selbst als positive Rechtslehrer haben wir zwar vollkommne Pflicht und Befugniss, *logische* Fehler in den gesetzlichen Bestimmungen zu verbessern, schwankende Begriffe zu fixiren, dunkle aufzuklären etc. Und dies haben alle Rechtslehrer in allen Theilen des Rechts schon langst gethan. Aber über den *Inhalt* des Begriffs haben wir schlechterdings gar nichts zu gebieten, und dürfen daher auch in dem peinlichen Recht nicht fragen; welches sind die Merkmale dieses Verbrechens nach allgemeinen Grundsätzen? sondern: welches sind die Merkmale, mit welchen sich der Gesetzgeber die Handlung dachte, die er für ein Verbrechen erklärt und mit dieser oder jener Strafe verfolgt? Der Gesetzgeber allein hat das Recht zu bestimmen, welche Handlung und wie weit sie zu den Verbrechen gehöre, oder mit einer bestimmten Strafe belegt werden solle, und als Rechtslehrer haben wir weiter nichts zu thun, als dem Gesetz zu folgen, und nach *seinem* Sinn unsere Satze zu bestimmen. Wenn daher ein Strafgesetz das Verbrechen nicht bloss genannt, sondern die Merkmale desselben selbst angegeben hat, so müssen wir auch nur *diese* Merkmale in den wissenschaftlichen Begriff des Verbrechens aufnehmen, es müsste sich denn aus der

der ratione legis oder andern Gründen offenbar ergeben, dass ausser den ausdrücklich genannten sich der Gesetzgeber auch noch andere in dem Verbrechen gedacht habe. Ist das Verbrechen bloss *genannt*, ohne dass die Merkmale auseinander gesetzt werden; so muss man unterscheiden, ob der Sprachgebrauch über die Merkmale des Verbrechens ganz entschieden hat, und der Sprachgebrauch auch schon zur Zeit der Gesetzgebung da war, oder ob nur eine Wissenschaft, z. B. das Naturrecht, jenem Wort einen fixen Begriff untergelegt hat. In jenem Fall sehen wir offenbar, dass der Gesetzgeber wegen des herschenden Sprachgebrauchs es für unnöthig hielt, das Wort zu erklären; in diesem aber dürfen wir nicht den Begriff dieser Wissenschaft auch geradezu dem Gesetz unterschieben; besonders wenn diese Wissenschaft zur Zeit der Gesetzgebung entweder noch gar nicht, oder nicht in dieser Gestalt vorhanden gewesen seyn sollte. Wir müssen daher hier versuchen: ob wir nicht durch *Abstraction* zum Begriff des Verbrechens gelangen können, welches nur dann der Fall seyn kann, wenn die einzelnen Arten oder Fälle des Verbrechens vollständig aufgezählt sind. Ist dieser Weg ungangbar, so müssen wir auf den Begriff des Gesetzgebers durch *Schlüsse*, entweder aus einzelnen Aeusserungen desselben, oder aus der Geschichte der Gesetzgebung etc. zu gelangen suchen, und erst wenn alles dieses uns fehl schlagt, dürfen wir den Begriff nach allgemeinen Grundsätzen bestimmen. Nur auf diese Art dürfen wir als positive Rechtsgelehrte bey Aufstellung der Begriffe von den Verbrechen verfahren. Alles übrige ist unselige Anmassung einer arroganten Philosophie, welche zwar durch die Maxime unserer Criminalisten, dass man unsere Gesetze umschaffen dürfe, beschönigt werden kann, welche aber zur Verbildung und Verunstaltung des Criminalrechts, als positive Wissenschaft, führen, und sie sowohl in der Theorie als in der Anwendung völlig schwankend machen muss. 5) *Auch der praktische Theil des Criminalrechts fodert eine philosophische Behandlung.* Da nämlich, meynt der Vf. §. 10., unsere positiven Gesetze sich selten über die Ordnung erklärten, in der die gerichtlichen Handlungen vorgenommen werden, und wie überhaupt der Richter bey der Inquisition, um den Angeschuldigten zum Geständniss zu bringen etc. verfahren solle; so sey es nothwendig, in dem praktischen Theil des peinlichen Rechts den Richter hierüber zu belehren und ihm die Regeln seines Verfahrens, nach Grundsätzen der Klugheit und der angewandten Psychologie, vorzuschreiben. Wir halten es ebenfalls für sehr nothwendig, dass der Richter dieses alles wisse; aber wir begreifen gar nicht, wie solche Regeln, die doch nur zur angewandten Klugheitslehre gehören, in eine Rechtswissenschaft, die nur vollkommne Rechte und vollkommne Verbindlichkeiten zum Object hat, aufgenommen werden dürfen, und wie man die Einmischung solcher fremdartigen Grundsätze für ein Mittel zur Cultur der *Rechtswissenschaft* ausgeben kann? 6) *Man muss es bey der Aufstellung der, in den deutschen peinlichen Gesetzen enthaltenen Grundsätze nicht bewenden lassen, sondern ganz besondere Rücksicht auf die römischen und kanonischen Gesetze nehmen.* Dies ist ganz wahr. Hr. *T.* hätte aber hier das Verhältniss dieser Gesetzgebungen zu einander gründlich bestimmen, und insbesondere von dem vorsichtigen Gebrauch des kanonischen Rechts reden sollen, das, wie es leider noch jetzt geschieht, ohne eine scharfe Kritik auf lauter Verwirrungen führen muss. Denn es enthält gar viele Bestimmungen, welche sich entweder nur auf *Kirchenstrafen* beziehen, oder aus der Betrachtung der Verbrechen als *Sünden* entspringen, und daher für das peinliche Recht, das bloss von bürgerlichen Strafen handelt, und Läsionen nur als Verbrechen betrachtet, völlig unbrauchbar sind. — Dass übrigens Hr. *T.* bey der ganzen Untersuchung noch gar viele Rücksichten übersehen, und manche sehr nothwendige und bestens zu beherzigende Regeln ganz übergangen hat, ergiebt sich wohl von selbst. So hätte der sehr wesentliche Unterschied des gemeinen und particulären peinlichen Rechts, welche beide eine ganz verschiedene Behandlungsart erfodern, aus einandergesetzt; so hätte auch das noch unter die Regeln der wissenschaftlichen Behandlung aufgenommen werden sollen, dass man die Wissenschaft nicht durch Sätze der lieben *Praxis*, die leider auch hier noch grossen Unfug treibt, verunreinigen dürfe etc. Die *II. Abtheilung* stellt die Regeln auf 1) *dass die positiven Grundsätze historisch entwickelt werden.* — 2) *Dass man die philosophischen Grundsätze in popularer*, alles aber 3) *in deutscher Sprache vorlege.*

In dem *zweyten Abschnitte* zeigt der Vf., wie die Materien des Criminalrechts richtig geordnet und vertheilt werden sollen. Am meisten interessirte uns hier die Organisirung des besondern Theils der Criminalrechtswissenschaft, welche die Lehre von den Verbrechen selbst enthält. Sehr gut zeigt der Vf., dass man die Polizeyvergehen von den Handlungen, welche wirklich Rechtsverletzungen enthalten, also von den eigentlichen Verbrechen unterscheiden und in einer besondern Abtheilung abhandeln müsse. Allein offenbar dehnt er den Umfang der Polizeyvergehungen zu weit aus, wenn er auch das *Duell* und die *unrechtmässige Verleitung der Bürger, den Staat zu verlassen* zu ihnen rechnet. Beides sind Staatsverbrechen, welche nicht erst durch Polizeyrücksichten entstehen, sondern unmittelbar eine Läsion gegen den Staat enthalten. Das Duell ist ein Verbrechen, weil es eine eigenmächtige Verfolgung der Rechte durch Privatgewalt, mithin eine Verletzung der Rechte des Staats, insbesondere aber der richterlichen Gewalt ist, als welcher allein das vollkommne Recht zusteht, die Rechte der Privatleute zu beurtheilen und vermittelst der executiven Gewalt durch Zwang zu behaupten. Eben so gewiss gehört auch das letzte zu den eigentlichen Verbrechen. Die Bürger haben sich ausdrücklich verpflichtet, durch den Beytrag ihrer Kräfte zum Staatszweck mit zu wir-

wirken, und auf diese Mitwirkung hat der Staat ein vollkommenes Recht. Wer also die Bürger widerrechtlich verleitet, den Staat zu verlassen, verletzt eben so sehr das Recht des Staats, als derjenige selbst, der seine Kräfte dem gemeinen Wesen widerrechtlich entzieht. — Die Eintheilung der Handlungen, welche Rechtsverletzungen enthalten, hat uns gar nicht befriedigt. Der Vf. theilt diese in Verletzungen der *angebornen* und in die Verletzung der *erworbenen* Rechte; diese zerfallen ihm in Staatsvergehen, Hochverrath, Majestätsverbrechen etc. und in Bürgervergehen, wohin er Injurien, Diebstahl, Raub etc. zählt. Diese Eintheilung hat verschiedene theils logische theils materielle Unrichtigkeiten. 1) Ist es ganz falsch, wenn die Staatsverbrechen, als Verbrechen gegen die erworbenen Rechte betrachtet werden. Denn bey dieser ganzen Eintheilung kann nur von Rechten der Einzelnen die Rede seyn, welche bey den Staatsvergehungen gar nicht in Betracht kommen. Durch Staatsvergehen werden freylich auch die Rechte der einzelnen Bürger als Glieder des Staates verletzt; aber sie sind nur dadurch Staatsvergehen, dass sie ein Recht verletzen, dessen Subject der Staat selbst als eine moralische Person betrachtet ist. Der ganze Gesichtspunkt wird daher bey diesen Verbrechen verrückt und ihre ganze Natur zerstört, wenn wir sie als eine Art der Verletzungen gegen Einzelne aufstellen. 2) Ist hier ein doppelter Eintheilungsgrund, nämlich das Princip der Eintheilung der Rechte des Menschen als Menschen, und der Rechte desselben als eines Bürgers. 3) Warum werden die angebornen Rechte, als Rechte des Menschen, die erworbenen Rechte aber, welche nicht erst durch den Bürgervertrag entstehen, z. B. Eigenthumsrecht etc. hier, als blosse Rechte des Bürgers in Erwägung genommen? Mit eben dem Recht hätten auch die Verletzungen der angebornen Rechte zu den *Bürgervergehen* gezählt werden können. 4) Zu den Bürgervergehen zählt der Vf. die Injurien. Die Ehre wäre also ein erworbenes Recht und warum? „Es ist hier, sagt er §. 46., von der *äussern* Ehre die Rede, welche auf den Meynungen anderer von unsern Vollkommenheiten beruht. Diese können aber nur erst durch das Verhalten eines Menschen entstehen, daher auch die äussere Ehre erst erworben werden muss" etc. Also gäbe es kein Recht auf die sogenannte *fama simplex*? Es wäre also keine Injurie, wenn ich einen andern einen Dieb oder Mörder schelte? — Sehr gut unterscheidet der Vf. die *einfachen* von den *alternativen* Verbrechen, solchen nämlich, die, ob sie gleich nur unter einem Namen begriffen werden, dennoch mehrere Rechtsverletzungen enthalten, wie die *Giftmischung* u. a. Aber Hr. T. fehlt wieder darin, dass er das *Falsum* von denselben ausschliesst und zu den Verletzungen des Eigenthums zählt, da doch das Verbrechen der Fälschung nicht bloss gegen das Eigenthum, sondern auch gegen andere Rechte begangen werden kann. Dieser Fehler ist aber freylich nothwendig, wenn man, wie der Vf., diese alternativen Verbrechen nur als Unterart der Verletzung angeborner Rechte aufstellt.

Wir hoffen übrigens, dass unsere Kritik Hn. T. sowohl zu einer neuen Revision seiner Gedanken, über die Vervollkommnung des peinlichen Rechts, als auch überhaupt zu neuen Untersuchungen in dieser Wissenschaft ermuntern werde. Denn schon die Ausführlichkeit unserer Beurtheilung kann ihm dafür Bürge seyn, dass er uns als Schriftsteller nicht gleichgültig ist. Zugleich aber wünschten wir, dass er seine Kräfte vorzüglich auf das eigentlich Positive und Historische in unserer Wissenschaft verwenden möchte, da er uns mehr zu diesem, als zu dem strengen Philosophiren, die erfoderlichen Eigenschaften zu besitzen scheint.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Lemgo*, in d. Meyerischen Buchhandl.: *Heracliti et Anonymi de Incredibilibus libellus*, graece, in usum Scholarum cum Graeco-Latino Indice vocabulorum analytico edidit *Ludov. Henr. Teucherus.* 1796. 96 S. 8. Der Herausg. wünscht, laut der Vorrede, dass dieser Abdruck zweyer unbedeutenden und unberufenen Erklärer alter Fabeln etwas dazu beytragen möge, junge Leute in die Kenntniss der griechischen Sprache und Mythologie einzuweihen. Wir unserer Seits aber wünschen von Herzen, dass man Schriftsteller von so schlechtem Schrot und Korn der Jugend nie in die Hände geben möge. Die Erzählung der Fabeln ist hier dürftig und unvollständig, die Erklärungen aber in einem hohen Grade platt und einfältig. Zur Erlernung der Mythologie ist Apollodor das beste Handbuch. Er erzählt ausführlich genug und enthält sich der Erklärungen, die der Lehrer selbst hinzufügen mag; statt dass er bey der Lectüre eines Heraclitus die Zeit mit Widerlegungen verderben muss: vorausgesetzt, dass er nicht eben so schwachköpfig als sein Autor sey. — Der Abdruck ist nach Gale (*Opuscula Mythologica*) veranstaltet, und nicht ganz frey von Druckfehlern. Gleich auf der ersten Seite steht Ηρακλιτου und S. 10. μαιτης st. μαιτις. Der Index enthält alle, auch die bekanntesten Wörter, und Analyse aller vorkommenden Formen, sogar derer, welche jeder Anfänger in dem Paradigma gelernt haben muss.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 25. October 1798.

PHILOSOPHIE.

Altona, b. der Verlagshandl.: *Kritik des natürlichen Rechts als Propädeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte*, von D. *Paul Joh. Anselm Feuerbach*. 1796. 308 S. 8.

Nach des Rec. Urtheil ist diese Schrift als ein wahrer Beytrag zur Wissenschaft zu betrachten, die nicht allein angelegt ist, für den Augenblick ihrer Erscheinung einem wirklichen Bedürfniss abzuhelfen, sondern dem Lehrer des Naturrechts auch noch dann, wenn schon diese Wissenschaft in jedermanns Augen ein sicheres Gebäude und keinen Einwürfen ausgesetzt seyn wird, Wichtigkeit haben wird. Jedermann weiss von den mannichfaltigen Versuchen, die Aussprüche der rechtlichen Vernunft, die so sehr mit Bewusstseyn der Unabhängigkeit von Statuten gethan werden, dass sie auch diese in Anspruch nehmen, auf Principien zurückzuführen, Versuche, die seit Oldendorp mehrmals und mit rastlosem Eifer, vorzüglich in unsern Tagen, gemacht worden sind. Keinem, der an diesen Arbeiten Theil nimmt, kann eine Bemühung, wie diese unsers Vfs., der an den Gebrauch *in concreto* des Begriffs Recht, die, für erste Principien der Rechtslehre ausgegebene Grundsätze, hält, und auf diese Weise nachsieht, ob sie das, was sie bezielen, erreichen, oder nicht erreichen, gleichgültig seyn. Es lässt sich nicht leugnen, dass einige dieser Versuche ihren Gegenstand ganz aus dem Auge verloren haben, und so gut wie gar nicht wissen, dass ihr Zweck kein anderer ist, als, zu dieser Art praktischer Urtheile, die den Rechtsbegriff in sich enthalten, die Principien *a priori* aufzufinden, dass sie keine *Erörterung* dieses Begriffs geben, und daher wirklich noch weniger als gar nichts leisten, weil sie den Verstand verwirren, und sogar die Nachfrage nach den ersten Principien aller Rechtsurtheile vergessen machen. Unter diesen Umständen ist eine Schrift, wie die gegenwärtige, die einem jeden, der Hand ans Werk legt, seinen Zweck lichtvoll vor Augen stellt, und ob sie dieses gleich als Kritik der bisherigen Bemühungen verrichtet, doch auch in dieser Hinsicht ein Muster von wahrer Urbanität ist, wenn man auch ganz von ihrem eigenen Versuch, zu diesem Zweck zu gelangen, absieht, im hohen Grade empfehlungswerth. Selbst aber auch dann, wenn sich die Philosophie im sichern Besitz dieser Principien befindet, und diese nur in Begriffe aufgelöset, jedermann, kraft seiner Anlage für Moralität, mittheilbare Grundsätze seyn werden, wozu, wie Rec. meynt, nach der neuesten Arbeit Kant's, wohl gegründete Hoffnung da ist; wird diese Schrift zur Kenntniss des Ganges der Vernunft, um zu diesem Ziel zu gelangen, ein schätzbarer Beytrag seyn, und dem Philosophen immer bleiben, wenn es ihm um Beyspiele zu thun ist, um daran zu zeigen, wie man einen Begriff *erörtern* müsse, in welchem Geschäfte eigentlich doch alles Philosophiren besteht, und wie man nicht zu Werk gehen müsse, wenn man anders zu philosophiren und nicht zu radotiren die Absicht hat.

Um auf den noch misslichen Zustand des N. R. als einer Wissenschaft aufmerksam zu machen, bemerkt der Vf. die einander entgegengesetzten Resultate aus den verschiedenen Systemen derselben. „Während die eine Partey die Rechte des Oberhaupts im Staate ins Unendliche ausdehnt, und dem Despotismus huldigt; giebt eine andere dem Volke alles, und öffnet dem Libertinismus die Schranken. — Von dem einen wird das Zwangsrecht aus Verträgen behauptet, von dem andern durchaus geleugnet." Wenn nun gleichwohl ein jeder, der ein solches oder ein anderes Rechtsurtheil aussagt, der sowohl, welcher behauptet, es sey gerecht, auch um einer Ohrfeige willen, den Beleidiger zu tödten, als der, welcher will, dass der Zwang der Beleidigung adäquat seyn müsse, keineswegs der Meynung ist, darin blosse Wahrnehmungsurtheile gesagt zu haben, dass das Recht *ihm* in diesen Fällen so erscheine, einem andern könne es wohl anders erscheinen, diese Urtheile jedoch auch nicht Erfahrungsurtheile sind, und wohl keinem einfallen wird, durch Herbeyrufung einer Anschauung, und Reflexion über dieselbe, der Merkmale des Rechtsbegriffs sich bewusst werden zu können, sondern ein jeder im Gegentheil sich bewusst ist, dass er diesen Begriff schon immer bey der Hand habe, um auf vorkommende Fälle in der Erfahrung ihn anzuwenden; so kann diese einem jeden bemerkbare Lücke der Erkenntniss nur durch Erörterung dieses Begriffs gefüllt werden. Diese Aufgabe legt der Vf. in den drey Fragen vor: „1) Welches ist das Wesen des Rechts als des *Gegenstandes* der zu realisirenden Wissenschaft der Rechte? 2) Welches ist der in dem menschlichen Geiste gelegene *Grund* der Rechte? 3) Welches ist der *Grundsatz* des Rechts?" In einer wissenschaftlichen Abhandlung, die auf Realisirung der Rechtswissenschaft ausgeht und sich nicht anmasst, eine schon realisirte Wissenschaft vorzutragen, muss wohl von der zweyten Frage der Anfang gemacht werden. Denn diese frägt eigentlich nach dem *Ort* des Begriffs im Erkenntnissvermögen, da schon vorausgesetzt wird, dass er in keinem erkannten Objecte (nicht in der

der Erfahrung) angetroffen wird, nach welcher Ausmittelung dieses Orts, eine Definition des Begriffs allererst möglich ist; die der Grundsatz der Wissenschaft ist, wornach dann eine Verzeichnung ihres Systems, nach Eintheilungsgründen, die, Merkmale jenes Begriffs sind, möglich ist. Die Abhandlung des Vf. zerfällt in drey Theile. „In dem ersten deducire ich den Begriff von einer Vernunftrechtwissenschaft. In dem zweyten prüfe ich die verschiedenen Deductionen des Rechts und seiner Begriffe. In dem dritten lege ich meine eigenen Ueberzeugungen über diese Gegenstände nieder." Der Prüfung der verschiedenen Deductionen des Rechtsbegriffs im zweyten Theil, geht die Beantwortung der Frage nach dem Grunde der Rechte im menschlichen Geiste vor.

In dem ersten Theile leitet der Vf. auf eine vortreffliche Art seine Betrachtung durch die Vorstellung des *gemeinen Menschenverstandes*, als eines Mittels, in Untersuchungen dieser Art sich zu orientiren, ein. Es versteht sich, dass hierunter nicht der vulgaire Menschenverstand und eine Appellation an denselben gemeynt seyn kann. „Der gemeine Menschenverstand ist *für* die Philosophie und *vor* derselben von der grössten Wichtigkeit, und jener kann diese eben so wenig, als diese ihn entbehren. Von dem gemeinen Menschenverstande muss alle Philosophie *ausgehen* und auf ihn müssen alle ihre Untersuchungen *abzielen*." Diese Bezeichnung betrifft gerade das Wesen einer jeden philosophischen Behandlung eines Begriffs, nämlich die Erörterung desselben, und eben um deswillen hätte der Vf. länger dabey verweilen, und das, was ihm, wie es uns scheint, dunkel zurück geblieben ist, ob es gleich sein eigenes philosophisches Talent sehr vortheilhaft charakterisirt, und seine ganze Untersuchung geleitet hat, zur Klarheit hervorheben sollen. Dass er es hierau hat ermangeln lassen, zeigt sich, indem er die Aussprüche des gemeinen Menschenverstandes für Angaben gewisser *Gefühle* erklärt, und sonach, wirklich wider seinen eigenen Willen, den vulgairen Menschenverstand, wie er sich im rohesten Menschen äussert, zum obersten Gerichtshof der Philosophie macht, wiewohl er diese ihm gegebene Macht auch wieder nimmt, indem die Philosophie „über diese Gefühle hinausgehen, und durch höhere Gründe die Wahrheit (auch Unwahrheit) derselben gegen die Angriffe des Skepticismus retten soll." Der gemeine Mann *fühlt* in seinen Urtheilen, die den Rechtsbegriff enthalten, so wenig etwas, als der Philosoph; denn das Recht ist keine Erscheinung, kein Gegenstand der Erfahrung, sondern ein Begriff, der, wenn er auf Objecte der Erfahrung (Handlungen) angewandt wird, immer schon vorher da ist. Jener ist sich aber nur desselben in der Anwendung bewusst, und eben daher, weil er den Ort dieses Begriffs sich nicht ganz ausgemittelt hat, wendet er ihn auch zum öftern auf Objecte an, die nicht unter ihm stehen. Der Stoff für die Philosophie sind nicht die Aussprüche des gemeinen Menschenverstandes (die Rechtsurtheile); denn die können oft sehr falsch seyn: sondern es ist der Gebrauch des Begriffs in *concreto*. Der Vf. kommt nun auf die Bestimmung des Begriffs des Naturrechts oder der philosophischen Rechtslehre. Sie ist „die Wissenschaft der durch die Vernunft gegebenen, und durch Vernunft erkannten Rechte des Menschen." Unserer Meynung nach, ist diese Definition, da, wo sie steht, nicht an ihrer Stelle. Denn, abgesehen davon, dass der Rechtsbegriff vorher noch nicht erörtert worden, so kann sie leicht zur Verrückung des Ortes dieses Begriffs beytragen. Der Ausdruck: *durch Vernunft gegebene Rechte*, weiset einerseits ganz richtig die wahre Stelle für diesen Begriff an; denn er sagt eigentlich: kein aus Anschauungen erhaltener Begriff ist der Rechtsbegriff. Andererseits aber scheint er den Gedanken zu gestatten, dass es auch wohl noch andere, durch Erfahrung erkennbare Rechte gebe, und dieser von der Definition selbst erzeugte Nebenbegriff, bringt die Definition um ihren Zweck. Aeussere, nur durch Erfahrung erkennbare Gesetze giebt es wohl, nach welchen Handlungen als dem Rechtsbegriff entsprechend, oder ihm widersprechend zu beurtheilen sind; aber ein solches Urtheil stützt sich doch darauf, dass die Befolgung eines solchen Gesetzes dem Rechtsbegriff entspricht, und das Gegentheil ihm widerspricht. Die von einer Erörterung dieses Begriffs ausgehende Definition des Naturrechts, als der Wissenschaft der Bedingungen *a priori* zu allen Urtheilen, die das Recht oder Unrecht menschlicher Handlungen betreffen, scheint uns daher bestimmter und keinen Missverständnissen unterworfen zu seyn. Der Vf. bemerkt gleich darauf ganz richtig, dass man den Unterschied der Moral (Tugendlehre) von der Rechtslehre, nicht so bestimmen könne, wie viele ihn bestimmt haben, welche die erste von Pflichten, die andere vom Erlaubtseyn handeln lassen. Die erste hat Tugendpflichten, die zweyte Rechtspflichten zum Gegenstande. Dass aber der Vf. zum Object der Rechtslehre, Rechte, und nicht (Rechts-) Pflichten machen will, scheint uns aus zu grosser Aengstlichkeit, jene beide Wissenschaften von einander zu scheiden, herzurühren. Die Unterscheidung des N. R. von der Politik und der Philosophie des positiven Rechts, so wie vom positiven Recht selbst, hat unsern Beyfall. Das positive Recht kann man als blosser Empiriker (als *blosser* Jurist) wissen, und man kann es auch so wissen, dass man den Rechtsbegriff davon abzulösen im Stande und mithin vermögend ist, die Gründe anzugeben, warum wohl ein positives Gesetz gerecht oder ungerecht, und die Befolgung desselben Pflicht ist. Im zweyten Abschnitt dieses ersten Theils prüft der Vf. die bisherigen wichtigsten Begriffe vom N. R. Sehr richtig verwirft er die Behauptung, dass das N. R. nicht bloss Rechte, sondern Zwangsrechte lehren müsse. Die Erinnerungen des Vf. hierbey sind sehr gut. Dass er aber die Eintheilung der Rechte in Zwangsrechte und in Nichtzwangsrechte bestehen lässt, befremdet den Rec. um so mehr, da er selbst erinnert: „Der Satz, jedes Recht ist ein Zwangsrecht, kann zu einer Entwickelung des Begriffs Naturrecht gehören, eine Eintheilung, die nach Erörterung

terung des Rechtsbegriffs fortfällt. Wir wollen hiebey bloss bemerken, dass, wenn ein Zwangsrecht zum Unterschiede von einem Nichtzwangsrecht dasjenige ist, welches den Zwang (die physische Nöthigung des Andern zu einer That) zum Gegenstande hat; dieser Begriff eigentlich sich selbst widerspricht. Denn wenn ich überall ein Recht habe, wo derjenige, der mich an meiner Handlung hindert, mir unrecht thut, ein Zwang aber ein Hinderniss voraussetzt, so sagt dieser Begriff von einem Zwangsrecht, dass ich an meiner That gehindert und auch nicht gehindert werde, welches sich widerspricht. Es folgt nun die Prüfung folgender Definitionen: das N. R. ist die Wissenschaft der *äussern* Rechte; es ist die Wissenschaft der vollkommnen Pflichten und vollkommnen Rechte, und es ist die Wissenschaft der durch den Staat möglichen oder nothwendigen Rechte. Was von einer Prüfung dieser Erklärungen zu erwarten ist, das leistet der Vf. sehr gut, indem er überall den Mangel der Erörterung des Rechtsbegriffs bemerkbar macht. In Ansehung des Begriffs von vollkommner und unvollkommner Pflicht, würden wir es gern gesehen haben, wenn er auf das bisher ganz Unerörterte desselben aufmerksam gemacht hätte, das sich in den Folgen an den Tag legt, indem so viel herauskommt, als wäre eine unvollkommne Pflicht diejenige, von der man sich gelegentlich auch wohl lossprechen könne. — Dieser erste Theil wird dem Leser einen negativen Nutzen leisten, er wird nämlich, wenn gleich der Rechtsbegriff ihm nicht heller geworden, doch darauf zurück kommen, von wo ein jeder ausgehen muss, dass, da dieser Begriff kein Erfahrungsbegriff ist, er schlechterdings einer Erörterung bedürfe, um dessen inne zu werden, was er enthält, und er wird von den Wegen, die ihn von diesem Ziele führten, zurück kommen.

Der zweyte Theil ist nun für die Ausmittelung des *Grundes des Rechts* bestimmt, oder richtiger: er bezeichnet den Weg, wie man zur eigentlichen Stelle dieses Begriffs gelangen könne, und ist uns ein Beweis von einem vortrefflichen Talent des Vf. für philosophische Untersuchungen. Er sucht nämlich den Gebrauch desselben *in concreto* auf. In allen Fällen (bemerkt der Vf.) wo ich sage: ich habe ein Recht auf etwas, da findet sich eine Freyheit (eine Loslassung — ein Gegensatz der Beschränkung durch die Pflicht) des Willens. Diese Freyheit nennt der Vf. die *innere rechtliche* Freyheit und stellt die Frage auf: wie ist dieselbe durch Vernunft möglich. Allerdings hat hier der Vf. sehr richtig gesehen. Er sucht in der Folge auf das, was er damit will, auf folgende Art den Leser zu leiten: „Beruhigt blicke ich in mein Inneres, wenn ich finde, dass das, was ich that, *recht* war; aber frey und muthig blicke ich um mich her, wenn ich weiss, dass ich *ein Recht* habe.“ Nichts anderes, als den Begriff des Besitzes als eines rechtlichen, kann der Vf. dabey meynen, der mit dem: ein Recht haben, einerley ist, und dem die Beschränkung der Willkür durch Rechtspflichten entgegengesetzt ist. Dem Recht das ich habe, ein Gelehrter zu werden, ist die Rechtspflicht entgegengesetzt, die ich haben würde, wenn ich versprochen hätte, keiner werden zu wollen, da dann ein Anderer eine Causalität von mir in seinem Besitz haben würde. Die Frage nun, wie ist diese innere rechtliche Freyheit möglich? fragt sehr richtig, nach der Möglichkeit eines Besitzes, in dessen Begriff ich von der Inhabung absehe, welche Möglichkeit nicht auf theoretische Erkenntnissprincipien beruht. Dieser Gang des Vf. ist vortrefflich, um zum Orte des Rechtsbegriffs zu gelangen. Die folgende aufgestellte Frage lautet: wie ist *äussere* rechtliche Freyheit möglich? Wenn ich nämlich ein Recht habe, mich zum Gelehrten zu bestimmen; so habe ich auch das Recht, mich nicht dazu zu bestimmen. Rechte dieser Art, nennt der Vf. *freye* Rechte. Wenn er aber nachher, eine von dieser verschiedene Frage zu thun meynt, wenn er fragt: wie sind freye Rechte möglich? so begreifen wir dieses nicht. Beide Fragen sind identisch und wir vermuthen hier ein Versehen des Vf. Auch ist diese Frage aufgelöst, sobald es jene erste nach der Möglichkeit der innern rechtlichen Freyheit ist. Rechte, welche in ihrer Materie dem Sittengesetz widersprechen (z. B. das Recht das jeder hat, Handlungen der Wohlthätigkeit zu unterlassen) nennt der Vf. *äussere* Rechte und fragt weiter: wie sind äussere Rechte möglich? Wenn nun *freye* Rechte bloss die Rechte sind zu moralisch indifferenten Handlungen (wie der Vf. auch will); so stehen diese freyen Rechte und die äussern Rechte als Arten unter dem Gattungsbegriff der äussern rechtlichen Freyheit. Wie noch die Frage hinzu kommt: wie sind *verbindliche* Rechte (Rechte zu moralisch nothwendigen Handlungen) möglich? ist uns daher unbegreiflich. Denn diese dünkt uns ist in der Frage nach der Möglichkeit äusserer Rechte enthalten. Wir finden hier zwar das wahre philosophische Verfahren, um einen *a priori* gegebenen Begriff von dem Gebrauch desselben *in concreto* loszumachen, aber der Vf. hat doch das Ziel selbst, wohin seine Untersuchung eigentlich gerichtet ist, nicht erreicht. Endlich fragt der Vf. in derselben Absicht, des Rechtsbegriffs, von seinem Gebrauch absondert, habhaft zu werden: wie sind Zwangsrechte möglich? — Der zweyte, dritte und vierte Abschnitt enthalten Darstellungen und Prüfungen der absoluten Deduction des Rechtsbegriffs aus dem Sittengesetz, der relativen Deduction, und des aus beiden zusammengesetzten (synkretistischen) Systems. Wenn Rec. gleich überzeugt ist, dass von diesen Irrungen durchaus kein positiver Gewinn zu erhalten ist; so ist der negative Gewinn, den der Vf. daraus für seine Leser bereitet, doch nicht für Nichts zu achten. Er stellt davon Beyspiele auf, welche Erinnerungen für den Philosophen abgeben, wie er auf gewisse Weise sein Ziel gänzlich verlieren könne. Ausser dem Scharfsinn des Vf., den wir überall antreffen, verdient auch dabey noch die eines Philosophen würdige Art, wie er die Behauptungen Anderer aufnimmt, die er nicht kriechend lobt, nicht mit Verhöhnung abweist, sondern als Bemühungen gleichsam einer und derselben

Vernunft ansieht, bemerkt, und leider! in unsern Tagen gelobt zu werden.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Weygand: *Schwarze Rettiche, gebaut von meinem Haus-Satyr.* 1798. 366 S. 8. (1 Rthlr.)

Es fehlt dem ungenannten Vf. dieses Buchs weder an Laune noch an Witz; allein da er nicht bloss Reichthum sondern Ueberfluss zeigen, da er nicht bloss gefallen sondern blenden will, so verfällt er oft in Aberwitz, Nonsens und Plattheiten. Man bemerkt sehr deutlich, dass es ihm in der Mitte seines Buches etwas bequemer wurde, als im Anfang; er wird natürlicher und verständlicher. Wenn er seiner dunkeln, oft abentheuerlichen Manier entsagt; wenn er lernt, mittelmässige Einfälle zurück zu halten und keinen Einfall über Gebühr auszuspinnen; wenn sein Geschmack schwer wird; wenn er aufhört, in *Jean-Paul's* und *Hippel's* Ton schreiben zu wollen, so glauben wir, dass es ihm gelingen wird, ein gutes, lesbares und interessantes Buch zu machen. Zu jenen mancherley Bedingungen mag auch noch die gerechnet werden, dass er solchen Titeln, wie der gegenwärtige ist, entsage, die zu so vielen leeren Phrasen und hohlen Einfällen Veranlassung geben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Lincke: *Epithalamium, durch Bartholomäum Ringwaldt*, Pfarrherrn in Langfeldt. Nach dem in *Frankfurt an der Oder bey Nicolaum Voltzen im J.* 1595 *gedruckten Originale.* 1797. IV u. 52 S. gr. 8. *Bartholomäus Ringwaldt*, ein Dichter des sechzehnten Jahrhunderts, ist weniger bekannt als er es zu seyn verdiente; man kennt seine Poesie bloss aus unsern alten Gesangbüchern, und weiss von seinen Lebensumständen aus den bisherigen Biographien unsrer geistlichen Liederdichter nur soviel, dass er im J. 1530 Pfarrer zu Langfeld unter dem Amte Sonnenburg in der Mark gewesen: Jöcher und andere Lebensbeschreiber haben ihn gar nicht. Durch den Wiederabdruck dieses *Epithalamiums* erfahren wir wenigstens, dass R. 1595 noch lebte und reimte. Letztes, das der in jenem Jahre gefeyerten Hochzeit eines Buchhändlers und Buchbinders, Friedrich Hartmanns zu Frankfurt an der Oder, gewidmet ist, bestehet 1) aus einem grösstentheils ernsthaften Gedicht von der traurigen Lage eines Wittwers (denn als solcher heyrathete der Bräutigam) das vom Herzen kommt und zu Herzen geht. 2) Aus Verschen auf die mehresten Hochzeitgäste, jeden, bis auf wenige Ausnahmen, einzeln genommen. Da diese Verschen beynah anderthalbhundert sind, und der Poet um Vergebung bittet, dass er nicht alle Gäste mit dergleichen beschenkt habe, so kann man sich das zahlreiche Hochzeitpersonale denken. Es umfasste aber auch den ganzen Rath, die Universität, mehrere von Adel und viel angesehene Bürger und Handwerker. — 3) Aus einem Schlussliede von der Wonne einer glücklichen Ehe, wieder im ernsten Ton. In Nr. 1 und 3 ergiesst sich doch eine poetische Ader; Geschmack und Ausdruck ist freylich dem Zeitalter gemäss. Die Verschen Nr. 2 stehen diesen freylich nach, und sie spielen, wie ihre Nachkommen aus dem deutsch-poetischen Mittelalter bey gleichen Gelegenheiten, fleissig auf die sinnlichen Ehestandsgenüsse an. Hier und da läuft ein witziger Einfall mit unter. Eine von diesen Xenien mag hier als Probe stehn.

Doctor Bartholomäus Radtmann.

Bartholomäus Rademan,
In sacris den Doctorem,
Ich nicht genugsam loben kan,
Als einen *Professorem*,

Der auch *Hebraea* profitirt
Mit sonderlichem Segen,
Und allenthalb gerühmet wird
Derselben Gaben wegen.

Wie solches auch sein Werk beweist,
So er unlängst geschrieben,
Welchs wohl ein weil vom Lügengeist
Wird bleiben unvertrieben.

Gott helff, dass er die Adams-Sprach
(Die *dort* allein wird gelten,)
In Schulen fein bekanntlich mach,
Ein weil erfunden selten.

Bis wie sie werden allzugleich,
Ohn einigen Gebrechen,
Bey Christo in dem Himmelreich
Vermögen auszusprechen.

Das helff uns Gott! — nu trinkt einmahl,
Lasst alles trauren fahren,
Traut Gott, er wird uns vor der Qual
Des Türckens wohl bewahren!

So wird auch dem Gaste, der den Hochzeitern zu ihrem Feste sein Haus eingeräumt hatte, grosser Lohn von Christo versprochen! — Vorzüglichen Dank scheint uns die neue Auflage dieses Schriftchens, als Beytrag zur Geschichte deutscher Gebräuche bey Privatfesten ums J. 1595, zu verdienen. Man lernt auch einige sonderbare Wörter daraus z. B. *Peuker*, einer der lang in der Ehe gelebt hat, ohne Kinder zu zeugen u. s. w. Die übrigen Schriften B. Ringwaldts sind, nach der Angabe des Wiedererweckers der gegenwärtigen, Herrn *Christian Friedrich Eberhards*, folgende: a) 120 *geistliche Lieder*, b) *die Evangelia reimweise*, c) *deutsche lautere Wahrheit*. Königsberg, 166. in 4. und Langensalz, 1700. 8. d) *Christliche Warnung des treuen Eckarts*. Königsberg, 1744. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 26. October 1798.

PHILOSOPHIE.

ALTONA, b. der Verlagshandl.: *Kritik des natürlichen Rechts als Propaedeutik zu einer Wissenschaft der natürlichen Rechte*, von D. *Paul Joh. Anselm* Feuerbach etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir eilen zur Anzeige des dritten Theils, worin unter dem Titel: einzig mögliche Deduction des Rechtsbegriffs, der Vf. seine Vorstellung des Princips der Rechtslehre vorträgt. Vortrefflich erinnert er in der Einleitung zu dieser Abhandlung gegen den trägen Empiriker, der aus schlaff gewordenem sittlichen Gefühl, das Bestreben des Philosophen, dem Grunde des Rechtsbegriffs nachzugehen, verhöhnt, und das Aufbauen des Systems einer natürlichen Rechtswissenschaft, für eine folgenleere Beschäftigung einer müssigen Speculation hält: — „was haben wir denn dem Despotismus entgegenzusetzen, dessen Charakter in der Unterdrückung der Menschheit, in dem Zertreten ihrer Würde, in der Kränkung ihrer Rechte besteht? — Wir müssen ihm die Rechte, die er kränkt, beweisen, und unsere Ansprüche durch Vernunft beglaubigen; wir müssen ihm zeigen, dass wir über diese Rechte nicht bloss meynen, sondern dass wir sie wissen, dass sie nicht bloss erträumt, sondern wirklich, dass sie nicht bloss das Product des menschlichen Stolzes, sondern der Vernunft sind; — wir müssen einen Codex unserer Menschenrechte haben, oder für die Menschheit ist kein Heil zu hoffen und ihre Rettung müssen wir dem blinden Ungefähr und der allgütigen Zeit überlassen." Im ersten Abschnitt wird eine Deduction des Rechtsgrundes überhaupt gegeben, die darauf hinausläuft: „das *principium essendi* der Rechte ist eine besondere in dem Wesen der Vernunft gegründete und der *moralischen Function* beygeordnete Function der Vernunft." Auf dieses Resultat der Untersuchung führen den Vf. die schon in dem vorhergehenden Theile angemittelten Sätze, dass nicht die Materie das Recht, sondern diese die Materie bestimme (der Rechtsbegriff nicht aus der Erfahrung entsprungen sey, sondern als Regel, jedem Fall in der Erfahrung, auf den er angewandt wird, vorhergehe), dass es ein praktischer Begriff sey (er gehe auf willkürliche Zwecke), und dass er gleichwohl weder nach der absoluten Deduction aus dem Sittengesetz des Berechtigten, als Begriff des moralisch — erlaubten erklärt, (weil ich auch Rechte zu moralisch unerlaubten Handlungen haben kann) noch nach der relativen Deduction aus dem Sittengesetz des Verpflichteten abgeleitet werden könne (weil ich oft ein Recht gegen jemanden habe, ob er gleich nichts von seiner Verpflichtung gegen mich wissen will). Mithin, schliesst der Vf., muss zu dem Rechtsbegriff eine besondere Function in der praktischen Vernunft enthalten seyn. Hätte der Vf. mit seiner Deduction des Rechtsbegriffs auch nichts mehr geleistet, und bey dieser schlichten Behauptung die Sache bewenden lassen, so würden wir doch derselben vor allen übrigen Deductionen einen grossen Vorzug einzuräumen genöthigt seyn. Dieser Vorzug besteht darin, dass sie die wahre Stelle dieses Begriffs wenigstens nicht verschliesst, wie dies unter andern bey der Erklärung desselben zutrifft, nach welcher ein Recht das Prädicat ist, welches einem Subject in sofern zukommt, als eine Zwangsverbindlichkeit gegen dasselbe vorhanden ist. Denn dadurch wird in der That der wahre Gesichtspunct verrückt, und das Recht, wie unser Vf. sich ausdrückt, in eine Negation gesetzt. Rec. kann nicht zweifeln, dass die erst nach der Ausgabe dieser Schrift erschienene Metaphysik der Sitten von Kant, dem Vf. Gelegenheit werde gegeben haben, sich auch noch die Seite dieses Begriffs aufzuhellen, die ihm noch dunkel zurückgeblieben war. Wir wollen indessen die Hauptmomente der Deduction von unserm Vf. angeben, und so weit es die Grenzen der Recension verstatten, in ihre Prüfung eingehen. „Die allgemeine Form der Vernunft, sagt der Vf., ist systematische Einheit, Einstimmung des Mannichfaltigen zu *Einem*. Folglich muss auch die Form der juridischen Function der Vernunft systematische Einheit seyn." Es scheint uns, dass der Vf. es hier verkehrt anfange, um sein Ziel, den Boden des Rechtsbegriffs, und damit auch dessen Inhalt zu finden. Dann allererst, nachdem ich nach sorgfältiger Erörterung inne geworden, dass ich da ein Recht zu haben angebe, wo der Act meiner Willkür einer Regel gemäss ist, deren allgemeine Gültigkeit jedes Glied will, das mit mir zu derselben Naturordnung gehört, und nachdem ich eingesehen habe, dass in diesem Zusammenbestehen meiner Willkür mit jedermanns Willkür nach einem allgemeinen Gesetz der ganze Rechtsbegriff besteht, den ich auf die Errichtung des bürgerlichen Zustandes anwende, und dass dasselbe, sowohl vor diesem Zustande, als in demselben das Princip zu allen synthetischen Rechtssätzen ist (die das äussere Mein betreffen), entsteht mir Kraft des Bewusstseyns der Nöthigung durch die Vorstellung dieser Gesetzmässigkeit der Begriff von einer reinen und zwar rechtlichen prakti-

praktischen Vernunft. Denn diese ist als praktische Vernunft, das Vermögen der Zwecke (der Subordination eines Begehrens unter ein anderes Begehren), als reine Vernunft, das Vermögen solcher Zwecke, denen blofs, weil sie durch den Begriff der Gesetzmäfsigkeit gedacht werden, jegliche Neigung zu unterwerfen ist, und als rechtliche Vernunft das Vermögen der Zwecke, die Gegenstände des Rechtsbegriffs sind. Bin ich nun dahin gekommen, einzusehen, dafs die Realisirung des Rechtsbegriffs (welche Pflicht ist) in der Errichtung eines wechselseitigen Zwanges nach allgemeinen Gesetzen (des bürgerlichen Zustandes) bestehe, so kann ich in der ganzen Rechtslehre von dem Begriff des Ethischen (des Zwecks, der Pflicht ist) gänzlich absehen, und lediglich auf das Zusammenbestehen meiner *beliebigen* Zwecke mit dem Zwecke Anderer nach allgemeinen Gesetzen, achten. Das eben ist es, was unser Vf. vortrefflich ins Auge gefafst hat, und worauf er eigentlich dringt, wenn er in die praktische Vernunft eine besondere von der moralischen verschiedene, juridische Function legt. Die Art aber, wie er verfährt, indem er von dem Begriff der Vernunft als eines Vermögens, systematische Einheit in ein Mannichfaltiges zu bringen, ausgeht, hat nicht unsern Beyfall. Sie scheint sich anzukündigen, als wollte sie sich in müssige Speculation verlieren. Auch ist die letzte Behauptung der Deduction des Rechtsbegriffs: „Recht ist eine, durch die Vernunft bestimmte Möglichkeit des Zwangs, oder ein von der Vernunft um des Sittengesetzes willen bestimmtes Erlaubtseyn des Zwangs" nicht wohl zulänglich. Wie dem aber auch sey, so mufs Rec. gleichwohl gestehen, dafs sowohl diese Schrift überhaupt, als auch insbesondere der letzte Theil derselben für ihn belehrend gewesen ist.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Die Einheit des Staats und der Kirche. Mit Rücksicht auf die deutsche Reichsverfassung.* 1797. 334 S. 8.

Der ungenannte Vf. hat seinen Gegenstand mit Scharfsinn bearbeitet, und mit Vollständigkeit und Deutlichkeit behandelt. Seine Schrift verdient daher immer eine vorzügliche Stelle unter den Hülfsmitteln für den Gesetzgeber, der früher oder später in diesem Fache arbeiten wird, welches bey der zunehmenden politischen Gährung allerdings auch eine Revision erleiden mufs. Möchte sie nur durch Gerechtigkeitsliebe und Mäfsigung bezeichnet seyn, durch die Eigenschaften, die dem Gesetzgeber vor allen Dingen da heilig seyn müssen, wo es auf die Freyheit von Meynungen ankommt, mit denen die Staatsverbindung eigentlich nur in sehr entfernter Beziehung steht.

Mit Recht nimmt der Vf. drey mögliche Systeme über die Einheit des Staats und der Kirche an, sowohl nach der formalen als nach der materialen Bedeutung: das System der *Hierarchie*, nach welchem der Staat der Gewalt der Kirche unterworfen, und der Zweck des Staats dem der Kirche untergeordnet ist; das *Territorialsystem*, nach welchem die Kirche der Gewalt des Staats unterworfen, und der Zweck der Kirche dem Zweck des Staats untergeordnet ist; das *Collegialsystem*, nach welchem keine von beiden Gesellschaften der andern unterworfen ist, beide hingegen als Mittel betrachtet werden können, ihre Zwecke gegenseitig zu befördern.

In dem *ersten Abschnitt* giebt er einen Abrifs dieser Systeme, worin jedes nach seinen Gründen und rechtlichen Folgen erwogen wird.

Als rechtliche Folgen des *hierarchischen Systems* bemerkt der Vf. besonders, dafs es ein doppeltes, seiner Form oder Quelle nach von einander verschiedenes, positives Recht gebe, ein göttliches und ein menschliches, geistliches und weltliches, Kirchen- oder bürgerliches Recht. Die Verbindlichkeiten des Staats gegen die Kirche werden auf die Advocatie und Obedienz zurückgeführt. Nach jener müssen sie die Kirche durch den weltlichen Arm schützen; sie dürfen aber ihre Gewalt nicht auf diejenigen Gegenstände ausdehnen, die der Kirchengewalt unterworfen sind. Die letzte fodert von ihnen, dafs sie theils den Befehlen und Aussprüchen der Kirche Gehorsam leisten, theils das Wohl des Staats dem Wohl der Kirche unterordnen.

Staatsmaximen sind nach diesem System folgende: alle Obrigkeit ist von Gott; Ungläubige müssen mit Gewalt in Gläubige verwandelt werden; mit Ketzern mufs man keine Gemeinschaft haben; man braucht einem Ketzer nicht Treu und Glauben zu halten; der Staat wird von der Kirche geehrt, wenn er die Geistlichen in Ehren hält; der Staat mufs Gott geben, was Gottes ist, also für den Wohlstand der Kirche und ihrer Diener sorgen; Aufklärung aller Art ist dem Staat höchst gefährlich.

Die Principien des *Territorialsystems* hat man theils aus der Sicherheit als dem Zweck des Staats deducirt, theils aus der Glückseligkeit der Unterthanen, wenn man diese für den Zweck annimmt.

Nach diesem System hat der Staat als absolute Rechte, d. h. als Bedingungen, unter welchen der Zweck der Kirche, als Zweck des Staats erreichbar ist, die Kirchenpolicevgewalt, das Reformationsrecht, das Recht der Kirchenstrafen; und als relative Rechte, die ihm in Beziehung auf die Kirche zukommen, in wiefern die Sicherheit der Unterthanen überhaupt der Zweck des Staats ist, die Policeygewalt, die Civilgewalt und die Criminalgewalt. Nach der ersten hindert er, dafs die Kirche nicht der Sicherheit des Ganzen gefährlich werde; nach der zweyten bestimmt er die äufsern Rechte der Kirchen und ihrer Mitglieder; nach der letzten bestraft er die Kirche und ihre Mitglieder, sofern sie die Sicherheit des Ganzen gefährden. Auch räumt das System dem Staat zugleich die Befugnifs ein, diese Rechte über die Kirche auf die ihm selbst vortheilhafteste Weise auszuüben.

Staatsmaximen sind in diesem System: alle Obrigkeit ist von Gott; Aufklärung aller Art ist dem Staat

höchst

höchst gefährlich (dies dürfte doch aus dem System nicht folgen, und am allerwenigsten dann, wenn man den Zweck des Staats in die Glückseligkeit der Unterthanen setzt; die Foderungen des Systems gehen schwerlich weiter, als dass man dem Misbrauch der Aufklärung vorbeuge, und die Aufklärer, die nicht immer die nützlichsten Bürger sind, in Zucht und Ordnung halte); Religionslehrer dürfen nicht zu Regierungsgeschäften gebraucht werden (nur nicht als solche); die Toleranz verschiedener Religionsparteyen im Staate ist nachtheilig (dies folgt wieder nicht aus den Prämissen), nur die Mitglieder der herrschenden Kirche können zu Staatsämtern gelangen, und müssen in diesem Falle eben so willig einen Religionseid als einen Amtseid leisten (das erste ist wenigstens nicht nothwendig; und das letzte folgt nicht einmal, wenn man auch das erste zugiebt, sofern nicht etwa das Amt mit der Religionsübung in Verbindung steht); die absolute Monarchie ist die vollkommenste Staatsverfassung.

Das *collegialische System* giebt dem Staat keine positive, sondern nur eine negative Gewalt über die Kirche; er darf nicht bestimmen, wie sie ihren Zweck erreichen soll, sondern nur die äussern Rechte der Kirche in Beziehung auf die Sicherheit des Staats einschränken. Die Kirche hingegen hat weder im positiven noch im negativen Sinn einige Gewalt über den Staat. Mit diesem System ist die christliche Religion völlig übereinstimmend, sowohl nach ihrem ganzen Geist, als nach ausdrücklichen Lehrsätzen, die Christus und seine Apostel in den Schriften des neuen Testaments aufgestellt haben. Nach diesem System sind die Rechte eines Staatsbürgers völlig unabhängig von dem Glauben, zu dem er sich bekennt, sobald dieser Glaube nur mit der Sicherheit des Staats nicht im Widerspruch steht. Folglich sind auch alle Religionsparteyen im Staate in Beziehung auf die Ausübung ihrer Religion einander gleich, und es darf kein rechtlicher Unterschied zwischen der öffentlichen und Privatreligionsübung statt finden (doch wohl, wenn die Religion dem Staate entweder an sich, oder unter gewissen Umständen nachtheilig befunden würde. Der Staat kann allerdings öffentliche Processionen untersagen: aber er darf sie nicht im Hause verbieten). Auch besteht die ganze Politik des Staats in Beziehung auf die Kirche bloss darin, dass er seinen Unterthanen vollkommene Religionsfreyheit gestatte.

Dieses System, dessen Darstellung erst eine vollständige Einsicht in die Irrthümer gewährt, die den beiden andern Systemen zum Grunde liegen sollen, lässt sich theoretisch wohl mit dem Territorialsystem, nicht aber mit dem hierarchischen, vereinigen; praktisch sehr füglich mit jenem, aber schwer genug mit diesem. Das Hierarchische hingegen und das Territorialsystem lassen sich theoretisch nie, wohl aber praktisch verbinden, so lange man in der Kirche und im Staat alles beym alten lässt. — Nach dem System der Hierarchie muss die Religion das höchste Princip der Staatsgesetzgebung seyn; nach dem Territorialsystem ist sie es in sofern, als der Staat sich derselben bedienen kann, seine Verfassung und die Rechte der Unterthanen zu heiligen; nach dem Collegialsystem ist sie es in keiner Rücksicht.

Der *zweyte Abschnitt* betrachtet die Anwendbarkeit dieser drey Systeme auf die deutsche Staatsverfassung. — Das *hierarchische* System könnte, wie der Vf. unsers Bedünkens scharfsinnig beweiset, nach der deutschen Constitution allerdings angewandt werden: ja es sollte billig nach den Grundsätzen der katholischen Kirche angewandt werden, so lange diese nicht vernichtet ist, sondern noch als eine herrschende, von dem Staat unabhängige Kirche in Deutschland existirt. Denn sie hat sogar ihre Ansprüche auf die Alleinherrschaft und auf die Oberherrschaft über den Staat durch mehr als eine Stelle in den Reichsgesetzen (und mehr noch durch die fast unabänderlich von dem kaiserlichen Hof befolgten Staatsmaximen) zu retten gewusst. Daher sind nach ihren Lehren noch immer alle Verträge rechtswidrig und ungültig, wodurch die Hierarchie in Deutschland aufgehoben und beschränkt worden ist; sie können nur gelten, als Privilegien betrachtet, die der katholische Religionstheil dem protestantischen auf unbestimmte Zeit einräumte, und auch die Kirchengewalt, welche protestantische Landesherren über ihre Glaubensverwandten ausüben, kann nur als eine ihnen von der katholischen Kirche provisorisch übertragene Gewalt betrachtet werden. — Das *Territorialsystem* ist auf Deutschland wirklich anwendbar, da es beides ausdrücklich und stillschweigend durch dessen Constitution bestätigt ist (wobey der Vf. den wahren Umfang des *Juris reformandi* sehr richtig und gut auseinandersetzt). Indess enthält unsere Constitution keine vollkommene Darstellung desselben; und in den katholischen Ländern ist sie noch unvollkommener als in den protestantischen. — Das *Collegialsystem* findet nach der deutschen Constitution als Rechtssystem eigentlich nicht Anwendung; und es bleibt den Regenten in dieser Rücksicht weiter nichts übrig, als ihre Regierung darauf zu leiten, dass die Unterthanen die möglichste Religionsfreyheit, welche das System mit sich bringt, geniessen mögen. Dass sie hiezu befugt sind, zeigt der Vf. sehr gut aus den Reichsgesetzen, mit Widerlegung aller dagegen gemachten erheblichen Einwürfe; er bemerkt aber auch, dass selbst diese Befugniss doch noch in manchen Stücken durch das allgemeine, und mehr noch durch das Territorialstaatsrecht eingeschränkt werde. Um so mehr hinge also die Hoffnung, das System in Deutschland realisirt zu sehn, vorzüglich von den deutschen Schriftstellern ab, die die Vertheidigung desselben mit Würde und Freymüthigkeit zu führen hätten.

Der *dritte Abschnitt* wägt das Interesse, das diese drey Systeme für sich haben, gegen einander ab. Es wird richtig bemerkt, dass dieser Streit gewisser massen auch zwischen den Vertheidigern der natürlichen und der positiven Religion geführt werde, indem das Collegialsystem nur der natürlichen Religion einen absoluten Werth beylege; die beiden andern aber

aber sich ausschliesend für die Nothwendigkeit und Vorzüglichkeit der positiven Religion erklären. Auch macht jedes System bald mit dem einen, bald mit dem andern gemeinschaftliche Sache, um das dritte zu bekämpfen. Denn das erste und zweyte kommen darin überein, dafs es eine positive Kirchengewalt gebe; das erste und das dritte behaupten gegen das zweyte, dafs dem Staat keine Gewalt über die Kirche in dem positiven Sinn des Worts zustehe; und das zweyte und dritte räumen der Kirche keine Gewalt über ihre Mitglieder ein, gegen das dritte. Nach dieser Bestimmung des Streitpunkts, wird sowohl das theoretische, als das moralische und das politische Interesse der drey Systeme gegen einander gehalten. In der ersten Rücksicht behaupten die beiden ersten Systeme, und zumal das hierarchische den Vorzug. Ueber den moralischen Werth will der Vf. nicht entscheiden, weil er nicht über die Richtigkeit eines Systems vor dem andern absprechen will. Von Seiten des politischen Interesse, hat das Collegialsystem, als Staats- und nicht als kirchliches System betrachtet, den Vorzug, sofern es auf die Befriedigung des menschlichen Triebes nach Glückseligkeit überhaupt ankommt: sofern aber die Rede davon ist, diesem oder jenem besondern Hange der Menschen zu schmeicheln, empfiehlt sich bald das eine mehr, bald das andere. Im Ganzen können wir jedoch nicht umhin, dem Collegialsystem den entschiedenen Vorrang einzuräumen, und es dem Menschen wie dem Staat für das zuträglichste zu halten. Wir wünschen daher auch allerdings, dafs die deutschen Regenten mit Vorsicht und Mäfsigung auf die Einführung desselben arbeiten möchten, und dafs insonderheit bey Deutschlands jetziger kritischen Lage, das hierarchische System ganz vertilgt, und die beiden andern vereinigt würden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Weimar*, im Verl. des Industrie-Comtoirs: *Gründlicher Unterricht vom Schnitte der Fruchtbäume und andern Verrichtungen, die Bezug auf ihre Pflege haben:* aus physischen Gründen deutlich und vollständig erwiesen von Hn. *Butret*, Gärtner zu Paris. Aus dem Französischen übersetzt von *J. V. Sickler*, Pfarrern zu Kleinfahnern, Mitglied der kurf. Braunschw. Lüneb. Landwirthschaftsgesellschaft zu Celle. 1797. 51 S. 8. — Auf Gründlichkeit und Vollständigkeit kann eben dieser Unterricht keinen grofsen Anspruch machen, vielweniger auf einen dergleichen Unterricht über die *Fruchtbäume* überhaupt. Denn was vom Zwergbaumschnitt des Kernobstes darin vorkommt, ist so oberflächlich und so unverständlich, dafs ein Anfänger so viel als nichts daraus erlernen kann. Ja des Vfs. Lehren sind oft irrig und taugen wenigstens nicht für unser Klima. So z. B. mit dem Schnitt der auf Paradiesstämmchen veredelten Aepfelbaume bis zur Blüthezeit zu warten, ist aus verschiedenen Gründen gar nicht rathsam: der Saft in den abgenommenen Reisern wäre vergeblich verschwendet! die Alteration des starken Safttriebs zu heftig, und Bäumen und Blüthen nachtheilig. Eben so unbedeutend ist der Unterricht vom Schnitt des übrigen Steinobsts mit Ausnahme der Pfirschen; ja manche Stellen haben gar keinen Sinn. So z. B. S. 43. „der Kirschbaum ist am Spalier viel leichter zu ziehen. „Er fodert wenig Schnitt: seine Holzzweige sind mit kleinen „Büscheln besetzt, dafs sie davon keine mehr verlangen!"

Was nun aber den *Schnitt und die Behandlung der Pfirschenspaliers* betrifft, so enthält dieser Unterricht viel Gutes und Wahres, zumal in praktischer Hinsicht. Denn ein grosser Physiker ist der Vf. freylich nicht. In seinem *ersten Grundsatz beym Schnitt des Pfirschenbaums* sagt er ganz richtig, dafs die Blüthenknospe von einem Holzauge begleitet seyn müsse, wenn die Blüthe oder die halberwachsene Frucht nicht abfallen oder verdorren solle: aber der physische Grund, warum? ist von ihm ganz unrecht angegeben, als diene nämlich der Holzzweig dazu, *um dem Fruchtauge den Saft in hinreichender Menge zuzuführen*, da vielmehr das Gegentheil statt hat, und dieses Holzzweiges Bestimmung ist, *den heftig eintretenden Saft aufzunehmen, und den Ueberflufs desselben abzuleiten, damit er die Frucht nicht abstofse.* Oft ist der Vf. dem Layen allzu dunkel und unverständlich, wie z. B. in den meisten Perioden der 8. S. Vor allen Dingen hätte er dem Gärtner einschärfen sollen, darauf zu sehen und zu schneiden, dafs er immer satfsam Holz kurz am Stamm behalte, damit er nie unten nackend werde, das so leicht und oft geschieht; denn sobald es hierin versehn wird, so ist der Fehler bey diesem Baum nicht mehr gut zu machen. — *Der Zeit des Anbindens* der geschnittenen Pfirschenspaliers, um solches erst im *Julius*, erst um Joh. zu verrichten, kann Rec. unmöglich beystimmen. Bis dahin würden, außer mehrerm Nachtheil, die obern gerade aufwachsenden Zweige den Saft so verschwenderisch empfangen, dafs die untern bald darben müfsten. Er nimmt zwar bald darauf die jungen Pfirschenbäume davon aus: aber auch bey tragbaren Spalieren ist solcher Aufschub nicht rathsam. — Von den Wasserschossen und ihrer Behandlung gedenkt er gar nichts, da sie sich doch besonders bey den Grundstämmen der starktreibenden Mandel so gerne einfinden. — Seine Beschreibung der besten Pfirschen ist sehr unvollständig und unzureichend, und seine häufigen hämische Ausfälle auf andere Pfirschengärten um Paris, als die zu Montreuil, und auf andere Gärtner und Gartenbesitzer sind ekelhaft; lächerlich aber, dafs er die Quintinysche Pflanzart, Weinstöcke zwischen den Pfirschenspalieren zu ziehen, eine *teuflische* Pflanzart nennt. Wer so hohe Mauern hat (das häufig ist), dafs er Weinstöcke über den Pfirschen ziehen kann, thut sehr weislich, und gewifs nicht teuflisch, wenn er solchen Raum nicht unbenutzt läfst: Quintinye aber, der in der vernünftigen Gärtnerey das Eis gebrochen, verdient gewifs mehr Achtung von einem Gärtner, als Butret beweist, da er ihm doch die Schuhriemen aufzulösen, zu geringe ist. — Manche Druckfehler entstellen den Sinn der Perioden sehr, wie z. B. S. 20. *Vorzug* statt *Verzug* etc.. Der Name der Pfirsche *Galande* kommt zum öftern irrig vor als *Galende*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. October 1798.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Fleischer dem Jüng.: *Kritische Untersuchungen über den menschlichen Geist oder das höhere Erkenntniss- und Willensvermögen* von *Salomon Maimon.* 1797. 370 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In der Vorrede sagt Hr. *M.*, dass er der Kantischen Kritik der Vernunft bey allem zugestandenen subjectiven Werthe, doch nur sehr mittelmässigen objectiven Werth, (in Berichtigung und Erweiterung unserer Erkenntniss) beylege, und er sehe sich daher gezwungen, nicht bloss in einzelnen Stücken, sondern in dem ganzen Plane einer Kritik des Erkenntnissvermögens von diesem grossen Manne abzuweichen, und seinen eignen Weg einzuschlagen. Er weicht aber darum von Kant ab, weil 1) er bemerkt hat, dass diesem Philosophen mehr an einem Systeme als an genauer Bearbeitung der dazu erforderlichen Stücke gelegen ist. 2) Weil Kant gewisse Thatsachen des gemeinen Menschenverstandes, und insofern es diesem nicht um die Wahrheit der Erkenntniss, sondern um die Anwendung im praktischen Leben zu thun ist, Täuschungen zum Grunde legt. 3) Weil er zum Behuf des positiven Theils seiner Kritik gewissen Erkenntnissvermögen Functionen beylegt, die ihnen gar nicht zukommen. 4) Weil er kein allgemeines Kriterium der materiellen Wahrheit aufgestellt hat, welches doch geschehen könnte und sollte. Sein Zweck ist daher, in diesem Werke theils die Nothwendigkeit einer Kritik des Erkenntnissvermögens überhaupt, und die Unzulänglichkeit der Kantischen darzuthun, theils eine eigne seinen Foderungen entsprechende Kritik aufzustellen. Der Vf. hat schon in mehreren Schriften eben diese Gegenstände behandelt; und wir finden hier eben dieselben Einwendungen gegen Kants Kritik sowohl, als sein nicht mit dem besten Rechte sogenanntes kritisch-skeptisches System wiederholt. Was wir aber immer hofften und wünschten, er möchte seine Einwürfe einem wiederholten Nachdenken unterwerfen, tiefer in die Kantische Kritik der Vernunft eindringen, sie mit Beyseitesetzung aller vorgefassten Meynungen prüfen und beurtheilen, dies ist nicht geschehen, so sehr es diesem Werke würde zum Vortheil gereicht haben, an welchem man mehr den Scharfsinn und das Talent einer deutlichen Darstellung des Gedachten, als Tiefsinn und umfassenden Geist seines Urhebers rühmen muss.

Dieses Werk besteht aus drey Gesprächen, aus den Prolegomenis zur Kritik des reinen, und aus Prolegomenis zur Kritik des praktischen Erkenntnissvermögens, und aus einer Ethik nach Aristoteles. In den Gesprächen, welche von der Nothwendigkeit und Unzulänglichkeit der Kritik des Erkenntnissvermögens handeln, ist von der dialogischen Kunst, welche die Gespräche eines Plato, Mendelssohn und Engel so anziehend macht, fast gar nichts sichtbar. Der Vf. wählte diese Form, wie er sagt, weil er sie für die beste halte, Sachen zu entwickeln und von allen Seiten zu betrachten. Allein eben deswegen, weil sie dazu am besten ist, passt sie nur zu Untersuchungen einzelner Gegenstände, verleitet aber, wo eine ganze Wissenschaft Gegenstand ist, entweder zu unübersehbaren Weitläufigkeiten oder zu einseitigen Streifereyen, die alles berühren und nichts erschöpfen. Wir fürchten das letzte ist hier der Fall. Unstreitig hätte der Vf. besser gethan, wenn er seine Begriffe von der Transcendentalphilosophie und das, was er an Kants Kritik der reinen Vernunft auszusetzen hatte, in einem zusammenhängenden Vortrage entwickelt hätte, so wie er den Unterschied seiner Moralphilosophie von der Kantischen S. 260. ff. ohne dialogische Form weit deutlicher und bestimmter auseinander gesetzt hat. Die unterredenden Personen sind Kriton und Philalethes, wovon der erste Kanten (so bezieht sich Philalethes S. 130. auf Kriton's vortreffliches Werk, welches kein anders ist, als die Kritik der reinen Vernunft) der zweyte aber den Vf. selbst vertritt. Das Dialogische besteht nun darin, dass Kriton einige Stellen oder einige Sätze aus der K. d. r. V. hersagt, worüber Philalethes einige Bemerkungen macht, sie berichtiget, oder widerlegt, oder seine Beystimmung zusichert, oder dass jener, wie im dritten Gespräche, einige Fragen aufwirft, welche der letzte beantwortet! Philalethes erscheint durchgehends als die Hauptperson, der über Kriton gleichsam ein philosophisches Verhör hält, und ihn ungeachtet einiger Complimente doch oft mit ziemlicher Anmassung und Selbstgefälligkeit zurechte weiset. Kriton ist dagegen so gutmüthig, dass er die Superiorität seines Richters anerkennt, und gegen dessen Urtheilssprüche entweder ganz höflich appellirt oder gar schweigt. Wir sind weit entfernt, in Sachen der Philosophie irgend eine Autorität gelten zu lassen, oder das Recht des Selbstdenkens und der eignen Prüfung antasten zu wollen. Aber es giebt einen gewissen guten Ton, der auch bey philosophischen Untersuchungen wohl thut, und auch von dem originellsten Genie nicht verletzt werden sollte. Der hier herrschende ist zwar nicht so zurückstossend, als wir in unsern Zeiten hier und

und da in der philosophischen Welt gesehen haben, aber doch auch nicht der urbanste, der zumal in Gesprächen zwischen zwey Personen, die so deutlich charakterisirt sind, noch mehr auffällt. Wir setzen zum Belege dieses Urtheils nur ein paar Stellen her. S. 130. „*Philaleth.*" Da Sie dieses alles in ihrem vortrefflichen Werke geleistet haben, so will ich sie für jetzt dieser Mühe überheben. Was ich über das Ganze dieses Unternehmens zu bemerken habe, ist dieses, dass, wie ich dafür halte, dieses alles theils *mit mehrerer Gründlichkeit, theils auch mit weniger Aufwand und Zurüstung* bewerkstelliget werden könnte. *Kriton.* Ich wünsche, dass Sie die Wahrheit dieser Behauptung durch die That beweisen möchten. Es wäre allerdings kein geringer Vortheil für die Philosophie, wenn eine solche wichtige Untersuchung, von welcher man aber sehr wenige und allgemeine Resultate erwarten darf, gründlicher und kürzer angestellt werden könnte. *Sie haben schon in unserer bisherigen Unterredung Proben genug gezeigt, woraus man sehen könnte, dass sie dieses zu leisten in Stande sind.* „S. 61. *Kriton.* Da aber in der Philosophie, nicht eben von einer wirklichen, sondern von einer möglichen Vorstellung die Rede ist, so kann mit Recht eine jede Modification des Bewusstseyns Vorstellung genannt werden, insofern sie mit andern zusammen genommen ein Object bestimmen, und also dasselbe vorstellen kann. *Philalethes.* Mit eben dem Rechte, *als ein Klex ein Gemälde genannt werden kann*, weil es doch immer einen Gegenstand geben kann, dessen sichtbares Merkmal derselbe ist."

Da es unmöglich ist, aus einem Werke dieser Art alles Eigenthümliche auszuheben und zu beurtheilen, so begnügen wir uns, nur einige Hauptgedanken anzuführen, woraus des Vf. Art zu philosophiren kenntlich wird. In dem ersten Gespräche wird von der Nothwendigkeit einer Kritik des Erkenntnisvermögens und dann von der Kritik der Logik gehandelt. Hr. *M.* meynt, nicht nur die Vernunft, sondern auch alle übrigen Erkenntnissvermögen bedürften in Ansehung ihrer Beziehung auf Objecte einer Kritik; aber aus welchem Grunde, ist nicht angeführt. Die Kritik des Erkenntnissvermögens müsste wenigstens eine andere Bedeutung haben, als die Kritik der Logik, da er der Logik den Anspruch auf Wissenschaft nicht streitig macht, sondern nur darin nicht mit Kant übereinstimmt, dass sie als Wissenschaft geschlossen sey. Der Grund dieser Behauptung ist das Verhältniss der allgemeinen zur transcendentalen Logik, welches nach dem Vf. in einer *wechselseitigen Abhängigkeit* besteht, und den Hauptgegenstand dieses Gesprächs ausmacht. Allein da dieses nicht gründlich erwiesen ist, so ist auch die Wahrheit jener Behauptung unerwiesen. Die allgemeine Logik hängt, wie Hr. *M.* meynt, von der transcendentalen ab, weil ihre Grundsätze und Postulate nur durch transcendentale Bedingungen Bedeutung und objective Realität erhalten. Wir sehen die Bündigkeit dieser Folgerung nicht ein, wenn die Logik bloss die Form des Denkens überhaupt zum Gegenstande hat. Freylich legt ihr der Vf. S. 18. 21. unvermerkt einen andern Gegenstand unter, nämlich die Form des Denkens *eines unbestimmten Objects überhaupt*, aber diese Abweichung von diesem einmal festgesetzten Sprachgebrauch ist auch nicht mit einem Grunde gerechtfertiget. Was über den Grundsatz des Widerspruchs gesagt wird, dass durch ihn nichts bestimmt werde, dass die Logik, indem sie diesen sich zum Grundgesetz vorschreibe, sich selbst davon dispensire, beruhet auf lauter Missverständnissen und auf eben derselben Verwechselung der Form des Denkens überhaupt, und der Form des Denkens eines (noch) unbestimmten Objects. Das Räsonnement S. 23. wodurch jene Behauptung bewiesen werden soll, löset sich in ein Nichts auf, wenn man es mit S. 40. vergleicht, wo Hr. *M.* behauptet, es müsse ein allgemeines Kriterium der materialen Wahrheit geben, und nur unter dieser Voraussetzung sey ein allgemeines formales Kriterium derselben möglich. Er räsonnirt so: soll der Begriff B, dessen Merkmale a und b sind, logisch wahr seyn, so muss a dem b nicht widersprechen, d. h. nicht non-a seyn, aber auch nicht mit a identisch seyn, weil in beiden Fällen nichts gedacht würde. Es wird also so wenig b, als non b dem a widersprechen. Also ist der Satz: a ist b und non-b logisch wahr. „Dieses allgemein wahre Kriterium der Wahrheit wird also sich selbst aufheben, d. h. kein Kriterium seyn. Es muss also nothwendig ein allgemeines materiales Kriterium der Wahrheit geben, das zwar die allgemeine Logik nicht angiebt, aber doch voraussetzt, wodurch der Begriff nicht bloss als ein *ens logicum* (kein nihil negativum) sondern auch als ein *ens reale* (kein nihil privativum) bestimmt wird. In dem Begriff a b wird also erstlich gedacht, dass b dem a nicht widerspricht, d. h. dass b nicht non-a ist. Zweytens, dass b mit a in einer Einheit des Bewusstseyns verbunden ein *ens reale* bestimmt. Nun ist es zwar wahr, dass auch a mit non-b in einer Einheit des Bewusstseyns verbunden ein ens reale bestimmt (z. B. ein Dreyeck kann sowohl recht als schief winklich seyn). Man kann aber deswegen nicht sagen, *a* ist *b* und *non*-b, weil *b* und *non*-b nicht in einer Einheit des Bewusstseyns gedacht werden kann. Bloss logisch, nach dem Satze des Widerspruchs kann ich allerdings sagen: ein Dreyeck ist recht — und schiefwinklicht. Logisch wird das Subject mit den beiden einander entgegengesetzten Prädicaten in einer Einheit des Bewusstseyns verbunden [nicht verbunden, sondern als verbindbar, problematisch gedacht; das Dreyeck kann recht — es kann aber auch schiefwinklicht seyn]. Denke ich hingegen das Dreyeck (nach dem materialen Kriterium), wirklich als rechtwinklicht, so kann ich nicht mehr dasselbe in eben derselben Einheit des Bewusstseyns als schiefwinklicht denken, weil rechtwinklicht und schiefwinklicht zwar mit dem Dreyeck in besondern Einheiten des Bewusstseyns verbunden werden können, in derselben Einheit des Bewusstseyns aber sich einander ausschlie-

schliessen." Es ist befremdend, wie der Vf. damit ein so grosses Aufheben machen kann, oder wie ihm entgehen konnte, dass aus dem Satz des Widerspruchs, nach welchem man nichts Widersprechendes in eine Einheit des Bewusstseyns verbinden kann, eben das und nichts anders folge, was er aus seinem materialen Kriterium glaubt geschlossen zu haben. Die Nothwendigkeit eines solchen Kriteriums, ist also nicht begründet, und was er darüber gegen Kant sagt, ist nichts als erkünstelter Schein. Das Kriterium der materialen Wahrheit, welches der Vf. aufstellt, beruhet auf dem Verhältniss der Vorstellungen zu einander im Bewusstseyn. Die Vorstellungen, sagt er S. 43. „können 1) in solchem Verhältniss stehen, dass sie ausser ihrer Verknüpfung zur Einheit des Bewusstseyns im Bewusstseyn überhaupt nicht statt finden können, z. B. die Vorstellungen von Ursache und Wirkung; 2) dass sie einseitig von einander abhängig sind, z. B. die Vorstellungen Raum und Linie, Raum kann auch ausser der Bestimmung durch Linie, diese aber nicht ohne jene im Bewusstseyn überhaupt statt finden, 3) dass keine von der andern abhängig ist, z. B. die gelbe Farbe und die Schwere. Durch die wechselseitige Abhängigkeit werden blosse Formen gedacht, durch die einseitige aber Objecte bestimmt. Das Erste ist das Kriterium des bloss formalen, das zweyte, des realen, das dritte, des willkürlichen Denkens. — Dieses Kriterium ist erstlich nicht material sondern formal, da es nur ein Verhältniss der Vorstellungen unter einander im Bewusstseyn ausdrückt. Zweytens, kein Kriterium der objectiven Realität der Vorstellungen. Es ist gar nicht abzusehen, wie in der einseitigen Abhängigkeit der einen Vorstellung von der andern, die Realität gegründet seyn soll: Das Subject, sagt Hr. *M.* ist das Bestimmbare, das an und für sich gedacht werden kann, das Prädicat aber die Bestimmung, die nicht ohne das Subject gedacht werden kann. Es fragt sich nun, kommt dem Subjecte ausser diesem Verhältnisse Realität zu oder nicht? Ist das erste, so beruhet das Kriterium derselben auf ganz andern Momenten. Ist aber das zweyte, wie kann das Subject bekommen, was es weder selbst, noch das Prädicat hat, was also auch nicht in dem Verhältnisse beiden zu liegen kann? Es ist überhaupt unmöglich, auf diesem Wege ein Kriterium der objectiven Realität zu suchen, und wenn ein *reales Object* nichts weiter ist, als nach S. 144., *ein zum Denken gegebenes Mannichfaltige*, so hätte sich der Vf. diese ganze Mühe ersparen können. Hierauf wird der *Satz der Bestimmbarkeit* gegründet, welcher so lautet. „Der Grund der Verbindung des Subjects mit dem Prädicat ist mögliche Darstellbarkeit dessen, was ausser der Verbindung gar nicht darstellbar seyn kann. Das Subject muss das an sich, das Prädicat aber das in der Verbindung mit jenem Darstellbare seyn." S 200. In diesem Satze glaubt er den obersten Grundsatz aller synthetischen objectbestimmenden Erkenntniss sowohl als die Regel seines Gebrauchs gefunden zu haben. Die Kategorien sind die als Bedingungen der Möglichkeit eines realen Objects überhaupt, dem Grundsatze der Bestimmbarkeit zum Grunde liegenden Begriffe a priori. Zur Findung derselben braucht man also keinen andern Leitfaden als die Entwickelung alles dessen, was jener Grundsatz voraussetzt. Als Probe dieser Entwickelung setzen wir die Kategorien der Qualität und der Relation her. Einem jeden Bestimmbaren als Subject kommt eins von allen möglichen Prädicaten oder sein Gegentheil zu. *Realität, Negation.* Die Anzahl der möglichen Bestimmungen wird aber noch dadurch limitirt, dass nur diejenigen objective Realität haben, die dem Grundsatz der Bestimmbarkeit gemäss sind. *Limitation.* Das Bestimmbare wird als an sich darstellbar (für sich bestehend), die Bestimmungen aber als nicht an sich, sondern in und durch die Verbindung mit jenem darstellbar gedacht. *Substanz und Accidenz.* — Man siehet, diese transcendentale Philosophie macht sich ihr Geschäft sehr leicht. Die Kategorien sind hier nichts als logische, analytische Sätze.

Die Transcendentalphilosophie und die Kritik des Erkenntnissvermögens des Vf. kann unmöglich einen gründlichen Denker befriedigen. Denn erstlich ist die Aufgabe derselben gar nicht bestimmt und vollständig gefasst worden. Sie soll die Bedingungen aller Erkenntniss in dem Gemüthe erforschen, und zu dem Ende das Empirische von dem Nichtempirischen absondern, die Functionen der Vermögen und die Grenze ihres Gebrauchs bestimmen. Aber darauf kommt der Vf. gar nicht hin. Er bleibt bey dem Denken stehen, vorzüglich dem synthetischen, aber er gehet nicht zurück auf das ursprüngliche, in welchem die Bedingung aller Erkenntniss gesunden wird. Er beschäftiget sich nur mit der Verbindung gegebener Vorstellungen, und sucht eine logische Regel ihrer Verbindung auf, welche die Verbindung der Vorstellungen schon voraussetzt. Denn was ist die Abhängigkeit des Prädicats vom Subject anders? Zweytens herrscht zu viel Willkürlichkeit in der ganzen Untersuchung. Der Vf. nimmt viele Begriffe und Terminologien aus der kritischen Philosophie an, ändert aber sehr viel an den Bestimmungen und Bedeutungen derselben oft ohne Noth, und giebt von seinen Abweichungen mehr als einmal keinen andern Grund an, als ein: *ich stelle mir die Sache aber so vor.* So ist ihm der Raum und die Zeit eine nothwendige Vorstellung a priori, nicht als Bedingung der Anschauung, sondern als Formen, die mögliche Verschiedenheit äusserer und innerer Gegenstände allgemein vorzustellen. Das reale Denken, oder mit andern Worten, die Erkenntniss schränkt er auf das Mathematische ein, und leugnet alle Erfahrungserkenntniss, aus dem Grunde, weil das *Bewusstseyn der objectiven Nothwendigkeit*, welches in derselben angetroffen wird, *eine Täuschung des gemeinen Verstandes seyn könne.* Dieses nennt er einen *kritischen Skepticismus*; er ist aber mit nichts begründet, noch durch eine Untersuchung des Erkenntnissvermögens ge-

gerechtfertiget, kann also auf keinen Fall *kritisch* genennt werden. Auch der Skepticismus muss, wenn er philosophisch seyn will, sich auf Gründe stützen, und kann keine Wirklichkeit auf die blosse Möglichkeit hin, dass es Täuschung seyn könne, in Anspruch nehmen. Gründe finden wir aber hier nicht; auch ist dieser Skepticismus schon aus mehreren frühern Schriften bekannt. Hier ist er aber auch auf das Praktische ausgedehnt, und zwar eben so ohne zureichenden Grund. „Ich habe, heisst es S. 267. immer Misstrauen gegen Begriffe und Sätze der sogenannten gemeinen Menschenvernunft, weil sie auf einer *psychologischen Tauschung* beruhen, (ist dieses erwiesen worden oder nur erweislich?) und also einer Wissenschaft nicht als Facta zum Grunde gelegt werden können, wie es sich mit diesem Factum wirklich verhält: (wenn man nicht aller Psychologie Trotz bieten, und lieber etwas ganz Unerklärbares, als etwas, wenn auch nicht aus logischen und transcendentalen, dennoch aus *allgemeinen Erfahrungssätzen* Erklärbares annehmen will.) Ich suche daher andere unbezweifelte Facta auf, die der Moral als Wissenschaft zum Grunde gelegt werden können. Nun finde ich, als ein unbezweifeltes Factum, in uns ein Erkenntnissvermögen, nach dessen Gesetzen die Art, wie Erkenntniss möglich, ist bestimmt wird. Ferner finde ich ausser diesem noch einen Trieb zur Erkenntniss, wodurch die Erkenntniss möglich wird. (Welches Kriterium giebt es denn von unbezweifelten Factis? Der Vf. hat keins angeführt. Aber nach seiner Art des Skepticismus ist es eben so leicht Erkenntniss, Erkenntnissvermögen und Erkenntnisstrieb für blosse Tauschung zu erklären, als das Sollen. Oder ist das Erkenntnissvermögen etwas Erklärbares; oder wenn es, wie jede Grundkraft unerklärbar ist, ist es darum für eine Täuschung zu halten?) Ohne das unerklärliche Gefühl der Moralität, welches sich in jedem Menschen äussert, zum Grunde zu legen, leitet der Vf. aus dem Erkenntnissvermögen und Triebe nach Erkenntniss das oberste Gesetz für den Willen ab; ob diese Ableitung dem Sollen, was in jenem Gefühle enthalten ist, entspricht oder nicht, das bekümmert ihn wenig; denn was nicht jener willkürlichen Ableitung entspricht, ist ihm sogleich Täuschung. Das Allgemeine in dem Erkenntnissvermögen ist ein Vermögen Formen oder Gesetze a priori in Beziehung auf ein Object überhaupt zu bestimmen, und das Allgemeine in dem Triebe zur Erkenntniss ist der Trieb Formen oder Gesetze a priori in Beziehung auf ein Object überhaupt, in concreto darzustellen. Beides kann sich eben sowohl auf die Erkenntniss als auf den Willen erstrecken. Er findet in dem Allgemeinem des Erkenntnissvermögens den obersten Grundsatz für die Erkenntniss und den Willen, und in dem Allgemeinen des Triebes, das Motiv zu beiden. Eine jede (objective) Erkenntniss muss allgemein gültig seyn; der Wille muss allgemeingültig seyn, so wie das Motiv in beiden eben dasselbe ist. (S. 263. 269.) Dieses Motiv ist nämlich ein mit der Darstellung des Gesetzes selbst verknüpftes Gefühl, oder der durch Ausübung des höhern Erkenntniss- und Begehrungsvermögens hervorgebrachte Zustand, dessen Fordauer gewünscht wird, oder Seligkeit, die der Vf. von der Glückseligkeit unterscheidet (S. 255 seq. 276.) Tugend und Erkenntniss bewirken also unmittelbar die reine Glückseligkeit oder Seligkeit, und diese ist der letzte und unmittelbare Bestimmungsgrund des Menschen (S. 252). Es ist überflüssig zur Beurtheilung dieses Systems, etwas hinzuzufügen. Wir führen nur eine einzige Aeusserung des Vf. S. 269. 270. an. Aber wird man sagen, wie wird es nach mir mit dem *Sollen* oder dem *kategorischen Imperativ* aussehen? Ich muss gestehen, dass es, meiner Deduction nach, mit diesem übel aussehen wird, ohne deswegen üble Folgen für die Moral selbst zu befürchten. Der formale Bestimmungsgrund des Willens beruhet in Ansehung seiner wirklichen Aeusserung auf einem Triebe. Dieser an sich giebt bloss ein *Müssen* und nicht ein *Sollen*, und nur in Collision mit andern ihm entgegengesetzten Trieben wird aus dem unausbleiblichen *Müssen* ein *Sollen*."

Auf die Prolegomena zur Kritik des praktischen Erkenntnissvermögens folgt *die Ethik nach Aristoteles*, weil er dieser vor der Kantischen den Vorzug giebt. Er sagt in der Vorrede darüber folgendes: die Aristotelische Ethik beruhet zwar nicht auf einem *einzigen, dazu tauglichen Princip*; aber *eben darum* ist sie zum praktischen Gebrauch tauglicher als die Kantische und der *Gebrauch der Kantischen Moral sey und werde problematisch bleiben*. — Wir halten uns bey diesem nicht eben wissenschaftlichen Urtheile nicht auf, sondern bemerken nur, dass diese Ethik ein Auszug aus Aristoteles Werk nach Hn. Jenisch Uebersetzung von Kapitel zu Kapitel ist, wobey das, was er nicht hat verstehen können, oder was ihm unerheblich schien, weggelassen ist. Ob er sich gleich nicht an die Worte gebunden, sondern die Hauptgedanken in einem freyen Vortrage dargestellt hat, wobey manches von dem Seinigen mit eingewebt ist, so kann doch diese Darstellung um so eher dazu dienen, Aristoteles Moralsystem in ein helleres Licht zu setzen, da es eben dasjenige ist, was Hr. M. zu dem seinigen gemacht hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 27. October 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erfurt, in der Henningsschen Buchh.: *Philosophisch-juristische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths.* Von D. *Paul Jos. Anselm Feuerbach.* 1798. 96 S. 8.

Zu gleicher Zeit sind zwey sehr gut geschriebene Abhandlungen über das Verbrechen des Hochverraths erschienen, nämlich die eben angezeigte, und eine von dem berühmten Kleinschrod, (in dem von ihm gemeinschaftlich mit dem Hn. G. R. *Klein* herausgegebenen Archiv des Criminalrechts, Stück I. S. 37 seq. Keine von diesen Abhandlungen macht die andere überflüssig, und beide stimmen darin mit einander überein, dass sie die Landesverrätherey unter dem Hochverrathe begreifen, aber die blosse Widersetzlichkeit der Unterthanen, wenn sie auch in Thätlichkeit übergegangen wäre, davon ausschliessen. Nach der Einleitung, durch die unser Vf. zur Abhandlung selbst übergeht, sollte man glauben, dass er am weitesten hinter dem Begriffe, welchen uns die positive Rechtswissenschaft von diesem Verbrechen zu machen nöthiget, zurück bleiben werde. Denn S. 5 giebt er die Philosophie als die einzige Retterinn an, durch deren Hülfe man die verschiedenartigen, aber durch die Rechtsgelehrten unter einander gemischten, Verbrechen absondern, und sich vom Hochverrath einen richtigen Begriff machen könne. Allein so bedenklich uns dieser Weg schien, und so sehr wir auch überzeugt sind, dass eine historische Entwickelung der Begriffe, welche man sich von Zeit zu Zeit von diesem Verbrechen machte, nicht hätte folgen, sondern voran gehen müssen: so müssen wir ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er sich in der Folge mit vorzüglicher Strenge an den gesetzlichen Begriff des Hochverraths, und selbst weit strenger als *Kleinschrod*, gehalten habe. Dies war aber auch unsers Vfs. Pflicht, weil er den Hochverrath nach den schon vorhandenen positiven Gesetzen behandelte; da hingegen *Kleinschrod* mehr auf den Gesetzgeber, als auf den Richter Rücksicht nimmt. Eben daher kommt es auch, dass beide Abhandlungen, ob sie gleich in Ansehung des Hauptgesichtspunkts mit einander übereinstimmen, dennoch in der Behandlung desselben von einander abweichen, so dass beide ihren eigenthümlichen Werth haben. Eben daraus aber lässt es sich auch erklären, warum unser Vf., um sich den positiven Gesetzen anzuschmiegen, in der Folge von der Strenge des philosophischen Begriffs etwas nachlassen musste. Denn zufolge desselben würde man angenommen haben, dass die Tödtung des Regenten, wenn sie sich nicht auf die Aufhebung der Grundverträge bezieht, auch nicht zum Hochverrath gehöre. Anfangs nämlich sagt zwar unser Vf., der Hochverrath sey ein Verbrechen, welches *die Aufhebung der Grundverträge des bürgerlichen Vereins zu seinem Gegenstande habe* (S. 19); und Rec. würde hieraus geschlossen haben, dass Hr. F. in der Hauptsache den Kleinschrodschen Begriff aufgenommen hätte, wenn auch derselbe die Kleinschrodische Bestimmung, dass dadurch der Staat seinem Umsturze müsse nahe gebracht seyn, nicht adoptiren wollte. (Archiv des Cr. Rechts 1 St. S. 37.) Mit diesem Hauptbegriffe stimmt es auch überein, wenn er (S. 36) die Definition des Hochverraths folgendermassen fasst: *Er ist die von einem Bürger, oder von dem, welchen die Gesetze diesem gleich setzen, bewirkte oder verursachte Vernichtung der durch die bürgerlichen Grundverträge begründeten Bestimmungen der bürgerlichen Gesellschaft.* Dennoch hat er folgende drey Fälle wohl nicht genau genug unterschieden: 1) wenn eine Staats- oder eine Regierungsveränderung der Zweck der Tödtung ist, 2) wenn die Tödtung des Regenten zwar mit Unrecht, aber nicht in Beziehung auf das hohe Amt des Regenten geschieht, 3) wenn sie mit Recht unternommen werden dürfte. Den letzten Fall berührt Hr. *F.* S. 55. 56, er gedenkt auch dabey des Grundes, dass der Regent alsdann wie eine Privatperson betrachtet werden müsse; aber er übergeht den zweyten mit Stillschweigen, wenn z. B. der Regent bey Gelegenheit eines Spiels aus Zorn getödtet wird, wo der Unterthan nur den Mitspieler nicht den Regenten sich vorstellte, wo an das Verhältniss gegen den Staat gar nicht gedacht wurde, und wo keine (wenigstens keine dolose) Verletzung des Grundvertrags angenommen werden kann, wenn auch schon eine vorsätzliche Tödtung des Regenten vorhanden wäre.

Auch wünschten wir, dass der Vf. den im preussischen Gesetzbuche festgesetzten Unterschied zwischen Landesverrath und Hochverrath im engern Sinne benutzt hätte. Denn alsdann würde er sich dadurch in den Stand gesetzt haben, die verschiedenen Classen der Landesverrätherey, und durch Hülfe derselben, auch die Fälle zu unterscheiden, wo die Strafe des Hochverraths auf die Landesverrätherey anwendbar ist, und wo sie es nicht ist. Auch hätte das, was in *Klein's* Grundsätzen des peinl. Rechts §. 502 über die Fälle gesagt worden, wo der Natur der Sache gemäss, der unternommene Hochverrath dem ausgeführten gleich geachtet werden muss, zu allerhand nützlichen Betrach-

Betrachtungen Anlafs geben können. Es würde jedoch unbillig seyn, wenn man es einem Schriftsteller, welcher uns so viel Gutes über einen gewissen Gegenstand geliefert hat, zum Vorwurf machen wollte, dafs er nicht noch mehr geleistet habe. Wir können daher diese kleine Schrift unsern Lesern aufrichtig empfehlen. Besonders merkwürdig ist auch noch das, was Hr. F. (S. 97) über diejenige Art des Hochverraths sagt, welche darin besteht, dafs man den Regenten des Staats zum Despoten macht. Auch verdient der im dritten Abschnitte enthaltene Grundrifs zu einer Geschichte der Gesetzgebung über diese Verbrechen Aufmerksamkeit.

Wenn es uns übrigens geschienen hat, als ob es besser gewesen wäre, wenn der Vf. die historische Entwickelung der Begriffe des Hochverraths vorausgeschickt hätte, so hält uns dies nicht ab, die philosophische Entwickelung derselben aus den Grundverträgen der bürgerlichen Gesellschaft, und die beständige Rücksicht darauf als einen besondern Vorzug dieser Schrift aus zu zeichnen.

Halle, b. Renger: *Grundsätze des preussischen Stadt- und Bürgerrechts*, von *R. F. Terlinden.* 1797. 239 S. gr. 8.

So wenig auch Rec. die jetzt einreissende Zerstückelung des *preussischen allgemeinen Landrechts* in so viele kleinere „*Rechte*" *im Allgemeinen* gut heissen kann: (er hat darüber an einem andern Orte in diesen Blättern seine Meynung bereits ausführlich gesagt) eben so gewis läfst er doch auch hiebey in einzelnen Fällen Ausnahmen gelten. Wenn ein Mann wie Hr. *T.* dem Publicum eine Sammlung der Art schenkt, so darf man sicher auf etwas besseres als eine planlose Compilation rechnen, worin nur die *speciellern* Vorschriften, ohne Rücksicht auf die *allgemeinern* Grundsätze, ohne welche jene zum Theil gar nicht verstanden werden können, zusammen getragen sind. Insbesondere wird so leicht niemand den Nutzen einer Anleitung zum allgemeinen Stadt- und Bürgerrechte, wenn sie die Eigenschaften des gegenwärtigen Werkes hat, verkennen: da die Erfahrung lehrt, dafs die ungelehrte Classe des preussischen Staats sich mit den in dem allg. Landrechte vorgeschriebenen dieselbe insbesondere betreffenden Rechten und Pflichten noch wenig bekannt zu machen sucht, und die Kenntnifs dieser Gesetze dennoch unentbehrlich ist. Auch angehenden Juristen und Cameralisten, besonders aber denjenigen, welche sich dem Polizeywesen vorzüglich widmen, mufs es angenehm seyn, wenn sie dasjenige, was von den eigentlichen Stadt- und Bürgerrechten im *allgemeinen Landrechte*, in der *Gerichtsordnung* und in andern preussischen Gesetzen zerstreut ist, beysammen finden, und sich dadurch in den Stand gesetzt sehen, sich eine ausführlichere Kenntnifs der hieher gehörigen Wahrheiten zu verschaffen. Dies bewog den Vf. hierüber etwas Ganzes in systematischer Ordnung zu liefern. Seine Bescheidenheit giebt auch dieses Werk nur für einen Versuch aus, der noch der gröfsten Verbesserungen bedürfe; in welcher Hinsicht er gegründete Erinnerungen jederzeit mit Dank aufnehmen und benutzen werde. Uebrigens habe er in seinem Werke meistentheils die gesetzlichen Ausdrücke selbst beybehalten.

Der Plan, nach welchem diese „*Grundsätze etc.*" zusammengestellt worden sind, ist folgender: Die *Einleitung* enthält *den Begriff des preussischen Stadt- und Bürgerrechts — die Eintheilung desselben — den Begriff einer Stadt und der verschiedenen Arten derselben — eines Bürgers, Eximirten, Schutzverwandten, Vorstädters — die Quellen des preussischen Stadt- und Bürgerrechts — Hülfsmittel* (sehr brauchbare Literarnotizen) — *Nutzen und Gebrauch des Stadt- und Bürgerrechts.* Der *erste Hauptabschnitt*, welcher: *von Städten und Stadtgemeinen und derselben Rechten überhaupt handelt*, zerfällt in *drey Abtheilungen: 1) von den Rechten der Städte und Stadtgemeinen überhaupt; 2) von dem Stadtmagistrate und dessen Rechten und Pflichten;* 3) *von einzelnen Rechten der Städte und Stadtgemeinen*, nämlich a) dem Rechte zur Wahl sämtlicher städtischer Magistrats- und Gerichtspersonen, auch Unterbedienten; b) der Ertheilung des Bürgerrechts; c) dem Rechte zur Ausübung der Stadtpolizey; d) der Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit; e) dem Rechte Statuten zu errichten; f) dem Rechte zur Verwaltung der Stadtgüter und des Kämmereyvermögens; g) den Rechten und Verbindlichkeiten der Städte aus Verträgen und Verbrechen; h) dem Rechte der Bannmeile. Der *zweyte Hauptabschnitt: Von den Bürgern und städtischen Einwohnern und deren Rechten*, hat *drey Abschnitte*, welche wiederum in mehrere *Hauptstücke*, *Abtheilungen* und *Titel* zerfallen. Der Inhalt der verschiedenen Unterabtheilungen dieses Hauptabschnitts ist folgender: *von den Rechten der Bürger in der engern Bedeutung, und der Erwerbung und dem Verluste derselben — von den städtischen Einwohnern, welche keine Bürger sind — von der bürgerlichen Nahrung und den dieselbe betreffenden Rechten.* — I. *Von den Handwerkern und Zünften und den dieselben betreffenden Rechten;* A. überhaupt; B. von dem Zunftzwange; C. von den zum Handwerke gehörigen Personen und ihren Rechten. II. *Von den Fabricanten und derselben Rechten;* III. *von den Brauern und derselben Rechten;* IV. *von den Gastwirthen und derselben Rechten;* V. *von den Apothekern und derselben Rechten;* VI. *von den Kaufleuten und derselben Rechten;* (auf wenigen Bogen weit vollständiger und zweckmäfsiger, als das bey *Blothe* zu *Dortmund* herausgekommene: *Preussische Handlungsrecht*). — *Von dem gerichtlichen Verfahren in den Rechtsstreitigkeiten, welche die Stadt- und Bürgerrechte betreffen*, 1) von dem Gerichtsstande der Städte und städtischen Bürger in ihren Rechtsstreitigkeiten; 2) von dem gerichtlichen Verfahren in denselben, besonders in Handlungsstreitigkeiten.

Celle,

Celle, b. Schulze d. j.: *Miscellaneen zur Erläuterung des Cellischen Stadt- und Bürgerrechts*, vom Hof- und Canzleyrath *Hagemann* in Celle. 1798. 66 S. 4. (10 gr.)

Der Vf. ist gegenwärtig mit einer neuen und beynahe vollendeten neuen Ausgabe des Cellischen Stadtrechts beschäftigt, die er mit praktischen Erläuterungen begleiten wird, und erhielt dabey einige Materialien, welche er jenen Anmerkungen nicht füglich beyfügen konnte, von denen er aber doch glaubte, dass sie dem Liebhaber der vaterländischen Geschichte nicht unwillkommen seyn würden. Er liess sie daher unter obenstehendem Titel besonders abdrucken. Sie sind folgende. I. *Von dem Alter und den verschiedenen Ausgaben des Cellischen Stadtrechtes.* — Das älteste Cellische Stadtrecht ist vom Jahre 1301, also nicht lange nach dem Ursprunge der Stadt. Es ist nach dem alten Braunschweigischen geformt. — Das neuere und jetzt gültige ist vom J. 1537. — Der Aufsatz selbst wäre schicklicher als eine Einleitung vor die versprochene Ausgabe des Stadrrechtes selbst zu setzen gewesen. II. *Von der ehemaligen Einrichtung des Magistrats-Collegii.* Ganz gedrängte Geschichte der älteren Magistratsverfassung. — Der vollständig abgedruckte Recess vom 28 April 1569 ist für die Cellische Stadtgeschichte recht merkwürdig. III. *Die Stadt-Polizeyordnung der Stadt Celle.* Sie ist vom Jahre 1537 und von den Herzogen Ernst und Franz durch eigenhändige Unterschrift bestätigt. Aus ihr sind die *Statuta und Ordnung des Rathes der Stadt Celle* guten Theils genommen, welche noch gegenwärtig auf dem Echtedinge abgelesen werden. Da diese Polizeyordnung noch nie gedruckt war, so wird jeder, den die ältere Gesetzgebung interessirt, Hn. *H.* für den hier gelieferten Abdruck derselben Dank wissen. Ueber die damalige Beschaffenheit der Stadt Celle giebt diese Ordnung einen bedeutenden Wink, wenn darin Tit. 24. §. 12 und Tit. 25 verordnet wird, „dass die *Strohdächer* so bald als möglich hinfürder *abgethan* und in *der Stadt* keine gemacht werden sollen," auch dass niemand *Mist* auf die Strassen bringen und über zwey Tage und Nächte *darauf liegen lassen* soll. — Bey dieser Gelegenheit sey es erlaubt, eine die deutsche Sprache betreffende Bemerkung zu machen. Man hat Lessing und einigen andern neuern Schriftstellern einen Vorwurf daraus gemacht, dass sie zuweilen nach Art der französischen Sprache bey einer einfachen Verneinung zwey Negationen gebrauchten, und z. B. schrieben: das that keiner nicht. Die Verfasser der vor uns liegenden Polizeyordnung aber französirten, wenigstens in Verordnungen, doch wohl gewiss nicht, und gleichwohl schreiben sie „Es soll keiner keinen Mist auf die Strasse bringen," wenn nicht etwa das letzte Wort verdruckt ist, und *seinen* heissen soll. — IV. *Von den verschiedenen Departements des Magistratscollegii, ingleichen den verschiedenen bürgerlichen Aemtern.* Hätte schicklicher mit Nr. II. verbunden werden können. V. *Vom Bürgergelde.* Geschichte der Abgabe, welche bey der Gewinnung des Bürgerrechtes entrichtet wird: gegenwärtige Taxe dafür sowohl, als für die Einkaufung in verschiedene Gilden. Durch die hier mitgetheilte Resolution des Herzog *Ernst* vom 29 May 1602 scheint die *Brauergilde* erst eine *geschlossene* Gilde geworden zu seyn. Das Cellische Bürgerrecht kostet gegenwärtig, wenn nicht einige Privilegien die Summe für gewisse Personen vermindern, für eine Mannsperson 25 Rthlr., für ein Frauenzimmer 16 Rthlr. in Cassengelde. Die von einem neuen Mitgliede des *Braueramtes* zu bezahlenden Gelder betragen über 200 Rthlr. VI. *Vom Echte-Ding.* Echte-Ding heisst ein gesetzmässiges ordentliches Gericht, welches zu gewissen bestimmten Zeiten gehalten wird. Es wird noch gegenwärtig alle Jahre am Montage nach heil. drey Könige auf dem Rathhause gehalten; der Gegenstand seiner Entscheidungen sind bruchfällige Sachen: es ist daher für die Stadt Celle eben das, was die Landgerichte für die Aemter zu seyn pflegen. Das in *Pufendorf's Obs. Jur. un. Tom. I. app. p.* 229 abgedruckte Statut und Ordnung des Raths der Stadt Celle wird auf demselben verlesen: weil aber einige Abschnitte und Artikel desselben nicht mehr gültig sind, so werden diese, deren Verzeichniss Hr. *H.* hier giebt, beym Ablesen übergangen. VII. *Vorgang der Amtmänner vor den Stadtsyndicis.* Vermöge eines Regierungsrescriptes an die Cellische Justizcanzley gehen die königl. Amtmänner den Stadtsyndicis vor. Das Rescript ist allgemein, und redet nicht besonders von Cellischen Stadtsyndicis; hätte also schon deshalb, noch mehr aber wegen des sehr uninteressanten Gegenstandes hier wohl nicht abgedruckt werden dürfen. VIII. *Sportelnfreyheit des Magistrats bey königl. kurfürstl. Justizcanzley zu Celle.* Der Magistrat ist vermöge Vergleiches vom J. 1564 gegen Entrichtung von jährl. 3 Rthlr. an den Canzleyfiscus, sportelfrey. Der Magistrat wollte diese Sportelfreyheit auch auf die Specialaccidenzen und namentlich die Referentengebühren ausdehnen: erhielt aber am 11ten Novembr. 1777 die Resolution, dass da der Vergleich vom J. 1564 bloss von *gewöhnlichen Fiscigebühren* zu deuten, das Gesuch nicht Statt habe. IX. *Errichtung des Niedergerichts bey dem Stadtrathe.* Hätte auch wohl mit Nr. II verbunden werden müssen. X. *Vom Baurechte.* Unbedeutend. XI. *Von der ehemaligen Holzwegnahme auf dem Markte zu Celle.* Vormals hatte der Burgvoigt das Recht, zwey Mal im Jahre das auf den Markt zum Verkaufe gebrachte Bau- und Brennholz wegzunehmen; das weggenommene wurde dann unter gewisse Personen getheilt. Diese sonderbare und höchst nachtheilige Gewohnheit wurde im J. 1600 vom Magistrate gegen eine jährlich zu erlegende Summe von 12 Rthlr. abgekauft. XII. *Untersuchung der Frage: Ob der Kaufer oder Verkaufer die Gefahr stehen muss, welche ein verkauftes stadtpflichtiges Gut in der Zwischenzeit, bis zur wirklichen Auflassung trifft?* Ein kurzer Aufsatz des verstorbenen Bürgemeisters Carstens, von dem wir nicht einsehen, wie er sich hieher verirrt hat. Er ist an sich höchst unbedeutend; die Entscheidung nicht einmal aus dem Cellischen Stadtrechte, welches darüber nichts verordnet, genommen,

und

und gehört daher unter keinem Vorwande in eine diesem gewidmete Sammlung. — XIII. *Vom ehemaligen Militärdienste der Bürger.* Blofs ein paar Worte voll längst bekannter Sachen zur Einleitung eines Abdruckes der *Artikel die Bürgerwachen betreffend* vom J. 1634, und der im J. 1683 bestätigten *Schützenordnung.* Wer also durch die gewählte Aufschrift sich verleiten läfst, hier historische Erörterungen über den Militärdienst der Bürger zu suchen, wird sich völlig getäuscht finden. XIV. *Stiftungsurkunde des Cellischen Waisenhauses.* Voran eine sehr kurze Geschichte der Entstehung und Einrichtung dieses Instituts, aber zu flüchtig hingeworfen, um genugthuend zu seyn. Dann der Stiftungsbrief vom 25 Jan. 1694. XV. *Fortgesetztes Verzeichnifs der Cellischen Bürgermeister, Stadtsyndicen, Rathsherren und Stadtsecretarien.* Ein Nachtrag zu dem von Bilderbeck bey seiner Ausgabe des Cellischen Stadtrechtes gelieferten Verzeichnisse.

Wir können eigentlich Hn. H. nur für die Mittheilung der zur Geschichte der Stadt Celle dienenden Documente danken; alles übrige ist bey fehlender Bearbeitung von sehr geringem Werthe. Wir wünschen daher freylich die in der Vorrede versprochene Fortsetzung dieser Materialien sehr, aber in der Voraussetzung, dafs darin mehr Auswahl, und mehr gründliche Bearbeitung anzutreffen seyn möge. —

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Erzählungen im romantischen Geschmack,* von *Karl Dorner.* 1797. 186 S. 8.

2) Frankfurt u. Leipzig: *Acht merkwürdige Ehestandsgeschichten einer bekannten Dame.* Von ihr selbst beschrieben. 1797. 220 S. 8.

3) Sulzbach, in der Seidlischen Officin: *Disteln auf dem Pfade des menschlichen Elendes gesammelt,* Denkern und empfindsamen Seelen geweiht, von *A. v. S.* 1797. 240 S. 8.

Nr. 1. Enthält vier Erzählungen, die nicht sowohl in romantischem Geschmack, als ohne Geschmack, ohne Geist, ohne Einbildungskraft geschrieben sind. Erfindung und Sprache ist gleich dürftig und armselig. Das Bestreben zu überraschen, durch gräfsliche Begebenheiten zu schrecken und durch grofse Unfälle zu rühren misslingt durchaus. An Mannichfaltigkeit hat es indefs der Vf. nicht fehlen lassen. Mordthaten, Räuber, Ritterscenen, Vehmrichter, Geistererscheinungen, mit einem Worte alles, wodurch sich der grofse Trofs unserer Romane zu empfehlen sucht, ist aufgeboten, um die Scenen der herzbrechendesten Liebe, die den Fond der Erzählungen ausmachen, nach Würden auszuschmücken.

In Nr. 2 ist von empfindsamer Liebe nicht die Rede; vielmehr bemerkt die Dame, welche hier die Geschichte ihrer Eheverbindungen erzählt, nichts so genau, als das Betragen ihrer Männer in Rücksicht auf die eheliche Pflicht. Von Delicatesse hat sie keinen Begriff. Ihr Ausdruck ist oft plump und roh; doch schreibt sie mit ziemlicher Leichtigkeit.

Der Vf. von Nr. 3 sucht auf seinen Reisen das menschliche Elend auf, und wo er nur seine Blicke hinwendet, stofsen ihm Unglückliche auf, die bald durch ihre Verkehrtheit, bald durch ein unverschuldetes Schicksal, am häufigsten aber durch fremde Bosheit und Hartherzigkeit in das Verderben gerathen sind. Die Geschichten dieser Unglücklichen werden in Briefen an einen Freund auf eine höchst einförmige Weise erzählt. Oft fehlt es ihnen an Wahrscheinlichkeit, oft an Interesse. Die Briefform ist unglücklich gewählt. Die Geschichten werden oft zur unrechten Zeit abgebrochen, weil die Post abgeht, oder weil es schon zu spat ist, um weiter zu schreiben, oder weil der Vf. durch einen Freund abgeholt wird. Immer kommen dieselben Wendungen und am Ende jeder Geschichte dieselben Klagen und moralischen Betrachtungen vor. Die Schreibart ist nachläfsig und fehlerhaft: z. B. S. 70 „Ich wurde durch die Erzählung dieses Knaben zum Mitleid *umgeschmolzen,* und *langte nach* meiner Tasche, um zu geben, was ich bey mir hatte; als der Knabe weiter *fuhr* (st. fortfuhr.)"

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wien,* (oder vielmehr *Prag,* b. v. Schönfeld): *Geheime Nachrichten aus dem Leben einiger der berühmtesten Wucherer, Unterhändler, Rabulisten, Bankerottiers, Geldschneider und Jugendverführer unserer Zeit.* 1798. 82 S. 8. Besser im Zweck, als in der Ausführung. Gut und heilsam wär' es freylich, den Unfug, der auf so mancherley Art insgeheim zur Kränkung und Beeinträchtigung der Menschheit und Sittlichkeit verübt wird, und der sich der Ahndung der Gesetze zu verbergen oder zu entziehen weifs, durch öffentliche und kenntliche Darstellung ans Licht zu ziehen. Publicität ist hoffentlich auch hierin von wohlthätigen Folgen; doch müfste sie gehörig geleitet werden, da sie so leicht gemifsbraucht, und selbst Kränkung und Beeinträchtigung fremden Leumunds werden kann. Es läfst sich nicht beurtheilen, in wie fern die in dieser kleinen Schrift erzählten Fälle von Vervortheilungen und zum Theil sehr groben Betrügereyen der Wahrheit gemäfs erzählt sind; auch können ihre persönlichen Beziehungen nur in der Nähe verständlich seyn; denn die Namen der Personen sind, wie billig, verschwiegen. Manche müfsige Declamation hätte aber wohl wegbleiben mögen; einfache Darstellung und Erzählung ist auch in diesem Falle gewifs wirksamer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 29. October 1798.

NATURGESCHICHTE.

Dresden u. Leipzig, in der Hilscherfch. Buchh.: Herrn *Johann Williams*, Bergdirectors und Mitgl. der Schottifch. Ak. der Wiffenfch. *Naturgefchichte der Steinkohlengebirge*, aus dem englifchen überfetzt und mit Anmerkungen verfehen von *A. A. F. W.* Reichsfreyherrn von *Dankelmann*, der Bergwerkswiff. Befliff. 1798. 405 S. und CXVI S. Vorreden. 8.

Die Gründe, welche der Ueberfetzer in feinem Vorberichte für diefes Unternehmen anführt, find ohne Zweifel gültig genug, ihn nicht fowohl zu entfchuldigen, fondern ihm vielmehr den Dank des deutfchen Publicums zuzufichern, welches man nach des Rec. Meynung nicht genug auf den auch in Deutfchland verborgenen Schatz von unterirdifchen Brennmaterialien aufmerkfam machen kann, da der zunehmende Mangel der überirdifchen hie und da leider nur zu fehr empfunden wird. Diefe Naturgefchichte der Steinkohlengebirge macht eigentlich einen Theil des gröfseren Werkes *natural history of the mineral Kingdom Edinburg* 1789 aus. Da in England und Schottland der Steinkohlenbau fo sehr häufig und ergiebig ift, fo läfst fich von einem brittifchen Bergdirector wohl erwarten, dafs er Gelegenheit genug gehabt haben müffe, Bemerkungen über Steinkohlen zu machen, welche dem Deutfchen nicht anders als lehrreich und willkommen feyn können.

Der Vf. klagt in feiner Vorrede mit Recht, dafs philofophifches Studium der Mineralogie bisher noch immer in Grofsbritannien zu fehr vernachläfsiget worden fey (freylich hat fich darin feit acht oder neun Jahren vieles geändert), dafs die Werke, welche in England über die Naturgefchichte des Mineralreichs erfchienen feyen, nichts als weitläufige, auf noch unentfchiedenen Meynungen und unentwickelten Begriffen beruhende Syfteme und Theorien enthalten, dafs er daher nach vierzigjährigen Erfahrungen glaube, ein Werk diefer Art mit mehr Gründlichkeit und Gewifsheit unternehmen zu können. Der Ueberfetzer hat die ganze Vorrede, welche eigentlich zu beiden Bänden des Werkes gehört, beybehalten, weil einmal der Vf. darin den ganzen Plan feines Werkes vorlegt und zweytens *Büffon* und vorzüglich *Hutton's* Theorie der Erde widerlegt. Der letzte nimmt bekanntlich neben dem Waffer vorzüglich auch ein Centralfeuer an, welches die jetzige Rinde unferer Erdkugel feft gemacht habe, nachdem die verfchiedenen Beftandtheile derfelben, welche von der Zertrümmerung der vormaligen Erdoberfläche herrühren, der See durch Landfluthen zugeführt und in derfelben gefchichtet waren; er behauptet ferner, dafs die ausdehnende Kraft des unterirdifchen Feuers die Gebirgsmaffen in der Folge aus der See emporgehoben habe. Unfer Vf. ift in allen diefen Stücken ganz anderer Meynung; er leugnet den Einflufs des Feuers auf den gröfsten Theil der jetzigen Erdrinde gänzlich; fagt, dafs die von den Landfluthen der See zugeführten Theile fich gleich Anfangs an den Mündungen der grofsen Flüffe, Hafen und Meerbufen ablagern und fo allmählich die Grenzen des feften Landes erweitern. Zur Feftwerdung oder Verbindung derfelben fey gar keine Schmelzhitze nöthig gewefen; denn man fehe noch täglich neue Entftehungen der fefteften Maffen aus dem Waffer abgefetzt, ohne irgend einen Beytritt von Hitze. Er nimmt vielmehr an, dafs das Elementarfeuer in unferer Atmosphäre (dies ift doch wohl der Wärmeftoff der neueren Chemiker?) zur verfchiedenen Erhärtung und Verbindung der aus dem Waffer abgefetzten Theile hinlänglich fey. Auch gegen die Vulcanität des Bafaltes erklärt fich der Vf. beyläufig. Die Hebung der Gebirgsmaffen durch unterirdifches Feuer verwirft unfer Vf., weil in diefem Falle auf den hohen Gebirgen unmöglich eine fo vollkommene Regelmäfsigkeit der Schichten ftatt finden könnte, als er namentlich auf dem *Lochaber* Gebirge, dem höchften in Brittanien, fand. (Dies könnte doch bey einer fehr allmäligen Hebung in einem frühen Zeitraum der Revolution wohl ftatt finden.) Ferner müfsten, wenn Huttons Theorie gegründet wäre, die Gänge in den oberen Teufen mächtiger als in unteren feyn, welches aber der Erfahrung ganz widerfpreche. Auch ift der Vf. gegen die Meynung, dafs die Natur immer noch fortfahre, die Erdrinde aufs neue zu zerftören, welches vorzüglich durch die Gewäffer des Oceans gefchehen foll. Er behauptet, dafs der fich immer mehr anfammelnde Sand und die Bedeckungen ungeheurer Felfenftrecken an den Küften durch Schalthiere, das fefte Land in der Folge immer mehr fchützen werden.

Der Vf. handelt in dem Werke felbft zuerft von den Steinkohlenflötzen, welche fich eben fo wie andere Gebirgsfchichten verhalten, ein eben fo regelmäfsiges Streichen und Fallen beobachten. Er giebt eine Erklärung der verfchiedenen bey Gebirgsfchichten zu beobachtenden Hauptgegenftände, kommt dann auf die *Verrückungen*, welche fich bey allen irgend beträchtlichen Steinkohlenwerken finden und deren

er drey, nämlich parallele, gerade und querlaufende annimmt, macht den jungen Bergmann dabey auf die Umstände aufmerksam, welche zur Wiederauffindung des Flötzes in den verschiedenen Fällen leiten. Er handelt zunächst von den *Gängen* und *Spalten*, welche nach ihm darin von einander unterschieden sind, dass erste mehrentheils mit festeren und trockneren, letzte hingegen allemal mit lockeren und sehr nassen Materien ausgefüllt sind. Er bemerkt vorzüglich, dass diese Gänge und Spalten bey dem Abschneiden des Flötzes in den allermeisten Fällen dasselbe nicht verrücken, so dass es daher leicht wieder aufzufinden sey. Eine dritte Störung der Flötzschicht sey die *Erschütterung*, welche in so fern weit nachtheiliger ist, als sie das Flötz selbst und alle über und unter ihm liegenden Schichten völlig zertrümmert. Hierauf führt der Vf. eine Menge von mehr oder minder merkwürdigen Stellen des schottländischen Gebirges an, wo man Durchschnitte von Kohlen-Gebirgen beobachten kann, die theils durch Kunst, theils von der Natur selbst bewirkt worden sind; allenthalben sind praktische Bemerkungen eingemischt. Bey Gelegenheit der Mächtigkeit der Flötze bemerkt der Vf., dass dieselbe in allen Teufen sich immer von einerley Maass befinde, so bald man nur einmal zwischen das wahre Dach- und Sohlengestein gekommen sey. Verrückungen und andere Störungen aber ändern gewöhnlich die Mächtigkeit. Auch sey die Regelmässigkeit derselben in einigen Gegenden sehr ungewiss, so dass es Fälle gebe, wo man nicht auf zehn Schritte weit für die Mächtigkeit stehen könne, vorzüglich sey dies der Fall, wo das Flötz sich seinem ausgehenden nähere. Die in Schottland fast allgemein noch behauptete Meynung, dass das oberste Steinkohlenflötz immer nur sehr wenig mächtig sey, aber zu darunter liegenden bauwürdigen Flötzen Hoffnung oder Gewissheit gebe, sey ganz falsch. Der Vf. habe eben so oft das mächtigere Flötz oben gefunden. Die mit den Flötzen abwechselnden Schichten seyen sehr verschieden, so dass man durchaus nichts allgemeines und regelmässiges darüber festsetzen könne, welches die Schlüsse von diesen Schichten auf die Kohlenflötze selbst oft sehr trüglich mache. Denn man könne nicht eher etwas wahrscheinliches behaupten, bis man einen Gebirgsdurchschnitt derselben Gegend ganz kenne, und selbst dann noch täusche man sich oft. Das Dachgestein wechsele in Farbe und anderen Eigenschaften in derselben Gegend bey den verschiedenen Kohlenflötzen so sehr, dass vielleicht unter zwanzigen kaum zwey einander völlig gleich seyen. Dies führt den Vf. auf eine kurze Beschreibung der verschiedenen Dachgesteine, welche er der Härte nach in drey Classen: nämlich *sehr harte*, *gute feste oder von mittlerer Härte* und *weiche* abtheilt. Zu den ersten zählt er Basalt, Kalkstein, mächtige und schwächere Sandsteinschichten, Eisensteinschichten (*daggerbands*) und Trappschichten (*Whinstone*). Der Basalt komme nur da säulenförmig vor, wo das Gebirge ursprünglich der Wirkung der freyen Luft ausgesetzt gewesen sey, werde oft mit Trapp (*Whinstone*) verwechselt. Alle diese verschiedenen Dachgesteine sind an mehreren Orten in Schottland nachgewiesen. Die Dachgesteine von mittlerer Härte sind theils Sandstein-, theils Schieferthon-, (*Blaes*), und und verhärtete Thonschichten, die weichen Dachgesteine bestehen sämmtlich aus Thon mit oder ohne Erdharz. Die Gebirgsschichten, welche in Steinkohlengebirgen nicht vorkommen, beschreibt der Vf. im zweyten Theile seines Werkes, da sie eigentlich hieher nicht gehören. Bey Gelegenheit der tiefen Durchschnitte von Gebirgsschichten, welche allerdings sehr lehrreich werden können, greift der Vf. Maupertuis an, welcher vorschlug, auf Island einen Durchschnitt oder Schacht von fünfhundert Lachter abzusenken. Da es nicht zu vermuthen ist, dass dieselben Schichten sämmtlich die Erdkugel ringsum wie einen Kern einschliessen, so werde es viel gerathener seyn, wenn man ja einen solchen Einfall ausführen wolle, es in England, Frankreich oder Deutschland zu thun, wo schon wirklicher Bergbau ist und dadurch weit mehr gewonnen werden könne. Es sey dies aber gar nicht nöthig; denn man finde sowohl von der Natur, als durch Kunst bewirkte Durchschnitte, von noch grösserer Tiefe. Er führt die bey *Loomhead* unweit *Gilmerton* durchsunkenen Steinkohlengebirge an, welche in allen bis zu sechstausend Fuss Tiefe gediehen sind. Darauf kommt er auf das Wellen oder Mühlen der Steinkohlenflötze, welches gar nicht zum Nachtheile des Baue gereiche, da durch die verschiedenen auf und abwärts steigenden Richtungen das Flötz im Ganzen doch näher an der Oberfläche bleibt, als wenn es unverändert sein Fallen behält. Er führt mehrere Beyspiele solcher sich wellender Flötze an, und giebt praktische Regeln, wie man sich in verschiedenen Fällen zu verhalten habe. Der Vf. zeigt hierauf, dass das Fallen und Streichen der Kohlenflötze durchaus nicht nach der Oberfläche des Bodens und deren Gestalt sich verhalte, dass oft in ebenem Boden die Flötze sich oft verändern und bey sehr unregelmässig gebildetem Boden, die Flötze doch ein anhaltend regelmässiges Streichen und Fallen haben. Einzelne Ausnahmen finden sich überall, von welchen man aber nicht auf das allgemeine schliessen könne. Er zeigt in der Folge, dass die seiger fallenden Flötze gewöhnlich regelmässiger als die sehr flachfallenden seyen, und führt Beyspiele aus der Grafschaft Midlothian an, welche sehr lehrreich sind. Dann geht er zu der Frage über: wie weit sich die Steinkohlenflötze erstrecken. Nicht allein der gemeine Mann sondern auch wohl unterrichtete Eigenthümer von Steinkohlengruben in England glauben fast allgemein, dass ihre Steinkohlenflötze unerschöpflich seyen, sich unter den Gebirgen weg fortsetzen und an der anderen Seite derselben wieder zum Vorscheine kommen; eine Meynung, welche sich freylich mit dem Interesse der englischen Nation ausserordentlich gut mit genaueren Beobachtungen aber gar nicht verträgt. Sogar unser Vf. hegte in früheren Jahren die

dieselbe Meynung, überzeugte sich aber durch genaue Nachforschungen vom Gegentheile, welches er nun hier sowohl mit Gründen, als mit Beyspielen aus der Natur selbst anschaulich macht, indem er zeigt, dafs diese Flötze weder unter den Gebirgen fort, noch bis zum Mittelpunkte der Erde niedersetzen. Er läfst sich dann auf einige sehr wichtige statistische Beobachtungen über die Ausfuhr und den schnellen Verbrauch der englischen und schottischen Steinkohlen ein, sucht die wirklich nicht sehr ferne und nur um desto schrecklichere Aussicht eines Steinkohlenmangels auf dieser glücklichen Insel recht anschaulich zu machen; zeigt, dafs mehrere der gröfsten Steinkohlenbergwerke bald zum Theile völlig abgebauet seyen, zum Theil nicht weiter fortgebauet werden können, da schon jetzt die Gewaltigung der Wasser durch die ungeheuersten Dampfmaschinen nur mit Mühe zu erhalten sey; warnt vor der unbeschränkten Ausfuhr dieses köstlichen Brennmaterials nach andern Ländern, welche vorzüglich von den Werken, die der See näher liegen, in so großer Masse geschieht, dafs man selbst von Newcastle schon zwanzig Meilen Landeinwärts geht, um die Kohlen zur Ausfuhr von daher auf der Axe zu [illegible]; schildert den schrecklichen Zustand, welcher durch Mangel und selbst durch grofse unvermeidliche Vertheuerung der Steinkohlen, in den blühendsten Städten Brittanniens entstehen würde, deren Wohlstand einzig und allein auf Fabriken beruhet, welche eine grofse Menge von Steinkohlen zu ihrem Betriebe bedürfen; beweifst die Wahrscheinlichkeit des [illegible]digen Mangels durch den schon jetzt so sehr [illegible]erten Preis, durch die Berechnungen des ungeheuren Verbrauchs (London allein gebrauchte schon vor längerer Zeit jährlich 600000 *Chaldrons*, oder [illegible]400 sächsische Scheffel), durch mehrere locale Beyspiele von schon jetzt oder doch bald auflässigen Gruben, und ermahnt mit wahrer Vaterlandsliebe sowohl die Regierung, als seine Landsleute selbst, welche Besitzer von Gruben sind, dem Unheile auf alle mögliche Weise zu steuern. Hierauf schlägt er vor, die Steinkohlen auf der amerikanischen Insel *Cap Breton* und *Neufundland* zu benutzen, deren Ein[illegible] selbst nach England sich in der Folge sehr der [illegible]e lohnen möchte, und wodurch doch wenigstens bis dahin die erstaunliche Ausfuhr von englischen Steinkohlen nach Westindien gehemmt werden konnte. Er führt alle Thatsachen, welche ihm jetzt über jene amerikanischen Kohlenflötze mitgetheilt wurden, an, aus denen es sehr wahrscheinlich ist, dafs diese Flötze reiche Ausbeute geben werden, und räth sehr die Zeit des Friedens mit den vereinigten Staaten von Nordamerika zu benutzen, [illegible] diese nicht über kurz oder lang, bey schon [illegible] fühlbarem Holzmangel den Engländern Cap Breton [illegible]nehmen, ehe dieselben es in dieser Hinsicht ge[illegible] haben. Er betrachtet die Schwierigkeiten, welche sich der Gewinnung und Ausfuhr jener Steinkohlen entgegensetzen würden, und sucht ihnen durch Vorschläge zu begegnen. Es ist zu wünschen, dafs man nicht taub gegen seine wohlmeynende Stimme und nicht blind gegen eigenen Vortheil sey. Freylich würden für jetzt manche durch Einschränkung ihres Kohlenhandels in England leiden; aber was ist Privatinteresse gegen das unleugbare Wohl eines ganzen Landes?

Da nun einem jeden Britten sehr daran liegen mufs, Steinkohlenflötze so viel als möglich aufzusuchen; so giebt der Vf. in der Folge die Merkmale an, wodurch sich dieselben auffinden lassen, wobey er die zuverläfsigeren von den unzuverläfsigeren gehörig sondert, geht dann zur Entstehung der Steinkohlenschichten über, welche durch die Wirkung des Wassers in die ihnen eigenen Lagen gekommen sind. Hierauf folgt eine Beschreibung der verschiedenen Steinkohlengattungen, wovon der Vf. sechse anführt: 1) *Cakingcoal* (Werners Moorkohle) 2) *rough- or rockcoal* (Werners Grobkohle) 3) *Stone or Splentcoal* (Werners Stangenkohle) 4) *Cannel or parrot coal* (Werners Kennelkohle) 5) *Culm or blindcoal* (Werners Glanzkohle) 6) *Die Pechkohle*. Am Ende sagt der Vf. noch etwas über den Ursprung der Steinkohlen überhaupt, welchen er richtig aus dem Pflanzenreiche herleitet.

Was die Uebersetzung betrifft, so ist dieselbe vorzüglich gut gerathen, welches um so schwieriger war, da die englichen und schottischen Kunstwörter, genaue Kenntnifs der Sache und Sprache erfoderten. Der Uebersetzer hat am Ende noch eine Nomenclatur dieser Kunstwörter angehängt. Die Anmerkungen des Uebersetzers, deren nicht wenige sind, beziehen sich sowohl auf das neuere Mineralsystem Werners, als auch auf statistische und geographische Gegenstände; sie geben unstreitig der Uebersetzung einen gröfseren Werth, zeugen von vieler Belesenheit und von dem Fleifse des jungen Mannes, von dem sich vielleicht sehr viel über die Mineralogie seines Vaterlandes, Ostindien, in der Folge hoffen läfst.

ERDBESCHREIBUNG.

HAMBURG, gedr. b. Schniebes: *Voyage dans quelques Parties de la Basse-Saxe pour la recherche des antiquités Slaves ou Vendes.* Fait en 1794 par le Comte *Jean Potocki*. Ouvrage orné d'un grand nombre de planches. 1795. 4. (13 Bogen Text und 31 Kupfertafeln.)

Diese Reise, deren Endzweck der Titel anzeigt, fängt mit dem 13 August von Strelitz an, geht über Pentzlin, Neu Brandenburg, Teterow, Rostock, Wismar, Ratzeburg, Hamburg, Haarburg, Lüneburg, Lüchow, und endigt sich mit dem 17 September zu Boitzenburg. Die Beschreibung derselben, nimmt nur 44 Seiten ein und ist zwar mit allerley Bemerkungen über die durchreiseten Oerter, die Geschichte der Slawen, etc. auch mit einigen physikalischen und etymologischen Digressionen, verwebt; allein sie dient augenscheinlich nur zum Vehikel derjenigen Alterthümer, die P. zu Neubranden-

burg in Sponholtz's Cabinete fand, und Rec darf daher ficher davon fchweigen. Die Gegend um Prilwitz fand der Vf. ganz verändert gegen die Befchreibung, die *Mafch* davon gegeben. Ein Wörterbuch über die Sprache der ehemaligen Wenden in der Graffchafft Dannenberg ift von S. 47 bis 63. nach einem Mfpte abgedruckt, welches der Vf. bey feinem Aufenthalte in Lüchow geliehen erhielt. (Was S. 36. von dem *certain genre brifé*, in welchem dies Mfpt. gefchrieben fey, *et qui n'eft plus d'ufage en Allemagne*, gefagt wird, verfteht Rec. nicht; es möchte denn feyn, dafs P. damit die Accente, mit denen die Wendifchen Worte bezeichnet find, die er aber weggelaffen, gemeynt hätte.) Aber unglücklicher Weife ift für den Sprachforfcher etc. diefer ganze Abdruck ohne den mindeften Werth. Denn er begreift nicht allein alle die kleinen Fehler des Mfptes mit, fondern es ift auch, theils durch die Unbekanntfchaft des Vf. mit der deutfchen Sprache, theils durch feine franzöfifche Pronuntiation, theils durch Unachtfamkeit etc. des Abfchreibers oder Vorlefers, auch zuweilen wohl durch Druckfehler, das Ganze faft unglaublich verftellt worden. So heifst z. B.

wätdêna, anziehen, (fich ankleiden,) —	hier *wftona*, attirer,
tewe, dick, — —	*debe*, gros,
kledijat, bekleiden, — —	*gletijah*, accompagner,
wateitfe, einftecken, einfetzen,	*wvodeytjia*, monter,
runka, Aermel, —	*runke*, marche,
wifa, Haus, Wohnung, —	*wifa*, moiffon,
Moreja, Maria, —	*moreja*, marié,
ftris, Reiff, (pruina,) —	*fztress*, mur,
ramp, Nath, —	*rumb*, nuit,
wouwirtjat, ausftäupen, —	*woywyrtiat*, oter la pouffiere,
plokat, weinen, —	*plokat*, vin,
geliwa, güfte, —	*geliva*, hotes,
dif, Dieb, —	*tref*,
otagimm, haffen, —	*odaginum*, *eludagim*,
fetze, hauen, —	*fecze*,
flid, Heering, —	*flidz*,
tzeniceinja, Hirtenftab, —	*tegni kriuga*,
ofäll, Efel, —	*ofal*, ame, u. f. w.

Kurz, es ift keine Columne, auf der nicht der gröfseste Theil von Wörtern falfch wäre. Auch ift das Mfpt. bey weitem nicht vollftändig abgedruckt. So z. B. fehlen hier: *anwasjungte*, werben. *bägcy*, lenken, *bås*, Hollunderbaum, *chimlt*, Hopfen, *hiting*, Grasmücke, *nislê*, Todtenbaare, *püb*, Bohne, *feipka*, Wiege, *tzaunak*, Weberfpule, *wårte*, bohren, *wlätzet*, eggen, *zela*, Biene, *cirkütz*, Heimchen, nebft vielen andern Wörtern. Das Wendifche Vater-Unfer (S. 36.) ift ebenfalls unrichtig, und die vierte Bitte fogar ganz ausgelaffen. Eines andern Wörterbuches, das in dem S. 42. angeführten Mfpte befindlich ift, erwähnt der Vf. gar nicht. Dafs noch zu Georg des Zweyten Zeiten (S. 43.) die Wenden ihre Aeltern lebendig begraben haben, ift doch wohl ein Irrthum. — Der zweyte Theil, von S. 65. an, liefert verfchiedene überfetzte Stellen aus dem Helmold, welche die Religion etc. der Slawen betreffen, dann die Gefchichte der zu Prilwitz gefundenen Wendifchen Alterthümer, aus Mafchens Werk überfetzt, und endlich eine kurze Befchreibung von 118. verfchiedenen Wendifchen Antiken, welche der Befitzer Sponholtz zu Neu-Brandenburg „*pour des raifons, qui tiennent à fon caractere moral*" (S. 14. 82.) noch feit Mafchens Herausgabe feiner Obotritifchen Alterthümer feit 1771. bis zu der Ankunft des Vf. verheimlicht gehabt, und die nun hier auf 31 Kupfertafeln, um zwey Drittheile verkleinert, abgebildet find. Rec. hätte gewünfcht, jene Urfachen in ihrem ganzen Zufammenhange genauer angezeigt zu fehen, und ift auf eine beftimmtere Befchreibung diefer Antiken, ihres Gehaltes, ihres Gewichtes, etc. wie auch auf eine Revifion der Infchriften durch andere Kenner an den Originalen felbft, begierig, da die hier gelieferte Entzifferung derfelben nicht überall mit den Abbildungen genau zufammenftimmt.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Paris*, chez Moutardier: *Recherches hifto-riques fur l'oftracisme*, où font développés les Motifs et les Effets de cette finguliére inftitution. 1797. 30 S. 8. 2 gr.) Diefes oberflächliche Pamphlet enthält die bekannten Notizen über die Strafe des Oftracismus hauptfächlich nach Anleitung der beiden claffifchen Stellen beym Plutarch Vita Ariftid. c. VII. und Vit. Niciae. c. XI. Es ift aber unrichtig, dafs ein Bürger 6000 Stimmen gegen fich haben mufste, um verbannt zu werden; Plutarch fagt nur, dafs die Zahl der Stimmenden nicht unter 6000 feyn durfte. Jeder von diefen fchrieb auf, *ὃν ἐβούλετο μεταστῆσαι τῶν πολιτῶν*, und wenn die Stimmen abgegeben waren, fonderten die Archonten die aufgefchriebenen Namen, und verbannten den, der von den meiften aufgefchrieben war. Diefer Umftand fchwächt das Argument ein wenig, durch welches der Vf. den Oftracifmus S. 17. zu vertheidigen meynt: *Un Athenien qui f'était fait craindre, ou qui f'était fait haïr de fix mille citoyens, méritait affurement d'etre éloigné pour dix ans de tous les yeux qu'il avait bleffés.* Der Vf. hat fich in diefem kleinen Raume nicht von Widerfprüchen frey erhalten. Er fagt S. 7. *Ceux qui étaient ménacés du banniffement, ne négligeaient rien de ce qui pouvait leur concilier la faveur du peuple; ils faisaient des harangues pour montrer leur innocence* — und S. 15. *Si d'un coté cette loi était favorable à la liberté, de l'autre elle était odieufe, en ce qu'elle condamnait des citoyens fans entendre leur défenfe.* Im Ganzen zeigt fich der Vf. diefer Einrichtung nicht abgeneigt, und in der That mufs fie in Vergleichung mit den Deportationen und dem militärifchen Oftracifmus des 18ten Fructidors fehr billig, fanft und menfchlich erfcheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 30. October 1798.

GESCHICHTE.

MAGDEBURG, b. Keil: *Julius Cäfar, oder der Sturz der römifchen Republik.* Ein Pendant zum Fall der franzöfifchen Monarchie. *Erfter Theil.* 1797. 200 S. 8.

Obgleich der ungenannte Vf. in der Vorrede verfpricht, alle feine Kräfte aufzubieten, um durch die Erzählung der Gefchichte des Julius Cäfar feine Lefer nicht nur zu vergnügen, fondern auch vorzüglich dem jüngern Theile derfelben zu nützen, fo müffen wir doch zweifeln, dafs er einen diefer beiden Zwecke erreichen werde. Je gröfser, mannichfaltiger und wichtiger die Begebenheiten des Zeitraums find, welche das Leben Cäfars umfafst, je mehr intereffante Seiten fie der Wifsbegierde des Lefers darbieten, und je bekannter fie im Allgemeinen find, zu defto höhern Foderungen wird fich der nicht ganz unwiffende Lefer berechtigt glauben. Schwerlich aber dürften in diefer Schrift auch nur die billigern und gemäfsigtern Foderungen zur Genüge befriedigt feyn. Als Werk der Gefchichtforfchung betrachtet, fehlt es ihr an Gründlichkeit; als Kunftwerk, an lebendiger Kraft. Die vornehmfte Quelle, aus welcher die Begebenheiten gefchöpft find, ift *Catrou's* und *Rouille's* römifche Gefchichte; und obgleich die alten Schriftfteller gelegentlich angeführt werden, fo verräth doch der Ton der Erzählung felbft, dafs der Vf. fie entweder gar nicht, oder doch nur mit grofser Flüchtigkeit benutzt habe. Schon durch den Gebrauch *Plutarchs* allein würde das Colorit an Wärme, die Zeichnung an Feftigkeit und Beftimmtheit gewonnen haben. Aber mehrere charakteriftifche Anekdoten, welche diefer einfichtsvolle Biograph mit Sorgfalt gewählt und aufbehalten hat, find hier ganz übergangen; andere find auf eine folche Weife erzählt, dafs fie ein ganz falfches Licht auf den Charakter des Helden fallen laffen. Das, was z. B. *Plutarch* von Cäfars Betragen unter den Seeräubern mit fo vieler Anfchaulichkeit erzählt, zeigt uns ein Gemüth, das mitten unter Gefahren eine vollkommene Freyheit und Heiterkeit behauptet, während wir bey unferm Vf. einen ernften, von Verdrufs und übler Laune beherrfchten, Mann zu fehen bekommen. Unfre Lefer mögen feine Manier felbft aus der Vergleichung einiger Stellen diefer Schrift mit dem griechifchen Biographen kennen lernen:

Plutarch.

Als fie anfangs von ihm zwanzig Talente zum Löfegeld foderten, lachte er fie aus, weil fie nicht wüfsten, wen fie zum Gefangenen gemacht hätten, und verfprach ihnen funfzig. — — — — Während er nun unter diefen mörderifchen Ciliciern mit einem einzigen Freunde und zwey Begleitern zurückblieb, behandelte er fie mit folcher Verachtung, dafs er, fo oft er ruhen wollte, en fie fchickte und ihnen ftill zu fchweigen befahl. Acht und dreyfsig Tage lang fpielte und übte er fich mit ihnen in der gröfsten Sicherheit, nicht anders als ob er von ihnen befchützt und nicht bewacht würde. Er fchrieb Gedichte und einige Reden, und las fie ihnen vor. Die nun, welche ihn nicht bewunderten, nannte er ins Geficht Idioten und Barbaren, und drohte ihnen oft im Lachen, fie aufhängen zu laffen. Sie aber ergötzten fich an feiner Freymüthigkeit, die fie auf Rechnung feiner Naivetät und guten Laune fchrieben.

U. V.

Ob er gleich in der Gewalt diefer rauhen Menfchen war, fo betrug er fich doch gegen fie, als wenn er ihnen zu gebieten hätte. Einftmals wollte Cäfar fchlafen und man ftörte ihn; fogleich drohte er ihnen mit aufhenken, wenn fie feine Ruhe noch einmal unterbrechen würden. Jeden andern Gefangenen würde diefe Aeufserung das Leben gekoftet haben; den Cäfar aber ftaunten diefe Elenden ehrfurchtsvoll an und furchteten feinen Zorn. Als endlich die Seeräuber feine hohe Geburt erfuhren, verlangten fie für feine Loslaffung zwanzig Telente. Cäfar gab ihnen zur Antwort, feine Freyheit fey ihm noch einmal fo viel werth, und verfprach ihnen funfzig Talente. — — Unterdeffen blieb Cäfar 40 Tage in den Händen diefer Räuber. Er vertrieb fich diefe verdriefslichen Stunden mit Verfertigung von Gedichten und Reden, wodurch er fich in der Beredfamkeit immer vollkommener zu *machen* fuchte. Zuweilen *machte* er fich das Vergnügen, feine Wächter zu feinen Zuhörern zu *machen*. Aber diefe wilde(n), unwiffende(n) Menfchen, welche weder die Gröfse der Gedanken, noch die Schönheit des Stils zu bewundern im Stande waren, fanden fich nicht allezeit aufgelegt, ihm die verlangte Aufmerkfamkeit zu fchenken. Dann wurde der feurige Jüngling unwillig, und verwies ihnen ihre grobe Unwiffenheit und ihre fchändliche Lebensart auf eine fehr gebieterifche Weife.

Auf die nämliche Weife werden mehrere bekannte Begebenheiten entftellt, oder wenigftens ihrer frifchen Farben beraubt. Die grofsen Gemälde von dem Zuftande des Staats und den Sitten der Römer in gewiffen Perioden mislingen dem Vf., fo wie die Charakterfchilderungen der berühmten Männer, die er hier und da aufgeftellt hat. Einiges ift offenbar unrichtig. In dem Charakter des Cicero heifst es S. 46. er habe fich aus der *gemeinen Volksclaffe* zu den höchften Stellen erhoben; er habe den Grofsen auf eine niederträchtige Weife gefchmeichelt, und man könne mit Recht von ihm behaupten, dafs er lieber einen

Freund

Freund als einen Einfall verloren habe. Wenn es ferner von ihm heisst, dass er den Antonius durch seine *satirische Geissel* empfindlich beleidigt habe, so wird wohl nicht leicht jemand glauben, dass hier von den göttlichen *Philippicis* die Rede seyn soll. S. 120 ff. ist oft von einer *republikanischen* Partey die Rede, welche der Partey Cäsars entgegengesetzt wird, zu einer Zeit, wo dieser an Alleinherrschaft noch nicht hatte denken können, sondern das Haupt der demokratischen Partey war. Seine Gegner waren die Optimaten, oder nach unserer Art zu reden, die aristokratische Partey. — In Rücksicht auf Composition zeigt sich in diesem Werke ein gänzlicher Mangel an Kunst. Alles scheint dem Zufall überlassen worden zu seyn. Ebenmaass ist gar nicht beobachtet. Die weitläuftige Geschichte der Verschwörung des Catilina, die umständliche Beschreibung des Triumphzuges von Pompejus können zu Belegen dieses Urtheils dienen. Oft ergreift der Vf. die Gelegenheit, politische Betrachtungen einzuweben; so wie in diesem Bande zweymal (S. 10 ff und S. 126 ff.) ziemlich weitläuftig die Vorzüge der monarchischen Verfassung vor der demokratischen auseinander gesetzt werden. Diese Betrachtungen zeichnen sich weder durch Neuheit noch durch Tiefe der Bemerkungen aus. So leere Phrasen, wie S. 45. „Lucullus war ehemals der grösste Held. Seine Siege und Eroberungen in Asien waren *von solcher Wichtigkeit, dass sie ihres Gleichen noch nie gehabt hatten*," und so triviale Bemerkungen, wie S. 50. „diese kleine Geschichte kann uns zum Beweise dienen, zu welchen grossen Fehlern ein übertriebener Ehrgeiz auch zuweilen die grössten Männer verleiten kann," oder S. 159. „wir sehen aus diesem Handel, dass die Menschen zu allen Zeiten dem Grundsatze ergeben gewesen sind, sich selbst alles, andern aber nichts zu erlauben," sollten in einer wohlgeschriebenen Geschichte gar nicht statt finden. Redensarten aber, wie S. 159. „keine Krähe hackt der andern die Augen aus," oder S. 161. in ein Wespennest stören, sind der Würde des historischen Stils ganz und gar nicht angemessen. — Uebrigens geht die Geschichte in diesem Bande bis zu Cäsars Marsch nach Gallien.

PHILOLOGIE.

Leipzig u. Jena, b. Frommann: *M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque*, secundum textum Wolfianum edidit commentario perpetuo illustravit *J. G. C. Neide*. Accedit index historicus. 1798. 346 S. 8. (ohne den Index auf 58½ S.)

Der *textus Wolfianus* ist in dieser Ausgabe fast das einzige, was sie verkaufen muss. Da Hr. Wolf leider mit seinen Anmerkungen so lange zögert, so hätte Hr. N. manchen jungen Lesern einen Dienst thun können, wenn er den Ursachen, aus welchen Hr. Wolf so oft von Ernesti's Leseart abgewichen, nachgespürt, und sie erklärt hätte. Hier dachte er aber vorsichtig: *Manum de tabula*. Von dem was er unter dem Titel eines *Commentarii perpetui*, und zwar zufolge der Vorrede, blos dem *juveni lectori et humanitatis studioso*, hier zum Besten giebt, wäre allenfalls die Darstellung des Inhalts vor jedem Kapitel für angehende Leser der Ciceronischen philosophischen Schriften noch das beste, wenn nur die Latinität correcter wäre, und nicht so oft besonders gegen den richtigen Gebrauch der *Temporum* verstiesse. Indessen wäre auch die Darstellung des Inhalts besser jedem Buche im Zusammenhange vorgesetzt, als so einzeln vor jedem Kapitel zerstückelt worden. Von den Noten sind viele *ad modum Minellii*, und erklären Redensarten, die kein Schüler misverstehen kann, z. B. wenn I, 8. Hr. N. *mori* durch *mors* erklärt; oder *non plus* ebendas. mit dem unlateinischen Ausdrucke *aeque minus* übersetzt, oder V, 7. zu *mathematicorum mos est* die Note macht: *ita solent mathematici, es ist die Manier der Mathematiker.* Zu II, 3. *lectionem sine ulla delectatione* sagt die Note: *quae est sine ulla delectatione*. V, 33. wird *Vides, credo* durch *Scis credo*, d. i. ein sehr leichter Ausdruck noch dazu unrichtig erklärt. Viele seiner Anmerkungen führen aber auch den jungen Leser sogar irre. So soll I. 1. in *artificum — ratio et disciplina* das Wort *ratio* von Principien, das zweyte von *Systemen* zu verstehen seyn, da jenes vielmehr auf den objectiven Inhalt, dieses auf das subjective Studium geht. I, 2. wird die Redensart: *quae apud quosque improbantur*, so erklärt: *plenius fuisset: jacentque ea semper apud eos apud quos improbantur.* Aber *apud quosque* heisst ja nichts anders als *apud omnes*. Indem Cicero vom Fortgange der Beredsamkeit unter den Römern spricht, I, 3. sagt er: *nam Galbam, Africanum, Laelium doctos fuisse traditum est; studiosum — Catonem;* Cato sey ein blosser Dilettant gewesen. Hier macht Hr. N. die sonderbare Anmerkung: *studiosus is esse videtur qui oratoriae artis regulas constitueret, qui theoretice ut dicunt eam atque in systema quoddam redigeret.* Wie kommen aber in aller Welt der alte Cato und ein systematisches Compendium der Rhetorik zusammen? Ferner I, 3. *itaque suos libros ipsi legunt cum suis;* hie wird *suis* übersetzt durch *sui similibus;* es heisst abe nichts anders, als mit ihren Anhängern, die zu ihrer Secte gehören, und hier hätte Hr. N. auf die Parellelstelle verweisen sollen. Die Frage: *an tu di lecticis ne imbutus quidem es*, I, 7. ist zu unbestimm gegeben durch: *anne tu* (s. h. *an tu*) *nescis regul logicas.* Es heisst vielmehr: *hast du denn nicht ei mal einen Vorschmack* (oder die erste *Tinctur*) *von d Logik bekommen?* — I, 9. wo Cicero durch verschi dene Compositionen der lateinischen Sprache bewe sen will, dass *cor* ehemals so viel als *Seele* bedeut habe, sagt er: *et Nasica ille prudens, bis consul, Co culum.* Hier giebt Hr. N. die Erläuterung: *Corc lum blandientis sicut, mea anima.* Ganz recht; a wie gehört das hieher? Es wäre gerade so, a wenn jemand K. Richard's Beynamen: *Löwenherz*, d durch erläutern wollte, weil man in der Sprache d Liebe sage: *mein Herzchen.* Der Zusammenhang d

der Stelle I, 13. *ut porro firmissimum — quis est igitur*, wird in der Note S. 31. ganz unrichtig angegeben. Cicero will hier keinen Einwurf beantworten, noch weniger sagen, dass aus dem *consensu gentium* für die Existenz Gottes nicht nothwendig auch ein *consensus* für die Eigenschaften Gottes folgen müsse, sondern die Schlussfolge im Räsonnement des Cicero ist diese: wenn wir den allgemeinen Glauben an Gott für einen Beweis des Daseyns der Gottheit gelten lassen, so müssen wir auch die allgemeine Trauer über die Verstorbnen für einen Beweis ihrer Fortdauer gelten lassen; denn niemand trauert dabey über seinen Verlust, sondern der *luctus* entspringt *ex eo quod eum quem diliximus vitae commodis privatum arbitramur, idque sentire*. I, 17. werden *momenta* durch *leges motus* erklärt: es sind aber *die Richtungen der Bewegung*. II, 9. erläutert Hr. N. in der aus des Sophokles Trachinierinnen übersetzten Stelle: *huc arripe ad me manibus abstractam piis*, das *piis* durch folgende Note: *piae manus vocantur quatenus essent filii*; welches so viel als gar nichts sagt. Die Hände des Sohns werden, wenn sie auch durch die Gewaltthätigkeit gegen die Mutter *impiae* zu seyn scheinen, doch *piae* gegen den Vater seyn. Das ist der Sinn. II, 13. *Haec est copia verborum, quod omnes uno verbo malum appellamus id tot modis posse dicere.* Hier supplirt Hr. N. bey *verborum* in der Note; *synonymorum*. Allein dadurch würde ja der Satz völlig identisch, und würde sich ungefähr so ausnehmen, wie, wenn man sagen wollte: *das nenne ich doch einen Reichthum an Synonymen, wenn man so viele Synonymen hat.* Vielmehr muss *copia verborum* offenbar ganz allgemein für *Reichthum der Sprache* genommen werden.

In der Kritik bekennt der Herausg. selbst, *paucissimis in locis* seine Kräfte versucht zu haben. I, 17. in der Stelle *non igitur — mathematici*, meynt er, es wäre wohl besser zu lesen: *non igitur dubitamus, (an sicut pleraque sic et hoc? quanquam hoc quidem minime; persuadent enim mathematici) terram in medio* etc. Dies ist allerdings wahrscheinlich, wenn man das vorhergehende vergleicht, und auch den Anfang der folgenden Periode *quae cum constent* damit zusammenhält. — Aber statt *philosophiam, cognitionis cupiditate incensam* I, 20. zu lesen, *c. c. incensa*. ist unnöthig. Warum soll von dem Triebe zu philosophiren nicht gesagt werden, er sey durch die Begierde nach Erkenntniss entzündet worden? V. 16. will der Herausg. anstatt der Worte: *haec quae sunt minima*. lesen: *haec, quae sunt minime sc. bona*. Aber *minima* ist unstreitig richtig. *Sogar*, sagt Cicero, *wahre Kleinigkeiten, wie folgende, weisse Zähne* u. s. w. *müssen wir alsdann für Güter halten.* — Ein guter Einfall ist der Vorschlag IV, 24. in der Stelle: *quid? Stoici, qui omnes insipientes insanos esse dicunt, nonne ista colligunt?* für das letzte Verbum *colligant?* zu lesen. Aber in der Note ist alles, was hier von synthetischen Sätzen gesagt wird, οὐδὲν πρὸς λόγον. Denn der Satz der Stoiker: *omnes insipientes sunt insani*, ist allerdings analytisch. Die Stoiker behaupten, dass alle *insipientes* Sklaven der Leidenschaften sind; alle Leidenschaften können in eine *insaniam* ausbrechen; und also nennen sie alle *insipientes* eben deswegen *insanos*. Nähme man aber die Leidenschaft, als den Mittelbegriff, weg, der die beiden Begriffe *insipiens* und *insanus* verbindet, so würde die Behauptung der Stoiker, sagt Cicero, *ungeheuer* scheinen.

Wir zweifeln nicht, dass der Vf. künftig reifere und zweckmässigere Arbeiten werde liefern können, wenn er nicht zu schnell und mit mehrerer Ueberlegung zu Werke gehn wird. Des schönen und correcten Drucks wegen (im Texte ist uns bloss S. 28. *solet* für *soleret* und S. 104. Z. 4. *quid id* für *qui id*, aufgestossen) kann diese Ausgabe sich immer verkaufen, wenn man auch einen grossen Theil der Noten für Nichts rechnen muss.

Berlin, b. Himburg: *Publii Virgilii Maronis Opera.* Locis parallelis illustravit *Joannes Georgius Madlinger*, Civis Alsatensis. 1798. 405 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Statt einer Vorrede, welche von der Absicht dieser Ausgabe Nachricht gäbe, findet man auf der Rückseite des Titels folgende Worte aus der Schrift *ad Herennium L. III. c. 17. Oportet igitur, si multa volumus meminisse, multos nobis locos comparare, ut in multis locis multas imagines collocare possimus.* Ohne Zweifel will der Herausg. diese Worte auf die *locos parallelos* bezogen wissen, durch welche er den *Virgil* zu erläutern gesucht hat; aber niemals ist eine Anführung weniger passend gewesen. *Cicero* spricht von der Kunst des Gedächtnisses und von den *Platzen*, die man dem Gedächtnisse einprägen müsse; von *Stellen* ist also hier gar die Rede nicht. Wenn wir indess diese Anführung für eine Accommodation nehmen und ihr den erträglichsten Sinn geben, so kann Hn. *M.* Meynung gewesen seyn, dass man sein Gedächtniss mit Bildern bereichere, wenn man ihm viele Stellen einpräge. Dieses ist nun in sofern allerdings wahr, wenn die Stellen dieser Absicht gemäss gewählt sind; aber auf Hn. *M's*. Arbeit passt es wiederum nicht. Er hat Parallelstellen gesammelt, d. h. Stellen, in denen derselbe Gedanke, meistentheils auch dieselben Worte vorkommen, die im Texte *Virgils* stehn, nicht nur aus dem *Virgil* selbst, sondern aus einer Menge anderer Schriftsteller, alter und neuer, aber meist nur lateinischer. Den *Homer* findet man selten erwähnt; den *Ennius* nirgends; eben so wenig *Theokrit* und *Apollonius Rhodius*. Wenn aber *Virgil* einmal aus Parallelstellen erläutert werden sollte, welche konnten zu diesem Zwecke nothwendiger seyn, als diejenigen, welche V. höchst wahrscheinlich, und oft so ganz gewiss vor Augen gehabt hat? Dagegen werden zu Aen. L. III. 48. *Obstupui, steteruntque comae, et vox faucibus haesit*) zwölf Stellen angeführt, die, wenn man sie mit Mühe nachgeschlagen hat — denn der Herausg. verweist nur auf sie — nichts weiter lehren, als dass der nämliche

Zustand theils beym *Virgil*, theils bey andern Schriftstellern durch die nämlichen oder ähnliche Worte beschrieben werde. Eben so werden zu v. 65. *crimen de more solutae* nicht weniger als *eilf*, und zu v. 81. *vittis et sacra redimitus tempora lauro*, *neun* Parallelstellen angeführt. Nie hat uns eine Arbeit planloser und unzweckmäfsiger geschienen. Denn gesetzt auch, dafs diese Stellen in der That zur Erläuterung *Virgils* beytragen, wie dieses hin und wieder wirklich der Fall ist, so ist gewifs nicht jeder Leser von allen den Schriftstellern umringt, die der Herausg. nachzuschlagen gebietet; noch viel weniger aber wird er immer Geduld genug haben, die Mühe des Nachschlagens über sich zu nehmen. Indessen mufs man es dem Herausg. doch wohl noch Dank wissen, dafs er die Anführungen nicht noch mehr gehäuft hat, welches in der That ein leichtes gewesen wäre. — Der Text ist, so viel wir aus der Vergleichung grofser Stellen sehen, der gemeine, so wie er vor *Burmann* und *Heyne* war; in Ansehung wichtiger Lesarten, der Orthographie und Interpunction. In den von uns verglichenen Stellen haben wir nur zwey dem Herausg. eigenthümliche Lesarten bemerkt. Georg. I. 58. *Ut Chalybes* statt *At.* und L. III. 532. *quaesitos boves* st. *quaesitas.* Diese letzte Lesart ist zuverläfsig unrichtig, wenn es nicht ein Druckfehler ist. Denn von diesen ist der Text nicht ganz rein. So steht Georg. I. 202. *branchia* st. *brachia.* 253. *messi* st. *messis.* L. III. 564. *pabulae* st. *populae.* Uebrigens ist der Druck sauber und fällt ganz gut in die Augen. Wir müssen noch erinnern, dafs diese Ausgabe nur die Bucolica, die Georgica und *Aeneide* enthält.

Lemgo, in d. Meyerschen Buchh.: *Appiani Alexandrini Romanarum historiarum quae supersunt:* graece edidit, notis variorum selectis et suis illustravit, ac temporum rationem et indicem rerum adiecit *Ludovicus Henricus Teucherus.* 1797. *Vol. II. Pars I.* 294 S. *Pars II.* 502 S. 8.

Der erste Band dieses Werks ist A. L. Z. 1797. Nr. 224. beurtheilt worden. Wir wissen bey der Anzeige des zweyten, welcher die fünf Bücher der *Roman. hist. de bellis civilibus* enthält, jener Recension nichts als die Versicherung hinzuzufügen, dafs Hr. *T.* jetzt nicht mehr so eigenmächtig, wie anfangs, seine und fremde Conjecturen in den Text aufgenommen, sondern den Text der Schweighäuserischen Ausgabe getreu wieder gegeben hat. Bey den Teucherischen Editionen mufs dies als etwas Verdienstliches erwähnt werden. Uebrigens ist auch dieser Band nicht frey von Druckfehlern. Ἐπάγωντι, ἀλλαῖς; u. s. w. kommen gleich auf den ersten Seiten vor. Wir wünschen, dafs Hr. T. für die Noten, welche nun bald folgen werden, sich einen festen Plan entwerfen habe, und diesen mit Besonnenheit und ohne Uebereilung ausführen möge.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Frankfurt u. Leipzig, auf Kosten des Vfs.: H. C. Bergen, ersten Predigers zu Breidenbach im Hessen-Darmstädtischen, *Religionsbuch für junge und erwachsene Christen*, zur Erlernung und Wiederholung der vornehmsten Glaubenslehren und Lebenspflichten. 1795. VI u. 400 S. 8. (16 gr.)

Zwar liegen die Grundsätze der reinen Moral diesem Religionsbuche zum Grunde, auch ist es von ganz unnützen Subtilitäten der Dogmatik frey, und verdient in diesen Rücksichten seinen Platz unter den bessern Büchern dieser Art. Allein dafs dadurch ein Schritt vorwärts gethan worden wäre, kann Rec. nicht behaupten. Immer noch ist hier die moralische Glaubenslehre zu sehr mit unfruchtbaren historischen und problematischen Sätzen verwebt. Mit gänzlichem Stillschweigen konnte wenigstens die wundervolle Geburt Jesu übergangen, und den Engeln und Teufeln durfte kein eigner Abschnitt gewidmet werden. Die biblischen Stellen: Röm. IX, 5. I. Tim. III, 16. welchen die Kritik schon längst ihre ehemalige dogmatische Beweiskraft streitig gemacht hat, durften entweder gar nicht angeführt, oder sie sollten richtig erklärt werden. Das letzte ist aber nicht geschehen. Die am Rande beygesetzten Fragen sind völlig unnütz, und die eingestreuten Liederverse großentheils moralische und dogmatische Reimereyen, z. B. S. 90.:

Wir danken, Höchster, deiner Stärke,
die Jesum vor der Welt verklärt,
der durch so grofse Wunderwerke,
als dein Gesandter sich bewährt.
Wir nehmen solche gläubig an
und sind ihm willig unterthan.

Da der Vf. zwey Zwecke zugleich erreichen wollte, so hat er im Grunde gar keinen erreicht. Für die Jugend ist sein Buch viel zu weitläuftig: für erwachsene Christen hätte es in einem gefälligern Gewande auftreten und bey der Moral mehr ins Einzelne gehen sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 31. October 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Abhandlung über das gerichtliche Verfahren in Sachen, welche den neusten Besitz betreffen*, von D. *Ernst Friedrich Pfotenhauer* öff. Lehrer d. R. auf d. Universität Wittenberg. 1797. 114 S. 8. mit den Beyl. ohne Vorrede u. Register. (10 gr.)

Der Vf. hatte sich anfangs vorgenommen, die summarischen Processarten eben so wie den ordentlichen Process, in lateinischer Sprache abzuhandeln. Allein um seine Arbeit *für den praktischen Juristen* noch brauchbarer zu machen, entschloss er sich, die summarischen Processe etwas ausführlicher als den ordentlichen abzuhandeln, und *deutsch* heraus zu geben.

Gegenwärtige Abhandlung soll ein Versuch seyn, dem, wenn er gut aufgenommen wird, die übrigen Processarten in einzelnen Abhandlungen nachfolgen sollen. Dies erwarten wir gewiss, denn die vor uns liegende verdienet allen Beyfall. Neue Bemerkungen findet man zwar darin nicht, allein der Vf. wollte auch nur das, was andere über diesen Gegenstand geschrieben, sorgfältig prüfen; die Grundsätze in gehöriger Ordnung zusammen stellen; und bey zweifelhaften Fragen die Gründe für und wider jede Meynung ausführlich auseinander setzen. Dieser Absicht entspricht denn auch die Ausführung vollkommen.

Die Einleitung handelt von dem Begriffe und Eintheilung des Besitzprocesses; dem Unterschiede zwischen dem ordentlichen und summarischen; dem Ursprunge dieser Eintheilung; den Quellen; Hülfswissenschaften und Schriften über den summarischen Besitzprocess. Der letzte §. ist äusserst vollständig und zerfällt in drey Abschnitte. 1) Schriften so allein vom Besitzprocesse handeln; 2) solche die ihn in Verbindung mit andern Theilen des Processes erläutern; 3) einzelne Bemerkungen in *Wernher*, *Hommel*, *Leyser*, *Kind*; *Disputationes* über einzelne Gegenstände oder Rechtsfragen, sind an gehörigen Orten angeführt. Das erste Kapitel handelt von dem summarischen Besitzprocesse überhaupt. Bey jeder Lehre wird erst der allgemeine, dann der kursächsische insbesondere vorgetragen. Die Begriffe und Grundsätze sind richtig und bestimmt. Bey zweifelhaften Rechtsfragen entscheidet der Vf. zwar, aber immer mit vollständiger und deutlicher Auseinandersetzung der Gründe für jede Meynung und mit Angabe der Schriftstellen und Gesetze. So z. B. S. 22 ob sich eine Störung des Besitzes durch Worte denken lasse und diesen Process begründe? beantwortet er mit Ja! S. 27 Dass, wenn die Fehler des Besitzes sogleich aus den Acten sichtlich sind, der Kläger abgewiesen werden müsse, behauptet er wider die Gegner aus überwiegenden Gründen. Bey Entscheidung der Frage S. 46 u. f. ob der Erbe des Besitzers das *possessorium summariissimum* anstellen könne, wählt er zwischen der bejahenden und verneinenden Meynung den Mittelweg. Er unterscheidet nämlich, ob der Beklagte den Kläger als Erben anerkenne? oder Erbrecht und Besitz der Erbschaft streitig sey? Im ersten Fall gesteht er dem Erben das *possessorium summariissimum* zu, im letzten aber nicht. — Auch hat Hr. P. eine besondre Gabe dunkle und schwere Lehren auf eine leichte und fassliche Art vorzutragen. Die Stelle der kursächs. Erl. Pr. Ord. §. 19 des Anh. von Erlangung des Besitzes bey Servituten und andern Rechten, welche selbst *Küstner ad Griebneri Discurs.* a. a. O. n. 87. p. 575 für eine der schwersten in der Processordnung hält; setzt Hr. P. S. 33 u. f. sehr deutlich auseinander. Im zweyten Kapitel wird die Art und Weise, wie die über den neusten Besitz entstandenen Streitigkeiten zu untersuchen und zu entscheiden sind, vorgetragen; und zwar wieder wie im vorigen überhaupt nach allgemeinen Rechten, mit Beyfügung der Abweichungen des kursächsischen. Vorzüglich sind die Lehren von der Klage §. 17. vom Urthel §. 24. von der *Cumulation* §. 28 sehr distinct und gründlich abgehandelt. Doch stiess Rec. beym Urtel auf eine Unrichtigkeit. — S. 79 heisst es: „hat Beklagter Besitz und Störung geleugnet, Kläger aber beides *oder wenigstens den Besitz* erwiesen; so wird Kläger geschützt" (ist sehr richtig). S. 80 hingegen: „hat Kläger, wenn Beklagter den Besitz zugestanden oder mit Nichtwissen geantwortet, und *bloss die Störung* geleugnet hat, nicht *wenigstens diese* erwiesen; so wird erkannt, dass Klägers Suchen nicht statt hat." Dies ist theils dunkel, theils dem vorhergehenden widersprechend. Ob Beklagter den Besitz *zugestanden*, *oder mit Nichtwissen*, beantwortet habe, ist nicht einerlay; im letzten Fall muss ihn Kläger eben sowohl erweisen, als ob er wäre geleugnet worden. Ist aber dieses geschehen, oder welches eben so viel ist, hat ihn Beklagter zugestanden; so muss er eben so wie in dem vorhergehenden Falle S. 79 dabey geschützt werden, wenn er auch keine Störung darthun kann. Doch wäre es im letzten Falle sehr billig, dass er wegen unnöthig erhobener Klage in Erstattung der Kosten verurtheilt würde. Zuweilen ist der Vf. in diesem Kapitel etwas zu weitläuftig, da er z. B. §. 19. von den Ausflüchten; §. 24. vom Urtel; §. 25. von Vollstreckung des Ur-

tels, manches vorträgt, was zum bürgerlichen Procefs überhaupt gehört, und keine Abweichung des summarischen Befitzprocesses insbesondere ist; also hier als bekannt vorausgesetzt werden musste. Vielleicht fand er es indess der Vollständigkeit und des Zusammenhangs wegen für nöthig.

Die Beylagen enthalten, um das Nachschlagen zu ersparen, I) die diese Processart betreffenden wichtigsten fächs. Gesetze als *Decis. de ao.* 1661. 1. 13. *Erl. Ordn. Anh.* §. 19. 20. *Decis.* 4. *de ao.* 1746. *Rescr. ad Fac. Jur. Lips. d. d.* 30 *Sept.* 1730. II) Formulare a) einer Klage; b) eines Zeugenrotuls; beide aus *Kuppermanns* Handbuche.

Das Publicum wird ähnliche, eben so gut bearbeitete und geschriebene Erörterungen der übrigen summarischen Processe mit Vergnügen annehmen.

PHILOLOGIE.

HAMBURG u. KIEL, b. Bohn: *Hesiods Gedichte*, übersetzt von *Christian Heinrich Schütze*. Nebst *Epiblamen*. 1797. 302 S. 8.

Der Vf. dieses Buchs unterschreibt sich unter der Zueignungsschrift als Pfarrer zu Barkau bey Kiel. Je seltner Landgeistliche ihre Musse dem Studium der classischen Literatur zu widmen pflegen, desto mehr gereicht ihm seine Arbeit und die bey derselben an den Tag gelegte Belesenheit in den besten Werken der Alten und Neuern zum Ruhm. Indessen können wir doch nicht verbergen, dass es uns oft geschienen habe, als ob der Vf. mehr nach einem flüchtigen Glanze als nach einer soliden Vortrefflichkeit trachte, oder als ob er das eine mit dem andern verwechsele. Seine Uebersetzung hat den Schein einer Vossischen Arbeit; aber sie hält die nähere Prüfung nicht aus; die angehängten Abhandlungen aber enthalten mehr Anführungen als eigne Bemerkungen, mehr ein Spiel mit Gedanken als gründliche Forschungen oder geschmackvolle Erläuterungen.

Was zuerst die Uebersetzung anbetrifft, so wissen wir die Schwierigkeiten wohl zu schätzen, welche ein Uebersetzer des Hesiod's zu besiegen findet, und wir sind überzeugt, dass es ihm bey einigen Partien, vorzüglich den namenreichen Stellen, auch bey dem gröfsten Fleisse nicht leicht gelingen wird, ein gewisses Ansehn von Schwerfälligkeit von seinem Werke zu verbannen. Diese Unbequemlichkeit kann nur gemildert, aber nicht weggeräumt werden. Ein leichter und gewandter Ausdruck, eine gefällige Versification, Wohlklang der Sprache und des Rhythmus sind die vorzüglichsten unter diesen Milderungsmitteln, und vielleicht die einzigen, die mit der Treue des Uebersetzers vereinbar sind. Hr. *S.* hat diese Mittel oft vernachläsigt. In Ansehung der Eigennamen ist er dem Beyspiel einiger berühmten Vorgänger gefolgt, sie nach der vollen Härte der Reuchlinischen Aussprache zu schreiben, und keinen Endfall in ihnen zu bezeichnen. In einem Gedichte, wie die Theogonie ist dieser Umstand von keiner kleinen Bedeutung. Manche Stellen bekommen dadurch das Ansehn wahrer Zauberformeln; andere werden unverständlich, weil man nicht weifs, wo man unter den gleichlautenden Endungen das Subject und das Object suchen, und wie man beide unterscheiden soll. So heifst es in dem Prooemio der Theogonie V. 11.

> Sie lobpreisen Kronion, den Aigisschwenker, und Härä
> Argaiä, die Erhabene, wallend auf goldenen Sohlen;
> Zeus Aigiochs bleuäugichte Tochter Pallas Athänä;
> Artemis, welche der Pfeile sich freut und Foibos Apollon.

Wenn hier *Kronion*, durch den Zusatz, *den* Aigisschwenker, als Accusativ bezeichnet wird, so fehlt bey den übrigen Namen diese Bezeichnung ganz, und wir sehen uns, um einer Schimäre von Genauigkeit willen, in eine Ungewissheit in Rücksicht des Sinnes versetzt, deren Verbannung ohne Zweifel das erste Geschäft eines Uebersetzers seyn sollte. Der Zusatz, *wallend auf goldenen Sohlen*, sollte, um dieses beyläufig zu erinnern, der Grammatik nach auf das Subject *Sie* gezogen werden; aber das Original, bey dem man öfters Hülfe suchen muss, lehrt, dass es ein Beywort der *Here* sey. *Aigiochs* wird niemand, der einigen Sinn für Wohlklang hat, erträglich finden oder mit dem durch die Endsylbe gemilderten αἰγιοχος vergleichen wollen. — Folgende Stelle V. 975 trifft der nämliche Tadel:

> Ihrem Kadmos gebahr Harmonia, der goldenen Küpris
> Tochter: Agavä mit schönen Wangen, Semelâ, Ino
> Autonoä (Aristaios des dichtgelockten Gemahlin)
> Auch Polüdoros gebahr sie zu Thäbä mit herrlichen
> Mauern.

Mit dieser Aengstlichkeit, den griechischen Klang der Namen in deutschen Buchstaben nachzubilden, contrastirt die, auch in dieser Stelle, so wie in vielen andern, herrschende Sorglosigkeit in Beobachtung der Quantität dieser Namen; einer Sache, welche gerade eben so bestimmt und gewiss, als die Aussprache ungewiss und unbestimmt ist. Der zweyte und dritte Vers müfste der Prosodie nach auf folgende Weise gelesen werden:

— ◡ ◡ — — ◡ — ◡ — ◡ ◡ ◡ — — —
— ◡ ◡ — ◡ — — ◡̄ ◡ — ◡ — ◡ ◡ — ◡

woraus man schwerlich je zwey erträgliche Hexameter machen wird. Wenn aber in dem Namen *Aristäios* die Kürze des i doch einigermassen vertheidigt werden könnte, so läst sich eine solche Vertheidigung für *die schöngelockte Helenä* (S. 15) (warum nicht *Hellänä?* warum nicht *Hasiodos?*), die *Kalliopä* (S. 65), die *Okäpetäs*, (S. 74), den *Zefüros* und *Argestäs* (S. 80) nicht einmal ahnden. Freyheiten dieser Art würden sehr bald den gänzlichen Ruin der Prosodie und der ganzen Versification nach sich ziehen; und es ist ohne Zweifel wichtiger, ob ein Vers richtig scandirt, als ob ein Name mit e oder ä, ü oder y geschrieben sey.

sey. Wie soll man aber folgende Verse scandiren:

> Nach dem Willen des Zevs Aigiochos, des Wolkenerregers. (S. 11.)
> Spender der Gaben, diese fürstliche Würde ward ihr Theil. (S. 12.)
> Lanaion, er ist gefährlich den Schafen, den Menschen gefährlich. (S. 40.)
> Hüte dich auch vor den Hausgöttern im Innern des Hauses. (S. 50.)
> Mir ein, dass ich die Vorzeit könnte besingen und Zukunft. (S. 61.)
> Der Vorwelt und die seligen Götter — (S. 66.)

In Rücksicht auf den deutschen Ausdruck hat sich Hr. *S.* bemüht, die Sprache des Uebersetzers von Homer nachzubilden und sich hauptsächlich die neugeprägten Wörter desselben zu eigen zu machen. Möchte er sich nur auch der Gewissenhaftigkeit seines Musters beflissen und die Kraft eines jeden Wortes, eines jeden Verses mit derselben Genauigkeit erwogen haben. Oft findet man hier etwas mehr, oft etwas weniger, als das Original darbietet; oft scheint auch der Sinn ganz verfehlt. In dem 59 V. der E. u. H. „Bitterlächelnd sprach's der Vater der Götter und Menschen" ist das erste Wort ein Zusatz des Uebersetzers, zu welchem das Verbum des Originals ἐξεγέλασσε nicht berechtigt. S. 73.

> Sandte der Vater den rüstigen Argosbesieger, den raschen Boten der Götter *nach Epimäthea*, dass er es schenke An Epimätheus.

Soll hier *Epimäthea* der Name des Mannes, oder seines Wohnortes seyn? Fast scheint das letzte, da das Original das erste fodert. Dass Zevs den Epimetheus habe holen lassen, um ihm das Geschenk selbst zu übergeben, kann doch Hr. *S.* auch nicht gemeynt haben. In der Beschreibung des silbernen Zeitalters V. 133 werden die Worte ἄλγε' ἔχοντες ἀφραδίῃς übersetzt: — *verkürzte der Gram ob eigener Thorheit Ihm die Tage des Lebens*. Diese Erklärung ist viel zu subtil. ἄλγεα ist in der homerischen und hesiodischen Sprache *das Unglück* selbst; das hier *aus* der Thorheit, dem Unverstande der Menschen, ἀφραδίῃς, entspringt. — In der Beschreibung des fünften Menschengeschlechtes V. 179. Ἀλλ' ἔμπης καὶ τοῖσι μεμίξεται ἐσθλὰ κακοῖσι. Ζεὺς δ' ὀλέσει καὶ τοῦτο γένος — war es gewiss nicht die Meynung des Dichters, einen so schrecklichen Sarcasmus zu sagen, als ihm Hr. *S.* in den Mund legt:

> Doch Ein Gutes wird sich mit diesen Uebeln verbinden:
> Zevs vertilget — — endlich auch dieses Geschlecht.

sondern, wie die Sprache selbst fodert: „Mit diesen Uebeln ist denn doch wenigstens einiges Gute verbunden. Zevs aber wird auch dieses Geschlecht vertilgen." Manche klare Stelle des Originals ist durch ein Bestreben nach neuen und auffallenden Ausdrücken in der Uebersetzung dunkel geworden. Nichts ist natürlicher und einfacher als V. 129 der Ausdruck — χρυσέῳ οὔτε φυὴν ἐναλίγκιον, οὔτε νόημα. Dagegen klingt es hier sehr seltsam: — *das an Geist nicht, Nicht an* S t ä r k e d e r W i e d e r h a l l *von dem goldnen Geschlecht war*. Jedermann versteht es, wenn H. von den Menschen des ehernen Zeitalters V. 148 sagt: μεγάλη δὲ βίη καὶ χεῖρες ἄαπτοι Ἐξ ὤμων ἐπέφυκον ἐπὶ στιβαροῖς μελέεσσιν. Schwerlich wird man dasselbe von der Uebersetzung rühmen können:

> Aber ihr weidlicher Körper umgrenzte männliche Stärke
> Und den Schultern entragten nicht zu besiegende Fäuste.

Von ähnlicher Sonderbarkeit sind folgende Stellen. S. 32 *der Geweihte der Athanaia Dämater* (Ἀθηναίης δμωός. *der Holzarbeiter*. Was soll die *Athene Demeter* hier? und was kann diese Zusammensetzung überhaupt bedeuten?) S. 41 *der noch nie* g e k a l b t e n, *im Holze grasenden Kuh Fleisch*. S. 44. *Auch mein Vater und* d e i n, *du äusserst thörigter Perseus, Ist auf Schiffen gereist*. S. 47. *Die Spuren von einer* w a l l e n d e n *Krähe*. (ἐπιβᾶσα).

Es ist billig, dass wir, nach Anführung dessen, was uns bey dieser Arbeit tadelnswerth scheint, auch eine der wohlgerathenen Stellen zur Probe auszeichnen. Wir wählen hiezu die Beschreibung der Hochzeitfeyer aus der Ἀσπὶς Ἡρακλῆος: (S. 134)

> Sieben goldene Thore, die in den Angeln sich drehten,
> Schlossen die volkreiche Stadt. Die Bewohner schwelgten und tanzten
> Seelenfroh. Dort führten bey schallenden Brautgesange
> Einige auf leicht rollendem Wagen dem Manne die Braut zu.
> Fernhin glänzten die Strahlen von hellauflodernden Fackeln
> In den Händen der Diener; Weiber in blühender Schönheit
> Gingen vorauf und ihnen folgeten gaukelnde Chöre.
> Ihren geschmeidigen Kehlen entschlüpften die Lieder im Einklang
> Mit den tönenden Flöten; und um herum schallte der Nachhall.
> Weiber tanzten beym Klange der Leier entzückende Tänze.
> Jenseits gaukelten Jünglinge nach dem Tone der Flöte;
> Einige schwärmten singend dahin und tanzend, und andre
> Lachend; doch alle diese vom Flötenspieler begleitet,
> Gingen dem Zuge voran. Vergnügen und Schwelgen und Tanzen
> Fesselte alle Bewohner der Stadt. Doch auch vor dem Stadtthor
> Flogen viele dahin auf erstiegenem Rücken der Rosse.

Noch bleibt uns übrig einiges über die *Epiblämen* (!) zu sagen, welche die Hälfte dieses Bandes füllen. Nur wenige derselben verdienen den Namen der Anmerkungen. Die meisten bestehen aus gelegentlichen

Betrachtungen, Ausführungen und Anwendungen hesiodischer Sätze. Die Worte sind hierbey nicht gespart. So zeigt der Vf. S. 171 ff. mit grosser Ausführlichkeit, dass in der Geschichte des Prometheus die Göttlichkeit des Zeus in keinem sehr glänzenden Lichte stehe. Eben so weitschweifig wird über die Glückseligkeit des goldenen Weltalters auf mehreren Seiten disserirt; in welchem Geiste, mag folgende Stelle zeigen (S. 185.) „Waren sie (die Menschen der goldenen Zeit) Menschen wie wir; so ist *es nicht einmal dichtrische Wahrheit*, so ist es ohnmöglich, dass sie von allem Elende und Schmerz frey waren. Hattet ihr Goldmenschen einen Körper wie wir, so war er verletzbar; eure Wunden brauchten sowohl Zeit zu heilen wie unsre. Wann einst euer Kind durch einen unvorsichtigen Tritt oder Fall einen Arm oder ein Bein brach; so fühlte dasselbe so lange körperlichen Schmerz, und ihr so lange Seelenschmerz, bis er geheilt war." S. 242 ff. bemüht er sich auf drey Seiten zu beweisen, dass es abgeschmackt sey, zu sagen, auf Rosen wandeln, oder, auf Dornen gehn; aber ein guter Theil dieser Dissertation fällt selbst ziemlich abgeschmackt aus. Hin und wieder werden fremde und eigne Gedichte eingeschaltet: ja S. 250 ff. bey Gelegenheit der Töchter der Pandora, gar ein kleiner Roman mit allerhand begleitenden Versen. Ueberall sind Stellen aus alten und neuen Schriftstellern zahlreich angeführt, nicht immer an der bequemsten Stelle, sondern so wie sie sich eben dem Gedächtnisse des Vfs. darboten. Ein paar schöne Verse Hesiod's erinnern ihn an eine oder die andere classische Schönheit anderer Schriftsteller; dieses erinnert ihn, dass es auch unsterbliche Hässlichkeiten gäbe; er führt eine solche von *Voltäre* an und rechtfertigt seine Anführung durch neue Anführungen. Die Anekdoten sind nicht immer aus der ersten Quelle geschöpft. Was S. 173 als ein Einfall *Voltäre's* citirt wird, gehört eigentlich dem Cyniker Diogenes (S. Diog. Laert. VI. 67.) zu. S. 239 bemerken wir, dem Vf. zu Gefallen, dass der Einfall von dem *Père Adam*, *qui n'était pas le prémier des hommes*, weder *Voltaren* noch dem Prinzen von *Guemené* allein angehört, sondern dass ausser ihnen auch Madam *Dumoulin* darauf Anspruch macht. S. *Mélanges critiques de Mr. Ancillon. Tom.* I. S. 38. — Die Bemerkungen, welche S. 272 über die Figuren auf dem Schilde des Herkules gemacht werden, verrathen nicht viel poetischen Sinn. Wozu dient es, zu berechnen, wie viel Platz für jede derselben geblieben sey, und ausführlich zu zeigen, dass sie bey dem kleinen Raume unmöglich so viel Ausdruck der Leidenschaften haben konnten, als der Dichter ihnen beylegt?

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Altona: Freymüthige Gedanken über politische und religiöse Gegenstände*, des Kronprinzen von Dänemark königl. Hoheit an Höchstdero Geburtsfeste allerunterthänigst gewidmet von einem Holsteinischen Bürger. 1797. 70 S. 8. In einem anständigen, wohlwollenden Ton, und einer angemessenen, fliessenden Sprache, trägt der Vf., nachdem er im Eingange sehr richtig erörtert hat, dass das dänische Reich keineswegs ein gesetzlich-despotisches, sondern der Regent durch die Uebertragung der Alleinherrschaft, und durch den dabey an Friedrich III. abgelegten feyerlichen Eid zu einer christlichen und milden Regierung verpflichtet sey, einige scharfsinnige und meistens richtige und treffende Bemerkungen über Religion, Pressfreyheit und Erziehung vor. Es ist schön, und eines in jedem Lande freyen Mannes würdig, über solche Gegenstände seine Meynung in einer nur für die denkende Classe der Einwohner bestimmten Schrift sagen, nachdem man so, wie der Vf., der Regierung freudig Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er sagt mit Recht, dass Dänemark vorzüglich in unserm Jahrhundert (in der letzten Hälfte desselben) das Exempel einer Monarchie aufgestellet habe, in welcher Menschen- und Bürgerrechte mehr, als in manchen sogenannten Freystaaten, gelten. Diese Regierung hob unter dem jetzigen Könige zuerst den Sklavenhandel auf: sie schaffte die Leibeigenschaft ab; befreyete den Handel von seinen Fesseln; hob den Religionszwang auf; führte Pressfreyheit ein, und beschäftigt sich jetzt insonderheit mit der Veredlung des Volks durch die Erziehung (nicht bloss gelehrte Erziehung, sondern wahre Volkserziehung). Zur Erreichung dieses letzten Zwecks etwas mit zu wirken, war die vorzügliche Absicht dieser schätzbaren Schrift. Der Vf. ist für eine uneingeschränkte Religionsfreyheit, und zeigt, dass die dänische Staatsverfassung vollkommen damit übereinstimme. (Man kann das zugeben, und dennoch, was der Vf. nicht nöthig zu finden scheint, eine positive Religion als Staatsreligion annehmen; denn Freyheit der Religion, und Freyheit der öffentlichen Religionsübung sind zwey verschiedene Dinge. Wenigstens halten wir uns überzeugt, dass noch zur Zeit kein Volk in Europa eine positive Religion entbehren könne: und selbst die französischen Gesetzgeber scheinen dies, wie uns dünkt, täglich mehr zu gestehen). Er will auch (worin wir ihm von ganzem Herzen beypflichten) keine Einschränkung der Pressfreyheit, die in der Monarchie mehr als Ersatz für die Berathschlagungen, Vorschläge und Beschlüsse der Landstände sey (nämlich so, wie diese gewöhnlich organisirt sind; aber kaum dann, wenn sie wären was sie seyn könnten, *wahre* Aristokraten). In der Erziehung befolge die Regierung den weisen Grundsatz, nicht zu viel zu regieren, und nichts zu übereilen. Am Schlusse noch der gewiss auf alle Weise zu beherzigende Wunsch der Einführung eines neuen Gesangbuchs, gleich dem Preussischen; und einige erhebliche Zweifel gegen die Weisheit des Indigenatrechts.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 31. October 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Neustrelitz, b. Michaelis: *Thomas Payne an die Gesetzgeber und an die Directoren der Republik Frankreich.* — Ein Plan zur Verbesserung der Lage der gesammten Menschheit. 1798. 68 S. 8. (6 gr.)

Die ohne Zweifel in englischer Sprache geschriebene Abhandlung erschien, wie uns der Uebersetzer sagt, unlängst zu Paris unter dem Titel: *Thomas Payne à la legislature et au directoire ou la justice agraire, opposée à la loi aux privileges agraires 1797.* 15 sols mit dem Vorbericht: „dass des Vf. schnelle Abreise ihn abgehalten habe, eine Uebersetzung von dieser Schrift, auf die er einen hohen Werth lege, unter seinen Augen verfertigen zu lassen." Dass der Vf. einen hohen Werth auf seine Schriften legt, ist man von ihm schon gewohnt, auch sieht man es der französischen Uebersetzung, in so weit man sie aus der deutschen beurtheilen kann, an, dass sie nicht unter des Vf. Augen verfertigt worden ist. Rec. will es versuchen, den Ideengang des Vf. so viel möglich mit seinen eigenen Worten darzustellen. Den Anfang macht eine Zueignungsschrift. Der Vf. widmet seine Abhandlung Frankreichs Gesetzgebern und Directoren um deswillen „damit er ihr deren Schutz gegen die Priester und andere Unterdrücker der Menschenrechte verschaffe." Uns scheint dies höchst inconsequent für einen Mann, der so heftig für Freyheit der Meynungen und der Presse stritt. Was soll denn die Regierung zum Schutz der Schrift thun? Soll sie etwa verbieten sie zu widerlegen? „Freyheit und Gleichheit," sagt der Vf. in dieser Zueignungsschrift, „sind Worte, die alles (?) andeuten, was wir besitzen und was kein blosses Gedankending ist. Es giebt zwey Arten von Eigenthum; erstlich das natürliche" — „z. B. *Erde* Luft und Wasser; zweytens das künstliche oder erworbene." — „In Ansehung dieses letzten ist Gleichheit etwas unmögliches" — die Gleichheit des natürlichen Eigenthums ist also der Gegenstand des gegenwärtigen Werkchens." — Am Schlusse macht der Vf. die französische Regierung auf den, wie er glaubt, sehr gefährlichen Irrthum aufmerksam, der sich in die Principien der französischen Constitution eingeschlichen habe. „*Die Gleichheit des Stimmrechts steht nicht fest.*"

Die Schrift selbst fängt er damit an, dass er bezweifelt: ob der gesellschaftliche Zustand das Glück der Menschheit im Ganzen genommen vermehrt oder vermindert habe? „Bey den Wilden im nördlichen America, sagt er, „findet man keine Spur des menschlichen Elends, von welchem uns alle Städte Europens ein scheussliches Schauspiel darbieten." — „Das Leben eines Indiers, verglichen mit dem eines armen Europäers ist ein immer währender Festtag." — „Der erste Grundsatz des Bürgervereins sollte der seyn, dass der Zustand der Einzelnen im bürgerlichen Zustande gebornen Menschen nicht schlimmer sey, als er in dem Naturstande gewesen seyn würde." — „Es ist unleugbar, dass die Erde das gemeinschaftliche Eigenthum der gesammten Menschheit war — es ist zwar unmöglich die Verbesserungen durch Anbau von dem Boden, auf welchem sie geschehen, zu trennen; es bleibt indessen nicht weniger wahr, dass nichts weiter als die Verbesserungen und nicht der Boden das Eigenthum der Individuen ausmacht." — So urtheilten auch die Patriarchen. Auf diese Grundsätze baut der Vf. folgenden Plan. „Es muss ein Nationalfond errichtet werden, aus welchem an Jeden, der das ein und zwanzigste Jahr erreicht hat, die Summe von funfzehn Pfund Sterling — ausgezahlt wird, und die Summe von zehn Pfund jährlich und lebenslänglich an Jeden, der das funfzigste Jahr erreicht hat, und an jeden Andern nach Maasgabe ihrer Annäherung an das besagte Alter." Die letzten Worte sind Rec. unverständlich, er findet auch nicht, dass darauf bey der Berechnung Rücksicht genommen worden sey.

Der Vf. schreitet nun zu den *Mitteln* fort, *den vorgeschlagenen Fond zu errichten.* „Es fällt" sagt er S. 26. „in die Augen, dass man dieses gar nicht anders bewerkstelligen kann, als wenn von jedem Landbesitzer ein Theil zurückgefodert wird, dessen Werth der natürlichen Erbschaft, die er sich ausschliessend anmaasse, gleich käme. Man kann diesen Zweck auf mehr als eine Art erreichen, mir scheint aber die von mir angegebene die beste." Rec. kann aber in dem Vorhergehenden diese *angegebene Art*, auf welche sich der Vf. hier und nachher mehrmals beziehet, nicht finden, aus den Berechnungen aber ist zu ersehen, dass von allen Erbschaften, Kinder zehn, entferntere Verwandte und Fremde aber zwanzig und zwey und zwanzig vom 100 abgeben sollen und zwar von allem Eigenthum, weil das persönliche ohnehin allen gehöre, das erworbene aber nur durch die gesellschaftliche Verbindung habe erworben werden können.

Für England, dessen Bevölkerung der Vf. auf sieben und eine halbe Million annimmt, setzt er das jährliche Erfodernifs also an:

4,000,000 Pfund für 400000 Personen über 50 Jahre
1,350,000 — — für 90,000 Bürger die in ihr 21stes Jahr treten.
5,350,000.

Die Masse des Vermögens in England nimmt er mit Pitt zu 1300 Millionen an, und rechnet im Durchschnitt auf 30 Jahre einen Erbfall. Es würden also jährlich 43,333,333 Pfund auf Erben übergehen, und zwar nach seiner Angabe ohngefähr 30 Millionen auf Kinder das Uebrige auf Seitenverwandte und Fremde. Die Einnahme wäre also:

3,000,000 Pfund von jenen 30 Millionen a 10.
2,606,666 — — von den übrigen 13 und ein drittheil Millionen zu 20 von 100.
5,666,666.

es bliebe also ein Ueberschufs von 316,666 wovon Lahme, Blinde etc. jährlich gleichfalls 10 Pfund St. erhalten sollen. Im Fall der Plan in Frankreich oder auch in England zur Ausführung kommen sollte, will der Vf. dem Fond hundert Pfund St. schenken.

Den Schlufs machen *Mittel zu Ausführung des vorstehenden Plans und zu allgemeiner Verbreitung seiner Nützlichkeit.* Auch hat der deutsche Uebersetzer in einer Nachschrift einige Bemerkungen und Zweifel beygefügt. Zu dem letzten derselben S. 68. „dafs Payne sich wenigstens in der Annahme der dem Staate aus Mangel an Erben jährlich zufliefsenden zwey Millionen verrechnet habe," scheint er durch einen Schreib- oder Druckfehler veranlaft worden zu seyn, der vielleicht aus dem Original in die Uebersetzung übergetragen worden ist. Es ist nämlich statt der oben angegebenen Summe von 26,666,666, die ganze Summe von 56,666,666 Pfund als Ertrag der nicht an Kinder fallenden Erbschaften angegeben worden. Rec. findet nicht, dafs Payne jenen Ertrag der Erbschaften, welche der Staat aus Mangel an Erben bezieht, auf 2 Millionen angegeben habe, und hätte er es gethan: so müfste er auch einen um so gröfseren Ueberschufs gehabt haben, wie sich dieses schon aus der hier mitgetheilten Berechnung ergiebt. Rec. glaubte, dafs die Darlegung dieses Plans, da solcher die Lage der gesammten Menschheit verbessern soll, und von einem Manne kommt, der viel Aufsehen gemacht hat und noch viele Anhänger hat, den meisten Lesern nicht unwillkommen seyn werde, so viel sich auch gegen die Grundsätze, auf welche er gebauet ist, gegen die Ausführbarkeit desselben und selbst gegen die Berechnungen sagen läst, die schon um deswillen nicht, wie es doch der Vf. behauptet, allgemein brauchbar seyn können, weil kein anderer Staat eine so ungeheure Masse erworbenen Eigenthums bey einer so kleinen von persönlichem besitzt.

Leipzig, b. Fleischer: *Versuch einer Anleitung nach welcher Dorfgemeinde - Ordnungen errichtet werden könnten*, zunächst den Herrn Justizbeamten und Gerichts - Verwaltern, auch Dorfgemeinden in Kursachsen gewidmet. 1797. 80 S. 8. (5 gr.)

Dem Vf., welcher nach der Vorrede Hr. D. *Friderici*, Schösser in Thallwitz ist, gab die Veranlassung zu gegenwärtigem Versuche die officielle Aufgabe, „dafs Beamte und Gerichtsverwalter auf Fertigung und Einführung zweckmäfsiger und den Local-Umständen angemessener Special - Dorfordnungen Bedacht nehmen, die dazu dienenden Materialien und Gegenstände bemerken und dienliche Vorschläge, wie solche benutzt werden könnten, eröffnen möchten." Ein blofses Schema in tabellarischer Form schien ihm zu trocken; Behandlung einzelner Gegenstände zu unvollständig: er entwarf sich also einen eignen Plan. Er zog andere, die diesen Gegenstand vor ihm bearbeitet hatten, und die er namentlich angiebt, dabey zu Rathe; fand sie aber mit seinem Plane wenig übereinstimmend. Denn sie setzen insgesammt voraus: dafs die Dorfordnung von der Obrigkeit, als Gesetz vorgeschrieben werde, und alles umfassen müsse, was von den bestehenden allgemeinen Landespolizey - Vorschriften, auf die äufsern und innern Verhältnisse einer Dorfgemeinde, und ihrer Mitglieder als Einzelne, oder als Landesunterthanen angewendet werden könne. Er hingegen glaubt, dafs das Einverständnifs einer Dorfgemeinde und ihre Zustimmung die sicherste, wo nicht die einige Grundlage zu einer Special - Dorfordnung seyn müsse; mithin selbige nur solche Gegenstände behandeln, und darüber ordnen könne, bey denen eine Annehmung oder Verwerfung durch Einverständnifs der Gemeinde statt findet. Das Ganze zerfällt in 5 Kapitel. 1 Kap. *von Dorfordnungen und Dorfgemeinde - Ordnungen überhaupt.* Die ersten bestimmen die Rechte und Verbindlichkeiten der Gemeinde gegen den Staat oder einzelne Theile desselben; die letzten die der Mitglieder unter sich. Da Dorfgemeinden Gesellschaften sind; so haben sie als solche auch das Recht, Dorfgemeinde - Ordnungen zu errichten. Der Landesherr kann zwar die Errichtung derselben befehlen und die Form vorschreiben; auch dergleichen Ordnungen ganz oder zum Theil aufheben, wenn sie mit dem allgemeinen Wohl streiten: es bleibt aber den Gemeinden allein überlassen, nach ihrem Gutbefinden zu bestimmen, in Ansehung welcher Gegenstände und wie weit sie die Rechte ihrer natürlichen Freyheit durch eine solche Ordnung beschränken wollen. Eine Dorfgemeinde - Ordnung erhält also ihre verbindliche Kraft nur durch die Einwilligung der Gemeinde Mitglieder. — 2 Kap. *wie sind die ersten Materialien zu einer Dorfgemeinde - Ordnung ausfindig zu machen?* Urkunden über ausdrückliche Verabredungen werden äufserst selten gefunden; am wenigsten ist ihr Inhalt allgemein. Einzelne Gegenstände sind zuweilen in den Dorfartikeln, Erbregistern, durch rechtliche Erkenntnisse, Vergleiche, und noch öfterer durch langen Gebrauch oder Herkommen bestimmt-

stimmt. Es fehlt zwar allen diesen Nachrichten oft an völliger Zuverlässigkeit, inzwischen verdienen sie doch immer als Materialien zu weiterer Behandlung aufgenommen zu werden. Diese *Behandlungsart* wird Kap. 3. gezeigt. Zuförderst ein bestimmtes Schema, nach welchem die Materialien zu ordnen sind. In diesem wird 1) das was vorhanden und in Ausübung ist, angemerkt; 2) was in Absicht der allgemeinen Gültigkeit ungewiss ist, ausser Zweifel gesetzt; 3) das, was bisher unter einer Regel nicht gestanden, doch aber zu einer guten Dorfordnung nöthig ist, aufgenommen und annehmlich gemacht. Im ersten Fall ist die Zustimmung der Gemeinde nützlich; in zweyten und dritten sogar nothwendig. Der letzte Punkt dürfte nun wohl vielen Schwierigkeiten ausgesetzt seyn; es wäre daher gar nichts zu hoffen, wenn die Abfassung der Gemeindeordnung der Gemeinde selbst überlassen würde; sondern sie muss einem dritten übertragen werden, der nicht nur hinlängliche Local-Kenntniss, sondern auch das volle Zutrauen und die ganze Achtung der Gemeinde hat, also von ihr selbst gewählt werden muss; auch muss er das Recht haben, wenn in einigen Punkten keine Vereinigung möglich seyn sollte, nach gewissen durch Einverständniss und Compromiss festgesetzten Grundsätzen zu entscheiden. Immer aber muss die Obrigkeit befugt bleiben, von den Verhandlungen Notiz zu nehmen, damit sie nicht auf fremde Gegenstände übergehe. 4 Kap. *Die bey Errichtung einer Gemeindeordnung und zu deren Beförderung festzusetzenden Maximen.* Ihre Billigkeit und Gleichheit muss der Gemeinde sogleich einleuchten, mithin kein Widerspruch leicht zu besorgen seyn. Der Vf. setzt deren fünf fest, die uns jedoch nicht recht anwendbar scheinen. Wenn etwas einstimmig angenommen wird, so ist sogleich entschieden. Mehrere Schwierigkeiten hat es bey getheilten Stimmen, da der Vf. allen Zwang entfernt wissen will, und seine Lieblings-idee ist, dass die Dorfgemeinde-Ordnung vorzüglich durch die freywillige Annahme ihre Kraft erlangen soll. Bey gleichen Stimmen soll die das Geschäfte dirigirende Person entscheiden, jedoch dabey auf die Stimmen der ältesten Mitglieder Rücksicht genommen werden. Das wäre nun eben so viel, als wenn diese entschieden. Dies scheint aber bedenklich; denn die Stimme der ältesten ist nicht immer die richtigste, oft gründet sie sich auf verjährte Vorurtheile; und wie wenn auch diese getheilt sind? Am sichersten ist es also wohl, die Entscheidung dem Dirigirenden in diesem Falle ohne jene Einschränkung zu überlassen. Wenn die Stimmen ungleich sind, entscheidet die Mehrheit, welche nach der Quantität des Interesse eines jeden Mitglieds bestimmt werden soll. Dieses Interesse ist entweder bloss persönlich; oder von den Besitzungen abhängig; oder aus beiden gemischt. Diese Eintheilung finden wir gar nicht anwendbar. Denn ausserdem, dass es äusserst schwer, ja unmöglich wäre, allgemein zu bestimmen, in welchen Fällen eine oder die andere Art des Interesse eintreten solle; stritte es auch mit der natürlichen Billigkeit, dass die Armen von der Willkür der Reichern abhängen sollten. Es dürfte also die Mehrheit der Stimmen in allen Fällen nur nach den Personen zu berechnen seyn. Da jedoch kein Zwang statt finden soll, dieser aber, wenn etwas durch die Mehrheit angenommen würde, in Rücksicht der Dissentirenten einträte; auch mancher gute Vorschlag durch die Mehrheit verworfen werden könnte; so fügt er den 5ten Grundsatz hinzu: „wenn etwas durch die Mehrheit angenommen oder verworfen worden, so bleibt es, der Zeit nach, in eben dem Verhältnisse entschieden, worinnen die Stimmen gestanden haben. Z. B. Eine Gemeinde besteht aus 40 Mitgliedern, 25 sind für, 15 gegen den Vorschlag; so wird ein gewisser Zeitraum festgesetzt, und während ⅝tel desselben der Vorschlag in Ausübung gebracht, nach Ablauf dieser Zeit wird wieder votirt, und wenn die Mehrheit grösser geworden, gilt er auf verhältnissmässige Frist fort, im Gegentheil bleibt er ⅜tel der Zeit *in suspenso.*" So billig dieser Grundsatz ist; so leuchtet doch das Unausführbare sogleich in die Augen. Ungerechnet dass während der Ausübung doch immer der dem Vf. so verhasste Zwang verwaltete; so würde auch daraus eine beständige Ungewissheit der Rechte entstehen, und da doch mehr dergleichen Fälle zu erwarten sind; immerwährende Abstimmungen nöthig werden. Und wer soll denn die Kosten tragen? Der Mann, dem die Direction übertragen wird, müsste sich diesem Geschäfte beständig widmen, und es lässt sich gewiss nicht erwarten, dass einer so sehr Patriot seyn sollte, um es *ex officio* zu übernehmen. Ueberhaupt können wir der Meynung, dass die Gemeindedorf-Ordnung sich auf freye Einwilligung sämtlicher Mitglieder gründen solle, nicht beypflichten. Denn auf diese Art würde gewiss nie eine zu Stande kommen. Besser ist also wohl immer, wenn unter allen Umständen die Mehrheit der Stimmen, oder wenn selbige gleich sind, der das Geschäfte dirigirende entscheidet; auch muss der Staatsgewalt das Recht zustehen, nützliche, aber doch verworfene Vorschläge, nach Befinden auf vorherige Berichts-Erstattung, als gesetzliche Verordnungen anzubefehlen. Wie wir denn auch, obgleich der Vf. S. 27. dagegen sehr protestirt, dafür halten, dass es am zweckmässigsten sey, die Fertigung der Gerichtsobrigkeit, wenn auch nicht *ex officio*, zu übertragen; da diese auf jeden Fall die beste Local-Kenntniss besitzen muss, und die sonst geäusserten Bedenklichkeiten sich leicht heben lassen. Im 5ten Kap. liefert er nun das im 3ten Kap. erwähnte Schema selbst. Es nimmt 40 Seiten ein, ist sehr systematisch und ganz vollständig, auch enthält es viele nützliche und treffende Bemerkungen; so dass gewiss jeder, der eine Dorfgemeinde-Ordnung abfassen will, es mit Nutzen zum Grunde legen, und sich dadurch diese mühsame Arbeit sehr erleichtern kann.

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Heerbrandt: *Lebensbeschreibung des Theodor Agrippa d'Aubigné*, Stallmeister (s) von *Heinrich dem Vierten*, von ihm selbst an seine Kinder geschrieben. Aus dem Französischen übersetzt. 1798. 324 S. 8.

Rec. hatte zwar diese angenehme und lehrreiche Selbstbiographie nie anders als im französischen Original (Amsterdam, 1731. gr. 12.) gelesen; doch dünkte ihm, beym Anblicke dieser Uebersetzung, schon längst etwas von einer frühern gelesen zu haben. Indem er einige periodische Schriften darüber zu Rathe zog, fand er, dafs er sich nicht geirrt habe. Sie erschien bereits im Jahr 1780 unter der Aufschrift: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Th. Agr. d'Aubigné*, Tübingen, bey Heerbrandt, auf 324 Octavseiten. Aber, was das Schlimmste bey der Sache ist, diese frühere, und gegenwärtige dem Anscheine nach neue, sind eine, und ein Buch, dem man, vermuthlich weil es nicht gut abgieng, seinen alten Titel abgeschnitten, und auf einem einzelnen Blatte den etwas veränderten neuen vorgesetzt hat. Ein alter Unfug; der aber doch einmal aufhören sollte. Wir haben also von dem alten Buche nichts zu sagen. Nur wollen wir für diejenigen, die es zum erstenmal lesen möchten — und wirklich verdient es gar mancher andern neuern Lebensbeschreibung vorgezogen zu werden; obgleich die Sprache des Uebersetzers hin und wieder etwas fehlerhaft ist — die kleine Warnung hinzusetzen, dafs man *Heinricho IV.* Charakter nach derselben allein nicht beurtheilen dürfe.

Hof, b. Grau: *Biographien berühmter Staatsmänner aus der französischen Geschichte unter der Regierung Heinrich IV und Ludwig XIV.* Aus dem Französischen. 1797. 344 S. gr. 8.

Der Verleger giebt uns unter einem anlockenden Titel zum zweytenmal die Biographieen Sully's und Colbert's, welche im J. 1793 herauskamen, aber, wie er versichert, nicht sonderlich bekannt geworden sind, da beynahe die ganze Auflage noch vorräthig sey. Das letzte glauben wir ganz gerne, ohne doch darin eine Entschuldigung für diese Titelfabrication finden zu können, die mehr als eine nachtheilige Folge für die Literatur hat. Aber daran, dafs das Werk nicht hinlänglich bekannt ward, ist, wie wir fürchten, sein geringer Werth schuld. Denn das Original die *Vies des Surintendans des Finances et des Controlleurs-Généraux depuis Engerraud de Marigny jusqu'à nos jours, Paris* 1790 in 3 Bänden in 8. ist eine mittelmäfsige, geschmacklose Compilation, deren Simplicität dem Uebersetzer doch selbst an Trockenheit zu grenzen schien: und die Uebersetzung ist ebenfalls sehr mittelmäfsig, ob wir es ihr gleich glauben ansehen zu können, dafs ihr Urheber „sich Mühe gegeben, seine Originale getreu zu copiren" wie er versichert.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Köln*, b. Haas u. Sohn: *Christian Sommer's Elementargesetzbuch für alle Menschen* 1798. 96 S. kl. 8. Der Vf. sagt in der Vorrede, so viel auch über Staatsverfassungen, für und wider Revolutionen geschrieben worden, so glaube er doch keine überflüssige Arbeit übernommen, vielmehr dem Publicum ein wichtiges Werkchen in die Hände gegeben zu haben. „Es soll (dafür hab ichs bestimmt) ein Elementargesetzbuch für alle Menschen seyn, eine Constitution für das ganze menschliche Geschlecht, und das Fundament, worauf eine allgemeine, weltbürgerliche Staatsverfassung gebaut werden kann, und einzig und allein gebauet werden muss, woferne sie wahrhaft gut und dauerhaft seyn, Despotism und Tyranney jeder Art vom Erdboden verdrängen, und die Menschheit gegen die Rückkehr dieser Ungeheuer für zukünftige Zeiten sicher stellen soll. Wer unter dem Volke Revolutionen erregen will, die für die Menschheit wohlthätig seyn sollen (von Blutrevolutionen rede ich nicht) der fange beym einzelnen Menschen an, und mache ihn mit seiner Bestimmung und erhabenen Würde bekannt: er suche ihn weiser und besser zu machen. Es ist nicht genug, dafs man ihn reizt, indem man die Menschheitsrechte ausposaunt: noch vor diesem ist es nothwendig, dafs man ihn lehrt, was seine Menschheitspflichten sind. Ohne diese zu kennen, ist alle Wissenschaft über Menschheitsrechte nur Dunst und eitle Prahlerey. Freyheit und Gleichheit sind leere Worte, wobey der Redner nichts denkt, und der Zuhörer nichts fühlt, oder doch alles nur falsch versteht." Diese Stellen charakterisiren schon hinlänglich den Geist dieser Schrift, welche eine Art von moralischem Katechismus ist. Die moralischen Lehren sind unter folgende Rubriken geordnet. 1) *Bestimmung des Menschen*, 2) *Pflicht des Menschen gerecht zu seyn*, 3) *Pflicht des Menschen gütig zu seyn*, 4) *Pflicht des Menschen tugendhaft zu seyn*, 5) *Pflicht des Menschen sich glücklich zu machen*, 6) *Rechte des Menschen*, 7) *Freyheit des Menschen*, 8) *Gleichheit des Menschen*. Es ist auffallend, dafs der Vf. ausser der Pflicht zur Gerechtigkeit und Güte (bey deren speciellen Auseinandersetzung der Vf. *Schmid's Moralphilosophie* gefolgt ist) noch eine besondere Pflicht zur Tugend ausführt, worunter nichts anders als die sittliche Gesinnung verstanden wird, durch welche die legalen Handlungen zu sittlichen werden. Uebrigens ist aber der 4te Abschnitt recht gut gerathen, und der Unterschied zwischen Legalität und Moralität recht fafslich auseinandergesetzt, und das Fehlerhafte liegt blofs in dem Ausdruck. Die Rechte des Menschen leitet der Vf. noch unrichtig aus dem Satze her: wozu der Mensch verpflichtet ist, dazu hat er auch ein Recht, und S. 80. wird auch als ein Menschheitsrecht aufgeführt, andere Menschen mit Gewalt von Handlungen abzuhalten, wodurch sie offenbar wider ihre Vernunft handeln. Uebrigens enthält diese Schrift vernünftige Grundsätze, in einer reinen und kraftvollen Sprache, nur nicht immer populär genug vorgetragen; und wenn sie gleich nicht so wichtig ist, als sie der Vf. aus guter Absicht betrachtet, so kann sie doch vielleicht hier und da Gutes wirken; sollte dieses auch nur in der Erinnerung an die Pflichten der Menschheit bestehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 1. November 1798.

PHILOSOPHIE.

(Fortgesetzte Anzeige der Schriften über das Naturrecht.)

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Naturrecht aus dem Begriffe des Rechts entwickelt*, von *Johann Christoph Hoffbauer*, der Philos. Doctor. 1793. 334 S. — Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1798. 379 S. 8.

2) Halle, b. Kümmel: *Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts.* Nebst einer Censur der verdienstlichsten Bemühungen um diese Wissenschaft, vorzüglich in den neuern Zeiten, und Anwendung derselben auf speciellere Rechtsfragen, von *Joh. Christ. Hoffbauer*, Prof. der Philos. zu Halle. 1795. 348 S. 8.

3) Halle, b. Kümmel: *Allgemeines Staatsrecht*, von *J. C. Hoffbauer* etc. *Erster Theil*, nebst beyläufigen Bemerkungen über Kants metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, besonders dessen Privatrecht, erläuternden und prüfenden Inhalts. 1797. 318 S. 8.

Dass das Naturrecht als eine von der Moral verschiedene Wissenschaft möglich sey, darin sind die neuern Bearbeiter des Naturrechts einig. *Wie* aber diese Wissenschaft ihre Selbstständigkeit erhalten müsse? welches die Principien seyen, durch welche beide so nahe an einander grenzenden Gebiete, völlig von einander geschieden werden könnten? über diese Probleme ist unter den Rechtslehrern noch wenig Einstimmung zu finden. Den Vertheidigern der absoluten Deduction des Rechtsgesetzes, nach welchen das Recht aus dem Sittengesetz des Berechtigten selbst abgeleitet werden sollte, musste nothwendig der Versuch zu einer festen Begründung dieser Wissenschaft misslingen. Die innere Gesetzgebung bestimmt nur das *moralisch-mögliche* und das *moralisch-nothwendige*. Es konnten daher ihre Principien auf keine Weise zu dem eigenthümlichen Object des Naturrechts, zu dem *rechtlich möglichen* führen, und man musste immer auf diesem Wege die rechtliche Möglichkeit mit der moralischen, das rechte *(rectum)* mit dem Rechte *(jus)* verwechseln. — Wie also, wenn das Recht nur eine Befugniss wäre, und aus einem nicht in dem Berechtigten, sondern dem Verpflichteten gelegenen Grund abgeleitet werden könnte? Diese Ableitung, welche man schicklich die *relative* Rechtsdeduction nennen kann, versucht der würdige Vf. der vorliegenden Schriften, die sich durch ihre Reife, und durch philosophischen Scharfsinn, vor vielen andern sehr empfehlen.

Nr. 1. Nach einer kurzen und zweckmässigen Einleitung über den vorläufigen Begriff und Haupttheile des Naturrechts, über die Methodenlehre, die Hülfsquellen und die allgemeine Literatur desselben, entwickelt der Vf. die ersten Gründe der Sittlichkeit, und leitet aus dem obersten Princip derselben die besondern Pflichtgesetze ab, welche, wie gewöhnlich, in die Gesetze für die unvollkommnen und für die vollkommnen Pflichten zerfallen. Das Principium der vollkommnen Pflichten gegen andre lautet: *behandle kein anderes vernünftiges Wesen als ein willkürliches Mittel deiner Zwecke* (§. 46.). Dieser Satz ist dem Vf. noch nicht das Princip des Rechts, sondern nur das Princip des Grundes der Wirklichkeit desselben. — Der Satz der vollkommnen Pflichten beschränkt die Möglichkeit der Handlungen des Verpflichteten auf die Bedingungen, dass der andere durch sie nicht als willkürliches Mittel behandelt werde. Er ist daher genöthigt ihm eine freye Wirksamkeit zuzugestehen, und eine Sphäre von Handlungen, als von seiner Willkür abhängig zu betrachten. Durch die sittliche Nothwendigkeit des Verpflichteten wird daher für den Andern eine Möglichkeit zu handeln begründet, welche darin besteht, dass ihm der Verpflichtete nicht in seiner dem Gesetze vollkommner Pflichten gemässen Wirksamkeit hindere, und ihm in dem Zwang zur Erfüllung seiner vollkommnen Pflichten nicht widerstehen darf. „*Recht* ist daher, nach §. 59. das Merkmal, welches einem Subject in sofern zukommt, als etwas äusserlich, als von seiner Willkür abhängig, betrachtet werden muss," oder auch, nach §. 62. „das Prädicat, das einem Subjecte in sofern zukommt, als eine Zwangsverbindlichkeit gegen dasselbe vorhanden ist." Das oberste Rechtsgesetz lautet: *Jeder hat ein Recht auf etwas, in sofern er es praktisch möglicher Weise als von seiner Willkür abhängig betrachten kann.* — Es scheint beym ersten Anblick diese Deduction die strengsten Foderungen zu erfüllen: 1) die Sphäre der praktisch-möglichen Handlungen, welche nach ihr den Inbegriff der Rechtswissenschaft ausmachen, ist von der Sphäre, die das Moralgesetz bestimmt, verschieden. Hier ist mir nur das möglich, was den innern Gesetzen nicht widerspricht; dort alles dasjenige, was dem äussern Recht des Andern nicht widerspricht. 2) Das Object der aus dieser Ableitung entspringenden Wissenschaft ist von dem moralisch-möglichen, als dem Object der Moral verschieden. Die morali-

sche Möglichkeit besteht in der Abwesenheit der Nöthigung durch ein inneres verbindendes Gesetz; die rechtliche Möglichkeit, welche durch diese Deduction begründet wird, in der Abwesenheit eines sittlichmöglichen Zwangs des andern. — So befriedigend aber auch diese Deduction in ihren Resultaten ist, so unbefriedigend scheint sie uns in ihren Gründen. Das Gesetz der vollkommnen *Pflicht*, aus welchem Hr. *H.* den Grundsatz des Rechts ableitet, ist, wie wir schon an einem andern Ort bemerkt haben, lediglich ein inneres Gesetz, das sich nicht unmittelbar auf Handlungen, sondern unmittelbar nur auf die Gesinnung, und erst vermittelst dieser auf Handlungen bezieht. Hr. *H.* drückt es zwar als ein äusseres Gesetz aus. Allein da er es als ein inneres Gesetz aus dem Princip der Sittlichkeit deducirt hat, so muss es auch als ein inneres Gesetz gelten, und kann schlechterdings keinen andern Sinn haben, als: *betrachte* kein anderes vernünftiges als Mittel, oder handle nach einer *Maxime*, nach welcher du kein anderes vernünftiges Wesen als Mittel betrachtest. Wie kann nun aus dieser innern Pflicht ein äusseres Recht entspringen? und wie kann eine Pflicht eine *äussere*, d. h. allgemein erkennbare Verbindlichkeit seyn, wenn sie aus einem Gesetz für die Gesinnung abgeleitet wird? — Gesetzt aber auch, es liesse sich dieses Gesetz als ein äusseres Gesetz deduciren, wie kann denn aus dieser Beziehung des Verbindlichen zu dem gegenüberstehenden Subject für dieses ein Recht begründet werden? Wie können wir die Möglichkeit, nicht gezwungen zu werden, welche bloss durch die Verbindlichkeit des Andern bestimmt wird, ein Recht nennen? — Der Begriff Recht ist doch ein praktischer Begriff. Es liegt in seinem Wesen, dass er eine praktische Möglichkeit für das berechtigte Subject enthalte. Wie lässt sich aber eine praktische Möglichkeit denken, die nicht durch die Vernunft des Berechtigten selbst bestimmt ist? Was ich praktisch darf, das muss ich durch meine Vernunft dürfen; was mir praktisch-möglich seyn soll, das muss mir durch die Gesetze meiner Vernunft möglich seyn. Durch die Verbindlichkeit des Andern, mich nicht zu hindern, wird gar nichts praktisches in mich gesetzt, und wir kommen auf diesem Wege nie über die praktische Unmöglichkeit des Verpflichteten — nicht zu hindern hinaus. Immer drängt sich uns noch die Frage auf: wenn mich denn auch der andere an dieser Handlung nicht hindern darf, habe ich wohl ein Recht sie zu thun? — Hr. *H.* müsste also entweder zeigen, dass die praktische Unmöglichkeit des Subjectes A eine *praktische* Möglichkeit in dem Subject B hervorbringe, oder er müsste eingestehen, dass das Recht kein praktischer Begriff, und rechtliche Möglichkeit keine praktische Möglichkeit sey. So wie daher die absolute Deduction aus dem Sittengesetze die Moral mit dem Naturrechte vermischt, so rückt die relative das Recht ganz aus dem Gebiet des Praktischen heraus. — Das Rechtsgesetz hatte Hr. *H.* in der alten Ausgabe so ausgedrückt: *du hast ein Recht auf etwas, wenn du ohne dasselbe auf irgend eine Weise von einem andern, als ein willkürliches Mittel seiner Zwecke behandelt werden dürftest.* Als Princip der Rechtswissenschaft ist dieser Satz ganz ungültig, so sehr er auch der relativen Deduction gemäss ist. Denn das Princip der Rechtslehre muss der Erkenntnissgrund der Rechte seyn, und uns bestimmen, welche Rechte dem Menschen zukommen. Hiezu ist aber jene Formel ganz untauglich. Hr. *H.* hat sie daher mit Recht in der neuen Ausgabe verworfen; aber, wie uns scheint, durch keine bessere ihre Stelle ersetzt. Denn auch dieser mangelt die wesentlichste Eigenschaft des Grundsatzes einer Wissenschaft, dass sie nicht durch sich selbst verständlich und bestimmend ist. Um zu wissen, was denn von meiner Willkür als abhängig betrachtet werden könne, muss man erst, nach der Natur dieses Systems, den Satz der vollkommnen Pflicht zu Hülfe nehmen, und in jedem besondern Fall der Anwendung, aus einem Princip der Moral dem Rechtsgrundsatz seinen Gehalt ertheilen. Denn die Verbindlichkeit des Andern bestimmt ja die Freyheitssphäre des Berechtigten, und erst dadurch, dass wir wissen, woran uns der andere nicht hindern darf, erkennen wir, welche Handlung zu dem unabhängigen Gebiet unsrer Freyheit gehöre. Nur im Vorbeygehen (§. 84. Anm. 1.) äussert der Vf., dass das Rechtsgesetz auch so ausgedrückt werden kann: *Jeder hat ein Recht auf etwas, in sofern er es nach einer Maxime, nach welcher die Freyheit der Willkür eines jeden mit der Freyheit der Willkür eines jeden andern bestehen kann, als von seiner Willkür abhangig betrachten kann.* Weit schicklicher hätte Hr. *H.* diesen Satz gewählt. Bey diesem bemerken wir aber 1) dass nicht von einer Maxime darin geredet werden sollte, weil dies ihn zu einem Satz des innern Gerichtshofs macht; 2) dass er sich bloss auf Handlungen, nicht auf die *Freyheit der Willkür* beziehen sollte; 3) dass uns der Zusatz: *als von seiner Willkür abhängig*, überflüssig scheint. — Den Unterschied zwischen dem reinen und angewandten Naturrecht hat Hr. *H.* weit bestimmter, als es vor ihm geschehen war, angegeben. So begreift noch z. B. Hr. *Schmalz* unter dem reinen Naturrecht alles, was man aussergesellschaftliches Naturrecht nennt. Der Vf. versteht (§. 67.) unter dem *reinen* Naturrecht die Wissenschaft von Rechtsgesetzen für alle vernünftige Wesen überhaupt, unter *angewandtem* Naturrecht (Naturrecht des Menschen) hingegen, die Wissenschaft der Rechtsgesetze für eine bestimmte Gattung vernünftiger Wesen (für Menschen). Wir sind hierin im Ganzen mit dem Vf. einverstanden. Nur wünschten wir, dass er der Natur einer Vernunftwissenschaft gemäss, den Unterschied beider Wissenschaften nicht nach der Sphäre der Gültigkeit ihrer Rechtssätze, sondern nach der Erkenntnissart derselben bestimmt hätte. Wir würden daher das reine Naturrecht für die Wissenschaft der Rechtssätze erklären, deren Inhalt rein a priori bestimmt ist; das angewandte hingegen als die Wissenschaft derjenigen Rechtssätze, deren Inhalt sich zugleich auf Thatsachen der Erfahrung gründet. Hierdurch vermeiden wir auch nicht nur mehrere Mis-

ver

verständnisse, welche bey der Bestimmung des Vfs. sehr leicht möglich sind, sondern können auch weit schärfer die Grenzen und den Umfang beider Wissenschaften bestimmen. §. 71. unterscheidet der Vf. sehr richtig die zwiefache Art vollkommner Verbindlichkeiten, 1) die *allgemeine*, welche jedem Subject meiner rechtlichen Sphäre obliegt; 2) eine *specielle*, die einem oder mehrern derselben ausschliesslich obliegt. Es ist diese Unterscheidung sehr wichtig, und ob sie gleich ganz nahe liegt, so ist doch, unsers Wissens, Hr. *H.* der erste, der sie in das Naturrecht eingeführt hat. — Jeden besondern Theil des aussergesellschaftlichen Naturrechts begründet Hr. *H.* durch einen eignen untergeordneten Grundsatz. Der Grundsatz des reinen absoluten Naturrechts lautet (§. 88.): *eine Person hat ein absolutes Recht auf etwas, in soferne sie es an sich schon, d. h. nicht erst um einer Thatsache willen, die vorhergegangen ist, praktisch-möglicher Weise als einen Gegenstand ihrer Willkür betrachten kann.* Daraus werden folgende Rechtsätze abgeleitet: 1) ein vernünftiges Wesen hat ein Recht auf alles, was zu seiner Natur gehörig betrachtet werden muss; 2) jedes vernünftige Wesen hat das Recht zu einem Zustande (als Inbegriff der zufälligen Bestimmungen desselben), in welchem jedes vernünftige Wesen sich befinden kann, ohne dass das eine derselben hierin das andere hindern könnte; 3) ein Recht auf alle freye Handlungen, durch welche es kein anderes vernünftiges Wesen, als ein bloss willkürliches Mittel seiner Zwecke, behandelt (§. 91 — 93.). Der Satz (§. 103.): *eine Person hat ein bedingtes Recht auf etwas, in sofern sie es um einer gewissen Thatsache willen praktisch-möglicher Weise, als einen Gegenstand ihrer Willkür, behandeln kann*, ist das Princip des reinen bedingten Naturrechts. Für das *Naturrecht des Menschen* (eine nicht ganz schickliche Benennung) stellt er den Satz auf (§. 173.): *jeder Mensch hat ein Recht auf etwas, in sofern er es im Verhältnisse zum Menschen, praktisch-möglicher Weise* u. s. w. Es scheint uns dieser Satz ganz ohne Gehalt, wenigstens sehr unbestimmt und dunkel zu seyn. — Das *allgemeine Gesellschaftsrecht* hat Hr. *H.* sehr gründlich, und weitläuftiger als bisher abgehandelt. Erst entwickelt er die Rechtsgrundsätze einer Gesellschaft überhaupt (§. 345—375.); dann wird die Lehre von gleichen Gesellschaften (§. 376—388.) und zuletzt die Lehre von ungleichen Gesellschaften (§. 389—396.) vorgetragen. Dadurch war es auch dem Vf. möglich, in dem allgemeinen Staatsrecht, welches einen grossen Theil seiner Rechtssätze aus dem allgemeinen Gesellschaftsrecht entlehnen muss, besonders bündig und systematisch zu seyn. Man findet überdies hier vieles bestimmt und sehr genau auseinandergesetzt, was man sich vorher wenigstens nicht so bestimmt gedacht hatte. So bemerkt der Vf. §. 473. sehr richtig, dass ein doppelter Grund der Beschränkung der Rechte der Einzelnen vorhanden sey, einmal die Sicherheit Aller, dann aber auch die Sicherheit (und Existenz) des Staats selbst. — Allerdings ist auch das letzte in dem allgemeinen Willen nothwendig enthalten. Denn dieser will die Vereinigung der Kräfte zur Erreichung des rechtlichen Zustandes, und will daher auch die Beschränkung der Rechte auf die Bedingungen, ohne welche entweder der Zweck des Staats (die rechtliche Freyheit aller) oder der Staat selbst (die Vereinigung zu dieser Freyheit) nicht sicher gestellt werden kann. Eben so wichtig ist die Bemerkung §. 478., dass zur *Erhaltung* des öffentlichen Wohls jeder Bürger nach einem Gesetz, so viel beyzutragen verbunden sey, als dazu nothwendig ist: zur *Beförderung* des öffentlichen Wohls aber nur dasjenige von seinem Privatrechte, was er durch den Staat hat. — In dem, was er §. 512. von drey Arten *einheimischer* Hoheitsrechte sagt, können wir ihm nicht beystimmen. Er theilt nämlich diese 1) in solche, die nur in Rücksicht auf Staatszwecke ausgeübt werden; 2) in solche, welche unmittelbar zur Beförderung der Privatzwecke der Einzelnen ausgeübt werden; 3) in solche, die sowohl in Beziehung auf die Staatszwecke, als die Zwecke der Einzelnen ausgeübt werden. — Der Unterwerfungsvertrag ist durch den Vereinigungsvertrag bedingt, und wird bloss um dieses willen geschlossen. Es wird eine höchste Gewalt bestimmt, weil ohne sie der bürgerliche Zweck nicht erreicht, und der allgemeine Wille nicht realisirt werden könnte. Die höchste Gewalt wird daher nur als eine Gewalt zur Erreichung des Gesellschaftszwecks constituirt, und es können mithin keine Rechte in ihr enthalten seyn, als nur solche, welche die Realisirung des Zwecks Aller, des öffentlichen Wohls zum Gegenstande haben. Das Privatwohl liegt als Zweck ganz ausser den Grenzen der höchsten Gewalt, und kann nur in soferne ein Gegenstand ihrer Ausübung seyn, als die Beförderung desselben ein Mittel zur Erreichung des öffentlichen Zwecks ist. Beförderung des Privatwohls als Object der höchsten Gewalt, bezieht sich daher immer zugleich auf den öffentlichen Zweck, und die zweyte Art einheimischer Hoheitsrechte ist ganz unmöglich. — Zwey äusserst wichtige Fragen hat der Vf. ganz unberührt gelassen; die eine: giebt es ein Recht des Volks zu einer Revolution? und dann, giebt es ein Recht des Volks zur Insurrection? Dagegen verweilt sich der Vf. länger, als es wohl sonst zu geschehen pflegt, bey dem hypothetischen allgemeinen Staatsrecht. Zuerst handelt er von den Verfassungen überhaupt, dann in besondern Titeln von der Monarchie, Aristokratie, Demokratie und gemischten Verfassungen. Nützlich sind solche Untersuchungen allerdings. Ob sie aber eine eigne Wissenschaft ausmachen, und als solche in ein System des Naturrechts gehören? ist eine andere Frage. Es ist doch die erste Bedingung einer jeden Wissenschaft, dass sie ein bestimmtes Gebiet und dieses seine genauen Grenzen habe — eine Bedingung, welche wegen der Natur des Gegenstandes bey dem hypothetischen Staatsrecht unmöglich eintreten kann. Wo sollen wir in der Anwendung der staatsrechtlichen Grundsätze auf die besondern Verfassungen aufhören? Wenn wir die staatsrechtlichen Grundsätze einer reinen Demokratie, oder Aristokratie aufstellen, warum

dürfen wir nicht auch die Verfassung der nordamerikanischen Staaten, oder des neuen Frankreichs zum Gegenstand dieser Wissenschaft machen? Nirgends finden wir ein Princip, das uns hier den Gegenstand und die Grenzen bestimmte, und dieser Grund ist wohl hinreichend, um das hypothetische Staatsrecht von dem Rang einer besondern Wissenschaft auszuschliessen. Alles, was wir thun dürfen, besteht darin: dass wir dem eigentlichen Staatsrecht bey der Lehre von dem Verfassungsvertrag, einige Begriffe des hypothetischen Staatsrechts zur Erläuterung anführen, das übrige aber in eine Philosophie des positiven Rechts verweisen. — Ein *allgemeines bürgerliches Recht* nimmt der Vf. mit Hn. *Hufeland* an. Allein die Lehren desselben drängt er in zwey §§. zusammen, wovon der erste (§. 649.) uns die Nominalerklärung der Wissenschaft aufstellt, der zweyte (§. 650.) den Grund der Entstehung bürgerlicher Rechte angiebt. Ist damit diese Wissenschaft selbst dargestellt? —

Zu allem diesen wollen wir nun noch über einzelne Behauptungen des Vfs. unsere Erinnerungen beyfügen. „Das Object eines Rechts, sagt der Vf., §. 73., ist dasjenige, in Rücksicht auf welches die allgemeine Verbindlichkeit, welche dem Recht entspricht, statt findet." „Object des Rechts einer Person sind entweder Sachen, Handlungen oder sie selbst. (§. 75.)" „Ich kann ein Recht auf eigene Handlungen, oder auf die Handlungen eines andern haben. (§. 70.)." Es scheinen uns hier zwey verschiedene Bedeutungen von Rechtsobject nicht unterschieden zu seyn. Man kann nämlich 1) unter Object des Rechts dasjenige verstehen, worauf sich die praktische Möglichkeit *zunächst* bezieht. Und dieses sind die *Handlungen*, deren praktische Möglichkeit von dem Rechtsgesetz bestimmt ist. In dieser Bedeutung sind nicht Sachen, sondern lediglich Handlungen des Berechtigten Object des Rechts. Jene können nur mittelbares, entfernteres, nie unmittelbares, Object des Rechts seyn, z. B. des Eigenthumsrechts. Nicht die Sache, sondern die Handlungen der Veräusserung, der Disposition über die Substanz derselben etc. machen hier das Object des Eigenthumsrechts aus. Man kann aber auch 2) dasjenige darunter verstehen, worauf sich das Recht *entfernter* Weise bezieht. In dieser Rücksicht bedeutet es den Gegenstand, auf welchen ich durch jene rechtlich-möglichen Handlungen wirken darf. Und in dieser Bedeutung erst können Sachen (im engsten Verstand), Handlungen des Andern und das berechtigte Subject selbst Object von Rechten genannt werden. — Der Vf. leugnet §. 26. ein Strafrecht ausser dem Staat. Unter *Strafe* versteht er ein Uebel, welches mit einer gesetzwidrigen Handlung als solcher willkürlich verknüpft ist, und das natürliche Recht zu der Zufügung dieses Uebels ist ihm darum ungegründet, weil dieses ein Zwangsrecht seyn würde, ein Zwangsrecht aber uns nur, um eine Beleidigung zu hindern, zustehen könne. Unter Strafe verstehen wir ein wegen einer Beleidigung zugefügtes Uebel, das, um diese Beleidignug zu verhüten, vorher angedroht war. Die Strafdrohung ist daher gerecht, weil sie aus dem Recht der Vertheidigung entspringt; aber auch die Execution der Strafe ist es, weil durch dieselbe die Begehung der Rechtsverletzung bedingt ist, und freye Einwilligung in die That, Unterwerfung unter die Bedingung, das Strafübel, in sich fasst. §. 397. nennt er die *Ehe* eine Gesellschaft, deren Zweck Kindererzeugung und Kindererziehung ist. Es ist dies ein sehr gewöhnlicher Begriff von dieser Gesellschaft, welcher uns aber nie befriedigt hat. Wir können uns den Begriff von Ehe nicht anders als durch Abstraction aus der Erfahrung erwerben. Denn wir wollen die Merkmale wissen, welche in dem Begriff, den das Wort Ehe bezeichnet, enthalten sind. Wir müssen daher, wenn unser Begriff nicht ganz willkürlich seyn soll, untersuchen, was man gewöhnlich mit dem Wort Ehe bezeichnet, und hienach müssen wir unsern Begriff bestimmen. Da zeigt sich denn aber, dass das Wesen der Ehe weder in der Kindererzeugung, noch in der Kindererziehung, sondern allein in der Ausschliesslichkeit des Beyschlafs bestehe. Wäre jenes Zweck der Ehe, so müsste die Ehe sogleich aufhören, als keine Hoffnung da ist Kinder zu erzeugen, und Ehebruch könnte nicht als Verletzung der ehelichen Pflicht betrachtet werden, welches doch bey allen Völkern geschieht, von denen wir sehen, dass sie eine eheliche Verbindung anerkennen. §. 344. behauptet der Vf., dass die Pflicht der Aeltern, ihre Kinder zu erziehen, nur eine unvollkommne Pflicht sey. Allein die Gründe, aus welchen *Kant* das Gegentheil gezeigt hat, scheinen uns doch wirklich befriedigend zu seyn. §. 416. sagt er: die *Summe Geldes*, welche der Diener in diesem Falle für die Dienste erhält, welche er dem Herrn für eine gewisse Zeit leistet, heisst der *Dienstlohn*. „Warum soll denn gerade *Geld* das Wesentliche des Dienstlohns ausmachen? Schon das ist Lohn, wenn der Herr den Diener für seine Dienste ernährt. Nach §. 534. wird ein Rechtsfall entschieden, wenn das Recht, welches bey demselben verfolgt werden soll, beurtheilt wird. Dies ist weder Entscheidung noch Untersuchung. Entscheidung eines Rechtsfalls besteht in der Erklärung des Richters, was in einem bestimmten Fall dem Rechte gemäss sey: Untersuchung aber in der Auseinandersetzung der Merkmale desselben, um ihn unter ein Rechtsgesetz zu subsumiren.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 2. November 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Naturrecht aus dem Begriff des Rechts entwickelt*, von *Johann Christoph Hoffbauer* etc.

2) Halle, b. Kümmel: *Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts*. Nebst einer Censur der verdienstlichsten Bemühungen um diese Wissenschaft, vorzüglich in den neuern Zeiten, und Anwendung derselben auf speciellere Rechtsfragen, von *Johann Christoph Hoffbauer* etc.

3) Halle, b. Kümmel: *Allgemeines Staatsrecht*, von *J. C. Hoffbauer* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. 2 kann als Commentar zu der vorhergehenden Schrift betrachtet werden. Sie besteht aus Abhandlungen, welche zwar nicht alle Theile der Rechtslehre umfassen, sich aber doch über die wichtigsten Gegenstände derselben verbreiten und die Grundsätze des Vfs. entweder weitläufiger auseinandersetzen, oder mehr in das Detail fortführen. Von S. 1—154 entwickelt er die Grundsätze und Grundbegriffe dieser Wissenschaft; hierauf folgen Untersuchungen über das Eigenthumsrecht, die Verträge, die wichtigsten Grundsätze des Gesellschaftsrechts und dann des Kirchenrechts: den Beschluss macht eine Abhandlung über den Büchernachdruck S. 330 ff. den Hr. *H.* für rechtmäfsig erklärt. Die Gründe zu dieser Behauptung sind kürzlich folgende. Jeder kann, vermöge seiner natürlichen Freyheit machen, welche Sache er will, wofern die Materie, welche er verarbeitet, niemand andern gehört, und die Hervorbringung der Sache nicht durch Handlungen geschieht, welche an sich keine Beleidigung sind. Der Nachdrucker vervielfältigt nur ein Buch des Verlegers. Er kann dies ohne irgend jemandes Eigenthum zu verletzen; er kann es durch Handlungen, durch welche niemandes Recht verletzt wird, so gut, als der Verleger es kann. Er ist daher so gut Eigenthümer der von ihm gemachten Exemplare und darf sie daher auch als Eigenthümer verkaufen. — Allein 1) wenn es wahr ist, dafs ein jeder *alles* mit einer ihm gehörigen Materie machen darf, was er will, so ist es allerdings richtig, dafs er seiner Materie die Zeichen der Gedanken eines Buchs aufdrucken kann. Dies ist aber *petitio principii*. Denn es ist eben die Frage: ob denn gerade diese Art, meiner Materie eine andere Form zu geben, rechtmäfsig sey? Und dafs dies verneint werden müsse, ergiebt sich daraus, weil dies eine Läsion seyn würde. Der Verfasser eines Buchs hat doch das unstreitige Recht, seine Gedanken unter jeder ihm beliebigen Bedingung mitzutheilen und von jedem zu fodern, dafs er sich dieser Bedingung unterziehe, wenn er seine Gedanken vernehmen will. Durch den Verlagsvertrag überträgt er dem Verleger das *ausschliessliche* Recht, seine Gedanken durch Vervielfältigung des Manuscripts zu verbreiten, und macht es eben dadurch zur Bedingung, dafs niemand als aus den von dem Verleger verfertigten Abdrücken die Gedanken des Vfs. vernehme. Der Nachdrucker und die Leser seiner Nachdrücke sind daher gleichmäfsig Beleidiger und Diebe; der Nachdrucker, weil er das Recht des Verlegers kränkt, dem der Verfasser, wozu er vollkommen berechtigt war, jenes ausschliessliche Recht übertragen hat; der Leser des Nachdrucks, weil er die Bedingung nicht erfüllt, die der Autor festgesetzt hat, und unter welcher er allein die Gedanken desselben vernehmen durfte. 2) Dadurch, dafs wir dem Nachdrucker das Recht ertheilten, fremde Bücher nachzudrucken, würde er noch gar nicht berechtigt seyn, die Nachdrücke zu verkaufen; denn der Gebrauch meines Eigenthums ist auf die Bedingung beschränkt, dafs er dem Recht des Andern nicht widerstreite. Da nun der Verleger das ausschliessliche Recht zum Verkauf der Schrift erhalten hat, so enthält der Vertrieb des Nachdrucks eine offenbare Läsion gegen diesen. Gegen die Möglichkeit der ausschliesslichen Uebertragung erhebt Hr. *H.* einige scharfsinnige Zweifel, die uns aber nicht unwiderlegbar scheinen. Es ist ihm unbegreiflich, wie man den Verfasser Eigenthümer des Buchs nennen könne. In so fern, als niemand anders der Vf. ist, bleibe er immer, bey allen Nachdrücken, Eigenthümer; im eigentlichen Sinne aber habe er kein Eigenthum, weil dies ein ausschliessendes Recht auf den Gebrauch derselben voraussetze, ein Recht das nur dann ausschliessend seyn könne, in so ferne der Gebrauch, den ein anderer von unsrer Sache machte, unsern eignen Gebrauch auf irgend eine Weise hindern könnte. — Gedanken sind als Product unsrer Kräfte eben so gut Objecte eines Rechts, wie wir selbst oder eine Sache ausser uns. Wir dürfen daher so weit über sie disponiren, als es nur immer physisch möglich ist. Wir dürfen sie verschweigen oder mittheilen, dürfen sie mündlich oder schriftlich ausser uns darstellen. Niemand darf uns daher auch hindern, das Recht zur Verbreitung derselben jedem, welchem wir wollen, und zwar *ausschliesslich* zu übertragen. Denn zu dieser Verbreitung haben wir ein Recht, welches wir,

nach der Natur aller Rechte, jedem, dem wir wollen übertragen können. Da nun niemand ein uns zuständiges Recht besitzen kann, als wenn wir es ihm übertragen haben, so folgt, dass auch niemand das Recht unsre Gedanken durch das Medium einer Druckschrift zu verbreiten, als nur durch uns selbst haben könne. Mag also immer das Papier und das andere Material zu dem Eigenthum des Nachdruckers gehören, so hat er doch kein Recht, sich dieser Materialien, zur Verbreitung solcher Gedanken zu bedienen, deren Verbreitung durch das Medium einer Druckschrift, blofs einer bestimmten Person gültig übertragen worden ist; weil er hiedurch nicht nur die Rechte des Autors kränkt, sondern auch die Rechte des Verlegers usurpirt. — Es ist dies alles so klar und fliefst so unmittelbar aus allen Principien des Rechts, dafs man es in der That nicht begreifen kann, wie noch denkende Männer sich zu Vertheidigern dieser schändlichen Dieberey aufwerfen können.

Nro. 3 sollte eigentlich hier nicht angezeigt werden, da es, seinem Titel nach, nur das Staatsrecht zum Gegenstande hat, und wir hier nur diejenigen Schriften, welche entweder das Ganze der Wissenschaft, oder doch die vornehmsten Theile derselben umfassen, beurtheilen wollten. Allein gegenwärtiges Staatsrecht hat einen viel weitern Umfang, und wird, nach diesem ersten Theile zu schliessen, ein vollständiges System des natürlichen Rechts enthalten. „Der Staat, sagt der Vf. in der Vorrede, ist eine Gesellschaft und das allgemeine Staatsrecht daher eine Anwendung des allgemeinen Gesellschaftsrechts. — Das allgemeine Gesellschaftsrecht beruhet auf der Theorie von den Verträgen und diese auf frühern naturrechtlichen Principien. Diese wollte ich anfangs bey meinen Lesern voraussetzen und mich in Ansehung derselben blofs auf meinen Grundrifs dieser Wissenschaft berufen. Allein es sind beynahe vier Jahre verflossen, seit jenes Buch erschienen und in dieser Zeit bin ich mit dem Naturrecht fast unablässig beschäftigt gewesen, dafs es ein Wunder seyn müsste, wenn ich nicht in dieser Zeit vieles genauer zu bestimmen und manches sonst zu berichtigen gefunden hätte." Wir finden daher in diesem ersten Theil noch nicht ein Wort über Staat, oder auch nur über Gesellschaft. Der Vf. fängt hier wieder mit einer weitläufigen Erörterung der ersten Grundbegriffe an und endigt erst mit dem Anfang der Theorie der Verträge. Und dies kann doch wohl durch nichts gerechtfertigt werden. So weit als Hr. *H.* die Theorie von Verträgen, von Eigenthum etc., in dem Staatsrechte brauchte, so weit konnte er sie gewifs aus seinem Grundrifs des Naturrechts oder aus seinen vermischten Untersuchungen voraussetzen, da er überdies im Wesentlichen seine Theorie gar nicht verändert hat. Wäre aber dies nicht möglich, so konnte dies Hn. *H.* nur verpflichten, mit diesem Staatsrecht so lange zu warten, bis entweder eine neue Ausgabe seines Naturrechts oder seiner Untersuchungen erscheinen konnte; aber ihn keineswegs berechtigen, uns unter der Rubrik eines Staatsrechts, ein ganzes System des Naturrechts aufzustellen: Mit eben dem Recht hätte er auch die Logik und die ganze theoretische Philosophie seinem Staatsrecht voraus schicken können, und was soll dann aus den Wissenschaften werden, wenn es erlaubt seyn soll, mit der Darstellung derselben zugleich auch die Darstellung der Hülfswissenschaften zu verbinden? — Eine andere Inconvenienz ist die, dafs Hr. *H.* in diesen ersten Theil eines Staatsrechts, einen vollständigen Commentar zu *Kants* metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre verwebt hat. Er führt *Kant* immer mit dessen eignen Worten an, worauf er seine Ideen, entweder zu berichtigen, zu widerlegen oder zu erläutern sucht. Es ist dies alles an sich sehr gut; gehört doch aber offenbar nicht hieher. — Da sich die Ideen des Vfs. in der vorliegenden Schrift von seiner bekannten Vorstellungsart im Wesentlichen gar nicht unterscheiden; so wäre es überflüssig, sie hier noch einmal darzustellen und zu prüfen. Wir müssen aber hier auf eine Aeusserung des Vfs. S. 34 Rücksicht nehmen, durch welche er sich über seine Rechtsdeduction erklärt und sie von den Vorwürfen, die wir ihm oben gemacht haben, zu rechtfertigen sucht. Er sucht nämlich gegen Hn. *Feuerbach* (in *Niethammers Journal* II Bd. 2 Heft und *Kritik des Rechts*. S. 139 ff.) zu zeigen, dafs seine Deduction keineswegs zu den relativen, sondern zu den absoluten gehöre, indem der Grund des Rechts von ihr ebenfalls in das berechtigte Subject selbst gesetzt werde. Es befremdete uns diese Behauptung um so mehr, da Hr. *H.* (in seinen vermischten Untersuchungen S. 105) ganz ausdrücklich behauptet, dafs seine Theorie mit der *Heydenreichschen*, in der man doch gewifs nichts absolutes finden wird, ganz dieselbe sey. Seine Rechtfertigung sucht er übrigens dadurch zu stützen, dafs er behauptet, die Pflicht des andern sey ihm nicht Sachgrund, sondern nur Erkenntnifsgrund des Rechts. „Nach meiner Theorie, sagt er, hat A gegen B ein Recht, in so ferne B gegen A eine Zwangsverbindlichkeit hat. B hat gegen A eine Zwangsverbindlichkeit, in so ferne B den A nicht als willkürliches Mittel seiner Zwecke behandeln darf. Dafs B eine Zwangsverbindlichkeit hat, A nicht als ein willkürliches Mittel seiner Zwecke zu behandeln, davon liegt der Grund darin, dafs A sich selbst als Person, mithin als ein Wesen betrachten mufs, welches nicht von andern als ein willkürliches Mittel ihrer Zwecke betrachtet werden darf." Dafs Hr. *H.* die Verbindlichkeit des Andern nicht blofs als nächsten Erkenntnifsgrund, sondern zugleich als Sachgrund betrachtet, ergiebt sich schon mittelbar aus dieser Erklärung. Wie konnte sonst Hr. *H.* sagen „*A hat* gegen B ein Recht, in so ferne etc.?" Dafs dieses *hat*, von dem Vf. nicht mit *erkennt* für gleichbedeutend genommen wird, ergiebt sich daraus, dafs er hier überall nur von Sachgründen redet? — Gesetzt aber die Verbindlichkeit des Andern wäre dem Vf. wirklich nur Erkenntnifsgrund, wie brauchte und durfte er den Begriff des Rechts überhaupt nach dem Verhältnifs der Zwangsverbind-

lichkeit

lichkeit zu dem Berechtigten bestimmen? Bey der Frage über den Begriff des Rechts überhaupt, wollen wir nämlich gar nicht wissen, *worauf* wir ein Recht haben, sondern wir fragen nach dem metaphysischen Charakter der Eigenschaft einer Person, welche wir ein Recht nennen. Besteht diese in einem Können, besteht sie in einem Sollen oder in einem Dürfen, in einem moralischen oder in einem von demselben verschiedenen Dürfen? Dies sind die Fragen, welche wir hier beantwortet wissen wollen. Dieser metaphysische Charakter wird aber unmittelbar durch den Grund des Daseyns des Rechts bestimmt. Der Erkenntnissgrund von Rechten ist blofs ein Grund, aus dem ich erkenne, welche Rechte vorhanden sind, nicht was ein Recht überhaupt ist; worauf ich ein Recht habe, nicht aber welches die metaphysischen Merkmale des Rechts selbst sind. Wenn daher Hr. *H.* in das berechtigte Subject selbst den Grund des Rechts setzte, so durfte sein Begriff von Recht überhaupt nicht relativ seyn. Denn hiedurch erklärt er unmittelbar, die Verbindlichkeit des andern gehört zum *Wesen des Rechts* selbst, welches, ohne den offenbaren Widerspruch, nichts anders heissen kann, als in der Verbindlichkeit des Andern ist der Grund des Daseyns des Rechts selbst und nicht blofs der Grund der Erkenntnifs desselben vorhanden. — Wenn Hr. *H.* in dem berechtigten Subject selbst den Grund des Rechts darum zu finden glaubt, weil die Persönlichkeit des Berechtigten Grund der Zwangsverbindlichkeit sey, so zeigt dies von einer sehr deutlichen Verwechslung wesentlich verschiedener Begriffe. Unter dem Grund des Rechts, im Unterschied von dem Erkenntnifsgrund desselben, versteht man das *principium fiendi;* diejenige Ursache, aus welcher das Recht unmittelbar entspringt, den Sachgrund, welcher das dem Recht eigenthümliche Erlaubtseyn selbst bestimmt. Die Persönlichkeit des Berechtigten ist in der Theorie des Vfs. ein solcher Grund nicht; sondern blofs das *principium essendi*, den Grund der Möglichkeit, indem sie dadurch, dass sie die Zwangsverbindlichkeit des andern hervorbringt, das Recht selbst möglich macht und entfernte Ursache desselben ist. Die Verbindlichkeit des Andern ist also nach Hn. *H.* eigener Erklärung, die nächste und unmittelbare Ursache der Existenz des Rechts. Das Erlaubtseyn, welches zum Wesen des Rechts gehört, wird durch die Verbindlichkeit des Andern in den Berechtigten gesetzt — und eben darum ist diese Deduction eine relative im strengsten Sinn, mag sie nun das *principium essendi* in den Berechtigten oder wieder in den Verpflichteten setzen. —

4) Halle, in d. Rengerschen Buchh.: *Ueber Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt und die bürgerlichen insbesondere*, von *Joh. Gebhard Ehrenreich Maafs*, Prof. d. Phil. zu Halle. 1794. 303 S. 8.

Vorliegende Schrift, die unter den Freunden des Naturrechts schon zu vortheilhaft bekannt ist, als dass sie jetzt noch irgend einer Empfehlung bedürfte, ist weder ein Compendium, noch ein System der philosophischen Rechtslehre. Sie besteht aus einzelnen Abhandlungen, welche aber fast durch das ganze Gebiet dieser Wissenschaft fortlaufen und sich durch ihren innigen Zusammenhang zu einem systematischen Ganzen ründen.

Unter den vielen Streitigkeiten, welche sich in neuern Zeiten auf dem Gebiete des Naturrechts entsponnen haben, befindet sich auch die: ob der Grundsatz desselben *material* oder blofs *formal* seyn müsse. — Der Vf. ist überzeugt, dafs, wenn zwey Systeme einander widerstreben, der Irrthum gewöhnlich nur darin liege, dafs ein jedes seine Grundsätze für die ausschliefsend wahren und einzigmöglichen ausgiebt; und dafs dieses auch bey jenen Verhandlungen über den Grundsatz des Naturrechts statt gefunden habe. Er glaubt daher weder blofs durch einen formalen, noch blofs durch einen materialen, sondern durch beide zugleich das Naturrecht begründen zu müssen. — So sehr wir auch obige Ueberzeugung mit dem Vf. theilen; so scheint es uns doch, als wenn sie hier eine nothwendige Ausnahme leiden müsse und ein materialer Grundsatz des Rechts unmöglich sey. Dieser wäre, wie ihn Hr. *M.* selbst S. 22 bestimmt, ein Satz, aus welchem man erkennt, *worauf* Rechte statt finden und soll das allgemeinste Merkmal aller möglichen Rechtsobjecte (in so ferne wir die Handlungen, welche die Materie des Rechts sind, darunter verstehen) enthalten. Die Materie des Rechts ist aber nicht *a priori*, sondern durch Erfahrung gegeben; es müfste daher ein materialer Grundsatz ein Abstractum der *a posteriori* gegebenen Rechtsgegenstände seyn. Allein wie ist es möglich, alle die besondern, unendlich mannichfaltigen Handlungen zu erkennen, deren Subsumtion unter die Rechtsform möglich ist, welche sich nie erschöpfen und wie die Erfahrung selbst unendlich sind? Gesetzt aber dies wäre möglich, woran erkennen wir denn, dafs die Handlungen, aus denen wir die allgemeinen Merkmale des materialen Rechtsgrundsatzes abstrahiren, die Materie von Rechten ausmachen? Und dies müssen wir denn doch vor allen Dingen wissen, wenn wir nicht auch rechtswidrige Handlungen zum Stoff unsrer Abstraction nehmen und einen allen besonderen Rechtsmaterien inadäquaten Grundsatz aufstellen wollen. Durch einen materialen Grundsatz selbst können wir wohl nicht zu jener Erkenntnifs gelangen. Denn dieser soll erst dadurch gefunden werden. Es bleibt uns daher nichts übrig, als die besondern Handlungen mit der Rechtsform zu vergleichen und sie dadurch als Rechtsobjecte zu erkennen, dafs wir sie unter diese subsumiren. Durch ein formales Princip allein können wir also erst wissen, *worauf* wir ein Recht haben und ein Ausweg aus diesem Dilemma ist schlechterdings unmöglich. Eben daraus ergiebt sich auch, dafs die Subsumtion eines materialen Grundsatzes unter einen formalen ganz *unnöthig* ist und wir uns in diesem Falle in einen unvermeidlichen Cirkel herumdrehen müssen. Denn wir bestimmen den (materiellen) Rechtsgrundsatz durch die Rechtsobjecte und bestimmen die Rechtsobjecte wieder durch den (materiellen) Rechtsgrund-

satz;

satz; wir sagen: dieses ist der Rechtsgrundsatz, weil er mit den Rechtsobjecten übereinstimmt, und sagen doch auch wieder: diese sind die Rechtsobjecte, weil sie mit dem Rechtsgrundsatze übereinstimmen. — Nach dieser allgemeinen Betrachtung können wir nun der Begründung selbst näher treten. Der Vf. leitet ebenfalls das Recht aus der Verbindlichkeit des andern ab, und erklärt S. 15 ausdrücklich das *Recht* für diejenige Bestimmung einer Person, wornach sie zu etwas *befugt* ist. Er stellt nach dieser Deduction den formalen, obersten Grundsatz auf: *ich habe ein Recht auf Etwas, so ferne andere, die mir dasselbe verwehren wollten, nach einer Maxime handeln würden, deren allgemeine Befolgung auf einen Widerspruch führt.* (S. 22) Die Richtigkeit dieses Grundsatzes wird sich schon hinlänglich nach dem, was wir bey dem Schaumannischen N. R. gesagt haben, beurtheilen lassen. Der materiale Grundsatz aller Rechte lautet (S. 23): *ich habe ein Recht auf die Beförderung* (Erhaltung und Vermehrung) *meiner gesammten Realität, so weit ich kein vernünftiges Wesen als ein willkürliches Mittel dazu gebrauche.* Dieser zerfällt (S. 28) 1) in den Grundsatz der unvollkommenen Rechte: *ich habe ein Recht auf die Mitwirkung aller vernünftigen Wesen zur Erhaltung und Vermehrung meiner Realität, in so weit diese Mitwirkung möglich ist;* 2) der vollkommnen Rechte: *ich habe ein Recht auf alles, ohne welches ich von andern als ein willkürliches Mittel zur Beförderung ihrer Realität behandelt würde.* Dass es nach der relativen Rechtsdeduction auch unvollkommene Rechte und einen besondern Grundsatz derselben gebe, konnte uns nicht befremden, so wenig wir uns auch unter einem Recht, das man nicht erzwingen kann, zu denken vermögen. Denn wenn durch die vollkommne Pflicht des Einen eine Möglichkeit zu handeln in dem Andern begründet wird, so findet sich durchaus kein Grund, die unvollkommnen von dieser Wirkung auszunehmen, und wir müssen sie wenigstens die Möglichkeit, Handlungen von dem Andern zu — erwarten, begründen lassen. Am meisten verdient aber hier der materielle Rechtsgrundsatz unsre Aufmerksamkeit, die uns von neuem unsre obige Behauptung von der Unmöglichkeit desselben bestätigt. Wie unbestimmt und zweydeutig ist nicht schon das Wort: Realität einer Person, und wie weit muss man sie über allen Gebrauch ausdehnen, wenn man auch nur scheinbar die Materie aller Rechte dadurch bestimmen will. Wird die *Realität* eines Menschen vermindert, wenn ich ihn verhindere, seinen Arm zu bewegen, oder wenn ich ihm eine Ohrfeige gebe, oder auch wenn ich ihn seines Eigenthums beraube? Nimmt man Realität im bestimmten und eigentlichen Sinne, so bestimmt der Grundsatz bloss die Materie der absoluten Rechte, welche die Person des Berechtigten selbst zu ihrem Object haben. Allein es zeigen sich noch andere Mängel dieser materiellen Grundsätze. Der oberste materiale Grundsatz *aller* Rechte (der vollkommnen und unvollkommnen) ist viel enger als der formale, und ihm daher nicht adäquat. Denn dieser bestimmt auch die Möglichkeit meine Realität zu *vermindern*. Habe ich durch ihn kein Recht mein Eigenthum zu verschenken, meine Kräfte durch Unsittlichkeit zu verringern, meinen Geist und meinen Korper zu zerstören? Zu allem diesen bin ich berechtigt, wenn es mir auch nicht *erlaubt* ist; und doch vermindere ich hier meine Realität. Der untergeordnete materiale Grundsatz der vollkommnen Rechte, ist ebenfalls zu eng. Denn er beschränkt die Möglichkeit der Rechte auf die Bedingung, dass die Realität des Andern durch die Beleidigung befördert werde. Der andere darf mir also meine Freyheit beschränken, und selbst das Leben nehmen. Denn dadurch gewinnt er auch nicht das geringste an Realität, dass er die unsrige verringert. Oder worin besteht die Realität, von welcher hier die Rede ist? — Nach allem diesem glauben wir uns vollkommen zu der Behauptung berechtigt, dass es diesem scharfsinnigen Denker nicht gelungen sey durch sein Beyspiel die Möglichkeit eines materialen Rechtsgrundsatzes zu retten. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Wien*, b. Camesina: *Trostgründe der Italiener* (Italiäner) auf das Jahr 1797. 38 S. 8. Nach einer schalen, wenn gleich durch Anführung einiger Schriftsteller unterstützten, Ermahnung an die Italiener in Rucksicht auf die Vortreflichkeit der katholischen Religion, werden sie von dem Vf. zum standhaften und muthigen Kampf gegen die französischen Heere ermuntert durch Aufstellung einer Menge Beyspiele von der Tapferkeit und den glorreichen Thaten ihrer Vorfahren, und der Heere der österreichischen Monarchie. Ohne Zweifel hat der Vf. es gut gemeynt: aber zum Schriftsteller hat er kein Geschick. Hätte er doch anstatt der trockenen Aufuhrung veralteter kriegerischer Vorfälle, und der grossmüthigen Hülfsleistungen der Pabste zur Zeit der Noth (wobey die ärgerlichen Geschichten eines Julius II und dergleichen wie billig, mit Stillschweigen übergangen sind), doch lieber nach dem Beyspiel der Franzosen, durch detaillirte Erzählung einzelner Grossthaten aus dem gegenwärtigen Kriege den Muth des Volks zu entflammen gesucht. Aber so ist es gewöhnlich mit unseren Volksschriften! Männer von Talent mögen sich nicht damit befassen, weil die Regierungen nicht verstehen, sie in ihr Interesse zu ziehen. Diejenigen, welchen man sie dennoch in Ermangelung besserer, auftragt, liefern Söldner — Arbeit, und der Erfolg ist nachher — wie man ihn erwarten musste!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. November 1798.

PHILOSOPHIE.

4) Halle, i. d. Rengerschen Buchh.: *Ueber Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt und die bürgerlichen insbesondere*, von *Joh. Gebhard Ehrenreich Maass*, etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Nach Aufstellung der Rechtsprincipien, bestimmt er den Unterschied verschiedener Rechte und Verbindlichkeiten (Kap. IV.). Unveräusserliche Rechte nennt der Vf. drey 1) *das Recht auf mein Leben* und dessen Erhaltung, 2) *das Recht auf meine Freyheit*, oder den freyen Gebrauch aller meiner Kräfte, 3) *das Recht der guten Schätzung*. Der Grund, aus welchem Hr. *M.* die Unveräusserlichkeit dieser Rechte behauptet, konnte uns nicht befriedigen. „Ein Recht ist unveräusserlich, sagt er S. 40., so fern ich ohne dasselbe etwas leiden müsste, was dem höchsten Sittengesetze widerspricht; und ein Recht ist unübertragbar, so fern derjenige, dem es übertragen wäre, etwas thun dürfte, was dem höchsten Sittengesetze widerstreitet. Also ist ein jedes Recht unveräusserlich, ohne welches ich es leiden müsste, wenn mich jemand als ein willkürliches Mittel zur Beförderung meiner Realität gebrauchen wollte; und jedes Recht ist unübertragbar, mit welchem ein anderer mich als ein solches Mittel behandeln dürfte. Wenn ein Recht unveräusserlich ist, so ist es auch unübertragbar." In diesem Argument liegt 1) der Satz, dass es durchaus dem Sittengesetz widerstreite, mich als ein willkürliches Mittel behandeln zu lassen. Es ist mir aber oft sogar Pflicht, dem Zwang des andern nicht zu widerstehen, und mein Recht nicht zu verfolgen. 2) Wenn alle Rechte unveräusserlich sind, ohne welche ich es leiden müsste, wenn mich jemand als ein willkürliches Mittel behandelte; so sind, nach Hn. *M.* alle Rechte ohne Ausnahme unveräusserlich. Denn er macht es ja ausdrücklich in seinem Grundsatz zum Merkmal aller Rechte, dass ich ohne sie als ein willkürliches Mittel etc. behandelt würde. 3) Wenn ich aus Freyheit ein Recht übertragen habe, so wird keines meiner Rechte verletzt, wenn mich nun der andere nach diesem übertragenen Recht behandelt. Denn in der rechtlichen Freyheit selbst ist die praktische Möglichkeit der Erweiterung und Beschränkung ihrer Sphäre enthalten. Man kann also nicht sagen: dieses Recht ist unveräusserlich, weil mir sonst der andere unrecht thun würde, wenn er mich nach diesem Recht behandelte, und darum muss die Existenz der unveräusserlichen Rechte auf einem ganz andern, als dem angegebenen Grunde beruhen. Ueberdies hat uns diese Hr. *M.* nicht richtig aufgezählt. So umfasst z. B. das Recht auf freyen Gebrauch meiner Kräfte alle übrigen Rechte, ohne Ausnahme; denn jedes Recht ist ein Recht auf Handlungen und jede Handlung setzt Kräfte voraus. — Sehr scharfsinnig ist der Vf. in der Begründung des Eigenthumsrechts. (S. 49. ff.); obgleich er uns nicht alle Schwierigkeiten gelöst zu haben scheint. Er geht davon aus, dass das Eigenthumsrecht ein erworbenes Recht sey, weil, wenn mir ein Recht auf eine Sache A angebohren würde, allen andern Menschen ebenfalls das Eigenthumsrecht auf eben diese Sache zukommen müsste. Dies sey nun ein Widerspruch, weil Eigenthumsrecht ein ausschliessliches Recht sey. Durch dieses Argument ist aber die *communio primaeva positiva*, noch nicht widerlegt. Denn aus ihm folgt noch gar nicht, dass nicht allen auf alles ein *condominium* angebohren würde. Mithin ist auch dadurch noch nicht erwiesen, dass jeder das ursprüngliche Recht habe, Sachen zu occupiren. Denn wenn allen das Miteigenthum zusteht, so werden sie durch Ausschliessung vom Gebrauch lädirt, und zu Läsionen kann niemand ein Recht haben. Wenn aber auch diese Schwierigkeit gehoben ist, so entsteht doch noch die Frage: welches ist der Rechtsgrund, welcher das Recht zum ausschliesslichen Gebrauch durch Occupation begründet? Der Vf. findet darin die Antwort: 1) weil ich ein angebohrnes Recht auf den Gebrauch aller herrenlosen Sachen habe. (Auf dieses Argument haben wir schon Rücksicht genommen) 2) weil derjenige, der es mir verwehren wollte, mich der Sache ausschliesslich zu bedienen, wenn ich sie im Besitz habe und sie ausschliessend gebrauchen will, Gewalt anwenden müsste. Dieses sey aber nur dann möglich, wenn ich eine Zwangsverbindlichkeit nicht erfüllen wollte. — Hiedurch wird freylich (doch unter der Voraussetzung, dass das Recht zu Occupation gehörig erwiesen ist) das Recht zum ausschliesslichen Gebrauch begründet, wenn ich die Sache *körperlich* besitze. Es liegt aber in dem Begriff des Eigenthumsrechts, dass die Sache auch ausser dem körperlichen Besitz zu dem *Meinen* gehöre, und dies ist durch jenen Grund noch gar nicht erwiesen. — Die Verbindlichkeit zur Erfüllung der Verträge leitet der Vf. S. 67. daher, weil der Promissar bey der Einrichtung seiner Handlungen zur Erhaltung und Beförderung seiner Realität auf das ihm zu Leistende rechnet. Auf eben diese Art haben schon mehrere ältere Rechtslehrer das Zwangsrecht aus

aus Verträgen begründet. Nach unserer Ueberzeugung aber, kann aus diesem Grund nur die (innere) Pflicht, nicht aber die Verbindlichkeit, der ein vollkommnes Recht entspricht, hergeleitet werden. So wie fast alle übrigen Rechtslehrer erfodert er zur Gültigkeit der Verträge 1) physische Möglichkeit der Leistung; weil ich zu nichts unmöglichem verpflichtet seyn kann. Daraus folgt allerdings, dass ich nicht verpflichtet bin, gerade das Versprochene zu leisten. Aber eine absolute Ungültigkeit des Vertrags in allen Fällen wird dadurch nicht begründet. Denn wenn A dem andern etwas unmögliches mit dem Bewusstseyn der Unmöglichkeit verspricht, so muss er wenigstens Ersatz leisten, wenn dieser von der Möglichkeit überzeugt, das Versprechen angenommen hat. 2) Die moralische Möglichkeit; weil es einen Widerspruch enthalte, dass etwas moralisch unmögliches moralisch nothwendig sey. Wenn Pflicht und Verbindlichkeit auf einem und demselben Grund beruhen, und wenn Recht ein moralischer Begriff ist, dann ist dies freylich wahr. Allein rechtlich ist nicht dasjenige, was den innern, moralischen Gesetzen, sondern was dem Gesetz der äussern Freyheit gemäss ist: nun aber ist weder das unmoralische Versprechen, noch auch die Annahme desselben dem Rechtsgesetz zuwider; weil durch keins von beiden die rechtliche Freyheit, weder der Paciscenten selbst, noch auch eines dritten verletzt wird. Der Promissar kann daher aus einem solchen Versprechen ein vollkommnes Recht erwerben, und dem Promittenten, (weil vollkommne (äussere) Verbindlichkeit durch das Recht des andern bestimmt wird, und nicht erst dieses bestimmt) eine vollkommne Verbindlichkeit auferlegen. — Die dritte Bedingung nämlich die Freyheit des Versprechens, beschränkt Hr. *M.* sehr richtig S. 72. auf den Fall, dass es nicht *bloss und allein* durch physische Gewalt erzwungen seyn müsse. Denn alsdann ist das Versprechen völlig gültig, wenn der Versprechende nur in so ferne gezwungen wurde, als er um einem angedrohten Uebel zu entgehen, das Versprechen that; so dass es ihm immer noch physisch möglich blieb, das Versprechen zu verweigern, wenn er sich dem Uebel unterziehen wollte. — Zu dem Recht aus Beleidigungen zählt der Vf. S. 75. ff. 1) das Recht der *Vertheidigung*, welches in das *Vertheidigungsrecht im engern Verstande* und in das *Präventionsrecht* zerfällt; 2) das Recht der *Schadloshaltung*. Wenn mir eine Sache rechtswidrig genommen ist, so habe ich ein Recht, mich durch Gewalt wieder in den Besitz derselben zu setzen. Dies ist also ebenfalls ein Recht aus Beleidigung, welches aber weder unter der Vertheidigung, noch unter dem Recht auf Ersatz enthalten ist. — Der *zweyte Theil* dieser Schrift entwickelt die Rechte des Menschen im gesellschaftlichen Zustande, vorzüglich aber in der bürgerlichen Gesellschaft. Ueberall sieht man hier mit Vergnügen den ruhigen und scharfsinnigen Denker, der frey vom revolutionären Geist der Zeiten, eben so weit von tyrannischen Maximen, als von demokratischen Träumen entfernt ist, und durch Gründe der kalten Vernunft zu belehren, nicht durch philosophischen Witz zu blenden und dem Eigenwillen zu schmeicheln sucht. Nach einer Vorbereitung über die Unverbrüchlichkeit der Verträge, in welcher er die Verbindlichkeit dieser gegen die *Beyträge zur Berichtigung* etc. in Schutz nimmt, bestimmt und entwickelt er die Begriffe und Rechte von Gesellschaft, bürgerlicher Gesellschaft etc. und trägt dann die wichtigsten Lehren des allgemeinen Staatsrechts, in beständiger Rücksicht auf die Begebenheiten unserer Tage, vor. — Das erste Erfodernis eines allgemeinen (besser, zum Unterschied von der eigentlichen *volonté generale*, eines *gemeinschaftlichen*) Willens besteht dem Vf. mit Kant darin, dass er nur solche Gesetze vorschreibt, worin alle einzelnen Mitglieder, als vernünftige Wesen betrachtet, einwilligen *könnten* (S. 190.). Daraus werden nun S. 206. die besondern Bedingungen der Gerechtigkeit positiver Gesetze eines Staats näher bestimmt: 1) dass kein positives Gesetz etwas befehle, was dem Sittengesetz zuwider wäre; 2) dass die Einwilligung aller einzelnen Bürger in dasselbe nicht widersprechend sey. (Sollte nicht die erste Bedingung unter dieser enthalten seyn?) 3) dass es nichts befehle, wozu die Bürger nicht sich selbst durch ihren eignen Willen verpflichten könnten. (Dies scheint uns ebenfalls mit dem vorhergehenden ganz identisch zu seyn. Denn es ist doch wohl Eins, ob wir sagen: die Bürger können sich zu dem, was das Gesetz befiehlt, selbst verpflichten, oder: sie können in das, was das Gesetz befiehlt, einwilligen.) Ueberhaupt sind wir überzeugt, dass jene allgemeine Formel noch viel näher bestimmt werden müsse, wenn sie ein sicheres Princip für die Anwendung seyn soll, und dass es wohl am besten gethan sey, die *bestimmten* Grenzen der oberherrlichen Gewalt aus der Analysis der Grundverträge zu entwickeln und hieraus die Bedingungen der Gerechtigkeit aller oberherrlichen Verfügungen fest zu setzen. — Der Vf. ist Vertheidiger eines bloss bedingten Gehorsams der Unterthanen gegen den Oberherrn, und spricht den Bürgern nur in so fern ein Zwangsrecht gegen denselben ab, in so fern er noch als Regent zu betrachten ist. Die Unwiderstehlichkeit des Regenten erstreckt sich daher nach S. 190. 1) nicht auf die Privatangelegenheiten, wo er als blosses Mitglied des Staats zu betrachten ist, 2) nicht auf den Fall, wenn er dem Rechte nach aufhört Regent zu seyn. Wir stimmen hier in der Hauptsache mit Hr. *M.* vollkommen überein, und sind überzeugt, dass sich eine absolute Unwiderstehlichkeit der oberherrlichen Person durch nichts rechtfertigen lasse. Denn der Unterwerfungsvertrag ist durch den Gesellschaftsvertrag bedingt und enthält nur unbedingte Unterwerfung unter das Organ des allgemeinen Willens d. h. unter den Willen der oberherrlichen Person, durch den der Vereinigungsvertrag realisirt werden soll. Nur dieser Wille ist der Oberherr, nicht die sichtbare Person und der ganze Umfang ihrer Willkür. Wo sich also der Wille der oberherrlichen Person nicht als Organ des allgemei

nen

nen Willens zeigt; da ist kein Oberherr, mithin auch nicht die Verbindlichkeit demselben zu gehorchen, vorhanden. Dies findet nun ganz in den beiden Fällen statt, welche Hr. *M.* angegeben hat. Denn in jenem ist der Regent *absolute Privatperson*, weil seine Handlungen nicht nur der rechtlichen Freyheit widersprechen, sondern sich auch nicht einmal unter die Formen der Ausübung hochster Gewalt subsumiren lassen; in diesem ist er *relative Privatperson*, weil seine Handlungen zwar die Form der höchsten Gewalt an sich tragen, aber doch dem Bürgerverein widersprechen und daher nicht in dem oberherrlichen Willen gegründet seyn können. — Ein Recht zur *Revolution*, in so ferne man darunter eine gewaltsame Umkehrung der bestehenden Staatsverfassung versteht, erkennt der Vf. nicht an, und mit Recht. Der Verfassungsvertrag enthält einen Vertrag des Ganzen der vereinigten Bürger mit den Einzelnen, und des Ganzen mit dem Regenten. Einstimmig muss daher die Verfassung verändert werden; und wenn auch alle Bürger (*omnes et singuli*) in die Veränderung einwilligten, so kann doch dieser Wille gegen den Willen des Regenten nur in dem Falle geltend gemacht werden, wann zugleich gegen diesen ein Recht zur Insurrection begründet ist. Die Gründe, durch die man gewöhnlich ein Recht zur Revolution in Schutz nimmt, sind keine Rechtsgründe und Hr. *M.* hat sie mit vielem Scharfsinn widerlegt.

5) LEIPZIG, b. Feind: *System des Naturrechts nach kritischen Principien* von *Karl Heinrich Heydenreich.* I. Theil. 1794. 802 S. — II. Th. 1795. 260 S. 8.

Es hat diese Schrift das Verdienst, viele Sätze und Begriffe des Naturrechts gut entwickelt und mit der dem Vf. eignen Klarheit des Vortrags dargestellt zu haben. Sehr bereichert und vervollkommnet hat sie diese Wissenschaft wohl nicht. Die Regeln des Systems sind wenig beobachtet und die Theile ganz ungleich bearbeitet. Ueber Schwierigkeiten eilt Hr. *H.* leichten Fusses hinweg, und verbreitet sich in langen Excursen desto weitläuftiger über Dinge, über die man sich mit wenig Worten hätte erklären können. Wir konnten daher auch über den Zweck dieser Schrift nicht recht mit uns einig werden; als System ist sie zu kurz und zu lückenhaft; als Compendium zu weitläufig und zu sehr mit Untersuchungen überladen, die füglich hier entweder ganz übergangen oder dem Lehrer überlassen werden konnten. — Der Vf. beginnt mit dem Begriff des Naturrechts, welches er S. 3. durch „*die Wissenschaft der äussern Zwangsrechte des Menschen, wie fern sie bloss durch Anwendung der sittlichen Principien der Vernunft auf die Verhaltnisse vernünftig-sinnlicher Wesen mit Nothwendigkeit und Allgemeinheit erkannt werden,*" bestimmt. Dass die Prädicate: mit Nothwendigkeit und Allgemeinheit, hier ganz überflüssig sind, sieht man wohl ohne unsere Erinnerung. Denn was durch Anwendung der sittlichen Principien der Vernunft erkannt wird, das wird doch wohl auch mit Nothwendigkeit und Allgemeinheit erkannt. Warum soll denn aber das Naturrecht nur *Zwangsrechte* zum Object haben? Hätte Hr. H. hier unter Zwangsrecht *vollkommenes Recht* überhaupt verstanden, (eine Bedeutung, welche mehrere Rechtslehrer diesem Worte geben); so wäre nichts einzuwenden. Allein er nimmt es im engern Sinne und versteht darunter „die in der Vernunft gegründete Befugniss, einen Andern durch Einschränkung seiner physischen Freyheit wider seinen Willen zu einem Entschlusse zu bestimmen." Dadurch erhält offenbar das Naturrecht eine zu enge Sphäre, welches das ganze System der vollkommnen Rechte umfasst und daher nicht bloss Zwangsrechte, sondern Rechte überhaupt zum Object hat. — Nach dem Begriff des Naturrechts folgt auf 17 Seiten eine weitläuftige Kritik der verschiedenen Hypothesen über den Naturstand, wo der Vf. die *Platonische*, *Rousseauische*, *Hobbesische*, *Pufendorfische* Hypothese etc. beurtheilt und die weitläufigen Raisonnements dieser Schriftsteller oft *in extenso* anführt. — Die Eintheilung des Naturrechts S. 25. ff. ist die gewöhnliche, und des Unterschieds zwischen reinem und angewandtem Naturrecht ist gar keine Erwähnung geschehen. — Sehr gut sind die Gründe, mit welchem sich Hr. *H.* gegen die gewöhnliche Ableitung des Rechts aus dem Sittengesetze, besonders aber die Bestimmung des Rechts, als eine Eigenschaft der Person, durch welche ihr etwas von Sittengesetz *bloss erlaubt* ist, erklärt. „Die moralische Vernunft gebietet jederzeit mit unnachlasslicher Strenge; vor ihrem Richterstuhle bleibt kein Fall unbestimmt, und unter ihrer Gesetzgebung ist keine freye Handlung gleichgültig. Wenn wir je glauben, die moralische Vernunft erlaube etwas, überlasse es unserer Willkür so oder so zu handeln; so entspringt dieser Schein bloss daraus, dass wir die Anwendung ihrer Gesetzgebung, welche die feinsten Verhältnisse befasst, nicht weit genug fortführen." Hr. *H.* ist daher Vertheidiger der relativen Rechtsdeduction, in der er nicht bloss wie er zu glauben scheint, Hn. D. *Lobel in Schmids Journ. für Moral.* III Bd. 2 St. sondern auch Hn. *Hoffbauer* zu seinem Vorgänger hat. Er unterscheidet sich übrigens dadurch von den übrigen Vertheidigern dieser Theorie, dass er nicht bloss den durch das Gesetz der vollkommnen Pflicht bestimmten Satz des äussern Erlaubtseyns, sondern beide, sowohl das Pflichtgesetz, als auch das sogenannte Rechtsgesetz, zu Principien des Naturrechts macht. Den ersten hat Hr. H. in Ganzen wie gewöhnlich ausgedrückt; der letzte aber lautet S. 92. §. 14.: „*Wenn dich ein anderer Mensch als blosses Mittel zu seinen beliebigen Absichten, in wirklichen, deinen Zustand verändernden Thaten behandelt, so bist du mit allen vernünftigen Wesen Einstimmung befugt, dich der physischen Natur desselben als Mittel zu deinem Zwecke, zu bedienen, welcher in diesem Falle kein anderer ist als der, deinen dir eigenthümlichen, freyen Zweck sicher verfolgen zu können, oder im Falle des schon ausgeübten Unrechts, wieder auf den Punkt*

deines Zwecks (!!) zu gelangen, aus welchem er dich verdrängt hat." Welche Weitschweifigkeit und Unbestimmtheit in dem Grundsatz einer Wissenschaft! Dass übrigens Hr. *H.* auch den Pflichtsatz als Grundsatz aufstellt, ist sehr consequent. Denn da diese Theorie das Recht aus der Pflicht des andern ableitet und der Rechtsgrundsatz nichts weiter aussagen kann, als dass ich das zu thun ein Recht habe, woran mich der andere nicht hindern darf, so muss der Satz der vollkommnen Pflicht durch das ganze Naturrecht herrschen und es ist daher weit besser, ihn ganz aus der Moral herüberzuziehen, als ihn immer bey der Anwendung des Rechtssatzes von ihr borgen zu müssen. Allein wir begreifen nur nicht, wie ein Grundsatz das Princip von zwey ganz verschiedenen Wissenschaften seyn könne; wie die Moral eine *vollständige* Wissenschaft der Pflichten seyn kann, wenn wir ihr diesen Grundsatz ganz entziehen, und wie man das Naturrecht eine besondere Wissenschaft nennen darf, wenn man ein Princip der Moral zu seinem Princip macht. Ueberdies begreifen wir gar nicht, wie Hr. *H.* das Naturrecht bloss eine Wissenschaft der äusseren Zwangsrechte nennen und doch einen Pflichtsatz zu ihrem Grundsatz machen kann. Unter der Voraussetzung dieses Princips musste der Vf. nicht bloss von Zwangsrechten, sondern auch von den ihnen correspondirenden Pflichten handeln. Wer kann wohl einen Satz den Grundsatz einer Wissenschaft nennen, wenn man nicht in dieser die durch denselben bestimmten Sätze darstellt? — Den Beweis: dass mit dem Pflichtgebot der Güte keine Zwangsrechtsbefugniss verknüpft seyn könne, suchten wir vergebens: denn dass dies von selbst erhelle, wie es S. 98. §. 18. heisst, konnte uns eben so wenig überzeugen, als dasjenige, was der Vf. in der Anmerkung zu diesem §. sagt. „Derjenige, heisst es hier, welcher, übrigens ein Feind des Unrechts, seinem Mitmenschen nur die Leistung der Pflichten der Güte verweigert, gefährtet die Freyheit seiner persönlichen Existenz und der Selbstständigkeit seines Zwecks nicht, behandelt ihn keineswegs als ein Mittel für den Zweck seiner Selbstsucht, und kann demnach auf keinen Fall als ein bloss thierisch kluges Wesen angesehen werden. Ich habe nicht die Würde und Rechte meiner Person vor seiner Sinnlichkeit zu schützen; derjenige Zwang, wodurch ich ihn bestimmen wollte, mir wohl zu thun, würde unmoralisch seyn." Was ist nun mit allem dem gesagt? Nichts — als dass durch Verletzung der Pflichten der Güte, die Pflichten der Gerechtigkeit nicht verletzt würden, und dass Erzwingung der Gewissenspflichten unmoralisch sey. — Hinlänglich bekannt ist es, dass Hr. *H.* ein eifriger Vertheidiger naturrechtlicher Gültigkeit der Testamente war. Man muss ihm das Zeugniss geben, dass er alles, was nur immer dafür gesagt werden kann, sehr glücklich benutzt und mit vielem Scharfsinn auseinander gesetzt hat. Er hat indessen, wie auch bekannt ist, seine Meynung späterhin selbst zurückgenommen.

Der *zweyte Theil* beginnt mit einer Vorrede von 86 Seiten, in welcher der Vf. verschiedene Lehrstücke des ersten Theils erörtert, und einige Gegner seiner Meynungen zu widerlegen sucht. Es enthält übrigens dieser Theil die Fortsetzung der Lehre von Verträgen, das allgemeine Gesellschaftsrecht, das Staatsrecht und das Völkerrecht. Alles trägt hier die deutlichsten Spuren einer ausserordentlichen Eilfertigkeit. Das Staatsrecht ist auf einige Blätter höchst oberflächlich hingeworfen und enthält auch nicht das geringste, was nur einigermassen bemerkt zu werden verdiente.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Franke: *Abbildungen und Beschreibungen naturhistorischer Gegenstände.* VI. u. VII Heft. (Jener mit 12 dieser mit 13 ausgemalten Kupfern, u. etl. Bogen Text, jeder 14 gr. 8.)

Es ist eine ganz eigne Art der Verleger, welche Sudelkupfer zu Markte bringen, dass sie dem Recensenten, wenn er auf Ehre und Pflicht das Publicum warnt, es möge sein Geld nicht auf die Strasse werfen, mit der selbstgefälligsten Frechheit Mangel an Beurtheilung, Einseitigkeit, und sogar Bosheit vorwerfen. Rec. ist der braunschweigischen Schulbuchhandlung, die Erinnerung an diese Sünde, die an ihm in dem Reichsanzeiger begangen wurde, wegen der hölzernen Figuren zum Funkischen Werke, annoch schuldig, und bringt sie hier gelegentlich bey. Hr. Franke hat zwar seinen Heften einen Brief beygelegt, der in einem Tone abgefasst ist, den sich bemeldeter Hr. *F.* vielleicht gegen seinen schlechtesten Corrector erlauben darf; da Rec. aber weit entfernt ist, deshalb das geringste Schrecken zu empfinden, so sagt er Hn. *F.* abermals, dass sein Stoppelwerk unerträgliche Sudeleyen enthält, und ist erbötig sich als unterrichteten und als ehrlichen Mann zu nennen, nicht als ob dergleichen Machwerk so vieles Aufhebens werth wäre, sondern weil es Schuldigkeit ist, Unkraut, wie dieses, das den Geschmack verdirbt, und, bey so schlechter Beschaffenheit immer noch genug kostet, wie Quecken zu behandeln, von Rechts wegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 3. November 1798.

PHILOSOPHIE.

(Fortsetzung der Recension der Schriften über das Naturrecht.)

6) Züllichau, b. Frommann: *Grundlegung zur Metaphysik der Rechte oder der positiven Gesetzgebung. Ein Versuch über die ersten Gründe des Naturrechts*, von *Georg Samuel Albert Mellin*, zweytem Prediger der deutsch-reform. Gem. zu Magdeburg. 1796. 162 S. 8.

Es giebt gewisse Schriften, in welchen nach unsrer Ueberzeugung nur wenig Wahres ist; denen wir aber, wenn wir bloss nach dem Gefühl unser Urtheil bestimmen wollten, vor vielen andern, welche an positivem Gewinn noch so ergiebig für unsre Erkenntniss sind, bey weitem den Vorzug geben würden. Dies sind die Schriften, welche sich entweder durch neue scharfsinnige Ideen, durch einen eignen Gang der Untersuchung, oder auch nur durch sinnreiche Paradoxien auszeichnen. Der Geist, der durch sie von seiner gewöhnlichen Denkweise abgeführt und mit neuen Gedanken beschäftigt wird, findet in ihnen eine ergiebige Quelle des Vergnügens, und nicht selten auch neue Aussichten in das Reich der Wahrheit. Zu diesen zählen wir in gewisser Rücksicht die vorliegende Schrift, welche wir mit vielem Vergnügen gelesen und nicht ohne Dank aus den Händen gelegt haben. Sie enthält die Principien und Grundideen aller Theile des Naturrechts, und zerfällt in fünf Abschnitte, von denen der I. *die Principien des Rechts überhaupt*, der II. *die Principien des Rechts im Naturstande oder des absoluten Naturrechts*, der III. *die Principien des Rechts im gesellschaftlichen Zustande oder des hypothetischen Naturrechts*, der IV. *die Principien des allgemeinen Staatsrechts*, der V. *die Principien des Völkerrechts*, darstellt.

Der Vf. ist ein strenger Anhänger der *relativen* Rechtsdeduction, weicht aber sowohl in Rücksicht des Ganges, als der Folgerungen, sehr von seinen Vorgängern ab. — Die Aeusserung des Begehrungsvermögens um das Begehrungsvermögen eines andern Wesens zu bestimmen, heisst dem Vf. eine *Foderung*, deren *Gültigkeit* (diejenige Beschaffenheit derselben, dass sie das Begehrungsvermögen des andern Wesens bestimmt) entweder *subjectiv* oder *objectiv* ist, je nachdem sie entweder dessen sinnliches Begehrungsvermögen bestimmt, oder den Willen desselben verpflichtet. Subjectiv gültig kann eine Foderung für das Begehrungsvermögen eines praktischen Naturwesens seyn 1) durch die aus dem Bedürfniss entspringende Neigung vermittelst der Lust. Dann wird das Begehrungsvermögen *gewonnen*, und die subjective Gültigkeit der Foderung heisst *Gunst*; 2) durch die mit dem Bedürfniss verbundene und aus der Einschränkung der Kräfte entspringende Ohnmacht, vermittelst der Unlust. Dann wird das Begehrungsvermögen *gezwungen* und die Gültigkeit der Foderung heisst *Zwang*. Die objective Gültigkeit ist nur auf Eine Art möglich, dadurch nämlich, dass das Sittengesetz zugleich mit der Foderung gebietet, und den Willen durch die Achtung fürs Gesetz nöthigt. Diese *objective Gültigkeit einer Foderung* heisst *das Recht, jus* (§. 26.). Durch diese Ableitung und Bestimmung scheint uns der Begriff des Rechts sein ganzes Wesen zu verlieren, und gehaltloser als nach allen übrigen relativen Deductionen zu werden. Das Recht *(jus)* denken wir uns immer als eine Bestimmung an der Person selbst, nicht als das Prädicat einer Handlung (wie bey dem *Erlaubten*, oder dem Können) oder irgend eines andern Objects. Dies beweisen auch die Ausdrücke, ich *habe ein Recht*, *mir steht das Recht zu* etc., welche, wenn sie nicht willkürlich verdreht werden, nur auf ein durch praktische Gesetze bestimmtes Prädicat, das der Person selbst, als Subject inhärirt, bezogen werden können. Nach der Definition des Hn. *M.* wird das Recht zum Prädicat einer Willensbestimmung, und wird daher in sofern mit dem Erlaubten verwechselt. Ausserdem aber soll es in nichts als in einer *objectiven Gültigkeit* bestehen. Denn das Merkmal: *einer Foderung*, kann nur das allgemeinste Object des Rechts, nicht das Prädicat des Rechts selbst bezeichnen. Und dadurch wird denn das Recht für das berechtigte Subject selbst völlig $= 0$. Denn jene objective Gültigkeit soll sich auf die Verpflichtung des dem Berechtigten gegenüberstehenden Subjects gründen, der Foderung des Berechtigten gemäss seinen Willen zu bestimmen. Durch diese Verpflichtung des A wird aber für das Subject B weiter nichts begründet, als das Bewusstseyn dieser Verpflichtung, und keine durch Vernunft bestimmte Möglichkeit zu handeln, welche wir aus dem Begriff des Rechts nicht hinwegdenken können, ohne sein ganzes Wesen zu zerstören. Hiezu kommt noch, dass der Begriff der *Gültigkeit* (mag übrigens das, was die Gültigkeit bestimmt, theoretisch oder praktisch seyn) immer nur ein theoretischer Begriff ist, der durchaus nicht als das Merkmal eines rein praktischen Gegenstandes, wie das Recht ist, betrachtet werden kann. — Hierauf deducirt der Vf. sehr scharfsinnig, obgleich für uns nicht überzeugend, die objective Realität des Rechtsbegriffs, wenn er zugleich noch diesen §. 41. durch

durch *die in der Allgemeingültigkeit des Moralgesetzes gegründete Identität der Foderung eines praktischen Naturwesens mit der Pflicht eines Andern*, näher bestimmt. — Die *Rechtfertigung* der relativen Deduction S. 24. konnte uns gar nicht befriedigen. Der Vf. zeigt hier weiter nichts, als dass die Pflichten nicht aus den Rechten entspringen können, welches wir völlig einräumen können, ohne darum die Behauptung aufzugeben, dass die *Verbindlichkeit*, welche von der Pflicht wohl zu unterscheiden ist, und eine durch *äussere* praktische Gesetze bestimmte Nothwendigkeit von Handlungen anzeigt, durch das äussere Recht begründet werde. Hn. *Feuerbachs* Theorie (s. dessen *Kritik des Rechts* 230 ff.), nach welcher das Recht aus einem vom Sittengesetz verschiedenen, obgleich in der praktischen Vernunft des Berechtigten selbst gelegenen, Grund abgeleitet wird, hält er bloss darum für irrig, weil — „sich sonst Kant geirrt hätte, als er behauptete, er habe nun sein kritisches Geschäft vollendet.“ — Das Princip der Rechte lautet nach §. 102. „*fodere nichts als ein Recht, als woran du erkennen kannst, dass es der unerlasslichen Pflicht eines Andern gegen dich gemäss geschehe.* Er zeigt, um diesen Grundsatz zu rechtfertigen, dass sich weder auf die unvollkommne Pflicht gegen andere, noch auf die Pflichten gegen sich selbst, noch auf die vollkommne Pflicht gegen andere als den Fodernden, ein Recht gründe, und dass, da nun keine Pflicht ausser der vollkommnen gegen den Fodernden mehr übrig sey, und die Foderungen nur durch Pflichten des Andern objective Gültigkeit erhalten könnten, die vollkommne unerlassliche Pflicht gegen den Fodernden allein das Recht begründen müsse. Hr. *M.* leugnet also die Existenz der unvollkommnen Rechte selbst nach der relativen Deduction. Er scheint uns aber durch alles dies jenen Grundsatz nur schwach gerechtfertigt zu haben. Warum soll nicht auch aus den unvollkommnen Pflichten ein Recht, selbst ein vollkommnes Recht, entspringen? Er hält dies, nach §. 76. darum für unmöglich, weil ein praktisches Naturwesen, wenn es von dem andern die Erfüllung einer unvollkommnen Pflicht foderte, und diese Foderung objectiv gültig seyn sollte, der Fodernde sie als allgemeines Gesetz gebieten, und dasjenige Wesen, an welches die Foderung erginge, sie als Gesetz für seinen Willen anerkennen müsste. Dies sey aber darum unmöglich, weil die Existenz der unvollkommnen Pflicht bedingt sey, diese Bedingung aber, als etwas subjectives, nur von dem Verpflichteten erkannt werden könne. Dies ist allerdings richtig, beweist aber nicht die Folgerung. Denn auch die vollkommnen Pflichten sind zwar nicht dem *Daseyn*, aber doch der *Ausübung* nach bedingt, und können in der letzten Rücksicht unter sich selbst collidiren. Wenn A mehrern schuldig ist, und sein Vermögen nicht zureicht, um alle zu befriedigen, so ist eine Collision in der Ausübung dieser vollkommnen Pflicht vorhanden. Wen er gegenwärtig bezahlen soll, hängt nun von empirischen Bedingungen ab, wer z. B. zuerst ihm geliehen, wer es bedürftiger ist u. s. w., und dies findet bey allen vollkommnen Pflichten statt, welche positive Handlungen zu ihrem Inhalt haben. Wenn nun die allgemeine Erkennbarkeit der Verpflichtung des Andern das wesentliche Erfodernis des Rechts ist; so folgt auch, dass nicht alle vollkommnen Pflichten, sondern nur die negativen, Quelle des Rechts seyn können. Denn die Nothwendigkeit der Ausübung der positiven Pflichten ist ebenfalls empirischen Bedingungen unterworfen, die lediglich von dem Verpflichteten selbst beurtheilt werden können. Es kann ihnen also keine objectiv gültige Foderung, kein Recht correspondiren, da der andere nicht wissen kann, ob die Bedingungen vorhanden sind, unter welchen die Ausübung der Pflicht gegen ihn sittlich nothwendig ist. Diese Instanz gilt nicht bloss gegen Hn. *M.*, sondern gegen alle Vertheidiger der relativen Deduction. — Ausserdem aber ist der Schluss des Hn. *M.* §. 93. falsch. Er schliesst: weil aus jenen Pflichten kein Recht entspringt, so muss es aus der vollkommnen Pflicht entspringen. Es wäre ja wohl möglich (und so ist es nach unsrer Ueberzeugung wirklich), dass eine Pflicht ein Recht begründete. Und Hr. *M.* hat s nirgends *bewiesen*, dass Pflicht die einzige Rechtsquelle sey, sondern nur das Recht, obgleich sehr unvollständig, aus jenem Grunde *erklärt*. Dies über die Deduction jenes Rechtsgrundsatzes, dessen Ungültigkeit übrigens noch aus dem, was wir schon bey andern relativen, und darum nicht durch sich selbst verständlichen Grundsätzen gesagt haben, beurtheilt werden kann.

Sehr interessant sind die folgenden Abschnitte, besonders über die Deduction des Eigenthums, wo der Vf. fast alle Ideen des *Grotius* und *Pufendorf* über die *communio primaeva* und des *Hobbes* über die Rechte in dem Naturstand, obgleich auf eine ganz eigne Art, in das Naturrecht wieder aufgenommen hat. Die Kräfte eines lebenden Wesens, und folglich die Wirkungen desselben hängen physisch von dessen Begehrungsvermögen ab. Diese Kräfte machen das *Seine* des praktischen Naturwesens aus, und sind dessen *natürliches Eigenthum*, da kein praktisches Naturwesen das andere, als nur vermittelst dessen Willens, gebrauchen kann. Allein es fragt sich nun: wie ist *positives* Eigenthum möglich, z. E. das Eigenthum einer Sache, die nicht schon ursprünglich mit uns verknüpft ist? „Eine Sache physisch von seinen Kräften abhängig machen, sagt der Vf. §. 119., die es noch nicht war, heisst sie *in Besitz nehmen*. Der blosse Besitz gründet sich also nicht auf eine Pflicht der übrigen praktischen Naturwesen, folglich ist er noch nicht objectiv gültig, d. i. der Besitzer kann nicht fodern, dass alle übrigen sie nur mit seinem, des Besitzers, Willen gebrauchen sollen, so dass diese Foderung ein Recht wäre. (Allerdings *gründet* sich der Besitz auf keine Pflicht, sondern auf eine physische Handlung. Wie folgt denn aber daraus, dass dem Besitz gar keine Pflicht correspondire, und nicht andere verpflichtet sind, den andern nicht in dem Besitz zu stören? Es scheint uns dies durch offenbare

bare Sophistication erschlichen.) Die Sache ist daher durch blossen Besitz noch kein *Eigenthum*." (Dies ist sie freylich nicht, denn Eigenthum und Besitz sind sehr weit von einander verschieden. Kann denn aber Besitzergreifung nicht Eigenthumsrecht *begründen*? Das Gegentheil hievon hat der Vf. auch nicht durch ein scheinbares Argument bewiesen, und man sieht aus allem nur zu deutlich, dass Hr. *M.* Eigenthumsrecht und Besitzrecht mit einander verwechsle.) Gleichwohl ist man zu dem Besitz *befugt*, da derselbe zwar nicht rechtsgültig, aber doch auch nicht rechtswidrig ist (§. 123.). Befugniss ist nämlich, nach §. 123. zu demjenigen vorhanden, „wozu das praktische Naturwesen kein Recht hat, wozu aber auch kein anderer ein Recht hat." (Was kann man sich unter der Befugniss zum Besitz, was kann man sich unter dieser Befugniss des Vfs. überhaupt reelles denken? Der Vf. nennt die Befugniss einen juridischen, praktischen Begriff, und doch wird sie weder durch die Vernunft des Berechtigten, noch durch die Pflicht des Andern bestimmt, ist weder ein sittliches Erlaubtseyn, noch eine durch die Vernunft des andern bestimmte Möglichkeit. Sie ist also in der That fast noch weniger als Nichts, und es lässt sich auch nicht das geringste Prädicat entdecken, durch welches man sie denken könnte.) In dem Naturzustande haben nun alle auf alles, was nicht natürliches Eigenthum ist, ein Befugniss (§. 140.), welches der Vf. daraus folgert, weil (§. 139) die Behauptung: im Naturstande haben alle ein Recht auf alles, gleichbedeutend sey mit der: im Naturstande hat niemand ein Recht auf irgend etwas (welches, nach unserer Ueberzeugung, falsch ist, am wenigsten aber die Folgerung rechtfertigt). Im Naturstande giebt es also kein Eigenthumsrecht. Jener Stand ist ein Stand des Kriegs, aus welchem herauszutreten und mit dem Stand des Friedens zu vertauschen, Pflicht ist. Allein dieser ist nicht möglich, als durch eine collective Einheit des vereinigten Willens oder durch die Zusammenstimmung des Willens zu einem objectiven Zweck (§. 148.); und diese collective Einheit ist nur unter der Bedingung möglich, dass die Befugniss aller zu allem aufhöre. Denn sonst könnten alle dasselbe Ding gebrauchen und besitzen wollen, und dies würde der Einstimmung des Willens zu einem objectiven Zwecke widersprechen. Jene Einheit setzt daher voraus, dass alle einen Theil ihrer Befugnisse entsagen, und dagegen alle übrigen, bey deren Object es physisch möglich ist, in Rechte verwandelt werden, und „diese Entsagung gewisser Befugnisse für die Erlangung gewisser Rechte besteht in der Uebereinkunft, dass ein jeder dasjenige, was der andere besitzt, so betrachten wolle, als hinge es eben so von dessen Begehrungsvermögen ab, als dessen Glieder, Kräfte, Wirkungen und Handlungen, d. h. dessen *absolutes*, angebornes Eigenthum; und dass er es folglich auch nicht anders gebrauchen wolle, als durch den Willen des Eigenthümers" (§. 150—152.). Der Grund des positiven Eigenthums ist daher ein Vertrag, welcher ein *Vernunftvertrag* ist, weil das Sittengesetz ihn nothwendig macht, und der *ursprüngliche* Vertrag ist, weil er vor jedem empirischen in der Zeit gedacht werden muss (§. 166. 167.). — Niemand wird hier im Wesentlichen die Grotiusschen Ideen von einer *communio primaeva* verkennen, nur mit dem Unterschied, dass Hr. *M.* den Vertrag, aus welchem das Eigenthum abgeleitet wird, als Bedingung der Gesellschaft dargestellt, und in ihm nicht, wie *Grotius*, den Zeitursprung, sondern den Vernunftursprung des Eigenthums gesucht wissen will. Allein hier häufen sich uns Unbegreiflichkeiten auf Unbegreiflichkeiten. „Es kann gar nicht davon die Rede seyn, sagt der Vf. §. 175., *ob je ein solcher Vertrag in der Zeit geschlossen, eine solche Theilung empirisch vorgenommen worden sey.* Der Mensch wird geboren, heisst, er tritt den Besitz seines durch den Vernunftvertrag ursprünglich entstandenen Eigenthums an. Denn, wenn ein Mensch geboren wird, so würden alle positiven Rechte und alles positive Eigenthum der schon lebenden ein Ende nehmen, und eine neue Theilung vorgenommen werden müssen, wodurch eigentlich gar kein Eigenthum möglich seyn würde. — In der Zeit allein ist keine Entstehung des Eigenthums möglich. Vielmehr müssen alle Menschen, die je lebten, noch leben und künftig leben werden, als Paciscenten eines Vernunftvertrags gedacht werden, durch welchen sie eine allgemeine Theilung vornehmen. Auf welchem Wege aber jedem, der geboren wird, sein Theil zufalle, und wessen Eigenthum dasjenige werden solle, was jeder durch den Tod verlässt, setzt neue Verträge, den gesellschaftlichen und bürgerlichen, voraus. — Der Vernunftursprung eines Rechts besteht in nichts weiter, als in dem Rechtsgrund, aus welchem es abgeleitet wird. Wenn nun ein Vertrag der Rechtsgrund des Eigenthums seyn soll, so heisst dies nichts weiter, als durch eine gegenseitige Willenserklärung der vernünftigen Wesen, welche Subjecte des Eigenthumsrechts werden sollen, muss das positive Eigenthum an das Urrecht derselben geknüpft werden. Da nun aber eine Willenserklärung nur in der Zeit möglich ist, so muss auch der Vertrag dem Eigenthum der Zeit nach vorhergehen. Ist daher die Vorstellungsart des Vfs. wohl etwas anders als ein offenbarer Widerspruch. Oder lässt sich nur das geringste unter einem Vertrag denken, der wirklich ist, ohne abgeschlossen zu seyn; der Rechte bestimmt, ohne zu existiren? unter einer Theilung, welche vorgenommen werden soll und doch auch nicht vorgenommen zu werden braucht, welche wirklich geschehen ist, und doch in keinen Puncte der Zeit fällt? — Das πρωτον ψευδος liegt hier offenbar darin, dass Hr. *M.* die Pflicht mit der Materie derselben verwechselt, und weil er sich den ursprünglichen Theilungsvertrag als durch Pflicht nothwendig bestimmt denkt, zu dem Schlusse überspringt, dass, so wie die Pflicht selbst unter keinen Zeitbedingungen steht, so auch das durch sie bestimmte, nämlich der Vertrag, den sie für nothwendig erklärt, in keinen Zeitpunct fallen dürfe. — Einen andern, eben so einleuchtenden, Widerspruch finden wir in der Behauptung,

dafs es durch den gefellfchaftlichen und bürgerlichen Vertrag von neuem beftimmt werden müffe, auf welchem Weg einem jeden fein Theil zufalle. Der gefellfchaftliche Vertrag begründet, nach der Vorftellungsart des Vfs, alles Eigenthum, und doch ift wieder ein gefellfchaftlicher Vertrag nothwendig, der die befondern Eigenthumsrechte beftimmt! — In dem Folgenden, befonders in dem Staatsrecht, hat der Vf. wenig Eigenes. Er folgt hier ganz den Kantifchen Ideen, fo weit diefe fchon bey der Herausgabe diefer Schrift bekannt waren. Doch zeigen fich auch hier ununterbrochene Spuren des Selbftdenkens und des Beftrebens, die Wiffenfchaft durch fefte Principien zu begründen. Sehr unfchicklich ift die Eintheilung der Rechte (welche überdies viele Sätze enthält, die unter diefe Rubrik gar nicht paffen), als Anhang dem Staatsrechte beygefügt.

(Die Fortfetzung folgt.)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Himburg: *Praktifche Abhandlungen aus den Schriften der königl. medicinifchen Societät zu Paris in den Jahren* 1777 *bis* 1779. Von D. *Hermann Wilhelm Lindemann.* Zweyter Band. 1797. 474 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diefe Ueberfetzung ift mit Fleifs und Treue gemacht, und verdient daher empfohlen zu werden. Die wichtigften Abhandlungen in diefem Bande find: *Mauduyt* Gefchichte von 82 Kranken, bey denen die Elektricität angewendet wurde, und *Andry* Zufätze zu den Unterfuchungen über die Hundswuth. Auch das Aeufsere des Werks empfiehlt fich durch fchönes Papier und faubern und gröfstentheils correcten Druck.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Leipzig*, b. Klaubarth: Zur Einladung auf die Kregelifch-Sternbachifche Stiftungsrede fchrieb Hr. D. *Keil* ein Progr. *de definiendo tempore itineris Pauli Hierofolymitani Gal. II,* 1. 2. *commemorati.* (2 B. 4.) Sowohl gegen die alte und gewöhnlichfte Meynung, nach welcher jene Reife mit der berühmteften Paulinifchen Reife nach Jerufalem Act. XV. identificirt wird, als gegen die Whiftonifch-Semlerifche Auslegung, welche eine noch fpätere Act. XVIII, 22. vergleicht, führt der Vf. bedeutende Gründe an. Er felbft verfteht die angegebene Stelle an die Galater vielmehr von der *zweyten* Reife des Apoftels nach Jerufalem, welche Act XI, 27 ff. erzählt ift. Sie war κατα αποκαλυψιν, d. h. in Beziehung auf eine göttliche Belehrung, unternommen; denn fie gefchah, weil prophetifirende Chriften aus Jerufalem an bevorftehenden Hunger erinnert, und dadurch die antiochenifche Gemeinde zu Sammlung eines Geldbeytrags für die Chriften der judäifchen Hauptftadt veranlafst hatten, welchen nun Paulus nebft Barnabas (Titus u. a.) dahin überbrachte. Fiel alfo diefs Reife früher als der öffentliche Entfchlufs der Gemeinde zu Jerufalem über das, was von Heidenchriften als Bedingung zur äufsern Vereinigung mit Judenchriften zu fodern fey; fo ift erklärt, wie damals noch Petrus den Gal. II, 11 ff. berührten Streit über jene Materie mit Paulus haben konnte. Später würde Petrus an jenen Entfchlufs, den er felbft fo fehr mit bewirkte, fich gehalten haben. Auch über die Epoche der Bekehrung des Paulus läfst uns der Vf. durch diefe Erörterung einige Annäherung hoffen. Die Reife, von welcher die Rede ift, fiele alsdann (ungefähr) in die Zeit des Mangels unter K. Claudius Act. XI, 28. Joseph. Archäol. XX, 5. 2. nicht lange vor des Herodes Agrippa Tod Act. XII. deffen Gebiet darauf auch römifche Provinz wurde. Die Bekehrung des Paulus wäre alfo nach dem Vf. 14 + 3 = 17. Jahre vor diefen Ereigniffen zu fetzen. Doch bemerkt er, dafs diefe Berechnung fchon überhaupt wegen der Unbeftimmtheit in den Epochen des Hungers unter Claudius (f. Michaëlis Anmerk. zu Act. XI, 28.) noch mehr aber wegen der Ungewifsheit, ob die drey Gal. I, 18. bemerkten Jahre von der Bekehrung des Apoftels oder von deffen Rückkunft nach Damascus zu zählen feyn, nichts entfchiedenes gebe. — Rec. wünfchte, dafs der Vf. für die angenommene Identification der Reife Gal. II, 1. und Act. XI, 30. ihre Verbindung mit der übrigen Chronologie ausdrücklich gezeigt hätte. Caligula kam um, d. 23. Jan. das J. 41. nach der Dionyfifchen Zeitrechnung. Herodes Agrippa's Tod und die judäifche Hungersnoth fällt alfo ins J. 44. Sollte dann Paulus die Reife zur Hülfleiftung für die Gemeinde zu Jerufalem Act. XI, 30. nicht noch *vor* dem Ausbruch der Noth gemacht haben? Setzen wir aber auch das wahre Todesjahr Jefu in das J. 30 der *aera Dionyf.*, fo können doch zwifchen der Bekehrung des Paulus, welche alsdann frühftens ins J. 31 zu fetzen wäre, und der Zeit vor der judäifchen Hungersnoth, alfo vor 44, nicht vierzehn, noch weniger fiebzehn Jahre verfloffen feyn. — Aus Bengels *ordo temp.* p. 276. fieht Rec., dafs auch fchon Joh. Tob. Major die Paulinifche Reife Gal. II, 1. und Act. II, 30. für diefelbe gehalten habe. Eine chronologifche Ausgleichung findet ftatt, wenn wir Pauli Bekehrung mit Bengel, in den Anfang von 31, die Reife aber anders, als diefer Chronolog, und zwar erft gegen das Ende von 44 fetzen, fo dafs die Formel δια δεκατεσσαρων ετων nicht von verfloffenen, fondern noch laufenden vierzehn Jahren zu verftehen wäre. Die 3 Jahre Gal. I, 18. könnten alsdann auf keine Weife noch zu jenen 14 zu addiren feyn, müfsten vielmehr mit denfelben coincidiren. Die von dem Vf. gewählte Erklärung von Gal. II, 1. auf diefe mögliche Weife mit der übrigen Chronologie einftimmig zu machen, wird man durch ihre fonftige Wahrfcheinlichkeit veranlafst. Die Reife Act. XI, 30. war die *zweyte*, welche Paulus nach Jerufalem machte: auf diefes fcheint fich das παλιν Gal. II, 1. zu beziehen. Unwahrfcheinlich wäre, was man fonft annehmen müfste, dafs Paulus zwey Reifen dahin (Act. XI, 30. XII, 25.) mit Stillfchweigen übergangen habe. Wäre die Reife, welcher er die Zeitbeftimmung „innerhalb 14 Jahren" giebt, diejenige gewefen, welche den Entfchlufs der Gemeinde Act. XV. veranlafste, fo würde er diefen vornehmlich den Galatern in Erinnerung gebracht haben. Auf jeden Fall mufs der Streit des Petrus Gal. II, 11 ff. eher, als diefer Gemeindefchlufs gefetzt werden, der ihn abgefchnitten hätte, wann er vorher gegangen wäre. Rec., welcher erft durch den Vf. veranlafst wurde, für die Identification der zweyten Reife des Paulus mit der Gal. II, 1. angezeigten, eine chronologifche Conciliation zu fuchen, hatte fich inzwifchen das ηλθε im 11. Vers als Plusquamperfect überfetzt. Nimmt man die Keilifche Deutung des 1. Verfes und unfern chronologifchen Vereinigungsverfuch an, fo bleibt *venit*, und Petrus möchte wohl gerade damals, als er Act. XII, 17. aus Jerufalem entweichen mufste, nach Antiochien gekommen feyn, wohin nach V. 25. auch fein geliebter Johannes-Marcus, mit Paulus und Barnabas fich begeben hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 5. November 1798.

PHILOSOPHIE.

(Fortsetzung der Recension der Schriften über das Naturrecht.)

7) Halle, in d. Rengerschen Buchh.: *Philosophische Rechtslehre oder Naturrecht.* Von *Ludwig Heinrich Jacob*, D. und Prof. der Philos. 1795. 524 S. 8.

8) Ebend.: *Auszug aus dem Naturrechte* des Professor *Jacob* von ihm selbst verfertigt zum Gebrauch für Vorlesungen. 1796. 181 S. 8.

Nro. 7. Fast alle neuern Schriften über das Naturrecht sind entweder Compendien, oder Schriften über einzelne Gegenstände dieser Wissenschaft. Der Grund hievon liegt zum Theil in den Ursachen, welche das Interesse an naturrechtlichen Gegenständen erweckten, und in der Einseitigkeit dieses Interesse selbst. Begründung der Wissenschaft durch allgemeine Principien, war der eine; Beantwortung einiger, von den Begebenheiten der Zeit vorgelegten Fragen, war der andere Punkt, auf welchen sich das Interesse und die Bemühung der Selbstdenker hinwandte. Man stellte daher entweder nur die Principien vollständig auf, und knüpfte die Wissenschaft an dieselbe, blofs um den Gebrauch derselben zu zeigen; oder man bearbeitete die einzelnen, für den Gebrauch und das allgemeine praktische Interesse, wichtigen Gegenstände, und verbreitete sich nur in so weit über die Prämissen, als sie zur Begründung jener Untersuchungen dienten. Die vorliegende Schrift ist das einzige *System* der natürlichen Rechtswissenschaft, und sie würde schon darum als ein wichtiger Beytrag zur Cultur dieser Wissenschaft betrachtet werden müssen. Sie verbreitet sich über alle Gegenstände der Wissenschaft, legt vollständig ihre Beweise dar, entwickelt mit Ausführlichkeit ihre Begriffe, und hat daher vor allen in Hinsicht auf Reichhaltigkeit und Vollständigkeit den Vorzug. In verschiedener Rücksicht hat sie auch die Wissenschaft wirklich bereichert, und mit vielen neuen Bemerkungen und Berichtigungen, auch ihrem Gehalte nach, der Würde einer Wissenschaft näher gebracht. — Aber auch hier vermissen wir einen haltbaren Grundstein des ganzen Gebäudes, ein festes, dem Naturrechte als einer besondern Wissenschaft angemessenes Princip, und, (was mit diesem Princip innig zusammenhängt) einen vollendeten und befriedigenden Begriff des Rechts. Was wir noch weiter in den Principien vermissen, ist das, dafs der Vf. sich fast gar nicht ausdrücklich über den eigentlichen Grund, das *principium fiendi* des Rechts erklärt, und uns im Zweifel läfst, ob er das Recht als ein Erzeugnifs der praktischen Vernunft des Berechtigten selbst oder der praktischen Vernunft des Verpflichteten betrachtet. Indefs ergiebt sich aus einzelnen Aeusserungen des Vfs., dafs er sich zu einem Mittelsystem zwischen der absoluten und relativen Deduction bekenne, und das Recht aus jenen zwey verschiedenen Gründen zugleich ableite. In der Darstellung der Wissenschaft selbst hat er mehr als irgend einer seiner Vorgänger der Reinheit und Selbstständigkeit einer Rechtswissenschaft widersprochen, die Grenzen des Rechts übersprungen, und aus moralischen Principien argumentirt. Der Vortrag ist nicht immer bündig; sondern häufig zu wortreich und weitschweifig, und von Wiederholungen nicht frey.

In der *Einleitung* erörtert der Vf., ausser der Bestimmung einiger Vorbegriffe, die Fragen über die Möglichkeit des natürlichen Rechts und einer natürlichen Rechtswissenschaft. Die Auflösung beider Probleme mufs sich offenbar auf den Beweis gründen, nicht nur dafs der Gegenstand, das Recht, wirklich vorhanden, sondern auch dafs das Recht ein von blofs moralischen Begriffen verschiedener Gegenstand und ein von dem Erkenntnifsgrund der Moral verschiedener Erkenntnifsgrund für das Object der Rechtswissenschaft möglich sey. Denn wir wollen nicht blofs wissen, ob es überhaupt ein Recht gebe? sondern auch: ob das Recht überhaupt Gegenstand einer Wissenschaft, und ob es Gegenstand einer eignen Wissenschaft seyn könne? Der Vf. befriedigt uns daher gar nicht, wenn er nur zeigt, dafs das Recht nothwendige Folge der moralischen Natur sey, und daher von der Möglichkeit einer Moralphilosophie auf die Möglichkeit einer philosophischen Rechtslehre schliefst. Mag es noch so gewifs seyn, dafs es überhaupt Rechte giebt; so bleibt doch immer die Frage unbeantwortet; ob sie denn auch erkennbar und ob sie einer wissenschaftlichen Darstellung fähig sind? und, wenn auch dies beantwortet wäre, ob sie ein eignes wissenschaftliches Gebiet ausmachen, und mithin die Rechtswissenschaft von der Moral verschieden ist? — Nach dieser Einleitung folgt sogleich die Darstellung der *reinen Rechtslehre*, um deren Begriff und Inhalt sich der Vf. wesentliche Verdienste erworben hat. Keiner seiner Vorgänger hat diesen Begriff so bestimmt gefafst, besonders aber diesen Theil der Rechtslehre so vollständig dargestellt, als der Vf. Unter der *reinen Rechtslehre* versteht Hr. J. nach § 8. denjenigen Theil des Naturrechts, dessen Object durch reine

reine Begriffe bestimmt ist und wobey von allem *bestimmten* Inhalt der Rechte abstrahirt wird; unter der *angewandten* Rechtslehre, denjenigen Theil, in welchem die reine Rechisform auf einen bestimmten Inhalt, der durch die besondere Natur des Menschen, so wie sie uns die Erfahrung lehrt, gegeben ist, angewandt wird. — Reine Rechtslehre und *Metaphysik des Rechts* sind also völlig gleichbedeutend: der Vf. begreift daher in dem *ersten Theil*, welcher die reine Rechtslehre enthält, 1) *die Lehren von dem Begriff des Rechts;* 2) *von der Beurtheilung desselben;* 3) *von dem Rechtsgrundsatze.* 4) *Systematische Darstellung der reinen formalen Rechte.* 5) *Allgemeine Bemerkungen über die Natur der reinen formalen Rechte.* 6) *Von dem Ursprung und Untergang materialer Rechte.* 7) *Von der Collision der Rechte.*

Das Recht ist nach §. 19. „ein sittliches Vermögen zu Handlungen, welche kein anderer verwehren darf" oder auch „die Freyheit das zu thun, was Niemand mit Gewalt hindern darf." Nach diesem Begriff gehört daher zu einem Recht, 1) ein sittliches Erlaubtseyn, eine durch das Sittengesetz bestimmte Möglichkeit zu handeln, 2) die Unmöglichkeit gehindert zu werden, welche durch die Verbindlichkeit des Andern bestimmt wird. Daraus ergäbe sich denn, dass der Vf. den Sachgrund des Rechts weder allein in das berechtigte Subject selbst, noch in das Verpflichtete allein setze, sondern das Recht als Product der Vernunft des Berechtigten und Verpflichteten zugleich betrachte. Allein die Vereinigung dieser Systeme kann den Vorwürfen nicht entgehen, welche man ihnen einzeln machen muss, und mithin kann auch jener Rechtsbegriff nicht als befriedigend angenommen werden. Durch die Verbindlichkeit des Andern wird gar nichts praktisches in den Berechtigten gesetzt; durch das Sittengesetz in ihm nichts rechtlich-praktisches, sondern nur ein moralisches Erlaubtseyn. Es kann daher weder das eine, noch das andere als Merkmal in den Rechtsbegriff aufgenommen werden. Die Ungültigkeit dieses Synkretism ergiebt sich aber noch aus einem andern Grunde. Die Sphäre möglicher Handlungen, welche die Verbindlichkeit des andern bestimmt, ist viel weiter, als diejenige, welche durch den subjectiven in dem Berechtigten selbst gelegenen Grund bestimmt wird. Nach jenem Princip darf ich alles, was nicht der Persönlichkeit des Andern widerspricht; nach diesem Grunde nur das, was den sittlichen Gesetzen in ihrem ganzem Umfange nicht widerspricht. Niemand darf seine Talente unentwickelt lassen, weil wir verpflichtet sind uns immer vollkommner und zur Ausübung des Sittengesetzes geschickter zu machen; aber wir haben dazu in so ferne ein *Befugniss*, als uns niemand zu der Erfüllung jener Pflicht zu zwingen, und an dem Gegentheil zu hindern, berechtigt ist. Nach jenem Begriff können wir demnach kein Recht haben, als wenn ausser der durch die Verbindlichkeit des andern bestimmten Möglichkeit auch noch die moralische Möglichkeit begründet ist, und daraus folgt denn so gewiss, als nur irgend etwas, dass sich die Rechtswissenschaft von der Moral entweder gar nicht unterscheidet und darum auch keine besondere Wissenschaft sey, oder, dass wir durch die Anwendung jenen Rechtsbegriff und die ihm zum Grunde liegende Deduction selbst wieder aufheben, und das Recht auch auf solche Handlungen ausdehnen müssen, die ohne sittlich erlaubt zu seyn, dennoch von dem andern nicht gehindert werden dürfen. Ein solcher Begriff muss daher wenn man jene Folgerungen nicht anerkennt, ein unsicheres Hin- und Herschwanken in der Wissenschaft zur Folge haben, und uns, wie dies auch die vorliegende Schrift beweisst, bald in das Gebiet der Moral hinüberführen, bald uns zu Widersprüchen mit uns selbst verleiten. — In dem dritten *Abschnitt* entwickelt der Vf. sehr gut die Erfodernisse eines obersten Rechtsgrundsatzes. Der Rechtsgrundsatz muss synthetisch, allgemein, nothwendig, mithin auch nicht material, sondern bloss formal seyn. Hierauf stellt er §. 81 den Satz als oberstes Princip auf: *Was in einem Systeme freyer Wesen nach allgemeinen Gesetzen gewollt werden kann, dass es geschehen dürfe, ist Recht; was nicht nach allgemeinen Gesetzen gewollt werden kann, dass es geschehen dürfe, ist Unrecht, widerrechtlich;* oder 1) positiv: *Jeder hat ein Recht, alles das zu thun, was in einem System freyer Wesen nach allgemeinen Gesetzen geschehen kann* 2) negativ: *Niemand hat ein Recht, etwas zu thun, was nach keinem allgemeinen Gesetze gewollt werden kann, dass es geschehen dürfe.* Aus diesem höchsten Princip wird denn §. 82 der untergeordnete Satz abgeleitet: *Recht ist das, wobey alle vernünftige Wesen als Selbstzwecke gedacht werden können:* oder 1) positiv: *Jeder hat ein Recht, alles zu thun, wobey alle andere vernünftige Wesen als Selbstzwecke bestehen können;* 2) negativ: *Nirmand hat ein Recht, irgend etwas zu thun, wobey irgend ein anderer, wenn es allgemeines Gesetz wäre, nicht Selbstzweck seyn könnte.* — Was nun das oberste Princip betrifft, so zeigt sich gleich eine grosse Unbestimmtheit und Dunkelheit, wenigstens Sprachunrichtigkeit. Was heisst das: was gewollt werden kann — dass es geschehen dürfe? Dies ist aber in der That nur der geringste Fehler; da jener Satz in jeder andern Rücksicht, die Eigenschaft eines obersten Rechtsgrundsatzes auch nicht im geringsten an sich trägt. 1) Was nach einem allgemeinen Gesetz gewollt werden darf, ist *recht, (rectum)* aber darum noch nicht *ein Recht (jus).* Aus jener Formel ergiebt sich nur die Eigenschaft einer *Handlung*, welche durch den Nichtwiderspruch gegen ein Gesetz bestimmt wird, nämlich das Erlaubte und *Rechte;* aber keinesweges die Eigenschaft einer Person selbst, welche wir *ein Recht* nennen und nicht bloss in einem Nichtwiderspruch gegen ein Gesetz besteht. Denn dieser Nichtwiderspruch kann bloss die Eigenschaft einer (innern oder äussern) Handlung begründen, die, weil sie einer Norm gemäss ist, recht heisst. Das Recht aber ist ein Merkmal der Person selbst; ist etwas in sie selbst gesetztes und eine Bestimmung von ihr selbst, nicht erst ein *Accidens* eines *Accidens* derselben. Aber vielleicht drückt doch jene Formel, die durch äussere Gesetze begründete Gesetzmässigkeit aus und bestimmt das,

was

was äusserlich recht ist?" Wäre dies, so würde jener Satz zwar nicht ein Grundsatz des äussern Rechts; aber doch des äusserlich rechten, seyn und eine von der Moral verschiedene, dem Naturrecht eigenthümliche Sphäre von Handlungen begründen. Auch könnte man ihn, wenigstens scheinbar, noch dadurch zum Grundsatz des Rechts machen, dass man sagte: auf alle die Handlungen, welche äusserlich recht sind, hat der Mensch ein Recht; obgleich sich hier noch gar viele Fragen aufdringen, die man auf diese Art gar nicht beantworten kann. Allein 2) er ist nichts mehr und nichts weniger, als die Formel für die Gesetzmässigkeit überhaupt, und darum kein dem Naturrecht eigenthümlicher Grundsatz. Dass er nicht durch ein Sollen, sondern ein Dürfen ausgedrückt wird, ändert gar nichts. Denn in jedem Sollen ist auch ein Dürfen analytisch enthalten, indem das Dürfen nichts weiter ist, als die Negation eines verbietenden Gesetzes. Wenn ich also soll, so ist mir das, was ich soll, nicht verboten und mithin darf ich; es ist mir erlaubt. Mithin ist es also ganz gleichviel; ob ich sage: handle so, dass du wollen kannst, die Maxime, die der Handlung zum Grunde liegt, solle allgemeines Gesetz werden; oder ob ich sage: du darfst, was du als allgemeines Gesetz wollen kannst. Wenn also der Vf. consequent seyn wollte, so durfte er dieses allgemeine Princip durch den untergeordneten Satz *nicht* auf den Nichtwiderspruch der Handlungen gegen die Persönlichkeit anderer beschranken; sondern sein Naturrecht musste eine vollkommne Moral, mit verändertem Namen werden. Denn jenes Princip begründet auch die Nothwendigkeit und durch diese bestimmte Möglichkeit von Handlungen nach innern, und zwar vollkommnen Pflichten. Es kann nicht als allgemeines Gesetz gewollt werden, dass ich bloss meine und nicht auch anderer Menschen Zwecke befördere; nicht, dass ich einen Unglücklichen, dem ich helfen kann, von mir stosse; oder einen armen Schuldner zur Bezahlung nöthige. Nach jenem Grundsatz wäre also auch dies im Naturrecht unrecht, und dann sind die Grenzen zwischen äusserem und innerem Recht, zwischen Moral und Rechtslehre völlig aufgehoben. Man wendet uns vielleicht ein, dass die Worte: *in einem Systeme freyer Wesen*, jene Formel der Gesetzmässigkeit überhaupt beschränkten und zur Formel für die äussere Gesetzmässigkeit machten. Was heisst aber hier Freyheit? — bedeutet es äussere, rechtliche Freyheit, oder aber die innere, moralische Freyheit, welche in dem Bewusstseyn des Sittengesetzes unmittelbar enthalten ist? Ist Jenes, dann könnte vielleicht dieses Princip, als allgemeiner Satz in der Rechtslehre gelten. Oberster Grundsatz könnte er aber nicht seyn. Denn soll er einen Sinn haben und soll seine Gültigkeit nicht bloss erschlichen seyn, so muss vor allen Dingen 1) bestimmt werden, worin denn die äussere Freyheit besteht, 2) es muss erst die praktische Nothwendigkeit der äussern Freyheit, welche gar nicht unmittelbar einleuchtet, dargethan werden. Es musste daher eine Deduction der praktischen Nothwendigkeit der äussern Freyheit und eine Formel für dieselbe vorangehen, und dann wäre der Satz des Vfs. nicht nur jenem untergeordnet, sondern auch ganz überflüssig. Ueberdies leitet auch der Vf. die äussere Freyheit in der Lehre von den formalen Rechten aus seinem Grundsatze ab, welches unter jener Voraussetzung, ohne den grösten Widerspruch, unmöglich wäre. Es muss also wohl die moralische Freyheit, oder die durch das Sittengesetz bestimmte Persönlichkeit, gemeynt seyn. Dann sind wir aber wieder um keinen Schritt weiter. Denn nun ist bloss der objective und formale Zweck der sittlichen Gesetze, welcher in der Persönlichkeit aller vernünftigen Wesen, in ihrer Eigenschaft, Selbstzweck zu seyn, besteht, in die oberste Formel für die Gesetzmässigkeit überhaupt aufgenommen. 3) Ein eben so wichtiger Vorwurf gegen den Satz des Vfs. ist der, dass nach ihm die Gesetzmässigkeit selbst zur Triebfeder des äussern Rechts gemacht wird. Die Nothwendigkeit und Allgemeinheit soll das Princip für rechtliche Handlungen seyn, und dies ist völlig identisch damit: die Gesetzmässigkeit selbst soll der Bestimmungsgrund für diese Handlungen seyn. —

Unter *formalen* Rechten versteht der Vf. sehr richtig diejenigen, welche die Bedingung aller materialen Rechte enthalten, also bey diesen vorausgesetzt werden, und ohne welche die letzten selbst nicht gedacht werden können. Die nothwendigen Bedingungen aber, ohne welche in einem Subject gar kein Recht gedacht werden kann, sind 1) dass das *Subject als moralisches Subject d. h. als absolute Substanz* oder als *Person* gedacht werde; 2) dass die Person *Freyheit oder absolute Causalität des Willens besitze;* 3) denkt man sich freye Personen in einer wechselseitigen Verbindung unter einander, so sind und bleiben sie Personen. Jedes moralische Wesen ist also den andern der *Form nach vollkommen gleich.* Daraus fliessen nun dem Vf. die drey formalen Rechte, auf *Persönlichkeit*, auf *Freyheit* und auf *Gleichheit*. Für das erste gelten die Formeln 1) positiv: *jeder hat ein Recht, Selbstzweck oder ein für sich selbst bestehendes Wesen oder Person zu seyn;* 2) negativ: *Niemand kann ein Recht haben, irgend eine andere Person als blosse Sache, oder als ein willkürliches Mittel äusserlich und mit der That zu behandeln.* Das allgemeine Recht auf Freyheit wird durch die Formeln ausgedrückt 1) positiv: *Jeder hat die Freyheit oder das Recht alles zu thun oder zu lassen, wodurch er die Freyheit oder das Recht keines andern verletzt.* 2) negativ: *Niemand hat ein Recht, den andern, gegen dessen eignes Recht, nach seinem blossen Belieben zu zwingen.* Das Princip des Rechts auf formale Gleichheit lautet: 1) pos. *In einem Systeme freyer Wesen hat jedes Glied gegen das andere, eins gegen alle und alle gegen eins Zwangsrecht.* 2) neg. *Niemand hat das Recht einen anders zu zwingen, als in wie weit dieses nach einem allgemeinen Gesetz verstattet werden kann; Niemand hat gegen den andern ein unbegrenztes Zwangsrecht.* Die Formel für das Recht der Freyheit scheint uns ganz erschlichen zu seyn. Hr. *J.* sagt §. 98. „Jedes moralische Wesen ist frey, hat einen freyen

freyen Willen. Denn ohne denselben ist keine Pflicht und überhaupt keine moralische Handlung denkbar. Man setze nun, dass irgend einer das Recht auf Freyheit nicht hätte; so hätte er auch überall kein Recht, und folglich auch keine Pflicht, und man wollte, dass ein moralisches Wesen kein moralisches Wesen sey. Also etc." Ist dies der Beweis für die äussere Freyheit d. h. für die rechtliche Möglichkeit, nach selbstgewählten Zwecken zu *handeln?* Jenes Räsonnement geht nur auf die innere Freyheit d. h. die Selbstbestimmung als absolute Ursache und beweisst nicht das geringste mehr, als dass ich das Recht habe, diese innere Freyheit zu gebrauchen, ein Recht, dessen Ausübung uns wohl niemand verwehren kann. Hr. J. sagt zwar wieder ganz richtig §. 100 dass in der Freyheit das Vermögen enthalten sey, sich nicht durch äussere Ursachen bestimmen zu lassen. Allerdings; dies beweisst aber wieder gar nichts, als dass ich das Recht habe mich dieses Vermögens zu bedienen und mich gegen alle sinnliche Antriebe (also auch gegen den Zwang anderer Wesen) zu selbstgewählten Zwecke innerlich zu bestimmen; beweisst aber noch gar nicht, dass ich das Recht habe, nach diesen selbstgewählten Zwecken zu *handeln*, und kein anderer das Recht haben kann, mich an diesen Handlungen zu hindern. Aeussere und innere Freyheit sind doch wohl zwey ganz verschiedene Dinge, in denen niemand eine Identität finden wird. — Gegen die Darstellung des formalen Rechts der Gleichheit lässt sich ebenfalls mehreres erinnern. Wir bemerken nur, dass aus der Identität der Vernunft in allen vernünftigen Wesen, nicht blos die Gleichheit der *Zwangsrechte*, sondern der ursprünglichen Rechte überhaupt, folgt. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

WEISSENFELS u. LEIPZIG, b. Severin u. Comp.: *Geschichte der wichtigsten Revolutionen in der römischen Republik* von ihrer ersten Gründung an bis auf die neuesten Zeiten. Mit beständiger Rücksicht auf die neusten Revolutionen. *Erstes Bändchen.* 1798. 160 S. 8. (10 gr.)

Das Unternehmen, die neuesten Weltbegebenheiten mit der Geschichte des Alterthums zusammen zu stellen, hat schon mehr als ein schlechtes Buch veranlasst. Das gegenwärtige gehört unter diese Zahl. Die jedem Knaben bekannte Geschichte der Vertreibung der Könige, des Sturzes der Decemvire, des ersten Versuches der Ackergesetze und mehrere ähnliche, die kaum mit Recht unter die Geschichte der Revolutionen gerechnet werden können, wird hier in einem lahmen und geistlosen Stile von neuem aufgetischt. Neue Ansichten oder ein tieferes Eindringen in das Innere dieser Begebenheiten darf man nicht suchen. Die auf dem Titel verheissene beständige Rücksicht auf die neuesten Revolutionen bleibt bisweilen aus, und da wo sie sich findet, ist sie so flach und dürftig, dass auch der allerunwissendste Leser, wenn er die Geschichte der französischen Staatsveränderung nur vom Hörensagen weiss, nichts Neues daraus lernen kann. Nächst dem Livius scheint die Hauptquelle dieses Buches eine im Jahr 1787 bey Crusius erschienene *Geschichte der Römer zur Erklärung ihrer classischen Schriftsteller* gewesen zu seyn. Aus dieser ist manches wörtlich entlehnt. Man vergl. S. 7 und 9. mit S. 164, S. 16 mit 175. — Zufolge einer Anmerkung auf der 9 S. soll *Polybius* dem Brutus nach der Ermordung Lucreziens eine Rede in den Mund gelegt haben, die für die Umstände offenbar zu künstlich sey. — In den uns bekannten Exemplaren des *Polybius* findet sich von einer solchen Rede nichts.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Altdorf*, in d. akad. Buchh.: *J. C. König's*, Professors auf der Reichsstadt-Nürnbergischen Universität zu Altdorf, *Grundriss seiner öffentlichen Vorlesungen über einige der wichtigsten politischen Gegenstände.* 1796. 16 S. 8. Die Idee des Vfs., eine Art politischer Chrestomathie zum Gegenstand öffentlicher Vorlesungen zu machen, ohne dadurch den vollständigen und systematischen Unterricht in der Staatswissenschaft verdrängen zu wollen, scheint uns allerdings sehr gut und empfehlungswürdig. Denn es ist sehr wahr, das Motto von Schlözer auf dem Titelblatte: „Politische Kenntnisse sind das erprobteste Präservativ gegen Projectir- und Revolutionssucht: „sie schaffen Malcontenten zu ruhigen, willigen und dankbaren „bürgern um." Von der Ausführung lässt sich wohl kaum einmal aus diesem Grundriss, der nur Rubriken der Materien enthält, eine Vermuthung ziehen: ja der Vf. verbittet sich gewissermassen die Kritik, weil er den Grundriss als Manuscript für seine Zuhörer angesehen wissen will. Indess da er doch in den Buchhandel gekommen ist, so halten wir uns auch für befugt an das Publicum darüber zu berichten. Und dieser Bericht kann im Ganzen nicht anders als günstig ausfallen. Die Gegenstände scheinen uns meistens wohl gewählt zu seyn: einige verrathen sogar einen nicht gemeinen Blick in das innere der politischen Lage unserer Zeiten, und geben dem akademischen Lehrer schicklich Gelegenheit ein wahres Wort zu seiner Zeit zu reden. Aber so weit wir aus den Rubriken urtheilen können, die in 37 Nummern abgetheilt sind, welche jedoch sicherlich nicht jede eben gerade den Gegenstand einer Vorlesung ausmachen sollen: scheint uns das Ebenmaass der Vollständigkeit bey Behandlung der einzelnen Materien nicht immer beobachtet zu seyn. So würden wir z. B. in Vorlesungen dieser Art den Faustischen Krieg wider die Hosen nicht berühren (N. 14), und hingegen den verschiedenen Gegenständen der Handlung, auch dem Geld- und Münzwesen, einige Rubriken bestimmt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 6. November 1798.

PHILOSOPHIE.

7) HALLE, i. d. Rengerschen Buchh.: *Philosophische Rechtslehre oder Naturrecht.* Von Ludwig Heinrich Jacob etc.

8) Ebend.: *Auszug aus dem Naturrecht.* Des Professor Jacob etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der Lehre von dem Ursprung und Untergange der materialen Rechte, finden sich mehrere entweder unbestimmte oder ganz falsche Begriffe und Vorstellungsarten. So sagt der Vf. §. 155. eine Person *übertrage* ihr Recht dem andern, wenn sie die Materie des Rechts, welche bisher mit ihr durch die Rechtsform verknüpft gewesen, einem andern übergiebt, damit dieser sie mit sich und seinem Willen durch die Rechtsform verknüpfe. Dieser Begriff geht blos auf Uebertragung von Sachen im eigentlichen Sinne, nicht auf Uebertragung von Rechten, deren eigentliche Materie immer Handlungen sind, und verwechselt daher mit der Uebertragung der Rechte, die *Tradition* der Sachen. Dem Staat übertragen die Bürger ein Zwangsrecht gegen sich, die Materie dieses Rechts ist der Zwang. Nach jenem Begriff müssen also die einzelnen Bürger das Recht haben sich selbst zu zwingen, und diese Handlung des Zwingens, das die Materie ihres Rechts ausmacht, müssten sie an den Willen des Staats knüpfen! Allein jener Begriff von Uebertragung ist eine nothwendige Folge von dem falschen Begriff der Entstehung materialer Rechte überhaupt. Wenn nämlich materiale Rechte entstehen sollen, so muss, nach §. 140. mit *dem freyen Willen ein Object in eine solche Verbindung gebracht werden, dass der Wille sich dessen möglicher Weise zu seinen Zwecken bedienen kann*, und dass sowohl diese Verknüpfung, als auch der mögliche Gebrauch des Objects nach einem allgemeinen Gesetz als möglich gedacht werden könne. Wie gehört doch der mögliche Gebrauch zur Entstehung des Rechts? Wenn die Menschen einwilligen, so entsteht für mich das Recht die Welt aus ihren Angeln zu heben. Hr. J. vermengt hier den *Besitz* einer Sache, mit dem Recht. Zum Besitz gehört es freylich, dass ich die Sache, auf welche ich durch meine rechtlich mögliche Handlungen wirken darf, auch zu meinen Zwecken physisch möglicher Weise gebrauchen kann; aber nicht zur Existenz des Rechts selbst. Wie kann man denn Handlungen eines andern, zu welchen doch auch Rechte übertragen werden können, in seiner Gewahrsam haben? — Rechte *entstehen*, wenn gewisse Handlungen unter die Rechtsform subsumirt, mithin in die Sphäre der rechtlichen Freyheit des Subjects aufgenommen werden: Rechte werden *übertragen*, wenn durch den Gebrauch der rechtlichen Freyheit eines vernünftigen Wesens, rechtlich unmögliche Handlungen des andern, zu rechtlich möglichen erhoben werden, und hiedurch Handlungen des Uebertragenden aufhören, rechtlichmöglich zu seyn. A überträgt an B sein Eigenthumsrecht an C, in wie ferne er durch einen Act seiner Freyheit das Recht, diese Sache zu gebrauchen, von seiner Freyheit ausschliesst, und die vorher rechtlich unmögliche Handlung des B, nämlich C als Eigenthum zu behandeln, unter die Rechtsform subsumirt wird. Aus jenem Begriff folgt denn sogleich, dass nicht gerade die Materie, welche in dem Recht des Uebertragenden enthalten war, auch Materie des übertragenen Rechts seyn muss. Es gehört zur Uebertragung weiter nichts, als dass Handlungen, die vorher dem Recht des andern widersprechen, nun durch einen Act der Freyheit desselben rechtlichmöglich werden. Sonst müssten in der That fast alle Rechte zu den unübertragbaren gehören, weil die Materie aller Rechte Handlungen sind. Jeder hat das Recht zu gehen, wohin er will: und wenn er sich gegen einen andern vollkommen verpflichtet, für ihn an einen bestimmten Ort zu gehen, so hat er ihm ein Recht übertragen. Denn nun darf dieser ihn zwingen, um an diesen bestimmten Ort zu gehen, welches er vorher nicht durfte. Wer kann hier, ohne Absurdität, sagen; dass die Rechtsmaterie des einen Subjects, (welche in dem Gehen nach Belieben besteht,) Rechtsmaterie eines andern Subjects geworden sey? — Es verdiente dieser Gegenstand eine etwas ausführliche Erörterung, da er so eng in alle Theile des natürlichen Rechts verflochten ist und fast nirgends hierüber bestimmte und befriedigende Begriffe zu finden sind. Zugleich lassen sich nach unserer Erörterung gar manche Behauptungen und Beweise des Vfs. mit leichter Mühe würdigen. So beweist der Vf. §. 159. die Unübertragbarkeit der formalen Rechte damit, weil sie keine bestimmte Materie hätten, mithin auch nicht von dem Berechtigten getrennt und an ein anderes Subject geknüpft werden könnte. Ein auffallenderes Sophisma haben wir noch nirgends gefunden. Jene Rechte selbst können

nen freylich als formale Rechte nicht übertragen werden, weil sie in so ferne ein blosses *Abstractum* von Rechten sind. Aber sie existiren und werden ausgeübt durch die materialen Rechte, und werden also auch übertragen und aufgehoben, wenn alle durch sie begründeten materialen Rechte übertragen werden. Von gleichem Werth ist der Beweis für die Unübertragbarkeit der *Rechte der Menschheit*. Hr. J. versteht unter diesen solche Rechte, deren Inhalt durch den Begriff der Menschheit bestimmt ist, d. i. also nothwendige und wesentliche Bestandtheile der menschlichen Natur zum Object haben. (§. 215.) Ausser den formalen Rechten, zählt er daher noch drey materiale Rechte der Menschheit auf 1) das Recht auf das Leben 2) das Recht, die Möglichkeit zu erhalten, die natürlichen Kräfte — aus einem innern Princip zu bestimmen, oder unabhängig von andern zu wollen, (dies ist ist wieder das formale Recht der Freyheit, mit etwas Materie versetzt.) 3) Das Recht, andere durch seine natürlichen Kräfte nach einer allgemeinen Regel zu zwingen, dass sie ihm seine vollkommnen Rechte ausüben lassen. Was ist dieses Recht wieder anders, als des Vfs. formales Recht der Gleichheit? — Es ist uns in der That unbegreiflich, wie Hr. J. bey seinem richtigen Begriff von Rechten der Menschheit um ihre Aufzählung verlegen seyn konnte. Die wesentlichen Bestandtheile der menschlichen Natur sind Sinnlichkeit und Vernunft. Als sinnliches Wesen muss der Mensch nach Glückseligkeit streben und Glückseligkeit ist ohne freyes Streben nach derselben unmöglich. Das erste Recht der Menschheit wäre also das Recht auf freyes Streben nach Glückseligkeit innerhalb der rechtlichen Schranken. In Rücksicht seiner vernünftigen Natur ist der Mensch entweder theoretisches oder praktisches vernünftiges Wesen. Als theoretisch-vernünftiges Wesen erkennt und denkt er; daraus ergiebt sich denn das Recht auf freyen Gebrauch des Gemüths zu Erkenntniss der Wahrheit als ein Recht der Menschheit. (Denkfreyheit, Rede- und Schreibefreyheit, Gewissens- und Religions Freyheit). Die praktische Vernunft ist entweder sittlich-praktisch, in wie ferne sie Pflichten und innere Gesetze bestimmt, oder rechtlich praktisch, in so ferne sie Ursache von Rechten ist. Als sittlich-vernünftiges Wesen kommt ihm daher das Recht der Menschheit auf Tugend und sittliche Vervollkommnung zu; als rechtlich-praktisches Wesen aber das Recht, als berechtigtes Subject behandelt und betrachtet zu werden. So ist mit diesen vier Rechten das Gebiet der Rechte der Menschheit ausgemessen, und zwar nicht durch eine rhapsodische Aufzählung, sondern durch eine erschöpfende Deduction. — Der Beweis nun, dass die von dem Vf. aufgezählten Menschheitsrechte unübertragbar seyen, besteht im folgenden (§. 222.). „Ihre Materie kann zwar von dem Willen des Subjects getrennt, *aber nicht mit dem Willen eines andern verknüpft werden.* Mein Leben kann nie zu dem Leben eines andern, meine natürlichen Kräfte nie zu den natürlichen Kräften eines andern gemacht werden. Sie sind folglich unübertragbar." Welch ein Beweis! Gehört denn die Tradition der Sache, zu Uebertragung des Rechts? Können wir nicht auch auf unsere Handlungen dem andern Rechte übertragen und können diese Handlungen Handlungen der andern werden? Müssen also nach dieser Voraussetzung nicht alle Rechte unübertragbar seyn, weil alle, ohne Ausnahme, Handlungen zur Materie haben? — Ueberdies war es sonderbar, dass Hr. J. drey Menschheitsrechte aufführt, alle für unübertragbar erklärt, und diese Eigenschaft doch nur bey den zwey ersten beweist!

Durch eine sehr gute *Einleitung* bahnt sich der Vf. den Weg zu dem angewandten Naturrechte. Der Inbegriff der Bestimmungen, welche einem Menschen zukommen, heisst sein *Stand*. Dieser ist entweder durch die *Natur* oder durch *Freyheit* (Willkür) bestimmt. Das erste ist der *Naturstand*, das letzte der *willkürliche Stand* des Menschen *(status adventitius)*. (Wir haben nirgends den Begriff von Naturstand so befriedigend und so brauchbar für die Rechtswissenschaft dargestellt gefunden, als hier.) Mithin sind auch die Rechte entweder Rechte des Naturstandes, oder Rechte der willkürlichen Stände, von welchen jene *absolute*, diese *bedingte* Rechte heissen. Die willkürlichen Stände sind entweder blos durch den Begriff der willkürlichen Handlungen und deren Zwecke im allgemeinen bestimmt (dies ist uns dunkel) oder durch die besondern Zwecke dieser Handlungen. Daher ist auch die Theorie der materialen Rechte in willkürlichen Ständen theils eine allgemeine theils eine *besondere*. Diese handelt von den Rechten im Gesellschaftsstand. Die nothwendigen, durch die Natur selbst bestimmten Gesellschaften sind, die *Ehe*, als Gesellschaft zu Fortpflanzung und Erhaltung des menschlichen Geschlechts, und der *Staat*, als eine Gesellschaft zum Schutz der Rechte. Hr. J. handelt daher das angewandte Naturrecht in folgender Ordnung ab. I. *Von den Rechten des Menschen im Naturstande, und zwar A systematische Darstellung dieser Rechte. B Bemerkungen über die besondere Natur und den Unterschied dieser Rechte.* II. *Von den Rechte des Menschen in willkürlichen Ständen. A Von den Rechten in willkürlichen Standen in allgemeinen.* 1) *Von dem Eigenthume.* 2) *Von den Vertragen.* 3) *Von den Rechten in Ansehung der Beleidigungen.* B. *Von den Rechten in besondern willkürlichen Ständen oder von dem Gesellschaftsrechte.* 1) *Von dem Gesellschaftsrechte überhaupt.* 2) *Von den Rechten im Stande der häuslichen Gesellschaften.* 3) *Von den Rechten im Stande des Staats.* — In der Begründung und Ausführung der Lehre von dem äussern Eigenthum (einer der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Lehren in dem Naturrechte) hat uns der Vf. so wenig, wie seine Vorgänger, befriedigt. Sehr richtig leitet er zwar §. 91. das allgemeine Recht, Sachen zu gebrauchen und zu erwerben, aus dem Rechte der Per-

son-

fönlichkeit ab. Allein die weit fchwierigere Frage befteht darin: welches die Rechtsgründe find, die ein Eigenthumsrecht an einer beftimmten Sache begründen? Hr. J. beantwortet diefe §. 239. durch den Satz: jeder hat ein Recht, diejenigen Sachen als Mittel zu feinen Zwecken zu gebrauchen, welche mit feiner Perfon, folglich auch mit feinem freyen Willen verknüpft find. Eine neue Folge des unbeftimmten Begriffs von Entftehung der Rechte. In dem Eigenthumsrecht ift ja aber weit mehr enthalten, als das Recht, die Sache, fo lange man im phyfifchen Befitz derfelben ift, zu gebrauchen. Sie ift ja auch *mein*, wenn fie fich gleich aufser der Gewahrfam befindet, und es ganz unmöglich ift, fie zu Zwecken zu gebrauchen. Die natürlichen *Zeichen*, welche der Vf. §. 249. u. ff. als wefentliches Erfodernifs des Eigenthumsrechts feftfetzt, heben diefe Schwierigkeit nicht im geringften. Zu diefen natürlichen Zeichen rechnet er 1) den wirklichen durch Freyheit bewirkten *Befitz*. 2) Die *zweckmäfsige Bearbeitung*. Das erfte Zeichen kann nur den ausfchliefslichen Gebrauch der Sache begründen, während fie noch wirklich mit unfern Kräften phyfifch in Verbindung fteht, alfo nicht das Eigenthumsrecht an derfelben aufser dem Befitz. Das zweyte ift ganz empirifch und zufällig, und kann nicht als Rechtsgrund in einer philofophifchen Rechtslehre gelten. Gegen diefes giebt uns aber Hr. J. felbft noch eine andere Waffe in die Hand. Er fagt §. 253.: die blofse Erklärung, dafs man etwas fchon in Befitz genommen habe; fey kein hinreichendes Zeichen des Eigenthums. Denn es könnte ein jeder diefes von allen Gegenftänden behaupten und niemand könne mit Gewalt verlangen, dafs man ihm auf fein blofses Wort glaube. — Warum ift denn aber die Bearbeitung ein taugliches Zeichen? Darum, ohne Zweifel, weil fich daraus erkennen läfst, dafs eine beftimmte Perfon fie als ihr Eigenthum betrachtet habe. Allein dies ergiebt fich aus der blofsen Bearbeitung noch nicht. Denn diefe Cultur fagt ja noch gar nicht, wer die Urfache derfelben; fondern nur, *dafs* fie überhaupt von einem vernünftigen Wefen bewirkt worden fey. Sie begründet alfo auch in fich kein Eigenthumsrecht für eine beftimmte Perfon. Es müfste daher zu der Cultur noch die Erklärung des Eigenthümers oder anderer hinzu kommen, dafs *er* es cultivirt habe; welches, wie Hr. J. felbft fagt, völlig ungültig ift. Wären aber auch diefe Zeichen noch fo zuverläfsig, fo können fie doch nur zunächft eine Zwangspflicht der andern begründen: und der Vf. giebt ihnen §. 249. ausdrücklich nur diefe Eigenfchaft. Die Verbindlichkeit anderer begründet aber überhaupt kein Recht; und Hr. J. fodert ja felbft als wefentliches Merkmal des Rechts einen in dem berechtigten felbft vorhandenen Grund der rechtlichen Möglichkeit. — Eben fo wenig befriedigt er uns in der Begründung der rechtlichen Gültigkeit der Verträge. „Der Promittent will, fagt Hr. J. §. 299. dafs der Promiffar eine Materie (eine Leiftung) mit feinem Willen durch die Rechtsform verknüpfe. *Nun übergiebt er ihm zwar die beftimmte Leiftung nicht unmittelbar, aber doch* mittelbar, *durch ein* Zeichen *(einen* beftimmten *Begriff)*, wodurch der Promiffar das, was der Promittent ihm giebt, in Einftimmung mit dem letzten beftimmt erkennen kann. Der Promittent will alfo, dafs der Promiffar die Leiftung mit feinen Rechten verknüpfe; der Promiffar kann diefes auch thun, und wenn er das Verfprechen annimmt, fo thut er es wirklich. Alfo etc. 1) Diefer Beweis fagt ganz und gar nichts, ift zum Theil unverftändlich und verworren, und begegnet auch nicht im geringften den Einwendungen, die man der rechtlichen Gültigkeit der Verträge gemacht hat. — Aufserdem finden fich in diefer Lehre auch mehrere, nach unferer Ueberzeugung, irrige Behauptungen. So leugnet z. B. der Vf. §. 298., dafs aus dem Verfprechen einer unbeftimmten Leiftung kein Recht entfpringe, weil 1) keine Einheit des Willens in Anfehung der Leiftung vorhanden fey, 2) weil die Leiftung für den Promiffar nicht erkennbar fey. — Allein bey einem unbeftimmten Verfprechen ift allerdings eine Willenseinheit vorhanden. Promittent und Promiffar ftimmen beide darin überein, dafs *etwas* geleiftet werde, und darum wird auch (um nach des Vfs. Vorftellungsart zu reden) zwar nicht eine beftimmte Leiftung, aber doch eine Leiftung überhaupt an den Willen des Acceptanten geknüpft. Diefer hat daher das Recht, den Promiffar zu zwingen, dafs er ihm entweder beftimme, was er leiften wolle, oder dafs er ihm *irgend etwas* leifte. Wer fieht auch nicht, dafs, wenn jene Argumente gelten follen, alle Verträge, in welchen nicht die Leiftung fpeciell beftimmt ift, mithin alle diejenigen, welche entweder nur eine Gattung oder eine Art von Leiftungen zum Object haben, ungültig feyn müfsten? Es würde kein Vertrag zwifchen Herr und Diener, es würde kein Staatsvertrag gültig feyn können. Denn in beiden ift nur beftimmt, dafs etwas zu einem Zweck gefchehen foll; die Beftimmung der fpeciellen Leiftungen felbft aber, die unendlich mannichfaltig feyn können, ift in jenen Verträgen felbft noch nicht enthalten. — Die Ideen des Vfs. über die Rechte aus Beleidigungen find in gewiffer Rückficht neu; aber nirgends vermifst man fo fehr den Rechtslehrer, nirgends find fo offenbar Moral und Naturrecht unter einander gemifcht, als hier; welches alles freylich Niemanden wundern wird, der das Rechtsprincip des Vfs. nur mit einiger Aufmerkfamkeit betrachtet hat. Schon §. 62. ff. zeigte der Vf., dafs in einer fittlichen Ordnung die Glückfeligkeit mit der Tugend, Uebel mit dem Lafter verknüpft werden und eins dem andern proportionirt feyn müffe; und „dafs ein phyfifches Uebel, welches zu leiden dem andern um eine Verletzung der Pflicht willen zugefügt wird" *Strafe* genannt werde. In dem III *Abfchnitt* des II *Theils* macht er nun hievon die Anwendung, indem er folgendermafsen raifonnirt:

nirt. „Jeder Mensch hat von Natur ein Zwangsrecht gegen den, welcher ihn beleidigt, oder die Beleidigung ist ein rechtmäfsiger Grund, weshalb der Beleidigte gegen den Beleidiger solche Zwangsmittel gebrauchen darf, welche durch die Beleidigung selbst als rechtmäfsig bestimmt sind.“ (Ist eine gewaltige Tautologie!) „Wenn aber die Beleidigung der einzige Grund ist, der uns zur Gewalt berechtigt, so darf auch der Zwang nicht gröfser seyn, als die Beleidigung; oder er mufs der Beleidigung angemessen seyn. Der Zwang darf nie gröfser seyn, als in der Beleidigung Grund dazu ist.“ Nun ist aber in einer sittlichen Ordnung die Beleidigung Grund der Strafe, als eines der Glücksunwürdigkeit angemessenen Uebels. „Folglich hat jeder Beleidigte ein Recht, seinen Beleidiger nach rechtlichen Principien zu bestrafen, oder ihm das angethane Unrecht auf eine rechtmäfsige Art zu vergelten.“ Hieraus wird denn §. 427. die Folgerung gezogen; „*dafs jede Beleidigung mit dem Verlufte eines gleichen Guts, als durch die Beleidung verletzt ist, verdiene bestraft zu werden.*“ — Das ganze Raisonnement, das wir übrigens völlig treu im kurzen dargestellt haben, zeigt sich von selbst zu sehr in seiner Blöfse, als dafs es einer weitläufigen Widerlegung bedürfte. Hr. J. erlaube uns aber nur einige Fragen: 1) hört nicht eine Beleidigung auf, als Verletzung eines äufsern Gesetzes betrachtet zu werden, sobald wir die Idee von sittlicher Belohnung und Strafe auf sie anwenden? 2) Auf welchem Wege kommt denn das Princip einer sittlichen, *moralischen* Ordnung, in das Gebiet des äufsern Gerichtshofs? 3) Aus welchem Grund sind denn endliche Wesen die Executoren des Sittengesetzes? Aus welchem Grund haben sie das Recht, mit dem Laster das Uebel in Proportion zu setzen? — Wir meynen, dafs dies nur einem moralischen Richter zukomme und für diese Welt gar nicht gehöre. 4) Wenn die Menschen wirklich das Recht haben, die Beleidigungen nach jener sittlichen Ordnung zu vergelten; so müssen sie doch das Uebel mit dem Laster vollkommen in Proportion bringen; denn sonst sind diese moralischen Richter ungerecht. Da nun aber die Data zu dieser Beurtheilung ganz in dem intelligiblen Charakter des Menschen liegen; so fragt sich; wie eine solche Beurtheilung für endliche Wesen, möglich ist? 5) Wie folgt denn: die Beleidigung ist Grund des Zwangs, folglich mufs dieser der Idee von Glückswürdigkeit und Unwürdigkeit gemäfs seyn? 6) Wird denn der Beleidigte nicht selbst beleidigt, wenn er nach jenen sittlichen Principien gestraft wird? — Ist etwa *Schutz der Rechte* nicht der einzige Grund alles Zwangs gegen vernünftige Wesen? 7) Widerspricht sich Hr. J. nicht selbst; wenn er ein solches Strafrecht einräumt, und es doch §. 405. als das höchste Gesetz für das Zwangsrecht aufstellt: „Jeder Mensch hat ein Recht, alle Kräfte, die in seiner rechtmäfsigen Gewalt sind, anzuwenden, um alle *physischen Hindernisse, welche der Ausübung seiner Rechte im Wege stehen, zu überwinden etc.*“ — Aufser diesem Strafrecht zählt der Vf. §. 434. 1) Das *Vertheidigungs-* oder *Sicherheitsrecht.* 2) Das Recht auf *Schadenersatz.* 3) Das Recht die positiven Dienstleistungen, zu welchen sich der andere verpflichtet hat, zu erzwingen, als Rechte aus Beleidigungen auf. — Die Zwangsmittel zur Vertheidigung, (so argumentirt der Vf. §. 410., um die Grenze des Vertheidigungsrechts zu bestimmen) müssen der Beleidigung proportionirlich seyn. Nun aber ist die Strafe einer Beleidigung das äufserste und höchste Uebel, wozu ein Recht da seyn kann, (dies hat Hr. J. nirgends bewiesen); daher müssen alle Zwangsmittel zu Vertheidigungen aus der Region der Uebel genommen seyn, welche einen möglichen Bestandtheil der Strafe hätten ausmachen dürfen. — Wie kann doch die Strafe, welche Hr. J. meynt, der Maafsstab für das Vertheidigungsrecht seyn! Die Strafe des Vfs. wird bestimmt, um Laster und Uebel in Proportion zu bringen; das Vertheidigungsrecht, um die Rechte in Sicherheit zu setzen. Beide haben daher ganz verschiedene Principien, sowohl ihres Daseyns überhaupt, als auch ihrer Gröfse. Ein Uebel kann dem Verdienst des Beleidigers nach der sittlichen Ordnung völlig angemessen seyn, ist aber nicht hinreichend zum Schutz des Rechts; und umgekehrt. — Ganz offenbar widerspricht sich aber hier wieder der Vf. selbst, wenn er das Recht der Vertheidigung auf die Bedingung der Wiedervergeltung beschränkt und doch §. 405. behauptet, dafs der Beleidigte das Recht habe, alle Kräfte anzuwenden, um die Beleidigung zu überwinden.

Wir müssen hiemit, um nicht zu weitläufig zu werden, unsere Beurtheilung schliefsen. Wir bemerken nur noch, dafs der Vf. die wichtigsten *Schmalzischen* Ideen über den Begriff des Staats im Wesentlichen adoptirt, und weiter fortgeführt hat. Die Ideen des Hn. J. über die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams, sind schon hinlänglich aus seinem *Antimachiavel* bekannt.

Nr. 2. ist ein zweckmäfsiger Auszug aus der vorher angezeigten Schrift, zu welchem diese als ein fortlaufender Commentar betrachtet werden kann. Sowohl in Hinsicht des Plans, als des Inhalts folgt sie ganz dem gröfseren Werk und ist daher für diejenigen sehr brauchbar, welche sich mit den Ideen des Vfs. im kurzen bekannt machen wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. November 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

MOSKAU u. ST. PETERSBURG: *Zeichnungen eines Gemäldes von Rufsland*, entworfen auf einer Reise durch das *russische Reich*. 1798. 360 S. 8. (1 Rthlr.)

Wahrscheinlich find diese Zeichnungen ein französisches Product. Wenn der Vf. von Franzosen spricht, schliesst er sich immer mit ein, und manche französische Redensarten, die dem deutschen Text zur Erläuterung beygefügt sind, so wie einige undeutsche, oder gar undeutliche Stellen verrathen einen fremden Boden. Ob aber die Uebersetzung nach einer Handschrift oder nach einem gedruckten Buche gemacht, oder die Schrift gar aus Bruchstücken zusammengesetzt sey, können wir nicht sagen. Eine Vorrede ist gar nicht da. Nur aus einer beyläufigen Note sieht man, dass der Verfasser von dem Herausgeber unterschieden werden soll; und im Texte selbst ist bisweilen auf das J. 1791 als dasjenige gewiesen, in welchem die Reise gemacht worden sey. Der Hauptaufenthalt des Reisenden scheint in Petersburg gewesen zu seyn. Von da ging er nach Moskau und dann über Tula, Kaluga und Smolensk nach Warschau.

Ausser einem kurzen Abriss der russischen Geschichte von Peter I bis auf Peter III, der 55 S. einnimmt, umfasst diese Schrift die meisten Hauptstücke, die zu dem Gemälde eines Landes gerechnet werden, aber in der Ausarbeitung herrscht grosse Ungleichheit. Der zweyte Abschnitt, welcher von der Regierungsform, dem Senate, den Staatseinkünften, den peinlichen Gesetzen, der Knute und den Posten handelt, nimmt nur 14 S. ein, der folgende hingegen beschäftigt sich auf 24 S. blos mit dem Soldatenwesen zu Lande. Eben so ungleich als der Umfang ist auch der *Werth* der Bemerkungen. Ausser vielen ganz gemeinen giebt es auch viele ganz unrichtige, selbst bey Dingen, wo man kaum glauben sollte, dass ein Irrthum möglich wäre. Dies wollen wir zuerst mit Beyspielen belegen, und dann noch einige Bemerkungen von der bessern Art anführen. „Das Zimmer eines Bauerhauses, heisst es S. 102., hat immer 3 Fenster nach der Strasse, wovon das mittelste das grösste ist, und ein viertes ist auf der Seite nach der Hausthür. Die Fensterscheiben sind alle von Glas." (Wir haben auf der Strasse von Petersburg nach Moskau sehr oft nicht mehr als *ein* ordentliches Fenster gefunden.) Nach S. 204. sind die noch unvollendete Isaakskirche und das marmorne Palais die einzigen steinernen Gebäude in Petersburg; alle andere, die so aussehen, sind meist angestrichenes Fachwerk. (Ist diese Bemerkung wahr, so muss man dort die Kunst verstehen, nicht nur bey den fertigen Gebäuden, sondern auch bey dem Bauen selbst die Augen zu blenden.) Die Leibeigenschaft ist nach S. 157. in den *eroberten* Provinzen nicht in Gebrauch!! Wenn der Vf. S. 67. sagt, vor der neuen Zolleinrichtung wären in Riga jährlich nur für 5 bis 600,000 Rubel Waaren angegeben worden; so setzt er diese Summe um $\frac{2}{3}$ zu niedrig; für Reval hingegen giebt er S. 68. die jetzige Einfuhr wenigstens um $\frac{9}{10}$ zu hoch an. Er setzt sie nämlich auf 8 Millionen, und sucht zu erklären, warum sie so viel betrage. Er hätte sich diese Erklärung ersparen können. Wo er auch jene Angabe hergenommen haben mag, so hat er sich dabey gewiss um eine Nulle versehen. Hr. Herrmann giebt 800,000 Rubel an, und Hr. Hupel findet selbst diese Summe noch zu hoch. Zu solchen offenbaren Unrichtigkeiten kommen noch häufige directe und indirecte Widersprüche. Es wird z. B. S. 44. daraus, dass die Officiere den Rekruten auf dem Wege zum Regimente den Sold nicht bezahlen, mit gefolgert, dass dieselbe zum Theil sterben, ehe sie anlangen; und noch ebendaselbst heisst es: jeder Rekrut erhält von seinem Dorfe wenigstens 50 Rubel an Geld oder Sachen von Werth. Eben so stehen auf *einer* Seite (105) folgende Behauptungen: sobald der Bauer Geld hat, betrinkt er sich. — Sobald er einige Rubel zusammengescharrt hat, vergräbt er sie." S. 122.: „Wir haben keinen Beweis von Potemkins Genie gesehen oder gehört; und S. 131.: er war es ganz seinem Genie schuldig, dass er den Charakter der andern Nationen gefasst hatte; denn er war nie aus Russland gekommen, und dies ist ein seltnes Beyspiel. — Endlich ist auch die Darstellung bisweilen in einem sehr hohen Grade vernachlässigt. Man findet in einem Absatze ganz heterogene Dinge beysammen, und wohl gar den Worten nach in unmittelbarer Beziehung als S. 70.: „der Westwind wehet in diesen Gegenden fast beständig während des Sommers. Die Misbräuche in Ansehung der Rückfrachten sind *eben so* auffallend."

Bey solchen Zeichen der Flüchtigkeit ist es nicht der Mühe werth über ganz schiefe Ansichten, als z. B. die ist, das Stehlen als eine Nationalgewohnheit zu betrachten, (S. 105.) ein Wort zu verlieren, und schwerlich jemand zuzumuthen, dem Vf. da zu glauben, wo er Schriftstellern, die einen gesetztern Gang gehen, widerspricht. Mit solchen trifft er aber auch oft der Hauptsache nach zusammen, und dann ist die

Erweiterung, die er liefert, nicht ganz ohne Werth; auch zeigt er mitunter gute und nicht gemeine Ansichten. Zu jenen Nachrichten gehören, z. B. die 5 Seiten lange Tabelle über den Bestand und die Kosten der russischen Armee im J. 1788, und die Tabelle über Einfuhr und Ausfuhr zu Petersburg, nebst Betrag des Zolles, welche von 1742 bis 91 geht, ohne dass ein einziges Jahr fehlt. Doch müssen wir über die erste Tabelle zwey Anmerkungen machen. Die erste betrifft die Kosten, welche anfangs auf 12.107156 Rubel, und nachher mit dem Zusatze, dass manche Artikel erhöht worden wären, auf 13 Millionen angegeben werden. Diese Summe scheint uns viel zu niedrig, und der Irrthum daher zu kommen, dass der Proviant so wie die Fourage nach dem ehemaligen Preise bestimmt ist. Schon im J. 1783 reichte die angegebene Summe von 52,754 Rubel für ein Regiment Cavallerie von 8 bis 900 Mann kaum zum Unterhalte der Pferde; und wenn der Vf. zur Unterstützung der Richtigkeit jener mässigen Hauptsumme S. 34. sagt: die Mässigkeit der russischen Soldaten sey so gross, dass vier derselben von der Ration eines einzigen französischen oder deutschen leben würden, so gehört diese Behauptung an sich zu den auffallenden Unrichtigkeiten, und sagt überdies in Beziehung auf die erhöhten Preise gar nichts, wenn nicht zugleich behauptet werden kann, dass der gemeine Soldat jetzt weniger Proviant erhält als sonst, welches wir nicht glauben. Die zweyte Anmerkung betrifft den Etat der Garnisonen, und besonders die dabey S. 32. angesetzten 56 Obersten mit 600 Rubel Gehalt. Schon im J. 1788, oder doch bald nachher waren die Garnisonen nicht mehr in Regimenter, sondern in Bataillone getheilt, und hatten höchstens Titularobersten, welche nicht 600 Rubel Gehalt zogen.

Viel Wahres haben wir in den Bemerkungen über die Sitten, die Lebensart, die Cultur und die Erziehung des Adels gefunden. In Beziehung auf die Misgriffe bey der Wahl der Hauslehrer erzählt der Vf., ein französischer Informator, den man fragte: was der *Nominativ*, *Genitiv*, *Dativ*, die *Modi (les modes)* der Zeitwörter seyen, habe geantwortet: dass er schon seit 15 Jahren aus Frankreich wäre, und da es immer viel Neues in diesem Lande gäbe, vorzüglich in Moden, so würde man wahrscheinlich diese seit seiner Abreise erfunden haben. So unglaublich diese Anekdote scheint, so stimmt sie doch mit dem, was Rec. in Russland gesehen und gehört hat, überein. — Ueber die Statue Peters des Grossen einige unsers Bedünkens richtige Urtheile. Die angebrachte Schlange, sagt der Vf., thut eigentlich keine Wirkung, weil man sie nur sieht, wenn man hinter dem Pferde steht, und weil sie, setzen wir hinzu, von einer Seite wenigstens, eher einer Baumwurzel als einer Schlange ähnlich sieht. Eben so ist der Zweck verfehlt, in welchem der Künstler ein Stück Granit zum Piedestal genommen hat, und zwar dadurch, dass es beschnitten und polirt, und nicht steil genug ist. Auch stimmen wir dem Vf. bey, wenn er über die Inschrift folgende Bemerkung macht: „wir wollen glauben, dass es die Kaiserinn nicht weiss, dass der Name Peters des Grossen mit kleinern Buchstaben geschrieben ist; sie hätte dies Merkmal der niedrigsten Schmeicheley, welches bey einem Momente, das sie dem Helden Russlands selbst gesetzt hat, im höchsten Grade übel angebracht ist, gewiss nicht stehen lassen."

PHILOLOGIE.

Nürnberg, b. Bieling, und Leipzig, in Comm. b. Fleischer: *Kurze Anleitung zur deutschen Stenographie oder Kurzschreibkunst.* Mit zwey Kupfertafeln. 1798. 5 Bog. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat, wie er selbst in der Vorrede sagt, *Horstigs Stenographie* bey der gegenwärtigen Anleitung zum Grunde gelegt, und Rec. fürchtet nur, dies sey zu häufig geschehen, als dass die vermeynte gute Absicht: „durch den geringen Preis dieser Bo„gen — immer mehrere Liebhaber für das Kurz„schreiben zu werben," es ganz zu entschuldigen vermöge. In der That ist Alles, Anzahl und Bezeichnung der Buchstaben, Vocale, Diphthongen, Endsylben, kleinen Wörter etc. nebst Horstigs übrigen Regeln und Vorschlägen so ganz beybehalten, dass man diese Blätter füglich als eine Paraphrase über desselben Schrift betrachten kann. Nur sind seine Ideen meistens mehr aus einander gedehnt worden. Hin und wieder aber hat doch der Vf. auch abgekürzt: so z. B. ist der Inhalt der kleinen Anmerkung im Horstig S. 18 f. weggelassen. Mehreres, jedoch von keiner besondern Erheblichkeit, ist auch hinzugesetzt, wie die Anmerkungen S. 16 f. 32. 35. 55. die Lehren über die stenographische Kalligraphie S. 26 ff. und der Nachtrag S. 26 ff. Ueberhaupt ist die Ordnung der abgehandelten Gegenstände etwas verändert: Horstigs V und VII. Abschnitt sind hier der IV und II., und zu Beyspielen sind zum Theil andere Wörter etc. gewählt, wie S. 10 und 19. Auf der ersten Kupfertafel fehlen mehrere Wörter, die Horstig aufgenommen hatte, und nur für einige derselben sind andere substituirt worden. Die einzige neue von Horstig abweichende Idee bemerkte Rec. S. 37 ff., wo der Vf. das Comma, als Punct, und das Semicolon, als Fragezeichen, höchstens auch den Punct, aber nur oben zur Seite des Buchstabens, wie das griechische Colon gesetzt wird, zu Interpunctionszeichen annimmt. (Warum aber nicht lieber das Colon, statt des Punctes, beybehalten, und für das Wort: *du*, ein anderes, minder willkürliches, Zeichen gewählt?) Auf der zweyten Kupfertafel sind das Wort dess, falsch, die Sylben: miss und wi aber richtiger gezeichnet, als im Horstig. Am Schlusse verspricht der Vf. einen Plan zu mehrerer Vereinfachung der stenographischen Zeichen, die nützlich seyn möchte, wenn sie ohne Nachtheil der Deutlichkeit möglich wäre. — Uebrigens findet Rec., ungeachtet der Lobrede, die der Vf. in der Vorrede der Stenographie hält, (sie soll sogar die Lebensfrist ver-

verlängern,) durchaus bis jetzt noch keine Ursache, sein Urtheil, welches er bey der Anzeige von *Mosengeil's* und *Horstig's* Schriften (in der A. L. Z. 1797. St. 313 f.) gefällt hat, zurück zu nehmen. Immer noch bleiben zu leicht Verwechslungen und falsche Lesearten dabey möglich. So kann ich z. B. für: Wissenschaft (fig. 22.), Fassung, für: wissenschaftlich (ebendas.), Fussangel etc. lesen; und es ist doch nicht gleichviel, ob ich: durch mit Drache, Anmuth mit Unmuth, Unhold mit Anhalt, Anordnung mit Unordnung (Taf. II.) verwechsle. So könnte ich (fig. 25. Z. 1.) statt: Thränen, auch: Thran, lesen, wenn nicht gerade, weil es in einem Gedichte ist, das Sylbenmaass mir das Gegentheil zeigte, denn das doppelte n ist sogar noch etwas kürzer, als das einfache n in: weinend (ebendas. Z. 3.), und Z. 2. kann es eben so gut: jammervollen, als kummervollen, heissen. — Fasch und Fisch Aar (S. 10 f.) sind doch wirklich zwey Worte, wenn sie auch gleich nicht im Reiche üblich sind.

Noch ein anderes System von Stenographie ist in folgendem Buche enthalten:

Leipzig, b. Leo: *Mysterienbuch alter und neuer Zeit, oder Anleitung geheime Schriften lesen zu können, geschwind und kurz schreiben zu lernen, ingleichen Chiffern aufzulösen. Nebst einem Anhange die Blumenchiffern der Morgenländerinnen zu verstehen und nachzuahmen.* 1797. 7½ Bog. 8. (12 gr.)

Man findet es daselbst von S. 96. an und auf zwey dazu gehörigen Tabellen erklärt. Der Vf. hat alle Buchstaben unsers Alphabets, auch die Vocalen und Doppelbuchstaben beybehalten, und sogar die grossen Anfangsbuchstaben durch einen Punct über dem Zeichen unterschieden. Die Chiffern sind ebenfalls aus den verschiedenen Stellungen eines geraden Striches und Halbcirkels gebildet und zum Theil durch einen darunter gesetzten Punct vermehrt. Ausserdem sind noch für i und o eine Null mit einem kleinen Striche, und für das ch und sch besondere, aus den einzelnen Buchstaben zusammengesetzte Zeichen angenommen. Rec. billigt das Beybehalten der Vocale sehr, und ist der Meynung, dass nach dem vorliegenden Systeme, unter einigen nothwendigen Abänderungen und Verbesserungen, vielleicht die leichteste Art von Stenographie sich ausfinden lassen möchte, wenn denn doch Einmal *alle* unsere gewöhnlichen Schriftzüge daraus schlechterdings verbannt seyn sollen. Die Worte: unser, der, du, bist, im, Himmel, werde, dein, uns, Reich, Wille, auf, Erden, wie, wir etc. fallen wirklich ganz leicht in die Hand. Sonst aber hat freylich dieses System ebenfalls seine Fehler. Die Länge und Grösse der Striche und Halbzirkel gehörig abzumessen, dass keine Irrung entstehe, ist beym Schnellschreiben — und dies ist ja doch eigentlich der Hauptzweck — fast nicht möglich. So kann: heut (Taf. V. Fach. 8.), auch für: Haue, gelten. Auch die grossen Anfangsbuchstaben sind entbehrlich. Dieses Beides liesse sich ohne Mühe ändern. Aber die Wahl der Chiffern ist nicht überall zur Zusammensetzung gut und bequem gewählt. Die Vocalen o und i sind leicht zu verwechseln, z. B. in Most und Mist; eben so n und d, zumal wenn sie auf einanander folgen, wie in: und (Taf. V. Fach. 9.), wo der Vf. auch deswegen den Strich getrennt hat; die Sylbe: ge, erfodert Behutsamkeit, dass nicht, wie (Taf. V. Fach. 7.) ein blosses g daraus werde; das sch ist bey Zusammensetzungen zu mühsam, wie z. B. schon in: geschehe, auch etc., geschweige denn in: Schuld, Schuldigern, und allen Wörtern, in welchen ein a, i, n, o, besonders aber ein l, m, r, u darauf folgt. Eben so das ch, besonders in Verbindung mit dem k u. s. w. — Der übrige Inhalt dieses Buchs betrifft die Abfassung geheimer Schriften und Regeln für die Entzifferungskunde. Von der ersten wird bis S. 50. gehandelt. Man findet vielerley Arten theils gewöhnlicher oder schon von Andern beschriebener, theils veränderter, theils neuer und minder bekannter, steganographischer Alphabete mit ihren gewöhnlichen Unbequemlichkeiten angezeigt. Doch ist die Materie keineswegs erschöpft. Auch von der Telegraphie wird (S. 19 f.) etwas gesagt, was eben so dürftig ist, als die Geschichte derselben. Die Entzifferung der telegraphischen Charaktere ist doch nicht mit mehr Mühe verknüpft (S. 20.), als die der gewöhnlichen Zifferschriften. Die dazu gehörige zweyte Kupfertafel hätte, nebst der ersten, füglich wegbleiben können, da jene bereits zu bekannt ist, diese aber beynahe bis in's Unendliche sich verändern lässt. Die vorgeschlagene neue Art von Fernschreibekunst ist doch sehr unbequem und umständlich. Die Geschichte der Entzifferungskunst ist unglaublich mager: Hiller, Friderici, Heidel, Breithaupt, Conradi, Kortum etc. scheinen dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu seyn. Ueberhaupt ist Literatur wohl nicht sein Fach, denn sonst würde er S. 29. nicht von „einem *gewissen* P. Kircher" und S. 42. nicht von der Skytale der *Römer* sprechen. Den gegebenen Regeln zum Entziffern hätten wir oft mehrere Präcision gewünscht. So ist z. B. der Satz S. 67. Nr. 7. falsch, denn es kann auch ein b, f, g, k, p, s, z etc. seyn, wie in: Ebbe, hoffen, Flagge, dicke, Lappen, essen, Razze. Das ch (S. 68.) kommt doch auch am Ende eines Worts oft genug vor, als in: dich, sich, mich, doch, auch, Hauch, Bauch, Rauch u. s. w. Das Verzeichniss der Wörter von zwey und drey Buchstaben (S. 70.) ist unvollständig. Das b kann doch (S. 71.) doppelt in einem Worte seyn, wie in: Ebbe, Krabbe. Ein doppeltes a findet sich nicht bloss im Anfange eines Worts, sondern auch in der Mitte, wie in: Haaken, Haar. Das d ist allerdings in den Bigrammen: da und du; und in: Dudelsack hat es auch einen einzelnen Vocal zwischen sich. Das k steht doch doppelt, wo es statt des ck gebraucht wird; auch sind in: Klocke, knacken, Knicker, Kracke etc. doch mehr als Ein Buchstabe zwischen zwey k befindlich. Das z ist doch auch in: Ezechiel der zweyte Buchstabe u. s. w.

Von S. 84. an folgen noch Regeln zur Entzifferung in holländischer, lateinischer, englischer, französischer und italienischer Sprache.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Erleichterte deutsche Stenographie vom Consistorialrath Karl Gottlieb Horstig in Bückeburg. Zweyte verbesserte Auflage.* 1797. 8½ Bog. 4. mit drey Kupfertafeln. (12 gr.)

Die wesentlichen Veränderungen in dieser neuen Auflage bestehen bloss darin, dass der kleine Haaken am l in der Endsylbe: lich und lig, rückwärts über sich gebogen, die oft darauf folgende Sylbe: keit, durch eine Verlängerung dieses Haakens, und die Endung: keiten, durch eine neue Umbeugung am Ende desselben, ausgedrückt wird. (M. s. Taf. I. selig, Freundlichkeit, Sonderbarkeiten, und Taf. II. endlich.) Die Endung: ling, wird bloss durch einen verlängerten l-Strich, und die Buchstaben mn werden, wenn beide auf einander folgen, durch einen verlängerten m-Strich angedeutet. (Taf. II. Manches, Mensch.) Rec. zweifelt sehr, dass die neue Kunst dadurch vieles gewonnen habe. Besonders giebt die letzte Veränderung Anlass zu neuen Irrungen: so kann Mensch (Taf. II.) Mandel, vermindern, Monat, Mund etc. leichtlich Masch, Modell, vermodern, Muth, Mitte etc. gelesen werden. Auf den Kupfertafeln ist verschiedenes verbessert, aber auch Einiges durch neue Fehler verunstaltet, wie Taf. II. das Wort: bey, gezeichnet, Kupfer etc. und Taf. III. Str. 5. die Wörter: Redlichen, Mittwochen. Ein vollständiges stenographisches Wörterbuch, welches der Vf. im Nachtrage verspricht, würde wahrlich doch jetzt noch viel, viel zu frühzeitig erscheinen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) (Ohne Anzeige des Druckorts): *Ueber Leipzig, vorzüglich als Universität betrachtet.* Ein Beytrag zur Geschichte deutscher Bildungsanstalten. *Zweyte umgearbeitete Auflage.* 1798. VI u. 73 S. 8.

2) *Leipzig*, in der Müllerschen Buchh.: *Ein Wort im Vertrauen über die Facultäten der Universität Leipzig und den guten Ruf der Studirenden*, von einem Freunde der Wahrheit und Feinde der Lügen. 1798. 58 S. 8.

Der Vf. der ersten Schrift verräth allerdings Sinn für Wahrheit und Empfänglichkeit für Erinnerungen: aber wo *diese* ihm abgehen, da ist es auch, bey dem leichtsinnigen Niederschreiben Alles dessen, was er vom Hörensagen aufgefasst hat, um *jene* geschehen. Nach der Beurtheilung der ersten Auflage (A. L. Z. 1798. Nr. 219. sind nunmehr in dieser zweyten mehrere Stellen verändert, die vorher gefällten Urtheile über einzelne Lehrer theils berichtiget, theils gemildert, einige auch ganz weggelassen worden. Selbst der Titel hat eine zweckmässige Abänderung erfahren. Im Ganzen wird daher diese Schrift in ihrer jetzigen Gestalt auch auf die wärmern Freunde der Leipziger Universität einen etwas bessern Eindruck machen. Indess fehlt es auch in dieser neuen Umarbeitung nicht an ungerechten und hämischen Urtheilen, die zuweilen bis zur Verlaumdung gehen. Der Vf. frage doch erst, warum und unter welchen Umständen Hr. *Heydenreich* seine Dimission gesucht, ehe er die Willigkeit, mit der sie ihm ertheilt worden seyn soll, würdigen Männern zum Vorwurf macht! Er erkundige sich genauer nach dem *Hohenthalischen* Tische, bevor er offenbare Unwahrheiten von demselben ins Publicum bringt! Und wie kann sich der Mann erdreisten, dem *akademischen Gericht* Schuld zu geben, „dass der auch als Schriftsteller bekannte *Horn*, wenn gleich nicht ganz unschuldig, doch *auf äusserst ungerechte Weise* durch dasselbe *gemordet* worden „sey?" — So sehr Rec. von der gänzlichen Grundlosigkeit solcher Beschuldigungen überzeugt ist: so können sie doch in einer Anzeige bloss ausgehoben werden: eine genügende und vollständige Widerlegung muss den Männern, welche sie treffen, überlassen bleiben. — Ausser einer Vorrede, in welcher sich der Vf. über die Kritik seiner Schrift in dieser Zeitung erklärt, ausser einzelnen Urtheilen über die Hn. *Stockmann*, *Kuinöl*, *Michaelis*, die Gebrüder *Tittmann* (die in einem Nachtrage aufgestellt werden), und andern Bemerkungen, ist in dieser Auflage vorzüglich noch ein Abschnitt: *über einige Mittel, den Gebrechen der Universität abzuhelfen*, beygefügt worden. Der Vf. räth zuerst an, die Universität an einen andern Ort, etwa nach Weissenfels zu verlegen (!!), sodann dringt er auf völlige Herstellung einer den Gesetzen der Vernunft gemässen Lehrfreyheit, und endlich wünscht er, „dass man in Besetzung „der Lehrstellen ein gewisses Maass beobachten, die unmässi„ge Zahl der Docenten" (im Frühjahr 1798 haben nicht weniger als 87 Vorlesungen angekündigt) „einschränken, und „darauf sehen möge, nicht viele Stümper, sondern lieber we„nige denkende Köpfe und Männer von anerkannter Gelehr„samkeit an die Lehrstellen zu setzen."

Die *zweyte* Schrift, deren Vf. sich S. 26. *Ae. H.* unterschreibt, ist ein sehr unbedeutendes Product. Sie ist gegen die erste gerichtet, und hat mithin die Vertheidigung der Universität Leipzig zum Gegenstande. Aber der Apologet springt fast durchgängig über die obersten Spitzen der Klagepuncte hinweg, wie der Hahn über glühende Kohlen. Folgende Stelle wird den ganzen Geist der Schrift charakterisiren: „ich über„*gehe ganz* die groben, gegen einzelne Leipziger, besonders „gegen einige Lehrer der Theologie ausgestossenen Invectiven. „Ich würde dem Verfasser zu viel Ehre anthun, wenn ich sie „erst einer *Widerlegung* werth hielt; und ohne mich zum Ver„theidiger oder zum Richter aller von ihm gelästerten, und „doch, jeder in seiner Art, verehrungswürdigen Männer aufzu„werfen, sage ich dem verunglückten Scribenten nur so viel, „dass überhaupt diejenigen Männer, welche das Unglück ge„habt haben, von ihm gelobt zu werden, ihn herzlich verach„ten; diejenigen, welchen er durch seine Schmähungen weh „zu thun glaubte, seinem Verstande und seinem Herzen ein „mitleidiges Lächeln schenken; beide seine Kritik für ein Mei„sterstück von Stümperey und Unverschämtheit halten." — Schwerlich wird jener Vf. sich widerlegt glauben, wenn er sich „einen grausamen Mann, einen Stümper, einen Ignoran„ten *majorum gentium*" u. s. w. schelten hört, oder wenn er da, wo Gegengründe stehen konnten und sollten, zusammengelesene Dichterstellen findet. Auch der Setzer hat dieses Machwerk zu ehren gewusst, indem die Seitenzahlen durch das ganze Buch verdruckt sind.

So dringend daher Rec. die Leser der ersten Schrift erinnern muss, Alles zu prüfen, und nur das Gute, dessen in der That sehr wenig ist, zu behalten: so sehr freuet er sich, dass die Leipziger Universität eines *solchen* Apologeten, wie der Vf. von Nr. 2. erscheint, keineswegs bedarf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 7. November 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STOCKHOLM: *Vetenskaps-Handlingar för Läkare och Fältskärer utgifne af Sven Hedin*, M. D. (*Wissenschaftliche Nachrichten für Ärzte und Wundärzte*, herausgegeben von *S. Hedin*, D. M. Assessor beym Colleg. Med. Mitgl. der königl. dänischen medic. Societät zu Kopenhagen. I bis IV Band. 1795—1797. zus. $3\frac{1}{2}$ Alph. gr. 8. mit Kupf.

Hr. *Hedin* fährt unermüdet fort, in diesem medicinischen Journal seinen Landsleuten die medicinischen und chirurgischen besonders ausländischen Schriften ausführlich bekannt zu machen, und er bedient sich dabey sowohl der Bibliothek des Coll. Medic. zu Stockholm, als seiner eigenen Sammlung. Sein Plan ist ausgedehnter als der, der bekannten und auch schon oft in diesen Blättern angezeigten *Tidskrift för Läkare och Naturforskare*; (Wochenschrift für Aerzte und Naturforscher) worin besonders die Bemühungen und eigenen Erfahrungen schwedischer Aerzte in 12 Bändchen bekannt gemacht werden. Auch diese Arbeit des Hn. *H.* kennen unsere Leser aus einer Anzeige der ersten Hefte des ersten Bandes, indem vier Hefte jedesmal einen Band ausmachen. Eigene medicinische Abhandlungen findet man darin nur selten; dahingegen ausführliche Recensionen von medicinischen Schriften, theils aus auswärtigen medicinischen Werken und Journalen, entweder ganz übersetzt oder ausgezogen, theils selbst verfertiget; der ersten sind die mehresten. Rec. will sich hier nur blos bey den neuesten beiden Bänden verweilen. Der Herausgeber hat dabey das Journal der Erfindungen, die medicinische chirurgische Zeitung, *Gruners* Almanach, *Richters* medicinische und chirurgische Bemerkungen, *Thedens* neue Bemerkungen, *Crells* und *Girtanners* Annalen, die italienische medicinische chirurgische Bibliothek; die *Memoires de la societé de Medicine*; das *Journal de Medicine*, der *Medicine éclairée*; der *Medicinal facts and observations*; der *Memoir. di Matematica e fisica della Società italiana* u. a. m. gebraucht. Eigene Recensionen oder bey denen wenigstens nicht angezeigt ist, woher sie genommen oder von wem sie gemacht worden, sind unter andern von folgenden Schriften geliefert, als von *Beddoes Observations* 1793; von *Hufeland* über die salzsaure Schwererde, 1794; von *Frahms* Beschreibung einer neuen Methode alte Schäden und Wunden zu heilen 1794; von *Lacombes Luciniade* 1794; *Gerbi Storia naturale di un nuovo insetto (curculio antiodontalgicus)* 1794; *Conrads* Auswahl aus dem Tagebuch eines praktischen Arztes 1794; *Guens. Diss. de natura et utilitate liquoris amnii* 1792; *Rush of yellow fewer*, 1794; *Oudeman de venarum fabrica*; *Hunly comment. mortis hist. causas et signa sistens* 1794; *Bache Diss. to ascertain the morbid effects of fixe air*; *Braun* über den Pemphigus 1795; *Monro Experiments on the nerveous System*, 1793; *Pfaff* kritische Abhandlung über Browns System 1796; *Blase de virtutibus opii* 1795; *Hufeland* Journal der praktischen Arzneykunde, von *Manen de absorptione solidorum* 1794; u. v. a. m. Die Schriften und Streitigkeiten über das Brownsche System sind angeführt, und Hr. *H.* hat selbst zu Anfang des dritten Bandes seine Gedanken über das System geäussert, die nicht sehr zu dessen Vortheile ausfallen. Er findet in solchem ausser der neuen Terminologie und dem barbarischen Latein nichts neues, und ist der Streitigkeiten und Schriften darüber schon so satt, dass er nichts weiter davon anführen will. Auch hat er zu Anfang des vierten Bandes das, was den Gebrauch des Opiums und Quecksilbers in inflammatorischen Krankheiten anbetrifft, aus mehreren Verfassern zusammengetragen. Hin und wieder sind den Recensionen kleine eigene praktische Anmerkungen beygefügt. Auch lesen wir eine Nachricht von den jetzt in Schweden verfertigten biegsamen Katheters und Bougies von Hn. *Broling* u. s. w.

Am Ende jedes Hefts sind die kurzen biographischen Nachrichten von berühmten alten und neuen Aerzten nach dem Alphabet hier bis *M* fortgesetzt; von *Hallern* und einem arabischen Arzt *Jo. Mesue* im 9ten Jahrhundert doch etwas ausführlicher. Endlich ist auch jedem Heft eine Biographie eines schwedischen verstorbenen Arztes mit dessen in Kupfer gestochenem Porträt beygefügt, als dem dritten Bande von *Schulz von Schulzenheim*, *Schützercrantz*, *Wahlbom* und *Tingstadius*, und dem vierten Bande von *Bergius*, *Blom*, *Engelhart* und *Bergstral*, doch fehlen wenigstens in unserm Exemplar in einigen noch die Bildnisse derselben.

BRESLAU, HIRSCHBERG u. LISSA, b. Korn d. ä.: *Ueber Gesundheitswohl und Volksvorurtheile*, von D. *Christian Aug. Struve*, praktischem Arzt zu Görlitz etc. 1797. 258 S. 8.

Diese Schrift ist nicht für den gemeinen Haufen, sondern für die Volksfreunde, oder für diejenigen bestimmt, die auf das Volk wirken. Solchen macht Hr. *S.* die unter dem Volk herrschenden medicinischen Vorurtheile und Aberglauben bekannt, zeigt die Schäd-

schädlichen Folgen derselben und giebt die Mittel zu ihrer Ausrottung an, so wie zur Beförderung des allgemeinen Gesundheitswohls. Der I. Auffatz *über medicinische Volksschriften* bestimmt die Erfodernisse ächter und heilsamer medicinischer Volksschriften sehr richtig und deutlich, am Ende derselben äusert er den Wunsch, dass niemand als Aerzte sich zu solchen Schriften aufwerfen möchte, allgemeine Regeln über die Gesundheitspflege könne zwar auch der Dilettant geben; allein ihre Bestimmung, die Rücksicht auf Umstände, Constitution u. s. w. könne nur der Arzt festsetzen. In diätetischen Schriften der Nichtärzte würden die Grundsätze oft zu allgemein und zu unbedingt gelehrt, man empfehle gemeiniglich nur die Extreme und schade dadurch der guten Sache merklich, wenigstens gelte dies von vielen populären Erziehungsschriften, so bald ihre Vf. von der körperlichen Behandlung der Kinder sprechen. Ein wahres Wort. II. *Wie man den Arzt beurtheilt: Wen soll ich mir zum Arzt wahlen?* Der berühmte Arzt gehe auf einem sehr schlüpfrigen Weg, man fodere insgemein Unmöglichkeiten von ihm; und der Reiche und Vornehme bilde sich beynahe ein, nicht sterben zu dürfen. Die ausgebreitete Praxis gebe dem Arzt keinen entscheidenden Vorzug, man wisse wie modisch und voll Parteylichkeit das Urtheil der Menge sey, und wie leicht sie jeder Charlatan täusche; ein berühmter Praktiker könne unmöglich seine Patienten mit gleicher Genauigkeit beobachten, überdies vernachlässige er über seinem praktischen Geschäft das Fortstudiren. III *Ueber einige gewohnliche Volksvorurtheile bey Krankheiten.* Schilderungen und Berichtigungen dieser Vorurtheile in Rücksicht des Aderlassens, Schweisstreibens und Abführens, der Furcht vor den Handanlegungen der Wundärzte, des Glaubens an ein unvermeidliches Schicksal, und an Hexereyen: ferner folgende auf blossem Wahn beruhende Maximen und Urtheile: die Arzney greife den Kranken an und bringe ihn herunter, einen schwachen Kranken müsse man nicht mit Arzneyen martern, Aerzte vertreiben kein Fieber, Mangel der Esslust sey ein entscheidendes Kennzeichen des Todes, ein gefährlicher Kranker müsse communiciren, Blasenpflaster und Klystiere seyen die äussersten Mittel, Hang zu Quacksalbern. IV. *Missbräuche der Hebammen.* Wo die 24ste Geburt eine todte Geburt sey, da sey grosse Ursache zu üblen Vermuthungen über das Hebammenwesen. Viele der vom Vf. gerügten Missbrauche sind ziemlich allgemein, aber die Missbrauche mit der Nachgeburt, dass sie die Hebammen rein waschen, so lange die Wochenzeit dauert aufbewahren, und wenn eine Wöchnerinn krank wird, man glaubt, die Nachgeburt sey nicht rein gewaschen, und sie nun von neuem wäscht; die Anreden an die Lochien bey allen Zufällen des Kindes und der Mutter etc. sind doch zu grob, als dass sie itzt noch allgemein seyn konnten. *Ein schädliches Vorurtheil der Wochnerinnen.* Der Vf. eifert gegen den frühen Kirchgang der Wöchnerinnen, sie sollen die Kirche nicht eher als nach sechs Wochen besuchen, jedoch früher der freyen Luft geniessen. *Volksvorurtheile in Rücksicht auf korperliche Erziehung.* Bekannte Vorurtheile, aber ein neuer Vorschlag zu einer *Erziehungsgesellschaft*, deren Zweck es sey, zur Verbesserung der korperlichen Erziehung in ihrer Gegend zu wirken. *Volksvorurtheile bey den Krankheiten der Kinder.* Hier werden die Vorurtheile für und wider gewisse Classen der Heilmittel angegeben. *Versuch einer allmahligen Verbesserung der gewöhnlichen körperlichen Erziehung in den ersten Lebensjahren.* Die Verbesserung durfe, wenn sie gelingen solle, nur sehr allmahlich und sachte geschehen. In den ersten drey Jahren sey die Erziehung auf dem Lande so verkehrt als in den Städten, aber nach diesen Jahren sey es fast überflüssig Vorschriften zu geben, weil man auf die belehrenden Beyspiele auf dem Lande verweisen könne; im Betreff der ersten Jahre schlägt der Vf. hier gute aber bekannte Verbesserungen vor. *Ueber medicinische Quacksalberey unter dem Landvolk.* Alte Klagen und einige gute Vorschläge. *Ueber einige Hindernisse der Rettung Verunglückter in den Meynungen der Menschen.* Aberglaube und Unglaube. *Ueber einige Arzneymittel welche gewohnlich von Nichtärzten angewendet werden.* Eine treffende und nützliche Kritik. *Wichtige Kleinigkeiten.* Der Vf. geht hier alphabetisch sehr viele Krankheitszufalle und Beschwerden durch, die unbedeutend scheinen, deren Vernachlässigung oder verkehrte Behandlung aber oft Leben und Gesundheit kostet, er warnt dabey nach den Umständen gegen die verkehrte Behandlung und die herrschenden Vorurtheile, erklärt oft die Wichtigkeit solcher Beschwerden und die Nothwendigkeit einer medicinischen Hülfe und zeigt, wo sie der Nichtarzt anwenden kann, auch die Behandlung derselben an. Dieser Auffatz ist ein recht guter Beytrag zu einem Volksarzneybuch. *Ueber die Mittel das Gesicht vor der Entstellung durch die Blattern zu schützen.* Bekannt. *Ueber die Fortpflanzung des Gesundheitszustandes der Aeltern auf die Kinder.* Ein praktisch - lehrreicher und interessanter Auffatz.

Berlin, b. Lange: *Magazin auserlesener medicinischer Abhandlungen von berühmten französischen Aerzten* gesammelt und übersetzt von D. *H. W. Lindemann.* Mit einem Kupfer. 1797. 330 S. 8 (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Sammler hat nicht für gut gefunden, die Leser von dem Zweck und der Ausdehnung dieses Magazins zu unterrichten. Es enthält Abhandlungen grösstentheils aus den Schriften der *Societe Royale de medecine*, die schon vor mehrern Jahren erschienen und auch schon vor mehrern Jahren ins Deutsche übersetzt worden sind. So steht *Odier* von der Wassersucht der Hirnhölen aus der *histoire de la societe Royale de medecine* schon im neunten Band der Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch praktischer Aerzte, S. 320 übersetzt. *Cornette* über die saure Seife steht ebendaselbst Bd. 10. S. 34. *Lorry* von dem Fett und den Krankheiten desselben steht ebendas. B. 9. S. 222. *Cornette* über die Vermischung der Fiebertinde

de mit Brechweinsteln steht Bd. 10. S. 29. *Colombier* über die venerische Krankheit und die bösartigen Schwämmchen der Neugebornen steht B. X. S. 273.

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn d. ä.: *Maximilian Stoll — Heilungsmethode in dem praktischen Krankenhause zu Wien.* Zweyter Theil. Erster Band. Uebersetzt und mit praktischen Zusätzen begleitet von *Gottlieb Leberecht Fabri*, — Adjunct d. k. pr. Medicinal- und Sanitäts - Collegiums zu Breslau, k. Kreisphysikus Namslauschen Departements, ordentl. Stadtmedicus zu Namslau, u. s. w. *Dritte durchgängig verbesserte Auflage.* 1798. XXXIV u. 240 S. 8. (20 gr.)

Der Uebersetzer hat bey dieser dritten Auflage seine Arbeit von neuem durchgesehen, manche dunkle Ausdrücke verbessert, die lateinischen und griechischen Kunstwörter ins Deutsche umgeändert, und auch etliche neue Anmerkungen beygefügt.

PAEDAGOGIK.

Leipzig, in der v. Kleefeldschen Buchhandl.: *Das kleine nützliche Buch für die Jahre des Mannbarwerdens*, in Beziehung auf Temperament, Geist, Herz, Wachsthum, Gesundheit und Schönheit. Ein Lesebuch für Aeltern und junge Leute beiderley Geschlechts, von *J. C. Siede.* 1797. 172 S. gr. 8. (8 gr.)

Ueber die medicinischen Rathschläge dieses Buches enthalten wir uns alles Urtheils; sie sind meist diätetisch; andre ärztliche Hülfe weist der Vf. zurück. Im Uebrigen enthält die Schrift viele reichhaltige, wohlgemeynte und mit Wärme aus Herz gelegte, obgleich nicht ganz von Declamation und wiederholender Weitschweifigkeit freye, Lehren für die Gesundheit des Leibes und der Seele. Der erste Abschnitt entwickelt den Einfluss des Mannbarwerdens auf die Gesundheit, der zweyte auf Temperament und Herz, der dritte auf die Schönheit. In einem Anhang lässt der Vf. einen Vater sich mit seinem mannbar gewordenen Sohn und mit seiner mannbar gewordenen Tochter über diese kritische Periode unterreden und ihnen Regeln für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit ertheilen. Sonderbar klingt die seiner Tochter S. 157 eingeschärfte Vorschrift: „Denke nie einer Sache, selbst auch der besten, nach." Aber der Zusammenhang und S. 158 zeigt, dass der Vf. nur will, dass man im Bette keinem Gedanken lange nachhänge. S. 159 wird die Tochter ermahnt, nie lange auf weichen Polstern zu sitzen, zumal wenn sie durch Springfedern künstlich gemacht sind, unter andern, weil man, wenn man sich an fremden Orten darauf setze, nicht wisse, wer vorher darauf gesessen, und man oft bemerkt habe, „dass sich so ansteckende Krankheiten fortpflanzen können." Wie wäre dies überhaupt möglich, wenn man bekleidet auf einem Polster sitzt und warum sollte diese Ansteckung auf einem Polster mit Pferdehaaren vorzüglich leicht seyn?

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Philoikos zur Beförderung häuslicher Tugend und Glückseligkeit*, von *Jo. Carl Pischon*, zweytem Prediger der evang. reformirten Domgemeine in Halle. *I Abtheilung.* 1797. 322 S. *II Abth.* 1798. 331 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein treffliches Erbauungsbuch, das Rec. mit vielem Vergnügen, und mit dem herzlichen Wunsche gelesen hat, dass es doch in recht Vieler Hände kommen, und aufmerksam gelesen und beherziget werden möchte. Es ist nicht zu zweifeln, dass der Vf. sich durch dasselbe ein grosses Verdienst um die Beförderung häuslicher Zufriedenheit und Glückseligkeit gemacht hat, die in unsern Tagen immer seltener wird. Es besteht aus mehrern Abhandlungen über alle die Dinge, Gegenstände und Pflichten, die zur Glückseligkeit des häuslichen Lebens zu wissen und zu beobachten unentbehrlich sind, und es herrscht in diesen Abhandlungen durchgängig Gründlichkeit und Wahrheit verbunden mit Deutlichkeit und Würde des Vortrags. Auch Prediger dürften hier Materialien die Fülle zu nützlichen Kanzelreden über die Gesinnungen und das Verhalten vorfinden, die den Grund ehelicher und häuslicher Wohlfahrt ausmachen. Um sich von der Wahrheit dieser Behauptungen zu überzeugen, lese man nur z. B. die Betrachtungen über die Wirthschaftlichkeit und ihre wohlthätigen Folgen, über das Spiel, über die Modesucht und den Einfluss derselben auf Tugend und Glückseligkeit, über die Herrschaft in der Ehe u. s. w. Wie schön ist nicht das ganze sittliche Verhalten des Menschen in Ansehung der Moden von Hn. P. in folgende drey Regeln gefasst! I) *Sey weder der erste, noch der letzte, der eine Mode mitmacht.* II) *Erhebe dich dadurch nicht über deinen Stand, aber setze dich auch nicht unter denselben herab.* III) *Verwirf alle Moden, welche gegen das Anständige und die guten Sitten streiten, oder uns von der Erfüllung unsrer Pflichten abhalten.* Hier sagt er unter andern S. 263. „Auch ist es nicht zu leugnen, dass unsre Kleidung jetzt geschmackvoller und dem Körper angemessener ist, als sie vorher war; aber eben der Grundsatz, der sie natürlich machen half, hat zugleich auch solchen Moden das Daseyn gegeben, die in der That bisweilen allem Anstande und aller Sittsamkeit entgegen sind, alle Gefühle von Schamhaftigkeit unterdrücken, und den unedelsten Begierden und Leidenschaften den Eingang in das sonst schuldlose Herz erleichtern." Eben so sehr ist es ein Wort zu seiner Zeit geredt, wenn Hr. P. S. 267 spricht: Möge daher die Mode immerhin die Zeit, den Ort, und die Art bestimmen, wo und wie sich z. B. Ehegatten ihre Zuneigung und Liebe zu erkennen geben sollen; möge sie sichtbare Anhänglichkeit des einen an dem andern immerhin missbilligen oder unschicklich nennen; und möge sie es immerhin nicht schicklich finden, dass eine Mutter ganz Mutter ist; was hat doch die Mode da noch zu gebieten, wo die Stimme der Pflicht ihr entgegen ist? u. s. w. — In dem II Theile des Buchs hat der würdige Vf. die Absicht,

die

die Natur der vorzüglichsten Sorgen und Leiden, denen Familien unterworfen sind, zu untersuchen, und Mittel und Rathschläge an die Hand zu geben, ihre Zahl zu vermindern und ihren Druck zu erleichtern. Er enthält 33 kurze hieher gehörende Abhandlungen und Betrachtungen, die durchaus schön und zweckmässig, oft so vortrefflich sind, wie z. B. die V. und VI. über die Unzufriedenheit in der Ehe, die aus Verschiedenheit der Bildung und des Geschmacks entsteht, dass Rec. die Lectüre derselben jeder bekümmerten Familie mit der Versicherung anpreisen muss, sie werde in ihr eine reiche Trostquelle finden. — Wenn übrigens Hr. P. S. 4 ganz richtig bemerkt, häusliche Glückseligkeit sey, wie Glückseligkeit überhaupt, d. i. wie jede andere Glückseligkeit, da, wo jemand mit sich selbst, und mit seinem ganzen Verhältnisse zufrieden ist; wenn er folglich die Quellen der häuslichen, wie jeder andern Glückseligkeit nicht ausser dem Menschen, sondern in ihm selbst findet; so scheint er sich S. 11 hierin zu widersprechen, wenn er behauptet: *darin eben, dass die häusliche Glückseligkeit von uns abhänge, habe sie einen grossen Vorzug vor jeder andern Art von Glückseligkeit.* Aber diese, und ähnliche wenige Bemerkungen, die Rec. noch über ein paar Nachlässigkeiten in dem sonst sorgfältigen und schönen Stil des Vf. machen könnte (z. B. S. 278 diese Hintenansetzung hat *seine (st. ihre)* grossen Nachtheile für uns) könnten der Güte und Brauchbarkeit des Ganzen keinen Eintrag thun. Sie sollen nur von der Aufmerksamkeit zeugen, womit Rec. die Schrift gelesen hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. **Berlin**, b. Maurer: *Gründlicher Unterricht in der Taubenzucht, nach dreyssigjähriger Erfahrung aufgesetzt, und zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen herausgegeben von einem Taubenfreunde.* 1798. 46 S. 8. Wir haben zwar in verschiedenen ökonomischen Schriften Anweisungen zur Taubenzucht, sie sind aber meistens nicht ausführlich genug, und übergehen manches Wissenswerthe, weswegen diese Zucht nicht vortheilhaft genug betrieben wird. Gegenwärtigem Unterrichte muss man das gerechte Lob widerfahren lassen, dass er alle seine Vorgänger bey weitem übertrifft, und zwar kurz, doch gut, alles saget, was den Taubenfreunden zu wissen nöthig ist. Das Büchlein zerfällt in 14 folgende Abschnitte. 1) Mancherley Arten von Tauben. 2) Natürliche Eigenschaften oder Instincte derselben. 3) Verschiedene Krankheiten der Tauben. Diese sind: a) das Rauhen oder Federwechseln, wobey eine jede Taube mehr oder weniger erkrankt, ganz junge und sehr alte Tauben aber oft sterben. Eine jede junge Taube rauhet im fünften Monate ihres Lebens, und um dieselbe Zeit, rauhet sie das folgende und alle übrige Jahre. Die gewöhnlichste Rauhezeit ist der Herbst; die zu spät jung gewordenen aber rauhen im Winter, da ihnen denn die Kälte sehr gefährlich ist. Die meisten Tauben haben bey dieser Krankheit die Diarrhöe, wodurch sie so ermatten, dass sie nicht wohl mehr fressen können. Hiewider werden die besten Mittel angegeben. b) Die Pocken tödten zwar selten die alten Tauben, meistens aber die Jungen. Bey den alten Tauben siehet man die Pocken an dem Schnabel bey den Jungen aber am häufigsten unter den Flügeln und Ohren. Das dawider angegebene Mittel heilt die Krankheit in kurzer Zeit. c) Schwarze Läuse: diese bekommen alte und junge Tauben in anhaltenden trocknen Sommern. Bey letzten siehet man die kleinen, schwarzen Läuse haufenweise unter den Flügeln, und die Tauben werden so von den Läusen ausgezehret, dass nur wenige mit dem Leben davon kommen. Das dawider angerathene Mittel ist sehr bewährt. 4. Rechte der Tauben nach dem königl. preuss. allg. Gesetzbuche. Thiere, welche zwar herumschweifen, aber an den ihnen bestimmten Ort zurück zu kehren pflegen, gehören nicht zum Thierfange, also auch nicht die Tauben, die in Schlägen oder Gebäuden gehalten werden. 5) Woran beide Geschlechte zu erkennen. 6) Woran das Alter der Tauben zu erkennen. 7) Behandlung der Tauben mit dem Futter und Berechnung desselben. Das beste und wohlfeilste Futter ist: 2 Theile Gerste, 1 Theil Heiderichsamen und 1 Theil Erbsen oder Wicken; menget man aber mehr Erbsen unter, so lassen sie die Gerste liegen, und fressen sich nur halb satt. Alle Abgänge beym Reinemachen des Korns, in der Scheune ausgesiebt und unter einander gemengt, geben ein gutes Taubenfutter. Ein paar Tauben bedarf an Futter in einem Tage zwey starke Mannshände voll, und in einem Monate eine Metze; also 16 Paar brauchen in einem Monate einen Berliner Scheffel. 8) Schädlichkeit (Unzulänglichkeit) der bis jetzt noch so üblichen Taubenböden. Diese Rubrik mag von Taubenfreunden als die wichtigste angesehen werden. Die bessere Einrichtung des Taubenbodens, so wie sie hier und in dem folgenden Abschnitte beschrieben wird, muss dem Verderben so vieler Eyer und Jungen abhelfen. 9) Beschreibung der anzulegenden Taubenböden und Schläge. 10) Anlegung und Behandlung eines Taubenflugs. 11) Das Fangen fremder Tauben. Dieses wird als ein gegen Billigkeit und Gewissenhaftigkeit streitendes Unternehmen getadelt, so wie es widerrechtlich auch von dem preussischen Gesetzbuche erklärt wird. 12) Wahrgenommene Seltenheiten bey der Taubenzucht. 13) Taubenblut, ein sicheres Mittel wider die Warzen. 14) Das Taubenhaus: Ein Gedicht von F. W. A. Schmidt.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Leupold: *Die Standsreden der Neu-Franken, nebst Imman. Kants Gedanken über die Ehe und einem Anhange über die Ehescheidung,* mit einer Einleitung des Herausgebers; ein Beytrag zur Philosophie über die Ehe. 1798. 62 S. 12. — Der Titel bezeichnet schon hinlänglich den Inhalt dieses Büchelchens, das die Uebersetzung der Eheordnung der Neufranken, einen Abdruck der Kantischen Gedanken über die Ehe, aus dessen *metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre und der Tugendlehre,* und einen Aufsatz über die Ehescheidung aus dem *Historien* vom 28 Nov. 1797 enthält. Die sogenannte Einleitung ist nichts weiter als eine gewöhnliche Vorrede. Das Ganze ist, wie man wohl sieht, eine blosse Buchhändlerspeculation.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 8. November 1798.

PHILOLOGIE.

Nürnberg, b. Stein: *Theophrasti Characteres* cum Additamentis anecdotis quae e Codice MS. Palatino-Vaticano Saeculi XIV descripsit *Joann. Philipp Siebenkees.* Edidit et Lectionis Varietatem adjecit *Joann Adam Goetz.* 1798. XXXII. und 71 S. 8. (12 gr.)

Eine Kopie der funfzehn letzten Kapitel der Theophrastischen Charaktere, welche sich unter den Papieren des für die Wissenschaften allzufrüh verstorbenen Professor *Siebenkees* fand, veranlasste Hn. G., an welchen sich die Steinischen Erben wegen der Vollendung der *Anecdota graeca* gewendet hatten, die sämmtlichen Charaktere von neuem aufzulegen. Von Hn. *G's.* Bearbeitung wollen wir weiter unten reden, wenn wir zuerst von dem wichtigsten Theile dieser Ausgabe, den aus dem Vaticanischen Codex kopirten Charakteren Rechenschaft werden gegeben haben.

Es ist bekannt, dass die ältesten Ausgaben der Theophrastischen Charaktere nicht mehr als XV Kapitel enthalten, die in den meisten Handschriften, auch in denen, welche *Siebenkees* auf seinen Reisen zu vergleichen Gelegenheit hatte, ohne merkwürdige Abweichungen gefunden werden. *Camotius* war der erste, welcher diese kleine Sammlung mit *acht* neuen Kapiteln vermehrte, die *Hr. Stephanus* in seine Ausgabe aufnahm. Die übrigen *fünf* Kapitel von dem XXIIIten an, entdeckte *Marcard. Freherus* in einer Heidelberger Handschrift, aus dessen Kopie sie *Casaubonus* in seiner zweyten Ausgabe des *Theophrast* bekannt machte. Indessen gab es zu Heidelberg noch eine vollständigere Handschrift dieses Schriftstellers, welche *Freheri* Aufmerksamkeit entgangen war und sich auch unter den vier, von *Casaubonus* verglichenen *Codd.* dieser Bibliothek nicht befunden haben kann. Diese Handschrift, welche bey der Plünderung der Heidelbergischen Schätze mit nach dem Vatican wanderte, und in dem Catalogus mit Nr. CX. bezeichnet ist, enthält ausser einer Anzahl rhetorischer und philosophischer Schriften, die XV letzten Charaktere des *Theophrast*, vom XVIten Kapitel der gewöhnlichen Ausgaben an. Dieser Theil der Handschrift ist mit sehr kleinen, ungestalteten und fast unleserlichen Buchstaben geschrieben, deren Gestalt, so wie die Beschaffenheit des aus Baumwolle und Leinen gemischten Papieres das Zeitalter dieses Codex, nach Hn. *S.* Untersuchungen, in das XIII oder XIV. Jahrhundert setzt. Auf diesen schätzbaren Codex wurde das Publicum zuerst durch *Prospero Petroni* aufmerksam gemacht, welcher in den *Notizie letterarie oltramontane* ann. 1743. T. II. P. II. S. 350. eine Ausgabe der Charaktere versprach, die um ein drittheil mehr als die gewöhnlichen Ausgaben enthalten sollte. Er brachte sein Versprechen nicht in Erfüllung, und es war dem Vorsteher der Druckerey der Propaganda *Amaduzzi* aufbehalten, die zwey noch unbekannten Charaktere *περὶ φιλοπονηρίας* und *περὶ αἰσχροκερδίας* aus jener Handschrift ans Licht zu ziehn. Dass *A.* die Handschrift selbst gebraucht, bezweifelt Hr. *S.* wenigstens ist so viel gewiss, dass er sie mit sehr geringer Sorgfalt untersucht hat. Wie viele Zusätze sie in den schon edirten XIII Kapiteln enthalte, war ihm vollkommen unbekannt.

Diese zum Theil sehr grossen und bedeutenden Zusätze aber sind es ganz hauptsächlich, was der Vaticanischen Handschrift eine entschiedene Wichtigkeit giebt, und der vollständige Abdruck derselben in dieser Ausgabe ist für alle Freunde der griechischen Literatur ein höchst schätzbares Geschenk. Manche Kapitel erscheinen dadurch um die Hälfte vermehrt, und es ist kein einziges, welches nicht hier und da einiges neue enthielte. Ausser diesen Zusätzen aber bietet der Codex eine Anzahl Varianten dar, die zum Theil wahre Verbesserungen des Textes sind.

Wir wollen zuerst von jenen Zusätzen sprechen, die in der vor uns liegenden Ausgabe zum Theil durch Klammern bezeichnet sind; doch ist dieses nicht überall beobachtet. Einige derselben füllen Lücken aus, welche die Herausgeber, vorzüglich *Casaubonus*, geahndet hatten. So war es diesem scharfsichtigen Kritiker nicht unbemerkt geblieben, dass gegen das Ende des XVIten Kapitels *περὶ δεισιδαιμονίας* bey den Worten *καὶ ἐπὶ ταῖς τριόδοις ἀπελθὼν κατὰ κεφαλῆς λούσασθαι* einiges verlohren gegangen war. Einige seiner Nachfolger nahmen die von ihm nicht ohne Bedenklichkeit vorgeschlagene Verbesserung *ἐπὶ τὰς τριόδους* auf; Hr. R. *Fischer* aber nahm, wie er fast immer zu thun pflegt, die gemeine Lesart in Schutz. Die Vaticanische Handschrift zeigt, dass der gemeine Text hier ausserordentlich verstümmelt sey: sie liest die ganze Stelle auf folgende Weise: — *καὶ τῶν πιθῶν, καὶ περιῤῥαινομένων ἐπὶ θαλάττης. Ἐπιμελῶς δόξειεν ἂν εἶναι, κἄν ποτε ἐπίδῃ σκορόδῳ, ἐστεμμένων ἐπὶ ταῖς τριόδοις ἐπελθόντων κατὰ κεφαλῆς λούσασθαι.* Die Dunkelheit dieser Stelle, in welcher *S.* einige Verbesserungen vorschlägt, welche weder an sich sehr wahrscheinlich sind, noch auch den Schwierigkeiten abhelfen, scheint uns hier, so wie an vielen andern Stellen die Ursache der Ver-

ſtümmelung geweſen zu ſeyn. — Auf gleiche Weiſe wird im XVIIIten Kap. περὶ ἀπιστίας *Caſauboni* Vermuthung gegen *Fiſchers* Meynung, durch die Handſchrift beſtätigt. Jener glaubte mit Rechte behaupten zu können, daſs nach den Worten καὶ ὅταν ἥκῃ τις αἰτησόμενος ἐκπώματα, μάλιστα μὲν μὴ δοῦναι, etwas ausgefallen, ſey *luce meridiana clarius;* dieſer aber verſichert *locum debere integrum et ſalvum haberi.* Der Codex ſetzt hinzu: ἂν δ' ἄρα τις οἰκεῖος ᾖ καὶ ἀναγκαῖος, μόνον πυρώσας καὶ στήσας, καὶ σχεδὸν ἐγγυητὴν λαβὼν, χρῆσαι. Es iſt nicht unmerkwürdig, daſs *Caſaubonus* wenigſtens ein Wort dieſes Zuſatzes errieth, indem er vorſchlug: μάλιστα μὲν μὴ δοῦναι, εἰ δὲ μὴ, στήσας (*vel* σταθμήσας) δοῦναι. Das Einſchiebſel des Codex iſt indeſs auch hier etwas verderbt. und es wird wahrſcheinlich μονον οὐ ſtatt μόνον geleſen werden müſſen: „wenn der Miſstrauiſche von einem Bekannten oder Verwandten, dem er es nicht abſchlagen kann, um ein Trinkgeſchirr gebeten wird, ſo fehlt nicht viel, daſs er es erſt probirte und abwäge, ja, daſs er ſich einen Bürgen dafür ſtellen lieſse." — Die Erklärung der letzten Worte dieſes Kapitels hat den Auslegern groſse Schwierigkeiten gemacht. *Caſaubonus* glaubte, daſs nach πόσου, εἰπεῖν eingeſchaltet werden müſſe; daſs ihn aber weder dieſe Verbeſſerung, noch überhaupt die Erklärung der ganzen Stelle vollkommen befriedigt habe, erhellt aus dem Zuſatze: *Si legeretur* κατάθε; *pro* κατάθου *eſſet id Solve nunc. — Sed nihil neceſſe mutare, praeſertim ſine veteribus libris: quorum equidem hoc maxime loco optarim fieri mihi copiam.* Die Vaticaniſche Handſchrift fügt dem Schluſſe nach folgende Worte bey: μηδὲν πραγματεύου· ἐγὼ γὰρ ἄν σου σχολάσῃς, συνακολουθήσω. Dieſer Zuſatz hebt die Schwierigkeiten dieſer Stelle noch nicht, aber ſie kann vielleicht zu ihrer Aufklärung beytragen. Sind vielleicht die Worte πόσου; κατάθου· οὐ γὰρ σχολάζω πέμπειν, ſämmtlich dem Käufer beyzulegen, der von dem Miſstrauiſchen etwas erhandelt hat? Und enthält erſt der Zuſatz des Vaticaniſchen Codex die Antwort des Verkäufers? Jener verlangt, daſs ihm dieſer Credit geben ſolle: κατάθου, εἰς γράμματα ſcil. Schreib' es nieder, wie viel ich dir ſchuldig bleibe. οὐ γὰρ σχ. πέμπειν. Denn ich habe jetzt keine Zeit dir das Geld zu ſchicken." Nun erbietet ſich der miſstrauiſche Verkäufer jenen zu begleiten, und das Geld ſelbſt abzuhohlen. Nach dieſer Vorausſetzung würde man leſen müſſen: μηδὲν πραγματεύου, λέγει, ἐγὼ γὰρ, ἂν σὺ οὐ σχολάζῃς, συν.

Bey weitem der gröſsere Theil dieſer Zuſätze iſt ſehr dunkel; manche ſind offenbar entſtellt; und es könnte hierinnen wohl der vornehmſte Grund ihrer Auslaſſung in andern Handſchriften geſucht werden müſſen. Wir wollen hier einige dieſer Stellen anführen, um, ſo viel an uns liegt, die Aufmerkſamkeit der Kritiker zu reizen und ſie zur Erklärung und Verbeſſerung dieſer neuen Entdeckungen aufzufodern. In dem XXiten Kap. iſt der 3te §. in der Handſchrift um die Hälfte ausführlicher als in den Ausgaben. Wenn es dort heiſst ὡς ποίᾳ ἡμέρᾳ με ἐτίκτες, ſo iſt nicht nur ὡς ganz müſſig, ſondern die Rede iſt zugleich dunkel und unverſtändlich. Die Handſchrift lieſt: εἰπὲ μάμμη (*fort.* ὦ μ.) ἐν' ἐκίνες καὶ ἐτίκτές με, τίς ἡμέρα; und dann ſetzt ſie hinzu: καὶ ὑπὲρ αὐτῆς δὲ λέγειν ὡς ἡδύ ἐστι. καὶ ἀμφότερα οὐκ ἔχοντα οὐ ῥᾴδιον ἄνθρωπον λαβεῖν (*a rec. man. ſuperſo.* συλλαβεῖν *et in marg.* εὑρεῖν.). Die Dunkelheit dieſes Zuſatzes wird durch die wiederhohlten Bemühungen des Herausgebers (S. XXXII.) nicht weggeräumt. Was ſich aus den Worten ſelbſt ergiebt, möchte etwa folgendes ſeyn: αὐτὴ kann die Geliebte des Redenden bedeuten ſollen. In einem andern Zuſatze am Ende des Kapitels heiſst es: καὶ ὅτι αὐτὴν, ἐὰν κελεύωσιν, ὁ παῖς μετεῖσι παρὰ τοῦ πορνοβόσκου. Hier ſteht αὐτὴ offenbar für ἑταίρα, da kein Subſtantivum vorher geht, worauf es bezogen werden kann. Unter den vielen trivialen Dingen, welche *Theophraſt* den ἀηδής hier ſagen laſst, wäre alſo auch dieſes: es ſey doch etwas unendlich ſüſses von ihr (der Geliebten) zu reden. Dieſer Zug würde indeſs nur in die Charakteriſtik des Plauderers gehoren, wenn er nicht von einer Unziemlichkeit begleitet würde, die den ἀηδής bezeichnet. Eine ſolche Unziemlichkeit iſt wahrſcheinlich in den nächſten Worten enthalten. Daſs ἀμφότερα elliptiſch ſtehe, fällt in die Augen, aber was dabey verſtanden werden müſſe, iſt ſo leicht nicht zu ſagen. Ὄμματα zu ergänzen, wie beym *Callimach. Epigr. III.* ἔβλεπες ἀμφοτέροις, will hier nicht gehen. Es ſcheint vielmehr eine Obſcönität in dieſem Worte enthalten zu ſeyn. Die Neutra der Adjectiva und Fürworter müſſen dieſen Dienſt bekanntlich oft thun. In dem folgenden Satze ſchiebt die Handſchrift nach ἁπαλὰ die Worte ein: ὥστε εἶναι ψυχρὸν, die wahrſcheinlich eben ſo, wie das vorhergehende ψυχρὸν bey ὕδωρ nichts anders als ein Gloſſem von λακκαῖον ſind. — In der Schilderung des ὀψιμαθὴς (XXVII.) ſind die Zuſatze ziemlich zahlreich. Da wo es heiſst, daſs er von ſeinem Sohne das militäriſche Exercitium lerne, ſetzt die Handſchrift zu den Worten ἐπὶ τὸ δόρυ, καὶ ἐπὶ ἀσπίδα (Rechts! Links!) noch hinzu: καὶ ἐπ' οὐρανόν. Der Herausgeber vermuthete, daſs dieſes ſo viel bedeute, als *in altum ſalire, aut eo innui quoddam ſaltationis genus.* Weder das eine noch das andere ſcheint zum Ziele zu treffen. Vielleicht iſt οὐρανὸν nur ein Schreibfehler für οὐραγόν· ἐπ' οὐραγὸν würde dann das Commando gelautet haben, wenn die Linie zurückweichen (reculiren) muſste. — Im Anfange des XVIten Kap. ſchiebt die Handſchrift nach εἶος die Worte ein: ἐπιχρανὴν ἀπονιψάμενος τὰς χεῖρας. *Siebenkees* änderte ἀπὸ κρήνης. Die Verbeſſerung ſcheint näher zu liegen, wenn man ἐπὶ κρωνὴν lieſt, welches ein ausgehöltes ſteinernes Geſchirr bedeutet (ſ. *Schol. in Lycophr.* v. 20. *Nicander. Alexiph.* 77.). Gleich darauf folgt auf ὄφιν ἐν τῇ οἰκίᾳ ein gelehrtes Einſchiebſel: Wenn der Abergläubiſche eine Schlange im Hauſe erblickt, ἐὰν παρείαν, Σαβάζιον καλεῖν, ἐὰν δὲ ἱερὸν (*Siebenkees* verbeſſert richtig ἱερὰν, ſ. *Aelian. H. N.* IX. 29.) ἐνταῦθα ἡρῷον εὐθὺς ἱδρύσασθαι. Bekanntlich wurde die wegen ihres dicken Kopfes παρεία, oder

παρεια

παρεία genannte Schlange bey den Bacchischen Processionen gebraucht. (S. *Valkenar. ad Ammon.* S. 185. *Böttiger* über den Raub der Cass. S. 54. not. 52. und in *Sprengels* Beytr. zur Gesch. der Arzneyk. 1. 2 St. S. 180.) Darum ruft der Abergläubische bey ihrer Erblickung den *Sabadius* oder *Sabazius* an. Dunkler ist in demselben Kapitel der Zusatz in §. 2. zu καὶ πυκνὰ δὲ τὴν οἰκίαν καθᾶραι δεῖν (vulgo καθᾶραι εἶν) ὡς Ἑκάτης Φάσκων ἐπαγωγὴν γεγονέναι. In den Worten δεῖν ὡς, welche hier nicht sehr bequem sind, scheint θείῳ verborgen zu seyn. Dass man zu den Reinigungen der Häuser und Tempel *Schwefel* brauchte, ist bekannt. *Cf. Euripid. Helen.* v. 872. Der Abergläubische bildete sich nämlich ein, aus dem in seinem Hause geschehenen Portento schliessen zu können, dass die Hekate ihr Wesen darinnen treibe. (ἐπαγωγὴν Ε. γεγονέναι. *invasionem ab Hecate in domum suam factam esse.*) und dass man die bösen Wirkungen dieser gefährlichen Göttinn nur durch eine Reinigung hemmen könne.

Einige dieser neuen Zusätze enthalten vortreffliche Charakterzüge, bald von grösserer, bald von geringerer Ausführlichkeit. Ein Zug dieser Art von grosser komischer Kraft ist in der Schilderung des ὀψιμαθής, in einem etwas verstümmelten Zusatze enthalten, welcher in der Handschrift so lautet: καὶ ἐρῶν ἥρας, καὶ κριοὺς προςβάλλων ταῖς θυ... πλήγας εἰληφὼς ὑπ' ἀντεραστοῦ δικάζεσθαι. Niemand wird wohl zweifeln, dass es heissen müsse: καὶ ἐρῶν ἑταίρας καὶ κ. π. ταῖς θύραις. — Der ὀψιμαθής, der es in allen der Jugend gleich thun will, sucht Eingang in dem Hause einer Buhlerinn, stürmt die Thüre, bekommt Schläge von seinem Nebenbuhler und wird von diesem für die empfangenen Schläge noch obendrein gerichtlich belangt. — Einen herrlichen Zug gewinnen wir ebenfalls im XIX. Kap. in der Charakteristik des Δυσχερής. Wenn dieser die Krätze oder eine andere ekelhafte Krankheit hat, so sagt er, sein Vater und Grossvater habe dieselbe Krankheit gehabt; es sey ein Erbübel. So weit der gewöhnliche Text. Nun setzt die Handschrift noch hinzu: καὶ οὐχ εἶναι ῥᾴδιον εἰς τὸ γένος ὑποβάλλεσθαι. „Es sey also nicht leicht, ein unächtes Kind in seine Familie einzuschieben." Der schmutzige Thor thut sich also noch obendrein auf sein Uebel, als auf ein Abzeichen seiner Familie, etwas zu Gute! — In dem XXIIIsten Kap. erzählt der Prahler unter einer Anzahl von Fremden, was er alles durch Wechselgeschäfte gewonnen habe ὅσα εἴληφε. Der Cod. Vat. setzt hinzu: καὶ ἀπολώλεκε. Vortrefflich! Der Praler des *Theophrast* ist, wie sich von selbst versteht, ein armer Schlucker; und wer weiss nicht, *um wie vieles* diese Classe von Menschen *gekommen ist*, wenn sie unter Leuten reden, die ihren ehemaligen Zustand nicht gekannt haben? Man muss grosse Geschäfte gemacht haben, wenn man viel hat verlieren können. — Ein andermal ist unser Praler ein Held, der seine Thaten rühmt, ὡς μετ' Εὐάνδρου ἐστρατεύσατο. So liest auch der Cod. Vat., bey dem man wohl Ἀλεξάνδρου, wie *Aubertus*, oder Κασσάνδρου, wie *Sylburg* liest, zu finden gewünscht hätte. (S. *Böttiger in Excurs. ad Eunuch.* I. S. 35. sq.) Dass ein grosser General gemeynt sey, ergiebt sich von selbst. Wen aber auch immer Theophrast gemeynt haben mag, so ist offenbar, dass die Praleren durch den Zusatz der Handschrift, καὶ ὡς αὐτῷ ἔχρη... *und auf welchem Fusse er mit ihm gestanden habe*, gar sehr an komischer Kraft gewinnt, oder durch ihn eigentlich erst komisch wird. Nichts ist übrigens bey dieser Art von Thrasonen gewöhnlicher. Jedermann kennt die Worte eines dieser Art bey Terenz im Eunuch. III. Sc. I. 7. *Vel rex semper maxumas Mihi agebat, quidquid feceram; aliis non item.* — Wenige Zeilen weiterhin, lässt Th. seinem Helden ein Kunsturtheil über den Vorzug der Asiatischen Künstler vor den Europäischen fallen. Dass er von der Sache nichts versteht; die Arbeiten beider vielleicht nie zu vergleichen Gelegenheit gehabt hat, lässt uns die gewöhnliche Lesart rathen; der Cod. Vat. lässt es den Vf. etwas deutlicher sagen: καὶ ταῦτα ψηφίσαι (l. ψηφίσαι. *pronuntiare.*) οὐδαμοῦ ἐκ τῆς πόλεως ἀποδεδημηκώς. — Nicht zu verachten ist auch nach: τοῖς ἀπόροις τῶν πολιτῶν, der belebende Zusatz: ἀνανεύειν γὰρ οὐ δύνασθαι, womit der Prahler seiner eignen Gutmüthigkeit ein Compliment macht.

Was nun die Aechtheit dieser und vieler ähnlichen Zusätze der Vaticanischen Handschrift betrifft, so liegt zwar das Urtheil über dieselbe ausserhalb den Grenzen dieser Recension; indessen glauben wir um dazu eher einige Worte hierüber sagen zu können, da sie von dem Herausgeber *Praef.* S. IV. ohne weitere Gründe als offenbare Interpolationen des Theophrastischen Textes behandelt werden. Nun sind wir zwar, wenn die Frage ist, ob diese Zusätze als Worte Theophrast's anzusehen seyen, für unsere Person mehr zu einer verneinenden Antwort geneigt; wenn aber die Frage so gestellt wird, ob diesen Zusätzen ein gleiches Alter mit dem übrigen, schon bekannten Texte beyzulegen sey, so würden wir im Allgemeinen genommen für die Bejahung seyn. Wir haben schon zu einer andern Zeit die Vermuthung geäussert, dass die *Charaktere* nicht sowohl ein eignes Werk, als ein Auszug aus einigen moralischen Werken *Theophrast's* seyn mögen." Wenn aber einmal ein Anfang dieser Art gemacht war, so kann es nicht leicht an Leuten gefehlt haben, welche ihr Talent in derselben Manier versuchten; und den ächten und alten Fond bald mit einzelnen Zusätzen, bald mit neuen Schilderungen vermehrten. Diese Sammlung trug immer fort den Namen *Theophrast's* an der Stirn, ob gleich vielleicht der kleinste Theil von ihm herrührte; so dass es den Charakterschilderungen dieses beredten Philosophen nicht besser ging, als den Oden des *Anakreon*, den Fabeln *Aesops*, und mehreren ähnlichen Sammlungen. Bey weitem die meisten der bekannten Handschriften scheinen aus einem Codex geflossen zu seyn, welcher an vielen Stellen verstümmelt war und gleichsam nur einen Auszug des ältern Werkes enthielt. Diese Verstümmelung ist in den letzten XIII. Kapiteln an mehr als einer Stelle schon vor der Vergleichung des Vati-

 cani-

canischen Codex bemerkt worden; an vielen Stellen aber musste sie unbemerkt bleiben, da unmöglich bestimmt werden konnte, aus welchen einzelnen Zügen jeder Charakter zusammengesetzt worden sey. Nun hängen aber viele dieser Zusätze mit dem übrigen Texte so genau zusammen; viele sind so vortreffliche Ergänzungen des offenbar Lückenhaften; andere enthalten so glückliche Charakterzüge, dass man, unserer Einsicht nach, schlechterdings keinen hinreichenden Grund hat, sie von dem frühern aufgefundenen Texte zu trennen und als Einschiebsel einer neuern Hand anzusehn. Zu allen dem darf man noch den Umstand rechnen, dass bey einer beträchtlichen Anzahl dieser Zusätze die Ursache der Auslassung deutlich genug in die Augen fällt. — Indessen sind wir doch weit entfernt, die Aechtheit aller und jeder derselben unbedingt in Schutz zu nehmen. Schriften wie diese haben überall zu Interpolationen gleichsam eingeladen. Diese zu bezeichnen wird die Sache künftiger Herausg. dieser Charaktere seyn; und wir schmeicheln uns mit der Hoffnung, dass Hr. *Hottinger*, dessen meisterhafte Bearbeitung einiger derselben in dem *Attischen Museum* jedem Freunde der Literatur bekannt ist, diese Untersuchung nicht vorübergehen wird. Einige Glossen fallen in diesen Zusätzen leicht in die Augen. Im XXI. Kap. liest der Cod. Vat. *καὶ κυναρίου δὲ Μελιταίου τελευτήσαντος* — wo *Μελιταίου* gewöhnlich fehlt, und wie uns scheint, mit Recht. Das Beywort ist aus der folgenden Inschrift heraufgenommen. So dürfte auch in demselben Kap. gegen das Ende die Lesart des Cod. *τὰ ἱερὰ τῇ μητρὶ τῶν θεῶν, τὰ μὲν ἄξια καὶ τὰ ἱερὰ καλά*, der gemeinen Lesart, *τῶν θεῶν ἄξια καὶ καλὰ* schwerlich vorzuziehn seyn.

In dem ältern, schon bekannten Theile dieser Charaktere bietet der Vat. Codex hin und wieder bessere Lesarten an, von denen einige schon durch den Scharfsinn der ältern Herausgeber zum voraus errathen worden sind. Im XVI. Kap. §. 2. haben alle Nachfolger des *Casaubonus ἀποῤῥάψαι*, statt der Lesart aller Handschriften und der Camotischen Ausgabe, *ἀπογράψαι*, aufgenommen. Indessen hatte *Lycius* doch noch glücklicher *ἐπιῤῥάψαι* gelesen, welches die Lesart des Cod. Vat. ist. Ebendaselbst bestätigt derselbe die Verbesserung *Auberii: οὔτε ἐπὶ νεκρὸν ἐλθεῖν, οὔτε ἐπὶ λεχώ*, statt *λέχει*, welches Hr. Fischer vergeblich in Schutz nimmt. — Im XVII. Kap. §. 1. *ἐπιτίμησις περὶ τῶν προσηκῶς δεδομένων* statt *παρὰ τὸ προσῆκον δεδομένη*, wo *Lycius* das richtigere schon zum Theil getroffen hatte. Ebendas. §. 3. wird, wie man schon zum voraus erwarten konnte, *Sylburgs* evidente Verbesserung, welcher Hr. F. den Platz im Texte nicht hätte versagen sollen, *δίκην διοίσεται* bestätigt; so wie etwas weiter unten *ἱλαρὸς ἔσται*, wie schon *Casaubonus* statt *ἔστι* verbessert hat. — Diese Beyspiele aus den beiden ersten Kapiteln mögen zur Probe genug seyn. — Auch da, wo der Codex die richtige Lesart nicht liefert, enthält er doch Spuren derselben, denen die künftigen Bearbeiter des *Theophrast* nicht unterlassen werden, weiter nachzugehn. Ein Beyspiel dieser Art bietet das XIX. Kap. an. Die verdorbene Stelle des 8ten §. *ἐσθίων ἀπομύττεσθαι - θύων ἀρξάμενος, προςλαλεῖν καὶ ἀποῤῥίπτειν ἀπὸ τοῦ στόματος*, lautet in dem Cod. folgendermassen: *ἐσθίων ἀ. θύων, ἅμα δ' ἄρξασθαι προςλαλῶν, ἀποῤῥ. ἀπὸ τ. στ.* Wird es hieraus nicht wahrscheinlich, dass *θύων* nichts anders als eine *Varietas lect.* von *ἐσθίων* sey, und ganz verworfen werden müsse. Dass aber verschiedene Lesarten eines Wortes oft zugleich und nebeneinander in den Text gekommen sind, weiss jedermann, der sich einigermassen mit der Kritik bekannt gemacht hat.

Es bleibt uns noch übrig, einige Worte von dem zu sagen, was Hr. G. bey dieser Ausgabe zu leisten beabsichtigt habe. Die letzten funfzehn Kap. hat er unverändert aus des verstorbenen *Siebenkees* Papieren und mit den Anmerkungen dieses Gelehrten abdrucken lassen. Die letzten sind mit einem S. bezeichnet. Ihnen sind die Anmerkungen des Herausg. beygesellt, welche die abweichenden Lesarten der vorigen Ausgaben, aber nicht vollständig genug anzeigen; bisweilen auch Erklärungen dunkler Stellen enthalten. In den funfzehn ersten Kapiteln ist Hr. G. grösstentheils der Fischerischen Recension gefolgt. Da wo er seinen Vorgänger verlässt, wird man seine Gründe nicht immer billigen können. Im Iten Kap. hat Hr. *Hottinger* die gewöhnliche Lesart *ἐθέλω λαλεῖν, οὐ μισεῖν*, wie uns dünkt, gegen alle Angriffe vollkommen gerechtfertigt. Hr. G. hat *ε. φιλεῖν* aufgenommen, eine Conjectur von *Reiske*, die, wie er sagt, durch einen *Cod. Flor.* bestätigt wird. Auch so scheint dieses mehr die Vermuthung eines Abschreibers, als die ursprüngliche Lesart zu seyn. Im IIten Kap. nimmt er *ἄκοντος* in Schutz mit dem Zusatze: *Ingenue fateor, me causam, cur omnes paene editores, — tam inimico animo in hanc lectionem, quae tamen omnium tam scriptorum, quam impressorum librorum auctoritate firmatur, fuerint, ut eam furcillis ut ajunt, e contextu ejiciendam esse putarint, ne conjectura quidem assequi posse. Nihil sanius vulgata lectione.* — Wir glauben auch hier mit gutem Gewissen auf Hn. *Hottingers* Anmerkung zu dieser Stelle verweisen zu können. Ueber die Unächtheit der Vorrede, welche derselbe Gelehrte und vor ihm Hr. *Sonntag* mit triftigen Gründen bestritten hat, wird in den Anmerkungen nichts von Bedeutung gesagt, und man sieht sogar mit Verwunderung, dass Hr. G. — um den Vf. zu retten — bey den Worten *Ἑλλάδος* und *πάντων τῶν Ἑλλήνων* zu *Casauboni* unstatthafter Erklärung seine Zuflucht nimmt. — Der Druck ist übrigens in der ersten Hälfte ziemlich fehlerhaft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 9. November 1798.

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Schwickert: *Durch eigene Erfahrung bestätigte Regeln für angehende Landwirthe,* von *F. G. von Graffen.* 1798. 142 S. 8. (10 gr.)

Nach der Vorrede will der Vf. jungen oder angehenden Landwirthen, welche durchs Lesen ökonomischer theils bloss für die Gegenden ihrer Verfasser passenden, theils mit unausführbaren Entwürfen angefüllten Schriften irre geführt worden sind, in seinen aus eigner Erfahrung bestätigten Regeln den rechten Weg wieder zeigen; nur ist es zu bedauern, dass er seine erprobten Regeln nicht auch für das nördliche Deutschland hat ausschreiben können, und daher die armen Bewohner dieser Gegenden noch ferner so im Finstern tappen lassen will. Allein noch weniger wollen wir fürchten, dass der Vf. gar Willens sey, fürs nördliche Deutschland ein eignes Buch dieser Art zu schreiben, da sein erster Versuch nach seinem eigenen Geständniss nichts weniger als allgemeine Regeln enthält, und sie auch wegen Verschiedenheit des Bodens und des Klima nicht enthalten konnte. Denn wer ein solches an sich sehr nützliches Buch schreiben will, muss selbst praktischer Landwirth seyn, und auf Reisen durch ganz Deutschland auf die Bestellungsarten des verschiedenen Bodens Rücksicht nehmen.

Kap. 1. Von der Bestellung der Aecker überhaupt. S. 1 zeigt der Vf. gleich bey der alten dreyartigen Eintheilung seine Unkunde im Texte und in den Anmerkungen, wozu er Kap. 3. §. 2 als Beweis anführt, aber dort steht keine Sylbe davon. Nur ein unredlich gesinnter Zeitpachter wird die hier empfohlne Regel: nach dem Rapse noch vier bis fünf Früchte aus dem Felde zu nehmen, ohne vorher zu düngen: in Ausübung bringen, wenn er den besten Boden ganz ausgesogen dem Grundherrn wieder übergeben will. S. 2 ist §. 2 falsch: denn nicht nur in grossen, sondern auch in kleinen Feldbreiten, ebener und gebildischer Gegenden, keinesweges aber im Gebirge muss man, wenns möglich ist, bey jeder neuen Düngung die Lage der Beethe verändern. §. 3 ist in den unbestimmtesten Ausdrücken niedergeschrieben, die man doch bey *Regeln* durchaus nicht finden sollte. Denn das fünfte und sechste mal Pflügen ist überflüssig; weil der schwerste Boden durch viermaliges Pflügen zur Winter- und zur Sommerfrucht durch dreymaliges Pflügen hinreichend vorbereitet werden kann. §. 4 und 5 sind überflüssig: denn kein nur mittelmässiger Ackerknecht wird bey anhaltendem Regen und bey anhaltender Dürre pflügen; obschon bey einem mässigen Regen aller schwere Boden und der Sand am besten zu behandeln sind, so würde es doch ein junger Landwirth nach dieser Regel unterlassen müssen. Wenn nun gar jedes Jahr ein Zoll tiefer gepflügt werden sollte, so würde nach 12 Jahren kein Pflug mehr zureichen und der Dünger für die erste Frucht zu tief kommen. Das S. 4. §. 4 angerathene Annageln eines Bretstückchens ist Flickerey, die nie schmale Furchen und gutes Umwenden bewirken wird, sondern schmale Furchen entstehen aus der Richtung des Pflugschaars. Ueberhaupt haben die Landwirthe über das §. 3—7 enthaltene schon längst in *Münchhausen Hausvater* Th. I und in den *ökonomischen Briefen* oder *entdeckten Betrügereyen der Verwalter* Th. I weit richtigere Regeln erhalten. Denn in grossen wie in kleinen Landwirthschaften ist es ein Hauptgrundsatz, jeden Acker so schnell hinter einander umzupflügen als es möglich gemacht werden kann. Um aber den Ackerknechten die Gelegenheit zum Plaudern und Müssigstehen zu erschweren, giebt es kein besseres Mittel, als jedem Pfluge einen ganzen Acker anzuweisen, er mag nun aus 160, 180, 200 oder 300 Quadratruthen bestehen, weil alsdann die Pflüge weit genug auseinander gehen und das Zusammenlaufen der Knechte selten statt finden kann, wie Rec. aus vieljähriger Erfahrung weiss. §. 8—11 sind sogar den blossen Stubenökonomen bekannte Sachen, und es wird wohl schwerlich einer der letzten mit dem Vf. übereinstimmen, Winter und Sommer Getreide bey dürrer Witterung allgemein flach unterzupflügen, da das Unterpflügen des Saamens überhaupt nur im Sande und andern leichten Boden mit Vortheil anzuwenden ist. Auch der daselbst aufgestellte Grundsatz: dass die Egge sogleich dem Sämanne folgen solle: ist zu einseitig: denn z. B. bey Erbsen, Gerste etc. befördert es sogar die Fruchtbarkeit und das geschwindere Aufgehen, wenn man gegen Abend säet und den Saamen erst den andern Tag früh vor oder mit Sonnenaufgang unteregget. Der hier etwa vorkommende Vögelfrass kann nicht in Betrachtung gezogen werden. Das 2te Kap. Von natürlichen und künstlichen Dünger enthält in 28 §§phen nichts weniger als allgemein erprobte Regeln und es fehlen dem Vf. die ersten Grundkenntnisse der Chemie. S. 10 ist *Ummachung* statt Umzäunung oder Einfriedigung kein Schriftausdruck. Auch darf der Urin aus den Ställen nicht in die Miststätte überhaupt, sondern in die dabey angebrachten Gauchen oder Gillenlöcher geleitet werden, weil sonst der Mist wegen zu vieler Gauche nicht faulen könnte. So ist das Umstechen des Mists eben eine so überflüssige.

ge, als das empfohlne Abstecken der Weite, in welcher die Misthaufen auf dem Felde abgeharket werden sollen, eine unnütze Arbeit, indem zur gleichweiten Entfernung der Misthaufen entweder die Räderweite oder die Wagenlänge als Maafsstab dienen kann. Wegen des Hordenschlags und wegen der Menge des auf einen Acker zu fahrenden Düngers verweiset Rec. den Vf. auf *Münchhausen*, auf die *Oekon. Briefe* und auf *Oekon. Hefte* B. 3. S. 329 und B. 5. S. 322 ff. Was der Vf. S. 15 von der grünen für Sandfelder überhaupt so wohlthätigen Düngung sagt, ist ganz falsch und der vom Einsammeln der Asche handelnde §. 18 dürfte bey der Ausübung oft Feuersbrünste verursachen; denn in, um und an dem Aschenbehälter darf schlechterdings kein Holzwerk befindlich seyn. Kap. 3. Wie jedes Feld insbesondere zu bestellen ist und Kap. 4. Was in der Aernte und bey dem Ausdrasche zu beobachten ist, sind mit dem vorigen vom gleichen Gehalte. Den in der Anmerk. S. 58 gegen Friedrich den Grofsen und gegen die auf Landeswohl so aufmerksame Weimarische Regierung wegen Abschaffung der dritten und anderer unnützer Feyertage, z. B. Marientage etc. vorkommenden Ausfall des Vf. sollte man eher einem abergläubischen Mönch des Mittelalters als einem ökonomischen Schriftsteller am Ende des 18ten Jahrh. zutrauen. Das S. 62. §. 14 zur Vertreibung der Kornwürmer empfohlne Rauchern auf Böden ist ganz unzureichend und gegen alle gute Polizey- und Brandversicherungsanstalten. Mit mehrerm Rechte hätte der Vf. das aus einem Pfunde Vitriol bestehende Mittel empfehlen sollen, der in kochendem Wasser unter stetem Umrühren in einem Kessel aufgelöset worden, damit der Fafsboden nebst dem Dachholzwerke bestrichen wird. Im 5ten Kap. Vom Kleebaue, Futterkräutern, Verbesserung der Grasegärten und natürlichen Wiesenwachs verwechselt der Vf. S. 72. §. 4 Honiggras — *Holcus lanatus* — mit dem Steinklee — *Trifolium Melilothus officin.* nicht *Meliloth. vera* — und der vom Vf. S. 74 angeführte Bauernkatechismus des Hauptmanns *Schmidt* ist eben so unzuverlässig als des Vfs. erprobte Regeln. Die S. 75 §. 7 angeführte Pestilenzwurzel — *Petasites major* und *vulgaris* — richtiger, gemeiner oder grofser Huflattig — *Tussilago petasites* oder *Farfara* — ist bey weitem noch nicht das schädliche und unnütze Unkraut, indem es nur häufig auf feuchten und thonigten Boden wächst, officinell ist, von Bienen fleifsig in der vom März bis im April dauernden Blüthezeit besucht und auch in Gärten als Zierblume benutzt wird. Im 6ten Kap. Von der Viehzucht müssen wir jeden Landwirth warnen, die vorgeschlagenen Arzneyen nicht geradezu anzuwenden, sondern sich dafür der von Reich, Reutter, Viborg, Wollstein, Bosch und Tennecker empfohlnen zu bedienen. Um aber auch zu zeigen, dafs wir das wenige Gute des Vfs. zu schätzen wissen, empfehlen wir die §. 7. S. 90 fqq. eingeschaltete Behandlung des Melkens und der Milch zur Nachahmung, nämlich a) die Euter vor dem Melken (und Rec. fügt hinzu: aber ja mit lauem Wasser) abzuwaschen; b) die Magd nach jeder gemolkenen Kuh die Hände wieder waschen zu lassen; c) nicht mit zwey Fingern, sondern mit der ganzen Hand zu melken; d) steinerne Milchgefäfse anzuschaffen; e) die Milchkellerwärme nach den Jahrszeiten zu verändern; und f) die Milch täglich abzurahmen. Zu S. 100 fügt Rec. hinzu, dafs jeder Stall lieber zu hoch als zu niedrig seyn kann, und dafs sich der Vf. zum Baumeister vollends gar nicht schickt. Von der zweyschürigen Schaafzucht und von der Schweinezucht hat der Vf. sehr irrige Begriffe, dafür aber als ein Freund vom Gänsebraten den Artikel Gänsezucht sehr gut abgehandelt. Kap. 7. Von der Baumzucht und Kap. 8 als das letzte über die Behandlung des Gesindes etc. enthalten lauter allgemein bekannte Dinge, und hätten wie das ganze Buch ungedruckt bleiben können.

PRAG, b. Calve: *Anweisung für Landwirthe, Moräste und Sümpfe auszutrocknen und in nutzbaren Boden zu verwandeln*, von L. E. *Beffroy* Deputirten d. Aisne Depart. b. d. Nationalconvent u. Mitglied d. Comité d. Ackerbaues, aus dem Franz. mit Anmerk. des deutschen Uebersetzers. 1798. 139 S. 8. (6 gr.)

Obschon dieses Werk eine Beantwortung der von der Ackerbaugesellschaft zu Laon, im Aisnedepart. oder dem vormaligen Gouvernement *Isle de France* aufgegebenen Preisfrage: *Welches sind die Vortheile von Austrocknung der Moräste?* ist, so hätte es der mit R. J. unterzeichnete Uebersetzer doch unübersetzt lassen sollen, zumal da er diese mehr aus Worten als Sachen bestehende Abhandlung überdies noch höchst mittelmäfsig übersetzt hat, z. B. was sind Menschentödtende Fische? S. 9 ist das Wort *Esprit* oder *Genie*, (welches von beiden im Original steht, kann Rec. nicht aus Mangel des Originals anzeigen,) nach dem ganzen Zusammenhange unrichtig durch *Geist* übersetzt; ferner: diejenigen meiner Leser, welche nur ihre Langeweile durch die Zeit betrügen? Für Frankreich, die halbwahren und ganz falschen Sätze abgerechnet, kann diese Abhandlung immer einigen Nutzen haben, weil man daselbst noch weit hinter der deutschen Landwirthschaft steht, wovon die neusten Schriften täglich Beweise geben, aber in Deutschland, wo man die Austrocknung schon seit Jahrhunderten mit Ernst betrieben, und unter Friedrich II durch manche dabey begangenen Fehler zur höchsten Vollkommenheit gebracht hat, besitzen wir hierüber schon bessere Schriften. Z. B. *Sammlungen der Berner Gesellschaft* von 1761, 1762 und 1764. *Berchs* Versuch, wie morastige Gegenden zum Ackerbaue zu nutzen, in den *Leipz'ger Samml.* B. XI, *v. Justi* ökonom. Schriften B. I. Oekonom. Nachrichten B. II u. VIII etc. Halbwahre Sätze sind z. B. je beträchtlicher die Bevölkerung ist, je mehr besitzt der Staat Stärke und Vermögen: ja, wenn jeder auch Grundeigenthum besitzen und immer Arbeit zu seiner Nahrung hat, und ohne Druck der höhern Casten bequem leben kann; sonst kann die Bevölkerung leicht zu grofs für den Staat werden. Ueberhaupt multiplicirt sich die Summe

me der Producenten d. h. der Ackerbauer, die Hr. Beffroy mit mehrern Franzosen allein darunter versteht, eines Staates nur schlecht ohne die Veredler seiner Producte und ohne die blossen Consumenten, wozu die Physiokraten ganz mit Unrecht die Veredler roher Naturproducte rechnen, wenn also Veredler und Consumenten fehlen, so fehlt es auch an Absatz der Producte, und die Producenten werden sich trotz aller ausgetrockneten Moräste vermindern. Friedrich II hat bey weitem mehr für das Aufkommen der Städte und zwar aus richtigen Staatsregierungsgrundsätzen aufgewendet, als für die Dörfer und ihre Bewohner. Nur anfänglich sind die ausgetrockneten Ländereyen die fruchtbarsten S. 53. Ganz falsch ist aber, dass nach S. 24 die Bevölkerung von Corsica in zehn Jahren um mehrere Millionen gewachsen wäre; indem auf dieser 195 Quadratmeilen grossen Insel 1794 nur 150 000 Einwohner überhaupt waren. In Ansehung der Geschichte des französischen Ackerbaues muss Rec. zum Besten seiner Leser noch anführen, dass das Jahr 1761 gewissermassen ein Normaljahr ist, indem in demselben die *ersten Edicte* unbebautes Land urbar zu machen und Vieharzneyschulen zu errichten, worauf auch 1762 des *Marquis de Turbilly Memoire sur les defrichemens* schon ganz übersetzt erschienen, indem das 1759 zu Paris erschienene Original wahrscheinlich die nächste Veranlassung zu jenen Befehlen gewesen ist. Zunächst wirkten aber auch die in Frankreich errichteten Ackerbaugesellschaften, welche trotz der dagegen gemachten Widersprüche doch den Geist des Ackerbaues aufklären und auch in den Städten aufleben helfen. Im 16ten Jahrh. that ein Advocat, *Raul Spifame*, den ersten Vorschlag zu Ackerbaugesellschaften, welcher nachher 1757 von den ehemaligen Ständen von Bretagne zuerst ausgeführt und in der Folge durch Hn. *Berthin* regelmässig organisirt worden ist. Die Art und Weise der Urbarmachung der Moräste nebst den darein zu säenden und zu pflanzenden Gewächsen übergeht Rec. ganz mit Stillschweigen, weil hierinnen die Deutschen längst richtigere Grundsätze ausgeübt haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. d. Wittwe Alberti: *Magyar Minerva. Elsö Kötet. Anyos Pál Munkáji. (Ungrische Minerva. Erster Band. Werke des Paul Anyos.)* 260 S. 8. (Anstatt der Vignette mit dem Brustbilde der Minerva auf dem Umschlage von *Tzetter* gestochen). (1 Fl)

Das Institut der Minerva rührt von dem Hn. Grafen *Georg Festeties* her, einem Manne, der durch sein Beyspiel lehrt, wie man, blos als Privatmann aus innerm Gefühl seiner Pflicht gegen den Fürsten und das Vaterland oft viel Gutes stiften könne. Indem er mit grossem Reichthum weisen Oekonomiegeist vereiniget, hat er zu *Keszthely* mehrere nützliche Anstalten, namentlich eine Bildungsschule für praktische Oekonomen und landwirthschaftliche Beamte errichtet, (wovon selbst den Cameralgütern Nutzen erwachsen kann,) hat er die Frohnen und Lasten seiner Unterthanen andern zum guten Beyspiel erleichtert, den Stich und Verkauf der Görögischen Landkarten von den einzelnen Comitaten Ungarns durch hergeschossene Gelder in Gang gesetzt, und jetzt neuerlich 1000 Fl. jährlich zum Druck ungrischer oder lateinischer (auch deutscher über ungrische Gegenstände geschriebener) Werke und zum Honorarium für ungrische Autoren bestimmt. Das, was vom Verkauf der Exemplarien eingeht, soll abermals zum Besten des Fonds gesammelt, und so dieser von Jahr zu Jahr vermehrt werden. Die Besorgung des Details bey diesem Geschäft ist dem Erzieher des hoffnungsvollen jungen Grafen Ladislaus Festeties, dem für vaterländische Literatur eifrigen, und schon selbst als Dichter durch gedruckte Werke vortheilhaft bekannten Hn. *Jos. Takáts* übertragen. Jährlich erscheinen drey solcher Bände als der gegenwärtige, auch mehrere nach Umständen, es soll eine Mischung des Angenehmen mit dem Ernsthaften, doch immer den Maasstab des Nützlichen in der Hand, getroffen werden.

Am würdigsten wurde allerdings der Anfang mit den Werken des 1784 verstorbenen *Paul Anyos* gemacht. Schon im 16ten Jahr seines Alters ward dieser talentvolle Mann in den Orden des ersten ungrischen Einsiedlers, des heil. Paul eingekleidet; zu Tyrnau lernten ihn *Abraham v. Bartsay* persönlich, und durch diesen *Alexander v. Barótzi* und *Georg v. Bessenyei*, (lauter merkwürdige Männer in der ungrischen Sprachgeschichte) aus Proben seiner Muse kennen; sie weckten zuerst seine Talente; er übte sie an der Uebersetzung der Alten, und durch Briefe sowohl an die ebengenannten Männer als an den ganz für sein Vaterland und dessen Sprache lebenden und wirkenden B. *Laurentius Ortzi*. Einzelne Stücke von ihm liess Hr. *Batsányi* im Kaschauer Museum abdrucken. Das gezwungene Klosterleben in der Elefanter einsamen Waldgegend des Neutraer Comitats bestimmte vollends jenen empfindsamen Höltyschen Geist, der in seinen Gedichten weht, und der in seiner zunehmenden Kränklichkeit immer mehr Nahrung fand. Die Sumpfluft in Stulweissenburg vollendete das Hinsinken seiner Gesundheit: er starb, ohne selbst zur Ordnung und Herausgabe seiner Gedichte Zeit zu gewinnen. Dies fiel dem Hn. *Joh. Batsányi* zu, dem vormaligen Herausgeber des *Magyar Musæums*, einem vorzüglichen Dichter und Lieblingsschriftsteller der Nation, dem die Sprache, die poetische Kritik, das Feuer, die Rundung und Fülle des Ausdrucks, und der gute Geschmack ganz zu Gebote stehen. Er hat seine Handschriften abdrucken lassen, und nur Schreib- oder Gedächtnissfehler, oder offenbare Nachlässigkeiten verbessert. Seine Vorreden und seine Noten verrathen ihn durch ihren classischen Stil und feurigen Ton, obwohl er sich nicht genannt hat.

Die gelieferten Werke von *Anyos* selbst bestehen in moralischen und Gelegenheits Gedichten, und in

poetischen und prosaischen Briefen, darunter nach der Lage des Vfs. und der ungrischen Literatur, viel gute Stücke sind, die aber hier einzeln anzuzeigen der Plan unsrer Blätter nicht erlaubt.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Magazin für das Forst- und Jagdwesen.* IIItes Heft mit illuminirten und schwarzen Kupfern. No. III. von S. 61 bis 92. 4. (1 Rthlr.)

Der Ite Aufsatz ist eine Fortsetzung aus den vorigen Heften *von der Jagd überhaupt*, und sollte eigentlich Geschichte der Jagd überschrieben seyn. Da dergleichen Ideen selten vor die Augen des Jagdpublicums kommen, so ist diese Abhandlung sehr zweckmässig. II. *Beschreibung einer neuen und bessern Art Fuchseisen.* Hiezu gehört auch IX, wenn die Zeichnung davon verständlich seyn soll. Die Erfahrung muss hier lehren, ob der listige Fuchs eher anbeisst, als an den gewöhnlichen. III. *Naturgeschichte verschiedener schädlicher auf den Eichen lebender Raupen, nach dem Englischen des Hn. Harris.* Einer der besten Aufsätze, da er den Forstmann auf einen Gegenstand aufmerksam macht, der nicht genug beherzigt werden kann, wenn nicht, wie die Erfahrung gelehrt hat, unersetzlicher Schaden entstehen soll. IV. *Von Hauptjagen.* Fortsetzung. Nur für diejenigen, welche noch gar nichts von Hauptjagen wissen. V. *Von Jagdnetzen.* Eigentlich von Sau- Hasen- und Wolfsnetzen und den dänischen Tückern. Für den Nichtkenner zu kurz, und für den Kenner ganz überflüssig. VI. *König Friedrich II als Forstmann.* Der König sagt zum Förster *Brand:* Wie werden die Kienäpfel gesäet. *Förster.* Von Abend gegen Morgen. K. Das ist recht. Und warum? *F.* Weil aus dem Abende die meisten Winde und Feuchtigkeiten kommen. K. Das ist recht. VII. *Naturgeschichte des Goldfasans.* Von Wort zu Wort aus des Vf. Forst- und Jagdkalender 1795. S. 220. Auch die Abbildung ist dieselbe, nur vergrössert. Steht bloss da, um den Platz zu füllen, denn jener Kalender ist gewiss in aller Jäger Händen, die dieses Magazin kaufen. VIII. *Peter Beckford's Briefe über die Fuchs- und Hasenjagd. Erster Brief.* Enthält mit andern Worten und in Kurzen weiter nichts, als: Sie haben meine Gedanken über die Jagd verlangt, und da Sie ein Liebhaber von Versen sind, so sollte ich dies in Reimen thun, allein da dies zu viel Zeit wegnimmt, so müssen Sie mit Prosa vorlieb nehmen. Wozu mit solchen Dingen das Magazin füllen? Hr. *Leonhardi* wird wohl thun, wenn er in der Folge aus diesen Briefen auszieht, was neu und wichtig ist. Es hat sonst das Ansehen, als wenn die Bogen nur voll werden sollten. IX s. II. X. *Ueber den Raupenfrass in Nadelhölzern, und die Ursachen desselben nebst einigen Vorbeugungsmitteln.* Auf wenig Seiten viel Lesenswerthes. Unter die Vertilger der schädlichen Schmetterlinge rechnet der Vf. mit Recht auch die *Waldfledermäuse*, setzt aber hinzu *Vespertilio silvatica.* Er hat vermuthlich bloss des *Genus: Vespertilio* lateinisch angeben wollen; denn eine *Vespertilio silvatica* als *Species* kennt Rec. nicht. Die *Kupfertafeln*, wovon die *erste* die Hunde auf der Fehrte, die 2te das Fuchseisen, die 3te die schädlichen Eichenfalter, die 4te die Netze, und die 5te den Goldfasan vorstellen, sind im Ganzen gut, nur etwas zu grob gestochen, und zu flüchtig illuminirt.

Da der Plan dieses Magazins sehr gut und zweckmässig ist, so wünscht Rec., dass der Herausgeber die Aufsätze hinführo sorgfältiger prüfen möge, damit sie *alle* des Drucks würdig sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Torgau*, b. Kurz: *A. B. C. Buchstabier- und Lesebüchlein für deutsche Stadt- und Landschulen*, von M. *Friedr. Gottlob Haan.* Mit 8 illuminirten Kupfern. 1798. 30 S. Wir würden es uns nicht erklären können, wie der Mädchenschulmeister *Haan* in Torgau hätte auf den unzeitigen Gedanken kommen können, die ungeheure Anzahl der A B C- und Lesebücher, durch sein, aus 15 andern zusammengeschriebenes zu vermehren, wenn uns nicht sein unglücklicher Compilationstrieb bey seinem, vor kurzer Zeit auf ähnliche Weise zur Welt gebrachten Gesangbuche für Schulen bekannt geworden wäre. Aus den ersten Seiten kann man sogleich beurtheilen, dass der Vf. auch nicht die geringste empirisch-psychologische Kenntniss von der stufenweisen Entwickelung der Seelenkräfte haben müsse, weil er in den allerersten Leseübungen S. 1 den armen ABCschülern die abstracten Wörter: Form, denken, Kunst etc. wie einen Papagey hersagen lässt. Manches Gute, was er aus andern weit planmässigern Fibeln und Lesebüchern emsig entlehnt hat, ist durch seine planlose Stellung und vermeynte Verbesserung ganz entstellt worden. Wie unbestimmt für Kinderseelen, denen alles zweydeutige doppelt nachtheilig ist, sind folgende Sätze: S. 8. *Das Bier wird bey uns aus einer* (einem) *Bach gebrauet. — Das Eis frieret im Winter.* S. 10 *Das Rad ist rund wie ein Ring* etc. S. 9 zeigt der Vf. welche Vorstellung er von dem edlen Thätigkeitstriebe der jungen Menschen habe: *Lob verdienen* die *Kinder, die stille sitzen.* S. 9 lässt er seine Kleinen folgende Formel buchstabiren: *In diesem Jahre kommt der Churfürst zu uns* (zu den Kindern?) *auf die Jagd.* Wie interessant für Unmündige!!

Die angehängten sogenannten illuminirten Kupferstiche von dem Künstler M. H. (ohne Zweifel Mag. *Haan*) sind wahre Caricaturen, die sich zum ganzen Werkchen schicken.

Druckfehler. In Nro. 338. S. 352. Z. 12 von unten; ist in dem Titel der angezeigten Schrift statt: *Ehestandsreden der Neufranken*, zu lesen: *Ehestands-Codex der Neufranken.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. November 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, b. Voigt: *Grundlage zu einer künftigen Zoonomie.* Nebst einer *Vorrede* von dem Hn. Hofr. u. Prof. D. *Hufeland.* 1798. 232 S. 8. (16 gr.)

In der *Vorrede* erklärt sich Hr. *Hufeland* über die Veranlassung derselben. Der Verleger übersendete ihm das Manuscript, um seine Meynung zu erfahren, ob es des Drucks werth sey. Hr. *H.* stand noch darüber in Deliberation, als er erfuhr, dass es von einem seiner Zuhörer herrühre. Und nun, sagt Hr. H., konnte ich nicht anders, als meine Stimme für den Druck zu geben, nicht aber aus Selbstliebe und Eitelkeit, wie das Lesen der Schrift selbst jeden überzeugen wird, sondern eben weil es dem Vf. gefallen hat, meine Lehren zu kritisiren und zum Theil zu verwerfen. · ich freue mich, hiedurch einen neuen Beweis zu geben, dass ich es gerne sehe, selbstdenkende Zuhörer zu haben, und nichts weniger, als das blinde Nachbeten meiner Sätze verlange. (So trefflich diese Maxime ist, so zweifelt doch Rec., dass sie einen hinreichenden Grund enthalte, dem Verleger zum Drucke einer Schrift zu rathen, über welche Hr. *H.* vorher, ehe er erfuhr, dass der Vf. derselben sein Zuhörer sey, noch zweifelhaft war.) „Auch wird, fährt Hr. H. fort, niemand verkennen, dass einzelne glückliche Gedanken und Ansichten in der Schrift vorkommen. Ob aber übrigens der Ideengang des Vfs. consequent und geordnet genug ist, ob sich nicht zuweilen kleine Sophistereyen eingeschlichen haben, ob nicht wenigstens etwas mehr Bescheidenheit und etwas weniger Schneidendes bey dem ersten Auftritte eines jungen Mannes in der literarischen Welt zu wünschen wäre; das wage ich nicht zu entscheiden, da ich selbst Partey bin." (Dieses Urtheil ist, nach des Rec. Ueberzeugung, sehr gegründet, und sehr gemässigt vorgetragen; doch wünschte Rec., dass Hr. H. es nicht hier in einer Vorrede, zumal wenn sie ohne Wissen und Willen des Vfs. der Schrift derselben vorgedruckt seyn sollte, geäussert hätte.)

Der Vf. der Schrift selbst kündigt sich gleich in der Vorerinnerung durch einen Ton an, der auf keine Weise zu billigen ist. Hier ist eine Probe davon: „Es ist wirklich noch zu wenig gethan für jede Wissenschaft, und besonders für die, deren Bearbeitung ich unternommen habe; und was ist daran Schuld? Nicht der Fleiss der Untersucher, nicht die Hülfsmittel zur Untersuchung, nein unsre Leiterinn, die Philosophie, die heute in jenem, morgen in einem andern Rocke erscheint, heute dies so, und morgen dies anders nennt, und das gestrige als Unsinn aushunzt, Philosophie, die mit einer halben Erfahrung zufrieden ist, und das übrige *a priori* abzumachen verspricht, und wirklich abmacht, leider! aber auf Unkosten der Erfahrung, und wir haben — einen Sack voll Hypothesen. Wer die Lehre der Ideen a priori erfunden hat — verdient eine Ehrensäule, die ihm Indolenz und Unwissenheit setzen muss. Leider! greift diese Lehre fürchterlich um sich, und wir werden bald von allem Rechenschaft geben können, ohne einen Schritt nach Erfahrung thun zu dürfen. Aber wird dadurch die Ruhe hergestellt? Gewinnen wir dadurch? — Freyheit von Untersuchung, blutige Köpfe und — eine Schellenkappe bey unsern Nachkommen. Eine edle Belohnung! — die man jedoch bey einem kategorischen Imperativ nicht zu achten hat, weil Glück nicht mehr Caussalität unsrer Handlungen ist."

Kap. 1. *Organismus.* Der Vf. hat es sich in diesem Abschnitte leicht gemacht. Um zu zeigen, dass *Kant's* Definition eines organischen Körpers unrichtig sey, macht er in *Kant's* Namen eine Definition, an welche dieser nie gedacht hat. „Organisch ist nach *Kant*, sagt er, was die Caussalität der eignen Wirkung in sich selbst hat, und nicht bloss Naturproduct, sondern Naturzweck ist." *Kant's* Definition heisst aber bekanntlich: ein organisirtes Product der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist. Der Vf. giebt selbst folgende Definition: „organisch ist ein durch Gattungserzeugung aus reizbaren Fasern zum gemeinschaftlichen Zweck zusammengesetzter Theil." (Allein wer sieht nicht, dass diese Definition nichts ist, als eine unvollständige Beschreibung? Wer sieht nicht, dass Merkmale in ihr angegeben sind, die theils nicht allgemein passend, theils nicht hinlänglich erwiesen sind? Die Bestimmung: ein *durch Gattungserzeugung* — zusammengesetzter Theil ist nicht nur unphilosophisch ausgedrückt, sondern sie passt auch nicht, was sie doch müsste, auf alle organischen Körper, nämlich nicht auf die der Zeit nach ersten organischen Naturproducte. Die Bestimmung: ein *aus reizbaren Fasern* zusammengesetzter Theil setzt ein Merkmal als erwiesen voraus, was erst erwiesen werden muss, nämlich Reizbarkeit aller Fasern aller organischen Körper. Was nach diesem von der Definition übrig bleibt: ein zum gemeinschaftlichen Zwecke zusammengesetzter Theil, passt so ziemlich auf alles in der Welt. — *Kap.* 2. *Materie und Eigenschaft.* „Materie ohne Eigenschaften, philosophisch genommen, ist blosse Idee, und auch nicht einmal das, sondern eine Phrase.

Phrafe, die Sinn haben foll, aber keinen hat.“ Ueber diefes Thema rafonnirt und deräfonnirt der Vf. in diefem Abfchnitte. Beyläufig zieht er gegen die chemifche Theorie vom Lichtftoffe zu Felde, und indem er die freylich fehr unerwiefenen Meynungen mancher Chemiker über die Verbindungen des Lichtftoffs mit andern Körpern bekämpft, bringt er zuzugleich fehr dürftige Gründe gegen die Exiftenz eines Lichtftoffs überhaupt vor. „Der Lichtftoff mufs, wenn einer exiftirt, fagt er, unfer Auge berühren; denn fonft konnte er nicht auf daffelbe wirken, er mufs alfo in der Luft enthalten feyn. Aber wo bleibt er nun, wenn z. B. ein Zimmer plötzlich verdunkelt wird? Er kann nicht entweichen, denn ein in Bewegung gefetzter Körper geht nicht nach der Seite, vom woher er bewegt wird, und zudem fehen wir kein Entweichen, fondern das Dunkelwerden gefchieht plötzlich u. f. w.“ (Ift dies Räfonnement wohl gründlicher, als wenn man behauptet, der Schall werde nicht durch Bewegung der Luft erregt, weil er aufhört, wenn der fchallende Körper entfernt wird?) Licht ift, nach unferm Vf., eine fpecififche Form (nicht Mifchung) der Luft, wodurch diefe fähig wird, auf unfer Auge zu wirken. „Das, was diefe fpecififche Form hervorbringt, fcheint mir vorzüglich der Wärmeftoff zu feyn; denn Feuer halte ich für Wärmeftoff in fehr concentrirter Geftalt.“ (Diefer ganz unerweislichen Hypothefe zufolge müfste man durch den luftleeren Raum nicht fehen können.) Der Vf. theilt die Eigenfchaften der Körper in folche ein, die durch Bewegung ihres Subjects wirken, und deren vorzüglichfter Zweck Selbfterhaltung (??) ift, oder deren Cauffalität in ihrem Subjecte liegt *(Facultates activae, Vires, Kräfte)* und in folche, die nicht durch Bewegung ihres Subjects wirken, deren Cauffalität nicht in dem Subjecte felbft liegt, fondern aufser ihm *(Facultates paffivae, Leges, Gefetze)*. „Nichts kann man Kraft nennen, was nicht thätig ift, nicht auf den andern Körper durch fich felbft wirkt. Hieraus folgt, dafs weder Durchfichtigkeit eine Kraft ift, noch Theilbarkeit, noch Farbe, Geftalt und Bildung u. f. w. Und doch wird das Wort Kraft fo gemifsbraucht. Man fagt z. B. plaftifche Kraft oder Bildungstrieb (was mit Kraft einerley ift) u. f. w. Ift es aber eine Kraft, Bildung zu erhalten, geformt zu werden?“ (Nein, aber es ift eine Kraft, Bildung zu *geben*.) Die eigentlich thätigen Kräfte find Schwere, Zufammenhang, Verwandtfchaft und Leben oder Reizbarkeit, die übrigen Eigenfchaften find paffiv oder Gefetze. Statt plaftifcher Kraft oder Bildungstrieb fetzt der Vf. Bildungsgefetz. (Offenbar ein Wortftreit; denn dafs der fogenannte Bildungstrieb keine Grundkraft, fondern eine Wirkungsart der Lebenskraft fey, ift nie bezweifelt.) Aus der chemifchen Grundmifchung läfst fich die Bildung des ganzen organifchen Individuum nicht erklären. Bildung und Entftehung find ewige Geheimniffe für uns und bleiben es. Das urfprüngliche Bildungsgefetz, es mag nun ewig feyn, oder einen Anfang genommen haben, dauert fort; der nicht organifche Körper erhält eine gleichartige Geftalt durch gleichartige Mifchung, und der organifche Korper durch gleichartige Mifchung und Gattungserzeugung. Die von dem Vf. aufgezählten entfernten Beftandtheile thierifcher Körper ftellen den organifchen Leim oder gerinnbare Lymphe dar, die durch das organifche Bildungsgefetz zu Fafern geformt wird. Diefe Fafern gefellen fich nach eben diefem angeerbten Grundfatze zu einem organifchen Theile und diefe zu einem organifchen Ganzen zufammen. — *Kap. 3. Lebenskraft oder Reizbarkeit im Allgemeinen.* „Der organifche Korper befitzt die Kraft, dafs feine einzelnen Fafern bey der Berührung eines fremden Korpers fich der Länge nach verdichten oder zufammenziehen, und dadurch wird das Heterogene nicht nur unfähig gemacht einzudringen, fondern es wird ab- und zurückgeftofsen von der Fafer. Hiedurch wird fowohl der Korper vor heterogenen Beftandtheilen gefchützt, als die innere Zerfetzung durch ein Mifsverhaltnifs des Wärmeftoffs verhütet. Diefe Kraft befitzen heifst *leben* und die Kraft felbft heifst *Reizbarkeit* oder *Lebenskraft*, und die gemeinfchaftliche Wirkung diefer Kraft in allen einzelnen Theilen *Leben*.“ Der Vf. gehört zu denen, welche fowohl in beftimmter oder eigenthümlicher Mifchung, als in Verbindung der einzelnen Theile mit dem Ganzen und in der beftimmten Form diefer einzelnen Theile die Lebenskraft begründet glauben. Zu der eigenthümlichen Form hält er noch ein eigenthümliches Bildungsgefetz nöthig. „Nicht die befondere chemifche Mifchung der Beftandtheile kann diefes eigenthümliche Bildungsgefetz ausmachen, denn fonft müfsten auch die blofsen Stoffe eines Körpers den Körper darftellen. Man müfste z. B. aus einem in einem verfchloffenen Gefäfse zermalmten Thiere das Thier wieder darftellen konnen. Die Fafer ift zur Darftellung eines zufammengefetzten Körpers, deffen einzelne Theile zu gemeinfchaftlichem und beftimmten Zweck wirken follen, die bequemfte Form, und zu den Organen eines Thieres oder einer Pflanze unentbehrlich. Allein Fafer felbft ift ja fchon Form und alfo etwas gebildetes, und wenn auch dies nicht wäre, und wir könnten urfprüngliche Fafern annehmen, fo laffen fich doch aus eben diefen Fafern auch unorganifche Körper darftellen, und folglich liegt eigenthümliches Bildungsgefetz nicht in urfprünglicher Form des einzelnen Theils oder in der Fafer. (Alfo: Lebenskraft ift in der Mifchung und Bildung begründet; aber eine nothwendige Bedingung diefer Kraft ift eine *facultas occulta*: Bildungsgefetz. Sind wir bey einer folchen Vorftellungsart wohl weiter als wir waren?) Noch fucht der Vf. in diefem Abfchnitte die Meynung derer, die ein Princip der Lebenskraft annehmen, und die auch Flüfsigkeiten belebt glauben, zu widerlegen. — *Kap. 4. Bau und Conftruction der Fafern oder Lebenskraft in Specie. 1. Fafer an fich.* Der Begriff der Fafer im Allgemeinen und der Fafer mit Lebenskraft wird feftgefetzt. Eine Fafer, die fich nicht auf die Berührung einer heterogenen Subftanz oder eines Reizes zufammenzieht,

ift

ist von einer unorganischen Faser in nichts verschieden. II. *Die Faser in der Verbindung mit andern.* 1) *Parallele Verbindung.* „Wenn ein organischer Theil eines Körpers aus gleichlaufenden Fasern, die einerley Eigenschaft besitzen, nämlich sich auf die Berührung eines Reizes zusammenzuziehen, zusammengesetzt ist, so folgt, dass sich der ganze Theil selbst in der Richtung verkürzt, in welcher die einzelnen Fasern gehen. Nur die Eigenschaft eines so gebildeten Theils hat man für Reizbarkeit gelten lassen wollen. Aber mit welchem Recht? Etwa darum, dass hier das blosse Auge hinreicht, die Zusammenziehung zu sehen? Wer berechtigt uns für den Grad der Wirkung eine eigene Kraft anzunehmen? Ist darum die Kraft verschieden, weil andre Bedingungen auf sie wirken, und folglich ein andres Product darstellen? Und ist, genau genommen, dieses verschiedene Product wirklich da? Ist es nicht bloss Grad der Wirkung, dass ein Theil sich sichtbarer zusammenzieht, als der andere? (Diese Fragen sollte man von einem Erfahrungsphilosophen, wie der Vf. seyn will, nicht erwarten. Man hat Reizbarkeit angenommen, wo man sie durch die Sinne wahrgenommen, und nicht überall, wo es einmal diesem oder jenem in den Sinn gekommen ist, sie zu statuiren. Wo hat denn der Vf. bewiesen, dass die Reizbarkeit des Muskels von der des Zellgewebes nur dem Grade der Wirkung nach verschieden sey? Willkürlich voraussetzen, das Zellgewebe habe Reizbarkeit und dann demonstriren, warum wir die Wirkung dieser Reizbarkeit nicht wahrnehmen können, das passt doch eben nicht zu dem ausgehängten Schilde des Vfs.: nur Erfahrung ist Weisheit.) 2) *Intricate oder regellose Zusammensetzung.* Das Zellgewebe sey nichts weiter als ein Organ, das aus reizbaren Fasern nicht nach einer mathematisch bestimmten Ordnung zusammengesetzt sey. Aus der Zusammensetzung folge, dass ein bloss örtlicher Reiz nicht im Stand sey, das Ganze zur verstärkten Thätigkeit zu bringen, und darum habe man dem Zellgewebe die Reizbarkeit abgesprochen. „Allein man reize das ganze Organ, und man wird nicht bloss Spannung, sondern wirkliche Zusammenziehung sehen." (Wo denn? der Vf. wird doch wohl die Zusammenziehung eines vielleicht seit hundert Jahren todten Stückes Fell, wenn man es mit Sauren behandelt, oder ähnliche Zusammenziehungen, nicht für Wirkungen der Reizbarkeit ausgeben wollen?) 3) *Kreisförmige Zusammensetzung* in der Arterie. 4) *Dichte und lockere Zusammensetzung.* Da zu jeder Bewegung das Vermögen gehöre, die Lage seiner Theile verändern zu können, so folge, dass ein Organ, dessen Fasern dicht zusammengesetzt sind, sich weniger zusammenziehen könne, als ein lockeres, zumal da jeder Reiz auf ein dichtes Organ nur topisch wirke und nur die Oberfläche betreffe, da ein dichterer Körper schwerer zu penetriren sey, als ein lockerer. (Nach diesem Räsonnement müsste das Gehirn das Vermögen, sich auf Reize zusammenzuziehen, in einem grössern Masse haben, als ein Muskel.) 5) *Zusammensetzung mit Zwischenräumen.* „Diese Zusammensetzung hat uns eine neue Art von Lebenskraft, nämlich den *Turgor vitalis* gegeben, welche Lebenskraft aber auch der verwitterte Feldspath und andre mineralogische Körper haben. Es ist nämlich physische und die passive Eigenschaft in der ganzen Natur, dass ein poröser Körper durch Anfüllung seiner Zwischenräume ausgedehnt wird." (Der Vf. hat Hn. *Hebenstreit* nicht verstanden. Dieser will ja eben zeigen, der *Turgor vitalis* erfolge nicht durch Anfüllung der Zwischenräume, sondern diese sey secundär.) 6) *Einerleyheit der Zusammensetzung.* „Ein aus denselben Fasern gleichförmig zusammengesetzter Theil wird bey demselben Reiz immer einerley Wirkung haben, z. B. ein Muskel. Der Nervenreiz hält ihn so lange zusammengezogen, als derselbe dauert. Allein die Gefässe, hauptsächlich die Muskelgefässe (Arterien) ziehen sich zusammen und relaxiren bey demselben Reiz. Dies würde unfehlbar nicht geschehn, sobald sie ganz aus Parallelfasern beständen, oder wenigstens in einem grössern Verhältniss, z. B. wie die Bewegungsmuskel. Die Zellfasern scheinen also hier gleichsam wie die Antagonisten der Muskeln zu wirken. (Jeder Zusammenziehung eines Muskels folgt Erschlaffung. Der willkürliche Muskel kann deshalb länger im Zustande der Zusammenziehung bleiben, als der, bey welchem die Zusammenziehung auf äussern Reiz geschieht, weil es ausser der Wirkung des Nerven auf den Muskel als Reiz noch eine andre giebt, wie besonders *Reil* in *Gautier's* Dissertation trefflich zeigt, durch welche er den Muskel reizbar macht, also die Ursache der Erschlaffung wenigstens bis zu einem gewissen Puncte aufhebt. Es ist eine irrige Meynung des Vfs., dass die Muskelfasern in den Arterien sich bey demselben Reize zusammenziehen und relaxiren sollen. Der Reiz, der ihre Zusammenziehung bewirkt, ist nicht bloss das Blut, sondern vorzüglich auch die dem Blute mitgetheilte Bewegung. Man kann allerdings die Zellfasern, die sich, sobald die Zusammenziehung der Muskelfasern nachlässt, vermöge ihrer Spannkraft wieder ausdehnen, als Antagonisten derselben ansehen.) „Hieher gehört auch die Wirkung des Uterus, in sofern derselbe im natürlichen und unausgedehnten Zustande nicht weiter zusammengezogen wird, als es die Lage seiner Fasern erlaubt. Bey einem grössern Grade der Ausdehnung aber, wodurch Gleichförmigkeit des Gewebes entsteht, zieht er sich zusammen, theils wegen dieser Ausdehnung selbst, die man als Disposition zur Wirkung des Reizes ansehen kann, theils wegen des Reizes, der sich auf eine bestimmte Zeit anhäuft. Man hat also weder nöthig, ihm eine *Vita propria* beyzulegen, noch sich die Mühe zu geben, Muskelfasern darin aufzusuchen u. s. w." (Man hat leicht erklären, wenn man Thatsachen ignorirt. Dieser Erklärung zufolge müsste von derselben Mutter ein grösseres Kind früher geboren werden, als ein kleines, und die Zusammenziehungen der leeren Gebärmutter bey Bauchempfängnissen bleiben ganz unerklärt.) 7) *Befestigung der Fasern an ihren Anfan-*

gen. 8) *Umkleidung eines Organs mit einer verſchiedenen Faſerlage.* 9) *Ausfüllung eines Organs mit unorganiſcher Subſtanz.* 10) *Bau und Form des einzelnen Organs.* — *Kap. 5. Verbindung der Organe zu einem lebenden Individuum.* Der Vf. nimmt folgende Eintheilung der organiſchen Körper an, die wohl auſser ihm nicht leicht Jemanden befriedigen wird: „1) *Thiere*, Körper mit freyer Fortbewegung oder mit Ortsveränderungsvermögen, deren einzelne Theile nicht für ſich weder fortwirken, noch ein Ganzes darſtellen und ausmachen können, mit einem ſpecifiſchen Organ zur Fortbewegung der enthaltenen Säfte (Herz). 2) *Nichtthier*, organiſche Körper, deren einzelne Theile ſowohl für ſich exiſtiren, als die Grundlage zu einem gleichmäſsigen Körper geben können, ohne jenes ſpecifiſche Organ zur Fortbewegung der enthaltenen Säfte. A. *Nichtthiere* mit Ortsveränderungsvermögen (Polypen, Mooſe, manche Würmer). B. *Nichtthiere* ohne Ortsveränderungsvermögen (Pflanzen)." — Er räſonnirt ferner in dieſem Abſchnitte über die Geſetze, welche die einzelnen Organe durch die Verbindung mit einander erhalten, — und über die Erzeugung, wobey er ſich nicht nur über die bekannten Theorieen, ſondern auch über eine von ihm erfundene luſtig macht. — *Kap. 6. Lebensoperation.* Zuerſt über Reizbarkeit und Reize, nebſt einer leſenswerthen Digreſſion über das Unzulängliche der von Manchen angenommenen deprimirenden Reize. Dann die Abhandlung der Lehre von der Lebensoperation ſelbſt in drey Theilen: 1) *Einfache Bewegung*, ſowohl ſubjective, oder nächſte Wirkung der Lebenskraft, als objective, oder entfernte Wirkung derſelben. 2) *Organiſche Chemie*, oder Lehre von den Secretionen und Excretionen, wo der Vf. darthut, daſs Lebenskraft, Blut oder die dem organiſchen Körper weſentliche Flüſſigkeit und chemiſche Zerſetzungsmittel auf einen Punct wirken, und alſo gemeinſchaftlich die organiſche Chemie betreiben. 3) *Plaſtik*, d. h. „das Verbinden des organiſchen Körpers mit einer gleichartigen chemiſchen Miſchung zu einem und eben demſelben Zwecke. Auf ſie laſſen ſich alle übrigen Erſcheinungen des bloſs organiſchen Körpers zurückbringen, nämlich Wachsthum, Ausbildung, Ernährung, Reproduction und Reſtauration." Der Vf. ſucht es wahrſcheinlich zu machen, daſs die Faſer nicht an ſich ernährt und verſorgt werde, daſs ſich vielmehr in den Zwiſchenräumen zwiſchen Faſer und Faſer neue Faſern bilden. — *Kap. 7. Animalismus insbeſondere.* Der Vf. bemüht ſich, die Reizbarkeit der Nerven zu beweiſen, und ihre Empfindlichkeit (die er mit Empfindung verwechſelt) zu widerlegen. „Wir können nicht anders annehmen, als daſs ein eigenthümliches Weſen die Grundurſache des Denkens und Empfindens ausmache, ein Weſen, das wie jedes andre, ſich ſelbſt in-…ntibel iſt, weil es nicht auf ſich ſelbſt durch ſich ſelbſt wirken kann, und alles, was wir darüber ſagen können, iſt: es iſt, weil es wirkt, und wird ſeyn, weil es wirken will." — „Als Grundkraft unterſcheidet alſo nichts, als eine Seele, den thieriſchen Körper von dem Pflanzenkörper. Die übrigen Phänomene ſind eben dieſelben, und laſſen ſich auf die Lebenskraft oder Reizbarkeit, die allgemeinen phyſiſchen Kräfte abgerechnet, reduciren." — „Als Weſen für ſich beſitzt die Seele bloſs die Denkkraft als Grundgeſetz, und als Weſen mit einem organiſchen Körper verbunden, die Kraft auf denſelben wirken zu können, Senſualität." Beweiſe, daſs die Wirkungen der Senſualität, Empfindung und Reizung des Körpers, gleichzeitig und ganz einerley ſeyn, machen den Beſchluſs.

Rec. ſchlieſst die Anzeige dieſer Schrift mit dem Wunſche, daſs der Vf. derſelben, der ſich als einen thätigen, ſelbſtdenkenden Kopf zeigt, in ſeinen Bemühungen und Forſchungen, aber mit mehrerer Ruhe als bisher, fortfahren, und dieſelben in Zukunft nicht ſowohl durch unbeſcheidenes Abſprechen und unwürdige Witzeleyen, als vielmehr durch einfache, anſpruchloſe, gründliche Darſtellung möge geltend zu machen ſuchen. Jeder mögliche Zweck des vorliegenden Buchs, in welchem allerdings Vieles der Aufmerkſamkeit der Phyſiologen würdig iſt, würde, wenn der Vf. weniger nach Paradoxieen haſchte, und minder Aufſehen zu erregen ſuchte, ohne Zweifel beſſer erreicht worden ſeyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort, mit Hammeliſchen Schriften: *Charakteriſtik des ſchönen Geſchlechts in Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten.* 1793. 98 S. 8. — Dieſe Schrift, welche oft wiederholte Bemerkungen mit einem anſpruchsvollen Tone vorträgt und wohl wenig dazu beytragen wird, die in ihr enthaltenen Lehren wirkſamer zu machen, wäre füglicher unüberſetzt geblieben. Wenigſtens aber hätte ſie einem beſſern Ueberſetzer in die Hände fallen ſollen. Hier heiſst es unter andern: die Ausdünſtungen (wahrſcheinlich *évaporations*) der Lebhaftigkeit, welche ein wallendes Blut bey gewiſſen Gelegenheiten leicht bewirkt, wenn die Empfänglichkeit der Organe, verbunden mit einer uns belebenden Leidenſchaft, gute Einfälle erzeugt, und anpaſſende Ausdrücke erſchaffe, dieſe veranlaſſen leicht den Wahn wirklicher Geſchicklichkeit, aber ſie ſind höchſtens nur Mittel um zu dieſer zu gelangen. So ſtöſst man oft auf Ausdrücke, die man in die Sprache des Originals überſetzen muſs, um den richtigen Sinn zu entdecken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 10. November 1798.

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, in d. Felseckerschen Buchh.: *Allgemeines Repertorium für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften.* Mit Unterstützung mehrerer Gelehrten herausgegeben von M. J. D. *Mauchart* Diakonus zu Nürtingen in Wirtemberg. Vierter Band. 1798. 335 S. 8. (1 Rthlr.)

Auch unter dem Titel:

Repertorium und Bibliothek für empirische Psychologie und verwandte Wissenschaften. Erster Band.

Der Vf. war erstlich entschlaffen, mit dem dritten Bande dieses Repertorium zu schliessen. Allein der Beyfall für die Bereicherung der Psychologie, der wenn den die ersten Bände gefunden haben, munterten um so mehr auf, dieses Werk fortzusetzen, da dessen das Morizische Magazin auch eingegangen war, das Schmidische Journal aber, weil es unmittelbarer die wissenschaftliche Bearbeitung die Psychologie beziehet, die Lücke, welche durch das Eingehen des Repertoriums und Magazins entstanden war, nicht ganz ausfüllte. — Der Plan ist im Ganzen unverändert geblieben, ausser dass an die Stelle der Literatur der empirischen Psychologie, die ohne grosse Weitläufigkeit nicht ganz zweckmässig eingerichtet werden kann, zweckmässige und bedeutende Auszüge aus den wichtigsten psychologischen Schriften treten sollen, die entweder zu kostbar sind, oder Materialien für die Psychologie nur gelegentlich enthalten. So gut diese Idee ist, so wird doch mancher wünschen, dass zum wenigsten eine Uebersicht der psychologischen Literatur, welche zu vielen Raum nicht einnehmen kann, in einem Repertorium für die Psychologie nicht fehlen möchte. Uebrigens darf man bey Beurtheilung der einzelnen Aufsätze nicht den Zweck des Repertoriums aus den Augen lassen, welcher darauf gehet, die empirische Psychologie mehr in Umlauf zu setzen, und ihre Anwendung aufs Leben zu zeigen und zu befördern. Nach diesem Gesichtspunct sind die meisten zweckmässig und lehrreich, und nur wenige möchte eine etwas strengere Wahl vielleicht zurückgewiesen haben.

Unter der ersten Rubrik, *empirische Psychologie,* findet man folgende Aufsätze: 1) *Ueber die sogenannte Würde der menschlichen Seele*, oder *vermischte Bemerkungen über die Natur und Eigenschaften derselben. Aus dem Nachlasse eines berühmten Gelehrten.* Eine wegen des originellen philosophischen Geistes interessante, aber oft etwas zu dunkel geschriebene Abhandlung, die schon 1765 angefangen, aber erst in den achtziger vollendet ist. Hier unternimmt ein heller Kopf, durch Metaphysik das metaphysische Blendwerk von Erkenntniss des Wesens der menschlischen Seele zu zerstören. Wir müssen die eigentliche Beurtheilung derselben bis auf den Schluss, der wahrscheinlich in dem folgenden Stücke folgen wird, versparen. 2) *Einige Bemerkungen über die Kunst zu denken*, ein Auszug aus Garve. 3) *Ueber zwey einander widersprechende Sätze in beiden Naturlehren, von dem Herausgeber.* Der Vf. sagt: In der *Naturlehre der Körper* ist es ein unbezweifelt richtiger Satz: ein jeder Gegenstand erscheint unserm Auge um so grösser, je näher, und um so kleiner, je entfernter er ist. — *In der Naturlehre der Seele*, muss eben dieser Satz gerade umgekehrt werden: *je naher desto kleiner, je entfernter, desto grösser.* Dies ist nicht ganz richtig ausgedrückt. Der erste Satz gehört eben so gut als der zweyte in die Naturlehre der Seele, der erste betrifft aber die quantitative Schätzung gegebener Gegenstände im Raume, der zweyte die Schätzung geistiger Vorzüge und der Gegenstände des Genusses. Das letzte Phänomen ist übrigens sehr gründlich und zugleich fasslich erklärt. 4) *Merkwürdige Erfahrungen.* Hier kommt freylich manches vor, was nicht jedem wichtig und merkwürdig genug dünken wird, z. B. Furcht giebt Muth, Hoffnung schlägt ihn nieder, eine Krankengeschichte vom Herausgeber, die gar nichts ausserordentliches enthält, so auch, authentischer Brief eines schwäbischen Landburschen an sein Mädchen. Andere Erfahrungen sind dagegen desto interessanter. Vorzüglich zieht Nr. 7) *Geschichte eines periodischen Wahnsinnes* von Hn. D. *Gmelin* in Heilbronn die Aufmerksamkeit auf sich. Nicht nur die Geschichte des Wahnsinnes, sondern auch die Heilung desselben durch den thierischen Magnetismus ist merkwürdig, und wir wünschen, dass Physiologen und Psychologen dadurch gereizt werden mögen, auf diese noch gar wenig ernstlich untersuchte, und seit einiger Zeit fast ganz vergessene Erscheinung ihre Aufmerksamkeit zu richten. Hr. Gmelin widerlegt zugleich durch diesen Beytrag die von ihm verbreitete Nachricht, dass er sich mit dem Magnetismus gar nicht mehr beschäftige. Dann erstlich, wenn mehrere mit aller Geistesgegenwart und Unparteylichkeit angestellte Beobachtungen gesammelt sind, wird sich das Wahre vom Falschen und Uebertriebenen scheiden lassen, und die Liebhaber und Gegner des Magnetismus werden nicht so weit aus einander stehen. Oh-

ne die Ehrlichkeit des Hn. Gmelins im geringsten in Zweifel zu ziehn, müssen wir doch gestehen, dass wir uns nicht überwinden können, alle Wirkungen des Magnetismus zu glauben, z. B. dass ein Mädchen in der Krise den Gang und Verlauf ihrer Krankheit, die Zahl, Zeit und Stärke der Anfälle, die anzuwendende Arzney und Behandlung u. s. w. mit prophetischem Geiste bestimmt, und alles pünktlich eintrifft. Am Ende erklärt sich Hr. G. über den Magnetismus und Galvanismus. Folgendes sind die Hauptgedanken. Der erste enthält den Grund des letzten, und dieser ist in einem gewissen Sinn nur ein Theil von jenem. Galvanisiren wirkt durch Ab- und Zuleiten, durch Reizen und Erschöpfen des Princips der Reizempfänglichkeit oder der Vitalität (Erregbarkeit, incitabilitas). Das Magnetisiren wirkt nicht nur dadurch, sondern auch durch Mittheilung des Princips der Reizfähigkeit, durch Leitung und durch gleichförmige oder ungleichförmige Vertheilung desselben. Man kann dadurch die Reizempfänglichkeit auf einen hohen Grad erhöhen; man kann dieses vitale Vermögen unter gewissen Umständen auf eine harmonische Art erhöhen, dass der Mensch zu einer harmonischen Erhohung aller seiner Kräfte gelangt, und eben dadurch eine Stufe menschilcher Vollkommenheit erreicht, deren er in seinem natürlichen, gewöhnlichen Zustande nicht fähig ist. Man kann aber auch ein System desselben vor dem andern erhöhen. Endlich kann man aber auch dadurch den Menschen in einen so ausserordentlichen Grad von Reizfähigkeit versetzen, dass alles, was ihn umgiebt, selbst dem Schein nach sein eigner Magnetiseur, zum heftigsten Reiz für ihn wird, welcher die fürchterlichsten Convulsionen und Delirien zur Folge hat. — Das Magnetisiren und Galvanisiren wirken auf ein allgemein im thierischen Körper verbreitetes Agens, auf das belebende Fluidum (Lebensgeist, sensorielle Kraft, aura vitalis, Lebensflüssigkeit, oder wie man es nennen mag), das man sich als ein gasartiges dampfartiges Wesen vorstellen muss. Dieses Fluidum ist nach jenen Erscheinungen gewiss nicht elementarisch, sondern zusammengesetzt; wird alle Augenblicke zersetzt und regenerirt, wie die elektrische Materie. Seine Wiedererzeugung erfodert Stoffe von Innen und Aussen, und die Art ihrer Zusammensetzung ist ein Werk des Organismus. Von dieser Veränderlichkeit dieses Fluidums hängt die Veränderlichkeit der Mischung unserer festen und flüssigen Theile ab, und eben daher auch die Verschiedenheit der Stimmung unserer ganzen Vitalität; daher sind wir nicht den einen Tag wie den andern dieselben Menschen; eine andere Mischung der Atmosphäre, eine andere Nahrungsart verstimmt uns sogleich. II. *Psychologische Sittenlehre.* 1) *Ueber die Selbstschätzung als Princip der Sittlichkeit. Ein Versuch zu einer philosophischen Glaubensunion, vom Herausg.* Der Vf. erkennet das Kantische Moralprincip mit seinen Folgerungen für richtig an. Jedoch meynt er, einige Einwürfe der Eudämonisten dagegen seyen auch nicht ganz ungegründet, dass nämlich das Sittengesetz nur für rein vernünftige, also für uns unbrauchbar sey, dass es uns in einem Grade demüthige und beschäme, der alle Elasticität der sittlichen Wirksamkeit lähme, und sogar Hass und Abneigung gegen sich hervorbringe, weil seine Foderungen dem Interesse aller Neigungen so sehr zuwider seyn. Um des willen möchte der Vf. anstatt der Kantischen Formel lieber folgende vorschlagen: *Handle so, dass du nicht vor dir selbst erröthen darfst*, und er bemühet sich nun weitläufig zu zeigen, dass dieses Princip dem Kantischen nicht widerspreche, dagegen aber jene Einwendungen abschneide. So gut gemeynt dieser Versuch einer Vereinigung zwischen den Puristen und Eudämonisten ist, so wenig ist er gelungen. Der Vf. gesteht, dass dieses Princip von dem Kantischen nicht verschieden, in dem letzten viel mehr enthalten sey. Aus dem letzten erhellet, dass jener Satz nicht zum oberiten Princip der Moral taugt, weil er abgeleitet ist, und wenn bestimmt werden soll, wie man handeln soll, um nicht vor sich zu errothen, das Gesetz der praktischen Vernunft voraussetzt. Zweytens wenn beide Satze übereinstimmend sind, so müssten sich auch dieselben Folgerungen ergeben, insofern sie logisch abgeleitet sind, wenn nicht der Umstand dazwischen käme, dass die Formel des Vf. weniger bestimmt ist. Und darauf beruhet auch lediglich der Schein einer gestifteten Vereinigung. Ueberhaupt scheint diese Abhandlung nicht in ein solches Repertorium zu gehören. 2) *Mord aus Liebe*, von einer unglücklichen Versemacherinn aus Kleins Annalen, nebst Bemerkungen des Herausg. III. *Pädagogik.* 1) Ueber die Hindernisse einer guten Erziehung, vom Herausg. 2) *Tagebuch über die allmählige körperliche und geistige Entwickelung eines Kindes* nach Campe'scher Methode. IV. *Aesthetik.* 1) *Ein paar Worte über den Streit der Sittlichkeit und der Kunst* von Hn. Conz. 2) *Beytrage zur dramatischen Charakteristik.* Diesmals über den Charakter des Misanthropen. Die Aufsätze aus den beiden letzten Rubriken sind sämmtlich lehrreich und interessant.

Leipzig, b. Martini: *Philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer* von *K. H. Heydenreich.* Dritter Jahrgang. 1798. VIII. 240. u. 18 S. 12. mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr.)

Der Vf. entschuldigt sich in der Vorrede, dass er mit dem dritten Jahrgange das Werk nicht, wie er glaubte, geschlossen habe, sondern noch einen vierten hinzufügen werde, in welchem er theils eine gedrängte Uebersicht aller Thatsachen, durch welche die Natur den Glauben an Gott, Unsterblichkeit und Bestimmung des Menschen bekräftigt, theils eine specielle Entwickelung der wesentlichen Lehren aller natürlichen Religion, geben, und endlich mit dem Versuch einer Bildungslehre für Glauben, Hoffnung und einen mit denselben durchaus harmonischen Charakter das Werk beschliessen will. Dieser Jahrgang enthält in der ersten Abtheilung zwey Abhandlungen 1) *über den falschen Religionsglauben*, nach ar-

nem Texte des Baco, — S. 142. und 2) *Das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der moralischen Wesen als allgemeine Glaubenslehren dargestellt.* — 240. In der ersten wird der religiöse Aberglaube auf eine interessante Weise abgehandelt. Er ist nach des Vf. Erklärung *ein auf subjectiven und des Menschen als denkenden sowohl als wollenden Wesens unwürdigen Gründen beruhendes Fürwahrhalten des Unmöglichen in Beziehung auf Gott und göttliche Dinge.* Alles Unmögliche der Art ist es entweder nach Naturgesetzen oder nach dem Sittengesetz. Der Aberglaube der ersten Art, ist der thörichte, der zweyte, der bösartige religiöse Aberglaube. Von beiden werden die Triebfedern und Folgen treffend geschildert. Die ganze Abhandlung ist so schön geschrieben, als man es von dem Vf. Talenten erwarten konnte. Weniger hat Rec. die zweyte Abhandlung gefallen, weil der Vf. gegen seinen Zweck, zu weit ausholt, und einige Polemik eingemischt hat. Er gehet nämlich von dem *Ich bin*, und *Ich bin frey*, *Ich bin Wille*, aus, und kommt dann erst auf den Satz: *ich bin ein moralisches Wesen*, welches uns ein wahrer Umschweif zu seyn scheint. Die zweyte Abtheilung enthält 1) über das höchste Gut der Christen nach Matth. 6, 33. 2) über die Besserung des Menschen durch Unglück, eine moralisch religiöse Betrachtung zur Berichtigung herrschender Vorurtheile, 3) über die Pflichten gegen verstorbene Freunde, eine geistliche Rede über einen Text aus den Schriften der Frau von Lambert 4) einige Gedichte. In den Reden herrscht ein gewisser trockner und matter Ton, der das Herz ohne Empfindung lässt, so geschmackvoll sie auch übrigens ausgearbeitet sind.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SULZBACH, b. Seidel: *Predigten im Jahre 1797 bey dem Kurfürstl. Sächsischen evangelischen Hof Gottesdienste zu Dresden gehalten* von *D. F. V. Reinhard*, Oberhofprediger, Kirchenrathe und Oberconsistoriall. 1798. 470 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ebendaselbst: *Dr. F. V. Reinhards Auszüge aus einigen im Jahre 1797 gehaltenen Predigten.* 1798. 552 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Bey so musterhaften Predigten, wie die *Reinhardschen* sind, macht die A. L. Z. eine Ausnahme von der Regel, bloss fortgesetzte Sammlungen, ausser der simpeln Anzeige ihrer Erscheinung im Publicum, unrecensirt zu lassen. Vorliegender Jahrgang (denn mit solchen kann man diese Predigten mit den ausführlichen Auszügen zusammengenommen ansehen und für die häusliche Erbauung benutzen,) vereinigt in sich alle die homiletischen Vollkommenheiten, welche den Lesern die erste Sammlung in der Art vom Jahre 1795 schätzbar machten. Ueberall entdeckt man lichtvolle Anordnung der Materien und sorgfältige Auswahl derselben nach Maasgabe der Bedürfnisse der Zeit, Bestimmtheit der Begriffe und Ausdrücke, eine reine, fliessende und männliche Schreibart, und eine herzeindringende Beredsamkeit. Rec. giebt indessen doch im Ganzen denen Predigten den Vorzug, zu welchen der Stoff geradezu aus dem Felde der christlichen Moral hergenommen ist. Z. B. von dem menschenfreundlichen Glauben, dass es immer besser auf Erden werden müsse, über Luc. 2, 21—32. dass man nicht berechtigt sey, die Mischung würdiger und unwürdiger Glieder der christlichen Kirche anstössig zu finden, über Matth. 13, 24—30. dass sich ein christlicher Sinn auch im Sprechen zeigen müsse, über Marc. 7, 31—37. von den Empfindungen religiöser Freude über Matth. 21, 1—9. In den Auszügen sind auch die mehresten moralischen Inhalts, und die Themata auf eine nicht gemeine Art gewählt und ausgeführt. Z. B. weit mehr Menschen fehlen dadurch, dass sie sich eine falsche, als dadurch, dass sie sich gar keine Hoffnung ihrer Seligkeit machen, nach Matth. 8, 1 — 13.; wie man sich über die Erfahrung beruhigen soll, dass unsere guten Handlungen oft den Eindruck auf andere nicht machen, den sie machen sollten, über das Evang. am Sonntage Oculi; von der Pflicht der Christen, sich Erfahrungen von Gottes Führungen einander mitzutheilen, nach L. 1, 39 — 56.; dass uns die treue Besorgung unserer Berufsgeschäfte zu höhern Verrichtungen fähig mache, nach L. 5, 1—11.; dass Christen bey jeder Gelegenheit mehr auf sich als auf andere hoffen müssen, Marc. 8, 1 — 9.; von dem widersprechenden Verhalten, nach welchem wir von Gott bitten und erwarten, was wir unsern Mitmenschen versagen nach Matth. 18, 23 — 35.; über das Unvermögen, den Hoffnungen Genüge zu leisten, die man fälschlich von uns gefasst hat, nach Matth. 11, 2 — 10. Während der Lesung dieser Predigten wurde mehrmals der Wunsch bey dem Rec. rege, dass der würdige Vf. Zeit gewinnen möge, sein seit mehrern Jahren angefangenes System über die christliche Sittenlehre bald zu vollenden. Bey der liebenswürdigen Bescheidenheit, mit welcher er selbst in der Vorerinnerung über diese homiletischen Arbeiten urtheilt, würde es übrigens unstatthaft seyn, einzelne Flecken aufzählen zu wollen, die hie und da, wiewohl nur gebildeten Lesern bemerkbar werden; dahin z. B. der an Declamation grenzende Ton in der Neujahrspredigt, ein häufiger Gebrauch der Ausrufungspartikeln o und ach! und die mehrmalige geflissentliche Hinweisung auf das Wunderbare in den Sonntags-Perikopen zu rechnen seyn würden.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Stockholm, b. Lindh.: *Afhandling om Telegrapher och försök til en ny Inrättning deras* af *A. N. Edelcrantz*, *Cantsliråd*, *Konungens Handsecreterare*, *Archivarie of Kongl. Majets Orden*, *en blond de XVIII af* Sven-

Svenska Academien. (*Abhandlung über den Telegraphen und eine neue Einrichtung derselben* von *A. N. Edelcrantz*, Kanzleyrath, Königl. Handsecretair, Archivar der Königl. Orden, einer der Achtzehner der Schwed. Akademie.) 1796. 95 S. 8. mit 5 Kupfertaf. und 3 Tabellen. Wenn man Andern in weiter Entfernung von etwas geschwinder als durch Briefe und Boten Nachricht geben will; so kann es nur durch Signale und zwar auf zweyerley Art geschehen, entweder durch einfache einzelne Signale die nach einer vorher geschehenen Verabredung ganze Meynungen zu erkennen geben, oder durch mehrere auf einander folgende Zeichen, die ganze Meynungen durch Buchstaben und Worte, die sie bedeuten, andern in der Ferne verständlich machen. Erstere wurden schon in den ältesten Zeiten gebraucht, und man hatte dergleichen sowohl für das Auge als für das Ohr. Für das Auge dienten die Feuerbaken mit Feuer und Rauch, Fackeln, Flaggen, Lermstangen und in neuern Zeiten Raquetten; für das Ohr aber Trommeln, Trompeten und späterhin Kanonenschüsse. Aber alle diese können bey weitem nicht alles das ausdrucken, was man durch Sprache und Schrift zu erkennen geben kann. Und dies durch Zeichen, durch welche man alle mögliche Veränderungen und Zusammensetzung der Buchstaben ausdrücken kann, zu thun, ist eigentlich die wahre Telegraphie oder Fernschreibkunst. Selbst die Signale zur See, da sie sich blofs auf die Signalbriefe erstrecken, sind gegen die gewöhnliche Buchstaben-Schrift nur eine Art Hieroglyphen.

Aber auch die eigentliche Telegraphie ist bey den Alten nicht unbekannt gewesen. Die Griechen und Römer bedienten sich dazu der Kessel mit angezündeten Reisern und Halm, worauf Oel gegossen war, die in einige Reihen gestellt, und nach der Ordnung, wie sie in jeder Reihe brannten, gewisse Buchstaben andeuteten. Polybius gedenkt einer Methode, wo das Alphabet in fünf Reihen Buchstaben vertheilt und an beiden Seiten einer gegebenen Direction Fackeln aufgesteckt wurden, davon die der einen Seite die Reihe, und die an der andern den Platz des Buchstabens dieser Reihe anzeigten. Hiemit scheint auch die *Steganographia Trithemiana*, eines benedictiner Mönchs im 15 Sec. Aehnlichkeit gehabt zu haben. Die ersten Versuche nach den der Griechen hat *Kircher* in seiner *ars magna lucis et umbrae* unter dem Titel: *Cryptologia catoptrica* beschrieben. Allein sie war unvollkommen, und nur bey geringern Abstand brauchbar. Ein Anonym bey *Scottus* in seiner *Technica curiosa* schlägt dazu einige auf einer Anhöhe zu errichtende Bäume vor, die durch Teleskope wohl zu unterscheiden wären, in gewisse Reihen und Ordnungen gestellt, woran zum Zeichen irgend etwas in die Höhe gezogen werden könnte. *Kessler* in den *verborgenen geheimen Künsten* räth zu gewissen ausgeschnittenen durchscheinbaren Buchstaben in dem Boden einer Tonne eingesetzt. Der Engländer *Hook* lehrte am Ende des vorigen Sec. durch gewisse in der Luft aufgerichtete Figuren, deren Gestalt leicht verändert werden konnte, gewisse Buchstaben anzudeuten. *Gautkey* wollte sich dazu einiger 1000 Klaftern langen Röhren bedienen. *Guyot* empfahl Tafeln mit ausgeschnittenen Buchstaben, und *Paulien* in seinen *Dictionaire de Physique* eine durchscheinende Figur, die aus einem perpendicularen und drey horizontalen Strichen bestand, mit 10 Abtheilungen, deren jede durch hinten angebrachte Lücken sichtbar oder unsichtbar gemacht werden konnte. Damit hatten die Erfindungen eines *Linguet*, *Bergsträsser*, *Chappe*, *Burja*, *Böckmann Achard*, mehr oder minder Aehnlichkeit. Nach dieser historischen Einleitung setzt der Vf. nun zuerst die Eigenschaften eines guten Telegraphen fest. Diese sind 1) Vollkommenheit in Ansehung des Princips der Zusammensetzung und der Beschaffenheit der Zeichen, und 2) Vollkommenheit in Ansehung der Beweglichkeit und des Gebrauchs desselben. Zu erster gehört, eine hinreichende Anzahl von Zeichen, um Buchstaben ja auch Worte und allgemein vorkommende Sätze auszudrücken, Deutlichkeit dieser Zeichen, um so wohl jedes für sich genau zu erkennen, als sie wohl von einander zu unterscheiden, und Leichtigkeit sie zu behalten, nebst Einfachheit ihre Bedeutung zu erkennen; zur zweyten gehört die wenigste Kraft und Friction, die möglich ist, Geschwindigkeit in der Bewegung bey Veränderung der Zeichen und Sicherheit für Missverstand und Zweydeutigkeit. Diese Eigenschaften hat Hr. Chappe zuerst in seiner Erfindung vereinigt. Sein Telegraph besteht aus drey Armen, deren Neigung gegen einander, gegen die perpendiculare Stange, und gegen den Horizont gewisse Stellungen geben, die dem alten Runenalphabet oder den ältesten Alphabeten gleichen, und durch deren Combination 256 Stellungen oder besonders Zeichen möglich sind. Im Sept. 1794, fing der Vf. auch in Schweden an, darüber Versuche, anzustellen noch ehe man eine vollkommene Beschreibung des französischen Telegraphen kannte, und er verfiel auf mehrere Einrichtungen von Telegraphen, die jenem theils gleichen, theils gänzlich davon verschieden waren, bis er endlich auf denjenigen gekommen ist, den er hier ausführlich beschreibt, und dessen Zusammensetzung und Gebrauch die gröfsten Vortheile giebt. Eine Beschreibung desselben ohne Figuren würde zu weitläuftig seyn. Es ist eigentlich eine Art Gitter mit 10 beweglichen Lücken in 3 verticalen Reihen, die auf und zu geschlagen werden können, und dadurch 1024 Combinationen oder deutliche Signale geben. Diese werden um leicht unterschieden und wiederholt werden zu können durch Ziffern ausgedruckt, wozu die beygefügten Tabellen dienen, und giebt ein Telegraph, wie dieser mit 2048 Zeichen 2097,152 mögliche Zifferveränderungen! Das Gitter selbst ist weifs, die Lücken aber sind schwarz. Der Telegraph mufs so viel als möglich über den Horizont erhöbet seyn. Der Abstand der Lücken von einander mufs gröfser seyn als sie selbst. Die Lücken selbst sind wie länglichte Parallelogrammen gestaltet. Von den dabey nöthigen Teleskopen, ingleichen den Minutenuhren, die man doch hier nur gebraucht, in so fern die Beobachter überein gekommen sind, sich zu einer bestimmten Zeit einander Nachrichten zu geben, wird besonders gehandelt. Die gewöhnliche Entfernung der Stationen von einander mufs nicht über 70,000 Fufs oder ungefähr 2 schwedische d. i. 5 französische Meilen seyn. Die geringste Entfernung ist $\frac{1}{4}$ schwedische Meile. Sommer und Herbst sind nicht so dienlich zu den anzustellenden Observationen als Winter und Frühling. Luft, wenn die Sonne nicht scheint und kalte Luft, besonders Morgen und Abendstunden, sind dazu am besten. Um zur Nachtzeit signalisiren zu können, wird hinter jede Lücke eine angezündete Lampe angebracht. Auch die Kosten eines solchen Telegraphen werden berechnet, und dann vom Nutzen derselben, selbst auch zur See gehandelt. Zuletzt werden die in Schweden angestellte Versuche mit den dort errichteten Telegraphen zwischen Stockholm und Grisselham, Grisselham und Signilsfnar, Eckerö und Åbo, angeführt.

Die Kupfer stellen verschiedene Telegraphen, ihre Einrichtung und Art zu signalisiren vor. Eine telegraphische Ziffertabelle zu des Vf. Telegraphen, imgleichen eine Meilen-Tabelle über die Entfernung aller Städte und Oerter des schwedischen Reichs von einander vom Hn. Major Kraskopp, wie auch, des ganzen zu nehmenden Weges, wenn man von einem Ort daselbst zu einem mehr entfernten reisen will, sind beygefügt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 12. November 1798.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Gräff: *Unächter Acacien-Baum.* Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieſer in ihrer Art einzigen Holzart von *F. C. Medicus*, Regierungsrath, Director der Kurpfälziſchen Staatswirthſchafts hohen Schule zu Heidelberg etc. 1796—98. Bd. I. St. 1—6. 608 S. Anh. zum erſten Bande. 94 S. Band II. Stück 1—6 mit dem Anhange dazu, (welcher das Regiſter enthält) 656 S. Band III. St. 1—6. 432 S. 8. (4 Rthlr. 11 gr.)

2) Marktbreit: *Auszug* (aus obiger Zeitſchrift) *über den unächten Acacienbaum*, von *J. C. F.* 1797. 24 S. 8.

Nr. 1. Ohngeachtet des groſsen Widerſpruchs, den die von Hn. *Medicus* aus wahrem Patriotismus geſchehene Anpreiſung des Anbaues der *weiſsblühenden Acacie* oder des *unächten Acacienbaums (Robinia pſeudoacacia, Lin.)* zur Abhelfung des hin und wieder in Deutſchland ſehr fühlbaren Brennholzmangels erfahren hat, ſcheint doch die gute Sache, wie aus den Berichten der nun ſchon zu drey Bänden herangewachſenen Zeitſchrift über dieſe Materie erhellet, geſiegt zu haben. Man kannte die guten Eigenſchaften dieſer Holzart ſchon lange vor dieſer Schrift durch Hn. von *Burgsdorf* und andere, welche alle im erſten Stück der Reihe nach namentlich aufgeführt ſind, und ſelbſt der Vf. hatte ſie in einer beſondern Abhandlung: *Ueber das ſicherſte Mittel dem Brandholzmangel nach kurzer Zeit und für die Zukunft dauerhaft abzuhelfen* (ſ. Vorleſungen der kurpfälz. phyſ. ökonom. Geſellſchaft zu Heidelberg V. 1 Th.) empfohlen. Allein dieſe ſo wie jene Empfehlungen hatten nicht die Wirkungen, die man ſich von einer ſo wichtigen Sache wünſchte. Dem Vf. that dies Leid, und von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Anbaues dieſer Holzart überzeugt, unternahm er dieſe Schrift, welche vorzüglich eine Menge Beobachtungen und Erfahrungen über ihren Anbau und Vorzug vor andern deutſchen Hölzern, welcher letzte hauptſächlich auf ihrer Schnellwüchſigkeit und der damit verbundenen Holzgüte beruht, enthält. Hr. *M.* iſt von ſeiner guten Sache ganz durchdrungen, und betreibt dieſelbe mit einem Enthuſiasmus, der ihm, ſo ſehr ihm dies auch ſeine Gegner zum Vorwurfe machen, zur wahren Ehre gereicht. Wer kennt nicht die Schläfrigkeit des deutſchen Publicums, wer nicht vorzüglich die des Forſtpublicums? Würde ſich dies wecken laſſen, wenn ihm dies Geſchenk der Natur nicht mehrere Jahre hindurch gleichſam aufgedrungen würde? Daſs nicht Vorliebe zu ſeinem Plane ihn zuweilen etwas zu weit, ja auf Nebenwege geführt habe, iſt nicht zu leugnen; allein er widerruft als ehrlicher Mann, was er in der Folge durch Erfahrung ſelbſt als unrichtig gefunden hat, oder was durch Thatſachen von andern dafür iſt erklärt worden. Wenn er in einem Stücke zu weit geht, ſo iſt es in Behandlung der Feinde des Acacienbaums, welche ihm ſeine gemeinnützigen Abſichten zu untergraben ſcheinen. Hier ſpricht er oft nicht mit der Ruhe und Schonung, die die Unterſuchung eines ſolchen Gegenſtandes verlangt. Er hat es ſich daher auch ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ihm nicht wieder in einem Tone geantwortet wird, wie er es wohl wünſchen muſs. Solche Fehden gewähren einen traurigen Anblick, beſonders wenn ſie zwiſchen Männern entſpringen, die wegen ihrer Kenntniſſe und deren Anwendung beym Publicum in Anſehen ſtehen.

Was die Sache ſelbſt betrifft, ſo ergiebt ſich ſchon aus dem Vorhergehenden, daſs Rec. ein Freund der Acacienpflanzung iſt; und er iſt es aus eigner Erfahrung und mehrjähriger Beobachtung. Er räth daher allen Gutsbeſitzern, Gemeindevorſtehern, allen Obrigkeits- und Privatperſonen, die in Gegenden leben, wo keine nahen mit hinlänglichen *Brennholz* für jetzt und die Zukunft verſehene Gebirgswaldungen ſind, die dabey in einem milden Klima wohnen, ihren neuen Waldungen einen guten, friſchen und lockern Boden und eine vor den Sturmwinden gedeckte Lage geben können, daſs ſie die *weiſsblühende Acacie* anpflanzen, weil ihnen ihr Aufwand und ihre Mühe eher und beſſer belohnt werden wird, als wenn ſie irgend eine von den deutſchen Holzarten anbauen würden. Dagegen widerräth er allen deutſchen Forſtmännern, die groſsen Waldungen vorſtehen, die Umwandlung der einheimiſchen Holzarten in dieſe fremde, weil dieſer amerikaniſche Baum in einem rauhen Klima, gebirgigen Boden, und beſonders bey einer mitternächtlichen Lage, die unſern einheimiſchen Hölzern ſo wohl bekommt, nicht die Einträglichkeit zu gewähren ſcheint, die man doch erwarten müſste. Er empfiehlt daher dieſen die Cultur ihrer deutſchen Holzarten und eine Bewirthſchaftung, die für die Zukunft keine leeren Schläge und alſo auch keinen Holzmangel befürchten läſst. Wer auf der einen Seite dieſe ausländiſche Holzart deswegen verwirft, weil ſie ausländiſch iſt, der bedenket nicht, daſs alle unſere Feld- und Gartenfrüchte nicht einheimiſch ſind; wer aber auf der andern Seite glaubt, daſs die Acacie in jedem

Klima, in jedem Boden, in jeder Lage, den Nutzen bringen würde, den man ihr zuschreibt, der würde etwas erwarten, wozu noch keine Erfahrungen vorhanden sind, ja schon mehrere das Gegentheil darthun.

Um Gutsbesitzern, Gemeindevorstehern, Pfarrern, Schulmeistern und andern, die zum Anbau der weissblühenden Acacie mitwirken können, und diese Blätter lesen, ein Beyspiel von den Vortheilen zu geben, die die Cultur derselben zu gewähren im Stande ist, hebt Rec. eine Erzählung aus, welche *Saint Jean de Crevecoeur* in den *Memoires d'Agriculture* etc. Paris 1786. S. 122 mitgetheilt hat, und die man bey unserm Vf. S. 96 übersetzt findet. „Ein Pflanzer von *Long Island* bepflanzte in dem Jahre seiner Verheyrathung ein verlassenes Stück Feld von 14 Morgen mit Acacien, und nahm sich vor, sie unberührt stehen zu lassen, bis sein erstes Kind sich verheirathen würde. Da er die Anlage gemacht und umzäunt hatte, so legte er keine Hand wieder daran, bis sein ältester Sohn von 22 Jahren seine eigene Haushaltung anfangen wollte und um die väterliche Unterstützung dazu bat. Nun liess der Vater einen Schiffszimmermann kommen, verkaufte diesem einen Theil des binnen dieser Zeit erwachsenen Holzes und unterstützte seinen Sohn mit den daraus gelösten 6250 Livres bey dem Ankauf einer Plantage in der Grafschaft *Lancaster*. Drey Jahre nachher verkaufte er wieder um dieselbe Summe von seinem Acacienholze und steuerte seine Tochter damit aus. Kurz ohne andere Hülfsquellen bloss durch den Verkauf des Holzes, das seit dem Jahre seiner Verheirathung auf den 14 Morgen wüsten Felde gewachsen war, verschaffte er seinen Kindern ihr kleines Auskommen. Es sind noch keine 7 Monate, dass ich diesen kleinen, aber unschätzbaren, Wald gesehen habe, und ich konnte nicht ohne besondere Hochachtung zu fühlen, mich jener glücklichen Idee erinnern, die diesem guten noch lebenden amerikanischen Hausvater die Mittel an die Hand gab, seine Kinder zu versorgen. Zum Glück für ihn hat die Verheerung des Kriegs seinen Wald nicht getroffen, der jetzt wieder so blühend und dicht bewachsen da steht, als er es jemals war. Hierbey bringe ich das Brennholz, das er seit vielen Jahren daraus genommen, so wie alles, was er zur nöthigen Unterhaltung seiner Umzäunungen und zur Ausbesserung seiner Wagen, Eggen, Pflüge u. s. w. bedurfte, gar nicht in Anschlag."

Da, wie mehrere Berichte im Werke selbst lehren, die Anpflanzungen nur zu oft missrathen, dadurch nicht bloss Saamen, Zeit, Mühe und Aufwand verloren sind, sondern auch Muthlosigkeit zu fernern Versuchen erzeugt wird, dies sich aber natürlich auf die Behandlung dieses Baums und zwar vorzüglich im Saamenbeete gründet; so will Rec. nur mit ein paar Worten die erprobte Culturmethode desselben angeben. Das aus gutem, fruchtbaren Gartenboden bestehende Saamenbeet muss an einem sonnenreichen vom Wind geschützten Orte liegen. Der gute Saame wird im May in Rinnen einzeln gestreut und mit höchstens ½ Zoll hoher Erde bedeckt. Innerhalb 14 Tagen geht er auf, und die Pflänzchen müssen dann beständig feucht und von Unkraut rein gehalten werden. Das Begiessen hört im Herbst, wenn die Verholzung vor sich gehen soll, auf, und man bedeckt den Boden mit einer Laubdecke. Ehe die Knospen treiben, also gewöhnlich im April versetzt man die einjährigen, oder auch zweyjährigen sorgfältig ausgehobenen und unbeschnittenen Pflänzlinge in schon, wo möglich, vorigen Herbst gemachte der Wurzel angemessene Gruben. Soll es ein Hochwald werden, so setzt man die Stämmchen 3 bis 4 Fuss weit im Verband, zu Schlagholz eben so, oder wenn man nicht genug Pflänzlinge, aber guten Boden hat, in Reihen von 8—10 Fuss, damit man, wenn sie eingewurzelt und im folgenden Frühjahr über der Wurzel abgehauen sind mit dem Pflug die Erde, und dadurch zugleich die Wurzeln durchschneiden und so die jungen Triebe vermehren könne. Des Wildes und Viehes wegen muss eine solche Anpflanzung umzäunt werden.

Wenn fürs erste Gemeinden bloss ihre Bäche und andre Plätze, die sie mit Weiden besetzen, unter Angabe und Aufsicht des Pfarrers, und Besorgung der Saamenschulen des Schulmeisters mit diesem Baume bepflanzten, so würden sie den grössten Nutzen daraus ziehen und seine Verbreitung ungemein befördert werden. Auf den Gottesäckern giebt es gewöhnlich solche Stellen zu guten Saamenbeeten, wenigstens solche, die sich leicht dazu machen lassen.

Die fremden Aufsätze in dieser Schrift, die meist Briefe oder Auszüge derselben sind, bezeugen gewöhnlich die Vortrefflichkeit der Holzart oder das Gerathen oder Missrathen einer Pflanzung. Unter den Abhandlungen des Vfs., die nicht die Cultur des Baums selbst betreffen, zeichnen sich im *ersten Bande* vorzüglich aus: S. 345. *Ueber die Widersprüche, die sich neulich über die Anzucht des unächten Acacienbaums erhoben haben.* S. 357 und 445. *Vergleichung der Eichen, Buchen und Acacienbäume in Betrachtung ihres Verhältnisses gegen den deutschen Himmelsstrich.* Schade, dass in denselben Behauptungen vorkommen, die nicht genug durchdacht und mit der Erfahrung hinlänglich verglichen sind. So S. 470 wenn er von den Verwüstungen der Waldinsecten redet, diese der jährlich mehr zunehmenden Schwächlichkeit unserer Waldbäume zuschreibt, und dabey als einen Erfahrungssatz angiebt: „Jede Pflanze, die den Insecten unterworfen ist, giebt ein deutliches Kennzeichen ihrer Schwäche von sich, die entweder von der grossen Jugend oder bey ältern von Krankheiten herrührt; denn einer gesunden und rasch fortwachsenden Pflanze kann kein Insect etwas anhaben. Je schwächlicher die Pflanze ist, je mehr bemeistert sich das Insect derselben und zieht häufige Nahrung heraus." Rec. will den Vf. nur auf die *Kohlraupe* aufmerksam machen, um ihm zu zeigen, dass seine Behauptung nicht mit den nöthigen und wiederholten Beobachtungen in der Natur selbst verglichen ist. Im 2ten Bande S. 324 wird das häufige Absterben der *Aspen (Populus tremula)* der *Chrysomela vitellina* (soll wohl heissen *Chrysomela populi* und vorzüglich ihrer Larve) zugeschrieben.

Diese

Diese gehen, wie bekannt, nicht an kränkliche Bäume oder Sträucher, sondern an die saftigsten, und gesündesten Ausschüsse und Wurzellohden. Auch ein Beweis vom Gegentheil. Es passt also auch der S. 471 aufgestellte Heischesatz: „*Je grösser die Anzahl der Insecten ist, die sich eines Waldes bemeistert haben, je mehr Bäume enthält derselbe, die schon bereits erkrankt, und dem allmäligen Absterben ausgesetzt sind, ja entgegen eilen, je mehr die Ursachen sich häufen, die die erste Grundlage zu den Krankheiten der Bäume gegeben haben*" blos auf einige Insecten z. B. den *Borkenkäfer*, auf die jetzt so schädlichen Waldinsecten die *Nonne* (*Phalaena Bombyx Monacha*) und den *Fichtenspanner* (*Phalaena Geometra piniaria*) aber ganz und gar nicht, wie die Erfahrung nun vier Jahre hindurch hinlänglich bewiesen hat und leider noch beweist. Eben so falsch, ja so gar nachtheilig ist S. 473 die Behauptung: „Studium der Naturgeschichte hilft gewiss gegen das Uebel (der Insectenplage) nicht. Ich will es deswegen nichts weniger als tadeln, im Gegentheil es ist lobenswürdig. Aber lächeln muss ich, wenn einige den Gedanken wollen geltend machen, dass dem Forstmann die Insectologie Bedürfniss sey; vielleicht deswegen weil das ihr Steckenpferd und wahrscheinlich ihre Hauptkenntniss ist, weswegen sie sich zum Forstwesen berufen glauben. (Rec. möchte wohl wissen, ob es jetzt einen einzigen solchen Forstmann gäbe.) Sicher werden diese Herrn mit ihrer ganzen Insectologie keinen einzigen Baum retten, im Gegentheil werden diese Herrn die Aufmerksamkeit des Publicums auf ganz falsche Fehrte bringen, und das Uebel wird alle Jahre wüthender um sich greifen, besonders wenn auf einen sehr kalten Winter ein heisser trockner Sommer folgt." Die einzige Erfahrung, dass im Weimarischen die *Nonne* und der *Fichtenspanner* blos durch die Kenntniss der Naturgeschichte dieser schädlichen Insecten und der darauf gegründeten Mittel sind ausgerottet worden, und dass keine schwächlichen oder erkrankten, sondern gesunde und dicht geschlossene Nadelholzstrecken sind angegriffen worden, widerlegt beide obige Behauptungen des Vfs. Wer in aller Welt soll denn Insectologie studiren, wenn es nicht der Forstmann ist, der täglich Gelegenheit hat, seine darin erlangte Kenntnisse zu berichtigen, zu vervollkommnen, und was das vorzüglichste ist, anzuwenden? So nothwendig einem Forstmanne botanische Kenntnisse sind, fast eben so nothwendig sind ihm entomologische.

Die kleinen Aufsätze über das Forstwesen S. 571 gehören mehr in des Vfs. Forstjournal als hierher, wo blos vom unächten Acacienbaum die Rede seyn soll, ob sie gleich sehr nützliche Wahrheiten enthalten. Eben so die Recensionen der Forstbücher.

Im *zweyten Bande* giebt der Vf. S. 1 seine Gründe über die Fortsetzung dieser Zeitschrift an, und zwar auf Veranlassung des Hn Prof. *Leonhardi*, der in seinem *Forst- und Jagdkalender* vom Jahre 1796 ihm gerathen hatte: diese Schrift vors erste zu schliessen. Ob nun gleich Hn. M's. Eifer lobenswürdig ist, dass er die gute Sache nicht liegen lässt, sondern so lange das Publicum darauf aufmerksam macht, bis er den guten Erfolg seiner Bemühungen gewahr wird; so hätte doch der Hauptzweck der Schrift nicht mit Nebenzwecken vermischt, und der Titel desselben nicht erweitert werden dürfen. Es hätte daher auch der Aufsatz S. 118 *über den Wildpretsschaden*, der sonst wiederum beherzigungswerthe Wahrheiten enthält, in dem Forstjournal einen schicklichern Platz gefunden: denn nicht jeden, den die Anpflanzung des Acacienbaums interessirt, interessirt auch der Missbrauch der Wildbahn. Er ist auch einer von denen, der ihm mehrere Gegner zugezogen hat. Von eben der Art ist S. 157 der Aufsatz: *An die Herrn Jäger*, wo er die Umbildung eines Jägers zu einem Forstmann angiebt, allein in der That zu dieser Selbstumbildung viel zu viel Talent und Fleiss verlangt, da ihm ja wohl bekannt seyn muss, dass der Regel nach bis jetzt meist solche junge Leute sich dem Jagd- und Forstfach gewidmet haben, auch noch widmen, die weder Lust noch Talent zum Studiren zeigten. S. 165 befindet sich ein vortrefflicher Aufsatz *über den Einfluss des Winters auf die Baumwurzeln*, der nicht blos von den Anpflanzern des Acacienbaums, sondern von allen Forstmännern beherzigt zu werden verdient, indem er sie belehrt, dass man, um das Erfrieren des Baums zu verhindern, nicht so wohl den Stamm, als vielmehr die schwammigen, zarten, thermometerartigen Wurzeln vor dem schädlichen Einfluss des Frostes sichern müsse. Eben so wichtig ist der folgende S. 175, welcher *Folgerungen aus den so wohl, im ersten Bande als hier vorgetragenen Grundsätzen, und deren einige in Zukunft noch mehr erörtert werden sollen*, wovon aber mehrere eigentlich für ein Forstjournal gehören, enthält. Das Anerbieten des Hn. Stadtschreibers *Kürbs* in *Colleda* das er auch schon, so viel sich Rec. erinnert, im *Reichsanzeiger* gethan hat, und wornach er die Gemeinden in Thüringen mit jungen Satzstämmchen versehen will, weil die Aussaat und erste Behandlung der Acacien von denselben nicht gehörig besorgt werden würde, verdient alles Lob und die gehörige obrigkeitliche Aufmunterung. Da die Setzlinge aber nach der Angabe S. 382 noch etwas zu theuer sind, so wäre es wohl nicht unrathsam, dass man von Obrigkeits wegen den Schulmeistern den eben Nr. 2 angegebenen *kurzen Auszug* von der Behandlungsart dieses Baums in die Hände lieferte, ihnen guten Saamen verschaffte, und diejenigen, welche den Auftrag gut besorgten, besonders auszeichnete. So würden die Gemeinden auf eine wohlfeile Art zu baldigem Brennholz gelangen. S. 367 behauptet der Vf., dass die Herrn Aufklärer in der Forstwirthschaft zum Holzmangel sehr kräftig mitgewirkt hätten. „Sie haben treulich geholfen, unsere Wälder zu Grunde zu richten. Wenn wir den Zeitpunkt ganz richtig festsetzen, so finden wir, dass damals noch Holz genug im Lande war, ehe diese Herrn ihr Wesen zu treiben anfiengen. So wie aber ihre Anzahl und ihr Einfluss zunahm, fieng das Holz an zu verschwinden, und nun da unsere Herrn Auf-

klärer selbst laut und ungescheut behaupten, dass die Forstwirthschaft auf ihrem höchsten Punkte stehe (wie heissen denn diese Herren?) in eben diesem Zeitpunkte sehen wir durch den zu einem ausserordentlichen Preise gestiegenen Holzpreis, dass wir kein Holz mehr haben, und dass die Holznoth vor der Thür auf uns laure u. s. w." Ob wohl Hr. *M.* noch jetzt, da wir dies schreiben, so etwas behaupten will, — Er, der so viel und zwar mit Recht auf Beobachtung und Erfahrung hält? War es nicht die wirkliche oder doch drohende Holznoth selbst, die die Forstbewirthschaftung so vervollkommnet hat, wie wir sie in den Forstbüchern finden? so wie es eben diese Holznoth ist, die des Vf's. Eifer für Menschenwohl angetrieben hat, uns schon drey Bände von dem unächten Acacienbaum zu liefern. Durch die Holznoth erhielten wir die bessere Forstbewirthschaftung und nicht durch die neue Forstbewirthschaftung die Holznoth. Es steht jetzt warlich in all den Waldungen (Rec. redet aus Erfahrung) besser aus, wo die forstwirthschaftlichen Grundsätze eines von *Burgsdorfs*, *Hartigs*, *Oettelts*, von *Witzleben* und anderer richtig verstanden und angewendet werden, als da, wo die Forstmänner noch bloss nach dem alten Schlendrian cultiviren und abtreiben. Wozu soll also die ganze in diesem Aufsatz angegebene Geschichte der Aufklärung im Forstwesen, die nothwendig jeden wahren, eben so patriotisch wie der Vf. denkenden Forstmann gegen ihn aufreizen muss? Er hätte wohl gethan, wenn er die Beweise für seine Behauptung aus den Büchern und Wäldern, woraus er sie genommen, namentlich aufgeführt hätte. — In dem Auffatze S. 377 *über die wahre Lage der Waldungen* wird behauptet, dass das Brennholz in der Nähe und also auch dessen Waldungen in der Nähe seyn müssen, hohe Gebirge, Gegenden, wo der Holzwuchs gewöhnlich schlecht sey, müsste man durch den *weissen Klee* zu Schweizereyen einrichten. Es sind in demselben viele wichtige Wahrheiten enthalten, vieles aber auch, worüber Forstmänner, die ihren Gebirgswald gehörig zu behandeln wissen, gewiss nicht mit dem Vf. einverstanden seyn werden, wie er selbst schon aus Erfahrung weiss. —

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Gräff: M. *Joh. Christian Hoffmann Etwas über das Bley, die Bleyglasur und wie man eigentlich die Auflöslichkeit der letzten betrachten müsse, vorzüglich aber über eine allgemeine Bleyvergiftung der kleinen Kinder nebst Vorschlägen dieselbe zu verhüten.* Ein Noth- und Hülfsbüchlein für jede Familie, vorzüglich aber für solche die ihre Kinder nicht verwahrlosen wollen. 1797. 56 S. gr. 8. Ein gut gemeyntes und für Leser, die mit dem Gegenstand nicht bekannt sind, auch nützliches Büchelchen. Der Vf. erklärt die Bleyglasur der Küchengeschirre im Allgemeinen dem menschlichen Geschlecht für höchst nachtheilig, weil es jetzt nur sehr wenige vollkommen gut gebrannte Töpfe gebe. Er versichert, dass wenn man eine Alaun- Kupfervitriol- oder Eisenvitriolauflösung einige Tage lang in einem Topfe stehen lasse, man nachher die ganze Masse des Topfs von dem Mittelsalz durchdrungen finden werde, ohne dass man an der Glasur eine Beschädigung gewahr wird: man brauche nur den Topf entzwey zu schlagen und die Scherben mit Wasser ausziehen lassen, so werde man die beträchtliche Menge des im Topfe befindlich gewesenen Mittelsalzes im Wasser finden. Dies sey Beweis, dass die Theilchen der Glasur nicht genau zusammen hangen, sondern durch kleine dem Auge unbemerkbare Zwischenräume getrennt sind, wodurch die Flüssigkeiten eindringen können; daher glaubt er, dass wenn saure Flüssigkeiten die äussere Glasur eines Geschirrs auch nicht anzugreifen im Stande sind, sie doch durch die unmerklichen Zwischenräume derselben eindringen, und die Glasur nach und nach von ihrer inwendigen Seite, wo sie nicht vollkommen verglaset, sondern mehr ein nur verhärteter Bleykalk sey, auflösen werden. Die sehr gewöhnliche *Bleyvergiftung der kleinen Kinder*, wodurch der Vf. vorzüglich zu der Abfassung dieser Schrift bewogen wurde, findet er in dem Gebrauch der gläsernen Milchkannen oder Milchflaschen, welche oben mit Schrauben und Mundstücken aus Zinn, versehen sind, das insgemein aber nur *Bley* oder doch grösstentheils mit Bley versetzt ist. Die Art wie die kleinen Kinder dadurch Bley im Körper bekommen, erklärt der Vf. sehr umständlich und genau. Allerdings mögen diese Kannen, wo sie im Gebrauch sind, auch sehr vielen Kindern das Leben oder doch die Gesundheit gekostet haben, so dass eine öffentliche Warnung dagegen, die aber schon mehrmals in andern Schriften statt gefunden hat, sehr wohl Dank und Befolgung verdient. Zur Verhütung dieser Vergiftungsart beschreibt der Vf. ein sehr wohlfeiles und unschädliches Milchglas für kleine Kinder; er nimmt ein ohngefähr zwey Zoll hohes, viereckigtes Glas, oben mit einer weiten Oeffnung (ein Dintenglas), befestiget in die Mündung desselben einen Korkstöpsel, durch dessen Mitte eine etwas gekrümmte hörnerne Röhre bis unten auf den Boden geht; an der einen Seite des Korks wird eine sehr dünne Röhre durchgesteckt, die allenfalls aus einer Rabenfeder gemacht seyn kann, und nicht länger zu seyn braucht, als der Kork selbst; beide Röhren können mit dem Kork herausgenommen werden. Das Kind nimmt die lange hörnerne Röhre oben, wo sie mit Faden umwunden seyn kann, in den Mund, durch einen leichten Zug tritt die Milch in die Höhe, und durch die kleine Röhre tritt nun Luft in das Glas, wodurch das Herausziehen der Milch dem Kind erleichtert wird; weil die grössere Röhre gekrummt ist, so kann sie oben in den Mund genommen werden, ohne die Flasche umzustürzen, und ihre untere Krümmung macht, dass alle Milch aus dem Glase ausgesogen werden kann. Wirklich ist dieser Apparat zweckmässig und unschädlich, nur möchte eine rundliche Flasche von beträchtlicher Dicke bequemer seyn. Reichere können Flaschen aus Wedgwood und Röhren aus elastischem Harz zu diesem Endzweck bereiten lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 13. November 1798.

NATURGESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Gräff: *Unächter Acacien-Baum.* Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart von F. C. *Medicus*, etc.

2) Marktbreit: *Auszug* (aus obiger Zeitschrift) *über den unächten Acacienbaum*, von *J. C. F.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit dem *fünften Stück des zweyten Bandes* hört der Vf. wieder auf, die forstwirthschaftlichen ...d andern den unächten Acacienbaum nicht unmit...bar betreffenden Abhandlungen mit einzurücken. ...r erste Auffatz *über die einzige wahre Lage und Ver...ungsmethode unächter Acacienwälder* S. 453 ist einer ...r vorzüglichsten im ganzen Werke. Schade dass ...selbe wieder mit Gedanken dieser Art durchflochten ist, „dass die *hochgepriesene Forstwirthschaft* den ...lzmangel erzeugt habe, dass das Jahrern seyen, ... in der Einfalt ihres Herzens glauben, der steigen... Holzpreis komme vom Luxus her u. s. w." Dar... hat der Vf. Recht, dass zu Anfange dieses Jahrhun...ts der Luxus in Kleidung, Meubles und in Speise ...d Trank dem Familienvater weit kostspieliger war, ...s in den neuesten Zeiten; allein gehört denn das ...cht zum Luxus, wenn jetzt ein nur wenig über den ...rger und Bauer erhabener Hausvater sich genöthigt ...habt, vier bis sechs Stuben zu heizen, und zu An...ng dieses Jahrhunderts bey einerley Bedürfnissen ... zwey bis drey nöthig waren? Zeigt nicht jede ...rgleichung in Forstrechnungen zwischen dem son...gen und jetzigen Holzverbrauch bey einerley Be...lkerung deutlich, dass damals fast die Hälfte weni...r abgegeben wurde? Gehört das tägliche zwey und ...hrmalige Koffeetrinken, das man auch in den ge...ingsten Häusern antrifft, nicht zu den Artikeln des Luxus? ein Artikel, der beym Landmann nicht ein...al den Brandwein entbehrlich macht, den er sonst ...ein zum Frühstück brauchte. Ist denn die jetzige Forstwirthschaft daran Schuld, dass man sonst stei...rne Gebäude und jetzt bloss hölzerne baut? Rec. ...ubt, dass der Vf. wohl schwerlich in seinem Forst...urnale, wie er hier verspricht, beweisen werde, ...ss die so *hochgepriesene* Forstwirthschaft an unserm dermaligen Holzmangel Schuld sey. S. 482 wird von Hn. Ingenieurlieutenant *Hoffmann*, der mehrere gute Beyträge zu dieser Zeitschrift geliefert hat, die erstaunenswürdige Bewurzelung und der ungeheure Wurzeltrieb eines einzigen abgestutzten Acacienbaums angegeben, woraus sich auf die Fähigkeit desselben zu sehr ergiebigen Schlagholzwaldungen schliessen lässt.

Im *dritten Bande* wird S. 33 von Hn. *Petri* bemerkt, dass in *Ungarn* der Acacienbaum eine bald allgemein angebaute Holzart seyn werde, und dass sie auch in diesem milden Klima mit dem schlechtesten Sandboden vorlieb nehme. Rec. ist ebenfalls die grosse Verbreitung des Acacienbaums in *Ungarn* bekannt; es ist ihm aber auch zugleich von sehr glaubwürdigen Männern versichert worden, dass alle Bäume im 18ten Jahre anfiengen von oben herein abzusterben. Ob vielleicht der Grund in einer unrichtigen Culturmethode liegt?

Des Hn. Canonicus *Bruchhausens Beobachtungen und Versuche über den schnellen Wuchs und das Ausdaurungsvermögen der unächten Acacien, dann über die Schwere, Härte, Festigkeit und Hitze des Holzes* S. 105 werden diejenigen Gegner des Acacienbaums, die ihn in diesen Hinsichten herabsetzen, widerlegen müssen, wenn ihre Angaben für richtig gelten sollen. S. 304 giebt Hr. *M. eine Beschreibung seines im Jahr 1796 und 1797 angepflanzten unächten Acacienwäldchens an*, die gewiss allen denen, die bey der Behandlung dieses Gegenstandes eine bestimmte und erfahrungsmässige Vorschrift verlangen, willkommen seyn wird. Bey Gelegenheit der Recension der Auffätze gegen den Acacienbaum in dem *von Wildungischen Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber im Jahr 1798* behauptet der Vf. abermals in der Note S. 346, dass die ausserordentliche Insectenverheerungen den seit funfzig in Mode gekommenen und nun beynahe überall eingeführten Ausplänkern (wovon aber Rec. nichts weiss) zuzuschreiben wären. Hätte Hr. *M.* die gehörige Kenntniss von den in unsern Zeiten so grossen Verheerungen der *Nonne* und des *Fichtenspanners*, so würde er diese Behauptung nicht niedergeschrieben haben. Grade da, wo die Wälder am geschlossensten standen, fand Rec. den Raupenfrass am stärksten, ausgelichtete Stellen, und solche, wo sie einzeln standen, so wie die Einfassungen der Wälder, die Luft und Sonne durchdringen konnten, verschont. Ob übrigens die systematischen Auszüge und scharfen Ertragsberechnungen der Fichten- und Kiefernwälder, die man in neuern Zeiten einführen will, wirklich den Vortheil bringen werden, den man von ihnen erwartet, daran zweifelt Rec. selbst. Hier müssen Beobachtungen und Erfahrungen entscheiden, und diese können nicht aus unsern so dicht und schön bestandenen Nadelholzwaldungen, in welche gewöhnlich noch kein Beil

des

des Holzhauers gedrungen ist, genommen seyn. S. 398 kommen einige sehr wichtige Bemerkungen über das *Versetzen erwachsener Acacienbäume* vor, welche nicht wie die einjahrigen ganz unberührt stehen bleiben, sondern in der Krone abgeworfen werden müssen, damit das Oberholz mit den Wurzeln in Verhältniss komme, und dadurch die Wurzelkraft vermehrt werde.

Da eine so nützliche Sache, wie die Anpflanzung des unächten Acacienbaums ist, nicht wieder vernachläsigt oder gar vergessen werden darf, so hat Hr. *M.* ganz recht, wenn er, ohne sich von den Gegnern desselben abschrecken zu lassen, seine und seiner Freunde Bemerkungen und Erfahrungen über diese Holzart noch ferner mittheilt, und so den Eifer für den Anbau desselben unterhält. Zu seiner Zeit wird gewiss das Publicum selbst, d. h. mit andern Worten der Absatz dieser Schrift bestimmen, wenn es genug ist.

Nr. 2 ist ein kurzer und bündiger Auszug aus Hn. *Medicus* obiger Schrift, der allen denen zu empfehlen ist, die obiges Werk sich wegen seiner Kostspielligkeit nicht anschaffen können, und doch diesen nützlichen Baum gern kennen lernen und anpflanzen wollen.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Lagarde: *Fortsetzung der in Anacharsis Reise enthaltenen Geschichte von Alt-Griechenland.* — Erster Theil. — *Alexander der Eroberer*, von Dr. *Fessler.* 1797. 374 S. 8.

Mit Begierde unternahm und vollendete Rec. die Lectüre des gegenwärtigen Buchs. Alexander, den man lange als das Muster der Helden unmäsig verehrte, und dagegen in neuern Zeiten als unmenschlichen Despoten, Räuber und Würger mit den ausgezeichnetesten Schurken in einerley Classe setzte, verdient die nähere unparteyische Untersuchung eines scharfsinnigen Geschicht- und Menschenkenners; und einen solchen lässt uns der Titel erwarten, wo Hr. *F.* sich als Barthélemys Fortsetzer ankündiget. — Den Gang der Geschichte finden wir fast in allen Hauptmomenten richtig vorgezeichnet; wir billigen den entschiedenen Vorzug, welcher Arrians Erzählungen vor jeder andern Sammlung von Alexanders Thaten aus richtigen Gründen ertheilt wird; mehrere in den Gang der Geschichte verwebte passende Betrachtungen haben unsern ungetheilten Beyfall: und doch erkennen wir in dem ganzen Zusammenhange des Vortrags den wahren Geist Alexanders und die Triebfedern nicht, welche jede seiner Handlungen motivirten, finden ihn blos nach einer einmal vorgefassten Hypothese, nicht mit der Unbefangenheit des Geschichtschreibers, dem irre geführten Leser vorgestellt. Das ängstliche Bestreben schön und als Forscher des menschlichen Herzens zu schreiben, trägt noch ausserdem zur Verrückung des wahren Gesichtspunktes vieles bey. — Die Erzählung beginnt mit etwas frühern Zeiten, da wo Anacharsis aufhört; folglich wird auch Philipp, Alexanders Vater, ein wichtiger Gegenstand von Hn. F. Untersuchungen. Die in der Vorrede aus den Handlungen dieses Königs gezogenen Resultate, „dass man „ihn als scharfsinnigen Menschenkenner, als klugen Re„genten und tapfern Krieger schätzen, ihm aber die „Namen eines würdigen Menschen, eines grossen Man„nes versagen müsse." unterschreibt Rec. von ganzem Herzen. Nur sieht er in der Geschichtsentwicklung von allem dem nichts, sondern blos den schwachen, arglistigen, niederträchtigen Mann, welchem man keine, auch seiner bessern Handlungen hingehen lässt, ohne so lange daran gedreht und gewendet zu haben, bis sie einen widrigen Anstrich erhält. — Dass er der wahre Gründer des macedonischen Reichs ist, seinem rohen Volke Cultur, innere Festigkeit und Macht verschaffte, blickt nicht einmal durch hingeworfene Winke aus der einseitigen Erzählung. Wie viel richtiger weiss Hr. *Vogel* in seinen Biographien diesen ausgezeichneten Mann zu würdigen! — Ist Philipp ein verdorbener Konig, so kann er auch kein guter Vater seyn; folglich wird Alexanders erste Erziehung völlig vernachlässigt. „Der kleine hoffnungs„volle Mensch lernte nur zu zeitig, sich selbst als eine „ausserordentliche Erscheinung unter andern vor ihm „kriechenden Menschengestalten anzusehen. Jede „naive Aeusserung, jeder unschuldige Muthwille „wurde mit überhäuften Liebkosungen belohnt. Un„erschöpflich war man in Vergleichungen zwischen „Alexander und den Heroen der Vorzeit etc. Das „alles musste der Knabe unzählige Male hören; und „wo alles sich vereinigt hatte, seine Einbildungskraft „zu zerrütten, seinen Verstand zu verblenden und je„des Erwachen aus den Träumen eines wilden He„roismus zur edlern Menschheit zu verhindern; da „musste er mit seiner erhabenen Bestimmung als „Mensch unbekannt bleiben, und nur handeln ler„nen, um selbst zu pralen, und von andern bewun„dert zu werden. „Jeder Leser, der die grosse Sorgfalt Philipps für die spätere Erziehung seines Sohns und zugleich die Härte kennt, unter welcher er selbst seine Jugendjahre verlebte, wird glauben, mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen zu dürfen, dass auch Alexander als Knabe nicht war vernachlässigt oder verzartelt worden; er wird begierig nach den Beweisen so paradox scheinender Behauptungen sich umsehen. Selbst Hr. *F.* scheint es zu fühlen, und giebt folgenden Beweis in einer Note: „Auf die Fra„ge, wo diese Nachrichten geschrieben stehen, dient „zur Antwort *überall*, nur mehr oder weniger auffal„lend, wo man die Verhältnisse zwischen Aeltern, „Kindern und Hausgenossen zu beobachten Lust hat. „Die Menschen sind sich in ihren Thorheiten zu allen „Zeiten gleich; folglich gieng es in der Kinderschu„le des Königs von Macedonien gewiss eben so un„klug und armselig zu, als heute in der Kinderschule „eines Hochgebornen oder auch nur wohlhabenden „Deutschen." Welche Beleidigung, für unsere Nation ganz allgemein schlechte Erziehung bey jedem *wohlhabenden* Familienvater voraus zu setzen. Sollte denn Hr. *F.* so unglücklich seyn, nicht schon häufige

Ausnahmen durch eigne Erfahrung von seiner Regel zu finden? Ueberhaupt wer zu viel beweisst, beweiset nichts; denn aus der Allgemeinheit seines Satzes fliesst, dass nie ein Fürstensohn eine taugliche Erziehung erhalten, und nach den weitern Schlüssen, die er hieraus auf Alexanders Entwickelung zieht, dass die Welt nie einen wirklich grossen Regenten gehabt habe. Gesetzt aber auch, die gewagte Behauptung sey für den vorliegenden Fall wahr; so hört doch durch sie Hr. F. auf, Geschichtschreiber zu seyn; er giebt uns seine mehr oder minder wahrscheinlichen Vermuthungen, ohne sie auf die Angaben der Quellen stützen zu können; er schreibt Geschichte *a priori*. Wir würden diese Sätze des Vf. nur kurz berührt haben, wenn sie nicht zur Grundlage für den ganzen künftigen Charakter und die Handlungen Alexanders festgesetzt würden. Er wurde ein Praler durch seine Erziehung; Aristoteles kann ihm zwar Liebe zu den Studien, aber keine edlen Gesinnungen einflössen etc. Ein zweyter Fall entscheidet nun vollends für das unwiderbringliche Verderben seines Charakters: die Theilnehmung an der Ermordung seines Vaters. Diese nur von Justin, (dessen Zeugnisse Hr. F. sonst verwirft) behauptete und vom Plutarch als unwahrscheinliche Vermuthung berührte Anekdote, lässt Hr. F. sehr willig als erwiesene Thatsache gelten, ob sie gleich in dem Stillschweigen der glaubwürdigern Schriftsteller, und in dem Betragen Alexanders bey der sehr ernsthaften Verfolgung der Mörder, selbst im Angesichte seiner theilnehmenden Mutter, hinlängliche Widerlegung findet. Hr. F. nimmt sie zur Haupttriebfeder aller künftigen Handlungen an. Wenn Alexanders Thätigkeit ihn von Unternehmung zu Unternehmung treibt, so ist das unruhige Gewissen schuld, welches ihm keine Ruhe lässt. Bringt die Geschichte eine Thatsache von ihm zum Vorschein, bey welcher sich wahrer Edelmuth unmöglich verkennen lässt; so sucht man sie wenigstens, so viel möglich, herab zu würdigen; z. B. in der Geschichte seiner Krankheit, wo er gegen seinen Arzt als erkauften Giftmischer von sehr guter Hand gewarnt worden war, hätte der König erstlich den zubereiteten Trank trinken und dann erst dem Arzt den empfangenen Brief überreichen sollen. In der That eine starke Prätension. Arrian, Hn. F. Hauptquelle, scheint aber den Einwurf vorausgesehen zu haben, und erzählt, um ihm zu begegnen, Alexander habe mit der einen Hand den Becher zum Mund gebracht und schon getrunken, während der Arzt den mit der andern Hand überreichten Brief las. — S. 214 wirft Hr. F. dem König Planlosigkeit in seinen Unternehmungen vor, tadelt S. 203 durch eine übel gerathene Tirade Alexanders Zug nach Phönicien und Aegypten; und zeigt eben dadurch, dass er an des Macedoniers Stelle minder klug würde gehandelt haben. Wie konnte Alexander mit Vernunft an weitere Unternehmungen im hohen Asien denken, ohne sich zuvor zum Herrn der ganzen Seeküste gemacht zu haben? Diese allein hatte bisher den persischen Monarchen ihre grossen Flotten verschafft; eine solche Flotte bedrohete noch jetzt in dem Laufe der Unternehmungen sein eignes Vaterland; durch den Besitz dieser Küste wurden ihm alle künftige Transporte aus Macedonien und Griechenland erleichtert. — Einzelne Fehler übergehen wir, dass z. B. durchgehends *Ptolomäus*, *Lybien* geschrieben wird: dass S. 244 Darius den Alexander in Arabiens Wüsten habe geben können, wo der eine so wenig als der andere zu befehlen hatte, dass er des Porus Elephanten durch die Pfeile der Phalanx niederschiessen lässt, da *die* Phalanx doch keine Pfeile führte etc. — Alexanders Geschichte und Charakter, die Stufen der Verschlimmerung, welche sichtlich mit dem Fortschreiten seines Glücks wuchsen, kann nach des Rec. Begriffen, die Geschichte des Menschen in einem Individuum concentrirt, ein lebendiges Bild von seiner Kraft und Schwäche werden. Aber eine solche Darstellung darf man hier nicht suchen.

Leipzig, b. Weidmann: *John Gillies's Geschichte von Altgriechenland und von dessen Pflanzstädten und Eroberungen;* von den frühesten Nachrichten an, bis zu der Theilung des Macedonischen Reichs in Asien. Mit Inbegriff der Geschichte der griechischen Literatur, Philosophie und schönen Künste. Aus dem Englischen übersetzt. *Vierter und letzter Theil.* Nebst einem Register über das ganze Werk. 1797. 589 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Engländer hat in diesem letzten Bande mit Hn. Fessler ganz einerley Gegenstände zu bearbeiten. Seine Geschichte fängt mit den Unruhen in den griechischen Staaten kurz vor Philipps Zeitalter an, erzählt die Merkwürdigkeiten dieses Macedoniers, mit ungleich mehr Ausführlichkeit aber die Thaten seines Sohns Alexanders. Er verschweigt weder die Schwächen noch die Niederträchtigkeiten Philipps; aber er lässt auch nicht unbemerkt, was er zum Wohl seines Landes that, seine Biegsamkeit, jeden Vorwurf nicht bloss anzuhören, sondern wenn er gegründet war, ihn zur Besserung anzuwenden; die Aufmerksamkeit, welche er auf die Erziehung des viel versprechenden Sohns wendete, nebst dem unerkünstelten Vergnügen, mit dem er oft das Lob des Nachfolgers auf eigne Kosten sich vortragen liess. Von Seiten des Herzens findet er an ihm grösstentheils einen tadelswürdigen, von Seiten des Verstandes einen sehr ausgezeichneten Mann. Von Alexandern ein historisches Gemälde zu liefern, ist eigentlich Hn. G. Absicht nicht; bloss seine Handlungen werden erzählt. Aber durch die Entwicklung der Beweggründe stellt er oft den Mann lebhafter vor, als wenn er absichtlich darauf ausgegangen wäre, die Schilderung seines Charakters zu geben. Vorzüglich glückt ihm die Auseinandersetzung der Treffen und Kriegsentwürfe. Wer die deutlich vorgestellten Beweggründe überlegt, welche Alexandern nöthigten, sich zum Herrn der Seeküste zu machen, ehe er die grosse Unternehmung im entferntern Asien weiter verfolgte; wer sich in den Plan des Treffens bey Arbela denkt, findet gewiss in Alexandern zwar den kühnen, aber nicht den verwegenen,

auf gut Glück handelnden, Krieger, sondern den sorgfältig überlegenden Feldherrn. Auch Hr. G. nimmt Arrian als die vorzüglichste Quelle mit allem Rechte an, vorzüglich zur Erläuterung kriegerischer Angelegenheiten; aber er affectirt nicht die übrigen Nachrichten ohne weiters zu verwerfen, und sie dann doch zu gebrauchen, wenn sie etwas vortragen, das zum einmal entworfenen Ideale passt. Bey allem dem ladet Hr. G. die Schuld eines Hauptfehlers auf sich, gerade des entgegengesetzten von Hn. *Fessler*. Durch die lange Begleitung seines Helden wird er ihm zum Liebling. Sind wir gleich mit der Erklärung S. 431 völlig einverstanden, dass Alexanders Fehler mehr aus seiner Lage als aus seinem Charakter entsprangen; so hätte doch Hr. G. die sichtliche Bemühung unterlassen sollen, jede widrige Handlung auch der spätern Jahre seines Helden zu vertheidigen, oder durch eine günstige Wendung zu mildern. Selbst Parmenions Ermordung wagt er gerecht zu finden, giebt kaum einen Wink, dass blosse Furcht vor der künftigen Rache des tief gekränkten Vaters Beweggrund bey Alexandern zu einer der hässlichsten Flecken seines Lebens wurde. Aus dem nämlichen Grunde dürfen wir gar nicht erwarten, die stufenweise Verschlimmerung mit dem Steigen des Glücks vorgestellt zu finden; oder die Menge von wunderlichen Schritten, welche ihre natürliche Erklärung in dem Bestreben finden, den Persern als übermenschliches Wesen zu erscheinen, und zur Erreichung dieses Zwecks auch seine an Vertraulichkeit mit ihrem Anführer gewöhnten Macedonier zu dem neuen Gang der Dinge zu bringen. — Uebrigens erhöht Hr. G. den Werth seiner Schrift durch die beygefügte Culturgeschichte in diesem Zeitraume; Malerey; bildende Künste, Theater und Philosophie, ziehen vorzüglich des Vf. Aufmerksamkeit auf sich, so wie die wichtigsten philosophischen Systeme, deren ziemliche umständliche Auseinandersetzung wir hier erhalten. — Kleine Verirrungen entwischen auch dem Hn. G., wenn z. B. S. 275 auf die Stadt Theben 30000 Bürger gerechnet werden (so viel hatte keine von allen griechischen Republiken), oder wenn S. 337 Jupiter Ammons Tempel 10 Meilen von der See angesetzt, und dadurch alles Auffallende von Alexanders unbesonnenem Zug durch die Wüsten von Africa aus dem wahren Gesichtspunkte verrückt; oder versichert wird, ein römischer Proconsul habe die spätere Verwaltung Aegyptens besorgt. — Die Arbeit des Uebersetzers ist empfehlungswerth, so weit wir sie ohne Zusammenhalten mit dem Originale beurtheilen können. Wir fanden keine Stelle, welche beym Lesen Anstoss verursachte; der Stil hingegen ist kernhaft, wenn man auch bisweilen einige veraltete Wörter z. B. das häufig vorkommende *sintemal* wegwünschen möchte. Dass er der alten Geschichte nicht ganz kundig ist, scheinen einige Völkernamen zu beweisen, bey welchen er sich durch den englischen Ausdruck irre führen liess. Z. B. S. 265 *Triballier* (Triballiens) und S. 354 *Paritacen* (Paritacens) statt Triballer und Paraetaceni.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Strasburg*, gedr. b. der Cit. Salzmann: *Bernadotte in Wien* oder *Beleuchtung der sogenannten treuen Darstellung des Auflaufes, welchen die französische Bothschaft durch Aushängung einer dreyfarbigen Fahne den* 13 *April* 1798 *in Wien veranlasst hat* etc. von *August German Horix*. 69 S. kl. 8. Eine Widerlegung der Wiener *getreuen Darstellung* mit einzelnen Thatsachen und Bemerkungen. S. 2 ist die Abbildung der ausgesteckten Fahne, und im Text die deutsche Uebersetzung, so wie in den Belegen S. 53–69 das Original der sämmtlichen Noten, und S. 27 und 28 die Schilderung des französischen Gesandtschaftspersonale eingerückt; als Anhang endlich die Actenstücke, welche *Colambot's* Befrayung in Wien und den Antrag der Gesandtschaft im Haag an den General *Bernadotte* betreffen. — Von S. 45 bis 52 mischt der Vf. die Geschichte seiner Theilnahme an diesen Welthändeln, nämlich seiner ersten Salzburger Schrift, deren Confiscirung und seiner Flucht aus Salzburg ein.

Der Debit dieser Schrift wurde, auf höhere Veranlassung, dem Verleger anfänglich untersagt, am 22 Julius aber freygegeben, und auch in Rastadt nicht behindert.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Berlin*, b. Maurer: *Reden bey dem Grabe unseres Freundes und Collegen Hn. Thomas Pullnan*, zweyten Pred. d. evang. luth. Gemeine in Marienburg, gehalten von *F. Heinel* und *R. B. Jorchmann*. 1797. 52 S. 8. Die *erste* Rede ist in der Form einer eigentlichen *Predigt* über Jes. 55, 8. 9 und das darin liegende Thema: „von den dunkeln, aber doch weisen Führungen Gottes bey dem frühen Tode guter und nützlicher Menschen," abgefasst, und derselben ein kurzer Lebenslauf des Verstorbenen beygefügt. Die *andre* ist eine sogenannte *Parentation*, in welcher der Hauptgedanke durchgeführt und auf den Verewigten angewandt wird, „dass der Mensch auch in einer kurzen Lebenszeit den Zweck seines irdischen Daseyns erreichen und sich für die Ewigkeit ausbilden könne."

Beide sind lesbar und zeichnen sich vor dem gewöhnlichen Schlage der Lob- und Trauerreden zu ihrem Vortheil aus; doch hat die letzte durch Inhalt und Sprache mehr Anziehendes als die erste.

Ohne Anzeige des Verlagorts: *Lieder und Gebete für Bürger- und Dorfschulen*, herausgegeben von *Friedr. Gotthelf Richter*, Rectorn zu Pulsnitz. 1798. 40 S. 8. (1 gr.) Hr. R. mag es mit der Jugend herzlich gut meynen. Aber wir meynen es mit ihm und mit ihr auch nicht böse, wenn wir versichern, dass diese Sammlung, die aus zusammengestoppelten Liederversen und matten Gebeten besteht, ungedruckt bleiben konnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. November 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Riga, b. Hartknoch: *Briefe zur Beförderung der Humanität*, von *J. G. Herder. Dritte Sammlung.* 170 S. *Vierte.* 172 S. *Fünfte.* 148 und 52 S. *Sechste.* 199 S. *Siebente.* 162 S. *Achte.* 188 S. *Neunte.* 178 S. *Zehnte Sammlung.* 216 S. 8. 1794—1797.

Bald nach ihrer Erscheinung im Jahre 1793 wurden die beiden ersten Sammlungen dieser Briefe in der A. L. Z. als eine Schrift angezeigt, die von dem reinsten edelsten Geiste der Humanität belebt sey, und einen herrlichen Schatz der wichtigsten und heilsamsten Lehren mit wahrer Lebensweisheit, und edler Freymüthigkeit schön und eindringend vorgetragen, enthalte. Dieses Urtheil des damaligen Recensenten unterschreiben wir auch bey der Anzeige der acht letzten Sammlungen, mit vollkommner Ueberzeugung. Der Vf. ist sich in der Anlage und Ausführung dieser Briefe stets gleich geblieben. Die epistolarische Form erleichtete ihm manche angenehme Abwechslung von Poesie und Prosa, von Auszügen aus andern Schriftstellern und eignen Reflexionen. Man darf hier nirgend auf tiefeingehende Untersuchungen oder vollständige Abhandlungen rechnen, aber es ist kein's dieser Bändchen, das man nicht mit dem Vergnügen aus der Hand legte, welches man jedesmal empfindet, wenn man aus einer geistreichen Gesellschaft, aus einer herzerhebenden Unterredung zurückkommt. Der Vf., der (8. Samml. S. 160.) versichert, dass er ausser einem kleinen Blatt (vielleicht den Göttingischen Anzeigen, oder der Erfurtischen gel. Zeitung) gewöhnlich kein kritisches deutsches Journal lese, scheint doch die Recension der ersten beiden Sammlungen dieser Briefe in der A. L. Z. bald genug gelesen zu haben, denn gleich der 27—29. Brief betrifft das Wort und den Begriff der *Humanität*, worüber jener Recensent einige Zweifel geäussert hatte. „Wir können dies aus dem Lateinischen übergetragne Wort nicht entbehren. Menschheit, Menschlichkeit, Menschenrechte, Menschenpflichten, Menschenwürde, Menschenliebe, drücken insgesammt nicht den Umfang des Begriffs der Humanität aus." Wie sich dieser Begriff bey Griechen und Römern ausgebildet: wie hingegen im Mittelalter der Name *Mensch* eine verächtliche Bedeutung bekommen. „Es kam eine Zeit, da das Wort *Mensch (homo)*, einen ganz andern Sinn bekam, es hiess ein *Pflichtträger*, ein *Unterthan*, ein *Vasall*, ein *Diener*. Wer dies nicht war, der genoss keines Rechts, der war seines Lebens nicht sicher; und die, denen jene dienenden Menschen zugehörten, waren *Uebermenschen*. Der Eid, den man ihnen ablegte, hiess *Menschenpflicht (homagium)*, und wer ein freyer Mann seyn wollte, musste durch den Mann Rechtsbrief beweisen, dass er kein *homo*, kein *Mensch*, sey. — Der Abstammung selbst nach, heisst *Mensch* nichts anders als ein verachteter Mann, *Mannisk*, ein Männlein. Auch *Leute*, *Leutlein* wurden nur als Anhängsel des Landes betrachtet, das sie bebauen mussten, auf welchem sie starben. Der Fürst, der Edle, war Herr und Eigenthümer über Land und Leute, und seine Seckelträger, Kanzellisten, Kapellane, Vasallen und Clienten, waren *homines* oder Menschen mit mancherley Nebenbestimmungen, die ihnen bloss das Verhältniss gab, nach welchem sie ihm angehörten." Das wahre *studium humanitatis* geht auf die Erkenntniss unsrer Kräfte und Anlagen, unsers Berufes und unsrer Pflicht. Dies wird durch eine schöne und schön übersetzte Stelle aus Marcus Antoninus εἰς ἑαυτὸν erläutert. 30. 31. Br. Humanität der Römer und Griechen. 32. Br. Nicht bloss das weiche Mitgefühl mit den Schwächen unsers Geschlechts, auch nicht bloss die leichte Geselligkeit, das sanfte Zuvorkommen im Umgange, macht die Humanität aus. Sie ist vielmehr ein Gefühl der menschlichen Natur in ihrer Stärke und Schwäche, in Mängeln und Vollkommenheiten nicht ohne Thätigkeit und Einsicht. Zum Besten der gesammten Menschheit kann niemand beytragen, der nicht aus sich selbst macht, was aus ihm werden kann und soll. Alle Wissenschaften und Künste sollen den Zweck haben, uns zu *humanisiren*. — Br. 32. 37. Eine Stelle aus Shaftesbury, von folgendem Urtheile über ihn begleitet. „Sein zuweilen zwangvoller Stil, manche *Spässe*, die er sich über die Geistlichkeit erlaubte, sein Einfall, Witz und Humor zum Prüfstein aller, auch der ernstesten, Wahrheit zu machen, haben Tadler und Widerleger genug gefunden; über seinen Kunstgeschmack wäre auch manches zu sagen. Die bessere philosophische Seele aber, die in ihm wohnte, sein *honestum* und *decorum* in der Moral, hundert feine Bemerkungen über Grundsätze, Sitten, Composition und Lebensweise sind nach allem Tadel unwiderlegbar geblieben. — — — Und doch dünkt uns sein System der Moral unzureichend, sofern es sich bloss auf das *decorum et honestum* als auf ein *Gefühl* gründet. Es kommen starke Stellen darüber, auch als Pflicht, als Gesetz betrachtet, in ihm vor, im Ganzen aber scheint mirs, hat er, um seine Moral liebenswürdig zu machen, mit der menschlichen Natur etwas zu sehr getändelt. Hier muss man hinter allem doch endlich mit

mit der Stoifchen Philofophie zum alten Wort Gottes zurückgehn: *du follt, du follt nicht*, fofern uns dies nicht Convenienz, Gefchmack und Vergnügen, fondern Pflicht und Vernunft vorhält." — Br. 34—36. Ueber die Humanität Homers in der Iliade, aus der Handfchrift eines gröfsern Werks: *Ionien*. Hier wird noch nichts von Wolf's, erft im folgenden Jahre bekannt gemachter, Hypothefe, dafs die Iliade und Odyffee Stücke von mehrern Sängern enthalte, geahndet. Doch hat auch auf das Thema, was der Vf. hier behandelt, jene Hypothefe, (deren Hauptbeweife Hr. Wolf ohnedem noch bisher zurückgehalten) keinen Einflufs. Eine Stelle aus Diderot über die Einfalt im Homer. Br. 37. Einige Bemerkungen über Lefsing's Emilia Galotti, voll gerechter Lobfprüche. Stelle aus Diderot über die Moralität der Schaubühne. Br. 38. Swifts Gedanken über die Humanität. Sprüche aus Philemon; in fchöner verfificirter Ueberfetzung. Nur bey folgender Stelle ftiefsen wir an:

Der Menfchen Viele machen fich das Uebel
Noch gröfser als es ift. Dem ftarb ein Sohn,
Dem eine Mutter; dem beym Jupiter
Gar ein Verwandter.

das ἢ, νὴ Δί' τῶν ἀναγκαίων γέ τις heifst aber: *oder doch fonft wenigftens ein Verwandter*. Nach der Ueberfetzung käme eine Gradation heraus, die fich nicht reimen läfst. Das νὴ Δία klingt im Deutfchen, wenn es hier, *beym Jupiter*, überfetzt wird, viel feyerlicher, als es bey den Komikern der Griechen klang, wo es oft mehr nichts heifst, als *doch*, oder *warlich*. In folgender fchönen Stelle:

Gerecht ift nicht, der niemand Unrecht thut,
Der ift's der Unrecht thun kann und nicht will.
Nicht der, der kleinen Raubes fich enthalt,
Der ift's, der grofsen Raub mit Muth verfchmäht
Wenn er ihn haben und behalten kann.
Nicht der ift's, der dies alles nur befolgt,
Der ift's, der ungefchminkten reinen Sinns
Seyn ein Gerechter und nicht fcheinen will;

ift kein Wort verloren gegangen, als im fünften Verfe ἀζηλως, was man aber im Deutfchen leicht hinzudenkt.

Vierte Sammlung. Br. 40—41. Intereffante Auszüge aus einem mit Unrecht ganz verfchollenen Schriftfteller zu Anfange diefes Jahrhunderts, *Gabriel Wagner*, der fich *Realis de Vienna* nannte. Er lief feiner Zeit vor, und fagte viele damals wenig gefagte Wahrheiten in einer kräftigen Sprache. Seine *Prüfung des europäifchen Verftandes durch die weltweife Gefchichte*, ift wahrfcheinlich nie gedruckt worden. Hr. H. theilt aus der: *Nachricht von Realis de Vienna Prüfung* etc. die Anzeige mit, es fey die Handfchrift diefes Werks 21 Jahre umhergegangen, feitdem fie Prof. Adam Rechenberg in Leipzig dem Buchführer im Jahr 1693 entführet. Diefer habe fie unter feinen Bekannten herumgefchickt, endlich *Reimmannen* übergeben, der den Kern feiner Literaturgefchichte Deutfchlands ganz, aber äufserrft kraftlos und unvollftändig, aus diefem Werke genommen. (Nachdem, was *Reimmann* felbft über dies noch ungedruckte Werk fagt, ift uns dies doch nicht fehr wahrfcheinlich.) In der gedachten Nachricht wird von dem Werke gefagt, dafs es bey Froböfe in Greifswald liege, und wird jedermann aufgefodert, es zum Druck zu befördern. Hr. *H.* wünfcht, dafs, wenn es noch wo verfteckt läge, man Nachricht davon gebe, damit es wenigftens auszugsweife noch gedruckt werden könnte. Br. 43—45. Ueber Natur und Pflanzengedichte. Wunfch, eine botanifche Philofophie in einem fchönen Lehrgedicht zu erhalten. Kurze Erinnerung an verfchiedne Dichter diefer Gattung. Schöne Ueberfetzung von Cowley's Grabfchrift auf fich felbft. Br. 46. Eine Vorlefung über Wahn und Wahnfinn der Volker. Wahn fey alles, was wir ohne deutliche Gründe auf guten Glauben annehmen. Sein Gebiet erftrecke fich infonderheit auf Dinge, die den Menfchen zunächft angehn, auf feine Perfon, Geftalt, Stand, Nation, Zweck und Charakter. In Ständen, die fich am freyeften äufsern dürfen, thun fich diefe Wahnbilder am meiften hervor. Wahn und Wahnfinn liegen nicht fo weit auseinander als man glaubt. Die gröfsten Veränderungen der Welt find von halbwahnfinnigen bewirkt worden, und zu manchem fcharf verfolgten Gefchäfte des Lebens gehört eine Art treibenden Wahnfinns. Die Erde zuweilen als ein Irrenhaus, und die Gefchichte als ein Krankenregifter zu betrachten, hat feinen guten Nutzen, um das *nil admirari* dabey zu üben, dem Wahn keine Gewalt entgegenzufetzen, vielmehr nur durch freye Unterfuchung der Wahrheit ihn zu entkräften. Br. 47—53. Mancherley zerftreute Bemerkungen vornehmlich über de Thou (deffen Ode an die Wahrheit hier überfetzt erfcheint), über Thomas Gordon und Forftner zum Tacitus, über den Freyherrn C. v. Mofer.

Fünfte Sammlung. Hn. Müllers Bekenntnifs merkwürdiger Männer von fich felbft, geben Hn. H. Gelegenheit, über Petrarca, Uriel Acofta, Comenius und Leibnitz zu fprechen. S. 31. wird gewünfcht, dafs jemand über den menfchenfreundlichen Comenius ausführlicher fpräche; es wird aber der fehr ausführlichen Lebensbefchreibung von Hn. Adelung in der Gefchichte der menfchlichen Narrheit nicht erwähnt. Dem gutherzigen und in vielen Stücken richtig fehenden Schwärmer gönnen wir von Herzen fein billiges Lob; aber dafs feine *Janua linguarum referata*, fein *Orbis pictus* noch nicht übertroffen find, dafs wir noch kein Werk haben, was für unfre Zeit völlig das fey, was jene für ihre Zeit waren, ift gewifs fehr übertrieben, und in welcher Bedeutung man auch den letzten Satz nehmen möge, der mehr als Eine Auslegung leidet, gegen unfer Zeitalter ungerecht. Mit völligem Beyfall und ungetheilten Vergnügen haben wir hingegen gelefen, was Hr. *H.* über Leibnitzen fagt. Das vorzüglichfte

Stück

Stück aber in diesem Bande ist die in einer sogenannten Beylage angestellte Untersuchung über die Frage: *haben wir noch das Publicum und das Vaterland der Alten?* Der Vf. spricht hier vom Publicum der Hebräer, der Griechen und Römer, vom Publicum des Christenthums und dem Publicum der Literatur. Nur Eine von den vielen hier sehr anziehenden Stellen möge ganz hier stehen, das Zeugniss, was ein Herder, der nie Professor einer Universität war, zur Ehre der Universitäten ablegt. S. 101 u. f.: „von frühen Zeiten her sind Schulen und Universitäten ein Mittel gewesen, für Kenntnisse und Wissenschaften ein Publicum zu verbreiten; ja sie sind es noch. Selbst die Scharfsinnigen in mehrern geistlichen Orden flüchteten sich hinter ihre Schutzmauern und breiteten von da aus ihre Meynungen weit umher. Was man nicht lehren durfte, darüber disputirte man nach akademischen Gesetzen, und übte die Denkkraft der Menschen. Wiclef und Luthern schützte die Universität, und auch einen Hufs hätte sie geschützt, wenn er sich nicht auf das treulose Wort eines Kaisers verlassen hätte. Mehr noch aber als Schutz gab die Universität den Meynungen ihrer Lehrer, auch Gewicht, Stärke, Ausbreitung. Tausende junger Leute aus verschiedenen Ländern, in Jahren, da die Seele alles mit Liebe erfasst, da Jünglinge den Lehrer nicht ohne Begeisterung ansehen, hörten ihre Stimme, und trugen ihr Wort, jeder in sein Vaterland, zu seinem Geschäfte. Jahre nach Jahren wechseln diese Zöglinge der Universitäten, als Schaaren von Zugvögeln kommen sie, rauben das Wort des Lehrers, und fliegen damit in ihre Lande. Ein grofses achtungswürdiges Publicum! Das bildsamste, wirkungsreichste, dessen die Menschheit in ihrem jetzigen Zustande fähig ist, und welches noch lange in immer verbesserter Gestalt daureu möge. Die Jahre des Jünglings auf der Akademie sind ihm Zeitlebens die liebsten Jahre. Was er da mit Lust zur Wissenschaft im ersten Feuer der Begeisterung, noch unbekannt mit Lasten und Hinderungen des Lebens, oder mit jugendlichem Muth diese verachtend, als Beute des Wissens, als Regel der Uebung annahm, das bleibt ihm lang oder immer ein froh erworbener Schatz, eine heilige Regel." Weiterhin setzt der ehrwürdige Vf. hinzu: „Universitaten sind Wacht- und Leuchtthürme der Wissenschaft; sie spähen aus, was in der Ferne und Fremde vorgeht, fördern es weiter, und leuchten andern selbst vor. Universitäten sind Sammlungs- und Vereinigungsplätze der Wissenschaft; aus ihrer Zusammenstellung und gegenseitigen Befehdung oder Befreundung entspringen dort und dann neue Resultate. Universitäten endlich sollten die letzten Freystätten und eine Schutzwehr der Wissenschaften seyn, wenn solche nirgend eine Freystatt fänden." — — Der Vf. geht zum Lobe der Buchdruckerey über, vertheidigt die allgemeine Censurfreyheit, verwirft aber die Anonymie der Schriftsteller als unerlaubt, auch in Recensionen der Bücher. Ja er geht so gar so weit, dafs er meynt, Anonymie solle, für das, was sie sey, für Hinterlist, Schimpf, niedriges Gewerbe und Feigheit gelten. Wir wollen den Vf. nicht daran erinnern, dafs er selbst ehemals in der Frankfurtischen gelehrten Zeitung mehrere Recensionen anonymisch gemacht, dafs er seine Fragmente als Beylage zu den Literaturbriefen, seine kritischen Wälder anonymisch herausgegeben, letzte sogar, da man ihn als Verfasser nannte, abgeleugnet hat; denn er könnte diese seine ehemalige Praxis selbst für verwerflich erklären und sie bereuen wollen. Auch wollen wir ihm nicht Lessings Urtheil über Anonymität der Recensenten entgegensetzen: „der „Recensent, der sich nicht nennt, will nur Eine Stim„me aus dem Publicum seyn; der Recensent, der sich „nennt, will das Publicum stimmen; denn wozu „sonst dieser Name?" Wir wollen nur das anführen, dafs Hr. H. nicht das mindeste zum Beweise dieser Behauptung, dafs jede Anonymität unerlaubt sey, hat beybringen mögen. Dafs für jede Schrift irgend jemand einstehn müsse, wenn die Obrigkeit Verantwortung fodert, es sey der Verleger, oder der Verfasser, oder der Herausgeber, räumen wir gerne ein; geben auch zu, dafs jeder rechtliche Schriftsteller sich zu allem, was er hat drucken lassen, gegen jeden, der ein *Recht* hat, danach zu *fragen*, bekennen werde; wie man aber beweisen könne, dafs niemand ein Recht habe, seine Meynung über Verfassungen, oder über Bücher zu sagen, ohne seinen Namen dabey zu nennen, niemand ein Recht habe, ein Gedicht, oder eine Schrift, von was für Inhalte sie sey, sofern niemand darin beleidigt wird, öffentlich auszustellen, ohne zugleich seinen Namen, seinen Stand und Wohnort dabey zu vermelden, wie man dieses beweisen könne, bekennen wir sehr gern dermalen nicht einzusehn, und werden uns also des wohlhergebrachten Rechts der Anonymität, so lange bis ein solcher Beweis geführt wird, nicht begeben. — Den Beschluss dieses Bandes machen eine Reihe feiner Bemerkungen über Machiavell, und besonders über Leibnitz. Der Vf. spricht von dem Geiste dieses grofsen Mannes mit einer das Herz erhebenden Wärme, und zeichnet einige vortreffliche Gedanken von ihm aus.

Die *sechste Sammlung* verbreitet sich Br. 63 u. f. über die griechische Kunst als eine Schule der Humanität, und enthält sehr liebevolle und mit Begeisterung vorgetragene Reflexionen über die Charaktere ihrer Götter- und Heldengestalten; und den Einfluss, den das Studium der griechischen Kunst noch jetzt haben könnte und sollte. Vom 77. Briefe an folgen Auszüge aus den *Bonhommien eines Bürgers* von dem verdienstvollen Rathsherrn zu Riga, *Joh. Christoph Berens*. Wie zu vielen andern interessanten Gedanken geben diese Bonhommien dem Vf. Anlass von Kant zu sprechen, dem er folgendes herrliche Elogium ertheilt: „ich habe das Glück genossen, einen „Philosophen zu kennen, der mein Lehrer war. Er „in seinen blühendsten Jahren hatte die fröhliche „Munterkeit eines Jünglings, die, wie ich glaube, „ihn auch in sein greisestes Alter begleitet. Seine offne

„offne zum Denken gebaute Stirn war ein Sitz unzerstörbarer Heiterkeit und Freude; die gedankenreichste Rede flofs von feinen Lippen; Scherz und „Witz und Laune ftanden ihm zu Gebot, und fein „lehrender Vortrag war der unterhaltendfte Umgang. „Mit eben dem Geift, mit dem er Leibnitz, Wolf, „Baumgarten, Crufius, Hume prüfte, und die Naturgefetze Keplers, Newtons, der Phyfiker verfolgte, nahm er auch die damals erfcheinenden Schriften Rouffeau's, feinen Emil, und feine Heloife, fo „wie jede ihm bekannt gewordene Naturentdeckung „auf, würdigte fie, und kam immer zurück auf unbefangene Kenntnifs der Natur und auf moralifchen „Werth des Menfchen. Menfchen- Völker- Naturgefchichte, Naturlehre, Mathematik und Erfahrung „waren die Quellen, aus denen er feinen Vortrag „und Umgang belebte; nichts Wiffenswürdiges war „ihm gleichgültig; keine Kabale, keine Secte, kein „Vortheil, kein Namen-Ehrgeiz hatte je für ihn den „mindeften Reiz gegen die Erweiterung und Aufhellung der Wahrheit. Er munterte auf, und zwang „angenehm zum *Selbftdenken;* Defpotismus war feinem Gemüth fremde. Diefer Mann, den ich mit „gröfsefter Dankbarkeit und Hochachtung nenne, ift „*Immanuel Kant!*“ — — Auch der Schlufs des letzten Briefes diefer Sammlung ift ein rührendes Denkmal, das der edle Vf. dem fel. Berens fetzt.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köhler: *H. F. Rehms*, Metropolitans der Claffe und Predigers zu Waldkappel etc. *Verfuch biblifcher Katechifationen bey öffentlichen Gottesverehrungen.* II. Theil. 1797. 212 S. 8.

Dies Buch hat auch, vermuthlich auf den Vorfchlag des Rec. des 1. Theils deffelben in diefer Zeitung, noch den Titel: *Oeffentliche Katechifationen in der Kirche über ausgewählte Stücke* (Stellen) *aus der Bibel.* Es find neun folche Katechifationen, die ihrer Einrichtung nach, ganz den bekannten *Dolzifchen* gleichen. Sie behandeln die Themas: über die Würde des Menfchen nach Pf 8. über das Beyfpiel Jefu Luc. 2, 41—52. über die rechte Verehrung Gottes, nach Joh. 4, 19. u. f. w. Was der Vf. in der Vorrede zu fürchten fcheint, als ob feine Fragen zu fchwer für Kinder von manchem gehalten werden dürften, das ift Rec. nicht fo vorgekommen. Vielmehr hat er einen Theil derfelben, wenigftens für Confirmirte von 14—24 Jahren, mit welchen fie Hr R. doch auch gehalten zu haben verfichert (fiehe z. B. den Anfang der VI.), zu leicht gefunden. Eben fo hätte er gewünfcht, dafs der Vf. die in den Antworten der Katechumenen vorkommenden Bibelfprüche hie und da etwas erläutert, und fich fefter an das abzuhandelnde Thema mit feinem Ideengange angedrungen haben möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Halberftadt*, b. Dölle: *Chriftlicher Religionsunterricht für die erwachfene Jugend*, von *Joh. Werner Streithorft.* 1798. VI u. 103 S. 8. (5 gr.) In diefem Religionsunterrichte, den der Vf. zunächft für feine Confirmanden auffetzte, ift bey der Stellung der einzelnen Lehren, auf Luthers kleinen Katechismus Rückficht genommen worden. Mit gänzlicher Beybehaltung der Ordnung, in welcher die Lehren im Katechismus aufeinander folgen, kann nun einmal kein zufammenhängender und vollftändiger Unterricht in der Tugend- und Religionslehre ertheilt werden, weil darin mit den Religionspflichten, die doch auf der, erft im zweyten Hauptftücke folgenden Religionslehre gegründet find, angefangen wird. Diefe Unfchicklichkeit fühlte auch Hr. *S.* Deswegen fing er mit den Lehren an, welche im zweyten Hauptftücke des Katechismus enthalten find, und ordnete das Ganze in drey Haupttheile, welche überfchrieben find: Glaubenslehren, chriftliche Sittenlehre (Tugendlehre) und von der chriftlichen Religionsgefellfchaft. Hielt es Hr. *S.* für nothwendig, auf Luthers Katechismus Rückficht zu nehmen, fo hätte er die fehr richtige Idee, welche bey dem Katechismus zum Grunde liegt, aber nur nicht planmäfsig ausgeführt ift, nicht überfehen follen. Nach diefer Idee wird der Anfang mit der *Pflichtenlehre* in den Geboten gemacht, dann liefs Luther das, was er für die Hauptfache der *Religionslehre* hielt, in den Artikeln folgen. Den Befchlufs machen die *Hülfsmittel zur Tugend*, Gebet, und religiöfe Feyerlichkeiten. Diefen Plan hätte auch Hr. *S.* zum Grunde legen und mit der Tugendlehre anfangen follen, fo, dafs er zuerft nach einer vorausgefchickten Einleitung über den Menfchen und feine Beftimmung, die Selbftpflichten angegeben und dann mit Rückficht auf die fieben letzten Geboten die Pflichten gegen Andere erläutert hätte. Nun erft follte die Religionslehre oder die Lehre von Gott und Unfterblichkeit nach dem erften und dritten Artikel, und die Religionspflichten nach den zwey erften Geboten, folgen. Den Befchlufs follten die Hülfsmittel zur Tugend, Lehre Jefu (nach dem zweyten Artikel), Gebet (nach den Bitten), Religionsfeyerlichkeiten, als religiöfe Verfammlungen (nach dem dritten Gebot), Taufe und Abendmal (nach den Hauptftücken diefes Namens) machen. So würde, nach unfrer Meynung, der Plan weit natürlicher gewefen feyn. Von den in diefer Schrift vorkommenden Aeufserungen, die uns einer Berichtigung zu bedürfen fcheinen, können wir hier nur einige anführen. S. 24 ff. werden die Verhältniffe Gottes zur Welt fo angegeben: Gott ift 1) Schöpfer, 2) Erhalter, 3) Regent, 4) Oberherr (warum nicht lieber Gefetzgeber?), 6) Vater. Ift aber nicht Nr. 6. der Name, mit welchem alle vorhergenannte Verhältniffe Gottes zufammengenommen, bezeichnet werden? Auffallend war uns, wie der fonft helldenkende Vf. S. 29. in 1. Mof. 3. 15. 4 Mof. 24. 17. 5 Mof. 18. 15. Ef. 53. Mich. 5. 1. Hagg. 2. 7. Mal. 3. 1. Matth. 1. 23. 1 Kor. 10 u. f. w. Weiffagungen von dem Meffias finden konnte. Auch fahen wir nicht ein, wie er S. 33. fagen konnte, Jefus fey unmittelbar von dem Vater zu uns gekommen. War denn feine Geburt nicht *das Mittel*, wodurch er, wie jeder andre Menfch, zu uns kam? Wegen der glücklichen Zufammenftellung und richtigen Erläuterung mancher andern Begriffe hat indeffen diefes Lehrbuch unfern Beyfall.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 14. November 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RIGA, b. Hartknoch: *Briefe zur Beförderung der Humanität*, von *J. G. Herder* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Siebente Sammlung. Ueber den Unterschied der alten und neuen Völker in der Poesie als Werkzeug der Cultur und Humanität betrachtet. Der Vf. betrachtet hier den Verfall der Poesie unter Griechen und Römern und seine Ursachen: bestimmt den Charakter und die Wirkung der alten christlichen Hymnen; geht dann zur Bildung eines neuen Geschmacks in Europa über, und bestimmt den Werth und den Einfluss der Poesie des Mittelalters bey verschiednen Nationen.

Die *achte Sammlung* verfolgt jene Betrachtung *in die* neuern Zeiten, und charakterisirt kurz und treffend die vornehmsten englischen und deutschen Dichter. Zwischen durch lehrreiche Excurse über verwandte Materien, z. B. über die Frage, was uns die Buchdruckerkunst gegeben und genommen habe. Beym 105ten Briefe müssen wir noch etwas verweilen. Er berührt den Charakter der Kritik unter den Deutschen, vornehmlich über Producte der schönen redenden Künste. Leibnitz, Baumgarten, Wernike, Bodmer und Breitinger werden gelobt, und Haller's Verdienste um die Göttingischen gelehrten Anzeigen gepriesen. „Mitten unter stürmischen Factionen brachte er ein schmales Blatt deutscher Kritik unter den *Schutz (?)* einer Societät der Wissenschaften selbst, und gründete ihm *dadurch (?)* nicht nur Unparteylichkeit, Billigkeit und Gleichmuth, sondern auch Theilnahme am Fortgange des menschlichen Geistes in allen Weltgegenden und Sprachen. Seitdem sind die Göttingischen gelehrten Anzeigen nicht nur Annalen, sondern auch Beförderer innen, und ohne ein Tribunal zu seyn, consularische Fasten und Hülfsquellen der Wissenschaft worden, zu denen man, wenn manche einseitige Kritik verstummt ist, wie durch Libysche Wüsten zum stillen kenntnissgebenden Orakel der Wissenschaft reiset, und dabey immer noch Haller's und seiner Nachfolger Namen segnet." (Und doch waren alle diese Männer anonymische Recensenten; kaum einer oder zwey unterzeichnete etwa einmal seinen Namen!) Hr. *H.* spricht hierauf von dem Verdienste Nicolai's und seiner Gehülfen, in Ansehung der Literaturbriefe, und der Bibliothek der schönen Wissenschaften. „Was nach diesen Zeiten geschehen sey, setzt Hr. H. hinzu, weiss ich nicht, da ich ausser einem kleinen Blatt gewöhnlich kein kritisches deutsches Journal lese. Vernommen habe ich, dass man seitdem alles umfasst, und dazu aus allen Ecken Kunstrichter versammelt habe, wie sie gerichtet haben; wie sie richten und richten werden, ist mir völlig fremde." Die *allgemeine deutsche Bibliothek* und die *allgemeine Literaturzeitung*, haben also nicht die Ehre dem Vf. bekannt zu seyn, und es ist ihm völlig fremde, was sie je von seinen oder andern Werken des Geistes geurtheilt haben. Doch darüber könnten wir uns leicht trösten. Denn wie könnte auch das vollkommenste Journal einen Anspruch machen, von jedem Gelehrten gelesen zu werden? Aber folgende Stelle betrübt uns ein wenig, weil wir hier die Humanität des Vfs. vermissen, und ihn einer Inconsequenz zeihen müssen, die wir uns schwerlich anders, als aus einem geheimen Unwillen erklären können. „Zu beklagen wäre es freylich, wenn auf diesem Wege *alle* Kritik in Deutschland Gewicht und Glauben verloren hätte, welches ich aber weder hoffe noch glaube. Lass es seyn, dass zuweilen unbärtige Jünglinge denen, von denen *sie* gelernt hatten, das Kinn rasiren, um doch auch an ihnen berühmt zu werden; jeder honette Mann, der da sieht, wie mit seinem Nachbar gehandelt wird, und wer also handelt, wird sich allmählich aus diesen anonymischen Beckenstuben zurückziehen, und so thut auch hier die Zeit ihr Werk; sie übt eine scharfe Kritik an der Kritik der Zeiten. Wir, meine Freunde, die wir nicht zu Dictatoren der sinkenden Republik wegen bestellt sind, wollen von uns selbst, von den Alten, von unsern Freunden und Feinden, und von Jedem lernen, der Gründe giebt, und mit offenem Visier redet." Ist es *human* auf die *allgemeine deutsche Bibliothek* und die *allgemeine Literaturzeitung*, ohne sie einmal zu nennen, einen scheien Seitenblick zu werfen, da dem Vf. wenigstens das nicht unbekannt seyn kann, was für ein grosses ehrwürdiges Publicum von Lesern sich beide Journale erworben, und was für Männer daran gearbeitet haben, die theils nach ihrem Tode genannt worden, theils sonst als Mitarbeiter bekannt genug sind? Muss nicht jedes Journal nur nach der Majorität vorzüglicher Recensionen beurtheilt werden! Und haben etwa über Hn. Herders Schriften unbärtige Jünglinge in der A. L. Z. jemals abgesprochen? Ist es endlich nicht sehr *inconsequent*, die A. D. B. und die A. L. Z. bloss der Anonymität der Recensionen wegen so vornehm zu verkennen, und die Göttingischen Anzeigen, die doch auch nicht mit *offnem Visier* reden, für ein Orakel der Wissenschaft zu erklären, wofür sie so wenig als

als die A. L. Z. fich jemals werden ausgeben wollen, wie denn auch die Literaturbriefe nach Hn. *H.* „keine Orakel der Welt feyn wollten," und doch auch anonymifch waren!

Die *neunte Sammlung* verbreitet fich hauptfächlich über den Einflufs der franzöfifchen Nation auf Deutfchland und über die Gallomanie. Von S. 64 bis 156. giebt der Vf. *Funken aus der Afche eines Todten*, d. i. eine Anthologie fchöner Stellen aus Leffings Schriften, und begleitet fie mit einer ehrenvollen Anweifung, wie viel der Jüngling in der Sammlung feiner Schriften zu lernen finde.

Die *zehnte Sammlung* enthält aufser einer fchönen Anzahl von erzählenden, didaktifchen und lyrifchen Gedichten, worunter befonders die *Neger Idyllen* fich auszeichnen, verfchiedne Betrachtungen, die fich auf Völkerrecht, Aufhebung des Kriegs und Geift der Völkergefchichte beziehen. Der 110te Brief ift ein fchönes Seitenftück zu Kant's Schrift über den ewigen Frieden. Das Ganze befchliefst ein Auffatz über die humane Tendenz des Chriftenthums und ein Lobgefang auf feinen Stifter.

Leipzig, b. Gräff: *Meine Erholungsftunden.* In Briefen, Abhandlungen und Erzählungen über interelfante Gegenftände aus dem menfchlichen Leben. Ein Gefchenk. Erftes Gefchenk für Eheluftige und junge Eheftandsgenoffen. Mit einem Titelkupfer. 1798. 197 S. kl. 8. (18 gr.)

Diefe lehrreichen und anziehenden Beyträge zur Philofophie des Lebens verdienen Lefer zu finden, deren Herzen den Eindrücken des Wahren und Guten offen ftehen. Der erfte Auffatz: Epiftel an Emilie A. über die Willensfreyheit bey der Wahl eines Gatten und die Grenzen der älterlichen Gewalt, dringt darauf, dafs jungen Leuten, fobald fie zur Reife des Urtheils gekommen find, ihr Recht, fich nach eigner Beftimmung Gatten zu wählen, nicht gefchmälert werde, und will nur, bey bedenklichen Wahlen, die Aeltern autorifiren, ihre Einwilligung dazu, fo wie zu der freyen Verwaltung des den Kindern zukommenden Vermögens, 3—4 Jahre verfagen zu dürfen. II. Epiftel an Carl Flachsland über die Willensfreyheit in der Ehe, und über die Urfachen und Zwecke der Eingefchränktheit derfelben, veranlafst durch vorftehende Epiftel. Ungeachtet des Wahren und Guten, was über die Vortheile des ehelichen Lebens in diefer Abhandlung gefagt wird, möchten wir doch keineswegs in die Vorfchläge des Vfs. von bürgerlicher Befteurung, Befchränkung, wo nicht gar Beftrafung der Ehelofen einftimmen, noch weniger uns mit dem Vf. S. 98. überzeugen, dafs durch folche und ähnliche Verfügungen 1) die höhere Sittlichkeit, 2) die Ehen felbft befördert, 3) die Volksmenge nicht allein, fondern die Zahl *glücklicher* Unterthanen felbft vermehrt, und 4) die Ehelofigkeit in eben dem Grade als die Hageftolzenfchaft vermindert; auch felbige mit derjenigen allgemeinen Verachtung belegt werden würde, die ihr in ... Rückfichten gebührt. Ehen, gefchloffen ... vor Verachtung, vor Hintanfetzung und ... bürgerlichen Nachtheilen möchten wenig... zur höhern Sittlichkeit und allgemeinen G...keit liefern. III. Epiftel an eine Freundinn, als fie nahe daran war, zum erftenmal Mutter zu werden, und über die Nothwendigkeit der Geburtsfchmerzen Zweifel hegte. Die nach Götzens Beobachtungen mit fichtbarer Mühe und Anftrengungen verbundne Geburt gewiffer Schmetterlinge aus ihren Coccons veranlafst den Vf. zu folgender Hypothefe über die Geburt der Kinder, deren Beurtheilung den Aerzten billig überlaffen bleibt: „ich weifs nicht, meine Freundinn, ob es Ihnen fchon bekannt ift, dafs das Kind im Schoofse der Mutter nicht athmet. Die Urfach davon ift: weil die Lungen des Kindes, da kein Blut durch diefelben circulirt, eben fo zufammengeprefst liegen, als die Flügel des Schmetterlings. Eben fo unbekannt ift es Ihnen vielleicht, dafs die ganze Maffe des Bluts beym Kinde nur aus einer fogenannten Herzkammer in die andre fliefst, für dafs fie nach der Geburt ihren Weg auch durch die beiden Lungenflügel nimmt. Dies letzte kann ... aber nicht eher gefchehen, als bis fich jene Lungenflügel durch den Druck der auf fie von aufsen ... strömenden Luft — und alfo während dem Geburtsactu — hinlänglich erweitert und an Extenfion gewonnen haben. — Vielleicht erklärt fich hieraus auch ein Theil der Schmerzen der kreifenden Mutter. — Soll alfo die bisher blofs in den Herzkammern des Kindes gröfstentheils circulirende Maffe des Bluts demfelben nicht augenblicklich tödlich werden, wenn der Luftdruck mit Gewalt durch die Lungenflügel dringen und dem Herzblute gleichfam den Weg in diefelben bahnen foll: fo ergiebt fich auch daraus die Nothwendigkeit, warum die Mutter ... ihrem Theile *Wehen*, und mithin *Schmerzen* haben mufs, weil fie fonft fich viel zu *leidend* bey dem Ge...fchaft verhalten, und der Kraft der in die Lungen des Kindes ftrömenden Luft, keine Kraft von innen entgegenfetzen, mithin dem Herzblute des Kindes nicht den nöthigen Abflufs in die Lungen verfchaffen würde." Die letzte Abhandlung Gefchichte eines Meyneids. Als Problem für die Gerechtigkeit Gottes aufgeftellt, beginnt mit Auszügen aus *Herders* Auffatz: *das eigne Schickfal*, in den Horen; darauf folgt die fchon vor 7 Jahren in *Fefts* Beyträgen zur Beruhigung und Aufklärung etc. abgedruckte wahre Gefchichte eines Officiers, der feiner Geliebten ... fchworen: heirathe er je eine andre als fie: fo möge Gott ihn und feine künftige Gattinn *lebend* in ... fchrecklichfte, zerftörendfte Verwefung übergeben laffen; der hernach eine andre als die verführte Geliebte heirathete, von einer fchrecklichen Krebskrankheit ergriffen ward, feine Gattinn damit anfteckte und nebft ihr eines fchmählichen Todes ftarb. ... Vf. macht hier auf den Finger einer höhern ftrafenden Gerechtigkeit aufmerkfam, die den Meyneid wahrfcheinlich nicht ungeahndet gelaffen habe. Hi... übe...

aber läfst sich aber hienieden nichts ausmitteln. Wenigstens scheint der ausschweifende Mann ganz natürlich die Folgen seines Lebenswandels gebüfst zu haben, und was hätte denn die Gattinn verbrochen, dafs sie in die Strafe des Meyneids mit verwickelt worden wäre?

Neustrelitz, in Comm. b. Michaelis: *Vermischte Schriften*, belehrenden und unterhaltenden Inhalts, von *Friedrich Simonis*. 1797. (16 gr.)

Der Vf. hat schon durch seine Schrift: *Blicke in Walhalla*, gezeigt, dafs er Anlage zum Schriftsteller habe, und wir finden auch in diesen vermischten Schriften diese Erwartung nicht widerlegt, vielmehr verdient sein reiner Geschmack, seine Gabe der Darstellung und seine Sorgfalt für den Stil, so wie sein thätiger Eifer für die Verbreitung religiöser und moralischer Aufklärung gerühmt zu werden. Jedoch würden die Aufsätze, welche er in dieser Schrift zusammen herausgegeben hat, noch einen gröfsern Werth erhalten haben, wenn sich der Vf. den Zweck, wozu, und das Publicum, für welches er schrieb, noch bestimmter gedacht, oder vielmehr, wenn er jenen für dieses noch genauer angepafst hätte. Er wollte, wie er in der Vorrede sagt, dem Gelehrten, wenn er nicht zugleich Philosoph von Profession ist, und dem gebildeten Geschäftsmanne nützlich werden. „Für sie gemeinschaftlich sind die folgenden Aufsätze bestimmt, und besonders rechnete ich dabey auf die ehrwürdige Classe von gebildeten Lesern, welchen von dem Staate die moralische Bildung der Menschheit anvertrauet worden ist. Ihnen wollte ich, wenn die Geschäfte ihres Berufs, oder die Wahl eines andern Lieblingsstudiums sie verhinderten, in die Tiefen der Philosophie hinabzusteigen, eine vorläufige Uebersicht von dem geben, was in den neuesten Entdeckungen für sie das wichtigste ist, um ihnen eben dadurch ein künftiges, tieferes Eindringen in den Geist derselben zu erleichtern; und gern möchte ich, so weit meine schwache Stimme reicht, den Religionslehrern in Kirchen und Schulen zurufen, sich wenigstens mit dem moralischen Theile der kritischen Philosophie bekannt zu machen, weil sie ohne vertraute Bekanntschaft mit demselben wohl Tugendlehrer, aber nicht Beförderer einer reinen Sittlichkeit seyn können." Das ist zwar alles recht gut, die letzte zu leidenschaftliche Aeufserung ausgenommen. Aber wenn man nun zur Schrift selbst kommt, so kann man unmöglich glauben, dafs sie für Leser von dieser Classe bestimmt ist, welche schon zu höhern Anfoderungen berechtigt. Die Aufsätze sind folgende: *über den höchsten Grundsatz in der Moral in Briefen an Emilie. Erinnerungen an meinen jungen Freund J. G. A. Simonis zur Vorbereitung auf seine bevorstehende Confirmation 1704. Ueber das Daseyn Gottes. Die Morgenröthe. Die Erzählung. Meiner liebenswürdigen Freundinn Elise Z** am Tage ihrer Confirmation 1797 gewidmet.* Konnen diese Aufsätze, den einen über das Daseyn Gottes ausgenommen, die Foderungen befriedigen, welche dem oben angeführten Zweck angemessen sind, da sie meistentheils auf besondere Gelegenheiten und an Confirmanden gerichtet sind? Freylich mufs man gestehen, dafs der Vortrag auch wieder nicht recht für diese besondere Zwecke pafst. Der Vf. hat weder Wahrheiten, wie sie dem Alter, noch jene auf die Art, wie sie den Fähigkeiten solcher Personen angemessen sind, vorgetragen, und nicht blofs Resultate der Kantischen Philosophie, sondern auch die Gründe derselben, die aufser der Fassungskraft so junger Personen liegen, entwickelt. Eine strenge Untersuchung über den ersten Grundsatz der Moral ist für das weibliche Geschlecht weder nothwendig noch mittheilbar, das letzte nicht, wegen der Eigenthümlichkeit ihres Geistes, das erste nicht, weil ein feineres und schärferes Gefühl den Mangel des discursiven Vernunftgebrauchs ersetzt. Dieses ist das Medium, durch welches man auf Weiber wirken mufs, so wie bey Männern durch Vernunft. Und wenn wir auch dem Vf. einräumen, dafs es seltene Ausnahmen in dem weiblichen Geschlechte giebt, und einige, worunter seine Emilie gehören mag, wirklich kleine Philosophinnen sind, so möchte es doch nicht rathsam seyn, ihnen das Sittengesetz in den drey Formeln, die Kant aufgestellt hat, vorzutragen. Wir wünschen, dafs der Vf. diesen wohlgemeynten Tadel beherzigen, und sich dadurch noch mehr zu dem populären Schriftsteller ausbilden möge, zu dem er uns sehr gute Anlagen zu haben scheint.

Leipzig, b. Lincke: *Cäciliens Briefwechsel mit ihren Kindern*, oder lehrreiche und unterhaltende Briefe, vorzüglich zur Bildung des Briefstils, für junge Leute. Aus dem Französischen des Hn. *A. E. J. Freville*. Drittes Bändchen. 1798. 304 S. 8. (16 gr.)

Bekanntlich hat *Freville* bereits Lebensbeschreibungen merkwürdiger Hunde und merkwürdiger — Kinder herausgegeben. Die ersten Theile von Cäciliens Briefwechsel kennen wir zwar nicht aus Autopsie, aber nach dem dritten Theile zu schliefsen, müssen wir das Ganze für eine recht lehrreiche, ermuthige und unterhaltende Jugendlectüre erklären, die geschickt seyn wird zu den auf dem Titel angegebenen Zwecken mitzuwirken. Den Briefen sind zu mehrerer Abwechslung Erzählungen, Anekdoten, Fabeln, Gedichte (den französischen bey Freville sind andre bekannte deutsche Gedichte untergelegt) und Auszüge aus moralischen u. a. Schriften eingewebt, auch ist am Schlusse eine Sammlung einiger Lebensregeln, Grundsätze und Bemerkungen, aus den Briefen des Lord Chesterfield an seinen Sohn (die nur mehr als zu sehr schon durch pädagogische Schriften, unter andern durch *Campe's* Theophron unter uns vervielfältigt worden) angehängt worden. Eins können wir dem sonst sittlichen Vf. nicht verzeihen, dafs er einigemal die Grazien des Anstandes und des guten Geschmacks durch plumpen, schmutzigen Witz verscheucht. Wie viel er (und mit ihm der Uebersetzer)

fetzer) in diefem Stück den Lefern und Leferinnen zumuthet, kann die Anekdote: der aus feiner Faffung gebrachte Tanzmeifter S. 200 ff. bezeugen. Wie platt ift folgendes Gefchichtchen? Ein kleiner Knabe läfst in der Tanzftunde einen Wind ftreichen. Um ihn aus feiner Verlegenheit zu ziehen und zum Lachen zu bringen, fragt der Vater: was heifst denn: *Paete, non dolet* auf Franzöfifch? Der Knabe antwortet: *Paetus, cela ne fait point de mal.* „Der arme Lateiner, verfetzt der Vater: *Pétez, cela ne fait point de mal*, heifst es." Erbaulich find auch nicht für die Jugend die luftigen Streiche des Poffenreifsers Turpin S. 15 ff., wo denn wieder S. 19 ff. eckelhafte Plattheiten vorkommen. In den Ausfällen auf die englifchen Sitten S. 98 ff. erkennt man den Franzofen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Scheidhauer: *Verfuch in einigen Predigten.* 1797. 160 S. 8. (8 gr.)

Der ungenannte Vf. diefer neun Predigten ift ein dankbarer Schüler des Hn. Oberhofprediger *Reinhard*, welchem er auch diefe Predigten dedicirt hat. Rec. mufs ihm allerdings die Gerechtigkeit widerfahren laffen, dafs er von feinem Meifter fich vieles zu eigen gemacht habe: richtige Anordnung der Materien, gefchickte Interpretation und Anwendung biblifcher Texte, einen lebhaften und gebildeten Vortrag ohne Affectation und eine aufs Praktifche abzweckende Behandlung der Hauptfätze. Man kann eben nicht fagen, dafs die letzten etwas neues und über das Gewöhnliche fich erhebendes verfprechen, da fie grofsentheils Sachen, die aus dem gemeinen Leben hergenommen find, betreffen; allein der Vf. befitzt die Gabe, bey denfelben den Verftand und das Herz durch richtige Entwicklung der Begriffe, durch gerade Urtheile, durch treffende Schilderungen und durch Herzensfprache zu intereffiren und fo auf den letzten Zweck alles Predigens, auf Belehrung, Befferung und Beruhigung hinzuarbeiten.

Leipzig, b. Köhler: *Predigten zur Privaterbauung über einige Quellen (und Urfachen) häuslicher Leiden nebft zwo Aerntepredigten vor und bey der Aernte* von *H. F. Rehm*, Metropolitan der Claffe und Prediger zu Waldkappel u. f. w. 1797. 262 S. 8 (ohne Vorrede.)

Es ift dem Inhalt und Ton diefer Predigten anzumerken, dafs es dem Vf. aufrichtig darum zu thun fey, Nutzen zu ftiften, wie er das auch mit vieler Herzlichkeit in der Vorrede bezeugt. Allerdings mufs man auch zur Erreichung diefes Endzwecks wie er ins Detail hinabfteigen und z. B. die Quellen des Misvergnügens in der Ehe, des Misrathens der Kinder, der Klagen über böfes Gefinde, des Mangels an Credit, an Freunden u. f. w. auffuchen. Nur freylich hätte dies weniger tavtologifch und mit mehrerm auf Diction verwandten Fleifse gefchehen müffen. Doch der Vf. verlangt felbft nicht, dafs feine Vorträge jungen Predigern zum Mufter dienen follen; er wünfcht nur Privaterbauung zu ftiften und diefe Abficht kann er mit feiner Arbeit, fo wie fie ift, unfers Erachtens bey einer fehr grofsen Claffe von Lefern erreichen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Prag*, in allen Buchhandlungen: *Tabellarifcher Auszug aus dem alphabetifchen Tafchenbuche der hauptfächlichften Rettungsmittel für todtfcheinende Menfchen*, auf hohen Befehl des k. k. böhm. Landguberniums, deutfch und böhmifch, verfafst von *Adalbert Zarda*, Dr. Profeffor der medicinifchen Policey. 1798. Ein Bogen grofs Fol. (2 gr.) Diefe zweckmefsige tabellarifche Ueberficht enthält in gedrängter Kürze das Nothwendigfte, was fowohl dem Wundarzte als Nichtarzte in folchen Fällen zu thun obliegt, und es macht allerdings der böhmifchen Regierung Ehre, dafs fie auch auf diefe Art für Aufklärung und Wohl ihrer Unterthanen forgt. Möchten doch andere Regierungen, felbft in Ländern, welche fich wohl einer allgemeinern Bildung rühmen können, diefes lobenswerthe Beyfpiel nachahmen, und auf alle mögliche Weife Wahrheiten zu verbreiten fuchen, welche man nicht oft genug wiederholen kann. In diefer Tabelle nun ftehen oben an einige allgemeine Erinnerungen zuerft für jedermann, dann für den Wundarzt insbefondere, fodann folgt die Behandlung der einzelnen Fälle unter zehn Rubriken, nämlich: vom Blitze gerührte, Erfrorene, Gehenkte oder Erwürgte, Erftickte von giftigen Dünften und Dämpfen, Ertrunkene, vom Fall oder Sturz leblofe, Neugeborene fcheintodte Kinder, Fallfucht, Mutterwuth und Milzfucht, Ohnmachten. Im Ganzen fcheint der Vf. *Scherfs Anzeige der Rettungsmittel bey Leblofen*, vor Augen gehabt zu haben; doch hat er auch neuere Entdeckungen in diefem Theile der Arzneykunde benutzt. Jedem Abfchnitte find Vorbeugungsregeln angehängt. Die Behandlung der Vergifteten vermifst Rec. in diefer Tabelle ungern, da diefelben unftreitig meift zu den plötzlichen Unglücksfällen gehören. Bey der Behandlung neugeborner, todtfcheinender Kinder ift der wichtige Umftand vergeffen, dafs man diefelben legen müffe, dafs das Waffer, welches fich, neueren Unterfuchungen der dänifchen Aerzte zufolge, in der Luftröhre findet, auslaufen könne; bläft man früher Luft ein, fo tödtet man das Kind unfehlbar, indem man die Wafferfäule tiefer in die Lungen hinabtreibt. Das Waffer ift Schaafwaffer, welches im Mutterleibe durch die Nafe des Kindes ungehindert in den Kehlkopf und von da in die Luftröhre dringt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 15. November 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Baudouin: *Memoires de l'Institut national des sciences et arts* pour l'an IV. de la republique. *Sciences mathematiques et physiques.* Tom. I. Thermidor. an VI. XLVI S. Vorb. 623 S. 4. mit XIV Kupfertafeln.

Das Nationalinstitut, das die besten Köpfe Frankreichs vereinigt, mufste natürlicher Weise, durch die Idee, welche man sich von seinen Mitgliedern im einzelnen machte, längst auf seine Schriften sehr begierig machen; allein man würde seine Hoffnungen sehr getäuscht finden, wenn man sämmtliche Arbeiten des Nationalinstituts, nach der Erscheinung dieses ersten Bandes beurtheilen wollte. So schätzbar einige Abhandlungen dieses Bandes sind, so liefern dieselben doch kein gemeinsames Resultat. Die Ursache davon liegt in einem sonderbaren Gesetze, was man eben wegen dieser grofsen Unbequemlichkeit der Verspätung aller neuern Arbeiten sehr gesonnen ist abzuschaffen, in dem Gesetze nämlich, dafs die drey Classen des Nationalinstituts, ihre Arbeiten zusammen herausgeben wollten, dafs keine Classe eher publiciren sollte als die andere. Die physicalische und mathematische Classe, deren Arbeiten wir hier anzeigen, hat dabey am mehrsten gelitten, da alle die Entdeckungen, welche die Mitglieder derselben besonders in den letzten Jahren machten, weit früher durch andere Zeitschriften in die Welt kamen, als durch die Classe selbst. Von *Fourcroy*, *Vauquelin*, *Guyton*, *Lacepède*, *Cuvier*, *Jussieu*, *Lamark*, findet sich hier keine Entdeckung und keine Abhandlung, blofs weil alle diese später gemacht und ausgearbeitet sind. Wir brauchen nur auf den *Compte rendu et presenté au corps legislatif par l'institut national* zu verweisen, wovon jährlich ein Band von beynahe 200 Seiten erscheint, um zu zeigen, wie wenig man in diesem ersten Bande vom Ganzen zu sehen bekommt. Dieses Gesetz hat nun auch Einflufs auf den Verkauf dieses Werks; nämlich der Buchhändler verkauft dieselben nicht einzeln nach den Classen, der Physik und Mathematik, der Moral und Politik, der Literatur und schönen Künste, sondern zusammen für 39 *Francs* mit einigem Rabbat für Gelehrte und Künstler. In diesem ersten Bande der Classe der physikalischen und mathematischen Wissenschaften werden nun zuerst die für das fünfte Jahr der Republik aufgestellten Preise erwähnt. Dann folgen die Abhandlungen, welche die Classe für werth gefunden hat in die *Mémoires des Savans étrangers* aufgenommen zu werden, nämlich die *Observations sur les naissances, les mariages et les morts, — parmi les habitans de Montpellier etc.* von *Mourgues*; dann *sur l'opposition de Jupiter et sur celle de Mars* von *Bouvard*. Diesen folgen die Erfindungen, welchen die Classe ihren Beyfall geschenkt hat, namentlich das Metall Thermometer des Bürgers *Regnier*, die Kreide vom Bürger *Conté* und die anatomischen Wachspräparate von *Laumonier*. — Hierauf kommt ein Verzeichnifs von gedruckten Schriften, welche man der Classe geschenkt hat. Endlich schliefsen die Nachrichten über *Van der Monde's* Leben und Schriften von *Lacépède*, und über *Alexander Gui Pingré's* Leben und Schriften vom Bürger *Prony* den Vorbericht, der besonders paginirt ist, und 46 Seiten enthält. — Die Abhandlungen der Classe selbst, sind folgende: *Ueber eine krankhafte Verlängerung der Zunge über den Mund heraus* von *Pet. Lassus*. Schon durch das *Bulletin* der philomatischen Gesellschaft im Auszuge bekannt. Hier werden die Beobachtungen genau erzählt, die der Vf. über diesen Gegenstand zu machen Gelegenheit hatte. — *Ueber die Trennung zweyer Knochen, der tibia und perone nach einem Sphacelus, von Desessartz.* Freywillige Trennungen der Knochen aus ihren Gelenkhöhlen, hat man oft nach dem kalten Brande beobachtet; aber von dieser Art von Trennung kennt der Vf. nur zwey Beobachtungen. Den von ihm erzählten Fall beobachtete er an einem Manne von 71 Jahren, welcher des Abends fällt und sich eine beträchtliche Wunde über dem linken Auge macht. Die Wunde ist kaum geheilt, so klagt der Kranke über einen sehr stechenden Schmerz, der sich von der Mitte des Schienbeins bis an den Knöchel erstreckt. Man hielt den Schmerz für rheumatisch, und wendete die gehörigen Mittel an. Allein die Stelle wurde brandig, so dafs der Schenkel mit angegriffen schien. Indefs gieng nur die unterste Stelle in den kalten Brand über, und trennte sich von der gesunden, so dafs die *tibia* in einen Schnabel und der Wadenknochen rund sich endigte. Die Natur deckte die Knochentheile bald, und der Kranke lebte noch vier Jahre nachher mit einem hölzernen Beine, und starb endlich an einer wahren Peripneumonie. — *Untersuchungen der Thatsachen, welche Girtanner für seine Meynung über die Natur der Basis der Kochsalzsäure anführt*, von *J. B. van Mons*. Girtanner hatte in einem Briefe an Lamétherie des *Hydrogene* als die Basis der Kochsalzsäure genannt, in den Göttinger Anzeigen und in der zweyten Ausgabe seiner antiphlogistischen Chemie die Versuche angeführt, welche ihn dazu berechtigen.

gen. *Van Mons* konnte sich nicht überzeugen, dass jene Versuche dieses Resultat geben könnten. Er wiederholte also diese Experimente, und fand, dass die Ungewissheit derselben besonders von der Schwierigkeit abhinge, zu bestimmen, ob das Wasser oder die Säure sich zersetze und das Wasserstoffgas bilde, besonders da die Säuren die Zersetzung des Wassers so sehr begünstigen. *Van Mons* machte darauf noch sieben neue Versuche, welche in der folgenden Abhandlung erzählt werden. *Neue Versuche, um zu ergründen, ob das Hydrogène die Basis der Kochsalzsaure sey*, von *J. B. van Mons*. Diese bestätigten des Vfs. Vermuthung, dass Girtanner sich geirret habe, wenn er aus seinen und schon bekannten Thatsachen schloss, dass das *Hydrogène* die Basis der Kochsalzsäure sey. — *Beobachtungen über die Zeolithkrystalle und über die elektrischen Eigenschaften einiger derselben* von *Haüy*. Der Vf. nimmt vermöge seiner Bestimmung nach den Gesetzen der Crystallisation vier sehr bestimmt von einander verschiedene Gattungen an; 1) ist von Cronstadt beschrieben und crystallisirt gewöhnlich in langen Prismen, die sich in eine Pyramide mit vier Flächen endigen würde, wenn die Spitze vollständig wäre; aber am öftersten hat dieselbe nur eine oder zwey Flächen; 2) mit leuchtender Oberfläche, crystallisirt bald in Dodekaëder, mit vier sechswinklichten Endkanten, welche vier schiefliegende Parallelogramme bilden, bald in geraden sechsseitigen Prismen, deren vier Winkel, die am stumpfesten sind, durch dreyeckigte Facetten ersetzt sind; 3) diese Crystalle, sind sehr oft Würfel, deren acht Ecken durch dreyeckigte Facetten ersetzt sind; 4) die letzte Gattung hat man gewöhnlich Zeolith in Würfeln genannt. Die Primitivgestalt derselben ist ein Rhombus, welchen man allemal durch die Zergliederung erhält. Die Crystalle, welche unter den Namen *chabasie* vorkommen, sind Varietäten von dieser. Merkwürdig ist die Beobachtung des Vf., dass die überzähligen Facetten der einen Seite, welcher die andern wie entnommen scheinen, positiv elektrisch, die entgegengesetzten Flächen hingegen negativ elektrisch sind, was man auf diese Art sehr leicht vorher bestimmen kann. Der Vf. versichert am Ende seiner Abhandlung, dass der Zeolith eine fünfte Substanz auf der Liste der wenig zahlreichen Mineralien gäbe, welche er vergebens zu vergrössern durch Versuche bemüht gewesen wäre. — *Verfahren um das elastische Harz in schwefelsauren Aether aufzulösen* von *Pelletier*. Die Methode des Vf. besteht darinn, dass er erstlich das elastische Gummi in gewöhnlichem Wasser eine Stunde lang kochen lässt. Darauf schneidet er das schon erweichte Gummi in ganz kleine Stückchen, welche wieder eine Stunde lang kochen müssen. Endlich bringt er das so behandelte Gummi in ein verschlossenes Gefäss mit rectificirtem Schwefeläther; das Gemeng blaht sich bald sehr auf; aber in einigen Tagen ist die Auflösung ganz vollbracht. Der Vf. empfiehlt dieselbe sehr dem Naturforscher, welcher Insecten gegen Würmer und Luft schützen will. — *Beobachtungen über die Strontianerde* von Ebendemselben. Der Vf. kennt Klaproth's, Hope's, Sulzer's und Blumenbach's Beobachtungen über diesen Gegenstand, glaubt sogar dass Hope dieselbe früher als andere, untersucht habe. Die Resultate, welche er aus allen Versuchen den seinigen sowohl als fremden zieht, gehen auf die Verschiedenheiten der Strontianerde von der Schwererde. — *Ueber den Ort des Knotens des Rings von Saturn im Jahr 1790.* von *Honoré Flaugergues, associé.* 16 Flor. an 4. Der Vf. giebt erstlich seine Beobachtungen des doppelten Verschwindens und Wiedererscheinens des Ringes im J. 1789 und 90. umständlich an; er hat sie sämmtlich beobachten können, welches nur wenig Astronomen geglückt ist. Die Beobachtungen sind zu *Viviers* mit einem guten gregorianischem Teleskop von 15 Zoll Länge, und vierzigmaliger Vergrösserung gemacht. Rec. scheint dies Instrument viel zu schwach zu einer so delicaten Beobachtung zu seyn, und nur das schöne Klima des südlichen Frankreichs hat diesen Mangel in etwas ersetzen können. *Fl.* giebt dann die Formeln, um aus den Beobachtungen den Ort des Knotens des Rings zu finden; es sind dieselben, welche in Lalande's Astronomie stehen. Er berechnet aus 31 Beobachtungen, die Länge des niedersteigenden Knotens auf die Ekliptik, und findet dieselbe von 11 Z. 16° 54' 31'' bis 11 Z. 17° 33' 25''. — Flaugergues findet diese Länge zwischen den Grenzen 11 Z. 17° 20' 17'' und 22'' enthalten; wobey die Genauigkeit doch wohl zu weit getrieben ist. Um dieses Resultat zu bestätigen, nimmt der Vf. verschiedene Mittel der sämmtlichen 31 Beobachtungen, erlaubt sich aber manche Ausschliessung, (denn das Mittel aus allen 31 Beobachtungen findet Rec. 11 Z. 17° 12' 29'') und findet so nur 7'½ weniger. Hieraus findet *Fl.* die Länge des niedersteigenden Knotens auf die Ebene der Bahn Saturns 11 Z. 20° 52' 59''. Wie wenig man hier von Secunden sprechen darf, zeigt ein Zusatz *Lalande's* zu diesem *Memoire*, worin er bemerkt, dass er und *Messier* schon früher im *Mem. de l'academ. d. Scienc.* für 1790 über diesen Gegenstand der Akademie eine Abhandlung vorgelesen habe, und dass er die Länge des Knotens 11 Z. 20° 26' *nur* 27' kleiner als Flaug. gefunden habe, da die verschiedenen Beobachtungen doch fast um 1° von einander abweichen. — *Beobachtungen über die beiden Methoden, welche man bey Verfertigung des Grünspans oder des essigsauren Kupfers angewandt hat* von *J. A. Chaptal.* Der Vf. meynt die zu Montpellier und Grenoble gebräuchlichen Arten. Der Grünspan von Montpellier, welcher mit gährendem Mark der Trauben verfertigt wird, ist fett, klebrig, verliert die Hälfte seines Gewichts im Trocknen, und ist wenig auflöslich im Wasser. Der von Grenoble, welchen man durch das Besprengen der Kupferblättchen durch Weinessig verfertigt, ist trockner, hellgrüner, bricht in Crystallen und ist auflöslicher in Wasser. Jener ist weniger theuer und wird mit Erfolg in der Malerey angewandt, dieser wird in der Färberey vorgezogen, er giebt der Farbe eine grössere

Leb-

Lebhaftigkeit. Der Vf. fucht diefen Unterfchied durch eine Analyfe zu beftimmen; das mittlere Refultat von verfchiedenen derfelben giebt vom Grünfpan:

von Grenoble		von Montpellier	
Kohlenfäure	9, 10	— — —	8, 00
fchwachgefäuertes Waffer	13, 05	fehr fchwache und empyreumatifche Effig-Säure	65, 15
ftarke und gefärbte Säure	53, 95		
Kupfer	20, 90	— — —	22, 50
Kupferftoff	3, 00	— — —	4, 35
	100		100

Beobachtungen über die Wollfeife und über die Anwendung derfelben von Ebendemfelben. Der Vf. hatte fchon längft ein Mittel bekannt gemacht, zu jeder Zeit und mit wenigen Koften, eine feifenartige Flüffigkeit zu bereiten, welche in der Haushaltung die Stelle der Seife vertreten könne, etwas davon fteht auch fchon im *Bulletin* der philom. Gefellfchaft. Die gegenwärtige Abhandlung ift nur als ein Zufatz zu jener Arbeit zu betrachten. Die ganze Operation befteht darinn, dafs man eine alkalifche Lauge aus Afche oder Potafche bereitet, fie zum Kochen bringt und darinn alte Stücken Wolle oder Tuch bis zum Sättigungspuncte auflöft. Es entfteht daraus eine Seife, welche weich, fehr auflöslich im Waffer, und von graulich grüner Farbe ift. Sie hat einen animalifchen Geruch, welchen aber die Tücher in der Wäfche und an der Luft wieder verlieren. Die Menge der aufgelöften Wolle hängt von der Schärfe der Lauge ab. 1 Pfund 3 Unzen 6 Gr. kauftifcher Lauge, beym zwölften Grad der Verdickung und beym Siedpunct löften 10 Unzen 4 Gr. Wolle auf, die Seife wog 611, 43 Grammen (1 Pfund 4 Unz.) Nun folgt etwas über die Wahl der Materialien. Man kann ganz gewöhnliche Lauge nehmen, befonders die Wolle, welche bey der verfchiedenen Behandlung derfelben aufserdem verloren geht, kann hier fehr gut benutzt werden. Der Vf. hat diefe Seife fchon im grofsen in Tuchmanufacturen anwenden laffen und gefunden, dafs, wenn man gefärbte oder zu fchmutzige Wolle nahm, das Tuch eine graue Farbe bekam, welche man fchwer wieder wegbringen konnte. In Baumwollenfarbereyen vertritt fie vollkommen die Stelle der gewöhnlichen Seife. Durch diefe Art Seife braucht man die Baumwolle nur zu drey verfchiedenenmalen durch zuziehen, um diefelbe zum Färben gefchickt zu machen, da man es bey der gewöhnlichen Seife fiebenmal nöthig hat. Die Baumwolle nimmt zwar auch, nach des Vf. Beobachtungen, eine grauliche Farbe an, da fie in jenem Falle fchön weifs wird; dies foll aber auf die Wirkung der Farbe keinen Einflufs haben. — *Aftronomifche Beobachtungen zu Viviers*, Depart. de l'Ardeche angeftellt von *H. Flaugergues*. Enthält Sternbedeckungen und Saturnsbedeckungen vom Monde; die Occultation des Schützen vom Planet Mars. Jupiters Satelliten-Verfinfterungen vom 14 März 96 bis zum 17 März 97 beobachtet. Diefe Beobachtungen find fchon in der *Connoiff. des temps* und in Bode's Jahrbuch zu finden. — *Abhandlung über die Wirkung der Kälte im Ventofe des vierten Jahrs (Februar und März 1796) auf verfchiedene Vegetabilien und befonders auf den Birnbaum* von *Charles — Louis L'Heritier*. Die Kälte war 6° bis 6° ½, welcher nur der Nufsbaum widerftand. Beym Birnbaum, der der befondere Gegenftand diefer Abhandlung ift, bemerkte der Vf., dafs nur die Stiele des Corymbus litten, welches Uebel fich bis zur holzigten Verlängerung fortpflanzte. Es zeigte fich aber bald noch Circulation in dem äufsern Theile der Blüte, fo dafs der Vf. zu einer Birnärndte noch Hoffnung machte, welche auch nicht getäufcht wurde. Die Erklärung der Möglichkeit nimmt der Vf. von der Beobachtung des Baues der Blüte am Birnbaum her, welche gelefen zu werden verdient. — *Abhandlung über eine convulfive Schliefsung der Kinnladen nach Wunden* von *Sabatier*. Diefe Krankheit ift fehr merkwürdig, und zeigt fich dem Anfange nach unter fehr verfchiedenen Geftalten; fie ift eine der heftigften, und tödtet in wenigen Stunden, ohne dafs in der thierifchen Mafchine fcheinbare Veränderungen vorgehen. Sie ift fehr analog dem Tetanus der Griechen, und der Krankheit, welche im mittäglichen America herfcht; folgt auf alle Arten von Wunden, nach Operationen, hier in den aufgeftellten Fällen, nach Amputationen, Caftrationen, fo gar nach blofsen Quetfchungen. Es ift fehr fchwer ihr vorzubeugen, Billard hat einige Mittel vorgefchlagen, welche hier auseinander gefetzt find. Das Opium in grofsen Dofen hat die beften Dienfte gethan. Billard hat die Sydenh. Tinctur bis auf 100 Tropfen nehmen laffen. Opium in Subftanz gab man 36 Gr. in 24 Stunden. — *Beobachtungen über eine Operation des Trepans am Schenkel* von *Tenon*. Der Vf. hatte in einem hier erzählten Falle, wo nach dem Bruch oder Losftofsen des grofsen Trochanters, Knochenfrafs entftanden war, welcher nun das Mark des Knochens verdarb, die Trepanation des Schenkelknochens verfucht, und fie war geglückt. Mit welchen Schwierigkeiten diefe Operation verbunden feyn mufste, fieht man leicht, und die fcharffinnigen Mittel, die Hinderniffe wegzuräumen, verdienen vom Vf. felbft gehört zu werden. Der Kranke ift glücklich hergeftellt worden. — *Unterfuchungen über den Schädel des Menfchen* von Ebendemfelben. Der Vf. betrachtet in verfchiedenen Abfchnitten diefer Abhandlung, erftlich das Wachsthum, die Zunahme oder Abnahme des Schädels, welches er durch Umfang und Gewicht zu beftimmen fucht; diefe Gewichte werden umftändlich angegeben. Hierauf folgen Ausmeffungen des Schädels in allen Richtungen, und dies bey Köpfen aller Alter. Der Schädel nimmt nicht in allen Richtungen gleich zu oder ab. Vor dem fechften Jahre wächft der Kopf mehr nach dem grofsen Umfange d. h. nach der Linie, welche man fich von den Nafenknochen über die Scheitelknochen, das Hinterhauptbein, die Bafis bis wieder zum Nafenbein gezogen denkt, und nach-

nachher mehr in der Richtung des kleinen Umfangs d. h. in der Linie die von einem zygomatischen Bogen bis zum andern geht. — *Abhandlung über die Nothwendigkeit den Kindern mit grossen Kopfen nur wenig Blut wegzulassen* von *Desessartz*. Die Menge der Zufälle, welchen die Kinder mit übernatürlich grosen Köpfen ausgesetzt sind, machen jede Beobachtung, die das Uebel zu veringern zur Absicht hat, wüuschenswerth. Der Vf. findet in der Aderlass, in geringer Maasse das beste Präservativ- und Heilmittel. Kindern, die noch kein Jahr alt sind, lässt er lieber Blutigel setzen. Mehrere Aerzte befolgten schon diese Methode, und hier finden sich mehrere Fälle, die für sie sprechen. — *Zustand des Ackerbaus in den Canarischen Inseln* von *H. A. Tessier*. Der Vf. macht zuerst einige Bemerkungen über die natürliche Beschaffenheit dieser Inseln. Darauf beschreibt er die Art der Einwohner das Feld zu bestellen. Man geht mit dem Dünger nicht sehr haushälterisch um. Die beträchtlichste Aerndte macht man von sogenannten türkischen Waizen, da hingegen wenig Roggen gebaut wird. Für Thiere baut man Erbsen, Linsen, Bohnen, sehr wenig Hafer. Die Thiere nähren sich mehr von frischem Stroh, Maisblättern, u. a.; auch giebt man ihnen Gerste in Körnern. Hanf, Anis, Safran, wird in sehr geringer Menge erbaut. Es giebt einige schöne Baumwollenbaume daselbst, welche man nicht pflegt. Hierauf folgt etwes über die Aussaat, über ihre Ackergeräthe. — In Teneriffa weiss man den Wein recht gut abzuklären und durch Brandtwein zu verstärken. *Abhandlung über den Missbrauch der Urbarmachung* von Ebendemselben. Der Vf. spricht in dieser Abhandlung vorzüglich über den Schaden, der aus dem Bepflugen der Hügel entsteht, welche schon eine gewisse Hohe haben. Er wünscht sogar, dass man durch ein Gesetz hindern müsse, dass Hugel über 20° nicht mehr urbar gemacht werden dürften. Mangel an Weide für das Vieh, Mangel an Holz sey die Folge davon, und übrigens die Auslage grösstentheils stärker als der Gewinn. — *Beobachtungen über die Safte einiger Vegetabilien, und über die Mittel, durch welche der Kohlenstoff im Gewächs circulirt und als Nahrungsstoff abgesetzt wird*, von *J. A. Chaptal*. Der Vf. hat mit dem Saft der Euphorbia Versuche angestellt, und die verschiedenen Niederschläge dieses Saftes geprüft. Er besteht aus einem Drittheil Fiber und aus zween Drittheilen Resine. Mit Hülfe des Extractivsstoffs sind diese Substanzen im Wasser auflöslich. Eine merkwürdige Eigenschaft dieses Niederschlags ist dessen vollkommene Verbindung mit Oelen, und die daraus entstehende zähe seifenartige Mischung. Wenn der Saft hingegen mit Extractivstoff gemischt ist, bildet er keine Seife. Eine wichtige Beobachtung des Vf. ist, dass die Kör[ner] den meisten Niederschlag geben. Die Natur schei[nt] in ihnen die Fiber oder den Kohlenstoff angehä[uft] zu haben, um der ersten Entwickelung des vege[ta]bilischen Embryo die Nahrung zu sichern. Die Fiber ist nur ein Aggregat von Kohlenstoff. Zule[tzt] folgen noch einige Bemerkungen über die Ernährung der Pflanzen. —

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Berlin*, b. Wever: *Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern von J. G. S.* Ein Bogen in Tabellenformat. 1798. (Preis 1 gr. 6 pf.) Wenn man einverstanden darüber ist, dass die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, in eine Tabelle gebracht werden müsse, so gehört die vorliegende nicht zu den schlechtesten. Sie empfiehlt sich durch Ordnung und Deutlichkeit, die einzigen Eigenschaften, auf die ein trockner Auszug aus einem allgemein bekannten Werke, ohne alles eigne Verdienst des Bearbeiters, Ansprüche machen kann. Man findet in allen den Machwerken der Art nicht sowohl den Geist des *Hufelandischen* Werkes, als vielmehr das Skelet desselben.

Vermischte Schriften. Ohne Anzeige des Verlagorts: *Sechs und zwanzig Ursachen von unverschuldeter Dummheit*, in welcher viele Menschen dieser aufgeklärten Zeit noch leben, nebst Vorschlägen zur Verhütung derselben. Ein Gespräch zur Beförderung der Menschenliebe und Menschenkenntnisse. Nebst einer kurzen Anzeige der nothwendi[gsten] Verhaltungsregeln bey Gewittern. 1798. 56 S. 8. Die Idee [des] Vf. auch über diesen Gegenstand bey der untern Volks[classe] bessere Kenntnisse auf wenigen Blättern in Umlauf zu bringen verdient Beyfall. Nur gegen die Ausfuhrung haben wir ei[ni]ges zu erinnern. Die grosse Anzahl von Ursachen einer [un]verschuldeten Dummheit konnte auf wenigere zurückgefü[hrt] werden. Die *Unglucksfälle*, die als dreyzehnte, und *gr[osse] Noth*, die als 19. Ursache aufgeführt sind, liessen sich [füg]lich unter einen Titel bringen. Nr. 10. allzukalter und al[lzu]warmer Himmelsstrich und Nr. 26. das Alter verdienten [kei]ner Erwähnung, da sie sich nicht heben lassen. Dafür [hätte] aber der äusserst dürftige Unterricht mancher Prediger [und] Schullehrer angezogen werden sollen. Pastor und Schulme[i]ster, die sich hier unterreden, spielen eine etwas zu stei[fe] Rolle. Bey ähnlichen Arbeiten mag sich der Vf. *Salzmann[s]* Thüringer Boten zum Muster nehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 16. November 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Baudouin; *Memoires de l'Institut national des sciences et arts etc.*

(Beschluss der im vorigen Stucke abgebrochenen Recension.)

Versuche über die Schiffahrt der Seine auf Befehl der Regierung angestellt von *Forfait* associé. Die Gelegenheit zu diesen Versuchen gab die Hungersnoth im zweyten Jahr der Republik, und die grossen Schwierigkeiten, welche sich fanden, Lebensmittel nach Paris zu bringen. Der Schiffslieutenant *Thibaut*, und die Ingenieurs *Sganzin* und *Forfait* erhielten Befehl, diese Versuche zu machen. Der *Lougre le Saumon* wurde gewählt, weil man zur Flussschiffahrt immer ein Schiff *à fond plat* wählen muss. Er hatte 75 Fuss Länge, 18 Breite und 8½ Höhlung; er trug 75 Tonnen (150,000 Pfund) und zog 4 Fuss 4 Zoll Wasser, (d. h. er tauchte 4 Fuss 4 Zoll unter). Wenn also die Zunahme des Flusses erlaubt, ihm 6 Fuss 6 Zoll Höhe zu geben; so würde er 150 Tonnen tragen. Dies gewöhnliche Steuerruder ist zu klein für die Flussschiffahrt, ein grösseres hätte es verhindert im hohen Meer, *(grosse mer c'est à d. la mer est agitée)* zu manövriren; man wählte also ein kleines Zusatz-Steuerruder, das sich mit dem gewöhnlichen durch Hacken verbinden lässt. — Um unter den Brücken durchzukommen, musste man die Mastbäume niederlassen können. Der Mechanismus ist sehr einfach; sechs Menschen reichten hin, in sieben Minuten Zeit den Mastbaum, der 3000 Pfund wog, niederzulassen, oder aufzurichten. Doch versichert der Vf., dass sich dieser Mechanismus noch sehr vereinfachen lassen werde. Die Schwierigkeiten der Schiffahrt der Seine sind nur wenige, und sie würden weit geringer seyn, wenn nicht die Habsüchtigkeit der Uferbewohner sie sehr vergrösserten, ungeachtet der Gesetze, welche gegen sie existiren. Es giebt ganze Städte z. B. Pose, so 1500 Einwohner hat, die von nichts weiter leben, als von der Hülfe, welche sie den Schiffen geben; der Charakter dieser Menschen ist durch Unthätigkeit sehr verderbt, daher sie die Schiffer willkürlich taxiren. — Es werden folgende Mittel vorgeschlagen, um die Schiffahrt der Seine von Rouen bis Paris zu vervollkommnen: 1) ein kleiner Canal, um die Brücke des Schlosses *Pont de l'Arche* zu umgehen; 2) ein Canal von 4250 Toisen, von der Mündung der *Eure* bis zu *Portejoye*, dadurch würde die gefährliche Stelle bey *Pose* erspart. 3) ein Canal von 200 Toisen (so steht im Texte; allein es sind gewiss 2000 Toisen nach der Karte) von *Rocheguyon* nach *Monceau* (oder *Mousseaux* nach der Karte); 4) — von 5000 Toisen von *Moison* nach *Argenteuil*: 5) — von 4—5000 Toisen von *St. Denis* nach *Paris*. Diese Canäle würden den Lauf der Seine von Paris nach Rouen, der 121,000 Toisen beträgt, auf 98000 zurückführen. Es würden nur noch drey hölzerne Brücken und eine steinerne zu passiren seyn. Die letzte würde man tourniren, die ersten durchschneiden, und dann ohne die Masten niederzulassen, nach Paris schiffen können. Man schätzt die Kosten dieses Unternehmens 4½ Million Livres — (1,125000 Thaler). Der Minister des Innern und der Marine haben einem *Ingenieur en chef* die letzte Redaction aller Vorschläge zur Verbesserung der Schiffahrt der Seine übertragen. — *Ueber die Bewegung der Himmels Körper um ihren Mittelpunct der Schwere* von *Laplace*. Es wird um so mehr erlaubt seyn, die Anzeige dieser merkwürdigen Abhandlung nur kurz zu fassen, da *Laplace* diese ganze Theorie noch umständlicher in seinem grossen Werke *Mécanique celeste* geben wird. Aus dieser Ursache wird auch die Folge dieser Abhandlung nicht in den *Mémoires de l'institut nation.* erscheinen. Zuerst giebt *Laplace* eine merkwürdige Bedingungsgleichung für die Bewegung der Planeten selbst. Diese zeigt die Verhältnisse der Ungleichheiten des Mondlaufs und der Mondparallaxe, wodurch man beide wechselseitig prüfen kann; auch giebt dieselbe die Verhältnisse der Störungen zweyer Planeten gegen einander. Die Entwickelung dieser Anwendungen behält sich *Laplace* vor. Dann geht der Vf. zum eigentlichen Gegenstand seiner Abhandlung über. Er legt die drey Differentialgleichungen zum Grunde, die *Euler* im dritten Bande seiner Mechanik gegeben hat. Die Integration derselben ist vorzüglich dadurch schwierig, dass man die Glieder, welche beträchtlich sind, oder es durch die Integration werden können, aufsuchen muss. Laplace entwickelt dann die Grössen, die die Astronomen *Präcession* und *Nutation* nennen; er findet hier vorzüglich, *dass die Präcession und Nutation genau eben dieselben sind, als ob das Meer eine feste Masse mit dem Erdsphäroid bildete.* Die Masse des Mondes so genommen, wie sie ihm seine Theorie der Ebbe und Fluth gegeben, findet er die Grösse der Nutation 10,"036. Der Vf. untersucht noch die Ungleichheiten des mittlern Sonnentages; allein die Gleichung, die er gefunden, beträgt nur eine geringe Anzahl Zeitminuten und hat eine Periode von mehrern tausend Jahren; die Astronomen können sie also gänzlich vernachlässigen.

gen. — *Plan der Versuche, welche im Jardin des plantes an Schafen und andern Hausthieren angestellt werden* von *Daubenton*. Der Vf. verweiset hier besonders auf seine ältern Schriften dieser Art. Diese Versuche betreffen vorzüglich Schafe einer spanischen Race, mit sehr feiner Wolle, welche man stets in freyer Luft liess; selbst junge Schafe wurden unter freyem Himmel ohne Obdach geboren und befanden sich besser. Das sollte die Eigenthümer von Herden überzeugen, dass die grosse Ausgabe für Ställe unnütz wäre. Ferner Versuche mit Pflanzen, welche den Schafen am zuträglichsten sind. — *Beobachtungen über die generischen Kennzeichen in der Naturgeschichte* von Ebendemselben. Die beste Philosophie in der Naturgeschichte ist Beobachtung der Natur, nicht Nachahmung dieser oder jener Methode. Mit Unrecht hat man die Affen *Quadrumana* genannt, da die hintern wahre Füsse sind, welche aus einem *Tarsus, Metatarsus* und Fingern bestehen; da sie diese aber wie Hände brauchen können, fand Daubenton den Ausdruck *pedimana* passender. Der Vf. hat viele Methoden befragt, und selbst einige gemacht, und gesteht, dass es mit allen Freyheiten, die man sich in solchen Fällen nur nimmt, doch sehr schwer sey, die Kunst mit der Natur zu vereinigen. Darauf folgen einige Bemerkungen über Linné's Ordnung, *Belluae*. Allein Methoden sind nützlich, weil sie das Studium erleichtern; nützlich weil sie zu Vergleichungen leiten; nothwendig, weil sie das Gedächtniss unterstützen. — *Ueber das Mittel, die Getreidemenge auf dem Boden der französischen Republik durch Hütung der Schafe und durch Abschaffung der Brache zu vermehren* von Ebendemselben. Das Weiden der Herden auf den Feldern gehört auch zu den wichtigsten Operationen des Ackerbaus, weil es die Fruchtbarkeit so sehr vermehrt. Der Dünger, besonders der Urin der Schafe, ist eins der wirksamsten Düngungsmittel für Felder und Wiesen. Die Abschaffung der Brache ist auch von grosser Wichtigkeit; von drey Aernten lässt dieselbe eine eingehen. Nach des Vf. Meynung ist es der grösste Missbrauch, den man von einem bebauten Felde machen kann, es Brache liegen zu lassen. *Beobachtungen über die Blattern und über die Verbindung dieser Krankheit mit Scharlachfieber, Friesel und andern Verderbnissen der Feuchtigkeiten* von *Desessartz*. Der Vf. hat diese Beobachtungen in funfzehn Monaten in den Jahren 1769. 70. in zwey Häusern gesammelt, wo die Blattern mit allen Complicationen, welche der Vf. nennt, zu sehen waren. Er setzt vier Epochen, in welchen die Blattern besonders mit auffallend verschiedenen Symptomen begleitet waren, fest. In der vierten Epoche, wird die Temperatur der Luft zuerst geschildert. Darauf folgen Krankengeschichten von Blattern, deren Stand und Symptomen er von Tag zu Tag verfolgte, nebst seiner Heilart, welche aber nicht von der gewöhnlichen abweicht. — *Abhandlung über die Monokotyledonen oder Pflanzen mit einem Saamenblättchen* von *Desfontaines*. Diese wichtige Entdeckung des Vf. ist eine der schönsten in der neuern Pflanzenphysiologie. — Die Monokotyledonen nämlich haben keine bestimmten concentrischen Lagen, ihre Festigkeit nimmt von aussen nach innen ab; das Mark liegt zwischen den Fibern und macht keine Verlängerungen in divergirenden Stralen; die Dikotyledonen hingegen haben bestimmte concentrische Lagen, das Mark ist in einem länglichten Canal eingeschlossen, und verlängert sich in divergirenden Stralen. Diese Abhandlung, die schon durch das *Bulletin* der philomatischen Gesellschaft bekannt ist, wird hier durch vier vortreffliche Kupfer begleitet, welche Maréchal gezeichnet und Ruvry gestochen hat. Von den Dikotyledonen sind Querdurchschnitte von der Eiche und der *Aristolochia Sypho L'Heritier* abgebildet; von den Monokotyledonen Durchschnitte von Palmen u. a. Die Organisation der Farrenkräuter ist der Organisation der Monokotyledonen analog. — *Abhandlung über das Geschlecht Phallus* von *Ventenat*. Eine neue Gattung dieses Geschlechts veranlasste den Vf. Vergleichungen und Beobachtungen über das ganze Geschlecht zu machen. Ventenat bestimmt zuerst den Charakter des Geschlechts genauer, sucht dann die Varietäten gehörig von den eigentlich dahin gehörenden Gattungen abzusondern, indem in der Gmelin'schen Ausgabe des Linné mehrere Varietäten, selbst einige verschiedenen Geschlechts, (wie *phallus fungoides*, welche eine wahre *Helvella* ist,) darunter gezählt sind. Die Gattungen, welche der Vf. erwähnt, sind folgende: *Ph. esculentus; tremelloides* und *crassipes* sind neu; *costatus*, (Micheli hat davon eine gute Abbildung gegeben; sie ist aber in keinem von Linné's Werken erwähnt,) *crispus, caninus, squamosus (fungas Lin.) mokusin, corrugatus, cancellatus, (volvatus Lin.) hadriani, impudicus, indusiatus*. Letzterer ist eine neue Species von *Guyane*, auch sehr schön abgebildet. — *Neue Bestimmung der Mercur'sbahn* von *Lalande*. Dieses Mém. ist das erste, welches in der ersten Sitzung des Nationalinstituts den 11 Nivose an. IV. (1 Jan. 1796.) gelesen worden ist. Ein Auszug dieser Abhandlung ist den Astronomen schon bekannt, durch die *Connoiss. d. Tems année V.* p. 34.. und in der *Connoiss. des Tems. année VI.* p. 223. findet man die nach diesen neuen Bestimmungen construirten Tafeln. — *Beobachtung einer einfachen idiopathischen Atrophie* d. h. *welcher keine andere Krankheit vorhergieng, und durch keinen fremden Zufall begleitet wurde* von *Hallé*. Der Vf., dessen Scharfblick in Beobachten bekannt ist, erzählt hier eine Krankengeschichte einer idiopathischen Atrophie, bey einem Mädchen; ein Fall, der um so merkwürdiger ist, je seltener er vorkommt. Die Leichenöffnung ist auch beygefügt. — *Beobachtung über eine Versteinerung des Berges Terre-noire im Departement la Loire* von *Daubenton*. Das Stück wurde in den Torfgruben des *crei de terre-noire* gefunden und man hielt es anfangs für einen Theil eines Baums, welcher von einer Quarzmasse durchdrungen war. Allein der Vf. fand, dass es Madreporen waren. — *Abhandlung über den glutinösen Bestandtheil des Getreides*

des von *Teffier*. Das Mehl von zartem Getreide enthält mehr glutinöfen Stoff als das Mehl von hartem. Der glutinöfe Beftandtheil mehrerer Getreidearten, befonders der harten, wird nach der Abtrocknung weit zerreiblicher als der von andern. Die Verringerung des Gewichts einer beftimmten Menge Mehls, welche man ausgewafchen, ift im umgekehrten Verhältniffe, mit der Menge Gluten, welche man erhalten hat. Zuletzt folgen einige Verfuche über das Düngungsmittel, welches vielleicht am mehrften zur Erzeugung des glutinöfen Beftandtheils beytragen kann. Er hat Dünger von Pferden, Kühen, Tauben, Urin von Menfchen, Ochfenblut, Pflanzen, welche wieder in Erdmaffe verwandelt waren u. f. w. angewandt und gefunden, dafs das mit Taubenmift gedüngte Land, die mehrften Aehren gab, der Kuhmift und das ungedüngte Land, etwan andertbalbmahl fo viel als die Ausfaat; aber der glutinöfe Stoff fand fich in gröfster Menge in dem Getreide, was mit Menfchenurin gedüngt war. — *Ueber eine befondre Methode die Anatomie zu ftudieren als Verfuch auf Unterfuchungen der Zähne und Maxillen* angewandt von *Tenon*. Diefe Abhandlung gedachte der Vf. mit einer gröfsern Sammlung feiner Arbeiten befonders herauszugeben; fie wurde fchon der vorigen Akademie den 14 Nov. 1767 vorgelefen; aber einige Umftände haben diefe Bekanntmachung gehindert. Diefe Methode ift nun nicht mehr neu, da mehrere fie fchon angewandt haben, d. h. Theile nicht in einer, fondern in den verfchiedenen wichtigen Epochen des Lebens zu betrachten, nämlich im jugendlichen Alter, bey der völligen Ausbildung, und endlich im fpätern Alter. Ein befonderes Intereffe gewinnt diefe Abhandlung durch die Anwendung der Kenntniffe der vergleichenden Anatomie. Die Bemerkungen des Vf. betreffen insbefondere die Zähne des Pferdes, welche er in verfchiedenen Altern verglichen und ausgemeffen hat. Der Backzahn eines Pferdes von 5—6 Jahren hat noch nicht feine vollkommene Ausbildung erlangt; die Zähne find nicht unbeweglich in ihren Hölen. Dann bemerkt der Vf. die Veränderungen, welche beym Wechfel der Zähne vorgehen, mit Hinweifung auf den Einflufs diefer Betrachtung auf die Kenntnifs des Alters der Thiere. — *Zweyter Verfuch eines Studiums nach Epochen auf die Backzähne des Pferdes* angewandt von Ebendemfelben. Hier in diefer Abhandlung werden die Formen der Molarzähne in verfchiedenen Epochen des Lebens befchrieben, z. B. der Milch - Molarzähne des Pferdes von 3 Jahren, 9 Monaten, 13 Monaten, und zur Zeit der Geburt u. f. w. Dann über die Ausfüllungszähne, und über die Zeit, wenn dieselben nach auſsen durchbrechen. Eigen ift dem Vf. die Beobachtung von den Milchbackenzähnen des Pferdes, und von den befondern Zahnen, welche weder Backenzähne noch Schneidezähne find, aber mehr mit jenen Aehnlichkeit haben. Der Zahn ift gewöhnlich fchon der ganzen Länge nach in feiner Hole gebildet, ehe er herausbricht; davon find einige fehr deutliche Beyfpiele in Kupfer geftochen. Es gehören fieben Kupfertafeln zu diefen beiden Abhandlungen von Tenon. Rec. kann mit Zuverläfsigkeit baldige Hoffnung zur Erfcheinung des folgenden Bandes machen, da die erften Bogen deffelben fchon unter der Preffe find.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, in d. Weygandifchen Buchh.: *Karl Heinr. Heydenreich's pfychologifche Entwickelung des Aberglaubens und der damit verknüpften Schwärmerey*. 1798. 280 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Aberglaube ift ungeachtet aller Bemühungen zur Ausrottung deffelben dennoch unter dem gröfsten Theile der Menfchen fo ausgebreitet und herrfchend, dafs man wohl nicht anders urtheilen kann, als er fey eine Krankheit des menfchlichen Gefchlechs, deren Urfachen in dem Innern des Gemüthes gegründet, und die daher nur von jedem Individuum durch eignes kräftige Gegenwirken gehoben oder eingefchränkt werden können. Sowohl wegen der Ausbreitung und des Einfluffes, als auch deswegen, weil die Ausrottung deffelben eine gründliche Kenntnifs des Uebels vorausfetzt, ift der Aberglaube ein Gegenftand, deffen Unterfuchung um fo wichtiger ift, je weniger diefe bisher nach den Foderungen einer gründlichen Forfchung unternommen worden ift, und Hr. H. bemerkt ganz richtig, dafs eine Theorie und Kritik (nur diefe möchte ziemlich entbehrlich feyn) alles Aberglaubens, nach feinen mannichfaltigen Geftalten und Verkleidungen nach feinem Einfluffe auf Moralität, Religion, Sitten, Wiffenfchaften und Künfte, gewifs eine der heilfamften Unternehmungen feyn würde, durch die fich Männer ein Verdienft machen könnten, die der Philofophie, der Naturkunde, der Gefchichte, und der praktifchen Weltkenntnifs gleich mächtig wären. Eine folche Theorie giebt uns der Vf. nicht, fondern nur eine pfychologifche Grundlage derfelben, welche aus vier Abfchnitten befteht, 1) *was ift der Aberglaube? welches find feine Arten?* 2) *Aus welchen Urfachen entfpringt er, und von welchen Triebfedern wird er begünftigt?* 3) *Welches ift fein Einflufs?* 4) *Durch welche Mittel wird er gehoben?* Diefer in der Einleitung angegebene Plan ift aber in der Ausführung nicht genau befolgt, denn die Abhandlung befteht aus drey Abfchnitten. 1) *Ueber die Natur des Aberglaubens und feine verfchiedenen Arten*, 2) *über die Urfachen und Triebfedern* und 3) *Bemerkungen über die vorzüglichften Arten des theoretifchen und praktifchen Aberglaubens*. Der erfte Abfchnitt ift der dürftigfte. Die Erklärung des Aberglaubens ift auf einer halben Seite abgefertiget. „Aberglaube fagt der Vf. S. 7. drückt ein auf fubjectiven Urfachen beruhendes Fürwahrhalten von Vorftellungen aus, die der Menfch, ohne fich felbft zu widerfprechen, nicht für wahr halten kann. Die Vorftellungen, auf welche fich der Aberglaube bezieht, müffen *unmögliche* Gegenftände bezeichnen; ein auf fubjecti-

ven

ven Gründen beruhendes Fürwahrhalten von möglichen Gegenständen kann mit dem Namen der Meynung, der Schwärmerey und dergleichen belegt werden; Aberglaube ist es nicht. Dass die fortdauernden Wesen der Verstorbenen auf eine unbegreifliche Weise auf uns wirken können, mag man eine *Schwärmerey* nennen; allein anzunehmen, dass sie uns erscheinen könnten, würde *Aberglaube* seyn." Ist diese Erklärung des Aberglaubens, ist die Unterscheidung desselben von der Schwärmerey zureichend und richtig? Selbst in der Ausführung ist das Hauptmerkmal des Aberglaubens, dass er ein Fürwahrhalten eines *unmöglichen*, und der Schwärmerey, dass sie das Fürwahrhalten eines *möglichen* Gegenstandes sey, so gut als aufgehoben; denn nach S. 102. entsteht Schwärmerey auch aus dem Aberglauben, und nach S. 117. werden als Arten des Aberglaubens, die durch den Gesichtssinn veranlasst werden, folgende Fälle aufgezählt, 1) der Mensch glaubt ausser sich einen Gegenstand zu sehen, der jedoch nicht da ist; 2) er sieht sich ausser sich; 3) er siehet einen Gegenstand nicht, der doch ausser ihm da ist; er sieht einen Gegenstand anders, als er ihn bey gesetzmässiger Vorstellung sehen sollte, sieht mehr als da ist, oder weniger, sieht die Formen und Umrisse anders, als sie sind. Diese Fälle gehören doch nicht alle unter die Unmöglichkeiten. Selbst in dem angeführten Beyspiel siehet man nicht, was für ein Unterschied zwischen der Einwirkung und der Erscheinung der Verstorbenen in Ansehung der Unmöglichkeit seyn soll, dass die eine zur Schwärmerey, die andere zum Aberglauben gerechnet wird. So ist auch die Vorstellung von endlichen Wesen, die nicht sündigen können, wenn sie auch logisch widersinnig ist, dennoch nicht, wie S. 8. behauptet wird, abergläubisch. Besser hätte der Vf. gethan, wenn er das allgemeine Merkmal, *falscher Glaube* oder Afterglaube, mehr entwickelt, bestimmt, und die Grenzen festgesetzt hätte, innerhalb welchen der falsche Glaube Aberglaube genennt wird. Dieser Mangel an einem bestimmten Begriff hat nothwendig auf die ganze Abhandlung einen nachtheiligen Einfluss, da manches, was zum Aberglauben gar nicht gehört, dahin gerechnet wird, und die Untersuchung über die Ursachen und Triebfedern des Aberglaubens würde durch jene Präcision des Begriffs an Schärfe und Eindringlichkeit gewonnen haben. So nimmt der Vf. zur Erklärung des durch den Gesichtssinn veranlassten Aberglaubens eine doppelte Sehkraft, eine äussere und innere an, nennt die letzte die *Sehkraft der Phantasie*, welche ein Theil des Bildungsvermögens ist. Aber offenbar geht der Vf. zu weit, wenn er auch eine ursprüngliche Sehkraft der Phantasie annimmt, welche die äussern Gesichtsempfindungen nicht etwa bloss reproducirt, sondern ursprünglich erzeuget. Der Vf. sagt, dieses Vermögen sey unbegreiflich, aber dass es da sey, erhelle daraus, weil ohne selbiges alles Bilden von sichtbaren Formen in uns unmöglich wäre (dann müsste es sich aber auch bey Blindgebornen äussern, wogegen aber alle bisherigen Erfahrungen streiten) und es werde durch eine Menge auffallender Erscheinungen in unserm Innern bestätiget, „wo wir ohne alle Hülfe des äussern Sinns und jenes Gegenstandes in uns wunderbare Schimmer, Lichter und Blitze sehen. *Paskal* sahe, nachdem seine Geisteskräfte seinem kränklichem Körper unterlagen, immer neben sich einen dunkeln feurigen Abgrund; wenn *Tschirnhausen* vom Strome seines Denkens fortgerissen wurde, sahe er überall um sich Funken und Strahlen; *Cardan* sahe den Mond am lichten Tage; die Jünger Christi erschienen sich bey jener wundervollen Mittheilung fremder Sprachen mit flammendem Munde." Diese Erklärung ist aber doch warlich nicht viel besser als die Hypothese von zwey Seelen im Menschen, die der Vf. selbst mit unter den Aberglauben rechnet. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass in jedem Abschnitt treffende Bemerkungen und Beobachtungen vorkommen, und das was aus dem Taschenbuch für denkende Gottesverehrer 3ter Jahrg. aus der Abhandlung vom religiösen Aberglauben wieder aufgenommen ist, hat uns vorzüglich wohl gefallen; aber eben des Guten wegen, welches man hier findet, wünschten wir, dass das Ganze reiflicher durchdacht wäre. Von S. 239. an kommt ein Anhang, welcher theils die Uebersetzung der Stellen, welche in fremden Sprachen angeführt waren, theils Anmerkungen und Zusätze enthält.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Bückeburg: An den Congress zu Rastadt über die Ausrottung der Blattern. Au Congress de Rastadt sur l'extirpation de la petite vérole.* 1798. Unterschrieben *B. C. Faust.* (Ein Bogen gross Fol. deutsch und französisch.) Der in Deutschland von den Hn. *Junker, Faust* u. s. w. in Anregung gebrachte Plan, die Blattern auszurotten, ist bekannt. Hr. *Faust* legt ihn auf dieser Tabelle dem Congress zu Rastadt vor. Rec. *wünscht* diesen Bemühungen einen guten Erfolg, so wenig er ihn auch zu *hoffen* wagt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. November 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Dieterich: *Novum Teſtamentum* Graece perpetua annotatione illuſtratum, editionis Koppianae *Vol. VII* complectens *epiſtolas Pauli ad Timotheum, Titum et Philemonem.* Continuavit *Joan. Henr. Heinrichs.* 1798. 267 S. 8. (16 gr.)

Nach ſechs Jahren führt Hr. *H.* (jetzt Prediger zu Quickborn im Lüneburgiſchen) mit der ihm vom Verleger des unvollendeten *Koppeſchen* Neuen Teſtaments aufgetragenen Arbeit fort, und läſst auf den Brief an die Hebräer, den er 1792 mit fortlaufenden Erklärungen in Koppiſcher Manier heraus gab, die *epiſtolas Pauli ad familiares* folgen, welche zwar ihrer Leichtigkeit wegen grade nicht vor andern eines beſondern Commentars bedürfen, aber doch ihres praktiſchen Inhalts halber einer nähern Erläuterung vorzüglich werth ſind, um aufs Neue in gröſsern Umlauf zu kommen und mehr beherzigt zu werden. Dies iſt wohl eigentlich die Meynung des Vf., wenn er ſich wegen der Wahl grade dieſer leichtern Briefe mit ſeinem praktiſch-theologiſchem Amte entſchuldigt, welches ſo viel Nahrung in dieſen Briefen findet. Allerdings iſt dies der Fall: aber man kann auch ſich einen höhern Geſichtspunkt faſſen, aus dem dieſe Briefe als ſehr wichtig zu betrachten ſind, nämlich den Geſichtspunkt der moraliſchen Religion, deren Geiſt hier ſtärker weht, als in irgend einem andern Briefe des Apoſtels Paulus. Sie verdienen daher vor allen übrigen pauliniſchen Briefen geleſen, und für die Praktik benutzt zu werden. Hr. *H.* hat alſo wohl gethan, daſs er ſie mit einer ſchönen philologiſchen Erklärung begleitete, und ſie dadurch aufs Neue in gröſsern Umlauf ſetzte. Da die Einrichtung des Koppiſchen N. T. eben ſo bekannt iſt, als die philologiſche Geſchicklichkeit des Continuators; ſo ſchweigt Rec. von beiden, um dem Publicum deſto eher ſeine Bemerkungen über dieſe gelehrte Arbeit mittheilen zu können, welche er bey Leſung derſelben zu machen Gelegenheit gehabt hat. Ueberzeugt von der Nützlichkeit vollſtändiger Einleitungen in die Schriften der Apoſtel, in ſo fern darin der Grundſtoff zu einer richtigen Erklärung der Schriften ſelbſt liegt, hat ſich der Vf. rühmlichſt bemüht, den zu erklärenden Briefen ſolche Einleitungen vorzuſetzen, welche die Hauptſachen kurz darlegen, die zur Sache gehören. Mit der Einleitung in den erſten Brief an den Timotheus ſtimmt Rec. völlig überein, bis auf zwey Punkte, welche ihm anſtöſsig geblieben ſind. Hr. *H.* ſagt nämlich S. 17 daſs er in Hinſicht der Zeit, wenn der erſte Brief an den Timotheus abgefaſst ſey, *Michaelis* folge, und ſetzt ihn in das Jahr 60, ſo wie auch den zweyten Brief an die Korinther, allein Michaelis ſetzt S. 1239 ſeiner Einleitung den letzten in das Jahr 58, und läſst S. 1241 den erſten Brief an den Timotheus noch etwas früher geſchrieben ſeyn, weil Timotheus ſchon wieder bey Paulus war, als er den zweyten Brief an die Korinther ſchrieb (2 Kor. 1, 1.). Dieſe Meynung iſt dem Rec. wahrſcheinlicher, als die des Vf., wenigſtens vermiſst er die Gründe, warum der Vf. zwey Jahr weiter rechnet. Der zweyte Anſtoſs betrifft die Note S. 14 wo der Vf. von dem Geſchäft der Episkopen, Presbyter und Diakonen handelt, und auf *Koppe's* und *Pott's* Auctorität dieſen dreyen nur einerley Geſchäft anweiſst, ſo wie er ſie auch nur für einerley Perſonen hält. Unter Episkopen und Presbyter war freylich urſprünglich kein Unterſchied, und man kann ganz richtig mit dem Vf. *πρεσβυτεροι επισκοποι* ſagen: allein nicht ſowohl *πρεσβυτεροι διακονοι*, weil die Diakonen nach Art der jüdiſchen חזנים (*υπηρεται* Luc. 4, 20) in den Synagogen, gleich anfangs mehr zum eigentlichen Handdienſt gebraucht wurden, ſo wie auch die Diakoniſſen, wie *Ziegler* in ſeiner Geſchichte der kirchlichen Verfaſſungsformen S. 12 gezeigt hat. Eben ſo wenig kann man mit dem Vf. ſagen, daſs nur *ein* Unterſchied ſtatt gefunden habe, nämlich der der Lehrenden und Lernenden, denn es gab auch noch Vorſteher (*πρεσβυτεροι*) welche nicht lehrten 1 Tim. 5, 17 und von den Diakonen weiſs man ebenfalls nicht, daſs ſie gelehrt haben (1 Tim. 3, 8), weshalb beide nicht *inter eos, qui docebant*, gehörten, wozu ſie Hr. *H.* rechnet. — Den zweyten Brief an den Timotheus läſst der Vf. nicht in der zweyten Gefangenſchaft des Paulus zu Rom geſchrieben ſeyn, weil dieſe ganz ungewiſs bleibe, ſondern in der erſten, wahrſcheinlich nach 2 Tim. 4. 12 vergl. mit Epheſ. 6, 21. 22. Col. 4, 7. 8. vor den Briefen an die Philipper, Koloſſer und den Philemon, alſo noch im Jahr 63. Tychikus habe ihn zugleich mit unſerm Briefe an die Epheſer nach Kleinaſien überbracht, und ihn dem Timotheus übergeben. Die Hauptſchwierigkeit wegen der Zeit macht aber immer noch die Stelle 2 Tim. 4, 20. Allein der Vf. findet keine Schwierigkeit darin in Hinſicht der erſten Gefangenſchaft, wenn man ſich den Sinn der Stelle etwa ſo bilde. „Eraſt habe ich ſchon vor 3 Jahren zu Korinth gelaſſen, und Trophimus ward mir „zu Milet krank. Ich habe nun ſeit 3 Jahren nichts „von ihnen gehört. Weiſst du nicht, wie es ihnen

„geht? Bringe mir etwas Nachricht mit, und zugleich „meinen Mantel, den ich ſchon Jahre lang zu Troas „bey Freund Karpus liegen habe (4, 13).“ Das letzte läſst ſich allerdings recht gut denken: aber wenn es ſchlechthin heiſst Ερασος εμεινεν εν Κορινθῳ, Τροφιμον δε απελιπον εν Μιλητῳ ασθενουντα — ſo hält es ſchwer noch alle die Gedanken hinein zu legen, welche Hr. *H.* darin finden zu können glaubt, und ſich zu überreden, daſs der Apoſtel von Dingen, die vor 3 Jahren vorgefallen ſind, rede, als wenn ſie ſich vor kurzer Zeit zugetragen hätten. Zuerſt muſs man 3 Jahre hinein tragen, und um dieſe erträglich zu finden, noch die Frage nach dem Schickſal geliebter Perſonen, ohne daſs ſie da ſteht, wenn ſie gleich die Hauptſache betrifft. Dies bleibt unſtreitig ſehr hart! Sollte überdem Paulus ſeit 3 Jahren nichts von Timotheus, Eraſtus und Trophimus erfahren haben, ſo daſs er jetzt erſt nach dem Schickſale der letzten fragen müſste? Endlich war ja Trophimus noch bey Paulus zu Jeruſalem, als er gefangen genommen wurde (Apoſtg. 21, 29) und Milet berührte Paulus nicht weiter, als er nach Rom abgeführt wurde. Alſo behält die erſte Gefangenſchaft zu Rom als Zeitpunkt dieſes Briefes noch immer ihre Schwierigkeit. Eben ſo wenig kann Rec. dem Vf. beyſtimmen, wenn er annimmt, Timotheus ſey jetzt entweder zu Epheſus oder doch bey Epheſus geweſen, als dieſer zweyte Brief an ihn geſchrieben wurde. Beides iſt Rec. ſehr unwahrſcheinlich, denn wenn er zu Epheſus war, ſo konnte Paulus nicht wohl von Epheſus als von einem dritten Orte ſprechen, wie es 1, 18 und 4. 12 geſchieht, wenigſtens hätte in der letzten Stelle doch noch προς σε dabey ſtehen müſſen, und wenn er in der Nachbarſchaft von Epheſus (oder auch zu Epheſus ſelbſt) war, ſo blieb die Nachricht, daſs Paulus den Trophimus zu Milet krank zurück gelaſſen habe (4. 20) völlig überflüſsig und ſeltſam, weil ja Milet in der Nachbarſchaft von Epheſus lag, und Timotheus dies nicht erſt aus der weiten Ferne, am wenigſten aus Rom zu erfahren brauchte. Alſo läſst ſich der Ort nicht angeben, wo ſich Timotheus jetzt aufhielt. Wahrſcheinlich befand er ſich aber damals in Kleinaſien, weil er etwas aus Troas mitbringen ſoll (4, 13), wenn er gleich auch von Macedonien aus über Troas u. ſ. w. reiſen konnte. — Den Brief an den *Titus* läſst Hr. *H.* in Troas geſchrieben ſeyn im Jahr 60 gleich nach dem erſten Brief an den Timotheus, und hält dabey *Nicopolis* (3, 12) für *Nicopolis ad Neſtum.* Wie er die Hypotheſe mit Troas ſehr ſcharfſinnig durchführt, muſs man bey ihm ſelbſt nachleſen. Rec. bemerkt nur, daſs Nikopolis am Neſtos nicht gemeynt ſeyn kann, weil dieſes erſt von *Trajan* erbauet wurde, wie ſchon *Millius* gezeigt hat. Der Vf. könnte dagegen zu ſeiner Hypotheſe *Nikopolis am Hämus* im Norden von Philippopolis gebrauchen, wenn gleich Rec. die ganze Hypotheſe mit Troas zu verwickelt ſcheint.

Indeſſen iſt ſie doch gar nicht unwahrſcheinlich, wenn man das vorgeſchlagene Nikopolis am Hämus annimmt. Nur müſſen der erſte Brief an den Timotheus und dieſer an den Titus zu *einer* Zeit geſchrieben ſeyn, wo noch dieſelben Ideen in dem Gemüthe des Apoſtels waren, ſonſt läſst ſich die wörtliche Aehnlichkeit gar nicht erklären. Nach des Rec. Idee ſind beide zu gleicher Zeit in Macedonien geſchrieben. Endlich glaubt Hr. *H.* dieſer Brief habe auch die Abſicht gehabt, daſs ihn Titus als ein Beglaubigungsſchreiben der Gemeine vorzeigen ſollte (*tum in manus tradendae literae, quas a natione perfrictae frontis irriſus oſtendere, palam et proferre poſſet, tanquam certiſſimum documentum, ſe a ſummo Apoſtolo, maxima auctoritate pollente, ad haecce munera obeunda eſſe inſtructum.*) Dies iſt dem Rec. gar nicht wahrſcheinlich, denn der ganze Inhalt ergiebt, daſs dieſer Brief ein bloſses Privatſchreiben im ſtrengſten Sinne des Worts war, welches gar nicht öffentlich werden, ſondern bloſs für den Titus dienen ſollte, denn wenn es den Chriſten zu Kreta hätte mitgetheilt werden ſollen, ſo würde ſie der Apoſtel unſtreitig mit der harten Stelle 1, 12—16 verſchont haben. — Was ſeiner die Interpretation betrifft, ſo iſt dieſe als grammatiſch-hiſtoriſch richtig und im Ganzen recht gut, nur hin und wieder etwas zu leicht gearbeitet ohne vollſtändige Rückſicht auf die Meynungen Andrer, worüber keine Belege angeführt zu werden brauchen, da das *Epimetrum*, worin der Vf. noch manches nachholt, an und für ſich Beweis genug für dieſe Bemerkung liefert. Die ſchwierigſte Stelle in allen dieſen Briefen bleibt unſtreitig 1 Tim. 3, 16 und verdiente in einem beſondern Excurs behandelt zu werden, worin ſie Hr. *H.* kritiſch, hiſtoriſch und exegetiſch erläutert hat. Die hiſtoriſche und exegetiſche Erklärung ſtimmt ſehr mit *Ziegler's* Bemerkungen (*Henke's* Neues Magazin I B. 3 St.) überein, welche der Vf. aber noch nicht gekannt zu haben ſcheint. Eben ſo wenig ſcheint Hn. *H. Mosheim's* Kommentar über die Briefe an den Timotheus, *Schmid's* Erläuterung des Briefes an den Philemon. Leipz 1786. 8. und *Augusti's* theologiſche Blätter zur Hand gehabt zu haben, welches in ſeiner Lage auf dem Lande ſehr verzeihlich iſt, wenn gleich der Mangel an einem vollſtändigen kritiſchen und exegetiſchen Apparat die Fortſetzung ſehr erſchweren wird. Endlich darf der Vorzug eines leichten, flieſsenden lateiniſchen Stils nicht verſchwiegen werden, der nur hie und da einige Nachläſsigkeiten hat. Uebrigens hat Hr. *H.* durch dieſes Buch einen rühmlichen Beweis abgelegt, daſs die Liebe zu den Wiſſenſchaften auch in einer minder günſtigen Lage nicht erkaltet, ſo bald ſie nur rein gefaſst iſt, ohne dem bloſsen Privatintereſſe zu dienen.

LEMGO, in d. Meyerſchen Buchh.: *Bibliſch-exegetiſche Vorleſungen über die Dogmatik nach Döderlein* mit vorzüglicher Hinſicht auf das Hezelſche Bibelwerk für junge Theologen und Prediger. *Zweyten Bandes 1 u. 2tes Stück.* 1797. 98. 642 S. 8.

Hiemit iſt dieſes planloſe Werk vollendet, wodurch ſo wenig die theologiſche Literatur einen G[...]

wi[...]

winn gemacht hat, als es jungen Theologen und Predigern von Nutzen seyn kann. Denn den ersten ist *Döderlein's Institutio theologi christiani*, wovon dieses Werk gröfstentheils nur eine kahle abgekürzte Uebersetzung ist, nicht unbekannt, und die letzten lernen jetzt auf den Universitäten eine weit bestimmtere und mehr geläuterte Dogmatik, als sie hier finden. Die Idee zu diesem Unternehmen konnte nur erträglich werden, wenn der Vf. die Döderleinische Dogmatik mit einer Kritik begleitete, und die halb wahren und ganz falschen Behauptungen durch Noten berichtigte. Alsdann gab es eine verbesserte Döderleinische Dogmatik, welche von Nutzen seyn konnte, wenn der Vf. seine Sache verstand und selbst Dogmatiker war. Die erste Grundlage zu Döderleins Institutio liegt nämlich so weit zurück, und ist niemals ganz umgeändert worden, dafs sie nach beynahe zwanzig Jahren, seitdem sie öffentlich geworden ist, wohl einer Verbesserung bedarf. Allein der Vf. dieses Werks scheint so wenig ein gründlicher Dogmatiker als ein Freund der Verbesserungen zu seyn, weil er sich sonst nicht würde haben zurück halten können, die offenbarsten Unrichtigkeiten zu verbessern, wovon das Werk voll ist. Die Vorzüge der Döderleinischen Institutio bestehen in einer liberalern Ansicht und Behandlung der Dogmatik seiner Zeit, in einer grofsen dogmatischen Belesenheit und der davon abhängigen dogmatischen Literatur, (welche aber hier ganz vorbey gelassen ist), so wie endlich in einer weit bessern Exegese, als sie vor ihm üblich war, wenn er gleich noch viele biblische Beweisstellen häufte, die nicht das bewiesen, was sie beweisen sollten, und darin dem sel. *Morus* weit nachstand. Dagegen war er in der Philosophie unglücklicher Weise ein Declamator, wodurch die Bündigkeit der philosophischen Demonstration verloren gieng, wozu er sonst Genie genug hatte, und in der Dogmengeschichte gar nicht recht zu Hause, wenn er sich gleich auch darauf einlassen wollte. Daraus entstand ein seltsamer dogmatischer Synkretismus, und man darf dreist behaupten, dafs er in seiner Institutio kein einziges kirchliches Dogma richtig dargestellt hat, so bald er es historisch erläutern wollte, ohne welche Erläuterung es aber nicht richtig dargestellt werden kann. Dies war ein grofser Fehler; denn der junge Theolog will und soll doch seinen kirchlichen Lehrbegriff kennen, und woher kann er ihn anders kennen lernen, als aus einer Dogmatik seiner Partey? Man sieht also, wie viel sich an der Döderleinischen Dogmatik verbessern lafst, und kann es nur mit Unwillen bedauren, dafs unser Vf. so gut wie gar nichts verbessert hat. Fast jede Seite liefert Stoff dazu, wovon Rec. nur einige Belege geben will, da die ganze Masse für diesen Raum zu grofs ist. Gleich anfangs ist das Dogma vom Sündenfall so wenig kirchlich, als exegetisch und philosophisch richtig dargestellt. Wäre die mosaische Fallsgeschichte als ein Philosophem oder philosophischer Mythus behandelt worden: so wäre der grobe Materialismus fern geblieben, woraus der Ursprung der Sünde erklärt wird, welche doch nur aus der Freyheit entsprungen seyn kann. Nach S. 16 entstand sie aber *aus einer Wallung und unregelmäfsigem Lauf des Geblüts*, welcher durch den Genufs der verbotenen Frucht bewirkt wurde!? S. 47 wird unter mehreren Hypothesen über den Ursprung des Hanges zum Bösen, die von einer *natürlichen Fortpflanzung* vorgezogen, als wenn sich etwas natürlich fortpflanzen könnte, was aus der Freyheit entspringen mufs, wenn es imputabel seyn soll!? S. 593 wird eine verschiedene Behandlungsart des erwachsenen Täuflings von der des Kindes angegeben, welche seltsam genug ist. Er soll nach morgenländischer Art *mit Oel gesalbt*, und das Zeichen *des Kreuzes* über ihm gemacht werden. Als wenn man nicht Ursach genug hätte, das abergläubische Kreuz wieder zu verbannen? Dagegen ist von einer Hauptfrage bey der Taufe Christi: wodurch sie sich von der Taufe Johannis unterschied, und welche Taufe die Apostel erhalten haben? nichts gesagt, und eben so wenig beym Abendmahl; ob es sich weiter als über die Jünger erstrecken sollte?

KINDERSCHRIFTEN.

HALLE, im Verlage der Waisenhausbuchhandl.: *Burgheim unter seinen Kindern.* Neue Gespräche und Erzählungen für Kinder von 8—14 Jahren über Natur und Menschenleben, von *G. W. Mundt. Erste Sammlung.* 1798. VIII u. 256 S. 8. (12 gr.)

Hr. *M.*, der mehrere Jahre als Lehrer am Pädagogium in Halle stand und sich schon durch einige kleinere Aufsätze als einen geschickten jungen Mann bekannt gemacht hat, liefert hier eine der Empfehlung würdige Jugendschrift. Lehrreiche Gespräche über verschiedene Naturgegenstände, als die Erde, Schwerkraft, Flüsse, Berge, Mond, Tag und Nacht, Jahreszeiten u. s. w. wechseln mit einigen interessanten Erzählungen, als der Blinde und sein Hund, das Gespenst, der Invalide etc. darin ab. Bey der von dem Vf. sehr geschickt angewandten Kunst der Versinnlichung, bey seiner musterhaften Methode im Dialogiren, ist der Vortrag für solche Kinder, bey welchen ein gewisser Grad von Bildung vorausgesetzt werden kann, verständlich und unterhaltend. Davon hat sich Rec. auch durch das, in diesem Falle gewifs gültige Zeugnifs eines gebildeten 13jährigen Mädchens, dem er diese Schrift zum Lesen gab, überzeugt. Nur zu einigen kleinen Erinnerungen sehen wir uns veranlafst. Sollte es nicht ein Verstofs gegen die Achtung seyn, welche Kinder, auch in dem traulichsten Familienzirkel ihren Aeltern schuldig sind, wenn ein Schüler, den der Vf. einmal die Rolle des Vaters für einige Augenblicke spielen läfst, S. 25 zum Vater sagt: Du, mein *lieber Sohn*, wirst hoffentlich nichts dagegen haben, und wenn S. 81 der Sohn zur Mutter spricht: Ey, Mütterchen, daraus wird Nichts? Sollte nicht auch die Gelehrsamkeit, welche Burgheims Töchter in der römischen Geschichte verrathen, für Mädchen fast zu grofs seyn? Wir müssen übrigens

gens den Vf. zur Fortsetzung seiner gewiss nicht überflüssigen Arbeit aufmuntern, und seine Schrift allen Jugendlehrern, welche in der Naturkunde Unterricht ertheilen wollen, als Musterarbeit empfehlen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Coburg*, b. Ahl: *Noth- und Hülfsbüchlein für angehende Pfarrer, welche den geistlichen Geschäftsstil, in Aussertigung priesterlicher Zeugnisse, und in Erstattung obliegender Berichte an die Obern und Vorgesetzten, noch nicht in ihrer Gewalt haben*, überliefert hiermit *Friedr. Wilh Baumulburg*, Pf. zu Reyrieth und Beynarstadt, wie auch d. lat. Gesellsch. zu Jena Ehrenmitgl. 119 S. 8. (8 gr.) „Ich hoffe, schreibt der Vf. am Ende der Vorrede, es werde meinen jungen Hn. Amtsbrüdern, *nicht anders als angenehm seyn*, wenn ich, *der ich* nun in diesem Fache 37 Jahre gearbeitet habe, und *demselben gewachsen zu seyn glaube*, ihnen einen *Leitfaden* in die Hand *liefere, nach* welchen sie, *ohne jemals in Verlegenheit zu kommen*, sich in *jeder* verkommenden Amtsangelegenheit *zurechte finden können.*" In *jeder* Amtsangelegenheit? Die Pfarrer haben doch in einigen Fällen, z. B. bey Schwangerungsklagen, und nach dem Tode eines benachbarten Diöcesanen, *Protocolle* zu führen. Aber *Formulare* von solchen sucht man hier vergebens. Gleichwohl konnte man sie noch eher erwarten, als die Formulare eines *Beichtzeugnisses*, eines Zeugnisses *für eine Person, die in dürftigen Umständen ist* u. e. m. Zeugnisse von *dieser* Art zu schreiben verursacht weniger „Verlegenheit" als ein *Protocoll* zu führen. Die meisten unter den vom Vf. gelieferten Formularen enthalten übrigens, was die Bestimmung des Aufsatzes mit sich bringt. Wir haben jedoch in dem *Taufzeugnisse* S. 9 die Bemerkung der *Stunde* der Geburt, und in dem *Sterbezeugnisse* S. 10 die Angabe der *Todesstunde* vermisst. Sollte gleich nicht allenthalben verordnet seyn, in den Taufregistern auch die *Stunde* der Geburt, und in den Todtenbüchern die *Stunde* des Todes anzuzeigen: so darf doch, wer *Muster* von *Taufzeugnissen* und *Todtenscheinen* aufstellen will, keines von beiden weglassen. In den *Beichtzeugnissen* S. 10. 11 war vielleicht noch anzugeben, *wann* die Vorzeigerinnen *zum letzten male* sich in der Beichte eingefunden und das heil. Abendmahl empfangen haben. Was indess hauptsächlich Tadel verdient, ist *erstens* die allzu grosse Weitläuftigkeit. Das erste Formular, ein *Ehezeugniss*, zwey Octavseiten stark, hätte sich bequem auf *eine* Seite bringen lassen; ja, wer es ganz genau nimmt, würde zwey Drittel davon wegstreichen. Wollte der Vf. das *dritte* Ehezeugniss S. 4 mit einem Segenswunsche beschliessen; so brauchte er doch nicht zu sagen, „Gott, der *allerhöchste Stifter heiliger Ehen* (,) schenke diesen beiden Verlobten zu ihrem Vorhaben *seine Gnade und (seinen) Segen*, und lasse sie die Früchte einer wohlgerathenen Ehe viele Jahre hindurch reichlich einärndten *um J. C. willen.*" In einem *Berichte in Schwängerungsfällen*, heisst es S. 23, „haben sich in der Folge *durch fleischliche Vermischung in Unehren gröblich vergangen*, diesen *Uebertretungsfall* auch sofort bey mir angezeiget, und dass sie einander zu ehelichen *gemeynet* waren, sich förmlich *anerklärt.*" Warum nicht kürzer: haben sich in der Folge mit einander fleischlich vermischt, dieses Vergehen auch sofort bey mir angezeigt, und ihren Entschluss einander zu ehelichen förmlich erklärt. *Ferner* wird der Vf. im *dritten* Abschnitt, *allerhand bittliche Vorstellungen*, (allerley Bittschreiben, Bittschriften), nicht selten *kriechend*. So „*untterwindet* sich in der Gemeinde Br. — Namen um die gn. Erlaubniss (den Klingelbeutel auch Nachmittags herumgehen lassen zu dürfen) „unterthänigst *anzuflehen* und in tiefster Devotion zu *ersterben* der — unterth. gehors. *Knecht*" J. J. V. S. 87. „In tiefster Devotion zu *ersterben unterwinden* (!) sich auch *drey* andere „unterthänigst gehorsamste *Knechte*" S. 91. 102. 108. Ohe! Den eigentlichen Gehalt der *Religionseinsichten* des Vf. mögen unsere Leser aus folgenden Aeusserungen desselben beurtheilen. In einem „Berichte wegen *Sabbatsschänderey*" S. 31 schreibt der Vf. „noch — wurde mir angezeigt, dass S. und K. *nach* geendigten (m) nachmittäglichen Gottesdienste *auf ihren Wiesen Gras gemähet* (hätten), und viele andre zum Be*suchen*, sogar unter dem Nachm. Gottesd., *denen* (den) Wä*dern zugeeilet* waren. Da nun *dergleichen Profanirung* (eine solche Entheiligung) der Sonn- und Festtage — das wahre thätige Christenthum ganz verdränget, und *den gerechten Gott zu allerhand* (allerley) *Strafgerichten veranlassen möchte*: nehme mir die Freyheit" u. s. w. (so nehme ich mir die Fr.) In sehr unvortheilhaftem Lichte zeigt den Vf. insbesondere „Bericht wegen *Abendmahlsverachtung*" S. 32. 33. Eine äusserst kranke Wöchnerinn, die den Vf. zu sich rufen liess, fragte unter andern S. 104, „ob sie *Verlangen nach dem heil. Abendmahl trage?*" Der Vf. des letzten Schreibens nennt sich S. ... seines hochg. Hrn. Amtsbr. — Fr. und „*Fürbitter.*" S. 12. 40. 41 werden die Ausdrücke, *Gotteshaus* und *Tempel*, gebraucht. Das einigen Zeugnissen S. 1. 9. 16. 20 vorgesetzte *nunu — El!* würde noch in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts gefallen haben. Auch ist das oben über andern Zeugnissen S. 10. 12 gesetzte $\frac{a}{\omega}$ daselbst eben so entbehrlich, als ... den Arzneyvorschriften. Der mit diplomatischer Genauigkeit von uns abgeschriebene Titel des vorliegenden Noth- und Hülfs-Büchlein, und die übrigen ausgehobenen Stellen, zeigen ... deutlich genug, dass die *Schreibart* des Vf. *äusserst fehlerhaft* ist. *Ausländische* Wörter, *Addition*, *Decorirung*, *extra*, *perpetuirlich*, *Profanirung*, *Publication*, *Sepultur*, *Trau...tion*, 22 Aug. c.a. 8 Oct. a.p., die 2 und 3 *Proclamation*, *contrahirt* u. a. m., werden S. 67. 40. 37. 31. 70. 72. 90. 91. ... *ohne alle Noth* gebraucht. Nicht klein ist die Zahl der Verstösse gegen die *Sprachrichtigkeit*, z. B. Suppl. um Berichtig. ... (der) Ehepacte(n) eines Pfarrers; S. 107. „So habe ... *erachtet,*" S. 37: „den *Thäter* ihrer unehelichen *Schwängerung* namhaft zu machen" S. 24 „mit *Enthaltung aller* ungebührlichen Vorwürfe" S. 34? „*da* nun — nichts verwaltet — kann u. s. f. S. 41 „*da* ich vernommen — *als* ersuche ich Ew. u. ... war zu sagen, *so* kann; *so* ersuche *ich* Ew. u. s. f. Ganz ... war dem Rec. das Zeitwort *bemuthigen*; durch ein rühmliches Wohlverhalten von allen *Dero* Pfarrkindern erfreuet, ... Ihrem Amte *bemuthiget* werden" S. 119. Der *geistliche* ...schaftsstil" hat allerdings, wie der weltliche, seine Eigenheiten, und wird diese auch behalten. Er *verträgt* sich aber ... etwa nur mit *bündiger Kürze*, sondern er *erfodert* bündige ...ze. Müssen *einige fremde* Wörter beybehalten werden ... kann man doch *andere* bequem entbehren. Was aber Sprach*fehler* betrifft: so müssen sie eben so sorgfältig in *Geschäfts**aufsätzen*, als in andern, vermieden werden. Auch in lateinischer Sprache hat der Vf. Formulare mitgetheilt. In ... derselben S. 7 mit der Aufschrift, *Pl. Rev. Domino Lo... Sal.*, wird erwartet, „*certiorem me faciet reverenda dignitas, quam Deus Triunus salvam conservet*; ... dem Beichtzeugnisse S. 11 wird von der Vorzeigerinn versichert ... *vitam homini christ. dignam vixisse*; und in den folgenden ... 12 eine „*virgo pudica et in doctrina catechetica ... tis infirmata* empfohlen; hier ist *infirmata* zwar ein Druckfehler; allein *informata* ist doch auch das rechte Wort ...

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 17. November 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Himburg: *Handbuch der praktischen Arzneykunst.* Frey bearbeitet nach *Brendel*, von D. *H. W. Lindemann*, Physicus zu Lowicz in Südpreussen. 1797. 632 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Brendel gehört unter die berühmtesten Praktiker, die in der Mitte dieses Jahrhunderts lebten. Ge-ührt vom Geiste der Alten, hatte er eine entschle-ene Stärke in der Diagnose der Krankheiten und in er Prognose bey denselben: dabey verstand er, wie ine Muster, die Alten, die Zufälle, auf welche der rzt bey der Unterscheidung der Krankheiten, oder y Vorhersagung des künftigen Ausgangs derselben sehen hat, trefflich auszuheben, und dadurch sei-Krankheitsbeschreibungen einen ganz eigenthüm-n Charakter von Wahrheit einzuprägen. Bey ng der Krankheiten wählte er starke, wirksame l, und da er gerade in dem Zeitpunct lebte, wo von Baglivi, Riedel und Helster zuerst angegebe-n Ideen von der Entstehung sehr vieler Fieber aus nem Stoffe in den Gedärmen immer mehr in g kamen, so darf man sich nicht wundern, wenn e Curmethode bey Fiebern ausleerender und wächender war, als die Anhänger der neuern Sy-me wohl wünschen möchten. Indessen bemerkt n doch auch auf der andern Seite mit Vergnügen, s der sel. Mann die Nachtheile der abführenden thode bey Fiebern einsah, und wohl wusste, dass die Kranken durch dieselbe geschwächt, die Krisen rört, und die Krankheit in eine bösartige verwan-lt würde. Hr. *L.* besass eine Handschrift von des sel. Mannes *praelectionibus de cognoscendis et curandis morbis*. Aus diesen hat er einen wesentlichen Aus-g gegeben, mit Weglassung des Mangelhaften, d mit Zusätzen, die besonders den therapeutischen Theil des Werks betreffen. Rec. will sich bemühen, die Leser dieser Blätter mit dem Geist und dem Inhalt dieses praktischen Werks bekannt zu machen. Erst werden die Fieber, und diejenigen Krankheiten, die mit Fiebern gewöhnlich verbunden seyn können, dann die allgemeinen langwierigen Krankheiten, und m Ende die Localkrankheiten behandelt. Die allzu humoralische Fiebertheorie hätte Hr. *L.*, da er ein-mal Brendels Sätze abänderte, verbessern und der Denkungsart unserer Zeiten mehr anpassen sollen. Doch sah Brendel schon einiges Licht: denn er nahm schon bösartige Fieber an, bey denen bloss das Ner-vensystem angegriffen sey. Viele semiotische Sätze tragen ganz das Gepräge des classischen Alterthums an sich, nach welchem Brendel sich bildete, z. B. die *pleuritis*, die Abends um 6 Uhr anfangt, und sich am folgenden Nachmittag exacerbirt, steht gegen den siebenten Tag *in vigore*. Ueberhaupt gehört es unter die Vorzüge dieses Werks, dass die Prognosis genauer, als gewöhnlich in praktischen Handbüchern, in demselben behandelt ist. Manche Sätze sind wohl nicht von Brendel, sondern von dessen Herausgeber, z. B. S. 20., wo der *Synochus imputris*, und das Brennfieber, καῦσος, für einerley ausgegeben wird. Alle alten und neuern Aerzte unterscheiden beide Fieber, und letztes ist der höchste Grad des mit entzündlicher Anlage verbundenen Gallenfiebers. S. 44. wird *ascites purulentus* dadurch bestimmt, dass bey der Leberschwindsucht Eiter sich in die Bauchhöle ergiesst. Bey der Entzündung des Gehirns und der Häute desselben weicht Brendel von seinem Vorgänger, dem Boerhaave, sehr ab. Dieser nahm, wie bekannt, bey der *Phrenitis* eine solche Entzündung an. Brendel hält die Zufälle der *Phrenitis* mehr für solche, die auf ein bösartiges Gallenfieber hindeuten, und war einer der ersten, der in seiner *Dissert. de phrenitide* der Boerhaavischen Meynung bestimmt widersprach. Nach diesen Grundsätzen ist auch das Kapitel: von der Entzündung der Hirnhäute bearbeitet. Bey dem Artikel: *angina* ist es ein grosser Fehler, dass der bösartigen Halsentzündung der Kinder, die oftmals unter denselben epidemisch herrscht, nicht gedacht wird. Der Vf. sagt ganz allgemein, die *Pleuritis* sey eine Entzündung des Ribbenfells. Rec. zweifelt, ob Brendel diesen Satz so gelehrt hat: denn er war mit dem Streit, der in den vorigen Jahrhunderten über den Sitz des Seitenstiches geführt wurde, und mit der Hallerschen Meynung von der Unempfindlichkeit des Ribbenfells genau bekannt. Auf jeden Fall hätte der Herausgeber Sätze dieser Art in einem Werk, das für angehende Aerzte bestimmt ist, ändern sollen. So folgt auch Brendel im Kapitel vom Friesel der Meynung, welche de Haen aufstellte, zu streng, und hält jeden Frieselausschlag für zufällig. Das ganze Kapitel ist daher für die angehenden Aerzte in unsern Tagen unbrauchbar, und die Beschreibung des Frieselfiebers, welches sich durch seine Zufälle und durch seinen Gang auf eine ganz eigene Art charakterisirt, fehlt. Bey den langwierigen Krankheiten vermisst Rec. überhaupt die nothwendige Unterscheidung der Fälle bey einzelnen Krankheiten nach der Constitution der Kranken, und nach den vorhergegangenen Ursachen. Manche Artikel, z. B. weisser Fluss, Wassersucht, sind sehr flüchtig bearbeitet. Anweisungen, wie folgende, können nur sehr wenig

wenig nützen: „bey hartnäckigem weissen Fluss leisten nach vorausgeschickten eröffnenden Mitteln „diuretische und diaphoretische Arzneyen, vorzüglich *mercurialia* und *antimonialia*, die Decocte der „Sassaparille und des *lignum sanctum* gute Dienste." Bey den Scrofeln verläfst sich Brendel fast ganz auf Spiesglasmittel und auf tonische Mittel aus der Classe der reizenden: auch bey dieser Krankheit sieht der Vf. viel zu wenig auf die Verhältnisse des Körpers, unter denen die Krankheit vorhanden ist. Br. meynt, die englische Krankheit sey schon dem Hippokrates bekannt gewesen, und sucht dieses durch eine Stelle aus den *Concis* zu beweisen: aber diese Stelle deutet nicht auf diese Krankheit, und Arnold Bootius, nicht *Bretius*, wie er hier geschrieben ist, hat sie unter dem Namen *tabes pectorea* zuerst beschrieben. Er bemerkt, dass die Lustseuche an der Entstehung dieser Krankheit keinen Antheil habe, und behauptet sehr richtig, dass sie vornehmlich durch Unreinlichkeit, vernachlässigte Pflege, und durch Diätfehler bewirkt wird. Das Kapitel von der güldnen Ader ist gut bearbeitet, besonders ist der Grundsatz für die Zeiten, wo Brendel diese Vorlesungen entwarf, immer merkwürdig: dass man bey Heilung der Hämorrhoiden die Vollblütigkeit des Unterleibes zu heben trachten müsse, ohne den Fluss selbst zu befördern. Auch die Warnung vor dem Gebrauch stopfender Mittel bey allzu starkem Hämorrhoidalfluss, die auf eigene Erfahrungen des Vfs. gebaut ist, verdient von jungen Aerzten beherzigt zu werden. Bey der Fallsucht hat der Vf. auf eine Art, die in den Schriften der Aerzte selten, in der Praxis aber oft vorkommt: *epilepsia uterina*, besondere Aufmerksamkeit gewendet. Sie findet sich bey Mädchen von 14 bis 20 Jahren häufig ein, und hängt allemal von Unordnung im Monatlichen (zuweilen von krankhafter Empfindlichkeit der innern Geschlechtstheile) ab. — Rec. hätte gewünscht, dass Hr. L. Brendels Vorlesungen bekannt gemacht hätte wie sie waren, in lateinischer Sprache, und mit allen ihren Eigenheiten. Dann würde man Brendels Geist besser haben erkennen können, als so, wo der Herausgeber überall das Seine, ohne es zu bezeichnen, eingefügt hat. Von manchen Arzneyen ist die Gabe übermäfsig stark, z. B. eine Unze von der *aqua benedicta Rulandi*, alle halbe Stunden. Das *Extractum fuliginis* S. 224. kennt Rec. nicht, so wie auch das Aclomel S. 316., welches aber wohl ein Druckfehler für Calomel seyn mag. Andere Fehler: *fames bulimus*, Riveri statt *Riverii*, *dispnoea*, *empyrisch*, Hypokrates, sollten in einem Werk, das Brendels Namen führt, nicht vorkommen.

Leipzig, b. Feind: *John Howard's*, Wundarztes zu London, *praktische Bemerkungen über die Lustseuche, und vorzüglich über den Tripper.* Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Christian Friedrich Michaelis*, Arzt am Johannishospitale zu Leipzig. *Dritter Theil.* 1798. 164 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. prüft erst die Methoden, welche Sydenham, Boerhaave und Astruc bey Heilung des Trippers anwendeten. Dann fängt er an seine Heil[...] nicht allein den einfachen bösartigen T[...] dern auch den mit Chankern verbunden[...] len soll, darzustellen. Er nimmt im T[...] Perioden an: die erste dauert, bis die [...] ihren höchsten Grad erreicht hat, und [...] anfängt. In der ersten Periode, und über[...] dem ganzen Verlauf der Krankheit, ist die [...] ste Reinlichkeit von ausserordentlichem Nutz[...] hat schon gleich nach dem unreinen Beysch[...] trefflichsten Wirkungen. Der Vf. schlägt zu [...] Endzweck bey dem weiblichen Geschlecht ein[...] ne Sprütze vor, und auch der Mann soll sich [...] Harnröhre mit warmem (destillirtem) Wasser a[...] tzen. Die Empfehlung der Aderlasse hätte doch [...] rere Einschränkungen erfodert. Sie schadet all[...] bey durch Entkräftungen aller Art geschwächten [...] perkranken, indem sie die Schwäche und den [...] dieser abhangenden Reiz vermehrt, und alle Z[...] des Trippers erhöhet und schwerer macht. In [...] sem Fall muss der Reiz durch den innerlichen [...] äusserlichen Gebrauch des Mohnsaftes gemindert, [...] die durch den Reiz etwa erregte Localvollblü[...] durch Blutigel gehoben werden, die man übe[...] bey den Localkrankheiten der Lustseuche als [...] zur Verminderung der Wirkungen des Reiz[...] zu selten anwendet. In dem, was die Oeffnu[...] Leibes und die Ableitung betrifft, welche die [...] perärzte durch dieselbe bewirken wollen, hat [...] die richtigen Grundsätze: aber die Neutral- [...] telsalze, die er zur Beförderung der Oeffnun[...] schlägt, sind nicht anzuwenden, weil sie, a[...] vielen Schleim eingehüllt, doch die Reizung [...] schon so heftig afficirten Harnwegen vermehre[...] warme Bad empfiehlt er angelegentlich, in V[...] dung mit Klystieren aus Mohnsaft, Oel und w[...] Wasser. Weit besser sind statt der warmen Bä[...] Dampfbäder aus Wasser, oder aus Leinsamen[...] durch welche bey Frauen das unerträgliche B[...] augenblicklich gelindert wird. In der zwey[...] riode, die durch den anfangenden Nachlass d[...] zündung bestimmt wird, wendet der Vf. Q[...] her, am liebsten in Einreibungen, und so, da[...] Speichelfluss entsteht, und wenn die Entz[...] ganz vorbey ist, natürliche Balsame mit vielem S[...] stoff verbunden, innerlich an. Bey den Einsp[...] gen empfiehlt er grosse Vorsicht, weil sie oft [...] dere und weit schlimmere Localkrankheiten n[...] ziehen, besonders aber Versetzungen des Gif[...] weitere Verbreitung desselben. Solchen T[...] menten, die wenig reizbar sind, und gering[...] zur Entzündung haben, giebt er zur Heilung [...] und allein Quecksilber in kleinen Gaben, un[...] davon völlige Genesung der Kranken. Von d[...] cturen in der Harnröhre bringt er etliche me[...] dige Fälle bey, die er mit Percivel Pott beh[...] Seine Anleitung zur Behandlung der Stricture[...] hält zwar keine neuen Aussichten: es kann s[...] Satz des Vfs. den Aerzten nicht tief genug ein[...] werden, dass sie ja auf alle Art das locale Ueb[...]

der Reizbarkeit durch warme Bäder, Klystiere aus Mohnsaft und Oel, und, wie Rec. oftmals erfahren hat, durch Anwendung der Blutigel zu vermindern haben, wenn sie von den Bougies den abgezweckten Nutzen haben wollen. In einem Anhange spricht er von Percival Pott's grosen Verdiensten um die Wundarzneykunst, und um die Kranken, die sich seiner Behandlung unterwarfen. Auch in der Cur der Lustseuche war dieser Wundarzt äusserst glücklich, vornehmlich bey dem innerlichen und äusserlichen Gebrauch der Quecksilbermittel bis zur Entstehung des Speichelflusses, den er jedoch durch Anwendung der die Ausdünstung befördernden und abführenden Mittel nicht heftig werden liess.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, in der Vossischen Buchh.: *H. Wanseys Reise durch die vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre* 1794 aus dem Engl. 1797. 232 S. 8. (ohne die Vorrede von 34 S.)

Der Vf., ein Tuchmanufacturist aus Wiltshire, bereiste in dem angeführten Jahre einige Gegenden der nördlichen und mittlern Freystaaten, und verweilte auf seiner Reise, die im Ganzen zwey Monate dauerte, am längsten in den Hauptstädten Boston, Neuyork, Philadelphia und ihrer Nachbarschaft, sonst kam er nur durch die Landstriche und Ortschaften, welche an der gewöhnlichen Poststrase zwischen diesen Handelsplätzen liegen. Vor seiner Abreise hatte er die besten und neuesten Beschreibungen von Nordamerika gelesen, wählte auf der wirklichen Reise den Morse zum Führer, und bemerkt daher vorzüglich was jener übersehen, oder sich seit dessen Anwesenheit verändert hatte. Seine meiste Aufmerksamkeit wandte er auf die nordamerikanischen Manufacturen, die Wohlfeilheit oder Theurung der Lebensmittel, und die Preise der angebauten und wüsten Ländereyen. Da Hr. *W*. gerade durch Massachusets, Connecticut, Neuyork, Neujersey und Pensilvanien, durch die bekanntesten und am meisten beschriebenen Freystaaten kam, sein Aufenthalt in jedem nicht von langer Dauer war, so darf man aus seinem Reisebericht eben keine neue Aufschlüsse oder unbekannte Nachricht erwarten. Da er sich aber überall als einen aufmerksamen Beobachter zeigt, mit den Vornehmsten des Landes Umgang hatte, aus ihren Gesprächen, aus ungedruckten Tagebüchern anderer Reisenden manches entlehnte, und seine eignen Bemerkungen gleich auf der Stelle niederschrieb, so hatte er zuweilen Gelegenheit, seine Vorgänger zu berichtigen, und einzelne Bruchstücke zur genauern Kenntniss von Nordamerika zu sammeln.

Zu Hallifax in Neuschottland stieg Hr. *W*. zuerst ans Land, und seine Schilderungen dieser Provinz sind keineswegs einladend. Die so sehr gerühmten Festungswerke von Hallifax fand er äusserst verfallen, und viele Kanonen liegen auf den Werften umher. Doch schätzt er den Werth der dort verwahrten Kriegsbedürfnisse auf eine Million Livres. Hallifax sieht nicht viel besser aus, als manche kleine Dörfer längst der Themse in der Nachbarschaft von London. Die Häuser sind alle von Holz und mit Schindeln gedeckt. Die bald nach dem nordamerikanischen Kriege von den Lojalisten angelegte Stadt Shelburne ist grösstentheils von ihren Einwohnern verlassen, weil sie die versprochene Unterstützung nicht erhielten. Von Boston wird nur das Bekannte wiederholt, aber die Säule, welche vor wenigen Jahren zum Andenken der amerikanischen Revolution auf Beaconhill erbauet wurde, ausführlich beschrieben, auch ihre Inschriften wörtlich mitgetheilt. In ganz Massachusets sind zwölf Papiermühlen; doch wird dort fremdes Papier mit Vortheil abgesetzt. Die von Morse gerühmte Wollmanufactur in Hartford, der Hauptstadt in Connecticut, fand der Vf. im Verfall. Er urtheilt überhaupt von diesen und andern Anlagen in Nordamerika, dass sie auf die Länge eingehen müssen, weil die nöthigen Gebäude nach einem zu grosen Plan angelegt sind, und ihre Erbauung zu viel kostet, der Arbeitslohn zu hoch ist, die Arbeiter meist Engländer, oder andre Fremde, nur so lange bleiben, bis sie so viel erworben haben um sich anbauen zu können, auch die verfertigten Waaren den englischen in der Güte weit nachstehen. Doch muss man hiebey nicht vergessen, dass ein englischer Manufacturist diese Privatmeynung äussert. In Connecticut wird viel Ahornzucker gebraucht. Dem Vf. wurden 500 Centn., das englische Pfund zu 4½ Pence, angeboten. In der Nachbarschaft von Neuyork wurden damals zur Vertheidigung des Hafens Festungswerke angelegt, woran die Einwohner der Stadt ohne Rücksicht des Standes nach der Reihe arbeiteten. In Neuyersey besteht die Sklaverey der Neger noch immer, obgleich Verfügungen genug vorhanden sind, ihre Lage zu verbessern. Selbst in pensilvanischen Zeitungen las der Vf. Anzeigen von einzeln zu erkaufenden Negern. Die Landstrasen in der Nachbarschaft von Philadelphia sind sehr schlecht, und damals ward an einer ordentlichen Strase nach Lancaster gearbeitet. Ueber das gelbe Fieber in Philadelphia und dessen schreckliche Wirkungen im J. 1793 ist aus Poulsons Almanach eine kurze Nachricht eingerückt. Was ferner von den Münzen, Einkünften, dem Handel und der Verfassung der Freystaaten hin und wieder eingeschaltet worden, ist längst aus andern Nachrichten bekannt. Der Uebersetzer, Hr. *Hüttner* in London, hat gehörigen Orts erklärende Anmerkungen angehängt, die diesen Namen mit Recht verdienen. Der Herausgeber, Hr. *Böttiger*, hat in der Einleitung mancherley über die Speculationen beym Länderkauf aus fliegenden Schriften, Journalen und Zeitungen zusammengetragen.

Hirschberg, b. Pitschiller: *Unterhaltende Beschreibung der Sklavenküste und einiger daran grenzenden Staaten nach den Nachrichten älterer und neuerer Reisenden.* 1798. 429 S. 8.

Der Vorbericht sagt kein Wort über den Zweck und Plan dieser ohne alle Kritik zusammengeraften Samm-

Sammlung. Daher wissen wir nicht, welche Classe von Lesern er zu unterhalten gedenkt. Liebhaber der Erdkunde darf er schwerlich erwarten, weil er hier so viele veraltete Nachrichten, übertriebene Erzählungen unwissender Seefahrer, und mancherley Wahres und Falsches über die Sitten und Gebräuche verschiedener Negernationen wieder aufwärmt. Was für ältere und neuere Reisenden hier ausgeschrieben sind, erfahren wir eben so wenig, und seine trüben Quellen aufzuspüren, dürfte vielleicht mehr Zeit erfodern, als dem unbekannten Vf. sein ganzes Werk gekostet hat. Freylich werden Marchais, Barbot und andere Schriftsteller über Afrika Stellenweise angeführt, allein das ganze Geschreibsel zeigt, dass sie andern nur nachcitirt sind. Neuere Schriftsteller über die hier beschriebenen Länder, wie Benezet, Römer, Isert, Matthews, sind ihm nebst mehrern andern nie bekannt geworden. Selbst der Name Sklavenküste auf dem Titel, und der Begriff, welchen er davon seinen Lesern beyläufig giebt, beweisen, dass er von seinem Gegenstande nur die oberflächlichste Kenntniss hatte. Nach ihm ist die Sklavenküste nur ein kleiner Theil von Guinea, wie ihn ältere holländische Reisende auch wirklich begrenzen. Aber werden nicht auch in andern Gegenden von Afrika Sklaven eingetauscht, und warum beschrieb er Congo und Angola, welche ausser der von ihm angenommenen Grenze liegen. Ueberhaupt meynt er, hätten die Europäer des Sklavenhandels wegen nur drey Niederlassungen oder Factoreyen, ungeachtet ihnen bis 1793 wenigstens vierzig gehörten. Doch wir wollen durch eine ausführlichere Anzeige bessern Schriften nicht den Platz rauben, und bemerken daher nur, dass hier allerley über die Reiche Whidah, Ardra, Benin, Loango, Angola und die benachbarten Negervölker zusammengestoppelt worden.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Wien*, b. Schmidt: *Ad Hungaros.* 56 S. 8. (Auch deutsch übersetzt zu haben.) (10 kr.) Von dieser, um die Mitte des Monats Jul. l. J., wie es scheint, unter öffentlichem Ansehn erschienenen Schrift, ziemt es dem Rec. bloss den Inhalt anzuzeigen. Nach der Vorrede soll sie dazu dienen, die ungrische Nation von ihren Kräften auf den Fall, dass die Flamme des Kriegs wieder ausbräche, zu belehren, und ihr Zutrauen auf sich selbst einzuflössen; dann aber auch diejenigen zu beschämen, welche vorgeben, die Ungarn leisteten ihrem Fürsten wenig, und strengten sich in Zeiten der Gefahr nicht nach Möglichkeit an. Durch die Bereitwilligkeit, sich und sein Leben für das Vaterland bey Zeiten der Gefahr aufzuopfern, habe der ungrische Adel die Constitution bis auf die heutigen Zeiten herabgebracht. — Hierauf folgt die Lebens- und Thatenbeschreibung des Attila, aus der handschriftlichen Geschichte von Ungarn, welche der Piarist, hernach Bischof Baitay für den Kronprinzen Joseph II auf Befehl der K. K. M. Theresia zusammengetragen hat. In Baitay's Arbeit erkennt man sehr deutlich den geschmeidigen Hofmann, der, auch ohne tief in das Innere der Geschichte zu dringen, doch durch Phrasen und Sentenzen, die er den Alten abborgt, seiner Arbeit ein gelehrtes und pragmatisches Ansehn geben wollte. Auch er glaubte (wie von seiner Zeit zum voraus zu vermuthen ist), dass die Hunnen wirklich der Ungarn Altväter wären. In einer Note werden diejenigen neuern Völker zu recht gewiesen, welche mit Attila's Stolze ihr Reich über die Maasse zu erweitern trachten. — Weiter liest man die Kriege des Königs Matthias Corvius, beschrieben mit den Worten des Domherrn Pray (in der noch handschriftlichen Staatsgeschichte von Ungarn, die er auf Hofbefehl ausgearbeitet hat). Der Hauptzweck der Darstellung geht dahin, zu zeigen, dass dieser in seiner Art einzige Herrscher der Nation bloss mit den Kräften von Ungarn eilfmal auf dem Kriegsschauplatz, fast immer als Sieger aufgetreten sey. In den Noten wird die nähere Beschaffenheit der damaligen Kräfte des Reichs angegeben, und die Insurrectionsmaterie aus dem Staatsrecht erläutert. Die Hauptsätze in dieser bekanntlich sehr streitigen Materie werden hier so aufgestellt. 1) Die Insurrection ist verschieden nach den Bedürfnissen jedesmaliger Umstände. Die Grade davon sind königl. Truppen, das königl. Banderium, Banderien der Prälaten und Baronen, die Genes Comitatus, die Personal-, die Portalinsurrection des Adels, endlich der Aufstand in Massa von allen. 2) Schon vor alten Zeiten unterhielt der König für den ersten Anlauf stehende Truppen, zu deren Unterhalt die Unadlichen beysteuerten. 3) Stand die Insurrectionstruppen ausser dem Land, so bezahlte sie zwar der König, aber der Adel gab Subsidien dazu; z. E. unter Matthias Corvinus trug jeder adliche Kopf einen Ducaten bey. 4) Die Insurrection kann auch ausser dem Reichstag ausgeschrieben werden, nur nicht ohne Nothfall. 5) Die Contribution der Unadlichen sey (wie aus Nr. 2. folge), nicht erst 1715 auf dem Reichstag eingeführt (wie viele dafür halten), sondern nur regulirt worden. 6) Durch die Contribution höre die Verbindlichkeit zur Portalinsurrection nicht auf; welche vielmehr oft auch ausgeschrieben worden. Zur mehrern Erläuterung werden auch die unter Matthias Corvinus gegebenen Insurrectionsgesetze durchgegangen. Zum Unterhalt der Dicatoren, welche das bewilligte Subsidium eintrieben, wurden 1478 zwey Denarien von jedem Goldgulden ausgeworfen; welches nach der Meynung des Vfs. dieser Schrift den Grund zur sogenannten *Cassa domestica* der einzelnen Kreise gelegt hat. — In einer Note S. 31. wird erinnert, dass Matthias Corvinus durch den Kaiser Friedrich und durch Podiebrad abgehalten worden sey, den Türken in Europa den Garaus zu machen. — Ein neues Beyspiel, heisst es, dass schon damals, so wie in den neuesten Zeiten, der gute Ausgang einer guten Sache durch Uneinigkeit und Neid vereitelt worden. — Wir schliessen diese Anzeige mit der im Publicum gangbaren Sage: dass Hr. Staatsrath *v. Izdentzi*, und der Bischof von Zagrab, *von Urhowacz*, die gemeinschaftlichen Verfasser seyen; und dass diese Schrift auf Kosten des letzten gedruckt worden, wovon viele Exemplare nach Ungarn zur Austheilung gesendet worden sind. Der lateinische Stil ist sehr correct, und keineswegs dem sogenannten Husarenlatein ähnlich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 19. November 1798.

PHILOSOPHIE.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Grundlage des Naturrechts* nach Principien der Wissenschaftslehre von *Johann Gottlieb Fichte.* 1796. 229 S. gr. 8.

— — — *Zweyter Theil; oder angewandtes Naturrecht.* — 1797. 269 S. gr. 8.

Gelungene Untersuchungen über Gegenstände der *praktischen Philosophie* haben das Eigenthümliche, dass sich *Jedes* ihrer *Resultate* aus der *künstlichen* Denkart und Sprache der *Wissenschaft* in die natürliche des gemeinen Verstandes *übersetzen*, und eben darum jedem denkenden, und nicht ganz verbildeten Kopfe, er mag zu was immer für einer philosophischen Partey, oder zu gar keiner gehören, verständlich machen läist. Je *tiefer* diese Resultate in *unsern Wesen der Menschheit* gegründet sind, je mehr sie daher zu ihrer *wissenschaftlichen Entdeckung* Scharfsinn, Geschicklichkeit und Anstrengung der Speculation voraussetzen; desto *leichter* müssen sie sich auf *diejenigen natürlichen* Ueberzeugungen *zurückführen* lassen, welche *allein* und *unmittelbar* aus jenem *Wesen* hervorgehen, für jeden zum Selbstbewusstseyn erwachten *ursprünglich* und *durch sich selbst* gewiss sind, und gleichwie sie ohne alle künstliche Belehrung entstehen und bestehen, also auch durch keine noch so sinnreiche Verirrung oder Verdrehung *ungewiss* werden können. Ungeachtet also die *Wissenschaftslehre*, nach deren Principien die anzuzeigende *Grundlage des Naturrechts* bearbeitet ist, und welche, bekanntlich, weder *theoretische* noch *praktische* Philosophie, sondern *Begründung* von Beiden seyn soll, von den wenigsten unserer Leser gekannt oder verstanden seyn dürfte: so kann und soll gleichwohl der gegenwärtige Bericht, nicht nur den eigentlichen Kennern und Pflegern des Naturrechts, sondern jedem, der auch nur Ein Compendium über dasselbe mit Erfolg gelesen hat, dadurch verständlich werden, dass sich derselbe auf blosse *Resultate* der *praktischen* Philosophie einschränkt, und diese in ihrem *natürlichen Zusammenhange* untereinander darstellt. Rec. glaubt, dass er dabey selbst zum Vortheil der *neuesten Philosophie* von den *Eigenthümlichkeiten* derselben gänzlich *abstrahiren* könne und müsse. Unter ihren gegenwärtigen Umständen bedarf sie, wie fest sie auch in ihrem Inneren durch sich selbst gegründet sey, äusserlich noch sehr der Empfehlung und Einleitung für ihre *Nichtkenner*, und der Erläuterung für ihre *Halbkenner*. Die Vorurtheile, welche von ihrer *näheren* Bekanntschaft *abhalten*, können auch nicht *durch* dieselbe widerlegt werden; und wer sich durch die unstreitige bisherige *Schwierigkeit* und durch die angebliche *Unfruchtbarkeit* der ihren Kennern zugemutheten *Arbeit* abschrecken liess, kann nur durch den überraschenden Ueberblick der *Blüthen* und *Früchte*, die durch jene Arbeit bereits erzielt sind, eines besseren belehrt werden. Es würde nur die Schuld des Recensenten, dem sein Vorhaben misslungen wäre, seyn, wenn sich an der *folgenden Darstellung* nicht eine *Bearbeitung des Naturrechtes* erkennen liesse, die den in unsern Tagen wichtiger, aber auch streitiger als je, gewordenen Inhalt dieser Wissenschaft, mit entscheidender Bestimmtheit und erschöpfender Vollständigkeit aufstellt; — aus dem *transcendentalen*, unverrückt festgehaltenen, *Standpunkte* unternommen, durchgängig in den *natürlichen*, nur durch verirrte Speculation oder Leidenschaft zu verfehlenden *Standpunkt des gemeinen Verstandes* eingreift; — und nicht nur an Neuheit, Reichthum und Fruchtbarkeit der *Begriffe*, sondern auch an Klarheit, Simplicität und Fasslichkeit des *Ausdrucks*, alle bisherigen Versuche über diesen Gegenstand übertrifft, und in jeder andern philosophischen Wissenschaft nur wenige ihres Gleichen aufzuweisen hat.

Die *Einleitung* unterscheidet *reelle philosophische Wissenschaft* von blosser *Formularphilosophie*. *Diese* stellt, in ihren Definitionen, *blosse* Begriffe auf (deren Realität sie lediglich voraussetzt) und zergliedert dieselben, um zu zeigen, welche Merkmale in ihnen enthalten seyn *müssen*, *weil* diese Begriffe nun einmal gedacht *sind*, wie man sie gedacht *hat*. Jene hingegen stellt die *Objecte zugleich* mit den Begriffen auf, indem sie von jedem Begriffe zeigt, sowohl *dass* als auch *wie* er gedacht werden *müsse*, beides in unzertrennlicher Vereinigung.

Das *Naturrecht* hat als reelle philosophische Wissenschaft seinen ganzen Inhalt aus dem *Selbstbewusstseyn*, als dem *ursprünglichen* Charakter des vernünftigen Wesens, und der *einzigen Quelle* des reinen und reellen Wissens abzuleiten. Der Begriff des *Rechts* ist ein *ursprünglicher* Begriff der reinen Vernunft, wann und in wie ferne denselben das vernünftige Wesen, als solches, d. h. in Kraft des *Selbstbewusstseyns* denken muss, folglich ohne ihn gar kein vernünftiges Wesen seyn, und kein Selbstbewusstseyn statt finden würde.

Die *Deduction* des *Begriffes* vom Rechte zeigt daher, *dass*, und *wie* dieser Begriff *mit* dem Selbstbewusstseyn, und *durch* dasselbe *entspringt*. Sie beweiset nämlich, *dass* und *warum* das vernünftige We-

fey feiner felbft fich nicht bewufst werden könne, ohne eben dadurch in fich felber *Freyheit des Willens*, aufser fich eine *Sinnenwelt*, in derfelben auch noch *andere* freye und vernünftige Wefen, und eben darum zwifchen diefen und fich felber das *beftimmte Verhältnifs* anzunehmen, welches das *Rechtsverhältnifs* heifst, und darin befteht, dafs jedes vernünftige Wefen durch fich felbft feine *äufsere* Freyheit fo weit einfchränke, dafs *alle* übrigen neben ihm auch frey feyn können; folglich, dafs jedes *fein äufseres freyes Thun und Laffen durch den Begriff der Freyheit alles Andern befchränke.*

Lediglich, aber auch *unvermeidlich*, dadurch dafs ich mir meiner felbft als eines *Individuums*, als Eines aus mehreren vernünftigen Wefen, bewufst bin, bin ich mir auch bewufst: ich *müffe* jedem Andern zumuthen, mich für ein freyes Wefen anzuerkennen, und damit ihm diefes möglich fey, *müffe* ich ihn auch als freyes Wefen behandeln. Aber da diefe Behandlung nur durch meinen *Willen* möglich ift, fo verfteht es fich von felbft, dafs ich, jenes Müffens ungeachtet, gleichwohl das *Gegentheil* wollen, dafs ich *gegen* jene Ueberzeugung handeln kann; und dafs daher jenes *Müffen* nur *in fo ferne* für mein wirkliches Thun und Laffen *Gefetz* ift, als ich daffelbe *durch* meine *Freyheit* annehme und wirklich befolge.

Und hier ift der *Punkt*, von welchem aus der *Unterfchied*, den der gemeine und gefunde Verftand zwifchen blofser *Rechtlichkeit* und *Sittlichkeit* macht, auch durch philofophirende Vernunft aufgeftellt und völlig begreiflich gemacht wird. Die *Nothwendigkeit*, das durch das Selbftbewufstfeyn als nothwendig erkannte Rechtsverhältnifs, auch durch das freye Thun und Laffen wirklich geltend zu machen, ift in foferne *unbedingt*, in wie ferne die Vernunft durch das *Sittengefetz* fodert, die Einftimmigkeit mit uns felbft (die Vernünftigkeit) zum *Endzweck* unferes Thuns und Laffens zu machen, unferer Ueberzeugung durchgängig gemäfs zu handeln. Aber jene Nothwendigkeit ift auch, und zwar in foferne *bedingt*, in wie ferne fie *vorausfetzt*, dafs die Perfonen miteinander *in Gemeinfchaft* leben. In dem Begriffe des *blofsen Rechts*, als *folchen*, wird *allein* auf diefe *bedingte* Nothwendigkeit *reflectirt*, und von jener *unbedingten* völlig *abftrahirt*. Die Reflexion auf die letzte (aber auch *nur* diefe Reflexion) hebt die *rechtliche* Handlung aus ihrer eigenthümlichen Sphäre heraus, und verfetzt fie in die der *fittlichen*. „Du mufst die Menfchen neben dir als freye und vernünftige Wefen behandeln, wenn du anders nicht dich felbft verachten willft," gebietet die Vernunft durch das *Sittengefetz* im Gewiffen. „Du mufst die Menfchen neben dir als freye und vernünftige Wefen behandeln, wenn du mit ihnen in Gemeinfchaft leben willft." gebietet die Vernunft durch das *Rechtsgefetz*. Das Letzte führt fie durch den *Zwang* der *Staatsgewalt* aus, während fie das Erfte lediglich durch die *Freyheit* eines Jeden geltend machen kann.

Schon aus der oben angeführten *Deduction des Rechtsverhältniffes*, und dem durch fie einleuchtenden *Urfprung* des Rechtsgefetzes *als folchen*, fpringt die *Unabhängigkeit* deffelben vom Sittengefetze in die Augen, und es erhellt daraus, *dafs* und *warum* das *blofse Recht* auf *denjenigen Charakter* des freyen Handelns eingefchränkt ift, durch den daffelbe dem Zufammenleben jeder Perfon mit jeder andern nicht widerfpricht, durch Zwang weder abgenöthiget noch gehindert werden darf, *äufserlich erlaubt* ift und bleibt, auch wenn die Ausübung durch Gewiffens*pflicht* geboten oder verboten wäre. — Es erhellt daraus, *dafs* und *warum diefem* Rechte nur das äufsere *Unrecht*, als *folches*, widerfpricht, und *dafs* und *warum diefes* Unrecht nur auf die Unverträglichkeit eines äufsern freyen Handelns mit dem Zufammenleben jeder Perfon mit jeder andern, auf das Thun und Laffen, das durch Zwang gehindert werden darf, auf die Uebertretung eines Gefetzes, das durch *phyfifchen Zwang* fanctionirt wird, eingefchränkt ift. — Es erhellt daraus, *dafs* und *warum* es nur zwifchen *Perfonen*, nicht zwifchen *Sachen* und Perfonen Rechte geben könne, und der Ausdruck Recht *auf Sachen* nur die Abkürzung des Ausdruckes: Recht auf den Andern, ihn vom Gebrauch einer Sache auszufchliefsen, bedeuten müffe. — Es erhellt daraus *dafs* und *warum* das blofse Recht das *Wollen* nur in foferne unter fich begreift als fich daffelbe durch *Handeln* in der *Sinnenwelt* äufsert, folglich ob und *in wie ferne* von *Denk-* und *Gewiffensfreyheit* als einem blofsen Rechte die Rede feyn könne. — Es erhellt daraus, *dafs* und *warum* das blofse Recht nur zwifchen *Allen* aber auch nur *denjenigen* Perfonen ftatt finde, *die* zufammenleben, und *in wie ferne* fie zufammenleben, folglich, *dafs* zwifchen gänzlich getrennten und zwifchen Todten und Lebendigen von gar keinem Rechte die Rede feyn könne. Endlich erhellt noch aus der erwähnten Deduction, *dafs* und *warum* Fälle der *Anwendung* des Rechtsbegriffes, ohne welche fich derfelbe auch nicht äufsern könnte, — nothwendig eintreten *müffen*, indem ohne folche Fälle kein Menfch zum Selbftbewufstfeyn gelangen kann.

Die *Deduction der Anwendbarkeit des Rechtsbegriffes* zeigt, von welchen *äufsern Bedingungen* jene Fälle der *Anwendung überhaupt* abhängen, und wie die Perfonen und die Sinnenwelt in diefer Rückficht befchaffen feyn *müffen*. Sie beweifet nämlich, dafs und *warum* die Perfon, um fich ihrer felbft als eines freyen Individuums bewufst werden, und zu diefem Behuf fich eine *ausfchliefsende Sphäre* für ihre Freyheit *als die Ihrige* zufchreiben zu können, einen articulirten Körper als *ihren Leib*, — einen *Einflufs* einer Perfon aufser ihr vermittelft diefes Leibes auf fie felber — zum Behuf diefes Einfluffes *Sinn* — zum Behuf des Sinnes ein *höheres*, unmittelbar unter dem Einfluffe ihrer eigenen Freyheit — und ein anderes, unter fremdem Einfluffe ftehendes *Organ* — zum Behuf diefer Organe fubtilere Materie (*Luft* und *Licht*) und gröbere, zähe, haltbare Materie in der Sinnenwelt aufser ihr — und endlich zum Behuf derjenigen Einwirkung einer Perfon auf die Andere durch

durch welche keine der Freyheit der andern Gewalt anthut, und jede der anderen sich als Person darstellt, eine solche *Gestalt* des lebendigen Leibes *annehmen* müsse, die sich durchgängig unmittelbar als Organ der Freyheit ankündigt, durch Ton und Figur vermittelst Luft und Licht, ohne den niederen Sinn anzutasten, auf den höheren einwirkt, und durch ihre *bloße Gegenwart* in der Sinnenwelt jede andere Person nöthiget, sie innerlich (durch Ueberzeugung) *für ihres Gleichen anzuerkennen.*

Diese *Deduction*, die für so manchen Recensenten ein Stein des Anstoßes war, kann nur dadurch für überflüssig gehalten werden, daß man nicht weiß oder vergißt, daß *reine* und *reelle* Philosophie *nichts* aus der Erfahrung *voraus setzen* darf, indem sie die Erfahrung selbst *abzuleiten* hat, daß sie als strenge Wissenschaft das *Wirkliche* nur in soferne anzuerkennen vermöge, als sie die *Nothwendigkeit* davon aufweisen kann, und daß es hier auf die Befriedigung des unerläßlichen und bisher unbefriedigten Bedürfnisses ankam, dem, außerdem, bloß *abstracten* Begriffe des Rechtes sein bestimmtes *Substrat* in der Sinnenwelt, das *ausschließende* und *reelle Object* seiner Anwendbarkeit *wissenschaftlich* anzuweisen. Die Frage: wie kommen wir dazu, auf *einige* Gegenstände der Sinnenwelt den Begriff der Vernünftigkeit zu übertragen, auf andere nicht? ist für den *gemeinen Verstand* durch die Natur entschieden, die denselben beym bloßen Anblick eines Menschen durch den Andern zuvorkommt. Aber der *Philosophie* kommt es zu, zu zeigen: *wie* und *wodurch* die Natur jene Entscheidung veranstaltete.

Dadurch, daß jede Person jede Andere durch ihre bloße Gegenwart in der Sinnenwelt nöthigt, sie als ein freyes und vernünftiges Wesen *anzuerkennen*, entsteht in jeder eine *gemeinschaftliche Erkenntniß*, und nichts weiter. Die Person hat und behält *nach* dieser Erkenntniß ihre *Willensfreyheit* wie vorher, und kann ihrer Erkenntniß dadurch zuwider handeln, daß sie die andere Person wie eine *bloße Sache* behandelt. In wieferne diese Erkenntniß nichts weiter als das *bloße Rechtsgesetz* ist und seyn soll, und, was im *Naturrechte* durchaus und fortwährend geschehen muß, dabey von der Verbindlichkeit durchs *Sittengesetz* weggesehen wird, in so fern hat und kennt die Person keinen andern *Grund:* dieser Erkenntniß unverbrüchlich *gemäß* zu handeln, als: daß ihr außerdem das *Zusammenleben* als Person mit andern Personen als solchen *unmöglich ist*, und sie sich zu diesem Zusammenleben entschlossen hat. Die erwähnte Erkenntniß ist *nur* durch diese *Bedingung* Rechtsgesetz und wird *nur unter* derselben, als *solches*, durch den Willen angenommen.

Jenes Zusammenleben, unter dessen Bedingung allein das Rechtsgesetz verbindet, ist nur durch *beiderseitigen* Willen möglich. Das unter jener Bedingung angenommene Gesetz verbindet nur *in soferne*, in wieferne auch die *Andere* Person dasselbe angenommen hat, und beobachtet. Die eine Person ist selbst durch das von ihr angenommene Gesetz von der Verbindlichkeit, die Andere nicht als Sache zu behandeln, oder was dasselbe heißt, sich des *Zwanges gegen dieselbe zu enthalten*, losgesprochen, das Gesetz erlaubt ihr, die Andere zu zwingen, *sobald* diese aufhört, dasselbe zu beobachten. Das Rechtsgesetz enthält die *einschränkende Bedingung* seiner Gültigkeit auf gewisse Fälle, außer welchen es den Zwang nicht verbietet, sondern erlaubt, in sich selber, und ist in soferne ein eigentliches *Erlaubnißgesetz (Lex permissiva)*; während aus dem *Sittengesetze*, das sich über alle möglichen Fälle des Handelns erstreckt, lauter *Pflichten* erfolgen.

Wegen der eben angeführten, einschränkenden Bedingung giebt also das Rechtsgesetz *nur denjenigen* Personen *Rechte*, nimmt es durch das Verbot zu zwingen, nur diejenigen in *Schutz*, welche die Rechte Anderer anerkennen und sich demselben Verbot unterwerfen. Auch *erlaubt es nur denjenigen* Personen, die sich unterworfen, und diese Unterwerfung nicht wieder zurückgenommen, Andere, welche sie zurückgenommen haben, und dadurch *rechtlos* geworden sind, zu zwingen. *Recht überhaupt* hat also *nur*, wer andern ihr Recht läßt, und *Zwangsrecht* — dessen Recht durch Andere verletzt ist.

In dem Begriffe des *Urrechtes* wird von allen *Beschränkungen* abstrahirt, welche die Rechte eines Jeden durch die Rechte jedes Andern, mit dem er in Gemeinschaft lebt, nothwendig annehmen müssen. Da es nun *außer* aller Gemeinschaft der Personen kein *wirkliches* Recht geben kann; so ist auch das Urrecht *nichts wirkliches*, sondern eine bloße, aber zum Behuf der *Wissenschaft* unentbehrliche, *Fiction*. Der Begriff desselben muß vorher aufgestellt werden, bevor man die Beschränkungen angeben kann, welche das Recht, als ein *Wirkliches* erhalten muß, und durch die es aufhört *absolut* zu seyn. Das Urrecht ist das *absolute Recht* der Person, in der Sinnenwelt *nur Ursache*, oder was dasselbe heißt, *Person* zu seyn, — das Recht der durch nichts als durch den eigenen Willen bedingten Wirksamkeit auf die Sinnenwelt. Durch die *wissenschaftliche Analyse* dieses Begriffes ergiebt sich, daß das Urrecht *alles*, aber auch *nur das* in sich begreife, was zur fortdauernden Wechselwirkung zwischen dem lebendigen Leibe (als dem Substrate des Urrechtes) und der Sinnenwelt, und zwar zu einer *solchen* Wechselwirkung, die nur durch den *frey* entworfenen Begriff von derselben bestimmt und bestimmbar ist, gehört. Das Recht der *Unantastbarkeit des Leibes*, des *Gebrauches* desselben als *Werkzeuges*, und der *Sachen* außer ihm als *Mittel* der Person, sind in so ferne keine *besonderen* Rechte, als sich keines ohne das Andere denken läßt. Das Urrecht ist ein *absolutes Ganzes*, das Recht der Person, ungestört nach ihrem Willen auf die Welt einzuwirken und wieder durch die Welt auf sich einwirken zu lassen. Es erstreckt sich *viel weiter*, als das sogenannte Recht der *Selbsterhal-*

erhaltung, das nicht selten für das Urrecht ausgegeben wurde.

Schon dadurch, daſs das Rechtsgesetz für *alle* Personen gilt, ist durch dasselbe das Urrecht jedes Einzelnen auf die Verträglichkeit mit dem Urrechte jedes Andern *eingeschränkt*. Auch verbindet das Rechtsgesetz nur *in so ferne* zur Schonung der Persönlichkeit eines Jeden, als dieser die Persönlichkeit Jedes andern schont. Es fragt sich daher nur: in wie weit schränken sich die Urrechte der Personen gegenseitig ein, um neben einander als *wirkliche* Rechte bestehen zu können? Was müssen sich die Personen einander zugestehen, um gegen einander wirkliche Rechte zu haben? Wie läſst sich das, ohne vorhergegangene Beantwortung dieser Frage bloſs *formale* Rechtsgesetz auf *reelle* Gegenstände anwenden?

Schon als Recht der *Unantastbarkeit* wird das Urrecht *dadurch*, und *in so ferne* völlig *problematisch*, daſs jede Person es nur in so ferne hat als sie dasselbe auch andern einräumt, und keine von der Andern gewiſs weiſs, ob ihr dasselbe in Zukunft und fortwährend von der Andern eingeräumt werden wird. An dem Rechte, *Sachen* zu gebrauchen, ist dieses noch viel auffallender. Da eine Person ohne *freyen Gebrauch* von Sachen in der Sinnenwelt nicht, als Person, seyn und wirken kann, eine Sache aber von einer Person nur in so ferne *frey* gebraucht werden kann, als sie von derselben ausschlieſsend gebraucht, d. h. *besessen* wird: so ist das Recht des *Besitzens überhaupt*, das Recht *Eigenthum* zu haben, *ursprünglich* und *unmittelbar* im *Urrechte* enthalten. Allein das in der Anwendung sich selbst (und folglich auch das Urrecht jeder Einzelnen mit Andern lebenden Person) beschränkende Rechtsgesetz kann nur *diejenige* Person etwas zu besitzen berechtigen, die das gleiche Recht jeder andern Person einräumt. Um jeder Person ihren *bestimmten Besitz* einzuräumen, muſs dieser Besitz *bestimmt*, und jeder andern Person *bekannt* seyn. Jede Person muſs also jeder andern *erklärt* haben, *was* sie ausschlieſsend besitzen wolle, und (weil auſser dem dieser Besitz nicht rechtlich, kein *Eigenthumsrecht* seyn würde) *daſs* sie jeder andern Person ihren ebenfalls erklärten Besitz einräumen, und als Eigenthum derselben anerkennen wolle. Diese *gegenseitige Declaration* der Personen ist der *Eigenthumsvertrag;* dieser ist durch das Rechtsgesetz schlechterdings nothwendig, und ohne denselben ist kein *wirkliches Eigenthum* möglich. — *Herrenlos* ist eine Sache nur *dadurch*, daſs sie von dem gegenseitig anerkannten Eigenthum ausgeschlossen ist, und der *erste* Besitznehmer erhält sein *wirkliches* Recht auf dieselbe nur durch einen *ersten*, aber durch das Rechtsgesetz ebenfalls nothwendigen, *Vertrag* zwischen denen, die den *ersten* und ursprünglichen Eigenthumsvertrag geschlossen haben.

Dadurch, daſs die Personen Eigenthum anerkennen, beweisen sie sich einander äuſserlich und gegenseitig, daſs sie sich dem Rechtsgesetze *wirklich unterwerfen*, daher auch einander die *Unantastbarkeit* ihrer Leiber als ein Recht einräumen, und daſs sie folglich *wirklich Rechte* haben.

Die in dem Eigenthumsvertrag nothwendig enthaltene gegenseitige Erklärung der Personen: daſs sie sich dem Rechtsgesetze wirklich unterwerfen, folglich sich gegenseitig ihre *Rechte überhaupt* einräumen wollen, heiſst der *Urvertrag*. Er steht dem *Urrechte* gegenüber. Dieses ist die Bedingung der *Möglichkeit*, jener — der *Wirklichkeit* des Rechts *überhaupt*, das ohne ihn ewig *problematisch* bleiben müſste.

(Die Fortsetzung folgt.)

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Sorau, b. d. Vf.: *Mercantilische Blätter* I Band [illegible] I—XXVI. Jul. — Decbr. 1796. 416 S. 8.

Der Vf. dieser Wochenschrift, Hr. *J. C. Sinapius*, [illegible] sich als Schriftsteller über Handelssachen einigen [illegible] men erworben. Dies erweckte bey uns ein günstiges Vorurtheil für seine neue Zeitschrift. Aber wir [illegible] in unserer Erwartung sehr getäuscht worden. [illegible] stände, welche den Handel betreffen, sind in [illegible] ben nur Nebensache, und der Vf. bedient sich [illegible] mehr der gar nicht angemessenen Firma, um [illegible] treuherzigen Leser seine einseitigen schalen [illegible] geringfügigen politischen Räsonnements aufz[illegible] den, oder ihm unbedeutende moralische Bemerkungen, für ächte literarische Weisheit zu geben. [illegible] bey ist der Ton so äuſserst trivial, zumal wenn [illegible] Vf. zum Unglück seiner Leser, wenigstens des [illegible] dieser Lectüre verurtheilten Recensenten, witzeln will, daſs er damit vielleicht eine lustige Gesellschaft angehender Handlungsdiener im mündlichen Gespräch gar artig unterhalten mag, aber gewiſs nicht das lesende Publicum. Ja es scheint sogar, als [illegible] der politische Dämon, der den Vf. ergriffen hat, ihm selbst seine sonstigen Kenntnisse aus den Augen [illegible] rückt habe: denn was noch von Gegenständen, [illegible] in die Handlung einschlagen, vorkommt, ist theils äuſserst oberflächlich und gleichsam nur spaſshaft behandelt, theils durch die politische Würze ungenieſsbar gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 20. November 1798.

PHILOSOPHIE.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Grundlage des Naturrechts* nach Principien der Wissenschaftslehre, von *Johann Gottlieb Fichte.* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Ein *Vertrag überhaupt* kann das Recht überhaupt nur *insoferne* sicher stellen, inwieferne derselbe gehalten wird. Jener *ursprüngliche* Vertrag *setzt* also die *wirkliche* Unterwerfung unter das Rechtsgesetz, die durch ihn erst begründet werden sollte, selbst schon *voraus*, und bedarf also, um dieselbe wirklich zu begründen, einer *Gewährleistung*, dass es werde gehalten werden. Diese muss von der Voraussetzung, dass sich die Contrahenten dem Rechtsgesetze, *etwa aus Gewissenhaftigkeit*, unterwerfen, d. h. *von Treu und Glauben* ganz unabhängig seyn: durch sie muss die Erfüllung des Urvertrages *äusserlich gewiss* (von ...mber *nothwendig)* seyn; sie muss *erzwungen* werden können, ohne doch, da von *Personen* die Rede ist, *die Freyheit* des Willens *überhaupt* aufzuheben. Dieses ist nur in einer *Veranstaltung* möglich, durch welche jedes *rechtswidrige Wollen sich selbst vernichtet*, indem es ihm gerade das Gegentheil von dem, was der Thäter beabsichtiget, für denselben erfolgen würde, der Missethäter nur sich selbst schadet, indem er andern schaden wollte. Auch muss in dieser Veranstaltung der Schaden der aus *rechtswidriger Unbesonnenheit* (aus Ermanglung eines Wollens, das dem Rechtsgesetze zufolge nicht hätte ermangeln sollen) zugefügt wird, auf den Unbesonnenen *zurückfallen*. Eine solche mit mechanischer Nothwendigkeit wirkende Veranstaltung, eine solche Ordnung der Dinge, heisst das *Zwangsgesetz*, und ist als nothwendige Gewährleistung des Urvertrags, Bedingung der *Wirklichkeit des Rechtes überhaupt*.

Eine solche Veranstaltung ist in der *Natur* nicht vorhanden: sie muss durch die Personen *errichtet* werden. Ueberhaupt ist in dem *blossen*, eben nicht sehr glücklich sogenannten, *Naturstande* kein wirkliches Recht möglich. Insbesondere widerspricht *in demselben*, das vom Rechte überhaupt unzertrennliche *Zwangsrecht* sich selbst, indem es in jenem Zustande der Personen *zugleich unendlich* und *endlich* seyn müsste. Der Angreifer hat durch seine rechtswidrige Handlung den Urvertrag gebrochen; ist schon dadurch *völlig rechtlos*, und das Zwangsrecht des Rechthabenden gegen ihn ist *grenzenlos*. Sieht man von dem Urvertrage weg, der im blossen *Naturstande* nicht statt fände, und reflectirt auf das *Rechtsgesetz* allein; so hat der Angreifer durch die Uebertretung desselben bewiesen, dass dasselbe keineswegs die unverbrüchliche Regel seines Handelns, keineswegs das wirkliche Gesetz seines Willens sey. Läfst er es mit dem Schadenersatz und der Genugthuung auf das Zwingen ankommen: so beweist er neuerdings, dass er sich dem Rechtsgesetz nicht unterwerfe. Aber auch sein *freywilliges* Anerbieten zum Schadenersatz beweiset keineswegs, dass er nicht etwa dadurch den gegenwärtigen Zwang vereiteln will, und dass es ihm nun auf einmal um die Befolgung des kaum erst übertretenen Rechtsgesetzes zu thun ist. Kein freyes Wesen ist vor ihm sicher, und insbesondere hat der Beleidigte das Recht, seinen Zwang gegen den rechtlosen Angreifer bis zur *völligen Vernichtung* der Freyheit desselben fortzusetzen. Hierin besteht die von den Naturrechtslehren eben so oft behauptete, als wieder zurückgenommene. *Unendlichkeit des Zwangsrechts.* — Allein der *Angreifer* kann, nachdem ihm der Ersatz abgezwungen ist, oder auch vorher, seine Unterwerfung unter das Rechtsgesetz *declariren;* er kann sich selbst zum Ersatz anbieten, und dadurch dem Zwangsrechte des Beleidigten Grenzen setzen, über die dieser nicht hinausgehen könnte, ohne selbst rechtlos zu werden. Des Angreifers Unterwerfung *kann* erheuchelt, aber sie *kann* auch ernstlich gemeynt seyn, und das Zwangsrecht des Beleidigten ist sowohl in seiner Endlichkeit als in seiner Unendlichkeit *völlig ungewiss*. Es tritt zwischen beiden der Zustand eines *endlosen Krieges* ein. Ihre *beiderseitige Sicherheit*, folglich ein *rechtlicher Zustand* zwischen ihnen, wäre nur durch die ganze *künftige Erfahrung* über ihr gegenseitiges Betragen, und diese Erfahrung nur dadurch möglich, dass sich die Streitenden *einander frey liessen*. Aber dieses Freylassen setzt selbst wieder jene Erfahrung voraus, da ohne dieselbe keiner auf den Andern sich verlassen kann. Dieses Freylassen und jene Erfahrung müssten also, da sie einander voraussetzen, *Eines* und *Dasselbe* seyn. Der künftigen Erfahrung könnten die Parteyen sich nur dadurch *versichern*, dass sie sich entschlössen, sich beiderseits das Angreifen *physisch unmöglich* zu machen; und sie könnten sich dieses nur insoferne *durch das gegenseitige Freylassen* unmöglich machen, inwieferne beide auf die *Ausübung alles Zwanges in ihrer eigenen Person Verzicht thäten*, ihre ganze physische Macht in die Hände eines *Dritten* niederlegten, demselben ihr Rechtsurtheil unterwürfen, und von ihm die Ausübung des ihre Rechte schützenden Zwanges erwarten müssten.

Es versteht sich von selbst, dass diese Verzichtleistung und Unterwerfung, ohne welche keine Sicherheit der Rechte möglich ist, zum Behuf dieser Sicherheit nur *insoferne* beschlossen werden kann, *inwieferne* die sich Unterwerfenden gewiss seyn können, dass sie durch ihre Unterwerfung ihr Recht *auch gegen den*, welchem sie sich unterwerfen, sicher stellen, und dass die künftigen Rechtsurtheile des Letzten nur so ausfallen können, wie jeder dieselben nach dem Rechtsbegriffe selbst fällen müsste. Es müssten daher *Normen* dieser künftigen Rechtsurtheile, in welchen das Rechtsgesetz auf die möglichen künftigen Fälle angewendet ist, und welche zusammengenommen das *positive Gesetz* heissen, aufgestellt werden. Das positive Gesetz, welches den rechtlichen Willen eines jeden *vorläufig* festsetzt und ausdrückt, und dem allein sich vernünftige Wesen zur Sicherheit ihrer Rechte unterwerfen können, ist also nothwendige Bedingung der *äusseren Gültigkeit* des Rechtsgesetzes, und der *Wirklichkeit* alles Rechtes. Verstünde man also unter dem *Naturrechte* den Inbegriff solcher Rechte, die *ohne* das positive Gesetz *wirklich* statt finden könnten; so gäbe es eben so wenig ein Naturrecht, als einen *rechtlichen Naturzustand*.

Das hier aus dem Rechtsgesetze selbst abgeleitete *positive Gesetz*, das auch in der Eigenschaft des *Zwangsgesetzes* weiter oben aus demselben abgeleitet wurde, muss eine *Macht* seyn, wenn es wirken soll. Aber diese Macht kann keine *todte physische* Gewalt, sondern muss ein *Wille*, aber kein *willkürlicher*, sondern ein solcher seyn, der *nur* dann, aber dann auch *unfehlbar* Macht ist, *wenn* es das *Gesetz will.* Seine Macht muss jedem, der das Unrecht will, *unwiderstehlich* —, kann also nur die Macht *Mehrerer* — seyn, die durch ihre Vereinigung zur *Uebermacht* geworden ist. Das *einzige* Band dieser Vereinigung müsste das Wollen seyn: *dass das Recht wirklich werde.* Das Einzigmögliche, worüber der Wille derer, die als Personen zusammen leben wollen, sich *nothwendig vereinigt*, ist das *Recht*, und zwar in *Anwendung auf sie*, folglich als *positives Gesetz.* Dieses letzte ist ihnen durch die *Rechtsregel*, und ihre *bestimmte physische Lage* gegeben, wie durch zwey Factoren das Product, so dass es darüber einer *Stimmensammlung* nicht bedarf. Der *Inhalt* des Gesetzes hängt schlechterdings nicht von der Willkür ab. Die *Form* desselben aber, seine verbindende Kraft, erhält es durch die *Einwilligung* der Einzelnen: mit den übrigen als Personen zusammen zu leben, folglich sich dem *allgemeinen Willen*: dass das Recht stets übermächtig, das Unrecht unmächtig sey, zu unterwerfen. Die so eben beschriebene Vereinigung der Personen, in welcher und durch welche *jeder nur soviel Gewalt als Recht hat*, heiss das *gemeine Wesen*, und ist diejenige Gesellschaft, die dem Rechtsgesetze seine Ausübung durch ihre Existenz zusichert, und welcher dafür wieder ihre Existenz durch jene Ausübung zugesichert wird; — die Verbindung, welche durch das Recht, und durch welche das Recht *besteht*, und *ausser* welcher *kein wirkliches* Recht möglich ist. So hebt sich das Abstractum *Naturrecht* selber auf, und es tritt an die Stelle desselben das im *Staate* zu realisirende Recht, als *Staatsrecht* ein.

Die gegenseitige Sicherheit, als das *Object* des gemeinen Wesens, kann vermittelst des *Zwangsgesetzes* nur dadurch begründet werden, dass dieses jeden *durch das Wollen seiner eigenen Sicherheit* nöthiget, die *Sicherheit Aller* zu wollen. Dieses Gesetz ist nur an die *Eigenliebe* gerichtet, und setzt voraus, dass jeder durch dieselbe den gemeinsamen Zweck seinem Privatzwecke unterordnet. Hingegen kann *der Wille, der durch das Zwangsgesetz zwingenden Gewalt*, der eben darum nicht gezwungen werden kann, weil er der Zwingende ist, kein solcher seyn, der den gemeinsamen Zweck irgend einem Privatzweck unterordnet. Er muss nothwendig auch *als Privatwille* immer der *gemeinsame*, und als gemeinsamer immer der Privatwille des Zwingenden seyn. Die *Staatsrechtslehre* hat zu zeigen: *wie* dieser Wille zu *realisiren* sey.

Dass und wie derselbe sich durch die *Anerkennung des Eigenthums* wirklich als *allgemeiner Wille* äussere, zeigt sie in der Abhandlung über den *Staatsbürgervertrag*.

Dass, und wie der *Staatsbürgervertrag* in den *bürgerlichen* und *peinlichen* Gesetzen als *beständiger Wille Aller* festgesetzt und aufgestellt werde, zeigt sie in der Abhandlung über *die Gesetzgebung*.

Dass und wie das positive Gesetz mit einer *sich selbst durch Zwang erhaltenden Uebermacht* zu verbinden sey, zeigt sie in der *Deduction* der *Constitution überhaupt*, mit welcher das *reine Naturrecht* beschliesst und ins *reine Staatsrecht* übergeht; daher denn auch diese Deduction den beiden obenerwähnten Abhandlungen vorhergeht.

Soll die durch den *allgemeinen Willen* mit dem *positiven Gesetze vereinigte Macht Aller* in diesem ihrem Charakter *thätig* werden, und die *Zuverlässigkeit* dieser Thätigkeit für die mögliche Ueberzeugung eines jeden *äusserlich* gesichert seyn: so muss die *Organisation des gemeinen Wesens* so beschaffen seyn, dass jene Thätigkeit *aus derselben* von selbst und unvermeidlich erfolge. Eine solche Organisation ist aber nur dadurch denkbar, dass die *Existenz der ganzen Gesellschaft* mit der *Wirksamkeit des Gesetzes* so genau verknüpft sey, dass durch die Unwirksamkeit des Letzten, die Erste aufgehoben würde. Bey einer solchen Einrichtung des gemeinen Wesens, aber auch bey einer solchen allein, ist der Wille Aller: *mit einander als Personen in Gemeinschaft zu leben*, welcher der einzige Grund ist, durch den die *Regel* des Rechts für sie *Gesetz* wird, zugleich auch das auf sich selbst beruhende *Fundament* des durch die Ausübung jenes Gesetzes bestehenden gemeinen Wesens. So gewiss alle, als Personen, zusammenleben wollen; so gewiss wollen sie auch, dass die mit dem positiven Gesetze vereinigte Macht Aller, *in dieser Vereinigung* wirksam sey.

Die *zwingende Gewalt* ist nur insoferne mit dem *positiven Gesetze unzertrennlich* verbunden, inwieferne auch *ihre Existenz von ihrer Wirksamkeit nach jenem Gesetze*

setze abhängt. Diese Abhängigkeit ist daher *nothwendiger* Gegenstand des eben erwähnten *allgemeinen Willens*, ist *Fundamentalgesetz* des gemeinen Wesens, das sich nur durch dasselbe als solches *constituirt*. In Kraft dieses Gesetzes hört die zwingende Gewalt zu wirken auf, wenn sie sich von dem Gesetze trennt; und hat das *Gesetz selbst* für die folgenden Fälle keine Wirksamkeit, *ehe* nicht *alle* vorhergegangenen nach demselben entschieden sind. *Dieses Gesetz*, das das Gesetz *sich selber* über seine Ausübung vorschreibt, ist das *Constitutionelle Gesetz.*

Dieses Gesetz würde kein *Rechtsgesetz* seyn, und die durch dasselbe bestimmte Ordnung in der Ausübung der öffentlichen Gewalt, würde keine *Gewährleistung*, keine rechtskräftige *Sicherheit* haben, wenn dieselbe, und folglich die *Constitution* überhaupt, nicht selbst durch ein *besonderes Zwangsgesetz* gesichert wäre, und über dasselbe gehalten werden könnte. Es muss *gesetzlich* darüber *gerichtet* werden können: ob die Staatsgewalt zweckmässig angewendet werde, und bey diesem *Rechtshandel* dann *dieselbe physische* oder *mystische* Person keineswegs *Richter* und *Partey* zugleich seyn. Die *Gemeine* kann schon darum *nicht Partey* seyn, weil sie wegen ihrer physischen Uebermacht nicht gezwungen werden kann. Sie kann als *Gemeine*, unter keinem Zwangsgesetze stehen, und ist daher zur *rechtlichen Ausübung der öffentlichen Gewalt schlechterdings unfähig.* Sie muss also, so gewiss sie ein *rechtliches* gemeines Wesen ausmachen will und soll, diese Gewalt an *Einen oder Einige übertragen*, die ihr für die Verwaltung derselben *verantwortlich* bleiben. *Repräsentation* des allgemeinen Willens, *Stellvertretung* Aller durch Einen oder Einige, ist also *wesentliche Bedingung* der *Wirklichkeit* des gemeinen Wesens, und durch dieselbe, der *Wirklichkeit des Rechts überhaupt*, und die *absolute Demokratie*, in welcher das Volk selbst die öffentliche Gewalt ausübt, ist eben so rechtswidrig als die *absolute Despotie*, in welcher die Ausübung einer Gewalt keiner Verantwortlichkeit unterworfen ist.

Das *Volk*, welches *ausser* dem Staate ein wilder rechtloser Haufen seyn würde, *im* Staate aber der constituirten *executiven Gewalt* unterworfen ist, kann sich eben darum nie von der *Obrigkeit absondern*, und sich *eigenmächtig und rechtlich* als *Gemeine* und Richter seiner Obrigkeit erklären. (Das angebliche Recht der *Insurrection* ist ein rechtliches Unding). Es kann nur *durch* die *Constitution* selbst auf einen durch dieselbe bestimmten Fall als *rechtliche Gemeine* constituirt werden. Da die *Beurtheilung*, wann dieser Fall wirklich eintrete, und also die Gemeine zu versammeln sey, ebenfalls nur *gesetzlich* seyn kann; so muss die Constitution das *besondere Recht* dazu und die damit unzertrennlich verbundene *Aufsicht* über die Anwendung der öffentlichen Gewalt, als einen *besonderen wesentlichen Bestandtheil der Organisation* des gemeinen Wesens aufstellen. Dieser in seinen Verwaltern von den Verwaltern der *executiven* Gewalt ganz unabhängige, und für dieselben unverletzliche, *Magistrat* heisst das *Ephorat*; hat keine andere, als eine *absolut negative* Gewalt, die der *absolut positiven*, der *executiven*, ohne in dieselbe einzugreifen, das Gegengewicht hält, und sich nur durch die *Suspension derselben*, das *Staatsinterdict*, äussern kann. Die *Erklärung* dieser Suspension ist zugleich die *Zusammenberufung* der Gemeine nach der in der *Constitution zu bestimmenden*, der Anarchie zuvorkommenden, rechtlich politischen *Form.* Die durch die Gemeine *verurtheilte* Partey, die Beklagte oder die Klägerinn, ist des *Hochverraths* schuldig und aus dem gemeinen Wesen *ausgeschlossen.* Das *Urtheil* der Gemeine über die ihr vorgelegten Thatsachen ist *constitutionelles Gesetz*, und es kann eben darum *nicht ungerecht* ausfallen, weil, was durch dasselbe für erlaubt erklärt ist, jede Person gegen andere sich erlauben kann, und also jeder Bürger zu seinem eigenen Schaden urtheilen würde, wenn er ungerecht urtheilte.

(Wir können hier dem Vf. keineswegs in der eben so gründlichen als scharfsinnigen Erörterung der *Ausführbarkeit* jenes Volksgerichtes und des damit zusammenhängenden Ephorates folgen. Aber wir glauben anmerken zu müssen, dass die *Wirksamkeit*, und zum Theil auch, schon die *blosse Möglichkeit* aller übrigen *Bedingungen* jener Ausführbarkeit denjenigen *Grad* von *intensiver* und *extensiver Volksaufklärung* voraussetzen, ohne welche sich die, durch die Constitution gefoderte, *Einstimmigkeit* der Gemeine im Volksgerichte nicht erwarten lässt. Wo und wann *dieser Grad* von Aufklärung nicht vorhanden ist, sind die Völker bey aller ihrer übrigen Verfeinerung noch immer mehr oder weniger *Barbaren*, und müssen sich in und mit *Nothstaaten* behelfen, die nichts weniger als einen *festen, bleibenden zuverlässigen rechtlichen Zustand* begründen, aber *als Bedingungen* der Annäherung zu demselben die *provisorische Sanction* des Rechtsgesetzes ausmachen und für sich haben. Die *rechtliche Constitution*, mit welcher und durch welche jener Zustand wirklich eintritt, ist kein *blosses Ideal*, das nur durch eine Annäherung *ins Unendliche* erreichbar wäre, eben so wenig ein *frommer Wunsch*, dessen Erfüllung eine *sittliche* Veredlung der Menschheit, die allen rechtlichen *Zwang* und dadurch die *Staatsverfassungen* entbehrlich machen würde, voraussetzte. Nein! ihre Realisirung bedarf keiner andern Triebfeder als eben der *Selbstliebe*, der es heut zu Tage so wenig an *Gläubigen* fehlt, und der *Klugheit*, die, spät und theuer, aber doch sicher, durch Erfahrung erkauft wird. Ein unvermeidliches Naturgesetz der Menschheit führt unaufhaltsam mit der Entwicklung ihrer Anlagen auf einer gewissen Stufe derselben, auch jenen rechtlichen Zustand herbey.)

Die erheblichsten Bedenklichkeiten gegen die Ausführbarkeit des *Ephorates* verschwinden, wenn man nicht vergisst, dass dasselbe *nur* in einer, in ihren *übrigen wesentlichen Bestandtheilen rechtlichen*, Constitution, als unentbehrlich angenommen wird. Die von derselben unzertrennliche Beschaffenheit der *Civil-*, *Polizey-* und *Criminalgesetzgebung* und die gesetzliche und zweckmässige Organisation, sowohl der

ausübenden als der aufsehenden höchsten Gewalt, machen durch ihre *Wechselwirkung* die sich selbst erhaltende Ordnung der Dinge aus, die in Verbindung mit den aus ihr nothwendig erfolgenden *Sitten und Gewohnheiten* die Ausübung des *Ephorats* theils gegen die Gefahr der Anarchie *sicher stellen*, theils völlig *entbehrlich* machen.

Durch das Ephorat fällt die *Trennung* der *legislativen* von der *executiven* Gewalt mit den Gründen, die man sonst für dieselbe angeführt hat, von selbst weg. Der *Despotismus*, durch den der Staat aufhört, ein *gemeines Wesen (Res publica)* zu seyn, und *Sache des Stärksten (res privata)* wird, besteht nicht in der Verwaltung *aller* Zweige der öffentlichen Gewalt durch dieselben Personen, sondern in der *Unverantwortlichkeit* derselben. Dass die *constituirte* Verwaltung der höchsten Gewalt keine *constitutionellen Gesetze* geben, und *eigenmächtig* die Constitution nicht verändern könne, versteht sich von selbst.

Welche *Regierungsverfassung*, die *Monarchische*, oder die *Republicanische*, für einen *bestimmten Staat* die bessere sey, ist keine Frage der *Rechtslehre* sondern der *Politik*.

(Die Fortsetzung folgt.)

GESCHICHTE.

SCHLESWIG, b. Röhss: *Beyspiele grosser Helden und kluger und tapferer Männer aus der ältern und neuern Geschichte.* — Mit Anmerkungen von J. von Ewald königl. dänischem Obersi etc. 1798. 510 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. scheint durch diese sehr gut gewählte Sammlung die Bildung junger Officiere zu bezwecken, ob er sich gleich über diese Absicht nicht deutlich erklärt. Durch eine ausgebreitete Belesenheit findet man hier mit genauer Auswahl eine Menge einzelner aus der alten und neuern Geschichte entlehnter Erzählungen, welche als belehrende Beyspiele von Tapferkeit, Kriegsklugheit, Hinterlist, oder auch von begangenen Fehlern, Nutzen stiften, Beitreben zur Nachahmung der einen, und zur Vermeidung der andern, erregen können. Die gröfste Wirkung werden indessen gewiss die Bemerkungen hervorbringen, welche Hr. v. E. aus seinen eignen in dem amerikanischen Krieg gemachten Erfahrungen hin und wieder einzustreuen weiss. Bey den meisten der übrigen Erzählungen wäre vielleicht zur völligen Erreichung des lobenswehrten Zwecks mehreres Detail der Umstände und des Benehmens erfoderlich. Ueber die Art des Vortrags belehren sich unsere Leser am besten, wenn wir eine der kürzesten Erzählungen ausheben. S. 510. „Nach der Schlach „bey *Rokroi* unternahm der grosse *Condé* die Belag „rung von *Thionville*, wo er in dem Augenblick, d „er solches berennen wollte, den Grafen *Grancy* m „einem Corps Reuterey die *Mosel* passiren liess, u „den Feind, der von *Metz* kommen sollte, aufzuhal „ten. Der Graf *Grancy* erhielt auf seinem Marsch d „Nachricht, dass ein starkes Corps Spanier die Mos „hinauf im Marsch sey, worauf dieser General sogleic „mit seinem Corps, bis auf ein Regiment, das er „dem Pass stehen liess, den Spaniern entgegen gin „welche aber die Franzosen durch einen geheime „Marsch hintergangen hatten, auf das zurückgeb „ne Regiment fielen, und solches niederhieben."

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Schillingsfurst*, b. Schell: *Einiges zur Kriegsgeschichte des Fränkischen Kreises, mit Blicken auf den Coalitions- und Reichs-Krieg.* 1798. 40 S. 8. Der ungenannte Vf. sucht die Thaten der fränkischen Truppen, und vorzüglich des Contingents der Reichsstadt Rothenburg von einer vortheilhaftern Seite zu zeigen, als man gewöhnlich das Benehmen der Reichstruppen zu betrachten pflegt; und in der That muss man nach den hier angeführten, zum Theil auch von andern Seiten her bekannten Thatsachen, gestehen, dass sie in allen den Fällen, wo Gelegenheit zur Auszeichnung gegeben wurde, nach Proportion der geringen Anzahl ihre Sache gut machten. Zur grössern Deutlichkeit der Erzählung, liefert der Vf. eine gedrängte Uebersicht der Hauptereignisse des verderblichen Kriegs; aber in einem Tone, welcher bey einzelnen das rothenburgische Contingent betreffenden Vorfällen zu sehr in das Niedrige sinkt, und bey der allgemeinen Uebersicht sich ganz in das Pretiöse verliert, kurz das wahre Gefühl des Geschichtschreibers nicht verräth, der er doch zu werden droht. Wichtiger dünken uns einige hingeworfene, wenn auch zum Theil schon bekannte, Nachrichten, welche die Verhältnisse der einzelnen Stände des Kreises, und die auffallende Disproportion in Lieferungen an Geld und Mannschaft vor Augen legen. Zu einem jeden R mermonate tragen bloss die fünf Reichsstädte mehr als ... Gr. zen bey. Brandenburg bey einer Volksmenge von 40 ... Menschen zahlt 688 Gulden, Nürnberg hingegen mit 80 ... Menschen 789 Gulden, und die mittelmässige Stadt Rothenb 130 Gulden. Diese Anlage allein ist bey einem Krieg von m rern Jahren im Stande, eine Stadt zu Grunde zu richten; w zumal noch Truppen Durchmärsche etc. hinzukommen. — dem gegenwärtigen Kriege sollten nach dem Kreisschluss Infanterie Regimenter, jedes zu 1740 Mann, gestellt werd Brandenburg entzog sich der Verbindlichkeit des Beytrags, sprach aber die Uebernahme der Cavallerie von 700 M Bamberg und Würzburg, Hessen und Sachsen wegen Hed berg, stellten ihre Contingente unmittelbar zur kaiserlichen mee. Nürnberg, das sich unvermögend erklären musste, ferte nur zwey Grenadiercompagnien, und übernahm m thenburg gemeinschaftlich die Stellung der Stabscompagnie. so kamen nur zwey Regimenter zu Stande; und da das durch die Reluitionen zertrümmert wurde, so blieb bloss eins von 1740 Mann übrig, welches auch an dem Rhein Dienste geleistet hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. November 1798.

PHILOSOPHIE.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Grundlage des Naturrechts* nach Principien der Wissenschaftslehre, von *Johann Gottlieb Fichte* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die *allgemeinen Grundsätze der Civilgesetzgebung* ergeben sich durch die Aufstellung und Entwicklung der Begriffe vom *Staatsbürgervertrag*, mit welcher der *zweyte* Theil des Werks beginnt, und die den *ersten Abschnitt der Staatsrechtslehre* ausmacht.

Ein *Vertrag* überhaupt ist die *declarirte* Vereinigung des Willens mehrerer Personen zur positiven Bestimmung der Grenzen, wie weit der Gebrauch der Freyheit jeder dieser Personen in Rücksicht auf ein gewisses Object gehen soll. Ohne Vertrag über das *Eigenthum* im weitesten Sinne des Wortes — d. h. über die jedem individuum ausschliessend zukommende (eigene) Sphäre seiner Freyheit, ist kein rechtliches Verhältniss möglich. Dieser Vertrag muss zwischen *allen* Personen, die zusammenleben wollen, als *Einzelnen*, d. h. zwischen *jedem* und *jedem andern*, geschlossen werden. Durch denselben hat, und erhält jeder Contrahirende *Eigenthum*, setzt aber dasselbe zugleich als *Unterpfand* ein, dass er das Eigenthum aller übrigen nicht verletzen wolle. Das *Resultat* der durch diesen Vertrag declarirten Vereinigung des Willens der Personen, macht den die Grenze der Freyheit der Individuen bestimmenden *allgemeinen Willen*, das *Civilgesetz im engern Sinne* des Wortes, aus.

Die *Gewährleistung* des beschriebenen Vertrages ist der das Eigenthum *schützende Zwang*, welcher, da in *jenem* Vertrage der Wille eines Jeden nur auf die *blosse Schonung* des fremden Eigenthums geht, einen *zweyten* Vertrag herbeyführt, durch welchen jeder das Eigenthum des Andern zu *schützen* verspricht, *unter der Bedingung*, dass ihm der Andere auch das Seinige schütze. Allein eben darum, weil dieser *Schutzvertrag* nur unter der Bedingung der *wirklichen* Leistung und zwar eines *gegenseitigen* Schutzes, der zwischen Einzelnen *als solchen* unmöglich ist, verbindet, ist derselbe *unausführbar*, in wieferne er zwischen *jedem* einzelen und *jedem* andern *Einzelnen* — und wird nur *dadurch ausführbar*, dass er zwischen *jedem* und *Allen als Allen* geschlossen wird.

Alle nämlich, als die mit jedem Einzelnen contrahirende *Partey*, verlangen Schutz für keine *bestimmte einzelne* Person, sondern *für Alle*, für jeden den ein Angriff treffen *kann*, welches jeder Einzelne seyn und auch nicht seyn kann. Die *Allheit* macht also hier kein *Aggregat*, sondern ein *reelles Ganzes* aus. Die sich auf Alle erstreckende *Ungewissheit*, welcher angegriffen werden wird, ist der *Grund*, warum sie alle des Schutzes gleich bedürftig und zum schützen gleich bereitwillig sind; das *Vereinigungsband* aller zur *Gemeine*, der *Punct*, auf welchem *Alle* in *Eines* zusammenfliessen, das *Medium*, durch welches ihr Wollen des Schutzes in einem *Einzigen Willen*, und ihre Beyträge zum Schutze in eine *Einzige Masse* zusammenschmelzen.

Der oben erwähnte *Schutzvertrag* geht also in den *Vereinigungsvertrag* über, durch welchen Alle jedem Einzelnen unter der Bedingung seines Beytrags Schutz versprechen. Der ausserdem nur zwischen Jedem und jedem geschlossene *Eigenthumsvertrag* wird dadurch aus dem Willen eines *Jeden* der Wille *Aller*; und der Besitz jedes Einzelnen wird von der ganzen *Gemeine anerkannt*. Dieser Vereinigungsvertrag mit dem in ihm enthaltenen Schutz- und Eigenthumsvertrag zusammengenommen, ist der *Staatsbürgervertrag*. Nur durch ihn und in ihm *entsteht* und *besteht* der *Staat* und der *Bürger*.

Den *Beytrag* abgerechnet, den jeder Bürger dem Staate zu entrichten hat, behält jeder sein ganzes Eigenthum, seine volle individuelle Freyheit; er hat *nur* unter dieser Bedingung jenen *Beytrag* versprochen. Aber der Staat hat ihm auch *nur* unter der Bedingung jenes Beytrags *Schutz* versprochen. Jeder Bürger leistet mit seinem ganzen Eigenthum für den Beytrag Bürgschaft, und verwirkt jenes, wenn er diesen verweigert. In soferne ist der Vereinigungsvertrag zugleich *Unterwerfungsvertrag*. Allein, da diese *Unterwerfung nur* auf den Fall des verweigerten Beytrags zum Ganzen, und der Verletzung einzelner Mitbürger versprochen und angenommen ist: so bleibt jeder Einzelne, so lange er seinen Staatsbürgervertrag erfüllt, seinem *öffentlichen* Charakter nach *Staatsbürger*, seinem *privaten* Charakter nach *freyes Individuum*, und kann also in keiner dieser Rücksichten *Unterthan* heissen.

Diesem Begriffe zufolge ist der *Staat* ein sich selbst *constituirendes*, *organisches Ganze*, durch welches dem Menschen sein *bestimmter Stand* in der Reihe der Dinge angewiesen wird. Der Bürger erhält sich selber, indem er auf dem ihm durch den Staat bestimmten Stand durch seinen Beytrag das Ganze erhält; und dadurch, dass der Staat den Bürger auf seinem Stande erhält, erhält er sich zugleich selber als Ganzes.

Der *Uebergang* zur Aufftellung der *befondern* Grundfätze der *Civilgefetzgebung*, wird durch folgende Bemerkungen vermittelt:

Die Natur hat den Menfchen zur *Freyheit*, folglich zur *Thätigkeit* beftimmt. Sie *nöthigt* ihn zur Thätigkeit, indem fie feine *Fortdauer* an *diefelbe* und *zugleich* an den gegenwärtigen *Schmerz*, wenn feine Fortdauer gefährdet wird, an *Hunger* und *Durft* geknüpft hat. Befriedigung des *Bedürfnifses der Nahrung* ift der *höchfte Zweck*, den die *blofse Natur* den Menfchen fich vorzufetzen *zwingt*. Zu jedem *höhern* kann er fich nur durch *Freyheit* erheben. Aber da ohne Erreichung jenes Zwecks feine Fortdauer und feine Freyheit unmöglich wäre, fo mufs er denfelben durch feine Thätigkeit erreichen *können*, und die erfte *befondere Beftimmung* des im Eigenthumsvertrage jedem einzelnen zugeftandenen ausfchliefsenden Freyheitsgebrauchs ift das *Recht eines jeden, im Staate von feiner Arbeit leben zu können*. Leben zu können ift das *abfolute, unveräufserliche*, Eigenthum aller Menfchen, durch den Staatsbürgervertrag ift jedem Bürger verfprochen: dafs feine Arbeit *wirklich* das Mittel zu diefem Zweck feyn foll, und der Staat mufs dafür *Anftalten* treffen. Er mufs *wiffen: wovon* jeder Bürger lebt. Er fichert jedem die Ausübung feines gewählten *Gewerbes* zu; und jeder tritt daher in eine *beftimmte Claffe* der Bürger ein. Jeder, der ohne feine Schuld von feiner Arbeit nicht leben kann, hat das Recht, vom Staate ernährt zu werden, diefer aber das Recht, den Müfsiggänger zur Arbeit anzuhalten.

In der *vollftändigen Anwendung* der aufgeftellten Grundfätze auf die *befondern Arten des Eigenthums*, werden die Grundbegriffe der *Civilgefetzgebung* in Rückficht auf *Landbau, Bergbau, Viehzucht* und *Jagd*, die *Gewerbe der Bearbeiter* roher Naturproducte (Fabrikanten, Künftler), *Kaufmannfchaft*, *Geldeigenthum*, *Hausrecht*, *perfönliche Unverletzlichkeit* und das damit verbundene *Recht der Selbftvertheidigung, Ehre, Uebertragung* des Eigenthums, durch *Kauf, Schenkung* und *Teftament* — feftgefetzt und entwickelt. Rec. könnte über *jeden* Gegenftand diefer reichhaltigen Abhandlung wenigftens *Eine* neue und fruchtbare Bemerkung ausheben. Aber er mufs fich mit ein paar Proben begnügen. Etwas aus der *Deduction* des *Geldes*: der Staat mufs, damit *Alle* leben können, zum Behuf des dazu nothwendigen *Taufches*, auch die den Bürgern von ihren *Abgaben übrigen Producte* und *Fabrikate*, folglich das *abfolute* Eigenthum derfelben, *in Anfpruch* nehmen (den willkürlichen Gebrauch davon durch Gefetze aufheben). Gleichwohl hat er durch den Staatsbürgervertrag jedem fein abfolutes Eigenthum garantirt. Diefer Widerfpruch löfet fich nur dadurch, dafs der Staat jenes Eigenthum nicht in der *Form* deffelben, d. h. als *Eigenthum*, fondern lediglich der *Materie* nach, als Etwas, das zum Leben aller gebraucht wird, in Anfpruch nimmt. Er mufs alfo eine blofse *Form* des Eigenthums als folche *realifiren*, etwas, das an fich das reelle Eigenthum blofs *bezeichnet*, ohne felbft zum Leben gebraucht werden zu können. So etwas heifst *Geld*. Dadurch, dafs die Producenten und Fabrikanten für ihre Waaren Geld erhalten, bleibt ihr abfolutes Eigenthum unverletzt. Ohne Geld wäre das abfolute Eigenthum nicht *beftimmbar*; folglich auch das abfolute Eigenthumsrecht *unausführbar*, kein *wirkliches* Recht. Nur der Staat hat das Recht Geld zu fchlagen, weil nur er für den *Werth deffelben überhaupt Bürge* feyn kann. Darum find die Bergwerke ein nothwendiges Regale. — Etwas aus der Deduction des *Hausrechts*: da jeder fein Eigenthum nicht ftets *auf* und *an* feinem *Leibe* tragen kann, ift ein *Surrogat* des Leibes nöthig, durch welches das, was damit verknüpft ift, als *individuelles* Eigenthum bezeichnet wird. So etwas ift das *Haus*. *Gehaufe*, in weitefter Bedeutung, das *Zimmer*, das Jemand gemiethet, die *Lade* der Dienftmagd, der auf die Poft gegebene *Coffer*, ftehen daher unter der Garantie des Staats. Aber feine *Aufficht* geht *nur* bis an das *Schlofs*; von da geht das *Hausrecht* an; und die unter dem Schloffe enthaltene Dinge ftehn unter der *individuellen* Auffícht des Befitzers. Die Garantie der perfönlichen Sicherheit *im* Haufe ift ein *ftillfchweigender Vertrag auf Treu und Glauben*. Wer denfelben bricht, ift *ehrlos*. Beleidigungen zwifchen Wirth und Gäften, und Hausdiebereyen, haben daher ihre befondere *Infamie*. — Das *Nothrecht*, fein Leben durch den Tod eines Andern in dem Falle zu retten, dafs beide Perfonen ohne ihren Willen fich in der Lage befinden, dafs entweder Eine oder Beide umkommen müfsten — ift ein *Unding*. Denn in dem gefetzten Falle findet die *phyfifche Möglichkeit des Zufammenlebens* der Perfonen, die zur *Gültigkeit* und zu der *Anwendung* des Rechtsgefetzes vorausgefetzt wird, nicht ftatt; es kann alfo von einem *Rechte* nicht die Rede feyn, und die Entfcheidung fallt der *Sittenlehre* anheim. —

Die *Abhandlung über die peinliche Gefetzgebung* deducirt zuerft das *Strafrecht des Staats*. Wer irgend ein bürgerliches Gefetz verletzt, hat dadurch den Staatsbürgervertrag gebrochen, ift rechtlos, und kann über ihn die *wirkliche* Ausfchliefsung aus dem Staate verhängt werden. Allein der Staat ift durch den Staatsbürgervertrag zu diefer Ausfchliefsung *in fofern verbunden*, als ohne diefelbe der Gegenftand jenes Vertrags, die *Sicherheit Aller*, nicht zu erreichen wäre. Könnte diefer Zweck, in gewiffen Fällen, *ohne* die Ausfchliefsung erreicht werden, fo fiele diefelbe der *Willkür* des Staats anheim. Allein diefem ift an der *Erhaltung* feiner einzelnen *Bürger*, fo weit fie mit jenem Zwecke verträglich ift, eben fo viel gelegen, als Jedem einzelnen daran liegt, nicht um *jedes* Vergehens willen vom Staate ausgefchloffen zu werden. Es tritt daher zwifchen dem Staate und den Bürgern der befondere Vertrag ein, dafs die Ausfchliefsung, fo weit es mit der öffentlichen Sicherheit vereinbar ift, *abgebüfst* werden könne, und diefer *Abbüfsungsvertrag*, als Staatsgefetz aufgeftellt, macht das *Fundament des Criminalrechts* aus.

Es giebt alſo kein *abſolutes Strafrecht.* Die Strafe iſt kein *abſoluter* Zweck, ſondern bloſses *Mittel der Sicherheit* des gemeinen Weſens. Sie muſs ihrer Natur nach *abſchreckendes Beyſpiel*, und daher nothwendig ein *öffentlicher Act* ſeyn. Die *abbüſsende Strafe* vereinigt mit dem Zwecke der öffentlichen Sicherheit auch noch die Abſicht, den abgeſtraften Bürger dem Staate zu erhalten, und muſs daher zugleich *Beſſerungsmittel* des Verbrechers ſeyn.

Durch das *Princip des rechtlichen Zwanges überhaupt*: „daſs dem ungerechten Willen und der rechtswidrigen Unbeſonnenheit ein *Gegengewicht* gegeben „werde, indem jeder wiſſe was er dem andern zum „Schaden unternehme, ſchadet nicht dem Andern, „ſondern ihm ſelbſt,“ wird der Grad und die Beſchaffenheit der *Strafe* beſtimmt. Damit er nur ſich ſelber ſchade, hat daher der *Unbeſonnene* den Werth des durch ihn verdorbenen Eigenthums, alſo bloſsen *Schadenerſatz*, der *Angreifer* aber, auſser dem Schadenerſatz *auch* den *Werth* des *Entwendeten* von *ſeinem Eigenthum* zu entrichten.

Wo dieſe Abbüſsung *durch gleichen Verluſt* möglich iſt, fällt die Strafe der Ausſchlieſsung von ſelbſt weg.

Die Androhung des gleichen Verluſtes iſt bey denjenigen Beeinträchtigern des ſachlichen Eigenthums, die ſelbſt nichts zu verlieren haben, unwirkſam. Auch wenn die Beſchädigung nicht zum *Vortheil des Angreifers*, ſondern lediglich zum *Schaden des Angegriffenen* zugefügt wird, der Wille alſo nicht bloſs *materialiter*, ſondern auch *formaliter* böſe, *boshaft* iſt, kann die Furcht vor *gleichem Verluſt* kein Gegengewicht ſeyn. Sie kann keineswegs gegen einen Menſchen ſicher ſtellen, der ſelbſt auf Gefahr ſeines eigenen Schadens ſchaden will.

Gegen den Willen, ſich *unmittelbar* gegen das Geſetz und die Macht deſſelben aufzulehnen, kann die *Geſetzgebung* kein Gegengewicht aufſtellen. Die Rechtloſigkeit, die das Verbrechen *gegen den Staat* nach ſich zieht, iſt daher nicht abzubüſsen. Dieſes Verbrechen wird entweder *unmittelbar* an dem Staate begangen, oder *mittelbar*. Das letzte vergeht ſich am Staate in der *Perſon ſeiner Bürger*, indem an ihnen der Vertrag, in welchem der Staat *als ſolcher* Partey iſt, verletzt, und der durch ihn zugeſicherte Schutz *unmittelbar* vereitelt wird; — durch Verletzung der *öffentlichen Sicherheit*, gewaltſamen *Einbruch*, Angriff auf *Leib* und *Leben*. — *Unmittelbar* vergeht ſich am Staate der *Hochverräther*, durch conſtitutionswidrigen Misbrauch und Nichtgebrauch der öffentlichen Gewalt, und der *Rebell* durch Widerſetzlichkeit gegen dieſelbe.

In allen dieſen Fällen kann die Ausſchlieſsung durch *gleichen Verluſt* nicht abgebüſst werden. Allein wer aus bloſsem Eigennutz, und ohne gewaltſamen Einbruch fremdes Eigenthum entwendet hat, und in Armuth Schadenerſatz und Buſse durch das gleiche Quantum von ſeinem Eigenen nicht leiſten kann, der muſs beides *abarbeiten*. Ehe dies nicht geſchehen iſt, iſt er nicht Bürger; er verliert bis nach überſtandener Strafe ſeine Freyheit. Er gehört ins *Arbeitshaus*.

Der *boshafte Verletzer* einzelner *Bürger*, und der *Verbrecher gegen den Staat* ſind durch das Rechtsgeſetz, und den Staatsbürgervertrag ſelbſt, aus dem Staate ausgeſchloſſen. Sie können wegen ihrer an den *Tag gelegten Geſinnung* keineswegs in der Geſellſchaft geduldet werden.

Aber es iſt *nicht nothwendig*, daſs der Verbrecher in jener Geſinnung *verharre*. Es kann ſonach mit dem *für die Gegenwart* wirklich Ausgeſchloſsenen ein neuer Vertrag eingegangen werden, — durch den ihm die Gelegenheit verſprochen wird, ſich des Lebens in der Geſellſchaft wieder fähig zu machen, und, was in dieſem Vertrage zugleich enthalten iſt, ihn nach erfolgter Beſſerung wieder aufzunehmen.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daſs hier nicht von *moraliſcher*, ſondern nur von *politiſcher* Beſſerung die Rede ſeyn könne. Dieſe beſteht in der Rückkehr des Individuums zu *derjenigen* Sorge für *ſeine eigene* Sicherheit, an welche der Staat die Sicherheit der übrigen Bürger anknüpfen, und die er nur dann erſt in dem abbüſsenden Verbrecher vorausſetzen kann; wenn dieſer diejenige *Rohheit* und *Verwilderung* abgelegt hat, die mit der Sorge für eigene Sicherheit nicht beſteht, und daher auch zum Leben in der Geſellſchaft *unfähig* macht.

Die zu dieſem Behuf nöthige, *beſondere* Abbüſsungsanſtalt iſt das *Zuchthaus*, in eigentlichſter Bedeutung des Worts, das alſo von dem obenangeführten *Arbeitshauſe* weſentlich verſchieden iſt. Dieſe Anſtalt ſondert die Verbrecher gänzlich von der übrigen bürgerlichen Geſellſchaft ab, ſichert ihnen ihren Unterhalt von ihrer Arbeit zu, und gewährt ihnen unter der Aufſicht ſolcher Perſonen, die über ihre Beſſerung urtheilen können, innerhalb ihrer nothwendigen Begrenzung *ſo viel* Freyheit als ſie zur Beſſerung bedürfen. Das Problem, wie dieſe Anſtalt übrigens einzurichten ſey, muſs von dem *Princip* ausgehen: daſs das Schickſal des Züchtlings zugleich eine vom Vergehen abſchreckende Strafe und ein Beſſerungsmittel ſeyn müſſe.

Der abſichtliche, vorbedächtliche, *Mord* allein qualificirt ſich nicht zur *Zuchthausſtrafe*, weil der Staat weder die Aufſeher noch die übrigen Bewohner des *Zuchthauſes* rechtlich zwingen kann, ihr Leben durch das Zuſammenwohnen mit einem Mörder in Gefahr zu ſetzen.

Gegen Mörder, gegen diejenigen, die ſich an dem peremtoriſch angeſetzten Termine nicht gebeſſert haben, und gegen die, welche ſich der *Rechtswohlthat* der Beſſerungsanſtalt nicht bedienen wollen, wird mit der *Erklärung der Rechtloſigkeit*, oder der *Ausſchlieſsung auf immer* aus dem Staate verfahren, der *höchſten* möglichen Strafe, die der Staat verhängen kann, weil er für den als Rechtlos erklärten eben ſo wenig mehr *Staat*, als dieſer *Bürger*, iſt. Der nach Geſetz und Urtheil Rechtloſe iſt für den Staat und jeden Bürger in ſoferne zur *bloſsen Sache* geworden, als in Rückſicht auf ihn von *Recht* und *Unrecht*

gar

gar nicht mehr die Rede seyn kann. Aber eben darum kann auch eben so wenig von *Todesstrafe* die Rede seyn. Der Rechtlose ist keiner *Strafe* mehr fähig. Durch die *Nullität* des Staatsbürgervertrags, die er sich zugezogen hat, und die durch das *Brechen des Stabes* über den Verurtheilten treffend ausgedrückt wird, ist er auf immer *bürgerlich tod*. Ist sein *physischer* Tod etwa als *Sicherheitsmittel* nothwendig; so geht derselbe, da er nicht *Strafe* ist und seyn kann, keineswegs die *Criminalgesetzgebung*, sondern lediglich die *Policey* an. Die *Hinrichtung* kann kein *öffentlicher Act* seyn. Der Staat verrichtet durch dieselbe *nichts Ehrenvolles*, sondern eine blosse *Nothdurft*; sie muss also, wie alles unehrbare, aber nothwendige, mit Schaam und geheim geschehen. Man beurtheile nach diesen Grundsätzen das *Gepränge* bey Hinrichtungen, das *Aufhängen* des Leichnams und der abgehauenen Glieder, das *Schärfen* des Todes durch Martern!!

Kann sich der Staat, ohne den Rechtlosen zu tödten, vor ihm sichern; so verhängt er *ewige Landesverweisung* über ihn. *Privatpersonen*, die ihn tödten, können vom Staate dafür nicht gestraft werden. Aber sie ziehen sich *Ehrlosigkeit* zu.

In einer *Anmerkung* wird *Beccaria* (mit etwas *Bitterkeit*) gegen den (freylich sehr harten) Vorwurf der *Empfindeley einer affectirten Humanität*, der demselben in den *metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre* über die Behauptung der *Unrechtmässigkeit der Todesstrafe* gemacht wird, in Schutz genommen. Im Reiche der *moralischen*, eigentlich *sittlichen, Gesetzgebung*, auf welches *allein* der *kategorische Imperativ*, dessen in jenem Werke erwähnt wird, anwendbar ist, ist der Mörder freylich *unwürdig zu leben*. Aber die *öffentliche Gewalt* in *diesem* Reiche kommt keinem *Menschen* zu, und kann keinem rechtlich übertragen werden. Was hat der *Staat* mit der *moralischen Weltregierung* zu schaffen? In ihm und *vor* ihm kann kein *anderes* Leben *verwirkt* werden, als das, was er zu geben hat, das *bürgerliche*. Unstreitig hat also die Verwechslung des *Sittengesetzes* mit dem *Rechtsgesetze*, welcher in jenen *metaphysischen Anfangsgründen* noch lange nicht genug vorgebeugt ist, jenen Eifer gegen den unschuldigen und verdienstvollen *Beccaria* veranlasst, der, was seine Nachbeter unter uns durch ihre aus der weiland herrschenden *Glückseligkeitslehre* hergenommene Gründe *gegen* die *Todesstrafe* gesündigt haben, nicht büssen sollte.

(Der Beschluss folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

Erfurt, in der Henningschen Buchh.: *Magazin der neuesten vorzüglichsten Reisebeschreibungen.* Aus fremden Sprachen übersetzt von *J. C. Fick.* 1798. Ersten Theils erstes Bändchen. 372 S. Zweytes Bändchen. 258 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Herausgeber hat beym Anfange dieses neuen Magazins ausländischer Reisebeschreibungen keine gute Auswahl getroffen, und gerade die Arbeit eines bekannten englischen Ausschreibers verdeutscht, davon sich unsere Literatur nicht den mindesten Gewinn versprechen kann. Beide Bändchen enthalten die Beschreibung des chinesischen Reichs von *Winterbotham*, desselben unverschämten Compilators, der kürzlich Morses Beschreibung von Amerika als seine Arbeit drucken liess. Was er hier von China erzählt, ist wörtlich aus *Grosiers* Beschreibung eben dieses Reichs entlehnt, die er hin und wieder abgekürzt, oder mit unbedeutenden Zusätzen verlängert hat. Da wir von Grosier schon eine deutsche Uebersetzung von G. L. S. haben, die 1789 zu Frankfurt und Leipzig erschien, die wirklich mehr enthält, als ihre abermals verdeutschte Copie, und die deutsche Uebersetzung des Grosier sich besser lesen lässt, als die vor uns liegende, wenn sie gleich in einzelnen Perioden und Wendungen wörtlich mit ihr übereinstimmt, so hat Hr. F. eine ganz vergebliche Arbeit unternommen. Dass er sein Original nicht einmal mit Staunt[ons] oder van Braams Gesandschaftsreisen verglichen hat, nimmt uns eben so Wunder, als dass ihm das Land, welches er hier den Deutschen bekannter machen wollte, so fremde seyn konnte, weder den Grosier noch dessen vor neun Jahren gedruckte deutsche Uebersetzung zu kennen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. (Bern): *Rechenschaft über die erstjährige Verwaltung der Armenverpflegungsanstalt zu Bern, im Jahr 1796. 1797.* 40 S. 8. — Eine blosse Privatgesellschaft von zwölf Personen hat von 147 Subscribenten eine Summe von 2914 Kronen, die auf einige Jahre gesichert zu seyn scheint, zusammengebracht, und damit diese Verpflegungsanstalt, vor der Hand auf 60 Familien, nach so richtigen Grundsätzen, und mit so klugen Rücksichten organisirt, dass die Ausführung eben so viel Lob verdient als die wohlthätige Absicht. Die Krankenpflege liegt den edeln Stiftern, die sich selbst mit allem Detail der Geschäfte beladen haben, wie billig, vorzüglich am Herzen; hiernächst verdient, ausser der Lehr- und Arbeitsschule, besonders die Einrichtung, den Armen in Ansehung der nöthigsten Bedürfnisse dem Druck der Höker und Kleinhändler zu entreissen, ausgezeichnet zu werden. Alles ist mit feiner Behutsamkeit darauf angelegt, den Dürftigen nicht als Bettler, selbst nicht als müssigen Empfänger von Almosen zu behandeln, sondern den Ehrgeiz nach eigner Wirthschaft in ihm zu wecken. — Wir wünschen, dass diese kleine Schrift keinem, dem Armenanstalten anvertraut sind, unbekannt bleiben möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 21. November 1798.

PHILOSOPHIE.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Grundlage des Naturrechts* nach Principien der Wissenschaftslehre von *Johann Gottlieb Fichte etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was im *dritten Abschnitte* der *Staatsrechtslehre* über die *Constitution* gesagt wird, betrifft nur die *Absonderung* der *Politik* als der Wissenschaft: wie das Rechtsgesetz sich in einem besondern durch zufällige Merkmale, empirisch bestimmten Staate realisiren lasse, — von der *reinen Staatsrechtslehre*, und verweiset, da dasjenige, was die *letzte* über den Begriff der Constitution auszumachen hat, im *letzten* Abschnitt des 1sten Theiles erschöpft ist, in die *Ergebnisse* die Fragen: über die Vorzüglichkeit der monarchischen oder der aristokratischen Regierungsform, über die Wahl oder die Erblichkeit der Regenten, über die persönlichen Rechte, und Einkünfte derselben, u. s. w. Der übrige Inhalt dieses Abschnittes handelt von der Polizey (der wir nur eine *andere Stelle*, als unter der Rubrik *über die Constitution* wünschen müssen).

Die *Polizey* ist das *Verbindungsmittel* zwischen der *executiven Gewalt*, und den *Unterthanen* für diejenigen Fälle, in welchen diese den Schutz der Gesetze *nicht durch Klagen* auffodern können, in welchen also Jene von Rechtswegen zu wachen hat. Sie ist daher derjenige Theil der Gesetzgebung, durch welchen die *Vereitlung* der Civil- und Criminalgesetze *verhütet*, und den Bürgern der *wirkliche* Schutz dieser Gesetze *zugesichert* wird. Sie begreift sowohl was der Staat zu diesem Behufe selbst zu thun — *(Polizeyanstalten)*; als auch, was er von den Bürgern zu federn hat. *(Polizeygesetze)*. Zum Ersten gehören die Anstalten der öffentlichen Sicherheit des Lebens, des Eigenthums, und der Gewerbe aller Art, Wachen, Aufsicht über das Medicinalwesen, Feuersgefahr, Strassen- und Wasserbau. — Das *Civilgesetz* verbietet Handlungen, die an und für sich Verletzungen der Rechte sind; das *Polizeygesetz* aber solche, durch welche entweder jene Verletzungen veranlasst, oder der Schutz gegen dieselben erschwert, oder die Bestrafung der Schuldigen unmöglich gemacht wird. *Grundgesetz* der Polizey, ohne welches alle übrigen Polizeygesetze unausführbar sind, ist: — Jeder Bürger muss allenthalben, wo es nöthig ist, sogleich erkannt werden können als diese oder jene bestimmte Person. — Auch hier müssen wir so manches *neue* und *wichtige* Resultat, des Raumes wegen, mit Stillschweigen übergehen.

Grundriss des Familienrechts, als erster Anhang des Naturrechts. Durch die *Deduction der Ehe*, die dem *Eherechte* vorhergeht, hat Hr. F. von dem weiblichen Geschlechte eine Ehrensäule zum Dank für die gerettete Würde der weiblichen Natur verdient. Die *Ehe* ist durch das *Vorurtheil*, dass dieselbe eine blosse *juridische* Gesellschaft sey, so tief herabgewürdiget, dass man die Schadloshaltung, die ihr die *katholische Kirche* dafür durch den übernatürlichen Rang eines *Sacraments* anbietet, aus diesem Gesichtspunkte sehr natürlich finden muss. Die *Rechtslehre* hat freylich nur mit der *Rechtlichkeit* und *Rechtskräftigkeit* der Ehe zu thun. Aber um das *Wesen* dieser *besondern Gesellschaft* nicht zu verfehlen; um den *Rechtsbegriff* auf einen bestimmten und richtigen *Begriff der Ehe* anzuwenden, muss *dieser unabhängig* von jenem aufgestellt, und die Ehe, als *natürliche* Gesellschaft, in welcher Eigenschaft sie vom Rechtsbegriffe *vorausgesetzt* wird, nicht verkannt seyn. Wie dringend das Bedürfniss eines *solchen* Begriffes von der Ehe, und wie unentbehrlich die *Deduction* desselben sey, glaubt Rec. durch kein merkwürdigeres Beyspiel erläutern zu können, als durch die *Definition*, welche in Kant's *metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre* dem *Eherechte* zum Grunde gelegt wird. „Die Ehe" heisst daselbst, S. 107. „die „Verbindung zweyer Personen verschiedenen Ge„schlechts zum lebenswierigen wechselseitigen Be„sitz ihrer Geschlechtseigenschaften." Die Herabwürdigung der menschlichen Natur, die darin liegt, dass eine Person von der Andern als eine *geniessbare Sache* gebraucht, und sogar *eigenthümlich* (auf eine *dingliche* Art) *besessen* werde, konnte wohl niemand weniger verborgen bleiben, als eben dem *grossen Manne*, der den *wesentlichen* Unterschied zwischen *Sache* und *Person* zuerst unter den Philosophen *ausdrücklich* aller Rechtslehre und Sittenlehre zum Grunde gelegt hat. Daher sagt auch derselbe (S. 108.) „Der Gebrauch, den ein Geschlecht von den Ge„schlechtsorganen des Andern macht, ist ein Genuss, „zu dem sich ein Theil dem Andern hingiebt. In „diesem Act macht sich der Mensch selbst zur *Sache*, „welches dem Rechte der Menschheit in seiner eige„nen Person widerstreitet. Nur unter der Einzigen „Bedingung ist dies möglich, dass, indem die Eine „Person von der Andern, *gleich als Sache*, erworben „wird, diese gegenseitig wieder Jene erwerbe; denn „so gewinnt sie wiederum sich selbst, und stellt ihre „Persönlichkeit wieder her. Es ist aber der Erwerb „eines

„eines Gliedmafses am Menschen zugleich Erwerbung „der ganzen Person, weil diese eine absolute Einheit ist; folglich ist die Hingebung und Annehmung „eines Geschlechts, zum Genufs des Andern nicht „allein unter der Bedingung der Ehe zuläfsig, son„dern auch *allein* unter derselben möglich." — Allein sollte durch die *gegenseitige* Hingebung und Annehmung zum Besitz nicht vielmehr die Persönlichkeit *auf beiden* Seiten *vernichtet*, als wiederhergestellt werden? Ist es der Person weniger unwürdig eine Andere, wie eine Sache, *zu besitzen*, als sich einer Anderen zum Besitz, wie eine Sache, *hinzugeben?* Sollte die Eine dieser beiden *Unwürdigkeiten* dadurch aufgehoben werden, dafs man auch noch die Andere dazu begeht? Sollte die, durch das Besessen und Genossen seyn, zur Sache gewordene Person, dadurch wieder Person werden, dafs sie eine Andere Person auf dieselbe Weise zur Sache macht? — Das *Wesen* der Ehe, durch welche die *gegenseitige Hingebung* der Person aufhört, *Wegwerfung*, (Vernichtung der Persönlichkeit) zu seyn, kann keineswegs in der blofsen *Gegenseitigkeit* bestehen; es mufs dasselbe *tiefer in der menschlichen Natur* in einem *ursprünglichen* Verhältnisse zwischen beiden Geschlechtern, *durch welches* jene Hingebung mit der Persönlichkeit verträglich wird, gegründet seyn. Der Begriff, der *diesen* Charakter der Ehe enthält, wird sich unter andern dadurch *bewahren*, dafs er auch jeder weiblichen Person, die ihre *Unschuld* und *Schaamhaftigkeit* nicht verloren hat, *verständlich* und *einleuchtend* seyn wird, welches durchaus nicht bey jenem Begriffe der Fall seyn kann, der *Ihr* zumuthen würde, sich als Eigenthum eines Mannes durch ihre Geschlechtstheile, und als Besitzerinn desselben durch die seinigen zu denken.

Dieser bessere Begriff von der Ehe ist in folgendem Resultate der erwähnten *Deduction* enthalten, das sich, wie jedes andere Resultat dieses Werkes, auch *ohne* seine *wissenschaftlichen* Prämissen verständlich machen läfst, aber weil es sich nicht wie die übrigen aus dem Rechtsbegriffe ergiebt, durch eine kurze Erörterung hier eingeleitet werden mufs.

Die *Triebe* des Menschen sind nur in soferne *natürlich*, (der *menschlichen Natur* angemessen) als sie dem *Wesen* der *Freyheit* und *Vernünftigkeit* nicht widersprechen. Insbesondere sind diejenigen Triebe, die der Mensch *nicht ohne seinen Willen*, und nur nach einem vorhergegangenen *Entschlufs* befriedigen kann, nur in soferne der freyen und vernünftigen Natur angemessen, als der Mensch bey ihrer Befriedigung *selbstthätig* seyn, folglich seine *Persönlichkeit* behalten kann. Der *Geschlechtstrieb* ist daher auch in beiden Geschlechtern nur in *soferne menschlichnatürlich*, als seine Befriedigung ohne die Persönlichkeit aufzugeben *gewollt* werden kann. In Rücksicht auf den *Mann*, wenn derselbe an und für sich allein betrachtet wird, kann die *blofse Natürlichkeit* jenes Triebes (das *Wollenkönnen* seiner Befriedigung, ohne sich dadurch zur *Sache* zu machen) keinem Zweifel unterworfen seyn; indem der Mann bey jener Befriedigung *selbstthätig* wirksam seyn kann. Des *Weib* hingegen kann sich dieselbe keineswegs *zum Zweck setzen*, ohne sich eben dadurch, weil es sich dabey *nur leidend* verhalten kann, als eine blofse *geniefsbare Sache* hinzugeben. In der weiblichen Natur mufs also der Geschlechtstrieb durch das *Wesen der Vernünftigkeit ursprünglich* schon anders modificirt seyn, als in der männlichen. Da der männliche Geschlechtstrieb in seiner *Foderung überhaupt* nichts der Persönlichkeit widersprechendes enthält: so hat die Vernunft auch *nur* die freyen Be*friedigungen* desselben zu leiten. Aber da der weibliche schon in seiner *Foderung überhaupt* der Persölichkeit widersprechen würde, so mufs er auch *sch[on]* *in derselben* der Vernünftigkeit unterworfen, und du[rch] dieselbe *ursprünglich so* modificirt seyn, dafs das W[eib] die Befriedigung dieser Foderung *als Person* wo[llen] könne. Durch diese ursprüngliche Modifica[tion] mufs er schon *als Naturtrieb* das *Gepräge der Fr[ey]heit und Vernünftigkeit* an sich haben, — schon [der] Geschlechtstrieb zugleich etwas *edleres* denn *blofser* [Ge]schlechtstrieb seyn, — nicht auf *eigene*, sondern [auf] des *Mannes* Befriedigung ausgehen, mit einem W[or]te, als *Liebe* im eigentlichen Verstande, wirk[lich] seyn. „Liebe ist der innigste *Vereinigungspunkt* [der] „*Natur* und der *Vernunft*, das Einzige Glied, [wo] „die Natur in die Vernunft eingreift, das Vortreffli[ch]„ste unter allem Natürlichen. Das Sittengesetz [fodert,] „dafs man sich in Andern *vergesse*; die Liebe gi[ebt] „sich selbst für andere hin." *Durch Liebe* erheb[t sich] die *weibliche menschliche* Natur *über* die *Thierheit* [zu] der dieselbe aufser dem durch den Geschlechtstrieb *nothwendig herabgesetzt* wird. In der *weiblich* [mensch]*lichen* Natur, wann und in wieferne dieselbe als [sol]*che* wirkt, giebt es gar keinen Geschlechtstrieb [als] *solchen*, sondern derselbe nimmt in dem unverdor*nen Weibe* nothwendig das Wesen und die Ge[stalt] der *Liebe* an. Das Weib kann sich den Geschlechtstrieb als solchen *nicht gestehen*, und diese Eigen[heit] der weiblichen Natur kündiget sich nicht nur un[ver]kennbar durch die *weibliche Schaamhaftigkeit* [und] *Unschuld* an; sondern „selbst *Prostituirte* gestehen [lie]„ber, dafs sie ihr schändliches Gewerbe aus Ge[winn]„*sucht*, als dafs sie es aus *Wollust* treiben."

Indem das Weib *durch Liebe* seine Persön[lich]keit mit Behauptung derselben, folglich ohne [sie] wegzuwerfen, hingiebt, giebt es sich nothw[endig] *auf immer*, und giebt auch *Alles*, was es hat, [dem] Geliebten hin. Behielte es etwas für sich, so w[ürde] das Vorbehaltene in seinen Augen einen grö[fsern] Werth haben, als seine Persönlichkeit. Seine [Wür]*de* besteht also darin, dafs es sich ganz an den M[ann] verloren habe; welches dadurch trefflich bezeic[hnet] wird, dafs es den *Namen* desselben annimmt.

Wie sich das *Wesen* der Vernünftigkeit in [der] *weiblichen Natur* durch *Liebe* äufsert, so äufsert [sich] dasselbe in der *männlichen* — durch *Grofsmuth*. [„Ge]„gen den Unterworfenen stark zu seyn ist nu[r] „Sache des Entmannten, der gegen Widerstand [kei]„ne Kraft hat." Der Mann ist durch diese Grofsmut[h]

die

die in ihm durch die weibliche Liebe geweckt und genährt wird, und ohne ihre Natur abzulegen in Gegenliebe übergeht, genöthiget *achtungswürdig* zu seyn, da die ganze Ruhe des liebenden Weibes davon abhängt, dafs es ihn über alle andern achten könne. Er kann, ohne die Würde seiner Natur zu verleugnen, nichts unterlassen, was dem Weibe die *Unterwerfung aus Liebe* erleichtern kann. In dieser *fortwährenden sich selbst erhaltenden Wechselwirkung* zwischen *Liebe* und *Grofsmuth*, welche S. 171 und 172. so treffend als herzerhebend beschrieben wird, besteht das *innere Wesen* der Ehe, durch welches dieselbe schon als blofse *natürliche* Gesellschaft nothwendig *nur* zwischen *zwey* Personen *allein* möglich, und *unauflöslich* ist. Die Ehe ist daher nichts *mehr* und nichts *weniger* als die von der menschlichen Natur *gefoderte* Art und Weise des erwachsenen Menschen von *beiden* Geschlechtern zu *existiren*. Sie hat keinen Zweck aufser ihr selber. Nur in ihr entwickeln sich die merkwürdigsten Naturanlagen der Menschheit; und die Wiederherstellung der in ihr allein wirksamen natürlichen Verhältnisse zwischen den beiden Geschlechtern, ist der einzige Weg, die Menschheit *von der Natur aus* zur *Sittlichkeit* zu führen.

Die Anwendung des *Rechtsgesetzes* auf *diesen* Begriff der Ehe als *natürliche* Gesellschaft führt in der Abhandlung über das *Eherecht* Resultate herbey, die in den meisten Punkten von allen bisherigen Theorien über diesen Theil der Rechtslehre abweichen; und es gilt von *jener Abhandlung* vielleicht mehr als von jeder andern dieses durchaus originellen Werkes, dafs Rec. sie ganz abschreiben müfste, wenn er das *Eigenthümliche* davon angeben wollte.

Meisterhaft ist in einem besondern Abschnitte das *Rechtsverhältnifs* beider Geschlechter, und insbesondere des *weiblichen*, *im Staate* und *zum Staate* entwickelt, und die bekannte Klage einiger, mehr geistreicher als verständiger, Schutzredner der Weiber über die Ausschliessung derselben von den *öffentlichen Angelegenheiten* und vom Treiben der *Gelehrsamkeit von Profession* auf eine Art zurückgewiesen, für welche der Vf. des Beyfalls von jedem gebildeten Frauenzimmer, das nicht etwa durch Verbildung seine *weibliche Natur* abgelegt und seine *weibliche Würde* eingebüfst hat, sicher seyn kann.

Auch das *Rechtsverhältnifs zwischen den Aeltern und Kindern*, wird erst durch Festsetzung und Entwicklung des *natürlichen* und *ursprünglichen* Verhältnisses, und dann erst durch die Anwendung des Rechtsbegriffes auf dieselbe bestimmt. Die Vernachlässigung dieser Vorsicht hat auch in diesem Theile der Rechtslehre zu mancherley abentheuerlichen und barbarischen Ansichten Gelegenheit gegeben, z. B. zu der Behauptung: dafs die Kinder durch den Actus der Zeugung *(per Formationem)* Eigenthum der Väter wären.

Von *ursprünglicher Zwangspflicht* der Aeltern, ihre Kinder zu erhalten und zu erziehen, kann gar nicht die Rede seyn. Die Natur hat die Existenz und Erhaltung des Kindes durch Schmerz, Freude, und Mitleid an die Person der Mutter, und die Mitwirkung des Vaters bey jener Erhaltung *ursprünglich* an dessen Zärtlichkeit für die Mutter gebunden. — Aus der gemeinschaftlichen Sorge für die *Erhaltung* des Kindes erfolgt die *Erziehung* von selbst. Alle *Zwangsrechte*, die das *Familienrecht* hierüber aufzustellen hat, erfolgen *lediglich* aus dem *Staatsbürgervertrag*, und sind nicht Zwangsrechte der *Kinder*, sondern des *Staats*. Wie weit dieselben gehen, wird theils aus der Natur des älterlichen und kindlichen Verhältnisses, theils aus dem Rechtsgesetze und dem Endzweck des Staates abgeleitet.

Grundrifs des Völker- und Weltbürgerrechts, als zweyter Anhang zum Naturrecht. Wie alle Sicherheit und Realität des Rechts, ist auch die zwischen den Bürgern *verschiedener* Staaten, nur durch *Vertrag*, und die Bestimmung dieses *besondern* rechtlichen Verhältnisses ist nur durch den *besondern Vertrag* zwischen diesen Staaten, als solchen, möglich, durch welche sich dieselben die gegenseitige Sicherheit ihrer Bürger garantiren, und sich gegeneinander für den Schaden verantwortlich machen, der durch die Bürger des einen Staates den Bürgern des Andern zugefügt wird. Dieser Vertrag ist daher *durch* das Rechtsgesetz und *für* dasselbe gleich nothwendig.

In diesem Vertrage ist die *gegenseitige Anerkennung* eines Staates durch den andern in der Eigenschaft eines *Staates* schon enthalten, und durch diese Anerkennung wird die *natürliche Unabhängigkeit* eines Staates von dem Andern zur *Rechtlichen*. Jedes Volk, das eine *Obrigkeit* hat, und dadurch den Bürgern des benachbarten Staats für ihre *Sicherheit Gewähr leisten* kann und will, hat daher ein Zwangsrecht auf die Anerkennung seiner Unabhängigkeit durch jenen Staat. Der Vertrag über die gegenseitige Sicherheit ihrer Bürger giebt den Staaten das *Recht der Aufsicht* über die Erfüllung desselben, und hiedurch ist das Recht eines in dem fremdem Staate *residirenden Gesandten* begründet und bestimmt.

Wird dieser Vertrag gebrochen, so tritt das Zwangsrecht des verletzten Staates gegen den verletzenden, das Recht *des Krieges* ein. Der bekriegte Staat, *als Staat*, ist für den bekriegenden *rechtlos*, weil er die Rechte des Andern nicht anerkennt. Der Bekriegende strebt, die natürliche Unabhängigkeit des Andern, die er nicht mehr für rechtlich anerkennt, durch Zwang aufzuheben, den Staat also, *als Staat*, zu vernichten, folglich sich die Bürger desselben — als *seine Bürger* zu *unterwerfen*. So bald er also die *Bewaffneten*, mit denen er es allein zu thun hat, verjagt hat, sind die *Unbewaffneten* seine Unterthanen; sie sind ihm *Unterwerfung*, und er ist ihnen *Schutz* ihres *Eigenthums* schuldig.

Vernünftiger Weise kann der beschriebene Krieg nur durch die *Vernichtung* des rechtlosen Staates aufhören. Denn dieser hat Treu und Glauben verwirkt, und keine sichere Gewährleistung für einen neuen Vertrag aufzuweisen. Auch würde der *Friede*, der nur durch beiderseitige *Entkräftung* herbeygeführt, und nur *durch dieselbe* aufser dem leeren Wortgepran-

ge der *Tractaten* garantirt wird, ein bloſser *Waffenſtillſtand* ſey, der nur ſo lange als jene Entkräftung auf beiden Seiten dauerte. Der Krieg kann alſo nur dadurch das *Völkerrecht ſicher ſtellen*, daſs er den daſſelbe verletzenden Staat *unfehlbar* und *völlig* aus der Reihe der Staaten *austilgt*, und dadurch die *übrigen* von der Verletzung des Völkerrechtes *abſchreckt*.

Allein der Krieg iſt überhaupt nur unter der Vorausſetzung ein *Rechtsmittel* und *Schutz gegen Unrecht*, daſs jeder Staat *ſo viel Gewalt als Recht* habe, und folglich der gerechten Sache der *Sieg gewiſs* ſey. Da der Krieg *nur* als Rechtsmittel *gerecht* ſeyn kann, ſo iſt kein Krieg gerecht, bey dem dieſe *Gewiſsheit* nicht ſtatt finden kann, der alſo die Entſcheidung einer *Rechtsſache* dem *Zufalle* überlaſſen muſs. Die Uebermacht, die der verletzte Staat nöthig hat, um mit Sicherheit zu ſeinem Rechte zu gelangen, iſt nur durch *Vereinigung der Macht mehrerer Staaten* möglich, die ſich für die Behauptung des rechtlichen Verhältniſſes unter einander durch den *beſondern Vertrag* verbinden: mit vereinigter Macht denjenigen Staat auszutilgen, der die Unabhängigkeit eines der Verbündeten nicht anerkennt, oder den in dieſer Anerkennung enthaltenen Vertrag bricht.

„Daſs ein Staat auch *auſser dieſem Bunde* in einem rechtlichen Verhältniſſe zu andern Staaten ſeyn „könne, daſs er ſich in daſſelbe mit den benachbar„ten Staaten ſchon dadurch ſetze, daſs er ſie aner„kenne, und den oben beſchriebenen Vertrag über „die Sicherheit der Bürger voreinander ſchlieſse" — davon hat ſich Rec. nicht überzeugen können. Er ſieht nicht ein, wie dieſe Verträge zwiſchen *den einzelnen* Staaten der *Garantie* durch jenen zwiſchen ihnen *Allen* geſchloſſenen *Staatenbund* entbehren können. *Auſser* dieſem Bunde iſt nur das zufällige Uebergewicht der Stärke Schiedsrichter zwiſchen den kriegführenden Mächten, der Krieg überhaupt kein die Rechte der Staaten ſchützender Zwang, alſo iſt ja auch *nur in* dieſem Bunde und *durch* denſelben ein *beſtimmtes*, *ſicheres*, *reelles Rechtsverhältniſs der Staaten* möglich. Gleichwohl kann der Bund ſelbſt in ſoferne durch keinen *rechtlichen Zwang entſtehen;* als ſein *Daſeyn* zur *Möglichkeit* eines *rechtlichen* Zwanges zwiſchen *Staaten überhaupt vorausgeſetzt* wird. Rechtlicher Zwang zwiſchen Staaten und Völkerbund ſetzen ſich gegenſeitig voraus, und können nur *zugleich* und durcheinander zur *Wirklichkeit* gelangen. Die Realiſirung eines feſtſtehenden Völkerrechtes iſt lediglich durch den auf einer gewiſſen Stufe der Cultur unvermeidlichen und ausdrücklich *declarirten* Willen der *Staaten neben einander zu beſtehen* möglich. Gleichwie dieſer Wille nur in *rechtlich conſtituirten* Staaten zu einer *beſtimmten Aeuſserung* gelangen kann, und von bloſsen *Nothſtaaten* als ſolchen nicht zu erwarten iſt; ſo iſt der durch ihn beſtehende Völkerbund, ohne welchen kein Staat auch *ſeinen eigenen* Bürgern *äuſsere* und *in ſoferne* auch nicht *innere* Sicherheit *garantiren* kann (folglich in *dieſer* Rückſicht immer nur Nothſtaat bleiben muſs;) die ſchlechthin nothwendige Bedingung des, nicht bloſs *proviſoriſchen* ſondern, *durch ſich ſelbſt feſtſtehenden rechtlichen Zuſtandes* der Menſchheit überhaupt. So wie das *Rechtsgeſetz* durch ſeinen Urſprung im Selbſtbewuſstſeyn jedes Menſchen und in ſeiner Verbindlichkeit für jeden, der mit andern zuſammenleben *will*, der *Grundſtein* des *Syſtemes* aller Rechte iſt: ſo iſt der ſowohl durch jenes Rechtsgeſetz, als durch den durch Erfahrung aufgeklärten Willen der Staaten: *neben einander zu beſtehen* nothwendige Völkerbund der *Schluſsſtein* deſſelben.

Das urſprüngliche Menſchenrecht, das allen Rechtsverträgen *vorausgehet*, und ſie möglich macht, das Recht eines *Jeden* auf die Vorausſetzung aller Menſchen: daſs ſie mit ihm in ein rechtliches Verhältniſs kommen können, berechtiget jeden das Gebiet eines fremden Staates zu betreten, und ſich zu einer rechtlichen Verbindung anzutragen, und macht das *Weltbürgerrecht* aus.

PHYSIK.

LEIPZIG, b. Barth: *Phyſikaliſcher Kinderfreund* von *Gerhard Ulrich Anton Vieth* öffentlichem Lehrer der Mathematik zu Deſſau. Erſtes Bändchen mit acht erläuternden Vignetten. 1798. 244 S. (14 gr.)

Dieſes Buch iſt als eine Fortſetzung des Kinderfreundes von *Engelhard* und *Merkel* anzuſehen. Materien aus der Natur, dem gemeinen Leben, der Sphäre der Kinder, faſslich und ſinnlich erklären, und in kleinen Portionen in Form von Geſprächen, Erzählungen, Kunſtſtücken, Briefen vorzutragen, war die Abſicht des Vf., und er hat ſie nach Rec. Urtheil völlig erreicht. Der gröſste Theil, beynahe zwey Drittheile, der in dieſem Bande vorkommenden Unterhaltungen, ſind aus der Lehre von Kraft und Bewegung hergenommen. Die übrigen gehören theils in die Naturgeſchichte, theils in die Naturlehre. Da übrigens der Vf. durchgängig Faſslichkeit mit Gründlichkeit zu verbinden wuſste, ſo wünſcht Rec. demſelben nicht nur recht viele junge Leſer, denen Schärfung des Verſtandes werther iſt als die fade geiſtloſe Unterhaltung, welche die mehreſten Kinderſchriften gewähren, ſondern er empfiehlt dieſe Schrift auch jungen Männern, die Zöglinge über phyſikaliſche Gegenſtände belehren wollen, als Hülfsmittel, um ihrem Vortrage Deutlichkeit und Faſslichkeit zu verſchaffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 22. November 1798.

GESCHICHTE.

1) Ohne Druckort: *Klio*, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte. 1795. 1 Band, I bis IV Heft. 524 S. 2 Band. V bis VIII H. 476 S. 3 B. IX bis XII H. 490 S. 1796. 1 Band, I bis IV Heft. 522 S. 2 Band, V und VI H. 248 S. 8.

2) Leipzig, in der Wolfischen Buchh.: *Neue Klio*, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte. 1796. Herausgegeben von *Ludwig Ferdinand Huber*. 3 Band, Juli bis December. I u. II Heft. 248 S. III bis VI H. 516 S. 1797. 1 Band, Januar bis April, 514 S. 2 Band, May bis August. 446 S. 3 Band, September bis December, Heft IX u. X. 250 S. H. XI u. XII. 252 S. 8. (Preis eines Jahrgangs 6 Rthlr.)

Unter der Menge politischer Zeitschriften, welche die Begebenheiten der französischen Revolution zu ihrem Gegenstande gemacht haben, mufste dieses Journal gleich bey seiner ersten Erscheinung vorzügliche Aufmerksamkeit des deutschen Publicums erregen. Der Zeitpunkt war glücklich gewählt; in dem Moment, wo die Welt den durch die Greuel des Terrorismus zurück geschreckten Blick zuerst wieder mit erneuertem Antheil auf die innern Angelegenheiten Frankreichs zu richten wagte, wo die Palme des Friedens aus den Händen des wiedergebornen Convents aller Staaten Europens zu winken schien, wo die grosse Nation, von der schrecklichsten aller Tyranneyen befreyet, aus ihrer fürchterlichen Abgeschiedenheit in die Reihe der civilisirten Völker wieder eintrat, und der erfreuten Menschheit bewies, dass nicht alle ihre grossen Männer unter dem Mordbeil der Guillotine gefallen, nicht alle ihre geselligen Tugenden unter dem Scepter des Vandalismus vertilgt waren; in diesem Moment kündigte der Herausgeber der *Klio* seine Absicht an, der deutschen Lesewelt „den Organismus darzustellen, welcher die Maschine der neuen französischen Staatsverfassung erhält und bewegt," (S. Einleit. S. 1 ff.) und weil „in der öffentlichen Meynung die ganze Kraft der Revolution liegt, und alle Evolutionen dieser letzten Behörde von den Handlungen jener abhängen," in seiner Zeitschrift, „indem sie die Elemente zusammen tragen soll, woraus sich die öffentliche Meynung bildet, zugleich den Commentar zu ihren Resultaten, den Begebenheiten, zu liefern." Eine getreue Darstellung der merkwürdigsten Vorgänge, charakteristische Schilderungen der vornehmsten wirkenden Personen, Blicke auf die geheimen Ursachen, durch welche sie geleitet wurden, und auf die Mittel, wodurch sie die Menge in Bewegung setzten, Actenstücke, öffentliche Reden, Auszüge aus den am meisten gelesenen französischen Zeitschriften, allgemein verbreitete Sagen, Erzählungen von Augenzeugen, die Urtheile verschiedener Parteyen, u. s. w. das Alles gehörte in diesen Plan, und mufste zum voraus auf diese Zeitschrift Aufmerksamkeit erregen, wenn sich gleich kein Herausgeber dazu nannte.

Ueber die Art, wie der Herausgeber seine Versprechungen erfüllt hat, mögen die Leser dieser Blätter aus der kurzen Anzeige der in den vorliegenden Heften enthaltenen Artikel urtheilen. Natürlich können bey der grossen Mannichfaltigkeit der Aufsätze nicht alle von gleichem Gehalt seyn: manche, deren gröfstes Verdienst bey ihrer Erscheinung die Neuheit war, mufsten von ihrem Werthe verlieren, sobald die Zeit die Ursachen der darin beschriebenen Vorgänge näher enthüllt hatte, und bey diesen werden wir uns am wenigsten aufhalten; andre, wie z. B. die prüfenden Untersuchungen und die Streitschriften über neue Einrichtungen des Staats u. dgl. haben durch die schnelle Folge und den Wechsel der Begebenheiten an Interesse, nicht aber an innerm Gehalte verloren, und können noch immer zu dem Zweck dienen, wozu der Herausg. sie bestimmte, „bey den Lesern seines Journals Einseitigkeit und Verwirrung der Vorstellungen aus dem Wege zu räumen, „und ihnen die Data an die Hand zu geben, wonach „sie selbst urtheilen und ihre Begriffe berichtigen können." Der eignen Auffätze des Herausg. sind nur wenige; er trägt seine Meynung meistentheils nur in den Einleitungen und Anmerkungen vor, die er den übersetzten Artikeln vorausschickt oder beyfügt. So weit er aber auch in diesen von der völligen Parteylosigkeit des Weltbürgers entfernt bleibt, so entschieden er durchgehends sich als glühender Republikaner zeigt; so darf doch dieses seinem Charakter, als Colporteur der Entscheidungsgründe zu einem richtigen Urtheil über die Begebenheiten des neueren Frankreichs, keinesweges zum Vorwurf gereichen, weil er nirgends auf einen höhern Standpunkt Anspruch macht, als auf einen solchen, der ihn über die verschiedenen Secten der Anhänger des Republicanismus erhebt. So lange er, zwischen diesen in der Mitte stehend, die Gründe der streitenden Theile wägt und berichtiget, gebührt ihm der Lobspruch strenger Gerechtigkeit, und nur da, wo ihn bey seinen Ausfällen gegen die Bekenner andrer politischen Meynungen von Zeit zu Zeit die nöthige Kaltblütigkeit

keit verläfst, fcheint er den Charakter des Philofophen mit der Rolle des Sectirers zu verwechfeln.

Der Sturz Robespierres, „als die Epoche eines neuen Revolutionsabfchnittes," ift der Zeitpunkt, von welchem die Klio ausgeht. In der Einleitung beftimmt der Herausg. die Begriffe von falfcher Philanthropie und von philanthropifcher Politik, von denen die erfte die Glückfeligkeit der Zeitgenoffen und die Exiftenz der Einzelnen dem idealifchen Beften des Ganzen aufzuopfern lehrt, die andre hingegen in der Erhaltung und Verbefferung des gegenwärtigen Gefchlechts das Wohl der künftigen Menfchheit zu begründen fucht, und geht dann, ohne fich mit einer umftändlichen Erzählung bekannter Vorgänge auf zu halten, bis auf den Zeitpunkt zurück, wo die, durch die erfte Verfammlung der Volksrepräfentanten eingefchränkte, Monarchie durch den gefährlichen Bund des Sansculottismus mit den Menfchenrechten gegen das wachfende Uebergewicht des Hofes, nun völlig zertrümmert, zugleich aber auch die Lenkung der Revolution den Händen des Senats entriffen und der Willkür zügellofer Böfewichter preis gegeben wurde. Er fchildert dann mit ftarken Zügen den Zuftand Frankreichs unter dem Joche des Terrorismus, wirft einen Blick auf die Mafchinen, welche den unglücklichen 31 May möglich machten, und fchliefst, indem er die Mifsgriffe entwickelt, welche endlich unter den Füfsen des Tyrannen und feiner Rotte den Abgrund öffneten..."

Diefe gedrängte Darftellung, die in der That eine fchöne philofophifche Ueberficht der Urfachen fo mancher beym erften Anblick unerklärlich fcheinenden Erfolge enthält, wird durch den leidenfchaftlichen und koftbaren Ton entftellt, in welchem der Vf. die Refultate feiner Unterfuchungen vorträgt. Bey einem zu merklichen Anfpruch auf gehaltvolle Kürze, verliert er fich bald in declamatorifchen Tiraden (S. 15), bald in Abfchweifungen, die der Sache fremd find, (wie S. 5. 6. 11), oder lafst fich zu platten Witzfpielen herab (wie z. B. S. 14, wo Rec. fich den *verheiratheten Schlüffel*, wenn diefes anders kein Schreibfehler ift, fchlechterdings nicht zu erklären weifs). Eine affectirte Neologie, wie z. B. *Staat-beben*, *Ränkwichte*, u. dgl. giebt dem Stil eine unangenehme Buntfcheckigkeit, und Ausdrücke, wie Schurke, Dummkopf (S. 11), Maulaffen (S. 14) dumme Beftie S. 22), die plärrenden Sectionen (S. 23) und die verftümmelten Aefer (Barreres, u. f. w.), die auf den Schindanger gefchleppt werden follen (S. 24), find tief unter der Würde des Gegenftandes, welchen der Vf. behandelt, und der Lefer, für die ein folcher Auffatz gefchrieben werden konnte. —

Die Unruhen des Germinals fpannten im J. 1795 eben fo fehr die Aufmerkfamkeit der Beobachter der franzöfifchen Revolution, als die Bekanntmachung der neuen Verfaffung Frankreichs für den Philofophen und für den Staatsmann wichtig war. Auch der erfte Jahrgang der Klio befchäftigt fich vorzüglich mit diefen beiden Gegenftänden. Die *Briefe aus Paris*, (Hefr. 2. 3. 4. 5) und die *Beobachtungen eines franzöfifchen Bürgers, in Briefen an einen der Herausgeber der* Klio, (H. 4. 5.) enthalten die Gefchichte jener fürchterlichen Krife, wo der Convent nur durch die Standhaftigkeit feiner edelften Mitglieder, und durch die Klugheit, mit welcher er die Krafte zweyer ihm gleich gefährlichen Parteyen gegen einander zu bewaffnen wufste, dem beynahe unvermeidlich fcheinenden Verderben entging. Der Vf. der *Erften*, ein Ausländer, der nach einer Abwefenheit von 8 Monaten im Januar 1795 nach Paris zurückkehrt, verbindet in gleich hohem Grade die Gaben der Beobachtung und der Darftellung. Auf feiner Reife von Bafel nach Paris nimmt er Gelegenheit, treffende Bemerkungen über die damalige Stimmung der Provinzen mitzutheilen. Im Departement der obern Saone fand er durchgehends herrfchende Vorliebe für die ungefchwornen Priefter; auf feine Frage an verfchiedne Bürgerinnen, ob fie gute Republicanerinnen wären? erhielt er wiederholt die Antwort: wir find gut katholifch; und nur das baare Geld, womit er feine Bedürfniffe bezahlte, erwarb dem Republicaner freundliche Blicke. Bey der aufwachfenden Generation hingegen zeigte fich überall warme Anhänglichkeit an die Republik. — Im März fchildert er mit lebendigen Farben den Zuftand von Paris; das Caffé de Chartres im Revolutionspallaft, (damals der Sammelplatz der Parifer Jugend); die gewaltige Gährung der Parteyen, die einen nahen Ausbruch ahnden liefs; den Mangel an republicanifcher Energie auf der einen Seite, und die Manöuvres der noch immer furchtbaren Terroriften, fo wie der Ariftokraten und Ci-Devants, auf der andern. Dem Lobe der Charlotte Corday, und der rührenden, aber faft zu declamatorifch erzählten, Gefchichte des Maynzer Deputirten Lux ift eine weitläuftige Anmerkung gewidmet. Die fürchterliche Lage des Convents bey dem Aufftande am 12 Germinal fchildert der Vf. mit den lebendigften Farben, und verbreitet fich nachher über die ferneren Begebenheiten des Germinal und Floreal, über den Gang der Gefetzgebung, und über die Fortfchritte der herrfchenden Uebel des Wuchers, des Brodmangels, der Affignate, u. f. w. Die Note (S. 49) über die feltne Möglichkeit der Anwendung theoretifcher Grundfätze auf die Legislatur enthalt die beste Entfchuldigung für die franzöfifchen Gefetzgeber, und zugleich treffende Warnungen für jede Regierung. Sehr intereffant find die eingerückten Briefe des Voltairs über den Geift der nördlichen Provinzen, und über die räuberifche Zügellofigkeit der fogenannten Revolutionsarmeen im Innern, welche der gedrückte Landmann mit dem Namen: *die Nation*, bezeichnete, und ihm oft den naiven Seufzer: *je voudrions la Contrerevolution, je voudrions avoir un* roi, auspreſsten, und den die Obrigkeiten eines Dorfes in Picardie mit dem Ausruf verzweifelnder Refignation entgegen traten: *la mieux, s'il faut mourir, je mourons* — und die Gefchichte von dem Procefs Fouquier Thinville's und 16 feiner Mitfchuldigen, wo diefer Böfewicht, bey allem gerechten Abfcheu gegen feine Verbrechen, doch durch die Grofse feines Betragens einnimmt, etc. Nicht ganz von gleichem Werthe mit diefen Briefen, die zu den vorzüglichften Artikeln des Jahrgangs gehören, find

die Beobachtungen des französischen Bürgers. Sie haben das Verdienst der Neuheit, wenn er die Geschichte von dem Aufruhr des Germinals und von der Verhaftung Barrere's, Collot's und Billaud's erzählt, und sind dafür vollständig genug. Am meisten hat den Rec. die Unterhaltung des Vfs. mit Barrere angezogen, der bey seiner Arretirung ganz unerwartet in einem vortheilhaften Lichte erscheint.

Als wichtige Actenstücke für die frühere Geschichte der Revolution könnten die, das *Sendschreiben des Grafen von Lally-Tolendal an den König von Preussen* begleitenden *Beylagen* (H. 5) gelten, wenn die Aechtheit dieser Schriften auf eine bestimmtere Art erwiesen worden wäre. Die Geschmeidigkeit des Höflings in Lally's Briefen ist übrigens eben so auffallend, als die Eitelkeit in la Fayette's, oder das Unbedeutende in Ludwigs Antwort, und das Protokoll einer Berathschlagung der Anhänger des Königs zu seiner Rettung giebt einen Beweis mehr von der unseligen Unentschlossenheit des Monarchen.

Die Erinnerungen aus Paris, an den Dr. U. (H. 10) sind sehr gemischten Inhalts. Sie handeln in einem Brettelladen, nicht immer geglückten Vortrage von Kleidermoden, Negern und Mulatten, Verfassung, Tagesneuigkeiten, Polizey, u. s. w., und ganz unbedeutend sind (ebendas.) die im Ton der politisirenden Divinationssprache hingeworfenen Bruchstücke aus dem *Taschenbuch eines Feldjägers.*

Der Vf. der Untersuchung: *Ueber Milderung der Regierungsgrundsatze, d. 5 Febr.* 93, (H. 1), von welcher der Herausg. meynt, „sie dürfe, ungeachtet, seitdem sie entworfen worden, sich manches ereignet habe, doch vielleicht nicht ohne Nutzen gelesen werden," unterzeichnet sich mit dem Namen *Spelar.* Als ein Deutscher hält er den Machthabern seines Vaterlandes eine Menge, wenn gleich nicht neuer, doch der allgemeinen Tendenz des Zeitalters sehr zu beherzigender, Wahrheiten vor. — In dem *Auszuge eines Briefes von einem Helvetier, der letzthin in Paris gewesen ist,* (H. 4) finden sich gute Bemerkungen über die Fehler und Irrthümer derjenigen, welche die Vorgänge der Revolution beschreiben und beurtheilen. — Der Aufsatz (H. 5): *von Frankreichs Finanzen und der Tilgung der Assignaten,* welcher aus der französischen Handschrift eines Verbannten, der ihn dem Finanzausschusse vorlegen liefs, übersetzt ist, zeichnet sich unter den vielen Projecten über die Assignate, die seit der bekannten Zerhauung dieses Gordischen Knotens ihr Interesse verloren haben, vortheilhaft aus. Als Anhang ist *Ducher's* Aufsatz: *Wenig Demonetisiren, wenig umsprägen,* aus dem Moniteur eingerückt.

Zu den, durch die Constitution von 1795 veranlassten, Abhandlungen gehören: *Gedanken des Generals Miranda über die gegenwärtige Lage Frankreichs, und über die Mittel, wodurch ihren Uebeln abzuhelfen wäre,* aus der Handschrift übersetzt, (H. 6). Die Prophezeyung des Herausg., dafs Miranda bald eine wichtige Rolle spielen werde, hat sich nicht bestätigt; aber der Aufsatz selbst ist das Resultat der Untersuchungen eines scharfsinnigen Denkers. Er rügt zuerst die ungeheure Macht des Convents, welche nicht nur durch kein Gesetz, sondern bey der totalen Revolution der Meynungen selbst nicht einmal durch Gewohnheiten und Glauben des Volks, die sogar Tyrannen die Hände binden, eingeschränkt wurde. Er geht dann von dem Grundsatze aus, dafs nur wechselseitige Unabhängigkeit und Aufsicht der Gewalten das Gleichgewicht unter ihnen erhalten kann, und zeigt durch die Vergleichung der französischen Constitution mit der Englischen, dafs bey der ersten, die gesetzgebende, bey der letzten aber die ausübende Gewalt ein zu grofses Uebergewicht habe. Die Zahl der Regenten in Frankreich will er höchstens auf Zwey, die der Minister auf Sechs bestimmt wissen; beide Räthe sollen das Recht haben, Gesetze vorzuschlagen und sie gegenseitig zu sanctioniren, und allen Vergröfserungsplanen soll die Republik entsagen etc. — Die folgenden sehr lesenswerthen Aufsatze, welche gleichfalls diesen Gegenstand behandeln: *Untersuchungen der Constitution von 1793, und mehrerer auf die Organisation der Regierung sich beziehenden Fragen,* (H. 6. 7), *Beweis, dafs die Republik die einzige Regierung sey, welche sich für Frankreich schickt, und von den Vortheilen der repräsentativen Demokratie,* (H. 6) beide von *Lenoir Laroche,* und; *Ueber die Regierungsverwaltung,* von *Röderer,* (H. 12.) zeigen wir, als Uebersetzungen bereits gedruckter Schriften, nur summarisch an. Die Leser werden übrigens mit Vergnügen hier die mit kluger Wahl herausgehobenen räsonnirenden Auffätze *Röderers, Louvets, Lenoirs,* und anderer, vorzüglich die in dem *Journal de Paris* und der *Sentinelle* gewechselten Streitschriften der beiden ersten, (unter der Ueberschrift: *Politische Bruchstücke,* von *J. B. Louvet,* H. 7. 8 9. 11. 12 und H. 1 des folgenden Jahrgangs) zusammengestellt finden; nur wünschte Rec., dafs die Uebersetzung dem Gegenstande angemessener gerathen und nicht so oft durch niedrige Ausdrücke entstellt seyn möchte. Wenn es z. B. (H. 8. S. 355) heifst: das Geld, welches Pache und die grofse Municipalität *wegstipitzten;* so kann die Plattheit des deutschen Ausdrucks unmöglich durch das französische *escamoter* entschuldigt werden; und warum musste in *Louvets Rede zur Gedenkfeyer des ermordeten Ferrand,* (H. 8) das wahrscheinlich im Original stehende, und freylich durch das Herkommen geadelte Wort; *vomit,* (S. 382) durch folgendes eckelhafte Bild: „aus seinem blutigen Rachen *gurgelt* das Ungeheuer des Terrorismus *den Vortrab hervor*" im Deutschen ersetzt werden?

Röderer, der in dem ganzen Laufe der Revolution eine bedeutende Rolle gespielt, und mitten im Conflict der streitenden Parteyen seine Selbstständigkeit zu behaupten gewufst hat, tritt hier, (H. 9. *Ueber die geflüchteten und ausgewanderten Franzen,* aus dem *Journal de Paris*) als Vertheidiger der während der Schreckensregierung entflohenen Franzosen, so wie *Gregoire* (H. 3) als Verfechter der *Freyheit der Gottesdienste* auf. Der Uebersetzer dieser jetzt auch in Deutschland hinlänglich bekannten Rede trägt in

der Vorrede, nachdem er in Gregoires Charakter das schöne Gemälde eines duldsamen, den Gesetzen und seiner Bürgerpflicht getreuen christlichen Weisen entworfen hat, einige Ideen über positive und Vernunftreligion vor, die wohl verdient hätten, nicht bloss in rohen Umrissen hingeworfen, sondern in einer eignen Abhandlung ausgeführt zu werden. Was übrigens der Vf. von dem schneidenden, eburtheilenden Ton, den einige von den Anhängern der kritischen Philosophie angenommen haben sollen, bey dieser Gelegenheit vorbringt, lessen wir hier unerörtert. — Bey *Condorcet's* Rede: *Ueber die Republik, oder: ist ein König nothwendig zur Erhaltung der Freyheit? d.* 13 *Jul.* 1794 (H. 2.) berichtigt der Ueb. in seinen Anmerkungen mit Klarheit und praktischer Kenntniss die theoretischen Träume des Vfs., von der Unmöglichkeit, dass die republikanische Regierung Frankreichs in Tyranney ausarten könne. — Auch *Thomas Payne's Abhandlung über die ersten Grundsätze der Regierung* erscheint hier (H. 6. 7.), aus dem englischen Original übersetzt, neben den *politischen Gedanken von L. P. Segur dem Aeltern,* (H. 7) aus den *Nouvelles politiques.*

Die *Uebersicht der Staatsverfassung der französischen Republik, zu Anfang des 3ten Jahres der Republik* (H. 1. 8) enthält den Beschluss des Convents über die am 14 Frimaire des 2 Jahres (4 Decbr. 93) festgesetzte Verfassung der revolutionären Regierung, nebst der Einrichtung ihrer 16 Ausschüsse, 12 Vollziehungscommissionen, ihrer Bureaus, Gerichtshöfe, u. s. w. und dem Namenverzeichniss aller Mitglieder derselben, öffentlichen Beamten, und Befehlshaber der Armeen im October 1794. — *J. J. Dussaults Beytrag zur Geschichte des Nat. Conv. seit dem* 10 *Thermidor, bis, und mit Einschluss von le Cointre's Anklage* (H. 1.), und *Merlin's von Diedenhofen Schilderung Robespierre's* (ebend.) sind zwey treffliche Aufsätze, und beide meisterhaft übersetzt. — Als eine witzige Persiflage liesst man *Barrere's Bericht über sich selbst* (H. 1) mit Vergnügen; aber von *Salaville's* Aufsätzen: *über die Suspension der Jacobinergesellschaft* (ebend.), und *Betrachtungen über revolutionare Meynungen*, aus den *Annales patriotiques*, ist der erste ganz unbedeutend, und bey dem andern rügt der Herausg. mit Recht die Sophismen, durch welche der Vf. das Andenken der Gironde verhasst zu machen sucht.

Die *authentischen Data über den gegenwärtigen Zustand des Handels zwischen Frankreich und der Schweiz* (H. 6), aus dem *Journal des arts et manufactures, année* 1. (1795) geben einen Beweis von den unermesslichen Vortheilen, welche die Schweiz während der französischen Revolution durch die Ausgewanderten, die Vernichtung des innere Kunstfleisses in Frankreich, und durch die Sperrung des auswärtigen Handels zog. In den *Ansichten aus Belgien und Holland in ihren Verhältnissen zu der Franken-republik* (H. 8. 9), treffen wir interessante Züge aus den Berichten des Volksrepräsentanten *Portier*, der während der Eroberung von Holland nach Herzogenbusch gesandt war. Als Zusatz giebt der Ueb. ein kurzes Gemälde der belgischen Insurrection, wobey er zuerst eine Vergleichung derselben mit der französischen Revolution anstellt, und sich dann über den Zustand des Wissens in den Niederlanden, den Mangel an Aufklärung unter allen Ständen, über Joseph's Verbesserungsversuche, die Widersetzung der Priester, Mönchsherrschaft, Fanatismus u. s. w. verbreitet. Der sanfte bescheidene Charakter Trautmannsdorfs wird im Contrast gegen die auffahrende, grausame Sinnesart des General d'Alton geschildert. Die ferneren Begebenheiten sind bekannt. Merkwürdig ist die Unterredung Portiers mit dem oranischen Bevollmächtigten Bentink, worin dieser grosse Klagen über die Engländer führt, und zuletzt versichert: „Der Statthalter hege einen solchen Groll gegen die „Bundsgenossen, dass er selbst bereit sey, die drey-„farbige Cocarde zu nehmen und sich mit den Fran-„ken zu vereinigen, um die Race der Engländer, der „nichts heilig ist, auszurotten."

Aus *Lequinio's* bekannter Schrift: *Guerre de la Vendée et des Chouans*, ist der Artikel: *Ueber den Krieg mit den Chouans*, (H. 1) eingerückt; aber die sonst fliessende Uebersetzung wimmelt von Fehlern der Uebereilung. Im Original hat z. B. (S. 79) wahrscheinlich *Chat-huant* gestanden; dieses sollte aber nicht durch *Katze*, sondern durch Eule verdeutscht seyn; denn von der Nachahmung des pfeifenden Eulengeschrey's, welches die Schleichhändler zu ihrem Signal gewählt hatten, entstand die Benennung Chouans; und, *presqu'isle* (S. 84) heisst: Halbinsel, nicht: *beynahe eine Insel.*

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Weissenfels*, b. Severin: *Eutropii breviarium historiae Romanae.* — Editio correcta. — 1798. 122 S. 12. (2 gr.) Ein correcter Abdruck des Textes nach der Verheykischen Recension, ohne Noten. Die Ausgabe ist zum Schulgebrauch empfehlungswürdig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 23. November 1798.

GESCHICHTE.

1) Ohne Druckort: *Klio, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte etc.*

2) Leipzig, in der Wolfischen Buchh.: *Neue Klio, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte.* Herausgegeben von *Ludwig Ferdinand Huber* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch die Uebersetzung der *Bewegungsgründe zur Anklage gegen Carrier, vom Volksrepr. Dupuis der Seine und Oise* (H. 2.) wird durch häufige ...licismen entstellt; übrigens ist der Ton dieser Re... ungeachtet mancher herben Anmerkung über die ..., wie die Werkzeuge des Schreckensystems die ... der Coalition befördern halfen, und unge... die Verbrechen des angeklagten Tyrannen in ...stellen, Abscheu erregenden. Blöfse aufgedeckt ..., doch im Ganzen von Bitterkeit frey, und ... Würde der Versammlung, vor welcher sie gehal... wurde, angemessen. — Unter der Aufschrift: ...rd's *Proscription* (H. 4.), erhalten wir die Briefe, ... dieser von Robespierre geächtete Deputirte ... dem Sturz des Tyrannen an den Convent und ...eine Committenten schrieb, um vor ein gerechtes ...unal gestellt zu werden, und die Geschichte sei... Aechtung. — Die wärmste Theilnahme erregt ... mit edler und rührender Einfalt abgefasste *Apo... von Carl Eleonore Dufriche — Valazé, gedruckt ... einer Handschrift, welche in einer Ritze der Mauer ... Kerkers gefunden ward, von Pemieres herausge...* (H. 9. 10.). — Die *Bruchstücke über das Leben ... die Hinrichtung des Revolutionairs Eulogius Schnei...* (H. 9. 11. 12 und im folgenden Jahrgang H. 3. 5.) ...halten eine gut geschriebne und mit philosophi... ...m Geist aus Datis seines Lebenslaufs abgezogne ...rakteristik dieses merkwürdigen Schwärmers, der, ... es scheint, oft Revolution mit Freyheit, Mittel ... dem Zweck, verwechselte, und durch die Roheit ...es Charakters eben so sehr zurückstöfst, als er ...ch seine Leiden interessirt. Ohne seine Mängel ...beschönigen, hat der Vf. ihn hier gegen die Lä...rungen seiner Feinde vertheidigt, und der ganze ...satz ist ein schätzbarer Beytrag zur Geschichte ... Verirrungen des menschlichen Herzens.

Ein fortlaufender Artikel durch den gröfsten ...ell dieser Hefte hat die Ueberschrift: *Literatur der ...volution seit dem Sturze Robespierres.* Er liefert in ...drungener Kürze, oft nur mit wenigen Worten, kritische Anzeigen der neuesten, in französischer und deutscher Sprache herausgekommnen Schriften, welche auf die Revolution Bezug haben.

Die von Lips nach Brea schön gestochnen Büsten *Isnard's*, *Boissy d'Anglas*, und des Dichters *Lebrun* gehören zu den drey Bänden des ersten Jahrgangs. Auf dem Umschlage der letzten Hefte desselben kündigten die Herausgeber die Fortsetzung ihres Journals auf das Jahr 1796 an. Die dabey versprochne Geschichte der Nation, deren besondre und fortdauernde Bearbeitung im ersten Jahre durch mancherley Schwierigkeiten verhindert worden war, haben wir auch in dem gegenwärtigen Jahrgange noch nicht gefunden, und der Plan der ganzen Zeitschrift bleibt in den 6 Heften, deren Inhalt wir jetzt anzeigen werden, unverändert.

Der Name eines Mannes, der fast seit dem ersten Beginnen der französischen Staatsveränderung die Augen aller Philosophen, Staatsmänner und Denker eben so allgemein auf sich gezogen hat, als die müssige Neugier des grosen Haufens, der in ihm den geheimen Obern der ganzen Revolution zu sehen glaubte, wird jeden Leser der Klio auf den Artikel: *über Sieyes* (H. 1 und 2.) aufmerksam machen. Der Augenblick, wo man eine vollständige Charakteristik dieses berühmten Mannes erwarten könnte, scheint jedoch noch nicht gekommen zu seyn; vielleicht setzt er selbst dereinst die Nachwelt in den Stand, ein richtiges Urtheil über ihn zu fällen. Der gegenwärtige Aufsatz enthält, was der Vf. geben konnte, fragmentarische Notizen über den moralischen und politischen Charakter seines Helden, deren sonst vortheilhafter Eindruck aber durch den bald lobrednerischen, bald apologetischen, Ton des Vortrags geschwächt wird. Am wenigsten hat den Rec. die Entschuldigung der Weigerung Sieyes's, eine Stelle im Directorium anzunehmen, befriedigt. Ueber die sogenannten Terroristen zur Zeit der royalistischen Rückwirkung, über den Fehlgriff der Thermidorianer, die, ohne es zu ahnden, sich mit heimlichen Royalisten verbunden hatten, bis die Begebenheiten von Quiberon ihnen die Augen öffneten, über die Gesellschaften bey der Frau von Stael und la Réunion, und über die Faction Miranda urtheilt der Vf. mit einer Unterscheidung, die in einem Zeitpunct, wo so manche seitdem enthüllte Complotte noch im tiefsten Dunkel lagen, seinem Scharfsinn Ehre macht, aber eben diese Finsternifs, welche zum Theil auch jetzt noch nicht zerstreut ist, läfst glauben, dafs er, als Verfechter des Triumvirats (Sieyes, Louvet und Chenier) den

Charakter eines *Lanjuinais*, *Boissy d'Anglas* u. a. vielleicht zu einseitig geschildert habe.

Die *Bemerkungen über die Ereignisse der Zeit* (H. 1.) gehören, so durchaus wahr sie auch seyn mögen und so gut sie hier vorgetragen sind, doch zu den vergeblichen Wehklagen über nun nicht mehr zu ändernde Dinge. — — So lange der Krieger beschäftigt ist, hat er bey dem schnellen Wechsel der Gegenstände und bey der immer erneuerten Spannung seiner Kräfte nicht Zeit, sich auf das Ungemach, welches ihn von allen Seiten umgiebt, zu besinnen. Aber in der unbequemen Langenweile des Lagers erwacht das Gefühl dessen, was er entbehren und was er ertragen muss, mit verdoppelter Lebhaftigkeit in ihm. Dann murrt er über jeden zufälligen Mangel, über jede oft unvermeidliche Widerwärtigkeit, als über eine ihm willkürlich aufgebürdete Last, und sein Unmuth erleichtert sich durch laute Klagen, wenn nicht über den Feldherrn, doch gewiss zunächst über die Verwaltungen der Lebensmittel und andrer Bedürfnisse, über den Plan des Feldzugs und über die Politik der Cabinetter, die ihn in diese Lage versetzt hat. Dieses war auch der Fall bey der Pichegrüschen Armee in dem unthätigen Feldzuge von 1795, und manche zu grelle Farben der, in dem Aufsatz: *geheime Geschichte des Landes zwischen Rhein und Mosel, auch des Verlusts der Linien von Maynz* (H. 4.), entworfenen Schilderungen der fürchterlichen Desorganisation dieses Heeres, und der schamlosen Schwelgereyen, Erpressungen und Unterschleife der bey demselben angestellten Volksrepräsentanten und Administratoren, können gewiss auf Rechnung jenes unausbleiblichen militärischen Mismuths geschrieben werden. Aber bey dem allen enthält dieses Gemälde eine Reihe von unwiderlegbaren Thatsachen, die jedoch, seitdem die Begebenheiten des Fructidors den Schlüssel dazu gegeben haben, in einem ganz andern Lichte erscheinen, als worin der Vf. sie darstellt, und jetzt nur die List des Feldherrn bewundern lassen, der so geschickt den Hass einer trefflichen Armee, die er zerstören wollte, auf seine Gegner zu lenken wusste. — Auch der General *Sauriac* tritt als Lobredner Pichegrü's auf: *Blick auf die beiden letzten Feldzüge der Nordarmee, als Antwort auf die Satyre gegen den General Pichegrü* (H. 4.); und es ist ihm leicht über die Angriffe der Gegner zu siegen, da er die glänzendste Seite Pichegrü's, seine Feldherrntalente, ins Licht stellt.

Der *Bericht über die Entführung des Hn. v. Semonville, aus einem sehr zuverlässigen französischen Manuscripte übersetzt* (H. 5.), enthält neben der ausführlichen Beschreibung jener bekannten Begebenheit einige charakteristische Züge über die Gesinnungen der damaligen öffentlichen Beamten in Graubünden; der Aufsatz: *ein Wort über Genf*, hingegen (ebend.) sagt uns wenig oder gar nichts von dieser Stadt, und die Persiflage des Vfs. über einige Emigrirte, mit denen er auf einer Reise zusammentraf, ist weder witzig noch unterhaltend.

Als ein Product gutmüthiger Schwärmerey zeichnet sich der Aufsatz: *meine Erfahrungen in den fürchterlichsten Tagen der frankischen Revolution*, von *Friedrich Butenschon* (H. 1. 3.), in einem Jahrzehend aus, wo im Conflict der widerstrebenden Kräfte der Enthusiasmus die meiste Zeit nur selbstsüchtigen Begierden zur Larve diente, oder ein Feuerbrand in den Händen Wahnwitziger wurde. Ein Jüngling, von dem edelsten Eifer für Moralität und Menschenwürde beseelt, und in der Schule der kritischen Philosophie gebildet, eilt im J. 1793 voll reger Hoffnungen über den Rhein in sein Vaterland zurück. Trefflich ist der niederschlagende Anblick der Wirklichkeit, die er dort findet, mit seinen Idealen, geschildert, und seine Erfahrungen verdienen in mehr als einem Betracht lehrreich und interessant genannt zu werden. Sie sind ein redendes Beyspiel, wie weit gutherziger Enthusiasmus, mit einer auffallenden Beymischung von Schwäche des Charakters begleitet, geführt werden kann. Ohne Selbstständigkeit, fühlt der Vf. sich unwiderstehlich von dem Strom überlegner Kräfte fortgerissen; sehr anziehend ist seine Zusammenstellung mit dem Feuerkopf Schneider, in dessen Hause er bekannt wurde, und über dessen Lebensweise, so wie über das Innere der damaligen Volksgesellschaften und andre Gegenstände des ersten Zeitraums der Republik dieser Aufsatz manche lesenswerthe Notizen enthält.

Ueber *Chamfort und die Sammlung seiner Schriften* ist (H. 1. 3.) ein an die Herausg. der Klio eingeschickter Aufsatz eingerückt, der einige, jetzt allgemein bekannte, Anekdoten aus dem Leben dieses merkwürdigen Mannes, nebst einer Auswahl seiner Denksprüche und sinnreichen Bemerkungen enthält, wozu die *Erinnerungen an Chamfort* (H. 4.) noch einen kleinen Nachtrag liefern.

Von den Uebersetzungen und Auszügen aus schon bekannten französischen Schriften, zeigen wir auch hier nur die vorzüglichsten an: *Versuch über die Begebenheiten am 13 und 14 Vendemiaire*, von P. F. Real (H. 2.); der zu declamatorische Vortrag hindert die Wirkung, welche die übrigens lichtvolle und lebendige Darstellung jener merkwürdigen Vorgänge sonst nicht verfehlen könnte, und der Uebersetzer hat sich bemüht, durch Ausdrücke, wie Spitzbube, Pinsel, Schurke u. dgl. das Grelle mancher Farben des Originals eher zu vermehren, als zu mildern. — *Ueber Pressfreyheit und politische Clubbs, von Röderer und einem Ungenannten, im Marz 1792* (?) (H. 4.). Aus dem Journal de Paris übersetzt. — Die Jahrzahl muss wohl ein Druckfehler seyn, da dieser Artikel, wenn Rec. nicht irrt, erst zur Zeit der Debatten über die Pressfreyheit im Jahr 1790 eingerückt wurde. — *Gedanken eines Freundes der Künste und Talente*. Von der *Frau von Genlis* (H. 4.). — *Robespierristen in Paris. Im April 1796* (H. 5.). Unter dieser Ueberschrift erhalten wir verschiedne Aufsätze aus dem *Ami du peuple*, von *Lebois* herausgegeben; sie rühren von ehemaligen Mitgliedern der Gesellschaft des Pantheons her, und können, wie der Herausg. bemerkt, zur

Charak

Charakteristik dieser terroristischen Verbindung dienen. — *Nachricht über Condorcets Leben und Schriften, von Jerome Lalande*, und: *Anton Diannyere an den Bürger J. Lalande, Mitglied des Nationalinstituts, über Condorcet* (H. 5.), — zwey interessante Artikel, wovon der erste gewissermaßsen das *éloge funèbre Condorcet's*, der zweyte aber nur noch einige Zusätze und Berichtigungen liefert. — Die *vier bisher ungedruckten Briefe von Helvetius, über Montesquieus Geist der Gesetze, über die englische Constitution und über Volksaufklärung* (H. 5.), sind Meisterstücke philosophischer Rasonnements über die wichtigsten Gegenstände der Staatswissenschaft, und der Herausg. der Klio hat sich um das deutsche Publicum durch die frühere Bekanntmachung dieser Briefe, welche an der Spitze der neuen Didotschen Ausgabe von Montesquieu's Werken erscheinen werden, nicht wenig verdient gemacht. Man glaubt in der That mit dem Vf. der Einleitung, dass sie während der Revolution geschrieben seyn müssten; „so wahr ist es, dass ein Philosoph, der sein Leben damit zubrachte, den Rechten der Menschen und den Irrthümern der Regierungen nachzudenken, über sein Jahrhundert sich erhebt, und die Wirkungen voraussieht, welche die Aufklärung und die wahren Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung unfehlbar herbeybringen müssen." Der erste Brief, von Helv. an Montesquieu selbst, über die ihm mitgetheilte Handschrift des *Esprit des loix*, bestreitet die Meynung des Präsidenten über die Nothwendigkeit der vielen Mittelstufen zwischen dem Souverain und dem Volke, und manche Stellen desselben scheinen mit prophetischem Geiste entworfen zu seyn. Der zweyte und dritte, an Hn. Saurin, sind zusammengezogen, und handeln von demselben Gegenstande. In dem letzten, an Hn. Lefebure Laroche, untersucht H. mit philosophischem Scharfsinn die Vorzüge und Mängel der englischen Verfassung; und alle Viere machen einen der schönsten und lesenswerthesten Artikel dieser Zeitschrift aus. — *Ueber die Kraft der gegenwärtigen Regierung Frankreichs, und über die Nothwendigkeit, sich an sie anzuschliessen, von Benjamin Constant* (H. 5. 6.), *und Erläuterungen über den 355sten Artikel der Constitution, und über die Freyheit der Presse, von P. C. L. Baudin, aus dem Departement der Ardennen, Deputirten zum gesetzgebenden Corps und Mitgliede des Raths der Alten* (H. 6.), sind wörtliche Uebersetzungen jetzt allgemein bekannter Schriften, von denen besonders die erste auch in Deutschland Aufsehen erregt hat.

Der fortlaufende Artikel: *Literatur der Revolution*, hat in diesen 6 Heften die versprochne weitere Ausdehnung noch nicht erhalten. — Von den nämlichen Meistern als im ersten Jahrgang erhalten wir hier die Büsten Sieyes's und der Charlotte Corday.

2) Die unter diesem veränderten Titel erscheinende Fortsetzung der Klio soll nach der Erklärung des Herausgebers, Hn. *Huber*, zugleich auch an die Stelle des mit dem 40sten Stück geschlossnen Journals: *Friedenspräliminarien*, treten. Der Name dieses Herausgebers, der durch seinen Aufenthalt in einem damals neutralen Lande nahe an dem Schauplatz der Begebenheiten, durch seine bekannten Verbindungen und mehr noch durch seine lange unterhaltene Vertraulichkeit mit der Philosophie, dem Geist und der Literatur beider benachbarten Nationen den seltnen Vorzug genoss, das, was jenseits des Rheins geschah, mit den Augen eines Franzosen zu sehen, und zugleich sich in den Standpunct versetzen zu können, aus welchem der Deutsche es betrachtet, und so die Vortheile des nahen Zuschauers und des entfernten ruhigen Beobachters zu verbinden, musste ein noch günstigeres Vorurtheil für diese Fortsetzung der angezeigten Zeitschrift erwecken. Er hat auch manche Veränderungen des Plans dabey vorgenommen. Anstatt der mit jedem Monat erschienenen einzelnen Stücke der Klio erhalten wir nun alle zwey Monat einen gedoppelt so starken Heft von dieser neuen Zeitschrift. Ueber die innern Veränderungen wollen wir den Herausg. selbst in der *Vorerinnerung* (Jahrg. 96. H. 1. 2.) reden hören. Unter der Voraussetzung, dass eine wahrhaft historische Bearbeitung der neuesten Begebenheiten vor der Hand noch unmöglich sey, beschränkt er sich auf den bescheidnen Zweck eines Vorarbeiters zu jenem grössern Unternehmen, welches wir den kommenden Geschlechtern überlassen müssen. Er glaubt diesen Zweck am wirksamsten zu befördern, wenn er, ohne Rücksicht auf das Interesse der Parteyen, und unbekümmert, ob die Absicht des Aussagers Wahrheit oder Lüge war, aus den Zeugnissen Aller dasjenige heraushebt, was dem unterrichteten Publicum als Wahrheit anschaulich seyn kann (S. 1 ff). Die Wahrheit, sagt er ferner, auf die man für jetzt noch Verzicht thun muss, ist nur äusserlich und materiell; aber es giebt eine, den grossen Ereignissen unsrer Zeit inwohnende Wahrheit, die man nicht allein besitzen kann, sondern deren Besitz auch einen desto wohlthätigern Einfluss auf den Gang der Begebenheiten ausübt, je allgemeiner er wird. Um den Lesern der Klio diese Wahrheit vor Augen zu legen, will der Herausg. sich weniger mit der Aufsuchung der geheimen Triebfedern oder mit der einzelnen Darstellung der Begebenheiten, als mit der Schilderung und Bestimmung ihres Charakters im Allgemeinen, beschäftigen. Oft lassen die widersprechendsten Wirkungen sich ohne erzwungne Schlusskettten auf gleiche Ursachen zurückführen; es giebt gewisse allgemeine Begriffe, mit welchen alle Nationen Abscheu verbinden, und Andere, zu denen Alle Neigung fühlen. Um das Räthsel der Verblendung der Völker zu lösen, darf nur die Taschenspielerkunst ihrer Verführer enthüllt werden, wodurch sie den Vorstellungen der letzten Art, Vorstellungen der ersten unterzuschieben, und durch Aufreizung der an jene Begriffe geknüpften Empfindungen die Begriffe selbst zu verdrängen wussten.

Die strenge Unparteylichkeit, welche der Herausg. verspricht, kann man von einem Schriftsteller, der zu diesem Zweck seine Materialien zusammentragen und ordnen will, unnachlässlich fodern. Hr. H.

H. hat aber ſeine Zeitſchrift noch vorzüglich der deutſchen Nation gewidmet, und bey dieſer Gelegenheit ſchildert er die verſchiedne Stimmung ſeines Publicums in den Jahren 1793 und 1796. Damals ſtanden die kühnſten Hoffnungen der Gegner der franzöſiſchen Grundſätze noch in ihrer vollen Blüthe, damals glaubte er (in den Friedenspräliminarien) einem Antrieb entgegen arbeiten zu müſſen, den man in Deutſchland fälſchlich für Nationalgeiſt nahm; jetzt, meynt er, möchte es eher darauf ankommen, der Herrſchaft des politiſchen und militäriſchen Schreckens, den die franzöſiſche Republik verbreitet, entgegenzuwirken, zu erinnern, daſs Aufklärung, Vernunft und Freyheit von dem Schickſal der Heere unabhängig ſind, daſs die Auflöſung des Problems, ob Nationaltruppen oder ſtehende Armeen, ob neugeformte oder ihrer alten Verfaſſung getreue Staaten in einem verlängerten Kampfe früher unterliegen müſſen, das richtige Selbſtgefühl eines Volks, zu deſſen Nachtheil die Entſcheidung ausfällt, wenig angeht, und daſs es nicht ſchlechter von ſich denken müſſe, wenn es nicht ohne Demüthigung verlieren kann, worauf es ohne Grund ſtolz war.

Nach dieſer umſtändlichen Anzeige von dem, was der Herausg. verſpricht, glauben wir über das, was er geleiſtet hat, uns aus dem Grunde weit kürzer faſſen zu dürfen, weil nach dem Plan der *neuen Klio* nur wenig Originalaufſätze darin aufgenommen werden konnten. Sie liefert uns gröſstentheils Ueberſetzungen franzöſiſcher Abhandlungen, die jetzt in unſerm Vaterlande bereits bekannt, zum Theil auch in dieſen Blättern ſchon früher beurtheilt worden ſind. Es iſt überdem nicht ſowohl ihr innrer Gehalt, oder die Wahrheit oder Sophiſterey der darin vorgetragnen Räſonnements, mit welchen wir uns hier zu beſchäftigen haben, als vielmehr die Wahl des Herausgebers, und die Art, wie er ſie aufſtellt oder ankündigt.

Wir erhalten hier als Gegenſtück zu Conſtants Schrift über die Kraft der gegenwärtigen Regierung Frankreichs etc. (S. Klio Jahrg. 96. H. V. VI.) die Abhandlung von *Adrien Lezay*, *von der Schwäche einer Regierung in ihrem Entſtehen, und von der Nothwendigkeit, daſs ſie ſich der nationellen Majorität anſchlieſse* (H. III. IV. 96.). In dem Vorbericht giebt der Herausg. einige allgemeine Maximen, nach welchen man die Menge der jetzt erſcheinenden franzöſiſchen Streitſchriften, und den Charakter der verſchiednen Parteyen, von denen ſie herrühren, beurtheilen muſs, wobey denn freylich, wenn er die Ranke der Einen Partey ſchildert, ihn ſein kaltes Blut eher verläſst, als wo er die geheimen Kunſtgriffe der Gegner eingeſteht. Doch dieſe zuweilen etwas leidenſchaftlichen Ausbrüche (z. B. S. 8.) können den Blick des geiſtreichen Beobachters nicht umnebeln, womit er in das Chaos der ſich an einander reibenden Kräfte eindringt, und ihre verſchiedne Tendenz den Leſern enthüllt. Auch die erläuternden Noten, womit er Lezay's Schrift begleitet, tragen daſſelbe Gepräge.

Einem zweyten Aufſatz dieſes Vfs. *über die Urſachen und die Reſultate der Revolution* (H. VII. VIII. 97.) hat Hr. *H.* gleichfalls einen Vorbericht beygefügt, worin er den Charakter dieſes geiſtvollen Schriftſtellers gegen den Vorwurf der Verſatilität in Schutz nimmt, und dem Genie deſſelben Gerechtigkeit widerfahren läſst. In der That ſind auch in dieſem Aufſatz die Entwicklung der Urſachen der Revolution und die Darſtellung des Ganges, den ſie nahm und nehmen muſste, mit Scharfſinn und Beſtimmtheit und mit einem groſsen Ueberblick ausgeführt, der ſich ſo wenig durch den Reiz ſpeculativer Unterſuchungen verleiten, als durch den Eindruck der nächſten Veranlaſſungen, oder der wichtigen Ereigniſſe ſelbſt beſchränken läſst. — Die dem ehemaligen *Vicomte von Toulongeon*, einem Mitgliede der erſten Nationalverſammlung, zugeſchriebne Brochüre: *Revolutionaires Handbuch, oder moraliſche Gedanken über die politiſche Lage der Völker im Revolutionszuſtand* (H. III. IV. 96.), enthält, ohne auf Vollſtändigkeit Anſpruch zu machen, in der Form abgebrochner Sätze und rhapſodiſcher Ideen einen Reichthum von eigenthümlich ausgedrückten ſinnreichen Gedanken.

(Der Beſchluſs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Zürich u. London: Die Revolution in der Schweiz im Jahre* 1798 von einem Augenzeugen. 1798. 74 S. 8. (6 gr.) In dieſen Blättern liefert der Vf. eine kurze Geſchichte der ſchweizeriſchen Revolution, die er aber ſelbſt nur einen Verſuch, dies merkwürdige Ereigniſs aufzuklären, nennt. Er glaubt, daſs ſolcher dem Publicum bey der allgemeinen Aufmerkſamkeit, die jene Begebenheit erregt hat, ſo lange bis eine gründliche und unparteyiſche Geſchichte derſelben erſchiene, nicht unwillkommen ſeyn werde.

Eine ganz unparteyiſche Darſtellung der Begebenheiten darf man in dem gegenwärtigen Augenblicke der Gährung von einem Schweizer kaum erwarten. Der Vf. iſt ein Freund der alten Ordnung der Dinge, die freylich in dem gegenwärtigen Augenblicke alle Schweizer, nur wenige ausgenommen, mit allen ihren Unvollkommenheiten zurück wünſchen würden, wenn ſie dadurch das Geſchehene ungeſchehen machen könnten. Es iſt uns von glaubwürdigen Schweizern, die gewiſs nie zur ariſtokratiſchen Partey gehörten und gleichfalls zur Zeit jener groſsen Begebenheiten in der Schweiz lebten, verſichert worden, daſs des Vfs. Darſtellung der Begebenheiten, ſo weit ſie ihnen bekannt, der Wahrheit vollkommen gemäſs ſey. Zu allgemein iſt des Vfs. Urtheil von den ſchweizeriſchen öffentlichen Blättern S. 68. „Es iſt überflüſsig, die neuern Schriften und die öffentlichen Blätter von der Lage der Schweiz zu leſen; ſie enthalten nur die Unwahrheiten einiger beſondern Zeitungsſchreiber, oder die Mährchen einiger Unwiſſenden."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. November 1798.

GESCHICHTE.

1) Ohne Druckort: *Klio*, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte etc.

2) Leipzig, in der Wolfischen Buchh.: *Neue Klio*, eine Monatsschrift für die französische Zeitgeschichte. Herausgegeben von *Ludwig Ferdinand Huber* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Eine sehr unterhaltende Lectüre gewähren neben jenen ernsthafteren Materien die *Auszüge aus dem Almanach des Bisarreries humaines* (H. III. IV. 97.). Wir finden hier rührende und interessante Anekdoten von einzelnen Menschen, die durch einen sonderbaren Fatalismus entweder Schlachtopfer der Schreckensregierung wurden, oder durch eine eben so ausserordentliche Verbindung von Zufallen den Händen ihrer Henker entgiengen. Vorzüglich zeichnen sich die Schicksale des Abbé de la Trimouille, des Deputirten von Calvados, des unglücklichen Mazuyer und des allen Vorsichtsregeln trotzenden Philipp Delville, und die tragische Geschichte des Deputirten Mallin und der Frau von Charri, darunter aus. — Als ein Gegenstück dazu lassen sich gewissermassen die *Nachlesen* (H. V. VI. 96.) betrachten. Diese, aus Berichten der zur Zeit der Schreckensregierung auf Sendung gebrauchten Conventsdeputirten, gelieferten Züge gehören noch eigentlicher zur Geschichte der Seltsamkeiten des menschlichen Charakters, als eine Sammlung seltsamer Schicksale. Indem man hier sich mit Abscheu von dem heuchlerischen Würger Carrier wegwendet, der mitten zwischen seinen Ermordeten von sanfter Bruderliebe zu reden wagt, indem man über die „im Ton akademischer Reden entworfenen terroristischen Berichte" eines Herault Sechelles die Achseln zuckt, oder die heilige Einfalt unwissender Menschen bedauert, die, von dem Taumel ihrer schnellen Erhebung berauscht, das Joch der Tyranney durch bäurische Plumpheit noch drückender machen, trifft man wieder mit Vergnügen auf Züge eines sichern moralischen Sinnes bey Leuten ohne Bildung und ohne alle Kenntnisse, den weder die Lockungen der Gewalt, noch die Kunstgriffe des schlauesten Macchiavellismus bethören konnten.

Die *Anekdoten aus dem tableau des prisons de Lyon*, von *Delandine* (H. V. VI. 97.) enthalten eine Menge empörender, rührender, und sonderbarer Züge von der Grausamkeit der Handlanger Robespierres, und den Schicksalen der zahllosen Schlachtopfer des Schreckensystems; so wie die *Notizen über La Fayette und seine Unglücksgefahrten*, während ihrer Gefangenschaft zu Ollmütz, aus Röderers *Journal d'economie politique* (H. I. II. 96.), wenn sie ganz authentisch sind, das wärmste Gefühl des Mitleids mit dem unglücklichen Feldherrn und des Abscheus gegen seine Kerkermeister erregen müssen.

Die Aechtheit des aus dem Französischen übersetzten Aufsatzes: *Einige Nachrichten über die ersten Lebensjahre Buonaparte's, gesammelt und* (angeblich) *in englischer Sprache herausgegeben von einem seiner Mitschüler*, (H. VII, VIII. 97.) verbürgt der Herausgeber selbst nicht; übrigens enthält er wenig neues. Als ein trauriges Gemälde der, aus dem Schwanken einer noch schlecht begründeten Regierung entstehenden öffentlichen Drangsale kann der Aufsatz aus Röderers Journal: *Zustand eines französischen Departements im Monat Brumaire des 5 Jahres* (Oct. und Nov. 96.), *oder Schreiben an meinen abwesenden Landsmann*, (H. III. IV. 97.), dienen. Man darf hier zwar, wie der Herausg. erinnert, keine reiche Ausbeute von Begebenheiten erwarten; aber der Vf. liefert gewissermassen eine allgemeine Form, nach welcher man den Zustand mancher französischen Provinzen während der Gährungen, welche die neue Republik bildeten, beurtheilen kann.

Aus den Berichten versendet gewesener Convents-Mitglieder hat Hr. *H.* einige schätzbare Beyträge zur statistischen Kenntniss von Corsica, Savoyen, und den südwestlichen Departements von Frankreich mitgetheilt. Der *Bericht über Corsica, von la Combe Saint Michel*, im Nov. 1795 im Convent ausgegeben, (H. I. II. 96.) enthält das Tagebuch des Vfs. während des Angriffs der Engländer, und seine Bemerkungen über die Beschaffenheit des Landes, über den Geist der Einwohner, und die Mittel, sie an die Republik zu fesseln. So gewiss die guten Beobachtungen des Vfs., und sein unermüdeter patriotischer Eifer im Kampf mit den fürchterlichsten Schwierigkeiten ihm die Achtung der Leser erwerben werden; so sehr verdient er doch die Rüge des Herausg. (S. 59. Anm.), dass er bey dem naiven Vorschlage, in einer auf Freyheit und Gleichheit gegründeten Verfassung die Einwohner von allen öffentlichen Aemtern auszuschliessen, sich selbst nicht müsse verstanden haben. — Früher, als der eben angezeigte, ist der *Bericht über die Verrichtungen der nach Corsica gesandten Civil Commissarien; von Ludwig Monestier, einem derselben. Mit Bemerkungen über den Zustand dieses Departements am 1ten April 1791. Auf Befehl der le-*

gislativen Versammlung gedruckt, (H. V. VI. 96.) erschienen. Er geht mehr ins Einzelne, und fängt schon von der ersten Eroberung der Insel durch die Franzosen im Jahr 1769 an, um den innern Zustand des Landes, der Parteyen, die es zerrütteten, der Verfassung des Lehnswesens, u. f. w. zu schildern, gewinnt aber dadurch auch mehr Interesse für die Geschichte als für die Statistik von Corsica. — Manche gute Notizen liefert der *statistischpolitische Bericht über das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza, erstattet im J. 1793 von Gregoire, im Namen der in diese Länder geschickten Commissarien des Nat. Conv.* (H. I. II. 97.) Der Vf. handelt mit Einsicht und Sachkenntniss von der Organisation dieser neuen Departements, von der politischen Wichtigkeit des Besitzes derselben für Frankreich, und von der statistischen Beschaffenheit des Landes. — Von dem *Bericht an den Nat. Conv., erstattet von seinen, nach den Grenzen der Pyrenäen gesandten Commissarien: Carnot, Garrau und Lamarque, am 12ten Januar 1793.* (H. III. IV. 97.), hat der Herausg. mit Recht alles, was nicht zur Kenntniss dieser Departements dienen konnte, weggelassen; was er uns aber giebt, wird den Freunden der Länderkunde eine angenehme und unterrichtende Lectüre gewähren.

Als einen der interessantesten Aufsätze dieses Journals zeichnen wir die *Geschichte der constituirenden Nat. V., für einen Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerica aufgesetzt, von Pierre Granie* (H. IX. X. XI. XII. 97.) aus. Der Herausg. rühmt an dem Vf., dass er sich fest an das Gesetz halte, nichts zu erzählen, was nicht zuverlässige Gewissheit habe, dass er mit strenger Unparteylichkeit schreibe, dass er stets sich genau auf den historischen Gesichtspunkt einschränke, ohne durch einen bestimmt politischen oder philosophischen davon abgeleitet zu werden. — Ohne von einem Aufsatz, der hier noch nicht ganz vollendet ist, ein bestimmtes Urtheil fällen zu wollen, glauben wir doch bemerken zu müssen, dass ein Geschichtschreiber erst dann seine historische Pflicht ganz erfüllt hat, wenn er nicht allein nichts, als was Wahrheit ist, sondern auch alles, was er als Wahrheit erkannte, gesagt hat. Der Vf. kann indessen damit entschuldigt werden, dass er keine eigentliche Geschichte schreiben, sondern nur eine Erzählung der Begebenheiten für einen Freund aufsetzen wollte. Seine grosse Parteylichkeit für den Hof leuchtet, so wenig er es merken lassen will, doch überall durch; ohne gerade die königliche Partey zu rühmen, wird doch geschickt genug aller Tadel auf die Gegenpartey und auf die letzten Minister geworfen. Der Herausg. findet auch selbst in den letzten Büchern hier und da nöthig, in seinen Anmerkungen die affectirte Bewunderung Ludwigs, die sonderbare Höflichkeit gegen Pitt, und die höchst seichte Tirade über positive Religion an dem Vf. zu rügen. Die Einleitung enthält einen gut entworfenen Abriss des Zustandes von Frankreich vor der Berufung der Stände; in den drey ersten Büchern giebt der Vf. eine gedrängte Erzählung der Begebenheiten bis zu Orleans Reise nach England, im 4. 5. und 6ten aber beschäftigt er sich mit den Arbeiten der N. V. bis zu dem Bürgereid der Geistlichen, und mit der Untersuchung der alten aufgehobnen, und der neu eingeführten Einrichtungen.

Der *Revolution von Genua* und der *Gründung der ligurischen Republik im Jahr 1797*, ist (H. IX. X. XI. XII. 97.) ein eigner Aufsatz gewidmet, der von *einem deutschen Augenzeugen* herrühren soll. Der Vf. geht, nach einer schnellen Uebersicht der Geschichte Genua's von den ältesten Zeiten her, zu der von Andreas Doria gegründeten Verfassung über, deren Gutes, so wie ihre vorherrschenden Mängel, er aus den spätern Begebenheiten der Republik entwickelt. Dieses Gemälde führt ihn zur Geschichte der letzten Revolution, deren Erzählung hier bey dem Ausbruche der ersten Gährungen nach der Einführung der Constitution abgebrochen ist. Sein Vortrag ist klar und gefällig, doch nicht ohne Ansprüche; auch das Verdienst der Unparteylichkeit kann man ihm nicht absprechen; wenigstens giebt er redlich, was ihm als Wahrheit anschaulich war, wenn gleich sein Gesichtspunkt, aus welchem ihm die Vorgänge nur als natürliche, durch keine fremde Einwirkung hervorgebrachte oder gezeitigte, Folgen des Zusammenstosses der innern Verhältnisse mit den Fortschritten der Meynung und der Verbreitung einer liberalen Denkensart erscheinen, ihn oft über den Antheil Faypoults an der Wendung der Begebenheiten und über Buonaparte's Dictatur hinschlüpfen lässt.

An die Stelle der Rubrik, Literatur der [illegible] ist in der *Neuen Klio* eine vollständigere und [illegible]tiger ausgearbeitete *Kritik* der neuesten, und [illegible]züglich der politischen Literatur Frankreichs [illegible] Deutschlands getreten. Sie enthält nicht so [illegible] kritische Anzeigen, als vielmehr ausführliche [illegible]sonnements über die Werke selbst, und ist derje[illegible] Artikel, in welchem wir den Herausg. am mei[illegible] selbst reden hören. Er weiss sein Urtheil stets [illegible] Gründen zu unterstützen, und wenn er gleich [illegible] dem grössten Theil der von ihm angezeigten [illegible]schen Schriften anderer Meynung ist, als die Vf. der[illegible]selben; so lässt sich doch nicht daraus, dass er [illegible] widerlegt, eher vielleicht aber aus seiner Wahl, [illegible] mit sichtbarer Vorliebe auf solche Schriften fällt, [illegible]che er widerlegen zu müssen glaubt, auf die Partey schliessen, zu welcher er sich bekennt. Freyer von dem Einfluss eigner Lieblingsmeynungen bleibt sein Urtheil über diejenigen Werke, die von Frankreichs Verhandlungen mit fremden Staaten handeln, oder die gar keine politische Beziehung haben; nur [illegible] der Ton, in welchem viele dieser Kritiken abgefasst sind, sich nicht immer in den Schranken der Mässigung. Wenn Hr. *H.* dem Scharfsinn Calonne's bey aller Verschiedenheit ihrer Meynungen, die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lässt; so übt er wieder an den vielen und mannichfaltigen Blössen des Revolutions-Almanachs von 97. seinen Witz mit einem Muthwillen, der bey dieser ziemlich langen Recension am Ende ermüdet, und wenn man ihm

feiern

seinen gerechten Zorn gegen Schriftsteller von der Classe des Vfs. des *tombeau de J. Moley* (H. I. II. 96.) verzeiht, so würde er doch seinen Zweck, die Ideen des Publicums zu berichtigen, gewiss auch ohne einen Theil dieses Publicums geradezu Pöbel zu schelten (ebend. S. 104. 105.), haben erreichen können.

Die Anzeige eines der schätzbarsten und interessantesten Artikel im ganzen Werke, welchen Hr. H. unter der durch alle Hefte fortlaufenden Ueberschrift: *Geist der Pariser Tagblätter*, liefert, haben wir bis zuletzt verspart. Die deutschen Leser erhalten hier in einer gutgewählten und leicht zu übersehenden Zusammenstellung Auszüge aus den vorzüglichsten französischen Zeitschriften und Tagblättern, die sie, bey der üppigen Fruchtbarkeit der pariser Journalisten nur mit Mühe und Kosten würden heraussinden und selbst lesen, noch weniger aber ohne eine genaue Kenntniss des Ganges der Begebenheiten, der so beweglichen localen Verhältnisse, und des Fortschrittes und Wechsels der Meynungen, gehörig würdigen können. Die Einseitigkeit der Ansicht, welche aus dem Lesen der Schriften von einer Partey entstehen muss, wird hier durch die Vergleichung mit den Behauptungen der Gegenpartey vervielfältigt, und das entfernte Publicum in den Stand gesetzt, dem Geist des Tages zu folgen und die Tendenz der Schriftsteller aus der Art, wie sie auf die öffentliche Meynung zu wirken suchen, zu beurtheilen. Durch kurze Betrachtungen, welche diese Auszüge begleiten, ihre nähere Veranlassung enthüllen, und die Absichten oder die Partey des Vfs. charakterisiren, kommt der Herausg. der Einsicht seiner Leser zu Hülfe, und zeigt ihnen den Gesichtspunkt, aus welchem sie die vor ihnen aufgestellten Grundsätze prüfen, und die Glaubwürdigkeit und richtige Darstellung der Begebenheiten schätzen können.

Wir hören hier den wüthenden Jacobiner *Lebois* im *Ami du peuple*, das nur wenig gemässigtere *Journal des hommes libres*, den *Orateur plebéien*, den *Ami des loix*, und so herab bis auf *Reals Journal des patriotes de 89*, und *Louvets Sentinelle*, jeden nach dem Maasse seines terroristischen oder nur streng republikanischen Eifers über dieselben Gegenstände declamiren oder raisonniren; ihnen gegenüber stehn als gute Royalisten der *Veridique*, die *Feuille du jour* als Fortsetzung der bekannten *Quotidienne*, und andere, und in ihrer Mitte zeichnen sich die mit witziger Persiflage geschriebnen *Nouvelles politiques nationales et étrangeres*, des *Journal de Perlet*, und vorzüglich der originelle Ton des *Historien*, von *Dupont de Nemours* aus. Hier und da liefern auch der *Moniteur*, so wie der *Redacteur*, das *Journal des Defenseurs de la patrie* und andere officielle Blätter ihre Beyträge. Als gemässigte Jacobiner erscheinen später der *Gardien de la Constitution* von *Jollivet*, und der *Batave* von *Dufaulchoix*, so wie *Roderer* im *Journal de Paris*, wenigstens bis zur Revolution des Fructidors immer seinen festen Standpunkt in der Mitte der streitenden Parteyen behauptet, ein anderes Blatt aber, *le Dejeuner*, den Charakter des gemässigten Royalismus hinter der Menge seiner Wortspiele und Persiflagen verbirgt. Einen interessanten Anblick gewährt in dem vorletzten Hefte die Abtheilung dieser Rubrik in zwey Abschnitte, vor, und nach dem 18 Fructidor. Man sieht hier die kühnen Hoffnungen der einen Partey durch einen Schlag plötzlich zu Boden geworfen, und der auf einmal herab gestimmte Ton der mehrsten Journale giebt einen merklichen Beweis von der allgemeinen Bestürzung, bis endlich unter veränderten und fleissig wechselnden Titeln die alten Oppositionsblätter, das *Mémorial*, der *Accusateur public*, der *Correspondant politique, litéraire et commercial*, der *Messager du soir* u. a. nach und nach ihr Haupt wieder erheben.

Indem Hr. H. gewisse Streitpunkte, gewisse Begebenheiten heraushebt, an denen die Journalisten vorzüglich ihren Witz, ihre Gewandheit und ihre Beredtsamkeit übten, findet er auch Gelegenheit, bey Veranlassung der Eröffnung des National-Instituts, des Aufsehens, welches *Kant's* Schrift vom ewigen Frieden in Frankreich erregt hatte, u. s. w. aus dem *Moniteur*, dem *Journal d'économie politique etc.*, dem bloss wissenschaftlichen *Magazin encyclopédique* und Andern, Aufsätze, die keine politische Beziehung haben, einzurücken. Doch wir enthalten uns der ferneren Erwähnung eines Artikels, von dessen Fruchtbarkeit und Interesse die Leser schon nach dem bereits Gesagten urtheilen werden, und schliessen diese Anzeige, indem wir nur noch eines Schreibfehlers (H. I. II. 96. S. 153.) erwähnen, wo die Griechen einen Sieg bey Thrasymene erkämpft haben sollen; man sieht aus dem Zusammenhange, dass das Vorgebirge Artemisium gemeynt ist.

Druck und Papier sind sehr gut, die Correctur aber nicht gar zu sorgfältig beobachtet. Die Büsten Röderer's, Lanjuinai's und des General Buonaparte sind diesen Heften beygefügt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt und Leipzig: *Erzählungen a. d.* Französischen der Mad. *Stael de Holstein* übersetzt von *Carl Theodor Damm.* 1797. 212 S. 8. (14 gr.)

Der Uebersetzer, welcher keinen Vorbericht über seine Arbeit und über das Original vorgesetzt hat, übertrug die Erzählungen der geistvollen Frau von *Stael* vermuthlich nach der Sammlung, von welcher auch in Deutschland im Jahr 1796. Leipzig, b. Dyk ein Abdruck unter dem Titel erschien: *Recueil de morceaux detachés*, par Mad. la Bne. *Stael de Holstein*; wiewohl in dieser Sammlung auch eine poetische Epistel an das Unglück und ein (in den Horen übersetzter) Versuch über den Roman stehen, welche Hr. *Damm* nicht mit übersetzt hat, auch bey dem von

ihm gewählten Titel nicht mit aufnehmen konnte. Der Erzählungen sind viere. Zulma, Mirza, Adelheid und Theodor, Pauline. welche hier in ein ganz lesbares, ziemlich gefälliges deutsches Gewand gekleidet sind. Jedoch ist die Uebersetzung nicht frey von solchen Stellen, in welchen der Sinn weder richtig ausgedrückt noch die Worte gerundet genug sind, z. B. in der Vorrede zu Zulma: „Ich wollte, um die Liebe zu malen, ein Gemälde darstellen, das in Ansehung des Unglücks das schauderhafteste wäre, und in dessen charakteristischen Zügen sich der höchste Grad von Leidenschaft ausdrückte." *Le tableau du malheur le plus terrible et du caractère le plus passionné* heisst ja ein Gemälde des schrecklichsten Unglücks und des leidenschaftlichsten Charakters. Der Uebersetzer liess sich durch das Indeclinable *le plus* verleiten, den Superlativ auf *le tableau* zu beziehen. Weiterhin sagt die Verfasserinn, sie habe eine Situation zu finden gesucht, in der Verzweiflung und Ruhe beysammen wären, wo das unglückliche Wesen Betrachtungen über sich selbst anstellen und seine Empfindungen zu malen genöthigt wäre. Die Seele, fährt sie fort, ist alsdann nicht mehr in jener rührenderen, aber auch weniger bittern Unruhe, in welcher man die Kraft sich auszudrücken verliert. Dies hat nun der Uebersetzer so gegeben: „Es (das unglückliche Wesen) ist alsdann, in einer solchen Unruhe, wo es das Vermögen sich auszudrücken verliehrt, nicht mehr rührend, aber auch weniger bitter!!" S. 15. sagt die Uebersetzung: „Wenn eure Stimmen ertönten, es lebe Ferdinand! so schlug ich meinen Schleyer *zurück*, um diese Worte zu wiederholen; ich folgte dem Beyspiel aller und zitterte davor, dass man mich bemerken möchte, glaubte *gleichwohl auch*, mich niemals genug anstrengen zu können, um nur enthusiastisch zu scheinen." Riefen eure Stimmen: Es lebe Ferdinand! so liess ich meinen Schleyer fallen, um diese Worte zu wiederholen; indem ich dem Beyspiel aller folgte, zitterte ich bemerkt zu werden; nie hoffte ich mich genugsam zwingen zu können, um nicht mehr als Enthusiasmus zu verrathen. S. 22. der Uebersetzung giebt Ferdinands Mutter ihren Geist in den Wellen auf und bleibt doch am Leben: „Einst wurde an dem Ufer dieses grossen Flusses, der unsre Gegend fruchtbar macht und vertheidigt, die Mutter Ferdinands von dem Strom fortgerissen und gab *ihren Geist in den Wellen auf; ich stürzte mich ihr nach, besass aber nicht Stärke genug, sie ans Ufer zu bringen*" u. s. w. Eines Tages wurde Ferdinands Mutter, an den Ufern dieses grossen Flusses, von dem Strome fortgerissen, und sie würde ihren Geist in den Wellen ausgehaucht haben, hätte ich mich ihr nicht nachgestürzt und wäre mir nicht noch gerade so viel Kraft geblieben um sie ans Ufer zu tragen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Leipzig*, b. Rein: *Von der wahren Ursache der Selbstbefleckung und Ausschweifung in der Liebe; nebst den einzigen Heilmitteln wider jene Krankheiten der Menschheit, und einigen eingestreuten Bemerkungen über Erziehung.* Ein Versuch von *Dr. Immanuel Vertraugott Rethe*, praktischem Arzte. 1798. 62 S. 8. (4 gr.) Der Vf. hat diese Schrift allen Aeltern, Lehrern, Erziehern, Obrigkeiten, allen, denen Menschenwohl, Staatenflor, Gesundheit und Frohsinn wirklich am Herzen liegt, zur Prüfung, Beherzigung, zum Trost und zur Beylegung des Schreibens über diesen Gegenstand gewidmet. Er ist sehr wider diejenigen aufgebracht, welche behaupten, die Ausschweifung in der Liebe und die Onanie schade nicht; (dieses hat noch kein Mensch behauptet: man hat nur das übertriebene Geschrey vieler Pedagogen und Aerzte getadelt) und glaubt beide Laster seyen Folgen einer physischen Zerrüttung des Körpers, oder wie er sich auszudrücken pflegt, die Hauptursache der Befleckung und der Ausschweifung in der Liebe sey den Menschen angeboren. Weil also ein Gesunder den Ausschweifungen von beiderley Art nicht ergeben ist, und Gesunde nur von Gesunden erzeugt werden, so empfiehlt der Vf. genaue Aufsicht der Obrigkeit, dass Menschen, die mit der Lustseuche, der Gicht, der englischen Krankheit, der Lungensucht, den Blattern behaftet sind, sich nicht verheyrathen, desgleichen dass jeder, der heirathen will, über seine und seiner Geliebten Gesundheit einen Arzt befrage. Wenn nun nur ganz gesunde Leute sich verheirathet haben, so soll man, besonders in den ersten Monaten der Schwangerschaft, sehr behutsam seyn; denn dadurch werden alle Ausschweifungen in der Liebe, und es werde nur zu oft der Grund zur Selbstbefleckung bey Kindern schon im Mutterleibe gelegt. Auch von der moralischen und physischen Erziehung spricht der Vf.. Unsere wissenschaftliche Erziehung taugt nach seiner Meynung immer noch nichts: sie unterhält Krankheiten, bildet neue, und giebt Veranlassung zur Selbstbefleckung und zu Ausschweifungen in der Liebe. Er giebt auch die Regeln der physischen Erziehung an, die man in den ersten Jahren des Kindes zur Erreichung seines Zweckes zu beobachten hat, und verspricht ein grösseres Werk über die physische Erziehung zu schreiben. Unter diesen steht auch die Regel, dass man Kindern bis gegen das Ende des ersten Jahres ausser der Muttermilch keine weitere Nahrung und kein weiteres Getränk geben soll, — eine schädliche und unbarmherzige Vorschrift, und vornehmlich geschickt, die Kinder schwächlich zu machen: denn gewöhnlich bedürfen die Kinder schon nach den ersten zwey Monaten ihres Lebens eine Zulage von anderer Nahrung, die mit dem Fortgange ihres Alters immer nothwendiger wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 24. November 1798.

PHILOLOGIE.

Hamburg, b. dem Vf. und Leipzig, b. Böhme: *Waaren-Lexicon in zwölf Sprachen;* der hamburgiſchen Commerz-Deputation zugeeignet von *Philipp Andr. Nemnich.* I. L. 1797. 574 S. gr. 8. (Preis ein holländ. Ducaten.)

Mit dieſem Werke verpflichtet ſich der verdienſtvolle Vf. nicht nur jeden anſehnlichen Kaufmann in Europa, deſſen Correſpondenz ins Ausland geht, ſondern auch alle Kenner und Freunde der cultivirten europäiſchen Sprachen, und kann mit dem gröſsten Rechte auf ihren Beyfall und Unterſtützung Anſpruch machen. Nur ein Mann von ſo vielſeitigen Kenntniſſen und ſo beharrlichem Fleiſse als Hr. Nemnich, war einem ſolchen Werke gewachſen. Es begreift ſich ſehr leicht, daſs, wie der Vf. in der Vorrede bemerkt, Sprachkenntniſſe und Büchergelehrſamkeit, ſo ausgebreitet dieſe ſeyn mögen, dennoch nicht hinreichen, ſondern daſs auch das Anſchauen vieler Waarenartikel und vornehmlich Beyträge und Belehrungen von Kaufleuten dazu erforderlich ſind. Indeſſen erſucht er alle Beſitzer des Werks, durch Beyträge von etwa noch fehlenden Artikeln zu noch gröſserer Vollſtändigkeit behülflich zu ſeyn, die er für einen Supplementband zu ſammeln verſpricht.

Die Einrichtung des Ganzen iſt folgende. Voran gehn die Wörterverzeichniſſe der engliſchen, holländiſchen, ſchwediſchen, däniſchen, franzöſiſchen, italieniſchen, ſpaniſchen, portugieſiſchen, ruſſiſchen, polniſchen, lateiniſchen Sprache. Die Ordnung war an ſich ganz gleichgültig; dennoch würde es das Nachſchlagen erleichtert haben, wenn es dem Vf. beliebt hätte, da zumal über den Columnen die Titel ſtehn: *Engliſches Waarenlexicon*, *Holländiſches Waarenlexicon*; dieſe Verzeichniſſe nach alphabetiſcher Ordnung der Nationen zu ſtellen. 1) Däniſches 2) Engliſches 3) Franzöſiſches 4) Holländiſches 5) Italiäniſches 6) Lateiniſches 7) Polniſches 8) Portugieſiſches 9) Ruſſiſches 10) Schwediſches 11) Spaniſches Waarenlexicon. In jedem dieſer Wörterbücher iſt den ausländiſchen Wörtern die deutſche Bedeutung beygefügt. Zuletzt folgt das deutſche Waarenlexicon, wo denn jedem deutſchen Ausdrucke die Benennungen in den ausländiſchen Sprachen untergeſetzt ſind. z. B.

Branntewein.

H. Brandewyn.
D. Brändevin
S. Brännvin.
E. Brandy.
F. Eau de vie. Brandevin.
I. Acquarzente.
S. Aguardiente.
P. Aguardente.
R. Wino.
P. Gorzalka; Wodka
L. Vinum aduſtum.

Um den Reichthum der hier geſammelten Benennungen bemerklich zu machen ſetzen wir die Artikel des Buchſtabens B, aus dem deutſchen Waarenverzeichniſſe her.

Baarden. Badian. Bakalau. Balanzen. Balken. Spaniſche Balken. Ballaſt. Breſslauer Ballaſt. Balſam. Band. Bänder. Banille. Barbiermeſſer. Barchent. Bär. Bärenfett. Bärenhäute. Barlatſchen. Barren. Barten. Bataten. Batiſt. Bauholz. Bäume. Baummarder. Baumöl. Baumwolle. Becken. Beergelb. Beergrün. Beile. Bein. Beinkleider. Beinſchwarz. Bennüſſe. Benganelle. Benzoe. Berchtoldsgedner Waaren. Bergbalſam. Bergblau. Berggelb. Berggrün. Bergkryſtall. Bergkümmel. Bergöl. Bergpech. Bergſalz. Bergtheer. Bergzinn. Berkan. Berlinerblau. Bernſtein. Schwarzer Bernſtein. Bertram. Beſemer. Beſen. Beſtecke. Betels. Bethkalk. Bettlen. Bettdecken. Bezoar. deutſcher Bezoar. Biber. Biberfeile. Biberhüte. Biberwammen. Bibergeil. Bienenkörbe. Bier. Bilche. Bilſen. Bimſtein. Bindfaden. Binſen. Birke. Birkenmarder. Birkentheer. Birnen. Biſam. Biſamkörner. Biſamnüſſe. Bismuth. Blackfiſchbein. Blasbälge. Blaſengrün. Blattgold. Blauglas. Blauſſel. Blauholz. Blech. Bleichtücher. Bley. Bleyaſche. Bleygelb. Bleyglanz. Bleyglätte. Bleyroth. Bleyſafran. Bleyſtifte. Bleyweiſs. Bleyzucker. Blonden. Blumen. (Putzblumen). Blumenkohl. Blumenzwiebeln. Blutholz. Blutſtein. Boberellen. Bockholz. Bockshornſeamen. Bodenholz. Boſiſt. Bohlen. Bohnen. Bohrer. Bonten. Borax. Bork. Borſten. Bouteillen. Boy. Boyſalz. Branntewein. Braſilienholz. Braſilettholz. Braunroth. Braunſtein. Brechnüſſe. Brechweinſtein. amerikaniſche Brechwurzel. Breter. Bricken. Brillanten. Brieftaſchen. Brillen. Brod. Brodkümmel. Brokat. Brummeiſen. Rothe Bruſtbeeren. Schwarze Bruſtbeeren. Buche. Bücher. Buchdruckerſchriften. Buchdruckerſchwärze. Buchenmarder. Buchlinnen. Büchſenſteine. Buchweizen. Bücklinge. Büffel. Büffelshäute. Bugſpriet. Buhrenzeug. Bürſten. Buſchmarder. Buttenſchwarz. Butter. Buxbaumholz. Butz.

Nachzutragen wären hier noch: Bärenklau, Bärenkraut, Bärwurz, Baftas, Balaſin, Balſamäpfel, Bambusrohr, Bandeiſen, Baranken, Baſin, Baſt, Bauernpfeffer, Beydewand, und einige mehr; wie wir denn aus Vergleichung des Bohniſchen Waarenlagers, oder Waaren- und Productenlexicons gefunden haben, daſs daraus noch ein hübſcher Vorrath von Benennungen für den Supplementband geſammelt werden könnte. Daſs da wo es ſynonymiſche Ausdrücke im deutſchen giebt, zwar die einzelnen Benennungen jede unter ihrem Buchſtaben aufgeführt ſind,

find, hingegen nicht bey jedem die Ausdrücke der ausländischen Sprachen wiederholet, fondern nur auf einen Artikel, wo fie ftehn, verwiefen wird, beweifet eine löbliche Sorgfalt für Erfparung des Raums.

Berlin, b. Schöne: *Des Paufanias ausführliche Reifebefchreibung von Griechenland, aus dem Griechifchen überfetzt und mit Anmerkungen erläutert* von *Joh. Euftachius Goldhagen*, Rector der Domfchule zu Magdeburg. — *Zweyte verbefferte Ausgabe.* 1798. Erfter Theil, erfter Band. 330 S. Erfter Theil, zweyter Band. 390 S. 8. (2 Rthlr.)

Diefe fchon viele Jahre in unferm Vaterlande rühmlich bekannte Ueberfetzung des Paufanias erhält mit vollem Rechte eine zwayte Auflage, bey welcher im Wefentlichen nichts und am Ausdrucke nur das geändert ift, was die fortfchreitende Cultur unferer Sprache weniger gebräuchlich gemacht hat. Um uns von der geprieſenen Genauigkeit diefer Ueberfetzung durch eigene Erfahrung zu überzeugen, haben wir viele Stellen aus verfchiedenen Büchern mit dem griechifchen Texte verglichen, und fie überall weit treffender gefunden als die lateinifche jenem zur Seite ftehende Verfion. Nur in feltenen Fällen würden wir den Ausdruck etwas anderes gewählt haben, und felbft diefe betreffen mehr die noch ftreitige Wendung einer Periode, als den Sinn des Hauptgedankens. Wir empfehlen fie alfo aufs Neue folchen Lefern, welche das alte Griechenland lieben, ohne die Sprache des Volks hinlänglich zu verftehen; die gelehrten und belehrenden Anmerkungen werden aber auch für den Kenner nicht ohne Nutzen feyn. Diefe zwey Abtheilungen des erften Theils begreifen die fünf erften Bücher folglich die Hälfte des ganzen Werks. Das beygefügte Kärtchen hätte ohne allen Schaden wegbleiben können; da es nach unferer jetzigen Kenntnifs von der Geftalt und Lage Griechenlands nicht genau genug ift. Sehr glücklich hingegen fcheint uns der Gedanke des Verlegers, aus den beften neuern Reifebefchreibungen die Kupfer der wichtigften Gebäude, Grundriffe für diefes Buch auszuheben; wenn nicht etwa durch den erhöheten Preis ein Theil der Käufer zurückgefchreckt wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Cöthen, b. Aue: *Woran liegt es, dafs unfere Zeiten nicht beffer find?* Eine Erörterung der Urfachen der Unzufriedenheit und des Mifsvergnügens unter gewiffen Volksclaffen nebft den wirkfamften Mitteln fie aus dem Wege zu räumen: Ein patriotifcher Verfuch von *Jofeph Kottnauer.* 1798. 119 S. 8. (8 gr.)

Womit fich der Vf. in diefen wenigen Bogen befchäftigen wolle, davon giebt fchon der Titel derfelben hinlängliche Rechenfchaft. Die Abficht ift lobenswerth; aber die Ausführung entfpricht ihr, nach Rec. Urtheile, nicht. Die Schrift wird von der Claffe, für welche fie vorzüglich beftimmt ift, nicht gelefen; wenn fie gelefen würde, fo viel Mühe fich auch der Vf. gegeben haben mag, plan zu fchreiben, dennoch gröfstentheils nicht verftanden werden; und felbft die, welche fie lefen und verftehen, werden fich durch des Vfs. Gründe wohl nicht widerlegt finden, und nicht zum Schweigen gebracht werden. „Es find wohl zu keiner Zeit," fagt er, „mehrere Klagen erfchollen über Mangel an Verdienft, „über die Menge der Abgaben, über befchränkte „Freyheit und das Uebergewicht des wohlhabenden „Theils über die erwerbende Volksclaffe u. f. w. als „in unfern Tagen, fo dafs man beynahe auf den Verdacht kommen möchte, es liege die Schuld davon „in unfern gegenwärtigen Zeitumftänden, welche „doch, aufmerkfam betrachtet, dazu keinesweges „die erfte Gelegenheit geben; vielmehr leuchtet dem „unbefangenen Beobachter nur mehr als zu deutlich „ein, dafs wir felbft mehr oder weniger zu diefem „Mifsvergnügen beygetragen und dasjenige felbft „verfchuldet haben, was wir der Zeit oder andern „Perfonen zufchreiben und aufbürden wollen." Wir alle wirken freylich auf die Zeitumftände, fo wie diefe auf unfere Denkart zurück; es möchte daher im allgemeinen fo leicht nicht zu beftimmen feyn, ob die Unzufriedenheit mehr auf unfere eigene Rechnung, oder auf die der Zeitumftände zu fchreiben fey; und wie ftimmt mit jenen Aeufserungen die Behauptung S. 5. überein: „Es ift wahr, der Verdienft „der erwerbenden Volksclaffe fteht gewiffermafsen „in einem Mifsverhältniffe mit den Bedürfniffen, wo„ran fich diefer gewöhnt zu haben fcheint und zum „Theil wirklich gewöhnt hat; aber dies find Zeit„umftände, die nun einmal nicht geändert werden „können." Der Vf. läfst nun die verfchiedenen Gattungen der Mifsvergnügten mit ihren Befchwerden auftreten und beantwortet fie. Dem Einen, welcher über Mangel an Nahrung klagt, fagt er; Er hätte in beffern Zeiten fparen follen. Dem Andern, der über Menge der Abgaben feufzt, antwortet er: S. 10. „O „du, der du fo bitter klagft, wie wenig Wahrheit „ift in dem, was du fagft, enthalten! Du befchwerft „dich über die Menge der Abgaben, und entrichteft „vielleicht die wenigften oder wohl gar keine." — S. 13. „Du klagft über öffentlich befoldete Müfsig„gänger im Staate, deren es der Ordnung gemäfs „nie welche gab, und legft felbft unthätig fo gern „die Hände in Schoos!" — Und weifst du nicht, „dafs in einem Staate kein Amt überflüfsig ift?" — Um die Begriffe der Unzufriedenen zu berichtigen, fpricht er mit ihnen über Freyheit, Gleichheit, Staatszweck, Religion, Aufklärung, Erziehung. Des Vfs. Grundfätze find gemäfsigt und billig. Zuweilen verwechfelt er aber wohl felbft die Begriffe, wie S. 81. „die, welche noch die alte Wahrheit vertheidigen, „dafs das heilige geoffenbarte Wort Gottes, das uns „die heilige chriftliche Kirche lehrt, mehr aufklärt „als alle Philofophie, und dafs die chriftlichen Ge„finnun-

„finnungen, wozu fie uns auffodert; das allein un„trügliche und ficherfte Mittel fey, wahre morali„fche Freyheit und dauerhaftes Glück in die Welt zu „bringen," kämpfen zu fchwach gegen den Strom „des herrfchenden Gefchmacks und dürfen keinen „Beyfall erwarten, weil fie nur alte Sachen zu fa„gen haben." Reines Chriftenthum ift auch, nach Rec. Urtheile, die befte Aufklärung; aber führte das, was die *heilige chriftliche Kirche* lehrte, immer zur wahren Freyheit und dauerhaftem Glücke der Welt? Der Vf. wendet fich fodann wieder zu Unterfuchung der Frage: ob die Freyheit, auf welche die Neuerer hinarbeiten, eine wahre Freyheit und das Glück der Menfchen fey? und zur Widerlegung derer, welche über den Unterfchied der Stände fchreyen. Hier möchten wohl weder die Unzufriedenen, die er belehren will, noch der Adel, den er in Schutz nimmt, Urfache haben, mit ihm zufrieden zu feyn, wenn er S. 91. fagt: „Die Edelleute riffen oft so viel an fich, dafs dem Volke wenig oder gar nichts übrig blieb; aber dies gefchah doch nicht überall und zu allen Zeiten. Zudem hat der Adel nicht überall zu viel Einflufs und Gewalt ohne Rückficht auf Verdienft." Am Schluffe fpricht der Vf. noch von den Staatsverfaffungen zur Vertheidigung der monarchifchen. Was auf dem Titelblatte von den wirkfamften Mitteln, Unzufriedenheit und Mifsvergnügen aus dem Wege zu räumen, gefagt wird, bezieht fich ohne Zweifel auf die von dem Vf. *sa*, wo er von Erziehung, Religion, Aufklärung und Selbftläuterung fpricht, eingeftreuten Bemerkungen.

FRANKFURT u. LEIPZIG, b. Herold: *Zween Briefe an ein Mitglied des jetzigen Parlaments über die Vorfchläge zum Frieden mit dem königsmörderifchen Directorium von Frankreich* von *Edmund Burke* aus dem Engl. überfetzt von *Albrecht Wittenberg*, b. R. L. mit einigen Anmerkungen. 1797. 288 S. 8. (20 gr.)

Diefe mit einer Heftigkeit, welche felbft B's. Freunde mifsbilligten, gefchriebenen Briefe überfetzte Hr. W. in der Hoffnung, dafs folche in Deutfchland eben fo viel Auffehen als in England machen würden. Darinn irrte er fich vielleicht. Wie könnte aber einem vernünftigen Manne einfallen, es ihm zur Laft zu legen, wenn er das Original mit Treue in unfere Sprache übertrug? Die deshalb in der Vorrede eingelegte Verwahrung ift daher eben fo fonderbar, als folgender Nachfatz: „Gleichgültig ift es mir, was der Deutfche davon urtheilen, die verrätherifcher Weife gegen ihr Vaterland mit Verachtung aller demfelben fchuldigen Pflichten, noch immer die Partey der franzöfifchen Republikaner nehmen, und worunter fich gar folche befinden, die der von Deutfchen geftifteten, von deutfchen Fürften abhängen den Wohlthaten genießsen, und ohne diefelben vielleicht verhungern müfsten." Rec. wünfchte nur, dafs Hr. W. auch B. Geift und B. Gewandheit im Ausdrucke in feine Ueberfetzung hätte übertragen können. Er bittet die Lefer, feine „etwanigen Ueberfetzungsfehler gütigft zu entfchuldigen." „Das Verlangen" fagt er weiter, „den Deutfchen diefe wichtige Schrift bald in die Hände zu liefern, geftattete mir bey meinen vielen Gefchäften anderer Art nicht, viel Zeit auf diefe Ueberfetzung zu wenden."

Die Lefer werden Hn. W's. Verdeutfchungstalent fchon aus den erften Zeilen, die wir, um nicht lange zu wählen, hier mittheilen wollen, einigermafsen beurtheilen können. „In unferer letzten Unterredung herrfchte zwar nicht der Ton einer unbedingten Verzweiflung, fie war aber doch auch keinesweges munter. Es ward uns nicht leicht, die Urfachen einiger unangenehmen Erfcheinungen anzugeben. Man ftellte diefe uns fo vor, als wenn fie den Zuftand der Denkungsart des Volks anzeigten; und fie waren ganz und gar nicht dasjenige, was wir von unfern alten Begriffen, felbft von den Mängeln und Fehlern des englifchen Charakters erwartet haben follten. Die unglücklichen Begebenheiten, die in einem langen ununterbrochnen Leichenzuge, der in einer Proceffion einhergieng, welche kein Ende zu haben fchien, auf einander folgten, waren nicht die vornehmften Urfachen unferer Niedergefchlagenheit." Die beygefügten Anmerkungen des Ueberfetzers find unbedeutend, und enthalten theils Erläuterungen, theils Rechtfertigungen von Oeftreich, Preuſsen und Andern, zuweilen aber auch Bemerkungen des Ueberfetzers, wie z. B. die Anmerkung S. 167. „häufig befuchte Schaubühnen find nie ein Zeichen von zunehmenden Wohlftande der Städte, fondern vielmehr ein trauriger Beweis, dafs fie fich ihrem Verfalle nahern. Man bedient fich ihrer öfters; um das Volk abzuhalten, dafs es den Abgrund nicht fehe, an deffen Rande es fteht. Je häufiger Schaubühnen befucht werden; deftomehr nimmt der Befuch der Gotteshaufer ab. Beyfpiele find verhafst; aber wir haben fie vor Augen, und daher haben folche Städte, in welchen die Schaufpiele am Sonntage noch nicht erlaubt find, fich in Acht zu nehmen, dafs fie diefen Gott geweyheten Tag nicht durch Schaufpiele entheiligen laffen."

Als einen Anhang liefert Hr. W. eine in der That merkwürdige *Nachricht an das Publicum* unter dem Motto: Aufgefchoben ift nicht aufgehoben. Es ift bekannt, dafs Hr. W. ein Schreiben des Theaterdirector Schröders an die Mitglieder der Bühne öffentlich bekannt machte und mit Anmerkungen begleitete. In diefer Nachricht nun fagt er den Lefern der Burkifchen Schrift, dafs diefe Anmerkungen in Hamburg faft allgemeinen Beyfall gefunden hätten; nicht aber in Weimar, wo ihn im Wielandifchen deutfchen Mercur „*ein gewiffer* (!) *Bottiger (welcher Rec*„*tor und Confiftorialrath in Weimar feyn foll)*" befchuldigt habe, des Schröders Schreiben bübifch erfchlichen zu haben; dafs Wieland ihm auf feine Befchwerde nicht geantwortet, aber „in dem deutfchen „Mercur (den er, Hr. Wittenberg, des Lefens nicht „würdige) fehr gegen ihn gefprudelt haben folle." Da gewiffe Cliquen Mittel hätten, diejenigen Schrif-

 ten

ten zu unterdrücken, die ihnen nicht anstehen: so hätte er eine Gelegenheit erwarten wollen, damit seine Auffoderung nicht unterdrückt werden konnte. Diese glaube er nun gefunden zu haben, und fodere also die Herren auf, ihm die ehrenrührigen Beschuldigungen *juristisch* zu beweisen. — Sollten wir es vielleicht gar dieser Auffoderung zu verdanken haben, dass sich Hr. *W.* bey seinen vielen Geschäften der Uebersetzung der B. Schrift unterziehen mögen?

Halle, in Comm. der Waisenhausbuchh.: *Frankens Stiftungen*, eine Zeitschrift, zum Besten vaterloser Kinder. Herausgegeben von *J. L. Schulze*, *G. C. Knapp*, und *A. H. Niemeyer* Dir. und Mitdirectoren des Waisenhauses. III B. 2 u. 3 Stück. 1797. 8. (jedes St. 6 gr. Prän.)

Der löbliche Zweck, durch diese Schrift dem gesunkenen Fonds des hallischen Waisenhauses aufzuhelfen ist bekannt. Er ist aber nicht ganz nach Wunsche erreicht: daher auch mit dem folgenden vierten Stücke die Zeitschrift geschlossen wird. Die chronologische Uebersicht der Stiftungen Aug. Herm. Franke'ns wird in diesen beiden Stücken vom Jahre 1740 bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Vom J. 1740 — 63. war die Frequenz der Lehrenden und Lernenden am stärksten, dritthalbtausend: unter den letztern waren 550 die studierten. Im siebenjährigen Kriege, am meisten aber in den theuern Jahren 1771. 1772. 1773. litt die Anstalt ausserordentlich: 1759. musste sogar der letzte Cassenbestand dem Kaiserlichen Commissar abgeliefert werden; also vergriff man sich auch schon damals an milden Stiftungen! Doch genoss die Anstalt viele Unterstützung und Schutz, auch brachten die bekannten Medicamente, cansteinischen Bibeln und Wohlthäter viel ein. Aber die theuern Jahre gaben den Finanzen der Anstalt einen Stoss, den sie noch nicht hat verwinden können. Auch die Geschichte des Königl. Pädagogiums, welches durch des H. D. Niemeyers Einsicht und Thätigkeit in einem so blühenden Zustande sich befindet, wird bis auf die neueste Zeit fortgeführt, und zugleich ein Auszug aus der Beschreibung der 100 jährigen Stiftungsfeyer desselben beygebracht. Im J. 1696. ward es eine öffentliche Anstalt, blieb aber ohne Königliche Unterstützung (daher es dem Waisenhause mehr als einmal seine Subsistenz verdankte) bis Friedrich Wilhelm II. Milde ihm einen jährlichen Fonds von 600 Rthlr. anwies. Die Geschichte der evangelischen Missionsanstalten in Ostindien wird fortgesetzt und soll im 4 Stück geschlossen werden. Recht angenehm wird jedem, zumal dem der mit Halle's Locale nicht unbekannt ist, die topographisch-historische Beschreibung der hallischen Waisenhausanstalten seyn, und die Empfindungen, die ein wohlgesinnter Prediger, vormals Zögling des Waisenhauses, in einem Briefe äussert, wird gewiss mancher mit ihm theilen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Altenburg*, b. Richter: *Staffel der Cultur, auf welcher die Deutschen im fünften Jahrhundert standen.* — Aus Vergleichung der deutschen und englischen Sprache gefunden, von *J. F. Meyner.* 1797. 92 S. 8. Es ist ein glücklicher, wenn auch nicht, wie Hr. *M.* zu glauben scheint, neuer Gedanke, aus Vergleichung mehrerer Dialekte einer Hauptsprache Resultate für die Cultur freylich sehr im Allgemeinen ziehen zu wollen, welche die noch ungetrennte Nation erreicht hatte. Der Vf. wählt hiezu die englische Sprache als eine unbezweifelte Tochter des Deutschen, und ist wenigstens hierin der erste, welcher in einem eigenen Werke Vergleichungen anstellt. Er zieht aus denselben den Schluss, dass die Angeln bloss solche Worte in ihr späteres Vaterland mitgenommen haben, welche keiner Nation unbekannt bleiben können, wenn sie schon einige Zeit in bürgerlicher Gesellschaft, wenigstens im geselligen Leben, zugebracht hat. Zahlen, Theile des menschlichen Körpers, der nächsten Verwandtschaft, der Viehzucht, zum Theil des Garten- und Feldbaues, der Jahrszeiten und Wochentage etc. zeigen im Englischen noch immer Benennungen auf, welche der Deutsche für die Seinigen erkennt. Jede Kunst, spätere Erfindung etc. hingegen trägt bey dem Engländer einen ausländischen Namen; auch da, wo der Deutsche einen eigenen aus der Landessprache sich in spätern Zeiten gebildet hat, weil jener den Sprachschatz nicht bereicherte, sondern bloss beybehielt, was schon bey seinem Abzuge im 5ten Jahrh. Eigenthum der ganzen Nation gewesen war. Nähere Bestimmungen kann erst ein künftiges Nachspüren geben; der Vf. ist bescheiden genug, Kenner der Sprache hiezu aufzufodern, und seine Arbeit bloss einen Versuch zu nennen, drückt sich aber etwas kostbar aus, wenn er sie zugleich eine unreife Frucht aus dem Garten des Genie zu nennen beliebt. — Gewonnen ist in der That nicht viel durch diese Urbarmachung des neuen Feldes; denn niemand hat wohl je bezweifelt, dass der Deutsche jener Zeiten Theile des Körpers, Bäume, inländische Früchte zu benennen wusste, dass er den Pflug kennte und sich Kleider verfertigte. Das was man näher zu bestimmen wünschte, seine bürgerliche und Kriegsverfassung, Verhältniss der Stände, Art der Gottesverehrung etc. kann wenigstens aus dem Bisherigen keine Aufklärung erhalten. Ueberdies wird es wohl ewig eine unentschiedene Frage bleiben, ob der Engländer nicht eine Menge mitgebrachter Wörter verloren, und ob er nicht manche durch das spätere Einwandern der Dänen erst noch erhalten hat. Ein Volk, das gegen die alten Bewohner Britanniens immer nur eine sehr geringe Zahl ausmachte, von diesen eine Menge Wörter der lateinischen Sprache aufnahm, durch die Normänner und Dänen neuen Zufluss für die deutsche Mundart erhielt, und von den ersten, vorzüglich zum gerichtlichen Gebrauch, aus der kaum gebildeten französischen Sprache vieles sich eigen machen musste, war zu vielen Revolutionen ausgesetzt, um den ungestörten reinen Besitz der mitgebrachten Muttersprache zu erhalten. Es nähert sich auch wirklich der Dialekt der englischen Bewohner des südlichen Schottlands dem alten Sächsischen ungleich mehr, als die Mundart der Engländer selbst. Unterdessen bleibt der Versuch lobenswürdig, und wird durch fernere Bemühungen gewiss noch hin und wieder Licht verbreiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 26. November 1798.

NATURGESCHICHTE.

Madrid, auf Verordnung des Königs b. Sancha: *Descripciones y láminas de los nuevos generos de plantas de la flora del Perú y Chile*, por Don *Hipólito Ruy* y Don *Joseph Pavon*, Botanicos de la expedicion del Perú y de la real academia medica de Madrid. — *Florae peruvianae et chilensis prodromus s. novorum generum plantarum peruvianarum et chilensium descriptio.* 1794. in Fol. maj. 153 S. XXII S. Vorrede. XXXVII Kupfer.

Werke, wie dieses, lassen uns mit Recht bedauern, dass wir unsere Kenntniss der spanischen Litteratur nur oft dem Zufall verdanken, und dass wir desshalb bloss aus Unkunde oft ungeachtet gegen eine Nation sind, welche mehr für die Wissenschaften unternimmt, als man gewöhnlich vermuthet. Diese Flora muss uns in doppelter Hinsicht wichtig werden, ohne einmal die grosse typographische Schönheit dieses Werks in Anschlag zu bringen, einmal darum, weil dieselbe eine so grosse Menge neuer Geschlechter enthält, und sodann weil dieselbe in der Vorrede eine Geschichte der spanischen Bemühungen für Botanik, und besonders derjenigen Unternehmung enthält, welcher diese Flora den Ursprung verdankt. *Tournefort*, welcher in seinen Institutionen die damals bekannten spanischen Botaniker nannte, hatte mehrere noch übergangen, wie z. B. *Alonso de Herera*, *Juan Jarava*, *Benito Arias Montano*, *Geronimo de Huerta*, *Juan Eusebia Nieremberg*. In neuern Zeiten haben sich von spanischen Botanikern berühmt gemacht: *Gaspar Casal*, *Jos. Quer*, *Casimiro Ortega*, *Ignacio de Asso*, *Ant. Jos. Cavanilles*, *Ignacio Molina*, *Jos. Xuarez* und andere.

Unter allen grossen wissenschaftlichen Unternehmungen der Spanier, zeichnet sich vorzüglich die Reise nach Peru aus. Allein nicht bloss diese beförderte Carl III den Wissenschaften, (insbesondere der Botanik;) sondern er liess zu Madrid einen botanischen Garten anlegen, und schickte, zu gleicher Zeit beynahe, mit jeder Expedition nach Peru, den berühmten *Jos. Celestino Mutis* mit mehrern seiner Schüler und einigen Malern nach Grenada; *Juan de Cuellar* auf die Philippinischen Inseln; *Martin de Sesse*, nach Neuspanien, mit *Vincente Cervantes*, welcher einen botanischen Garten anlegen und Botanik in Mexico lehren sollte; und endlich *Ant. Pineda*, *Luis Nee*, mit *Thad. Hänke* um die Welt; unter Carl IV wurde ein botanischer Garten in Barcelona angelegt, *Cavanilles* und *M. Bernades* bereisten Spanien; *Ildephonso de Nova* reiste nach Teneriffa, um auch daselbst einen botanischen Garten anzulegen; und *de Villanueva del Prado* brachte Erweiterungen und Verbesserungen in den Garten zu Madrid.

Das war es, was von Seiten des Hofs besonders in neuern Zeiten für die Wissenschaften gethan wurde, was die Gelehrten ausrichteten, davon giebt diese Flora von Peru den schönsten Beweis. Ehe wir indess zu dieser Flora selbst kommen, nur noch etwas von der Reise, welche die Vf. umständlicher selbst beschreiben werden. Die Gesellschaft hatte den berühmten *Jos. Dombey* und zwey Maler, *Jos. Brunete*, und *Isidor Galvez* zu Begleitern; sie reiste den 4 Nov. 1777 in Cadix ab und kam den 8ten April 1778 in *Callao* an; von da begaben sie sich nach *Lima*, wo sie sich eine Zeit lang aufhielten, eine Excursion nach *Larma*, *Huanaco* machten, und endlich um *Chili* zu besuchen von Lima aus, über *Chancay* nach dem Hafen *Talcaguano* gingen; von hier weiter kamen sie nach *Concepcion*; *Stata Reve* und *Arauco*, *Mauli*, *San Fernando*, *Rancagua*, *Santiago*, *Quillota* und sahen endlich noch einen Theil von *Andes*. Hier sammelten sie in einer Zeit von zwey Jahren vieles neue und merkwürdige für die Botanik, was aber alles in einem unglücklichen Schiffbruch, den das eine Schiff im Februar 1786 erlitt, untergieng. Den Verlust der schönen Pflanzen von Chili bedauern die Vf. noch jetzt. *Dombey* überlebte diesen Schiffbruch nicht lange, und *Brunete*, der Maler, starb das Jahr darauf. Das andere Schiff hatte indess einige Pflanzen gerettet und war glücklich nach Peru gekommen. Im J. 1788 endigten sie ihre Reise und kamen in Cadix an.

Die Flora selbst, welche in Deutschland noch nicht bekannt, und wie Rec. mit Bedauern sieht, in den ersten Bänden von *Willdenow's Spec. plant.* nicht benutzt ist, — enthält nur Beschreibungen der Geschlechter, welche bestimmt und sehr klar abgefasst sind, oft mit Beyfügungen der Kennzeichen, welche die neuen von schon bekannten Geschlechtern trennen. Die Gattungen sind immer nur der Zahl nach angegeben. Die Zahl der Geschlechter ist zu gross, als dass Rec. dem blossen Namen des neuen Geschlechts noch irgend eine andere Bestimmung als die der Classe und Ordnung beyfügen könnte, ohne für eine Recension zu weitläuftig zu werden. In der ersten Ordnung der ersten Classe, (*Monandria*, *Monogynia*) wird genannt. — *Acosta* nach dem bekannten *Jos. Acosta*. Es ist ein Strauch und nur eine einzige Gattung bekannt. — *Mon. Digyn.* — *Jarava*, ein Gras nach *Juan Jarava*, der Excerpte aus dem *Dioscorides* spanisch lieferte. (1557). — *Diandria*, *Monogyn.*

nogyn. — *Colmellia* (nach dem römischen Schriftsteller) von diesem Gewächs sind den Vf. zwey Gattungen bekannt worden; — *Sarmienta* nach dem Benedictiner *Mart. Sarmienta* genannt, welcher ein guter Mathematiker und Botaniker war; eine Gattung; — *Sanchezia*, zwey Gattungen, nach *Jos. Sanchez*, Prof. der Botan. zu Cadix; — *Schizanthus* von der Corolla benannt, welche gespalten ist, eine Gattung; — *Margyricarpus* ein Staudengewächs, hat von der Gestalt der Frucht den Namen, eine Gattung; — *Peperomia* wegen der Aehnlichkeit mit dem Pfeffer so genannt, hat zwanzig Gattungen. — *Triandria. Monogyn. Heteranthera* eine Pflanze, wovon eine einzige Species bekannt ist, von der heterogenen Gestalt der Antheren benannt; — *Cosmibuena* ein Staudengewächs, nach dem Naturforscher *Cosme Bueno* genannt, eine Species; — *Condalia* — eine Pflanze von vier Gattungen, nach *Ant. Condal* genannt, welcher mit *Löffling* nach dem Orinoco gieng; — *Tetrandr. Monogyn. Gonzalagunia* nach *Franc. Gonsalez Laguna* einem grossen Beförderer der Wissenschaften, eine Gattung; — *Paltoria* ein Strauch, von welchem sie eine Gattung fanden und nach *Benit. Paltor*, welcher mit *Löffling* und *Condal* am Orinoco war, benannten; — *Krameria* haben die Vf. genauer bestimmt und zwey neue Species angegeben; — *Embotrium* ist ein Geschlecht, welches schon von *Forster* und *Linné* dem Sohn festgesetzt war, wird hier genannt, weil die Vf. sechs neue Species dazu fanden; — *Quadria*, ein Baum, eine Species nach *Anton de la Quadra*, welcher sich durch seine Baumzucht den Namen des spanischen *Varro* zuzog. Es ist die *Gevuina Molinae*; — *Nertesia Smith.* — *Gomozia Linn. Suppl.* eine neue Species. — *Tetr. Trigyn. Riqueuria*, eine Species nach *Ludov. Riqueur*, Hofapotheker, der auf eigene Kosten fremde Hölzer cultivirt. — *Pentandria Monogyn.* — *Aldea* eine Species nach *Franc. de la Aldea* Professor der Botanik in Madrid; *Navarretia*, eine einzige Species nach *Franc. Fenand. Navarrete*, Leibarzt des Königs; *Sessea* nach *Mart. Sesse*, Director des botanischen Gartens zu Mexico, zwo Species; *Fabiana*, eine Gattung nach *Franc. Fabiano*, der eine fremde Baumzucht in Puzol angelegt hat; *Nirrembergia*, eine Species nach *Jo. Euseb. Nieremberg* Prof. der Physik in Madrid. *Xuarezia*, eine Spec. nach *Casp. Xuarez*, der in Rom ausländische Gewächse cultivirt. *Sevilleus* hat diese Pflanze zuerst in Peru entdeckt, und *Capraria peruviana* genannt, *Linné* wollte sie nicht dahin bringen, und glaubte, dass man dieselbe mit der *Capraria biflora Jacquin.* vergleichen müsse; allein unsre Vf. beobachteten, dass diese Pflanze nicht nur nicht unter *Capraria*, sondern nicht einmal zu dieser Classe gehöre. — *Gilia* eine Spec. nach *Gil des Xuarez* Gehülfe. Auf der IV Taf. *Periphragmos*, vier Spec. nach dem Standorte, wo sie dieselbe immer fanden; — *Juanulloa* eine Spec., nach *Juan Anton de Ulloa*, welcher *Condamine* und *Ant. de Jussieu* nach Peru begleitete. — *Vallesia* ein Strauch nach *Fr. Valles*, Leibarzt Philipps II; nur eine Spec. ist bekannt. *Desfontainia*, eine Spec. Da aber schon *la Billardiere* die *Fontanesia* nach *Desfontainea* benannte, welche auch in *Willdenow's Spec. pl.* schon aufgenommen ist, so wird wohl dieses *genus* eingehen müssen; — *Saracha* drey Spec. hat grosse Aehnlichkeit mit *Scopol. Carniol. Jacquin.* nach *Isidor Saracha* dem Botaniker. Taf. 34; — *Lygodisodea*, eine Gattung, nach dem Gebrauche und Geruche dieses Strauchs benannt; *Hippotis*, eine Spec. von der Gestalt des *Calix*, welcher wie ein Pferdeohr aussieht. *Huertea*, ein Baum nach *Geron. de Huerta*, der den Plinius ins Spanische übersetzte. *Villaresia* eine Spec. nach *Matias Villares*, der einen botanischen Garten in *Santa Espina* angelegt hat. — *Haenkea*, eine Spec. tab. 7 nach *Thaddaeus Haenke*, dem bekannten Weltumsegler. — *Cerdana*, ein Baum, eine Spec. nach *Franc. Cerda y Ricco*, Philolog und Naturforscher. — *Steroxylon* ein Baum, sechs Spec. von der Dichtheit des Holzes benannt. *Cervantesia* eine Spec. nach *Vicente Cervantes*, Professor in Mexico. *Alzatea* ein Baum, nach *Jos. Ant. de Alzate* Naturf. u. Mitglied der sonstigen Paris. Akademie. *Myoschylos* eine Spec. Mäusefutter benannt, weil die Mäuse sehr darnach gehen; dieses Geschlecht ist schon von *Molina* beschrieben. — *Pent. Digynia.* — *Gumillea* eine Spec. nach *Jos. Gumilla*, Naturf. der am Orinoco war. — *Fragosa*, sechs Spec. nach *Juan Fragoso* Leibarzt Philipps II. Sie ist abgebildet auf der 34 Taf. *Bowlesia* eine Spec. nach *Guill. Bowles*, welcher eine Naturgesch. und physikal. Erdbeschreibung von Spanien gegeben hat. — *P. Trigynia.* — *Malesherbia* eine Spec. nach dem bekannten unglücklichen *Lamoignon de Malesherbes.* — *Hexandria Monog.* — *Pourretia* vier Spec. nach dem Abt *Pourret*, einem vortrefflichen Botaniker. — *Acchmea* auf der 5ten Taf. eine Spec. der dritte Lappe des *Calix* endigt sich in eine Spitze, daher der Name. — *Herreria* eine Spec. nach *Ildephons. de Herrera*, der durch sein Buch über den Ackerbau bekannt ist. Taf. 35. — *Tovaria* eine Spec. nach dem Botaniker *Sim. Tovar.* — *Hexandr. Heptagyn.* — *Gilbertia* ein Baum, nach dem bekannten *J. M. Gilibert.* — *Actinophyllum* ein Baum, fünf Spec. Taf. 8. von den Blättchen, welche rund um den Blattstiel festsitzen benannt. — *Octandr. Monog.* — *Neea* zwey Spec. nach *Luis Neé*, welcher mit Hänke die Reise um die Welt machte. — *Oct. Trigyn.* — *Cornidia* ein Baum nach *Jos. Cornede* Naturforscher; abgebildet auf der 35 Taf. — *Semmillaria*, das ist die Pflanze, welche *Plumier Curucu* benannte. Drey Spec. nach dem Saamen benannt. *Oct. Tetragyn.* — *Porlieria* eine Spec. nach *Ant. Porlier* Gesandten in Indien. Taf. 9. — *Galvezia* ein Baum nach *Jos. de Galvez* Minister in Indien. — *Decandr. Monog.* — *Foveolaria* Taf. 9. ein Baum, drey Spec. von den Gruben auf den Blättchen benannt. — *Godoya* ein Baum nach *de Godoy* benannt, welcher den botanischen Garten zu Madrid sehr unterstützte. — *Cuellaria* ein Baum, zwey Gattungen Taf. 10 nach dem Botaniker *Juan Cuellar* benannt. — *Miconia* drey Spec. nach dem Botan. *Micon*; — *Chaetocrater* ein Baum Taf. 36. nach dem trichterförmigen und mit Borsten besetzten *Nectarium* benannt. — *Gomortegia* ein Baum nach dem Prof. *Gomez Ortega*

Ortega in Madrid. Er hat die Phil. botan. mit Anmerkungen herausgegeben. — Dodecandr. Monog. — Baiteria Taf. 36 eine Spec. nach Baitar y Abenbitar, der mehrere Bücher über die Pflanzenkunde geschrieben hat. — Tricuspidaria ein Baum Taf. 36 nach der Gestalt der Blumenblätter benannt. — Talinum, neun Spec. hat Aehnlichkeit mit Claytonia Adanson. und Jussieu. Taf. 10; — Cuphea. Taf. 11. Brown und Jacquin haben dieses genus schon, (Balsamona Vandell. Spec. pl.) zwey neue Spec. — Valdesia, ein Baum nach Ant. Valdes und Bazan, der einen botanischen Garten in Neu-Carthago anlegte, zwey Spec. — Axinaea, ein Baum, zwey Spec. Taf. 11. a petalorum figura; — Acunna zwey Spec. Taf. 12. nach Petr. de Acuña y Malvar Minister in Indien. — Dod. Trigyn. Aristotelia. Das genus setzte L'Heritier fest, die Vf. fanden eine neue Spec. Taf. 12. — D. Pentagyn. — Brunellia, ein Baum, zwey Spec. nach Gabr. Brunelli, Prof. der Botanik in Bologna. — Icosandr. Monog. — Campomanesia ein Baum nach Rodriguez de Campomanes, Beförderer der Wissenschaften. — Calyplectus, ein Baum, Taf. 13 a calycis plicaturis. — Calypthranthes. Schreber hat diesen Strauch so benannt, es ist Brown's Chytraculia. Die Vf. entdeckten ihn 1784, um deshalb steht er hier mit aufgeführt. Vallea, ein Baum (Taf. 14), den Linne der Sohn schon in den Supplementen benannte, die Vf. erneuern ihn Jos. Celest. Mutis zu Ehren. — Polyand. Monog. Pineda, eine Spec. Taf. 14 nach Ant. Pineda, welcher die Reise um die Welt mit machte. — Lozania zwey Spec. Taf. 14 nach dem bekannten Reisen. — Abatia Taf. 14 zwey Spec. nach P. Abat Prof. d. Botanik zu Sevilla. — Azara drey Spec. nach J. N. de Azara, welcher die Herausgabe von Bowles Werk sehr unterstützte; — Polylepis, ein Baum, Taf. 15 von der Rinde, welche sich immer in feinen Lamellen abschält. — Verticillaria ein ungemein schöner Baum, nach den Aesten benannt, die im Kreise um den Stamm herum stehen. Taf. 15 ist die Blüthe abgebildet. — Polyand. Pentag. — Rhynchotheca Taf. 15 eine Spec. nach der Frucht benannt. — P. Polygyn. — Mollinedia, ein Baum, zwey Spec. nach Fr. de Mollinedo, Unterstützer des Gartens zu Madrid. — Porcelia, ein Baum, Taf. 16 nach Ant. Porcel Beförderer dieser Flora. — Guatteria, ein Baum, vier Spec. Taf. 17 nach Prof. J. B. Guatteri zu Parma. — Gardoquia drey Spec. nach Diego de Gordoqui Beförderer der Wissenschaften. Didynam. Angiosperm. — Dombeya. L'Heritier hatte dieses Geschlecht gemacht, die Vf. erneuern es durch eine neue Spec. Taf. 17. — Mendozia nach Mendozia Vandell, zwey Spec. Taf. 17. — Eccremocarpus, zwey Spec., Taf. 17. nach der Frucht benannt; — Escobedia, eine Spec. nach dem Rath J. Escobedo in Peru so genannt, welcher viel zur Beförderung der Wissenschaften verwendet; — Virgularia nach den Stengeln, zwey Gattungen, Taf. 19. — Gomara, eine Spec. nach dem bekannten Lopez Gomara. S. Taf. 19; — Salpiglossis, eine Gattung, vom Pistill benannt. — Mecardonia, eine Spec. nach Ant. de Meca, welcher Grundstücke hergab, um einen botanischen Garten anzulegen; — Calytriplex, eine Spec. nach dem Calyx; — Cavanillesia, ein Baum, Taf. 20 der Classe Monadelph. Polyandr., nach dem berühmten Cavanilles, da aber schon eine Pflanze nach ihm benannt, existirt, so wird dieses Geschlecht wohl eingehen müssen. — Diadelph. Decandr. — Negretia eine Spec. nach M. de Negrete Kriegsminister, und grossem Beförderer der Botanik. — Polyadelph. polyandr. — Ternströmia, ein Geschlecht welches schon Mutis construirte und Linn. in den Suppl. aufführte, wird hier erwähnt, weil die Vf. zwey neue Gattungen entdeckten. — Palava, nach Ant. Palau, Professor der Botan. in Madrid, drey Spec. Taf. 22. — Vismia, ein Baum; das Geschlecht ist von Vandelli (flor. lusit. et bras.) die Vf. haben zwey neue Gattungen. — Syngenes. polyg. aequal. — Tripilion, von den drey Federchen benannt, welche auf dem Pappus stehen, eine Spec. — Moscharia, nach dem Geruch der Pflanze, eine Gattung. — Plazia, nach dem bekannten Botaniker Juan Plaza, eine Spec. — Syng. polyg. frustran. — Bacasia, nach dem Prof. der Botanik G. Bacas zu Neu-Carthago, zwey Spec. Taf. 22. — Syng. polyg. superflua. — Chaetanthera, von den Borsten der Antheren, zwey Gattungen, Taf. 23; — Mutisia. ist von Linne schon bestimmt, Taf. 23, vier neue Species. — Munnozia, nach dem Botan. J. B. Muñoz, zwey Spec. — Sobreyra, eine Wasserpflanze, eine Spec. nach J. Sobreyra y Salgado, einem Liebhaber der Botanik, der besonders den botanischen Garten mit vielen Pflanzen beschenkte. — Galinsoga, nach Mar. Mart. de Galinsoga, erstem Arzt der Königinn. — S. polyg. necessaria. — Molina, nach dem bekannten Naturforscher J. J. Molina, achtzehn Spec. Taf 24; — Tessaria, nach Luis Tessari, Prof. der Botan., zwey Spec. Taf. 24; — Soliva, zwey Gattungen nach Salvad. Soliva, dem bekannten Botaniker. — S. polyg. segregata. — Vermifuga, von seiner besondern Kraft die Würmer in Wunden zu tödten; eine Spec. — Gynandria Diandr. — Rodriguezia Taf. 25, nach dem Apotheker und Botaniker E. Rodriguez zu Madrid, zwey Spec.; — Maxillaria nach der Gestalt der Nectarien, zwölf Spec.; — Gongora nach Ant. Caballero y Gongora Bischoff zu Cordova, welcher den Botan. Mutis sehr unterstützte. Taf. 25; — Angulon nach Franc. de Angulo Director der Bergwerke und Botaniker, eine Spec. Taf. 26; — Bletia nach L. Blet Botan. und königlichen Apotheker. Taf. 26 eine Gattung. — Sobralia nach Fr. Mart. Sobral Botan. und Leibarzt des Königs, drey Gattungen. Taf. 26; — Humboldtia. Taf. 27 neun Spec. zu welchen nach den Vf. auch die Helleborine ophioglosso simil. Plumier. zu rechnen ist. Es existirt schon ein Geschlecht, was von Vahl (Symbol. botan.) festgesetzt worden ist, ein schöner Baum die Humboldtia laurifolia aus Ceylan, daher sowohl das von Ruiz genannte, als von Hanke (Nova genera plant.) festgesetzte, wird eingehen müssen; — Masdevallia nach J. de Masdevall, Botan. und Leibarzt, eine Spec., Fernandezia nach dem bekannten G. G. Fernandez, drey Spec. Taf. 27; — Epidendrum, ein Geschlecht, was schon existirte, nur hier erwähnt

wird.

wird, weil die Vf. funfzehn neue Spec. dazu entdeckten; — *Monoec. Triandr.* — *Torresia* nach *Hieron. de la Torre*, Leibarzt und Director des botanischen Gartens, eine Spec. — *Monoec. octandr.* — *Llagunoa* nach *Eug. de Llaguno Amirola*, Beförderer der Wissenschaften. Taf. 28 eine Spec. — *Monoec. Icosandr.* — *Pavonia*, ein Baum, den *Ruiz* nach seinem Gefährten *Jos. Pavon* benannte, da die schon existirende *Pavonia* des *Cavanilles*, nach *Ruiz* zum Geschlecht *Urenda* gehört. Taf. 28; *Dioecia Diandr.* — *Clarisia*, ein Baum, zwey Spec. nach *Mich. Bernades y Claris*, welcher eine Naturgeschichte seltner spanischer Pflanzen, die sein Vater schon angefangen hatte, mit 120 Kupfertafeln herausgeben wird. — *Dioec. Tetrandr.* — *Olmedia*, ein Baum, zwey Spec. nach *Vincente de Olmedo* Botaniker, der nach *Quito* geschickt worden ist, die Zimmtpflanzen zu untersuchen; — *D. Pentand.* — *Decostea* nach *de Costa Serradell* Prof. d. Bot. zu Perpignan, eine Spec, *Aextoxicon*, ein Baum, eine Spec. Taf. 29 von seiner Kraft, die Ziegen zu tödten; — *D. Hexandr. Chondodendron* von der Menge der Körner, welche seine Aeste bedecken. Die Vf. halten ihn für neu; sie haben aber noch keine weibliche Blüthe davon gesehen. — *D. Octandr.* — *Acladodea*, ein schöner Baum, der wie eine Palme ohne Zweige aufschiefst; die weiblichen Blüthen sind unbekannt. Taf. 29. — *D. Icosandr.* — *Citrosma* nach dem Geruch Taf. 29, sieben Spec. — *Ruizia*, ein Baum, von Pavon nach Ruiz benannt, da die schon existirende *Ruizia* des *Cavanilles* zum Geschlecht *Malva* gehört. — *D. Monadelphia. Tafalla*, ein Baum, nach *Juan Tafalla*, einem Schüler der Vf., welcher nach Peru reisen wird. Taf. 29. — *Polygam. Monoec.* — *Synzyganthera*, von den verbundenen Antheren, eine Spec. Taf. 30; — *Gymbernatia*, ein Baum nach *Ant. de Gimbernat*, einem Chirurgen, welcher in Barcelona einen botanischen Garten angelegt hat. Dieses Geschlecht existirte schon unter dem Namen *Chuncoa* in *Jussieu genera plant.*; die Vf. verwerfen diesen Namen, weil *Chuncoa* in Indien etwas anders bedeute, als *Chunchu*, der eigentliche Name dieses Baums. — *Castigliona* nach Graf *Lud. Castiglioni*, Botaniker, der selbst fremde Gewächse baut, und auch über Botanik geschrieben hat. — *Polygam. Dioec.* — *Izquierdia*, ein Baum, nach *Eug. Izquierdo*, Director des königlichen Cabinets, Taf. 30; *Caballeria*, ein Baum, nach *Jos. Perez Caballero*, war ehemals Aufseher des botanischen Garten zu Madrid. Taf. 30 acht Spec. Er hat Aehnlichkeit mit *Sideroxylon*, so dass vielleicht einige Gattungen hieher gehören dürften, und ist die *Manglilla Jussieu*, welchen Namen die Vf. verwerfen, weil er amerikanisch ist; *Clavija*, nach *Jos. Clavijo*, zweytem Director des königlichen Cabinets, der auch *Buffon's* Naturgeschichte ins spanische übersetzt hat. Taf. 30; — *Lardizabala*, nach *Mich. Lardizabal y Uribe*, Beschützer des botanischen Gartens zu Madrid. Taf. 37; — *Smegmadermos*, die *Quillaja Molinae*, da der Charakter von *Molina* nicht richtig angegeben war, so benannten die Vf. diesen Baum nach der Rinde, welche den Nutzen der Seife vertreten soll. Taf. 31; — *Kageneckia*, ein Baum, nach *Fridr.* Graf de *Kageneck*, Kenner der Botanik. — *Palmae. Monoec. polyandr.* — *Carludovica*, ein schöner Baum, dem Könige zu Ehren genannt, fünf Spec. Taf. 31. — *P. Mon. Hexandr.* — *Nunnepharia*, nach *Ildeph* Nuñez *de Haro*, Botaniker und Erzbischoff zu Mexico. Taf. 31. — *Martinezia*, nach *Balthas. Jac. Martinez*, Erzbischoff in Peru, welcher immer Pflanzen nach Madrid schickt, fünf Spec.; — *P. Mon. Dodecandr* *Iriartea*, nach *Bern. de Iriarte*, Rath in Indien und Beförderer der Botanik, eine Spec. — *P. Dioec. Hexandr. Morenia*, nach *Gabr. Morena*, Arzt und Botaniker Taf. 32. —

Dies wären denn die von den Vf. als neu genannten Geschlechter, an der Zahl 150. Rec. kann jetzt nicht ins Detail der Vergleichungen eingehen, versichert aber, dass die Arbeit geschehen ist; wir müssen nach jenen Vergleichungen von dieser Zahl, *eilf* schon bestimmte, *fünf*, nur anders benannte, und ohngefähr *zehn* bis *funfzehn* Geschlechter abrechnen, welche unter andere schon bekannte gehören dürften, und so blieben noch 130 neue Geschlechter übrig, die auf die Spec. eben so begierig machen. Die 37 Kupfertafeln, welche sehr schön von verschiedenen Meistern, *Rubio*, *Castro*, *Enguidanos*, *Garcia*, *Al*[illegible] *Prieto* und *Satas* gestochen sind, enthalten nur die Blüthen- und Fruchttheile, zur Erläuterung der Classen, Ordnungen und Geschlechter. —

KINDERSCHRIFTEN.

Heidelberg, in Commiss. b. Pfähler: *Vorbereitung zum Unterrichte in der Religion, nach Anleitung* [illegible] *Fragen an Kinder.* 1792. 290 S. 8. (10 gr.)

Dieses Werkchen ist zur Uebung und Entwickelung des Denkvermögens und als Vorbereitung auf den Religionsunterricht sehr gut eingerichtet, und verdient in alle Schulen beym ersten Unterrichte eingeführt zu werden. Es enthält das Elementarische aus der Anthropologie, Psychologie, Moral u. dgl.; alles [illegible] deutlich und bestimmt, mit grosser Simplicität [illegible] ganz für die Fassungskraft der Jugend vorgetragen. Die Fragmethode ist hier, wie in allen Katechismen und Elementarbüchern billig Regel und nicht Ausnahme seyn sollte, mit Recht vermieden: dafür [illegible] man hier bestimmte Sätze, die alle logisch an einander gereihet sind. Das basedowische Elementarwerk, woraus diese Vorbereitung vielleicht entstand, kann von dem Lehrer sehr nützlich dabey gebraucht werden. Es enthält: I) Betrachtung des Menschen überhaupt; II) der Mensch, betrachtet in Absicht auf andere Menschen; III) der gesittete Mensch in den wichtigern Beziehungen, Beschäftigungen und Zuständen des Lebens; IV) der Mensch als Einwohner der Welt betrachtet, welche ein Werk Gottes ist. Die auf dem Titel erwähnten Fragen an Kinder sind dem Rec. ganz unbekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 27. November 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Göttingen, b. Dieterich: *Geist der juristischen Literatur von dem Jahre 1796. 1797.* 214 S. 8.

In der Vorrede sagt der Vf.: „Unsere Hauptabsicht gieng bey dem gegenwärtigen Werke dahin, den Geist der juristischen Literatur des Jahres 1796 darzustellen, und diese Darstellung mit unsern Betrachtungen und Bemerkungen zu begleiten. Das Bibliographische glaubten wir blofs als Nebensache betrachten zu müssen; haben uns jedoch deshalb nicht weniger beffeisaiget, einige Vollständigkeit darin zu erreichen. Daher kommt es, dafs in den Büchertiteln, welche zur Ersparung des Raumes kleiner gedruckt sind, auch mancher unrichtige, oder gar schlechte Artikel angetroffen wird. — — In dem ersten *Kapitel* wird nun von *dem Naturrechte*, und deswegen nur kurz gehandelt, weil solches, nach des Vf. Meynung, in das Gebiet der Rechtsgelehrsamkeit eigentlich gar nicht gehört. Ueber die Schaar der *Kantischen* Jünger wird gespöttelt, und behauptet, dafs der gröfsere Theil sich unter einander selbst nicht, ja sogar seinen Meister nicht, versteht. — Daran mag zwar auch sich viel wahres seyn; allein auf diese Weise hätte denn doch diese Wissenschaft in keinem Fall abgefertigt werden sollen. Der Gegenstand ist zu wichtig, ernst und fruchtbar, als dafs er nicht eine gründliche Erläuterung in einer Schrift, die den Geist der juristischen Literatur darstellen soll, verdient hätte. *Zweytes Kapitel. Von der Literatur der deutschen Rechte, dem praktischen Zwecke nach.* Hier werden zuerst aufgeführt, Sammlungen neuer Verordnungen, Rechtsentscheidungen und Urkunden; ferner Schriften, deren Zweck dahin geht, gesetzliche Vorschriften den Unterthanen bekannter und verständlicher zu machen; dann Schriften, die ganze Rechtstheile fowohl im Einzelnen, als auch ihrem Inbegriffe nach popularisiren sollen; ferner Schriften über pendente concrete Fälle, welche nicht für die Doctrin, sondern für das jedesmal unterzulegende Factum eingerichtet sind; endlich solche Schriften, in welchen die eine, oder die andere Lehre der Wissenschaft zwar auf Veranlassung eines Zeitvorfalls, aber doch völlig partheylos, und nur allein zum Nutzen der ersten erörtert wird. *Drittes Kapitel. Von der Literatur der deutschen Rechte, dem wissenschaftlichen Zwecke nach. Erste Hälfte. Von den verschiedenen Behandlungsarten der Jurisprudenz in den wissenschaftlichen Schriften überhaupt.* In drey verschiedenen Abtheilungen wird hier die *historische, systematische* und *philosophische* Behandlungsart dargestellt, und mit Recht am Ende darüber geklagt, dafs man, zum offenbaren Nachtheile der gründlichen Jurisprudenz, in unsern Tagen lieber philosophirt und systematisirt, als historisirt. Das Glaubensbekenntnifs des Vfs. selbst aber geht dahin: „Mit den Buchstaben der Gesetze kann man sich nicht begnügen. Wir müssen uns zu allgemeinen Grundsätzen erheben; aber nur zu solchen, welche aus den positiven Quellen sich abstrahiren lassen. Wir müssen uns einer Philosophie in die Arme werfen; aber nur einer historischen d. h. einer solchen, welche die Legislation bey ihren rechtlichen Bestimmungen vor Augen hatte, welche folglich auch aus den positiven Quellen entwickelt werden mufs, und welche selbst ein Theil des Positiven ist. Wir sagen mit Montesquieu:“ Das Geschichtliche kann nur aus der Geschichte erklärt werden. „Die Consequenzen, welche sich hieraus ziehen lassen, setzen uns in Verlegenheit; das mag seyn; sie entbinden uns aber nicht von der Pflicht gegen die Wahrheit. Mögen wir das Mittelalter anklagen, welches uns theils mehrere, theils fremde Legislationen auf den Hals gezogen hat, und mögen wir den Fehler desselben so lange büfsen, bis wir ihn auf eben dem Wege, welchen der preufsische Staat mit so gutem Erfolge gegangen ist, wieder gut machen.“ — — Auch über das Haschen so vieler jüngerer Schriftsteller nach neuen Systemen, und über die Leichtigkeit, womit Werke der Art in unsern Zeiten so häufig zu Tage gefordert werden, ist überaus viel treffendes und wahres gesagt. — *Zweyte Hälfte. Würdigung der wissenschaftlichen Schriften über deutsche Rechte, ihren einzelnen Classen nach.* Der Vf. sagt: am besten ist es, wenn wir das wissenschaftliche Feld der Literatur von mehr, als einem Standpunkte aus betrachten, und wir wollen daher unsere Kritik beziehen: 1) auf die Verschiedenheit der Legislationen, aus welchen die deutschen Rechte herfliefsen; 2) auf die Verschiedenheit der in den Schriften bearbeiteten Wissenschaften und Gegenstände; 3) auf den Unterschied zwischen dem Reichs- und Territorialrechte; 4) auf den Unterschied zwischen dem rechtlich Allgemeinen und Besonderen. — Aus dem *ersten Standpunkte* den Gegenstand betrachtet, sollten billig unsere Rechte auf die verschiedenen Legislationen, aus welchen sie geschöpft sind, zurückgeführt, und in dem Geiste derselben entwickelt werden; allein, wo wird die Jurisprudenz nach diesen Eintheilungen und Absonderungen gelehrt? Welcher Schriftsteller schränkt sich in seinen Werken auf eine Legisla-

gislation ein? In welcher Bibliothek find die Bücher nach den Gefetzgebungen aufgeftellt? Wer gelehrt, was gefchrieben, was geftellt wird, wird nach wiffenfchaftlichen Eintheilungen und nach den Gegenftänden gelehrt, gefchrieben und geftellt. — Nach dem *zweyten Gefichtspunkte* ift die Literatur des Jahrs 1796 überaus reich an Schriften, in welchen die verfchiedenartigen Gefetzgebungen auf eine einzelne Wiffenfchaft, oder Rechtslehre bezogen find, bey welchen es darauf angefehen ift, oder wenigftens angefehen feyn follte, alle in Deutfchland geltende Legislationen, in fo weit fie die jedes Mal in Frage ftehende Wiffenfchaft betreffen, zu Hülfe zu nehmen, und fie, nach vorgängiger Vergleichung, Vertheilung und Unterordnung des zur Sache gehörigen Stoffes, welchen fie liefern, zu einer mit Einheit belebten, und für den unmittelbar praktifchen Gebrauch eingerichteten Theorie der Wiffenfchaft, oder der in Frage ftehenden Lehre derfelben, zufammen zu fchmelzen. — Nach dem *dritten Gefichtspunkte* ift es eine erfreuliche Wahrnehmung, dafs für die Territorialrechte mehr, als für des Reichsrecht gefchrieben ift. Diefes kann in manchen Stücken nur durch jene gedeihen und weiter gebracht werden. Aufserdem aber ift es auch Schuldigkeit eines jeden Territorii, zunächft für fich felbft zu forgen. Und wo ift endlich noch mehr unbebautes Land, als in den Rechten der einzelnen deutfchen Staaten? — Nach dem *vierten Gefichtspunkte* endlich ift der neuerlich bey Bearbeitung des fogenannten deutfchen Privatrechts richtiger entwickelte Begriff des *gemeinen Rechts* eine Erfindung, von welcher alle Rechtstheile Vortheile ziehen können und müffen. — — Zum Befchluffe wird dann noch im *vierten Kapitel von der Literatur der Hülfswiffenfchaften bey den deutfchen Rechten* gehandelt. —

Schon die Lefer diefer Inhalts-Anzeige werden in dem Vf. einen fcharffinnigen, gelehrten, mit dem Zuftande der Rechtswiffenfchaft vertraut bekannten Mann erkennen; noch mehr aber in diefem Urtheile beftärkt werden, wenn fie das Ganze einer reifen Prüfung unterwerfen, und das um fo mehr, als fich zu der Gründlichkeit des Inhalts auch noch eine gefällige Darftellung, eine reine und fliefsende Schreibert, und treffender Witz gefellen. Nur das ift Schade, dafs der Vf. auf der einen Seite zuweilen übertrieben lob ausfpendet, auf der andern aber nicht felten leidenfchaftlich tadelt. So wird z. B. auch den aufrichtigften Verehrer der Verdienfte *Pütters* der Weihrauch anekeln, der diefem Manne hier geftreut ift, und fo fcheint es bey dem ganzen Buche recht eigentlich darauf angelegt zu feyn, Hn. *Dabelow* auf alle Weife auf das empfindlichfte anzugreifen und herabzufetzen. Auch der verdiente *Koch* ift wegen feines, ihm nun fchon einmal zur andern Natur gewordenen, etwas inhumanen und felbftfüchtigen Tones, gar unbarmherzig gegeifselt. — Wahrfcheinlich fühlte das der Vf. felbft, denn er fetzte feiner Schrift *Nicolais* Worte als Motto vor: „Eine kleine Neckerey mag hingehen. Trifft fie auf Thorheiten, fo trifft fie eher, kann daher zuweilen auch Nutzen haben. Wem's juckt, mag fich kratzen." — Noch ift übrigens, fo viel Rec. weifs, eine Fortfetzung nicht erfchienen; hoffentlich wird es doch bey diefer Probe nicht bleiben. —

Camburg an der Saale, b. Hofmann u. Comp.: *Janus Vincenz Gravina*, ehemaligen öffentlichen Lehrers der Rechte auf der hohen Schule zu Rom, *von den Quellen des römisch-bürgerlichen Rechts*, oder von dem Urfprunge und den Fortfchritten der bürgerlichen Gefetzgebung, dem Natur- und Menfchenrechte, und den pofitiven Gefetzen wie auch Senatsfchlüffen der Römer. Aus dem Lateinifchen bearbeitet, mit Gottfried Mascovs vorzüglichften Anmerkungen, wie auch eigenen herausgegeben von *Chriftian Wilhelm Weife. Erfter Theil.* 1798. 3[illegible] S. 8. (1 Rthlr.)

Es ift hier nicht der Ort, über *Gravina's* Werk felbft ein Urtheil zu fällen, fondern nur davon kann die Frage feyn: ob es überhaupt zweckmäfsig fey ein Buch der Art aus dem Lateinifchen jetzt noch in das Deutfche zu überfetzen, und dann, ob die vorliegende Ueberfetzung gut ausgefallen fey? In Anfehung des erfteren Punktes führt Hr. *W.* zu feiner Rechtfertigung folgendes an: — „Es ift zu verwundern, warum diefe Schrift, die von fo manchem grofsen Rechtsgelehrten ehrenvoll erwähnt, gelobt und anempfohlen worden ift, demungeachtet in fo weniger Händen fich befindet und gelefen wird, ob fchon diefelbe ihrem Namen nach fehr bekannt ift. Ich konnte hierzu keine andere Urfache ausfindig machen, als die Sprache der Urfchrift, welche zwar in dem ächtrömifchen Ausdrucke, aber dennoch etwas fchwerfällig, auch hier und dort dunkel mit einiger Steifheit verfafst ift, mithin nicht die leichtefte Lectüre ift. Um diefen Anftofs aus dem Wege zu räumen, die Schrift bekannter zu machen, und zu dem Studium der juriftifchen Alterthumskunde, worüber man in deutfcher Sprache zur Zeit noch kein ähnliches Werk hat, welche aber zu gründlichern Rechtskenntnifs unumgänglich nothwendig ift, Einiges beyzutragen, habe ich mich zur Veranftaltung gegenwärtiger Verdeutfchung, wovon ich dem Publicum hiermit den erften Theil vorlege, entfchloffen." — — Uns genügt diefe Rechtfertigung nicht; nach unferer Einficht wird derjenige, der nicht Kenntnifs, oder nicht guten Willen genug hat, *Gravina's* Werk in der Urfprache zu lefen, fich fchwerlich die Mühe nehmen, die Ueberfetzung mit Fleifs und Nutzen zu ftudiren. Aufserdem führen Verdeutfchungen der Art immer mehr von dem Studium der lateinifchen Sprache ab, und doch ift es fchlechthin unmöglich, ohne genaue Kenntnifs diefer letzten gründliche Fortfchritte in der Rechtswiffenfchaft, vorzüglich aber, in der fogenannten eleganten Jurisprudenz, zu machen. Daneben hat der Ueberfetzer fich herausgenommen, die Urfchrift

bis und wieder abzukürzen, auch zuweilen, seiner Meynung nach, unbedeutende Stellen, Citaten und Anmerkungen wegzulassen, so dass mithin der Leser der Uebersetzung stets zweifelhaft bleiben muss, ob er auch seinen Autor vollständig vor sich habe. — Was aber den Werth der Uebersetzung selbst anlangt, so ist solche zwar im Ganzen, so weit Rec. das Original verglich, getreu; allein die Schreibart ist schwerfällig, und nicht fliessend; überall erkennt man den jungen ungeübten Schriftsteller, der auch mit den abgehandelten Materien nicht vertraut genug zu seyn scheint. —

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Königsberg, b. Nicolovius: *Alphabetische Uebersicht der gebräuchlichsten einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel nach ihrer Dose, Form und Mischung.* 1797. 256 S. 8. und unter folgendem Titel: *Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneymittellehre in ihrem ganzen Umfange. Erster Theil.* (16 gr.)

Der unbekannte Vf. verspricht sehr viel. Sein Buch soll alles umfassen, was dem praktischen Arzte und Wundarzte von der medicinischen und chirurgischen Arzneymittellehre und von der Kunst Recepte zu schreiben zu wissen nöthig ist. Es soll in drey Theilen bestehen, deren jeder ein für sich bestehendes Ganzes ausmachen soll. Was der erste Theil enthält, lehrt schon der Titel: der zweyte Theil soll eine Uebersicht der eigentlichen Arzneymittellehre nach einer neuen streng pathologisch therapeutischen Classification, und der dritte eine Anleitung zum Receptschreiben enthalten.

Es ist traurig, und den Fortschritten der Heilkunde gewiss nicht vortheilhaft, dass so viele Bücher dieser Art für unsere angehenden Aerzte fast nothwendig geworden sind. Das eilige Studiren unserer jungen Aerzte, und die vielen unberufenen Menschen, die sich der Heilkunde widmen, und nach etlichen durchlaufenen Jahren sich an das Geschaft Kranke zu heilen hindrängen, mag das Bedürfniss nach solchen Büchern allerdings vergrössern, und die Verleger in der Hoffnung veranlassen, an solchen Taschenbüchern, Anleitungen, Handbüchern, u. dergl. gute Verlagsartikel zu bekommen: aber auf der einen Seite wird die Wissenschaft der Heilkunde durch solche Bücher nicht fortgerückt, und auf der andern Seite schaden sie theils durch die vielen unbestimmten und falschen Sätze, die sie enthalten, theils auch, dass sie den jungen Praktiker leicht veranlassen, ein gründlicheres und sorgfältigeres Studium zu vernachlässigen. Dieses Taschenbuch gehört unter diejenigen Schriften, die Rec. nicht billigen, als jungen Aerzten nicht empfehlen kann. Der Vf. versichert ein Mann von vieler Erfahrung zu seyn; an andern Kenntnissen fehlt es ihm aber sehr, auch in den gemeinsten: er schreibt z. B. *pillulae, aqua granensis,* (Aachner Wasser) *empyrisch.* Die Recepte, die er zuweilen angiebt, sind zum Theil schlecht, z. B. die Verbindung von einem halben Scrupel von dem ganz entbehrlichen Wermuthsalz, mit eben so viel schweisstreibendem Spiesglas, und einem Scrupel Chamillensyrup. Sehr vieles ist unbestimmt und ein Beweis von der Flüchtigkeit, mit welcher das Buch ausgearbeitet wurde. So soll das (doch wohl trockene?) *alcali fixum causticum* (die Hinweisung auf *lapis causticus chirurgorum* fehlt) gegen Blasensteine von 10 bis 40 Tropfen gegeben werden. Ein *Alcali Glauberi* kennen die Pharmaceuten nicht, wohl aber ein *Alkahest Glauberi.* Kein rechtlicher Arzt wird die *baccae alkekengi, ambra grisea, herba anserinae, sem. aquilegiae, cardui Mariae, corallia rubra, ebur ustum, galium apparine, genistae cineres, rad. vincitoxici, rad. poeoniae,* in unsern Tagen unter die gebräuchlichsten Arzneymittel rechnen. Zwey Drachmen *Syrupus althaeae* sind viel zu wenig, um eine Unze Oel mit Wasser vermischbar zu machen; besser bedient man sich überhaupt zu diesem Endzweck der reinen Pflanzenschleime. Der Alaun stärkt nicht: er zieht zusammen. Der Vf. scheint von dem Unterschied der stärkenden und zusammenziehenden Mittel keinen Begriff zu haben. Die *pasta amygdalarum* hat Rec. noch in keinem Apothekerbuch gefunden. Wenn S. 38. kein Druckfehler ist, so ist der Rath sehr unvorsichtig, statt des *vitrum antimonii peratum* das fein gepulverte Glas vom Spiesglas in gleicher Gabe zu geben. Der Vf. kennt nur das *Sulphur antimonii serbine praecipitationis,* die neuern, allgemein bekannten Verbesserungen der Bereitung dieser Arzney sind ihm also unbekannt. Die Ignatiusbohne giebt er zu zehn bis zwanzig Gran; eine bey weitem viel zu grosse Gabe dieses gefährlichen Giftes. Zum flüchtigen Liniment wird nicht der luftvolle, sondern der ätzende Salmiakgeist genommen: auch erregt der luftvolle Salmiakgeist äusserlich auf der Haut kein Brennen, wohl aber der ätzende. Der versüsste Salzgeist kann nicht wie der versüsste Vitriolgeist gegeben werden. Er ist bey der gewöhnlichen Bereitungsart nicht vollkommen versüsst, und eine rauhe, reitzende, und zusammenziehende Säuere, deren innerlicher Gebrauch bey Kindern bedenklich seyn möchte. — Glasers Polychrestsalz wird in unsern Tagen nicht mehr gebraucht, und ist nicht dem Glaubersalz, sondern dem vitriolisirten Weinstein ähnlich, und darf eben so wenig, als dieser, von 6 Quenten bis zu zwey Unzen als Abführungsmittel gegeben werden. So kann auch das wegen seines Kupfergehaltes ohnedem gewöhnlich verdächtige Doppelsalz niemals in grossen Gaben zum Laxiren gegeben werden. Alle diese schwer auflösbaren Neutralsalze erfodern entweder zu vieles Wasser zu ihrer Auflösung, oder sie erregen heftige Magenschmerzen, wenn sie unaufgelösst in grossen Quantitäten in den Magen kommen. — Die gemeine Seife kann wegen des schlechtbeschaffenen Fettes, welches gewöhnlich zu ihr genommen wird, nicht innerlich angewendet werden, wohl aber die medicinische Seife, die der Vf. ausgelassen hat. — Zum

Blev-

Bleywasser nehmen gute Dispensatorien jetzt nicht mehr das Goulardische Extract, sondern den Bleyzucker. — Unter die frischen Kräuter zum Auspressen bitterer und seifenhafter Säfte würde Rec. das *Marum verum* nicht zählen. Falls der Vf.; wie es scheint, das Vitriolöl meynt, indem er sagt, dass man es innerlich als Antisepticum von einer Quente *bis zu einer Unze* täglich gebe, so ist diese letzte Gabe viel zu gross.

Duisburg, b. Meyer: *Jo. Gottl. Leidenfrost*, M. D. ejusdemque in acad. Duisburgensi profess. primarii, Berolinens. acad. Reg. scient. et liter. sodalis, *opuscula physico-chemica et medica antehac seorsim edita, nunc post ejus obitum collecta*. Volumen I. 362 S. Volumen II. 364 S. Volumen III. alle drey Voll. 1797. 360 S. 8. (3 Rthlr.)

Leidenfrosts akademische Schriften verdienten vor vielen andern gesammelt zu werden und in den Buchhandel zu kommen. Der selige Mann hatte eine ausgebreitete Praxis und grosse Erfahrung, und wendete dabey auf manche Gegenstände, die eben bey dem medicinischen Publicum zur Sprache kamen, eine besondere Aufmerksamkeit. Mehrere von seinen Probeschriften haben das entschiedene Verdienst, dass die Diagnose mancher Krankheiten durch sie zuerst berichtiget worden ist, z. B. die von der Entzündung der Lendenmuskeln, und von dem Unterschied des scorbutischen Krebses von den andern Arten dieser Krankheit. Der uns unbekannte Herausgeber verdient also Dank für das, was er geliefert hat, und Ermunterung zur Fortsetzung und Vollendung seiner Sammlung. Gewünscht hätten wir freylich, dass der Herausgeber in der Stellung der Schriften die chronologische Ordnung beobachtet und manche Schrift, die weniger vollendet, oder weniger wichtig ist, weggelassen und nur die *opuscula selecta* des seligen L. geliefert hätte; denn nur die pathologisch-praktischen Schriften dieses erfahrnen Arztes hatten verdient in einer Sammlung der Nachwelt überliefert zu werden. Der erste Band enthält: 1) *exercitatio de hernia vel prolapsu cordis humani*, 1778. 2) *diss. de oleorum dulcium virtute medica resolvente*. 1783. 3) *diss. de asthmate*. 1783. 4) *diss. de mali hypochondriaci ad minimum sextuplici specie*. 1771. 5) *diss. de morbo convulsivo epidemico Germanorum caritatis annonae comite*. 1771. 6) *diss. de succis herbarum recentium eorumque usu ad morbos praeter scorbutum alios*. 1751. 7) *diss. exh. nonnulla de rachitide*. 1771. 8) *diss. de commodis in diaetam et sanitatem europaeorum ex commercio Indico redundantibus*. 178[illegible]. Der zweyte Band enthält: 9) *diss. de cancro scorbutico ejusque differentiis a cancro carcinomatoso*. 178[illegible]. 10) *diss. de causa inebriandi spirituum vinosorum*. 17[illegible]. 11) *de vacillatione dentium eorumque lapsu spontaneo*. 1787. 12) *de hirudinibus sanguisugis*. 1763. 13) *exat. de honore terreis medicamentis restituendo*. 14) *de cacochymia*. 1759. 15) *diss. de revulsione per cutim et ejus necessario in diversis morbis discrimine*. 1755. 16) *diss. de partu, qui maternis viribus absolvitur*. 1775. 17) *animadv. de magna utilitate aceti ad sanitatem hominum conservandam et restituendam*. 18) *diss. utrum in statu naturali consumtio et regeneratio partium solidorum corporis animalis adulti recte statuatur* 1778. 19) *diss. de coagulo seroso et ejus resolventibus medicinis*. 1752. Der dritte Band enthält: 20) *tr. de aquae communis nonnullis qualitatibus*. 1756. 21) *de statu praeternaturali succi retis Malpighiani, id est de morbis supracutaneis*. 1771. 22) *de differentia passionis hystericae a morbis convulsivis reliquis*. 23) *de sensu gustus, qui in faucibus est, ab eo, qui per linguam exercetur, plane diverso*. 24) *De cachexia duplici, quae cum tumore, et quae cum tabe est*. 25) *de arthritide, podagra et dolore ischiadico*. 26) *Quod in moderna frequentia morborum nervosorum dijudicanda ad cutis externae humanae conditiones respiciendum sit*.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Glogau*, b. Günther d. J.: *Sendschreiben an die Geistlichkeit und Schulmänner in denen (den) Preussischen Staaten, auf Veranlassung des Allerhöchst Königl. Rescripts vom 5ten Decemb. 1797. nebst einigen dringenden Bitten ans Publicum*. — 95 S. 8. Der ungenannte Vf. nahm von dem auf dem Titel angegebenen Königl. Rescripte Veranlassung, mit den Predigern und Schullehrern einige Worte ernsthafter Beherzigung aus guten Absichten zu reden, und ihnen die Wichtigkeit der darin enthaltenen Foderungen und Pflichten fühlbar zu machen. Hiermit verbindet er dringende Bitten an das Publicum, den Lehrstand in Kirchen und Schulen gebührend zu schätzen, sich liebloser und voreiliger Urtheile sowohl über ihren Stand überhaupt als über die Mitglieder desselben zu enthalten, in den Foderungen an die Männer dieser Stände nicht zu weit zu gehen, nicht zu vergessen, dass auch ihnen die Menschheit Schranken setze u. s. w. Man wird zwar in dieser kleinen Schrift wenig finden, was nicht in mehrern andern Schriften gesagt worden wäre. Indessen schadet es nicht, wenn nöthige und wichtige Wahrheiten oft wiederholt werden, und die gute Absicht des Vfs. ist zu loben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. November 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

London, gedruckt b. Nichols u. in Comm. b. Rivingtons, Dilly, Johnson u. Hookham: *The transactions of the royal humane Society; dedicated by permission to his Majesty.* By *W. Hawes*, M. D. Senior Physician to the Surry and London Dispensaries, honorary Member of the R. P. S. Ed. Massachusetts H. S. Manchester L. P. S. etc. Vol. I. (1795) LI und 635 S. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Seit ihrer Errichtung (1774) gab die königl. Gesellschaft der Humanität zu London bis 1789 periodisch mehrere Berichte (*Reports* etc.) von ihren Fortschritten heraus, vor kurzem fasste sie aber den Entschluss, eine Uebersicht des wichtigsten in ihrer Geschichte, ihre Einrichtungen, ihre Anweisungen und Verfügungen, ihre merkwürdigsten Beobachtungen und Erfahrungen und die besten von den ihr über die Rettungsmethoden vom Scheintod mitgetheilten Bemerkungen und Abhandlungen in *Ein* Werk zusammendrängen zu lassen, und übertrug dies Geschäft einem ihrer Stifter, dem Herausgeber ihrer bisherigen jährlichen Berichte (Reports), dem für die Ehre und Wirksamkeit der Gesellschaft unermüdet thätigen *W. Hawes*. Von dieser Uebersicht ist dieses Werk, das auch den Nebentitel hat: *transactions of the royal humane Society from 1774 to 1784 with an appendix of miscellaneous observations on suspended animation to the year 1794. Also engravings executed by the ablest masters under the direction and by the permission of* *Ser. Aldermann Boydell*, der *erste Theil*, welcher die Geschichte der Gesellschaft, ihre wichtigsten Beobachtungen und Verfügungen in den ersten zehn Jahren enthält, und einen Anhang (S. 483—587.) von verschiedenen Bemerkungen über den Scheintod und dessen Behandlung, und von einigen andern die Societät betreffenden Nachrichten vom Jahr 1794. Dies Werk, das jeden Arzt, jeden Menschenfreund und jeden interessiren muss, der für das Wohl der Staaten denken und handeln kann und soll, ist einer vollständigen Anzeige vor vielen andern werth, aber es ist so reichhaltig, dass sie hier doch nicht umständlich, sondern nur kurz und gedrängt seyn kann. Der Vf. hatte bey Abfassung desselben zwey Absichten im Auge, die nach seinem eignen Ausdruck (S. XLIX.) beide bedeutend, aber nicht gleich wichtig sind; die eine ist, alle wichtigen Belehrungen, die man nur immer auffinden konnte, zu sammeln, um dadurch die Schritte der Aerzte zu leiten und ihren Muth zum Fortwandeln auf diesem neuem Pfad ihrer Kunst zu beleben; die andere dem Publicum den Besitz von Urkunden zu verschaffen, wodurch es in Stand gesetzt wird, die wahren Verdienste eines Instituts beurtheilen zu können, das durch seine Unterstützung in Stand gesetzt ward, den grossen Plan *Menschenleben zu retten*, zur Ausführung zu bringen, und das genöthigt ist, fast ohne Unterlass die milde Freygebigkeit desselben in Anspruch zu nehmen, um die glücklichen Folgen noch mehr zu befördern und zu erhalten, welche, durch die allgemeine Aufmerksamkeit auf einem der Menschheit, der Staatsverwaltung und der Nationalhumanität so ehrenvollen und interessanten Gegenstand schon bewirkt worden sind. Rec. ist überzeugt, dass der treffliche Vf. seine Endzwecke erreicht haben würde, wenn er auch verschiedenes, z. B. die eingerückten Gedichte und so mancherley kleine Notizen, die bloss die Drapperie der Gesellschaft betreffen, weggelassen hätte. In der Einleitung führt der Vf. aus den Registern der Gesellschaft an, dass in den 20 Jahren seit Errichtung derselben 959 Personen durch die mit der Gesellschaft verbundenen Aerzte (Medical-Assistants) wieder belebt, 876 durch den gesellschaftlichen Apparat beym Leben erhalten, und nur 747 Fälle missgelungen sind. Hierauf schildert er mit wenigen, aber mit treffenden und lichten Pinselstrichen sowohl den moralischen als den politischen grossen Werth, welchen die Societät für den Staat hat, bemerkt dass sowohl die Pathologie als die Therapie des Scheintods den Alten unbekannt war, und eine Vervollkommnung der Neuern ist. *J. Fothergill* habe, um die Mitte des noch laufenden Jahrhunderts, in einem den *Transactions* etc. eingerückten Aufsatz die Trüglichkeit der Todeszeichen und die Möglichkeit der Wiederbelebung behauptet, aber Ausländer hätten den Britten die Ehre, diese von ihrem Landsmann entworfene Theorie in Ausübung zu bringen, entrissen; die ersten Fälle der Wiederbelebung wären in der Schweiz 1767 erfolgt, und *Reamur* habe die Nachricht davon der Akademie zu Paris mitgetheilt. Bald hierauf sey die Amsterdamer Societät errichtet worden, 1773 habe Dr. *Cogan* die *Denkwürdigkeiten* derselben ins Englische übersetzt, diese zogen zuerst die Aufmerksamkeit des Vfs. auf sich, und 1774 wurde die königl. Gesellschaft der Humanität errichtet, die sich Anfangs vorzüglich nur auf die Ertrunkenen einschrankte, jetzt aber sich über alle Arten vom plötzlichen Scheintod erstreckt. Nach dieser Einleitung folgt die vom Dr. Cogan verfasste *Vorrede* zu *Harrisons* erster *Jahresrede (anniversary Sermon)*, dann *kurze Auszüge aus dieser Rede*, her-

nach *eine kurze Ueberficht der Meynungen des D. Cullen* (in feinem Brief an den Lord *Cathcart) und J. Hunters* (in feinen *Propofals* etc. überfetzt in *Saml. für Aerzte B. IV.)* bey letzten macht der Vf. die Anmerkung, dafs der von *Hunter* in Betrachtung gezogene Gemüthszuftand kurz vor dem Ertrinken wenig oder keinen Einflufs auf das Wiederbelebungsgefchäfte haben könne, weil man diefen Zuftand felten wiffe, und weil auch die Art noch nicht beftimmt fey, wie jeder Theil des Körpers mit der Seele fympathifirt; und endlich eine kurze Zufchrift des Vfs. an das Publicum über die Zwecke diefer Schrift. Nun folgen die *Berichte der Societät vom Jahr* 1774 im kernichten Auszug. Die *Einleitung* enthält die Gefchichte und den Plan der Societät, Rec. vermifst hier die Angabe der von derfelben vorgefchriebenen oder doch empfohlnen Wiederbelebungsmethode. Der Vf. bemerkt hier auch: er werde feine gelegentlichen Bemerkungen, die im Verlauf diefes Werks vorkommen, durch *W. H.* unterscheiden, weil er fich nichts zueignen möge, was nicht urfprünglich von ihm herrühre, und er es doch für Pflicht gehalten habe, fich nicht auf die blofse Darftellung der Thatfachen einzufchränken. Erft werden die glücklichen Rettungsfälle erzählt, die bey der Societät felbft vorgefallen, und hernach die, fo ihr von ihren Correfpondenten mitgetheilt worden find. Von der erften Art werden hier *vier* und von der zweyten *zwey* erzählt. In der *Einleitung zu den Berichten vom Jahr* 1775 wird die Theilnahme und Unterftützung gerühmt, welche die Societät fand; die Zunft der Fifchhändler fchenkte ihr 100 Pfund, auch die Collecten, welche in mehrern Kirchen der Hauptftadt gefammelt wurden, waren fehr ergiebig. Unter den *acht* umftändlich erzählten, der Societät gelungenen Rettungsfällen, ift wohl der eines Knaben der merkwürdigfte, bey welchem die unterdrückte Lebenskraft über vier Stunden lang den thätigen und zweckmäfsigen Bemühungen des Arztes widerftand, ehe fie vollkommen wieder gehoben werden konnte, es zeigten fich zwar mehrmals deutliche Lebenszeichen, aber das Bewufstfeyn mangelte, und der Knabe lag in einem fchlaffüchtigen Zuftand; er war, vor Ankunft feines Retters, auf einem Faffe gerollt worden, dies hatte wahrfcheinlich das Blut heftig in die Gehirngefäfse getrieben, und dadurch die Schlaffucht verurfacht, die endlich durch einen zweyten Aderlafs geheilt wurde. Unter den *neun* von Correfpondenten mitgetheilten Rettungsfällen ift auch der befindlich, wo *Squires* ein durch einen Sturz aus dem Fenfter scheintodes Mädchen allein nur durch die Elektricität wieder belebte. In den *vermifchten Bemerkungen über den Scheintod* lefen wir D. *Cogans* Aufforderung zur Lebensrettung der todgebornen Kinder aufmerkfam; *Henley's* Empfehlung der Elektricität als Rettungsmittel; die öffentliche Warnung einer Committee der Gefellfchaft *gegen den unbedingten Gebrauch des Aderlaffens beym Scheintod;* und *Cogans* Bemerkungen über den Nutzen des Tabaksrauchklyftiers und der Mafchinen dazu, nebft deffen Befchreibung einer verbefferten Tobaksrauchklyftier-Mafchine. Vom *Jahr* 1776 werden *zehn* bey der Societät gelungene Rettungsfälle erzählt, und *acht* mitgetheilte. Rec. will nur einige Refultate daraus anführen: bey einem glücklichen Rettungsfall war die Hornhaut glanzlos und dunkel, und bey einem unglücklichen hell und durchfichtig; *Meek* zu *Fallkirk* belebte einen Mann, der wenigftens eine halbe Stunde unter dem Waffer gelegen hatte; er gedenkt in feiner Erzählung einer Wärmpfanne, fie wird aber nicht befchrieben; er bemerkt, er habe die Lungen nicht aufblafen können, fo lang der Ertrunkene völlig leblos war, fobald aber der Körper erwärmt und die Fibern dadurch biegfam geworden, habe jeder Verfuch die Lungen auszudehnen den beften Erfolg gehabt; er glaubt auch das Herabhängen des Kopfs thue keinen Schaden, fo lange der Kreislauf noch nicht wieder ftatt findet. Im *Abfchn. II.* diefes Jahrberichts wird von den fernern Fortfchritten der Gefellfchaft Nachricht gegeben; die Gefellfchaft forgte für Rettungshäufer, warnte von neuem gegen den unzeitigen Aderlafs, regulirte die Ertheilung der Ehrenmedaillen etc., auch enthält diefer Abfchnitt kurze Berichte von ähnlichen 1775 und 76 zu Norwich in Irrland, Schottland, zu Hull, Liverpool etc. errichteten Gefellfchaften, mehrere merkwürdige Rettungsfälle aus franzöfifchen und holländifchen hieher gehörigen Schriften, und die Nachricht, dafs der Vf. diefer Verhandlungen den Studenten der Medicin im Herbft 1776 die erften Vorlefungen über den Scheintod gehalten habe. Nach dem *Bericht vom Jahr* 1777 find 2? Fälle bey der Societät gelungen, wovon ? hier erzählt werden, und 20 fehlgefchlagen. Unter den erzählten Fällen befinden fich zwey Perfonen, die fich aufgehenkt hatten, und ein Kind, das im Bette erftickt war. Unter den zehn mitgetheilten Rettungsfällen findet fich D. *Hulftons* wichtige Bemerkung, dafs Perfonen, die fehr alt find, an einem Afthma leiden, oder beraufcht waren, als fie im Waffer verunglückten, wenn fie auch wieder belebt werden, in der Folge doch durch diefen Unfall Zufälle bekommen, die ihnen tödlich werden. *Im Jahr* 1778 fielen bey der Societät 159 Rettungsfälle vor, wovon 106 gelangen und eilf hier erzählt werden. Blofs das Legen eines fcheinbar ertrunkenen Knaben in die Sonne brachte auffallend gute Wirkungen hervor. Ein vom Blitz getroffener Scheintodter wurde durch Aderlaffe und breite Blafenpflafter an dem ganzen Rückgrad und an den Füfsen gerettet (wahrfcheinlich trug der Regen, in welchem er eine Stunde lang fcheintod gelegen hatte, viel zur Möglichkeit der Wiederbelebung bey), gelegentlich wird hier *Fothergills* Vorfchlag angeführt, bey vom Blitz getroffenen die Elektricität anzuwenden, und durch eine mitgetheilte Erfahrung beftätigt. Unter den 6 mitgetheilten Fällen befindet fich ein Scheintod vom Schlafen bey einem Kalkofen. In den *vorläufigen Bemerkungen* über den *Bericht von den Jahren* 1779 und 1780 wird angeführt, dafs die Zahl der Lebensrettungen vom Scheintod des Ertrinkens darum fich vermindert

derte

dert habe, weil die Societät ihre Prämien nun auch denjenigen ertheilte, die bey drohender Gefahr zu ertrinken unmittelbare Hülfe leisteten. Einem Erhenkten, dem Mund und Lippen etc. ganz blau waren, dem blutiger Schaum aus dem Mund trat und der sich in einem Anfall von Wahnsinn erhenkt hatte, wurde, dieser Anzeigen ungeachtet, nicht adergelassen, er wurde bloss gewärmt, gerieben und an seine Schläfe etc. flüchtige Geister gestrichen, nach dem Eintritt der ersten Lebenszeichen bekam er heftige Krämpfe, nun wurde eine Ader geöffnet, allein die Krämpfe kehrten dennoch wieder, dauerten beynahe eine Stunde, bis er endlich in einen Schlaf fiel, von dem er gesund erwachte. Ein Ertrunkener wurde in ein warmes Bad gebracht, nach zwanzig Minuten bemerkte man einen Kinnbackenkrampf, worauf bald ein allgemeiner Krampf erfolgte, man liess ihn fast eine Stunde im Bad, während der Zeit fing er an zu seufzen, es gelang endlich ihm warmen Brenntwein verschlucken zu lassen, bald darauf gab er unverständliche Worte von sich, erst als er deutlich sprach, wurde er aus dem Bad genommen, in Flanell gewickelt und in ein warmes Bett gelegt, wo er sich nach und nach endlich völlig erholte. Ein ertrunkenes Kind, das schon äusserst aufgelaufen, vom Kopf bis zum Füssen schwarz war, und an dem man keine Spur des Lebens mehr bemerken konnte, wurde schon nach ½ Stunden durch die gewöhnlichen Mittel wieder belebt. In diesen beiden Jahren wurden 84 gerettet und bey 113 blieb die Hülfe fruchtlos. In den *Berichten von den Jahren* 1781 und 82 erzählt der Vf. acht glückliche Rettungsgeschichten umständlicher: ein Ertrunkener, dessen Unterleib aufgeschwollen war und der im Gesicht ganz blau und wie erwürgt aussah, wurde doch ohne Aderlass wieder hergestellt. Im Jahr 1781 wurden überhaupt 46 Personen gerettet und bey 42 Fällen mislang die Hülfsleistung. In diesem Jahr übergab *Hawes* eine *Addresse an den König und das Parlament*, die Lebensrettung vom Scheintod betreffend, und ein kurzer Auszug davon ist hier eingerückt, er trug auf Errichtung allgemeiner Rettungshäuser in jedem Kirchspiel auf Anstellung eines geschickten Arztes in jedem solchen Haus und auf ein öffentliches Lehrinstitut für die Wiederbelebungskunst an; allein das Parlament nahm keine Notiz davon, bloss die Societät stattete ihm ihren öffentlichen Dank dafür ab. *Zwey Briefe von A. Fothergill*, worin derselbe seine Meynung über die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit verschiedener Rettungsmittel, vorzüglich der Erwärmung, der Elektricität und der Lebensluft erklärt, und einige *Fragen* dieses Arztes, die sich auf die Heilsamkeit der letzten Gasart beziehen, und eine zur Ehre der *Humane Society* von *Green* verfasste, und in der Freymaurerloge aufgeführte Cantate, beschliessen diesen Bericht. *Im Jahr* 1782 fielen 46 glückliche und 35 misgelungene Rettungsfälle vor, von den ersten werden 9 hier umständlich erzählt. *Pusey* und D. *Lettsom* schenkten der Societät 30 Pfund, um den Geretteten Bibeln und Gebetbücher davon geben zu können. Der *Herausg.* setzte eine *Preismedaille* für die beste Beantwortung einer Frage über die Kennzeichen des Todes aus; D. *Pearson* erhielt den Preis, und hier wird ein Auszug aus dieser Preisschrift mitgetheilt. Man weiss schon, dass P. die Schlaffheit, Einsinkung und Runzlichkeit der Hornhaut für eins der entscheidendsten Todeszeichen erklärte, und die Fäulniss für das unumstosslichste. Auszüge aus *A. Fothergills Winken zur Wiederherstellung des Lebens, in zwey Briefen an H.;* in welchen die Elektricität mit der Bemerkung empfohlen wird, es sey vorsichtiger, die elektrischen Erschütterungen nach Eintritt des ersten Lebenszeichens zu vermindern als zu verstärken. In der *Einleitung* zu den *Nachrichten aus den Jahren* 1783 und 1784 wird die fernere Geschichte der Societät erzählt: sie erhielt vom Common-Council ein Geschenk von 200 Pf.; der König erklärte sich zum Patron der Gesellschaft; man traf Vorkehrungen gegen die Lebensgefahr in einigen Badeplätzen, und den Tauchern an den Kayen und auf den Fahrzeugen unter der Black-Friarsbrücke wurden für jede Lebensrettung doppelte Prämien zugesagt; D. Cogan schickte aus Amsterdam einen Apparat, die Körper unter dem Wasser leicht zu entdecken und herauszubringen, eine Commission veränderte und verbesserte ihn; und so wurden mehrere auf die Werfte und in die öffentlichen Häuser an den Londner Flüssen vertheilt; auf eine bey dem Common-Council eingereichte, und hier nebst einigen Stimmen darüber abgedruckte Vorstellung erhielt die Gesellschaft jährlich einen Beytrag von 100 Pf. Im Jahr 1783 gelang die Lebensrettung von 18 Scheintodsfällen, wovon hier 8 umständlich erzählt werden, und von 43 mislang sie. Der Herausgeber macht besonders auf die Wirksamkeit der eingegossenen starken Dosen von Spiessglasbrechmitteln aufmerksam, die sich besonders in diesem Jahr durch die Erfahrung bestätigte (es versteht sich, dass dies Mittel nicht eher gegeben werden darf, und nicht eher wirken kann, als bis das Niederschlucken wieder möglich ist). Hr. *Scherref* zu Deptford erzählt die Wiederbelebung eines Erfrornen sehr instructiv, und fodert die Mitglieder der Societät zur thätigen Aufmerksamkeit auf diese Scheintodsart auf. Der von *Green* verfasste Text von einem vor der Societät aufgeführten Chorgesang *(Anthem)* beschliesst die Berichte vom Jahr 1783. In den *Berichten vom Jahr* 1784 werden von 49 gelungenen Fällen 15 im Detail mitgetheilt, und 35 misglückten. Unter den mitgetheilten Rettungsgeschichten befinden sich zwey Scheintodsfälle von Kohlendampf, zwey vom Blitz und einer von einer grossen Dosis Mohnsaft, der letzte ist merkwürdig, die gegebnen Brechmittel wirkten erst nachdem der Kranke eine Menge Wasser verschluckt hatte, und die Asphyxie trat erst ein, nachdem schon ein beträchtlicher Theil des Gifts wieder ausgebrochen war, und Besserung zu erfolgen schien. Man hatte den Kranken einige Minuten sich selbst überlassen, er war sogleich im Schlaf, und in diesem alsbald in die

Afphyxie verfallen, aus welcher er allein durch Lufteinblafen wieder erweckt wurde.

(Der Befchlufs folgt.)

PHYSIK.

Ulm, in d. Stettinifchen Buchh.: *Magifch-phyfikalifches Tafchenbuch oder natürliche Zaubereyen nebft andern fchönen Kunftftücken, zur angenehmen Unterhaltung und Zeitvertreib, auch nicht geringem Nutzen für junge Leute und andre Liebhaber*, gefammelt von *Ch. v. E.* 1798. 204 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. unterfchreibt fich in der Zueignung an den Freyherrn von *Bolemani, von Eggs*. Ift fein Gönner wirklich ein fo grofser Kenner phyfikalifcher Wiffenfchaften, als in der Dedication verfichert wird, fo möchte fich der Vf. durch diefes Büchlein wohl wenig bey ihm empfohlen haben. Das Ganze ift ohne Kritik und Sachkenntnifs aus den jetzt fo haufig erfcheinenden Magien zufammengeftoppelt. Was foll man von der Beurtheilungskraft des Vfs. denken, wenn er S. 48. erzählt, dafs eine mit Thau gefüllte und mit weifsem Wachs verfchloffene Eyerfchale an einem Orte, *auf welchen die Sonne fenkrecht herunterfallt*, zwifchen 11 und 1 Uhr Mittags, fich anfange hin und her zu bewegen, dann kleine Sprünge mache, nach und nach aber fich erhebe, bis fie fich dem Auge entzieht. S. 153. wird gefagt, dafs wenn man zwey Theile Vitriolöl mit zwey oder drey Theilen des durch weifsen Weinftein rectificirten beften Weingeifts deftillirt, in den Recipienten ein Rauch übergehe, *und hinter demfelben ein Geift, handdick, in Geftalt einer lebendigen Schlange, das weifse Fell mit bunten Flecken geziert, die fich der Auffteigung des Geiftes gemäfs in wirbelnden taufendfaltigen Krümmungen aus der Kolbe in die Vorlage windet.* Diefe Beyfpiele könnte Rec. häufen, wenn er nicht den Raum fchonen müfste; nur noch einiges um zu zeigen, dafs es dem Vf. an allen Kenntniffen gebricht. S. 20. redet er von dem Verfahren, die Farbe der Blumen durch flüchtiges Alkali zu verändern, bey diefer Gelegenheit fagt er, *da ihr zarter Farbenauftrag blofs auf der Lage der Winkel ihrer Farbentheilchen beruht, welche die Dämpfe umfchaffen* u. f. w. S. 168. redet er von der Entzündung des Nelkenöls durch Salpeterfäure, er empfiehlt 2 Theile Nelkenöl gegen 3 Theile Scheidewaffer zu nehmen, und fagt, in *Ermangelung des Scheidewaffers thut ächter Spiritus Nitri eben den Dienft.* Von der Flufsfpathfauren Luft heifst es S. 134. *Man hat geftritten, ob diefe Luftart eine von allen bisher bekannten verfchiedne, oder vielmehr eine blofse Schwefelluft fey. Diefer Streit ift noch nicht entfchieden; vielleicht wird diefes durch die Phofphorfäure gefehehen, welche bereits Scheele mächtiger, als die immer verdachtige Vitriolfäure befunden hat.* — *Aarons Ruthe* wird durch *Rutha Aaronis* überfetzt u. f. w.

Magdeburg, b. Creutz: *Sophron und Medon, über die geheime und hohere Magie, ihre verfchiedene Gattungen und deren Werth oder Unwerth.* 1798. 168 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. mag es bey Abfaffung feiner Schrift recht gut gemeynt haben, allein ob es ihm gelungen fey, den Unwerth der Magie überzeugend darzuthun, daran mufs Rec. zweifeln. Der Vf. legt folgenden Schlufs zum Grunde: alles was nicht vernunftmäfsig ift, ift von keinem Werth, Dinge von keinem Werth verdienen keine Aufmerkfamkeit. Nun ift die Magie nicht vernunftmäfsig. Alfo... Der Unterfatz hätte aber ganz anders bewiefen werden müffen, als hier gefchehen ift. Rec. würde zu weitlauftig werden, wenn er die Gründe des Vfs. im Einzelnen darlegen wollte, er hebt alfo nur eine Stelle aus, die fowohl das Räfonnement als den Stil charakterifiren wird. *Würde* (S. 13.) *ift ein durch hohe Beftimmung erhöheter Werth* (diefer Definition möchten wohl alle Erfordernifle einer richtigen Definition mangeln): *Wendet man diefe Definition auf die Vernunft an, welche bekanntlich grofse Fahigkeiten, und eine, wenn auch nur zum Theil, erkannte hohe Beftimmung hat, und haben mufs, fo ift Würde der Vernunft, ihrer Kräfte durch Richtung und Erhebung auf die edelften und gröfsten Gegenftande menfchlichen Denkens durch die Beftimmung erhoheter Werth. Vernunft ift die edelfte aller uns vom Himmel verliehenen Gaben, fie ift es ein, welche die Erde diefes Meifterftück der höchften Vern.. vollbilden und verfchonern, die Menfchheit di.. noch gröfsere Meifterftück veredeln und erheben ka.., dafs fie allein uns die hochften uns erreichbaren Gegenftande anfchauen, uns in den Tiefen der Gottheit, .. in dem hellften Lichte uns verlieren macht, dafs .. ohne fie, weder im Gebrauch unfrer Sinne, noch bey .. Anwendung unfrer Empfindungen, und unfrer fin..chen und unfinnlichen(?) Erfahrungen, ja fel.. beym Anfchauen hoherer gottlicher Offenbarung ni.. ficher gehen konnen. Welche Fahigkeit, welcher Werth — welche Beftimmung, welche Würde!* S. 28. fagt d.. Vf.: faft müfsten wir uns fchamen, hierüber ein .. ernfthaftes Gefpräch zu halten. Doch wir find alle.. Weder diefe Baume noch ihre Dryaden werden u.. verrathen u. f. w. — An diefem Publicum hätte fi.. der Vf. follen genügen laffen. Diefe gutmüthig.. Göttinnen find gewohnt, dafs man ihnen Langwe.. macht, und deshalb nachfichtiger, als das Publicum, zu welchem der Vf. durch Herausgabe feiner Schr.. redet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 28. November 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON, gedruckt b. Nichols u. in Comm. b. Rivingtons, Dilly, Johnson u. Hookham: *The transactions of the royal humane Society; dedicated by permission to his Majesty. By W. Hawes etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nach den Rettungsgeschichten theilt der Herausgeber *Nachrichten von den Tochtersocietäten zu* [illegible]*rpool*, wo ein allgemeines Rettungshaus mit einem darin angestellten besoldeten Wundarzt errich[illegible] wurde, zu *Whitehaven*, zu *Bristol* und zu *Nor*[illegible], und *A. Fothergills Abhandlung über den durch* [illegible]*brauch weinichter oder geistiger Getränke verursach*[illegible] *frühen Tod, nebst einigen Vorsichtigkeitsregeln bey* [illegible] *Behandlung solcher Personen, die an einem lebensge*[illegible]*ähnlichen Rausch leiden*, mit. Beym Scheintod vom [illegible]*usch*, der mit dem Scheintod beym Ertrinken die [illegible]ste Aehnlichkeit habe, aber gefährlicher sey, [illegible] *Fothergill* vor allem den Kranken dem Zug der [illegible]schen Luft auszusetzen, ihm Luft in die Lungen [illegible]blasen, seine Füsse in ein laues Bad zu setzen, [illegible] Körper mit kaustischen flüchtigen Alkali zu rei[illegible], und nach wiederhergestelltem Athmen ein Brech[illegible]el von weissen Vitriol zu geben. Auch ist noch [illegible] von *Andrews* verfasster Prolog zu *Belle's Stratagem* und *Rosina* und *Hunters* Aufsatz über die Unge[illegible]heit der Kennzeichen der Ermordung unehelicher Kinder nebst einer kurzen Einleitung des Herausg. eingerückt. Eine Erklärung der Kupfertafeln, [illegible] von *Penny* nach Stellen in der vom Prediger [illegible]*nklin* 1779 gehaltenen Jahresrede gemalt und von [illegible] gestochen sind, und den *Scheintod* und die [illegible]*derbelebung* vorstellen, macht das Ende des Werks [illegible], dem aber noch ein sehr wichtiger *Anhang von* [illegible]*mischten Bemerkungen* folgt, die der Herausg. für [illegible] Text der Verhandlungen selbst nicht geeignet, [illegible] doch der Bekanntmachung würdig hielt. Sie [illegible]cken vorzüglich darauf ab, die Fortschritte, wel[illegible] die Wiederbelebungskunst seit Errichtung der [illegible]*mane-Society* bis auf das Jahr 1794 gethan hat, [illegible] Verbesserungen und Vervollkommnungen sowohl [illegible] der Theorie als in der Praxis noch deutlicher auf[illegible]stellen. Rec. kann hier nur den hauptsächlichen [illegible]halt dieses Anhangs angeben. Im Jahr 1793 wur[illegible] vermittelst einer Subscription wohlwollender [illegible]eunde der Menschheit und der *Humane-Society* in [illegible]ydepark ein Rettungshaus vollendet, und mit dem [illegible]thigen Apparat versehen, die Subscribenten sind namentlich der Nachricht beygedruckt, und die subscribirte Summe betrug 105 Pfund 18 Sh., wahrscheinlich ist also aus den Fonds der Gesellschaft ein ansehnlicher Beytrag nöthig gewesen. Ein Auszug aus D. *Waterhouse* vor der Humanitätsgesellschaft zu Massachusets gehaltenen Rede über das Princip der Lebenskraft, die aber meist nur historischen und declamatorischen Inhalts ist. Hierauf folgen Nachrichten von dem Nutzen, welchen die *Humane-Society* auch ausser Grosbrittannien gestiftet, und von dem Ruf und den Ehrenbezeugungen, die sie sich auch auf dem festen Lande erworben hat, z. B. der Brief, womit D. *Schrage* zu Amsterdam ihr seine *diss. medica de submersis* überschickte, und des Prof. *Zarda* in Prag Brief an den Präsidenten der Gesellschaft, *Lord Stamford*, worin er Nachricht von seinen öffentlichen Vorlesungen über die Hülfsleistungen beym Scheintod und bey plötzlicher Lebensgefahr giebt, um die Aufnahme als Mitglied der *Humane-Society* und um Mittheilung der Gesetze oder der Constitution derselben bittet. (Rec. wundert sich, dass zufolge dieses Briefs, dem Hn. Prof. *Zarda* das Daseyn dieser Societät erst aus *Michaelis* Vorrede zu *Kite's* Schrift bekannt geworden ist.) Ferner Briefe von D. *Parker*, der die Aufnahme des *Lord Stamfords*, des D. *Lettsom* und D. *Hawes* als Ehrenmitglieder der Massachusettischen Humanitäts-Gesellschaft meldet, und des D. *Th. Russel* aus *Boston*, der der Humane-Society zu London ein Geschenk von 100 Pf. macht. Ein sehr wichtiges Stück dieses Anhangs ist die vom Herausgeber verfasste *kurze Einleitung über die Behandlungsart der Scheintodten*, die erstlich, um den Layen die Behandlungsarten allgemeiner begreiflich zu machen, einige allgemeine Bemerkungen über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers enthält; dann die Fälle und Umstände angiebt, in und unter welchen der Mensch scheinbar tod seyn und wieder belebt werden kann, hierauf gegen das frühzeitige Begraben warnt, und einige Vorsichtigkeitsregeln bey dem Rettungsgeschäft und beym Verkauf gefährlicher Waaren, des Arseniks und des Schiesspulvers giebt, hernach folgen Winke als eine Einleitung zum Rettungsgeschäft selbst, z. B. dass man länger als drey Stunden mit Anwendung der Rettungsmittel anhalten, dass die Elektricität und das Blutlassen bloss von einem Arzt angewendet werden müsse, alsdann wird die Behandlungsart oder die Rettungsmittel zur Wiederbelebung selbst gedrängt und deutlich dargestellt, und endlich die Anwendung dieser Mittel bey den gewöhnlichsten Scheintodsfällen selbst näher bestimmt. Ein *Erlass* an

an *die Societäts-Aerzte* zeigt die Schädlichkeit des unbedingten Blutlassens beym Scheintod, und insbesondere bey Ertrunkenen; der Hauptgrund des Vfs. gegen das Aderlassen ist, dass Krampf von der Furcht verursacht, die Ursache des Todes der Ertrunkenen sey, Furcht schlage auf einmal alle thierischen Kräfte nieder, natürlich also, dass Blutlassen, welches alles lemal schwäche, die Herstellung hindern werde. D. *Hawes über den Gebrauch der Tobacksrauchklystiere zur Wiederbelebung der Ertrunkenen;* der Vf. veranlasste durch eine Addresse an die Societätsärzte, dass mehrere ihr Gutachten über diesen Gegenstand an ihn einschickten, diese Gutachten und Auszüge aus der *Amsterdammer Historie en Gedenkschriften*, und *Pia's Details* etc. nebst des Vfs. Folgerungen aus den erhaltenen Gutachten machen den Inhalt dieses sehr interessanten Aufsatzes aus, der eigentlich bestimmt ist *Colemanns* Verdammungsurtheil der Tobacksrauchklystiere zu berichtigen und zu widerlegen. (Viele Leser kennen ihn vielleicht schon aus der Verdeutschung desselben, die in *Scherfs Beyträgen zum Archiv der medicinischen Policey, B. VI. Samml.* 2. S. 12 bis 38. eingerückt ist.) Kurze Nachrichten von Errichtung und der innern Einrichtung anderer Humanitätsgesellschaften, ein Verzeichniss der Societäts-Aerzte der Londner *Humane-Society*, und von Schriften, die durch diese Societät veranlasst worden, oder mit ihr gleichen Zweck haben, Reden und Schreiben bey Krönung der Preisschriften und eine umständliche Bekanntmachung der Preisfragen für das Jahr 1797 machen den Beschluss. Diese Inhaltsanzeige beweist offenbar die Reichhaltigkeit und Nutzbarkeit dieses Werks für die Kunst der Wiederbelebung vom Scheintod, der Arzt findet darin Belehrung, der Menschenfreund Freude und Trost. Jeder, der Kopf und Herz für Menschenwerth hat, sieht dem zweyten Theil gewiss mit der sehnsuchtvollsten Erwartung entgegen.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS, b. Fuchs: *Description des statues des Tuileries*, par *A. L. Millin*, Conservateur du Museum des Antiques à la biblioth. nat. etc. 1798. 122 S. kl. 8. (1 fr. 50 cent.)

Die französische Regierung liess bekanntlich seit 2 Jahren mit den schon vorher im Garten der Tuilerieen befindlichen Statuen noch eine Auswahl der vorzüglichern Kunstwerke in Bronze und Marmor verbinden, die bis dahin die königl. Lustschlösser und Gärten zu Versailles, Marly u. s. w. geziert hatten, und glaubte dadurch dem schaulustigen Publicum in mehr als einer Rücksicht Vergnügen und Nutzen zu verschaffen. Anfänglich, wie sich die Leser französischer Blätter noch wohl erinnern werden, erhob die Keuschheit gegen die Nuditäten dieser Kunstwerke, dann die Künstlerkritik gegen die Art ihrer Aufstellung heftige Klagen. So unbedeutend und befremdend die ersten unter Menschen seyn mussten, die das Nackende der Frauen zur Mode stempelten, und noch vor einigen Wochen in ihren *Diners des Vaudevilles* sangen: *Grace à la mode. On n'a qu'un vêt'ment, Qu'est transparent. Ah que c'est commode!*: so gegründet und beherzigungswerth schienen die letzten, da die Art, wie sie zum Theil aufgestellt und gruppirt worden waren, die grösste Geschmacklosigkeit und Unwissenheit verrieth. Indess, was gewöhnt sich leichter als das Auge eines Parisers? Es ist eine Modethorheit der jetzigen Pariser, überall von Künsten und Künstlern zu sprechen, ohne doch die geringste theoretische oder auch nur historische Kenntniss von der Sache zu haben, und so hörte man nun auch von den vorgeblichen Kunstliebhabern und Kennern, die sich auf der so ausgeschmückten öffentlichen Promenade herumtummelten, über diese Bilder ganz erstaunliche Bemerkungen machen. Um diesen Unmündigen zu Hülfe zu kommen, erschienen in kurzer Zeit mehrere Beschreibungen und Verzeichnisse jener Statuen; die aber alle selbst blinde Wegweiser für Blinde waren. Endlich beschloss ein Mann, der seinen Beruf zu einem solchen Geschafte durch öffentliche Vorlesungen über Archäologie und durch die Herausgabe mehrerer sehr zweckmässigen Lehrbücher über verschiedene Theile derselben hinlänglich beurkundet hatte, der B. Millin eine kurze, und doch befriedigende Beschreibung derselben herauszugeben, und sie ist es, von welcher hier die Rede ist. Er will sie selbst nach dem Vorbericht als einen *Traité élémentaire* angesehn [illegible] sen, wodurch junge Leute oder überhaupt Menschen, die auf eine gewisse Bildung Anspruch machen (was sich freylich die neuen, ungeheuer reichen Glücksschwämme in Paris gar nicht einmal in Sinn kommen lassen), die ersten Begriffe von Kunst und Alterthümern erhalten, und die Annehmlichkeiten, die mit dem Studium derselben verbunden sind, wenigstens von fern ahnden sollen. Nichts würde auch in der That geschickter seyn, den innern Sinn für solche Gegenstände zu wecken und die Menschen sehen [illegible] lehren, als treffliche Abgüsse und Nachbildungen der Antiken, die der öffentlichen Beschauung stets offen stehn, wenn man nur zuvörderst einige historische Notizen bey den Beschauenden voraussetzen kann. Wirklich befinden sich unter der hier aufgeführten 55 Statuen und Gruppen mehrere gute Bronzabgüsse der berühmtesten Antiken, eines Apollo von Belvedere, Laokoön, der Hercules mit dem Telephus u. s. w. oder getreue Copieen in Marmor, wie z. B. von den zwey berühmten Flussgöttergruppen, dem Nil und der Tiber. Aber bey weitem der beträchtlichste Theil sind Originale französischer Bildhauer des vorigen und jetzigen Jahrhunderts. Hr. Millin hat dabey in den Anmerkungen die merkwürdigsten Lebensumstände dieser Künstler angeführt, und [illegible] dieses ist bey der Bestimmung dieses Buchs zweckmässig. Ueberall erscheint in den Erklärungen der Kenner, der mit dem, was deutsche und italienische Antiquarier über die gekanntesten Ueberreste des Alterthums bemerkt und gemuthmasst haben, genau [illegible] kannt

kannt ist, die alten Ueberlieferungsnamen, z. B. Gruppe des Papirius, Gladiatoren, der Schleifer u. s. w. mit Verstand berichtigt, und die Kupferwerke anführt, wo die besten Abbildungen derselben zu finden sind. Freylich konnte er da, wo er von Laokoon spricht, S. 32 ff. noch nicht die treffenden Blicke eines *Gæthe* über dieses höchste, in sich selbst geschlossenste, aller aus dem Alterthume übrig gebliebenen Kunstwerke benutzen, die wir nun im ersten Stücke der *Propyläen* lesen. Denn schwerlich wird sich nun eine andere Erklärungsweise gegen das andringende Licht behaupten können, womit die Göthische Betrachtung diese Gruppe überstralt. „Die Schlangen umwanden Vater und Söhne im Schlafe. Sie umschnüren nun blos, das Beissen ist zufällig. Die Darstellung des von den Künstlern gewählten Moments ist der Gipfel der Handlung. Der eine Körper des jüngern Sohns ist schon durch die Umwindung wehrlos gemacht, der andere des Vaters ist zwar wehrhaft aber verletzt, in dem dritten des ältern Sohns ist noch eine Hoffnung zur Flucht übrig.". — Sehr fein ist die Bemerkung, dass der Arrotino eine Studienfigur, so gut wie der Marsyas selbst gewesen sey. Der Einwurf aber, dass das Messer, welches der Scythe schleift, wegen seiner Krümmung nicht wohl zur Operation passe, die er mit dem Marsyas vorhat, ist wohl nicht sehr erheblich. Es ist eine *falx*, ein gekrümmtes Messer, das sich gerade in die Hand eines Barbaren sehr gut schickt, und im Alterthume noch häufiger gebraucht wurde, als die geraden bey uns gewöhnlichen Messer. Auch in der Erklärung der bekannten Gruppe aus St. Ildephonso, die *Winkelmann* für Orestes und Pylades mit der hinzustehenden Elektra ausgab, *Heyne* aber für ein Aggregat von Statuen hält, die nur der Zufall vereinigte, würden wir uns noch bestimmter für Castor und Pollux erklären. Es kommt nur darauf an, wie man die Idee des Künstlers dabey fasst. Der *sterbliche* Castor ist durch den Jüngling mit der umgekehrten Fackel versinnbildet. Der unsterbliche Pollux theilt seine Unsterblichkeit mit ihm. Nichts ist in der Schale, die er ihm bietet (wenn dies nicht an der Originalgruppe schon Restauration ist). Die räthselhafte kleine Figur mit dem Calathus ist das gemilderte Sinnbild des Todtenreichs, als Isis.

Mehr noch, als der antiquarische Theil der Sammlung, interessirten uns die Nachrichten und Beschreibungen von den vorzüglichsten Werken der französischen Bildhauer, die jetzt in Reihe und Gliedern vor den Tuilerieen paradiren. Es giebt daher diese Beschreibung die beste Uebersicht über die französische Bildhauerschule, und muss schon darum jedem Liebhaber willkommen seyn. Hr. *Millin* hat sich dabey das grosse Verdienst um seine Landsleute erworben, ihnen ohne alle Bemäntelung die Misgriffe und Abgeschmacktheiten aufzudecken, die sich ihre gepriesensten Künstler, die *Coysevox*, *Coustons*, *Renaudins*, *Marsys*, *Legros*, *Le Pautre* u. s. w. bey ihren Bildwerken theils aus Unwissenheit, theils aus Gefallsucht und Nachgiebigkeit gegen den verdorbenen, manirirten Geschmack des Zeitalters so häufig zu Schulden kommen liessen. Wer recht viel Beyspiele des schlechten Geschmacks beysammen haben will, darf nur diese Beschreibung lesen, bey deren Ausarbeitung der würdige Vf. stillschweigend die Absicht gehabt zu haben scheint, seine in diesem Punct so sehr verwöhnten Landsleute auf das Eins ist noth! (unbefangenes Studium der Antike) in der Kunst recht nachdrücklich aufmerksam zu machen. Wer mag sich des Lachens enthalten, wenn er hier die vom Saturn geraubte Cybele, mit dem betrübten Amor dahinten von Renaudin, den Hannibal, der die Ringe auf den Deckel des Scheffels zählt, oder den auf den Pegasus reitenden, *mit Flügelschuhen versehenen* Mercur erblickt? Ueberall werden die Verirrungen der Künstler angegeben, und aus dem reinern Geschmack der Antike über Künstlerallegorie, Uebertreibung und Verbildung warnende Regeln gegeben. So haben uns besonders die Bemerkungen über die Amoretten, die Couston seinen Figuren zugiebt, und die durchaus Kunstpleonasmen sind, über die beliebten Büsten auf Hermen gestellt *(gaines)*, über die nichts sagende Art, wie die französischen Ströme auf Befehl Ludwigs XIV für die Gärten von Marly gearbeitet werden mussten S. 112 ff. und über die trompetenden Famabilder, an deren Stelle das Alterthum nur die feinempfundene Vorstellung der Victoria kannte, sehr gut ausgeführt und lehrreich geschienen. Kurz, es ist in diesem, der Seitenzahl nach nicht beträchtlichem, Werke auf jeder Seite der gelehrte und edle Mann sichtbar, der mit Wenigen gleichdenkenden jetzt noch in Paris den muthigen Kampf gegen die furchtbar hereinbrechende Barbarey kämpft, und, während andere nur prächtige, aber jetzt niemand mehr blendende Phrasen drechseln, thätig zugreift, in Journalen, in Vorlesungen, in gesellschaftlichen Cirkeln, deren Seele er ist, das allein seligmachende Studium des Alterthums empfiehlt, und selbst Verdruss und Anfeindungen nicht scheuet, wo es der Wahrheit gilt. Möge ihm der beste Lohn, ein dankbares, bildungsfähiges Publicum zu Theil werden!

Leipzig, in d. Kleefeldschen Buchh.: *Fragmente aus Amors geheimen Archive.* 1798. 176 S. 8. (14 gr.)

Der Titel des Buchs und die Titelvignette, Leda und ihr Schwan, erregten bey Rec. nicht die besten Erwartungen von der Sittlichkeit des Inhalts: es war aber besser als er fürchtete. Die erste Erzählung: *der Ehemann und der Liebhaber, beide ohne ihres Gleichen*, hätte sogar lehrreich werden können, wenn es dem Vf. beliebt hätte, diese italienische Novelle, die den Geist ihrer Zeit trägt, ganz umzuarbeiten. Lauras Leidenschaft gegen den jungen Doctor, so sehr sie auch dagegen kämpft, ist hier nichts als zügellose Sinnlichkeit, und die Art, wie sie seine Bekanntschaft sucht, und ihre erste Unterredung mit ihm vollkommen schamlos. Hätte der Vf. Lauren mit

mit dem jungen, edeln Manne in ein vertrauliches Verhältniss gebracht; wäre ihre Leidenschaft, ohne ihr Wissen, durch die Vollkommenheiten des Jünglings erregt und gewachsen, so hätte ihre Unschuld, ihr Leiden, ihre Liebe, ihr Kampf ein interessantes Gemälde seyn können. Hätte der Geliebte auf eine andere Weise, als durch Fasten, die Tugend des jungen Weibes wieder gehoben, und so ihre Unschuld und seinem Freunde ihre Treue erhalten, so — freylich wäre dann nichts an der Novelle geblieben, als das Schönste, die zarte Grossmuth des edeln Mannes, der dem wankenden Herzen seiner Geliebten die Stärke der Tugend wiedergiebt, und mit dieser auch den frohen, stärkenden Glauben sich selbst gerettet zu haben. Auf diese Weise entstand aus Boccacens Ring Lessings Nathan. Die zwey andern Novellen sind plump, ohne Pointe, wenn nicht gar in der letzten der Vf. die Pointe verfehlt oder doch zu wenig gehoben hat. Der Stil ist nicht übel; oft aber geziert und nicht selten weitschweifig.

Breslau u. Leipzig, b. Korn: *Novellen*, von *Doro Caro*. Drittes Bändchen. 1797. 244 S. 8.

Dieses Bändchen enthält zwey Erzählungen: *den Pilgrim* und den *Cassendieb*. Die beiden ersten Bände sind Rec. bloss aus den Beurtheilungen derselben in der A. L. Z. bekannt: allein aus dem vorliegenden scheint zu erhellen, dass die Gabe des Vfs. mehr auf blosse sittliche, als eigentlich romantische Darstellung geht, weswegen die letzte Erzählung auch die vorzüglichere zu nennen ist. Sein Ton ist bey weitem nicht leicht, nicht frey genug von psychologisch-moralischen Einmischungen: fremden Gewächsen auf dem romantischen Boden. Die Schreibart ist nicht einfach, noch unabhängig von solchen Begriffen, welche sich schwerlich mit irgend einem reinen Kunstwerke, am allerwenigsten aber mit dem Costum der freyesten Gattung vertragen. Die üble Gewohnheit des Unterstreichens steht hier unter andern besonders schlecht. Bey allem dem liest man selbst den *Pilgrim* nicht ohne Theilnehmung. Der *Cassendieb*, für den sich seine Frau als Schuldige anklagt, schickt sich indessen unstreitig besser für die Feder des Vfs. Der Gegenstand ist gut behandelt, ohne Verschönerung und ohne gehässige Uebertreibung. Johanne zeigt sich mehr als duldende Heldinn: sie wird in jenen Schritt fast hineingeschreckt, alsdenn benimmt sie sich aber mit der edelsten Beharrlichkeit. Ein ganz freywilliger Entschluss wäre zu viel gewesen, da sie ihren nichtswürdigen Gatten nicht lieben konnte und nie geliebt hatte. Auch bricht sie in dem Augenblicke das Schweigen, wo Natur und Edelmuth selbst es von ihr fodern. Wenn es nur niemanden einfällt, da das Ganze schon sehr dramatisch eingeleitet und entwickelt ist, die Cassendieberey mit diesem neuen Zuge vermehrt, auf das Theater zu bringen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Stuttgard*, b. Macklot: *Erfahrungen und Bemerkungen eines Landpredigers, nach einer Amtsführung von siebenzehn Jahren.* Zum Gebrauch künftiger und angehender Prediger. *Erstes Heft.* 1797. VIII u. 71 S. 8. (6 gr.) Der Vf. hat sich unter der Vorrede unterschrieben: M. *Joh. Friedr. Weihenmajer*, Pfarrer zu Steinenbronn, in der Stuttgarter Diöces. In diesem ersten Hefte sind folgende zwey Abhandlungen enthalten: 1) *über die übertriebene Popularität im Predigen.* Hier nur von der Popularität des *Ausdrucks*, gegen einen Aufsatz in dem *Tellerschen Magazin für Prediger* (IV. B. 1. St.) *von der auf der Kanzel auch vor einer noch so aufgeklärten Stadtgemeine zu vermeidenden Büchersprache*, wo man ein langes Verzeichniss von Wörtern findet, die um der Popularität willen von der Kanzel verbannt seyn sollen. Hr. *W.* fodert jeden Kanzelredner auf, auch nur zwey oder drey Predigten so auszuarbeiten, dass alle in jenem Verzeichnisse bemerkten Ausdrücke vermieden werden. Auch Rec. hält das für schlechterdings unmöglich, und es ist richtig, was S. 7. in einer Anmerkung gesagt wird: wer die Probe machen will, nicht nur die Bände des Tellerischen Magazins überhaupt, sondern gerade den 4ten Band, in welchem der *Catalogus vocabulorum prohibitorum* enthalten ist, zu durchblättern, der wird in den als Muster aufgestellten Predigtentwürfen und Homilien fast auf jedem Blatt eines oder mehrere der verbotenen Wörter finden können. Der Vf. hat sich die Mühe gegeben, aus dem Verzeichniss verbotener Wörter diejenigen auszuzeichnen, bey welchen ihm die Foderung, sie in Kanzelvorträgen zu vermeiden, übertrieben scheint. Die meisten dieser Ausdrücke sind im gemeinen Leben gewöhnlich, und werden sogar von Bauern gebraucht. — Jedoch, man muss diese gründlich geschriebene Abhandlung selbst lesen. 2) *Ueber Mitwirkung der Prediger zur Beförderung der Industrie, in besonderer Rücksicht auf das Wirtembergische Landvolk.* Die Bemerkungen des Vfs. sind auf Erfahrungen gegründet, und verdienen beherzigt zu werden. — Wenn dieser erste Versuch Beyfall findet, so gedenkt er über folgende Gegenstände seine Erfahrungen und Bemerkungen nach und nach mitzutheilen: *über philosophische Predigten, Schulreformen, Schulmeisterseminarien, Aufklärung des Landvolks durch Bücher, Einführung eines neuen Gesangbuchs, Volkszählung, Aberglauben, Einfluss grosser Städte auf das benachbarte Landvolk, verschiedene Vorsichtsregeln bey dem Amtsantritt und während der Amtsführung eines Predigers, Vortheile und Nachtheile der Erziehung von Predigerskindern auf dem Lande*, und über andre dergleichen dem künftigen oder angehenden Prediger interessante Gegenstände, wobey es sich jedoch von selbst versteht, dass er auch die Erfahrungen und Bemerkungen Anderer benutzen wird. Wenn diese Materien so gut ausgeführt werden, wie die in dem ersten Hefte enthaltenen, so wird der Vf. seinen jüngern Amtsbrüdern gewiss einen angenehmen Dienst erweisen. In Ansehung des Stils, welcher sonst gut ist, bemerken wir nur die Kleinigkeiten, dass der Vf. schreibt: *er wisst*, st. *weiss*; *Mutter, Muttern*, st. *Mutter, Muttern*; *wir dürfen* st. *dürfen*. Solche kleine Fehler können leicht vermieden werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 30. November 1798.

GESCHICHTE.

FRANKFURT u. LEIPZIG, in Comm. b. Palm in Erlangen: *Taschenbuch für die Geschichte, Topographie und Statistik Frankenlands, besonders dessen Hauptstadt Würzburg.* 1798. LVI. u. 350 S. 8. (1 Rthlr.)

Es erweckt für den Geschmack des lesenden Publicums und besonders des Fränkischen eben kein ...tiges Vorurtheil, wenn der Vf., wegen des all...rsamen Absatzes dieser interessanten, und im ...lande mit ungetheiltem Beyfall aufgenommenen, ...chrift, veranlasset wird, in der Vorrede über den ...ngel an Unterstützung seiner Landsleute laute Kla...e zu fuhren und, durch den Selbstverlag, den ...aden zu übernehmen, der dem Verleger beym ...gen Absatz des Werks droht. Da das literari...Publicum den innern Werth desselben bereits ...kannt hat, und vielleicht nur der Preis noch ein ...dernifs seyn dürfte, diese Schrift in gröfsern ...lauf zu bringen; so hat der Vf. für gut befun...n, die Zahl der Kupferstiche, wodurch er dem ...che eine äufsere Zierde geben wollte, zu vermin...n, und den Preis herunter zusetzen. Er dedicirt diese Schrift dem Bambergischen Regierungsprä...enten Freyherrn *Grofs von Trokau* und rühmt in der ...rrede die grofsen Verdienste, die sich dieser pa...tisch gesinnte Mann, bey dem Einfall der Fran...en in Franken, durch sein kluges und standhaf...s Benehmen, um das allgemeine Wohl seines Va...rlandes, erworben hat. Indessen geben andere Ur...eile über diesen Retter Bambergs und dessen Ver...hren dem Vf. Anlafs, über die Intoleranz in politi...hen Urtheilen seine Meynung zu sagen, und be...nders diejenigen Staatsbürger, die, bey jener Kri...t, ihr Vaterland verlassen und anderswo Sicherheit ...sucht haben, gegen die lieblosen Angriffe ihrer ...itbürger zu vertheidigen, oder wenigstens mit ...ünden zu entschuldigen, die seiner edlen Den...ungsart und Menschenkenntnifs zur Ehre gereichen. ...e *denkwürdigen Tage aus Frankenlands Annalen* be...nen mit dem 14ten Febr. 1795, als dem *Todestag* ...s *Fürstbischofs, Franz Ludwigs von Erthal*, der ...ter den weisesten und besten Regenten seiner Zeit ...nen vorzüglichen Rang verdienet. Der hier mitge...eilte Auszug seines Testaments enthält den spre...endsten Beweis von den edlen und menschen...eundlichen Gesinnungen dieses Fürsten, der beson...ers seinem Nachfolger im Fürstenthume die Wohlfahrt der Unterthanen und die Erhaltung und Verbesserung der, zum Besten der leidenden Menschheit errichteten Institute, so angelegentlich zu empfehlen suchte. Der Vf. bemerkt zwar hier nur im allgemeinen den grofsen Einflufs, den er als Fürst bey dem Fränkischen Kreistage, in Deutschlands Angelegenheiten gehabt hatte, macht uns aber die angenehme Hoffnung, einen vollkommenen Umrifs der Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Fürsten zu entwerfen und vielleicht dem folgenden Bande dieses Taschenbuchs einzuverleiben. — Hierauf folget eine ausführliche Beschreibung der Begräbnifs-Feyerlichkeiten des entseelten Fürstbischofs und der Wahl und Einweihungs-Ceremonien seines Nachfolgers, des, am 12ten März 1795 zum Bischof zu Würzburg erwählten, *Georg Karls*, Freyherrn von Fechenbach. Bey dieser Gelegenheit werden von dem Wahlrechte selbst und den ehemaligen, dabey beobachteten Gewohnheiten, manche historische Erläuterungen angebracht, die sowohl für den Publicisten als Geschichtsliebhaber nicht ohne Interesse bleiben werden. Wir müssen aber doch einiger Unrichtigkeiten erwähnen, welche wir S. 53. bey der Erzählung der ehemaligen bischöflichen Weihungsfeyer, in Ansehung der dabey concurrirenden Erbbeamten gefunden haben. Es werden nämlich daselbst ein *Graf von Römhild*, als Untermarschall, ein *Graf von Zobelstein*, als Unterschenk und ein *Ritter von Bibra*, als Untertruchsefs aufgeführet. Aber in mittlern Zeiten gab es weder Grafen von Römhild noch von Zobelstein; unter den ersten waren ohne Zweifel die Grafen von *Henneberg-Römhild* zu verstehen, die aber niemals das Würzburgische *Untermarschallamt* bekleidet haben; denn dieses wurde, wie gedruckte Urkunden bezeugen, von den Grafen von Henneberg Schleusingen, als Würzburgischen *Obermarschallen*, anfänglich den Hn. von der Kehre und nachher den Hn. von Bibra verliehen. Das Unterschenkamt besafsen keine *Grafen*, sondern Ritter von Zobelstein und nachher die Hn. von Grumbach, und eben so wenig waren auch die Hn. von Bibra Untertruchsesse, indem die Hn. von Thüngen dieses Unteramt von den Grafen von Rieneck zu Lehen trugen. Eine weit umständlichere, und dem Vf. wahrscheinlich unbekannt gewesene Beschreibung der ehemaligen Einführung eines Bischofs und der dabey herkömmlichen Verrichtungen der Würzburgischen Erbbeamten vom J. 1515, stehet in den 1776 herausgekommenen *Sammlungen zur Sächsischen Geschichte* Th. XI. S. 152.

Ob übrigens diese Feyerlichkeiten (nach S. 56.) schon im J. 1168 zu Würzburg eingeführet worden,

ist nicht auszumachen, weil im 12ten und 13ten Jahrhundert jene Hofdienste von keinen Grafen, sondern nur von Herrn aus dem niedern Adel versehen wurden. — Am 29ten März 683 datirt der Vf. die eigentliche *Gründung des Christenthums im Frankenlande* und giebt von der nachherigen Entstehung des Bisthums eine kurze Uebersicht. Die wahren Grenzen des ersten Kirchsprengels lassen sich nicht bestimmen; doch kann man annehmen, dass sie sich vom Neckarstrome bis jenseits der Regnitz, vom Maynflusse und dem Spessart bis beynahe an die Grenzen von Böhmen und von da an das Saalafeld und den Nordgau erstreckt haben. Diese Angabe ist aber einer genauern und der Geographie der mittlern Zeiten angemessenern Bestimmung fähig und kann, so wie sie hier vorlieget, von dem ehemaligen Diöcesanumfang des Bisthums keinen richtigen Begriff bewirken. — Etwas unerwartet war uns (S. 72. und 101.) die Beschreibung der Wallfahrten, die von den Bürgern zu Würzburg noch 1796 nach den heiligen Orten, *Walldthüren*, *Iphofen*, *Burgwinheim*, *Kreutzberg* u. a. m. mit so vielen Feyerlichkeiten, und unter Bewilligung des Bischofs gehalten wurden. Es hat uns dabey von dem hellsehenden Vf. befremdet, dass er seinen Landsleuten noch so manche Wunderzeichen, Erscheinungen und Heilkräfte der Wallfahrtskapellen erzählt hat, ohne seine Gedanken über dergleichen noch fortdauernde Kennzeichen des alten Aberglaubens, und das Schädliche und Zweckwidrige der Wallfahrten mit Behutsamkeit, zu eröffnen. Schon einigemal, heisst es S. 86. hatte man selbst in Mainz dieser *Nebenandacht* Schranken gesetzt, aber sie auch wieder — weil der Gewinn für den Ort und andere Behörde sich jährlich auf viele 1000 Gulden belaufe — vor kurzem weggerückt. Dies wäre nun freylich eine sehr üble Finanzspeculation, die von einer weisen Regierung, wenn es ihr um wahre Religionskenntnifs des Volks zu thun wäre, nicht gut geheissen werden sollte. — Unter den berühmten Männern Frankenlandes wird dem gelehrten Weihbischoff von Bamberg *Franz Joseph von Hahn*, als dem Vf. des *Chronicon Gottwicense*, mit Recht eine vorzügliche Stelle in diesen Jahrbüchern eingeräumet und gelegentlich von seinen Sammlungen, im Kunst- und Natursache kurze Nachrichten gegeben. Eine Biographie jenes merkwürdigen Mannes sucht man hier vergebens; wir haben sie aber von einem jungen Gelehrten zu Würzburg Hn. Bibliothekar *Stumpf*, zu erwarten, dem der Vf. die dazu gesammelten Materialien übergeben hat. — Rec. erinnert sich bereits von diesem in den *Würzburgischen Gel. Anzeigen* vom Jahr 1795 eine *biographische Skizze Franz Joseph von Hahns*, gelesen zuhaben. Man vermisst aber darinne das noch wenig bekannte, Schicksal, welches das von dem Weihbischof Hahn, verfasste *Chron. Gottwic.* betroffen hat. Bekanntlich wurde dasselbe (um es hier nur beyläufig zu bemerken) 1732 in dem Bayerischen Kloster Tegernsee gedruckt, und als die Exemplare nach Göttwich in Niederöstreich abgeführt wurden, gerieth der Wagen, bey dem damaligen Krieg zwischen Oestereich und Bayern, in die Hände der Croaten. Diese glaubten hier eine reiche Beute zu machen, und weil sie sich in ihrer Hoffnung getäuschet fanden; so steckten sie, aus Ärgernifs über den, ihnen unnützen Papierfund, den Wagen in Brand. Nur wenig Exemplare entgiengen, diesem, für die Diplomatik so traurigen Unfall, welcher die Seltenheit dieses wichtigen Werks veranlasst hat. — S. 114. findet man (unterm 14 Oct. 741.) eine historische Uebersicht *von dem Ursprung des Würzburgischen Staats*, und von dem schnellen Wachsthum desselben, durch die Freygebigkeit der Konige und der reichen Dynasten, auch sonst durch günstige Umstände (z. B. beträchtliche Lehnsheimfälle). Jetzt besteht er aus mehr denn 50 Oberämtern, hat 300.000 Menschen-Einwohner und einen Gehalt, von etwa 95 Quadratmeilen. Die Absicht des Vf. gehet bey diesem Entwurf hauptsächlich dahin, um dem kün[ftigen] philosophischen Geschichtschreiber seines Va[t]terlandes die richtige Perspective zu zeigen, nach welchen die Würzburgische Geschichte bearbeitet werden müsse; und in der That verdienet sein Plan einem jeden Geschichtsschreiber zur Nachahmung empfohlen zu werden. Weniger Beyfall dürfe wohl die Hypothese von dem *Herzogthume Franken* finden, dessen ersten Grund der Vf. S. 125. schon in einer Schenkung Karlmanns und in dem Besitze der alten *Wirzeburg* zu finden glaubet. Eine Angabe, die mit der damaligen Staatsverfassung Deutschlands in offenbarem Widerspruche stehet, und schon längst von deutschen Publicisten und Geschichtskennern, [...] selbst von Würzburgischen Gelehrten für unrichtig erklaret worden.

In Ansehung der Würzburgischen Topographie findet man in diesem Jahrgange des Taschenbuchs nicht nur eine ausführliche Beschreibung des, von 2400 Seelen bewohnten, *Geinheimer Viertels* und d[er] vorzüglichsten darin befindlichen öffentlichen, [und] privat Gebaude, sondern auch Biographien me[rk]würdiger Personen. Manche hier mitgetheilten Nachrichten sind sowohl für den Einwohner als für d[en] Ausländer interessant. Dahin gehört besonders [die] Geschichte der *Hutfabrik*, des *Maynzolls* und d[er] *Topferzunft*. Erste nahm ihren Anfang 1401, [wo] hier der erste Versuch mit einer Art von Hüten [aus] Wolle, gemacht, worauf 1588 die eigentliche H[ut]macherzunft errichtet wurde. Im J. 1699 fieng m[an] an Hasenhaare zugebrauchen. Neuerer Zeit kam d[ie]se Fabrik, durch die Betriebsamkeit des jungen Ge[...]mayers, in so grosse Aufnahme, dass jährlich 13[...] Hüte gefertiget werden. *Den Zoll am Mayn* [zu] Würzburg, der 1189 angeleget wurde, erhebet d[er] Magistrat. Den jährlichen Ertrag, den doch d[er] Statistiker gern wissen möchte, hat der Vf., weil [er] aus Bescheidenheit (?) nicht darnach gefraget h[at,] nicht gegeben, sondern nur dieses angeführt, da[ss] vom J. 1700 — 1730, von dieser Revenüe 13853 Gu[l]den 4 Pfund, 27 Pfennige für unser lieben Frau[en] Capelle, und 2129 Gulden 8 Pf. 28 Pfennige zu öffen[t]liche[n]

lichen Anstalten verwendet worden. — Die *Häfner* oder *Töpferzunft* macht in Franken gleichsam *statum in statu* aus, stehet nicht unter der Aufsicht des Polizeygerichts, sondern hat ihre eigene Gerichtsverfassung und Handwerksgebräuche, von welcher hier merkwürdige Nachrichten mitgetheilt werden. — Die *Rosenkranzmacher* sind nur in Süddeutschland zünftig; über Würzburg hinaus sind sie es nicht mehr; auch werden hier wenig Rosenkränze verfertiget, nicht als wenn dies keine gangbare Waare mehr wäre, sondern weil die Fabrikanten größere Bestellungen auf Knöpfe aus Bein haben, die bessern Verdienst gewähren. Der übrige Theil dieses Abschnitts enthält manche, mit unter auch uninteressante, Nachrichten von kirchlichen Angelegenheiten und von verschiedenen Klöstern, die zum Theil, wie z. B. Königsberg, Schmalkalden und andere mehr außer dem Würzburgischen Sprengel liegen und längst eingegangen sind. Von dem Augustiner Kloster Münnerstadt und von der Einrichtung des dortigen Gymnasiums hätten wir etwas mehr erwartet; auch müssen wir uns wundern, daß der Vf. nicht einmal des Stiftungsbriefs dieses Klosters vom Jahre 1279 erwähnt, welcher in den Würzburgischen Anzeigen 1797. S. 408. eingedruckt ist, und woraus erhellet, daß es von der Bürgerschaft zu Münnerstadt, mit Bewilligung der Grafen von Henneberg, als damaligen Besitzern dieses Orts, gegründet wurde.

Leipzig, b. Crusius: *Synchronistische Tabellen über Schröckhs Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte*, zum Gebrauch der niedern Classen in den Schulen. Von M. *Joh. Aug. Philipp Hennike*, Rect. der Stifts-Schule zu Merseburg. 1797. 8 Bogen. gr. 4.

„Bey dem ersten Anfänger in der Geschichte ist auf nichts anders weiter zu sehen, als daß er die Namen einiger weniger Männer von vorzüglicher Wichtigkeit, dann die erheblichsten Begebenheiten und Jahrzahlen dem Gedächtnisse recht fest einpräge, um dieses Fachwerk, welches aber als Grundlage ganz unentbehrlich ist, in der Folge mit nützlichen Kenntnissen auszufüllen.“ Diesen Grundsatz des Vf. unterschreiben wir unbedingt. Bekanntschaft mit den wichtigsten Männern aller Jahrhunderte, nebst der Kenntniß der Zeit und des Orts, wo sie ihre Rolle spielten, dienen als Fächer, in welche der wißbegierige Jüngling seine spätern Erwerbungen im Gebiete der Geschichte ohne weitere Mühe einschiebt und ordnet. Soll nicht jede Erzählung für ihn sich in Verwirrung verlieren, so bleibt kaum eine andere Methode übrig. Ob aber zur Erreichung dieses Zwecks gerade synchronistische Tafeln nöthig sind, und noch mehr, ob die gegenwärtigen ihm ganz entsprechen, ist wohl eine andere Frage. Nur wenige Männer, nur die erheblichsten Begebenheiten findet Hr. H. mit Recht zur ersten Bildung nöthig; und doch enthalten seine hiezu bearbeiteten Tabellen eine große Menge von Namen, folglich nicht selten auch solche, welche gewiß der Schüler bey der ersten Unterweisung mit größerem Vortheile ignorirt, um sich nicht zu verwirren, oder wohl gar durch Ueberladung einen Ekel vor dem ganzen Studium zu bekommen. Wozu soll z. B. gleich anfangs sein Gedächtniß und seine Geduld mit allen den Erzvätern, Lamech, Jabal, Jubal, Thubalkain, Naema etc. auf die harte Probe gesetzt werden. Vor 20 Jahren möchte so etwas gut und sogar nöthig seyn; vielleicht würde sie Hr. *Schröckh*, nach dessen Lehrbuch gegenwärtige Tabellen gefertigt sind, bey dem ersten Unterrichte übergangen haben, wenn sein Buch nicht als Umarbeitung des damals in vielen Lehranstalten eingeführten Hilmar Curas hätte gelten sollen. Uebrigens sind die Tabellen selbst mit vieler Sorgfalt, auch mit einiger Ergänzung des noch immer sehr brauchbaren Schröckhischen Compendiums, und mit der Fortsetzung der Geschichte bis auf die Ereignisse unserer Tage verfaßt, und unser Tadel trifft, wie gesagt, nur vorzüglich die zu reichliche Ausstattung. Doch möchte auch in der Anordnung manches eine kleine Abänderung leiden; wenn z. B. Zoroaster in das nächste Jahrhundert nach der Sündfluth, oder Homer früher als David und Salomon, oder der Historiker Curtius nach dem Eutropius gesetzt wird. Eben so könnte vielleicht der Studirende den Vf. der Parteylichkeit anklagen, daß er unter den römischen und griechischen Schriftstellern einen Pompon. Mela, Valerius Flaccus, Aelian, Porphyrius, nebst der ganzen Schaar von Kirchenvätern anführt, und dagegen die beiden Plinius und den Geschichtsschreiber Arrian mit Stillschweigen übergeht; oder wenn er das Fränkische Reich in Gallien blos in Neustrien und Austrien eintheilt, Burgund aber ausläßt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Hartmann: *Nesseln von Falkenhain*. 1798. 198 S. 8.

Die kurze Begebenheit in diesem Buche ist gleichsam das Band, in welches der Vf. seine Nesseln, die in die Classe der stechenden gehören, gebunden hat. Hätte der Vf. seine Charaktere so ausgeführt, wie er den Grundriß derselben im Eingange des Buchs gezeichnet hat, so würde er ein sehr verdienstliches Werk gethan haben. — Ein Ehepaar, welches von dem Kitzel beseelt wird, aufgeklärt zu seyn, nichts so sehr liebt als zu glänzen und nichts so sehr haßt als Vernunft und Gefühl, weil sich beide der Trivialität als Stupidität und Affectation präsentiren; — — das die Armseeligkeiten ihres engen Cirkels mit großen Namen vertauscht. Der Mann klappert mit Namen und leistet nichts; als Staatsdiener will er Vater seyn, als Vater Staatsdiener, und so ist er beider Pflichten los und ledig. Das Weib eine Heldinn zu Hause, eine Kokette in Gesellschaft, und eine Närrinn als Mutter. — Welch ein reiches und für unsere Zeiten höchst nützliches Thema! zu dessen Ausfüh-

führung der Vf., aus einigen Scenen zu urtheilen, fehr geeignet war. Aber, wie gefagt, dem Vf. war es mehr um feine Satyren zu thun, die troz feiner Apologie für die perfönliche Satyre, troz der Wahrheit, mit der fie oft das an Vernünftley kränkelnde Jahrhundert trifft, dem ruhigen Beobachter nicht ganz gefallen, der fühlt, was ohne Parteygeift die Gelehrten dem Menfchengefchlechte feyn konnten. Ob die Vertheidigung der Duelle im Munde des Oberften eine Satyre feyn foll, macht der Vf. dadurch ungewifs, weil er dem Oberften die Rolle der gefunden Vernunft und eines einfachen natürlichen Gefühls zugetheilt hat; wenigftens ift das Duell des Oberften felbft höchft unzeitig, und wird feiner Apologie der Duelle keine Anhänger erwerben. Wir wünfchen noch fchliesflich dem Vf., dafs er felbft in keine Neffeln möge gefchlagen haben.

Berlin, b. Hartmann: *Harlekins Reifen und Abentheuer*, nebft Beylagen A. B. C. D. 1798. 246 S. 8. (20 gr.)

Der Anfang des Buchs, Harlekins Erklärung und Selbftgeftändniffe laffen eine Apologie diefes deutfchen *Graziofo* erwarten, und eben deshalb lieft man feine Reifen und Abentheuer, welche die erregte Erwartung nicht erfüllen, anfangs mit wenigerm Intereffe. Seine Reifen felbft find aus eben fo viel bunten Flicken zufammengefetzt, wie fein Rock; fie find nur der leichte Faden, an dem eine Satyre, welche die Thorheiten aller Stände, befonders des Gelehrten, mit viel guter Laune rügt, durch das ganze Buch fortläuft. Die Beylage D. *Affolfs Unterhaltungen im Elyfium*, zeichnen fich durch gute Laune, Charakterhaltung der fich unterredenden Perfonen und durch eine nicht unfeine Perfiflage des Theaterunwefens, befonders des Wieners aus. Eine Gefellfchaft, noch bunter wie Harlekins Jacke; Ariftophanes und Gottfched, die Dacier und Gottfcheds berühmte Frau, Voltaire, Lope, Terenz, Plautus, Shakefpeare, Lohenftein, Leffing machen die Gefellfchaft aus, und ihre Unterhaltung ift das deutfche Theater. Es kann nicht fehlen, es werden hier von allen Seiten Hiebe ausgetheilt. Der Ton diefes Todtengefprächs ift rafch und mit Muthwillen durchgeführt. Indefs kann man von der Satyre des Vf. nur das fagen, was er felbft S. 217. von der deutfchen Satyre im Allgemeinen fagt: — „fie fchwingt ihre Geifsel fanft und behaglich über alle Thorheiten und Narrheiten des Menfchen:" und man frägt mit Ariftophanes: fanft und behaglich? warum nicht beffer?

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Dyck: *Prüfung der Wittingifchen Tabelle über die ehehindernlichen Verwandfchaften*, nebft einer Tabelle *zur Ueberficht der Eheverbote in Kurfachfen*, von M. *Gottlieb Schlegel*, Pfarrer (n) zu Burgwerben Weifsenfelfer-Dioces 24 S. 8. ½ Bog. Tabelle. (3 gr.) Dem Vf. wandelte die Luft an etwas über die Eheverbote zu fchreiben. Um nun eine fchickliche Veranlaffung zu haben, unterwirft er die in *Wittings* praktifchen Handbuche für Prediger B. 4. Th. I. S. 154. eingerückte Tabelle feiner Prüfung. Er findet darinn fehr viele Fehler und erklärt fie endlich fchlechtweg für *unvollftändig und unzuverläffig*, ungeachtet er S. 9. offenherzig gefteht, dafs er von den Braunfchweig-Lüneburgifchen Gefetzen, worauf fie fich nach feiner eignen — unftreitig richtigen — Vermuthung bezieht, keine hinlängliche Kenntnifs habe! — Indeffen brachte ihn dies auf den Gedanken, eine ähnliche Tabelle für Kurfachfen zu entwerfen. Er fetzt freylich voraus, „dafs ein jeder wiffe, wie weit fich die Eheverbote überhaupt bey uns erftrecken." Dies glauben wir auch, wenigftens von Predigern, die doch alle gewifs die Eheordnung haben, welche jährlich zweymal von der Kanzel verlefen wird. Und wem diefe nicht zureichend feyn follte; den wird Hr. *Sch.* gewifs noch weniger belehren. Denn er hat fich alle mögliche Mühe gegeben, kurze und fehr fafsliche Sätze, mit ekelhafter Weitfchweifigkeit unverftändlich zu machen und unrichtig vorzutragen. Die fehr bekannten Sätze von Eheverboten drückt er fo aus: „in der Blutsfreundfchaft find verboten, *alle* Ehen 1) in der geraden auf und abfteigenden Linie; 2) in der auf und abfteigenden Seitenlinie; 3) im 1 und 2 Grad der gleichen und 3ten Grad der ungleichen Seitenlinie, die übrigen Ehen hingegen, *jedoch mit Ausnahme der Ehe mit des Urgrofsvaters und der Urgrofsmutter Gefchwifter* freygegeben." Dies ift doch wahrer Galimathias. Die auf und abfteigenden Seitenlinien ift ein ungewöhnlicher, fo gar unrichtiger, Ausdruck, und der Unkundige kann leicht verführt werden, die ungleiche Seitenlinie darunter zu verftehen. Dies foll zwar der 3te Satz verhüten; allein er ift eben fo dunkel, und die bemerkte Ausnahme lächerlich; denn der Fall wird wohl nie vorkommen. Warum blieb denn der Vf. nicht bey der Eheordnung? Diefe fagt fehr beftimmt: dafs in der ungleichen Linie alle Ehen vom 3ten Grad an erlaubt find, ausgenommen *mit der Aeltern und Grofsältern Gefchwifter nicht*, weil die an *Aeltern ftatt find*. Bey der Schwägerfchaft wiederholt er nun feine Regeln nochmals mit denfelben Worten. Die Eheordnung drückt fich kürzer aus: „fo nahe der verftorbene Ehegatte mit feinen eignen Blutsfreunden verwandt war; fo nahe ift der hinterlaffene ihnen mit Schwägerfchaft zugethan." Die Regel, dafs unter den Blutsverwandten und Schwägern der Ehegatten, keine Verwandfchaft entftehe, hat er ganz vergeffen. Mufste der Vf. ja fchreiben, fo durfte er nur die allgemeinen Grundfätze von Eheverboten richtig aus einanderfetzen, dann war die Tabelle ganz überflüfsig, die ohnehin ein Gemifch von Weitfchweifigkeiten und Unrichtigkeiten ift. Weitfchweifig ift fie, weil fie *in infinitum* geht, und Perfonen angegeben werden, wo fich keine Ehe denken läfst; z. B. der *grofsältern* Gefchwifter, und deren Ehegatten; ferner weil die Ehe 2 mal vorkommt, wenn ich meiner Mutter oder Grofsmutter Schwefter nicht heyrathen darf; fo darf diefe doch auch mich nicht ehelichen. Von der Unrichtigkeit nur ein Beyfpiel. „*Unverboten*, ift die Ehe mit Stiefgefchwiftern." — Er verfteht wohl unter Stiefgefchwiftern *Comprivignos*; aber das wird niemand verftehn. Zum Schlufs fügt er auch etwas von Difpenfationen bey, verräth aber noch mehr, dafs er von Sachen fchreibt, von denen ihm hinlängliche Kenntniffe mangeln. Der fehr bekannte Unterfchied zwifchen Oberconfiftorium und Kirchenrath ift ihm gänzlich unbekannt, denn bey ihm difpenfirt *das Oberconfiftorium*. Eben fo der Unterfchied zwifchen difpenfirten und tolerirten Ehen, S. 19. in manchen Graden, die für indifpenfabel erklärt werden, *difpenfirt* das geheime Confilium.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. December 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, b. Nauk: The *German Erato*, or a collection of favourite Songs translated into English with their original Music. 1797. 31 S. 4.

2) Ebendaselbst: The *German Songster*, or a collection of favourite airs with their original music, done into English by the translator of the German Erato. 1798. 27 S. 4.

Die obigen beiden Sammlungen rühren von Hn. Beresford her, einem englischen Geistlichen, der sich gegenwärtig in Deutschland aufhält, und durch die Reize unsrer Poesie gewonnen, einige Blüthen derselben mit leichter und glücklicher Hand auf seinen vaterländischen Boden verpflanzt hat. Die deutsche Treue bewährt sich beym Uebersetzen so rühmlich, und die höhere Uebersetzungskunst ist unter uns seit einiger Zeit so sehr ausgebildet worden, dass unsre Foderungen in diesem Fache durch Uebersetzungen der Ausländer aus den Alten oder aus einer neuern Sprache in die andre, nur selten befriedigt werden; es muss uns also auf eine erfreuliche Art überraschen, sie an einheimischen Gedichten in einem ausgezeichneten Grade erfüllt, und so unsre Poesie auf die vortheilhafteste Art in das Ausland eingeführt zu sehen. In dasselbe Sylbenmaass zu übersetzen, sofern sich die Sprache demselben nicht ganz weigert, sollte ein Grundgesetz aller poetischen Nachbildungen seyn (welches doch z. B. in den so berühmt gewordenen englischen Uebersetzungen von Bürgers *Lenore* nicht beobachtet ist) und wer sich selbst in Arbeiten dieser Art versucht hat, wird die Schwierigkeiten zu schätzen wissen, womit sie unter dieser unerlasslichen Bedingung umgeben sind, wenn vollends noch die häufige Wiederkehr der Reime bey kurzen Liederweisen, und die Anpassung des untergelegten Textes an die Musik hinzukommt. Hr. B. hat in ihrer Ueberwindung eine seltne Leichtigkeit und ein entschiednes Talent gezeigt. Er hat sogar mehr geleistet, als sich nach der Natur seiner Sprache erwarten liess, indem er ihr Sylbenmasse aneignete, die ihr auf gewisse Weise fremd sind, oder es durch seltnen Gebrauch geworden waren. Zu jenen rechnen wir das in Overbecks Liede: *Blühe liebes Veilchen;* zu diesen: *Rosen auf den Weg gestreut*, beide in der Erato. Ungemein künstlich und doch ohne Zwang herbeygeführt ist die Beobachtung der weiblichen Reime in verschiednen dieser Lieder, da sie nach dem Bau des Englischen überhaupt nicht so häufig sind, und ihre Vernachlässigung den Mangel noch vermehrt hat, indem viele Worte, die zu Shakspeare's Zeit noch entschieden zweysilbig waren, seitdem in der Aussprache zusammengezogen sind. Die englischen Dichter scheinen wieder mehr aufmerksam auf die Vorzüge des weiblichen Reims, (der seinen Namen bey einer sanftern Schönheit nicht mit Unrecht führt, und den Vers melodischer verhallen lässt,) besonders im lyrischen, zu werden; Nachbildungen deutscher Gedichte geben nähere Veranlassung dazu: Rec. sah dergleichen in der Handschrift, wo die Abwechselung männlicher und weiblicher Reime ebenfalls beobachtet war.

Jede von diesen Sammlungen enthält zwölf Lieder. Da eine beliebte und populäre musikalische Begleitung nach dem Zwecke des Vfs. die Wahl mit bestimmen musste, so konnten nicht alle von der poetischen Seite vorzüglich seyn. Indessen hat Hr. B. gethan, was möglich war, um die zweydeutigen Aussprüche solcher Stücke auf Poesie mehr geltend zu machen, ohne ihren Charakter und somit die Uebereinstimmung zur Musik aufzuheben. Dies ist in der Erato bey zwey Liedern aus der Zauberflöte, und selbst bey dem oben erwähnten von Overbeck der Fall. Das: „*bey Männern welche Liebe fühlen,*" finden wir hier sehr kenntlich wieder, und vermissen doch, mit Befremden, seine ursprüngliche Plattheit. Aus den albernen Zeilen:

> Mann und Weib, und Weib und Mann,
> Reichen an die Gottheit an.

sind hier folgende edle, wohlklingende, und doch dem Original und der Musik selbst in der Stellung der Worte entsprechende Verse geworden:

> *Love and truth, and truth and love,*
> *Emulate the joys above.*

Man möchte es vielen unsrer Operntexte wünschen, durch ein solch verschönerndes Reinigungsbad zu gehen: aus dem Englischen eben so gut wieder ins Deutsche übersetzt, würden sie ihrer Musik keine Schande mehr machen.

Belohnender war die Arbeit des Uebersetzers an einigen andern Stücken; an Stolbergs sanftem Liede an die Natur, an Hölty's Auffoderung zur Freude, die ganz den ruhig und leicht schwebenden Gang behalten hat:

> *Snatch, as long as fortune smiles,*
> *Love and drinking pleasures;*

Ruthless death wo ort beguiles,
Soon he steals our treasures.

vor allem aber an Göthe's: *Ein Veilchen auf der Wiese stand.* Freylich wird die Lage des Uebersetzers um so misslicher, je eigner der Geist ist, den ein Gedicht athmet, und je mehr er sich Wort und Ton zur individuellen körperlichen Hülle gleichsam angezaubert hat. Man wird da immer noch manches aussetzen können, weil die poetische Nachbildung hievon eine nie vollkommen zu lösende Aufgabe ist. Jede Sprache hat ihr conventionelles, und die heutige englische Poesie ist gewiss nicht frey davon: Hr. B. hat aber dergleichen fremdartigen Einmischungen so wenig Raum gelassen, und im Ganzen die Eigenthümlichkeit so ächt bewahrt, dass wir ihn selbst zu so schweren Unternehmungen auffodern möchten, wie die Uebertragung ganz einheimischer und origineller Romanzen, z. B. Göthe's *Fischerlied* und die Erzählung vom Harfner im W. Meister, seyn müsste.

Auch in der zweyten Sammlung zeigt sich der Uebersetzer als einen geschmackvollen Kenner der Musik und der Poesie. Er liess sich hier mehr noch, als das erstemal, durch die Trefflichkeit der Gedichte zur Wahl bestimmen, und nur vier Lieder von den zwölfen, die er giebt, bedurften der Veredelung, um sie ihrer Melodieen werth zu machen. Mit diesen gesteht auch Hr. B. in dem kurzen Vorberichte, sich die meisten Freyheiten genommen zu haben. Die Stücke sind: *Freut euch des Lebens*, Burmanns: *Hier schlummern meine Kinder*, und zwey, deren Verfasser auch Rec nicht kennt: *Lass Glück in ihrem Kreise Sich Staatenwirbel drehn*, und: *Wie lieblich winkt sie mir die sanfte Morgenröthe.* Jenes allgesungene *Freut euch des Lebens*, zeugt immer von einigem Fortschritte des Volks, bey dem es Gassenlied geworden ist. Indessen hat dies Stück einen weit höhern Rang in der Poesie durch den Uebersetzer bekommen; aber ganz so volksmässig ist es nicht geblieben. Bey dem allen sieht man einen Zug lebendiger Fantasie darin nicht gern verwischt: *Und wenn der Pfad sich furchtbar engt, Und Misgeschick uns plagt und drängt, So reicht die Freundschaft schwesterlich Dem Redlichen die Hand.* Wie matt und lahmend auch die zweyte Zeile hier ist (man möchte an deren Statt nur gleich so lesen: *Der schwarze Fels darüber hängt)* so bleibt man doch in dem selbigen, der Einbildung leicht fasslichen, Gemälde von einem gefahrvollen, dunkeln, Wege, durch den die Hand der Freundschaft leitet. Dagegen ist die englische Strophe glanzvoller und weniger poetisch. *Whene'er intruding gloom prevails, And sorrow prompts the starting tear, Kind Friendship's smile the cloud dispels, And softens every care.* Aus dieser Stelle erhellt, dass der Engländer sich die bequeme Freyheit nicht nahm, womit der Deutsche die beiden letzten Verse der Strophe reimlos lässt. Dass er aber verschlungene Reime, statt der ununterbrochenen, gewählt hat, damit sind die Sanger des Liedes nicht zufrieden. Burmanns Lied an der Wiege hat sehr gewonnen. Aus andern Ursachen müsste bey Göthe's Gedicht an den Mond: *Füllest wieder Busch und Thal*, die strenge Treue verleugnet werden. Der Uebersetzer selbst klagt über die Nothwendigkeit dieser Abweichung, „aber, obgleich ein bewundertes Lied eines bewunderten Dichters, würde es, buchstäblicher übersetzt, einem englischen Leser kaum verständlich gewesen seyn." Sehr glücklich ist die Nachbildung von Jacobi's: *Sagt wo sind die Veilchen hin?* Hier scheint es wahrer Gewinn, wenigstens für das Ohr, dass der im Deutschen meist, und doch nicht immer, wiederkehrende Reim des Refrains *entflieht*, *verblüht*, nicht durch einerley wiederholten, sondern durch einen durchgängigen, reichen und angenehmen Wechsel versetzt ist. Auch bey diesem Liede wie in einigen der Ersten, war es Verdienst, so viel ungezwungene weibliche Reime im Englischen zu finden. Hier sind die beiden letzten Strofen:

Sagt wo ist das Mädchen hin,	*Say where bides the village maid,*
Das, weil ichs erblickte,	*Love yon cot adorning;*
Sich mit demuthsvollen Sinn,	*Oft I've met her in the glade*
Zu den Veilchen bückte!	*Fair and fresh as morning.*
Jüngling alle Schönheit flieht;	*Swain, how short is beauty's bloom!*
Auch das Mädchen ist verblüht.	*Seek her in her grassy tomb!*

Die Kenner beider Sprachen werden hier ungetreyisch fühlen, wo auf beiden Seiten gegeben und genommen ist. Denn Verfasser und Uebersetzer haben gegenseitig von einander zurück zu fodern.

Sagt wo ist der Sänger hin,	*Whither roves the ... swain*
Der, auf bunten Wiesen,	*Who of rural pleasures,*
Veilchen, Ros' und Schäferinn,	*Rose and vi'let, rill and plain*
Laub und Bach gepriesen?	*Sang in deftest measures?*
Mädchen, unser Leben flieht,	*Maiden, swift life's vision flies*
Auch der Sänger ist verblüht.	*Death has clos'd the poets eyes*

Die holdselige Phidile unsers (ehemaligen!) Claudius wird auch in England gefallen müssen; so treu und wahr ist sie wieder gegeben. Die „sechzehn Sommer" die der correcte Sinn Eberts, beleidigt von dem Hiatus „Jahre alt" dem belehrbaren Dichter für seine erste Zeile schenkte, machen auch hier, in der wörtlichen Uebersetzung, die angenehmste Wirkung. Der Schluss hat ganz die Naivetät des Originals:

No, not one word — Away he sped,
Ah, would he were returning!

Im Ganzen indessen scheint keins von allen Stücken dem Engländer vollendeter gelungen zu seyn, als der Bürgerische *Liebeszauber*, welchen wir ganz hieher setzen wollen:

Maiden, look me in the face;
Steadfast, serious, — no grimace!

Mai-

Maiden, mark me, now I task thee,
Answer quickly, what I ask thee;
Steadfast, look me in the face!
Little vixen, — no grimace!

Frightful art thou not, 'tis true,
Eyes thou hast of lovely blue;
Lips and cheeks the rose defying,
Bosom, snow in whiteness vying.
Charms thou hast; — ah, sure 'tis true!
Killing eyes of azure hue!

Be thou lovely; — yet, I ween,
Fair thou art, but not a queen,
Not the queen of all that's charming;
Not alone all hearts alarming.
Fair and bright; — but still, I ween,
Bright and fair; but not a queen!

When I turn me here and there,
Scores of lovely maids appear;
Scores of maids, in beauty blooming,
Claims as fair as thine, assuming:
Scores of maidens here and there,
Smile as sweet, and look as fair!

Yet hast thou imperial sway; —
I, thy willing slave, obey; —
Sway imperial, now to teaze me,
Now to soothe and now to please me,
Life and death attend thy sway:
See thy willing slave obey!

Scores of maidens? — what a train!
Scores and scores! — Yet all were vain.
Should e'en thousands strive to chace thee
From the throne where love doth place thee;
Tens of thousands! — what a train!
All their fondest arts were vain!

Look me, charmer, in the face;
Little vixen, no grimace!
Tell me, why for thee I'm sighing
Thee alone, and others flying!
Little charmer, no grimace!
Speak, and look me in the face!

Long the cause I've vainly scan'd,
Why to thee alone I bend! —
Tortur'd thus, nor know the reason!
Martyr still to am'rous treason!
Fair enchantress; — fore me stand,
Speak; — and shew thy magic wand!

Die Dame, welcher die zweyte Sammlung gewid-et ist, gehört zu denen, die einen mächtigen Zau-rstab führen! Sie ist Gräfinn Derby, die ehemali-e Miss Farren, die als Mylady *Teazle* in „*The school or Scandal*,“ und Lady *Emily* in „*the Heiress*“ auch als *Minna von Barnhelm*, ein Londner Publicum entzückte, und einen Pair des Reichs zu einem immer ehrerbietigen Liebhaber, und nach verschwundenen äussern Hindernissen, zum Gatten zauberte.

Da Hr. Beresford entschlossen ist, auch solchen deutschen Gedichten, welche die Bestechung der Musik nicht bey sich führen, seinen Fleiss zu widmen, so kann man von seinem Geschmack und seiner Kunstliebe viel zur Ehre unserer Dichtkunst im Auslande hoffen.

Altona, b. Schulz: *Carl Stellheim und Lotte von Rosensee*, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, von *Friedr. Aug. Dick.* 1798. 124 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieses Trauerspiels kann ganz kühn alle elende Schriftsteller seiner Nation auffodern, etwas elenders zu liefern als er geliefert hat: der Sieg ist sein. Anfangs ist dies Trauerspiel langweilig, empfindelndfromm; bald aber hebt sich der Dichter. Ein Vater tritt seine Tochter, die einen elenden Menschen, den Buhler ihrer Stiefmutter nicht heirathen will, auf der Bühne mit Füssen. Sie sinkt leblos nieder; aber ihr Puls geht nach einiger Zeit noch. Da bittet sich die Mutter den Degen ihres Mannes aus, dem Mädchen den Rest zu geben, weil sie sich nicht länger quälen soll. Nachher will die Mutter die Tochter und ihren Geliebten vergiften, und das fängt sie so an. Sie giebt dem Bedienten vier Weingläser, zwey mit vergifteten, zwey mit reinen Wein, knüpft dem Bedienten, der von nichts weiss, ein, die beiden bezeichneten Gläser ja dem unglücklichen Paare zu präsentiren. Der Bediente verwechselt die Gläser, ohne dass die Mutter, ein Wunder von Sorglosigkeit, Acht darauf hat. Beide Ungeheuer trinken, wälzen sich an der Erde umher, fluchen, sterben. Nun kommt der Vater, will Tochter und ihren Geliebten ermorden, und da erscheint — der Geist des eben gestorbenen Bösewichts, hält eine lange Rede an den Vater, worin er ihm den Zusammenhang der Vergiftung auseinandersetzt, und ihm beyher tüchtig den Kopf wäscht. Der Vater aber, statt dem Geiste zu glauben, wie man meynen sollte, fängt mit ihm an zu disputiren, und das Gespenst, um sich als Gespenst zu legitimiren, da leicht mehrere als der Vater an seiner Geistschaft zweifeln könnten, beruft sich auf ein paar Giftpulver in der Tasche seines Leichnams im nächsten Zimmer. Da ergiebt sich der Vater endlich. Der Geist verschwindet, und alles schliesst mit einer Heirath. Ist es möglich? denn die Zeit ist nicht die Ritterzeit, sondern die jetzige.

Halberstadt, b. d. Grossschen Erben: *Philipp Zeidelbär und Binchen Magersaft*, oder *die zwey Stutzperrücken und ihre Besitzer.* 1798. 340 S. 8. (22 gr.)

Ein abgeschmackteres und gemeineres Buch als dieses ist Rec. selten vorgekommen. Da ist auch nicht ein Funken einer poetischen Flamme, nicht einmal

eine feurige Phantasie, die sonst zu dieser Art Schriftstellerey leicht verführen kann. Gemeine, herzlose, verächtliche Charaktere (den gemeinsten und verächtlichsten darunter, den Pastor Magensaft, hat der Vf. recht *con amore* gezeichnet); eine Reihe abgeschmackter, langweiliger Begebenheiten, einige schlüpfrige Situationen; das alles in einer elenden weitschweifigen Sprache vorgetragen, mit albernen Bemerkungen geziert, das ist es, was der Leser hier finden wird. Die einzige poetische Floskel mitten unter diesen Armseligkeiten: „also erschien einst Agandecka vor ihrem hocherzürnten Vater, dem Könige der Morven!" macht durch ihre Abgeschmacktheit und durch den Irrthum, dass der König von Lochlin hier König von Morven heisst, eine höchst possirliche Wirkung. Der Angriff auf Hn. Faust und seinen Vorschlag, die Kleidung des männlichen Geschlechts zu verändern, ist so gemein und ungesittet ausgedrückt, dass Rec. sich nicht entschliessen kann, die Stelle abzuschreiben. Des Vfs. helle Thränen fliessen auf das letzte Blatt seines Buchs, er wird der einzige seyn: wer gähnt, weint nicht.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Berlin*, b. Nicolai d. Sohn: *Ueber die Fäulniss des Bluts im lebenden thierischen Körper*, von Dr. *Adam Seybert*, Mitgliede der amerikanischen medicinischen Gesellschaft zu Philadelphia. Aus dem Englischen übersetzt von *W. Davidson*, d. A. Dr. praktischem Arzte zu Berlin. 1798. 112 S. 8. (8 gr.) Da man in unsern neuesten Zeiten den Ursprung der Krankheiten aus ganz andern Gesichtspunkten ansieht, so ist die Frage: ob das Blut des lebenden Thieres einer Fäulniss fähig sey oder nicht, sehr wichtig, und um so mehr ist es zu bewundern, dass, wie der Vf. in der Einleitung zu dieser kleinen Schrift sagt, bis jetzt Erfahrung beynahe gar nicht, sondern entweder bloss speculative Untersuchungen, oder doch nur unbestimmte und wenige Versuche als Gründe für oder wider die Fäulniss im lebenden Körper angeführt sind. Diese nicht ungegründete Betrachtung veranlasste den Vf., diesen Gegenstand durch Versuche genauer zu prüfen, wobey er sich *nur von der Liebe zur Wissenschaft und Wahrheit* leiten lassen will. Wollte der Himmel, dass dieser edle Entschluss bey wissenschaftlichen Streitigkeiten recht oft gefasst und ausgeführt würde! Den eigentlichen Untersuchungen über die Fäulniss des Bluts schickt der Vf. erst eine kurze Betrachtung der Fäulniss überhaupt und der dazu nöthigen Bedingungen voran, und geht dann zu der Frage über, ob diese auch im lebenden thierischen Körper vorhanden seyen. Nur kurz berührt er vorher noch die Lebenskraft, und bemerkt, dass an der Oberfläche des Körpers alle Bedingungen der Fäulniss, Wärme, Lebensluft, Feuchtigkeit und Ruhe, vorhanden seyen, welche aber durch jene Kraft unwirksam gemacht werden. Er zeigt dann, dass einige dieser Bedingungen dem Blute fehlen; untersucht ferner, ob das Lebensprincip, wie Hunter, Fontana, aber auch manche Neuere glauben, welche der Vf. nicht zu kennen scheint, seinen Sitz im Blute habe, und stellt dann die Gründe auf, welche ihn bewogen die Fäulniss des Blutes im lebenden Körper zu leugnen, die aber hier keines Auszugs fähig sind. Es genügte dem Vf. aber nicht an diesen Gründen, und er sann daher auch noch auf Versuche, um seine Meynung zu bestätigen. Wenn Fäulniss im lebenden Thiere möglich wäre, so müsste sie durch folgende Umstände erfolgen: entweder durch Hunger, durch faulige Diät, oder durch Einsprützungen fauliger Substanzen in die Blutgefässe. Die darüber angestellten Versuche gaben aber folgende Resultate: Hunde, welche der Vf. lange hungern liess, gaben bey der Aderöffnung ein ganz natürliches Blut, welches bald nachher gerann und ein mit Pflanzensaften blau gefärbtes Papier nicht veränderte. 2) Mehrern Hunden wurde fauliges Ge[illegible] und fauliges Fleisch zur Nahrung gegeben, nach mehrern Tagen, ja Wochen hatte ihr Blut keine sinnlich wahrzunehmende Veränderung erlitten. Nachdem bey andern Hunden [illegible] Zeit nach dem Füttern der Magen geöffnet und die darin [illegible]haltenen Speisen untersucht wurden, hatten diese den fauligen Geruch gänzlich verloren, welches völlig mit Spallanzanis Erfahrungen übereinstimmt. 3) Vielen Hunden wurde [illegible] Blut, faules Eiter, Gest und Laugensalz in eine Vena gesprützt, die meisten starben einige Stunden nach der Operation, [illegible] bey keinem zeigten sich Spuren von Fäulniss ihrer Blut[illegible]. Aus allen diesen und den vorhergehenden Versuchen [illegible] der Vf. nun mit Recht: es gebe gar keine wahre Fäulniss [illegible] Blute eines lebenden Thieres; die Lebenskraft wirke [illegible]ben völlig entgegen. Vielleicht sagt er, gebe es auch eine [as]similirende Kraft in dem Blute selbst, oder in den Gefässen, welche den eingesprützten faulen Materien ihre Wirksamkeit und Eigenschaften raubt, denn selbst da, wo alkalische Einsprützungen gemacht waren, wurden von dem Blute die [illegible] Pflanzensäfte durchaus nicht verändert. Bemerkenswerth [illegible] noch, dass nach diesen Einsprützungen allemal Erbrechen [illegible] in der Folge auch Purgiren entstand, woher es scheint, [illegible] diese Wirkungen nach wirklich eingesprützten Brech- [illegible] Purgirmitteln nicht specifisch seyen.

Zuletzt untersucht der Vf. noch die wichtige Frage: [illegible] man Grund habe anzunehmen, dass das Blut in manchen Krankheiten in Fäulniss übergehe. Da er selbst noch nicht [illegible] Beweise aus eigener Praxis dafür oder dawider führen [illegible] so verweist er die Leser auf die Erfahrungen anderer, [illegible] bringt nur einige Gründe gegen die Fäulniss des Blutes [illegible] Die Petechien und Blutergiessungen, welche in manchen [so]genannten Faulkrankheiten entstehen, beweisen bloss äussere Schwäche der Gefässe, wodurch deren Mündungen zu sehr [illegible] schlafft und folglich geöffnet werden, nicht aber einen [aufge]lösten Zustand des Bluts. Im Scorbute, im gelben Fieber u. s. w. sey das Blut meist sehr gerinnbar. Faule Contagien und Miasmen, werden gar nicht durch das Blut mitgetheilt u. s. w.

Was die Uebersetzung dieser kleinen interessanten Schrift betrifft, so ist dieselbe im Ganzen ziemlich gut gerathen, doch stösst man hin und wieder auf kleine Härten. Auch wird [zu]weilen ein Wort in einer Periode zu schnell hintereinander wiederholt u. s. w. Die Zusätze oder Anmerkungen des Uebersetzers sind unbedeutend.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 1. December 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Züllichau u. Freystadt, b. Frommann: *Neues Magazin für Prediger* herausg. von Dr. *W. A. Teller.* VI. Bd. I. St. 380 S. II. St. 357 S. 1797. VII. Bd. I. St. 1798. 370 S. 8. (2 Rthlr.).

Sechsten Bandes erstes Stück. *Abtheilung I. Von der Simplicität im Predigen*, eine Abhandlung vom Hn. Prof. *Thym* in Halle, nebst einem beurtheilenden Anhange vom Herausgeber. Die Abhandlung selbst befriedigt wenig. Schon der Herausgeber bemerkt richtig, dass des Vfs. Begriff von der Simplicität nicht genug bestimmt sey, und mit dem der Popularität, von welchem er ihn doch unterschieden wissen will, zusammenfliesse. Sehr deutlich zeigt sich dieses unter andern auch bey Feststellung folgender Regel, für die Wahl der Materie nach den Vorschriften der Simplicität: *Wähle dir* (S. 3) *eine solche Wahrheit der Religion, deren Beziehung auf das tägliche Leben, mit der Vernunft leicht gefasst werden kann*, oder wie sie S. 4 ausgedrückt wird: *Wähle dir für deinen öffentlichen Vortrag eine fassliche praktische Wahrheit der Religion.* Was will der Vf. wohl noch hinzusetzen, wenn er für diesen Fall die Regel der Popularität angeben soll? Ferner hat der Herausgeber völlig recht, wenn er die Disposition und Ausführung der Materie bey einer Predigt, nicht mit dem Vf. zum Materiellen derselben, sondern zum Formellen zählt. Auch ist das, was der Vf. darüber sagt, noch überdies sehr dürftig ausgefallen. *Sorge für eine logische Disposition*, das ist die einzige Regel, die hier gegeben wird. Als ob die logische Richtigkeit einer Disposition, und ihre Simplicität, völlig einerley wären. *Abtheilung* II. liefert, wie gewöhnlich, *Predigtentwürfe.* Fünf und zwanzig über gewöhnliche Sonn- und Festtagstexte, drey über selbstgewählte Texte und eilf casuistische Entwürfe. Unter den fünf und zwanzig ersten, finden sich manche vorzügliche. Z. B. (S. 17) über Matth. IV, 9—11. Die drey Fragen: *Was heissen diese Gedanken, Einbildungen und Begierden? Woher entstehen sie? und wie hat man sich bey ihrem Entstehen, nach Jesu Beyspiel zu verhalten?* die beyden letzten Theile sind mit sehr viel psychologischer Einsicht gearbeitet; oder (S. 228) über I. Pet. II, 11—20. *Wenn kann ein Dienstbote sagen: ich diene treu?* Mehrere sind aber auch nur mittelmässig, einige sogar schlecht. Zu den letzten gehört gewiss (S. 143) über I. Pet. V, 6—11, *dass die Lehren der Apostel eine Quelle des besten Trostes für den Menschen sind.* Eben so ungeschickt, wie das Thema ausgedrückt ist, ist es auch ausgeführt. Z. B. von dem Satze: *Gott sorgt für uns*, behauptet der Vf. *es liege in ihm ein ganzes Meer von Trost.* So auch, (S. 179) über I. Thess. IV, 13—18. *Von der Gewohnheit den Leichnam der Seinigen anständig begraben zu lassen.* I. *Diese Gewohnheit ist an sich sehr gut.* II. *Sie kann aber doch leicht tadelhaft werden.* Als ob ein *anständiges* Begräbniss je tadelhaft werden könnte! Wichtiger sind die *drey Entwürfe über selbstgewählte Texte*, vornämlich der zweyte und dritte, wovon der eine: *das Gelübde des Kaisers Otto des Grossen, vor der Schlacht bey Augsburg: wenn er siegen würde, dem heil. Laurentius zu Ehren eine Kirche zu Merseburg zu bauen*; der andre folgenden Satz abhandelt: *Auch die Erfindung der Buchdruckerkunst kann uns bey unsern gemeinschaftlichen öffentlichen Gottesverehrungen erbauen.* Beyde Sätze sind meisterhaft behandelt, und Rec. bittet den Vf. und Herausgeber um so dringender, uns mehrere Entwürfe dieser Art zu schenken, je gewisser man es allen Umständen nach voraussehen kann, dass die gewöhnliche Art von Predigten, sehr bald ihr ganzes Interesse verloren haben wird. Der Geist der Zeit, den Rec. übrigens unrecensirt lässt und lassen muss, bringt es einmal mit sich, dass Autoritäten, vorzüglich alte, wenig oder nichts mehr gelten. Man gewöhne sich daher bey Zeiten daran, seinen Text aus der Geschichte zu nehmen, denn diese bleibt doch, wenn auch alles Uebrige fallt, und Predigten dieser Art sind gewiss für jeden Zuhörer unterhaltend und instructiv. Die *casuistischen Entwürfe* enthalten gleichfalls viel Gutes, doch nichts vorzügliches, obschon einige von berühmten Vff. herrühren. Der Anhang von *Texten* und *Thematen* ist wohl nur um der Schwachen im Volke gemacht worden, er enthält daher auch wie billig, sehr leichte Speise. In *Abtheilung* III. stehen zwey *Homilien*, beyde von geringem Werth, und zwey *Versuche historische Stellen der Evangelisten praktisch zu behandeln*, die aber auch im Grunde nichts anders sind, als Skelette zu Homilien, daher der neuklingende Titel wohl hätte wegbleiben können. Die *Nachricht von der Religionsverfassung der dreyzehn amerikanischen Staaten*, in der *vierten Abtheilung*, ist lesenswerth.

Zweytes Stück. Abtheilung I. Abhandlung von *Homilien.* Rec. stimmt im Ganzen sowohl mit der Theorie des Vfs über sie, als auch mit seiner Behauptung von ihrem entschiedenen Werthe überein, eben so unterschreibt er auch sehr gerne den Wunsch (S. 2), *dass man sie noch häufiger, als wohl bisher geschehen ist, in Predigten für Landgemeinen, und*

auch in *Wochenpredigten vor städtischen Gemeinden*, *einführte*. Die in dieser Abhandlung noch *angezeigten Bücher* sind für dieses Mal: *Ecclesiastae sive de concionandi ratione* Lib. IV. per *Des. Erasmum*. — *De formandis concionibus sacris, seu de interpretatione S. S.* Lib. II. auctore *Andrea Hyperio*. Fortsetzung der Anzeige des vorigen Stücks. *David Gottlieb Niemeyers Bibliothek für Prediger und Freunde der theologischen Literatur*. — *Abtheilung* II. Die *Entwürfe zu Predigten über die gewöhnlichen Texte* sind hier reichhaltiger, als im vorigen Stück, und im Ganzen alle recht gut. Auszeichnung verdienen, gleich der *erste*, über Luc. XXI, 25—36. *Vom gestirnten Himmel*. Im ersten Theil, der die *richtige Vorstellung vom gestirnten Himmel* angiebt, wird das bekannteste aus der Astronomie mitgenommen. Für Land- und niedrigere Stadtgemeinden gewifs eine lehrreiche Unterhaltung, dergleichen man nur zu sparsam von Kanzeln hört. Der zweyte Theil macht von *dieser Vorstellung eine nützliche Anwendung*, hat aber den Fehler, dafs die Anwendung gar nicht speciell ist. Auch der zweyte Entwurf über Luc. II, 21, welcher folgende *Beruhigungsgründe wegen der jährlichen Abnahme unsrer Lebenszeit* angiebt, I. *die vergangene Zeit ist für uns nicht ganz verloren*. II. *Die künftige Zeit hat Gott für uns festgesetzt*. III. *Wir leben für die Ewigkeit* ist, wie man schon aus der Disposition abnehmen kann, mit Einsicht gearbeitet. Eben so sind der *neunte* und *eilfte* gleichfalls recht gut. Die *Dispositionen über freye Texte* haben auch Vorzüge vor denen des ersten Theils, wie auch die casuistischen Entwürfe: allein die *drey Homilien*, welche den Inhalt von *Abtheilung* III. ausmachen, sind von sehr gewöhnlichem Schlage. Ihr gemeinschaftlicher Fehler ist überdem noch, Gedehntheit. *Abtheilung* IV. liefert *kirchliche Einrichtungen, Verfügungen und Vorfälle* — *Anfragen und Beantwortungen*.

Siebenter Band, Erstes Stück. Abtheilung I. Abhandlung: *über den Gebrauch der Glückseligkeitslehre in Predigten und überhaupt in jedem Volksunterrichte*, vom Herausgeber. Eigentlich nichts weiter, als eine Vertheidigung, seiner in der Vorrede zur vierten Auflage von *Bahrdt's Moral für alle Stände*, aufgestellten Behauptung: *Es lassen sich Pflichtliebe und Selbstliebe ganz wohl in Uebereinstimmung bringen, und es giebt einen Mittelweg, auf welchem man zwischen den Puristen und Empiristen, in der Anwendung des strenggebietenden Moralgesetzes auf ein gegebenes Subject. wie der Mensch, durchgehen muss*, gegen einige Urtheile kritischer Blätter, namentlich gegen den Rec. in der *göttingischen Bibliothek der neuesten theologischen Literatur* Band III. Stück 4. Wir haben nichts dagegen, dafs jeder sich bey einem literairischen Streite, seinen Gegner nach Gefallen wahlt, nur scheint uns hier keiner der stärksten ausgehoben zu seyn; — und eine schlechte Vertheidigung einer guten Sache ist oft schlimmer als gar keine. Doch abgesehen von allem Streit, der hier schon Statt hat; so kann die Sentenz des würdigen Herausgebers, selbst so gemildert, wie er sie in dieser Abhandlung von neuem vorträgt, durchaus nicht gelten. Da er nämlich zugiebt, das Moralgesetz gebietet absolut und unbedingt, es fodert mithin einen reinen Gehorsam, wie kann es ihm da noch einfallen, einen Gehorsam gegen dasselbe, der durch die Verheifsung von selbsteigener Glückseligkeit des gehorchenden Subjects erschlichen wird, für wahre Moralität zu halten? Hr. T. wird dieses auch gewifs selbst einsehen, wenn er sich nur unparteyisch die Frage beantwortet: was denn wohl durch einen solchen Gehorsam, der in Hoffnung auf Glückseligkeit dem Gesetze dient, im Menschen hervorgebracht wird? Moralität gewifs nicht; denn eine selbstsüchtige Tugend, mag die Selbstsucht auch noch so sehr gemildert und versteckt seyn, ist keine wahre Tugend. Aeufsere Legalität läfst sich freylich auf diesem Wege erreichen. Aber bey ihr ist auch der Wille immer noch ganz unmoralisch, er will das Gute nicht, weil es geboten, sondern weil es für ihn ein Mittel zu einem unreinen Zweck ist. Der würdige Vf. irrt daher gewifs, wenn er zwischen zwey ganz entgegengesetzten und als Motive des Willens, in offenbaren Widerspruch stehenden Dingen, zwischen Moralitat und Streben nach Glückseligkeit, einen Mittelweg versucht. Er drehe und wende sich bey diesem Versuch auch wie er wolle. Er sage: die Glückseligkeit ist nicht der Hauptbestimmungsgrund, sondern sie ist dem des Pflichtmäfsigen immer untergeordnet. Sie darf sie bey der Moralität doch gar nicht mit ins Spiel kommen. — Doch Rec. will nicht mit dem verdienstvollen und ihm in mehr als einer Rücksicht ehrwürdigen Vf. polemisiren. Weil er aber eine bestimmte Darstellung des streitigen Satzes gerade jetzt für unentbehrlich hält, wenn nicht eine gänzliche Verwirrung in dieser wichtigen Materie entstehen soll; so mag sie hier, abgesehen von den Behauptungen des Hn. T. ihren Platz finden. Moralität ist nicht anders möglich, als durch einen unbedingten Gehorsam gegen das Vernunftgesetz, durch eine Folgsamkeit gegen dasselbe, weil es Gesetz ist. Mischt sich irgend ein sinnlicher Antrieb, sey er nahe oder fern, in die Bestimmungsgründe, warum ich das Gute will, so ist es mit der Moralität aus, ihr fehlt ihr Wesen, nämlich das absolut Gute, der reine Wille. So lange dieser daher im Menschen sich nicht findet, ist er auch nicht moralisch; und wer diesen nicht in ihm hervorgebracht hat, der hat ihn auch nicht moralisch gemacht. Freylich ist diese Moralität ein hohes Ziel, und es liefse sich die Frage aufwerfen, ob je ein Mensch es schon erreicht hätte? jedoch bleibt sie immer ein Ziel für uns, weil die Natur selbst es dem Menschen in der Vernunft vorsteckte. Von der Foderung selbst kann also nichts nachgelassen werden, man widerspräche sonst der Natur, und annullirte ihren eignen letzten Zweck. Die Frage kann daher auch nie seyn: wie stimmt man diese Foderung herab? welches jeder, der hier Glückseligkeit mit einmischen will, offenbar thut; sondern nur: wie erleichtert man dem Menschen das Streben nach dieser hohen Vollkommenheit? Hier tritt nun der Fall ein, dafs man offenbar auf die Periode der Bildung, in welcher der Mensch steht, Rücksicht nehmen mufs. Hat die Sinnlichkeit noch in ihm die Obergewalt, so ist es unmöglich

ich ihn durch blofse Bewegungsgründe zu bestimmen, sondern er muss durch Antriebe bestimmt werden: allein jetzt ist auch noch gar nicht der Zeitpunkt ihn unmittelbar zur Moralität zu führen, man muss nur zuförderst suchen ihn legal zu machen, um ihn dann von der Legalität zur Moralität zu führen. Hier löst sich nun auch das Problem, *wie der Volkslehrer in Predigten oder in andern Arten des Volksunterrichts die Menschen zur Moralität zu erziehen habe.* Er muss offenbar auf den Zustand seiner Gemeinde Rücksicht nehmen, ist sie noch illegal, so suche er sie erst legal zu machen, und da kann, ja da muss er sich des Antriebes, der von der Glückseligkeit hergenommen ist, bedienen; legale Menschen aber muss er zur Moralität führen. Das Ziel bleibt also immer das nämliche, und der Weg dahin auch nur einer, von der Illegalität gehts zur Legalität, von dieser dann zur Moralität. Herabgestimmt kann also hier nichts werden, denn jede Herabstimmung würde das Ziel selbst verrücken. — *Abtheilung* II. liefert *Predigtentwürfe.* Fünf und zwanzig über gewöhnliche Sonntagstexte, vier über selbstgewählte Texte, und zehn casuistische Entwürfe. Die besten unter den ersten, sind der Entwurf S. 51. über Matth. XIV, 22 — 27. *Von dem Glauben an Gespenster*, und S. 139. *Ueber Familienzwist und Familienuneinigkeiten* nach 1 Joh. II, 13 — 18, auch S. 180. *Etwas vom christlichgerechten Verhalten in Erbschaftssachen*, über Gal III, 15 — 22. Einer Stelle in diesem Magazin unwerth, ist aber z. B. der Entwurf S. 36. über Matth. XI, 2 — 10. Das Thema heisst: *Wie sollen wir die reine Bewunderung, welche wir dem wahren Verdienste zu weihen gedrungen sind, als weise Christen benutzen?* Es wird disponirt: *lasset uns* I. *unsere Aufmerksamkeit auf das wahre Verdienst lenken, welches unserer reinen Bewunderung würdig ist.* Dann wird es sich II. *desto zuverlässiger ergeben, wie wir die, einem solchen Verdienste geweihte Bewunderung, als weise Christen zu benutzen haben.* Allein diese Disposition ist falsch: Das Thema handelt ja blos von der Benutzung dieser Bewunderung, wie kommen denn die Bewunderung selbst und ihr Gegenstand in die Theile? Sollten sie mitgenommen werden, so musste der Vf. den Hauptsatz anders ausdrücken. Die *Entwürfe über selbstgewählte Texte* sind für dieses Magazin nicht vorzüglich; aber in den *casuistischen Entwürfen* findet sich mancher Gute. z. B. der zweyte (S. 232.) über Eph. V, 7 ist trefflich gearbeitet. Er beantwortet die Frage; *Was lehren uns die in unsrer Stadt eingezogenen Verbrecher?* Auch die *Confirmationsrede* S. 250. ist für eine Landgemeinde, vor welcher sie der Anzeige nach gehalten wurde, sehr passend: Aber die beiden *Homilien* in *Abtheilung* III. haben neben dem Fehler, dass sie zu lang — sie reichen von S. 300 — 355 — auch den, dass sie schlecht gearbeitet sind. *Abtheilung* IV. enthält *Nachrichten aus der neuesten, Preussischen Kirchengeschichte.* Man findet hier die Actenstücke, welche, die unter der jetzigen Regierung vorgenommene Abänderung mit dem Religionsedict und der Examinationscommission betreffen, und die schon aus andern öffentlichen Blättern bekannt sind, wieder abgedruckt. Hinzugekommen ist jedoch, das Schreiben des Ober Consistoriums an den König, worin es um die Einsetzung in seine Rechte bat, und wodurch ein Theil jener Rescripte veranlasst würde. Dieses Schreiben war bisher noch ungedruckt. Es ist wichtig als Actenstück, wichtig aber auch wegen seines Inhalts, und ganz der Männer würdig, die es unterzeichneten.

Leipzig, in d. Höferschen Buchh. *Versuch die Theologie Johannes des Täufers, zum Dienste angehender Lehrer und forschender Christen aller Confessionen, mit reiner Wahrheit darzustellen.* Von C. D. *Küster*, Consistorial-Rath, Inspector und erstem Prediger in Magdeburg. 1796. 206 S. 8.

Wer hier eine gelehrte Untersuchung über die Theologie Johannis des Taufers, über seinen Zusammenhang mit den Essenern, und das Entspringen seiner Ideen aus ihrer damaligen Philosophie vermuthen wollte, der würde sich sehr täuschen. Nichts, als eine höchst triviale Zusammenstellung derjenigen Aussprüche des N. T., in welchen Johannes selbst redend eingeführt oder doch von ihm gesprochen wird, liefert uns der Vf. Billig warnen wir daher unsre Leser, sich durch diesen anlockenden Titel nicht verführen zu lassen. Ausser der völligen Gemeinheit des Inhalts, hat das Buch auch noch den Fehler eines höchst sonderbaren — fast möchte man sagen, abgeschmackten — Vortrags. Niemand weiss, was er eigentlich hier liesst, ob Predigten, oder Vorlesungen, oder sonst Reden andrer Art. *Meine Herren*, ist die Anrede schon in der Einleitung, und auch bisweilen im Buche, ohne dass die wahre Redeform in allen übrigen Theilen des Vortrags beybehalten wäre. Von dem Ausdruck, so wie von der Denkungsart des Vfs., mögen unsre Leser nach folgenden Proben urtheilen. S. 5. „Die Bibel enthält *drey schatzungswürdige Lehrsysteme der wahren Religion*, die in der „*holdesten* Verbindung stehen. S. 12. Der *ein Zehntel* „*oder Dreyviertel Kantianer* wird vielleicht ein theologischer Zweifler; der vollendete Kantianer aber wird „gewiss nicht weniger als der ächte Wolfianer, ein „innigst überzeugter Lehrer dessen seyn, was uns, der „höchste und allein unfehlbare Lehrer der Wahrheit, „Gott selbst, durch den Mund unsers grossen Welterlösers, Jesum Christum, eröffnet hat." S. 19. „Ja ich „rathe allgemein, dass man ein vorzügliches Augenmerk auf die Belehrungen, Ermunterungen und Tröstungen des Apostels Johannis richte." Denn dieser „vortreffliche Mann war nicht nur der innigste *Seelenfreund* des Heilandes u. s. w.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Houel u. Guillaume. *Voyage au Jardin des plantes, contenant la description des galeries d'histoire naturelle, des serres* où sont renfermés les arbrisseaux etrangers, etc. etc. par *L. F. Jauffret* 244 S. 12. mit zwo Kupfertafeln.

Noch nie wurde Rec. durch eine blosse Anzeige so begierig gemacht auf das Buch selbst, als auf dieses, in der Hoffnung etwas von den grossen Schätzen, welche das Pariser Museum in sich schliesst, besonders von

von einem Einwohner, dem es an Gelegenheit, alle diese Dinge oft zu sehen, nicht fehlen konnte, beschrieben zu finden; allein nie wurde seine Hoffnung so gröblich getäuscht als diesmal. Weit entfernt eine nur allgemeine Idee von den Gallerien, wie doch der Titel verspricht, zu geben, enthält es oft nur sehr triviale Bemerkungen über Gegenstände, die man auch in Privatsammlungen zu sehen, Gelegenheit hat. Hätte der Vf. sein Buch überschrieben: *unterhaltende Spatziergänge für die Jugend*, für die es eigentlich geschrieben ist; so wäre wenigstens über die Auswahl nichts zu sagen. Der Vf. nennt es Reise nach dem Jardin des plantes, und theilt es nach Tagreisen ein; und unterhält sich mit dem jungen Gustav, den er sehr oft fragend einführt, über die Gegenstände, die sie auf ihrem Wege interessiren. Die erste Tagreise enthält einige sehr gemeine Bemerkungen über den Mansthot, den Albatros, den Flammant, den Pelican, die Eisvögel und andre, im Gegentheil wird der Ibis (*Tantalus Ibis*) höchstens mit Namen genannt, ohngeachtet er in seinem Baue, in seiner Stellung, in seiner Lebensart viel Bemerkenswerthes hat, zumal da er unsers Wissens, sehr selten nach Europa gebracht worden ist. Der Vf. schreibt *Cormaran (Cormoran). cormarin*, und leitet ihn von *corbeau marin*, ab, ein Name, den man diesem Vogel wegen seiner Gefräsigkeit gegeben hat. Es findet sich einige Analogie für des Vfs. Meynung auch in andern Sprachen, indem denselben Vogel *Gesner Corvus marinus* oder *aquaticus*, und einige deutsche Schriftsteller, Frisch unter andern, Wasserrabe, Seerabe nennen. Es ist bekanntlich *pelecanus corpo Lin*. Der Vf. lässt acht Menschen von einem Straußeney satt werden; das kann wohl in der afrikanischen Wüste, in Ermangelung etwas andern geschehen seyn; kann aber nicht als Maass für die Größe des Eyes aufgestellt werden. Wenn jemand eine Reise thut, fangt der Vf. seine zweyte Tagereise an, so kann er etwas erzählen, Gustav that bey seinen Aeltern dasselbe. Diesmal gelangen sie von der Seite der Seine im Jardin des plantes, das Amphitheater fällt ihnen in die Augen, so wie die Menge Menschen, worunter viele Damen sind, die dahin zuströmen. Auch unsre Reisenden gehen mit ein, Fourcroy liest Chymie. Hier eine Erklärung von Chymie u. s. w. Die Damen kommen herbey, wie der Vf. sagt, um von Fourcroy zu lernen, dass Salpeter heutiges Tages *nitrate de potasse*, und das Kochsalz *muriate de Soude* heisst. Der Vf. hätte wohl eher sagen können, um von ihm die Muttersprache zu lernen. Denn nächst dem, was der Zuhörer durch Fourcroy's Deutlichkeit an chemischen Kenntnissen gewinnt, kann er gewiss auch für Darstellung und Wendungen im Ausdruck in dieses grossen Mannes Vorlesungen unendlich viel schöpfen, wenn er nur Sinn dafür hat. Der Vf. verliess die Vorlesung mit seinem Zöglinge sehr bald und begab sich aufs neue in die Gallerien, und zwar zu den Insecten und Schmetterlingen, deren Verwandlungsgeschichte kurz und deutlich geschildert wird. Einige der buntfarbigsten Schmetterlinge werden genannt, das Vaterland hinzugesetzt, was man alles in der Gallerie selbst erfährt, weil es immer auf den Aufschriften dabey steht. Endlich etwas weniges über die Art, die Schmetterlinge durch Netze zu fangen, ohne sie zu beschädigen. Die dritte Tagereise ist der Menagerie gewidmet, wir übergehen diesen Abschnitt, da die Thiere nicht mehr dieselben sind, und sich wohl um zwey Drittheile vermehrt haben. Die Geschichte des Löwen und und seines trauten Freundes, des Hündchens, dessen Tod auch den seinigen veranlasste, ist hier wiederum und sehr weitläuftig erzählt. Die vierte ist gleichen Inhalts, die Geschichte der Störche und ihrer Wanderungen, und endlich ein Blick in die Werkstatt der Ausstopfer der Thiere und Vögel, beschliessen diesen Abschnitt. Besonders werden hier die Verdienste des B. *Desmoulins* gerühmt. Die fünfte Tagereise betrifft den Pflanzengarten und die Geschichte seiner Anlegung. Der erste botanische Garten in Frankreich wurde unter Heinrich IV. angelegt, und seine Verwaltung *J. Robin* übertragen. Beynahe ein Jahrhundert später, wurde dieses Etablissement, nämlich unter Ludwig XIII. auf Veranlassung von *Gui de la Brosse* gestiftet. Der Garten war ursprünglich nur der Cultur medicinischer Kräuter gewidmet. *La Brosse* machte auch bald nachher ein Verzeichniss von mehrern tausend Pflanzen bekannt. Unter der Direction *Fagon's* gewann der Garten erstaunlich. Nun wird die Geschichte auf einmal abgebrochen. Der Verf. erwähnt noch, dass es *Bernard de Jussieu* war, welcher 1734 die Ceder von Libanon pflanzte; der grosse Mann konnte sich kein schöneres Denkmal setzen, ewig grünend strebt sie mit ihren breiten Aesten empor, und verwandelt jedes Anschaun in bewunderndes Erstaunen. Nun folgen einige Bemerkungen über verschiedene Pflanzen, z. B. über das *Heliotropium peruvianum*. *Joseph de Jussieu* sammelte diese Pflanze mit *Condamine* in Peru, im Thale *Biobomba* und schickte die ersten Körner 1740 nach dem *Jardin des plantes* zu Paris. Die *Mimosa sensitiva* nennen die Einwohner von Senegal *gerokiao*, *guten Tag*, weil sie, wie diese sagen, sich neigt, wenn man sie berührt, oder nahe zu ihr spricht, nebst ihren Blättern, um einen guten Tag zu wünschen, um zu beweisen, wie empfindlich dieselbe gegen die Höflichkeiten der Menschen sey. Die übrigen Bemerkungen über verschiedene Pflanzen der Gewächshäuser sind ganz zu übergehen. Die sechste und letzte Tagereise beschäftigt sich blos mit den angekommenen Elephanten. Sie sind von Ceylon, kamen einjährig nach Holland, und verlebten in der Menagerie zu Loo vierzehn glückliche Jahre, bis dieselben in die Gewalt der Franken kamen, welche sie als Siegestrophäen nach Frankreich schickten, so, setzt der Vf. hinzu, sendete einst Alexander der Grosse Elephanten, im Siege vom König Porus errungen, nach Griechenland, das noch keine gesehen hatte. Dann folgt etwas über die Etymologie des Worts Elephant. Die Kupfer sind schön von *Monnet* gezeichnet und von *Gaucher* gestochen. Das Titelkupfer stellt vor, wie *Bernard de Jussieu* im Hute die Ceder von Libanon brachte, und dieselbe im *Jardin des plantes* pflanzte; das zweyte die Thiere, welche man in Paris zur Schau herumführte, die bald darauf aber angehalten und nach dem *Jardin des plantes* gebracht wurden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 3. December 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Brongniart Prof. d'hist. natur. et tresorier de la S. ph. etc. und b. Fuchs rue des Mathurins: *Bulletin des sciences par la Société philomathique de Paris, depuis 1792 jusqu'au Frimaire. an. 6.* (Ende 1797.)

2) Paris, b. Fuchs: *Rapport général des travaux de la société philomathique de Paris depuis le 1. Janv. 1792 jusqu'au 23 Frimaire de l'an VI. de la republ.* par le Cit. *Sylvestre* Secretaire de cette Sociét. suivi de l'eloge du Cit. *Riche* par le Citoy. *Cuvier*. an. 6. (1798.) 272 S. mit Regist. 8.

Die philomathische Gesellschaft wurde 1788 von einer Anzahl junger Leute gestiftet, welche sich ...züglich den Wissenschaften widmeten, ihr Hauptzweck war, und ist es noch, sich mit allen was in den Wissenschaften vorgenommen wird, (vorzüglich ...en mathematischen und naturhistorischen), schnell ...kannt zu machen, selbst streitige Versuche zu wiederholen und zu berichtigen, und also, so viel wie ...glich, wahre Thatsachen zu verbreiten. Sie arbeitete während der Revolution unablässig fort, und ...g 1792 an, an ihre Correspondenten alle Monate ...e Nachricht von einem Bogen zu schicken, welche dieselben von allem, was wissenschaftliches in ...nkreich vorgenommen wurde, unterrichten sollte. ... diese Gesellschaft in Deutschland nicht so bekannt ... als sie es wirklich zu seyn verdient, so macht ...s Rec. zur Pflicht, seinen Landsleuten einen ...drängten Auszug ihrer Arbeiten vorzulegen, der ... Resultat von dem allen enthalten soll, was man ... diesem Zeitpunkte an für die Wissenschaften in ...nkreich geleistet hat. Denn die philomathische ...ellschaft macht es sich zu einem besondern Verdienste, auch die Resultate der Arbeiten anderer Gesellschaften mitzutheilen. Sie versammelt sich in jeder Decade einmal, den Tridi, und besteht aus funf... Mitgliedern, und 100 Correspondenten, wovon ... jedes Mitglied sein besonders Fach zu bearbeiten ...wählt hat. Es arbeitet *Adet* für Physik, Chemie ... Metaphysik; *Alibert* für praktische Medicin; ...*llet*, für Mineralogie; *Berthollet* für angewandte ...mie; *Blavier* für Mathematik und angewandte ...emie; *Bosc* für Zoologie und Botanik; *Bouillon la ...nge* für Chemie; *Bouvier* für angewandte Chemie ...d Ackerbau; *A. Brongniart* für Zoologie und Mineralogie; *Chappe* für angewandte Mathematik; *Ant. ...quebert* für Zoologie; *Charles Coquebert* für Ackerbau, Metaphysik und Antiquitäten, *Cuvier* für Anatomie, Physiologie und Metaphysik; *Darcet* für Chemie, angewandte Chemie und Mineralogie; *Daubenton* für Mineralogie, Zoologie, Physik der Gewächse, Ackerbau, Anatomie; *Descotils* für angewandte Chemie und Mineralogie; *Dillon* für angewandte Mathematik; *Duchesne* für Zoologie und Physik; *Duhamel*, der Sohn, für angewandte Mathematik; *Dumeril* für Zoologie, Anatomie, Physiologie, Medicin, Chirurgie; *Duvillars* für Mathematik und Metaphysik; *Fourcroy* für Chemie, Physik der Gewächse und Physiologie; *Geoffroy* für Zoologie; *Gillet* für angewandte Mathematik, Mineralogie, Ackerbau; *Hallé* für Physik, Physiologie und Medicin; *Hauy* für Physik und Mineralogie; *Jumelin* für angewandte Mathematik und angewandte Chemie; *La Cepède* für Zoologie; *Lacroix* für Mathematik, angewandte Mathematik und Metaphysik, *Lamark* für Zoologie und Botanik; *Larrey* für Anatomie; *Lasteyrie* für Ackerbau; *Lefebure*, für Mineralogie; *Lelievre*, für Mineralogie; *Leroy* für angewandte Mathematik; *Leveillé* für Botanik, Anatomie, Physiologie, Chirurgie; *Lucas* für Medicin; *Miché* für angewandte Mathematik; *Millin* für Zoologie, Alterthumskunde; *Monge* für Physik; *Prony* für Mathematik, angewandte Mathematik und Physik; *Richard* für Zoologie und Botanik, *Bobillard*, für Anatomie, Physiologie, Chirurgie; *Silvestre* für Physik, Physik der Gewächse, Ackerbau; *Tonnelier* für Mineralogie; *Tremery* für Physik, angewandte Mathematik; *Vauquelin* für Chemie und angewandte Chemie; *Ventenat* für Botanik. Nun folgt eine Uebersicht ihrer Schriften: das *Bulletin* fängt sich mit Nr. 16. an, indem die vorigen Blätter nur im Manuscript existirten. *Lardier über die Vortheile des Seesalzes als Düngungsmittel.* Der Aufsatz ist vom Vf. eingeschickt, er hat sich durch zehnjährige Erfahrungen von der Güte dieses Düngungsmittel, zu überzeugen gesucht, und empfiehlt es sehr. *Guisan über den Zitteraal (Gymnotus electricus).* Der Vf. kannte die Arbeiten seiner Vorgänger nicht, denn er hat bekannte Thatsachen wiederholt und sie dadurch wenigstens bestätigt. Er sah in der Dunkelheit Funken, beym Schlagen dieses Fisches. *Vauquelin's Verfahren, geschwind aethiops mineralis zu bereiten.* Er nahm zwey Theile feinen Eisenstaub, und einen Theil rothes oxidirtes Eisen (adstringirenden Eisensafran), vermischte diese beiden Substanzen gut, und erhitzte sie zwey Stunden lang in einem verschlossenen Gefäse. Er erhielt hierauf die schönste schwarze Masse, welche sich leicht pulverisiren läst. Man kann auf diese Weise 5 — 6 Pfund auf einmal bereiten. *Auszug eines Brief's über ein Beyspiel von bestimmter Blat-*

ternkrankheit an einem Hunde. Ein Landmann hatte feinen Kindern in Ermangelung eines Chirurgen die Blattern durch ein Butterbrodt inoculirt; diese gaben ihrem Hunde davon, die Kinder bekamen gutartige Blattern. Der Hund, welcher drey Tage nicht frafs, bekam am vierten einen wirklichen Ausbruch von Blattern, welche den neunten Tag vollkommen reif waren, abtrockneten, und abfielen. Nr. 18. *Al. Brongniart Befchreibung einer neuen Gattung von Lamia; Lamia diana, thorace fubfpinofo, tuberculato; cornubus parvis interne arcuatis, bafi antennarum; elytris albo-fericeis, nigro-punctatis.* Sie findet fich in Cayenna, hat Aehnlichkeit mit der Lamia Koeleri, nur dafs diefe etwas gröfser ift. *Vauquelin's Analyfe eines fehr zufammengefetzten Steins, welchen man für fchwefelfauren Schwerfpath verkaufte.* Andere haben ihn für kohlengefauerten Kalk gehalten, allein die Analyfe hat gezeigt, dafs es weder das eine noch das andere war, fondern eine Mifchung von kohlenfaurem Kalk, Eifen, Bittererde, und Schwerfpath. *Lacroix über eine Schwangerfchaft in den Muttertrompeten.* Der Leib war mehr als gewöhnlich, befonders auf der linken Seite aufgefchwollen, wo die Kranke auch heftige Schmerzen empfand. Den 29 May hörte das Kind auf fich zu bewegen, am 6ten Jul., an welchem Tage die Kranke niederzukommen glaubte, bekam fie einen Abgang einer röthlichen Feuchtigkeit aus der Scheide, hierauf folgte ein Blutflufs, welcher zwey Monate dauerte. Baudelocque und Lacroix fchloffen fehr bald auf eine Schwangerfchaft aufserhalb der Gebärmutter; man fühlte in der Gebärmutter eine kleine Anfchwellung, übrigens war diefelbe in ihrer natürlichen Lage. Man überliefs die Kranke, wegen ihrer grofsen Schwache, der Natur. Sie ftarb den 10ten Nov. Man fand in einer Tafche, welche durch das Netz gebildet war, das breite Band und die Fallopifchen Röhren zufammenverwickelt, und darin einen Fötus, den fie fieben und einen halben Monat fchätzten, der übrigens eine fehr natürliche Lage hatte. Nr. 19. *Lelièvre über das Mineraliencabinet von Rochefoucault; Brongniart über die Einheit der Gewichte und Maafse; Fourcroy über die Analyfe mehrerer Gehirne.* Diefe Abhandlung ift in Deutfchland zu bekannt, als dafs ein Auszug nöthig wäre. Nr. 20. *Pinel anatomifche Beobachtungen über die Aufter.* Falfch ift Willis's Behauptung, dafs in der Aufter ein befonderer Mufkel fie öffnete. Das Gelenke wird durch ein elaftifches Band gebildet, welches ohnedem ftrebt die Mufchel zu öffnen, wenn die Mufkeln nicht agiren, oder wenn man den mittlern Mufkel durchfchneidet. Willis befchreibt lange Windungen des Darmkanals, und Pinel verfichert er habe nur einen einzigen Bogen des Darmkanals gefehen, welchen er auch mit Queckfilber anfüllte. Indefs find den Mufchelthieren die fpiralförmigen Windungen des Darmkanals fehr eigen, Rec. hat vor kurzem mehrere Herzmufcheln zergliedert *(Cardium edule L.)* und den Darmkanal forgfam verfolgt, welcher in feinen Windungen der Willifchen Befchreibung fehr ähnlich war; *Hauy über die angewandten Mittel, das Gewicht eines Cubikfufses Waffers zu beftimmen.* Nr. 21. *Gillot Beobachtungen über einen Flufsfpath in Würfeln von Boxton.* In Hauy's Mineralienfammlung finden fich Flufsfpathcryftalle, welche man in England bey Boxton gefunden hatte, und vollkommen regelmäfsige Würfel bilden, ihre Oberfläche ift körnigt, von graulichter Farbe, am Lichte erfcheinen deutliche Spuren eines Octaëders. Macie hat ihn chemifch unterfucht und gefunden, dafs es nichts anders als Kalkfpath mit einfchüfsigen Thone gemifcht fey, fo dafs alfo die Würfelform von diefem entftehe. *Chappe, Robillard und Silveftre Wiederhohlungen der Galvanifchen Verfuche.* Die Abficht der Vf. gieng damals dahin, die Gefellfchaft überhaupt mit diefen Erfcheinungen bekannt zu machen; einige Verfuche werden am Ende von Valli angeführt, welche er von London aus der Gefellfchaft mittheilte. Das Opium wirkt auf das Ende der Nerven ftärker als auf den Anfang derfelben. In vier Pferden blieb das Diaphragma bey den galvanifchen Verfuchen unbeweglich, da man bey den Zwerchfellen der Hunde immer Zuckungen fah. *Beobachtungen über den Cometen im Januar 1793 der Gefellfchaft mitgetheilt von La Lande.* Nr. 22. *Fabricius über die Eintheilung der Schmetterlinge.* Der Vf. ftellte damals diefe Eintheilung hier mehr als Probe auf, um die Meynungen der Mitglieder darüber einzuholen. *Gillet Laumont Entdeckung einer Quelle bey Tours.* Diefe Quelle bildet ähnliche Niederfchläge, wie die Bäder St. Philipps zu Tofcana, fie kommt zwifchen grofsen Kalkfteinlagern hervor, und fetzt auf einen abhängigen Felfen, einen kalkartigen Alabafter ab, welcher zuweilen wellenförmig, zuweilen in geraden fechsfeitigen Prismen anfchliefst. Er ift fehr feinkörnig und giebt dem cararifchen Marmor an Weifse nichts nach. — *Auszug aus einer Abhandlung von Deyeux über die Analyfe der Gallapfel und die Säure derfelben.* Die grüne Farbe, welche fich in den letzten Abkochungen der Gallapfel zeigt, entftehe aus der Verbindung des vegetabilifchen Princips mit dem Sauerftoff, weil die Abkochungen, welche in wohl verwahrten Gefäfsen vorgenommen werde, diefe Farbe nicht annehmen; die Materie, welchen die kohlenfauren Alkalien aus den wäfsrigten und fpirituöfen Abkochungen der Galläpfel niederfchlagen, ift eine befondere Art von Refine, welche vermittelft einer Säure mit dem Waffer mifchbar wird. Der Vf. hat die Galläpfelfäure vollkommen weifs erhalten, was Scheele nicht erlangen konnte, fie ift fo flüchtig wie die Benzoefäure, aber weit leichter zu zerfetzen, denn bey jeder Sublimation wird ein Theil in eine neue Säure umgewandelt. Die Galläpfelfäure und die Kohlenfäure find nur durch die Verhältniffe des Kohlenftoffs verfchieden. Die Galläpfel beftehen aus Schleim, Extractivftoff, einer neuen Refine von grüner Farbe, aus Galläpfelfäure und einem Zellgewebe. In diefer Verbindung liegt der adftringirende Gefchmack, und das Princip, welchem man ausfchliefsend diefe Eigenfchaft beylegte, exiftirt nicht.

nicht. Nr. 23. 24. *Rossi's Beobachtungen über ein neues Insecten Geschlecht, welches dem Ichneumon nahe steht;* mit einer Abbildung; der Vf. nennt dies Insect vorläufig *Ichneumon vesparum, ater antennis furcatis compressis, thorace lateribus antice appendiculato.* Es lebt in Italien und zwar als Larve und Puppe in der *vespa gallica.* Unter den vierten Bauchringe befindet sich diese Larve ohne der Wespe zu schaden. *Hauy Beschreibung des orientalischen Edelsteins.* Der Vf. belegt mit dem Namen *Orientale*, was man gemeiniglich Rubin, Saphir oder Topas vom Orient nennt, nachdem er eine rothe, blaue oder gelbe Farbe hat. Er unterscheidet nach seiner Methode, die Mineralien nach den Gesetzen ihrer Structur oder ihrer Crystallisation zu bestimmen, den *Orientale primitive*, welcher ein regelmäfsiges sechsseitiges Prisma bildet, welches auf einem gelblichen Crystall aufsteht. *Orientale allongée*, ein Dodecaëder aus geraden sechsseitigen Pyramiden gebildet. *Orient. mineure* unterscheidet sich von den vorigen, dass seine Crystallen merklich kürzer sind; *O. enneagone* hat die Form des *O. allongee* nur die Spitze und Basis ist verschieden. *Auszug aus einer Abhandlung von Vicqd'azyr über die Art und Weise, wie sich das Gelbe des Eyes in den Bauch des neu bebrüteten Hühnchens begiebt.* Zu unbestimmt ist die Behauptung der Physiologen, dass das Gelbe am Ende der Brütung sich in die Bauchhöhle begebe, man müsse, sagt der Vf. vielmehr sich bestimmter so darüber ausdrücken, dass die Bauchhöhle, welche eine sehr grosse Ausdehnung hatte, im Verhältnisse mit dem Wachsthum des Körpers des Embryo sich verengere, und besondere Grenzen bilde; das Gelbe giebt dem Drucke der Membranen und der Bauchmuskeln nach, deren Fibern sich nähern und zusammenziehen, während die peristaltische Bewegung der Eingeweide den Stiel des Gelben nach den Mittelpunct des Mesenteriums zieht. Die Bewegung by der Pressung, welche das Gelbe erleidet, indem es von seiner Stelle rückt, nöthigt einen Theil seiner Substanz durch die Höhle des Stiels zu gehen; an den 19ten oder 20sten Tag, fängt das Gelbe an, in die Eingeweide einzutreten. Gegen das Ende des ersten Tages der Geburt verringert sich das Gelbe bis ein Fünftheil. Vicq-d'azyr hat alle Tage die Hühnchen geöffnet, um die allmäliche Abnahme des Gelben zu untersuchen. Der Canal des Gelben verschwindet nie ganz, der Vf. hat ea in erwachsenen Gänsen und Enten gefunden. Er liegt gegen die Mitte des Darmkanals mehr nach dem After zu. *Auszug aus einer Abhandlung von Vauquelin über die Analyse der Salsola soda.* Es war streitig ob Alkali in der Salsola vor ihrer Verbrennung sey, es existirt wirklich ganz gebildet darin. Der Vf. hat überhaupt gefunden, dass die Pflanze sehr viele Aehnlichkeit mit thierischen Substanzen habe, weil sie Berlinerblausäure und bey der Destillation viel Ammoniak gebe. Sie enthält sehr viel Bittersalzerde und könnte in dieser Hinsicht eine wichtige Handelsspeculation werden. Die Salsola enthält weder Kalk nach Asche, und entfernt sich dadurch von andern Vegetabilien, denen sie sich nur durch das Holz nähert. Nr. 25. *Auszug einer Abhandlung über die Bildung der Muschel Strombus fissurella und über zwey ihr sehr ähnliche Gattungen von Romain Coquebert und Alex. Brogniart.* Die Gattung 1. *Fissurella* ist genauer so bestimmt; — *Str. testa sulcata, parte media labri integra, labro continuato in carinam fissam longitudinalem, fissura tantummodo in adultis, brevior in adolescentibus;* Hierauf werden noch zwey neue Gattungen beschrieben. 2. *Strombus fissura; testa laevi labro integro expanso, postice recurvo; basi in carinam fissam continuato.* Sie ist sehr selten und findet sich fossil zu St. Germain-en-Laye. 3. *Str. canalis, testa sulcata, labro in medio emarginato, basi in carinam fissam continuato; cauda brevi incurva.* Diese hat grosse Aehnlichkeit mit der *fissurella* ist nur kleiner und findet sich bey Grignon fossil. *Vicq-d'azyr Beobachtungen über das Geschlechtsorgan der Enten.* Die bequemste Zeit über diesen Gegenstand Untersuchungen anzustellen, ist die Mitte des Frühjahrs als die Zeit ihrer Begattung. Die Testikel sind im Verhältniss ihres Körpers sehr gross, bey mehrern hatten dieselben zwey Zoll vier Linien in der Länge und vierzehn Linien in der Breite. Sie liegen beide neben einander an dem Rückgrat, der linke immer etwas tiefer als der rechte. Ihre Gestalt hat Aehnlichkeit mit denen in andern Thieren. Der Nebenhode liegt an der innern und hintern Seite der Testikel und ist etwas dunkler gefärbt. Die Ruthe hat eine sehr unregelmäfsige Form, sie liegt vor dem After, mehr nach der linken Seite, man unterscheidet Körper, Vorhaut und das Band. Merkwürdig und diesen Thieren eigen scheint zu seyn, die muskulöse Einfassung der Saamenbläschen. Die Saamengefässe öffnen sich im Mastdarm, an der Basis der Ruthe, so dass die Ruthe mehr da zu seyn scheint, die Scheide des Weibchens zu öffnen, um den Saamen hineinzulassen, als ihn selbst dahin zu bringen, der schwammigte Körper ist nur einfach. Die Abbildung davon ist nicht ganz deutlich. *Auszug einer Abhandlung über die chemische Analyse der Conferven von Lacroix und Chantran* (Correspondenten). Die Vf. wurden durch die Frage zu dieser Arbeit veranlasst, ob die Conferven unter das Gewächsreich gehörten, oder an das Thierreich und zwar an die Polypen sich anschlössen. Die Vf. finden sehr viel Analogie in denselben mit thierischen Substanzen, Vauquelin, Brongniart, Ch. und R. Coquebert, hingegen, verwerfen diese Analogie. Diese haben keine Umwandlung der vegetabilischen Fiber in die animalische gesehen, und versichern, dass die Thiere, welche unter dem Microscop darin erscheinen, denselben nicht angehörten. Nr. 26 und 27. *Gillot über die Natur der Zuckercrystalle.* Die gewöhnlichste Form derselben ist das vierseitige Prisma; mit diedrischen Spitzen. Eine Varietät ist der Zucker in sechsseitigen Prismen, und diedrischen Spitzen, ferner der Zucker mit sechsseitigen oder vierseitigen Prismen und mit dreyseitigen Spitzen. *Auszug aus einer Abhandlung von Vauquelin über die Salpetersaure, in ihren verschiedenen Zu-*

ständen betrachtet. Diese Abhandlung ist schon bekannt in Deutschland; *desselben Methode dem Kupfer das Gold zu entziehen*, mit Quecksilber in Salpetersäure aufgelösst, bey dem 24° des Beaumischen Areometer. Nr. 28. *Ueber ein neues Pflanzengeschlecht Furcraea von Ventenat.* Der Vf. bestimmt den Charakter so: *Calix superus profunde sex fidus, absque tubo, (corolla Lin.) stamina gigantea.* Es ist die *Aloe americana* einiger Autoren, *Agave* des Jacquin, das Vaterland *Curassao*; die Gattung *f. cubensis (Agave cubensis Jaquin.)* wird genau beschrieben. Nr. 29. *Beobachtungen über die Bewegung einiger Pflanzen von Cels, Silvestre und Halle.* Diese Beobachtungen betreffen insbesondere die Bewegungen des *Hedysarum gyrans.* Die Vf. theilen dieselbe in die aufsteigende und niedersteigende, es ist eine Art von Rotation, die Zeit der Bewegung ist sehr veränderlich, auch mehr oder weniger geschwind. Es ist kein besonderes Gelenk, was die Bewegung begünstigt, wie bey dem Endblatte, sondern der Blattstiel dreht sich in seiner ganzen Masse. Nr. 30. *Rom. und Charl. Coquebert Beobachtungen über eine noch wenig bekannte Conferve.* Ueber *conferva jugalis*, welche Müller zuerst Flor. dan. pl. 885. abgebildet hat. Die Vf. haben dieselbe in Sümpfen bey Garre gefunden. Ihre Filemente sind sehr einfach, und die Glieder derselben nur unter dem Mikroscop zu sehen. Nr. 31. 32. *Hauy über den Meter, oder über die gewöhnliche Einheit der republicanischen Maasse.* Auszüge aus Crells Annalen schliessen diese Numer. *Bachelier über ein Iconostroph.* Der Name des Instruments zeigt, dass es die Eigenschaft hat, die Gegenstände um zudrehen; es ist ein Prisma, wovon zwey Flächen, nämlich die, durch welche das Auge sieht, und diejenige, welche sich nach den Gegenstand hinwendet, einen Winkel von 72 bis 90° macht, nach Beschaffenheit des Auges. Die Idee des Vf. ist, den Kupferstechern in ihren Arbeiten zu Hülfe zu kommen, die vermöge dieses Iconostrophs, welchen man wie eine Brille auf der Nase tragen kann, die Gegenstände in alle ihnen gefällige Richtungen bringen können, indem auch der Halter desselben beweglich und also nach Gefallen zu stellen ist. Nr. 33. 34. *Hauy über die Ausdehnung des Wassers; — van Mons über die Verbrennung eines Gemisches von Schwefel und einigen Metallen, unter Umständen welche das Gas - Oxygen auszuschliessen scheinen.* Nr. 37. 38. *Neue Beobachtungen über die Bienenzucht.* Diese Beobachtungen sind vom Bürger Bardon, welcher die gewöhnlichen Körbe, aus Stroh und Weidenruthen allen übrigen vorzieht. Dieselben erhalten die nöthige Wärme, und sind leicht anzuschaffen. Um die Bienen künstlich schwärmen zu lassen, setzt Bardon einen leeren Korb über den vollen, welcher noch nicht geschwärmt hat, schlägt ganz sanft an den untern, bis der beunruhigte Weisel ihn verlässt, und die andern Bienen an einandergereiht ihm nachziehen. Man trennt die beiden Körbe nun, und sucht zu gleicher Zeit die junge Brut vom Weisel abzusondern, damit dieselben nicht versucht werden in den alten zurückzusteigen. Nr. 39. 40. *Zergliederung eines Dromedar's.* Der Buckel dieses Thiers, welcher nur eine Fettmasse zu seyn schien, wog 60 Pfund. Der Kopf ist verhältnissmässig klein, und die Hirnhöhle sehr nach hinten gedrückt. Die zygomatischen Bogen sind mehr gekrümmt als sonst bey Thieren dieser Ordnung. Die Lungen waren zweylappig und mit sehr vielen Hydatiden besetzt. *Robillard*, der Redacteur dieser Abhandlung, macht hierbey die Bemerkung, dass er bey allen fremden Thieren die Eingeweide voll von Hydatiden gefunden habe. Der Pansen ist bey diesen Thieren merkwürdig, indem er noch den besondern Wasserbehälter einschliesst. Daubenton fand in demjenigen, welches er geöffnet hatte, drey Pinten Wasser drin, aus diesem war es bey dem Transport ausgelaufen. Das Thier hat also drey Mägen, wenn man den Wasserbehälter besonders zählt; dieser Wasserbehälter ist durch Zwischenhäute, welche sich kreuzen, in drey Theile getheilt. Die Gallenblase fehlt diesen Thieren. *Leveillés Beobachtungen über ein Anevrisma am Bogen der Aorta.* Unter den Zeichen war keins auffallend, als der auf der Seite des Anevrism's beynahe ganz verschwindende Puls, da er auf der andern Seite klein, zusammengezogen und kaum fühlbar war.

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Erfurt*, b. Beyer und Maring: *Noth- und Hülfstafel zur Vertilgung der schädlichen Waldraupe, woraus der Nachtvogel (Phalaena Bombyx Monacha, die Nonne) entsteht, welche in mehrern Gegenden Deutschlandes bereits ganze Nadelwaldungen vernichtet hat, und auch unsere Waldungen, nicht weniger die Gärten und Obstbäume bedroht.* Aufgestellt zur Warnung aller Forstämter und Waldbesitzer. 1798. Ein gr. Fol. Bogen. (Einzeln 3 gr. 100 Stück zusammen 9 Rthlr. 12 gr.) Eine sehr glückliche Idee, die ganze Naturgeschichte dieses schädlichen Insects mit Abbildung der Eyer, der Raupe, Puppe, und des Nachtfalters selbst, so wie die Vertilgungsmittel auf *einem* Bogen in gedrängter Kürze vorzustellen. Schade, dass sich manche Unrichtigkeiten mit eingeschlichen haben, als das Ausschliefen der Eyer im September und October, die Abbildung der Raupe auf einem Kieferzweig, und die Verminderung des Insects durch rauhe anhaltende feuchte und regnichte Witterung besonders im Herbst und Frühjahr. Letztes hat ihm, wie bekannt, nicht geschadet, mehr die abwechselnde Kälte, Nässe und Wärme im Monat May und Junius.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 4. December 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

) PARIS, b. Brongniart Prof. d'hist. natur. et tresorier de le S. ph. etc. und b. Fuchs, rue des Mathurins: *Bulletin des sciences par la Société philomathique de Paris, depuis 1792 jusqu'au Frimaire an 6.* etc.

PARIS, b. Fuchs: *Rapport général des travaux de la Société philomatique de Paris, depuis le 1. Janv. 1792 jusqu'au 23. Frimaire de l'an VI. de la republ.* par le Cit. *Sylvestre* etc.

(rtsetzung der im vorigen Stucke abgebrochenen Recension.)

r. 41. 42. *Latreille Auszug aus einer Abhandlung über die weissen Ameisen.* Diese Abhandist hernach besonders abgedruckt worden. *Girod* *ans Beobachtungen über die Natur des Byssus ve-* L. *Bosc über das Brod aus Heidelbeeren nach* *Erfahrungsart der Wilden in Canada.* Man läfst Beeren in einem eisernen Gefafs kochen, oder ehr vertrocknen bis zu einer foliden Maffe; es n fehr angenehmer Gefchmack in fo einem Ku-. Nr. 43. 44. *Bose Beschreibung zwey neuer gattungen. Corvus coerulescens. C. cinereus, capollo, alis, caudaque coeruleis* und *Acarus ma-* s. *A. suboratus rufus pedibus anticis crassissimis* *atis.* Diefer Acarus lebt auf Vögeln in Nordrika; der Vf. glaubt, dafs er ein neues Gefchlecht ben *Acarus* und *Pediculus* machen könne. *Nach-* *von den Abhandlungen, welche Flandrin an die* *llschaft der Naturforscher geschickt hatte.* Die handelt von einem Gemisch von Schwefelfäure Waffer, welche man anwenden könne, als Hülfsl der Anatomie, das Zellgewebe zernagen zu n. Die Schwefelfäure mufs aber noch ftark geseyn, es thun zu können, und nicht fo ftark, fie membranöfe und nervöfe Theile angreift. In andern Abhandlung fucht der Vf. die Grenzen Nervhaut im Auge deutlich darzuftellen. Der Vf. die Fibern deutlich gefehen, welche fich mit der nhaut verbanden. Die Theilung der Retina in y Membranen ift ihm nicht ganz gelungen. *Cu-* *Abhandlung über die Anatomie der Weinbergs-* *cke Helix Pomatia* L. Es ift fo viel merkwürdiin dem Bau diefes Thiers und in der Befchreideffelben fo wenig überflüfsiges, dafs die Abolung keines Auszugs fähig ift. Der Vf. betrachbefonders Refpiration, Digeftion, Generation dieThiers, deren Organe einzeln fehr genau befchriewerden. Beym fogenannten Liebespfeil hat der Vf. eine aufserordentlich fchnelle Reproduction bemerkt. Nr. 45. *Geoffroy über eine kleine Makigattung, Lemur* L. Im dreyzehnten Bande des Buffonifchen und Daubenton'fchen Werks findet fich am Ende der Befchreibung des Mangos, eine Notiz über eine kleine Makigattung, welche die Vff. mehr wie eine Varietät anfehen, allein Geoffroy hat drey Individuen verglichen, und gefunden, dafs es eine eigene Gattung fey. Er fafst die Befchreibung fo ab: *Cinereo fulvus, linea interoculari albida, inferioribus laniariis atque primis molaribus oblique porrectis* in Madegascar. *Cuvier* und *Geoffroy über die Elephantengattungen.* Der Schädel des afiatifchen Elephanten ift um ein Fünftheil höher in Verhältnifs feiner Länge, als der des afrikanifchen, die Zähne find verfchieden, was fchon in Blumenbachs Handbuch bemerkt ift. Die Vff. bringen unter diefes Gefchlecht das Thier, deffen Knochen in Canada als Foffil gefunden werden. Die untere Maxille zeigt grofse Aehnlichkeit, nur dafs die Zähne konifche Spitzen bilden. Der Mammouth, deffen Knochen man in Sibirien findet, gehört auch unter diefes Gefchlecht, macht aber eine eigne Gattung aus; der Winkel, den die untere Kinnlade bildet, ift offner, und der Schenkel vorn weniger fpitzig, der Canal ift breiter, und die Lamellen, welche die Backenzähne bilden, find dünner und weniger zahlreich als in den afiatifchen Elephanten. *Cuvier Beobachtungen über den Larynx des Quagga (Equus quagga* L.) Der Larynx des Quagga ift von dem des Pferdes nur durch die Abwefenheit der dreyeckigten Haut verfchieden, welche fich an der vordern Seite feiner Stimmritze befindet. *Humboldt über die Wirkung des Pulvers in den Gruben. Vauquelin Beobachtungen über eine Crystallisation, welche sich in einem Gemisch von Rosmarinöl und einer Goldauflösung bildete.* Es waren vierfeitige Prismen, welche fich in vierfeitige Pyramiden endigten. Diefe Cryftallen verflüchtigten fich am Feuer in weifsen Dämpfen. Diefe Subftanz ift auflöslich in Weingeift, und cryftallifirt fich bey der Verdampfung. in der Schwefelfäure löft fie fich auch auf, und bildet in der Wärme eine kirfchrothe Feuchtigkeit. Vauquelin entfcheidet nicht darüber, was es feyn könne. *Leveillé* und *Mouillet über einen Fötus in den Eyerstöcken.* Nr. 46. 47. *Hauy über einen Kalkspath.* Diefer Kalkfpath ift fchon im *Journal des Mines* weitläuftiger befchrieben. *Cuvier über die Circulation in den weisblütigen Thieren.* Eine Abhandlung, welche der Vf. im Nationalinftitut vorgelefen hat. Er befchreibt das Herz und die Gefäfse der Sepien, Laplyfien, Schnecken und Mufcheln u. a. Er fucht zu beweifen, dafs die Venen in

in diesen Thieren zu gleicher Zeit die Verrichtung absorbirender Gefäfse haben, oder vielmehr, dafs diese Gefäfse kein eigentliches Blut, fondern eine einfache Lymphe führten, befonders da diese Gefäfse unmittelbar in die Hölen münden, und der Darmcanal der Muscheln und andrer zweyschaligen Conchylien durch das Herz geht. *Ueber thierische Elektricität.* Humboldts Verfuche mit dem Blasenpflaster auf den Rücken werden erwähnt. *Versuche über den rothen Schörl, und über das Metall, welches er enthält,* von *Vauquelin* und *Hecht.* Klapproth hatte dieses Metall Titanium genannt; diese Verfuche, welche jenen von einem zum andern folgen, überzeugen die Vff. noch nicht, dafs es ein neues Metall zu nennen fey. *Halle über eine idiopathische Atrophie.* Nr. 48. 49. *Geoffroy's Bemerkungen über den Tapir (Tapir americanus L.).* Der Tapir hat fechs Zähne in jeder Kinnlade, wie das Schwein, mit zwey kleinen Eckzähnen an der Seite. Es giebt zwey Tapir auf dem Mufeum, der Vf. ist aber noch nicht gewifs, ob es zwey verschiedene Gattungen find. *Ueber den Galago,* von *Ebendemselben.* Galago ist eine neue Gattung von vierhändigen Säugthier aus Senegal, was durch feine gemischte Form den Uebergang macht vom Loris (Lemur) zu dem *Didelphis macrotarsus* oder *Lem. spectr. Pall.* Der Vf. macht ein neues Geschlecht daraus, und bestimmt zum Charakter folgende Zeichen; zwey von einander abstehende Schneidezähne oben, fechs unten, hervorliegend, die mittlern paarweise vereinigt, zwey Eckzähne, fechs oder fünf Backenzähne mit breiten Kronen. Es ist bis jezt die einzige Gattung *Senegalensis* bekannt. *Girod-Chantrans neue Untersuchungen über die Conferven.* Diese Beobachtungen betreffen die *Conferva bullosa, botryoides* und *velutina.* Die Organisation derselben weicht befonders in verschiedenen Zeiten fehr von einander ab. Der Vf. hatte befonders die erste, achtzehn Monate lang auf dem Trocknen; fie glich einem kleinen Staubhäufchen, grünte aber wieder aufs neue, wie man das Gefäfs mit Waffer angefüllt hatte. Die kleinen Röhrchen erzeugten fich wieder, und diese brachten neue Filamente hervor. *Ueber einen aufserordentlich glänzenden metallhaltigen Gang, auf den östlichen Pyrenäen, beobachtet von Duhamel, dem Sohn. Hauy über die Form der Primitivtheile des oxidirten Titaniums.* Der Vf. hielt den rothen Schörl aus Ungarn und Frankreich für einerley Gattung, denn beide haben zur Grundform ein vierfeitiges rechtwinklichtes Prisma. Es blieb nur noch das Verhältnifs der Seite der Basis zur Höhe des Prisma zu bestimmen übrig, welches der Vf. gefunden hat, wie 2 zu 3. *Cuvier über das Gehörorgan der Wallfische;* im Nationalinstitut gelesen. In allen Wallfischarten find die verschiedenen Theile des innern Ohrs in einem befondern Knochen eingeschlossen, welcher keinen Theil des Hirnschädels ausmacht, fondern durch Muskeln und Bänder gehalten wird. Der Vf. hat in dem Fötus eines Wallfisches die halbcirkelförmigen Canäle fehr deutlich gesehen, ungeachtet Camper ihr Dafeyn leugnete. *Vauquelin's Analyse des rothgültigen Erzes.* Ausführlicher steht dieser Artikel im *Journal des mines.* *Auszug aus den eudiometrischen Versuchen über den Phosphor, von Berthollet,* im Nationalinstitut vorgelesen. Berthollet's Versuche beweisen, dafs das Stickgas die Eigenschaft hat, den Phosphor aufzulösen, und in diesem Zustande verbrennt er, vermöge des Sauerstoffs bey einer fehr niedern Temperatur, da ohne diese Auflösung das Sauerstoffgas seine Verbrennung nur bey einem fehr hohen Grade der Temperatur bewirken kann, fo dafs der Phosphor im Sauerstoffgas bey einem gewissen Grade der Temperatur nicht leuchtet, bey welchem er leuchtet, wenn das Stickgas in dem Gemische die Oberhand hat. Eine Auflösung des Phosphors im Stickgas leuchtet, wenn man dieselbe blofs ein wenig im Waffer schüttelt, die geringste Menge Sauerstoffs ist hinlänglich, diese Wirkung hervorzubringen. *Notiz über Seguin's Verfahren das Leder zu gerben.* Seguin's Verfahren ist schon in Deutschland bekannt gewesen. *Lassus über den Vorfall der Zunge;* im Nationalinstitut gelesen. Lassus misbilligt Sandifort's Verfahren das hervorstehende Stück wegzuschneiden, er hält die Zunge mit Bandagen zurück, und fetzt Blutigel an den Hals. *Leveillé über einen Tetanus, welcher auf eine Wunde am Finger folgte.* Der Kranke wurde durch drey bis fünf Stunden lange Bäder, durch den Gebrauch des Laudanums in 20 Tagen wieder hergestellt. Nr. 50. *Geoffroy über die Myrmecophaga capensis. Gmel.* Der Vf. hält es für ein neues Geschlecht, was zwischen der Myrmecophaga und Dasypus L. inne steht, und nennt es *Orycteropus,* Charakter: fechs Backenzähne mit platter Krone, der Körper mit Haaren bedeckt; es verbindet also das Geschlecht Tatu mit Myrmecophaga und Manis. *La Treille über das Geschlechtsorgan des Julus complanatus L.* Gegen den siebenten Ring bemerkt man da, wo die beiden Füfse sitzen, zwey gelbe, bestimmte hervorstehende Hacken; dies find nur überzählige Theile des Geschlechtsorgans, die wahren find nicht hervorspringend; in den Weibchen bestehen diese Organe aus zwey weichen gelblichen Stücken, welche fich bey der Begattung erweitern. Sie find zu jeder andern Zeit verborgen, und befinden fich unter dem dritten Ringe des Körpers. *Cuvier über die fossilen Bärenknochen der Gailenreuther Holen.* Der Vf. hält dieselben für eine nicht bekannte Bärengattung, was auch Rosenmüller *(de offib. foss. L.)* fchon gethan hat. *Gillet Beschreibung einer Maschine Lederrieme zu spalten.* Man hat diese Maschine, welche auch abgebildet ist, befonders im Grofsen gut gefunden, bey Sattlern z. B. um den Lederriemen gleiche Dicke zu geben. Die vorzüglichsten Theile dieser Maschine find: ein hölzerner Cylinder und ein Meffer, welches ihm parallel steht, und welchem man eine höhere oder tiefere Richtung geben kann, nachdem man weniger oder mehr vom Riemen abnehmen will. *Fourcroy und Vauquelin über die Mittel, die Schwererde rein zu erhalten, und über die Eigenschaften dieser Erde.* Das Verfahren der Vf. ist fehr einfach, fie bringen salpetersaure cryftallisirte Schwererde in eine Retorte, er-

hitzen

hitzen die Masse so lange, bis sich kein Gas mehr entwickelt; es bleibt auf dem Boden eine graue blasigte Materie zurück, das ist die Schwererde in ihrer grösten Reinheit. *Chaptal über eine neue Seife, welche geschickt ist der Wolle das Fett zu nehmen.* Die öligen Seifen, die man dazu anwandte, wurden dadurch sehr kostbar, und das Alkali allein zerfrass das Tuch in Stücken. Chaptal sucht dieser Unbequemlichkeit dadurch zu begegnen, dass er die alkalinische Feuchtigkeit erst mit Wolle sättigt, dann kann man dieselbe ohne Furcht mit dem grössten Vortheil anwenden. Nr. 51. *Cuvier über ein neues Geschlecht aus der Classe der weissblütigen Thiere (Mollusca).* Dieses Geschöpf hat grosse Aehnlichkeit mit den Schnecken, den Dorisarten und mehr noch mit den Patellen; es ist elliptisch, mit einem breiten häutigen Mantel bedeckt, welcher den ganzen Körper einhüllt. Der Mantel ist mit dicken, knotigen und gelben Krampfadern besetzt. Der Mund sitzt an dem untern Theile des Kopfs, über welchem zween konische Fühlfaden stehen. Die Bronchien sind dreyeckig und haben ganz die Lage wie in den Patellen, von welchen es nur durch die Stellung des Afters verschieden ist, welcher bey den Patellen auf dem Kopfe, bey der *Phyllidia* hingegen, so nennt der Vf. dieses neue Geschlecht, zur Seite sich öffnet. *Geoffroy's Abhandlung über die Beutelthiere.* Diese Abhandlung ist in *Millin's Mag. encyclopéd.* weitläuftiger abgedruckt, auch besonders erschienen, wovon die Rec. in der A. L. Z. May 1798. S. 375. zu lesen ist. *Desfontaines über die Organisation der Holzstämme.* Diese Abhandlung ist vom Vf. im Nationalinstitut gelesen worden, und enthält eine Menge Beobachtungen, welche den Vf. bestimmen, die Gewächse in zwey grosse Hauptclassen abzutheilen; die *eine* umfasst Gewächse, welche keine concentrischen Lagen haben, deren Festigkeit von *aussen* nach *innen* abnimmt. Das Mark liegt zwischen den Fibern; hat keine Verlängerungen in divergirenden Stralen; die *andere* Vegetabilien, deren Festigkeit von *innen* nach *aussen* abnimmt; das Mark ist in einem länglichten Canal eingeschlossen, verbreitet sich in die divergirenden Stralen. Die Botanik kennt diese beiden Eintheilungen schon, die erste unter dem Namen *Monocotyledones*, die zweyte unter dem Namen *Dicotyledones*, aber hier war dieselbe nur auf die Saamenblättchen gegründet. Desfontaines hat gezeigt, dass dieser Charakter in einem bleibenden Verhältnisse mit der Textur des Holzes steht. Dadurch wird eine der Hauptbasen der natürlichen Methode von Jussieu begründet. *Vauquelin über eine Krankheit der Bäume, welche vorzüglich die Ulme angreift.* Es ist eine Art von Geschwür, welches in der Rinde der Ulme sich befindet, einen wässrigten Ausfluss hat, welcher die Rinde bleicht, und sie zerbrechlich wie Kalkstein macht. Der Vf. hat die Rinde, worüber diese Feuchtigkeit gelaufen war, chemisch untersucht, und in tausend Theilen derselben gefunden.

vegetabilischen Stoff	0, 605
kohlensaures Alkali	0, 342
kohlensauren Kalk	0, 050
kohlensaur. Magnesie	0, 003
	1, 000

Fourcroy und Vauquelin über den phosphorsauren Kalk. Im Nationalinstitut gelesen. *Bouillon la Grange über den Kork und die Säure desselben.* Um diese Säure zu erhalten, übergiesst man den Kork mit sechsmal so viel Salpetersäure als er schwer ist, bey 55° des Beaumé'schen Areometer. Man destillirt sie bey einer gelinden Wärme, bringt die nach der Destillation übrigbleibende syrupähnliche gelblich braune Feuchtigkeit in ein gläsernes Gefäss, und concentrirt es so lange, bis sich weisse scharfe Dämpfe entwickeln. Man löst diese Materie mit lauem destillirten Wasser auf, welches dann in der Kälte ein gefärbtes Pulver zu Boden fallen lässt, welches die Korksäure ist. Man reinigt sie noch durch Potasche, die man damit verbindet, und dann durch Kochsalzsäure wieder abscheidet. Man hat diese Säure nur in Pulver erhalten können, sie hat einen säuerlich bittern Geschmack, röthet die vegetabilischen blauen Tincturen, und verflüchtigt sich am Feuer. 144 Theile Wasser zwischen 12 und 15° werden zu seiner Auflösung erfodert. Nr. 52. *Auszug einer Abhandlung über die Classification organischer Wesen, von Daubenton.* Der Vf. beleuchtet besonders die Frage, ob alle organische Wesen Thiere oder Pflanzen sind. So zweifelt er, ob man Champignons, Lichenen, Conferven u. s. w. wahre Pflanzen nennen könne. Ob ferner die Insecten und Würmer eben so gut Thiere zu nennen sind als die Säugthiere u. s. w. *Er schlägt daher vor,* die Insecten und Würmer von den übrigen Classen zu trennen, und besonders zu untersuchen. *Cuvier über die Ligula des Bruguiere.* Bruguiere hat in der Encyclopédie den Charakter derselben so bezeichnet; eine Conchylie mit zwey gleichen, länglichten Schaalen, ohne Zahn, an einem fleischigten Bande befestigt; es schliesst also die *ligula* die *patella unguis* L. und *mytilus unguis* Gmel. ein. Sie unterscheidet sich sehr von den andern zweyschaligen Conchylien. Ihr Mantel hat zwey Lappen, welche den Schalen der Conchylie gleichen. Auf den innern Rändern derselben liegen die Bronchien. Der Mund ist dem Gelenke entgegengesetzt, an jeder Seite ist ein langer fleischigter Arm, der sich spiralförmig krümmen kann. Der After liegt auf der Seite nicht weit vom Munde. *Collet-Descotils Analyse des Thalliths* (des grünen Schörls aus Dauphiné Lametherie Théor. de la terre, tom. I. p. 400.). Nach des Vfs. Analyse enthält der Thallith:

Kieselerde	0, 37
Alaunerde	0, 27
Kalkerde	0, 14
oxidirten Braunstein	0, 015
oxidirtes Eisen	0, 17
Verlust	3, 5
	100

Robillard über eine fehlerhafte Bildung der Urinwege. Ein dreyjähriges Kind hatte keine bestimmte äufsere Form der Geschlechtstheile, die Arterien liefen über das Becken, über eine Geschwulst an der Seite, welche so grofs wie ein Hünerey war. Beym Schreyen wurde die Geschwulst gröfser, der Vf. vermuthet, dafs dieselbe vom Körper der Blase gebildet werde. Die Harngänge endigten sich in Zitzen, welche reizbar waren und denn den Urin ziemlich weit spritzen konnten. *Larrey's Beobachtungen über dieselben Organe.* Ein Urether öffnete sich in der Blase, der andre in der Gegend der *Prostata* und des *Verumontanum.* Der Kranke hatte keinen unwillkürlichen Harnabgang. Nr. 53. *Constant-Dumeril Beobachtungen über den Lumbricus marinus L.* Diese Gattung hat aufser dem Büschel Haaren auf den Rücken, die ihn charakterisiren, die ganz besondre Eigenschaft, einen öligen gelblichen Saft auszuschwitzen, welcher ein eigenes Farbeprincip in sich zu enthalten scheint; dieser Saft ist übrigens sehr corrosiv, so dafs die Weiber, welche denselben sammeln wollen, ihre Finger mit heifser Asche erst hartbrennen, um sich nicht zu schaden. *Ueber Pisum maritimum L. von Ebendemselben.* Es wächst sehr häufig im Departement de la Somme, und seine grüne Frucht ist so angenehm wie die cultivirte, so dafs man von dessen Anbau grofsen Nutzen ziehen könnte. *Vauquelin's* und *Al. Brongniart's Versuche über das Gluten des Getreides und über die thierische Fiber.* Das Gluten löst sich in Essigsäure auf, die Auflösung ist undurchsichtig; setzt man nach der Abdampfung einige Tropfen Alkali hinzu, so erscheint das Gluten wieder mit allen seinen Eigenschaften. Das ist ein Mittel, diese Substanz lange unverändert zu chemischen Versuchen aufzubewahren. Behandelt man die thierische Fiber auf eben die Weise, so erhält man beynahe dieselben Resultate. Valli behauptet in seinem Buche über das Alter nach Kesselmeyer, dafs das Mehl unter den Nahrungsmitteln den meisten phosphorsauren Kalk enthielt; nach den Versuchen unsrer Vff., enthält das Pfund Mehl nur 84 Gran phosphorsauren Kalk, so dafs jemand, welcher täglich ein Pfund Mehl genöfse, in einem Jahre nur 3 Pfund 6 Drachmen 4 Gran phosphorsauren Kalk verschlucken würde. Merkwürdig ist, dafs das Getreidemehl bey der Einäscherung keinen phosphorsauren Kalk giebt, indem das Stroh eine beträchtliche Menge liefert, mit einem fast unbemerkbaren Zusatz von phosphorsauren Kalk. *Dessessarts über die Behandlung der Blattern.* Die Abhandlung ist im Nationalinstitut gelesen worden. Der Vf. führt vier Beobachtungen an, wo das Quecksilber gute Dienste that.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Predigten,* von *B. S. Walth*[…] erstem Prediger an der St. Johanniskirche in Def[…]sau, 1798. VIII u. 383 S. 8. (1 Rthlr.)

Neu sind zwar die Gegenstände nicht, welche i[…] diesen XX. Predigten abgehandelt werden, wie de[…] bescheidene Vf. in der Vorrede S. V. selbst gesteh[…] Aber sie sind praktisch und die Dispositionen richti[…] Nur der Hauptsatz der XVII. Predigt: *wodurch wir[…] wenn Menschen die von ihnen gefafsten guten Vorsä[…] hernach nicht ausführen, das verursacht, dafs die A[…]führung dieser Entschlüsse unterbleibt?* konnte we[…]ger schwerfällig ausgedrückt werden. Sonst hä[…] Popularität und Kürze in den Gebeten, Einleitun[…] und Ausführungen lobenswerthe Eigenschaften d[…]ser Predigten, die allerdings durch etwas mehr [...]nerischen Schwung und durch etwas mehr Wärm[…] besonders in den Gebeten, an Eindringlichkeit g[…]wonnen haben würden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Wien,* b. Schauenberg: *Das Dorf im Gebirge.* Ein Schauspiel mit Gesang in 2 Acten, von *A. von Kotzebue.* 1798. 84 S. 8. (8 gr.) Der Rittmeister von Thurn ist in einer Schlacht gegen den Feind geblieben, seine junge liebende Wittwe verzehrt sich in Schmerz über seinen Tod. Die jungen Leute des Dorfs sind auf die Grenze gegen den Feind gezogen, die Mädchen bewachen das Dorf. Nun kommt der Rittmeister, den man todt glaubt, mit einem Maler, der ihn gerettet hat, zurück. Er hat einen Arm und durch ein paar Säbelhiebe seine Kenntlichkeit verloren. Der Maler läfst sich auf dem Schlofse melden. Er zeigt unter andern Gemälden auch das Porträt des Rittmeisters, giebt dann Nachricht, dafs er noch lebe und der Rittmeister fällt seinem Weibe in die Arme. Das Ende macht die Rückkehr der Freywilligen. Auch abgesehen von dem temporellen Zweck dieses klei[…] Stücks (es wurde am Jahrsfest der Wiener Freywilligen ge[…]ben) hat es einige an sich sehr rührende Scenen. Die Furch[…]samkeit der Mädchen, die das Dorf bewachen, die gute La[…] des unabhängigen Künstlers geben dem Gemälde Heiter[…] und Leben. Der Schulmeister ist der Grazioso und zwar e[…] wenig derb; allein das Stück dient auch zu einer Volksluftb[…]keit. Die Mutter des Rittmeisters spricht wohl ein wenig [...] heroisch für ein Weib. Warum war es überall nicht lie[…] ein alter Vater? in dessen Munde das rührend gewesen wä[…] was in dem Munde der Mutter leicht einen Zweifel an [...] Wahrheit erregen kann. Das Schauspiel gehört gewifs zu de[…] niedlichen und bessern Gelegenheitsstücken der Bühne, u[…] würde auch ohne diese Beziehung gefallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 5. December 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1. Paris, b. Brongniart Prof. d'hist. natur. et tresorier de la S. ph. etc. und b. Fuchs rue des Mathurins: *Bulletin des sciences par la Societe philomathique de Paris, depuis 1792 jusqu'au Frimaire. an 6.* etc.

2. Paris, b. Fuchs: *Rapport général des travaux de la société philomathique de Paris depuis le 1 Janv. 1792 jusqu'au 23 Frimaire de l'an VI de la republ. par le Cit. Sylvestre.* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stuck abgebrochenen Recension.)

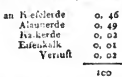
N. 54. *Jurine über den Monoculus quadricornis Lin.* Die Thiere sind sich in verschiedenen Altern so ungleich, dass man aus mehrern Gattungen, verschiedene Geschlechter gemacht hat. Müller's *nauplius* und *amyones* sind nichts anders als junge Thiere dieser und benachbarter Gattungen, aus welchen Müller f. *cyclopes* gemacht hat. *Jurine* bestätigt was Müller über die Erzeugung gesagt hat. Die Umarmung mit den Antennen, ist nur ein Vorspiel der Begattung, um das Weibchen vorzubereiten; die wahren Geschlechtsorgane sind beym Männchen in der Gegend des Schwanzes, und die des Weibchens unter dem dritten Ringe. *Auszug aus einer Abhandlung von Ventenat über das Geschlecht Phallus.* Linné kannte nur zwey Gattungen dieses Geschlechts, Murray hatte eine dritte hinzugesetzt; Gmelin beschreibt deren zehen, worunter aber mehrere Varietäten sich finden. Der Vf. kennt und beschreibt dreyzehen ganz bestimmte Gattungen. *Phallus fungoides* Gmel. gehört nicht unter dieses Geschlecht. *Leveille über das runde Loch in der Retina.* Nach Sömmerrings Entdeckung. Der Vf. fand es in allen Menschenaugen wieder. Cuvier hat im Auge des Ochsens, des Schaafs, des Hundes, des Bärens, des Caninchens u. a. nichts ähnliches gefunden. Fragonard ist nach dieser Entdeckung der einzige, welcher ein Affenauge zergliedert hat; er fand keine Oeffnung, aber einen blossen gelben Flecken, welchen die Maceration bald vertilgte. *Auszug einer Abhandlung von Tenon über das Wachsthum der Pferdezähne. Maquart Note über den Asbestoide des Lametherie.* Es ist ein seltener Fossil, wovon Lametherie keine Beschreibung gegeben hat, von blassgrüner auch gelblicher Farbe. Seine Haarfibern sind hart, glänzend und beweglich; in der Dauphiné. Der Vf. wollte die Verschiedenheit mit dem Asbest, welchen Bergmann analysirt hat, durch eine Analyse bestimmen, er fand mit Vauquelin:

Kieselerde	0, 47
Kalkerde	0, 11. 3
Bittererde	0, 07. 3
Eisenkalk	0, 20
Braunsteinkalk	0, 10
	96. 6
Verlust	4
	100

Diese Substanz nähert sich also sehr dem Asbest, welchen Bergmann untersuchte; mit der einzigen Verschiedenheit, dass Bergmann keinen Braunsteinkalk im Asbest fand, der sich doch darin vermuthen lässt.

Vom April 1797 *(Germinal an 5)* fängt eine neue Numer und zugleich eine regelmässigere Erscheinung des Bulletin an, nämlich alle Monate in der ersten Dekade ein Bogen. No. 1. *Ant. Coquebert über zwey Ascidiengattungen. Ascidia sulcata cortice obscure luteo tuberculato, aperturis conicis, striatis; glandiformis, coccinea laevis, aperturis planis dissectis ciliatis.* Beide sind abgebildet. *Cuvier über die Anatomie der Ascidien.* Es sind die nackten Analogen zu den zweyschaligen Conchylien. Ihre äussere Hülle, welche lederartig ist, und ohne Organisation zu seyn scheint, ersetzt die Schale der Conchylie. Der Körper ist viel kleiner als die Hülle, welche mit jenem nur durch die Oeffnung, die das Wasser zu den Bronchien lässt, und dem After zusammenhängt. Der Magen und der Darmkanal sind in der Leber verborgen. Man bemerkt kein Organ der Bewegung. *Benedict Prevost Abhandlung über die Mittel die Ausströmungen riechender Körper für das Gesicht bemerkbar zu machen.* Der Vf. hat eine Menge Versuche gemacht, welche sich nicht gut trennen lassen. Er hat den riechenden Körper immer in Flüssigkeiten gebracht, und die Verschiedenheiten beobachtet, die in der Zeit der Entfernung der den riechenden Körper umgebenden Wasserschicht, und in der Bewegung der riechenden Körper, wenn man sie in irgend eine Flüssigkeit bringt, liegen. *Fourcroy und Vauquelin Auszug aus einer Abhandlung über den Urin des Pferdes;* im Nationalinstitut gelesen. Diese Abhandlung ist in Deutschland schon bekannt. Merkwürdig ist, dass der Pferdeurin weder Phosphor- noch lithische Säure enthält; aber eine beträchtliche Menge Benzoesäure mit Alkali verbunden. *Collet-Descostils Analyse des Storotith.* Staurotide haben einige Schriftsteller den Kreuzstein genannt. Daubenton nannte ihn Schörl in sechsseitigen Prismen, Wallerius *basaltes crystallisatus rubro fuscus;* Lametherie *Staurolithe;* Hauy *Croisette;* er enthält nach Descostils Kieselerde, 48.0 — Alaun-

Alaunerde, 40. 0 — schwarzen Eisenkalk, 9. 5 — Braunsteinkalk. 0. 5 — Kalkerde 1. *Lanoix Beobachtungen über die Gefahr die Haare in der Genesung nach hitzigen Krankheiten abzuschneiden.* Aus der *Sociét. de Medecine.* Zwey Frauen, welche von einem bösartigen Fieber vollkommen wieder hergestellt waren, starben plötzlich, als man ihnen die Haare abgeschnitten hatte. Eine dritte wurde nur durch ihr Alter und ihr Temperament gerettet. *Baudeloque Beobachtung über eine Umkehrung der Gebärmutter nach einer Geburt.* Am 12ten Tage erschien nach einem beträchtlichen Blutverlust eine Geschwulst in der *Vulva;* Baudelocque erkannte sogleich die vollkommne Umkehrung der Gebärmutter, und brachte dieselbe nicht ohne viele Mühe wieder zurück. Der Beobachter bemerkt diesen Fall als einzig, in Absicht auf die Periode, wo die Umkehrung erschien. Nach der Aussage der Kranken, scheint dieselbe den zweyten Tag sich angefangen, und bis zu dem zwölften allmählig vergrösert zu haben. *Prony's Formeln, die Erdaxen aus der Länge der beiden Meridiane zu finden. Charles Coquebert Note über die Gewichte der Chinesen. Auszug aus Menzie's Schrift über das Athmen.* Schon bekannt durch *Crell's Annalen, Journ. de Phys.* und *Gren's Journal. Auszug aus einem Briefe von Seguin über die Menzieschen Versuche.* Es scheint unmöglich zu seyn, die Menge der eingeathmeten Luft genau zu messen; nach Lavoisier's und Seguin's Versuchen ist die Menge verschieden von 15 Cubikzoll bis 130. No. 2. May (*Floreal*). *Bosc Beschreibung neuer Gegenstände der Naturgeschichte, die er auf einer Reise nach Charles-Town gefunden hat.* Unter der grosen Menge Beschreibungen und Zeichnungen, welche der Vf. damals schickte, sind nur die merkwürdigsten ausgehoben. *Tentacularia*, ein neues Geschlecht von Eingeweidewürmern; der Körper ist wie in einem Sacke eingeschlossen, hat keinen Mund und vier retractile Tentacula auf dem Kopfe. Der Vf. hat diesen Wurm auf der Leber des *Coryphaena hippuris* gefunden. Von Actinien wird angeführt. *Actinia cernua* (*A. penchee*). fig. 2. Diese *Act.* hat sechs Linien im Durchmesser, ist sehr blass, die Saugöffnung ist mit einem violetten Rande umgeben, ihre Fühlfaden sind ungleich und länger als der ganze Körper. Von dem Geschlecht *Clava* drey neue Gattungen: *prolificata*. (fig. 3.) Der Kopf ist dreymal gröser als der Stiel, und mit rothen oder weisen gestielten Kugeln behangen. Die grösten Kügelchen verlassen ihre Mutter, hängen sich an andre *Fucus* und bilden neue Individuen. *Cl. amphorata.* (fig. 4). Der Vf. hat sie nach der Oeffnung des Mundes so genannt. Sie ist mit kleinen Fäden besetzt, ihre Gestalt ist sehr veränderlich und also schwer zu bestimmen. *Cl. filifera.* (fig. 5) unterscheidet sich von den vorigen durch seine längliche Form, und durch die langen haarähnlichen Fühlfaden. Der Vf. hat ferner ein neues Conchyliengeschlecht entdeckt: *Oscana* fig. 6. A. B. C. Das Thier ist lang und breit, Mund und After liegen nach unten; an den Seiten des Mundes stehen retractile Fühlfaden. Die Conchylie ist einschalig, hornartig und durchsichtig, beynahe oval ohne Windung. Der Vf. hat eine einzige Gattung davon auf dem *Astacus marinus* gefunden, und hat dieselbe *Oscana astacaria* genannt. Es findet sich immer nur ein einziges Subject auf einem Hummer. Von Armpolypen hat der Vf. fünf neue Gattungen. *Hydra lutescens*, fig. 7. mit einfachem sehr dünnen Stamm, und ovalen Kopfe, die Farbe ist schwefelgelb, der Mund ist mit 20 oder 30 Fühlfäden oder Armen besetzt, welche an Länge den Durchmesser des Thiers nicht übertreffen. *H. corynaria.* fig. 8. Diese ist merkwürdig verschieden von andern Gattungen dadurch, dass die Arme unter dem Kopfe angesetzt, und mit kleinen gestielten Kügelchen besetzt sind, er ist milchweiss, kann den Kopf verlängern und verkürzen, die Fühlfäden sind ai länger als der Kopf, oft kürzer und immer sechs in der Zahl, *H. articularia* fig. 9. A. B. Diese Gattung ist zusammengesetzt, sein Stamm ist sehr dünn, gelb, beweglich und kriechend, hat mehrere gestielte, articulirte Köpfchen. Der Stiel des Kopfs ist imm gröser als der Stamm, der Fühlfäden sind 20 bis *H. quinternana* fig. 10. A. B. C. Sie ist gelb und einen kriechenden Stamm, welcher eine grose Menge kriechender Zweige trägt, auf welchen die Thierchen truppweise zu 4 und 5 sitzen; das fünfte ist bestimmt einem neuen Zweige gleichsam Wurzel zu geben. *H. pelagica.* fig. 11. Diese Hydra hat sehr viel Aehnlichkeit mit den Armpolypen des fü Wassers, der Stamm ist dünn und kriechend, eine Menge Zweige, welche bald einfach, bald zusammengesetzt sind. Die Fühlfäden 23 bis 30 an Zahl, sind so lang wie der Kopf, und in zwey Reihen gestellt. Alle diese Gattungen sind auf den fu tans zwischen dem 30 und 40° der Breite gefunden worden. *Hauy Beobachtungen über den Hyacinth und Zircon von Zeylon;* genaue Bestimmung der Crystallen. *Geschichte des Leucit's aus den Beobachtungen Klapproth's, Vauquelin's, Dolomieu's und Hauy's gezogen.* Vauquelin's Analyse stimmt mit der von Klapproth beynahe ganz überein. *Vauquelin's Analyse des Sommite's (Lametherie Theor. de la terre. tom. 2. p.* man hat diesen Stein bisher nur unter den vulkanischen Producten gefunden und nach dem Orte so genannt wo man ihn fand; er enthält:



an Kieselerde	0, 46
Alaunerde	0, 49
Kalkerde	0, 02
Eisenkalk	0, 01
Verlust	0, 02
	100

Auszug aus einer Abhandlung von Fourcroy und Vauquelin über die Wirkung der concentrirten Schwefelsaure auf die vegetabilischen und thierischen Substanzen. (Vorgelesen in der *Sociét. des Pharmac. de Paris*). Die Veränderungen, welche durch diese Säure in den vegetabilischen und thierischen Substanzen hervorgebracht werden, entstehen vorzüglich durch die grose Verwandtschaft derselben mit dem Wasser, was in Menge erzeugt wird, indem die andern Principe

eine sich unter andern Verhältnissen vermischen, um Essigsäure zu bilden. Wenn man diese Säure mit einer hinlänglichen Menge Wasser verbände, so würden keine Veränderungen in der Natur der Vegetabilien statt finden; dies beweisen auch die Versuche. Ausser dem Wasser der Essigsäure, und dem mehr oder weniger beträchtlichen Niederschlage von Kohlenstoff, bilden sich oft noch zwey vegetabilische Säuren, und sogar ein wenig Alcohol, manchmal entbindet sich auch kohlensaures Wasserstoffgas. Die Wirkung dieser Säure auf die thierischen Substanzen ist weit complicirter, weil die Theile selbst zusammengesetzter sind, hier bildet sich ausser dem Wasser und der vegetabilischen Säure, eine gewisse Menge Ammoniak, und eine grosse Menge Kohlenstoff. Ein Theil Hydrogen wird durch die Säure disponirt, sich mit dem Oxygen der thierischen Fiber zu verbinden, ein andrer bildet mit dem Azot, Alkali. *Von den Wirkungen der Schwefelsäure auf den Alcohol und über die Bildung des Aethers von Ebendenselben.* Die mehrsten neuen Chemiker begnügten sich die Entstehung des Aethers der Zersetzung der Schwefelsäure zuzuschreiben, so dass sich nach dieser Theorie zu gleicher Zeit Wasser, Schwefelsäure und Kohlensäure bildeten. Die Vf. finden dies den Thatsachen widersprechend, suchen vielmehr die Ursache in der Verwandtschaft der Schwefelsäure mit dem Wasser. N. 3. Junius (*Prairial*) *Cuvier über die verschiedenen Nashorngattungen.* (Im Nationalinstitut gelesen.) Die Gattungen lassen sich nicht durch die Hörner unterscheiden, da diese so sehr differiren, sondern bloss nach den Zähnen, das afrikanische hat 28 Zähne, welches alles Backenzähne sind, das asiatische 34, nämlich 28 Backenzähne und 6 Schneidezähne. Mehrere Ursachen lassen den Vf. glauben, dass es wenigstens noch zwey lebende Gattungen giebt, ausser denen, die wir seit einiger Zeit, durch Camper's und Vicqd'azyrs Bemühungen kennen. Endlich beweist der Vf. dass die Fossilienknochen des Nashorns, welche man hin und wieder in Deutschland und Siberien findet, wesentlich von den vier lebenden Gattungen verschieden sind. *Coulomb's Versuche. die Circulation der Säfte in den Bäumen betreffend.* (Im Nationalinstitut gelesen.) Beym Zerschneiden der Baumstämme hörte der Vf. ein Geräusch, wie wenn sich Luft aus einer Flüssigkeit entwickelt; dasselbe bemerkte er wenn er die Bäume anbohrte. Diese letzten Versuche stellte er so an, dass er eine Art von Dacht mit einbrachte, dieser war kaum feucht, wenn er noch vier oder fünf Linien vom Mittelpunkt des Baums entfernt war, aber so wie der Bohr die Axe des Baums erreicht hatte, gieng Wasser in Ueberfluss heraus, zugleich hörte man die Luftbläschen, welche in dem Loche, das der Bohr gemacht hatte, zerplatzten. Das läst den Vf. muthmassen, dass die Circulation in den Bäumen vorzüglich gegen die Axe derselben statt finde. Dass der Vf. falsch geschlossen habe, beweisen gute deutsche botanische Handbücher, die nur etwas Pflanzenphysiologie enthalten. Merkwürdig ist, dass sobald eine Wolke Schatten über den Baum, mit welchem man experimentirte, verbreitete, die Entbindung der Luft sich sehr verringerte. *Versuche über die Injectionen einer Flüssigkeit in die Venen eines lebenden Thieres.* Sie sind in der *Soc. medicale d'emulation* angestellt worden. Bringt man eine einzige Luftblase in eine geöffnete Vene, so stirbt das Thier mit einem heftigen Schrey, so wie die Luftblase an das Herz gekommen ist. Mehrere Gasarten harten denselben Effect. Das kalte Wasser hingegen verursachte den Tod nicht. *Vorschlag zu einer Dampfmaschine von Droz.. nach Prony's und Coulomb's Auszuge. Auszug aus einer Abhandlung von Proust über das Berliner Blau.* Ist im Nationalinstitut vorgelesen worden. *Charles Lasteyrie Abhandlung über eine Farbe, die er aus einem Champignon gezogen hat.* Es ist vorzüglich der *boletus hirsutus Bulliard*, aus welchem Lasteyrie eine sehr dauerhafte gelbe Farbe gezogen hat. Um diese Farbe auszuziehen stöst man den Pilz in einem Morsel, und läst das Mark eine Viertelstunde lang kochen. Eine Unze Mark ist hinreichend 6 Pfund Wasser zu färben. Alle Zeuge nehmen diese Farbe sehr gut an, nur die Baumwolle und der Zwirn weniger lebhaft. Auf der Seide bringt sie den schönsten Effect hervor. N. 4. Juillet. (*Messidor.*) *Geoffroy's Abhandlung über die Orang-Utangs*, im Auszuge. Die Absicht dieser Abhandlung ist, vorzüglich den vermeynten Orang-Utang aus dem Statthalterschen Cabinet zu bestimmen und ihm im System den gehörigen Platz anzuweisen. Dieser Affe hat weit mehr Aehnlichkeit mit dem Aluat, dem Maimon und Marmon, ohngeachtet seine Zähne viel stärker sind. *Bloch über den Gastrobranchus, ein neues Fischgeschlecht. Cuvier über die Nasenlöcher der Wallfische.* Die Knochenhöle der Nase geht beynahe vertical durch den Kopf, und krümmt sich etwas nach hinten. Man bemerkt keine Löcher für den Geruchsnerven. Der Vf. bestätigt Hunters Beobachtungen, dass der Geruchsnerve im Cachalot und im Narhwal fehle. Auch ist die innere Haut der Nase nicht geschickt, Geruchsempfindungen zu haben, daher muss das Geruchsorgan an eine andre Stelle verlegt seyn. Klein versicherte, der Delphin habe sein Geruchswerkzeug an der Schnauze, wo sich kleine mit Nerven ausgekleidete Gruben befanden. Cuvier findet dies nicht bestätigt. Allein unter der Augenhöle zwischen den Ohren, dem Auge und dem Schedel befindet sich eine Art von unregelmässigen Sack, welcher mit einer sehr zarten, schwärzlichen Schleimhaut ausgekleidet ist. Er ist durch festes Zellgewebe angeheftet, verlängert sich in mehrere häutige Sinus, welche auf den Knochen festsitzen. Die Eustachische Röhre und der Nerve der obern Maxille gehen durch. Er steht durch einen Canal, welcher zwischen den Flügeln des Keilbeins durchgeht, mit den Nasenholen und durch einen andern mit den Stirnholen in Verbindung. Dieser Sack ersetzt wahrscheinlich das Geruchwerkzeug. *Auszug aus einer Abhandlung von Dolomieu über die Flintensteine und die Kunst sie zu schlagen.* Im Nationalinstitut vorgelesen. Dieser gedrängte Auszug muss ganz gelesen werden. *Auszug aus einer Abhandlung*

von

von Vauquelin über die Natur des Alauns, welcher im Handel vorkommt, und über die Gegenwart der Potasche in diesem Salze. Aus dem Nationalinstitut. *Collet-Descotils Analyse des Zeulaniths (Ceylanite Lametherie Theor. de la terre* I. 399). Dieser Stein findet sich unter den Turmalinkieseln von Zeylon, seine Grundform ist ein regelmässiges *Octaëder;* und ist zusammengesetzt, nach des Vf. Versuchen aus

Kieselerde	o, o2
Alaunerde	o, 68
Bittererde	o, 12
Eisenkalk	o, 16
Verlust	o, o2
	100

Eine Thatsache aus der moralischen Medecine von Moreau. Aus der *Soc. medic. d'emul.* Ein Soldat, dem eine Kugel den Arm zerschmettert hatte, wurde erst am vierten Tage, wie schon Gangräne eingetreten war, in ein Hospital gebracht. Die Amputation wird sogleich vollzogen, und der Kranke ist die ersten Tage ziemlich ruhig, am sechsten Tage geben ihm die Bilder seiner Einbildungskraft von seiner unglücklichen Familie eine höchst melancholische Stimmung. Der Name seiner Frau und Kinder ist der einzige Laut, den er von Zeit zu Zeit mit der grösten Empfindung ausspricht. — Alle Symptome deuten auf ein nahes Ende. Die Wache, gerührt durch den Schmerz und die Verzweiflung auf dem Gesichte des Kranken, nähert sich ihm, und fragt ihn um seine Leiden. Der mitleidige Ton gewinnt das Zutrauen des Kranken, der die Wache von seinem Zustande unterrichtet. — Diese verspricht mit Herzlichkeit, für seine Familie zu sorgen, und sie bey sich aufzunehmen. — Von diesem Augenblicke an verschwinden alle gefährlichen Symptome, der Appetit kommt wieder, die Wunde macht eine gute Narbe. Der Vf. schliesst mit dem Ausrufe: Aerzte, Ihr sehet das Uebel, Ihr kennet das Mittel, lernet es im Nothfall anwenden!

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Hartknoch: *Ein merkwürdiger Criminalfall, welcher bey den rigischen Gerichtsbehörden im J. 1791 untersucht und entschieden wurde.* Aus den darüber geführten Acten herausgehoben, von dem Herrn Landrathe und Liefländischen Consistorialpräsidenten, Grafen von *Mellin.* 1793. 62 S. 8. Ein wegen der Stärke und Anzahl der Indicien in der That sehr merkwürdiger Fall. In der Nacht vom 8ten Oct. 1791, wurde unweit einer Schenke bey Riga ein gewisser *Willum* ermordet und der Verdacht fiel bald auf dessen Verwandten *Luhde*, einen Viehhändler, der sich in sehr üblen Vermögensumständen befand und sich vor Schulden nicht zu retten wusste. Ein Jahr vorher hatte er in einer Schenke geäussert, dass die Leute, welche ihm nichts borgen wollten, (unter diesen war auch *Willum*) den Tod verdienten und dass er wohl einen solchen Mord geschickt genug auszuführen wüsste, um nicht entdeckt zu werden. Er gab nun an, wie er dies anfangen wollte, und dieselben Umstände trafen nachher pünktlich bey der Ermordung jenes Unglücklichen zusammen. In derselben Nacht, in welcher Willum ermordet wurde, befand er sich bey diesem auf eine sehr verdächtige Weise mit einer Flinte bewaffnet auf der Schenke, in deren Nähe der Mord vorfiel: und den Abend hatte er um einen ungeheuren Preis zwey Flintenkugeln von einem Soldaten gekauft. Von diesem wurden jene Kugeln für dieselben erkannt, mit welchen Willum getödtet worden war. Die Flinte des Inquisiten war an dem Schlosse blutig und das Schloss passte genau in eine Kopfwunde des Ermordeten. Auch wurde fast gerade so viel Geld bey ihm gefunden, als Willum auf der Reise bey sich gehabt hatte. Als man ihn einzog, rief er höchst erschrocken und ganz verwirrt: „Gott sey meiner armen Seele gnädig! das Geld ist dort in jenem Hause." — Alle diese und noch sehr viele andere, eben so starke Indicia, sprachen gegen ihn. Gleichwohl leugnete er beständig diese That; betheuerte auf eine rührende Art seine Unschuld, sowohl auf dem Krankenbette bey dem herzlichsten Zureden des Predigers, als auch in Gegenwart des Leichnams, den man wieder ausgegraben und zu dem man ihn auf eine sehr feyerliche Art geführt hatte. Das Urtheil des Rigischen Kreisgerichts fiel dahin aus, dass er als Mörder *mit 30 Paar Ruthen am Pranger öffentlich gestäupet, nachher demselben die Nasenlöcher aufgeschnitten, an der Stirne und den Backen mit den Buchstaben W. O. K. gebrandmarkt, und hierauf in das ewige Exilium verschickt, das bey ihm angetroffene Geld aber den Erben des Ermordeten gehörig überliefert werde.* — Dass Luhde wirklich der Mörder war, ist uns, ohnerachtet seines beharrlichen Leugnens, moralisch gewiss, da nach dem ganzen Laufe der Erfahrung durchaus kein Grund vorhanden ist, der auch nur eine entfernte Wahrscheinlichkeit des Gegentheils begründen könnte. Seine Betheurungen, seine Fassung bey den feyerlichsten Scenen und seine Beharrlichkeit selbst auf seinem Todtenbette (denn er entging durch den Tod der Strafe) können jenen Beweis gar nicht schwächen. Die Acten bemerken, dass er oft sichtbar mit sich selbst kämpfte, und die Mine machte, als wenn er ein Geheimniss zu entdecken hätte. Sein Leugnen auf dem Todbette rührte offenbar daher, weil er den Tod noch nicht so nahe glaubte. Denn als ihm der Arzt sein Ende ankündigte, wurde er anfangs nachdenkend und schien zu überlegen was er thun sollte; aber nach einer Weile sagte er mit gefasster Mine, indem er mit den Fingern schnellte: „ich werde denn doch jetzt noch nicht sterben!" — Nach deutschen Gesetzen durfte er gleichwohl nicht als völlig überwiesen bestraft werden, da die P. G. O. keinen Beweis aus blossen Indicien anerkennt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 5. December 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) PARIS, b. Brongniart, Prof. d'hist. natur. et tresorier de la S. ph. etc. und b. Fuchs, rue des Mathurins: *Bulletin des sciences, par la Société philomathique de Paris, depuis 1792 jusqu'au Frimaire an 6* etc.

2) PARIS, b. Fuchs: *Rapport général des travaux de la Société philomathique de Paris, depuis le 1. Janv. 1792 jusqu'au 23. Frimaire de l'an VI. de la republ.* par le Cit. *Sylvestre* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. 5. August (Thermidor). *Latreille über die Salamander in Frankreich* (im Nationalinstitut gelesen). Der Vf. nimmt drey Gattungen und mehrere Varietäten an, nämlich: 1) den Landsalamander mit 4 Zehen an den Vorderfüssen und 5 Zehen an den hintern, mit runden kurzen Schwanze, mit Chagrinhaut, die schwarz oben ist, und zwey gelbe unterbrochene Streifen hat; gelblich mit blassgelben Flecken nach unten. 2) Der Sumpfsalamander *(Lac. lacustris* Linn. *Sal. à queue plate Lacepede)* mit 4 Zehen an den Vorderfüssen und 5 Zehen an den hintern, mit sehr zusammengedrückten Schwanze mittler Grösse, der einen weissen Strich auf jeder Seite hat, der Körper ist schwarz und grün marmorirt, schwarzgelb, punctirt nach unten. 3) Der Salamander mit einer Schwimmhaut an den Vorderfüssen *Lacerta aquatica* L.), der Schwanz ist zusammengedrückt und endigt sich in eine Spitze, der Körper lau, grünlich und schwarzgefleckt nach oben, weiss mit einer gelblichen Linie in der Mitte nach unten. Die Finger sind durch eine Membrane verbunden. Diese Gattung verlässt fast nie das Wasser. *Auszug aus einer Abhandlung von Dumeril über das Geruchswerkzeug der Insecten.* Das Geruchswerkzeug dieser Thiere, ist nach des Vfs. Untersuchungen, an eben der Stelle, wo es andere Thiere haben, d. h. beym Eingange der Respirationsorgane, sie bedürfen kein besondres Organ, da die Haut, die jene auskleidet, eine sehr empfindliche Fläche hat. *Hauy Beobachtungen über die natürlichen Magnete.* Diese Beobachtungen muss man ganz lesen. *Ueber einen Magnet ohne Abweichung oder Veränderung.* Ueber die Methode des Vassali, welche schon in seinen Werken beschrieben ist. Er hat seinen Magnet eilf Jahre beobachtet, ohne die geringste Veränderung an ihm zu beobachten. *Ueber eine neue Art einen beträchtlichen Grad künstlicher Kälte hervorzubringen, von Ewerling - Slawberg* an Guyton gemeldet, welcher dieselbe dem Nationalinstitut vorgetragen hat. Das Mittel besteht darin, dass man kochsalzsauern und schwefelsauern Ether zusammenmischt. Diese beiden Flüssigkeiten, welche sich sogleich in Gas verwandeln, bringen eine Kälte hervor, die fähig ist, das Queckfilber zum Gefrieren zu bringen, und sogar das schwefelsaure Gas zu verdichten. *Auszug aus einer Abhandlung von Boaillon la Grange über den Kampfer und die Kampfersäure.* Im Nationalinstitut gelesen. *Note über die Gegenwart der Strontianerde in dem schwefelsauren Schwerspath.* Pelletier hat bey der Untersuchung des schwefelsauren Schwerspaths in undurchscheinenden Tafeln vom Harz eine ziemliche Menge Strontianerde gefunden. *Notiz einer Abhandlung von Sabatier über den Biss toller Hunde.* Die Abhandlung ist vom Vf. im Nationalinstitut vorgelesen worden, und enthält übrigens nichts neues, er schlägt vor entweder Aetzung oder das gänzliche Ausschneiden des Theils, wie Hunter *(Sammlung für praktische Aerzte* B. 17.) und andre schon gethan haben. *Swediaur Note über die Elephantenzähne.* Die grösten, die man bisher im Handel gesehen hat, waren zu 172 Pfund, die gewöhnlichsten 100 Pfund. Man unterscheidet die lebendigen und die ausgefallnen, weil man gewöhnlich auch in Afrika glaubt, dass sie sie verlören, wie der Hirsch sein Geweihe, allein dies ist auch nicht ausgemacht. Uebrigens haben beide Arten gleichen Werth. Die Methode sie aufzusuchen besteht darin, dass man die hohen Graswiesen, wo sich Elephanten aufgehalten haben, ansteckt und verbrennt, und die Zähne hernach in der Asche aufsucht, daher tragen die mehrsten Elephantenzähne die Spuren des Feuers an sich. *Charles Coquebert über die Gültigkeit der Maasse, welche bis jetzt in Paris gebräuchlich waren, und über ihr bestimmtes Verhältniss mit den neuen. Ventenat über die Epigea repens* L. *und über ein neues Geschlecht Gondenia.* Im Nationalinstitut gelesen. Die Kennzeichen der ersten werden genauer bestimmt; die letzte ist von Curtis schon beschrieben. Der obere Calix ist länglich, in fünf sehr tiefe ausgeschnittene Lappen getheilt. Die Corolla besteht nur aus einem Blatte, das in den ebenen Theil des Calix eingefügt ist; sie hat 5 Staubfäden. *Girod Chantran mikroscopische Beobachtungen über die kryptogamischen Gewächse.* Der Vf. beschäftigt sich seit Jahren damit, und hat immer an die Gesellschaft Abhandlungen und Zeichnungen gesendet. Diese Beobachtungen betreffen vorzüglich den *Byssus velutos. Conferva bullosa* u. a. In den letzten zeigt das Mikroscop immer articulirte Röhren. Seine ganzen Untersuchungen gehen

hen vorzüglich dahin, zu beweisen, dafs vielleicht viele Kryptogamen, welche man bisher für Pflanzen ansah, Gattungen von Polypen seyen. *Cuvier über die Milz des Delphin.* Hunter hatte behauptet, dafs die Milz in den Wallfischarten rund und nicht grofs sey. Cuvier hat deren sieben in dem Meerschwein (*Delphin phocaena*) gefunden, welche von verschiedener Grofse waren, aber in sich die wahre Structur der Milz hatten. *Tremery Beobachtungen über die elliptischen Magnete.* Des Vfs. Beobachtungen zeigen, dafs, welche Form man auch den künstlichen Magneten geben möge, dieselben doch der Veränderung unterworfen sind. *Haüy über die Erhaltung der Farben abgetrockneter Blumen.* Der Vf. hatte zuerst vorgeschlagen, die Blumenblätter in Alcohol zu werfen, wodurch sie ihre Farbe verlieren, dann sie auf Papier zu kleben, welches so viel wie möglich mit der Pflanze gleiche Farbe hätte. Allein bey manchen Blumen ist dies nicht nöthig, die Farben erscheinen oft wieder und vergehen dann niemals. Dumerli sah die Farbe auch wiederkommen, wenn man die Blumenblätter mit einer schwachen Säure rieb. *Ch. Coquebert über einen Pflug mit gabelförmigen Eisen.* Dieser Pflug ist auch abgebildet, und in Deutschland, besonders in Preussen, in Liefland, Esthland, Finnland u. s. w. sehr im Gebrauch. Nr. 7. October (Vendemiaire). *Dufresne über eine Affengattung Sim. Entellus.* Er hat einen sehr langen Schwanz, einen weifsen oder strohgelben Körper; schwarze Hände und sehr breite Callositäten. Er lebt in Bengalen. Diese Abhandlung ist in der Gesellschaft der Naturforscher gelesen worden. *Lacepède über den Polyodon feuille, ein neues Fischgeschlecht.* In der Gesellschaft der Naturforscher gelesen. Es gehört dieses Geschlecht zu den knorplichten Fischen. Der Vf. hat ihn auch jetzt in seine *Histoire naturelle des poissons* aufgenommen, genau beschrieben, und abbilden lassen. Er existirte in der *Encyclopédie methodique* unter den Namen *chien de mer feuille*, er hat auch viele Aehnlichkeit mit einem *Squalus*, unterscheidet sich aber von demselben dadurch, dafs er nur eine Bronchienöffnung auf jeder Seite des Korpers hat, welche mit einem breiten Deckel ohne Kiefernhaut bedeckt ist. Es ist die einzige bekannte Gattung dieses Geschlechts, sie ist merkwürdig durch die ausserordentlich lange Schnauze, die beynahe dem ganzen übrigen Korper gleicht. Zwey Reihen Zähne in der obern Kinnlade, eine in der untern. *Geoffroy Note über die Geschlechter Psophia* und *Palamedea* Linn. In der Gesellschaft der Naturforscher gelesen. Der Vf. sucht die Charaktere beider Geschlechter und ihrer Gattungen genau zu bestimmen. Die *Parra chavaria* Jacquin und Linn. wird unter das Geschlecht *Palamedea* gebracht, nach Jacquin's Beschreibung, der allein den Vogel gesehen hat. *Gillet Beschreibung eines röthlichen Feldspaths vom Harz, welcher die Eigenschaften eines Magnets hatte. Fourcroy über Boerhaave's spiritus rector, das Arom der neuern Chemisten, oder über das riechende Princip in den Vegetabilien.* Alles was man bisher über dies Princip sagte, waren Vermuthungen, und das was man so nennt, ist eine wäfsrigte oder alcoholisirte Feuchtigkeit, mit mehr oder weniger Aroma, oder mehrern unmittelbar vegetabilischen Stoffen, welche darin aufgelöst sind, vermischt; das wird durch den Geruch bestätigt, den jeder gummöse, mehlige oder ölige Extractivstoff bey der Auflösung annimmt, da er vorher geruchlos war. Es existirt also kein besondres riechendes Princip, sondern der Vf. glaubt, dafs jeder Körper riechen wird, sobald er in der Atmosphäre aufgelöst erhalten werden kann. Der Vf. schliefst diese Abhandlung mit einer Classification der Geruchsstoffe. *Guyton über das färbende Princip der vegetabilischen Säfte, ihre Veränderung durch das Zinn und andre metallische Substanzen, begleitet von einer neuen Methode dauerhaftere Lackfarben zu verfertigen.* Im Nationalinstitut gelesen. Die rothe Farbe der Früchte ist der Reaction ihrer eignen Säure auf das färbende Princip zuzuschreiben. Nicht der grüne und saure Theil der Frucht enthält das färbende Princip, aber der farbende Theil enthält ziemlich viel Säure, um roth zu seyn. — Von Metallkalken, welche das färbende Princip in sich nehmen, hat der oxidirte Tungstein den Vorzug, und kann also durch seine unveränderliche Natur einen ungemeinen kostbaren Lack für den Maler verschaffen. *Beobachtungen über den Gebrauch des Opiums als Unterstützungsmittels des Quecksilbers in der Behandlung venerischer Krankheiten*, in der *Soc. de Médecine* vorgelesen. Der Vf. empfiehlt Opium als beruhigendes Mittel, wenn des Kranken Erregbarkeit durch das Quecksilber zu sehr erhöht ist. Diese Art Kranken können gewöhnlich eine grofsere Dosis nehmen, der Vf. räth [illegible] bis 8 Gran täglich. Nr. 8. November (Brumaire). *Lacepède's Abhandlung über das Gesichtsorgan des Fisches Cobitis anableps.* Man hat diesem Fisch gewöhnlich vier Augen zugeschrieben, allein er hat nur zwey, ungeachtet sich viele Theile in seinem Auge doppelt befinden. Die Hornhaut ist in zwey [illegible] kommen bestimmte Theile getheilt, unter jedem [illegible] sieht man eine besondre Iris, so giebt es auch [illegible] doppelte Hole für die wäfsrigte Feuchtigkeit; [illegible] kann aber demungeachtet das Auge nur als ein [illegible] betrachten, da die wesentlichsten Theile, wie die Crystallinse, die Glasfeuchtigkeit und die Netzhaut nur einfach sind. *Cuvier über eine neue Gattung von Wespe, welche sich Wohnungen bereiten (cartonnière).* Die Häuser derselben gleichen denen der *Vespa nidulans* und *annulata* Fabric., nur sind sie [illegible] und gröfser. Man nennt dieselbe in Cayenne, [illegible] rem Vaterlande, *la mouche tatou*; sie weicht in [illegible] Form sehr von der von Fabricius beschriebenen [illegible] der Vf. bestimmt dieselbe so: *Vespa tatua nigra* [illegible] *da, alis fuscis, abdomine pedicellato. Note aus Ramond's Reise auf den Mont perdu.* Im Nationalinstitut gelesen. Die höchste Spitze der Pyrenäenkette ist Kalkstein, da andre Alpenketten Granitkuppen haben. Ramond, welcher den Mont perdu zuerst bestiegen hat, fand nicht nur einen festen Kalkstein, sondern in demselben eine Menge Versteinerungen von Seethieren, Ammoniten Muscheln, [illegible] und

und Madreporen u. s. w. *Montgolfier und Argant über eine neue, hydraulische Maschine.* Die Maschine ist sehr einfach, und soll dienen, das Wasser mit der Geschwindigkeit des Stroms zu heben. Die Abhandlung ist keines Auszugs fähig, auch sind die nöthigen Abbildungen dazu gegeben. *Auszug aus einer zweyten Abhandlung von Benedict Prevost, die auch zum Gegenstande die Mittel hat, die Ausströmungen riechender Korper dem Auge empfindlich zu machen. Vauquelin über eine neue Metallsaure, welche in dem rothen Bleyerz von Sibirien sich findet.* Ist im Nationalinstitut gelesen worden, und ist in der gedrängtsten Kürze vorgetragen, so dass man nicht weniger als alles sagen müsste, um von dieser Arbeit die gehörige Idee zu geben. *Deyeux über die Natur der Saure, welche in den Haaren des Cicer arietinum enthalten ist.* Wenn man die Haare dieser Pflanze betrachtet, so findet man, dass sich von Zeit zu Zeit kleine Tropfen an ihren Enden sammeln, welche sehr sauer sind. Nimmt man diese ab, so hat die Pflanze gar keine Säure mehr. Drey Stunden werden gewöhnlich erfodert, an einem Tage wo das Thermometer 27° zeigt, ehe sich wieder ein Tröpfchen sammelt. Diese Säure hat viele Aehnlichkeit mit der Sauerkleesäure. *Auszug aus einer Abhandlung des* Dr. *Chiarenti von Pisa über das Opium,* eingeschickt von Berlinghieri, Correspondenten. Chiarenti hat gefunden, dass die Wirkungen des Opiums, wenn man es *einreibt*, viel früher und bestimmter erfolgen, als im andern Falle. Man löst eine bestimmte Menge Opium in Magensaft auf, vermischt dieses in gewöhnliche Pommade, und reibt damit den Korper. *Swediaur über den Handel des arabischen Gummi.* Ein Mann, welcher lange Zeit in Angola gelebt hatte, entdeckte dem Vf., dass man am Fusse alter Bäume, besonders der *Mimosa nilotica* und *Senegal* in die Erde grübe, wo man grosse Stücken dieses Gummi fände, welche aus den Wurzeln ausgeschwitzt wären. Nr. 9. December (Frimaire). *Geoffroy über die methodische Eintheilung der Tag-Raubvögel (falco L.).* Er theilt dieselben in ächte *(nobles)* oder eigentlich sogenannte Falken, und unächte *(ignobles)*, welche keine Zahne am Schnabel haben. Diese theilt der Vf. wiederum in mehrere Familien ab; 1° Geyer *(griffons gypaëtos).* Diese sind schon von Gmelin gut bestimmt; allein man muss unter dieser Familie bey ihm den Adler mit dem weissen Schwanze *(pygargus)* ausstreichen, und den Lämmergeyer dahin bringen, den *vultur barbatus*, welcher mit *falco barbatus* Gmel. einerley Gattung ist. 2° die Adler *(aquila)* 3° die Unteradler *(sous-aigles, gypaëtos)* welche den Kopf und Schnabel der Adler, eine hohe Fusswurzel und kurze Flügel haben; 4° die Habichte *(les autours)* haben einen Schnabel, welcher sich von seiner Basis an krümmt, und die Flügel viel kürzer als den Schwanz. 5° Die Eulen. 6° Die Untereulen, oder Sumpfeulen; diese unterscheiden sich von den gewöhnlichen Eulen durch die langen Füsse. 7° Die Weihen *(les milans)* mit kleinem schwachen Schnabel, mit sehr kurzen Klauen und schwachen Nägeln. *Folge der Beobachtungen über die Byssus, Conferven, Tremellen* u. s. w. von *Girod Chantran.* Ueber einen Byssus, der vielleicht mit dem *velutosus* oder *botryoides* L. verwechselt worden ist. Die Röhren, welche diesen Byssus ausmachen, sind nach dem Vf. die Folge einer Anhäufung kleiner Thiere, welche sich unter den Augen des Vfs. an einander leimten. Einige Bemerkungen über den Mehlthau, welche nichts neues enthalten. *Fleurieu de Bellevue Notiz über den phosphorsauren Kalk vom Berge Vulpino in der Bergamase.* Man nennt ihn in Mayland *marbro bardiglio* und kleidet die Rauchfänge damit aus. Nach Vauquelin's Analyse kann man ihn als zusammengesetzt betrachten aus phosphorsauren Kalk 0, 92 und Kieselerde 0, 08. Seine specifische Schwere ist nach Hauy 2. 8787. *Bouillon-Lagrange Analyse der Cassia senna* L. Die Senne enthalt eine seifenartige Substanz, welche, wenn man sie durch einen Aufguss gewonnen, gelind purgirt. Durch die Abkochung aber verändert dieselbe ihre Natur ganz, indem sie sich mit Sauerstoff verbindet, und alle scharfen Eigenschaften der Resinen annimmt, und verursacht Coliken, welches man ihr zuweilen vorwirft. *Proust über das gerbende Princip.* Im Nationalinstitut vorgelesen. Der Vf. folgert aus seinen Beobachtungen, dass bey der schwarzen Farbung die Bestandtheile nach Verlauf einiger Zeit keinen Farbestoff mehr hergäben, (wenn das schwefelsaure Eisen grün geworden ist,) wenn man nicht dem Eisen durch eine neue Lüftung die Menge Oxigen wieder verschafft, die dasselbe roth machen; dass ferner ein Theil des schwärzenden Princips durch die Oxidation vernichtet wird, dass endlich die Färber ihre Arbeit beträchtlich beschleunigen würden, wenn sie statt des grünen Vitriols rothen Eisenkalk wählten. *Vauquelin's Note über die Bestandtheile des Chrysoliths.* Diese Analyse nahert sich der beynahe ganz, welche Klapproth vom Apatit gegeben hat. Anzeige neuer Schriften. *Huzard über die Ursachen, welche sich der Heilung der Brüche in grossen Thieren entgegenstellen. Auszug einer Abhandlung von Smith über die Schwämme von Ventenat.* Hier schliesst sich der Jahrgang 1797. Rec. wird am Schlusse dieses Jahres auch die Resultate der neuesten Arbeiten der philomathischen Gesellschaft dem Publicum mittheilen.

Nr. 2. Dieses Buch enthält eine allgemeine Uebersicht aller Arbeiten, welche der Gesellschaft vorgelegt worden sind, vom Bürger *Sylvestre*, dem Secretär der Gesellschaft. Die Resultate sind lichtvoll vorgetragen, und zuletzt noch mit einem interessanten Rückblick begleitet, auf das, was in jeder Wissenschaft insbesondere unternommen worden ist. Was dies Buch vorzüglich brauchbar macht, ist ein vollständiges Sach und Namenregister. Ein besonders Interesse gewinnt es noch durch *Cuvier's Lobrede auf den Bürger Riche;* welche mit vieler Wärme und aller Wahrheit geschrieben ist, die der Umgang mit ihm, seine hinterlassenen Papiere u. s. w. berechtigen. *Claude Antoine Caspar Riche*, den 20. Aug. 1762 zu Chamelly bey Lyon geboren, war Doctor der Me-

dicis, Secretär der ersten Classe des Nationalinstituts und mehrerer gelehrten Gesellschaft Mitglied. Unter seinen Schriften sind zu nennen: über die Classification der natürlichen Wesen nach ihren innern Theilen; über ein natürliches System der Larven; über die mikroskopischen Thiere, und über die versteinerten Conchylien, welche sich um Paris finden. Er war ein naher Freund vom Prof. Fabricius und von Vicqd'azyr, mit welchem er gemeinschaftlich an der Anatomie der Thiere, welche sich in der *Encyclopédie méthodique* findet, arbeitete; er ist Vf. von den methodischen Tafeln welche sich darin finden. Riche machte mit d'Entrecasteaux die Reise um die Welt, um la Peyrouse aufzusuchen, in Gesellschaft von den Gelehrten Labillardiere, Deschamps und Blavier. Der Vf. begleitet ihn auf dieser Reise und erzählt alle seine Schicksale, aber nicht blofs diese, sondern wichtige Nachrichten, die Länder betreffend, welche sie besuchten, die einzigen die wir bis jetzt von dieser Unternehmung besitzen. Riche hatte eine Menge neuer naturhistorischer Bemerkungen auf dieser Reise gesammelt, welche zum Theil in seinen Papieren noch aufbehalten sind, zum Theil aber, weil er so wenig aufschrieb, für die Nachwelt verloren seyn werden. Er starb zu Montd'or den 19. Fructidor in einem Alter von 35 Jahren, noch ehe er das so längst gewünschte Glück hatte, seine Freunde und Verwandten noch einmal zu umarmen.

Leipzig, in d. v. Kleefeldsch. Buchh.: *Mein Zeitvertreib zu Verdün und auf dem Marsche nach Frankreich.* Von einem preufsischen Officiere an einen seiner Freunde in Berlin. 1798. VI u. 230 S. 8. (16 gr.)

Dieses über alle Verstellung elende Machwerk, würde am besten ganz unangezeigt bleiben, wenn nicht die Larve eines preufsischen Officiers, hinter welcher sich der Vf. dieses armseligen Ausfalls gegen die Aufklärung versteckt hat, es dem Rec. zur Pflicht machte, die Kauflustigen zu warnen. Ein Officier, der bey der sittenlosesten Lebensweise unaufhörlich von Religion spricht, bey Geistlichen Trost sucht, wenn er sein Geld verspielt hat, gegen Wehrlose den Degen zieht, von den feindlichen Kugeln aber sich weislich entfernt hält und zuletzt Prügel bekommt, ist der höchst interessante Held des Romans. Immoralität und blinder Glaube werden auf jeder Seite gepredigt, und der junge Officier weifs in einem Ton, der launigt seyn soll und mit lateinischen Dystichen verbrämt ist, so viel über das Unwesen der Aufklärung und der Philosophie zu schwatzen, dafs man bald merkt, wes Geistes Kind er ist. Gegen das Ende wirft der Vf. die Löwenhaut gar ab, wenn er in der Correspondenz des rechtgläubigen Pfarrers mit dem Major von ** behauptet: „wahre Aufklärung „sey mit dem Deismus unverträglich." . . „die jetzt „gewöhnliche falsche Aufklärung aber, welche eine „Tochter des Unglaubens und der Professität sey, „mache dem Menschen weis, „„er sey von Natur „„gut, und sein Schöpfer mit ihm zufrieden; Glau„„be und Unglaube habe auf die Moralität unserer „„Handlungen keinen Einflufs, und man könne, oh„„ne den Namen Christ zu führen, dennoch ein „„rechtschaffner Mann seyn etc."" (S. 181.) „Ich „frage Sie auf Ihr Gewissen, heifst es ferner (S. 182), „ob man dieses nicht mit mehrerem Rechte Verfinste„rung als Aufklärung nennen könne, und ob sich „hiervon nicht für die Zukunft die traurigsten und „schrecklichsten Folgen erwarten lassen?" oder (S. 183.): „Hüthen Sie sich ja, Ihre Unterthanen nicht „aufgeklärter zu machen, als sie wirklich sind. . „Erinnern Sie sich an die gegenwärtigen Vorfälle in „Frankreich - - *Freydenkerey* erzeugte da *Freyheits„liebe!* etc." Durch diese Gründe wird denn der freygeisterische Hr. Major schnell bekehrt, der nun ausruft: „nein, lieber ein Dummkopf vor der Welt, „lieber ein Andächtler, ein Orthodox oder ein sonst „dergleichen Ding, als ohne Adel, ohne Ordenszei„chen und ohne — Hasenjagd!" (S. 186.)

Doch genug davon, und nur noch zur Probe ein paar Stellen aus den angehängten *Gedichten eines deutschen Patrioten auf die gegenwärtigen französischen Zeitumstände.*

Aus einer Ode auf die Hinrichtung Ludwigs XVI.

Wenn sich ein Volk so in der Welt vergifst,
Wenn es so rafst, wie Frankreichs Pöbel-Heer,
Sags, ob dann wohl etwas zu schrecklich ist,
Das nicht von ihm sehr leicht zu glauben wäre?

Das Fürstenherz, dem hier sein Unterthan
Das Leben, wie den Thron, so frech entrissen,
War grofsmuthsvoll, wie alle, die Ihn sahn
Und kannten, laut von ihm gestehen müssen etc.

und auf die Königinn:

Sie war ein Zweig von Oestreichs Stamm, Sie war
Von *Leopolds* und *Josephs* Schwestern Eine,
Mit *Ludewig* vermählt — das schönste Paar
Vom Donaustrom, bis ans Gestad' der Seine etc.

Der Vorredner ist so bescheiden, die Gedichte nicht als Muster schöner geistreicher Verse aufzustellen, welches man ihm gern zugeben wird, sondern als Beweise von den guten patriotischen Gesinnungen eines deutschen Dichters, und in der That, wenn Patriotismus sich durch pöbelhaftes Schimpfen bewährt, kann dieser Reimer grofse Ansprüche auf den Namen eines Patrioten machen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 6. December 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Gotha und St. Petersburg, b. Gerstenberg und Dittmar: *Versuch über Hypochondrie und Hysterie*, ein praktisches Handbuch für angehende Aerzte, von D. *J. W. L. von Luce*. 1797. 148 S. 8.

Der auf dem Titel angezeigten Absicht finden wir die gegenwärtige Schrift ganz angemessen. Sie besteht aus sechs Hauptabtheilungen. In der ersten handelt der Vf. von der Diagnosis der Hypochondrie, und giebt ein ziemlich vollständiges Verzeichniss ihrer mannichfaltigen Zufälle, zuerst der sie beständig begleitenden oder pathognomischen, und dann der minder gewöhnlichen und mehr zufälligen. Zu den ersten rechnet er Angst, Bangigkeit, Traurigkeit; starken Abgang eines wasserhellen Urins während und nach dem Paroxysmus; den so genannten *nodus hystericus*; den *clavus hystericus*; die Vermehrung des Uebelbefindens durch alles, was schwächend ist; — zu den letzten, die ungleiche Wärme des Körpers; Schwindel; Fehler des Gesichts, Schielen, Doppelsehen, Wahrnehmung schwarzer Puncte vor den Augen; plötzliche, geschwind vorüber gehende Stiche, Knacken, Ziehen und Dehnen im Kopfe, das oft den ganzen Rucken hinunter geht; Brausen, Tönen, Klingen in den Ohren; *Sputa rotunda* und häufiges Speicheln überhaupt; Ziehen und Zucken in der Haut; Herzklopfen; Klopfen, Schnellen, Schnappen, Kriechen und Krippeln an der innern Seite des Bauchfells; Ziehen über der Nase; dumpfen anhaltenden Schmerz in einer oder in beiden Seiten; Aufblähung des Unterleibs; unordentlichen Appetit; Unordnung im Stuhlgang; unordentlichen Schlaf; Krämpfe in den Extremitäten; Kolikschmerzen; fehlerhaften Geruch; Convulsionen; *Deliria hysterica*, etc. Durch die Erläuterungen, die der Vf. jedem dieser Zufälle beyfügt, werden dieselben näher bestimmt, und zu einem Ganzen verbunden, das ein ziemlich treues und vollständiges Bild der Krankheit giebt. — Die zweyte Hauptabtheilung handelt von den *Ursachen der Hypochondrie*. Die *nächste* Ursache setzt der Vf. in *erhöhte oder vermehrte Reizbarkeit der Nerven*, und beweist dies daraus, a) dass alle Symptome der Krankheit krampfhafter Art sind; b) dass die schwächenden Mittel die Krankheit verschlimmern, die nervenstärkenden hingegen sie erleichtern; c) dass alle entfernten Ursachen der Hypochondrie entweder Nervenreize und, oder auf die Erhöhung des Nervenreizes wirken; d) dass alles, was auf eine unangenehme Art auf die Seele wirkt, auch im Stande ist, einen Paroxysmus hervorzubringen; e) dass manche Dinge, die unmittelbar auf die Nerven des Gesichts, Geruchs, Geschmacks und des Magens wirken, die Krankheit vermehren, etc. — Diese erhöhte Nervenreizbarkeit rührt her: 1) von *Schwäche*; dies erhellt daraus; a) dass zärtliche Korper häufiger und härter von dieser Krankheit angegriffen werden; b) dass Frauenzimmer so häufig daran leiden, die durch *Fluxum mensium*, Wochenbett, etc. sehr geschwächt worden; c) dass auch beym männlichen Geschlechte die Krankheit nachlässt, wenn das Alter die Nerven rigider macht. — (Wie der Vf. dazu kommt, dies als einen Beweis anzuführen, dass die Nervenreizbarkeit bey der Hypochondrie von Schwäche herrühre, sieht Rec. nicht ein.) d) Dass die meisten Ursachen der Hypochondrie schwächend sind; e) dass meistens nur lebhafte Personen daran leiden; f) dass die allgemeine Indication ist zu stärken. — 2) *Von Spannung oder allzugrosser Anstrengung der Nerven*. Diese beiden Ursachen in den vorkommenden Fällen gehörig zu unterscheiden, hat man zu sehen: a) auf das Clima und den endemischen Zustand des Aufenthalts; b) auf den *Habitum corporis*; c) auf die Lebensart; d) auf die Gegenwart sonstiger Anzeigen von Schwäche; e) auf das, was hilft und schadet. — 3) Von gewissen *bestimmten Reizen*, die, ob sie wohl auf sonst ganz gesunde Nerven wirken, dennoch hypochondrische und hysterische Zufälle erregen, die aber sogleich nachlassen, sobald jene Reize entfernt werden. Hieher rechnet der Vf. a) Ueberfluss des Saamens (*irritatio seminalis*;) b) zurückgetriebene Hautausschläge; c) arthritische, rheumatische, venerische, scrophulöse, scorbutische, gallichte Schärfen; d) Fehler des Menstruations-Geschäftes; e) Hämorrhoiden. — Als *entfernte Ursachen* der Hypochondrie giebt der Vf. an: 1) Uebertriebene Empfindsamkeit oder Empfindeley; 2) übermässiges Studieren; 3) *Venus praematura et immodica*; 4) alle unangenehme Leidenschaften; 5) sitzende Lebensart; 6) eingeschlossene Luft; 7) starke Hämorrhagien; 8) Missbrauch der Laxirmittel; — und als *prädisponirende Ursachen* einen zärtlichen schwächlichen Körperbau, und die Hypochondrie der Aeltern. — Die dritte Abtheilung handelt von der *Prognosis*, und enthält mehrere gute, für den praktischen Arzt nützliche Bemerkungen. — In der vierten Abtheilung trägt der Vf. die Palliativ-Cur der Hypochondrie vor; diese schränkt sich allein auf den Paroxysmus ein, und beschäftigt sich daher bloss mit Mässigung und Hebung der Krämpfe. Die Mittel, die der Vf. hierzu vorschlägt, sind: *Castoreum*,

Asa foetida; flores Zinci; Ipecacuanha; Valeriana; aromatische Mittel, als *Crocus*, *mentha crispa*, *mentha piperitis*, *flores chamomillae*, *Millefolium*, *Melissa*, *Semina cinri*, *Cortices aurantiorum*, *baccae juniperi*, *etc. acida mineralia dulcificata;* hitzige Getränke, vorzüglich Wein, gutes Bier, das noch viel fixe Luft enthält, und Branntewein. — Ueber mehrere dieser Mittel findet man recht gute Bemerkungen; auch hat der Vf. die Fälle genau zu bestimmen gesucht, wo ein jedes angewendet werden muss, und die Formeln sind grösstentheils gut, und viele empfehlen sich besonders durch ihre Einfachheit. — Die fünfte Abtheilung handelt von der Radical-Cur der Hypochondrie. Hier ist die vornehmste Heilsanzeige zu stärken, und die vorzüglichsten Mittel, die der Vf. dazu empfiehlt, sind: *Cortex peruvianus; Rad. Tormentillae; Rad. Gentianae rubrae; Lignum Quassiae; HB. Trifol. fibrini, Absinthii, Centaurei minoris; Cort. Aurantiorum; Rad. rhei; Ferrum; Acida mineralia;* das kalte Bad sowohl überhaupt, als auch besonders das Stürzbad, das Spritzbad, das Schwungbad, das Tropfbad; das von *Lichtenberg* projectirte Luftbad; kalte Klystiere; kalte Diät. — Aber bey der Anwendung dieser Mittel kommt es auf die Unterscheidung folgender fünf Fälle an: 1) Es ist vermehrte Reizbarkeit mit Schwäche vorhanden, und die ersten Wege sind rein; 2) Es ist vermehrte Reizbarkeit mit Schwäche vorhanden, und die ersten Wege sind unrein; 3) Es ist vermehrte Reizbarkeit vorhanden, die nicht aus Schwäche, sondern aus Spannung entsteht, und die ersten Wege sind rein; 4) Es ist vermehrte Reizbarkeit aus Spannung vorhanden, und die ersten Wege sind unrein; 5) Es ist ein bestimmter Reiz vorhanden, durch welchen, auch bey übrigens gesunden Nerven, die hypochondrischen und hysterischen Zufälle erregt werden. — Sowohl die Diagnosis dieser fünf Fälle, als auch die für einen jeden passende Behandlungsart hat der Vf. mit Genauigkeit angegeben; die Heilmittel sind auch hier überall zweckmässig ausgewählt, und die Formeln grösstentheils gut und einfach. — In der sechsten und letzten Abtheilung, welche die Aufschrift hat: freundschaftlicher Rath für junge angehende Aerzte, finden diese mehrere Lehren und Erinnerungen, die verdienen, von ihnen beherzigt, und am Krankenbette befolgt zu werden.

Erlangen, b. Palm: *Allgemeine Bemerkungen über die Gifte und ihre Wirkungen im menschlichen Körper*, nach *Brownschen Systeme* dargestellt von D. *Karl Christ. Heinr. Marc.* 1795. 274 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift hat, wie er in der Vorrede selbst sagt, nicht die Absicht, der Lehre von den Giften eine ganz andere Gestalt zu geben; er wünscht nur auf einige wichtige Puncte aufmerksam zu machen, und dadurch grössere Männer gleichsam aufzufodern, ihm entweder zu widerlegen oder ihm beyzupflichten. Er hat sich dabey das Brownsche System zur Grundlage gewählt, weil es, wie er sagt, mit seiner Ueberzeugung am meisten übereinstimme. Allein Rec. findet in dem Werke nichts weniger, als die Lehre von den Giften nach dem Brownschen Systeme dargestellt. Brown selbst hat diese Lehre nicht abgehandelt, und aus der Art, wie sie unser Vf. bearbeitet hat, glaubt Rec. schliessen zu müssen, dass er entweder das Brownsche System nicht hinlänglich studiert, oder es nicht recht verstanden habe. Gleich in der Vorrede sagt er, dass er sich vorzüglich bemüht habe, das Wahre und Uebertriebene der Humoralpathologie und der Pathologie der festen Theile richtig einzusehn und zu benützen, und dass er überzeugt worden sey, dass Brown auch hier den rechten Gesichtspunct nicht verfehlt habe. Aber wer ausser dem Vf. möchte wohl in dem ganzen Brownschen Werke auch nur eine Spur antreffen, dass Brown das Wahre in der Humoralpathologie gehörig gewürdiget habe? Reducirt sich in demselben nicht alles auf die festen Theile, auf Erregbarkeit, erregende Kräfte, Erregung, während dass von Fehlern in der Mischung der Säfte nur hie und da, und immer nur als von ganz unbedeutenden Folgen der Krankheiten der festen Theile die Rede ist? — In dem Werke selbst ist die Abweichung der Meynungen des Vfs. von den Brownschen Grundsätzen eben so auffallend. Nach dem Brownschen System findet bey der Wirkung der incitirenden Schädlichkeiten keine Verschiedenheit *in modo* Statt: der Vf. lässt die Krankheitsgifte, oder die widernatürlichen Gifte, wie er sie nennt, nach der epidemischen Constitution, also *in modo* verschieden wirken. Nach dem Brownschen Systeme gibt es keine erbliche Krankheiten: der Vf. lässt die Krankheitsgifte durch Erbschaft übertragen werden, und nimmt überhaupt erbliche Krankheiten an. Nach dem Brownschen Systeme wirken alle Krankheitsgifte ohne Unterschied bloss reizend: der Vf. theilt sie in betäubende, reizende, und reizend betäubende ein; kurz, er widerspricht nicht bloss einzelnen Sätzen, *sondern* selbst den Grundlehren des Brownschen Systems, und was er Darstellung der Giftlehre nach Brownschem Systeme nennt, läuft bloss dahinaus, dass er sich, statt der gewöhnlichen, Brownscher Wörter und Ausdrücke bedient. Diese in die gewöhnliche Sprache übersetzt, finden wir in dem Werke nichts über diese Materie, was nicht längst vorher schon bekannt gewesen wäre, keine Dunkelheiten aufgeklärt, keine neue Bemerkungen über die Anwendung der Gifte als Heilmittel; jedoch die Brownschen Wörter und Ausdrücke abgerechnet, das Bekannte der allgemeinen Giftlehre gut und nach einem wohl entworfenen Plane ziemlich vollständig vorgetragen.

Basel, b. Decker, u. Paris, b. König etc.: *Elemens de Myologie et de Syndesmologie par Thomas Lauth.* I. Vol. 1798. 304 S. 8.

Der Vf. liefert hier den Anfängern in der Anatomie ein nützliches Handbuch, worin sie nicht allein die Muskeln und Bänder des menschlichen Körpers

bändig

bündig und gut beschrieben, sondern auch die von den Schriftstellern gebrauchten verschiedenen Namen derselben und die Art, jeden einzelnen Muskel zu präpariren, nebst einer oder mehreren Abbildungen angegeben finden. Die Muskeln, welche blofs den Sinneswerkzeugen und einigen anderen inneren Theilen: als dem Gaumen, Schlunde, den Geschlechtstheilen gehören, sind in diesem ersten Theile nicht mit beschrieben. Vielleicht liefert der Vf. in der Folge auch die Beschreibung der übrigen Theile des menschlichen Körpers, wo jene Muskeln dann nachgeholt werden müssen. In der Einleitung handelt der Vf. zuerst kurz von der Structur der Muskeln; das, was hier von der wesentlich rothen Farbe der Muskelfaser gesagt wird, bedarf wohl einer grofsen Einschränkung, da bekanntlich manche Thiere völlig weifse Muskelfasern haben. Bey der Eintheilung der Muskeln ist der Vf. meistens Albin gefolgt. Rec. kann aber durchaus nicht billigen, dafs der Vf. die Beschreibung eines Muskels z. B. auf folgende Art zerstückt: er beschreibt den grofsen Brustmuskel, so weit er an der Brust liegt, im §. 114. und 115., die Flechse desselben aber, welche sich an den Oberarm befestiget, erst unten im §. 533. des zweyten Theiles. Ein jeder sieht leicht das Unbequeme dieser Methode, welche der Vf. dadurch beschoniget, dafs er sagt: es sey nothwendig die Theile immer in ihrer natürlichen Lage kennen zu lernen, so wie man dieselben an jedem einzelnen Theile des Körpers lagenweise entwickeln könne. Diesen Zweck konnte der Vf. ohne jene Zerstückung der Beschreibungen erreichen. Mit Recht beklagt sich der Vf. über die Neuerungssucht in der Nomenclatur; der Aufwand gleichbedeutender Benennungen in einer und derselben Sprache beschwert nur das Gedächtnifs. Doch hält es Rec. für billig, dafs jede Sprache für jeden Theil *einen* festgesetzten Namen habe, und da werden in den neueren Sprachen, welche weniger Originalität besitzen oder besitzen können, als die deutsche, meistens die lateinischen und griechisch-lateinischen Benennungen unverändert beybehalten werden können. Aufser der dem Texte selbst einverleibten älteren und neueren Literatur, hat der Vf. noch in der Einleitung eine allgemeine Uebersicht der myologischen Literatur oder eine kurze Literargeschichte dieses Zweiges der Anatomie auf zwanzig Seiten geliefert, welche für den Anfänger hinreichend ist. Er zeigt dabey auch hinlängliche Bekanntschaft mit der deutschen Literatur. Die Unterscheidung der Schleimbeutel in Schleimkapfeln und Schleimscheiden, wovon der Vf. als von einer ihm eigenen Entdeckung zu sprechen scheint, ist doch von anderen schon vor ihm gemacht worden. Er handelt die einzelnen Muskeln nach verschiedenen Gegenden ab, und fügt die Bänder hinzu. Das Ganze ist in Vorlesungen *(leçons)* eingetheilt, wovon dieser erste Theil achte enthält: 1) Muskeln des Bauches. 2) Zwerchmuskel. 3) Oberflächliche Muskeln der Brust und Muskeln des Halses. 4) Gesichtsmuskeln. 5) a. Muskeln unter dem Unterkiefer. b. Gelenkverbindung des Unterkiefers. c. Vordere Muskeln der Wirbelsäule. d. Muskeln unter der Brust (innerer Brustmuskel. 6) a. Brustbeinbänder. b. Oberflächliche Rückenmuskeln. 7) Nacken- und tiefe Rückenmuskeln. 8) a. Hintere Muskeln der Wirbelsäule. b. Nackenband. c. Rippenmuskeln. Die Muskeln der Gliedmafsen werden im zweyten Theile folgen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Maurer: *Der Zauberer Angelion in Elis*, eine Geschichte seltsamen Inhalts von *Carl Fridr. Benkowiz.* 1798. 283 S. 8. (20 gr.)

Recht gut geschrieben; eine lebendige Phantasie; ein blühender Stil; überraschende Begebenheiten; aber wozu diese Gaukelspielereyen? Wozu diese Gewebe von anscheinenden Wundern und beynah unmöglichen Täuschungen? Wozu das alles? Etwan um das Wortspiel am Ende des Buchs über Wunder der Kunst und Wunder der Natur anzubringen? Fast scheint es so. Oder gehen der Silaninis denn so viele unter uns, dafs dieser Warnungen gegen dergleichen Täuschungen, die jede Messe zu Dutzenden mitbringt, noch nicht genug wären? Silanini, ein Bösewicht, der den Ehemann eines von ihm verführten Weibes ermordet hat, den Sohn desselben betrügt, ein Gaukler, der dem Schwerdte des Scharfrichters nur entgangen seyn sollte um die Martern seines richtenden Gewissens noch brennender zu fühlen, dieser Mörder hat eine wirkliche Prophetengabe, und behält sie noch am Ende des Buchs. Schwedenborgs Schriften werden mit dieser Gabe die Zukunft voraus zu sehen in einen geheimnifsvollen und darum für den ununterrichteten Leser in einen sehr gefährlichen Zusammenhang gebracht. Eine Betrügerinn, Aglaja, die jeder Staat mit Einstimmung jedes, auch des gutherzigsten Menschen, zum Spinnhause verdammen würde, ist hier eine Göttinn, bey deren Tode und erzwungenen Geständnisse ihrer Betrügerey die bedauernden und bewundernden Thränen eines tugendhaften Mannes fliessen. Wohin wird das führen, wenn sogar in Büchern, die sonst allein noch nur der Tugend huldigten, dem reizenden Verbrechen das gegeben wird, was nur der Tugend gebührt? Ist es nicht genug daran, dafs es oft in der Wirklichkeit so ist? Das ganze Buch wimmelt von Wundern; allein keines ist abgeschmackter, als das mit dem Kopfe, der abgehauen und in einer Schüssel zu liegen scheint. Rec. erinnert sich eines Kupfers in einem alten englischen Romane, das eben diese Scene enthält. Diese Wunderbücher scheinen in der That die Literatur um ein Jahrhundert zurück zu bringen.

Neustrelitz, b. Michaelis: *Vetter Samuels komische Erzählungen.* 1798. 212 S. 8.

Es ist eine eigene Sache, das Schild des Witzes vor einem Buche auszuhängen und der Beysatz: *komisch:*

misch: der jetzt so vielen Büchern an der Stirn steht, berechtigt zu Foderungen, in deren Erfüllung der Deutsche selten glücklich ist; der Name Vetter Samuel spannt die Foderungen des Lesers noch höher, indem er an den Vetter Jacob erinnert. Der Vetter Samuel scheint auch so etwas geahnet zu haben; desto schlimmer für ihn, dass er dennoch diesen Titel wählte. *Das Ideal der Geistesabwesenheit*, eine Nachahmung des Zerstreuten von Labruyere, hat neue Züge, die aber an einen durch seine Zerstreuung bekannten Tonkünstler erinnern. *Die vier Evangelisten:* eine platte Vademecums Anekdote, ohne Salz und Witz. *Auf die Art möchten wohl viele betteln können.* Ja, wenn sie nur interessant wäre, diese Geschichte mit Vetter Samuel. S. 29. *Auf die Art finde die Leibeigenschaft bald ihr Grab.* Eine platte Posse. *Israel Regendanz:* ohne allen Witz. Selbst von der kleinen Viehzucht des Candidaten erhält der Witz gar keine Nahrung. Das ganze ist eckelhaft wie dieser Einfall. *Die Reise mit vier Facultäten.* Diese Begebenheit ist das Beste im ganzen Buche. Die Fabel ist nicht ohne Interesse, bis auf die langweilige Geisterbeschwörung. Die eitle, wetterwendische, treulose Luise verdiente eine scharfe Züchtigung, und diese lag dem Vf. so nahe und so bezeichnet vor Augen. Sie liebt einen edlen Mann; sie misshandelt, sie verläfst ihn um eines Abentheurers willen, der zu glänzen versteht; dieser ist ihr Bruder. Da steht sie nun vor dem verschmäheten, edlen Manne, die Eitle, und der edle Mann greift hastig zu, wie sie ihm, um doch nicht ohne Mann zu bleiben, die Hand bietet. *Eigennutz im höchsten Grade.* Diese kleine Erzählung bringt der Vf. mit den berüchtigten Xenien in Verbindung. Alle Vergleichungen hinken ein wenig; aber diese hat weder Hand noch Fufs. Auch diese Anekdote hätte unter den Händen eines Meisters eine recht feine Persiflage des kalten Vernünftlers werden können; und hier ist sie, wozu sie gar nicht passt, eine Gelegenheit auf die Xenien zu schimpfen.

Ohne Druckort: *Die Rückkehr ins Vaterland*, ein Halbroman. 1798. 246 S. 8. (16 gr.)

Wie wohl thut es, wenn man nach der ermüdenden Lectüre eines halben Duzends elender Romans endlich auf ein Buch stöfst, wie dieses, bey dem man den reinen Genufs eines einfach und schön fühlenden Herzens und eines gebildeten Geistes hat. Rec. hofft, dafs dieses Buch bald in den Händen aller Leser seyn soll. Man wird es nicht bereuen, den verlassenen Greis in sein Vaterland, in die Arme seiner Freunde und seiner ehemaligen Geliebten zu begleiten. Eine natürliche und schöne Sprache, ein leichter Anstrich von Humor, eine tiefe, nie unnatürliche Empfindung geben der einfachen Erzählung der Begebenheiten des Alten eine rührende Stärke. Die Scene, wo er seinen Jugendfreund wieder findet, ist höchst einfach beschrieben, und eben dadurch höchst pathetisch. *Wiedersehn*, die Veranlassung seiner Rückkehr ins Vaterland ist dazu ein sehr reizendes Gegenstück. Die Wahrheit des Locals giebt den Begebenheiten einen hohen Schein der Wirklichkeit und ein erhöhtes Interesse. Die Scene ist in Liefland, und hier findet man mit Erschrecken *Merkels* Erzählung der Grausamkeiten des Liefländischen Adels wieder. Zu Hippels jammervoller Erzählung von Minens Elende in den Lebensläufen findet der Leser hier ein vielleicht noch jammervolleres Gegenstück: *die Jugendgeliebte.* Was kann ein Roman für oder wider ein Land beweisen? Freylich nichts in der Welt. Aber drucken zu lassen, auch in einem Romane, was hier in der Gallerie S. 206. steht, wäre Verläumdung, wenn es Erdichtung wäre, so sehr sich auch der Vf. in der Vorrede dagegen verwahrt, dafs Jemand es für Wahrheit nehmen soll. Ein Auszug aus dem Buche, so gern Rec. ihn gäbe, ist kaum möglich; die Begebenheiten sind zu einfach dazu und das Herz des Vf. giebt ihnen einen Werth, den eine wilde, regellose Phantasie, jetzt nur zu oft, in einer Reihe der abentheuerlichsten Begebenheiten zu finden vergebens hofft.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Coburg und Leipzig*, b. Sinner: *Ueber Bibel und liturgische Bücher*, insbesondere *über J. C. F. Ecks Wundererklärungen des N. T. über die neue Schleswig-Holsteinische Kirchenagende und über die neu eingeführte Lippstädtische Gottesverehrung.* Ein Wort zu seiner Zeit für katholische und protestantische Denker. 1798. 136 S. 8. — „Das Gute in diesem Buche, heifst es in der Vorr. S. 4., gehört dem Vater des Lichts zu; die Unvollkommenheiten aber lege man dem Vf. bey und bedecke sie mit dem Geiste der Liebe; denn die Liebe bedecket der Sünden Menge." Von dem Guten, das dem Vater des Lichts zugeschrieben werden könnte, haben wir in dem ganzem Buche auch nicht eine Zeile entdeckt. Vielmehr trägt dieses Geschreibsel das Gepräge seines Ursprungs aus dem Reiche der Finsternifs überall an sich. „Ihr habt nichts Gewisses mehr, woran ihr euch halten könnt, eure Bibel ist weg, euer altes Buch, das ihr Agende oder Kirchenordnung nennt, ist weg, euer ganzer ehemaliger Gottesdienst ist weg." (S. 10.) Das ist die Axe, um welche sich die Klagen dieses Zionswächters drehen, der bey allem blinden Eifer für die Bibel, selbst die gröfste Geringschätzung gegen sie dadurch zu erkennen giebt, dafs er seine Sünden, die er gegen die gesunde Vernunft und wackere Männer begeht, durch eine verkehrte Anwendung biblischer Aussprüche entschuldigt, eine Schutzwehr, zu welcher überhaupt blinde Eiferer für die Bibel ihre Zuflucht nehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 7. December 1798.

PAEDAGOGIK.

Leipzig, b. Supprian: *Ferdinand Ehrenfels Jugendgeschichte für Lehrer, Aeltern und Erzieher, welchen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.* Ein Beytrag zur neuern Pädagogik. 1798. VIII u. 438 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. dieses Buchs sagt in der Vorrede, dass er das Gewand des Romans gewählt habe, um seine Erfahrungen und Bemerkungen, verglichen mit denen von andern Pädagogen, desto anschaulicher dem Publicum mitzutheilen, und so auch zur Verdrängung schlechter Romane das seinige beyzutragen. Eine Absicht, die an sich lobenswerth ist, und für den Vf. einnimmt! Noch mehr Vertrauen gewinnt man zu ihm, wenn man liefet, dass er mehrere Jahre in einem grosen Erziehungsinstitute als praktischer Erzieher gearbeitet habe. Diese Aeusserungen der Vorrede, nebst dem Wunsche des Vf., dass dies Werk vor seinen Beurtheilern der Maasstab seiner pädagogischen Verdienstlichkeit seyn möge, erregten in dem Rec. nicht gemeine Erwartungen.

Betrachtet man aber das Werk als einen Roman, wozu man, wie gesagt, berechtigt ist, so kann man sich nicht genug wundern, wie der Vf. damit den Beyfall des Publicums habe gewinnen wollen, da er keine einzige der Foderungen, die man mit Recht an einen Romandichter machen darf, gekannt oder erfüllt hat. Man findet hier weder eine übers Gewöhnliche sich erhebende Erfindung, noch eine wohl motivirte Erregung des Interesse, die durch Neuheit, Ueberraschung, Verwickelung u. dgl. unterstützt würde. Daher sind die Charaktere, wenn man die spielenden Personen aus Liebe zum Vf. so nennen will, sehr flach, gemein, und nicht selten ins Uebertriebne gezeichnet, ja sogar bisweilen, trotz des Raumes, den ihre Schilderung einnimmt, durchaus überflüssige Personen, wie der Leipziger Mag. Schlangenheim, und der Prediger Schmausslieb, wovon jener mit der Handlung in gar keiner, und dieser nur in einer sehr losen Verbindung steht, und die wahre Carricaturen sind.

Die Fabel des Romans ist folgende: Ferdinand Ehrenfels, Sohn eines sehr ausgebildeten Dorfschulmeisters, wird im Jahre 1750 geboren, geniesst einer vortrefflichen Erziehung und Unterweisung, geht dann auf ein als musterhaft geschildertes Gymnasium, bezieht die Universität, und wird zuletzt Hofmeister. Obgleich der Stoff, sehr wenig Mannichfaltigkeit anzubieten scheint, so könnte er doch, wenn ein Fielding oder Hermes sich desselben bemächtigte, vortrefflich bekleidet und ausgeschmückt werden. Allein solche Erwartungen darf man hier nicht fassen. Alles was zur Handlung gehört, ist das gewöhnlichste, was jeder Studierende, zu erleben pflegt: alles ist flüchtig verarbeitet, und mit verbrauchtem Witze, und abgedroschenen Anekdoten, fleissig aufgestutzt: der Anachronismen und Unwahrscheinlichkeiten nicht zu gedenken.

Mehr Werth hat das Pädagogische des Werks. Gleichwohl bemerkt man leicht, dass der Vf. sich gar nicht mehr ähnlich sieht, sobald er seine eigenen Gedanken vorträgt (wiewohl dies selten geschieht) und dass er, wie es dem Rec. vorkommt, wenigstens jetzt, und vermuthlich seit langer Zeit nicht mehr im pädagogischen Fache lebe. So gänzlich fehlt, so zu reden, jenes *con amore*, welches den von seinem Fache redenden Künstler kenntlich macht, jener Eifer, Erfahrungen, die man selbst gemacht hat, anschaulich darzustellen! Und wo hätte wohl ein praktischer vieljähriger Erzieher, der in einem Romane seine Gedanken und Erfahrungen aus seinem Fache mittheilen will, bessere und passendere Gelegenheit, diesem Stoffe Handlung und Leben zu leihen, seine Erziehungskunst anschaulich zu machen, und den Leser zu belehren, indem er ihn zum Zuschauer der Handlung macht, in sein Interesse zieht und ergötzt? Eine treffliche Gelegenheit mit Rousseau'n zu wetteifern! Von allem dem findet sich hier nicht die geringste Spur. Dagegen trifft man eine Menge Auszüge aus den bekannten Schriften der neuern Pädagogen, mit denen er sehr oft unzufrieden ist, ohne weder den gehörigen Unterschied zwischen der Pädagogik, wie sie im Anfange ihres Entstehens unter uns war, und wie sie itzt ist, zu kennen, noch mit Sorgfalt zu prüfen. Daher die grosse Unbekanntschaft mit den Fortschritten der Pädagogik unter uns in der weitläuftigen Darstellung des Studienplanes auf einem wohleingerichteten Gymnasium, welche mit bekannten, auf allen guten Schulen seit mehr als zehn Jahren schon eingeführten Vorschlägen u. dgl. durchwebt ist, und sehr viele zur Methode und Disciplin gehörige Einrichtungen ganz übergeht. Dahin muss man auch die missrathene Widerlegung der neuen Methode des Lesenlernens (gegen *Gediken's* Schulschriften II, 135 folg.) und der Hemsterhuysischen Manier, das Griechische zu lernen, für deren Urheber er Lennep hält, rechnen. Mit einem Worte, nicht leicht hat Rec. ein Buch dieser Art gefunden, dem man seine Entstehung so sichtbar anmerken kann, als dieses, in welchem die

die Collectaneen oft nur da stehen, weil der Platz zu füllen war. Mehrere lateinische Gesänge à la Hoppius, die nicht ohne Fehler gegen die Prosodie sind, Dillenius Bemerkungen über die Entwickelungsart seines Kindes von der Geburt an, die im braunschweigischen Journale standen, u. dgl. laufen bunt durch einander. Rec. hat hieraus die tröstende Hoffnung gefasst, dass der Vf. seine Adversarie erschöpft habe, und eine Zeitlang ruhen werde. Sollte er jedoch einmal wieder den Kitzel empfinden, einen Roman zu schreiben, so bitten wir ihn, sich vorher mit der Theorie des Romans (wohlverstanden des guten) recht bekannt zu machen, seinen Geschmack durch ein fleissiges Studium guter Muster zu bilden, und durch untadelhafte Arbeit die Sünden wieder gut zu machen, wodurch er sich gegen den guten Geschmack und das gebildete Publicum vergangen hat.

Hannover, b. Hahn: *Beyträge zur Kenntniss und Verbesserung des Landschulwesens im Fürstenthume Lüneburg*, von H. L. Ballauf, Pastor zu Dorfmark im Lüneburgischen. 1798. XII u. 106 S. 8. (8 gr.)

Rec. zeigt mit vielem Vergnügen diese Beyträge, das wohlgerathene Werk eines einsichtsvollen ächten Menschenfreundes an, mit der Hoffnung, dass die so aufgeklärte königl. Regierung, und die patriotische Landschaft des Fürstenthums Lüneburg, welcher der Vf. diese Beyträge gewidmet hat, seine Vorschläge einer sorgfältigen Beherzigung würdigen werden. Der Zustand des Landschulwesens besonders auf den sogenannten Aussendörfern (Filialen) im Lüneburgischen, ist, wie er vom Vf. geschildert wird, allerdings sehr erbärmlich, und einer Verbesserung im hohen Grade bedürftig. Auf sehr vielen Dörfern fehlt es an einem Schulhause, und der Schulmeister wohnt abwechselnd auf einem Bauerhofe, hält da Schule und speiset da der Reihe nach herum; daher der Name: Reihebeschulen, Reihetische. Eine höchst tadelhafte Einrichtung! Wohnstuben, wo oft Kranke liegen, wo gesponnen, gehaspelt, geschneidert, geschustert wird, wo die Leute ohne Umstände aus und eingehen, sind auch Schulstuben! In manchen Districten wohnt der Schulmeister einige Stunden von seiner Schulstube und muss die ganze Woche von den Seinigen entfernt leben: daher auch die häufigen Versäumungen der Schule. Entweder sie bringen sich ihr Essen mit, oder essen bey den Bauern, wofür sie sich zu allerley Diensten, als Dreschen etc. verstehen müssen. Andre wohnen mit dem Gemeindehirten unter einem Dache, ja sind oft sogar Gemeindehirten. Eben so kläglich ist ihre Einnahme auf diesen Dörfern. Die meisten haben für ihre saure Mühe 14—18 Rthlr., einige 30—40 Rthlr., sehr wenige 60—70 Rthlr., und einer zu Ahnsbeck 100 Rthlr., Schulgeld (des Winters 9 12 gr., des Sommers 3—4 gr. fürs Kind) Pröven (so heissen in Niedersachsen die den Geistlichen von ihren Eingepfarrten zu entrichtenden Brode und Würste) Korngefälle etc. miteingerechnet. Seitdem das Rechnenlehren eine öffentliche Lection, auf höhern Befehl, geworden ist, haben die armen Schulmeister ohne Entschädigung verloren; denn das Rechnenlernende Kind zahlte sonst 6 gr. Sie sind zwar eximirt von allen oneribus, müssen aber, wie jede Mannsperson über 14 Jahren im Lüneburgischen, 4 gr. Tabacksgeld jährlich entrichten. Unter diesen Umständen ist die Unwissenheit und Unbrauchbarkeit der Schulmeister auf diesen Aussendörfern, wo sich keine Seminaristen aus Hannover anstellen lassen, begreiflich: die Schulen sind ihnen nur Nebenquellen des Erwerbes, die sie oft aufgeben, da sie als Schuster, Schneider, Bötticher, Immker (Bienenwärter), ja als Tagelöhner mehr verdienen können. Es ist daher sehr schwer die vacanten Stellen zu besetzen. Die Vorschläge des würdigen Vf. sind alle mit grosser Kenntniss der Localität entworfen und mit Bescheidenheit und sehr deutlich vorgetragen. Da keine Fonds vorhanden sind, so lässt sich nur von der königl Regierung, der Landschaft, von den Landständen und von den oft reichen Kirchenörarien eine Abhülfe oder doch Minderung dieser Mängel erwarten. Königl. Regierung sowohl als die Landschaft haben auch schon dankenswerthe Hülfsleistungen erwiesen, theils zur Verbesserung der Gehalte, wozu erste jährlich dem Fürstenthum Lüneburg 452 Rthlr., und letzte bis itzt überhaupt 1800 Rthlr. zufliessen lassen, theils zur Aufbauung von fast 80 Schulgebäuden. Durch Güte und Zureden hofft der Vf. es auch dahin zu bringen, dass die Bauern (wie es schon hie und da geschehen) sich zur Bewilligung von Naturalien, Ländereyen, Geld, Aufbauung oder Miethung von Schulgebäuden bereitwillig finden lassen werden. Auch könnte man mit den Schulmeisterstellen kleine Ämter als Hebung eines kleinen Zolles u. dgl. verbinden. Noch sind verschiedene andere Vorschläge hinzugefügt, welche Beherzigung verdienen.

Münster, b. Platvoet: *Anweisung zum zweckmässigen Schulunterricht für die Schullehrer im Hochstifte Münster*, von Bernard Overberg, Lehrer der Normalschule. *Zweyte stark vermehrte Auflage*. 1798. XX u. 680 S. ohne Inhaltsverzeichniss. 8.

Für den gebildetern und mit den Fortschritten der Pädagogik bekannten Theil Deutschlands kommt diese Anweisung, sowohl was Inhalt als Form betrifft, wenigstens um dreyssig Jahre zu spät: wir wollen wünschen und hoffen, dass sie auch den Münsterschen Schulen nicht mehr so unentbehrlich seyn mag, als der dreyfache Vorbericht sie darstellt. In dem ersten Vorbericht *an die geehrten Leser* werden diese gebeten, ihre Bemerkungen über diese Schrift, und „was „darin zu verbessern nothwendig oder vorzüglich „nützlich sey," der zu Münster angeordneten Schulcommission unmittelbar mitzutheilen, weil die Menschenclasse, für welche dieses Buch geschrieben worden, geneigt sey, alles neue für verdächtig zu halten und durch öffentliche Kritiken der Nutzen, den diese

diese Anweisung noch hätte bringen können, grösstentheils verloren gehen würde. In dem zweyten, *an die Herren Seelsorger im Münsterlande*, berichtet der Vf., dass viele Pfarrer diese Anweisung gewünscht hätten, nach welcher sich, unter ihrer Aufsicht und Leitung, die Schullehrer zu dem Unterricht in der Normalschule vorbereiten und denselben nachher wiederholen, oder, wenn sie dem Unterricht selbst nicht beywohnten, sich daraus selbst so unterrichten könnten, dass sie „als verordnungsmässig fähige Schullehrer" angesehen würden. Im dritten Vorbericht *an die Schullehrer* wird zum gehörigen Gebrauch dieses Buchs eine Anweisung gegeben, welche die unwissendsten und untauglichsten Menschen voraussetzt. Das Werk selbst zerfällt in zwey Theile: wovon der erste von der Nothwendigkeit der Lehre und Zucht für die Jugend, von dem Amte und von den Eigenschaften eines Schullehrers handelt, der zweyte aber sich über die Pflichten vor, in und nach der Schule, über die Schulzucht und ihre Modificationen; über die Methode sowohl in Beziehung auf den Verstand als auf das Gedächtniss, mithin auch über die Anleitung zum Lesen, Schreiben und Rechnen, über das Zusammenunterrichten und über die Ordnung und Verbindung der Lectionen verbreitet. Eine Abhandlung vom Belohnen und Strafen macht den Beschluss.

Der Vf. bleibt, wo es geschehen kann, nicht bey allgemeinen Vorschriften und Regeln stehen, sondern er gehet in die Praxis selbst ein, und zeigt an Beyspielen, was der Lehrer z. B. beym Rechnen, Schreiben u. s. w. zu thun, und wie es der Schüler anzugreifen habe. Es kann nicht fehlen, dass unter sehr vielen Trivialen auch manches Lehrreiche und Brauchbare vorkommt: aber durchgängig herrscht ermüdende Weitschweifigkeit; nirgends ist ein fester, zweckmässiger Plan sichtbar, und wenn auch viele pädagogische Grundsätze von einer hellern und liberalern Denkungsart zeugen, so schwebt doch über jeder Erwähnung der Religionslehren der Geist der Finsterniss. Jedoch Schriften dieser Art lassen sich am besten durch einige ausgehobene Stellen charakterisiren. — Um den Schülern das Eintheilen und die tabellarische Aufzeichnung gewisser Materien begreiflich zu machen, wird S. 365 folgende *Tabelle über das Lehrstück die Sünden betreffend* eingerückt: I. Erklärung und Eintheilung der Sünde überhaupt. A. *Erbsünde*. 1. Erklärung. 2. Grund der Benennung. B. *Wirkliche Sünden*. 1. Erklärung. 2. Eintheilung derselben.) in Rücksicht auf die Schwere, e) Todsünden,) Hauptsünden β) Sünden in den heiligen Geist —) Sünden, die gen Himmel schreyen u. s. w. — Um den Schülern (heisst es S. 273) das Schöne und Liebenswürdige guter Gesinnungen und Handlungen, wie auch das Hässliche und Verabscheuungswürdige schlechter Gesinnungen und Handlungen mehr auffallend zu machen, ist es sehr dienlich, dass ihr zwey entgegengesetzte Beyspiele neben einander stellet. — Erzählet: Eine arme Frau sagte zu Kindern aus ihrer Nachbarschaft, welche mit einander spielten: Kinder! Wer will so gut seyn und mir aus N... ein *Pöttchen* mit Salbe holen? Ich kann auf meinem *wehen* Fusse, für den ich die Salbe brauchen muss, nicht gehen. Rathet einmal, was diese Kinder antworteten? *Jost* sagte: ich bin euer Knecht nicht. *Wäbbel*: wenn ihr mir einen Stüber gebet, dann will ich es wohl thun. *Clemens*: Ey was seyd ihr doch wunderliche Jungen! Ich wills meinem Vater erst sagen, und dann gleich hinspringen und die Salbe holen. Dann fragt: Kinder! wie gefällt euch die Antwort des Josts? u. s. w.

Mit der *starken Vermehrung* der zweyten Auflage, wie sie der Titel verspricht, scheint es auch nicht ganz seine Richtigkeit zu haben. Denn der vorige Verleger, *Aschendorf* zu Münster, liess die *zweyte Auflage 1797* ohne jenes Aushängeschild erscheinen, welches nur jetzt erst auf dem neugedruckten Titelblatt hinzu gekommen ist.

PHILOLOGIE.

Maynz, auf Kosten des Vf.: *Syntax der Lateinischen Sprache für Anfänger*, von *Joseph Uihlein*, Lehrer der lateinischen Domschule zu Maynz. 1797. 294 S. 8.

So wenig es uns auch an lateinischen Sprachlehren fehlt, und so vortheilhaft sich auch einige der neuern, vorzüglich die Bröderische, welche, so wie die Rambachische, Schellerische und Märkische, der Vf. gekannt und benutzt zu haben selbst gesteht, durch Deutlichkeit auszeichnen: so verdient doch der selbstdenkende Lehrer allen Dank, der, zumal wenn er locale Verhältnisse wegen ein Lehrbuch, das sonst nach seinem Geschmack wäre, bey seinem Unterrichte nicht zum Grunde legen kann oder darf, durch die Vorstellungsart und den Ausdruck, die er nach seiner bisherigen Erfahrung zweckmässig fand, wenigstens seiner Gegend nützlich zu werden wünscht. Wir verkennen also den Fleiss des Vf. und seine Bestrebung nach Deutlichkeit nicht, und wenn wir einige Erinnerungen beyfügen, so geschieht es nur in der Absicht, ihn zu veranlassen, bey einer etwa künftigen Ausgabe einige Regeln etwas bestimmter zu fassen. — S. 7 möchte wohl anstatt: *Das Deutsche So wird ausgelassen, wenn es im Anfange eines Satzes steht*, richtiger *Nachsatzes* zu setzen seyn. — S. 15 wo angegeben wird, in welchen Fällen man zu mehreren Subjecten das Zeitwort im Singular oder Plural setzen solle, macht der Vf. einen Unterschied zwischen lebenden Personen und leblosen Dingen, aber auf Leben oder Nichtleben kommt es hier wohl nicht an, selbst Personen und Sachen machen hier keinen Unterschied. — S. 67 *Tot* braucht man von Sachen, die man zählen kann, und ist nur bey Wörtern in der vielfachen Zahl gebräuchlich. Unter den dazu gesetzten Beyspielen steht auch *tot pecuniae*, und der Vf. sagt mit Recht, dass man so nicht schreiben solle. Wenn ihm nun einmal ein munterer Jüngling den Einwand machte, Geld könne man ja zählen, und

Para-

Pecunia habe ja einen Plural? — Weil Rec. einmal auf Beyspiele zu reden kommt, will er doch einige angeben, die er dem Vf., der viele derselben selbst gemacht hat, nicht nachmachen möchte. S. 82 *me vestri miserere non potest*, noch weniger S. 179 *in periculo eram mei necandi — regina in periculo erat, sui occidendae — reges in periculo versati sunt, sui interimendorum.* Noch wünschten wir zur Bequemlichkeit der Anfänger, für die Hr. *U.* gearbeitet hat, ein kleines Register, zumal da er hin und wieder nützliche Bemerkungen eingewebt hat, die man nach der gewöhnlich angenommenen Ordnung der Grammatik nicht an dem Orte, wo sie stehen, finden möchte.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Hof*, b. Grau: *Geschichte der kleinen Fichtenraupe oder der Larve von der Phalaena Monacha Lin. nebst einem Beytrag zur Berichtigung der Ausrottungsmittel dieser Waldverheererinn und einer mit Farben erleuchteten Kupfertafel*, von D. *Johann Heinrich Jordens*, Hofrath und praktischem Arzte. 1798. 46 S. 4. (16 gr.) Unter den vielen Schriften, die von Kennern und Nichtkennern über diesen Gegenstand erschienen sind, zeichnet sich gegenwärtige zu ihrem Vortheil aus, sowohl was Beschreibung als Abbildung dieses schädlichen Waldinsects anlangt. In der Einleitung sagt der Vf. dass als gelegentliche Ursache der ungeheuren Vermehrung dieses Insects ohne Zweifel die Vogelheerde und Schnaiten, ferner die in so vielen Provinzen befohlene Ausrottung der Sperlinge, und das jedem muthwilligen Knaben erlaubte Schiessen und Verfolgen der unschädlichsten Singvögel, besonders der Meisen mit gewirkt hatten. Und darin hat er ganz Recht, ob es gleich einige Neuere, die aber gewiss nicht in der Natur selbst zu beobachten verstehen, haben bezweifeln wollen. Die Verordnungen der Obrigkeiten gegen das Fangen und Schiessen der insectenfressenden Vögel sind daher sehr zweckmässig und löblich. Schade dass sie in manchen Gegenden, selbst in der Nähe des Raupenfrasses von den Forstmännern selbst nicht gehalten werden, und diese wie zuvor ihre Heerden und Schnaiten stellen und stellen lassen, wie diejenigen, welche nicht in die Wälder kommen, an dem Verkauf der Schneussvögel in den Städten wahrnehmen können. Wenn die Heerde erst 14 Tage nach Michaelis, wo die einheimischen *Misteldrosseln* (Schnarren) und *Singdrosseln* (Zippen) weg sind, und die ausländischen *Rothdrosseln* (Weindrosseln) und *Wachholderdrosseln* (Kramtsvögel) ankommen, (die sich gewöhnlich nicht aufhalten, sondern bloss durchstreichen, also durch Insectenfrass nicht nützlich werden) gestellt würden, so würde dies noch der erlaubteste Vogelfang seyn können. Jeder aufmerksame Beobachter wird jetzt allenthalben in Nadelhölzern, die sonst so seltnen und von Insectensammlern theuer bezahlten Nachtfalter, die *Nonne* und den *Fichtenspanner*, in Menge finden, so dass wahrscheinlich ein Raupenfrass zu befürchten steht, und demohngeachtet arbeitet man, so lange das Unglück nicht wirklich da ist, beständig den Rettungsmitteln der Natur entgegen, und vertilgt die Geschöpfe, welche zur Erhaltung des Gleichgewichts in der Natur in dieser Hinsicht bestellt sind. Wenn man nur drey bis vier Jahre schonen wollte, so würde man die gute Wirkung gewiss gewahr werden, und dann hatte man ja den Nutzen auf dem Heerde und in der Schnaite doch und zwar weit reichhaltiger zu erwarten.

S. 11 behauptet der Vf., dass die Raupe erst im April und May auskroche. Dies ist die gewöhnliche Ausschliefungszeit. Rec. ist aber doch von glaubwürdigen Männern versichert worden, dass man die Räupchen auch zu Tausenden im Winter unter dem Moose und in der ersten Schicht der Dammerde gefunden habe, die dann schon im Februar bey gelinden Wetter hervorgekommen wären, sich auf die abgehauenen Stöcke, welche Saft schwitzten, gesetzt hatten, und dann beym Frost wieder zurück gekrochen waren. Uebrigens ist die Schilderung dieses Schmetterlings nach seinen verschiedenen Verwandlungsarten vortrefflich und der Natur ganz gemäss. Eben so die Abbildung. Den Hülfsmitteln der Natur, die der Vf. S. 26 angiebt und welches andere diesen schädlichen Schmetterling zerstörende Insecten sind, schreibt Rec. keine so grosse Wirkung zu, als gewöhnlich geschieht. Die Vermehrung der [illegible] und Ichneumone, die den Raupen nachstellen, ist eine Folge der ungeheuren Anzahl von Schmetterlingen, die jener ihr gedeihliches Fortkommen befördern, und dann erst merklich werden, wann diese gewöhnlich schon ihre verheerende Kraft gezeigt haben, auch nicht so viel tödten können, dass dadurch eine merklich grosse Vertilgung oder gar eine Ausrottung dieses Insects geschähe. Die wirksamste Hülfe der Natur [illegible] diese zu seyn, wenn zur Zeit der zweyten Häutung [illegible] auf warme sonnenreiche Witterung, trübes Wetter, [illegible] Nässe folgt, wo dann, wie in diesem Jahre, die Raupen alle in Klumpen und zwar nach dem Gipfel zu zusammen[illegible] und sterben. Man schreibt in einigen Gegenden [illegible] dies plötzliche Erkranken und Sterben einem Mehl- oder [Ho]nigthau zu, allein es ist wohl ausser Zweifel, dass jenes die wahre Ursache sey. Verhütungsmittel dünken den Vf. so viel besser als Vertilgungsmittel, und er will diejenigen belohnt wissen, die die Anzeige machen, dass diese Insecten sich in Wäldern befinden. Sichere Ausrottungsmittel sind ihm: [Rau]pen- und Puppensammeln. (Dazu konnte man die Soldaten sehr gut brauchen. Da sie gewöhnlich bey Feuersbrünsten commandirt werden, so würde nach Rec. Meynung ein Commando zur Vertilgung der Raupen, die schädlicher als Feuersbrünste sind, noch nützlicher seyn.) Das Schmetterlingsvert[ilgen] durch Einsammlen und Nachtfeuer. (Nur müsste erstes im Anfang des Auskriechens aus der Puppe geschehen, denn [sonst] haben die Weibchen ihre Eyer schon abgelegt, werden also vergeblich gesammlet, ob sie sich gleich für den Sammler leicht finden lassen, da sie entweder entkräftet am Baum sitzen [oder] auf der Erde liegen.) — Am Ende giebt der Vf. Vorschläge, den von den Raupen angerichteten Schaden weniger [illegible] zu machen. Sie bestehen vorzüglich in baldigen Fällen [und] Entblössen des abgefressenen Baums von der Rinde, in Anlegung von Holzmagazinen, in Abschaffung der so häufigen Brandweinbrennereyen, der vielen holzfressenden Backöfen den Bauern auf den Dörfern, in Holzsparöfen und Anpflanzung solcher Holzarten, die schnell wachsen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. December 1798.

OEKONOMIE.

GIESSEN, b. Heyer. *Versuch eines Grundrisses der allgemeinen Oekonomie*, für Vorlesungen, von *Friedrich Ludwig Walther*, Prof. der Philosophie auf der Universität zu Giessen. 1795. 114. S. 8.

Unter allgemeiner oder reiner Oekonomie versteht der Vf. diejenige für sich bestehende Wissenschaft, welcher, ohne Anwendung auf dieses oder jenes werbe des bürgerlichen Lebens, allgemein gültige undsätze von ökonomischer Vermogensgrüudung d Verwaltung ertheilt werden. Diese Wissenschaft rd hier in drey Abtheilungen vorgetragen: 1) Vorgriffe aus der Vernunftlehre, 2) aus der Moral, ökonomische Methodenlehre. Von dieser Art wissenaftlicher Erlernung der Oekonomie verspricht der Vf. rose Vortheile a) für die Sittlichkeit, z. E. §. 16. Je mehr sich die allgemeine Oekonomie verbreitet, esto mehr wird die Macht des Neides, der Chicane, der Verlaumdungssucht eingeschränkt, welche so oft die Ruhe des redlichsten Wirthes untergraben. Denn er kann nun, wenn er ihre Grundsätze befolgt, der trigue getrost zurufen: Hier bin ich! — weil er on jedem Benehmen in seiner Wirthschaft, er fuhre e für sich oder andere, Gründe angeben kann, die gemeingültig sind. Oekonomischer Dogmatismus nd Skepticismus, literarischer Despotismus und Unierfal. Krämereyen, können, jene vor dem Licht der ritik nicht bestehn, diese keine leichtglaubigen Abehmer mehr finden." — b) Für die Kameraltheorie, für die Praxis. Es hat allerdings seine Vortheile, e Wissenschaft so gründlich als möglich, und so eng systematisch als nöthig, zu lernen; aber wie gee die hier aufgezählten Vortheile, nach obiger Pro-, ausschliesslich aus dem Studium einer *allgemeinen Oekonomie* fliesfen sollen, kann Rec. doch nicht einsehn. ste Abth. S. 21 — 41 ist, bis auf acht Strophen mitmäfsige Verse, eine kurze Logik nach Kantischer rm, worin von der Oekonomie weiter nicht die Rede Dass dem Oekonom die Logik unentbehrlich ist, an ist wohl kein Zweifel, wir glauben aber nur, sie hört entweder nicht hierher, oder vor jedes andre ehrbuch irgend einer Arbeit des Denkens. 2te Abth. 41 — 49 Vorbegriffe aus der Moral. Das Moralische er Oekonomie ist ihr Zweck, nicht ihr nächster: geingster Aufwand und höchster Ertrag, sondern ihr höchster: die höchste Bestimmung des Menschen, sittlich zu handeln, von dem aber der Vf. selbst gesteht, dass er ausser der Oekonomie liegt. Ehedem gieng es wohl an, aus der Moral auch ökonomische Hülfsmittel zu nehmen, z. E. dass die Geschäfte des ehrlichen Mannes, bey gleicher Kraft und Klugheit, im Nachhalt immer am besten gedeihen. Aber davon durfte der Vf. keinen Gebrauch machen, um nicht die Moral zur Dienerinn unsers Glücks zu erniedrigen, er spricht daher der bisherigen Oekonomie und Politik alle Moralität ab: §. 91. „Bis auf die neuesten Zeiten, wo die „kritische Philosophie aufgieng, herrschte der schädliche Wahn: Oekonomie habe hauptsächlich nur zum „Zweck Glückseligkeit zu vermehren. Ein Irrthum, „der in der Privatokonomie *jedes* Mittel, wodurch je„ner Zweck erreicht werden konnte, billigte, und die „schädliche Maxime hervorbrachte: Oekonomie leide „keine Moralität. §. 92. In der Staatswirthschaft ver„schwisterte sich dieser Irrthum mit der Idee des Ge„meinbesten, die man keinem hoheren Princip unter„ordnete. Oft verbargen sich hinter diesem Gemeinbe„sten persönliche Leidenschaften, Privat-Interesse der „Regierer. Dem Gemeinbesten wurden Urrechte der „Menschheit, die schönsten natürlichen Gefühle künst„lichen Pflichten, einzelne Menschen den übrigen zum „Opfer dargebracht." Dass solche Falle vorgekommen sind, und der neuen Philosophie zum Trotz noch ferner vorkommen werden, ist wohl nicht zu leugnen, aber es scheint uns ungerecht und unbillig, sie geradezu der alten Philosophie schuld zu geben. Rec., der vor dem Aufgang der neuen angefangen hat, zu leben und zu denken, hat solche Lehren nie gelesen noch gehorr, und ist nie in Versuchung gewesen, sie daraus zu folgern. Wer solche Maximen bekennt und übt, an dem ist jedes philosophische System verloren. — 3te Abth. *Methodenlehre* S. 50 — 114. Diese ist eingetheilt in die Gründungslehre, und Haushaltungslehre, und letzte wieder in die Benutzungs-, Unterhaltungs- und Verbesserungslehre. In der Gründungslehre kommen vor die verschiedenen Arten des Fonds oder Vermögens, nach ihrer Beschaffenheit, körperliche, (die nicht körperlichen fehlen) nach ihrer Anzahl einzelne oder zusammengesetzte: nach der Art des Eigenthums, Privat-, Gemeind-, Kirchensachen u. s. w. Dann die Mittel und Wege einen Fond zu gründen, a) durch Anwendung unsrer Kräfte; b) durch Verträge, c) Erbschaften, d) Verjährung, e) Gewohnheit. — Die Benutzungslehre giebt dreyerley Arten an: Selbstverwaltung, Administration, Verpachtung. Will man zwischen beiden ersten ja einen Unterschied machen, so müsste es durch folgende Eintheilung geschehen: der Eigenthümer verwaltet seinen Fond entweder selbst, oder durch einen andern, und im letzten Fall entweder für Gefahr und Rechnung des Eigenthümers, (Administration) oder des Verwalters gegen Aversionalbedingungen, (Verpachtung).

tung). In der Unterhaltungslehre kommen auch die gerichtlichen und aussergerichtlichen Mittel vor, sich bey seinem Eigenthum zu schützen, sie könnte also auch Jurisprudenz und Procefs unter sich ziehen. — Verbesserungslehre. Die Verbesserungen sind negative, positive, extensive, intensive, verwandelnde; sie sind ausserdem noch verschiedener Art, nämlich a) sehr nöthig und nützlich, b) weniger nöthig und nützlich, c) weniger nützlich als nöthig, d) wenig nöthig und wenig nützlich. Als gemeinschaftlich diesen drey Lehren, die, ohnehin gar noch vieles, und ganze Paragraphen mit einander gemein haben, werden nun noch vorgetragen die Lehre von Anschlagen, vom Ueberschufs, vom Etat, Buchhandlungslehre, von Cassen, Registraturen und Archiven, vom Untergang der Wirthschaften. — Dafs dieses Lehrgebäude, ohne die ökonomischen Wissenschaften selbst zu erweitern, allerdings eine neue Ansicht gebe, und in sofern als Anfangsübung nützen könne, wollen wir nicht bezweifeln, aber wir finden doch die Idee nicht von dem hohen Werthe, auf den sie Ansprüche macht, und was die Ausführung betrifft, beziehen wir uns auf die getreu ausgezogenen Inhaltsrubriken und Stellen.

Leipzig, in d. Weygand. Buchhandl. *Erfahrungsmässige Anweisung zur richtigen Kenntnifs der Krankheiten der Wald- und Gartenbäume, der Getreidearten, Futterkräuter, Küchengewächse und Blumen, nebst den bewährtesten Mitteln dagegen.* Für Forstbediente, Oekonomen und Gartenliebhaber. 1795. 518 S. 8.

Rec. ist bey diesem Buche durch den nicht sehr gewöhnlichen Fall überrascht worden, mehr darin gefunden zu haben, als der Titel erwarten liefs. Dieses mehrere, das fast die Hälfte des Buchs ausmacht, ist eine sehr wohl geordnete und gereinigte Physik der Pflanzen, die sich mehr durch eine überaus fleifsige, vollständige und geprüfte Benutzung und Zusammenstellung der bisherigen Beobachtungen als durch eigne Wahrnehmungen empfielt, dagegen aber auch von allen Anmafsungen und Hypothesen frey ist, statt deren man da, wo unsre Untersuchungen noch nicht zu Ende sind, oder wo sie vielleicht an ihrer Grenze stehen, öfters das Geständnifs liefst: das wissen wir nicht. Für den Anfänger ist dieses Buch freylich nicht, aber dem erfahrnen Forstmann und Gärtner, der sich in eignem Nachdenken und Forschen etwas geübt hat, wird es ein sehr brauchbares und angenehmes Geschenck seyn. Der Hauptinhalt ist folgender: *Erster Theil. Abschnitt* 1. *Anatomie oder Bau der Pflanzen*, (S. 1—79). *Abschn.* 2. *Physiologie oder ihre Verrichtungen*, S. 80—217. Dafs Anatomie und Physiologie getrennt vorgetragen sind, hat nothwendig viele Wiederholungen veranlafst, und es wäre überhaupt die Frage, ob diese Absonderung in der Betrachtung, bey dem was die Natur so innig vereinigt hat, zweckmäfsig und vortheilhaft ist. *Zweyter Theil, Abschn.* 1. *Krankheiten der Bäume, und zwar Kap.* 1. *Krankheiten, die allen Wald- und Forstbäumen ohne Unterschied gemein sind*, S. 220—350, *Kap.* 2. *Krankh. die einigen Wald- und Gartenbäumen besonders eigen sind*; S. 351—518. Wir haben also noch eine Fortsetzung über die Krankheiten der Getreidearten, Futterkräuter, Küchengewächse und Blumen, und über die Mittel darwider zu erwarten, und da hier die Therapevtik schon etwas weiter vorgerückt zu seyn scheint, und die Masse der Patienten auch nicht so unübersehlich ist, so werden besonders praktische Oekonomen diese Fortsetzung nicht gern vermissen.

So sehr wir mit dem Ganzen und mit dem Detail dieses auch gut geschriebenen Buches zufrieden, und bey der Menge verschiedener Meynungen, die der V. alle unparteyisch aufzählt und würdigt, fast immer auf seiner Seite sind, so haben wir doch hie und da etwas angemerkt, und glauben es, unserm Urtheil unbeschadet mittheilen zu können. S. 9 ist das etwas undeutlich ausgedrückte: „die Gefäfse der Wurzel sind gröfser und weiter als die des Stammes" als Beobachtung wohl noch einer näheren Prüfung werth, weil die Wurzelgefäfse, überhaupt genommen, verengert sind, als dieselben ähnlichen Gefäfse des Stammes, und es auch seyn müssen, aus eben der Ursache, aus welcher alle an der Nordseite des Stammes liegende Gefäfse verengter sind; sie haben nämlich nicht dasselbe Maafs von Wärmestoff verschlucken können. — In Ansehung der Spiralgefäfse kann man wohl so ziemlich gewifs annehmen, dafs sie weder Luft noch Saft allein, sondern beides zusammen enthalten, weshalb man sie denn auch *pnevmatische Nahrungsgefäfse* genannt. Es hätte hier auf die Aehnlichkeiten zwischen der thierischen und vegetabilischen Natur, welche der Pflanzenphysik zu so manchen Erläuterungen Anlafs gegeben hat, mehr Rücksicht genommen werden sollen. S. 20. Die in der Note für das Versetzen der Bäume gegebene Regel, hat man nur bey schon ziemlich erwachsenen Bäumen zu beobachten. Junge Bäume gewöhnen sich an jeden Stand, und will man ja eine Seite vor der andern nach Mittag zu setzen, so wähle man dazu die schwächste an Wuchs und Zweigen. S. 24. Dafs mit dem völligen Verlust des Marks die Pflanze untergehe, ist so ausgedrückt nicht ganz richtig. Freylich ist das Mark, auch wenn es im Stamme nicht mehr vorhanden ist, doch noch in den Zweigen da; aber eben dafs Stämme ohne dasselbe so viele Jahre halten, dafs es in einigen Bäumen fast gar nicht vorhanden ist, und in andern mit zunehmendem Alter verschwindet, ist ein Beweis für das Gegentheil. Die Vermuthung, dafs es nur für die Jugend der Bäume bestimmt ist, hat daher auch eher dem wahrscheinlich geschienen, und gewinnt noch dadurch, dafs es mit den Saamenlappen, und mit den Dornen an manchen Pflanzen in der Jugend, dieselbe Bewandnifs hat. — Ueber die S. 30 f. abgehandelte Frage ist man wohl jetzt so uneins nicht mehr. Es ist zwar lange noch nicht hinlänglich untersucht, ob alle Gewächse einerley, und auch in gleicher Menge Nahrungsstoffe aus der Erde nehmen, aber darüber ist kein Zweifel mehr, dafs die Pflanze die verschiedenen Säfte und Bestandtheile, die sie enthält, durch

chemische Operationen in sich selbst bilde, da man in der Erde viele von den Theilen, die in der Pflanze selbst enthalten sind, nicht findet, z. B. die kampherartigen, gummösen, harzigen, mehligen, wachsartigen Stoffe. Die Nahrungsstoffe der Pflanzen sind die verschiedenen Gasarten (Stickstoff, Kohlenstoff, Sauerstoff) Licht und Wärmestoff, Wasser und atmosphärische Luft, und aus diesen bereiten sie sich durch chemische Zerlegungen und Mischungen die verschiedenen Theile. Indessen hat der Hr. Vf. doch für die erste Meynung einen Grund vergessen, auf welchen die Freunde derselben viel bauen, dass nämlich manche Gewächse nur in manchen Arten von Boden fortkommen. S. 32. Wo der Nahrungssaft zubereitet werde, sollte wohl keine Frage seyn. Wir finden ja verschiedene Stoffe in dem Stamm und in einzelnen Theilen des Stammes, die weder in der Wurzel noch in einigen andern Theilen des Stammes enthalten sind, und man hat keinen Grund anzunehmen, dass alle von einem Gewächs eingeschluckten Nahrungsstoffe erst in die Wurzel gebracht werden müssen, um zubereitet zu werden. Uebrigens ist die angeführte Erfahrung in Betreff des mehrmaligen Ueberpfropfens, noch lange nicht bestätigt genug, um daraus etwas mit Sicherheit schliessen zu können. S. 90. Ob der Stamm einsauge ist wohl nicht zu zweifeln, da man weiss, wie merklich kräftiger junge Stämme wachsen, die fleissig gewaschen werden. S. 132. Die Ausdünstung hört nicht nur fast ganz auf sobald der Thau fällt, sondern dauert auch an trüben und kalten Tagen oft nur in einzelnen Theilen (den Blumen) fort. Ganz unterdrückt wird sie eigentlich nie, das beweisst schon der Geruch. S. 153. Man sollte die Zeit, in welcher ein Saame aufgeht, nie so absolut bestimmen, es kommt auf den Boden, auf die Tiefe der Aussaat, auf Jahreszeit und Witterung gar zu viel an. Uebrigens gehn viele der hier angegebenen Saamen fruher, und andere später auf, als der Hr. Vf. angiebt. — Wir wünschten, dass in diesem ganzen ersten Theil die Lehre vom Sauerstoff und von der Reizbarkeit der Pflanzen mehr bearbeitet und angewendet worden wäre; es würde daraus manches über die Farben, über den Pflanzenschlaf, über das Abfallen der Blätter, näher haben erläutert werden können. Als übergangen bemerken wir die wichtige Erscheinung des zweyten Saftriebes; die Saftmenge, die in manchen Bäumen, z. B. im Frühjahr in der Birke, selbst ihren kubischen Inhalt übertrifft; die Analysirung der Grundstoffe der Pflanzen nach den Grundsätzen der antiphlogistischen Chemie, und deren Verschiedenheit in perennirenden Gewächsen und Bäumen, und in ein und zweyjährigen Kräutern; die in neuern Zeiten beobachtete Absonderung der Wurzeln, oder sogenannte Kothausleerung; die wandernden Pflanzen. Dass für die angenommene Lebenskraft noch nicht alle Physiker stimmen, hätte wohl auch erinnert werden sollen, zumal doch nicht zu leugnen ist, dass durch die Berufung auf diese unbekannte Kraft mehr der Mangel unserer Kenntniss angedeutet, als die Einsicht in die Natur der Pflanzen erweitert wird. S. 234. Ein neu erfundenes Mittel, und eins der besten wider die Mäuse ist unstreitig der Erdbohrer. Dem Maulwurf, S. 237, geschieht wohl zu viel; den wenigen Schaden den er thut, vergütet er reichlich durch die Auflockerung des Bodens, und besonders durch die Vertilgung der Regenwürmer und Engerlinge. S. 240. Dornengesträuche sind doch wohl immer das beste Verwahrungsmittel, und es ist nicht schwer, sie so anzulegen, dass die Stacheln den Baum nicht verwunden. Kiefernholzspähne sind zu kostbar und nicht überall zu haben. Die grosse Wirksamkeit des Forsythschen Baummörtels, S. 249, hat sich in Deutschland durch Erfahrungen eben nicht bestätigt; doch ist er noch immer den künstlichern Pflastern und Salben vorzuziehn, die S. 252. f. beschrieben sind, ohne die Untauglichkeit der meisten, oder warum eine besser seyn soll als die andere, anzudeuten. An dem Benagen der Wurzeln ist die rothe Ameise wohl unschuldig, aber sie schadet sonst genug. Eins der wirksamsten Mittel wider die Raupen, der Seifenschaum oder Seifenwasser, finden wir nicht erwähnt, und so auch wider die Schnecken das Bestreuen mit den Hülsen oder der Spreu von Leinsaamen, wodurch ihnen das Kriechen erschweret wird. Der Feuerbrand S. 326. ist ohne Zweifel das, was in andern Gegenden die Lohe heisst, ein sehr schlimmer, und noch immer räthselhafter Zufall, durch den jährlich viele Bäume und Früchte verloren gehen und dessen sorgfältige Erforschung wohl zu wünschen wäre. — Unter die nicht wenigen Druckfehler gehört vermuthlich auch das allemal vorkommende *rund machen* des Bodens, wenn von der sogenannten *Verwundung* oder dem leichten Aufreissen des Bodens zur Holzsaat die Rede ist.

PHILOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Cicero's Lälius* oder das Gespräch *von der Freundschaft*. Frey übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von M. *Romanus Adolph Hedwig*. 1798. XVIII. u. 228. S. gr. 8. (16 gr.)

2) LEIPZIG, b. Hilscher: *Cicero* oder *Cato der ältere*, vom hohen Alter. Neu übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *I. G. A. K.* 1798. 109 S. gr. 8.

Es ist gar nichts Neues, dass die Uebersetzung Ciceronischer Schriften häufig von solchen Männern unternommen wird, die dem Geschäft ganz und gar nicht gewachsen sind. Vorzüglich pflegen junge Leute zuerst ihre Kräfte an den kleinern Schriften des Cicero zu versuchen, und das wäre auch ganz löblich und nützlich, wenn sie ihre Uebersetzungs- und Stilübungen nur in ihrem Pulte behielten. Aber so discret sind nicht alle. Der Vf. von N. 1. scheint ein herzensguter, für Freundschaft und alles Gute sehr lebhaft empfindender junger Mann zu seyn, der süsse Stunden des Hochgefühls empfand, als er im vorigen Jahre guten Freunden Cicero's Gespräch von der Freundschaft öffentlich erklärte; aber weder seine wissenschaftlichen Kenntnisse (es kommen in der Vorr. sonderbare Urtheile über den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften

vor) sind so reif, daſs er itzt schon als Schriftsteller aufireten, noch seine Sprachkenntnisse von der Art, daſs er sich an die Uebersetzung einer Ciceronischen Schrift wagen sollte. Man höre nur Kap. 1: „Der *Zeichendeuter* (*augur*) Q. Mucius Scävola pflegte sehr viel von seinem *Schwager* (*socero!*) *Cajo Lalio*, *an das er sich erinnerte*, (aus dem Gedachtniſs) mit lebhafter Freude zu erzählen, und stand *nie an*, ihn *durchgängig*, *so oft es die Gelegenheit gab*, den Weisen zu nennen.„ (Also er naunte ihn *immer*, *durchgangig*, und *so oft es die Gelegenheit gab*, den Weisen. Wie viel einfacher Cicero: Er trug kein Bedenken ihn bey jeder Gelegenheit den Weisen zu nennen). „Ich prägte meinem Gedächtniſs theils das, was er mit philosophischem Geist (*prudenter!*) sprach, theils auch seine *bons mots* (*breviter et commode dicta* begreift mehr als witzige Einfälle) tief ein, und strebte emsig dahin, *eben so weise, wie er, zu werden*.“ (Welch ein schülerhafter Miſsgriff! Cicero sagt: *fierique studebam ejus prudentia doctior!*). „Scävola theilte uns das Gespräch des *Lälii* über die wahre Freundschaft mit, welches er mit ihm, seinem zweyten *Schwager* (*genero! Socer* und *gener* heiſst beides dem Ueberſetzer Schwager) *Cajo Fannio*, und seinem *Sohn Marco*, (das ist doch zu arg! Im lat. steht: *C. Fannio, Marci Filio.* Sah denn der Ueb. nicht aus dem ganzen Gespräch und aus dem Ende des 1. Kap., *C. Fannius et Qu. Mucius ad socerum veniunt*, daſs nur zwey Personen bey dem Lälius waren?) wenige Tage nach dem Tode des jüngern *Scipionis Africani* gehalten hatte.“ Doch wir müssen noch aus dem 2ten Kap. Proben von der umschreibenden Manier des Ueb. geben. Cicero sagt: *Cato* (*appellatus est sapiens, qui multarum rerum usum habebat: multa ejus et in senatu et in foro vel provisa prudenter, vel acta constanter, vel responsa acute, ferebantur.* Nun sehe man, wie der Ueb. diese Worte ausspinnt: „der Cato —, weil er ein geschickter Landmann, ein guter Politicus, ein groſser Jurist, ein trefflicher Feldherr und ein geschickter Redner war, so daſs man vor allen andern rühmt, wie er sowohl im Senat, als auf dem Foro für das Wohl der Rep. sorgte, sich durch keinen Haſs von seiner das Wohl der Rep. und Bürger bezweckenden Meinung abbringen lieſs, und scharfsinnige, zu den vorgetragenen Sachen passende Responsa gab.“ In dem Folgenden kommt es noch besser. Cicero: *Te autem alio quodam modo, non solum natura et moribus, verum etiam studio et doctrina, esse sapientem: nec sicut vulgus, sed, ut eruditi, solent appellare sapientem, qualem in tota Graecia neminem. Nam qui septem appellantur, eos, qui ista subtilius quaerunt, in numero sapientum non habent.* „Aber es ist bekannt, daſs du nicht nur wegen deinem vortrefflichen *Genie* und ausgezeichneten Gleichschätzung der äuſsern und zufälligen Dinge, sondern hauptsächlich wegen deiner Philosophie, nach welcher du weiſst, was das Gute und Böse ist, der Weise genannt wirst. Nicht einen solchen Weisen (ein solcher Weiser), wie ihn jene nennen, welche blos das Gute von dem Bösen zu unterscheiden wissen, und das Böse von dem Guten; sondern wie die Philosophen, welche diese Kenntniſs des Guten und Bösen aufs gemeine Leben anwenden, und die äuſsern menschlichen Dinge verachten, den Weisen sich denken. In ganz Griechenland kenne ich keinen solchen Philosophen (denn jene 7 Philosophen Griechenlands, welche nach allen philosophischen Regeln jene Bedingnisse eines wahren Weisen aufsuchen, (das soll gewiſs in dem so kläglich miſsverstandnen: *qui ista subtilius quaerunt* liegen) besitzen die groſse Eigenschaft, die äuſsern Dinge und menschliche Zufälle zu verachten, nicht.“ Der Ueb. hat kleine erklärende und moralische Noten untergesetzt: die ersten sind bald deutsch, bald lateinisch. Im Lateinschreiben besteht des Vfs Stärke nicht. S. 113 erklärt er *perfunctus* durch: *Commemoratus sum, attigi tum acerbitate!* S. 129 *Gratia utitur*, (wird gebraucht!!) *ut vocabulum anceps, in utramq. partem, ut Graecorum* ἀμοιβή. S. 183 *discidia*, διαχωρισμος (διαχωρισμος) *est amicorum*. S. 211 gehört *captans populi fere rium* hoffentlich zu den übrigen vielen Druckfehlern.

Ungleich besser und fehlerfreyer ist N. 2, aber sie zeichnet sich doch durch nichts zu ihrem Vortheil aus. Der Anfang des ältern Cato lautet hier so: „Mein lieber Titus, wenn ich dir *jetzt* einigen Nutzen verschaffe und dir die Sorgen *erleichtere*, die dich jetzt mancher und tief im Herzen dir *manchen* Kummer verursachen, was wird mir dafür werden? Denn ich darf dich wohl, mein lieber Attikus, mit eben *dem Gedanken* anreden, mit denen einst der zwar nicht reiche, aber *jener* ehrliche Mann den Flaminius anredet.“ „Solltest du etwa den Einwurf machen: Cato spräche hier *gelehrter*, als er es selbst in seinen Schriften gewohnt ist, so schreibe dies der griechischen *Sprache* zu. Denn es ist bekannt, daſs er diese *Sprache* in seinem hohen Alter sehr lieb gewonnen hat.“ Was thut denn hier die griechische Sprache zur Sache? Cicero meynt Cato's Studium der griechischen Literatur und seine Belesenheit in den Griechen, wovon in diesem Gespräch so viel Spuren angetroffen werden. Nur noch ein paar Stellen zum Beweis, wie unbehülflich und deutschlateinisch die Uebersetzung ist. „Ich und C. Lälius wundern uns oft, Cato, theils über deine auſserordentliche und vollkommene Weisheit sowohl in andern Dingen, als auch besonders, da ich sehe, daſs dir das Alter niemals beschwerlich fällt.“ „Ja, wir wünschen es im Ernst, Cato, wenn dir's nicht beschwerlich ist, da du gleichsam einen langen Weg zurückgelegt hast, den auch wir betreten sollen, zu lernen, wie das beschaffen ist, wo du schon hingekommen bist.“ Die Uebersetzung ist mit einer Einleitung von ein paar Seiten und mit einigen Anmerkungen begleitet, in welchen kein Mangel an Schreib- und Druckfehlern ist. Auch hier drückt sich der Vf. manchmal sonderbar aus, z. B. S. 9: „*Thitonus* (Tithonus), des Laomedons Sohn. Die Aurora hatte sich in ihn verliebt; sie nahm ihn deswegen zu sich und verschafte ihm die Unsterblichkeit, *allein sie hatte den Fehler begangen, daſs er, wie er sein Leben durchlebt hatte, wieder zum Kinde wurde.*“

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 8. December 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Die Gesundbrunnen.* Ein Gedicht in vier Gesängen. Von *Valerius Wilhelm Neubeck*, Doctor der Arzneywissenschaft. Mit lateinischen Lettern. 1798. 94 S. fol.

Dasselbe mit deutschen Lettern. 112 S. 8. (16 gr.)

Die erste Ausgabe dieses Gedichts ist in der A. L. Z. 1797. Nr. 243. ausführlich angezeigt. Der Beurtheiler, der die seltnere Freude genoss, auf ein bis dahin nicht genug anerkanntes Talent aufmerksam zu machen (das gewöhnliche Geschäft besteht darin, verschwendetem Beyfalle, und oft fruchtlos, entgegen zu arbeiten), äusserte am Schlusse den Wunsch, ein so ausgezeichnetes Werk auch durch eine äussre mehr empfehlende Gestalt in Umlauf gebracht zu sehen. Dieser Wunsch ist nun früher und in einem weit höherem Grade erfüllt worden, als sich damals erwarten liess. Der Verleger hat alle seine Sorgfalt und die kostspieligen Veranstaltungen seiner Druckerey daran gewandt, um die geschmackvolle Pracht der Folioausgabe zur Vollendung zu bringen; und wer die bisherigen Producte dieser Officin kennt, wird wissen, was es bedeutet, wenn wir sagen, dass sie hier noch übertroffen sind. Es ist unter uns ungebräuchlicher, als bey den Engländern und Franzosen, Werke der schönen Literatur und überhaupt was auf Eleganz Anspruch macht, in grossen Formaten erscheinen zu lassen: allein hier konnte nach der Natur der Sache kein kleineres gewählt werden. Verse sind für die Kunst des Typographen überhaupt unbequem, und ihm zu lieb möchte nur alles in Prosa geschrieben werden; regelmäsig abgebrochne Hexameter können doch niemals eine schöne Colonne bilden: selbst bey einem Quartformat hätten die Lettern zu klein oder die Breite zu gross ausfallen müssen. In mässigem Folio hingegen konnten die Verhältnisse der Höhe und Breite, der Entfernung der Zeilen und Grösse der Buchstaben auf das wohlgefälligste abgemessen werden. Dies ist dann auch geschehen, und alles durch Genauigkeit und Reinlichkeit des Drucks in das vortheilhafteste Licht gesetzt. Die Druckerschwärze ist sehr kräftig, und füllt die Umrisse der Buchstaben ohne alle Lücken aus (dies ist eben der schwierige Punct beym schönen Drucken), ohne darüber hinauszufahren. Die Glättung des Schweizerpapiers ist sauber und überall gleich, nirgends giebt sie ihm einen blendenden Glanz; das sonst vortreffliche Papier möchte für die Grösse des Formats etwa noch ein wenig stärker seyn. Wenn wir an den in Deutschland geschnittnen zierlichen Lettern irgend etwas auszusetzen wüssten; so wäre es, dass die Initialen (wenigstens zum Theil) nicht ganz gleiche Höhe mit den über die Linie hinausragenden kleinen Buchstaben haben. — Vier Landschaften von Hn. *Veith*, einem sehr geistvollen Zeichner, sollten die Ausgabe zieren: Hindernisse machten es unmöglich sie zu liefern, und so begleitet nur eine das Gedicht, nach *Klengel* in Aqua tinta. Im Hintergrunde eine dufrige, sich leise erhebende Ferne, vorn Wald und Gebüsch und Najaden an einem Bach.

Die einladende Erscheinung hat uns natürlicher Weise zuerst beschäftigt, und Gelegenheit gegeben, uns einheimischer Fortschritte in der typographischen Kunst zu erfreuen, die gewiss nicht bloss Sache des Luxus, sondern auch des Geschmacks ist, und gleichsam ein architektonisches Princip in sich hat. Was das Werk selbst betrifft, so bedurfte es nur kleiner Verbesserungen; ein übermässiger Gebrauch der Feile hätte ihm gefährlich werden können. Der Dichter hat ihm seine nachhelfende Hand nicht entzogen, aber sie vorsichtig angelegt: bey einer genauen Vergleichung mit der ersten Ausgabe hat Rec. fast keine Veränderung gefunden, die misslungen, fast keinen Zusatz, der nicht Gewinn wäre. Einige bey der sonstigen rhythmischen Fülle und Schönheit noch vernachlässigte Zeilen sind zu dem Schwunge der übrigen erhoben. So heisst gleich zu Anfange der Vers:

> Wer in eure Felsenhallen, ihr reinen Najaden?

wo die vier Trochäen ohne Cäsur das Ohr beleidigten, nunmehr:

> Wer in das Innre der stillen Behausungen junger Najaden?

Noch sind einige Hexameter ohne Abschnitt stehen geblieben, wie sie nach einer verschiedenen Auslegung der alten Vorbilder, Klopstock erlaubt, Voss aber verbietet. Die verlängerte Rede der Nymphe S. 18. motivirt die Wanderung des Dichters in die unterirdische Welt der Vulkane nun noch besser:

> Nicht ohn' einiges Gottes Geheiss, nicht ohne die Obhut
> Einer verborgenen Macht, sind ja der Begeisterung Söhne.

Die Vertauschung von *Hellas Oceaninen* (S. 28.) mit *Ephydriaden*, einer gelehrtern, aber auch nur bey spätern Griechen vorkommenden, auf jeden Fall weniger wohllautenden, Benennung, kann Rec. nicht billigen. War *Oceaninen* nicht ganz richtig abgeleitet,

so durfte nur *Oceaniden* gesetzt werden. Im zweyten Gesange ist die Charakteristik der Gesundbrunnen noch mit zweyen vermehrt, wovon wir die des Sauerbrunnens zu Bilin in Böhmen mittheilen:

> Wem doch schweiget der Hain hochfeyerlich? Ist der Bezirk hier
> Heilig dem örtlichen Gott? Ist hier ein Tempel der Nymphen?
> Schlummert in moosiger Grotte vielleicht dort selber Bilina?
> O du, welcher den Hallen sich naht der weissen Najade,
> Tritt sanft über die Schwell und erquicke dich! Lege zum Dank ihr
> Auf den Felsenaltar des Frühlings hellste Blume
> Schweigend, und fleh um Gedeihen in festlicher Stille die Göttinn.

S. 57. heisst es von einem Jünglinge, der sich durch muthwillige Zerrüttung seiner Gesundheit an Hygienen vergangen, und den dafür eine gerechte Nemesis verfolgt:

> Wem mit richtendem Ernst die Vergelterinn Böses verhänget,
> Solcher entrinnet auf Erden hinfort herznagendem Gram nicht.
> Freundlos irrt er umher, und klagt sein banges Geschick nur,
> Bey wehdrohender Vögel Geächz, einödigen Wäldern.
> Für ihn bekränzt umsonst sich der Mey; sein hellester Wohllaut
> Tönt ihm wie Todtengesang. Und ach! wie welket die Blüthe
> Seiner Wangen dahin! Wie bleicht frühzeitiges Alter
> Ihm die Locken! Beweint, ihr Nymphen, beweint den Jüngling!
> Ihn zu retten vermag selbst euer belebender Quell nicht.

Vorher stand dafür:

> Gleich dem umhergetriebnen Orest durchschweift er die Wildnifs,
> Irrt er in Wäldern umher, wo nur der Raben Gekrächz ihn
> Weckt aus ängstlichen Träumen. Entflohn ist der Friede des Herzens:
> Todt ist ihm die Natur. Und ach! wie welket die Blüthe
> Seiner Wangen dahin, die das Rosenöl der Gesundheit
> Jüngst noch schminkte u. s. w.

Man sieht, es sind einige Uebertreibungen des Ausdrucks und Bildes weggeräumt, auf die man erst bey Vergleichung mit der neuen Leseart recht aufmerksam wird: das Gemälde ist nun aus zarrern und doch eben so kräftigen Farben gemischt. Nur *für ihn* ist offenbar falsch scandirt; es ist ◡ —. Warum nicht: *Ihm bekränzet* u. s. w. Den Erinnerungen an die blühende Pracht des ehemaligen classischen Italiens ist ein reizendes Bild hinzugefügt:

> Dort wo sonst an Lyäus Altar den etrurisch…
> Feurige Knaben bekränzten, und hoch i… Gesang ihn
> Priesen, den fröhlichen Gott, weht schw… wie um Gräbe…
> Durch das winkende Schilf im Gesümpf des … Odem.

Am Ende des dritten Gesanges gedenkt der … seiner verstorbnen Gattinn in einer zärtlichen …ge, die sich leicht anschliesst, und mit einer fein…dung als späterer Zusatz angekündigt wird:

> Jetzt wehklage, mein Lied! Dich selbst auc… Lina.

Zum Beweise, dass Hr. *N.* auch etwas nicht v… liches aufzuopfern weiss, ist in eben dem … ein allegorisches Bild der Zeit, wie sie dem … und dem Weisen unter verschiednen Gest… scheint, dem es nicht an poetischer Fülle un… tung fehlte, und woran man nur bey nähe… fung etwas überladnes wahrnimmt, wegg… und an die Stelle eine Empfehlung des laute… der Dichter, als wohlthätiger Erholung, get… — Wir zweifeln nicht, dass der Vf. nunmehr d… seiner Bemühungen in dem allgemeinern Beyf… ärnten, und dass diese prächtige Ausgabe *d…brunnen* auch von Seiten ihres innern Werth… bleibendes Denkmal betrachtet werden wird.

VERMISCHTE SCHRIFTE…

1) Tübingen, b. Cotta: *Taschenbuch* auf … 1798 *für Damen*. Herausgegeben von *H… fontaine, Pfeffel, Sulzer*. Mit Kupfern. … 185 S. Taschenformat.

2) Ebend.: *Taschenkalender für Damen* auf … 1799. Herausgegeben von *Huber, La… Pfeffel* und andern. Mit Kupfern. 150 … schenformat, ohne den deutschen und … schen Kalender.

Dieses Taschenbuch bedarf der Anzeige ni… um sein bestimmtes Publicum mit ihm bek… machen. Von dem diesjährigen sind, so … wissen, drey Auflagen nöthig geworden, … dem nächsten Jahre gewidmete sieht berei… zweyten entgegen. Es verdient in der Th… einen solchen Beyfall, der bey weitem ni… etwas zufalliges ist, vor vielen seiner Mitwe… gezeichnet zu werden. Die Vereinigung … schätzter Schriftsteller zu seiner Herausg… schon im voraus die Ausschliessung von all… müssigen und unzweckmässigen erwarten. … ausgeber, die zugleich die Verfasser sind, … doch ausschliessend seyn können, wenn an… träge nicht Genüge leisten, haben hier kein… lung auf das Gerathewohl veranstaltet, keine … lese, wo sich oft das Höchste und Beste in …

bedeutenden Gesellschaft verliert, oder alles vom dürren Anger zusammengerafft wird. — Wer kennt nicht den Eifer, womit der würdige *Pfeffel* seine ganze schriftstellerische Laufbahn hindurch an der Veredlung der Jugend beider Geschlechter gearbeitet hat? Wer erinnert sich nicht seiner Epistel an Phöbe, und so mancher andern dahin gehörigen unter seinen Dichtungen? Hier hat er meistens nur Fabeln gegeben; aber man wird ihm wahrscheinlich nicht einwenden, dass dasjenige, was den Menschen überhaupt formt, den Damen unnütz sey. Selbst bey dem etwas alterthümlichen Reiz seiner *Galathea (T. B. 98. S. 103.)* verweilt man nicht ohne Vergnügen. *Lafontaine* hat für jeden der beiden Jahrgänge eine Erzählung geliefert. Die Entwicklung der ersten beruht auf einem sehr gerechten weiblichen Selbstgefühl so wohl, als dem richtigen Gefühl eines Mädchens vom Unwerth des Mannes, den sie geliebt hatte, und der sich freylich gleich auf der ersten Seite offenbart. Denn wer drey Jahre seines Lebens in der besten Kraft der Jugend „von den Schultern geschüttelt hat, „und nun auf eben der Stelle steht, wo er vor drey „Jahren stand, wahrhaftig nicht glücklicher, nicht „um einen heitern Gedanken glücklicher;" wer von einer Reise nach Italien keinen andern Gewinn eingeerntet, als das Recht „mir einem (affectirten) Entzücken wie ein anderer davon reden zu können, welches er wohl wünschte, dort empfunden zu haben:" der kündigt sich allerdings mit einem recht leeren Kopf und Herzen an, und man kann ihn zuletzt, in so gräslichen Ausdrücken er erst von seinen Wünschen (S. 66.: „und wenn nun das Geschick sie „mit *Eiterbeulen* bedeckte von dem Scheitel bis an „die Sohlen, sie ist mein, mein Eigenthum, mein „heiliges, unverletzliches Eigenthum, mein Weib" u. s. w. — Obiges wäre allerdings ein gutes Mittel, das Eigenthum zu sichern!) und dann von seiner Verzweifelung spricht, doch nicht im mindesten bedauern. Die zweyte Geschichte von einem Mädchen, die das Opfer ihres eiteln Vaters und herzlosen Bruders wird, ist mit mehr Fleiss behandelt und die Schreibart reiner. Es finden sich im *T. B.* für 1798 noch zwey andre Aufsätze von ihm: *Abendgrillen einer liebenswürdigen Frau, oder die doch von einer solchen seyn könnten*, über den Tanz, über Verläumdung u. s. f., und damit es nicht ganz an geographischer oder naturhistorischer Belehrung fehle, über die *Hottentotten* nach Vaillant. Im Jahrgange 1799 nimmt eine Anekdote von Mungo Parks afrikanischer Reise; *die Negerinn*, diese Stelle ein. Aus eben diesem müssen wir noch besonders ein paar gefällige Gedichte von *Schweighäuser: das weibliche Leben* und *die Insel der Liebe* und eine liebliche Idylle nach dem Französischen eines jungen Frauenzimmers anführen. Die vorzüglichste Zierde beider Jahrgänge aber machen unstreitig die *Fragmente von Briefen einer Mutter an ihre verheirathete Tochter* (als Beylage zu den Kupfern) von *Huber* aus. Sie sind Lehre in Beyspielen: sie zeigen uns eine junge stillende Mutter, eine andre, der weit ernstere Pflichten obliegen, Kinder von verschiednen Anlagen, Aeltern und Kinder unter eigenthümlichen Verhältnissen. Sie reden von Erziehung, „oder vielmehr Nichterziehung," und enthalten eine Menge der geistvollsten Winke, und eben so interessante als rührende Darstellungen, so dass dieser Aufsatz neben dem nächsten Ziel auch das höhere erreicht und Leser jeder Art fesseln muss. Die Einkleidung ist ungesucht und auf ungewöhnliche Weise pikant, die Schreibart ebenfalls; beide vereinigen in angenehmer Mischung Helle des Verstandes und fast schwermüthige Innigkeit des Gefühls, die ihre Gegenstände gleichsam von der Wurzel an umfassen, und simple häusliche Vorschriften für die höchste Sittlichkeit bedeutend machen, ja das ganz allgemeine durch eine wunderbare Individualität heben. Wir setzen einige Stellen her, obwohl nur das Ganze vollkommen von sich zeugen kann. T. B. 98. p. 129. „Da hält sich hier in der Nähe so ein empfind„samer Menschheitskundschafter auf; der Tod seines „Weibes hat ihm seit drey Monaten die Welt verlei„det, und sie ihm zugleich so enge gemacht, dass er „mit seinem Knaben, einem armen, bleichen Wicht„chen von sechs oder acht Jahren, im harten Winter „ganz Deutschland durchzogen ist, um hier „im „Schooss der schönen Natur sein Herz zu heilen." „Sich solche eigne Plätzchen in der Welt auszusu„chen, um zu ertragen, was die eiserne Hand der „Nothwendigkeit allen vom Weibe Gebornen aufer„legt, ist mir nun schon herzlich zuwider: wer hätte „nicht Recht und Ursache auf so eine Leidenswan„derschaft zu ziehen? — und das gäbe am Ende „doch eine unleidlich ambulante Welt!" S. 141.: „Auf diesen folgt mein Liebling, das Kind, von dem „Charlotte sagt, sie habe ihm nie Gesundheit errin„gen können. Ein rührenderes Geschöpf sah ich nie. „Es ist ein Mädchen — sie scheint auf der Wesenlei„ter gleichsam der Uebergang von der Materie zu ei„ner ganz geistigen Natur: eine schlanke, in die „rundesten Formen gegossene Gestalt, zu zart um „nicht kindlich zu seyn, zu gebildet, zu seelenvoll „zum Kinde; die reinste Linie vom Kopfe zur Schul„ter, die ihn so aus der Brust emporhebt, dass man „in dieser schwebenden Haltung den Ausdruck der „glücklichen Sinnlichkeit dieses Alters vermisst; der „zierliche Nacken von dünnen, dunkeln, lockigen „Haaren umflattert, nicht bedeckt, denn mit jeder „Bewegung verändern sich die zarten Bildungen die„ser Locken. Aber ihr Auge! Fast schwarz, auffal„lend gross, die längsten Wimpern die ich je sah, „gekrönt mit hohen, regelmässigen, schwarzen Brau„nen, und ein Blick, der so ernst, so sinnend ist! Sie „lässt ihn auf den Gestalten umher ruhen, als er„weckten sie ihr nur Ahndung einer andern Welt, „der sie mehr angehörte. Das Kind ist fast tonlos; „sie spricht kaum einmal, ausser um zu danken, und „das thut sie dann, nicht als empfünde sie Freude, „sondern als wollte sie nur welche geben. Ihr Gang „ist leise, schnell und schwebend, wenn sie sich still „hält, scheint sie ein Marmorbild. Ihr geistartiges „Wesen verbreitet aber auch eine Art Schauer um

„sich her, alles wird stiller, wo sie ist, selbst ihr „kleiner Wüterich von Bruder geräth in ihrer Nähe „in einen sanfteren Gang. — Ich kann nicht aufhö„ren von diesem Kinde — von dieser *Erscheinung!*" Das der letzte Eindruck sich zu sehr in das Dämmerlicht einer Erscheinung auflöset, ist der einzige Tadel, der diese Fragmente in Betracht der Stelle, wo sie stehn, treffen kann. Sie lassen das Leben hinter sich, in welches sie einzugreifen bestimmt, und worauf sie sonst auch durch und durch anwendbar sind; der Hauch der Wehmuth zerstört sogar die Blüthe der reizenden *Adele.* Indessen tritt dies der moralischen Wirkung eigentlich nicht in den Weg. Ein weiches Herz nimmt vielleicht die so schlichte starke Vernunft in der Hülle leiser Schwärmereyen um so leichter auf, und wer hier nicht lernen will, darf sich um so williger hingeben. Wir können von dieser Feder nicht zu viel im Taschenbuche finden.

Was die Kupfer betrifft, die alte Krankheit, aber die gehegte und gepflegte Krankheit unsrer Taschenbücher, so weiss man schon: „die besten in dieser Art sind nur Schatten, und die schlechtesten sind nichts schlechteres, wenn die Einbildungskraft ihnen nachhilft;" wozu sie denn hier überflüssige Veranlassung findet. Die Blätterchen von *Penzel* sind höchst verunglückte Nachahmungen von Chodowiecky's Manier, woran die Damen es besonders übel zu nehmen haben, dass er die weiblichen Figuren mit so unförmlichen und dabey oft so entblössten Busen macht; die in punctirter Manier sind wie von Anfängerhänden, ohne Kraft, Haltung und Sauberkeit.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Vermischte Abhandlungen, besonders bergmannischen und physikalischen Inhalts*, von *K. C. W. Kolbe.* Zweytes Bändchen, mit zwey Kupfertafeln. 1796. 163 S. 8.

Dieses Bändchen enthält vier Aufsätze: I. *Ueber die Bereitung des Kochsalzes.* Der Vf. lässt den kurzen Nachrichten von den Salzwerken zu Königsborn bey Unna, in der Grafschaft Mark, und zu Sassendorf bey Söst, eine historische Beschreibung der Salzfabrication im Allgemeinen vorangehen, und schliesst mit so kurzen Beschreibungen von der Bereitung des Meer- und Steinsalzes, dass beide nicht volle drey Seiten ausmachen. II. *Ueber den Clausthalischen Grubenbetrieb.* Hier werden im ersten Abschnitte die Beschäftigungen und Obliegenheiten der anfahrenden Mannschaft, vom Obersteiger bis zum Grubenjungen herab, angegeben, im zweyten Abschnitte aber mit vorzüglicher Genauigkeit der Grubenbau, besonders aber die Harzische Grubenzimmerung beschrieben und durch Abbildungen anschaulich gemacht. III. *Ueber die Häselerische Zeugfabrik zu Clausthal und Herzberg* und IV. *Ueber die Hirsemeyerische Tuchfrisirmühle zu Halberstadt.* Der erste dieser Aufsätze verdiente wegen der Grösse, zu welcher das Häselerische Unternehmen gediehen ist, der zweyte aber wegen der Neuheit dieser Maschine allerdings eine öffentliche Bekanntmachung, ob sie wohl beide weder bergmännischen noch physikalischen Inhalts sind, als welchem diese Abhandlungen, dem Titel nach, vorzüglich gewidmet seyn sollen.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Brandenburg*, b. Leich: *Kurze Beschreibung der gefährlichsten Giftpflanzen* für Kinder und Ungelehrte. — *Erstes Heft*, mit neun (illuminirten) Kupferstichen, von *J. H. A. Dunker*, Prediger zu Rathenau. 1796. 2 Bog. — *Zweytes Heft*, mit neun Kupfertafeln. 1797. 2 Bog. 12. — Die Absicht, welche der Vf. gehabt hat, mag sehr gut seyn; allein sie ist nicht der Gegenstand der Kritik; diese beschäftigt sich mit der Ausführung, und diese ist hier, aufrichtig gesagt, sehr schlecht. Der Vf. besitzt die Geschicklichkeit zu radiren. Er will von seiner Kunstfertigkeit zum Nutzen der Naturkunde Gebrauch machen, und dies ist die zweyte Probe seiner Versuche. Die wirklich unparteyische Beurtheilung seines ersten Versuchs, wo er Insectenabbildungen herausgab, hätte ihn lehren sollen, dass er seine Kunst zu einer unendlich höhern Stufe der Vollkommenheit führen müsste, wenn er es zum zweytenmale wagen wollte, sie öffentlich auftreten zu lassen. Vielleicht verleitete ihn der Gedanke, dass Pflanzen leichter gearbeitet wären, als Thiere, vielleicht sein Trieb, den Menschen nützlich zu seyn, dass er ohne das Bewusstseyn jener so nothwendigen Verbesserung seiner Kunst, die in Deutschland vorkommenden Giftpflanzen in illuminirten Abbildungen herausgab. Die Abbildungen sind äusserst schlecht, und sind verhaltnissmässig eben so missrathen, wie die frühern Abbildungen der Insecten. Der Hauptzweck des Ganzen ist daher verfehlt. Denn was soll nun eine Abbildung von den Schierlingsarten nützen, wenn sie so sehr weit unter der Natur ist, wie die hier gegebne, in der man eben so leicht eine andere unschuldige Doldenpflanze erkennt. Selbst ein solches Gewächs, wie *Aconitum Napellus*, dessen Blume eine so ausgezeichnete Bildung hat, ist auch nicht einmal entfernt getroffen. Auch die Abbildungen des zweyten Hefts dürfen nicht die entferntesten Ansprüche auch nur auf Mittelmässigkeit machen.

Der Text ist nur auf Eine Seite des Bogens gedruckt, und so eingerichtet, dass die Beschreibung mit der dazu gehörenden Figur einzeln auf Pappe geklebt werden kann. Der Vf. erbietet sich gegen eine billige Entschädigung die aufgeklebten natürlichen Pflanzen zu liefern; und so kann die menschenfreundliche Absicht, welche dieses Werkchen erzeugte, wenigstens in Ansehung des Textes erreicht werden, der freylich auch manche Wünsche übrig lässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 10. December 1798.

PHILOSOPHIE.

Rostock u. Leipzig, in der Stillerschen Buchh.: *Antitheätet oder Versuch einer Prüfung des von dem Hn. Hofrath Tiedemann in seinem Theätet aufgestellten philosophischen Systems, mit einigen eingewebten Nebenerlauterungen, von Joh. Christian Friederich Dietz*, Subrector zu Güstrow. 1798. 207 S. 8. (12 gr.)

Die Absicht dieser Schrift ist, nach der Einleitung, zu zeigen, dass das von Hn. *Tiedemann*, in seinem *Theätet oder über das menschliche Wissen*, gegen die Kantische Kritik der reinen Vernunft aufgestellte System nicht haltbar, und dass diese dadurch nicht erschüttert, viel weniger zu Boden geschlagen sey. Gelegentlich ist auch auf andere Schriftsteller Rücksicht genommen, und manches Stück der Kritik, auch wo es zur Widerlegung Theätets nicht geradezu nothwendig war, deutlicher aus einander gesetzt worden. Unserer Einsicht nach, hat der Vf., der allenthalben Beweise giebt, dass er in den Geist der Kritik eingedrungen ist, und mit Bestimmtheit in seinen Begriffen und Urtheilen, Ungezwungenheit und Deutlichkeit in seinem Vortrage, und Urbanität in seinen Aeusserungen gegen seinen würdigen Gegner verbindet, seine Absicht vollständig erreicht, und das, was jenem und andern in der Kritik irrig, zweydeutig oder dunkel geschienen, befriedigend beantwortet und aufgeklärt. Auch hat er selbst die Vertheidiger der Kritik da, wo er ihre Gründe dem Geiste und Sinne derselben nicht angemessen fand, zurecht gewiesen, dabey aber immer den Einsichten und Talenten seiner Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen. Neue Entdeckungen kann man mit Billigkeit von einer polemischen Schrift nicht erwarten, und sie hat schon genug gethan, wenn sie das, was sie als Wahrheit erkannt hat, als solche bestätiget und aufrecht erhält; und man muss es dem Vf. um so mehr Dank wissen, dass er sich dieser Arbeit unterzogen hat, als es Theätet werth ist, nicht bloss in einzelnen Theilen, auf welche allein kritische Blätter sich einzuschränken genöthiget sind, sondern in seinem ganzen Umfange, einer genauen Prüfung unterworfen zu werden. Der Vf. theilt dieselbe, nach der Folge der im Theätet aufgestellten Materien, in 7 Abschnitte. 1) *Beweis, dass so wenig von dem Daseyn, als von den Eigenschaften der Dinge an sich, eine Erkenntniss für uns möglich sey.* 2) *Von der Eintheilung der Urtheile in analytische und synthetische.* 3) *Ueber den Raum.* 4) *Von der Zeit.* 5) *Einige Anmerkungen über Theätets zweyten Theil.* 6) *Ueber die Verstandesbegriffe.* 7) *Von der Vernunft und ihren Ideen.* Folgende ausgehobene Stellen mögen zur Bestätigung unseres Urtheils dienen; einigen derselben haben wir Erinnerungen, wo wir es nöthig fanden, beygefügt, um dem Vf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir seine Schrift durchgelesen haben. Wenn *Theätet* (nach S. 17.) die Vernunftkritik widersprechend findet, indem sie einmal, in der Erklärung des transscendentalen oder kritischen Idealismus, das wirkliche Daseyn von etwas Aeussern leugne, an mehrern andern Stellen aber von wirklich auch ausser der Erscheinung vorhandenen Gegenständen rede; so erinnert dagegen *Antith.* richtig: die Kritik sage nicht, dass der kritische Idealismus die Dinge an sich leugne, sondern dass er die Erscheinungen als blosse Vorstellungen ansehe, d. h. dass er leugne, wir seyn berechtiget, die Art und Weise, wie wir uns die Gegenstände vorstellen, den Dingen ausser der Vorstellung zuzuschreiben. Diese Dinge ausser der Vorstellung würden von der Kritik eben so wenig geleugnet, als ihr Daseyn positiv behauptet. Wenn sie als wirklich vorausgesetzt würden, so wolle die Kritik damit nichts über ihr Daseyn entscheiden, sondern die Voraussetzung sey bloss logisch; um die Vernunft beym Denken zu befriedigen, müssten wir den Stoff zu den Erscheinungen von den Dingen an sich ableiten, und in ihnen, da die Erscheinungen das Zusammengesetzte darböten, das Einfache suchen. (Wenn jedoch Hr. D. in *Kants* Schrift gegen Hn. *Eberhard*: *Ueber eine neue Entdeckung* etc. Unbestimmtheit *im Ausdrucke* in einigen Stellen zu finden glaubt, und dieses Urtheil in der Anmerkung (S. 30.) damit belegt, dass *Kant* S. 41. und 42. *Eberharden* zuzugeben scheine, *dass die Dinge an sich erkennbar seyn*, gegen welche Behauptung doch die ganze Kritik gerichtet sey, so wundert uns, wie ihm nicht hat beygehen können, dass hier, so wie überhaupt, wo in der Kritik von der Erkennbarkeit der Dinge an sich die Rede ist, nur die *intellectuelle* Erkennbarkeit der D. a. s. als *logischen* oder *Verstandeswesen* gemeynet sey.) S. 60. wird der Einwurf gegen die Eintheilung der Urtheile in analytische und synthetische, dass sie nicht vollständig sey, weil es doch auch Sätze gäbe, die bloss aus einzelnen Vorstellungen gebildet würden, und in welchen von Definitionen und Begriffen nichts vorkäme; z. B. *roth sey nicht grün*, etwas zu kurz dadurch abgefertiget, dass man sich doch bey *roth* etwas denken, also einen Begriff davon haben müsse. (Aus dem von Theätet gewählten Beyspiele erhellet, dass

dass das, was er einfache Vorstellungen nennt, unmittelbare empirische Vorstellungen oder empirische Anschauungen sind, wovon die eine *grün*, als das Prädicat, mit der andern, *roth*, als dem Subject negativ verknüpft wird. Aber daraus, dass Subject und Prädicat in diesem Satze blosse Anschauungen sind, folgt die Unvollständigkeit der Eintheilung der Sätze in anal. und synth. gar nicht; denn dass jenes Beyspiel, so wie alle Erfahrungsurtheile, zu den synthetischen gehöre, ist augenscheinlich. Den Satz Theätets, dass nach der Eintheilung der Kritik *alle Verhältnisssätze* synthetisch wären, weil in ihnen allen ein Theil des Prädicats nicht im Subjecte liege, giebt Hr. D. nicht zu, und darin geben wir ihm Beyfall; er hätte aber neben dem, was er anführt, auch den Grund Theätets umstossen sollen. Wir finden gegen jene Behauptung folgendes zu erinnern. *Alle* Urtheile oder Sätze sind Verhältnisssätze, indem sie immer entweder eine Vergleichung, oder eine Verknüpfung, und jene insbesondere Einerleyheit oder Verschiedenheit, so wie diese, Einstimmung oder Widerspruch ausdrücken. Die Eintheilung der Urtheile in anal. und synth. wäre also, wenn sie durch das Daseyn oder das Nichtdaseyn irgend eines Verhältnisses zwischen dem Subjecte und Prädicate in einem Urtheile bestimmt werden sollte, etwas sehr Absurdes und Widersprechendes; denn da immer in einem Satze ein Verhältniss des Prädicats zum Subjecte vorhanden ist, so könnte es keine andern als synthetische Urtheile geben, und analytische wären gar nicht denkbar. Der Grund des Unterschiedes der analytischen und synthetischen Urtheile kann also gar nicht in dem Daseyn oder der Abwesenheit eines Verhältnisses, sondern er muss darin liegen, dass das Prädicat entweder durch den Begriff des Subjects selbst gesetzt, oder dem letzten anders woher beygelegt wird, und die Copula, welche das Verhältniss beider ausdrückt, bestimmt die Urtheile, in wiefern sie analytisch und synthetisch heissen, gar nicht, weil sie bey gleichen Verhältnissen immer dieselben bleiben, die Urtheile mögen analytisch oder synthetisch seyn.) Nach S. 107. beweisst Th. dass der synthetische Satz: die gerade Linie sey zwischen zwey Puncten die kürzeste, kein Satz *a priori* sey, damit, weil man dieses, ob die gerade Linie zwischen 2 Puncten die kürzeste sey, nicht wissen könne, wenn man sie nicht mit krummen Linien verglichen habe. Ihr Verhältniss werde aus den entweder der Empfindung vorliegenden, oder auch aus den in der Phantasie bloss gezogenen Linien abgenommen, erfodere nicht nothwendig eine Beyhülfe der sinnlichen Anschauung, sondern könne auch durch etwas bloss in uns befindliches zu Stande kommen. — „Das ist ja, antwortet *Antith.* sehr treffend, eine Bestätigung der Kritik. Denn soll die Phantasie Linien ziehen, so muss sie dieselben im Raume ziehen; und da aus ihrer Construction ein allgemeiner und nothwendiger Satz hervorgeht, so kann die Vorstellung vom Raume, worauf sie beruht, keine empirische seyn. Sinnlich bleibt die Anschauung *(a priori)* doch." — Unter andern sonderbaren Einwendungen, die *Theätet* gegen die Lehre von den reinen Verstandesbegriffen macht, und von welchen er behauptet, dass sie aus Empfindungen entstanden, kommt auch diese vor, dass diese Begriffe nicht a priori seyn könnten, weil man sie sonst nicht so verschieden hätte definiren können; z. B. den Begriff von der Substanz, den der Eine so, der Andere anders definire. Ganz richtig antwortet *Antith.* dass in allen jenen Definitionen der ursprüngliche reine Begriff der Substanz liege; nur nehme Einer noch ein oder etliche Merkmale mehr auf, als der Andere; weil da, wo wir den Begriff der Substanz in der Erfahrung brauchten, mehrere Merkmale vorkämen, oder das, was als Substanz gedacht werde, auch unter eine andere Kategorie gebracht werden könne. Wenn er aber hinzufügt: „es werde ja nicht behauptet, dass die *Definition a priori* im Verstande liege," so hat er sich hier übereilt; weil, wenn das Definitum *a priori* bloss im Verstande liegt, auch die Merkmale, die es in sich fasst, nirgend anderswo als in dem Verstande liegen können. Nachdem der Vf. S. 161. gegen den weitläuftigen Beweis *Theätets*, dass die Kategorien oder Verstandesbegriffe nicht aus den Arten der Urtheile entsprängen, erinnert hat, die Kritik behaupte dieses nicht, sondern gerade das Gegentheil, was auch *Theätet* darthue; macht er folgende treffende, ganz im Geiste der Kritik aufgefasste Bemerkung, die wir noch zum Beschlusse anführen; „Sie (die Kritik) leitet also nicht den Ursprung der Kategorien aus den Formen der Urtheile, sondern vielmehr diese aus jenen ab; allein, da sich die Kategorien, als ursprüngliche Verstandesregeln, nur durch die Urtheile im Bewusstseyn offenbaren, gründet sie die Erkenntniss der Kategorien mit Recht auf die möglichen Formen der Urtheile."

BAYREUTH, b. Lübecks Erben: *Werden wir uns wiedersehen nach dem Tode? in Hinsicht auf Kants Unsterblichkeitslehre beantwortet. Briefe an Ewald von Dr. Joh. Gottlieb Münch*, Prof. d. Philos. Altdorf. 1798. 126 S. 8. (12 gr.)

Nach der Kritik der Vernunft weiss man, dass sich über die Frage von dem Wiedersehen nach dem Tode, so wie von der Art unserer künftigen Existenz gar nichts bestimmen lässt. Dieses behauptet zwar Hr. M. auch; aber er übergeht nicht allein die Gründe davon ganz mit Stillschweigen, sondern äussert sich auch noch überdies ganz dogmatisch. Dadurch sowohl, als durch die eingewebte nicht durchaus treffende Widerlegung der im vorigen Jahre zu Leipzig erschienenen Schrift des Dr. *K. C. Engels; Wir werden uns wiedersehen*, und durch hier und da eingestreute Declamationen und allegorische Verzierungen, die oft verzeichnet und ohne Zweck sind, ist diese Schrift zu einer Ausdehnung gediehen, die sie ausserdem, nach der Natur ihres Gegenstandes, nicht haben konnte. Von einer bey der Beantwortung jener Frage genommenen Rücksicht auf die Kantische Ph

Unsterblichkeitslehre, ist uns ausser dem, was in den ersten acht Briefen von dem Glauben an Gott und Unsterblichkeit gesagt wird, das aber auf diese Beantwortung gar keinen Einfluss hat und haben kann, und daher hier ganz müssig ist, nichts vorgekommen; und die Gründe, durch welche bewiesen werden soll, dass der Glaube an ein Wiedersehen nach dem Tode einer vernünftigen Tugendlehre zuwider sey, sind nichts weniger als befriedigend. Zum Beweis des Dogmatismus des Vf. können folgende Stellen dienen. S. 61. „Jenseits des Grabes blühen Freundschaft und Liebe auch, aber nicht wie hier, nur in einzelnen Hausgärten, nicht wie hier unter Dornen und Disteln; der Trieb nach Geselligkeit und Freundschaft ist nicht umsonst, sondern wird veredelt. Warum aber, (setzt der Vf. gegen *Engel* hinzu) unsere künftige Glückseligkeit, um die vollkommenste zu seyn, unsern gegenwärtigen Begriffen von ihr entsprechen müsse, dies kann ich nicht einsehen." Wenn aber nach dem Vf. der Trieb nach Geselligkeit und Freundschaft auch im künftigen Zustande statt finden soll, und beide einen Theil der Glückseligkeit ausmachen, so muss auch unsere künftige Glückseligkeit, und ihre Bestandtheile, Geselligkeit und Freundschaft, unsern gegenwärtigen Begriffen von ihnen entsprechen, in wie fern diese Begriffe so allgemein sind, dass sie alle Merkmale, die in jener Glückseligkeit, und diesen ihren besondern Arten enthalten sind, erschöpfen, und ihre Ideale ausdrücken. Ohne unsere gegenwärtigen Begriffe von Glückseligkeit, Geselligkeit, Freundschaft, Liebe u. s. w. kann von diesen Dingen, als noch in der zukünftigen Welt bestehend und veredelt fortdauernd, gar nicht gesprochen werden. — „Alle die uns vorausgegangen sind, heisst es weiter, stehen auf einer Höhe über uns, die unser Auge nicht erreichen kann, an die unser Herz nicht mehr hinlangt." Woher weiss der Vf. dieses so zuverlässig? — Wenn er seine Emma (S. 78.) sagen lässt: „Es sey schade für die *zärtlichen Verbindungen*, die eines edlern Ursprungs und einer ewigen Fortdauer beides so fähig und werth wären," und darauf antwortet: „werden sie denn, indem sie *neue und weitere Bahnen* bekommen, für immer aufgehoben? Hören Freundschaft und Liebe in der Geisterwelt auf?" So giebt er ja dadurch nicht allein die Fortdauer freundschaftlicher Verhältnisse, sondern auch eine künftige Wiedererkennung, die er doch bestreiten will, zu. Eben dieser Widerspruch ist auch in einer andern Stelle S. 85. sichtbar. Zum Beweis der Behauptung, dass die Idee des Wiedersehens der Moralität eher nachtheilig als vortheilhaft sey, wird weiter nichts angeführt, als dass, *nach richtigen psychologischen Gründen*, daraus eine gewisse, zu Thorheiten aller Art hinreissende Verachtung des Lebens entstehen *könne*. Diese Gründe selbst werden unberührt gelassen; und was jene Wirkung betrifft, so kann sie nur in Seelen entstehen, die gar nicht von sittlichen Grundsätzen geleitet werden. Im Gefolge derselben hingegen kann jene Idee der tugendhaften Gesinnung nicht schädlich werden. Man braucht sie ja nicht zu einer moralischen Triebfeder zu machen. Dass sie die Annahme und den Fortgang moralischer Gesinnungen verhindere, und solche, wo sie schon Wurzel in einem Gemüthe gefasst haben, zerstöre, hat der Vf. durch nichts erwiesen. Wenn *Engel* eine Mutter, bey dem Gedanken einer ewigen Trennung von ihrem verblichenen Sohn, klagen lässt, so tröstet sie unser Vf. zwar, wie wir sehen, mit der Ehre, die Bildnerinn eines nun vollendeten Geistes zu seyn, aber in einem Satze voller Sprachfehler, dem wir keinen Zusammenhang abgewinnen können: „Warum sollte es *dir* nichts mehr angehen, (dieses vollendete Wesen) *der* Bildnerinn eines vollendeten Geistes, eine Ehre, auf die das Mutterherz stolz seyn sollte, mit allem Jammer und Mühe, die *sie* seinetwegen erduldete, *ihr* vergessend machen?" Und wie lässt sich dieser Trost mit der Stelle S. 96. vereinigen, wo die Hoffnung einer Vergeltung der Verdienste dieser Mutter um das künftige Wohl ihres Sohnes, durch den Anblick der Vollkommenheit und den Dank desselben, für eine Eitelkeit erklärt wird? —

JENA u. LEIPZIG, b. Frommann: *Kunstsprache der kritischen Philosophie, oder Sammlung aller Kunstwörter derselben, mit Kants eigenen Erklärungen, Beyspielen und Erläuterungen: aus allen seinen Schriften gesammlet und alphabetisch geordnet von Georg Samuel Albert Mellin*, zweytem Prediger der deutsch-reformirten Gemeinde zu Magdeburg. 1798. 814 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Nach Hn. *M's.* Erklärung in der Vorerinnerung hat dieses Wörterbuch einen ganz andern Zweck als sein grosses encyklopädisches. Dieses letzte soll *Kants* Behauptungen über jeden einzelnen Gegenstand der kritischen Philosophie fasslich machen; das gegenwärtige kleinere hingegen dem Bedürfnisse, Kants Erklärungen einzelner Kunstwörter schnell aufzufinden, abhelfen. Um so vollständig als möglich zu sammlen, hat Hr. *M.* sogar die *Originalideen über die empirische Anthropologie, Leipzig* 1796 und andere nachgeschriebene Hefte benutzt, doch mit der Vorsicht, welche die von dem Herausgeber und Nachschreiber herrührende elende Beschaffenheit derselben nöthig machte. Wo *Kant* Beyspiele gegeben hat, sind diese benutzt, wo sie fehlten und nöthig schienen, dergleichen hinzugefügt, und überall die Seite der Kantischen Schrift, wo Erklärung oder Beyspiel zu finden ist, genau angegeben worden. Diesen von Hn. *M.* angegebenen Dienst eines Sachenregisters über sämmtliche kritische Werke *Kants*, das bisher, da keines dieser letzten mit Registern versehen ist, ein wirkliches Bedürfniss war, wird dieses Buch recht gut leisten; und obgleich die beygefügten Erklärungen und Beyspiele *Kants* in dieser isolirten Form dem, der kritische Philosophie zu studieren anfängt, dieses Studium selbst nicht erleichtern hilft, so ist es doch in manchen Fällen,

besonders bey mündlichen Unterhaltungen über Gegenstände der kritischen Philosophie, wo die Untreue des Gedächtnisses einer schnellen Nachhülfe bedarf, bequem, sogleich die eigenen Definitionen und Erklärungen Kants bey der Hand zu haben, und bey vielen Gegenständen die hier und da zerstreuten verschiedenen Erklärungen derselben, welche ihnen nach besondern Rücksichten zukommen, mit einem Blicke übersehen zu können. Für den Anfänger vermissen wir bey unserm Exemplare eine Angabe der vollständigen Titel der in dem Texte blofs mit einem Anfangsbuchstaben bezeichneten Kantischen Schriften, welche noch nachzuliefern wäre, im Falle sie bey der ganzen Auflage fehlte.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Frauenholz; London, in Com. b. B. und J. White: *Vegetabilia in Hercyniae Subterraneis collecta*, iconibus descriptionibus et observationibus illustrata auctore *Georg Franc. Hoffmann* etc. ohne Jahrzahl.

auf einem besondern Umschlage:

Nr. I. Vegetabilia in Hercyniae Subterraneis — 10 S. u. 6 illum. Kupfertaf. Roy. Fol. (Preis 4 Rthlr.)

Die Pracht, mit der dieses Werk, das aus vier Heften bestehn wird, gedruckt ist, erwirbt der Vorsorge des Hn. Frauenholz alle Ehre. So sehr auch ein so glänzender Druck und so schönes Papier dem Auge schmeichelt; so ist denn doch die Frage nicht unrecht, wozu diese Pracht bey einem Werke, dem der Gegenstand nur sehr enge Grenzen steckt, und das mehr den gelehrten, also den wenig begüterten Theil des botanischen Publicums interessirt? So billig auch der Preis eingerichtet seyn mag, so sind doch 16 Thaler, die das Ganze wahrscheinlich kosten wird, zu viel, um den Gelehrten leicht zu vermögen, sie an eine Monographie zu wenden, die bey allen Vorzügen, mit denen der berühmte Vf. sie ausstatten kann, doch immer gegen das Ganze ein kleines Interesse erwecken muss. Wenn der Unternehmer dies überlegt, so wird er selbst ein bescheideneres Gewand für solche Werke zuträglich finden, die durch ihr beschränkteres Interesse schon auf wenigere Käufer Ansprüche machen können, die sich aber durch zu grosse Pracht ihr Publicum noch mehr verkleinern und sich Manchem entziehn, der die darin enthaltnen Entdeckungen und Beobachtungen vielleicht sehr nützlich angewandt hätte. Rec. wünscht dem braven Kunstbeförderer von Herzen den glücklichsten Fortgang bey diesem Werke; auch möchte er nicht einen solchen Aufwand von allen naturgeschichtlichen Werken verbannt wissen; allein man spare ihn für grössere Werke von allgemeinerer Theilnahme auf, und gebe solchen Monographien alle die äussere Eleganz, die ein schöngedrucktes Werk verlangt, ohne dass man gerade verschwenderisch gegen sie ist. Kupfer aber und Illumination können nie sorgfältig genug gearbeitet seyn.

Dieses Heft enthält folgende Arten: *Boletus Ceratophora*, wozu Tab. I, II, V. gehören; er ist in den Commentar. der Götting. Gel. Ges. XII. 33. t. 6. und von Humboldt unter dem Namen *Ceratophora Fribergensis* bekannt gemacht — *Agaricus Myurus* Tab. III. — *Ag undulatus* Tab. IIII. — *Sphaeria Trichoderma*. Tab. VI. diese drey letzten sind neu. Die Abbildungen sind schön und mit Sorgfalt ausgemalt.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Tübingen*, b. Heerbrandt: *Ueber Kinder- und Jugendschriften.* An Aeltern und Jugendfreunde von einem Jugenderzieher. 1798. VI. und 56 S. 8. Diese kleine Schrift enthält einige wahre und leider nur zu sehr gegründete Urtheile über die Unbrauchbarkeit der meisten Jugendschriften, sowohl in Hinsicht ihres Zwecks, als der Behandlung der Materie selbst; welches zugleich mit Beyspielen aus einigen solchen Schriften bewiesen wird. Die Absicht des Vf. ist doppelt; einmal, die Aeltern und Jugendfreunde auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, ihren Kleinen keine Bücher, welche nicht vorher geprüft worden sind, in die Hände zu geben; und zweytens einen Plan bekannt zu machen, welcher zur Beförderung der ersten Absicht dienen soll. Er will nämlich ein Volksblatt veranstalten, in welchem die Schriften für die Jugend ausführlicher als es in den gelehrten Zeitungen geschehen kann, beurtheilt, und zu mehrerer Unterhaltung auch Bemerkungen über Erziehung im Einzelnen, Erfahrungen aus dem Umgange mit der Jugend u. s. w. eingemischt werden sollen. Vorzüglich will der Vf. dabey auf Aeltern aus den mittlern Ständen, sehen, und wünscht, dass sich zu diesem Zwecke mehrere und erfahrne Jugendfreunde anschliessen möchten. Da der Vf. das Urtheil Sachverständiger verlangt, so müssen wir allerdings bekennen, dass uns diese Idee gefällt, und wir eine solche Zeitschrift nicht blofs für nützlich, sondern auch für nothwendig halten. Die Ausführung aber scheint uns gar nicht leicht zu seyn, und ob sie dem Vf. gerathen werde, darüber können wir um deswillen nichts sagen, weil er seinen Plan nicht detailliret hat. Zu einer solchen Arbeit müssen sich schlechterdings praktische Erzieher vereinigen, die zugleich in den Grundsätzen einverstanden sind, auch zum Theil nicht weit von einander getrennt, und an solchen Oertern leben, wo durch den Buchhandel eine schnelle und vollständige Notiz der pädagogischen Literatur erlangt werden kann. Wir wünschen dass diese, und andere günstige Umstände, jene löbliche Absicht unterstützen, und die ersten Früchte dieses Unternehmens eine fernere Aufmunterung verdienen mögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 11. December 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *David Gottlieb Niemeyer's*, ehem. ersten Pred. zu Glaucha vor Halle — *Bibliothek für Prediger und Freunde der theologischen Literatur.* Neu bearbeitet und fortgesetzt von *August Hermann Niemeyer;* Consistorialr. u. Prof. der Theol. und *Heinrich Balthasar Wagnitz*, Pred. in Halle. — *Erster Theil.* 1796. 28 u. 436 S. *Zweyter Theil.* 1797. 8 u. 466 S. *Dritter Theil.* 1798. 20 u. 604 S. gr. 8.

Mit diesem Buche ist einem wichtigen Bedürfnisse abgeholfen. Die theologische Literaturkunde erlangt dadurch ein so reichlich ausgestattetes, zum Gebrauch so bequemes und zuverläfsiges Manual, als bis jetzt kein anderes Fach der Gelehrfamkeit aufweisen kann, und doch allen, vornehmlich der juristischen, philosophischen, historischen und humanistischen Literatur zu wünschen wäre. Den ersten Entwurf gab der im J. 1788 verstorbene Prediger *Niemeyer;* (von dessen Leben und Charakter die Vorrede des dritten Bandes einige Nachricht ertheilt) schon im J. 1781 heraus, wobey fast nur auf *Prediger*, und noch dazu *angehende* vornehmlich, gerechnet war. Er dehnte seinen Plan weiter aus und arbeitete das Buch völlig um im J. 1782. Die gegenwärtigen Herausgeber, Bruder und Freund des ersten Vf's, haben nun den ohnehin schwerlich durchaus zu beobachtenden Unterschied zwischen einer Prediger- und einer theologischen Bibliothek lieber gänzlich aufgeben, als in jene zu viel eintragen, und für diese zu wenig zurücklegen wollen. Für den Prediger, als solchen, ist denn doch zureichend gesorgt, indem auf Schriften, die nicht den Gelehrten angehen, auf ascetische, populäre, homiletische u. s. w. die kleinere Hälfte des Raums hier gar leicht verwandt seyn mag; nur dass man vielleicht für gewisse theils allgemeine Amtsangelegenheiten des Predigers, z. E. seine Pflichten, Gerechtsame, Verhältnisse in Absicht seiner Vorgesetzten, Untergeordneten, der Kirchengüter u. f. f. theils auch manche besondern Geschäfte, Schuleinrichtung, Schulaufsicht, Rechnungsführung, u. s. w. noch die wenigen, etwa vorhandenen, und meistens wohl nur localen, Anweisungsschriften, Verordnungen, Gutachten, Methoden etc. angemerkt zu finden wünschen dürfte. Gerade in solchen Dingen ist oft auch der gelehrte Prediger um Notiz von dem, was Gesetze und Verfassung mit sich bringen, verlegen. Es giebt auch nicht nur solcher Schriften, als: *J. C. Kegels* Auszüge aus den Oberconsistorialgesetzen und dem Allgemeinen Landrechte in den königl. preuss. Staaten etc. (Berlin, 1794. 4.) *(Siggelkow's)* Handbuch des Mecklenburgischen Kirchen und Pastoralrechts etc. (dritte Aufl. Schwerin 1797. 8.) *C. G. Fix* Abriss der kursächsischen Kirchen- und Consistorienverfassung etc. (Th. I. Schneeberg 1795) mehrere, welche samt diesen B. III. S. 502 ihren Platz wohl eben so sehr verdient hätten, als B. II. S. 470 die vornehmsten Gesangbücher angeführt worden sind, sondern es finden sich auch über dergleichen praktische Amtsmaterien hin und wieder in Zeitschriften, selbst im Journale für Prediger, lesenswerthe mehr ins Allgemeine gehende Aufsätze. In allen übrigen Fächern wird man keine Lücke, in jedem Fache die zur Uebersicht und zum Auffinden dessen, was man sucht, angemessenste Classification, und diese wieder theils nach der Sachverwandtschaft, theils nach der Zeitfolge, auch wohl, wo es schicklich war, nach Verschiedenheit der Nationen oder Sprachen, beobachtet finden. Wer dieser Art Arbeiten zu schätzen weiss, wird die Mühe, die hier auf Ordnung, zweckmäfsige Vollständigkeit und gute Oekonomie verwandt ist, erkennen und loben müssen, oft auch finden, dafs, was er eben hier zu vermissen meynte, nur anderswo, am passendern, oder doch eben so passenden Platze, vorkommt, worüber er denn theils durch Hinweisungen von der Stelle, wo er sucht, zu der Stelle, wo er findet, theils durch das angehängte alphabetische Register, Auskunft erlangt. Die über die Schriftsteller gegebenen kurzen Nachrichten, meistens zwar nur Amt, Todesjahr etc. betreffend, haben doch auch ihren Werth; vornehmlich aber die den Büchern beygesetzten, zwar kurzen, aber zulänglichen, und den Charakter, das Verdienst und den Werth derselben meistens richtig treffenden Bemerkungen. Darüber, dafs manches da mit steht, und doch gleich für entbehrlich erklärt wird, darf man nicht zanken, wenn entweder des Vf's Name, oder eine günstige Meynung, oder Mangel eines bessern, die Anführung verlangte, zumal da die Absicht eines solchen Literaturwerks nicht blofs auf die Bekanntmachung der unentbehrlichsten, oder nur geprüft nützlichsten Schriften sich einschränkt. Sollte indessen durchaus auch auf Bücher, die irgend eine historische Merkwürdigkeit oder Seltsamkeit haben oder hatten, Aufsehen oder Streit erregten, oder die ersten in ihrer Art waren, geachtet seyn; so würde z. B. B. I. S. 168 der Saubertischen, Hahnischen, Junkherottischen etc. Bibelübersetzungen, auch der von le Cene, eben sowohl Meldung geschehen seyn müssen, als so manchem andern Buche aus gleicher Hinsicht diese Ehre widerfährt, und dagegen, was für

für ganz unbrauchbar (wie kurz zuvor S. 176 die Starkiſche *Synopſis*, von der doch Rec. milder urtheilt) erklärt wird, und von keiner Seite kennenswerth iſt, wegbleiben können. — Nach einigen Jahren ſoll ein Nachtrag erfolgen, ſowohl zur Fortſetzung, als zur Berichtigung. Zu dieſer wird mit gehören, daſs B. I. S. 169 der Werthelmiſche Bibelüberſetzer, *Schmidt*, nicht „vor einigen Jahren als Hofmeiſter einiger jungen Herrn zu Braunſchweig," ſondern 1750 als Pagenlehrer zu Wolfenbüttel geſtorben iſt; daſs B. II. S. 125 *Adr. Regenvolſcii* Buch nicht nur *unter dem Titel Andr. Wengerſcii* etc. ſondern auch ſo mit dem Namen des wirklichen Verfaſſers gedruckt iſt; daſs ebend. der Vf. der Geſchichte der Wiedertäufer nicht *Knochen*, ſondern *Krohn* heiſst; daſs B. III. S. 109 die deutſche Ueberſetzung der *Ordres monaſtiques* von Crome (und Bartels) durch die Schuld des Verlegers *unvollendet* geblieben; und ſo faſt unbrauchbar iſt. Woher hier die Nennung des Vf. des Werks, *Muſſon*, genommen ſey bekennt Rec. nicht zu wiſſen.

LEIPZIG, b. Köhler: *Jo. Aug. Dathii*, Th. D., linguae hebr. in Acad. Lipſ. quondam Profeſſoris, *Opuſcula ad criſin et interpretationem Veteris Teſtamenti ſpectantia*. Collegit atque edidit *Ern. Frid. Car. Roſenmüller*, linguae arab. in Acad. Lipſ. Profeſſor. 1796. VI u. 258 S. gr. 8. (21 gr.)

Dieſe Sammlung begreift folgende fünf Aufſätze, welche der ſel. *Dathe* bey Annahme akademiſcher Würden und in andern akademiſchen Verhältniſſen abgefaſst hat: I *Diſputatio philologico-critica in Aquilae Reliquias interpretationis Hoſeae*, Lipſ. 1757. II. *Proluſio de difficultate rei criticae in Vet. Teſtamento caute diiudicanda*. 1762. III. *Proluſio de ratione conſenſus verſionis Chaldaicae et Syriacae Proverbiorum Salomonis*. 1764. IV. *Diſputatio de ordine Pericoparum Biblicarum non mutando*. 1769. V. *Diſſertatio in canticum Moſis, Deuteron. XXXII*. 1769. Die meiſten dieſer Abhandlungen waren gewiſs, ſo wie ſie einzeln erſchienen, jedem Kenner und Freunde der orientaliſchen Literatur vorlängſt bekannt: allein ſie verdienten eine längere Aufbewahrung und weitere Verbreitung, wie wenige ihres gleichen. In allen ſpricht uns der Geiſt der Erneſtiſchen Diſciplin ſehr vernehmlich an. Der ruhige, dabey ſichere Gang der Unterſuchungen, die genaue und lichtvolle Entwickelung der Ideen, die neu erweckte, im Ganzen freymüthige aber im Einzelnen noch furchtſame Kritik, die gründliche, nur zu oft durch die Feſſeln des Syſtems zurück gehaltene Exegeſe, endlich die gute lateiniſche Schreibart — dies alles bezeichnet die Schule, in welcher ſich der ſel. *Dathe*, mit ſo ausgezeichneter Zufriedenheit ſeines Lehrers, zum bibliſchen Philologen gebildet hatte, und deren Grundſätzen und Manier er auch in ſpätern Jahren, wo ihm *Michaelis* alles galt, im Ganzen getreu blieb. Auf eine nähere Zergliederung der einzelnen Abhandlungen können wir hier nicht eingehen, weil die Zeit, in der ſie anfänglich erſchienen, die Periode unſerer Blätter weit überſchreitet. Wir bemerken daher nur noch, daſs Hr. *Roſenmüller* hier und da einige Anmerkungen oder berichtigende Zuſätze hinzugefügt hat, welche einen neuen Beweis ſeiner arabiſchen Sprachgelehrſamkeit geben. So ſehr man auch wünſchen muſs, daſs die Zahl dieſer Zuſätze gröſser und ihr Inhalt auch auf andere Gegenſtände, als auf Erläuterung arabiſcher Wörter, ausgebreitet ſeyn möchte: ſo iſt man doch dem Herausgeber für die ſorgfältige Sammlung der Abhandlungen, und dem Verleger für das anſtändige Aeuſsere, in dem ſie hier erſcheinen, Dank ſchuldig; und wir zweifeln nicht, daſs durch dieſes und jenes den Beſitzern der übrigen Dathiſchen Schriften ein angenehmer Dienſt erwieſen worden iſt.

PAEDAGOGIK.

ERFURT, b. Beyer u. Maring: *Die beſte Theorie von Strafen und Belohnungen in den Schulen*. Zwey gekrönte Preisſchriften. Aus dem Holländiſchen mit Anmerkungen, von *Adam Fr. Ernſt Jacobi*, herzogl. ſächſ. goth. Superint. in Cranichfeld und Mitglied der kurmaynziſchen Akademie der nützlichen Wiſſenſchaften in Erfurt. 1798. 157 S. 8. (9 gr.)

Die Geſellſchaft zum Nutzen des Publicums in Holland, welche durch ihre jährlichen Preisaufgaben ſchon manche nützliche Unterſuchung im Felde der gemeinnützigen Kenntniſſe veranlaſst hat, ſucht ſich auch vorzüglich durch pädagogiſche Aufgaben verdient zu machen, und hat ſeit ihrer Stiftung ſchon vierzehn Abhandlungen über Erziehung und Schulweſen mit der goldnen Münze belohnt. Zu dieſen ſind nun auch die vor uns liegenden zu rechnen, welche eine Materie betreffen, die allerdings von der gröſsten Wichtigkeit iſt, indem Belohnungen und Strafen unter die nothwendigſten Mittel der Erziehung gehören, deren Anwendung aber mit Schwierigkeiten verbunden iſt, die nur durch die gröſste Behutſamkeit und Klugheit vermieden und überwunden werden können. Ohngeachtet daher auch über dieſe Materie, ſchon viel Vortreffliches geſchrieben worden iſt, ſo iſt noch immer nicht Alles erſchöpft, und man kann daher auch die vorliegenden Schriften, als einen guten Beytrag zur weitern Entwickelung derſelben anſehen. Zwar fand Rec. ſeine Erwartungen, vielleicht weil ſie zu groſs und nach den Fortſchritten der Pädagogik in Deutſchland abgemeſſen waren, nicht ganz befriediget; für Holland aber, ſo wie für andere Gegenden, die im Erziehungsfache noch keine ſo gründlichen Werke als die Deutſchen aufzuweiſen haben, werden die gegenwärtigen gewiſs nicht ohne Nutzen ſeyn. Die erſte Preisſchrift hat den Hn. *Floh*, ehemaligen Lehrer der Baptiſten zu Enſchede, jetzt Mitglied des Nationalconvents zum Verfaſſer, und zeichnet ſich durch einen philoſophiſchen Ideengang vortheilhaft aus. Ehe der Vf. zum Thema ſelbſt kommt, ſchickt er einen Plan einer allgemeinen guten Schuleinrichtung, der aber ſehr unvollkommen iſt,

ist, einen Entwurf von einigen allgemeinen Schulgesetzen, und von dem Charakter und Betragen eines würdigen Schulmeisters, der von seinen Lehrlingen geachtet und geliebt seyn will, voraus. Ueber das letzte ist manches Gute gesagt, doch vermissen wir ungern unter den Mitteln sich Achtung zu erwerben, dieses, dass der Lehrer keine Blösse in seinen Kenntnissen von sich geben muss. Gegen die Schläge bringt der Vf. viele gegründete Einwendungen vor, und behauptet, dass man Kinder, bey denen eine sorgfältige Erziehung von den ersten Monaten des Lebens an Statt gefunden, ohne Schläge gut aufziehen könne, im entgegengesetzten Falle aber könnten körperliche Züchtigungen nicht völlig unterlassen werden, worinne wir beystimmen. Wenn der Vf. eine Schule gezeigt haben will, besonders eine gemeine Bürgerschule, wo Lehrer niemals Ursache haben den Stock zu gebrauchen, so verweisen wir ihn auf die Leipziger Raths-Freyschule, welche hierin, so wie in vielen andern Stücken die bessern Theorieen der Erziehung schon mehrere Jahre lang bestätigt hat. Die Strafen und Belohnungen, welche der Vf. angewandt haben will, sind Versetzungen, Ehren- und Schandbänke, öffentliches Anschreiben des Namens, Bemerkung des Bey- oder Missfallens auf den Schriften der Schüler, Verdienstbillets, Assignationen zu Belohnungen oder Bestrafungen an die Aeltern, Auszeichnung an Examinibus u. s. w. auch wird die Art der Anwendung durch Beyspiele erläutert, welche davon abgesehen, dass diese Schrift nur für Lehrer in niedern Schulen geschrieben ist, etwas zu umständlich scheinen möchten. — Die zweyte Abhandlung des Hn. *Anthonie van Dam* steht der ersten weit nach, und enthält Vorschläge, die weniger ausführbar bey öffentlichen Schulen sind. Er belohnt mit Bildern und Kupferstichen, bestraft mit Sitzenbleiben und mit hundertmaligen Abschreiben eines Bekenntnisses eines Fehlers. Doch werden die *plagosi Orbilii* auch hier abgefertiget, und in dieser Hinsicht könnten beide Schriften auch für deutsche Schulmänner Nutzen stiften, denn Rec. kann die Bemerkung des Hn. Jacobi nicht unterschreiben, dass es in Ansehung der ...ein Behandlung der Kinder in Schulen seit den ...ten 30 Jahren in Deutschland *mehrentheils* anders ...: — Wenn nun gleich beide Vf. ihre Materie nicht ...nug erschöpft, und auch nicht auf alle Arten von ...hulen, am wenigsten auf die gelehrten Rücksicht ...nommen haben, so sind ihre Schriften doch lesenswerth, und manche Bemerkungen uns ganz aus ...r Seele geschrieben, wie z. B. S. 20. *„So lange ...an die für die Gesellschaft sehr wichtigen und sehr ...hrwürdigen Schullehrerstellen nicht ehrwürdiger macht, ...ls sie jetzt wirklich zu seyn scheinen; so lange man ...icht recht dafür sorgt, dass diese wichtige Stellen ...ie Personen, welche solche bekleiden, auch ordentlich ...rnähren, und dass sie stets mit Männern besetzt wer...len, die eine gute sittliche Aufführung, und dabey ...inen guten Verstand haben; so lange wird man hier ...nd da über den schlechten Zustand vieler Schulen ver...geblich klagen."*

Erfurt, b. Keyser: *Almanach für Schullehrer in Stadt- und Landschulen*, die Gutes wollen und gerne thun, auf das Jahr 1799. Herausgegeben von *George Adam Horrer*, Superintendenten zu Weissensee. 1799. VIII u. 224 S. 8. (12 gr.)

Wir verkennen das lobenswerthe Bestreben des Hn. *H.*, zur Verbesserung des Schulwesens mitzuwirken, ganz und gar nicht. Soll aber dieser Zweck erreicht werden, so muss der Herausg. nicht jedem eingesandten Aufsatze, der sich nicht über das längst Bekannte erhebt, die Aufnahme verstatten. Diese nöthige Regel finden wir bey diesem Jahrgange nicht beobachtet. Neue Winke zur zweckmässigeren Behandlung der Lehrgegenstände oder über Schuldisciplin sucht man hier vergebens. Daher darf sich die praktische Pädagogik eben keinen sonderlichen Gewinn von diesem Almanache versprechen. Eine kurze Inhaltsanzeige wird unser Urtheil bestätigen. I. *Ueber das Schulamt.* Eine Darstellung des Angenehmen und Unangenehmen, welches mit diesem Amte verbunden ist, nebst einer Angabe der, zur Führung dieses Amts erfoderlichen Geschicklichkeiten. II. *Materialien zur katechetischen Behandlung des Katechismus.* Ein ganz gemeines Räsonnement über Gottes Daseyn, mit welchem der Schullehrer, der desselben bedarf, nicht viel anzufangen wissen wird. III. *Von der heil. Schrift.* Der Vf., der mit dem von No. 2. eine Person zu seyn scheint, sucht den Werth der Bibel, als einer unmittelbaren Offenbarung zu erweisen. Seine Ideen bedürfen noch hie und da der Läuterung. IV. *Ueber die Selbstveredlung durch Leiden.* Eine Katechisation von Hn. *M. P. (ohl) e,* (in Leipzig.) Recht gut! Es herrscht Plan darin, die Fragen sind bestimmt, und das Bestreben des Vfs., seinen Gegenstand praktisch zu behandeln ist unverkennbar. Nur einige überflüssige Widerholungen hätten wir weggewünscht. V. *Ueber den Schulunterricht in kleinen Städten und Dörfern, mit besonderer Hinsicht auf die Churfürstl. Sächs. Schulordnung.* Der Vf., der manche gute Idee vorträgt, nimmt noch bey dem Bibellesen die Absicht an, dass sich Kinder dadurch eine Fertigkeit im Lesen verschaffen sollen. Recht sehr vernünftig erklärt er sich dagegen über die völlige Unbrauchbarkeit des Dresdner Katechismus, zu einem Religionslehrbuche. Bald wird es Zeit seyn, dieses Buch aus den Schulen zu verdrängen. VI. *Von einem allgemeinen Methodus für niedre Schulen* von Hn. Land-Schuleninspect. *Hann* in Gotha. Der Vf. will, dass in allen Schulen eines Landes einerley Lehrgegenstände, Lehrbücher und Lehrart eingeführt werden sollen. Was er zur Empfehlung dieser Einrichtung sagt, befriedigt ganz und gar nicht. Der ungeschickte Lehrer wird auch bey dieser Methode nichts geschicktes vorbringen, und dem denkenden Manne werden dadurch lästige Fesseln angelegt, die am Ende zur handwerksmässigen Betreibung des Lehrgeschäfts verleiten. Wer ohne eine solche Methode keine zweckmässige Schulrevision anstellen kann, beweiset dadurch seine Unfähigkeit zum Schulinspector. VII. *Ideal eines Katechismus der*

Nnnn 2 Natur

Natur für Landschullehrer, nebst einem Fragment daraus von Hn. Pfarrer *Werner* in Nöda. Das Ideal wird in wenigen Zeilen aufgestellt; das Fragment, oder die Katechisation von dem Vorzug des Menschen vor den Thieren, füllt den gröfsten Raum. VIII. *Meine Methode. Kinder auf dem Lande zur Aufmerksamkeit, zum Denken und zum Nachdenken zu gewöhnen*, von Hn. Schullehrer *Berls* daselbst. Uns fiel bey den drey Beinen, an welchen der Vf. seine Schüler den Buchstaben m kennen lehrt, ein: *practica est multiplex*. IX. *Ueber Vaterlandsliebe*, eine Schulunterhaltung und X. Unterricht eines Schullehrers über Seiltänzer und Gaukelspieler. Lehrr. Raisonnement, als katechetische Unterhaltung. XI. *Briefwechsel zweyer Schulfreunde*. Wir sehen nicht ein, wozu diese Briefe Carls und Georgs, zweyer ehemaligen Schulcammeraden, in diesem Almanache dienen sollen. XII. *Wochenbuch eines Schullehrers*. Für den Druck zu dürftig. XIII. Allerhand Nachrichten. Hr. *Horrer* berichtet, dafs er für die Schullehrer seiner Dioces eine Prämiencaffe errichtet habe, und zeigt die Lehrer an, welche für dieses Jahr eine Medaille und ein Buch erhalten haben.

BERLIN, in Commiff. b. Schöne: *Wohlthätige Vorschlage zur Erziehung hülfloser Mädchens (Mädchen) aller Stände* von *Louise* Grafinn *v. Krockow*, geb. v. Göppel. Mit Kupfern. Auf Kosten der Verfasserinn zum Fond eines Erziehungs-Instituts. 1797. VIII u. 86 S. gr. 8.

Schon im J. 1793 erschien diese Schrift unter dem Titel: *Padagogische Ideen*, und man liefs dem Herzen der Verfasserinn und ihrem warmen Eifer für die Vervollkommnung ihres Geschlechts volle Gerechtigkeit widerfahren. Die 2000 Ex. starke Auflage wurde binnen Jahrsfrist vergriffen; ein Beweis, dafs man den menschenfreundlichen Vorschlägen der Verfasserinn nicht abhold war, ob sie gleich zu idealisch waren, als dafs man sie in dieser wirklichen Welt wenigstens itzt schon und in dem gedachten Umfang ausgeführt zu sehen hoffen konnte. Jede Dame von Stande und jedes bemittelte Frauenzimmer in Preussen wurde nämlich aufgefodert, Beyträge, die wenigstens aus einem Rthlr. jährlich bestehen müsten, *von dem Ueberflusse ihres Putzes* zu einer Erziehungsanstalt für arme Töchter des Adels und junge Bürgerinnen, deren Väter Officiere, ansehnliche Civilbediente, Gelehrte u. s. w. gewesen, zu geben. Sobald der jährliche Beytrag auf 25000 Rthlr. gebracht werden könnte (wie viel 1000 Theilnehmerinnen gehörten dazu!), sollte der Plan zum Aufbau eines Erziehungshauses mitten im Preussischen Gebiet gemacht und darin so viel aufgenommen werden, als man nach den Beyträgen berechnen könnte. 24 Damen, welche die stärksten Beyträge geliefert, müsten sich verpflichtet halten, die Ausführung gemeinschaftlich zu bewirken, und zwar so; dafs sie aus ihrer Mitte 6 Candidatinnen durch die Mehrheit der Stimmen wählten, welche zur Oberaufsicht und Einrichtung geschickt wären, und dann unter diesen 6 entscheiden liefsen etc. Die Verfasserinn hat die Statuten einer solchen zu errichtenden Anstalt im Voraus entworfen und beygefügt, auch noch andre fromme Vorschläge zur Errichtung von Damenorden, zum Besten der weiblichen Erziehung, gemacht. Die Vfn. scheint indess selbst allmählig von dem zu weit ausgedehnten und ins Grofse gehenden Plane zurück- und zu der Einsicht gekommen zu seyn, dafs man am besten thue im Kleinen anzufangen, und dafs gewöhnlich das Grofse selbst erst nach und nach aus dem Kleinen hervorgehe. In einem *Nachtrag* zu dieser 2ten Ausg. sagt sie; „Meine Absicht geht dahin, in einem mir nahe gelegenen Landstädtchen (die Vfn., verwitw. Oberstin *v. Krockow* wohnt zu *Krockow* bey *Neustadt* in *Westpreussen*) ein Institut für hülflose Mädchen zu errichten; den Vortheil dieses Werkchens zum Fond dieser Einrichtung zu benutzen; mit den Beyträgen der wohlthätigen Damen zu vereinigen, und so den Anfang zu machen, der vielleicht den segenreichsten Fortgang haben kann." Wer wollte diesen nicht der edeln Unternehmerinn wünschen?

LEIPZIG, b. Gräff: *Briefe an Lina als Mutter. Ein Buch für junge Frauenzimmer, die ihr Herz und ihren Verstand bilden wollen*, von *Sophie von La Roche. Dritter Band.* 1797. 250 S. 8.

Mit dankbarer Erinnerung der Verdienste der edlen Frau um die Bildung des weiblichen Geschlechts, nehmen wir jedes zu eben diesem guten Zweck bestimmte Geschenk aus ihrer Hand an. — Die gegenwärtige Fortsetzung der Briefe an Lina enthält Umrisse zum täglichen Unterricht einer Mutter für ihre heranwachsende Tochter, und sind diesem nach encyklopädischen Inhalts. Durch den einfachen Vortrag, der der Vfn. so ganz eigen ist, wird der Unterricht so verständlich, als eindringend für das Herz durch den zutraulichen Ton. Fr. v. L. R. liefert hier einen gut concentrirten Auszug der Vorrede D'Alemberts zu der französischen Encyclopädie, als einen Leitfaden im Unterricht der Seelenlehre, der Physiologie, Naturgeschichte, Geschichte des Menschen, Kunst, Technologie, mathematischen und anderen Wissenschaften. — Es folgen demnächst aus deutschen und englischen Schriftstellern gezogene kurze philosophische und moralische Vorlesungen über den Menschen, dessen Neigungen, Leidenschaften, Pflichten, physische und moralische Güter, besonders auch in directer Beziehung auf das Weib. Ein kurzes Wörterbuch der Technologie und Kunst, nach *Halle*, und ein Verzeichnifs von erklärten Kunstwörtern, machen den Beschlufs.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. December 1798.

PHILOLOGIE.

1) Nürnberg, b. Grattenauer: *Des Phädrus Aesopische Fabeln.* Aus dem Lateinischen metrisch übersetzt von *Joh. Paul Sattler*, Prof. u. Conrect. des Gymnas. zu Nürnberg. 1798. 159 S. 12. (20 gr.)

2) Nürnberg, b. Stein: *Aug. Lib. Phaedri Fabulae Aesopicae.* Nebst einer Uebersetzung in deutschen Reimen von *Joh. Joseph Pracht*, bürgerl. Tischlermeister in Schongau. 1798. X u. 269 S. gr. 8. (20 gr.)

3) Nürnberg, b. Raspe: *Wörterbuch über Phäders Fabeln* zur Präparation für den Schüler, von *Eucharius Oertel*, Lehrer am kön. Gymnas. in Ansbach. 1798. 208 S. gr. 8. (12 gr.)

Dass in einer und derselben Stadt in Einem Jahre drey Schriften, den nämlichen Schriftsteller betreffend, herauskommen, ist doch wirklich viel. Auch zwey metrische Uebersetzungen des Phädrus auf einmal sind eine auffallende Erscheinung, und noch dazu die eine von einem ehrsamen Tischlermeister. Nr. 1. enthält das Leben des Phädrus nach Scheffer und Crusius, Sulzers Theorie der Aesopischen Fabel (warum sind nicht die neuern Aufklärungen eines Herder und andrer über diese Dichtungsart dabey benutzt worden?) und die metrische Uebersetzung des Phädrus selbst, die, wie die Urschrift, in Senarien abgefasst ist, jedoch mit Einmischung andrer Jamben. Die Uebersetzung ist im Ganzen nicht zu verachten, wenn gleich Versbau und Ausdruck der Feile noch bedürfen. Der muntre, joviale VF. von Nr. 2. gewinnt schon die Leser durch seine in Versen abgefasste Vorrede. Hier setzt er uns in den Standpunct, aus dem wir dies Product seiner Muse betrachten sollen:

Nicht um in grossem Ruf zu stehn,
Verfasste ich die Mähren:
Nur mich und Weib und Kinderchen
Mit Kopf und Hand zu nähren
Mein Büchlein ist zwar nicht gelehrt
Doch schätz' es deiner Liebe werth —
Als Werk von einem Tischler.

Sein Versuch macht ihm Ehre, und seine in einer Art von Knittelversen abgefasste Uebersetzung nimmt sich gar nicht übel aus. Sie kann lustigen Leuten, vornehmlich vom gemeinen Stand, eine angenehme und lehrreiche Leserey gewähren. Die lateinische Urschrift hätte füglich bey der Uebersetzung wegbleiben können. Aus beiden Uebersetzungen wollen wir zur Probe die zweyte Fabel des ersten Buchs ausheben. In Nr. 1. lautet sie so:

Als durch Gesetz und Recht Athen noch blühend war,
Hat zügellose Freyheit diesen Staat verwirrt,
Und Ausgelassenheit den alten Zaum gelöst.
Bey der Zusammenrottung der Parteyen *hat*
Sich dann Pisistratus als Oberherr der Burg
Bemächtiget. Da die Athenienser nun
Der Sklaverey betrübtes Joch beklagten,
Nicht weil er grausam herrschte, sondern weil
Sie ungewohnt der schweren Lasten waren, *hat*
Aesop den Klagenden die Fabel vorerzählt.

Frey hüpften Frösche in den Sümpfen hin und her.
Doch baten sie vom Zeus sich einen König aus
Mit lautem Klagen, der die Sittenlosigkeit
Bezähme durch Gewalt. Der Götter Vater *hat*
Gedacht, und ihnen einen kleinen Klotz geschickt,
Der, als er in das Wasser stürzte, durch Geräusch
Und Wellenschlag das furchtsame Geschlecht *erschreckt*.
Lang lag er eingetaucht im Schlamm. Von ungefähr
Reckt in der Still' ein Frosch den Kopf hervor.
Bey seines Königs Anblick rief er all' herbey.
Sie kamen furchtlos jetzt, geschwommen haufenweis.
Muthwillig sprang der ganze Haufe auf den Klotz,
Und als sie ihn *beschimpften* und *besudelten*,
So schickten sie Gesandte an den Zeus, damit
Er einen andern König sende, weil sie den
Gegebenen nicht brauchen könnten. Jupiter
Hat ihnen eine Wasserschlange zugeschicket, die
Mit scharfen Zähnen einen nach dem andern *packt*.
Vergeblich flohn die Feigen vor dem Tod. Die Furcht
Macht sie verstummen. Heimlich gaben sie Merkur
Den Auftrag an den Zevs, dass er sie retten *soll*
Aus ihrem Unglück. Dann sprach Jupiter:
Weil ihr nicht habt ertragen wollen euer Glück,
So tragt das Unglück! „O, ihr Bürger, sprach Aesop,
Ertragt die Last, dass keine schwerere euch drück'.

Das häufig in der Uebersetzung dieser und vieler andrer Fabeln gebrauchte Perfectum statt des Imperfects und überhaupt die unrichtige Folge der Tem- porum

porum verdient geändert zu werden. Ganz verfehlt ist der Sinn von v. 7. *weil Sie ungewohnt der schweren Lasten waren. Quoniam grave Omne insuetis onus* heisst ja: weil jede Last (sey sie auch noch so gering) den Ungewohnten schwer dünkt. Um das Unangenehme: der Götter Vater *hat gedacht* etc. wegzubringen, wäre V. 13 ff. etwa so zu übersetzen: Es lachte ihrer Zeus, und sandte ihnen einen kleinen Klotz herab, der, in die Wasserfluthen stürzend, durch Geräusch und Wellenschlag erschreckte dieses scheue Volk. V. 24. *weil sie den Gegebenen nicht brauchen könnten* ist zu schwach ausgedrückt. Dieses und die folgende Unebenheit in den Temporibus würden wir durch folgende Uebersetzung zu heben suchen: weil ja der unbrauchbar sey, den sie erhalten hatten. Nun geb ihnen eine Wasserschlange Zeus, die mit des Zahnes Schärfe Jeglichen zermalmete. — Hören wir nun auch unsern Meistersänger in Nr. 2.:

Als sich in einem sel'gen Stand
Bey gleichem Recht Athen befand,
Da drang statt weiser Freyheit *sich*
Der Muthwill' ein — die Ordnung wich:
Die Frechheit warf das Joch von *sich*.
Indess Parteyen auf Parteyen
Die Bürger unter sich entzweyen,
Macht unversehens Pisistrat
Sich zu dem Herrn von Burg und Stadt.
Athen klagt über Sklaverey;
So manche Thräne floss dabey;
Doch kam die Wehmuth nicht daher,
Als ob der Mann zu grausam wär —
(Dem Volke that das mindeste
Am nichtsgewohnten Nacken weh)
— Da nahm dann unser Phrygier
Den Stoff zu dieser Fabel her.

Ein Teich voll Frösche hüpfte frey
In zügelloser Schwärmerey.
Auf einmal stieg vom Quackerheer
Ein Lermen zum Gott Jupiter:
„Er sollt' ihm einen König geben,
Zu bändigen das freche Leben." —
Der Götter-Vater lächelte,
Und warf dem Volk zum Könige
Patsch! einen Holzblock in den Teich.
(Ihr wisst, die Frösche zittern gleich)
Der Teich ward durch den Fall bewegt,
Und bey den Fröschen Furcht erregt.
Lang blieb das Holz im Schlamme stecken —
Itzt wagts ein Frosch den Hals zu strecken,
Guckt sachte, sachte in die Höh',
Und hiess, als er vom Könige
Genauere Notiz genommen,
Frey alle die Versteckten kommen.
Die Furcht verschwand, sie wurden kühn,
Und schwammen in die Wette hin
Das freche Völkchen hüpft' auf ihn,
Und lässt nicht ab, bis es sich satt
Am Könige *gesundet* hat.
Dann schickt es flehentlich aufs neu
Um einen andern, fügt noch bey:
„Der Balken, den es erst empfing,
Der wäre gar ein unnütz Ding." —
Fi! — eine Wasserschlange kam,
Die Frosch auf Frosch beym Kopfe nahm;
Es richtete ihr scharfer Zahn
Ein jämmerlich Gemetzel an —
Dem Tode zu entfliehen war
Kein Mittel für die tolle Schaar.
Die Todesangst macht alle stumm,
Verstohlen schickten sie darum
Den *Mercur* zu dem Gott der Götter.
Die *Tropfen* wollten ihm zum Retter.
Er sprach: „das Holz war euch zu gut:
Itzt duldet, was die Schlange thut!"
Ihr Bürger! so vorlieb genommen,
Sonst möchte noch was Schlimmers kommen.

Wenn der Vf. noch mehr Aufmerksamkeit auf das Versmaass, auf die Reinheit des Reims und auf die Sprachrichtigkeit verwenden will: so kann man sich in der von ihm beliebten Gattung noch reifere Früchte von ihm versprechen.

Nr. 3. ist eine Krücke zur Bequemlichkeit der lieben Schuljugend, wie wir deren schon so viele haben, und so Gott will! über alle Autoren noch bekommen werden. Statt dass die Lernenden durch Nachschlagen der allgemeinen Wörterbücher allmählig eine Uebersicht der Bedeutungen erhielten, und selbst darüber nachdachten, welche von den Bedeutungen eines Worts auf die Stelle eines Schriftstellers, den sie lasen, passte: so finden sie dagegen in den speciellen Wörterbüchern über einzelne Schriftsteller nur die Bedeutungen ausgezeichnet, in denen das Wort in diesem Schriftsteller vorkommt, und noch mehr, die in jeder Stelle vorkommende Bedeutung genau angegeben. So wird das Sprachstudium freylich erleichtert, aber je maschinenmässiger es betrieben wird, desto mehr hört es auf eine Uebung des Verstandes zu seyn, welches doch die empfehlungswürdigste Seite alles Sprachstudiums ist. Aus der Vorrede müssen wir einige Merkwürdigkeiten auszeichnen. Der Vf. erzählt, er suche seinen Schülern mündlich den Unterschied des poetischen und prosaischen Stils fühlbar zu machen. Aus dem Schema, das er darüber mittheilt, hier folgende Brocken: „Unterschied der poetischen und prosaischen Schreibart, besonders bey Phädrus, der, wie jeder andere römische Dichter, folgende Freyheiten vor dem Prosaiker hat: 1) er darf die Worte versetzen, *hanc inter, quos inter, quem stans super scopulum super, causa mea* für *inter haec* etc." Wie unbestimmt drückt sich der Vf. aus: der Dichter dürfe die Wörter versetzen, als wenn er sie nach Belieben durcheinander werfen könne,

könne, und als wenn nicht dem prosaischen Schriftsteller ebenfalls, nach Umständen, Versetzungen, wie die unbedeutenden hier angeführten, erlaubt wären. Was der Vf. mit seinem *causa mea* will, wissen wir nicht. „2) Er darf Sylben lang und kurz gebrauchen, *alvĕos*, *miliŭs*, *prensus*, *repperit*, *rettulit*, für *alveōs*, *milvus*, *prehensus* etc." Welche klägliche Verwirrung! Ein schöner Unterricht in der Prosodie, nach welchem der Vf., beynahe wie Reiske von den Griechen zu lehren scheint, die Dichter könnten nach Gefallen lange Sylben kurz und kurze lang brauchen. Und nun lese man die Beyspiele. Wo *alvĕos* vorkommen soll, wissen wir nicht. Die lächerlichen Misgriffe in der Wahl der übrigen Beyspiele leuchten in die Augen. „4) Er darf Wörter verlängern, *ingredier*, *revertier*, *plebes*, *vulturius* etc." Sollte heissen: er darf veraltete Formen brauchen. „9) Er darf *tempora* verändern, *extulit* f. *extulerat*, *laeserant* f. *laeserunt* etc." Als wenn dies nicht wieder näherer Bestimmungen bedürfte. Das Wörterbuch selbst ist mit Fleifs ausgearbeitet. Es enthält ausser den Worterklärungen auch Erklärungen der Namen und Sacherläuterungen. Manche allgemeine naturhistorische Angaben gehörten doch wohl nicht hieher. Die Namen und die griechischen Wörter sind durch hässliche Druckfehler entstellt. Mitunter stöfst man auf Unrichtigkeiten. *Neniae*, griechisch νηνια, also nicht *naeniae*." Wo hat der Vf. das griechische νηνιαι her? Νηνιατος und νηνιατου kommt wohl bey den alten Lexicographen vor. „Der von den *Mänadiern* getödtete Orpheus" für: Mänaden. Unter dem Wort: *Geminus* heifst es zweydeutig vom Castor und Pollux: Pollux erlangte vom Jupiter *die gemeinschaftliche Unsterblichkeit mit seinem Bruder*, so dass beide mit dem *Leben* allemal über den andern Tag wechselten. Also hatten sie ja nicht die gemeinschaftliche Unsterblichkeit, wenn sie nur abwechselnd lebten!

KINDERSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Leo: *Neues ABC., Syllabir- und Lesebuch für alle Stände.* Nach der Methode des Guthmanns (Gutmanns) von *G. A. Eberhard*, Privatlehrer in Leipzig. Mit illuminirten Kupfern aus der Naturgeschichte. 1798. XXIV u. 144 S. 8. (16 gr.)

Da die Gültigkeit der Maxime: eine Höflichkeit ist der andern werth, bey Rec. durch eine höhere Rücksicht beschränkt wird, so wird es der Vf. ihm nicht übel nehmen, wenn er die Ehre, die ihm der Vf. dadurch erzeigt, dafs er unter einer Anzahl von Männern, welche Deutschland zur schönsten Zierde und zum unsterblichen Ruhme gereichen sollen, auch ihn namentlich aufführt, nicht anders erwiedern kann, als durch die Versicherung, dafs den meisten Ideen des Vfs. die nöthige Klarheit, Bestimmtheit und Reife fehle. Daher ist der Vortrag, besonders in der Vorrede ganz unzusammenhängend und oft unverständlich. Wer versteht z. B. folgende Stelle, Vorr. S. V.: *Da ein Staat, oder eine Gemeine nichts ist," als eine Zusammensetzung von Menschen, würde sich das Streben nach einer mehr ästhetischen, als moralischen Ausschmückung begreifen lassen, wenn wir alle junge Leute wären; da man aber annimmt, dafs gesetzte und reife Einsichten mit der Lenkung des Staatsruders und der Führung der Geschafte an einzelnen Orten verbunden sind, ist es zu verwundern, dafs Männer nicht mehr als Hausvater handeln, für die das Glück wohlerzogener Kinder zu haben, die gröfste Glückseligkeit ist?* Die kurzen Sätze, aus welchen der gröfsere Theil des Buchs selbst besteht, sind entweder unbeantwortete, oft ganz unbestimmte Fragen des Lehrers oder Schülers, oder Reflexionen über Naturgegenstände, wobey sich der Vf. ebenfalls manche Nachläfsigkeiten im Stile erlaubt hat. Fast wörtlich aus *Thieme's* sächsischen Kinderfreund sind die letzten Abschnitte genommen. Wo der Vf. Einschiebsel oder Veränderungen macht, da ist das Original entstellt worden, z. B. S. 89. Rudolph fleht es und ruft Sebastianen zu: leid es nicht, Zusatz des Vfs.: *du wirst dich doch von dem dummen Kerl da nicht schlagen lassen.* Die Kupfer sind noch das Beste an diesem Buche.

1) SCHWELM, b. den Gebr. Scherz: *Neues ABC-Buch.* 1798. 1. B. (das Dutzend 2 gr. 6 pf. Berl. Cour.)

2) Ebendaselbst: *Kleines Buchstabier- und Lesebuch*, enthaltend die nöthigsten Kenntnisse, und einige Bildungsmittel für die kleinere Jugend. 1798. 3½ B. (das Dutzend 12 gr. Berl. Cour.)

3) GÖTTINGEN, b. Dietrich: *Neue Fibel.* 1798. 4 B. (2 gr.)

4) MÜHLHAUSEN, b. Danner: *Elementar-Büchlein der deutschen Sprache* für Knaben und Mädchen, von *J. G. Reinhardt*, Verfasser des Mädchenspiegels und (des) Rathgebers in der Schreibestunde, 1797. 2½ B. (2 gr.)

5) LEIPZIG, b. Baumgärtner: *ABC und Lesebuch für Kinder*, von *M. A. Friedrich Marx*, Prediger in Liebertwolkwitz und Grofspösna. — Mit Kupfern. 1798. 21 Blätter Kupfer u. 152 S. Text. (1 Rthlr. 12 gr.)

6) LEIPZIG, b. Vofs: *Fritzchens Reisen durch das ABC.* 1798. 148 S. ohne 8 Blätter mit ausgemalten Bildern, und 8 Blätter Alphabete. (12 gr.)

7) HANNOVER, b. Hahn: *Stufenfolge kleiner Hülfsbücher* zur Beförderung eines natürlich geordneten Unterrichts in der Religion für Kinder von sechs bis zwölf Jahren — ein christliches Familienbuch — entworfen von *Johann Caspar Velthusen*, Generalsuperintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden. 1798. 10 B. (8 gr.)

Nr. 1. Der Zweck des Herausgebers war, an die Stelle des, in der Graffschaft Mark und der Gegend

 bis-

bisher üblichen sehr wohlfeilen ABC Buchs, etwas Bessres, aber auch sehr Wohlfeiles, zu setzen, und das Büchelchen verdient Empfehlung.

Nr. 2. Es war dem Vf. nicht sowohl darum zu thun, etwas ganz Neues, als vielmehr etwas Zweckmässiges in seinen Gegenden bekannt zu machen; und er ist wirklich mit Einsicht zu Werke gegangen.

Nr. 3. Manches Gute gesammelt, doch nicht Alles mit gleich guter Auswahl und Genauigkeit. Unter den Metallen, die man in der Erde findet, wird auch *Messing* genennt! Der Satz: *hundert arme Spieler gegen einen reichen* — sollte ausgedrückt seyn: *hundert Spieler verarmen, ehe einer reich wird;* in den Verschen: *hüte dich vor der That, der Lügen wird wohl Rath*, ist die zweyte Hälfte undeutlich gesagt, und leicht misszuverstehen.

Nr. 4. *Für Knaben und Mädchen?* Hat man denn bisher für jedes Geschlecht eigne ABC Bücher gehabt? An eine kleine deutsche Grammatik, die der Titel zu versprechen scheint, ist nicht zu denken. Es ist ein ABC Buch wie viele andre.

Nr. 5. Jede Kupfertafel enthält drey Vorstellungen, die zu Ende des Buchs erklärt werden, die Verschen unter jeder Tafel passen nur auf eine der Vorstellungen, und sind durchgehends nicht viel werth. Sollte auch das allemal wahr seyn, was unter O steht: *wer böse ist, und faul und dumm, dem hängt man keinen Orden um.* Die Leseübungen sind verschwenderisch gedruckt, oft auf der Grosoctavseite nur 8. 6. und noch wenigere Zeilen. Denksprüche, Sittenlehren, Liederchen, Fabeln ist Alles nur mittelmässig. z. B. *ein Messer in des Kindes Hand, o welch ein grosser Unverstand?* Auf dem Titel ist der Zusatz *für Kinder* sehr sonderbar, für Männer schreibt man doch keine ABC Bücher.

Nr. 6. Für die kleinen Fritzchens kann das Buch nicht geschrieben seyn, die können es nicht lesen. Es ist ein Methodenbuch für die Lehrer des ABC, und wer sich nicht selbst zu helfen weiss, der wird hier für seinen halben Thaler ganz gute Anweisung finden.

Nr. 7. Den Anfang macht das *Buchstabenspiel, zum Weihnachtsgeschenk für gute Kinder, die gern verständig werden wollen.* Auf jeder Seite findet sich, was oben deutsch steht, unten mit lateinischen Lettern; dies setzt schon einige Kenntniss der Buchstaben voraus. Hierauf folgt ein *kleines Spruchbuch für Kinder unter 8 Jahren zum Gebrauche christlicher Mütter bey dem ersten häuslichen Unterrichte*, dem einige *Proben* beygefügt sind, *wie Mütter diese Sprüche erklären sollen.* Nun *Spruchbuch für Kinder unter 10 Jahren*, und *Fragen, für Schulmeister, über diese Sprüche.* Ferner *erste Grundlage des Unterrichts in der Religion für Kinder unter zwölf Jahren.* Als Anhang folgt *Luthers kleiner Katechismus.*

CAMBURG an der Saale, b. Hofmann: *Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Lehrers in Bürger- und Landschulen nach den Bedürfnissen unsrer Zeit.* Erster Band. Erstes Stück. 1798. 8. 8. gr. 8. (8 gr.)

Der Herausgeber dieser Schrift nennt sich unter der Vorrede *Christian Füldner*, Doctor der Philosophie. Von seinen Mitarbeitern haben sich unter den Aufsätzen noch die Hn. *Riehm*, *Schlez*, *Trumer*, *Schrader*, *Rausch*, genennt, und einer mit *W.* unterschieden. Diese Zeitschrift soll sich 1) über Erziehung, Methode, Unterricht; 2) über einzelne biblische Stellen, Glaubens, und Sittenlehre; 3) über Katechetik, religiöse Gesänge; Volkslieder verbreiten; soll 4) Vorschläge zu Verstandesübungen; 5) kleine Schulgebete und Stoff dazu; 6) ausgearbeitete Predigten zum Vorlesen liefern; soll 7) Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen; 8) Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens überhaupt; 9) Lebensbeschreibungen verdienter Schulmänner; 10) Nachrichten das Schulwesen betreffend, enthalten; soll 11) Anfragen, die das Schulwesen betreffen, beantworten; 12) neue (Schul-) Schriften, mit Darstellung des wesentlichen Inhalts, anzeigen. Man sieht, dass diese Zeitschrift (es sollen jährlich 4 Stücke herauskommen) für die Leser, denen sie bestimmt ist, sehr interessant werden kann. Nr. 6. aber ist ganz überflüssig, weil es an *sehr guten* gedruckten Predigten gar nicht fehlt, weil der Prediger dergleichen geben muss, wenn der Schulmeister lesen soll, und weil man diesem die Ausgabe dafür nicht aufbürden muss. Hingegen giebt es manche Theile des Unterrichts, die zwar die Vff. gewiss nicht unberührt lassen werden, da der Titel Rücksicht auf die *Bedürfnisse der Zeit* verspricht, z. B. Rechnen, Orthographie, mathematische und politische Geographie, vaterländische Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte u. s. w., die aber doch im Plane hätten erwähnt werden sollen, da das Publicum *in nigro* nicht mehr zu erwarten pflegt, als in *rubro* versprochen worden ist. Rec. enthält sich, einen oder den andern Aufsatz dieses ersten Stücks genauer durchzugehen, und begnügt sich mit dem allgemeinen Urtheile, dass alle Vff. gute Kenntnisse zeigen, alle aber für die Leser, denen das Werk bestimmt ist, zu schwer und nicht unterhaltend genug schreiben, dass manche Aufsätze zu weitschweifig sind, auch, da man von der Methode erst hinreichende Belehrung geben muss, *wie* etwas vorzutragen sey, ehe man ein warnendes Beyspiel giebt, *wie nicht*, hier die *vier Katechisationen*, *woraus man lernen soll*, wie *man* nicht *katechisiren solle*, etwas zu frühzeitig kommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 12. December 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris u. Strassburg, b. König: *De l'influence des passions de l'ame dans les maladies, et des moyens d'en corriger les mauvais effets. Par C. J. Tissot.* 1798. 296 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese Schrift, dessen Vf. nicht mit dem berühmten Arzte (S. A. D. Tissot) zu Lausanne verwechselt werden muss, ist, wie man aus der Einleitung ersieht, die Beantwortung einer von der ehemaligen Akademie der Chirurgie zu Paris aufgegebenen Preisfrage: „*Quelle peut être l'influence des passions de l'ame dans les maladies chirurgicales? Quels sont les moyens d'en corriger les mauvais effets?*" Ob sie den Preis erhalten habe, erfährt man nicht.

Im *ersten Abschnitte* giebt Hr. T. eine Darstellung des moralischen Menschen, in seinen verschiedenen Verhältnissen während des gesunden und kranken Zustandes betrachtet. Er bestimmt im Allgemeinen die Verschiedenheit der Leidenschaften in Hinsicht auf Temperament, Alter, Geschlecht, Lebensart, Himmelsstrich und Jahrszeit. Die alte Galenische Eintheilung der Temperamente ist beybehalten. Vom melancholischen Temperamente behauptet der Vf., es sey eigentlich nicht in der Natur, sondern ein Product der Veränderungen, welche der Mensch während seines Lebens durch Erziehung, Gesetze, kurz durch die Gesellschaft erleidet; eine Behauptung, die in gewisser Hinsicht von jedem Temperamente, aber von dem sogenannten melancholischen um nichts mehr gilt, als von jedem andern. Nur hat der Vf. mehr den schon eigentlich krankhaften Zustand der Hypochondrie, als das noch zu dem weiten Gebiete der Gesundheit gehörende melancholische Temperament beschrieben.

Der *zweyte Abschnitt* handelt von dem Einflusse der Leidenschaften in Krankheiten. Die Eintheilung der Leidenschaften in hitzige und chronische und die in aufregende und niederdrückende verwirft der Vf., weil er sie für zu allgemein hält, und glaubt, dass sie in der Anwendung zu viele Ausnahmen leide. Allein das Beyspiel, welches er anführt, spricht nicht für diese seine Behauptung. „Die Hoffnung, sagt er, welche bey der Betrachtung des gewünschten Gegenstandes eine aufregende Leidenschaft ist, kann zu einer niederdrückenden werden, wenn sie sich zu lange bey den Hindernissen aufhält, welche der Erhaltung des gewünschten Gegenstandes entgegenstehen." Offenbar aber ist es unrichtig, wenn man von einem Menschen, der sich mit der Betrachtung der Hindernisse seiner Wünsche beschäftigt, behauptet, er *hoffe*; vielmehr *fürchtet* er. Jene Eintheilung liesse sich mit bessern Gründen bestreiten. — Wir heben aus Hn. T's. Abhandlung von den einzelnen Leidenschaften einzelne Thatsachen und Ansichten aus. Bey Gelegenheit der Wirkungen des Lachens, welches im Kapitel von den Wirkungen der Freude abgehandelt wird, erzählt der Vf., man habe Beyspiele eines glücklichen Erfolges beobachtet, den bey rachitischen Kindern das Lachen hatte, das man durch Kitzeln erregte. Gehörig angewendet könne dies Mittel als sehr wirksam empfohlen werden. „Man legt, sagt er, die Kinder aufs Bette und kitzelt sie scherzend so lange, als es sie belustigt; sobald sie es zu wünschen scheinen, hört man auf. Zuweilen reicht ein vierzehntägiger Gebrauch dieses Mittels hin, das Aussehn der Kinder merklich zu verändern, ihnen mehr Farbe und ein belebteres, kraftvolleres Aeussere zu geben." — Die Bemerkung, dass man durch den Gegenstand einer schlummernden Lieblingsleidenschaft das überhaupt schlummernde Empfindungsvermögen wieder erwecken kann, erinnert an die meisterhafte Darstellung einer auf diese Art versuchten Heilung in *Horat. Sermon.* L. II. Sat. III. 142. — Unter den Mitteln, Freude zu erwecken, handelt der Vf. von der Musik, als Heilmittel in manchen Krankheiten, besonders in solchen, wo die Traurigkeit des Kranken dazu beyträgt, die Heilung zu verzögern. Unter andern wird hier erzählt, *Dessault* habe die Musik mit Erfolg gegen den Biss wüthender Hunde angewendet. Hr. *T.* macht aufmerksam auf die Auswahl der Musik für das Bedürfniss des Kranken. „Der Italiener, sagt *Rousseau*, bedarf des italienischen Gesanges, der Türk würde des türkischen bedürfen. Jeder wird nur von Tönen gerührt, mit denen er vertraut ist; seine Nerven sind nur so lange empfänglich dafür, als sein Gemüth sie dazu stimmt. Er muss die Sprache verstehen, die man zu ihm redet, wenn das, was man ihm sagt, ihn in Bewegung setzen soll. Bernier's Cantaten, sagt man, haben einen französischen Musiker vom Fieber geheilt; ein Musiker von jeder andern Nation hätte das Fieber davon bekommen." — Der sehr unbedeutend ausgefallenen Abhandlung über die Liebe und ihre Wirkungen ist auf eine sonderbare Weise ein Paragraph über die Spielsucht angehängt. — Das Verlangen sey weniger eine Leidenschaft, als ein wesentliches Attribut aller Leidenschaften. — Der Abschnitt von den Mitteln, die Hoffnung des Kranken zu erregen und zu unterhalten, enthält gute Lehren für angehende Aerzte. — Wenn bey der

der Abhandlung vom Zorne der Vf. fagt, dafs Hippocrates *à qui le génie a fouvent tenu lieu des connaiffances qu'il ne pouvait pas encore avoir, avait déja jugé que la colère pouvait être utile dans certains cas*, fo begreift man nicht, was für einen Grund er haben kann, dem Hippokrates eine fo alltägliche Erfahrung abfprechen zu wollen. — Unter den Wirkungen des Haffes und Widerwillens wird das Beyfpiel einer Frau in Kindesnöthen angeführt, deren bis dahin träge und kraftlofe Wehen fich augenblicklich verftärkten, als der Geburtshelfer einen feiner Zöglinge, der ihr zuwider war, entfernt hatte. — Im Kapitel von den Wirkungen der Traurigkeit und des Kummers macht der Vf. auf die Nachtheile aufmerkfam, welche durch die Härte mancher Aeltern gegen ihre Kinder hervorgebracht werden. Unter den körperlichen Urfachen der Traurigkeit findet man auch die Milchdiät aufgezählt. „Ich könnte, fagt Hr. T., einige Beyfpiele von Perfonen anführen, die, als fie blofs Milch ftatt aller Nahrung genoffen, ihre Munterkeit dergeftalt verloren, dafs nichts mehr fie beluftigte, und dafs ein Nichts fie weinen machte." — In dem Abfchnitte von den nachtheiligen Wirkungen der Furcht und des Schreckens auf Kranke fagt der Vf. unter andern: „*Cet appareil, fur tout ces cérémonies lugubres que la religion prefcrit pour les mourans, nous les refpectons fans doute; mais tout en fauvant vos ames, combien en ont elles forcé, par la frayeur qu'elles leur infpiraient, à déloger du corps beaucoup plus tôt qu'elles n'en fuffent forties fans elles!*"

Der *dritte Abfchnitt* ift überfchrieben: Mittel die übeln Folgen der Leidenfchaften zu verbeffern, und enthält zuerft allgemeine Regeln. Wenn in dem Verlaufe von Krankheiten Zufälle vorkommen, deren phyfifche Urfache einzufehen man nicht im Stande ift, oder wenn die Krankheiten den gehörig angezeigten und angewendeten Mitteln widerftehen, fo hat man Urfache zu unterfuchen, ob nicht irgend eine aufserordentliche Gemüthserfchütterung ins Spiel gekommen fey. Die Entdeckung diefer Complication, auf welche man nicht immer Aufmerkfamkeit genug wendet, ift eben fo wichtig, als die eines Krankheitsgiftes und anderer Urfachen, die man gewöhnlicher aufzufuchen pflegt. Der Kranke und die Umftehenden verhehlen oft diefe Urfache. Wenn demnach kein zureichender phyfifcher Grund der gegenwärtigen Zufälle aufzufinden ift, fo mufs der Arzt dreift fragen, ob der Kranke durch nichts betrübt, widerfprochen, erfchreckt, oder auf irgend eine andere Art lebhaft erfchüttert fey. Die Antwort oder wenigftens die Art, wie man antwortet, fetzt ihn in den Stand, zu beurtheilen, ob irgend eine moralifche Urfache vorhanden ift. Die Semiotik der Leidenfchaften ift gut angegeben. Die Heilung der übeln Folgen der Leidenfchaften im Allgemeinen bezieht fich theils auf den Gebrauch von Arzneymitteln, theils auf die Anwendung diätetifcher Mittel, theils auf moralifche Hülfe. „Nur dem erfahrnen Arzt, nur dem, welcher den moralifchen Menfchen kennt, kommt es zu, in einem von Verzweifelung erfüllten Gemüthe die Hoffnung aufgehen zu laffen, den Kummer durch eine glückliche Ableitung der Ideen zu verfcheuchen, hier zu fchmeicheln, dort mit Feftigkeit zu fprechen, bald zu tröften, bald zu zerftreuen und aufzuheitern, kurz die moralifchen Hülfsmittel zu lenken und anzuwenden, die dem Zuftande des Kranken gemäfs find." — Diefen allgemeinen Grundfätzen zufolge geht der Vf. nun die Behandlung der einzelnen Leidenfchaften, befonders in moralifcher Hinficht, durch.

Der eigentlich medicinifche Theil diefes Buchs ift ganz im Geifte der ältern franzöfifchen Humoralpathologie abgefafst. Es ift zu wünfchen, dafs in der bereits angekündigten deutfchen Ueberfetzung durch zweckmäfsige Anmerkungen, Berichtigungen und Zufätze dem hieraus erwachfenden Uebelftande abgeholfen, und dafs auf diefe Art das Buch in feiner deutfchen Geftalt dem Grade der Cultur angemeffener erfcheine, auf welchem die Heilkunde fich gegenwärtig unter uns befindet.

BRESLAU, HIRSCHBERG und LISSA, b. Korn d. ä.: *Abhandlung über das Selbftfäugen der Kinder* im ganzen Umfange betrachtet für Aeltern und Nichtärzte von *Friedrich Wilhelm Hennig*, d. W. A. K. und Geburtshülfe Magifter. 1797. XX. und 122 S. 8.

Der Vf. charakterifirt feine Schrift recht gut in folgenden Worten der Vorrede: „da es mir übrigens in der ganzen Abhandlung blofs darum zu thun war, alles, was das Selbftfäugen betrifft, in ein Compendium zu bringen, das in einem Zufammenhange das fagen, was mehrere hin und wieder zerftreut gefagt haben, fo hoffe ich von etwanigen Kritikern, wegen der Nachläfsigkeit und Weitläuftigkeit der Schreibart, Vergebung und gütige Nachficht. Diefe kleine Unvollkommenheit können jene leicht überfehen, wenn es nur befonders für diejenigen, für welche es beftimmt ift, und die mich im gedrängten Sinne vielleicht nicht verftanden haben würden, was Nützliches enthält." — Die Titelvignette, eine fäugende Tigermutter, welche eine Schlange angreift, vorftellend, ift in jeder Hinficht eine Sünde gegen den guten Gefchmack.

PHILOLOGIE.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetfchke: *Lectionen über den Cornelius Nepos*, das Sprache und Sachen vollftändig erklärt, und viele Stellen in befondern Anmerkungen erläutert von M. *Benjamin Friedrich Schmieder* Rector des luth. Stadtgymnafiums zu Halle. 1798. 510 S. 8. (1 Rthlr.)

Beftimmter ift der eigentliche Inhalt am Ende der Vorrede fo angegeben: Anmerkungen zu einigen Stellen des Cornelius S. 1 — 84. chronologifche Tabelle S. 85 — 96. einige Vorerinnerungen (Geographie, einige hiftorifche Umftände, und einzelne Sprachbemer-

merkungen betreffend) S. 67—113. und das eigentliche Lexicon von da an bis zu Ende. Wenn also der Titel etwas zu eng gefasst seyn möchte, so ist doch mehr geben, als man versprach, alles Dankes werth, und das Lexicon macht doch den grössten Theil des Buches aus. Rec. will dennoch gerade von diesem grössern Theile am wenigsten Notiz nehmen, um sich durch seine Ueberzeugung, dass man durch dergleichen Wortregister über einzelne Schulautoren der Jugend keine Güte thut, nicht zu einem vielleicht einseitigen Urtheile verleiten zu lassen. In einer muntern, oder, wenn man will, witzigen Vorrede behauptet Hr. *S.*, dass Nepos noch immer das beste Buch für Knaben, wenn sie nur erst bey Langens Gesprächen (?) oder einem andern ähnlichen Elementarbuche sich einigen Vorrath von Vocabeln eigen gemacht hätten; also in der vierten Classe gelehrter Schulen, bleibe. Wir wollen uns hier auf diese Frage nicht weiter einlassen, doch scheint Hr. *S.* in seiner Vorrede, noch mehr in den Anmerkungen fast durchaus dieser Behauptung gerade entgegen zu arbeiten. Denn, wenn Cornelius, als Genie, wie ihn Hr. *S.* einigemal nennt, zu flüchtig arbeitete, sich viele Nachlässigkeiten und Tavtologien erlaubte, und das einmal Geschriebene zu feilen, oder auch nur wieder durchzulesen zu ungeduldig war, (S. 55. 70.) so liesse sich doch wohl fragen, ob es gut gethan sey, einen solchen Schriftsteller bey Anfängern zum Grunde zu legen, in dem man fast bey jedem Schritte auf Abweichungen stösst, die, wenn sie auch der Lehrer berichtigt, doch bey der Jugend das Zutrauen zu dem Autor mindern müssen. Bemerkungen dieser Art sollen zwar (S. 29.) dazu dienen, junge Leute aufmerksam zu machen, aber dazu findet sich ja bey den eigenen Arbeiten der kleinen Männer mehr als zu viel Gelegenheit, und natürlicher ist es doch gewiss, von Regeln auszugehen, als mit Ausnahmen den Anfang zu machen.

Dass ein Mann wie Hr. *S.* oft sehr gegründete, und für Schüler sowohl als für angehende Lehrer nützliche Bemerkungen machen würde, liess sich erwarten, und bey weitem der grössere Theil derselben bewährt diese Vermuthung vollkommen: aber oft scheint er doch zu strenger Aristarch zu seyn, und Fehler zu finden, die es entweder nicht sind, oder nur Eigenheiten genannt zu werden verdienen, die man dem Gutdünken des Schriftstellers billig überlassen muss. Wenn nun Nepos nicht überall wie Cicero schrieb? Hat er dies nicht mit andern Schriftstellern des besten Zeitalters gemein? — Einige Beyspiele vielleicht zu kleinlicher oder zu grosser Strenge wollen wir anführen. Im Themistocles 4. *dispersos testabatur perituros.* Aber, sagt Hr. *S.* von zukünftigen Dingen brauche man ja nicht *testari*, sondern *praedicere.* Eine Schwierigkeit, die leicht zu heben ist, wenn man *testari* durch *versichern* übersetzt. — Themist. 5. *Hic etsi male rem gesserat, tantas habebat reliquias.* „Hier fehlt nach Hn. *S.* das nothwendige *tamen* vor oder nach *tantas.*" Aber drey kritische Ausgaben, die Rec. vor sich hat, die Oxforder von 1697. die Staverensche und die Fischerische haben sämmtlich dieses *tamen*, nur beym alten Bocler fehlt es, vermuthlich durch einen Druckfehler. Ueberhaupt hat Hr. *S.* nicht angegeben, welcher Ausgabe er gefolgt ist. — Im Aristides 1. hat Hr. *S.* das *obtrectarunt* ebenfalls missverstanden. In dem folgenden: *Quanto antistaret eloquentia innocentiae*, soll das Wort *antistare* nach Hn. *S.* Dafürhalten etwas uneigentlich gebraucht seyn, denn *eloquentia* sey ja keinesweges besser oder vorzüglicher, aber sie richte mehr aus als *innocentia.* Aber Nepos wollte ja hier keinen *locus communis* anbringen, denn sonst hätte er *antistet* im Praesenti gebraucht; da er aber *antistaret* setzt, so will er nur anzeigen, dass bey dem damaligen Sittenverderbniss Beredtsamkeit mehr als Rechtschaffenheit gegolten habe. — Im Chabrias 1. *hoc usque eo tota Graecia fama celebratum est, ut illo statu Chabrias sibi statuam fieri voluerit, quae etc.* An dieser so kurzen Stelle findet Hr. *S.* nicht weniger als dreyerley auszusetzen: bey *Graecia* sollte *in* stehen, bey *statuam* wäre *eam* zu suppliren, und statt *voluerit* sollte es heissen: *vellet.* Das erste ist freylich, wie Nepos es gesetzt hat, das ungewöhnlichere; aber das zweyte macht dem aufmerksamen Leser keine Schwierigkeit; und was das dritte, die vernachlässigte *consecutio temporum* anlangt, auf die Hr. *S.* mehrmals zurückkommt: so ist es ihm vielleicht entfallen, dass man mit Ernesti über die nach seinen hierüber angenommenen Grundsätzen im Texte des Cicero selbst gemachten Abänderungen nicht ganz zufrieden war. — Im Hannibal 4. hat sich Hr. *S.* auf das schwierige *de Clastidio* eingelassen, aber wir hätten doch *Kapps* mit verdientem Beyfall aufgenommene Conjectur: *Corn. Scipione* wenigstens angeführt gewünscht. — Att. 17. will der Ausdruck des Atticus selbst: *se nunquam in gratiam cum matre rediisse* Hn. *S.* auch nicht behagen. Aber der Ausdruck war ja mit Fleiss gewählt, um dem Gedanken einen räthselhaften Anstrich zu geben.

NÜRNBERG, in der Steinischen Buchh.: *Commentar über Cicero's vermischte Briefe* vorzüglich in Hinsicht auf Aesthetik und den Mechanismus der Sprache für Gymnasien und Schulen. *Erstes Bändchen* von *Friedr. Wilh. Hagen.* 1798. 212 S. 8. (18 gr.)

Warum sagt der Titel nicht, dass man in dieser Schrift nicht bloss einen Commentar zu Cicero's Briefen an seine Freunde, sondern auch eine Uebersetzung derselben findet? Wirklich ist nicht das geringste Verdienst dieser Schrift eine im Ganzen recht wohl gerathene (vielleicht hie und da zu sehr umschreibende) Uebersetzung, die manches vor der Borheckischen voraus hat. Hinter der Uebersetzung eines jeden Briefs stehen die Anmerkungen, durch welche der Vf. vornehmlich das Studium des guten Lateins, des Eigenthümlichen im Periodenbau und des Mechanismus der Sprache zu befördern wünschte. Er zergliedert daher fast in derselben Manier, wie in den

Materialien zur Ciceronian. Schreibart, die Anordnung und Einkleidung des Briefes, die geschickte Stellung der einzelnen Satze, die Feinheit und Schonheit der Sprache, die Urbanität in den Gedanken und im Ausdruck; auch was sonst zur Sacherklarung unumgänglich nöthig ist, wird, jedoch nur kurz, angemerkt. Das erste Bändchen enthält nur das erste Buch der Briefe *ad diversos*, ja das nicht einmal ganz; denn die Anmerkungen zu den beiden letzten Briefen sind, wir wissen nicht warum, auf das folgende Bandchen verspart. Sonach dürfte, wenn, wie wir hoffen, nach und nach alle Briefe dieser Sammlung übersetzt und commentirt werden, eine Reihe von 16 Bandchen, für jedes Buch ein Bändchen gerechnet, entstehen, welches freylich ein wenig zu kostspielig würde: allein der Vf. wird vermuthlich nur bey den ersten Büchern und bey den wichtigsten oder schönsten Briefen diese Umständlichkeit beybehalten und sich in der Folge kürzer fassen. Den trefflichen Briefen an den Lentulus hat der Vf. eine historische Einleitung vorausgeschickt, und das wird er hoffentlich bey den übrigen Briefen eben so halten. Bey dem Commentar vermissten wir oft den Gebrauch des trefflichen Benedictschen Commentars, der nicht blos in Absicht auf Kritik und Sprache sondern auch in Absicht auf den Sachinhalt dem Vf. gute Dienste geleistet haben würde. Hätte der Vf. z. B. bey 1, 4, 2. die gelehrte Ausführung Benedicts über die Worte: „*Senatus haberi ante Kal. Febr. per legem Pupiam — non potest: neque mense Febr. toto, nisi perfectis aut rejectis rogationibus*" (wie er für *legationibus* liest) eingesehen: so würde er die Stelle nicht so leicht abgethan, und seiner Anmerkung darüber eine andere Gestalt gegeben haben. Uebersetzung und Anmerkungen sind durch manche hassliche Druckfehler, vernachlässigte Interpunction u. s. w. entstellt. 1, 4, 1. Ist *a. d. XVI. Kal. Febr.* übersetzt *am 1sten Januar*, welches heissen sollte: am 16 Januar. Wir wissen nicht, ob folgendes zu den Druck oder Schreibfehlern zu rechnen ist 1, 1, 6. *Res ante Idus acta sic est: nam haec Idibus mane scripsi* „So stand es vor *dem ersten* dieses; denn *an dem zweyten* frühe schrieb ich dies."

Leipzig, b. Sommer: *Dionis Chrysostomi* Orationes ex recensione *Joannis Jacobi Reiske*, cum ejusdem aliorumque animadversionibus. Accesserunt *Isaaci Casauboni* in Dionem diatriba et *Friderici Morelli* Scholia et Collectanea in Dionem. *Editio secunda*. 1798. Vol. I. XIV. und 704 S. Vol. II. 720 S. (ohne die Indices) 8. (4 Rthlr.)

Noch immer steht Hr. *Sommer*, der häufigen und gerechten Rügen ungeachtet, welche er sich bereits zugezogen hat, von dem Versuche nicht ab, die Käufer durch neue Titel vor alten Büchern zu tä[uschen]. Auch hier giebt er uns keine *zweyte Ausgabe*, sondern blos einen neuen Titelbogen zu der ersten, welche bekanntlich *Reiske's* nunmehr verstorbene Wittwe schon im Jahr 1784 zum Druck befördert hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Frankfurt a. M.*, b. Fleischer: *Ueber ein epidemisches Fieber gallichter Art*, welches in und um Darmstadt, in den Monaten Januar, Februar, Marz und April im Jahr. 1794. herrschend war, von D. *Georg Christian Bonhard*, der Hessen-Darmstedtischen Herrschaft Epstein Physicus. 1795. 68 S. 8. Das epidemische Fieber, welches Hr. B. hier beschreibt, war grösstentheils gallichter, mitunter gallicht-rheumatischer, gallicht-nervöser, und zumal in vernachlässigten Fallen, bisweilen auch faulichter Art. Die Beschreibung ist zwar kurz, doch vollständig genug, um sich von der Beschaffenheit und dem Gange der Epidemie einen richtigen Begriff zu machen: aber die Epidemie selbst hatte nichts, wodurch sie sich von andern Epidemien gallichter Art besonders ausgezeichnet hätte. Der Vf. sah dieses selbst ein, indem er in der Vorrede sagt, dass er sich nicht mit dem Gedanken schmeichle, etwas neues gesehen zu haben. Dasselbe Geständniss legt er auch in Hinsicht auf seine Behandlungsart des epidemischen Fiebers ab, und in der That findet Rec. auch hierüber nichts als das Bekannte: allein er muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er durchgängig gezeigt habe, dass ihm alles, was von den besten praktischen Aerzten bisher über die Behandlung solcher Fieber gelehrt worden, vollkommen bekannt sey, dass er es bey seinen Kranken überall auf eine passende Weise angewendet habe, und dass die Erzählung von seinem Verfahren ganz gut, und auf eine für angehende Aerzte instructive Art abgefasst sey. — In der Formel S. 36. scheinen ℥iß von der Serpentaria in einem Pfunde Colatur ein Druckfehler zu seyn. — Die Wirkung des Alauns in colliquativen Durchfällen hat der Vf. wohl etwas zu hoch angeschlagen; er hatte bedenken sollen, dass er in dem Falle, den er erzählt, neben ihm noch andere wirksame Mittel zugleich angewendet hat. — Die Ursache dieses epidemischen Fiebers schreibt er theils der zurückgehaltenen Ausdünstungsmaterie, theils einem schädlichen Miasme in der Atmosphäre zu. Seine theoretischen Bemerkungen, die er am Ende der Schrift und auch sonst macht, stutzen sich ganz auf die ehemalige Humoralpathologie, und sind überhaupt von keiner Bedeutung.

Druckfehler. In Nr. 327. d. J. S. 263. Z. 26. lies: *rewe, dich*, für *dick*,

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 13. December 1798.

NATURGESCHICHTE.

Prag, in der Herrlischen Buchh.: *Vollständiger Unterricht von dem nützlichen und schädlichen Federvieh und Insecten, vorzüglich von den Waldinsecten nebst den sichersten Mitteln ihrer Vertilgung.* Von *Franz Fuss*, wirkl. Mitglied und Secretair der Königl. ökonomisch patriotischen Gesellschaft im Königreich Böhmen etc. 1798. 344 S. 8. (22 gr.)

Der Vf. theilt seine Schrift in *Abschnitte, Abtheilungen, Absätze* und diese wieder in besondere [Pa]ragraphen. Im *ersten Abschnitt* handelt er [vo]m *Geflügelvieh*, worunter er alle Vögel ver[ste]ht und dieselben überhaupt in *einheimisches* (soll [he]issen zahmes) und *wildes*, in Rücksicht der Land[wir]thschaft aber in *nützliches* und *schädliches* Geflü[gelv]ieh eintheilt. Der Schöpfer aller Wesen, fagt er, [ha]t es so veranstaltet, dass um den Menschen zu be[glü]cken sogar jene Geschöpfe, die auf keine Art un[se]re Sclaven seyn, unter uns in unsern Wohnungen [l]eben müssen, sich dennoch darzu ganz willig be[qu]emen. Da aber die gleich erwähnte doppelte Gat[tun]g derselben uns Schaden und Nutzen zu wegen [brin]gt, so will ich von jeder ins besondere hier das [nö]thige und wichtigste mittheilen. In der *ersten Abtheilung* redet er nun von dem einheimischen Geflügelvieh und zählt dahin „alle jene Arten und Abarten, die so zu sagen an unsere Wohnungen durch eine Länge von Jahren angewöhnt und uns daher in der Hinsicht (?) nützlich sind. Ohngeachtet sich [di]e Arten und Abarten in eine namhafte Anzahl er[str]ecken;“ so will er hier doch nur jene Gattungen [be]schreiben, die uns einen allgemeinen Nutzen lie[fer]n. Im *ersten Absatz* wird von *Truthühnern* gehan[del]t. Der Vf. sagt, diese Gattung Hühner wären [um] das Jahr 1530 aus Indien nach Deutschland ge[br]acht worden. Es ist aber wohl mehr als zu ver[mu]thet, dass die Truthühner aus *Mexiko* oder *Yu[ca]tan* stammen, und nach England um das Jahr 1524 [vi]elleicht aus Spanien kamen. In Ansehung der [Zu]cht wardan ganz gute Vorschriften gegeben, z. B. [di]e, dass man den Jungen in der ersten Zeit ihr [Fu]tter nicht auf einem harten Boden, sondern auf [ein]em zusammengelegten Tuch geben müsste, sonst [wü]rden sie leicht krank oder krummschnäblich. Der [zwe]yte *Absatz* handelt von *Pfauen* und der *dritte* von [gem]einern soll heissen *Haushühnern*, bey deren Ge[sc]hichte immer gute Vorschriften zu ihrer Pflege und [Be]nutzung angebracht sind, die aber mehrentheils nichts Unbekanntes enthalten. Eben so ist es, von *Gänsen, Schwanen* und *Enten*. In der *zweyten Abtheilung* wird vom *schädlichen Federvieh* gehandelt. Der *erste Absatz*, beschreibt denn *dasjenige, was unsern Thieren* schädlich ist. Hierunter rechnet der Vf. die *Adler* als den *Stein-* oder *Waldadler* (vermuthlich den gemainen Adler *Falco fulvus)* und den *Wasser-* oder *Seeadler* (welches nach Angabe der Eigenschaften *Falco Haliaëtus* ist). — Den *Geyer, Falk, Stöfser,* und *andere Gattungen der Raubvögel*, welchen letztern er aber den Nutzen nicht abspricht, dass sie die Feldmäuse vertilgten. „Zu dieser Gattung, sagt er, können auch die verschiedenen Arten der *Nachteulen* gerechnet werden, die eben auf die nämliche Art bey der Landwirthschaft schädlich und nützlich sind und die auf gleiche Art der Vertilgung der Jägerpartey, die davon den Schussgebühr geniessen, unterliegen.“ Diese hätten aber als schädlich ganz weggelassen werden sollen, denn ausser dem *Uhu*, welcher der kleinen Jagd nachtheilig ist, sind sie alle nützlich und sehr nützlich, besonders wenn wir so fortfahren Füchse, Marder, Wieseln u. d. gl., welche sich vorzüglich vom Mäusefrass nähren, zu vertilgen. Fliegt zuweilen eine Zwerg- oder Brandeule in einen Taubenschlag, und fällt eine Taube an, so hat sie in diesen dunkelen Behältern keine Tauben sondern Mäuse gesucht, und das sicherste Mittel dagegen ist, den Schlag des Nachts zu verschliessen, aber nicht, die Eulen zu tödten. *Zweyter Absatz. Vögel die den Bienen schädlich sind.* Hier sollen *Schwalben, Rothschwänzchen, Bachstelzen* und *Meisen* in der Gegend der Bienenhäuser vertilgt werden, welches aber nicht zu wünschen ist. Dies sind sehr nützliche Vögel im Haushalte der Natur, gehen nur im Nothfall, wenn es kaltes Regenwetter ist, den Bienen nach, und können dann durch andere abwechselnde Mittel z. B. durch einen ausgestopften Eulenbalg oder ein anderes Scheusal davon abgehalten werden. *Dritter Absatz. Vögel die den Fischen schädlich sind, der grosse Reiher, kleine Reiher (Nachtreiher* der Beschreibung nach), *graue Reiher* (erster und letzter ist einerley Vogel) und der *Rohrdommel*. Bey diesem sagt der Vf. dass er „sein Geschrey dadurch verursache, wenn er die Fische fange, allwo er in seinem Kropf eine Menge Wasser einschlucke und solches so nach durch das Zusammenziehen des Schlundes, um die Fische zu behalten, wieder mit Gewalt von sich stosse.“ Soviel aber Rec. bemerkt hat, kann der Rohrdommel sein Geschrey willkürlich hören lassen. Wenn er des Nachts schreyt, so fängt er doch warlich keine Fische. *Vierter Absatz. Vögel die den Feld-*

und Gartenfrüchten schädlich sind. Die Raben und verschiedene Gattungen der *Krahen, der Haussperling, Feldsperling, wilde Sperling* und *Rohrsperling.* Den wilden Sperling kennt Rec. nicht, und der Rohrsperling ist wahrscheinlich der *Rohrammer (Emberiza Schoeniclus)*, der aber gar keinen Schaden thut. Hier hätte besonders bey den Sperlingen, wovon *einer* für 4 Rthlr., wenigstens für 8 Gulden jährlichen Schaden thun soll, der Natur besser nachgespürt werden sollen. Und wenn er von einem Vertheidiger der Sperlinge als Raupentödtern sagt, dass er nicht viel Sperlinge gesehen, und ihre Nahrung nicht hinlänglich untersucht haben müsste, wenn er behaupten wollte, dass sie nützlich wären, so muss ihm Rec. diesen Vorwurf zurückgeben und gegen *seine* Angabe behaupten, dass die Sperlinge umgekehrt 9 Monate nützlich und 3 Monate ohngefähr und dies nicht einmal schädlich *werden können.* Von den Kirschbäumen, Waizen Gersten und Hirsen-Aeckern kann man sie durch mancherley Mittel abhalten, und sie zwingen Sämereyen von Unkraut z. B. von den *Knöterichkarten (Polygonum)* zufressen. Ihrer *allzu grossen* Vermehrung wäre daher mit Recht bloss Grenzen zu setzen. *Fünfter Absatz. Vögel, die den Wäldern schädlich sind. Der Aur- und Birkhahn.* Beide werden vertheidigt. Doch ist erster von jungen Fichtenschlägen zu entfernen, wo er merklichen Schaden dadurch thut, dass er die jungen Quirlknospen abbeisst. Der *Kreuzschnabel* und *Specht.* Letzter wird mit Recht als nützlich vertheidigt, und ersten kann man den überflüssigen Fichtensaamen auch gönnen.

Zweyter Abschnitt. Insecten. „Um dem Landwirth einen kurzen Begriff der Insecten geben zu können, sagt der Vf. theile ich ihre Gattungen in zwey Hauptgegenstände ein, nämlich 1) in Käfer und fliegende Insecten und 2) in Würmer oder kriechender Insecten." Auch der Landwirth muss von diesen Dingen richtige Begriffe haben, und daher hätte der Vf. die *Würmer* nicht Insecten nennen sollen, besonders da er vorher ganz richtig von der Verwandelung der Insecten geredet hat, welche der Nichtkenner natürlich auch auf die Würmer anwenden wird. Unter den nützlichen Insecten werden in der *ersten Abtheilung die Biene, der Seidenwurm, die Cochenille und Schnecke* aufgeführt. Die Bienenzucht wird sehr umständlich und gut angegeben. Der Vf. lobt vorzüglich die strohernen Kranzstöcke, wozu Rec. gern einstimmt. Zu den nützlichen Schnecken rechnet der Vf. die *grosse Schnecke (Helix pomatia)* und die *kleine Gartenschnecke*, weil man sie essen kann. Letzte kennt Rec. nicht als eine besondere Art. Es ist der Beschreibung nach wohl die nämliche, nur dass sie noch jung und nicht ausgewachsen ist. In der *zweyten Abtheilung* werden die *schädlichen Insecten* angegeben, und zwar im *ersten Absatz diejenigen, welche unserm Nutzvieh schädlich* sind, als die *Bremsen, Fliegen, Würmer* (hier werden die bekannten schädlichen Eingeweidewürmer angeführt) *Zacken (Ricinus), Läuse und Maden.* Im *zweyten Absatz: Insecten, die den Bienen schädlich sind*, als *Wespen, Hornisse, Hummeln*, der *Bienenfalter*, die *Wachsmotte*, der Bienenwolf *(Attelabus apiarius)*, *Läuse* (Milben), *Ohrwürmer, Ameisen, Spinnen, Schlangen, Eidechsen, Frösche und Kröten(!!) Dritter Absatz: Insecten, die den Fischen schädlich sind.* Hierher werden gerechnet der grosse *Wasserkäfer*, der *Bandwurm* und eine besondere Art *Läuse* in den Kiefern der Fische. Hier sind mehrere Arten *Blutigel* vergessen, wenn doch diese Wurmarten hieher unter die Insecten gezählt werden sollen. *Vierter Absatz: Insecten die den Feldfrüchten schädlich sind.* Der *Maykäfer.* Von der Larve, oder wie der Vf. spricht, von dem Wurm sollen die schönsten einträglichsten Wiesen in Zeit von 2 bis 3 Monaten zu einem öden Platze, und in grundlosen Sumpfe umgeschaffen und die Grundfläche des Grasbodens so unterwühlt werden, dass man ihn wie ein Pflaster von der Wunde abziehen könne. Ob er hier nicht (denn bey uns weiss man von einem solchen Ereignisse nichts) die Engerlinge etwas beschuldigt, was auf Rechnung der jungen Maulwürfe, der kleinern Feldmäuse, der Wasserratten und unserer Arten von Spitzmäusen zu schreiben ist. Der *Rosskäfer* (unbedeutend schädlich). Der *Brachkäfer* (ebenfalls). Der *Erbsenkäfer* und *Saatschnellkäfer*, die *Kornfliege* und *Maulwurfsgrille. Fünfter Absatz: Insecten, die den Getreidekörnern überhaupt schädlich sind. Der weisse Kornwurm (Ph. granella), der weisse Waizenwurm, der rothe Kornwurm (Curc. frumentarius), der schwarze Kornwurm (Curc. granarius) und der Mehlwurm (Tenebrio molitor).* Der Vf. sah zehnjährige von der Larve des weissen Kornwurms übersponnene Getreidehaufen, die im Innern das schönste Getreide enthielten und vor den nachfolgenden Nachtfaltern um deswillen sicher waren, da sie nicht durch das Gespinnst zu den Körnern kommen konnten. Der Landmann im *Eggerschem* thut dabey auch nichts zu seiner Vertilgung. *Sechster Absatz: Insecten die den Wiesen und* (dem) *Graswuchse schädlich sind. Die Grasraupe (Ph. graminis)*, die *Ameisen. Heuschrecken. Siebenter Absatz: Insecten die den Küchengarten und Gemüsspflanzen schädlich sind.* Die *Kohlraupe (Pap. brassicae)*, und Kohleule *(Phal. Oleracea).* Das beste Mittel ist wohl das Ablesen der Eyer und Raupen, und das Tödten der Puppen und Schmetterlinge, welches man den Schulkindern auftragen kann. *Blattläuse, Erdflohe und Regenwürmer.* Der Regenwürmer Hauptfeinde sollen die Sperlinge seyn, welche aber Rec. noch keine hat fressen sehen. *Achter Absatz: Insecten, welche den Obstgarten und dem Obste schädlich sind. Die gemeine braune Raupe (Phalaena Crysorhoea* soll heissen *Chrysorrhoea). Die grüne Raupe (Phal. Leomfrabrumata* soll heissen *Geometra brumata.). Die Ringelraupe (Ph. Neustria).* Die *Wickelraupe*, deren es mehrere Arten giebt. Der *Knospenbeisser.* Dies sind gewöhnlich mehrere Arten von Rüsselkäfern. *Die spanische Fliege.* So viel Rec. weiss, thun sie bey uns an Obstbäumen keinen Schaden. Sie lieben vorzüglich die gemeine Esche und Rainweide. *Schildläuse und Ohrwürmer. Neunter Absatz: Insecten, die den Weingarten und dem Wei-*

Weine schädlich sind. Der Rebenstecher (*Curc. Bachus*), die *Wespe*, mehrere *Gryllenarten*. der *Goldkäfer*. *Zehnter Absatz: Insecten die den Hopfengärten schädlich sind.* Außer den Regenwürmern, Engerlingen und Schnecken der *Hopfenspinner (Ph. Bomb. humuli)*. *Eilfter Absatz: Insecten die den Waldbäumen schädlich sind.* Der Kiefernspinner (*Phal. Bomb. pini*), *der kleine Fichtenspinner (Ph. Bomb. pityocampa)*, *die Tannenmule (Phal. Bomb. unita)*, *die Nonne (Ph. B. monacha)*; *der Tannenspinner (Phal. B. abietis)*, *die grüne Raupe (Sphinx pinastri)*, *die Harzmotte Ph. Tinea resinella.* Hier ist der *Fichtenspanner (Phal. Geom. piniaria)* vergessen, und überhaupt das ganze Verzeichniss sehr unvollkommen. Der *Borkenkäfer (Dermestes piniperda*, soll heissen *Dermestes typographus* oder besser *Bostrychus typographus*). Der hier angegebene neue Wurm, den Hr. *Netsch* den Bastwurm nennt, ist nach der Beschreibung die Larve von einem Borkenkäfer und keine neue Art. *Holzböcke (Cerambix)*. Unter die Vorbeugungs- und Hülfsmittel gegen die schädlichen Waldinsecten rechnet der Vf. 1) Schonung der Vögel, dies mit Recht. 2) Reinhaltung der Wälder. Wenn dies von kränklichen Bäumen gelten soll, in welchen sich der Borkenkäfer einnistet, so ist ihm beyzustimmen. Wenn er aber die Streue, Reisig, verfaulte Stöcke der Insecten wegen herausgeschafft wissen will, so trägt dies in den meisten Fällen nichts bey, eben so wenig wie holzleere und lichte Schläge, die den Sonnenstrahlen den ganzen Tag ausgesetzt sind, nicht so sehr zur Erzeugung der besonders schädlichen Insecten, wie *Nonne* und *Fichtenspanner* sind, geeignet sind, wie man gewöhnlich vorgiebt. Beide halten sich blofs in dichtbestandenem Holze auf und meiden die lichten und an den Grenzen stehenden Bäume. 3) Unsere eigene Vorsicht und Aufmerksamkeit. Das beste Mittel unter allen.

Fünfter Abschnitt. Fische. Wo der *dritte* und *vierte* Abschnitt steht, findet Rec. nicht. Und wenn dies auch ein Druckfehler ist, so ist doch weder auf dem Titel, noch in einer Vorrede angezeigt, dafs auch von *Fischen* in dieser Schrift die Rede seyn soll. In der *ersten Abtheilung* wird von *Teichfischen*, als *Schuppen - Spiegel - Glatt -* und *Kareis - Karpfen*, *Hechten*, *Seeparschken*, *Parschken*, *Schleinen*, *Karaffen* und *Plotzen* gehandelt. *Zweyte Abtheilung: Flussfische* als der *Lachs*, *Stöhr*, *die Barbe*, *Bleye*, *der Aal*, und die *Aalquappen*. *Dritte Abtheilung: Bachfische*, als *Forellen*, *Weifsfische (Cyprinus alburnus)*, *Grundeln (Cyprinus Gobio)*. *Vierte Abtheilung: von der Pflege und Wartung der Fische. Fünfte Abtheilung: von einigen im Wasser lebenden nützlichen Insecten.* Vom *Krebs* und von den *Fröschen*(!!)

Es ist zwar nicht zu leugnen, dafs in diesem Buche für den Landwirth sehr viel Nützliches enthalten ist, und dafs manche Bemerkung in demselben vorkommt, die man in andern ökonomischen Schriften, die diese Gegenstände behandeln, vergeblich sucht; allein auf der andern Seite hätte es auch, wenn es die gröfste Gemeinnützlichkeit, die es bezielt, erreichen soll, mit mehr Uebersicht, Ordnung, Einheit in Behandlung der Materien und mit mehr Deutlichkeit und Bestimmtheit im Ausdruck abgefasst werden sollen, als es wirklich, wie obige Belege zeigen, geschehen ist. So hätte wirklich ein ungemein wichtiges Werk für den Landmann und für Bürger und Landschulen daraus gemacht werden können, wenn der Plan etwas erweitert, Säugthiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insecten und Würmer nach ihrer Nützlichkeit und Schädlichkeit betrachtet, und die weniger bekannten Thiere kurz, aber deutlich beschrieben und in Holzschnitten abgebildet worden wären. Auf den Abdruck ist ebenfalls nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewendet worden, so dafs viele Thierbenennungen, besonders die lateinischen ganz entstellt sind. Auf den ersten Bogen ist sogar die zehnte und eilfte Columne versetzt.

Leipzig, b. Jacobäer: *Ueber die Entstehung der Gebirge und ihre gegenwärtige Beschaffenheit*, von *Hermann*, Russisch Kaiserl. Hofrath etc. 1797. 146 S. 8.

Auf den ersten 48 Seiten trägt der Vf. seine Ideen über die Entstehung der Gebirge vor, den übrigen und gröfsern Theil seiner Schrift aber machen dahin einschlagende Auszüge, Allegate aus den besten geologischen Schriften und eigene Anmerkungen aus. Obgleich hierdurch mehr Noten als Text entstanden sind: so tadeln wir dieses doch keinesweges, indem der Vf. dadurch seine Gedanken mehr zusammenhalten konnte, und die Leser in den Stand setzte, ihm weit leichter nachzukommen. Nachdem er das System jener Vulcanisten, die die Entstehung der ganzen Erde dem Feuer zuschreiben, geprüft, und jedem sein Gutes gelassen hat, geht er zu seinem eigenen System über, das jenem ganz entgegen ist. Er nimmt nämlich an, die jetzige Erde sey ursprünglich eine Wasserkugel gewesen, in welcher die Atomen oder die uranfänglichen Bestandtheile aller auf der jetzigen Erde sichtbaren Körper, ohne einigen Zusammenhang untereinander, aufgelöst gewesen wären. Sobald die Scheidung mittelst der Bewegung begann, fielen zwar die schwersten Theilchen zuerst, aber nicht durch die Centripetalkraft gegen den Mittelpunkt, sondern vermöge der Centrifugalkraft gegen die Peripherie der Kugel; hierauf die leichtern und dann die allerleichtesten, nämlich die Wassertheilchen. Alles dieses geschahe, ehe sich noch ringsumher diejenige Blase verdickter Luft bildete, die man Atmosphäre nennt. Sobald diese da war, fieng eine andere Kraft an auf die Oberfläche zu wirken, nämlich die Centripetalkraft. Diese wirkte von aufsen und jene von innen. Beide dauern noch fort, indem von aufsen noch immer Theile niedersinken, im innern der holen Granitkugel aber sich noch immer neue Rinden anlegen. In der Folge macht er die Wirkungen der Centrifugalkraft bey Bildung der Erdrinde einleuchtender, indem er mehrere allge-

 mei-

meine Erfahrungen für dieselbe beybringt, und gewiss sehr wahrscheinlich. Auch beweisst er, dass immer die höchsten Gebirge und die schwersten Metalle nach dem Aequator zu angetroffen werden, und dass immer der Oberfläche am nächsten, die reichsten Anbrüche gemacht worden sind. Dieses musste nach obiger Hypothese nothwendig erfolgen, indem sich beym Umschwung der noch flüssigen Kugel die solidern Theile mehr nach dem Aequator hindrängten und eine Richtung von Süden nach Norden erhielten, die wässrigen hingegen mehr nach den Polen hinwelchen mussten. Dabey giebt er zu, dass Fermentationen im innern der Erdrinde vieles zu Erhöhungen, Trennungen und Zerspaltungen der Gebirge beygetragen haben können. Ueber die Entstehung der Flötzgebirge und Vulcane erklärt er sich eben so kurz als scharfsinnig, und wir müssen gestehen, dass diese kleine Schrift unter allem, was bisher über diesen Gegenstand geliefert worden ist, einen der ersten Plätze verdient.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Leupold: *Mein Zimmer eine kleine Welt*, nach dem Franz. des Grafen von *Ximenez* frey bearbeitet. Nebst einer Vorrede von Hn. Prof. K. H. *Heydenreich*. 1797. Taschenformat. 176 S.

2) Bremen, b. Wilmans: *Reise meines Vetters auf seinem Zimmer*. Mit 2 Kupfern. 1797. 328 S. kl. 8.

Die Vorrede zu dem ersten Büchlein enthält, wie natürlich, eine Lobrede auf dasselbe, und auf die Uebersetzung, der aber schwerlich auch ein unparteyischeres Urtheil streng widersprechen wird. Es herrscht in diesem Werke eines ehemaligen Grafen alle Anmuth einer feinen geselligen Bildung neben der, welche milde und menschliche Gesinnungen verleihn. Er erlaubt sich Winke, aber keine bittern Ausfälle. Sein Verlust hat ihn nicht um alles gebracht, wenn ihm die Gabe übrig geblieben ist, sich auf eine so heitre gemächliche Weise, sich selbst gegen über, zu beschäftigen. Hr. *H.* bemerkt nämlich, dass die Glücksumstände des siebzigjährigen Greises ein Opfer der Revolution geworden, und der durch seine Dürftigkeit ausser Stand gesetzt ist, in Paris zu leben; so dass er (was ein dort eingewohnter Franzose allein schon als ein Unglück ansehen muss) zu der Provinz seine Zuflucht genommen hat, und sich in einem öffentlich bekanntgemachten Schreiben beklagt, dass er in einem so hohen Alter sich noch um Arbeiten bemühen müsse, und nicht einmal welche bekommen könne. Die Uebersetzung ist unstreitig mit Sorgfalt und Geschmack ausgeführt, und giebt die leichte Geschwätzigkeit wieder, worauf das Pikante des Originals beruht, was doch hier immer noch mehr in der Form als im Gehalt zu suchen ist.

In Nr. 2. reiset ein deutscher Vetter: man kann nicht genau sagen, in wie fern es nach eigner Erfindung geschieht. Sein Vorbericht ist von 1794 datirt; das Titelblatt lautet um drey Jahre später. Genug, wenn er ebenfalls artig in einem kleinen Raume zu reisen versteht, und seine Ideen die gehörige Beweglichkeit haben, indess er in seinem Grossvaterstuhl sitzt. Doch muss man gestehn, er hat weder den Muth gehabt, so kurz zu seyn, wie der Franzose, noch den Faden so geschickt aus sich auszuspinnen gewusst. Er hilft sich mit geschichtlichen Episoden, mit Rittersagen, mit dem Lebenslauf des Barbier Schnipps u. s. w., die weder ganz neu, noch sehr unterhaltend sind. Statt des dort herrschenden geistreichen Muthwillens und allgemeinen Rasonnement, findet man gefühlvolle Häuslichkeiten und satyrische Anspielungen. Indessen ist die Schreibart immer angenehm genug, um den Leser keinen unwilligen Begleiter des Vf. seyn zu lassen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Helmstädt*, b. Leuckart: *De nationum diversa indole eiusque caussis physicis* scripsit *Henr. Kunhardt*, Phil. Doct. et A. M. 60 S. 8. (6 gr.) Diese Schrift war erstlich zu einer Beantwortung einer Preisfrage der Leidener Gesellschaft bestimmt: der Vf. konnte wegen Verhinderungen nur den ersten Theil vollenden, und gab diesen bey Gelegenheit seiner philosophischen Adjunctur in Druck. Nachdem er einiges über den Nationalcharakter gesagt hat, gehet er zur Betrachtung der einzelnen physischen Ursachen, welche auf den menschlichen Geist wirken, über, und schliesst mit einer Beleuchtung der Gründe, aus welchen Meiners eine ursprüngliche Verschiedenheit der Menschenarten beweisen wollte. Wir haben hier nichts als das Bekannte gefunden, welches in einem planen und correcten Stile deutlich vorgetragen ist; die ganze Materie ist aber etwas flüchtig bearbeitet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 14. December 1798.

PHYSIK.

Leipzig, b. Feind: *Franz Marabelli*, Apothekers des grossen Hospitals zu Pavia und Repetitors der Chemie, Arzneymittellehre und Apothekerkunst auf dasiger Universität u. s. w. *Chemische Untersuchung der neuerlich-bekannt gewordenen gelben peruvianischen Rinde, nebst verschiedenen praktischen Bemerkungen über den arzneylichen Gebrauch dieser sowohl, als der bereits bekannten Chinarinde.* Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von D. *Salomo Constantin Titius*, Professor der Medicin zu Wittenbarg. 1797. 125 S. 8. (9 gr.)

Das neue Heilmittel, mit dem H. *M.* die in der angezeigten Abhandlung beschriebenen Versuche angestellt hat, scheint, in Rücksicht auf mehrere Eigenschaften, die es besitzt, einen Vorzug vor der gewöhnlichen peruvianischen Rinde sowohl, als vor andern einheimischen und ausländischen Rinden, die unlängst statt dieser zum arzneylichen Gebrauche empfohlen worden sind, zu verdienen; es übertrifft diese letzten, und selbst die gewöhnliche Chinarinde, an Bitterkeit, und steht in diesem Betrachte nur der Rinde des St. Lucienbaums etwas nach; es hat ferner viel harzige und andere wirksame Theile in sich und giebt, wenn man es mit Wasser und mit Branntewein bearbeitet, Aufgüsse oder Abkochungen und Tincturen, die schon durch ihre Farbe, noch mehr aber durch ihren Geschmack und Geruch, durch ihr Verhalten gegen verschiedene Reagentien u. s. w. beweisen, dass die Drogue diesen Auflösungsmitteln viel wirksame Theile mitgetheilt habe. Der Vf. hat ein Pfund dieser gelben Rinde erst einigemale mit kaltem Wasser behandelt, dann aber, als er die so erhaltenen Brühen abgegossen hatte, die zurückgebliebene Rinde mit frischem Wasser so lange ausgekocht, bis dieses nichts mehr davon aufzulösen vermochte; er hat dann den kalten Aufguss sowohl, als die Abkochung weiter untersucht und sich von der Natur der aufgelösten Theile zu überzeugen bemüht. Das Wasser hatte bey diesen Bearbeitungen, ausser schleimigen und harzigen Theilen, auch einige Säuren und Salze (vorzüglich Galläpfelsäure und noch eine andere vegetabilische Säure salzsaure Kalk und Bittersalzerde, Vitriolsäure, Salpeter und vitriolisirten Weinstein.) ferner Farbestoff, Leim und ein in Wasser und Branntewein unauflösliches Wesen aus der Rinde in sich genommen, und gab, nach gehöriger Abdampfung, ein festes Extract, das den bittern Geschmack der Rinde besass, und, in Ansehung der Farbe, dem auf trocknen Wege bereiteten Mineralkermes ähnlich war. Die genannten Bestandtheile, die das Wasser, wenn es bloss in der Kälte mit einem Pfunde dieser Rinde in Verbindung gewesen war, in sich genommen hatte, betrugen zusammen 3 Loth und 22 Gran, sie machten aber reichlich noch einmal so viel am Gewichte aus, wenn das Auflösungsmittel nicht bloss in der Kälte mit der Rinde behandelt, sondern selbst zu wiederholtenmalen damit gekocht worden war. — Der Weingeist nahm, in der Wärme des Sandbades, eine dunkle, fast kaffebraune, Farbe und einen sehr bittern Geschmack von dieser Drogue an, die Tinctur aber, die mittelst dieser Flüssigkeit hervorgebracht worden war, wurde, als der Vf. Wasser, oder Kalkwasser, oder eine kleine Portion verdünnte Vitriolsäure dazu goss, milchig; auch die Auflösungen der luftvollen Pottasche und des Eisenvitriols brachten sehr merkbare Veränderungen in derselben hervor; denn das erste Salz schlug eine weissgelbe, das letzte aber eine dunkelblaue Substanz, die nach und nach schwärzlich wurde, daraus zu Boden. — Um die Menge des harzigen Bestandtheils, der sich bey der Vermischung der erwähnten Tinctur mit Wasser sowohl, als auch bey der Untersuchung der wässerigen Abkochung der Rinde deutlich zu erkennen gegeben hatte, genau zu bestimmen, bearbeitete H. *M.* 18 Unzen dieser Drogue zu wiederholtenmalen mit Weingeist in der Wärme, vermischte die so erhaltenen Tincturen mit einander, kochte sie dann etwas ein und schlug zuletzt das Harz mit Wasser daraus nieder; er fand auf diese Art, dass es, nach dem Trocknen, 6 Drachmen und 20 Gran wog, sich wie ein wahres vollkommen reines Harz verhielt, und einen sehr bittern Geschmack besass, der dem der China in Substanz ganz ähnlich war. — Ausser diesen Versuchen hat der Vf. auch noch andere Arbeiten mit und ohne Zusätzen, theils auf nassem, theils auf trocknem Wege, mit dieser Rinde unternommen, und die Resultate derselben genau beschrieben. Er versichert, dass er auf keine Art eine Spur von Eisen in derselben zu entdecken im Stande gewesen sey, und dass der harzige, von allen im Wasser und im Weingeiste auflöslichen Bestandtheilen befreyete Theil der Rinde nach der trocknen Destillation, bei welcher ein saures Phlegma und ein empyrevmatisches Oel in die Vorlage übergieng, eine Kohle zurückgelassen habe, die, bei weiterer Bearbeitung im Feuer unter dem Zutritte der freyen Luft, bloss luftvolle Kalkerde, mit der etwas luftvolle Bittersalzerde, sehr wenig

vitriolisirter Weinstein und noch weniger luftvolle Pottasche vermischt war, gab. — In den letzten Abschnitten redet der Vf. noch kürzlich von der Verschiedenheit, die zwischen der gelben peruvianischen Rinde und andern Chinariudenarten statt findet, und theilt einige Bemerkungen über die vortheilhafteste Anwendung dieser Drogue zum arzneylichen Gebrauche, und Vorschläge, eine künstliche China zu bereiten, mit, die uns nicht übel gefallen haben und die wir daher der Aufmerksamkeit der Aerzte bestens empfehlen. — Die Uebersetzung dieser nützlichen Schrift ist recht gut gerathen, und H. *Titius* verdient Dank, dass er sie besorgt und sie zugleich durch mehrere lehrreiche Anmerkungen, in welchen einige Behauptungen des Vf. theils berichtigt oder verbessert, theils erläutert worden sind, noch brauchbarer, als das Original ist, zu machen sich bemüht hat.

WIEN, b. Wappler: *Joseph Franz Edlen von Jacquin Lehrbuch der allgemeinen und medicinischen Chymie zum Gebrauche seiner Vorlesungen.* Zweyte ungeänderte und vermehrte Auflage. 1798. *Erster Theil* 414. *S. Zweyter Theil* 310 *S.* 8. (2 rthl. 8 gr.)

Seit der Erscheinung der ersten Ausgabe dieses Lehrbuchs sind beinahe fünf Jahre verflossen. Es war daher bey dem ununterbrochenem Fortschreiten der Chemie zu erwarten, dass manches ältere berichtigt, und die Summe unsrer chemischen Kenntnisse in diesem Zeitraum mit neuen vermehrt werden würde. Der Vf., bekannt mit dem Gebiete seiner Wissenschaft, hat auf dieses Rücksicht genommen, und in gegenwärtiger neuen Ausgabe diejenigen Aenderungen und Zusätze beygebracht, welche die Fortschritte unsrer Kenntnisse nothig machten. Im übrigen hat er ganz die Anordnung und Einrichtung, wie bey der ersten Ausgabe beybehalten. Rec. beziehet sich daher auf das, was bey der Anzeige der ersten Ausgabe dieses Lehrbuchs in diesen Blättern gesagt worden ist, und fügt nur einige kleine Bemerkungen über einzelne Stellen hinzu. S. 8. §. 10. verwechselt der Vf. *Elemente* und *Atome.* §. 14. *Leichtigkeit* soll wohl nur mindere oder grössere spec. Schwere bezeichnen. Auch ist *Schwere* wenn man sie von *Schwerkraft* unterscheidet, mit *Gewicht* synonym. §. 22. Einmal konnte man fragen, ob die Körper, welche durch Wasser flüssig gemacht werden, nicht im Grunde auch durch Feuer oder Wärme flüssig gemacht sind, zweytens lässt sich wohl überhaupt nicht sagen, dass concentrirte Salpetersäure, Schwefelsäure, Alkohol u. s. w. ihre Flüssigkeit dem Wasser verdanken. Die Definition der vielfachen Verwandtschaft, §. 30. wo gesagt wird: *treten drey oder mehrere Körper vermöge der wechselseitigen Anziehungskraft, welche sie alle für einander haben; in eine allgemeine Vereinigung, und bilden einen neuen homogenen Korper,* so lässt dieses eine vielfache Verwandschaft ist fehlerhaft. Unter denen, welche sich um die Lehre von der chemischen Verwandtschaft verdient gemacht haben, hätte §. 38. auch *de Morveau* genannt werden müssen. §. 47. nennt der Vf. den Wärmestoff eine *undurchdringbare?* Flüssigkeit. Im 51 §. scheint es, als wenn der Vf. einen mittleren Zustand zwischen *fest* und *tropfbar* annähme. Ueberhaupt findet Rec. bey der Darstellung, dass Adhäsionskraft und Expansivkraft die äusserliche Form aller Korper bestimmen, die Schwierigkeit, dass dieser Lehre zufolge ein jeder tropfbare Körper im Vacuo der Luftpumpe augenblicklich bey dem geringsten Zusatz von Wärme in einen gasformigen verwandelt werden müsste. In den §. 54. 55. n 2 ist immer Zuwachs o. Verlust des Wärmestoffs. Thiere welche gar *nicht* Athem holen §. 94. giebt es wohl nicht. Ganz unrichtig ist was §. 101 gesagt wird; dass die zwey Gasarten, welche die Hauptbestandtheile der Atmosphäre ausmachen, sich durch blosse Ruhe in zwey Schichten trennen, welche nach ihren verhältnissmässigen spec. Schweren über einander schweben. Eben so ist es der Erfahrung entgegen, §. 122. n. 5. dass in den höhern Regionen der Atmosphäre eine Schichte brennbarer Luft ausgebreitet sey, welche zur Erzeugung des Regens, Blitzes u. s. w. diene. Der Satz §. 128. dass die Salze um so mehr Geschmack haben, je auflöslicher sie sind, ist nicht allgemein. Wir wissen keineswegs von *allen* Sauren durch Versuche, dass sie aus einem eignen Radical und dem Sauerstoff (§. 136.) bestehen, denn von der Salzsäure, Flusssaure, Blausäure, Boraxsäure ist uns dasselbe völlig unbekannt. Bey Behandlung der Metalle mit Salpetersaure wird nicht immer Salpetergas erzeugt, so erhält man z. B. oxidirtes Stickgas, wenn Salpetersäure auf Zinn gegossen wird. Man kann nicht sagen §. 306. die Kalkerde *löse* beym Mörtel die Kieselerde auf. Durch Verfahren §. 454. wird offenbar die Börnsteinsäure alterirt. Eisen und Kupfer erregen auch im reinsten metallischen Zustande §. 462 Geschmacksempfindung. Ungewohnlich ist es, wenn der Vf. die mit Säuren verbundne Metalle §. 463 *metallische Spathe* nennt, auch kann man nicht §. 469 sagen, ein Karat ist der $\frac{1}{24}$ Theil *einer Masse Goldes überhaupt.* Nicht vier, sondern zwey Theile halb §. 504. gegen ein Theil Hornsilber und bey der Reduction erfoderlich. Um *Mercurius dulcis* zu bereiten §. 529. ist das Verhältniss des lebendigen Quecksilber gegen den Sublimat zu gross, wenn man von beiden gleiche Theile nimmt, drey Theile des ersten gegen vier Theile des letzten genügen. Nur dann §. 543. verliert die Auflosung des Kupfers in Ammoniak in verschlossenen Gefässen ihre blaue Farbe, *wenn sie mit metallischem Kupfer in Berührung ist,* an das sie einen Theil des Sauerstoffs absetzen kann. Nach *Klaproth's* Erfahrungen wird auch der reinste aus dem Chrysopras dargestellte Nickel — Konig §. 625 vom Magnete gezogen. Nicht sowohl die Erzeugung des cubischen Salpeters als gehörige Verdünnung mit Wasser, schützt bey der sympathetischen Dinte das Papier vor dem Zerfressen. Die spec. Schwere der

Arseniks ist beträchtlicher als §. 657. angegeben worden, und zwar gleich 8 310. Es ist nicht richtig, dass der sogenannte tartarisirte Weinstein §. 857. an der Luft zerfliesst. Durch Glühen des Blutauszuges so (nennt der Vf. das eingedickte Blut:) mit einem feuerbeständigen Laugensalze §. 1012. wird nie ein völlig neutralisirtes blausaures Alkali erhalten werden, sondern das Alkali wird vorwalten. Eine völlige Sättigung des Alkali mit Blausäure kann nur durch Zersetzung des Berlinerblaues bewirkt werden. *Kalkerde* würde Rec. den *entferntern* Bestandtheilen des Thierreich beyzählen) §. 1200) und unter die nähern Bestandtheile vielmehr die Knochenmaterie aufnehmen. Da der Vf. §. 1026 den so problematischen Zuckerstoff als Bestandtheil des Harns im *Diabetus mellitus* aufführt, so hätte um so mehr der Benzoesäure, die einen Bestandtheil des Pferdeharns ausmacht Erwähnung geschehen müssen. Das neue Metall *Chromium* §. 1233. hat nicht wegen seines *farbigten Glanzes*, sondern wegen der Farben, die es den Körpern, mit denen es als Oxyde verbunden ist, und wegen seinen farbichten Niederschlägen diesen Namen erhalten. Mehrere Abschnitte wie z. B. CX. CXI. CXII. zum Theil XCIII. u. CXXII. gehören nicht sowohl in ein Lehrbuch der allgemeinen Chemie als vielmehr der Pharmacie. Einige Druckfehler sind zu verbessern z. B. §. 526. Z. 8. wo nach *Quecksilber* eingeschaltet werden muss: *zu oxigenisirtem salzsauren Quecksilber. Man kann ihn auch* S. 333. Z. 1. muss *schwefelsauren* Ammoniak statt salzsauren §. 776. Z. 7. *die Kohlensäure* statt des Kohlenstoffs gelesen werden.

Altona u. Leipzig b. Kaven: *Zweyhundert vier und siebenzig bewährte Geheimnisse, oder allerhand magische, spagyrische, sympathetische, antipathetische und ökonomische Kunststücke, wobey noch funfzig Kunststücke vor (für) die Weinschenken* hinzugefügt sind. Nebst einem Anhang. Aus allem Eisen Stahl *zu machen*. 1798. 288 *S.* 8. (12 gr.)

Rec. muss dieses Buch für das hirnloseste Machwerk erklären, das seit geraumer Zeit erschienen ist. Um sein Urtheil zu rechtfertigen, wählt er das erste beste der hier aufgeführten Kunststücke. S. 97. *heisst es: Von der Wahrsagerey durch den Cyprianum.* Zu der Zeit eines glorwürdigsten damals regierenden Monarchen kam ein Italiener zu einem Kammerdiener desselbigen, und offerirte durch denselbigen seinem Principal ein Arcanum durch welche Ihro Majestät,-täglich wissen konnten, was der König in Frankreich in seinem geheimsten Cabinette verrichtete. Sein Anbringen aber ward nicht angenommen, sondern ihm wurden 1000 Rthlr. geschenckt und der Autor damit abgedankt: der Kammerdiener hingegen welcher bey weitem so gewissenhaft nicht war, als sein hoher Principal, nahm die Kunst für sich, und verführte nachmals andere damit. Sie bestehet darin, dass man einen jungen keuschen Knaben oder reine Jungfer habe, die den *Heil: Cyprian* beschwöret, dass er ihr in der Hand den *Salomon* sehen lasse, alsdenn erscheinet der rothbärtige Salomon mitten in der Hand auf seinem Thron, mit dem Scepter in der einen Hand und dem Dolch in der andern, und an jeder Seite sitzt ein Minister. Wenn solche Erscheinung vorhanden ist, so hält der Jüngling oder die Jungfer die Hand vor das Ohr, und fragt, was verlangt wird, so antwortet der Geist oder *Salomon*. Dass nun dieser auch ein böser Geist sey, probire ich aus folgenden unwidersprechlichen Argumenten u. s. w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Löflund. *Stuttgarter Almanach zur angenehmen Unterhaltung auf das J. 1799. Mit 13 Kupfern.* 207 S. in 12. (1 Rthl. 8 gr. Mit illumin. Kupfern 1 Rthl. 20 gr.)

Der verdienstlichste Theil dieses Almanachs ist die erste Hälfte, welche ein gutes Kupferbild von der regierenden Herzoginn, alsdann den Kalender, wo der deutsche, russische und französische verträglich nebeneinander stehen, dass Verzeichniss der Neumonde und Feste der Juden aber sogar vorausgeschickt ist, endlich die zweckmässigen Zeichnungen von 12 Wirtembergischen Bergschlössern und Ruinen mit einer kurzen Beschreibung enthalt. Hiezu sind ausgewählt 1. *Schloss Wirtemberg*, unweit Canstatt; das Stammschloss des Furstenhauses 2. *Teck*, gegen Kirchheim. Einst der Sitz der Herzoge von Teck, dieser Herzoge ohne Herzogthum. (S. 7. „Teck soll seinen Namen von den Tecosagen bekommen haben, die aus Gallien nach Deutschland kamen" — Wozu noch solche archaistische Mährchen?) 3. *Diepoldsburg und Raubern*; unbekannten Ursprungs. 4. *Sulzburg* (gehöre jetzt der Münzingischen Familie!) 5. *Hohen-Neuffen*; interessante Ueberreste einer wahren Felsenwohnung. 6. *Wittlingen* (Hier habe Brenzius, *nach dem J.* 1300. sich aufgehalten und seinen *Katechismus* geschrieben. — Br. schrieb seine Catechesis ehe er nach Wittlingen geflüchtet wurde; noch vor 1536. seine *Auslegung des Katechismus* aber nicht zu Wittlingen, sondern zu *Hornberg* und dies freylich eine ziemliche Zeit nach dem J. 1300, nämlich 1550. — 7. *Hohen Urach*; einst das wichtigste Felsenschloss in W. 8. *Aichelberg* nahe beym Bade Boll. 9. *Hohenstaufen*, der Stammort jenes mächtigen Hauses, wovon nichts mehr als eine Mauerruine, 16 Schuh hoch und oben 8. unten 16 Schuh lang übrig ist! Im Gesichtskreis dieses isolirten, hohen Bergs liegt das Münster von Strasburg und die Burg zu Nürnberg. 10. *Iberg*; bey Stetten. 11. *Neuhausen* bey Hofen unter Canstadt. 12. *Weinsberg*. Die zweyte Hälfte hätten wir, ohne unsre Wünsche hoch zu spannen, durchaus inhaltsreicher und zweckmässiger gewünscht. Sie enthält Aufsätze, welche man nicht leicht mehr als einmal lesen wird. Und doch sollte eine solche *Jahrschrift* als Zugabe Dinge enthalten, an welche man wenigstens ein Jahr lang gerne und mit Nutzen denkt, und die der Bequemlichkeit des Taschenformats dadurch werth werden, dass sie zum öftern

öftern Nachlesen oder Nachschlagen reizen. Nr. 1. erscheint: „die unglückliche Täuschung. Ein Familiengemälde nach einer wahren Begebenheit." Richtiger: ein nach Leipzig Verlegtes nur allzu gewöhnliches Universitätsgeschichtchen! Die guten Lehren, wie Mädchen auf Universitäten gegen Studenten und diese untereinander sich zu benehmen haben, sind „zur angenehmen Unterhaltung" für Stuttgart und den gröſsten Theil von Wirtemberg gewiss nicht glücklich gewählt, selbst wenn sie noch weit besser eingekleidet wären. Nr. 2. Etliche Blätter: Gedanken. Die Meisten sind der paar Linien, die sie füllen, *werth*. Nr. 3. Therese, die personificirte Beständigkeit, heirathet dreymal und hat am Ende doch keinen Mann, so wie diese Erzählung — keinen Witz. Nr. 4. Theodors kurze Sittenlehre: in allen der Natur zu folgen" — hätte am wenigsten an die Regel erinnern sollen, das Nützliche mit dem Angenehmen zu mischen. Sie ist bis zur Langenweile nützlich. Der Contrast ist vielleicht Ursache, dass man das folgende Aufsätzchen: Was möchte man an keinem Frauenzimmer vermissen? (Antw. die Weiblichkeit!) lächelnd durchliest. Es scheint eigentlich für den nächstkünftigen Allmanach bestimmt gewesen zu seyn. Denn seine Nutzanwendung soll S. 199. *den letzten Stunden des achtzehnten Jahrhunderts* gelten. Oder denkt der Vf. seinen Leserinnen allenfalls zwey Jahre Frist zu lassen, um sich die Grazie zu erwerben, welche er ihnen beschreibt, als das was „dem Peinlichen, dem Schwerfälligen, dem Unschicklichen *gegenüber* steht." Ihr Sitz, fährt er fort, ist nicht bloss in den Armen und Beinen etc. — Auch der letzte Aufsatz votirt mit 1799 das achtzehnte Jahrhundert ins Grab. „Welche namenlose Gottheit, fragt seine Ueberschrift, trennt sich von Europa's Völkern mit dem scheidenden achtzehnten Jahrhundert." Wie feyerlich! Und doch ist die klagende Antwort, dass gerade die namenlose *Gottheit des Feyerlichen*, die einst im Dunkel der Mysterien geherrscht habe, Europa verlasse. Der Vf., feyerlich, wie Lohenstein, wirft in seinen Begriffen gar verschiedene Dinge durcheinander. Das Gefühl der Menschheit von der hohen Würde *über* sich und in sich „soll nicht offenbar gewonnen haben, soll verloren seyn, weil man es lieber im Licht, als im Mysterien-Dunkel fortpflanzt? Er schliesst mit einem Glück zu! an das folgende Jahrhundert. Wir wünschen, dass ein Institut, dessen erste Hälfte einen der Aufmunterung werthen Anfang macht, Wirtembergische Provinzial Gegenstände in einer modischen Form in Umlauf zu bringen, zunächst noch im letzten Jahre dieses Jahrhunderts und alsdann lange glücklich fortdaure." Hiezu aber ist eine ganz andere Anlage seiner zweyten Hälfte unumgänglich nothwendig, wenn die Leser und Leserinnen nicht nur der *Absicht* des Herausgebers und Verlegers, welcher durch das Aeussere sein möglichstes gethan hat, wie er wünscht, Gerechtigkeit, sondern auch der *Ausführung* seiner Rathgeber und Mitarbeiter Beyfall schenken sollen. Einer der „Gedanken" S. 131. ist — zwar nicht anmuthig ausgedruckt, aber — wahr: Wer ein elendes Machwerk gut findet, ist entweder ein Dummkopf oder — der Verfasser!

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Göschen: *Charakter und Lebensgeschichte des Herrn von Seydlitz*, Preussischen Generals der Cavallerie. Von *Fr. von Blanckenburg*. 1797. 96. S. 8. Dieser Aufsatz ist, wie der Herausg. sagt, aus den in den letzten Jahren ins Stecken gerathenen *Archiv für die Aufklärung des Soldatenwesens* (1) neu abgedruckt, um ihn der Vergessenheit zu entziehen. Rec. sieht aber nichts ein, warum man ihn nicht lieber hat der Vergessenheit überlassen wollen, da er sich durch gar nichts auszeichnet. In jenem Journale mochte der Ton der Belehrung für angehende Officiere, in dem diese Geschichte vorgetragen ist, allenfalls hingehen: aber der Stil eines für sich bestehenden Werkes wird dadurch unaussprechlich langweilig. An der Aechtheit der hier mitgetheilten, meistens längst bekannten Nachrichten und Anekdoten zweifelt Rec. keinesweges; er wünschte nur, dass sie nicht so sehr unbedeutend seyn möchten. Man lernt hier Seydlitzen, den beherzten Reuter und den guten Exercirmeister, kennen; aber Seydlitz der Mensch, der Held und der Feldherr ist, erscheint nirgends in dieser Lebensbeschreibung. Die Art, wie dieses Werkchen ohne alle Abänderung aus dem Archiv etc. abgedruckt ist, verräth wenig Achtung für das Publicum. S. 90. heisst es sogar: „Friedrich II. . . liess ihm . . . . eine Bildsäule von Marmor „setzen, welche ihn, (Seydlitzen) in seiner gewöhnlichen Soldatentracht darstellt, und *vor dem gegenwärtigen Stücke dieses Archivs* nachgebildet sich findet." S. 78. wo der ... nig wahr zu nehmen glaubt, „dass das Seydlitzische Regiment „langer als sonst reite," und S. antwortet: „es reitet nicht langer, wie bey Rosbach," sollte zum Verständniss der nicht militärischen Leser bemerkt seyn, dass hier von länger oder kürzer geschnallten Steigbügeln die Rede ist.

Der Kupferstich von Geyser ist gut, das Papier aber sehr grob.

Vermischte Schriften. *Halle*, b. Dreyssig: *Das ... ein Buch zum Todtlachen* (ohne Jahrzahl.) 6. Bogen. 8. Eine Sammlung schaler mit unter auch obscöner Anekdoten, die grösstentheils schon längst bekannt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. December 1798.

PHILOLOGIE.

ROSTOCK, in d. Adlerischen Officin: *Von den Zeiten der Zeitwörter und ihrem Gebrauche im lateinischen Geschichtsstil.* Ein philologischer Versuch von *Gustav Schadelook*, Doctor und öffentlichem Lehrer der Philosophie zu Rostock. 1797. 120 S. 8.

Wenn die selbst bey den besten lateinischen Schriftstellern oft in einer Periode vorkommende Abwechselung im Gebrauche der Temporum dem aufmerksamen Leser auffallend seyn musste: so ist es doch nicht weniger befremdlich, dass noch immer niemand einen ausführlichern Versuch einer Theorie hierüber gewagt, und selbst unter den alten Grammatikern bloss *Varro* sich einigemal darauf eingelassen hat (S. 40.). Zu gnügsam waren freylich die Sprachlehrer, die sich bey der *Enallage temporum* beruhigen zu können wähnten, aber auch das, was *Scaliger* in seinem fast vergessenen vortrefflichen Buche *de causis linguae Latinae*, in neuern Zeiten *Scheller*, *Fülleborn* (Theorie des lateinischen Stils) und andere gelegentlich geäussert haben, erschöpft die Schwierigkeiten nicht. Desto mehr Dank verdient also Hr. S. dass er wenigstens die Bahn gebrochen, und, wenn er auch nicht alle Steine des Anstosses aus dem Wege geräumt, doch zu weiterer Untersuchung Gelegenheit gegeben hat.

Sein Ideengang ist folgender: dass jede gebildete Sprache die Zeit vermittelst gewisser Veränderungen der Zeitwörter bezeichne, ist ganz der Natur der Sache gemäss, denn wir stellen uns alles in Absicht der Zeit entweder als noch jetzt da, oder als ehemals gewesen, oder als erst künftig vor. Mehrere *Hauptvorstellungen* lassen sich nicht gedenken, ob es gleich, besonders bey den letzten, allerdings noch gewisse Modificationen giebt, um genauere Unterschiede, die man sich bey denselben denken kann, zu bezeichnen S. 1.

Das *Praesens* enthält die Vorstellung des wirklichen Vorhandenseyns der Handlung, die das Verbum angiebt, drückt die gegenwärtige Zeit aus, und redet also von Dingen, die noch jetzt sind, oder geschehen. Und da in dem Gegenwärtigen als Gegenwärtigen keine Verschiedenheit Statt findet (wobey Fülleborn, der auch das Perfectum und das Futurum periphrasticum zum Praesens ziehen wollte, widerlegt wird), so ist das Praesens auch nur ein einziges. S. 3.

Bey dem Ausdrucke der vergangenen Zeit tritt aber eine doppelte Art ein. *Entweder* man gedenkt nur überhaupt die Zeit bloss als nun einmal vergangen, den hierzu erfoderlichen Ausdruck giebt das *Perfectum*, und die Form der Vorstellung ist: *schlechthin völlig vergangen seyn.* — *Oder* man gedenkt die vergangene Zeit bestimmter, nimmt in dieser Absicht noch einen andern Zeitraum zu Hülfe, und will, dass man sich die Zeit der Handlung genau dahin gestellt denken soll. Aber dies wieder gedoppelt, durch *Imperfectum* oder *Plusquamperfectum*. Das *Imperfectum* zeigt an, dass etwas zwar unter die vergangenen Dinge gehöre, doch so, dass man sich die Zeit, da es geschahe, noch in einer andern, gleichfalls vergangenen Zeit als gegenwärtig, als gleichlaufend in und mit ihr vorstellen soll. Die Form der Vorstellung ist also bestimmter: *zu einer gewissen Zeit MIT andern vergangen seyn.* Das *Plusquamperfectum* hingegen will, ausser dass die Handlung geschehen sey, noch überdem, dass man sich die Zeit, in welcher sie geschahe, in Rücksicht auf einen andern, ihr folgenden, gleichfalls aber nun vergangenen Zeittheil als völlig vergangen gedenke. Form der Vorstellung: *zu einer gewissen Zeit VOR andern völlig vergangen seyn.* S. 5. Einige Erläuterungen und nähere Bestimmungen, so wie eine kleine Fehde mit Scheller S. 8—19. übergehen wir der Kürze wegen.

Auch in Ansehung des Zukünftigen bedient man sich in der lateinischen Sprache eines doppelten Ausdrucks. Man redet nämlich von dem Zukünftigen als von etwas, das als künftig entweder *noch gegenwärtig*, oder als *schon vergangen* gedacht werden soll. Zu dem ersten gebraucht man das *Futurum simplex*, zu dem andern das *Futurum exactum*. Dieses letzte erinnert an eine Zeit, die noch weiter über einen gewissen Zeitpunct hinaus künftig ist, und berechtigt zu der Frage: *was wird dann weiter seyn?* Die Form der Vorstellung ist also bey dem ersten: *künftig gegenwärtig seyn*, und bey dem andern: *künftig vergangen gewesen seyn.* S. 21. Die *Futura periphrastica* sind nicht besondere Bestimmungen des Zukünftigen der Handlung, wovon das Verbum redet, dienen nur zu Bestimmungen des handelnden *Subjects.* S. 22.

Wenn nun gleich die bessern Schriftsteller, die nicht bloss Geschichte erzählen, namentlich Cicero, diesen Unterschied gekannt und beobachtet haben, (Beyspiele aus Cicero S. 29—32.). auch daraus der verschiedene Gebrauch des Perfecti oder Imperfecti beym Briefstil sich erklären lässt S. 34. und dennoch vorzüglich die Geschichtschreiber, auch die besten, z. B. Cäsar, selbst ein genauer Grammatiker, von diesen Regeln abgehen, und der Gebrauch der Temporum, zumal des Perfecti und Imperfecti von der Willkür derselben abgehangen zu haben scheint (S.

(S. 45—48.): so sollte man glauben, daſs es unnütze Arbeit sey, überhaupt auf Regeln zu denken. Aber einige Regeln, sagt der Vf., giebt es dennoch, von denen kein Schriftsteller abweicht, oder, wenn er es thut, gewiſs sichere Gründe hatte, die keinen andern Ausdruck erlaubten, und — ist es denn bey andern Regeln der Grammatik anders? Auch sie geben ja nur an, was bey den meisten Schriftstellern das *Gewöhnlichste* ist, lassen aber jedem die Freyheit, nach vorkommenden Umständen davon abzuweichen, welches sogar, wenn man sie mit Verstand anwenden will, oft geschehen *muſs*."

Nun geht der Vf. auf den eigentlichen Geschichtsstil über. Dem Erzähler, sagt er, steht es frey, wie er eine Begebenheit erzählen, in welchem Gesichtspunct er die Zeit der Handlung stellen will, nur muſs er für jede ein eigenes Tempus wählen. Eigentlich sollte nun freylich der Gebrauch der verschiedenen Temporum sich dadurch bestimmen lassen, ob der Geschichtschreiber sich gleichsam auf den Schauplatz und in die Zeit der Begebenheiten versetzt oder nicht, mit andern Worten: ob er sie als Augenzeuge, oder als ihm von Hörensagen bekannt, erzählt. Für das Letzte gehört das *Perfectum*. Bey dem Ersten soll die Sache entweder doch noch als vergangen gedacht werden, oder man soll sie sich als gegenwärtig vorstellen. Für den ersten Fall gehört alsdann das *Imperfectum*, so wie für den letzten das *Praesens*. Warum ein jeder Schriftsteller in jedem Falle diese oder jene Ansicht der Zeit wählte, können wir nicht bestimmen, es hing gröſstentheils von dem Gutdünken der Schriftsteller oder vom Genie der Sprache ab. Indessen ist so viel gewiſs, daſs kein lateinischer Geschichtschreiber bey einer etwas langen und ausführlichen Geschichte bey Einem Tempore aushielt, am wenigsten die sogenannten pragmatischen, die uns nicht ganz dürre und nackte Geschichte erzählen, sondern uns dieselbe mit ihren Gründen, Folgen und Absichten darstellen wollen. S. 52. 53.

Woher nun diese so häufigen Absprünge? Die Vermeidung der einförmigen Endigung, die aus der Hauptschaftigkeit entstehende Annehmlichkeit, und ein Gefühl des Wohlklanges können dieses Phänomen doch allein nicht erklären, denn jene Einförmigkeit ist doch oft auch nicht vermieden, es finden sich häufige Stellen, wo unser Ohr sich beleidigt fühlt, und wo die zu schnell auf einander folgende Veränderung der Zeiten in Einer und derselben Periode, besonders bey Livius und Tacitus, in der That auffallend bleibt. Das letzte scheint indeſs allerdings fehlerhaft zu seyn, aber eine mäſsige Veränderung, wie man sie mehrentheils bey Cäsar und Vellejus Paterculus findet, bleibt unleugbar in ihrem Werthe. Es vergnügt (S. 61.), wenn wir gleichsam aus der Ferne, in welcher uns das Perfectum erhielt, bey wichtigen Vorfällen durch das Imperfectum dem Schauplatze näher gerückt, und dann bey steigendem Interesse durch das Praesens mitten unter die handelnden Personen und neben die Be[…] versetzt werden.

Bey aller dieser bloſs willkürlich [...] Abwechslung lassen sich doch vielleicht [...] stimmtere Regeln angeben, aus denen sich [...] dieser Verschiedenheit erklären läſst. N[...] genauer Aufmerksamkeit und sorgfältiger [...] chung der verschiedenen Schriftsteller glaub[...] (S. 64.) folgendes als das gewöhnlichste gefu[...] haben. Er macht einen Unterschied zwisch[...] *geschichtsumständen* (Hauptsätzen) und *Neb[...] den* (Ausfüllungen und Zusätzen), die zwar [...] sentlich zu der erzählten Geschichte gehören [...] und nur bloſs in Bezug auf den Bau der Peri[...] benumstände sind. Hieraus gehen nun die [...] hervor: die *Hauptgeschichtsumstände* werden [...] A. im *Perfecto*, wenn die Begebenheiten bl[...] vergangen oder geschehen gedacht werden [...] ohne dabey eine Vorstellung eines gewissen Z[...] les, wohin sie vorzüglich zu setzen sind, m[...] gen zu wollen (vom Perfecto Passivi, beso[...] Neutro S. 68—72.). — B. im *Praesenti*. Da[...] stehen müsse, wo der Geschichtschreiber D[...] zählt, die gegenwärtig sind, oder Umstä[...] wenigstens noch zu seiner Zeit vorhanden [...] versteht sich von selbst. Aber in Ansehung [...] gener Dinge wird es gebraucht: 1) bey Beg[...] ten, welche sich durch viele Handlungen [...] nen, die von dem Handelnden mit gröſse[...] betrieben werden, und entweder bald hint[...] der, oder gar neben einander geschehen [...] Ueberhaupt, wenn es dem Autor gefällt, [...] auf diese Art zu versinnlichen, ohne doch, [...] vorhergehenden Falle, gerade rasch erzählen [...] len. So Cicero: *Xenophon paucioribus [...] eadem peccat, facit enim in iis* etc., [...] auch die Deutschen nachahmen. 3) Wenn ei[...] lung erzählt wird, die ganz unmittelbar auf [...] gegangene angeführte Begebenheiten gleich [...] Wirkung gefolgt ist, oder wenigstens ob[...] nicht hätte Statt finden können, in welch[...] es plötzlich unter Perfectis steht; endlich 4) [...] ständlicher Beschreibung einer getroffenen [...] tung und Veranstaltung. — C. im *Imperfecto* [...] berhaupt, so oft eine Handlung nur auf eine [...] Zeit gezogen werden kann, oder der Schri[...] will, daſs sie nur auf die Zeit ihres Werden[...] gen werden soll, denn dies muſs dem Schri[...] frey und seiner Beurtheilung überlassen blei[...] er gerade dies mit ausdrücken wolle, kön[...] müsse S. 78—90. insbesondere α) bey kurzen [...] streuten Anmerkungen und Erläuterungen (z[...] bindung mit dem Vorhergehenden oder Ei[...] zu dem Folgenden) die doch keine Gemeinsch[...] dern, wohl zu merken, so beschaffen sind, [...] *ren Daseyn in die Zeit der Begebenheiten selbst [...]* β) Wenn der Geschichtschreiber *Gedanken* [...] der handelnden Personen anführt, die ihnen [...] *auf beständig* beyzulegen sind, sondern sich bl[...] die Zeit einschränken, in welche die erzähl[...]

zu erzählenden Handlungen gehören (S. 56.). — γ) Zu Charakterisirung der vorkommenden Personen, bey umständlicher Beschreibung interessanter Gegenstände, bey kleinen Zwischengeschichten, alles, in sofern es auf die vorhandene Zeit passt (S. 97.). — δ) Wenn man die Gründe von dem Erzählen angiebt (S. 98.). Was endlich D. den *historischen Infinitiv* betrifft, so ist derselbe zwar sonst Charakter einer noch in der Kindheit befindlichen Sprache, weil ihn aber dennoch die lateinischen Schriftsteller zur Zeit der höchsten Ausbildung gebraucht haben, so kann man annehmen, dass diese Form da gleichsam natürlich sey, wo die Ideen so schnell auf einander folgen, dass man zufrieden ist, sie bald angegeben zu haben, am sichersten, wo Handlungen vorkommen, bey denen der Handelnde aus Unentschlossenheit oder im Affect nicht lange verweilt, sondern bald dies, bald das, immer etwas Neues vornimmt (S. 102.). Was noch von den Nebenumständen beygebracht ist, müssen wir der Kürze wegen übergehen.

Wiewohl nun die vom Vf. selbst an mehrern Orten anerkannte Willkür der Schriftsteller, sich die Begebenheiten, die sie erzählen wollten, in verschiedenen Zeitbeziehungen zu denken, die Allgemeinheit der aufgestellten Regeln etwas schwankend zu machen scheint, und bey einem und demselben Autor sich vielleicht noch immer Ausnahmen finden möchten, so wird doch jeder billige Richter in dem eigenen Geständnisse des Vfs., dass er nur das Gewöhnlichste habe geben wollen, seine Bescheidenheit, und bey den häufig angebrachten Beyspielen die Feinheit und den Scharfsinn, mit denen er seine Regeln zu begründen weiss, gewiss zu schätzen wissen. Es wäre daher zu wünschen, dass der Vf. sich entschlösse, zu gegenwärtigem Büchlein uns noch ein zweytes über die *Consecutio temporum* als Seitenstück zu geben.

Göttingen, b. Dieterich: *Sammlung einiger Schriften aus Lucians Werken*, zum Gebrauch für Schulen herausgegeben und mit einem Register versehen von *Ch. E. Gelwich*, Rector der Schule zu Goslar. 1797. XVI u. 524 S. 8.

Von Gedike's griechischem Lesebuch bis zu den meisten griechischen Classikern ist noch eine zu weite Kluft, als dass man wegen dürfte die Jugend unmittelbar von jenem zu diesen zu führen. Zur Ausfüllung dieser Lücke wird man mit Nutzen gegenwärtige mit Verstand gemachte Auswahl verschiedener geistreichen Schriften des Lucianus brauchen, durch welche der Weg zum Lesen der attischen Schriftsteller geebnet wird. Die Sammlung enthält folgende, wenige Abkürzungen abgerechnet, ganze Stücke: Prometheus oder Caucasus; von den Opfern; der Verkauf der Philosophen; der Traum oder die gewählte Lebensart; Charon oder der Besuch; von der Trauer über Verstorbene; der klagende Jupiter; Leben des Demonax; der Lügenfreund oder der Ungläubige; Icaromenippus oder die Luftreise; von der Verläumdung; wahre Geschichte. Von der letzten, die doch die Jugend vorzüglich anziehen wird, ist das zweyte Buch weggelassen, ohne dass es in der Vorrede bemerkt wird. Der Druck des Textes ist derselbe grosse, deutliche und für den Schulgebrauch zweckmässige, den man in der unlängst bey Dieterich erschienenen Ausgabe des Conon und Parthenius findet. Hie und da stiessen wir auf Druckfehler, wie S. 276, 11. ἔτεσιν für ἔτεσι, S. 388, 21. Νεφελοκοκκυγίαν für Νεφελοκοκκυγίαν. Unter dem Text sind die erheblichern Lesarten und kritischen Verbesserungen aus der Reitzischen Ausgabe ausgezogen, wobey nur das eine kleine Rüge verdient, dass der Herausg. sehr häufig nicht die Namen derer, von denen diese oder jene Bemerkungen und Verbesserungen herrühren, nennt, sondern so spricht, als sey er selbst der Anmerker und Verbesserer. Jedem Stück des Lucianus sind sehr bestimmte Inhaltsanzeigen vorangesetzt. Ein sehr brav ausgearbeitetes erklärendes Wortregister ist angehängt. Unter den darin vorkommenden erdichteten Namen aus der wahren Geschichte vermissen wir z. B. Τριτωνομένδητες und Νεφελοκοκκυγία und die Erklärung derselben.

Dortmund, b. Blothe u. Comp.: *Leben, moralischer Charakter und schriftstellerischer Werth des jüngern Plinius.* Von G. E. Gierig, Prof. in Dortmund. 1798. VIII u. 159 S. gr. 8. (14 gr.)

Es war ein überaus glücklicher Gedanke des gelehrten Vfs., das Leben und die Charakterschilderung des jüngern Plinius aus dessen eignen Schriften zu entwerfen und mit Belegen und Beyspielen aus denselben zu beurkunden. Die Briefe sind so reich an Materialien zur Geschichte seines öffentlichen und häuslichen Lebens, seiner Schicksale, Aemter, Verhältnisse, Verdienste und Eigenheiten, dass man, in Ermanglung andrer Zeugnisse, aus ihnen allein schon eine Biographie des Plinius zusammensetzen kann. Der Vf. hat überall solche Briefe, die zur Geschichte des Lebens, Geistes und Herzens des Plinius gehören, und Bruchstücke aus Briefen in treuen Uebersetzungen eingewebt. Es kommt dadurch mehr Abwechslung und mehr Leben in das Ganze, wenn man den Plinius selbst reden hört. Um das Leben Studirenden und Unstudirten, welche beide Classen er im Auge hatte, desto nützlicher zu machen, erzählt er so pragmatisch als möglich, und macht überall fruchtbare Anwendungen. Doch sind diese nicht immer so gut in die Geschichte verwebt, dass nicht einige das Ansehen herausgezogner Porismen und Moralien haben sollten. Nur zwey Beyspiele. Plinius klagte den Publicius Certus an, der unter dem Domitian den jüngern Helvidius aus dem Senat ins Gefängniss geführt und den Kaiser veranlasst hatte, ihn zum Tode zu verurtheilen. Aus Furchtsamkeit nahmen nur wenige des Plinius Partey, der dennoch durchdrang. „Diese kleine Geschichte, schliesst der Vf. S. 31., scheint mir in der That sehr lehrreich zu seyn. Man sieht daraus, wie viel die Furcht bey dem grössten Theile der Menschen vermag, mit welchem Muthe hingegen der Eifer für die gute Sache

beseelen kann, wie leicht oft Schwierigkeiten überwunden werden, wenn wir uns durch sie nicht gleich schrecken lassen, und mit welchem allgemeinen Beyfalle endlich der muthige und beharrliche Eifer für das Gute gekrönet wird." Plinius hatte sich einsichtsvolle, erfahrne Männer zu Rathgebern seiner Jugend gewählt. Nun schärft der Vf. S. 21. der Jugend ein: „jeder Jüngling, der vernünftig und glücklich leben will, wird wohl thun, wenn er nach diesem Beyspiele, fern von Stolz und Eigendünkel, erfahrne Rathgeber sucht, sich ihrer Liebe durch Sittsamkeit würdig macht und ihre Lehren treulich befolgt."

Das Buch zerfällt in drey Abschnitte. Der erste erzählt das Leben des jüngern Plinius, das zweyte, lehrreichste und unterhaltendste, würdigt seinen sittlichen Charakter und zeichnet uns ihn als einen der thätigsten, grofsmüthigsten, wohlwollendsten und freygebigsten Menschen eines sehr verdorbnen Zeitalters, ungeachtet Eitelkeit und Ruhmsucht die Triebfedern des gröfsern Theiles seiner Handlungen seyn mochten. In dem dritten Abschn. über seinen schriftstellerischen Werth werden die Tugenden und die Fehler seiner Schreibart richtig abgewogen. Zuerst werden die Briefe nach ihren verschiednen Gattungen gewürdigt und die Schönheit und Kunst mehrerer entwickelt. (In der Uebersetzung einiger Briefe an den Trajan hat das steife *Dero*, *Dieselben* und *Ew. Majestät* etwas jenen Zeiten fremdes, wo noch nicht die Hoflingssprache: *Vestra majestas* etc. erfunden hatte.) Darauf wird die Lobrede auf den Trajan betrachtet, der Plan auseinandergesetzt, und die guten und fehlerhaften Eigenschaften derselben mit Hinweisung auf des Vfs. Abhandlung in der Ausgabe des Panegyricus ins Licht gestellt.

Berlin u. Leipzig, b. Nicolai: *Vollständige lateinische Grammatik* für Schulen und Gymnasien, von *A. F. Bernhardi*, Lehrer am Friedrichswerderischen Gymnasium zu Berlin. Zweyter Theil, die Chrestomathie nebst Wörterbuch enthaltend. 1797. 186 S. 8.

Dem 1795 erschienenen und in demselben Jahrgange dieser Zeitung Nr. 340. recensirten ersten Theile lässt nun der Vf. einen zweyten folgen, welcher unter dem Titel einer Chrestomathie einige zwanzig Fabeln des Phädrus, einige leichte Stücke aus dem Cicero, und zur Uebung im Scandiren Ovids Fabel vom Dädalus enthält, und für die Jugend zum Uebersetzen dienen soll. Dann folgt eine kurze römische Geschichte deutsch, zum Uebersetzen ins Lateinische. Wenn man die vierte Classe einer lateinischen Schule, für die der Vf. arbeitete, im Auge behält, so kann man mit dem allmälichen Uebergange vom Leichtern zum Schwerern gar wohl zufrieden seyn, und das Büchlein wird sich nach dem Gedikischen Lesebuche mit Nutzen gebrauchen lassen.

Breslau, b. Meyer: *D. Friedrich Gedike's lateinische Chrestomathie für die mittlern Classen*, nach der zweyten Ausgabe ins Deutsche übersetzt. 1797. 590 S. 8. (1 Rthlr.)

Den Werth des lateinischen Originals weifs Rec. wohl zu schätzen, wozu aber diese deutsche Uebersetzung frommen solle, sieht er um so weniger ein, da es dem Vf. nicht gefallen hat, in einer Vorrede anzugeben, was für einen Endzweck er dabey bezielte.

— KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. Ohne Druckort: *Kurze Erörterung des Kur- und fürstl. Braunschweig. Privilegii electionis fori*, zur richtigen Beurtheilung des neuen Kurbraunschweigischen Recurses. 1798. 99 S. 8. — Die Rechtssache des Hn. *v. B.* hat schon zu mehrern wechselseitigen Erörterungen des *privilegii electionis fori* Anlafs gegeben, unter welchen auch die gegenwärtige einen nicht unwürdigen Platz einnimmt. Denn ob zwar, über den so oft bearbeiteten Gegenstand, sich schwerlich etwas neues sagen lafst; so wird doch hier die ganze bisherige Controverse mit zweckmäfsiger Kürze und Deutlichkeit vorgetragen. Der ungenannte Vf. hat es hauptsächlich mit der, von der kurhannöverschen Gesandtschaft, auf dem Reichstage bekannt gemachten *Darstellung der gesetzmäfsigen Beschaffenheit des privilegii electionis fori* etc. zu thun, und sucht solche Schritt vor Schritt zu widerlegen, indem er das Verfahren des Reichskammergerichts aus schon bekannten Gründen vertheidigt. Das Resultat seiner Erörterung geht dahin: dafs es, nach dem Sinn des Privilegii, ganz in die Willkür des Klägers gestellt sey, ob er seine Foderung gleich gerichtlich anbringen und die Einrede gegen den Gerichtsstand von Seiten der hohen Beklagten abwarten — oder ob er die Herrn Beklagten, noch vor angestellter Klage, über den Gerichtsstand requiriren wolle; dafs ferner das Privilegium bey eintretender Continenz oder Connexität der Sache, nicht statt finde (welches letzte am zweifelhaftesten zu seyn scheint, und selbst von mehrern, die den ersten Satz zugeben, nicht angenommen wird), dafs endlich der Gebrauch des Privilegii bloss den *regierenden* Hn. Herzogen zustehe, und nicht — wie in jener *Darstellung* beyläufig behauptet wird — auf nichtregierende, insbesondere auf die Bischöfe zu Osnabrück, aus dem Hause Braunschweig, erstreckt werden könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 15. December 1798.

PHYSIK.

Berlin, in der Vossischen Buchhandlung: *Philosophie und Religion der Natur für gebildete Menschen. Von J. F. Dahlenburg, Prediger zu Plänitz in der Mittelmark.* Drey Bände 1797 u. 1798. I. 350. II. 378. III. 452 S. 8.

Die Untersuchung der Natur wird in zwey wesentlich verschiednen Rücksichten angestellt. Erstlich will man ausser der Beschaffenheit der Körper die Ursachen der Wirkungen, ihre Analogie und ihre Gesetze erforschen; zweitens achtet man auf die Beziehungen der Einrichtungen in der Natur zur Erreichung gewisser Zwecke, theils allgemeinerer, theils besonderer. Jene Untersuchung ist die eigentlich physikalische, die andere ist mehr eine philosophische zu nennen. Manche verwerfen zwar die teleologische Betrachtung der Natur als zu anmassend und unsicher; allein sie ist der Beschaffenheit unsers Verstandes so angemessen, als die Untersuchung der Ursachen; die Beziehungen im Allgemeinen und Besondern, im Grossen und im Kleinen dringen sich so vielfältig auf, dass man den Widerwillen gegen die Endursachen kaum anders als von einer unrichtigen Anwendung derselben auf die Erklärung der Naturwirkungen, welche allerdings von einer ganz andern Art ist, und von übereilten Angaben der Zwecke herleiten kann.

Der Vf. des angezeigten Werks beschäftigt sich darin mit der teleologischen Untersuchung der Natur. Er bemüht sich zu zeigen, dass in der ganzen Welt ein einziger Hauptzweck sichtbar sey, nämlich der: so vielen empfindenden Wesen als möglich Leben und Lebensgenuss zu verschaffen, und dass die ganze todte Natur allein zur Erreichung dieses einzigen Zwecks vorhanden und wirksam sey. Die Ausführung ist sehr gut gerathen. Das Werk enthält eine umständliche Darstellung der mannichfaltigen Beziehungen in der Natur. Ueber das Pflanzen- und Thierreich sind viele einzelne interessante Beobachtungen angeführt. Der Vf. hat länger als zehn Jahre an den Materialien zu seinem Buche gesammelt, die er grösstentheils von bewährten Naturforschern genommen hat. Manchmal sind noch Unrichtigkeiten eingeschlichen, die aber für das Ganze nicht nachtheilig sind. Die Anordnung ist fasslich. Der Vortrag ist lebhaft, oft blühend, zuweilen etwas weitschweifig und zu ascetisch. Die Wiederholungen am Ende mehrerer Kapitel bemerkt der Vf. in der Vorrede selbst, entschuldigt aber diese und die öftern Hinweisungen auf die Beweise von verständigen Einrichtungen in der Natur mit dem Bedürfnisse des grössern Theils seiner Leser. Mit Recht kann man dieses Buch Schullehrern und Predigern als eine reiche und gute Quelle nützlicher Bemerkungen für den Unterricht empfehlen. Es ist durchaus verständlich. Denn eine tief geschöpfte Philosophie ist hier nicht nöthig, da es nur darauf ankommt, einen einzigen Satz durch eine vielfache Induction zu beweisen.

In dem ersten Bande wird die zweckmässige Einrichtung der Erde zu einem Wohnplatze für Lebende dargethan, durch Betrachtungen über die Grösse und Gestalt der Erde, die Gewässer, die Luft, die Sterne, Elektricität, Gewitter, Winde. Uebersicht des Mineralreichs. Einrichtungen, wodurch die Erde allenthalben bewohnbar wird, Abwechslung der Tage und Nächte, oder Jahrszeiten; Verschiedenheit der Erdgegenden; Vertheilung der Pflanzen und Thiere.

Der zweyte Band enthält die Betrachtung des Pflanzenreichs und des Thierreichs. Der Vf. legt den Pflanzen Empfindungsfähigkeit bey, und verbreitet sich zu weitläuftig über diesen Satz, der sein Lieblingssatz zu seyn scheint. Ausser den Gründen für diese Meynung trägt er in der Einleitung noch verschiedenes vor, über die Mannichfaltigkeit in der Bildung der Pflanzen; ihre Verbindung mit der ganzen Natur; ihre Wichtigkeit für Menschen und Thiere, u. m. Er erklärt die Fortpflanzung der Gewächse; beschreibt ihren Bau, die Art ihrer Ernährung und ihres Wachsthums, zuletzt die vollendete Pflanze, oder die Befruchtung und Reifung des Samens. Die allgemeinen Betrachtungen über das Thierreich betreffen die Grösse desselben, die allgemeinen Gesetze der Bevölkerung des festen Landes und der See; die Stufenfolge im Thierreiche: die Mannichfaltigkeit der Thiere, die Beziehung der Gegend und des Elements, worin sie geboren werden, auf ihre Bedürfnisse, die zweckmässige Vertheilung der Nahrungsmittel, das Gleichgewicht im Thierreiche, u. e. a. Die Beschreibung des Körperbaues der Thiere ist ausführlich von S. 202—378. in diesem Bande und von S. 1—140 in dem folgenden. Es ist grösstentheils eine Beschreibung des menschlichen Körpers, worin die zweckmässige Einrichtung desselben für unsre Bedürfnisse gezeigt wird, worauf aber noch die innern und aussern Abweichungen von den Körpern der Thiere nach ihrer ganz verschiedenen Lebensart angemerkt werden.

Der dritte Band enthält die Fortsetzung der Beschreibung des thierischen Körperbaues, und zwar die Beschreibung der Sinne; zweytens über die Seele des Menschen, ihre genaue Verbindung mit dem Körper, und eine Vergleichung mit den Seelen der Thiere. Der grösste Theil dieses Abschnitts betrifft die Triebe der Thiere. Der letzte Abschnitt zeigt den Grund des Glau-

bens an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit. Es ist der von unserer sittlichen Natur hergenommene, der aber hier nicht überzeugend genug vorgetragen seyn möchte. In dem Schlusse, (S. 380): ist die Natur sittlichen Zwecken unterworfen, so kann sie auch nicht von sich selbst abhängig, sich nicht selbst überlassen seyn; müsste der Vordersatz bewiesen seyn. Es müsste der Einfluss der sinnlichen Natur auf die Beförderung der Sittlichkeit dargethan werden. Bey unsern sittlichen Handlungen haben wir es eigentlich mit Menschen, als moralischen Wesen, zu thun, nicht mit der körperlichen Natur. Dass die Körperwelt eine genaue Beziehung auf die sittliche Welt habe, wird erst daraus gefolgert werden können, wenn wir einen höchsten Regierer der sittlichen Welt anerkannt haben. Denn von der Verbindung des Körperlichen und Sittlichen sehen wir zu wenig ein. Es ist daher nicht deutlich, was S. 378 gesagt wird: die Natur (die sinnliche) müsse uns unterstützen, wenn wir an unserm höchsten Zwecke (der Sittlichkeit) nicht blos arbeiten, sondern auch Hoffnung des Erfolgs vor uns sehen sollen.

Dass dieses Werk noch Berichtigungen zulasse, gesteht der bescheidene Vf. selbst ein. Rec. will nur einiges über den ersten Theil erinnern. — Dass, so viel uns jetzt bekannt ist, 4000 Kometen um unsere Sonne laufen (S. 25.), ist gar nicht auf Erfahrung gegründet. Besser heisst es in der Folge, dass die Anzahl der Kometen unbekannt sey. (Man hat nur von etwa 80 Kometen astronomische Beobachtungen). Dass im J. 1450 ein Komet den Vollmond verfinstert habe, wird zwar von einem gleichzeitigen Schriftsteller erzählt: es ist aber unwahrscheinlich. Vielleicht hat man aus einer Bedeckung eine Verfinsterung gemacht. Wenn der Komet aber auch vor dem Monde vorbeygegangen wäre, so hat er darum noch nicht die Mondsbahn durchschnitten. — Der schnelle Lauf der Planeten ist nicht gerade wegen ihrer Schwere unbegreiflich. Man muss nur nicht dabey an geworfene Körper auf der Erde gedenken. — Dass wegen einer gewissen fast symmetrischen Progression in den Abständen der meisten Planeten von der Sonne ein Planet zwischen dem Mars und Saturn vorhanden seyn möge, sollte nicht als wahrscheinlich behauptet werden. Auch hätte dieses ziemlich gezwungene Verhältniss der Abstände nicht als ein bewundernswürdiges gepriesen werden sollen. Das gehört zu den teleologischen Verirrungen. Die Einrichtung der Erde wird doch nicht auf der Summe 4+6 beruhen. Richtiger heisst es S. 41: die vier kleinern Planeten, deren gegenseitige Anziehung schwächer ist, weil ihre Schwere (l. Masse) weniger beträgt, sind deshalb vermuthlich näher zusammen, und sind durch einen unverhältnissmässigen (l. grossen) Zwischenraum vom Jupiter und den zwey andern grossen Planeten getrennt — dass man aus einigen auf dem Papiere entworfenen Linien die Weiten der entferntesten Weltkörper bestimme, und ihre Stellungen auf alle Zeiten des Jahrs für die Ewigkeit berechne. Das ist die Sache zu leicht und zu allgemein gemacht. Was eben daselbst noch bemerkt wird, dass einige physikalische Beobachtungen auf der Erde uns auf die Kraft geführt haben, womit die Sonne Planeten und Monde an sich fesselt, ist nicht ganz richtig. Die Kraft und das Gesetz derselben erhellen aus astronomischen Wahrnehmungen. Die Uebereinstimmung der Kraft, welche die Sonne äussert mit unsrer Schwerkraft zu beweisen, gebraucht man nur eine physikalische Beobachtung auf der Erde, die der Fallhöhe in einer bestimmten Zeit. — Der Vf. vergleicht die Phänomene der Cohärenz mit der Gravitation, weil beide mit dem Worte, Anziehung, bezeichnet werden, und sagt (S. 34), man schliesse aus den Beobachtungen der Anziehungskraft mancher Körper gegen einander mit Recht auf eine allgemeine Kraft aller Körper unter einander. Er meynt, dass specifisch schwerere Körper den leichtern anziehe, wegen Wasser in Haarröhrchen steige, Quecksilber in einer Tasse sich wölbe, und auf einem hölzernen Teller sich zu Kügelchen bilde. Weil nun die Erde [illegible] schwerer sey, als alle einzelne auf ihr vorhandene Dinge, so fessele sie diese auch alle an ihre Oberfläche und zwinge sie nach ihr zu fallen. Allein die Erscheinungen des Zusammenhängens sind von einer ganz andern Art als die Schwerkraft. Auch hat das specifische Gewicht der Körper keinen Einfluss auf jene. Die mineralischen Sauren z. B. steigen in den Haarröhrchen über die Fläche des äussern Flüssigen. Die Erde wird von den auf ihr befindlichen Körpern gleichfalls angezogen, oder ist gegen sie schwer: weil sie aber unvergleichbar mehr Masse hat, so müssen jene sich ihr nähern, und sie bleibt in Ruhe. — Die Vergleichung der scheinbaren Grösse und der Stärke des Lichts [illegible] unsichere Mittel die Entfernungen der Sonne und Fixsterne zu vergleichen. Wenigstens muss man [illegible] sagen, es folge mit der grössten Gewissheit, dass der nächste Fixstern, der Sirius, (Arkturus ist seines schwächern Lichts ungeachtet vermuthlich näher) etwa 400000 mahl weiter als die Sonne von der Erde entfernt sey. — Gegen das was (S. 74) von der Zweckmässigkeit der kugelförmigen Bildung der Erde gesagt wird, konnte ein Widersacher der Endursachen mit Recht einwenden, dass sie eine Folge mechanischer Gesetze sey. — Die inländischen Gewässer, welche keinen sichtbaren Abfluss haben, stehen deswegen nicht in einer geheimen Verbindung mit dem Ocean, wie S. 91. behauptet wird. Man kann das Caspische Meer und den See Aral nicht *Sümpfe* nennen. — Es sollen S. 99) diejenigen irren, welche glauben, dass das Salz dem Meerwasser beygemischt sey, um dessen Fäulniss zu verhüten, weil die Winde nicht tief genug in das Meer eindringen. Allein Taucher versichern, dass in einer geringen Tiefe keine Bewegung mehr zu spüren sey. Wenn aber auch das Wasser bis auf 100 Fuss Tiefe und weiter hinab aufgewühlt würde, so ist dieses doch immer unbeträchtlich. — Die Strömung des Meers zwischen den Wendekreisen von Osten nach Westen wird (S 100) unrichtig daher erklärt, dass es bey der Umdrehung der Erde durch seine geringe Schwere zurückbliebe. —. Kalkstein enthält nicht fixe Luft (S. 113) sondern die Basis der fixen Luft oder Kohlenstoff. — Die S. 124 angegebene Verwandlung des Wassers in

ein permanent elastisches oder tropfbares Fluidum beruht auf missverstandenen Versuchen. Wenn das Wasser durch glühende porzellanene Röhren getrieben wird, so erhält man nur Wasser, durch irdene Röhren, Stickgas oder Gas-Azote, welches aber nicht aus dem durchgegangenen Wasser entstanden seyn kann. — Die S. 140 angegebene Ursache von der Erhitzung des gebrannten Kalks beym Löschen, dass der rohe (?) Kalk keinen Wärmestoff fahren lasse, ist ganz unrichtig. — Der Wärmestoff soll (S. 141) die absolute Schwere der Körper vermindern. Bey der Anführung des Versuchs zur Bestätigung dieser Behauptung ist ein Schreibfehler gemacht, ein Sechszehntheil des Gewichts des Wassers, welches 1700 Gran beträgt, da es $\frac{1}{16}$ Gran heissen muss. Wegen dieses Versuchs und des andern beim Löschen von Kalk in einem verschlossenen Gefässe sehe man Gehlers Erinnerungen im physik. Wörterbuch Th. IV. S. 547. und Th. V. S. 937. — Die Planeten können nicht einmahl vielleicht (S. 228) zur Erregung des Windes etwas beytragen. — Die Diamanterde (S. 261) oder eigentlich Diamantspatherde ist nicht mehr als eine eigene Erdart aufzuführen. In einem populären Werke brauchen die seltenen Erdarten nicht angezeigt zu werden. — Der Mergel besteht nicht sowohl aus Sand und Gyps (S. 262) als aus Thon und Kalk hauptsächlich. — Opal (S. 268) ist mit Achat verwechselt. — Der Jaspis (S. 268) soll mehr Thon als Kieselerde enthalten. Allein der gemeine Jaspis enthält von letzten beynahe viermahl so viel als von der ersten. — Metalle sollen noch (S. 276) aus einer eigenen Art von Kalk mit einem brennbaren Wesen bestehen. Doch wird die Verkalkung hier und oben durch den Beytritt der Lebenskraft (Grundtheil der Lebensluft) erklärt. So soll auch der Schwefel noch aus Vitriolsäure und einem brennbaren Wesen bestehen. — Dass Schwefel zur Schmelzung der Metalle und des Glases gebraucht werde, ist Rec. nicht bekannt. — Die Bestandtheile des Reissbleyes sind nicht gehörig angegeben. Dass aus Wasserbley, einem neu entdeckten Metalle, auch Bleystifte gemacht werden, ist unrichtig, so wie der Zusatz, neu entdecktes Metall.

In den beiden andern Bänden ist wohl weniger zu berichtigen, da es bey den Materien in denselben mehr auf Beschreibungen ankommt. Einige Fehler sind in einem so viel umfassenden Werke, wie das beurtheilte, unvermeidlich. Bey einer neuen Auflage wird der Vf. gewiss sorgen, sie durch Kenner in den einzelnen Theilen berichtigen zu lassen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Oehmigke d. J.: *Almanach romantisch-ländlicher Gemälde* für 1798. Von *F. W. A. Schmidt*, Prediger zu Werneuchen. Mit Kupfern und Musik. 1798. Taschenf. VI. und 152. S.

Wer Gefahr von Parodien liefe, dem wäre nicht besser zu rathen, als dass er zuvorkäme und sich selbst in einem fort parodirte: ein Mittel, dessen sich der Vf. in einem solchen Masse bedient hat, dass es schwer halten möchte, das, wodurch er sich mit dem naivsten Ernste selbst charakterisirt, im Scherze noch zu überbieten. Die Spötter (*Tückebolde* S. 104) werden also schon ihren Unfug müssen seyn lassen, eben sowohl wie „die Schlange" von einem Beurtheiler im Berlinischen Archiv, die der Vf. in der Vorrede abfertigt. Er billigt ebendaselbst die Auslegung, welche rechtschaffne Männer „dem Titel: *Kalender der Musen und Grazien*, gegeben haben;" erstes beziehe sich auf die Poesien selbst, letztes auf die typographische Eleganz. „(Wenn Hr. *S.* die Musen behält, so bleibt ihm allerdings noch genug übrig). Von der Aufschrift der diesjährigen, auf ziemlich graues Papier gedruckten, Sammlung wird, so viel wir einsehen können, den Verleger wohl nichts angehen; (wiewohl die Kupfer von *Jury* sehr artig gedacht und sauber ausgeführt sind — nur der Graf Königsmark S. 47 verliert allzusehr die Tramontane) sondern es hat seine Richtigkeit: ist die Rede von *Gartenerdbeer'n* oder *Schafmilchsahne*, von *Bauerbrod und frischer gelber Butter*, von *Blasen auf dem Kamm*, von *Knüppeldämmen* und *trocknen Knitteln*, von *des Pfarrers jungen Gänsen*, von *Mehlquiolen*, von einem *grauen Flederwisch*, von *Krug und Kruken*, die *(süsser Trost!) noch voll Kofent* sind, von *kurzen Pfeifen die Nase dran zu wärmen*, oder werden den *Fichtenraupen* ihre Verheerungen vorgerückt, so ist das Gedicht *ländlich;* dreht sich aber die Geschichte um irgend einen alten vermaledeyten Spuk, um eine *wilde Jagd* oder ein *todtiges Fräulein*, *kammert* einem verstockten Grafen *das Herz stark an die Rippen*, und *stinkt es* nachher *im Schlosse nach dem Drachen*, so hat man es für *romantisch* zu nehmen. Ausgepinselt werden die *Gemälde* mit mühsam aus allen Winkeln zusammengelesenen Reimen: ein Fach, worauf sich die Verskunst des Hn. *S.* meistens beschränkt, das er aber auch so ziemlich erschöpft hat. Der etwanige künftige Herausgeber und Ergänzer von Hübners Reimlexicon sey hiermit erinnert, diese reiche Fundgrube ja nicht unbenutzt zu lassen. Welch Entzücken müsste ein philologischer Forscher dieser Art empfinden, wenn er sähe, wie Hr. *S.* „den faden Witz des städt'schen *Kläffers*" (mit dessen eingebildeten oder wirklichen Anfechtungen er sich immer herumschlägt) mit „den Blättersternen des *Mauerpfeffers*" von sich abwehrt? Wer, wenn er gelernt hätte, wie sich diese Waldvögel mit *Wiepen* nähren, und wie die blauen Meisen *piepen*, würde nicht gern" den armen Weibern

Das abgestürmte Raffholz in den *Kiepen*,

selbst aufladen helfen? In eben diesem Gedicht finden wir *Frevelrächer Moslerbecher* und *Iltislöcher* in einer Strophe nicht nur zusammengebracht, sondern dergestalt in einander gewalkt, möchte man sagen, dass selbst *Mauerbrecher* sie nicht würden trennen können.

Wenn man an Hrn. *S's* Poesie besonders die Armuth und Gleichgültigkeit der dargestellten Natur rügte, so konnte dies nicht so viel bedeuten, dass der Landstrich, wo er lebt, von der Einseitigkeit seiner beschränkten Phantasie die Schuld zu tragen hat e: sonst hätten allerdings einige patriotischgesinnte Landsleute von ihm Recht gehabt, da sie glaubten, dieser Märkischen

schen Naturschilderungen als eines Productes einheimischer Industrie sich annehmen zu müssen. Nein! Poesie und Unpoesie liegen niemals in den umgebenden Gegenständen, sondern im Gemüth des Menschen, und keine Sibirische Steppe ist öde genug, um den Schwung des Dichtergeistes zu hemmen. Eine bergichte Landschaft kann als Reiz für die Einbildungskraft der Poesie fürwahr recht erspriesslich seyn, die Musen sollen ja selbst auf Bergen gewohnt haben; allein, dass es damit nicht gethan ist, beweisen die Verse unwidersprechlich, womit Hr. *S.* sich nicht nur auf einen Berg, „der gegen andre in der Mark schon ein Riese ist," (S. 146) sondern auf die höchsten Alpen (S. 127 u. 151), wiewohl mit „müden Lenden," erhebt. Wer die Gegenstände so fasst, den möchte man auf die Spitze des Aetna oder Montblanc, ja weit über den Wolken auf den wundervollen Olymp stellen, er würde auch dort auf dem platten Boden des prosaischen Lebens stehen. Ein andrer Beurtheiler in diesen Blättern hat schon vielen Stücken des Hn. *S.* ihren Anspruch auf den Namen Poesie streitig gemacht; es scheint aber, dass sich nicht bloss Abwesenheit der Poesie bemerken lässt, sondern dass es einen positiven Gegensatz giebt: wahrhaft antipoetische Ansichten und Gesinnungen. Daraus ist es denn auch erklärbar, dass so etwas ein Publicum findet: denn das gänzlich Negative ist gar nicht vorhanden, und kann also auch nichts wirken. Dergleichen können nun in ökonomischer und moralischer Hinsicht sehr zu billigen seyn, z. B. eine gewisse Genügsamkeit mit dem Vorhandnen, die freylich in Einfalt überzugehen scheint, wenn sie alles durch einander (S. 149) *Schilf*, *Wasserlilien*, *ein angepfähltes Floss*, einen *Wasserspalt* und *Gimpel für Wunderdinge* erklärt; ein Sinn, der sich im Fall der Noth an Schönheiten weidet, die ausgeklopft und weggefegt werden sollten, S. 119:

> Wie schön die Fensterscheiben rund und düster!
> Des Altars Decke, wo die Motte kreucht!
> Die schwarzen Spinngewebe, die der Küster
> Selbst mit dem längsten Kehrwisch nicht erreicht! u. s. w.

Hiebey kann sich jemand in einer gewissen Lage recht wohl befinden, und eben wegen dieser Verwechselung der Gesichtspunkte stösst sich die Gutmüthigkeit daran, wenn die Kritik so etwas lächerlich macht. Am auffallendsten offenbart sich das antipoetische Princip, wo die Hand an einen schon gegebnen poetischen Stoff gelegt wird, wie z. B. hier in den Liedern S. 86—90 geschehen ist, die Namen alter Minnesinger, *Kaiser Heinrichs* (nicht zuverlässig des siebenten) und *Walther von der Vogelweide* an der Spitze führen. Niemals hat Kaiser Heinrich gewünscht *ein* Kauz zu seyn (S. 89), sonst wäre er seines Wunsches schon gewährt gewesen.

Was für Gegenstände also auch Hr. *Schmidt* immerhin besingen wird; er mag (S. 72) sein „romantisches Gefühl" (von dessen Existenz er uns hiemit benachrichtigt) oder „die Spuke" anreden (S. 117), Verse wird er zuverlässig, aber schwerlich Gedichte hervorbringen; und in seinen Gemälden —

> „Lasst mich trocken reden von der Leber!" —

werden sich prosaische Seelen wie in einem gemüthlichen Spiegel erkennen.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Hamburg*. I. *Schreiben eines holsteinischen Kirchspielvogts an seinen Freund in Schweden über die neue Kirchen-Agende*. 1798. 75 S. in 8. II. Ebend.: *Sendschreiben an einen Freund der ächten Lehre Jesu, wegen einiger Zweifel über die neue Kirchenagende. Zugleich eine Zurechtweisung und moralische Rüge für den Hollsteinischen Kirchspielvogt*. 1798. 87 S. in 8. Der Vf. von Nr. I. sagt seinem Freunde in Schweden, den er sehr witzig seinen Herrn Gevatter nennt, dass er weder mit dem neuen Schleswig-Hollsteinischen Katechismus, noch mit dem neuen Gesangbuche ganz zufrieden sey; aber die neue Kirchenagende ist ein Grauel in seinen Augen. Das Ganze ist elendes Gewäsche, welches nicht die geringste Aufmerksamkeit verdienen würde, wenn es nicht auf den mit dem unwissenden Vf. gleichdenkenden vornehmen und niedern Pöbel Eindruck machte. Bloss um der Schwachen willen, war es nöthig darauf zu antworten.

Der Vf. von Nr. II. hat dem verkappten Kirchspielvogt die Larve abgenommen, und ihn in seiner hässlichen Blösse dargestellt. Er gedenkt S. 8. f. eines vortreflichen, mit scharfem Attischen Salze gewürzten *Antwortschreibens des Mannes in Schweden*, welches dem Rec. nicht zu Gesichte gekommen ist. Dem Kirchspielvogt, vermuthlich einem Rabulisten, scheint also sein Gevatter-Witz nicht recht gelungen zu seyn. Er gehört in die Classe von Leuten, von welchen der Vf. S. [illegible] sagt: „die Herren dünken sich gar hochweise, wenn sie meynen, nur ein wenig über den kleinen Katechismus hinausgeblickt zu haben: und halten sich berechtigt, überall das grosse Wort zu führen, als ob sie überall zu Hause wären. Sie haben vielleicht in ihrer Bibliothek *Starkens Synopsin*, *Böhmers* und *Zickens* Schriften und ähnliche grosse theologische Werke, in welchen sie ausser den Stunden ihrer mühsamen Gerichtsarbeiten, Nahrung für ihren Geist suchen: wie ists da zu wundern, wenn ihnen die Köpfe schwindeln? — Haben aber endlich die Herren wohl gar lateinisch und griechisch gelernt, und verstehen sonach den Homer — da ist vollends mit ihnen gar nicht auszukommen. Denn sie behaupten nun mit einer ausstrabenden Miene, das neue Testament in der Grundsprache, — nicht nur lesen — dass möchte ihnen gern eingeräumt seyn — sondern auch verstehen zu können." Solcher Leute giebt es Viele; und diese meynen, sie thäten Gott einen Dienst daran, wenn sie das Gute hindern und verdächtig machen. Aber am Ende wird dennoch die gute Sache siegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 17. December 1798.

GESCHICHTE.

Frankfurt u. Leipzig, b. Varrentrapp und Wenner: *Helfrich Bernhard Wenck's*, Hochfürstl. Hessen-Darmstädtischen Consistorialraths und Definitors, Directors des Pädagogs, Historiographs und Hofbibliothekars etc. *Hessische Landesgeschichte.* Des zweyten Bandes zweyte und letzte Abtheilung. Mit 2 Landkarten. 1797. 529 bis 1149 S. 4.

Dieses vortreffliche Werk bleibt in seiner längst erwarteten Fortsetzung gleich anziehend und lehrreich. Der Vf. zeigt sich auf allen Blättern als einen Mann, der seine Quellen kennt und kritisch zu würdigen weiss, und der die Gabe hat aus jenen Zeiten, wo uns so sehr zusammenhängende Nachrichten fehlen, historische Data zu combiniren und daraus die merkwürdigsten Resultate zu ziehen, ohne eben in Träumereyen zu verfallen. Selbst der Vortrag ist deutlich und nicht ohne Reiz. Nicht bloss dem Hessen, sondern jedem, der die deutsche Reichsgeschichte studieren und die gründlichste Entwickelung der alten Familien Verhältnisse und Provincialeintheilungen vorfinden mögte, müssen wir dieses Buch empfehlen. Von der geographischen Beschreibung der Hessischen Gauen geht der Vf. in gegenwärtigem Band zur Geschichte der grossen Güterbesitzer über, die sie inne hatten. Unter die ältesten und ausgebreitesten dieser alten dynastischen Geschlechter rechnet er zuvörderst die im Fränkischen und Sächsischen Hessen, in der Wetterau und einigen angrenzenden Gauen begüterte *Salisch Konradinische* Familie. Diese insgemein *Salisch* genannte Familie, woraus König Konrad I. stammt, ist keineswegs gleichen Ursprungs mit der *Wormsischen* Familie des nachherigen König Konrads II. *Salier* genannt. Den Beynamen *Salier* für Konrad II. findet man erst im 14ten Jahrhundert beym *Siffridus Presbyter;* denn in dem jetzt entdeckten Originalcodex des ältern *Anonymi Weingartensis* trifft man das durch spätere Abschriften interpolirte Beywort *Salicus* nicht an: hingegen nennt derselbe *Anonymus* die Grafen von Luxenburg *Salisch* und versteht also wohl darunter nichts anders, als eine *alte angesehene Fränkische Familie.* Ursprünglich findet man in jenen Gegenden, wo nachher die Salisch Konradinische Herren vorkommen, sehr häufig eines *Adelards*, Grafens zu Trier im Moselgau, in der Wetterau und im Oberrheingau erwähnt, der am Hofe Ludwigs des Frommen und Karls des Kahlen sehr berühmt war, und wie der Vf. glaubt, aus dem Elsass-Etichonischen Geschlecht stammte. Durch seine Enkeltochter gelangten die Adelardischen Güter im Moselgau; der Wetterau, Maingau und Frankonlen an den Gaugrafen Gebhard im Niederlahngau. Die Salisch Konradinische Familie gehörte zwar eigentlich in den Rheinischen Provinzen nicht zu Haus, sondern scheint ein Zweig der Welfischen Familie von der Französischen Linie gewesen zu seyn, die ebenfalls durch eine weibliche Verbindung Erben des Gaugrafen Gebhards im Niederlahngau wurden. Die vier ersten Salischen Brüder, die 886 vorkommen, waren nach ziemlich wahrscheinlichen Schlüssen Schwestersöhne Kaiser Karls des Dicken und Geschwisterkind mit König Arnulf. Mit dem Sturz des Markgrafen Adelberts von Bamberg erhielt der Salische Konrad die Kammer Nunciatur *Ostfranken* unter dem Titel eines *Herzogs*. Ursprung, Schicksal und Verhältniss des Herzogthums Franken, welches 939 an das Wormsische, und dann an das Hohenstaufische Haus gelangte, werden hier sehr gründlich erläutert. Doch müssen wir bemerken, dass in der S. 629. Not. h. angeführten Urkunde aus *Schannat* offenbar statt *Sylva Behoma* Sylva *Boconia* zu lesen, und dass der Fluss Sinna nicht die *Pene* im Ansbachischen, sondern der *Sinnfluss* in der Graffschaft Rieneck oder dem alten *Sinngau* sey; wie denn auch das bey *Schannat* Trad. Fuld. p. 282. vorkommende *Kunigeshoven* in montanis contra *Boemiam* et Schebelize nicht das Würzburgische Königshofen im Grabfeld, sondern das im Radenzgau bey Schesslitz im Bambergischen ist, bis in welche Gegend sich das Vorgebirge des Böhmerwalds erstreckte. Der Gau *Kunigesundra* gehörte nach der gründlichen Ausführung des Vf. nie zu den Konradinischen Gütern, sondern den Stammvätern des Nassauischen Hauses. Im *Leingau* verwalteten das Amt eines Gaugrafens und dabey auch eines Pfalzgrafen zu Grone, die Grafen von *Reinhausen;* das *Sächsische Hessen* aber begriff dreyerley *Comitatus* oder Güterbezirke in sich, davon einer derselben Reinhausische Familie, der andere den Gaugrafen des Untergaues *Hammerfeld*, von dem die Katlenburge abstammten, und der dritte einem Grafen von *Wartburg* gehörte, dessen Güter im J. 1020 und 1021. das Hochstift Paderborn an sich brachte, aber gegen den allvermögenden Erzbischof von Mainz nicht behaupten konnte, von dem sie die Grafen von *Nordheim* als Lehen empfiengen. Die Reinhausische Familie erlosch im Anfang des 12ten Jahrhunderts, und die Graffschaft im Leingau sammt den Gütern im Sächsischen Hessen, fielen an des letzten Besitzers Schwestersohn, Grafen von

Winzenburg aus einer Bayerischen Familie, eigentlich *Windenberg*, genannt. Dieses Winzenburgische Geschlecht brachte 1144 die Güter des verstorbenen Grafen Siffrids von *Bomeneburg* an sich, und besafs die Herrschaft *Plesse* als Paderbornisches Lehen. Allein die *Bomeneburgischen* Güter nahm ihm Heinrich der Löwe wieder ab, die Güter im Leingau fielen nach Erlöschung des ganzen Geschlechts aus Kaiserlicher Verleihung an die Landgrafen von Thüringen und die im Sächsischen Hessen an die Grafen von *Dassel*. Die Herrschaft *Plesse* hatte Graf Hermann von Winzenburg bereits vorher, zwischen 1144 bis 1150 den Dynasten von *Höckelheim*, einer Nebenlinie der Grafen von Reinhausen, abgetreten. Höchst interessant ist die hier eingewebte Geschichte der Herren von Plesse, die jetzt, da man einen Grund hat, worauf man bauen kann, durch die benachbarten Archive der Städte Göttingen und Nordheim, des Nörther Stifts und des Hardenbergischen und Adelebsischen Geschlechtes, leicht berichtigt und erläutert werden kann. Rec. selbst behält sich vor, dem Vf. noch manche Data zu Ausfüllung genealogischer Lücken mitzutheilen. Dafs die Plessen ursprüngliche Dynasten waren, leidet keinen Zweifel; was aber der Vf. gegen die spätern Landeshoheits-Ansprüche des Hauses Braunschweig angeführt, möchte doch vielleicht die Sache nicht erschöpfen. Ihre Erscheinung auf Landtägen bleibt immer ein bedenklicher Punct, besonders wenn man bedenkt, dafs man dies nicht sowohl als ein Recht, sondern als eine Last und *Schuldigkeit* betrachtet. Dafs man sie auf keinen frühern Landtägen findet, beweist nichts; denn es hat vor dem 15ten Jahrhundert keine eigentliche Landtäge gegeben. Dafs aber die Adelebsen auf den Landtagen eben so hoch, und die Hardenberge noch höher als die Plessen angelegt worden, wird gewifs derjenige nicht lächerlich finden, der den ursprünglichen Umfang dieser Adelebsischen und Hardenbergischen Güter und ihre grofsen Lehenhöfe kennt. Von den Grafen von *Dassel* als Besitzer der Winzenburgischen Güter im Sächsischen Hessen, hat man bisher wenig gewufst. Der Vf. hält sie für Abkömmlinge der Grafen von Nordheim, namentlich des Siffrids von Bomeneburg. Die im Hildesheimischen und Kalenbergischen angesessene Linie, die den Namen der Grafen von Dassel führte, erlosch 1329. Die Hessische Nebenlinie, der die heutigen Aemter Hofgeismar, Zierenberg, Grebenstein, ein Theil von Trendlenburg und Schonenberg unterworfen war, erscheint unter dem Titel der Dynasten von *Schonenberg* und erlosch 1429. Der *Ittergau* gehörte anfangs zur Gerichtsbarkeit der Grafen von *Warburg*, nachgehends der Grafen von *Nordheim*, deren dasige Besitzungen theils an Waldeck, theils an Cölln kamen. Die darin angesessenen Dynasten von *Padberg* erloschen 1113. Seit 1058 erscheinen Herren von *Itter*. Zwey Töchter einer Gepa von *Itter* heyratheten eine einen Herrn von *Schwalenberg*, von dessen ältestem Sohn die Grafen von *Waldeck* und deren Nebenzweig, die Grafen von Naumburg (so wie von der fortgeführten *Schwalenbergischen* Linie des jüngern Bruders, die 1350 erlosch, die *Pyrmonte* († 1494) abstammten, die andere aber einen unbenannten Herrn, der beym Ausgang der wirklichen Herren von Itter diesen Namen neuerdings annahm. Diese neuen Herren von Itter erloschen 1443. Beygefügt sind ein Register über den ganzen 2ten Band, eine illuminirte Karte von Hessen und der Wetterau nach der Geograpie des Mittelalters gezeichnet von *W. Th. Schmidt* und gestochen von *C. Felsing* und eine 1793 aufgenommene Karte der Herrschaft Plesse. In der Anzeige der Druckfehler vermissen wir S. 747. Zeile 8. Nordheim statt Nörthen. S. 837. 1599 statt 1499 und S. 1101. 1343 statt 1443. Mit dem Titel *von Gottes Gnaden* haben die Aebte keineswegs Hoheitsansprüche (wie der Vf. S. 977. glaubt,) verbunden. Die gemeinsten Aebte bedienten sich desselben aus wirklicher Demuth und die Fürsten haben ihn erst nachher denselben abgeborgt. Das Urtheil über *Möser'n* (S. 954.), der doch in der That den neuern Geschichtschreibern das Licht aufgesteckt, und dessen Ideen selbst der Vf. folgt, scheint uns zu einseitig und ungerecht.

ZÜRICH, b. Gefsner: *Der schweizerische Republikaner* herausgegeben von *Escher* und *Usteri* Mitgliedern in die gesetzgebenden Räthe der helvetischen Republik. 1—61 Stück 1798. 4. (Jedes Quartal von 52 halben Bogen, da alle Wochen 4mal jedesmal ein halber Bogen erscheint, kostet in Zürich 1 Gulden 15 kr.)

Wer die Schweiz und vorzüglich ihre neuere Geschichte kennt, dem können auch *Escher's* und Usteri's Namen nicht unbekannt seyn. Jeder Parteylose las ihre ächt republikanischen, d. h. immer auf Sittlichkeit und Gerechtigkeit gegründeten, in den gesetzgebenden Räthen gehaltenen Reden mit Beyfall. Wenn solche Männer auftreten, um das Publikum mit den Verhandlungen der jungen Schweizer Republik bekannt zu machen: so verdienen sie den Dank aller Freunde dieses allgemeines Interesse einflössenden Freystaats, und des künftigen Geschichtforschers. Nach einer kurzen, aber sehr zweckmäfsigen Einleitung über die Veranlassung zu diesem Zeitblatt und die Pflichten und den Wirkungskreis des Zeitungsschreibers erklären sich die Herausgeber über den Inhalt also: „Er enthält: Erstens die Geschichte der helvetischen Nation von dem Zusammentritte und der Eröffnung ihrer gesetzgebenden Räthe — und wird also von der Zeit der Einführung der helvetischen Constitution an, unter folgenden Rubriken zählen:

1) Verhandlungen der gesetzgebenden Räthe.
2) Beschlüsse des Directoriums.
3) Verrichtungen der Cantons-Regierungen.
4) Oeffentliche Meynung; Sitten; Nationalfeste u.s.w.
5) Erziehung; Wissenschaften und Künste; Handlungswesen.

Als Belege zu dieser Geschichte werden zweytens Actenstücke, Gesetze, Proclamationen, kleine merkwürdige Flugschriften u. s. w. aufgenommen werden. Eine dritte Rubrik wird eigne räsonnirende Aufsätze, Prüfungen, Bemerkungen, Vorschläge u. s. f. liefern.

Eine vierte endlich sich mit Aufzählung und Kritik der auf die Zeitgeschichte der Schweiz Bezug habenden Schriften und fliegenden Blätter beschäftigen." Zu beklagen ist es, dass die Herausgeber bey dem Umfange und der Wichtigkeit der unter den ersten Rubriken mitzutheilenden Nachrichten so wenig Raum für die versprochenen Aufsätze und kritischen Beurtheilungen fanden. Diesem Mangel soll aber nun abgeholfen werden, da nach einer neuerlichen Anzeige jedesmal ein ganzer Bogen ausgegeben werden wird. Auch wird sie künftig in Lucern, dem nunmehrigen Sitze der Regierung, gedruckt und ausgegeben, dadurch aber die Mittheilung der Nachrichten sehr beschleunigt werden.

Berlin, b. Schöne: *Kurze Biographien berühmter Römer* für die Jugend. 1798. 160 S. 8. (12 gr.)

Diese kleine Lebensbeschreibungen sollten ursprünglich, wie die vor einigen Jahren in demselben Verlag erschienenen Biographien berühmter Griechen, als Zugabe zu den *Ulfertschen* Abbildungen dieser Männer dienen, werden nun aber auch ohne die Abbildungen verkauft. Nach einigen Vorerinnerungen aus der Geschichte des alten Latiums werden die Leben der 7 römischen Könige, dann des L. Jun. Brutus, Scävola, Camillus, Marcellus, Scipio Africanus, Flaminius, Marius, Sulla, Pompejus, Cato von Utica, Cicero, Antonius, der Cleopatra, (weil das Leben dieser Ausländerinn mit der Geschichte des Antonius, Cäsar und Octavius innigst verwebt ist) M. Jun. Brutus, Cäsar, Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus, Titus, Domitianus, Terentius, Sallustius, Virgilius, Ovidius, Horatius, Livius und Seneca, kurz, aber ganz zweckmäßig und unterhaltend erzählt. Kritische Lebensbeschreibungen würde man freylich hier vergebens suchen.

• • •

Freyberg, in d. Crazischen Buchh.: *Guido von Sohnsdom.* 2te durchaus verbess. Auflage. 1 Th. 312 S. 2 Th. 319 S. 1798. 8. (1 Rthlr. 10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 272.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Leipzig*, b. Tauchnitz: *De Papirio et jure Papiriano*, Exercitatio prior, quam — ad disceptandum proposuit auctor *Carolus Einert*, Lipsiensis. 1798. 52 S. gr. 4. Mit Vergnügen sieht man einen jungen Mann zum erstenmale vor dem Publicum erscheinen, der über eine Materie, welche so viele Veteranen beschäftiget hat, und die man durch *Glucks* gründliche Forschungen beynahe erschöpft glaubte, noch manches Lesenswerthe vorzubringen weiss. kann man auch einzelnen Behauptungen des Vfs. nicht beystimmen; muss man gleich hie und da eine dieser eindringende Kritik, und vielen Stellen einen deutlichern und dem lateinischen Sprachgenius angemessenteren Ausdruck wünschen: so bleibt doch das Ganze ein rühmlicher Beweis von den Kenntnissen, welche sich der Vf. in dem historischen Theile der Jurisprudenz erworben hat, und er verdient schon der ausgesuchten Belesenheit halber, die diese Probeschrift an den Tag legt, öffentliches Lob und Aufmunterung.

Der vor uns liegende erste Theil dieser Abhandlung verbreitet sich bloss über den Mann, den man gewöhnlich als Sammler der königlichen Gesetze bey den Römern aufzustellen pflegt, über seinen *Vornamen*, über das *Geschlecht*, zu dem er gehörte und über das *Zeitalter*, in welchem er lebte. Den zweyten, ungleich wichtigeren Theil, der das Argument, die Einrichtung und die Schicksale der Sammlung selbst untersuchen soll, lässt uns der Vf. für die Zukunft hoffen. So natürlich diese Anordnung dem ersten Anblick scheinen mag: so glauben wir doch, dass die Untersuchung an Präcision und Gründlichkeit gewonnen haben, dass überhaupt die Resultate derselben anders ausgefallen seyn würden, wenn Hr. *E.* sich hier ein Hysteron Proteron erlaubt, oder wenigstens vorläufig seine Meynung über die wahre Existenz und den eigentlichen Inhalt jenes vermeyntlichen Codex der königlichen Gesetze bestimmt angegeben hätte. Dadurch würde er vielleicht die Nothwendigkeit gefühlt haben, die Quellen genauer zu erwagen: und auf diesem Wege würde er zu einer unpartheyischern Würdigung der Nachrichten, die man aus jenen schöpft, hingeleitet, und die ganze Erörterung ihm erleichtert worden seyn.

Was den *Vornamen* des *Papirius* oder *Papisius* anlangt, der bey Dionysius von Halicarnass (AA. RR. III. p. 178.) *Cajus*, bey Pomponius aber, in der einen Stelle (L. II. §. 2. *Dig. d. O. J.*) *Sextus*, und in der andern (L. II. §. 36.) *Publius* heisst: so verwirft Hr. *E.* zuförderst, und zwar mit Recht, die Meynung einiger Rechtsgelehrten, welche glaubten, dass in den beiden angeführten Schriftstellern von verschiedenen Personen und verschiedenen Werken die Rede sey. Bekanntlich hat *Cujacius* diese Meynung vorzüglich unterstützt. Sodann sucht der Vf. die Gründe zu entkräften, wodurch *Ritter* die Autorität des Pomponischen Fragments überhaupt verdächtig machte. Allein dieser Versuch ist ihm am wenigsten gelungen. Denn von der Glaubwürdigkeit des Pomponius selbst ist hier gar nicht die Rede (wiewohl auch diese von anderen Kritikern z. B. von *Jac. van Vaassen in Animadv. crit. ad Fastos Romanor. sacras p. 62.*, von *Ritter, Brockes, Saxe, Bach* u. s. w. in Zweifel gezogen worden), sondern bloss von dem Gehalte des Epitomator, der hier mit so sichtbarer Nachlässigkeit excerpirt hat, dass alle Conjecturalkritik sowohl, als Erklärungsversuche an diesem Excerpt verschwendet seyn würden. Der Vf. ist sehr bemüht, diese und jene Versuche der Reihe nach aufzuführen und kritisch zu beleuchten. Ungern haben wir daher die Vermuthung vermisst, welche *Perizonius* (*Animadv. historic.* p. 92. ed. Harl.) geäussert, und die *Cannegieter* (*Observatt. jur. Rom.* l. I. cap. 13. p. 96.) mit seiner eigenen Hypothese scharfsinnig zu vereinigen gewusst hat. Wenn Hr. *E.* ferner S. 13. sagt, *ex Cujacii lectione (VI.) opiniones recentiorum Ictorum pramanserunt, quibus, Sexti praenomine expuncto, librorum potius numerum substituerent*; so hatte er wahrscheinlich die Aenderung des Textes im Sinn: *in libro sexto Papirii*, wodurch Repertus,

tus, Heineccius u. s. die Schwierigkeit heben wollten. Allein die beiden Hauptgründe gegen diese Aenderung, wovon der eine aus dem Context der Stelle, der andere von dem damaligen Zustande der Literatur in Rom hergenommen werden muss, sind von ihm mit Stillschweigen übergangen worden. Den ersten hat **Ritter** (*ad Heineccii Hist. J. R.* p. 32.), den zweyten **Perizonius** a. a. O. durchgeführt. Der Vf. nimmt endlich zu *Conradi's* Hypothese seine Zuflucht. Er liefet mit diesem: *quae omnes conscriptae exstant in libros sex Papirii*, und glaubt, dass der Vorname des Papirius durch ein Versehen des Abschreibers herausgefallen sey, oder vielmehr die falschen Lesarten *sexto* und *sexti* erzeugt habe. Aber enderer Einwürfe gegen diese Lesart nicht zu gedenken (s. **Gluck** *de jure civili Papiriano* Sect. III. §. 18.), welche vorher hatten entkräftet werden sollen, wodurch will Hr. *E.* beweisen, dass Papirius mit den gesammelten Gesetzen *sechs* Bücher anfülle? Und wie unwahrscheinlich ist, wann man auf die damaligen Zeiten Rücksicht nimmt, diese unerwiesene Voraussetzung! — Zu der zweyten Stelle des Pomponius, wo dem Sammler der königlichen Gesetze der Vornamen *Publius* beygelegt wird, hat Hr. *E.* die verschiedenen Versuche, diese Stelle mit der ersten zu vereinigen, noch vollständiger aufgeführt und strenger geprüft. Sein eigener Vorschlag aber ist nicht minder unwahrscheinlich. Er erklärt *P.* durch *Pontificis*, und nimmt an, dass jener Buchstabe, welcher der Ordnung nach auf *Papirii* folgte, zufälliger Weise dem Namen *vorgesetzt*, und dadurch zu einem Vornamen umgedeutet worden sey.

Das patricische *Geschlecht* des Papirius auszumitteln, pflegte man gewöhnlich eine Stelle des Cicero (*Epp. ad Div.* L. IX. *Ep.* 21), oder vielmehr, nach einer uns sehr wahrscheinlichen Vermuthung von Vossius (*de Philologia* cap. XIII, §. 5), eine von Cicero blofs wiederholte Angabe des Atticus zum Grunde zu legen. Hr. *E.* hat uns überzeugt, dass jene Stelle des Cicero kein hinreichendes Zeugniss gewähre. Indess behauptet auch er die Abkunft des Papirius vom patricischen Stande, nur aber aus anderen Gründen. Zuerst erhelle aus Dionysius, dass in Rom, gleich nach Vertreibung der Könige, ein Patricisches Geschlecht dieses Namens geblüht habe. Zweytens habe Papirius, nach dem ausdrücklichen Zeugniss desselben Schriftstellers, das höchste Pontificat in Rom bekleidet, eine Würde, welche damals noch auf keinen Plebejer übergetragen worden war. Drittens sey das *ex jure respondere*, welches ebenfalls dem Papirius zugeschrieben wird, in den damaligen Zeiten ein ausschliessendes Eigenthum und Privilegium der Patricier gewesen.

Das *Zeitalter* des Papirius, von welchem Hr. *E.* im dritten Abschnitt handelt, wird von Pomponius so bestimmt: *fuit illis temporibus, quibus* **Superbus**, *Demarati Corinthii filius ex principalibus viris*. Dass diese Zeitangabe unrichtig, wenigstens höchst ungeschickt ausgedrückt sey, springt in die Augen. Wenn aber *Gluck* u. a. der Meynung sind, Pomponius habe sich geirrt und den letzten römischen König mit dem fünften verwechselt, so scheint uns Hr. *E.* dagegen sehr treffend zu erinnern: *si in hac caussa, quae inter Romanos notissima erat, Pomponium vitium commisisse, aut mendose conscripsisse, mihi persuadere possem, integram (omnem) eius Auctoritatem ac famam uno quasi impetu fructam prorsus ac prostratam esse judicarem. Omnium enim odium contra Tarquinium Superbum directum, omnibus illius nomen infestum erat: — omnes vero et Lucumonem norunt* u. s. w. Eben so richtig wird, nach Muretus Vorgang, die Erklärung des *Cujacius*, dass unter Tarquinius Superbus hier **Priscus** zu verstehen sey, aus chronologischen Gründen widerlegt. Denn wenn Papirius schon unter Priscus Regierung *ex principalibus viris* war, und erst zu Anfange der freyen Republik die königlichen Gesetze sammelte: so musste er über 100 Jahr im Besitz jener Würde seyn. Aus demselben Grunde kann *Garro's* noch verwegenere Conjectur, *Priscus* für Superbus zu schreiben, noch weniger Statt haben. Auch die von *Bynkershoeck* wiederholte Muthmassung, dass man mittelst einer Verdoppelung *filii filius* lesen müsse, wird von Hn. *E.* aufs neue bestritten, jedoch mit Uebergehung des Hauptarguments, dass *filii filius* statt *nepos* auch bey spätern Lateinern gar nicht vorkomme. Gegen *Rupertus*, der *filius* hier vom Enkel oder Nachkommen verstanden wissen wollte, hatte bereits **Brissonius** (*de verborum significat.* s. v. **filius**) das Nöthige erinnert: etwas neues finden wir hier nicht hinzugefügt. Zuletzt trägt der Vf. seine eigene Vermuthung vor. Er will lesen: *qui fuit illis temporibus quibus Superbus ET Demarati Corinthii filius*, und die anstössigen Worte *ex principalibus viris* als Glossem herauswerfen. Bequem ist diese Manier allerdings, schwierige Worte, die etwa, (wie Hr. *E.* S. 51. sagt,) *sine ulla legentis desiderio aut perspicuitatis damno* fehlen können, aus dem Wege zu schaffen. Aber wie kam der Abschreiber zu diesem Glossem? Und wie ungereimt hätte der Schriftsteller gerade da, wo es auf genaue Bestimmung der Zeiten ankam, Tarquinius den Stolzen zuerst, und hernach erst seinen Grossvater Lucumo genannt! — Lieber wollen wir auch hier die Unwissenheit des constantinopolitanischen Epitomators, die *Ritter* so klar erwiesen, in Anspruch nehmen, als durch seine Verbesserungsversuche dem Pomponius selbst neue Ungereimtheiten andichten. Zugleich aber ergiebt sich unsers Bedunkens hieraus, wie ungewiss diese ganze, auf das Zeugniss des Pomponius gestützte Sage von einer Sammlung der königlichen Gesetze sey, da man nicht einmal weiss, was Pomponius eigentlich schrieb, und was auf Rechnung seines elenden Epitomators komme. Vergebens hat schon **Gibbon** (*History of the decline and fall of the Rom. empire, Notes to the six last Volumes* chap. 44. p. 7:. ed. Basil.) die scharfsinnige Vermuthung geäussert, dass Cajus Papirius der Pontifex Maximus, welcher nach Dionysius Bericht bald die Gesetze des Numa wieder aufrichtete, nichts als eine mündliche Ueberlieferung hinterlassen, und dass das Papirische Recht des Granius Flaccus (*Pand. L. Tit.* 16. *lex* 144.) kein Commentar über jenen, sondern ein eigenes, zu Cäsars Zeit verfasstes Werk gewesen sey. Noch immer pflanzt man unbedenklich jenes Mährchen aus dem Pomponischen Fragment fort, ohne den Werth und die Seltenheit eines Denkmals, wie die vorgebliche Sammlung gewesen seyn müsste, aus dem ersten Jahrhundert und bey dem damaligen Zustande der Literatur in Rom zu erwägen, und ohne zu bedenken, dass die Fragmente, welche aus dem *jure Papiriano* von den Schriftstellern aufgeführt werden, (s. **Heineccii** *Hist. j. R.* p. 35. *ibique Ritter;* **Wesseling.** *Observatt.* I, 4. p. 13.) blofs aus Granius Commentar entlehnt sind: selbst in dem neuesten lateinischen Lehrbuch der Römischen Rechtsgeschichte, welches sonst die Meynungen und Bücher der Gelehrten ziemlich sorgfältig anführt, ist jener Vermuthung nicht einmal beyläufig gedacht worden. Wir müssen hier noch hinzufügen, dass *Gibbon* nicht der erste war, der sie äusserte, wiewohl er keinen Vorgänger nennt; und wir wissen diese Anzeige nicht besser zu schliessen, als wenn wir unseren Lesern, denen Untersuchungen dieser Art einiges Interesse gewähren, eine merkwürdige, aber jetzt, wie es scheint, vergessene Stelle aus **Chr. Saxii** *Strictur. in Franci ejusd. libellum de incerto historiae Rom. antiquae* (in *Miscellan. Lips. Nov.* II, 4. p. 666.) ins Andenken zurückrufen: *Communis doctorum opinio est, leges regias collegisse Papirium sive Papisium, quod nemo veterum tradit praeter Pomponium —* ***incertum veri auctorem.*** *Fortasse* ***error*** *ex eo manavit, quod Dionysius lib.* III. *p.* 178. *C. Papirium, Pontificem M. tabulas sacrorum ritunm Numae post reges exactos in publicum rursus usum revocasse scribit.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 18. December 1798.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Göschen: *Elegieen*, von *Properz*. 1798. XVI u. 216 S. 8. Mit einem Titelkupfer.

Propertius gehört immer noch, nach Verhältnifs seines Werthes, unter die allzu sehr vernachläfsigten classischen Dichter. Seine Sitten konnten ihn, wie der Uebersetzer, Hr. *von Knebel*, in der Vorrede mit Recht bemerkt, billiger Weife nicht von den Kathedern und Schulen ausschliefsen: denn von dieser Seite giebt Horaz und felbst Tibull eigentlich weit mehr Anstofs. Aber freylich, Properz ist gelehrter, griechischer und kunstvoller als der letztgenannte: und es war beym Studium des Alterthums nur zu oft der Fall, dafs man mit Vorbeygehung der ächteren Quelle aus einer abgeleiteten und verdünnten schöpfte. Da dem modernen Geschmack von jeher alles zusagte, was in den Alten den Anstrich einer ihnen sonst fremden Empfindsamkeit hat; so empfahl den Tibull die zarte Wehmuth feiner Liebesklagen, die doch nicht ohne Schwäche ist, feine Sehnsucht nach ländlicher Ruhe, feine rührende Vorbildung von Tod und Grab. Niemand wird dem Menschen feine Liebenswürdigkeit streitig machen; sollte er aber als Dichter zum Wettkampfe auftreten, so möchte es ihm ergehen, wie dem Euripides, da feine Verse (in den Fröschen des Aristophanes) gegen die Verse des Aeschylus gewogen werden, und ein einziges Distichon von Properz möchte durch das Gewicht feiner Hoheit, Fülle und Harmonie mitunter ganze Tibullische Elegieen in die Höhe schnellen.

Wir haben Uebersetzungen des Properz in Profa: aber wozu dergleichen? Man fängt an das einzusehn, und dieser poetische Todschlag wird immer seltner. Den Gedanken, ihn in Alexandriner mit alternirenden Reimen zu übertragen, wie weiland Hofmannswaldau's Heroiden abgefafst waren, könnte man nur dann billigen, wenn es wirklich darum zu thun wäre, Gottscheds goldne Zeit für unsre Poesie zurückzurufen. Es findet alfo keine Wahl statt aufser dem elegischen Sylbenmafs: bey aller Bearbeitung deffelben in den letzten Zeiten bleibt der Pentameter (aus Urfachen, welche dem praktischen Metriker bekannt, dem aber, der es nicht ist, nicht anders als weitläufig zu erklären find) in unsrer Sprache ein fehr schwieriger Vers. Im Ganzen genommen hat der Vf. das Distichon fehr in feiner Gewalt: es würde unbillig feyn, die metrischen Foderungen hier auf den höchsten Punct zu treiben, da er fich längst nicht aller Freyheiten im Ausdruck und der Wortstellung bedient, woran uns andre Uebersetzer der Alten beynahe schon gewöhnt haben. Wir stimmen ihm gern darin bey, „dafs es widrig ist, „wenn die Sprache durch gezwungne Stellungen „gleichsam verzerrt wird, und dafs der Dichter durch „folche fremde Töne das Gefühl feiner Zuhörer beleidigt und verwirrt;“ aber wir möchten die Sprache nicht mit ihm für „eine feste bleibende Sache“ erklären. Sie ist vielmehr die gemeinschaftliche Handlungsweife einer grofsen Menschenmaffe, und nothwendig mit dieser immerfort wandelbar. Der Dichter hat alfo auch vor andern das Recht, in die Reihe der Umstande, welche ihren Wechfel bestimmen, einzugreifen, und auf feine Gefahr zu verfuchen, wie weit er fie nach feinem Sinn bilden und ziehen könne. Indeffen ist es fehr gut, wenn ein poetischer Dollmetscher der Alten auch einmal von dem entgegengefetzten Grundfatze ausgeht, da man über dem Bestreben, fich ihren Formen mit möglichster Treue anzuschmiegen, fo leicht die einheimischen Sprachgefetze aus den Augen verliert, und über das Ziel hinausschiefst. Bey dem steigenden Bedürfnifs, (welches fich aus dem Einfluffe der classischen Poesie auf die unfrige abnehmen läfst,) die Kenntnifs der alten Dichter durch Uebersetzungen zu verbreiten, haben wir uns vor nichts fo fehr zu hüten als vor Einfeitigkeit und Manier. Der Strenge nach müfste man es Nachbildungen verschiedner Dichter nicht anfehen können, dafs fie Einen Urheber haben.

Es find hier zufammen 36 Elegieen geliefert, zwölf aus jedem der beiden ersten, fechs aus dem dritten und eben fo viel aus dem vierten Buche. Wiewohl noch viel zu wünschen übrig bleibt (Properz hat überhaupt 92 Elegieen hinterlaffen), fo ist doch hiemit ein schöner Anfang gemacht. Ein Theil davon war schon in den Horen (Jahrg. 95. I. III u. IXtes St.) erschienen; aber die damit vorgenommenen Veränderungen find fo beträchtlich, dafs man fie bey manchen Stücken als eine völlige Umschmelzung anfehen kann. So ist in der dritten Elegie des ersten Buchs fast kein Distichon unverändert geblieben, und die meisten haben an Treue, Leichtigkeit und Wohlklang gewonnen. Wir fetzen den Anfang diefes reizenden Gedichts mit den neuen Lesearten als Probe her:

> So lag Ariadne, da Thefeus Segel entwichen,
> Ganz von Kummer erschöpft an dem verlafsnen Gestad:
> So lag hingegoffen im Schlaf die Tochter des Cepheus,
> Eben vom rauhen Fels und von den Banden befreyt,

Und so sinkt die Edone, von rastlos tanzenden Chören,
An des Apidanus Rand unter die Blumen dahin:
So schien Cynthia mir die weiche Ruhe zu athmen,
Und ihr sinkendes Haupt stützte der wankende Arm,
Als ich trunken von Wein die schweren Schritte nach Hause
Schleppte; die Knaben bey Nacht schwangen die Fackel um mich.
Gänzlich aber noch nicht von allen Sinnen beraubet,
Wagt' ich den leisen Tritt naher zu ihr an das Bett:
Und ergriff mich die doppelte Glut, und trieben mich beide,
Amor und Bachus zugleich, jeder ein heftiger Gott,
Sanfter zu fassen im Arm die holde Schläferinn, nahend
Mit dem Munde der Hand, Küsse zu drücken darauf;
Wagt' ich dennoch es nicht der Gebieterinn Ruhe zu stören;
Eingedenk nur zu wohl ihres bestrafenden Zorns.

Das Beywort *languida* V. 2. ist jetzt besser erreicht als vorher durch: „Tief in Schlummer versenkt." Das zweyte Distichon hiess:

So lag, eben entfesselt vom Fels, die Tochter des Cepheus,
Nun, nach langer Pein, wieder der Ruhe geschenkt;

und wich in Sinn und Anordnung viel weiter vom Original ab. Ungern vermissen wir noch den eignen Namen Andromeda. In dem Pentameter V. 6. hatte Hr. v. K. den Namen des Flusses nicht nach der heutigen Aussprache, sondern nach der alten Quantität scandirt:

Matt, an des Ā pĭ dă nus blumichten Ufer dahin.

eine Vergünstigung, die der Bequemlichkeit des Uebersetzens allerdings sehr zu Statten kommen würde, auch des Wohlklangs wegen wünschenswerth wäre, aber eines allgemeinern Einverständnisses, und anfangs wohl auch einer kleinen metrischen Bezeichnung bedürfte. Das vierte Distichon:

So fand Cynthien ich, in weicher Ruhe gestrecket,
Schlummerathmend; ihr Haupt stützte der wankende Arm.

hat jetzt mehr Rundung und Grazie; nur machen die beiden Participien als Beywörter vor dem einsylbigen Schluss beider Hemistiche eine unangenehme Symmetrie. Nicht ganz richtig hiess es vorhin:

Und der Knaben Gefolg schwungen die Fackeln mir aus;

Sie schwingen die Fackeln vielmehr, damit sie besser brennen sollen. Die *Knaben* werden im Deutschen schwerlich für Diener genommen werden, die doch damit gemeynt sind; nicht die geringste Spur weiset uns darauf hin, dass der Dichter hier (wie II. El. 29.) von kleinen Götterknaben zu seiner Geliebten hinge führt wurde. Warum nicht lieber *die taumelnden Schritte (ebria vestigia)* statt *die schweren*, da diese Bestimmung schon in *schleppte* enthalten ist? Wenn V. 12. nicht mit Fleiss bescheidner gemacht worden ist, so sollte es wohl heissen:

Wagt' ich, nur leise das Bett drückend, der Holden zu nahe.

Das folgende Distichon, das sonst so hiess:

Und beredten mich schon die beiden der heftigsten Götter,
Amor und Bachus zugleich, brennend in zwiefacher Glut,

hat sehr gewonnen; die Beziehung von *brennend* war nicht deutlich, und das schöne Gleichgewicht der beiden Hemistichien *(Hac Amor, hac Liber, durus uterque deus)* war verloren gegangen. Jetzt ist es, und mit ihm die steigende Ordnung glücklich hergestellt. Der Sinn des achten Distichons war in der frühern Leseart schon näher gegeben, doch das *Osculaque admota sumere ad ora manu* nicht ganz erreicht. Es ist nicht von der Hand des Dichters, sondern seiner Geliebten die Rede. Rec. würde vorschlagen:

Leicht, wie sie lag, sie zu drücken, mit untergeschobenem Arme:
Nahend mit schmeichelnder Hand, Küsse zu rauben dem Mund.

Es liessen sich viel solche Vergleichungen anstellen, die uns zeigen würden, welche anhaltende Liebe der Uebersetzer dem Dichter und seinem Unternehmen gewidmet hat. Kann das Ziel auch noch weiter hinausgerückt werden (und nach der Natur der Sache darf man fast nie von einer poetischen Nachbildung rühmen: *omne tulit punctum*); so sind wir doch nicht berechtigt, es zu thun, wenn wir es durch diese allmählige Annäherung erst deutlicher erkannten. Auch in der Wahl der Stücke ist Hr. v. K. den Schwierigkeiten nicht aus dem Wege gegangen. Die Geschichte vom schönen Hylas (I. El. 20.) war gewiss keine leichte Aufgabe; der zarte Hauch einer griechischen Muse webt über ihr. In der herrlichen Elegie:

Wanderer, was du hier siehst, die weitumfassende Roma,
War vor Aeneas' Zeit Hügel mit Grase bedeckt,

ist hingegen das alterthümliche römische Colorit, und in der Antwort des Sterndeuters der mystische Ton gut getroffen. Ueberhaupt wissen wir es dem Uebersetzer vorzüglich Dank, dass er uns aus dem weniger zahlreichen vierten Buche verhältnissmässig so viel gegeben. Hier sieht man, wie hoch den Propertius die Flügel eigner Dichterkraft tragen konnten, und dass er nicht aus Armuth des Geistes sich so nahe an die Griechen hielt. Die Erscheinung der gestorbnen Cynthia (S. 185.) hat einen schauerlich grossen Charakter, und in der Cornelia Briefe aus der Unterwelt an ihren Gatten Paulus (S. 202.) offenbart sich eine zarte und heilige Seele, in römische Ho-

Hoheit gekleidet: durch die Art, wie er ihr Inneres ausgesprochen, hatte sich der Sänger allein schon einen unverwelklichen Kranz verdient. Hievon und von den Klagen der Arethusa an den Lycotas (S. 168.) sind die sämmtlichen Heroiden Ovids doch nur eine schwächende und zweydeutige Copie. Selbst der Lobgesang auf den Sieg bey Actium oder vielmehr auf die Einweihung des ihm zum Andenken gestifteten Apollotempels ist für ein abgenöthigtes Gedicht schon genug, und besonders der Schluss so genialisch trotzend:

> Freue dich, wenn du noch fühlst, in deinem sandigen Grabmal,
> Crassus! zu dir ist der Weg uns durch den Euphrat gebahnt.
> Also wechsle die Nacht Gesang und Schale, bis Phöbus
> Früh den Tagesstral selbst in die Becher uns taucht.

Abgenöthigt darf man es wohl nennen, da in verschiednen Elegieen sich verräth, dass Propertius häufig sogar um Heldengedichte auf Augusts Thaten heimgesucht ward, womit uns zum Glück der Himmel verschont hat. Die so gerühmte und zum Sprichworte gewordne goldne Protection des August und Mäcen hatte bey allem dem grosse Unbequemlichkeiten: sie wollten ohne Rücksicht auf die Gesetze der Kunst und den eigenthümlichen Genius des Dichters ihre Gaben in baarer Poesie zu ihrem Preise bezahlt haben. Der sanfte Virgil fügte sich am willigsten; vom Horaz hat August nie mehr erlangen können, als ein paar ziemlich kalte Oden, in denen ein übel verhehlter Republicanismus spricht. Properz lehnt mit unnachahmlicher Feinheit der Wendungen die Foderung von sich ab, vorzüglich in der ersten Elegie des zweyten Buchs (S. 55.), welche wir ganz gewiss bloss einer unverschämten Frage Mäcens (ungefähr wie die des Cardinal von Este an Meister Arioſto) zu danken haben: woher er nur immer den Stoff zu so vielen Liebesliedern nehme? — Eben dieser Gesichtspunct wird in der reizenden Vision III. El. 3. Einheit des Ganges entdecken lassen, die der Uebersetzer (S. 129.) daran vermisst.

Der anziehende Gegenstand verlockte uns zu allgemeinern Bemerkungen, von denen wir noch zu einigen ins einzelne gehenden zurückkehren. Der Uebersetzer hat sich mit Recht nicht nach den Scaligerschen Versetzungen gerichtet, die an der, auch durch Burmann erneuerten, Mishelligkeit der Ausgaben, sogar in der Zahl der Elegieen, Schuld sind. Er giebt daher auch die 2te und 3te El. des 2ten B. nicht zusammengeschmolzen, sondern getrennt; nur die acht Verse vom Joch der Liebe und vom Melampus (S. 66. V. 8—16.) stellt er nicht wie die Göttingische und Barthische Ausgabe ans Ende, sondern nach Scaligers Anordnung vorn. Sie scheinen das Gedicht aber besser zu beschliessen. Es hebt an mit dem Vorwurfe eines Freundes, dass Properz den Vorsatz, seine Freyheit von der Liebe zu behaupten so bald gebrochen. Er rechtfertigt sich dadurch, dass sie ihn nicht sowohl durch ihre körperlichen Reize als durch ihren bezaubernden Geist wieder an sich gefesselt, und zwar so, dass er nie befreyt zu seyn wünsche. Sie möchte ihm Ursachen zur Eifersucht gegeben haben (die Zeile: *Hac ego nunc mirer si flagret nostra juventus?* spielt darauf an); nun betrachtet er dies als jugendliche Aufwallung, womit sich bloss der des Joches noch ungewohnte empört, da doch selbst Melampus für die Liebe Schmach habe erdulden müssen. — Indessen kann, bey Properzens kühnen Uebergängen und unsrer Unbekanntschaft mit den nähern Beziehungen seiner Gedichte, das Gefühl nie sicher über so etwas entscheiden, und Handschriften müssen das Beste thun. Nur selten hätte Rec. einen edlern Ausdruck statt des gewählten gewünscht. Ein verwünschter und allerliebster *Pantoffel* (II. El. 29. V. 39.) wird sich wohl nicht wegbringen lassen, ungeachtet das Wort durch seinen Klang und allerley sprichwörtlichen Gebrauch unpoetische Vorstellungen erweckt; *Sohle* würde den Morgenanzug nicht so bezeichnen. Aber die *Männer im Schafpelzrock* (IV. El. 1. v. 12.: *Pellitos habuit, rustica corda, patres*) dürften mit *Männern, in Felle gehüllt*, vertauscht werden. — An die Stelle der auserlesenen mythologischen Benennungen, welche Properz gebraucht, hat der Uebersetzer oft bekanntere gesetzt: eine gewiss erlaubte Freyheit, da Mythologie den Lesern, für welche jener arbeitete, überhaupt geläufiger, und also auch der gelehrtere Ausdruck weniger fremd war als uns; freylich ist dieser nicht selten auch der tönendere, z. B. III. El. 2. v. 1. 2.:

> Hingesenkt an die Schatten am Helikon, da wo die Quelle
> Unter pegasischem Huf stürzet vom Felsen herab,

wo das prachtvolle: *Bellerophontei qua fluit humor equi*, nur durch folgende Wendung beybehalten werden könnte:

> Hingelagert zur Ruh in des Helikon liebliche Schatten,
> Wo dein Quell sich ergiesst, Bellerophontisches Ross,

die aber der gleich darauf folgenden Anrede an Alba in den Weg kommen würde. — Unter wenigen neugebildeten oder sonst gewagten Wörtern und Redensarten bemerkte Rec. das Beywort: *stimmige Vögel*, für *argutae aves*, als ungemein treffend, und der Analogie gemäss, da wir das Wort in Zusammensetzungen schon haben.

An dem Versbau vermissen wir hauptsächlich noch sorgfältigere Benutzung der vorhandenen und wirklich vorkommenden Spondeen. Wenn der Spondeenzwang die Ohren beleidigt, thut ihnen das entgegengesetzte Extrem auch nicht wohl:

> Mit des Philetas Epheu wetteifern die Kränze des Römers.
> Also sträubet sich Anfangs der Jünglinge Sinn in der Liebe.

Die Zumuthung, die bezeichneten Sylben zu kürzen, wird nur dadurch weniger merklich, dass sie

am Abschnitte stehen; der Vers fällt aber dafür auch gänzlich auseinander. Manchmal ist dergleichen nicht vermieden, auch wo der Ausweg ganz nahe lag. Oder dürfen wir uns nicht auf die Kenner des Wohlklangs berufen, wenn wir statt:

Und wie anfangs das Stier unbändig dem Joche sich losziehet,

lieber hören:

Und wie der Stier anfangs unbändig dem Joche sich losziehet,

Der Pentameter kann die Kürzung noch weniger vertragen:

Ruder einladen zur Fahrt auf dem Lukrinischen See,

Wie sie durch deine Schuld mir, der unglücklichen sind.

und ein Spondee in der ersten oder zweyten Region desselben ist eben das beste Mittel der ihm vorgeworfnen Monotonie (Vorr. S. XI.) abzuhelfen. Nur ein paarmal sind Hexameter wie folgende durchgeschlüpft:

Philoktets langwierige Plage heilte Machaon.

Dreymal ja viermal glücklicher Postumus, warest du würdig,

Bey weitem die meisten Distichen sind auch von Seiten des leichten gerundeten Wohlklangs untadelig.

Für das Bedürfnifs der nicht mit dem Alterthum vertrauten Leser oder Leserinnen (denn diese wünschte sich Properz ja vorzüglich:

Dafs das einsame Mädchen, den theuern Geliebten erwartend,

Oefter auf Schemel und Bank werfe dein Büchlein umher,

und wird sie gewifs in dieser geschmackvollen Erscheinung auch unter uns finden) ist durch jeder Elegie angehängte Erklärungen, die sich durch Kürze und Zweckmäfsigkeit empfehlen, gesorgt worden. Ein Amor, mit Herkules Keule und Löwenhaut beladen, nach einem antiken geschnittnen Steine von Hn. Prof. Meyer vergröfsert gezeichnet, ziert als bedeutendes Sinnbild das Titelblatt.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Rein: *Bilderbuch für Kinder*, enthaltend eine angenehme Sammlung von Thieren nach den besten Originalen gestochen, und mit einer kurzen wissenschaftlichen Erklärung begleitet. 1798. 9 halbe Bogen Text und 27 illuminirte Kupfer. (illum. 6 Rthlr. schwarz 2 Rthlr.)

Die Kupfer sind dieselben, welche die drey ersten Hefte der bereits in der A. L. Z. angezeigten *getreuen Abbildungen der Natur* enthalten, und durch die neue Form suchte der Verleger wohl nur seinen Absatz zu befördern. Von dem Texte liefern wir hier ein Beyspiel: „der Iltis hat kurze Haare, welche gelblich, „langere, welche an der Wurzel aschgrau, an den „Enden aber schröglich (was das heifsen soll, weifs „Rec. nicht) oder bräunlich sind. Im Sommer halten „sie sich in Kaninchenhölen und Baumstämmen auf „und stellen den Rebhühnern, Fasanen, Wachteln „u. s. w. nach. Im Winter verbergen sie sich unter „Holzstöfsen und Steinhaufen, und lauern auf das „Federvieh; nützen aber durch Wegfangung der Ratten und Mäuse. Honig ist für sie ein Leckerbissen. „Wenn man ein Messer auf einen Stein wetzt, [illegible] „sie das nicht vertragen können, wüthend aus ihren „Löchern hervorspringen, und erschossen werden. „Ihr Fell stinkt und wird daher nicht gebraucht." Das letzte ist unrichtig, ob es gleich zu dem schlechtern Pelzwerk gezählt wird; ähnliche und viel gröbere Fehler finden sich sehr häufig; von denen manche die Unbekanntschaft des Vfs. mit der Naturgeschichte verrathen. So sollen die geschwänzten Affen *Maki* heifsen, die Hermeline in Mäusefallen gefangen werden u. s. w. Selbst die fehlerhaften Unterschriften einiger Abbildungen, wonach z. B. der Tafel *Buckelochse* heifst, sind nicht verbessert. Es ein nach den Füfsen abgefafstes System und ein Register angehängt. Neben dem *Bertuchischen* Bilderbuche mufs man den gegenwärtigen Versuch wohl als ein verunglücktes Unternehmen betrachten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Görlitz*, b. Hermsdorf u. Anton: *Hebammentafel, oder allgemeine Uebersicht des Verhaltens der Hebammen und Mutter bey natürlichen Geburten*, von Dr. *Christ. Aug. Struve*. 1796. Zweyte vermehrte Auflage. 1 Bog. fol. (1 gr.) Der Vf., bekannt durch seine Noth- und Hülfstafeln, und durch andere gemeinnützige Schriften, wofür ihm jüngst die Londner Gesellschaft von Menschenfreunden eine silberne Medaille zugeschickt hat, hat, um den Hebammen zur nöthigen Wiederholung des empfangenen Unterrichts, und zur Erinnerung dessen, was sie in schleunigen Fällen thun sollen, ein Hülfsmittel an die Hand zu geben, die angezeigte Tafel bearbeitet, die auch diesem Zwecke gewifs entsprechen, und vielen Nutzen stiften wird. Besonders mufs Rec. als etwas lobenswerthes bemerken, dafs der Vf. den Vorrath von Arzneyen und Hausmitteln, womit Hebammen bey Kreifsenden und Wöchnerinnen gewöhnlich so freygebig zu seyn pflegen, durchaus verwirft, dagegen wenige, einfache und brauchbare Mittel anräth, und in allen, zur einigermafsen schwierigen Fällen, den Beystand des Arztes oder Geburtshelfers anzuwenden befiehlt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 19. December 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Nürnberg b. Monath und Kufsler: *Neues theologisches Journal* herausgegeben von *Paulus*. Achter Band oder zweyte Hälfte des Jahrgangs 1796. 698 S. Neunter und Zehnter Band oder Jahrgang 1797. 1292 S. Eilfter Band oder die erste Hälfte des Jahrgangs 1798. 652 S. 8.

Die vorige Recension dieses neuen theologischen Journals schloss sich mit der ersten Hälfte des Jahrgangs 1796, und die jetzige macht da einen Abschnitt, wo der bisherige Herausgeber und Director Hr. D. *Paulus* von der Redaction abtritt. Nur die Auffätze bleiben nach wie vor ein Gegenstand der Recension. Im *achten Stücke* des Jahrgangs 1796 liefert Hr. *Paulus* einen Auffatz *über den Standpunct des moralischen Schriftauslegers*, worinn er die Kantische moralische Schriftauslegung unter mancherley nähern Begrenzungen in Schutz nimmt, so dafs sie nicht mehr so sehr als bey *Kant* selbst auffällt. Nachdem der Vf. zwischen *erklären* und *auslegen* distinguirt, und gezeigt hat, dafs man die *erbauliche* oder nach ihm *deutende* Auslegungsart mit der Kantischen *moralischen* Auslegungsart verwechsele, setzt er das Geschäft der letzten darin, zu bestimmen, welche mögliche Worterklärung des angegebenen Satzes *moralisch* sey d. h. so wohl mit den Foderungen als den Heischesätzen oder Glaubenswahrheiten der reinen praktischen Vernunft harmonire. Die wissenschaftliche Norm dieser Auslegungsart ist also einzig das Moralische d. h. die Summe der durch reine Vernunft gewissen Gebote und Glaubenswahrheiten (allein kann eine *Glaubenswahrheit* auch *gewiss* seyn?) Diese Norm mufs entscheiden, ob und nach welcher wörtlich möglichen Erklärung ein gegebener Satz etwas zum *Wesentlichen der Religionslehre* gehöriges ausdrücke. Hiernach gehören nun alle Sätze eines Religionsbuchs unter zwey Fächer, und dem Leser desselben müssen immer die zwey Fragen vorschweben 1) was zur Religion als wesentlicher Bestandtheil gehöre? und 2) was sonst irgend wohin zu classificiren sey? Das letzte kann sehr gut, wahr und nützlich seyn: allein wenn eine Stelle keine moralisch-philosophische Auslegung leidet, so enthält sie gewiss nichts ächt Religiöses, daher ist der *Zweck* des moralisch religiösen Auslegers kein anderer, als Materialien der ächten Religionslehre zu suchen und zu sichten. Die Grenzen dieser eigentlich moralisch-religiösen Auslegung bestimmen sich nicht blofs 1) durch ihre *Norm* und 2) ihrem unterscheidenden *Zweck*, sondern 3) auch in Rücksicht auf den *Stoff* dadurch, dafs sie nur *Lehren* und *Lehrbilder* (ein sehr weitschichtiger, unbestimmter Begriff!) der Vorzeit, mögen diese sich auf Einsicht oder auf Entschlüsse beziehen, auszulegen unternimmt und unternehmen darf. Gehört ein Satz nicht unter die Materialien der Religion; so ist er auch gar nicht Stoff für die eigentlich moralisch - religiöse Auslegung. — Dies sind etwa die Hauptgedanken dieses Auffatzes welche Rec. um so treuer ausgezogen hat, da der Gegenstand so vieles Interesse für unsere Zeit behält. Wenn diefs die Kantische moralische Auslegungsart seyn soll; so hat Rec. nichts dawider, denn er findet im Ganzen darinn nichts weiter als eine Regel bey der Erklärung eines Religionsbuchs auch noch das Wesentliche der Religionslehre von dem Nichtwesentlichen oder gar nicht da bin, Gehörigen zu unterscheiden, wobey ein moralisches Princip zum Grunde gelegt ist, worauf sich alles ächt Religiöse beziehen mufs. Dasselbe Princip und dieselbe Regel hat man schon längst bey der Kritik der kirchlichen Dogmatik angewandt, und es wird hier nur auf die ganze Bibel erweitert, welches allerdings geschehen kann. Allein Rec. zweifelt, dafs diefs die ächt Kantische moralische Auslegungsart ist; wenigstens läfst sich aus *Kant's* Buch „die Religion innerhalb der Grenzen der blofsen Vernunft" eben so viel dawider anführen, als der Vf. dafür angeführt hat. Kant unterscheidet keinen Stoff mit dem Vf., sondern will wider die Behauptung des Vf. nach S. 150 (erste Ausgabe) eine *durchgängige* Deutung der Offenbarung zu einem Sinne, der mit den allgemeinen praktischen Regeln einer reinen Vernunftreligion zusammen stimmt „und begreift darunter auch das Geschichtliche, wenn es gleich keinen Religionsstoff enthält, wie er deutlich genug S. 43. in der Note sagt. „Man kann sich über „die Art erklären, wie man sich einen *historischen* „Vortrag moralisch zu Nutze macht, ohne darüber „zu entscheiden, ob das auch der Sinn des Schrift„stellers sey, oder wir ihn nur hinein legen, wenn „er nur für sich und ohne allen historischen Beweis „wahr, dabey aber zugleich der einzige ist, nach „welchem wir aus einer Schriftstelle für uns etwas „zur Besserung ziehen können, die sonst nur eine „*unfruchtbare Vermehrung unserer historischen Erkenntnifs* seyn würde." Er setzet endlich das Geschäft des moralischen Auslegers darinn, sich jedweden Satz, ohne sich weiter um die Worterklärung zu bekümmern, nach den praktischen Regeln einer reinen Vernunftreligion zu *denken und vorzustellen*, dafs ein moralischer Sinn herauskomme, er mag den Worten nach-

nach so gezwungen seyn, als er will. Diess ist alles sehr richtig und consequent, so bald man von dem Begriff einer durchgängig unmittelbar inspirirten Offenbarung ausgeht, denn Geschichte hat als wörtliche Geschichte in einer solchen Offenbarung gar keinen Sinn, und etwas Unmoralisches darf auch nicht darinn seyn; also muss alles, was in diese beiden Kategorien fallt, moralisch gedacht, vorgestellt und gedeutet werden, wie man es nur von einer durchgängig unmittelbaren inspirirten Offenbarung erwarten kann, damit ein durchgängig rein moralisch-religiöser Sinn heraus komme. Allein der Vf., der nicht von seinem Begriff ausgeht, hat eben desswegen auch die eigentliche Kantische moralische Auslegungsart nicht rein beybehalten können. — Der zweyte Aufsatz vom Herausgeber in diesem Stücke betrifft *„eine Spur vom Daseyn mehrerer verlorner griechischer „Schriftsteller in Bibliotheken zu Konstantinopel“* nebst einem ungedruckten Briefe von *Meibom* und einem andern von *Rob. Huntington* — lauter wichtige literarische Notizen, welche sich Hr. P. im brittischen Museum zu London ausgezeichnet hat. Im J. 1672. hatte man in England ein Verzeichniss von alten, zum Theil verlornen griechischen Schriftstellern, von welchen in Constantinopel in ausdrücklich genannten Bibliotheken Abschriften gerettet seyn sollen. Das Verzeichniss ist hier abgedruckt. *Thomas Gale* sandte es damals dem englischen Gesandtschaftsprediger *Covel* zu, welcher zwar die Bücher zu Konstantinopel nicht gefunden haben muss, weil sonst etwas davon bekannt geworden seyn würde: allein es ist doch der Mühe werth, sich gelegentlich noch einmal darnach an Ort und Stelle zu erkundigen, welches bey der jetzigen grössern Communication mit Konstantinopel nicht mehr so schwer ist. *Meibom* spricht in seinem Briefe von einem Commentar des Hieronymus über den Hiob, der noch ein Anekdoton sey, und wozu er einen protestantischen Verleger suche. Auch dieser ist noch nicht abgedruckt. *Huntington* bliess dagegen in die Posaune über einen Fund des Diodor, Polybius und Archimedes mit Figuren auf der Insel *Palmosa* (Patmos): allein der ganze Fund scheint Wind zu seyn. — Im *eilften Stücke* ist eine philosophisch gründliche Recension der ersten Sammlung von *Niemeyers* Briefen an christliche Religionslehrer in zwey Abhandlungen abgetheilt (welches vielleicht zu viel ist) 1) *über unrichtige und richtige Unterscheidungsgründe, um das Wesentlich Religiöse in Religionsurkunden von dem Unwesentlichen abzusondern* und 2) *über die Grenzlinie der populären Theologie und ihre Wächter.* Der Vf. behauptet mit Recht, dass zuvor *a priori* ausgemacht werden müsse, was Religion überhaupt sey, ehe man das Wesentliche einer Religion von dem Unwesentlichen absondern könne, dass ferner diese Sonderung nur nach einem wissenschaftlichen Princip geschehen könne, und dass endlich der Begriff einer populären Religionslehre besser begründet werden müsse, wenn sie in philosophischer Hinsicht kein Unding seyn solle. Bey dieser Gelegenheit wird sehr viel Treffendes, gegen *Niemeyer* erinnert, der die Sache zu leicht behandelt, und eben desswegen manche Blössen gegeben hatte. Dagegen häuft aber der Vf. seiner Seits wieder zu viel Schwierigkeiten gegen die Abfassung eines Religionsunterrichts für das Volk, der nach seiner eigenen Angabe 1) der Fassungskraft der grössern Menge näher liegen d. i. popular seyn 2) nicht erst durch allzuleine Räsonnements gehen, um als Bestimmungsgrund für den Willen zu wirken d. h. praktisch seyn soll. Rec. sieht nicht ein, warum man nicht ganz kurz das Princip der Vernunftreligion dabey zum Grunde legen kann, um den Begriff des Wesentlichen und Unwesentlichen zu begründen, denn wenn auch bey der verschiedenen Denkart über Religionslehre nicht Alles das unwesentlich scheinen möchte, welches es doch in der That nach diesem Princip ist; so soll doch die menschliche Vernunft endlich einmal dahin gelangen, diess einzusehen, und ein Handbuch der populären Theologie soll diese Einsicht befördern. Dass übrigens ein Religionslehrer an ein solches Handbuch nicht gebunden ist, und immer eine weise Rücksicht auf seine Zuhörer zu nehmen hat, versteht sich von selbst, und ist eben so wenig jemals bezweifelt worden, als Rec. irgend einen Theologen kennt, der nach S. 1079. behauptet hätte, was nicht popular und praktisch sey, gehöre *überhaupt* nicht in den *Inhalt* der Religion, und *könne überall nicht* in denselben gehören!! — Das *erste Stück* des Jahrgangs 179[illegible] enthält einen Aufsatz vom Herausgeber betitelt *Skizze einer systematischen Uebersicht der Grund[illegible] jeder philologischen, besonders aber der biblischen [illegible]* (bey Gelegenheit der neuen Ausgabe von *Griesb[illegible]* N. T. entworfen) welcher eine scharfsinnige Classification der kritischen Grundregeln liefert, aber keinen Auszug leidet. Im *dritten Stück* findet sich vom Herausgeber 1) *eine Erklärung von Gen.* 3, 16. und 4, 7. In der letzten Stelle wird רֹבֵץ auf Kain gezogen weil חַטָּאת fem. gen. ist, und übersetzt „du liegst vor der Thür der Sünde“ d. i. du bist nahe daran der Sünde einen Sklavendienst zu leisten. Diess geht allerdings an, obgleich die Construction des Masculinum mit dem Femininum keine Schwierigkeit machen darf, da die Genesis aus alten Fragmenten zusammen gesetzt ist, worinn noch keine grammatische Genauigkeit der Sprache herrscht. Es ist daher auch nicht nothig, das *Suffixum* in תְּשׁוּקָתוֹ auf *Abel* zu beziehen, welches immer sehr hart bleibt, da Abel so weit zurück steht; sondern man darf es getrost auf die Sünde beziehen, nach eben der *Anomalia generis*, welche 2, 15. und in andern Stellen der Genesis herrscht. Dem Rec. bleibt daher die Erklärung immer noch vorzüglicher, welche diese Stelle von der personificirten Sünde erklärt, welches ganz im Stil alter Zeit ist. Auch nimmt er keinen Anstand, תְּשׁוּקָה mit شاق *desideravit, concupivit* zu vergleichen, denn wenn gleich der Regel nach das hebr. Schin mit dem arab. Sin verglichen werden muss; so giebt es doch ausgemacht viele Ausnahmen, und Rec. hat der Re-

gel, welche *Michaelis* über die Vergleichung des Arabischen mit dem Hebräischen gab, nie recht getrauet, weil er selbst in der Anwendung davon abwich. Die holländischen Philologen aber haben fast gar keine Notiz davon genommen. Die Bedeutung *desiderium, propensio animi* von תשוקה scheint aber dem Rec. nach Cant 7, 11. um so ausgemachter, weil es mit על construirt wird, grade wie شاق mit الى. Doch auch angenommen, dass man nur ساق vergleichen dürfte, so bedeutet dieses Verbum nicht bloss *propulit* sondern auch *impulit*, besonders in der VI Conj. *invicem mutuo impulerunt.* So hätten wir alsdann *impetus vehementia* (تساوق) für *desiderium*, welches auf eins hinaus läuft. 2) eine Beantwortung der Frage: *ob λογος und σοφια in den Büchern des Sirachiden und der Weisheit ein für sich bestehendes Subject sey?* Der Vf. verneint es, und zwar mit Recht. Der Orientale philosophirte in seiner Art so. „Alle Denkkräfte (πασα σοφια) so klein oder so gross sie sind werden von Gott (παρα θεου) mitgetheilt. Mithin sind sie als das Wichtigste von dem was ist, von Anbeginn bey Gott (μετα - προς τον θεον). Folglich müssen sie von Gott zur Wirklichkeit gebracht worden seyn, (εκτισθησαν) und diess wie anders.. als in sofern Gott selbst die höchste Denkkraft hat? Ja! genau genommen, ist die höchste Denkkraft Gott selbst (θεος ην ὁ λογος)." Dies hat seine Richtigkeit: nur würde Rec. diese Ideenreihe noch etwas anders bestimmen. Der Begriff von Denkkraft ist wohl für den Orientalen etwas zu hoch. Er denkt vielmehr unter πασα σοφια allen Verstand und alle Vernunft, wie sie sich bey Menschen finden. Diese beiden Begriffe liegen in dem unbestimmtern Ausdruck Weisheit (σοφια). Schon vor der Weltschöpfung war sie in und bey Gott, weil er ohne Verstand und Vernunft den Weltplan nicht ordnen konnte: allein bey der Weltschöpfung brachte sie Gott aus sich hervor, um durch die Welt zu schaffen, und sie über die vernünftige Welt zu verbreiten. (Sir. 1, 4. προτερα παντων εκτισται σοφια, και εξεχεεν αυτην επι παντα τα εργα αυτου 1, 9. und 1, 1. πασα σοφια παρα κυριου). Dessen ungeachtet ist aber Gott seit der Zeit nicht ασοφος oder αλογος geworden; sondern die σοφια ist noch immer noch wie vor in ihm oder bey ihm (και μετ' αυτου εστι εις τον αιωνα Sir. 1. 1.) Eine völlige Consequenz ist in dieser Denkart nicht: allein wie kann man diese auch von einem Orientalen damaliger Zeit erwarten? So bleibt die σοφια und der λογος immer nur eine personificirte Eigenschaft Gottes, die zwar aus Gott hervor gebracht ist, und mitgetheilt wird, aber doch keine subjective Persönlichkeit hat, welche sie nur in Gott behält (θεος εστιν ὁ λογος). Wenn aber der Vf. S. 248. aus Sir. 1, 5. behaupten will, dass beym Sirachiden λογος und σοφια nicht identificirt werden: so hat er sich übereilt, weil aus dieser Stelle nichts folgen kann, in so fern sie nicht ächt, sondern ein christliches Einschiebsel ist. Sie steht bloss in der spanischen Edit. Complut., und weder im *Cod. Alex.* noch in der wichtigen *Ed. Aldina.* Auch passt sie gar nicht in den Zusammenhang. *Linde* hat sie desshalb auch verworfen, wenn er gleich die kritischen Gründe nicht gehörig erwogen hat, die überhaupt bey seiner griechischen Ausgabe sehr fehlen. 3) *über philologische Untersuchung der Wundergeschichten.* Der Vf. billigt zuvor die exegetische Regel, dass bey jeder Wundererzählung zunächst ausgemacht werden müsse: ob der Erzähler selbst das Geschehene für ein völliges Wunder gehalten habe, und als solches erzähle? Allein er hält es auch für eine sehr schwere Sache, dieses unbefangen auszumachen, weil der Exeget gewöhnlich nicht vorurtheilsfrey ist, und zeigt dieses an einem Beyspiele Joh. 18. b. welche Stelle so erklärt wird. „Da Jesus zu den Soldaten „gesagt hatte: *der bin ich!* so traten sie (die Jünger „grösstentheils) zurück, und fielen nieder (um in der „Dunkelheit weniger gesehen zu werden u. s. w.)" Allein dieses Beyspiel scheint dem Rec. nicht gut gewählt, weil die Erklärung zu gezwungen ist, denn da αυτῳ, im 5ten 6ten und 7ten V. auf die Wache geht; so können die *Verba pluralis* im 6ten V. auch nur darauf gehen, und die Zurückziehung auf μαθηταις, im 1 V. kann nur mit Gewalt geschehen. Lieber hätte der Vf. sich bloss auf seine Erklärung von Jesu Gehen *am Meere* berufen mögen, welche weit leichter und annehmlicher ist. Hat nun aber der Erzähler einen gewissen Erfolg als einen Wundererfolg angesehen und eben desswegen so beschrieben; so ist dadurch die Pflicht des historischen Exegeten noch nicht vollendet, sondern der Vf. verlangt mit Recht, dass man untersuche a) was für einen Begriff der Erzähler vom Wunder überhaupt gehabt? und b) warum er diesen Begriff jetzt auf den bestimmten erzählten Erfolg übergetragen hat? Wer diese Fragen untersucht, ist immer noch auf dem Gebiete der Philologie. Darauf wird der Begriff von σημειον und τερας philosophisch entwickelt, welche alles *Bedeutsame, Angestaunte* und *Bewunderte* bezeichnen, woraus sich der biblische Begriff vom Wunder leicht ergiebt. 4) Vorbereitung auf die Frage: *ob eine philosophische Definition von Wunder überhaupt möglich sey?* Der Vf. verwirft mit Recht das Verfahren, den Begriff von Wunder auf dem teleologischen Wege *nach der Absicht* aufzusuchen, und zweifelt überhaupt an der Möglichkeit einer philosophischen Definition vom Wunder, in so fern auch der ätiologische Weg nach der kritischen Philosophie unstatthaft sey, weil hiernach alles, was *in der Natur* erfolgt, nur nach einer *in der Natur mit eingeschlossenen Ursache* erforscht werden kann. Allein nach der Hypothese von *Bonnet* ist gerade keine unmittelbare Causalität zu einem Wunder nothwendig; sondern nur eine ursprüngliche Disposition von Naturkräften, welche zu einer gewissen Zeit ungewöhnlich wirken, entweder durch Concentrirung, oder auf irgend eine andere unbekannte Weise. Uebrigens ist Rec. mit dem Vf. darin einverstanden, dass der Begriff vom Wunder nur historisch seyn kann. Er ist aber auch nur subjectiv, und kann eben desswegen niemals objectiv und allgem[ein] werden. Daher ist nach des Rec. Meynung ein V... der

eine Begebenheit, welche *ich* mir aus den gewöhnlichen bekannten Kräften der Natur nicht *erklären* kann. Die Richtung des Magnets nach dem Pol ist für *mich* ein Wunder, weil ich die Naturkraft, welche dieses bewirkt, nicht *erklären* kann u. s. w. Ob sie aber nicht noch einmal ihrer Natur nach erklärbar werden wird, lasse ich dahin gestellt seyn. Diesen subjectiven Wunderbegriff haben auch der Geschichte zu Folge die Menschen immer nur von Wundern gehabt. Die Geschichtswunder beruheten immer nur auf einem Causalschluss von dem Gewöhnlichen, Bekannten auf das vorhandene Ungewöhnliche und Unbekannte, welches man Wunder nannte, wie wir es noch jetzt in gemeinen Leben thun. An einen philosophischen Begriff ist dabey gar nicht zu denken, und mit Geschichtswundern haben wir doch nur zu thun. — *Im vierten Stücke* ist eine Abhandlung vom Herausgeber *über die Absicht der Wunderthaten Jesu*, welche im fünften Stücke fortgesetzt wird. Diese Abhandlung ist sehr weitläuftig und leidet keinen Auszug, wenn sich gleich wohl angeben lässt, was der Hauptgegenstand der Untersuchung ist. Es wird die Frage aufgeworfen: ob Jesus irgend die Absicht geäussert habe, *die Wahrheit seiner Behauptungen* durch Wunder zu beweisen? und zuerst gezeigt, dass ein solcher Beweis unmöglich ist, weil er einen Widerspruch in sich schliesset, in sofern ein Lehrsatz nur durch Gründe und nicht durch Wunder bewiesen werden kann. Darauf folgt die historische Verneinung, welche die Hauptsache ist, in so fern die Frage historisch war, durch eine lange exegetische Induction. Die Demonstration zu Anfang durch Buchstaben nach Art der Mathematiker ist dem Rec. unverständlich geblieben, und er hätte gewünscht, dass sich der Vf. der Sache wegen einer allgemein fasslichern Methode der Darstellung bedient haben möchte. — Im *sechsten Stücke* hat der Herausgeber die Frage: *was ist Erbauung?* dahin beantwortet, dass sie passiv ein Andachtsgefühl ist, ein leidender Zustand des Gemüths, durch eine Erhebung desselben vermittelst der Betrachtung praktischer Vernunftideen bewirkt; activ aber ein Vortrag, der dazu bestimmt und geschickt ist, durch Erhebung des Gemüths zur Betrachtung praktischer Vernunftideen diesen leidenden Zustand des Andachtsgefühls in dem Zuhörer hervor zu bringen. In demselben Stücke werden auch *die Grundbegriffe des moralischen und religiösen Purismus* angegeben, welche sehr zu beherzigen sind. —

(*Der Beschluss folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Salzburg*, b. Duyle: *Judas Thaddäus Zauner's Nachtrag zu den biographischen Nachrichten von den Salzburgischen Rechtslehrern von der Stiftung der Universität an bis auf gegenwärtige Zeiten.* Nebst einem Entwurfe einer akademischen Bibliothek von Salzburg. 1797. 82. S. gr. 8. (5 gr.) Die biographischen Nachrichten, von denen hier ein Nachtrag und gewissermassen die Fortsetzung geliefert wird, erschienen schon 1789. und sind auch damals in unsern Blättern angezeigt. Da der Vf. auch in der Folge seinen Gegenstand vor Augen behielt, so gab ihm dieses Gelegenheit, noch verschiedenes zu entdecken, das ihm vorher unbekannt geblieben war, wohin besonders die Schriften der dasigen Rechtsgelehrten zu zahlen sind. Diese werden nun in dem gegenwärtigen Nachtrag, meistens vollständiger und richtiger angeführt, als es bey der Herausgabe dieser biographischen Nachrichten geschehen konnte. Auch sind die Biographien selbst hin und wieder berichtiget und ergänzet worden. Neuerdings sind hinzugekommen. 1, *Corbinian Gärtner*, ein Benedictiner, der, nachdem er mit seinem Ordensbruder, *Johann Evangelist Häfer*, dem jetzigen Prokanzler zu Salzburg, eine gelehrte Reise gemacht, und sich, um sich zu einem tauglichen Lehrer zu bilden, eine Zeitlang in *Würzburg, Mainz, Wetzlar, Göttingen* und *Paris* (wo er ein Augenzeuge von der Zerstörung der Bastille gewesen war) aufgehalten hatte, im J. 1789. zum Professor des Kirchenrechts ernannt wurde. Als etwas sonderbares wird bemerket, dass derselbe in einem 1792 erschienenen Verzeichniss der Vorlesungen — der *Facultät Senior* genennt wird, ungeachtet er damals in der juristischen Facultät, dem Amte und den Jahren nach der *jüngste* war. Vermuthlich sollte dadurch angedeutet werden, dass er den Rang vor seinen *weltlichen* Collagen habe. Wie sonderbar! 2) *Philipp Häug* — war vorher Instructor der Salzburgischen Edelknaben — wurde sodann Hofrath — und endlich 1794. anstatt des verstorbenen Professors der Institutionen *von Schallhammer* nicht ohne grossen Widerspruch — da sich auch andere, wie Hr. *Zauner* selbst, um die erledigte Stelle beworben hatten — zum Professor gewählt. 3) *Theodor Konrad Hartleben*, ein Sohn des berühmten Kurmaynzischen Hofraths und Professers *Hartleben*; 1770 zu Maynz gebohren und 1793. zum ausserordentlichen nachher aber ordentlichen Lehrer des Staatsrechts deutscher Reichslande in Salzburg ernennet. Die Lebensgeschichte, die gelesen zu werden verdienet, hat er selbst aufgesetzt. Schon sind von 1785 an, bis gegenwärtig 13 Schriften aus der Feder dieses jungen und thätigen Mannes geflossen, die, wie Hr. *Zauner* bemerket, wenn sie in ihrer bisherigen Fruchtbarkeit fortfährt, einen starken Polygraphen verspricht. Den Beschluss macht der schon auf dem Titel angezeigte, Entwurf einer akademischen Bibliothek von *Salzburg*, — oder eigentlich eine Bibliothek der Geschichte dieser Universität. Sonderbar ist es, dass, da dieselbe schon 1620. eingeweihet worden ist, der Vf. dieses in chronologischer Ordnung verfassten Entwurfs doch keine Schrift vor 1707 anzeigen konnte, die auf diese hohe Schule einen Bezug gehabt hätte. Sollten denn die Hn. *Benedictiner* beynahe 100 Jahre haben verfliessen lassen, ehe sie, auch dem auswärtigen Publicum von der Stiftung *ihrer Akademie* (sie heisst *Universitas Benedictino-Salisburgensis*) bekannt gemacht hätten? Noch wird in der Folge zu diesem Entwurf, eine erst vor kurzem erschienene Schrift — die in Salzburg grosse Sensation machte, — nachgetragen werden müssen. Schliesslich bemerken wir noch, dass der Vorbericht des Hn. *Zauners* in welchem die betrübte Klage über vieljährige Hintansetzung den Hauptgegenstand ausmacht, in mehr als einer Rücksicht gelesen, und von denen, die sich getroffen fühlen, wohl beherziget zu werden verdiene.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittewochs, den 19. December 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Monath und Küfsler: *Neues theologisches Journal*, herausgegeben von *Paulus* etc.

(Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im *siebenten Stücke: Auflösung einer Enantiophanie in der Erzählung von Jairus Tochter* Luc. 8, 41—56. Wenn Jesus sagt: sie ist nicht gestorben, sondern sie schläft nur, und Lukas dagegen V. 42 erzählt: sie *starb* — und im 53. V.: die Klagleute verlachten Jesus, denn sie wufsten, dafs sie *gestorben* war: so scheint Lukas Jesus zu widersprechen, und eine Erzählung aufzunehmen, die ihm widerspricht. Allein diesen Widerspruch anzunehmen, hält der Herausgeber für sehr unwahrscheinlich oder unannehmlich, und erklärt daher αποθνησκειν nach dem Hebr. für eine Ohnmacht, nach 1. Sam. 25. 37. Allein Rec. findet nichts Anstöfsiges in diesem Widerspruch, der wirklich vorhanden ist, und den Lukas eben deswegen aufstellt, um die That Jesu zu erhöhen, und sie als eine wahre Todtenerweckung darzustellen. Defswegen soll auch die Sache nach dem 56. V. nicht ruchbar werden. Aufserdem ist doch noch ein grofser Unterschied unter dem schlichten απεθανεν und וַנֶּפֶשׁ חֲבָה בְּקִרְבָּה — Im *neunten Stücke* vom Herausgeber 1) *Muthmafsungen über die Pythonissen zu Philippi* Act. 16, 12—35. 2) *Ein paar Worte an einen Berichtiger über den höchst wichtigen Calcül, wie viele Quadratschuhe für den Körper eines Auferstandenen nothwendig seyen.* Ein vorwitziger aber in der Theologie sehr unwissender Calculator wird trefflich *ad absurdum* geführt. 3) *Ueber Joh.* 1, 29. Zuerst wird der Satz mit Recht bestritten, dafs, wenn Johannes Jesum ein αμνος θεα nennt, er ihn *ohne Zweifel* als ein Opfer vorstelle, und darauf der Sinn dieser Stelle sehr gut so angegeben: „sehet hin auf jenen schwach scheinenden, schuldlosesten, Gott ergebenen! Er nimmt es auf sich, so wenig Gewalt seine Sache ist, alles wegzuschaffen, was in der Welt Sünde ist!" 4) *Ueber das Erwerbsmittel des Staters* Matth. 17, 27. Der Vf. vertheidigt seine Erklärung dieser Stelle, wonach Petrus durch Verkauf der geangelten Fische den Staater erwerben sollte als *philologisch möglich* gegen die Einwendungen, welche dagegen gemacht sind, und zwar mit vielem Glück. Rec. glaubt, dafs es nur einen Punkt giebt, der sie wenigstens sehr unwahrscheinlich macht, welcher in ανοιξας το στομα αυτα liegt, den der Vf. schwerlich jemals wegbringen wird. — Im *zweyten Stück* des Jahrgangs 1798 sind folgende Aufsätze, welche sehr gelesen zu werden verdienen: 1) *Von welchem Inhalt religiöser öffentlicher Vorträge darf ein Kirchenlehrer verpflichtet werden?* 2) *Verpflichtung der Badenschen Kirchenlehrer blofs auf die Bibel!* Beide stehen in unmittelbarer Beziehung, und was in dem ersten Aufsatze verlangt wird, ist dem zweyten zufolge schon im Badenschen ausgeführt. Wenn wird man endlich diesem rühmlichen Beyspiele folgen, und dem Gewissen der protestantischen Geistlichen zu Hülfe kommen? Das Register zu diesem *elften* Bande oder der ersten Hälfte des Jahrgangs 1798 fehlt noch, und soll nachgeliefert werden, wie man es billig erwartet. Am Ende desselben nimmt Hr. D. *Paulus*, als bisheriger Director dieses Journals, Abschied vom Publicum mit einigen freymüthigen Grundsätzen, die der Beherzigung werth sind. Das Publicum wird unstreitig die bisherige Redaction mit Dank erkennen, und zugleich bekennen, dafs der Herausgeber alles geleistet hat, was man von seiner Thätigkeit, Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinn nur erwarten konnte. Alles zu umfassen war nicht möglich, und man mufs es in der That bewundern, wie ein einzelner Mann nur so viel umfassen konnte. Freylich wäre eine noch sorgfältigere Auswahl des Wichtigsten in der theologischen Literatur zu wünschen gewesen, da nun einmal nicht alles umfafst werden konnte, denn hin und wieder ist manches hineingezogen, was nur von fern her zur theologischen Literatur gehört. Diefs läfst sich nur aus dem Gesichtspunkt der Neuheit entschuldigen, denn dafür hat Hr. P. unstreitig genug gesorgt, dafs alles Neue mitgenommen ist, was den Theologen unserer Zeit interefsiren kann, und er hat aus sich selbst Beyträge genug dazu geliefert. In so fern diese aus dem Fach der Exegese sind, kann sich Rec. der Bitte und des Wunsches nicht enthalten, dafs es Hn. P. gefallen möge, mehr auf den populären Sprachgebrauch der Bibel Rücksicht zu nehmen, um nicht mehr in einzelnen Stellen zu finden, als wirklich darin liegt. — Für die Folge hat, wie schon bekannt, Hr. D. *Gabler* die Redaction übernommen, und zur Fortsetzung dieses Journals mehrere Mitarbeiter gewonnen. Ein Haupterfodernifs wird nach wie vor bleiben, nur das Wichtigste aus der neuesten theol. Literatur zu wählen, und es ausführlicher und vollständiger zu recensiren, als es in den allgemeinen gelehrten Zeitungen geschehen kann. Alsdann läfst sich billig hoffen, dafs sich dieses Journal erhalten wird.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MARBURG, in d. neuen akadem. Buchh.: *Archiv für den praktischen Arzt. Zweytes Stück* 1795. 164 S. 8.

Nur der schmutzigblaue Umschlag, worauf der obige Titel gedruckt ist, und die Aufschrift des ersten Textblatts

blatts: *Medicinal-Anstalt und medicinisch-chirurgische Operationen der Kranken im Bisthum Speier* v. Dr. *Fr. H. Birnstiel*, sind neu, alles übrige besteht aus der schon 1789 herausgekommenen Schrift des für die Kunst zu früh verstorbenen Hofrath *Birnstiel: die Sterblichkeit in dem Kranken- und Weisenhause zu Bruchsal und die öffentlichen Verpflegungs-Anstalten der armen Kranken und Nothleidenden in dem Fürstenthum Speier*, die Rec. schon A. L. Z. 1790. Nr. 224 mit dem gebührenden Lob angezeigt hat. Ob die neue akadem. Buchhandl. zu Marburg recht gethan hat, diese Schrift den Kaufern ihres Archivs etc., wovon doch viele schon die Vorausgabe besitzen können, so ohne alle Voranzeige in die Hände zu spielen, dies ist freylich eine andere Frage. Rec. ists, diesen Kunstgriff des Verlegers abgerechnet, zufrieden, dafs sie von neuem in die Hände des Publicums gebracht wird, denn sie enthält manche eigene Beobachtung und Bemerkung des Vfs., die allerdings Aufmerksamkeit verdient; einige semiotische Beobachtungen des Vfs. sind allerdings einer nähern Prüfung werth; die Aerzte, in deren Pathologie und Therapie die Gasarten eine grofse Rolle haben, werden mit Vergnügen schon B. hier auf ihrem Wege finden; die *Krügelsteinische* Heilart der sogenannten Faulfieber übte B. auch schon aus; besonders wünscht Rec., dafs diese Buchhändler-Speculation Gelegenheit zu klinischen Versuchen geben möge: ob B. Erfahrung, dafs der *Saame von breiten Wegerich eines der kräftigsten Wurmmittel sey*. Bis jetzt ist dieser Nutzen eines so leicht zu habenden einheimischen Mittels noch nicht allgemein bekannt, blofs das *Disp. Lippiac.* hat B's. Empfehlung geehrt.

GÖTTINGEN, b. Rosenbusch: *Erinnerungen an Polizeyen, Aerzte und Hausväter, Viehseuchen betreffend, zur Verhütung nachtheiliger Folgen für die Menschen, zur Verwahrung des gesunden und Rettung des kranken Viehes.* Aus eigener Erfahrung geschrieben von Dr. *Friedr. Benjam. Osiander*, Professor in Göttingen. 1797. 128 S. 8.

Auch aus dieser kleinen Schrift geht die vielfache Gelehrsamkeit, das Selbstsehen, das Selbstdenken und die wohlthuende Humanität hervor, die den Rec. so sehr in den andern Schriften des Vfs. angezogen haben; sie beschäftiget sich mit Beweisen der Gefahr, die an Viehseuchen krankes Hornvieh für die Gesundheit der Menschen hat, und mit Vorschlägen, sie abzuwenden. Die vor kurzem und selbst jetzt noch in Deutschland herrschende Viehseuche brachte dem Vf. die in den Jahren 1781. 83. 84 und 87 in Wirtemberg beobachteten ähnlichen Krankheiten ins Gedächtnifs, bey welchen er als praktischer Landarzt so vielfältig Gelegenheit hatte, *nicht sowohl mit den damals herrschenden Viehseuchen selbst*, als mit dem nachtheiligen Einflufs des Behandelns, Schlachtens und Abledern des kranken Viehes auf die Gesundheit der Menschen sehr genau bekannt zu werden, und er theilt hier die wichtigsten seiner damals angestellten Beobachtungen und seine daraus gezogenen Resultate und Regeln mit, die zur Abwendung der bey manchen Viehseuchen so grofsen Lebensgefahr für Menschen und auch zur Erhaltung des gesunden und Heilung des kranken Viehes dienen können. Die Viehseuchen, von welchen der Vf. handelt, sind die *Löserdürre*, der *Milzbrand* und die *Lungenseuche*, die er in den *ersten drey Kapiteln* kurz beschreibt. Dafs sich Hr. O. nicht selbst mit den damals in Wirtemberg herrschenden Viehseuchen beschäftigte, entschuldigt die in dieser trefflichen Schrift eingeflossenen unächten Ideen von der eigentlichen jetzt herrschenden Viehseuche. *Löserdürre* oder *Hornviehpest*; nach allen andern Erfahrungen hat diese Seuche nicht die schlimmen Folgen für die Menschen, welche der Vf. im Kap. I. und V. angiebt, auch entsteht sie wohl niemals aus einer endemischen oder epidemischen Ursache, sondern immer aus einem eigenthümlichen Ansteckungsgift, oder aus einem *Contagium*, wahrscheinlich haben zwar epidemische oder endemische Ursachen einen Einflufs auf ihre stärkere oder geringere Bösartigkeit, aber sie wird blos und allein durch ein eigenes Miasma (so wie die Menschenpocken) hervorgebracht und fortgepflanzt. Vermuthlich ist der Vf. aus den neuern zahlreichen Bemerkungen und Beobachtungen über die seit 1776 in Deutschland grassirende wahre oder ächte Löserdürre, jetzt selbst überzeugt, dafs die Seuche, welche 1784 im Wirtembergischen für die eigentliche Löserdürre gehalten wurde, wirklich nicht diese, sondern eine andere Krankheit, vielleicht eine Abart des damals zugleich grassirenden Milzbrandes war. Rec. wünscht sehr, die neueste Contagion der Löserdürre, die so viele Verordnungen und Schriften erzeugt hat, möge wenigstens den ärztlichen Nutzen gehabt haben, dafs nun die pathognomischen Unterscheidungsmerkmale dieser Viehpest aufgefunden und die Diagnostik derselben berichtigt und bestimmt ist. Gewifs wird auch der Vf. diesem Wunsch beystimmen. Nach den neueren Beobachtungen hat weder das Behandeln und Schlachten noch das Abledern des an der Hornviehpest oder an der Löserdürre erkrankten oder gefallenen Viehes, ohngeachtet man dabey gewifs nicht allemal und allenthalben mit der vom Vf. empfohlnen Vorsicht zu Werk gegangen ist, Karbunkeln, oder Faul- und Nervenfieber bey Menschen zur Folge gehabt. Rec. ist also sehr geneigt, die von unserm Vf. als Folge der oben genannten Viehseuchen bemerkten und hier erzählten Menschenkrankheiten, blos nur dem Milzbrand und der Lungenseuche, oder vielleicht gar nur dem ersten allein zuzuschreiben, und bis auf weitere und entscheidendere Bestimmung die Hornviehpest oder die Löserdürre von den dem Menschen gefährlichen Viehkrankheiten auszunehmen. In Kap. VI. theilt der Vf. seine höchst lehrreichen Beobachtungen und *Beweise von der schädlichen Wirkung des Viehseuchengifts* (des Milzbrands) *umständlich mit*, sie sind sprechende Thatbeweise, dafs der *Athem*, *das warme Blut* und der beym Schlachten oder Aufhauen eines mit dieser Krankheit behafteten Thiers *aus der Brust- und Bauchhöle hervordringende warme Dunst*, für Menschen höchst gefährlich sey. Auch *der Dunst der Ställe*,

in welchen solches krankes Vieh steht oder fällt, bewirkt nach einer von unsern Vff. mitgetheilten Erfahrung, einen Karbunkel, und überdies fand er auch die *Behandlung der Häute* von solchem Vieh für die Lederbereiter sehr gefährlich, besonders wenn die Haut nicht gehörig gewässert oder eingekalkt wird. So giftig das warme Blut ist, so unschädlich ist es, nach des Vfs. Erfahrung, wenn es erkaltet ist, wo es seinen Gift völlig verloren zu haben scheint. Die vom Vf. beobachtete giftige Eigenschaft des warmen und Unschädlichkeit des kalten Bluts stimmt vollkommen mit der *Juglerischen* Beobachtung (*Annalen der Braunschw.-Lüneburg. Kurlande* IV. St. 1. 1790. S. 144 und *Juglers kleine Aufsätze medic. Inhalts* 1795) überein. Der Vf. führt auch einige Erfahrungen an, wo der Genuss des gekochten Fleisches von mit der Seuche behaftetem und geschlachtetem Vieh durchaus ohne alle üble Folgen und unschädlich war. Kap. VII. *Vorsichtigkeitsregeln, welche bey der Viehseuche in Absicht des gesunden Viehes zu beobachten sind.* Kap. VIII. *Von dem was bey der Viehseuche selbst zu thun ist.* Beide Kapitel enthalten viele gute Rathschläge und einige sehr treffende, doch hat des Vfs. Idee über die Aetiologie der Löserdürre einen zu deutlichen Einfluss auf seine Vorschläge, als dass alle den Beyfall der neuern Vetrinarärzte erhalten könnte; auch ist dieser Einfluss wohl Ursache, dass nicht streng genug auf die allergenaueste Absonderung des kranken Viehes vom gesunden, auf Aufhebung gemeinschaftlicher Weiden und auf das Todschlagen der an einem Ort zuerst erkrankten und der mit diesen in Gemeinschaft gewesenen Stücke gedrungen wird. Des Vf. Curart der Löserdürre stimmt sehr mit der jetzt berühmten *Schallerischen* überein. Kap. IX. *Vorsichtigkeitsregeln in Rücksicht des Schlachtens eines kranken Viehs und des Behandelns des Fleisches und der Haut.* Alle sind sehr zweckmässig und verdienen von den Polizeyen beherzigt und befolgt zu werden. Kap. X. *Wie es mit dem gefallenen Viehe zu halten.* Kap. XI. *Innere Curart* (der Menschen) *bey entstehendem Fieber mit Karbunkeln.* Starke Brechmittel, Abführungen und hernach schweissbefödernde Reizmittel. Kap. XII. *Von der Behandlung eines Karbunkels.* Allmähliges aber zeitiges Ausschneiden bey kleinen Karbunkeln, eine Salbe aus einer Quente Weidenrindenextract, und zwey Loth Honig, bey grössern aber aus zwey Loth Fieberrindenpulver, einer Quente Kampfer und sechs Loth Honig. Gelegentlich bemerkt der Vf., dass auch das Behandeln anderer Thiere, welche stinkende Geschwüre haben, oder dem Crepiren nahe sind, gefährlich werden könne. Kap. XIII. *Resultate und Schlusserinnerungen.* Hier sucht der scharfsinnige Vf. zu beweisen, dass die Seuche durch Infection verbreitet werde; selbst die örtlichen Brandstellen, sogar die im Magen, werden dem giftigen Infectensstich zugeschrieben. Eine Schrift, die wenigstens in Rücksicht des Milzbrands dieser Meynung beypflichtet, hat der gelehrte Vf. hier nicht genannt: *Glasers auf Erfahrung gegründete Abhandlung von der tödtlichen Knotenkrankheit unter dem Rindvieh und deren Heilung.* Leipz. 1780. Gewiss wird jeder unbefangene Leser auch für diese *Erinnerungen* etc. danken, und wünschen, dass mehrere deutsche Aerzte mit solchem Scharfsinn und lebendigem Willen, dadurch dem Menschen nützlich zu werden, die Gelegenheit der seit 1796 am Rhein und in andern deutschen Ländern herrschenden Hornviehpest genutzt, und diese herrschende Krankheit genau beobachtet haben mögen; wäre des Vfs. Wohnort auch in dieser Zeit noch in Wirtemberg gewesen, so würde das ärztliche Publicum gewiss von ihm über diese Seuche entscheidende Belehrungen erhalten, dafür bürgen schon diese *Erinnerungen* etc. ohngeachtet der Vf. damals keine Gelegenheit hatte, sich mit den herrschenden Viehseuchen selbst zu beschäftigen, woran es ihm aber in der jetzigen Zeit wohl nicht gefehlt haben würde.

BERLIN, b. Pauli: *Selbstbelehrung für Hebammen, Schwangere und Mütter, ein nützliches und nöthiges Hülfsbuch für alle Entbindungs- und Wochnerinnen-Stuben, mit erlauternden Kupfern,* von D. *Joh. Heinr. Jördens,* Hofrath und ausübend. Arzte. 1797. 572 S. gr. 8. ohne Vorrede. (2 Rthlr. 12 gr.)

Mehrjähriger Unterricht, welchen der Vf. den, zum Hebammen-Unterrichte, ihm übergebenen Personen ertheilen musste; Untauglichkeit der bekannten Lehrbücher der Entbindungskunst beym Unterrichte, besonders in Beziehung auf die Subjecte, die zu unterrichten waren, und deren Wahl dem Hebammenlehrer selten freygelassen wird: bestimmten den Vf. ein Buch zu schreiben, welches sich durch zweckmässige Kürze, Bestimmtheit und Deutlichkeit, Ordnung, Gründlichkeit und Anschaulichkeit nicht nur bey dem mündlichen Vortrage, sondern auch als Leitfaden bey der Wiederholung empföle. Ausserdem hielt der Vf. es für nothwendig, bey der, oft auffallenden Unwissenheit mancher Mädchen und Frauen, über die Veränderungen, denen der weibliche Körper unterworfen ist, auch diese, so viel als möglich, mit dem Zustande dieser Ereignisse bekannt, die Mütter auf eine bessere physische Erziehung aufmerksam zu machen, und die Mädchen von ihrer wahren Bestimmung zu unterrichten. Daher hat der Vf. seine Schrift auch den Müttern zugeeignet, und er bittet diese Personen, alles beyzutragen, dass schädliche Vorurtheile ausgerottet, und eine vernünftigere Kindererziehung eingeführt werden. In wie fern der Vf. diesen aufgeregten Erwartungen entsprochen, wird uns eine nähere Untersuchung der Schrift selbst an die Hand geben.

Er theilt zuvörderst sein Buch in zwey Hauptabschnitte ein, wovon der erste den theoretischen, der zweyte den praktischen Theil der Entbindungswissenschaft in sich fasst. In der Abtheilung des ersten Abschnitts bestimmt er die Eigenschaften einer guten Hebamme, und die Beschäftigungen, welchen sich dieselbe zu unterziehen hat. Alsdann redet er von den weiblichen Geburtstheilen in anatomischer und physiologischer Hinsicht, wobey Rec. doch verschiedenes zu erinnern hätte; von der Schwangerschaft, den Geburts-

 wehen,

wehen, von der Geburt, und den nöthigen Hülfleistungen der Hebammen bey dem Geburtsgeschäfte; von den Nachwehen, der Lösung der Nachgeburt, Behandlung der Wöchnerinnen, von dem Sauggeschäfte, der Entwöhnung der Kinder, u. s. w. Alles in einem, oft zu weitschweifigen, oft wieder zu sehr abgekürztem Vortrage dargelegt. Daher kann Rec. nicht umhin hierzu bemerken: dass der Vf. den gewünschten Zweck mit dieser Schrift schwerlich erreichen werde. Dieses Urtheil hat Rec. leider im zweyten, als dem praktischen Theile, besonders bestätigt gefunden. Hier stösst man auf Unrichtigkeiten, falsche Handgriffe, z. B. S. 422 wo man, um die Arme, bey dem durch die Wendung entwickeltem Kinde, zu lösen, unter dem Bauche des Kindes fortgehen, und so die Arme hohlen soll; auf gefährliche Rathschläge, wie S. 424, welche theils zum Schaden der Kreissenden abzwecken, anderntheils bessere Hülfe versäumen lassen; auf schlechte Vorschriften wie S. 437, wo man die, auf dem Mutterkuchen festsitzende Nachgeburt gleich durchbohren, an der ersten besten Stelle die Blase sprengen, und dann erst zu den Füssen gehen soll, u. d. m. Aus diesen angeführten Stellen, die Rec., besonders im zweyten Theile, mit einer grossen Anzahl ähnlicher vermehren konnte, ergiebt sich die Richtigkeit des vorhin gefällten Urtheils; und daher kann sich Rec. ohnmöglich von der Nützlichkeit und Zweckmässigkeit dieser Schrift, welche für Geburtshelfer nichts Neues und Belehrendes, und für Hebammen zu Vieles, und so manches Unrichtige enthält, welches eine schwankende Behandlung nach sich ziehen muss, überzeugt halten. Ueberdem ist der Vf. nicht sparsam mit Recepten, diesem schneidenden Messer in der Hand einer Hebamme, gewesen, welche der Schrift als Anhang mitgegeben worden sind, bey denen sich, sowohl in Absicht der Wahl, als der Menge der Arzneymittel, Manches erinnern liesse. Des theuren Preises dieses Buches, der unnützen Kupfertafeln, und des grossen Drucks nicht einmal zu gedenken, welche, bey wirklicher Nützlichkeit dieser Schrift, doch dem Ankaufe derselben sehr hinderlich seyn würden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Augsburg: Historische Uebersicht des zu Ende gehenden achtzehnten Jahrhunderts.* Eine Einladungsschrift zu den am 10. Sept. 1798 gehaltenen öffentlichen Reden und der damit verbundenen Vertheilung der Bücherpreise — von *Hieronymus Andreas Mertens.* 1798. 32 S. 4. Der verdiente Hr. Rector M., der eine lange Reihe von Jahren hindurch seine Programme pädagogischen Gegenständen gewidmet, und dadurch nicht nur unter seinen *Mitbürgern*, sondern auch im Auslande manche nützliche Wahrheiten bekannt gemacht hat, scheint des Schreibens über Pädagogik müde zu seyn, da nach seinem eigenen Geständnisse, S. 18: „die Ausübung „der herrlichen Theorie der Schulverbesserung für ein günstigeres Zeitalter aufbewahrt bleibe, und man jetzt nicht ohne „Wehmuth davon schreiben kann." Er wählte demnach diessmahl einen historischen Stoff zu seiner Gelegenheitsschrift, dessen Bearbeitung zugleich ein Muster seyn kann, wie man in solchen Schulen, für die noch keine eigene Vaterlandsgeschichte vorhanden ist, den für Bürgerschulen unentbehrlichsten Theil der Geschichte, am besten und zweckmässigsten mit dem Unterricht in der allgemeinen Geschichte verbinden könne, wie solches schon vor langen Jahren in dem Magazin für Schulen anempfohlen worden. Auf den 18 ersten Seiten dieser Schrift findet man das Wissenswürdigste aus der politischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte des zu Ende eilenden Jahrhunderts in einer angemessenen *Kürze* angeführt. Am Schlusse dieser wohlgerathnen Skizze findet man eine Aeusserung dieses Veterans in der Pädagogik, die eine Auszeichnung verdient. „Aus „der Zeitrechnung ist erweislich, dass der zweckmässige Schul„geist, eigentlich in der Reichsstadt *Nördlingen*, durch *Thilos*, „*Schopperlins*, *Beckhs* und anderer Mitarbeiter Bemühungen „erwacht ist. Aber wie lange wird er in Büchern vergraben „bleiben, bis er ins thätige Leben wird gerufen werden? Der „Geist unseres Zeitalters ist mehr ein Geist der Zerstörung, als „einer klugen Verbesserung. Statt die Fehler und Lücken alter Einrichtungen zu verbessern und auszufüllen, reisst man „lieber alles ein, wo die Unwissenheit freyes Spiel hat, weg„zuwerfen, was ihr nicht behagt, und baut von Grund aus „neu auf. Da nun aber jedes neue Gebäude wieder seine Un„vollkommenheiten hat, so kann es auf diese Weise auch nicht „besser werden."

Auf die Skizze der allgemeinen Geschichte folgt die Geschichte *Augsburgs* im achtzehnten Jahrhundert. Voran geht eine kurze Beschreibung dessen, was *Augsburg* im Successionskrieg 1703 u. 1704 erlitten, worauf noch verschiedene historische Merkwürdigkeiten aus dem gegenwärtigen Jahrhundert angeführt werden, die sich mit der kurzen Nachricht von dem Aufenthalt der Franzosen im J. 1796 schliessen, davon der Hr. Vf. im vorigen Jahr im dritten und letzten Stück *einer Schreibtafel eines Schullehrers* mehr Nachricht ertheilt. Hierauf kommt er auf die Kunst- und Gelehrtengeschichte *Augsburgs*. Bey jener zeigt er kürzlich, dass, ohnerachtet die Künste in *Augsburg* das nicht mehr sind, was sie im vorigen Jahrhundert waren, dennoch verschiedene Künstler dieses Jahrhunderts den berühmtesten Ausländern an die Seite gestellt werden können, welches er vorzüglich auf *Rugendas* bezieht, den die Mordscenen des Successionskrieges, zu den trefflichsten Schlachtenmaler gebildet. Bey der Gelehrtengeschichte macht er die Bemerkung, dass er diesem Jahrhundert die Geschichte das Hauptstudium in *Augsburg* gewesen, wobey er sich auf *Brucker*, die beiden von *Stetten* und auf *Veith* bezieht. Bey Anführung des letzten sagt er, dass in ganz Deutschland kein einziger Ort sey, dessen Geschichte so stark bearbeitet wäre, als Augsburg. Am Schlusse dieser intressanten Schrift findet man noch ein genealogisches Verzeichniss aller Herren und Stadpfleger beider Religionstheile von 1548 an angehängt. Ob gleich, wie der Vf. erinnert, und Rec. aus Erfahrung weiss, solche Gelegenheitsschriften unter mancherley Zerstreuungen verfertigt werden, so sollte der Vf. doch künftig mehr auf eine genaue Correctur sehen, damit nicht Stellen, wie folgende vorkommen. „Gehen sie die Geschichte durch, und merken sie darauf, „ob nicht *auf* die Verwüstung des jüdischen Staates, die der „griechischen Nation und die der Römer, *und* durch das eigene unweise und tugendlose Leben derselben, über diese Nationen gebracht worden sind." Hier müssen die cursiv gedruckten Worte offenbar weggestrichen werden, wenn die Stelle anders einen Sinn haben soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 20. December 1798.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Himburg: *Lebensbeschreibung Hans Joachims von Zieten*, Königl. Preussischen Generals der Kavallerie, Ritters des schwarzen Adler O., Chefs des Reg. der Königl. Leibhusaren, und Erbherrn auf Wustrau. Mit einer Abbildung der Zieten auf dem Wilhelmsplatz in Berlin errichteten Statue und einem Plane von der Action bey Moldau-Tein. 1797. XXVI, u. 612 S. ohne die Subscribenten Liste. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Wenn gleich die, für die ganze Menschheit, für Europa, und zunächst auch für Deutschland so wichtigen Ereignisse des letzten Jahrzehends jenes allgemeine Interesse einigermassen verdrängt haben, welches bis dahin den siebenjährigen Krieg zur grossen National-Begebenheit der Deutschen erhoben hatte; wenn jene in ihrer Art achtungswerthe Classe von Theoretikern in der Kriegskunst, die sich seit dem Hubertsburger Frieden gebildet hatte, und die in den Vorgängen der böhmischen und schlesischen Feldzüge das *Non plus ultra* militärischer Möglichkeiten sah, seit einigen Jahren beynahe verstummt ist, und wenn das Wunder, dass ein einzelner Staat, durch richtige Anwendung seiner Kräfte und durch Einheit in seinen Operationen, den vereinten, aber nicht immer gut combinirten, Angriffen übermächtiger Feinde die Spitze bieten konnte, auch jetzt nicht mehr allgemeines Staunen erregt: so werden doch immer die Begebenheiten jener merkwürdigen sieben Jahre dem Historiker und dem Freunde der Kriegswissenschaften gleich wichtig, und die Namen der Männer, welche auf diesem in der vaterländischen Geschichte so berühmten Schauplatz eine auszeichnende Rolle gespielt haben, den Deutschen theuer bleiben.

Unter den thätigsten Werkzeugen des grossen Friedrichs wurde Zieten längst und allgemein als ein Mann verehrt, der durch seinen warmen Patriotismus, durch die bewährteste Rechtschaffenheit, und durch eine unerschütterliche Festigkeit des Charakters selbst dem überlegnen Genius seines Königs einen, ihm nicht gewöhnlichen, Grad von Achtung abzuzwingen gewusst hatte; aber noch immer kannten wir die näheren Umstände seiner Lebensgeschichte nur aus unzuverlässigen Sagen, oder aus einer höchst dürftigen Biographie, welche kurz nach seinem Tode erschien. Einige von den Ursachen dieser anscheinenden Undankbarkeit des Vaterlandes gegen einen seiner beliebtesten Helden sind in der Vorrede des gegenwärtigen Werkes berührt. Z. erreichte ein Alter von 87 Jahren; fast alle Zeitgenossen seiner Jugend hatte er überlebt, er sprach wenig über die Schicksale seines früheren Lebens, und auch dann nur in dem kleinen Cirkel seiner vertrautesten Freunde und Verwandten: woher sollte man also die Nachrichten zu der vollständigen Biographie eines Mannes schöpfen, dessen nichts weniger als glänzender Eintritt in die Welt keine besondere Aufmerksamkeit erregt hatte, und dessen öffentliches Leben längst und umständlich genug in den Annalen der preussischen Kriege enthalten war?

Nur einer Person, die in engen häuslichen Verhältnissen mit Z. gelebt hatte, war es daher möglich, aus dem Munde des Greises selbst ächte Nachrichten über sein Privatleben und über die Schicksale seiner Jugend zu sammeln; und der Antheil des Publicums musste auf das lebhafteste erregt werden, da es erfuhr, dass eine geistvolle Dame, Frau *Louise Johanne Leopoldine von Blumenthal*, geb. *von Platen*, die als Nichte, Schwägerinn und Hausgenossinn das Vertrauen des bejahrten Helden genossen hatte, es über sich genommen habe, diese Nachrichten selbst der Welt mit zu theilen.

Sie hat jetzt ihr Versprechen erfüllt, und jedermann wird es ihr Dank wissen, dass sie ihren ersten Vorsatz, dem grösseren Publicum unbekannt zu bleiben, dabey aufgab. Nur kleinliche Tadelsucht könnte da Bewegungsgründe der Eitelkeit aufsuchen wollen, wo die Unterzeichnung ihres Namens unter der Vorrede der Zuverlässigkeit der in dem Buche erzählten Begebenheiten zur sichersten Bürgschaft dient, und das Ganze noch ein erhöhtes Interesse durch die Bewegungsgründe der Vfn. gewinnt, die hier dem verewigten väterlichen Freunde ein schönes Denkmal der Dankbarkeit und der kindlichen Liebe setzt. Eben so gut hätte sie sich die Entschuldigungen über ihre Schreibart ersparen können, die sie in der Vorrede vorausschickt. Wenn die Vervollkommnung der deutschen Sprache, wie sie sagt, so viel jünger ist, als die Zeit ihrer eignen Geistesbildung; so merkt man das wenigstens in diesem Buche ihrem Ausdruck nicht an. Höchstens dürfte etwa die Aengstlichkeit, womit sie entweder den ganzen Titel ihres Helden ausschreibt, oder ihn doch: unser Rittmeister, unser Major, oder wenigstens: von Zieten, nennt, an eine etwas veraltete Manier erinnern; sonst ist ihre Sprache, bis auf einen einzigen Provinzialismus („er *stach* das Dorf in Brand" S. 498.), durchaus correct, und man könnte ihren Stil musterhaft nennen, wenn

sie die Klippen leerer Declamationen und eines zu blumenreichen Vortrags, an denen so manche neuere Schriftsteller gescheitert sind, eben so glücklich vermieden hätte, als jenen Mangel an Ründung und Glätte der Perioden, den man unsern ältern Prosaikern vorwirft.

Die eigentlichen Schwierigkeiten ihres Unternehmens waren von ganz anderer Art, und diese scheint die Vfn. mehr geahndet, als deutlich vor Augen gehabt zu haben. Rec. glaubt, indem er der rühmlichen Bescheidenheit, womit sie auch hier die Nachsicht ihrer Leser in Anspruch nimmt, die gebührende Achtung zollt, dennoch die beste Entschuldigung für die Mängel des Werkes selbst anzuführen, wenn er diese Schwierigkeiten etwas näher betrachtet. Sie liegen nicht blofs, wie die Vfn. maynt, in der Pflicht, nur *wahre* Begebenheiten mitzutheilen, die vorhandnen Nachrichten zu prüfen, sie nach der gehörigen Ordnung und Zeitfolge aufzustellen, und, wo sie in die Geschichte des Kriegs eingreifen, aus dieser die gehörigen Erläuterungen herzunehmen. Eine einfache ungeschmückte Erzählung würde bey dem Lebenslauf eines Mannes, dessen charakteristische Tugend ächte, altdeutsche Simplicität war, die vollendetste Wirkung hervorgebracht haben, und die ergiebigen Quellen aus der preussischen Kriegsgeschichte, welche die Vfn. nur zu viel, und mit zu weniger Sparsamkeit benutzt hat, würden ihr leicht die gröfseren Gemälde dargeboten haben, die sie nöthig hatte, um die einzelnen Thaten ihres Helden ins Licht zu setzen. Die grofse Aufgabe bestand eigentlich darin, die Geschichte eines Mannes, der in seinen öffentlichen Handlungen die meiste Zeit nur eine untergeordnete Rolle spielte, so herauszuheben, dafs sie stets der Hauptzweck des Werkes geblieben wäre, und die Thaten des Generals so wohl, als die Begebenheiten des Jünglings und Mannes durch die identität seines Charakters in eine solche Verbindung zu setzen, dafs dadurch das Ganze Einheit und Selbstständigkeit gewonnen hätte.

Um dieses zu leisten hätte zuerst ein fester Gesichtspunkt gefafst werden müssen; aus dem Mangel desselben entstehn alle Fehler der Ausführung. Indem die Vfn. nichts will umkommen lassen, giebt sie alles nur unvollständig. Es hat ihr an einem kritischen Freunde gefehlt, der ihr geholfen hätte, das Wesentliche von den Nebendingen abzusondern; ja, vielleicht war selbst die Bereitwilligkeit ihrer Bekannten, sie mit Materialien zu versehen, welche sie nun aus Höflichkeit alle benutzen zu müssen glaubte, und die sie bey allen Gelegenheiten mit den ausgesuchtesten Complimenten bezahlt, Schuld an jener nicht wohl überlegten Weitschweifigkeit. Aber bey aller Genauigkeit in kleinen Details, die oft bis zu dem Geringfügigen der Confessionen ausartet, wird doch, durch einen unglücklichen Misgriff der Vfn., der Held ihres Buchs, so oft er in seinem militarischen Charakter auftritt, immer nur zur Nebenfigur in ihren Darstellungen. Oft verliert sie ihn viele Seiten hindurch ganz aus dem Gesicht, um die Thaten und Schicksale seines Regiments zu erzählen, das Jahrelang von ihm getrennt und bey andern Corps angestellt war; da erläfst sie dem Leser keinen Marsch, keinen von einer Husarenpatrouille eingebrachten Gefangnen, auch nicht das unbedeutendste Postengefecht, und der sich ewig gleiche panegyrische Ton macht solche unnöthige Abschweifungen nur noch ermüdender. Auch läfst sie keine Gelegenheit vorbey, die Kronen der Unsterblichkeit an andere hohe und niedere Officiere und an alle Corps der preussischen Armee auszutheilen. Ihrem Patriotismus mag diese grofse Freygebigkeit Ehre machen; aber in eine Lebensbeschreibung Zietens gehört sie eben so wenig, als das Anmaafsende derselben sich mit der sonst so schönen Bescheidenheit der Ausspenderinn verträgt.

Die wahre historische Kunst, durch eine kluge Anordnung des Ganzen den Leser auf den Standpunkt zu versetzen, wo er die Bewegungsgründe und die Handlungen des Helden in ihrem wahren Lichte übersehen, und nun selbst sie gehörig würdigen kann, ist ihr überhaupt ein Geheimnifs geblieben. Sie greift überall dem Urtheil des Lesers vor, und ihre pomphaften Eingänge und Nachbetrachtungen lassen ihn fast immer bey der Erzählung der Begebenheiten kalt.

In ihrem schönsten Lichte erscheint dagegen die Vfn. durch die edle Schonung, womit sie über alle zweydeutige oder schlechte Handlungen der Gegner Zietens hinschlüpft. Nur die Nothwendigkeit, Wahrheit zu sagen, kann sie bewegen, hier und da den Schleyer zu heben; aber wo sie es thut, geschieht es mit einer Feinheit, und selbst mit einer Verschonung, die eben so vortheilhaft von ihrem Herzen als von ihrem Verstande urtheilen lassen.

Sehr interessant sind die Züge aus der ersten Jugendgeschichte Zietens. In der unthätigen Lebensart seiner frühen Kindheit, ohne Unterricht und fast ohne alle Erziehung, bildete sich schon in der Brust des Knaben jene unerschütterliche Standhaftigkeit, jenes feste Hinstreben auf einen Punct, jene unermüdete Beharrlichkeit, immer wieder zu der Bahn, von welcher ein feindseliges Schicksal ihn wegstiefs, zurück zu kehren, und ohne genialische Sprünge aber sichern und muthigen Schrittes, alle Hindernisse, die sich ihm entgegenthürmen, zu übersteigen. Zwey, in seinen Verhältnissen idealische, Wünsche wurzeln früh in der noch kindischen Seele: Ehre im Militairstand, und der Bau eines schönen Hauses auf dem kleinen väterlichen Gute. Ein unansehnlicher Wuchs, eine schwächliche Gesundheit, und die beschränkten Vermögensumstände seines Vaters scheinen ihm gerade die Erreichung dieses Ziels zur Unmöglichkeit zu machen; desto theurer wird es ihm.

Nichts konnte abschreckender seyn, als seine ersten Schicksale im Soldatenstande. Ohne Gönner, ohne die Gabe sich einzuschmeicheln, ohne Vermögen und dem König Fried. Wilh. I. übel empfohlen, sieht er sich durch unverdiente Zurücksetzungen genöthigt, nach acht sauern Dienstjahren den Abschied

zu

zu nehmen. Seine zweyte Anstellung endigt mit Festungs-Arrest und Cassation. Aber stets seinem Vorsatz getreu, gelingt es ihm, in einem Alter von 31 Jahren zum drittenmal bey dem neu errichteten Husarencorps als Lieutenant einzurücken; fünf Jahre nachher hat er das Glück, seinen ersten Feldzug am Rhein zu machen, und aus dem ersten schlesischen Kriege kommt er als Obrister und Chef eines Regiments von 10 Schwadronen zurück.

So glücklich jetzt seine Fortschritte zur Erreichung des ersten seiner Wünsche gewesen wären, so weit sah er sich doch noch von der Erfüllung des zweyten entfernt. Zwar hatte er manche Gelegenheit gehabt, sich zu bereichern; aber Zietens edle Uneigennützigkeit verstand selbst die deutlichen Winke seines Königs nicht (S. 95. ff.). Dennoch hatte er seinen Plan nie aufgegeben, und kaum gewährte ihm der Dresdner Frieden einige Musse, so fing er gleich den 40 Jahre lang entworfnen Bau seines Hauses zu Wustrow an, und weder seine geringen Mittel, noch die Schulden, die er deshalb machen musste, noch die Vorstellungen und Klagen seiner Gemahlinn konnten ihn davon abhalten.

Mehrere solcher charakteristischen Züge geben dieser Lebensbeschreibung ihren wahren Werth. Wer wird nicht den edelmüthigen Mann lieben, der in einem Gefecht, wo er durch den Verlust seines Pferdes in augenscheinlicher Gefahr schwebt, das angebotne Pferd eines Husaren nicht annehmen will, weil er sich besinnt, dass dieser als östreichischer Deserteur kein Quartier zu erwarten habe? (S. 138). — Wer bewundert nicht die kühne Geistesgegenwart, mit welcher Z. bey Leobschütz mit einem einzigen Regiment mitten durch die feindliche Armee geht? (S. 154.) — Wer ehrt nicht das stolze Bewusstseyn, womit er die Ungnade seines Königs erträgt? (S. 252. ff.) — Wer wird nicht inniges Mitleid mit dem gebeugten Gatten und Vater fühlen, wenn er ihn (S. 274. ff.) an das Sterbebette seines Sohnes und seiner Gemahlinn begleitet, aber zugleich auch, so rührend die fromme Ergebung des Helden war, durch den sonderbaren Ausruf überrascht werden, womit er sich nach einem langen feyerlichen Schweigen von der Leiche der Abgeschiednen zu seiner Schwägerinn wendet: „Kommen sie zum Essen, die Suppe steht auf dem Tisch!"

Hätte die Vfn. sich auf solche Züge beschränkt, hätte sie nicht vorzüglich in der zweyten Abtheilung, die fast ganz allein von kriegerischen Ereignissen handelt, und zuletzt nur auf 40 Seiten ganz kurz die 23 letzten Lebensjahre Zietens berührt, sich verleiten lassen, eine eben so weitschweifige, als bey dem Mangel an richtiger Uebersicht unverständliche und fragmentarische Erzählung von Marschdispositionen und Lägern, aus dem Tempelhofischen Werke, den Denkschriften Friedrichs II. und den Geständnissen des österreichschen Veterans zusammenzuschreiben; so würde ihr Buch zwar an Masse verloren, aber an innerem Gehalt unendlich gewonnen haben. Mit Vergnügen hätte man zugleich einige, die Lebensgeschichte Zietens nicht unmittelbar angehende Anekdoten gelesen, wie z. B. die umständliche Beschreibung des Caroussels (S. 223. ff.) im Jahr 1750, die als ein interessanter Beytrag zur Geschichte des herrschenden Geschmacks der Zeit, und des Geschmacks des Königs, wenn er sich zum Spiel herabliess, dienen kann; oder die Begebenheiten des Werbeofficiers in Ulm (S. 270. ff.), die über die Art der damals üblichen preussischen Werbungen im Auslande ein eignes Licht verbreitet. Man würde selbst die gar zu umständliche Geschichte des Zietenschen Regiments sich mit einigen Abkürzungen gefallen lassen, wenn die Vfn. verstanden hätte, sie als Episode einzuflechten; und auch von den vielen, oft ganz unbedeutenden, Briefen des Königs wären einige wenige als Proben vielleicht dem Leser nicht unwillkommen gewesen. So aber weiss man am Ende des Buches nicht mehr, was die Vfn. eigentlich hat geben wollen: ob eine Geschichte des siebenjährigen Kriegs, oder der Regierung Friedrichs II.; ob Annalen eines Regiments, oder das Tagebuch irgend eines Corps bey der Armee; ob eine Lobrede auf den grössten Theil der noch lebenden preussischen Generale, oder die Sammlung der unter Zietens Nachlass gefundnen Papiere? Von dem allen erhält man sehr viel, aber um ein vollständiges für sich bestehendes Ganzes zu bilden, müsste dieser reiche Vorrath von Stoff erst noch ganz anders geordnet werden.

Die letzten 13 Seiten enthalten eine Beschreibung der dem Andenken des Helden gesetzten Denkmäler, von denen das schönste auf dem wohlgerathnen Titelkupfer von Bolt vorgestellt ist. Papier und Druck sind vortrefflich, der letzte auch äusserst correct, und dem angehängten Plan ist eine kurze Beschreibung beygefügt.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Rabenhorst: *Väterliches Vermächtniss an gute Töchter.* Nach dem Englischen. 1798. VIII. u. 86 S. Taschenformat.

2) Leipzig, b. Leupold: *Der Freund des weiblichen Geschlechtes.* Nach dem Franz. von Prof. *J. G. Grohmann.* 1797. 147 S. Taschenformat.

3) Leipzig, b. Martini: *Grundsätze zur Bildung für Geist und Herz.* Jungen Zöglingen der Kriegswissenschaft aus den höhern Ständen gewidmet. Nach dem Französischen der Marquisinn von *Lambert* bearbeitet, nebst einer Rede an erwachsenere Cadet's, über das Verdienst des Officiers vom Hn. Prof. *Heydenreich.* 1798. XXII. und 127 S. Taschenformat.

Die Leserinnen haben zwischen Nr. 1 und 2. die Wahl, ob sie sich nach Englischen oder Französischen Vorschriften richten wollen: sie werden ungefähr gleich gut dabey fahren. Die ersten sind in einem herzlicheren Tone und nach beschränkteren Begriffen abgefasst, als die letzten; diese geistreicher, um-

fassender, und für die jetzige Stufe der Bildung treffender als jene. Man kennt übrigens schon die Gattung; sie dreht sich meistens um die so leichte Empfehlung des nicht zu viel und nicht zu wenig, und aller mäfsigen Tugenden und negativen Vorzüge. Man gesteht alle mögliche Achtung für das Geschlecht ein; man sagt ihm recht sehr viel heilsames und ersprießliches, hält es aber doch mit einem kleinen Büchlein für abgefertigt. — „Die Verhältnisse des Weibes in der Welt," sagt der Engländer im ersten Kapitel, „bringen euch in mancherley Lagen, wo „ihr der Religion vorzüglich bedürft, um mit Geist „und Charakter zu handeln." — Im zweyten: „Unter allen euren Talenten ist Witz das gefährlichste." Im dritten von Zeitvertreib und Vergnügungen: „die Besorgung des Hauswesens gehört eigentlich zum Beruf eines Weibes," und: „beym Tanze habt ihr vorzüglich auf Leichtigkeit und Grazie zu sehen." Das vierte handelt von Freundschaft, Liebe und Ehe, und ist das beste. Der Vater räth seinen Töchtern allenfalls auch einen männlichen Freund zu wählen, er empfiehlt ihnen Selbstständigkeit, und erlaubt ihnen zu lieben. — Der Franzose, der zu Anfang der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts geschrieben haben soll, greift die Sache schon mehr ins Grofse an: er mischt die Geschichte darein und stellt den Einfluss des weiblichen Geschlechtes ins Licht; er redet von allen berühmten Französinnen, und behauptet, dass sich eine Frau aus den Schriften seiner Landsmänninnen schon eine hinreichende Bibliothek bilden könne. Uebrigens finden sich in der seinigen viele gute Bemerkungen; er scheint die Frauen auch wirklich zu ehren, und will dass etwas rechtliches aus ihnen werde. Es kommt artig heraus, wenn er sie in „Träge und Wilde, wie in Blondinen und Brunetten" eintheilt, aber von der Wilden doch mehr Hoffnung hegt als von der Trägen. „Sie kann wieder zu sich selbst kommen," meynt er, „und ihre lose Thätigkeit mäfsigen; aber selten gewinnt „eine weichliche Trägheit so viel über sich, dass sie „sich ermanne und das Joch der Indolenz abwerfe." Sehr richtig sagt er an einer andern Stelle. „Es ist „nicht der Umgang der Welt, was ein junges Mädchen verderben kann; alle Thorheiten die darin „herrschen, werden nur in so fern Wirkung auf „dasselbe (sie) machen, als eine frivole Mutter sie in „dessen (ihrer) Gegenwart annehmen wird." Von der Ehe bemerkt er: „dass Stärke des Geistes zur Erhaltung des ehelichen Friedens nöthiger ist als man „glaubt." Im Ganzen ist also dieser Freund des weiblichen Geschlechts immer eine Lectüre, welche dasselbe zum Nachdenken wecken kann. Als Uebersetzungen zeichnen sich beide Bücher nicht besonders aus, werden aber auch keinen Anstofs geben.

Hn. *Heydenreichs* Bearbeitung einer bekannten Schrift der Marquise von Lambert: *Avis d'une mere à son fils*, gehört in die Classe der vorhergehenden. Die Marquise war eine sehr achtungswürdige Frau: sie hat ihrem Sohne vortreffliche Sachen gesagt; und glücklich alle Zöglinge der Kriegswissenschaft, die nur Geist genug haben, sie fühlen und verstehen zu können! Ihre Lehren gehen nicht blofs darauf, den Zöglinge das Gute anzubilden, ihn gesittet, tapfer und grofsmüthig erscheinen zu lassen: sie sollen es aus ihm heraus bewirken, und manche ihrer Aeusserungen erheben sich über die Begriffe ihrer Zeit, wie manche auch wieder mit dem Decorum derselben zusammenhängen. Hr. *H.* hat eine Rede hinzugefügt, in welcher das Rednerische stark vorwaltet, und die durch den mündlichen Vortrag natürlich sehr gewinnen muss, ob wir gleich weit entfernt sind, sie für eine blofse Declamation zu halten.

* * *

Hildburghausen, b. Hanisch: *Morgen- und Abend-Andachten* von *D. J. G. Rosenmüller.* 6te Ausgabe. 1798. 232 S. 8. (S. d. Rec. A. L. Z. 1794 Nr. 24.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Anzeige des Verlagsorts: *Ueber die Weiber und Mädchen* für die wirklichen Zeitumstände, zur Beherzigung und Erbauung der versammelten Landstände und zugleich als Ehrenrettung des andern Geschlechts, von *H. Frauenlob.* 1797. 31 S. 8. (3 gr.) Beyträge zur Charakteristik des schönen Geschlechts, oder Vorschläge zur Bildung desselben, oder Darstellung des Einflusses, welchen dieses Geschlecht auf die Erziehung der jungen Menschheit hat, oder sonst etwas dem Aehnliches, das der unbestimmte Titel erwarten liefs, sucht man hier vergebens. Der Vf. macht sich über die Rollen, welche Frauenzimmer im Staate spielen, und über ihr Benehmen im häuslichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Cirkel lustig. Rec. ist zwar zu wenig galant, um die hier gerügten Fehler der Weiber und Mädchen gut zu heifsen. Aber gleichwohl kann er doch nicht bergen, dass ein Spott nicht immer fein genug, nicht von Uebertreibungen frey ist, und der schon hundertmal belachte Thorheiten wieder durchzieht, wenig wirken könne.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 21. December 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Ohne Druckort: *Uebersicht der, dem Hochstifte Würzburg von den königlich Preussischen Fürstenthümern in Franken zugefügten Beeinträchtigungen;* nebst einem Schreiben Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Würzburg an den königlich Preussischen Minister Freyherrn von Hardenberg d. d. Werneck den 12 Aug. 1797. 1798. 4 Bogen in 8. (7 gr.)

2) Eichstädt: *Widerlegung, der bey Gelegenheit der königlich Preussischen gewaltsamen Vorschritte in Franken erschienenen Druckschrift, welche den Titel führt:* Oeffentliche Erklärung wegen der Eichstädtischen Insassen in den königlich Preussischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth. *Mit einem Urkundenbuch.* 1798. 16 Bogen in Fol.

3) *Ueber die, Königl. Preussischer Seits neuerlich ansprüchig gemachte höhere Forstpolicey in den, der Reichsstadt Nürnberg zugehörigen Reichswaldern.* 1798. 10 Bogen in Folio.

Wir verbinden die Anzeige dieser *drey* staatswissenschaftlichen Schriften, welche insgesamt auf die Länder und Hoheitsansprüche der königlich Preussischen Fürstenthümer in Franken Bezug haben, und sich hauptsächlich mit einer Widerlegung derjenigen Grundsätze beschäftigen, die von dem Königl. Preussischen Ministerio in dem 1ten und 2ten Bande des oben (A. L. Z. 1797. No. 231. u. 232. ingleichen 1798. No. 21.) angezeigten Staatsarchivs der jetzt erwähnten Fürstenthümer aufgestellt worden sind. Wir erinnern dabey abermals, dass wir diese Schriften nur nach dem Werthe ihrer historischen Ausarbeitung anzeigen, und uns keine Entscheidung über die Streitigkeiten selbst anmassen.

Der Vf. von No. 1. liefert eine kurze Uebersicht von dem Verlust, den das Hochstift Würzburg im J. 1796, durch das neue Landeshoheitssystem der Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken, erlitten hat. Nach einer beygefügten Tabelle bestehet derselbe in 276 Unterthanen, 240 Lehnleuten, 203 Morgen Gärten, 843 Morgen Wiesen, 8565 Morgen Feld, 1548 Morgen Waldung und 903 Gulden 25 Kr. jährlicher Einkünfte. Ueberdiess werden hier noch eine Menge anderer Beeinträchtigungen angeführt, wodurch den Würzburgischen Jurisdictions- und Hoheitsgerechtsamen sowohl als den Unmittelbarkeitsrechten vieler Reichsritter, die Würzburgische Vasallen sind, zunahe getreten worden. Die hierüber zwischen dem Fürstbischof und dem Staatsminister von Hardenberg geführte Correspondenz steht in dem *Staatsarchiv der Königl. preussischen Fürstenthümer in Franken.* Th. II. S. 249. f. f. jedoch mit Ausnahme einer von dem Fürsten am 12ten August 1797. erlassenen *Gegenantwort,* welche hier ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt wird. Sie enthält theils eine mit Würde und Einsicht abgefasste Kritik der Brandenburgischen Landeshoheitsgrundsätze, theils eine kurze Widerlegung der gegenseitigen Ansprüche auf Kitzingen.

No. 2. ist eine, nach dem gewöhnlichen Schlage gefertigte etwas schwerfällige Gegenschrift wider die Königl. Preussischer Seits, in der *öffentlichen Erklärung* etc. in Absicht auf die Eichstädtischen Besitzungen, aufgestellten Grundsätze, welche der Deducent §. für §. zu widerlegen und manche Angabe zu berichtigen sucht. Er zeiget zuförderst, dass die Bestandtheile des Hochstifts, nach dem Zeugnisse der Urkunden, in unmittelbaren Reichsallodien, Reichslehnen und Kaiserlichen Cammergütern bestanden haben, die von dem Hochstifte, durch Kauf, Tausch und Schenkungen, zu der Zeit erworben wurden, wo entweder die Burggrafen von Nürnberg noch gar nicht existirten oder ihre Besitzungen noch sehr unbedeutend waren. Hierauf werden aus den kaiserlichen Privilegien, worinn dem Hochstifte der Wild- und Blutbann ertheilet worden, die landeshoheitliche Rechte hergeleitet, welche dasselbe in den gegenwärtig in Anspruch genommenen, Eichstädtischen Districten ausgeübt habe. Dahin rechnet der Vf. die Huldigung, Reis und Folge, gesetzgebende Gewalt, Civilgerichtsbarkeit (? ?), das Recht Appellationen anzunehmen, die Landtrauer anzuordnen u. s. w. Die dem Hause Brandenburg, in jenen Districten, zuständigen Rechte der peinlichen Gerichtsbarkeit, des Geleits, Zolls, Wildbanns und Landgerichts hält der Deducent für minder wesentliche und mehr zufällige Stücke einer Herrschaft, die als *servitutes juris publici in alieno territorio* zu betrachten wären. Die übrigen Paragraphen enthalten mehrere, aus den neuern Verträgen gezogene Sätze, zur Entkräftung der Brandenburgischen Landeshoheit. Unter den beygefügten Urkunden, 19 an der Zahl, sind besonders die aus dem mittlern Zeitalter, vom J. 888 bis 1305 für den deutschen Publicisten und Geschichtsforscher um so wichtiger, da sie hier aus den Originalien mitgetheilet werden, und über die ältere Geschichte des Bisthums Eichstädt manches Licht verbreiten.

Nr. 3. betrifft die Königlich Preussische Besitznehmung des ganzen Nürnbergischen Gebiets in dem Reichswälder Bezirke, welcher, wie der Deducent aus

aus Urkunden des 14ten und 15ten Jahrhunderts beweiset, der Reichsstadt Nürnberg zugehöret. Ursprünglich waren die beiden Reichswälder *Sebaldi* und *Laurenzi* Reichsdomänen, in welchen die Kaiser bald diesem bald jenem, einzelne Rechte verwilligten. Aber schon 1350 übergab Carl IV. diese Wälder, mit allen Rechten und Nutzungen, der genannten Stadt und in der Folge gelang es derselben, auch die einzelnen Befugnisse, welche die Burggrafen von Nürnberg und andere Herrn darin besafsen, nach und nach mit kaiserlicher Bewilligung an sich zu bringen. Seit 1477 hatten jene kein Recht mehr an den Reichswäldern, als das Recht des Wildbanns und des Geleites; auch erkannten sie durch öffentliche Handlungen das Nürnbergische Eigenthum an diesen Wäldern und das der Stadt darüber zustehende Forstgesetzgebungsrecht mit der Forstpolizey. Der, deshalb vom dasigen Stadtrath 1535 errichteten, Waldordnung waren selbst die Brandenburgischen Unterthanen und die beiden Schlösser Burgthann und Schönberg unterworfen, und Brandenburgischer Seits hat man nie daran gedacht, die Stadt Nürnberg darinn zu beeinträchtigen und eine landesfürstliche Forstpolizey auf den Reichswäldern zu prätendiren. Zuerst am 4ten Juli 1796 wurden die bekannten königlich preussischen Occupationen in Franken auch auf das Nürnbergische Gebiet in dem Reichswälder Bezirk, bis an die Stadthore ausgedehnt, die dasigen Forstbeamten zu Ablegung des Huldigungseides vorgeladen und mehrere factische Vorschritte unternommen, welche dem deutschen Publicum in gegenwärtiger Druckschrift bekannt gemacht werden. Zuletzt schmeichelt sich der Vf. mit der Hoffnung, dass Friedrich Wilhelm III. die auf so manche Weise leidende Reichsstadt Nürnberg, wieder in alle ihre wohlerworbene Rechte einsetzen und die Vernichtung eines kleinen Reichsmitstandes *Seiner* nicht würdig halten werde; eine Hoffnung, bey der jedoch immer vorausgesetzt werden muss, dass der gewiss Gerechtigkeit liebende und keineswegs eroberungssüchtige Monarch sich durch die gegenseitige Ausführung des Ungrundes seiner Ansprüche auch wirklich überzeugt finde.

Halle, b. Hemmerde und Schweischke: *Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von D. *Ernst Ferdinand Klein* Königl. preuss. Justiz- und Kammergerichtsrath etc. und *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofrath und Prof. d. R. auf der Julius-Un. zu Würzburg etc. Ersten Bandes zweytes Stück. 1798. 159. S. 8.

Das vorliegende Heft enthält sehr mannichfaltige Aufsätze. Die meisten sind ganz kurz und können nur in uneigentlichem Sinne Abhandlungen genannt werden. Doch sind auch solche flüchtige Bemerkungen einer Wissenschaft nichts weniger als gleichgültig, wenn sie von denkenden Männern herrühren, und entweder Winke für künftige Nachforschungen sind, oder zur Berichtigung und Aufklärung schon bekannter Wahrheiten beytragen. Aus diesem Gesichtspunkte muss man mehrere Stücke dieses Hefts beurtheilen, wenn man sie nicht unrecht würdigen will. — Nr. I. enthält eine Kritik der neuen bambergischen peinlichen Gesetzgebung von *Kleinschrod.* Sie betrifft den: *Entwurf zur neuen Bambergischen Gesetzgebung von Pflaum* (Bamb. 1792), der, nach dem Willen des trefflichen Fürstbischofs *Franz Ludwig* nichts weiter als Entwurf war, aber nach dessen Tod wirklich in den Bambergischen Gerichten als Gesetzbuch eingeführt wurde. Dieser Entwurf ist grossentheils eine Compilation aus *Quistorps* Entwurf zu einem Gesetzbuche und bey manchem Guten, dennoch ein sehr mangelhafter Codex. Hr. K. kritisirt ihn mit vieler Gründlichkeit in Hinsicht auf das Strafsystem überhaupt und insbesondere auf die Theorie der Beweise und den Process, auf seine Vollständigkeit, seine systematische Ordnung und seine Sprache. In der ersten Rücksicht rügt der Vf. die gar zu häufig vorkommende Strafe des Zuchthauses, die zu grosse Ausdehnung der Grundsätze von dem Diebstale (so wird z. B. Grenzverrückung, zweyfache Ehe aus Gewinnsucht, eine Gattung von Injurien etc. nach den Grundsätzen von dem Diebstale bestraft), den zu häufigen Gebrauch der Absetzung vom Dienste und der Erklärung der Dienstunfähigkeit, endlich die nicht selten vorkommende Disproportion zwischen den Verbrechen und Strafen. Hochverrath an dem ganzen Staate wird hier z. B. mit ewigem Zuchthause, Schlagen oder Verwunden des Landesherrn mit dem Schwerdte bestraft. — Nr. II. bis IX besteht aus lauter sehr kurzen Bemerkungen von Hrn. *Klein*, welche uns aber darum nicht wenig interessirt haben, da sie zum Theil gegen die Einwendungen gerichtet sind, welche wir Hrn. *Klein* in der Rec. der *Rechtssprüche der Hallischen Juristenfacultät* (A. L. Z. No. 181. d. J.) gemacht haben. Allein wir gestehen zugleich, dass die Gründe des Vfs. uns nicht widerlegend scheinen. So behauptet er Nr. II., dass aus den Argumenten, aus welchen man zu erweisen suche, dass der Richter nicht auf Sicherungsmassregeln erkennen dürfe, nur das folge, dass der Richter hierbey mit Vorsicht verfahren, und der Ortsobrigkeit vieles überlassen müsse, „die Befugniss des Richters selbst aber, fährt der Vf. fort, scheint mir keinem Zweifel unterworfen zu seyn. Vielmehr würde die bürgerliche Freyheit einer grossen Gefahr ausgesetzt werden, wenn dies Recht dem Landesherrn oder der Polizeygewalt allein überlassen würde. Die Freyheit des Bürgers ist ein zu kostbares Gut, als dass er derselben nach dem Gutdünken der Obrigkeit verlustig erklärt werden könnte. Es ist daher nothwendig, dass der Richter über die Frage entscheide: ob der Inculpat nach der Lage der Acten für einen Menschen zu halten sey, welcher durch seine eigene Schuld, den Staat in die Nothwendigkeit gesetzt hat, seine Freyheit einzuschränken." Die bürgerliche Freyheit darf allerdings nicht bey solchen Sicherheitsmassregeln verletzt, oder auch nur in Gefahr gesetzt werden. Daraus folgt aber weiter nichts, als dass die Polizey nicht willkürlich verfahren dürfe, und, um nicht willkürlich zu verfahren, von dem Criminalrichter, der die La-

Lage der Sachen kennt, Bericht einholen müsse, um darnach zu bestimmen: ob und in wie weit der wahrscheinliche Verbrecher dem Staat gefährlich sey? Mehr folgt in dem geringsten nicht aus diesen Bemerkungen. Nur dadurch könnte man beweisen, dass der Richter das Recht habe, auf *Sicherheitsmassregeln zu erkennen*, wenn man zeigen könnte, dass die Polizey von der richterlichen Gewalt nicht verschieden sey. Und dieser Beweis scheint uns ganz unmöglich. In der richterlichen Gewalt ist nichts weiter enthalten, als die Befugniss, unter vorhandene Gesetze gegebene Facta zu subsumiren und demnach zu erkennen. Das Geschäft des Richters ist Recht zu sprechen, die Gesetze zu exequiren: die Sorge für künftige Sicherheit des Staats, die Verhütung möglicher oder wahrscheinlicher Gefahren, so weit diese durch *Anstalten* nicht durch Anwendung von Rechtsgesetzen bewirkt werden soll, ist lediglich ein Zweig der Polizeygewalt, die ihrem *Wesen nach* von der richterlichen verschieden ist, und mit dieser, weder ohne einen Verstoss gegen die klärsten Grundsätze des Staatsrechts, noch ohne Gefahr für den Staat selbst, vermischt werden kann. Hr. *Kl.* scheint uns zwar auch in Nr. VI. einen Grund gegen diese Meynung entgegenzusetzen oder doch einen Wink zu geben, solche Meynungen nicht geradezu für praktisch nothwendig zu halten, wenn er sagt: „Nur durch *Erfahrung* im Criminalfache kann man in den Stand gesetzt werden, *feste* Theorien zu bauen, welche nicht bloss in der Luft schweben, und die an sich richtige Theorie dem Bedürfnisse des Publicums anzumessen." Wir begreifen es zwar sehr wohl, dass man sich durch die Praxis für die Aufstellung der Theorie *orientiren* müsse, wie Hr. K. im folgenden sehr richtig bemerkt; aber wir begreifen gar nicht, wie von grosser Erfahrung die *Festigkeit* einer Theorie abhänge, und wie eine *an sich richtige* Theorie dadurch an Richtigkeit und Vollkommenheit gewinnt, dass sie den Bedürfnissen des Publicums angepasst ist. Dadurch kann sie nur etwas geschmeidiger, und eben darum inconsequenter werden. — In Nr. X. sucht Hr *Klein* seine Vorstellungsart über den Unterschied zwischen *dolus* und *culpa* zu rechtfertigen und zu erläutern. Es würde zu weitläufig seyn, diese in ihrem ganzen Umfange, besonders in Rücksicht der Unterarten von *dolus* und *culpa*, welche Hr. *K.* aufstellt, zu prüfen. Wir wollen uns nur über den Hauptbegriff einige Bemerkungen erlauben. Der Vf. setzt nämlich den *dolus* in einen *positiv bösen* Willen, d. i. denjenigen welcher sich durch einen bösen Entschluss äussert, d. i. durch den Vorsatz, eine Handlung vorzunehmen, von welcher der Handelnde weiss, dass sie eine gesetzwidrige Wirkung hervorbringen müsse, oder doch könne, die *culpa* aber in einen bloss *negativen bösen* Willen; d. i. in den blossen Mangel eines guten Vorsatzes. — Nach unserer innigsten Ueberzeugung ist *culpa* ein bloss relativer Begriff und enthält ebenfalls einen *dolus*, eine vorsetzliche Uebertretung eines Gesetzes. Alle Rechtslehrer geben doch ohne Ausnahme zu, dass der *culpa* die Verletzung einer Verbindlichkeit zum Grunde liege, nämlich die, durch Strafen sanctionirte Verbindlichkeit zur Aufmerksamkeit, d. i. zur Reflexion über den möglichen Causalzusammenhang der (an sich nicht rechtswidrigen) Zwecke und Handlungen des Subjects mit einem gesetzwidrigen Erfolg. Wodurch wird nun diese Verbindlichkeit übertreten? — Durch einen negativ bösen Willen? Aber dann dürfen und müssen wir wieder zu *dieser culpa* eine übertretene Verbindlichkeit annehmen, welche wieder durch *culpa* übertreten worden: und so in das unendliche fort. Wir müssen also wohl bey dem positiv bösen Willen, als Grund der Uebertretung des Gesetzes gegen die Vernachlässigung der gehörigen Aufmerksamkeit stehen bleiben. Und wirklich ist dies auch das einzige Mittel, um eine *Strafbarkeit* der *culpa* zu beweisen. Man mag nun die *culpa* in moralischer oder in rechtlicher Hinsicht beobachten, so ist *absichtliche* Nichtachtung und Uebertretung eines Gesetzes der einzige Grund der Strafbarkeit. Wer wegen einer *culpa* bestraft werden soll, muss wissen, dass er durch ein Strafgesetz verpflichtet sey, die gehörige Aufmerksamkeit bey seinen Handlungen anzuwenden und muss jenes Gesetz durch die Nichtanwendung dieser Aufmerksamkeit verletzen. Hatte er nicht das Bewusstseyn dieses Gesetzes, so kann er eben so wenig bestraft werden, als wenn er dem Gesetze gemäss, vorher über seine Handlungen reflectirte, gleichwohl aber den Zusammenhang derselben mit einer daraus nach Naturursachen erfolgenden Rechtsverletzung nicht erkannt hat. Der Begriff von *dolus* und *culpa* ist also nur relativ, in der Natur sind beide nicht getrennt. Eine rechtswidrige Handlung ist *dolus*, in so ferne ich sie als Zweck auf das Begehrungsvermögen eines Subjects als Ursache beziehe: sie ist *culpa*, in so ferne ich sie zunächst als blosse Wirkung nach Naturgesetzen auf andere von der bestimmten Rechtsverletzung verschiedene Zwecke des Subjects beziehe, deren Wohl aber durch die Verletzung des Gesetzes zur gehörigen Aufmerksamkeit begründet worden ist. Eine *Culpa* ist also immer in einer Rücksicht *dolus*, in wie ferne man sie auf das Gesetz zur Beobachtung der gehörigen Aufmerksamkeit bezieht. No. XI. enthält die zweyte Hälfte, der in dem vorigen Heft abgebrochenen Abhandlung *über die Rechte, Pflichten und Klugheitsregeln des Richters bey peinlichen Verhören* etc. von *Kleinschrod*. Der würdige Vf. verbreitet sich hier über das Betragen des Rechtes bey dem speciellen Verhöre und seine Bemerkungen zeugen überall von Menschenkenntniss und Menschlichkeit. Sehr gut zeigt er das Verfahren gegen einen leugnenden Inquisiten. Der Richter soll ihm zuerst *indicia auctoris* vorhalten, dann zu den *indiciis delicti* fortgehen und ihm ein solches namentlich angeben, dann aber, wenn Inquisit zu leugnen fortfährt, Wendungen und Umwege gebrauchen, durch welche derselbe zum Geständniss geneigt wird, und endlich durch erschütternde oder rührende Empfindungen (indem man ihn zum Leichnam führt etc.) zum Eingeständnisse bewe-

gen,

gen. Züchtigung läſst der Vf. dann gegen den Inquisiten zu, wenn er lügt, vorsätzlich deutet, oder gar nicht antwortet. Niemand wird hierinn etwas tadelnswerthes finden. Ein solcher Inquisit bezeigt sich ungehorsam gegen den Richter, und dieser ist vollkommen berechtigt, nicht nur den Ungehorsam auf der Stelle zu bestrafen, sondern auch den Ungehorsamen durch Züchtigungen dahin zu bewegen, daſs er die Autorität des Gerichts anerkenne und der Untersuchung keine Hindernisse muthwillig in den Weg lege. Ganz etwas anders wäre es, wenn man den *leugnenden* Inquisiten durch Züchtigung zum Geständnisse bringen wollte, welches noch *Quistorp* statt der Tortur dem Richter anrathen will, und wobey er wohl nicht bedacht hat, daſs eben diese Züchtigung auch eine Art der Tortur sey. — Daſs der Richter kein Recht habe, durch falsche Verheiſsungen den Inquisiten zum Geständnisse zu bewegen, wird sehr richtig von dem Vf. behauptet. Aber er scheint uns doch darin zu weit zu gehen, wenn er sogar die Beweismittel (die Zeugenurkunden etc.) für ungültig erklärt, welche der Richter erst durch ein solches Geständniſs entdeckt hat. Da das Geständniſs nichtig und unwirksam gewesen ist: so muſs eben dies von allen Folgen und Wirkungen desselben behauptet werden. Der Richter würde nicht nach Treue und Glauben handeln, wenn er den Inquisiten, dem er das angegebene Versprechen that, auf solche Beweise verurtheilen wollte, die er nur durch das Geständniſs erfuhr. Es ist in solchen Fällen besser, wenn auch ein Missethäter gelinder behandelt, wird als es seyn *sollte* (?), als wenn das richterliche Ansehen und die öffentliche Treue durch ein Verfahren verletzt wird, was den gegebenen Verheiſsungen des Richters entgegen ist. Edler und der Würde der strafenden Gewalt angemessener ist dies freylich: aber ob sie nicht *das Recht* zu dem Gegentheil habe? ist eine andere Frage, die uns nicht durch jene Argumente befriedigend beantwortet scheint. XII. *Ueber das Strafgesetzbuch für West-Galizien* von *Kleinschrod*. In Nr. XV. setzen die würdigen Hrn. Herausgeber einen Preis von 50 Rthln. auf die beste Beantwortung der Frage: *In wie ferne läſst sich eine auſserordentliche Strafe, welche nicht als bloſses Sicherheitsmittel, sondern als eigentliche Strafe erkannt wird, rechtfertigen? und, wenn dieses nicht möglich ist, welches Mittel kann man an deren Stelle setzen, um auf der einen Seite das gemeine Wesen gegen listige oder hartnäckige Verbrecher, und auf der andern die ohne ihre Schuld Verdächtigen gegen den Eigendünkel und die Willkür des Richters zu schützen?*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Die Evangelien erklärt und zu Kanzelvorträgen vor Landgemeinen angewandt.* Zweyter Heft 1796. Dritter Heft 1798. Jeder Heft zu 9 Bogen. (Beide zusammen 16 gr.)

Wir finden keine Ursache unser über den ersten Heft (A.L.Z. 1797.) May N. 165 gefälltes Urtheil abzuändern. Die Erklärung der Perikopen ist zum Theil etwas weniger kurz, wodurch sie gewonnen hat, und die Materialien zu Predigten darüber in derselben Form gegeben, wobey den Predigern, welche sie benutzen wollen, das eigne Nachdenken und die eigne Bearbeitung nicht so ganz, wie dieses in einigen Magazinen der Fall ist, erspart wird. Wir wollen zum Beweis der fortdauernden Brauchbarkeit dieser Materialiensammlung die Hauptsätze auszeichnen, welche aus dem Evangelio am 15ten S. n. Trinit. abgeleitet sind. *Nachtheil der Beschäftigung mit mehrern Dingen zu gleicher Zeit; Vernünftige Betreibung nützlicher Nebenarbeiten; Unterschied zwischen Sorge und Besorgniſs; Wer ist denn eigentlich leichtsinnig? Wir können auf dem Felde viel lernen; Vom Nutzen schädlicher Thiere; Vernünftige Sorge für die Unsrigen; Sollen wir Gutes unterlassen, weil wirs doch nicht erleben;* (Etwas undeutlich ausgedrückt!) *Nöthiges Andenken an künftige schlechte Zeiten.* — Wir dürfen aber nicht verschweigen, daſs wir auch in diesen Heften Sätze gefunden haben, welche für die Kanzel theils zu *speciell*, theils ganz *unschicklich* sind. Zu den ersten gehören: *Was ist von der Entwendung der Eſswaaren und Näschereyen zu halten? Von den Pflichten gegen Taubstumme.* Zu den letzten z. B. folgender. *Nöthige Vorsicht bey Hautausschlägen.*

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort: *Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland.* An den Congreſs in Rastadt gerichtet. Zweytes Heft. 1798. 44 S. 8. (4 gr.) Das erste Heft haben wir Nr. 16. der A. L. Z. d. J. angezeigt. Wir bemerken von diesem vorliegenden mit Vergnügen, daſs der Vf. in einem weit ruhigern Tone geschrieben und weit bessere Gründe zur Unterstützung seiner Behauptungen und Foderungen angewendet hat; so daſs allerdings zu hoffen steht, daſs, wenn diese Schrift von den deutschen Mitgliedern des Congresses gelesen wird, sie auch von selbigen beherziget werden wird. Mit der praktischen Rechnung des Vfs., die wir hier gedacht nicht weitläufig erörtern mögen, sind wir aber keineswegs einverstanden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. December 1798.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Martini: *Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im Jahre 1794*, von *J. G. Seume*, russisch-kaiserlichem Lieutenant. 1796. XIV u. 150 S. 8.

Der übrigens sehr bescheidne Titel dieses Büchleins scheint uns doch nicht recht schicklich gewählt zu seyn, da es nicht sowohl Nachrichten von den Vorfällen in Polen, als vielmehr die Geschichte der eignen Schicksale des Vfs. während jener wichtigen Begebenheiten enthält. Freylich gewinnt diese durch das Beyspiel, dessen Augenzeuge er war, ein höheres Interesse; aber der künftige Geschichtschreiber wird dennoch hier weiter nichts, als allgemein bekannte Dinge finden. Auch ist der Ton des Vfs. zwar von Leidenschaft frey; aber den Mann, der „nichts fürchtet und nichts hoffet" (S. 32.), der ohne Vortheile sieht, und ohne alle Rücksicht, selbst wo persönlicher Nachtheil oder Gefahr für ihn zu besorgen wäre, sein Urtheil sagt (S. 2.), haben wir doch bey der Untersuchung über die Grenzen des Erlaubten in der Politik (S. 5. 6.), bey der Charakteristik Igelströms, und bey andern Gelegenheiten, wo er über die Gegenstände hinschlüpft, die er nicht zu entschuldigen wagt, nicht erkennen können. Wir sind jedoch weit entfernt, ihm Parteylichkeit beyzumessen; seine Beschreibung der Insurrection in Warschau, seine Schilderungen Kosciuskos und des Königs von Polen, die Freymüthigkeit, womit er die Ausschweifungen des Suworowschen Heeres einräumt u. a. m., sind unverwerfliche Zeugnisse seiner Wahrheitsliebe und seiner Gerechtigkeit; er ist unparteyisch, wo seine Verhältnisse es ihm irgend erlauben, und er geht nur darin zu weit, dass er diese anders, und weit mehr über alle Rücksichten erhaben schildert, als sie es in der That zu seyn scheinen.

Aber der historische Gesichtspunct ist auch nicht derjenige, aus welchem dieses Werk beurtheilt werden muss; es gehört zu jener gemischten Gattung von Schriften, welche die Verbreitung guter moralischer Grundsätze, und eine angenehme Unterhaltung der Leser zum Zweck hat. Ohne grossen Aufwand von Einbildungskraft, und ohne auf die Vorzüge einer lebendigen Darstellung und kühner Schilderungen Anspruch zu machen, zeichnet es sich durch gutmüthige Simplicität, und durch den gefälligen Vortrag einer an sich selbst interessanten Erzählung vortheilhaft aus, und wir würden es für wahren Gewinn halten, wenn eine Reihe ähnlicher Schriften den Geschmack an faden Ritterromanen, Staatsactionen und Geistergeschichten, die oft noch in dem elendesten Deutsch geschrieben sind, endlich einmal verdrängen könnte.

Ueber die Gedichte, welche, das erste ausgenommen, keine Beziehung auf das Uebrige haben, will der Vf. in dem Vorberichte nichts sagen, „wenn sie nicht ihre eigne Apologie sind." Er giebt jedoch der Kritik, deren Erinnerungen er übrigens gern annehmen will, die Lehre, sich bey der Beurtheilung derselben aller Sarkasmen zu enthalten, und bloss sich auf die Darstellung des Fehlerhaften einzuschränken. Gewiss gehört er auch nicht zu der Classe von Schriftstellern, die durch ihre Keckheit die Geissel des Spottes reizen; aber wir bitten ihn auch, zu bedenken, dass mittelmässige Gedichte „ihre eigne Satyre sind," und es daher nicht etwa gleich für bittre Ironie zu nehmen, wenn wir ihm aufrichtig gestehn, dass nach unsrer Meynung seiner Muse weder der hohe lyrische Schwung der Ode, noch die tiefe Trauer der Elegie, noch das innige Gefühl oder die kunstlose Leichtigkeit des Liedes eigen zu seyn scheinen. Die guten Stellen seiner Gedichte verlieren sich unter der Last einer gewissen Schwerfälligkeit der Gedanken, der Bilder und des Versbaues, welche Alles gemein ist, und das unaufhörliche Ringen und Unterliegen des Dichters unter dem Gewicht seines Stoffes erregt eine fortdauernde unangenehme Empfindung bey dem Leser. Das erste Gedicht, *auf Igelströms Tod*, ist ganz prosaisch, und Härten, wie z. B.:

Mit festem Schritte *tratst* du weiter
Den Weg der Pflicht, und wo du *standst*,
Und Hand in Hand zum biedern Grusse *wandst*,
Ward schnell die trübste Stirne heiter etc.

die in seinen Versen häufig vorkommen, geben keinen günstigen Begriff von dem poetischen Ohr des Vfs. Er reimt auch: *Lasen*, *Sassen*; *Weisen*, *Reissen*; *Heerde*, *Schwerte*; *Mantel*, *Handel* u. s. w. Seine Bilder verrathen nicht selten Mangel an Tact, wie z. B. in dem Gedichte, *die Beterinn* (welches die dienenden *Cherubinen*, und eine Menge Reminiscenzen aus Bürger und Hölty abgerechnet, noch das beste, so wie das kürzeste der ganzen Sammlung ist): „die *Thräne*, die Lina von *den* Wangen *streicht*," wo alles zusammentrifft, um diese Thräne zur breiten Wasserblase zu machen; oder an einer andern Stelle: „die Ruhe, die den Schweiss der Arbeit *schwitzt*."

Ganz verunglückt ist das *Gebet eines Mannes, der selten betet,* wo der Dichter ein Chaos von Widersprüchen und unreifen philosophischen Ideen durch das Versmafs von 31 sechszeiligen Strophen in Zusammenhang zu bringen versucht hat. Hier finden wir: eine *Vernunft*, ihm zum *Fluch*, wie zum Segen, gegeben; ein *heilges* menschliches Gefühl, das diese Vernunft dahin bringt, Gott und sich selbst zu *fluchen*; eine *Tugend*, die an Gott *verzweifelt*; einen *Menschenfreund*, der über menschliches Elend, wozu aber hier auch Wasserfluten und Erdbeben gerechnet werden, vor Grimm knirscht, und bey jeder Gelegenheit fertig ist, Gott zu *lästern*. Endlich lenkt zwar der Dichter ein, und bittet Gott:

Lafs nichts mir, wenn die Bosheit teuflisch *glotzt*,
Lafs nichts mir meinen Kinderglauben
An deine Vatergüte rauben etc.

aber wie pafst sich (St. 26.) die *Verheifsung*, die er *glaubt*, zu der Verwerfung aller Bücher, die Verheifsungen enthalten (St. 29.)? Ganz naiv ist übrigens, nach einer kühnen Apostrophe an die Allmacht, seine Frage:

Was mag ich *armes Pünctchen wollen?* (??)

Einen fast eben so hohen, aber noch unglücklichern, Flug wagt seine Muse in dem Gedicht *an die Schwermuth*. Wenn die grellsten, widrigsten Farben einem Gemälde Kraft geben können, so haben wir nie etwas stärkres gelesen, als diese Ode. Eine romantische Gegend erweckt in dem Dichter die Bilder „der alten, alten Fehdezeit," (solche Wiederholungen des Beyworts liebt er sehr,) aber seine schwarze Galle lafst ihn nur Greuel sehen:

Dort hat in des Faustrechts blutgen Tagen
Einen Greis (s) des Sohnes Schwert erschlagen
Bey der alten moosbedeckten Gruft;
Dort floh von dem blutgefärbten Heerde
Der Verruchte vor des Rächers Schwerte
In die Hölle durch die Felsenkluft.

Dort, wo man die Waizengarben bindet,
Rauchte — von dem Satan angezündet
Todesfeuer in die Luft empor etc. — —

Wer denkt hier nicht wenigstens an Scheiterhaufen? es war jedoch nur — Krieg, und die Leute, die solche Abscheulichkeiten begingen, waren — „unsre alten guten Väter." Aber er hat des gräfslichen noch lange nicht genug: „hochgeworfne Knochenhügel liegen Jahrhunderten zum schwarzen Siegel, um der Menschheit Menschenelend zu bürgen; der *Schaffner* teuflischer Kabale *glotzt* (ein Lieblingsausdruck) noch, wie einst im Actensaale, im Grimme von dem Leichenstein; das um ihre Unschuld betrogne Mädchen ersäuft sich; *der* drohende *Pagode* des Unsinns gängelt die *klägliche* Synode an dem Leitseil der Möncherey u. s. w." Auch die Gegenwart giebt ihm nichts als empörende Bilder, die ihn denn zu dem natürlichen Resultate führen:

Aus der Urne rinnt der Freude wenig
Von dem Sohn der Armuth bis zum König;
Und den Tropfen, der uns trösten soll,
Macht die scheele Bosheit schon im Falle
Mit der Hölle Schlangenhauch zu Galle,
Und die *Liebe* selbst gebiehrt den Groll.

Endlich rettet er sich von den Eindrücken dieser mifssüchtigen Träume in die Arme der Schwermuth, die ihn leiten soll, dafs ihn am Ziel des Lebens „nicht noch Verzweiflung niederdrücke." — Wir wünschen ihm von Herzen eine frohere Leiterin, und vorzüglich Genesung seiner kranken Phantasie.

Unter den 46 Strophen des Gedichts: *Rückerinnerung*, finden sich einige gute, aber freylich auch viele sehr matte, Stellen, wie z. B. der Anfang, der sich zugleich durch eine geschraubte Wendung auszeichnet:

Göttinn, die du mit erhöhten Freuden
Jede gute That dem *Thäter* lohnst,
Und dem Duldner überstandner Leiden
In dem Nachbild als Erquickung wohnst etc.

und:

Noch ist *alles*, *was* das Weib geboren,
Nicht so grundlos schlimm, nicht so verrucht,
Und die meisten Menschen sind nur Thoren — —

oder ganz platte, wie:

Und wenn mir der grämliche *Präceptor*
Für mein bischen hinkendes Latein
Laudes winkte, galt sein Haselscepter
Mehr als Cäsars Stab von Elfenbein — — —

Der prosaische Aufsatz: *an einen Todtenkopf*, der an die bekannte Todtengräberscene im Hamlet erinnert, hat nichts auszeichnendes, als die poetische Umschreibung des Galgens, durch: gerichtlicher Triangel; aber das Gedicht: *Ruhe*, welches die Sammlung beschliefst, empfehlen wir als ein Wiegenlied; denn etwas einschläfernders kann wohl nicht gedacht werden, als 18 Strophen im Ton der folgenden:

Ruhe zieht aus Gottes Luft
Süfser seines Lenzes Duft;
Ruhe *schmeckt* der Traube Blut
Geistiger zu hohem Muth.

Ruhe trinkt zum zweytenmal (?)
Aus der Freude Festpokal;
Ruh trag künftge Freuden heim,
Wie die Biene Honigseim etc.

Der Druck mit lateinischen Lettern ist schön, das Papier gut, und der Kupferstich von Kohl stellt den Tod des jüngern Igelströms in Warschau dar.

Aener:

Agram: *Specimen philologiae et geographiae Pannoniorum, in quo de origine, lingua et literatura Croatorum, simul de Sisciae, Andautonii, Nevioduni, Poetovionis, urbium in Pannonia olim celebrium et his interjectarum via militari, mansionum, situ disseritur.* Auctore *Math. Petro Katancsich*, in archigymn. Zagrab. schol. human. professore P. O. 1797. 228 S. 4.

Es sey uns erlaubt, mit der letzten Hälfte dieses Werks den Anfang der Beurtheilung zu machen, weil die mit gründlicher Gelehrsamkeit unterstützten Bemühungen des Vfs. den Dank seines Vaterlands nicht nur, sondern auch jedes Kenners und Liebhabers des Alterthums sich erwerben müssen. Durch genaues Prüfen in den Angaben der Griechen und Römer, und durch mehrmals unternommene Reisen in die rings um Agram liegenden Gegenden, ist es ihm gelungen, von mehrern zur Römerzeit blühenden Orten die heutige Lage, wie sie sonst schon im Allgemeinen bekannt war, näher zu bestimmen, von einigen sie zuerst mit Zuverlässigkeit anzugeben. Dies wird nur dem Gelehrten möglich, der in der Nähe lebt, Anstrengungen, zuweilen auch Kosten nicht scheuet, und von mehrern seiner Bekannten Unterstützung erwarten darf. Dass die Stadt *Andautonium* in der Nähe der Save lag, zeigte sich lange aus den Bestimmungen des Ptolemäus, und mehrere Gelehrte Ungarns suchten die Stelle mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit zu treffen. Aber erst Hr. K. beweist aus den zutreffenden Reisemassen, aus Ueberbleibseln von ausgegrabenen Steinen und Inschriften, aus den hin und wieder noch sichtbaren Spuren der alten Römerstrasse, dass man es nirgends anders als zu *Shitariavo*, zwey Meilen östlich von Agram an der Save suchen dürfe; dass es einerley Ort mit dem Dautonia des Itinerariums Antonini sey; dass es ein Municipium und von nicht unbedeutendem Umfange war, weil Steinschriften den Beysatz *Respublica* angeben, und einige Spuren der alten Mauer auf den ehemaligen Umfang hinweisen. Es war allgemein bekannt, dass die Stadt *Noviodunum* in der Nähe von *Gurkfeld* gesucht werden müsse; aber den bestimmten Platz südlich von Gurkfeld, in der Nähe des Städtchens *Landstrass* weist uns erst Hr. K. mit Zuverlässigkeit. Eben so findet sichs mit *Siscia* (Sisseg) und *Petovio* (Pettau). Von manchen Zwischenorten wird die Lage wahrscheinlich gemacht, z. B. *Aqua Viva* in der Nähe von Varasdin, *Pyrrhae* bey Trikrally oder Dreykönige. Nur der gemachte Unterschied zwischen Neviodunum und Noviodunum möchte vielleicht nicht gegründet seyn. Schade, dass die Auseinandersetzung des bisher Erzählten einen Raum von vielen Bogen einnimmt, da die Beweise, welche man erst mit Mühe aus einer Menge heterogener Dinge heraushohlen muss, sich in sehr wenige hätten stellen lassen. Denn der Vf. zählt nicht nur jede alte, wenn auch abgeschmackte, Meynung von Männern aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert mühsam und umständlich auf, sondern macht überhaupt sichs zum eigentlichen Geschäfte, einige seiner neuern Gegner zu bestreiten, ihre Sätze auf allen Seiten zu drehen, und im vollen Bewusstseyn seiner Stärke jedermann zu zeigen, dass sie ihre Sache nicht gut gemacht haben, auch in Fällen, wo sie mit ihm einerley Meynung sind. Wir kennen die Schriftsteller nicht, an welchen sich seine Beweiskraft übt, aber wir wissen, dass das Buch dadurch mehrere unnöthige und entstellende Auswüchse erhalten hat, und wohl gar manchem Leser und Käufer zurückschrecken könnte, welches um desto unbilliger wäre, da Hr. K. so uneigennützig gewesen ist, diese Arbeit auf eigne Kosten drucken zu lassen. Er hat den festen Vorsatz, eine allgemeine geographische Beschreibung des alten Pannoniens zu liefern, und nach mehrern gegebenen Winken liegt sie schon fertig in seinem Pulte. Wir wünschen dem Publicum Glück zu einer solchen Arbeit, welche nach der Lage und nach dem Eifer des Vfs. eine Menge neuer Aufklärungen verschaffen muss; nur wünschen wir zu gleicher Zeit, dass er die hier betretene Spur verlasse, seine Beweise in gedrängter Ordnung ohne Seitensprünge zur Rechten oder zur Linken liefere. Wie könnte er ausserdem geduldige Leser für ein Volumen von unbändiger Corpulenz erwarten? Wir ahnden nach manchen Aeusserungen, dass er viel von der Verfassung der Provinz zu sprechen hat. Ganz vortrefflich, wenn es Gegenstände sind, welche über Pannoniens Verhältnisse oder auch überhaupt über Roms Staatsverwaltung neues Licht verbreiten. Aber hoffentlich wird er nicht den Weg einschlagen, welchen schon mehrere seiner Landsleute bey der Beschreibung Daciens oder des Bannats betraten, wo man erklärt, was eine Colonie, was der Prätor, kurz was alles dasjenige war, was jede Provinz mit der andern gemein hatte, und jeder kennen muss, welcher nicht ganz als Fremdling im Latium gelten will. — Die Beurtheilung der ersten Hälfte dieses Buchs, von den ältesten Sitzen, Literatur etc. der Croaten, sparen wir für das Ende der Beurtheilung, weil Rec. den wirklich gelehrten Vf. auf seiner vortheilhaften Seite zeigen wollte, und dies bey der Croatengeschichte in der That zur Unmöglichkeit wird. Gerne wollten wir es ihm gönnen, dass er es aus übel verstandener Vaterlandsliebe für ruhmwürdiger hält, diese Nation von den wenig bekannten Pannoniern, als von dem grossen Stamme der Slaven, welcher die Hälfte von Europa bedeckt, abzuleiten; wenn seine Untersuchungen sich nicht in ein Chaos verwickelten, wenn er seinem Leser nur das Geständniss der Wahrscheinlichkeit ablocken könnte. — Nach einer langen Einleitung über die verschiedenen ältern Meynungen fängt er an zu beweisen, was nur Untersucher älterer Zeiten bezweifeln konnten, dass die Pannonier keine Kelten, Sarmaten noch Deutsche waren; sein härtestes Gefecht aber erhebt sich gegen den Kaiser Constantin. Porphyrogen., welcher zum erstenmal die Chrobati namentlich anführt. Wenn er versichert, dass es eine Nation war, die ein grosses Stück Land besass etc., so gilt sein Zeugniss ohne weiters; wenn er aber behauptet, die ältern

Sitze des Volks seyen nördlich von den Bayern gewesen, oder sie sayen über die Karpathen erst eingewandert, so versteht Constantin von der Lage dieses ihm entfernten Volks nichts, und es wird gegen ihn als Hauptgrund angewendet, dass die böhmischen Schriftsteller nichts von Chrobaten zu sprechen wissen. Kennt vielleicht der Vf. böhmische Schriftsteller aus diesem entfernten Zeitalter? Constantin wird noch weiter zurecht gewiesen, dass er glaubt, Chrobati heisse auf *Slavonisch* so viel, als Leute die ein grosses Land besitzen. Hr. K. weiss, dass der Kaiser hier bloss einen Schreibfehler gemacht hat, dass er hat sagen wollen, auf *griechisch;* denn das Volk heisst auch *Chorbati*, und da ists ja offenbar von *χωρα* und *βτινω*. Nun findet sich sogleich die unbezweifelte Namensähnlichkeit zwischen den Chorbaten und den *Arivates* des Plinius, nebst dem Gebirge *Carvancas* des Ptolemäus; der Name Chorbaten muss also aus dieser Gegend seinen Ursprung genommen haben. Andere Folgen ergeben sich von selbst; die Gegend, wo noch Croaten sitzen, heisst im 5ten Jahrhundert bey den Lateinern *Savia*, auch Suavia. Beides ist verschrieben statt *Slavia;* dass es eine römische Provinz war, welche von dem Fluss *Save* den Namen hatte, kümmert Hr. K. nichts. Der Franke *Samo*, welcher bey den Winidi ein eignes Reich stiftete, wird nun auch in die Gebirge von Kärnthen und Krain gebracht, ob es gleich unstreitig erwiesen ist, dass er in den südlichen Theilen von Böhmen, wahrscheinlich auch in der Oberpfalz herrschte; und da seine Nation Slavi *Winidi* genannt werden, so sind sie zuverlässig Nachkommen der *Vindeliker*. Von dem alten pannonischen König *Bato* entspringt ganz natürlich die Benennung des *Bans* von Croatien; die Sache leidet keinen Zweifel, da nach Herodots Zeugniss „auch in *lybischer* Sprache Bato einen König bedeutete." Damit nichts zu dem offenbarsten Beweise fehle, dass die Croaten und die alten Pannonier einerley Volk waren, zeigt Hr. K., dass diese Völker auch einerley Sprache hatten. Dass die illyrische mit der russischen, polnischen etc. Sprache verwandt sey, lässt er schlechterdings nicht gelten; aber zum Unglück beweist seine angeführte Probe S. 72. gerade das Gegentheil. Die Namen der alten Flüsse, Städte etc. erklären sich nach seiner Meynung alle aus dem illyrischen; an die Spitze stellt er die Donau, ohne die Fehde zu ahnden, welche ihm mit den keltischen Etymologisten bevorsteht. Die schönste Gelegenheit zur Feststellung seines Satzes liefern ihm aber: 1) eine Münze des Kaisers Maximinian mit bisher unbekannter Umschrift. Der Vf. weiss sie aus dem illyrischen recht sehr deutlich zu machen; weil aber die Erklärung so ausfällt, dass nur ein Christ die Umschrift setzen konnte (*Jesu, Jesu, salva nos*): so fügt er die Bemerkung bey, „obgleich manche Kaiser für die Christen gut gesinnt waren, so durften sie sichs doch nicht merken lassen. — Und doch hätte dieser Kaiser jene Worte auf eine Münze setzen lassen? 2) Eine goldene Tafel mit unbekannter Schrift, welche zu Wien beym Nachgraben von ungefähr in einem steinernen Sarge gefunden wurde. Lambecius hat sie in seinen Commentarien abgebildet, nebst der Inschrift, welche bisher kein Mensch hat entziffern können. Hr. K. kann es, er findet in illyrischer Sprache sehr deutlich: *Scriptum hoc est index pactorum, vestros esse limites a porta Augusta ad confines Pannonios. Concordia vobiscum, pax et gloria sempiterna.* Er weiss noch überdies, dies sey geschehen im Jahr 259, da Gallien den Markomannen einen Theil von Pannonien abtrat. Also den Markomannen gab man eine illyrische Inschrift, und diese auf einer goldenen Tafel, zur Bezeichnung der Grenzen! Das schönste in der ganzen Erklärung ist, dass die griechischen und römischen Schriftsteller von der Abtretung Galliens nichts wissen. Daher citirt auch Hr. K. bey dieser Stelle keine Quelle, ob er sie gleich sonst nirgends übergeht, und nur zu oft neuere Autoritäten zugleich mit anführt, welche nicht als Beweis gelten können.

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Prag*, b. Calve: *Ueber den Einfluss der Ehe auf die allgemeine Gesundheit und Bevölkerung. Von Dr. Johann Dionys John.* 1797. 4 Bog. kl. 8. — Der Gegenstand ist bey dem Geist unserer Zeit interessant und wichtig; er verdient eine ernstliche Aufmerksamkeit der Regenten, und eine genaue Untersuchung der Staatsgelehrten, man würde finden, dass der Geist der Ehelosigkeit mit dem Revolutionsgeist in enger Verbindung stehe, und dass die Beförderung der Ehen nicht bloss die Bevölkerung, die Gesundheit und die Moralität, sondern auch die Ruhe, die Sicherheit und die Treue eines Staats befördere. Unser Vf. betrachtet den Ehestand bloss in Rücksicht der Vortheile, die er auf die Gesundheit und Fortpflanzung äussert, oder er beschränkt sich bloss, die Folgen des ehelichen und unehelichen Genusses gegen einander zu vergleichen. Was er sagt, ist wahr gesagt, und er belegt es auch mit wichtigen Autoritäten; er hat es auch gut gesagt, und sein Büchelchen hat in dieser Rücksicht die gerechtesten Ansprüche auf den männlichen und weiblichen Toiletten unserer vornehmen Welt zu liegen. Schade nur, dass die Vortheile der Ehe, die er darstellt, Gesundheit und Fortpflanzung das nicht sind, was jetzt die vornehme Welt amüsirt. Für ärztliche Leser hat der Vf. zu oberflächlich und zu declamatorisch geschrieben. Er verspricht wenigstens alle Jahre ein Bändchen staatsarzneywissenschaftlicher Aufsätze zu liefern. Rec. sieht der Erfüllung seines Versprechens mit Vergnügen, aber auch mit der in den ältern Schriften des Vfs. gegründeten Erwartung entgegen, dass wenigstens einige davon wissenschaftlicher abgefasst seyn mögen, als dies kleine Werkchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 22. December 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

JENA, in d. akademischen Buchh.: *Praktische Bemerkungen über die Zähne und einige Krankheiten derselben* von *Friedr. Hirsch* (Weimarschen Hofzahnarzt) nebst einer Vorrede vom Herrn Hofrath *Loder.* 1796. XVIII. und 132 S. 8.

Diese Schrift ist ein rühmlicher Beweis, wie vortheilhaft sich ihr Vf. durch gute anatomische, physiologische und therapeutische Kenntnisse von dem Trosse der gewöhnlichen sogenannten Zahnärzte auszeichnet, die nichts als eine starke und kecke Hand zum Zahnbrechen und einen Vorrath von scharfen Zahnpulvern und Tincturen haben. Sie enthält zwar keine vollständige Lehre der Zahnkrankheiten und ihrer Heilung, aber viele gute Beobachtungen und Vorschläge, aus seiner vielfältigen Erfahrung. Dies giebt ihr einen Werth, der den Schriften gelehrter Wundärzte über diesen Gegenstand abzugehen pflegt, weil sie sich diesem Theile der Wundarzneykunst nicht ausschliesslich und praktisch widmeten. *Der erste Abschnitt* handelt vom Wachsthum der Zähne und ihren wichtigsten Fehlern. Kap. 1. *Vom Wachsthume und der Regeneration der Zähne.* Gute Kenntnisse der Natur und der Untersuchungen von Mayer, Hunter u. a. über dieses Geschäft derselben. Er tritt auf die Seite derjenigen, welche ein Fortwachsen der Zähne annehmen, verwechselt aber doch wohl die innere Erhaltung derselben mit ihrer Ausdehnung nach aussen. So wenig, wie bey andern Knochen, folgt auch bey den Zähnen die letztere aus der Fortdauer der Werkzeuge der Verknöcherung. — Der Schmelz erzeuge sich wieder, gichtische und rheumatische Materie hindere aber sehr oft ihren Ersatz. — Unten an den Zähnen ist der Schmelz am dünnsten, daher werden sie hier am leichtesten angefressen. Zähne, die zu früh durchbrechen, z. B. durch Zerschneidung des Zahnfleisches, haben einen loseren Schmelz, der leicht Risse bekommt. (Er hatte nicht Zeit, vollkommen gebildet zu werden. Dass die Dichtheit desselben vom Widerstande der umgebenden Theile abhänge, folgt doch nicht daraus.) Kap. 2. *Von dem Stumpfwerden der Zähne, ingleichen von den Ursachen und der Heilung hohler Zähne.* Von dem eigentlichen Stumpfwerden (*hebetudo*), dessen Ursache dem Rec. überall noch nicht hinreichend erklärt scheint, nur im Vorbeygehen, da es bald wieder von selbst vergeht. — Die Füllung der hohlen Zähne ist es eine Hauptsache, dass man die innere Höhlung weiter macht, als die äussere Oeffnung. — Eine sehr glückliche Idee ist es, die Höhlung, besonders der obern Zähne, aus welchen Staniol so leicht herausfällt, mit einem Kitte auszufüllen, welcher sich zu einer Steinmasse erhärtet. Hr. H. nimmt hiezu *therebinth. coct.* — *Calc. viv.* *aa.* *M. exactissime*, gepülvert mit Leinölfirniss oder starkem Hausenblasenleime zu einer weichen Masse gemacht. Rec. hat dies Mittel versucht und sehr gut gefunden. — Eine sehr schöne, aber schmerzhafte Cur des Winddornes an einem Zahne durch Anbohren, Ausbrennen und Ausfüllen der aufgetriebenen und erweichten Wurzel. — Das Ausfallen der Zähne bey Venerischen schreibt er mehr dem Gebrauche des Quecksilbers als der Krankheit selbst zu. Kap. 3. *Von den Ursachen und der Heilung der lockern Zähne.* Die verschiedenen Ursachen sind sehr gut angegeben. — Zur Befestigung der durch äussere Gewalt lose gewordenen Zähne bediente er sich mit Nutzen der von Abel angerathenen zwey gekrümmten und zusammengeschrobnen Goldbleche. — Bey der Lockerheit von schwammichten Zahnfleische bey Alten halfen zusammenziehende Mittel nur nach vorhergegangner Scarification. Kap. 4. *Von den unordentlichen Zähnen.* Am besten beugt man ihnen durch gehörige Aufsicht beym Zahnwechsel vor. — Schiefstehende Zähne werden mit dem wenigsten Schaden für die Nachbarn gerade gezogen, wenn man an die vier nächsten Zähne ein Goldblech legt und mittelst eines durchgezogenen und um den schiefstehenden Zahn gelegten Drathes ihn nach und nach gerade zieht. Kap. 5. *Von den Auswüchsen in und an den Zähnen.* — Kap 6. *Von den fremden Materien an den Zähnen.* — *Abschnitt II.* Kap. 1. *Von Herausnehmen der Zähne.* Er bedient sich blos eines etwas langen Geisfusses. Zur Stillung des Blutflusses stopft er geschabtes Pergament in die Höhle. Kap. 2. *Vom Wiedereinsetzen der Zähne.* Hr. H. sammelt Zähne von jungen, gesunden und gewaltsam umgekommenen Subjecten, und sucht aus diesen für die jedesmalige Höhle einen passlichen aus. (Vom Luxiren der Zähne findet Rec. hier nichts. Auch kann man selbst etwas fehlerhafte Zähne sogleich wieder einsetzen, nachdem man das Fortschreiten des Beinfrasses, eines Lebensprocesses, durch Tödtung des Zahnes in kochendem Wasser gehemmt, oder die schadhafte Wurzel etwas abgefeilt hat.) Kap. 3. *Von künstlichen Zähnen und Kinnladen.* Er verfertigt auch ganze, halbe und viertel künstliche Kinnladen, und setzt sie ohngefähr wie Fauchard ein. Kap. 4. *Von den Zahnschmerzen.* Ob dies Kapitel gleich etwas kurz ist, so ist es doch rühmenswerth, dass die Behandlung nach den verschiedenen Ursachen modificirt

ficirt ist. Z. B. bey entzündlichem Zahnweh nicht erhitzende Mittel, die hiebey so oft zum Schaden angewendet werden. Auch ist auf Schwäche und vermehrte Reizbarkeit als Ursachen Rücksicht genommen etc. Bey hohlen Zähnen bedient er sich vorzüglich des *ol. cajeput.* — Dass der Kornkäfer mit dem *Curculio antiodontalgicus* gleiche Kräfte haben soll, (wenn nicht in dem Drucke des Fingers alle Kraft liegt,) hat er neuerdings erst gefunden und bekannt gemacht.) Kap. 5. *Arzneyvorschriften.* Meistens ganz gut gesammelt aus Plenk und Andern. Als ein sehr beruhigendes Mittel beym rheumatischen Zahnweh rühmt er gleiche Theile von weissem Wachse und Terpenthinöl mit ⅙ Kampfer auf Linnen an den Backen gelegt. Bey hohlen Zähnen ein Stückchen Kampfer hineingesteckt und einen Tropfen Vitriolnaphtha darauf getröpfelt. — In der *Vorrede* empfiehlt Hr. *Loder* den Vf. der Schrift von Seiten seines Herzens, seiner Kenntnisse und Fertigkeit. Vorzüglich zeichnet er sich durch die Fertigkeit aus, mit dem Geisfusse *jeden* Zahn, auch Backenzähne herauszuschieben. In der darauf folgenden kurzen Beurtheilung der gewöhnlichen Instrumente zum Zahnausziehen entscheidet er sich mit Recht für den *Geisfuss*, da dieser die senkrecht eingekeilten Zähne senkrecht herausschiebt, und keinen andern Theil als Ruhepunkt quetscht. Dann giebt er dem *Pelikan* den Vorzug; den *Schlüssel*, welchen man in Deutschland den *englischen* und in England den *deutschen* nennt, würde er nicht gern gebrauchen.

Breslau, Hirschberg u. Lissa, b. Korn: *Grundriss zu einer Zeichenlehre der gesammten Entbindungs-Wissenschaft.* Zum Gebrauch für angehende Geburtshelfer. Ein Versuch von D. *Immanuel Gottlieb Knebel.* 1798. 502 S. gr. 8. ohne Vorr. u. Inhaltsanzeige. (1 Rthlr. 20 gr.)

Das Studium der Hallerischen *Elementa physiologiae* erzeugte in dem Vf. den Gedanken, einst ein ähnliches Werk über die sämmtlichen physischen Verhältnisse des weiblichen Geschlechts zu liefern, welches alles dasjenige, was je über diesen Gegenstand geschrieben worden, in zweckmässiger Kürze und doch hinlänglicher Vollständigkeit zusammenordnen, und in einem lichten und angenehmen Vortrage darstellen sollte. Zu der Geburtshülfe gewann er, während seiner akademischen Laufbahn, vorzügliche Neigung; und er arbeitete daher den Theil derselben, welcher die Zeichenlehre in sich fasst, so vollständig, als möglich aus, damit dieser gleichsam als die Probeschrift jenes grösseren Werkes, angesehen werden könnte. Sachkunde, Fleiss und Belesenheit haben dieses Werk so gut ausgestattet, dass es den jungen Geburtshelfern mit vollem Rechte empfohlen, und der Vf. zur weitern Ausführung seines Plans auf alle Weise ermuntert zu werden verdient.

Voran geht eine genaue Inhaltsanzeige, welche auch als Skizze des ganzen Werkes angesehen werden kann, und eine deutliche Uebersicht der bearbeiteten Materien gewährt. In der *Einleitung* bestimmt der Vf. *den Begriff, die Geschichte und den Werth der geburtshelferischen Zeichenlehre*, und macht seine Leser mit der Literatur dieser Wissenschaft bekannt; bey welcher Gelegenheit fast alles, was Brauchbares an Monographien, einzelnen Beyträgen, und grösseren Schriften, für die Semiologie sowohl, als auch für die Entbindungskunst überhaupt, in Beziehung auf allgemeine hebärztliche Literatur, geschrieben worden, angeführt ist. Hiernächst beschäftigt sich der Vf. im *ersten Abschnitte* mit *den anatomisch-physiologischen Vorkenntnissen zur Zeichenlehre der Entbindungs-Wissenschaft.* Hieher gehören: *allgemeine Bemerkungen über Zeugung und Geschlechtsverschiedenheit; die Kenntniss der weiblichen Geburtstheile* — harte und welche — äussere und innere; — *die Brüste und ihre Structur; der Bau der Theile des Fötus* u. s. w. *Die zweyte Abtheilung des ersten Abschn.* enthält *die Verrichtungen der weiblichen Zeugungs-Theile* und *der Brüste;* das *Monatliche.* — (Hier wird in einer Anmerkung behauptet, dass der, in einem hohen Alter unvermuthet eintretende Blut-Erguss eine Verjüngung und Veredlung des weiblichen Körpers, worauf die Natur hinarbeite, bewiese. Rec. ist gerade entgegengesetzter Meynung, da nach seinen Erfahrungen, ein, in hohem Alter erfolgter Bluterguss, allemal einen Skirrhus, Krebs, oder Polypen des Uterus verrieth, auch wohl eine Vollblütigkeit anzeigte, die bald in ein Schlagfluss übergieng und die Person schnell tödtete.) — *Begattung — Zeugung — Empfängniss.* — (Hier wird angenommen, dass bey einer fruchtbaren Begattung der männliche Saamen nicht allein in den Uterus sondern sogar in die Trompeten dränge. Wozu hier das: *sogar?* ohne das Eindringen des männlichen Saamens in die fallopischen Röhren, und von da zu den Eyerstöcken gar keine Empfängniss statt finden kann. Dies haben Leichen-Oeffnungen satisam bewiesen, und der bloss in dem Uterus befindliche, nicht weiter dringende Saamen wird nie eine Empfängniss bewirken.) *Schwangerschaft.* — (Das Eychen setzt sich, nicht wie hier §. 219. behauptet wird, gleich nach seinem Eindringen in den Uterus an dessen Wände, sondern erst nach Verlauf einiger Tage, wenn die *decidua Hunteri*, sich mit der *decidua reflexa* des Eyes verbunden, und die kleine Nachgeburt gebildet hat. Bis zu diesem Augenblicke hat das Eychen schlechterdings keine Adhäsions-Puncte im Uterus, zumal der, in den ersten Tagen noch daselbst befindliche männliche Saamen, jede mögliche Berührung verhindert. So sitzt auch der Mutterkuchen nie, oder nur in den seltensten Fällen am Grunde der Gebärmutter, sondern gewöhnlich an der rechten fallopischen Trompete befestigt, obwohl der §. 221. das Gegentheil behauptet.) — *Geburtsgeschäfte.* — [§. 226. Allerdings ist *Nebels* Behauptung richtig, dass das Zwergfell und die Bauchmuskeln, welche, wenn sie wirken, ihrer Lage nach auf den Fötus nach der Diagonal-Linie des, von denselben gebildeten Vierecks wirken müssen, ein

Hauf-

Hauptbeförderungsmittel des Geburtsgeschäftes sind, und hätte diese Erfahrung von dem Vf. nicht in Zweifel gezogen werden sollen. Dem Fötus ist alle active Bemühung beym Geburts-Geschäfte abzusprechen, und die Behauptung des Vf., dass todte Kinder gewöhnlich schwerer geboren würden, als lebendige, ist grundlos, und hinlänglich durch Erfahrungen widerlegt worden. §. 227. fehlt bey den Erscheinungen, welche das anfangende Geburtsgeschäfte dem Beobachter darbieten, der öftere Drang zum Urinlassen, welcher, nach Rec. Erfahrungen oft mehrere Wochen vor der Geburt sich einfindet, und von dem Drucke des Kindes-Kopfes auf den Blasenhals entsteht.] — *Wochenbette — Sänggeschäfte.* — (§. 236. Die Milchabsonderung hört nicht immer — ja vielleicht nur in den seltensten Fällen ganz von selbst, ohne Mitwirkung äusserer oder innerer Ursachen, auf. In *Starks* Archive befindet sich die Erfahrung, dass ein Frauenzimmer drey Jahr hindurch alle Mittel anwandte um die Milch zu vertreiben; vollblütige Personen verlieren, selbst bey eintretender Schwangerschaft die Milch nie ganz aus den Brüsten, und Rec. kennt mehrere Frauen gemeinen Standes, welche ihre Kinder 3 und mehrere Jahre getränkt haben, um dadurch, bey ihrer Armuth, die öfteren Schwangerschaften zu verhindern.) *Zweyter Abschnitt. Von den Hülfsmitteln zur praktischen Kenntniss der Zeichenlehre der Entbindungs-Wissenschaft.* (Hierher gehört vorzüglich die Untersuchung der Geschlechts-Theile, wobey der Vf. zuerst den Nutzen dieses wichtigen Geschafts erörtert; dann die verschiedenen Arten desselben näher bestimmt; die Gegenstände anführt, welche der Untersuchung zum Vorwurfe dienen; und endlich die Mittel bekannt macht, wodurch man seinen Zweck am glücklichsten erreichen kann. Diesen Zweck glaubt er am besten zu erreichen, wenn man den Zeigefinger allein zur Untersuchung wählt; weniger sicher und glücklich geschehe dieses mit Zeige- und Mittelfinger zugleich. Dies ist aber durch die Erfahrungen unserer besten Geburtshelfer, eines Levret, Stein, Osiander, Stark, Saxtorph u. a. hinlänglich widerlegt, und jeder Geburtshelfer der oft Gelegenheit hat, Untersuchungen anzustellen, wird sich überzeugen, dass man, weit höher, sicherer und bestimmterer mit zwey Fingern, als mit dem Zeigefinger allein untersuchen kann.) Nach diesem Kapitel handelt der Vf. in den folgenden: die Instrumente zur Erforschung der Beschaffenheit der Geschlechts-Theile — die Beschaffenheit des Zustandes des ungebornen und neugebornen Kindes und der dazu behufigen Instrumente u. s. w. ab. — Der *dritte Abschnitt* enthält: die Kennzeichen der Mannbarkeit des weiblichen Geschlechts; im *vierten Abschnitte* kommen die Kennzeichen des natürlichen und widernatürlichen Zustandes der sämmtlichen weiblichen Geschlechts-Theile und der Brüste vor; der *fünfte Abschnitt* handelt von den Kennzeichen des natürlichen und widernatürlichen Zustandes der weiblichen Geschlechtsverrichtungen; im *sechsten Abschnitte* wird die *Zeichenlehre vom Begattungs- Zeugungs-* und *Empfängniss-Geschäfte*, vorgetragen; bey welcher Gelegenheit behauptet wird, dass eine Ueberfruchtung in einem einfachen Fruchthalter mehr für als gegen sich habe; welches aber der Theorie und den Erfahrungen völlig widerspricht. Im *siebenten Abschnitte* kommt die Zeichenlehre der Schwangerschaft vor. Hier frägt der Vf.: ob sich wohl der, gleichsam inflammatorische Zustand, nicht bloss auf den Zeitpunkt der Empfängniss einschränken, sondern sich auch vielleicht auf die ganze Schwangerschaft ausdehnen liesse; und setzt hinzu: dass diese Idee, Aussichten zu Probe-Aderlassen gewähre. Auch dieser Stelle kann Rec. um so weniger seinen Beyfall ertheilen, als Aderlässe, wenn sie auch noch so selten angestellt werden, nur in äusserst seltenen Fällen vielleicht niemals, in der Schwangerschaft von Nutzen seyn können, und selbst die Engländer, die mit diesem Mittel sonst so freygebig waren, jetzt ganz davon abgekommen sind, statt dessen kühlende Abführungs-Mittel geben, und die Wöchnerinnen glücklicher durchbringen, als es vorhin bey den Aderlassen der Fall war. Des Missbrauchs, und des groben Empirismus, wozu jene Idee durchaus verleiten muss, nicht einmal zu gedenken. Der *achte Abschnitt* beschäftigt sich mit der Zeichenlehre des ungebornen Kindes, im welchem §. 478. bemerkt wird, dass die Wendung des Kindes allerdings, nur nicht so plötzlich, als man sonst glaubte, erfolgte, weil der Kopf vermöge seiner Schwere, allemal den tiefsten Platz im Eye annehme. Im *neunten Abschnitte* wird die Zeichenlehre für die Entbindung der Mutter und des Kindes abgehandelt. Hier sind alle widernatürliche Geburten, grösstentheils nach Stein, vorgetragen; und den Beschluss dieser nützlichen, lehrreichen, und sehr empfehlenswerthen Schrift, macht der *zehnte* und *eilfte Abschnitt*, in welchen die Zeichenlehre für das neugeborne Kind, für das Wochenbette, und Sänggeschäfte, vorgetragen wird.

KINDERSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Sommer: *Gedicke's lateinisches Lesebuch* zum Gebrauch derer die sich ohne Beyhülfe eines Lehrers in der lateinischen Sprache üben wollen, *ins Deutsche übersetzt*. Auch als ein nützliches Lesebuch für die Jugend zu gebrauchen. 1797. XII. u. 218 S. 8. (8 gr.)

Nichts weiter als eine ziemlich unnütze Buchhändlerspeculation, ohngeachtet der Entschuldigungen, welche der Ueberfetzer in der Vorrede für sich anführt, dass er sich zur Ausführung dieser Sache habe gebrauchen lassen. Dass Uebersetzungen in den Händen von Knaben, die lateinisch lernen sollen, in jeder Hinsicht nachtheilig sind, ist jetzt wohl keinem Zweifel mehr unterworfen. Wollen aber erwachsene Anfänger, solche die späterhin für sich eine Sprache, die sie in ihrer Jugend schlecht getrieben hatten, durch Hülfe einer Uebersetzung wieder lernen, so ist es schon eher zu billigen: ihr Zweck ist bloss

Spracherlernung, da jene noch obendrein zur Anstrengung, zum Selbstdenken, eignen Arbeiten, und zur Aufmerksamkeit durch den lateinischen Sprachunterricht in den Schulen frühzeitig angeführt werden sollen. Dagegen geht bey dem Gebrauche einer solchen Uebersetzung, gleich beym Anfange der Erlernung einer Sprache in der frühen Jugend, der Zweck der formellen Bildung offenbar verloren: man schlägt gewiss alle Lust zur Arbeit bey einem solchen Knaben ganz darnieder, und beraubt ihn des für ihn sehr grossen Vergnügens, die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellen, durch eigne Kraft besiegt zu haben. Erleichterung des Lernens ist allerdings jedes Lehrers Pflicht; nur muss es nicht so weit getrieben werden, dass höhere Zwecke darunter leiden, oder ganz verloren gehen. Man muss es niemals vergessen, dass Kraft durch Kampf wächst. Durch ihn allein sind unsere grossen Gelehrten und schätzbaren Geschäftsmänner die Ehre unserer Nation geworden, nicht durch erschlaffende Erleichterungen und Spielereyen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Ohne Druckort: *An eine allerhöchst kaiserliche Subdelegations-Commission, ehrerbietigster, und auf die offenkundigsten Verhältnisse gegründeter Vortrag unserer, der Vorsteher und Adjuncten des Nürnbergischen Handels-Standes, für uns, und im Namen der sämmtlichen handelnden Bürger; die bevorstehende Einrichtung eines neuen erträglichen, und gleichen Steuer-Systems betreffend. praes.* den 17 May. 1798. 6 Bogen in Folio. Die Veranlassung zu diesem Vortrag liegt in dem 1794 zwischen dem Rath und dem Genanntencollegium zu Nürnberg unter kaiserlicher Bestätigung errichteten Grundvertrag, nach welchem statt der bisherigen doppelten Losung oder bürgerlichen Vermögenssteuer eine *erträglichere* und *gleichere* Vermögenssteuer sollte eingeführt werden, mit deren Regulirung die kaiserliche Subdelegations-Commission auch jetzt wirklich beschäftigt ist. Die Bittsteller bemühen sich zu zeigen, dass die *Ungleichheit*, mit welcher der Handelsstand, gegen die übrigen Bürgerstände, bisher angelegt war, schlechterdings auf keinem haltbaren Grunde beruht habe. Ob man gleich sonst als Finanz-Princip annimmt, dass der Bürger einen Theil seines Gewinns an den Staat als Abgabe bezahlen müsse; so soll doch nach ihrem Dafürhalten, bey Kaufleuten dies nicht statt finden, und dieselben wegen eines grössern Gewinns, den sie aus ihrem Gewerbe ziehen, nicht mit grössern Abgaben, als andere Stände, Capitalisten, Landgüterbesitzer, belegt werden. Sie führen ausser mehrern erheblichen Gründen, z. E. dass Abgaben den Fleiss und die Thätigkeit einer Bürgerclasse nicht unterdrücken dürfen, auch das Argument an, dass ausserdem der Staat verhältnissmässig auch den Verlust mit ihnen tragen müsse. (Sie erinnerten sich hiebey wohl nicht des Grundsatzes, dass vor Abzug des Verlustes nicht von einem wahren *Gewinn* die Rede seyn kann.) — Auch ist natürlicher Weise in einer Schrift des Handelsstandes nichts von dem grossen Luxus vieler Familien aus dem Handelsstande gesagt, welcher, wie Rec. weiss, bey weiten den Aufwand der dortigen Capitalisten und Landgüterbesitzer übertrifft, und keine der unbedeutendsten Ursachen ausmacht, warum heut zu Tage so wenige Kaufleute daselbst sich finden, die etwas vor sich gebracht haben. Vielmehr wird in der bisherigen Nürnbergischen Vermögenssteuer allein der Grund hievon gesucht. Wenn es auch wahr wäre, was S. 11 behauptet wird, *dass in Nürnberg der Staat bisher für den Handelsstand eigentlich nichts gethan habe;* so wäre es ja doch nur der Antwort gemäss, welche *Colbert* von den französischen Kaufleuten erhielt, als er sie fragte, was er für sie thun könnte: *Laissez nous faire!* Die Bittsteller vergessen auch nicht S. 12. anzuführen, dass sie bey ihren Processen mit dem Rath zugleich auf das allgemeine Wohl ihr Absehen gerichtet hätten; sie wissen ihren nicht gemeinen Patriotismus in Anschlag zu bringen, ihren grossen in dieser Rücksicht gemachten Aufwand, und ihre vielen Bemühungen um Rettung ihres Vaterlands, und glauben, dass sie daher bey Regulirung der Staatsabgaben besonders einer Erleichterung würdig seyen, und es verdienten, dass ihnen jene, wie sie meynen, ungleichen Abgaben, abgenommen werden. Sie wollen nicht mehr nach Verhältniss der Benutzung ihres Grundvermögens, sondern nach ihrem Vermögensstock, ohne Rücksicht auf dessen Benutzung, besteuert seyn, und halten die ehemalige Annahme für sehr unstatthaft, dass der Kaufmann sein Vermögen mit 6 vom hundert nutze. Sie setzen dabey voraus, dass diejenigen, welche diese Abgaben in diesem Verhältniss angelegt hatten, lauter Landgüterbesitzer gewesen: (da doch bekannt ist, dass die meisten Familien des Nürnbergischen Patriciats zu der Zeit, da die Vermögenssteuer oder Losung regulirt wurde, noch Handlung trieben, mithin sie in eben diesem Verhältnisse, als die jetzt lebenden Handelsleute, angelegt waren.) Sie wollen andern Ständen darin gleich gestellt werden, dass sie nicht mehr, als *höchstens 1.* vom hundert des Vermögensstocks versteuern dürfen. Schon diese quotam halten sie für viel zu hoch, da der Nürnbergische Bürger ausser diesem 1 Procent auf so mancherley Art besteuert wird, (und sich noch durch manchen andern conventionellen Aufwand besteuern lasse). — Uebrigens ist diese Vorstellung in einem ziemlich guten Ton abgefasst und auch der Aufmerksamkeit des auswärtigen Lesers würdig. Möchten nur den trefflichen Einrichtungen des unbefangenen und edeldenkenden kaiserlichen Herrn Subdelegaten nicht auch bey dieser Sache unnöthige Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern jeder Bürger bedenken; dass das Wohl *eines Standes* nicht *salus publica* des *Ganzen* sey; dass aber auch nicht *salus publica* erreicht wird, wenn ein einzelner Stand durch unverhältnissmässige Beschwerung leidet. Denn nur von unverhältnissmässiger, nicht von ungleicher Belastung überhaupt kann die Rede seyn. Ein Steuerfuss kann in gewisser Rücksicht *ungleich* seyn, ohne zugleich *unverhältnissmässig* zu seyn. Das letzte ist er aber nur alsdann, wann er mit dem Erwerb des Bürgers, als dem einzigen Gegenstand der gewöhnlichen Besteuerung, nicht im Verhältniss steht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 24. December 1798.

NATURGESCHICHTE.

Kopenhagen, b. Proft und Comp.: *Joh. Chriſt. Fabricii — Entomologia ſyſtematica* emendata et aucta, ſecundum Claſſes, Ordines, Genera, Species; adiectis Synonymis, Locis, Obſervationibus, Deſcriptionibus. Tom. III. Pars I. 1793. 488 S. Pars II. 1794. 350 S. gr. 8.

Der dritte Band dieſer ſeiner Mängel ungeachtet als claſſiſch geſchätzten Werks befindet ſich gewiſs ſchon in den Händen aller Entomologen; daher werden die Anmerkungen, die wir in dieſer etwas verſpäteten Anzeige mittheilen wollen, deſto eher von ihnen geprüft und benutzt werden können. Sie ſollen ſich blos über die ausländiſchen Schmetterlinge erſtrecken, die Berichtigungen in Anſehung der europäiſchen Arten bleiben einem andern ſchicklichen Orte vorbehalten.

In dem erſten Theile dieſes Bandes finden wir folgende Gattungen: *Papilio*, *Heſperia*, *Sphinx*, *Seſia*, *Zygaena*, *Bombyx*, unter welchen *Heſperia* neugeſchaffen iſt. Der Vf. waffnet ſich in einer kurzen vorangeſchickten Erklärung gegen die Vorwürfe, die man ihm wegen der Gattungen, und dann wegen der Familien der Papilionen machen möchte. Wir wollen darüber nicht mit ihm rechten. Aber er wird es uns nicht verargen, wenn wir ihn wenigſtens wegen der oft zu unnatürlichen, und, beynahe möchte man ſagen, muthwilligen Zertrennung der natürlichſten Verwandtſchaftsbande verantwortlich machen. Wir werden hernach einige Beyſpiele anführen, die uns beym Durchleſen gerade aufſtieſsen. Gewöhnlich zeigt Hr. F. ſelbſt durch ſeine Anmerkung, daſs er die nahe Verwandtſchaft ſehr wohl erkannte; allein dies hinderte ihn nicht, nicht etwa drey oder vier, nein, oft mehrere hundert Arten dazwiſchen zu ſchieben. Auch den geduldigern und leicht befriedigten Aufſucher der Beſchreibungen ermüdet, ja erbittert ſolche gleichſam durch das Loos beſtimmte Vertheilung der Arten, beſonders in Gattungen, die viele hundert Arten enthalten, und wo ſchlechte oder zu weitläufige Familien keine Hülfe gewähren.

Bey Nr. 26 *Pap. Polydorus* wird Klem. 1. tab. 8. Fig. 1. 2. unrichtig citirt. Das Citat iſt weiter unten von F. ſelbſt zu 43. *Androgeus* gezogen, von dem ſich Klemanns Schmetterling wieder durch den Mangel des weiſsen Flecks auf den Vorderflügeln unterſcheidet, wenn anders F. den von Cram. 30. tab. 350. Fig. A. B. und Jablonsky tab. 16 Fig. 2 abgebildeten Papilio hat, worüber er uns in Ungewiſsheit läſst. Die von Klemann dargeſtellte Art ſcheint einerley mit *Peranthus* Cram. 17. t. 204. A. B. — 34 *Remus*. Fabricius citirt den *Remus* Cram. 12. t. 185 A. tab. 136. A. als Abart; allein er iſt wirklich verſchieden, und es wäre eigentlich richtiger, wenn dieſem der Name *Remus* gelaſſen und der Fabriciſche Schmetterling mit dem Crameriſchen Namen *Hippolytus* bezeichnet würde. — 40 *Anchiſes*. Statt *Anchiſes* Jabl. tab. 9 fig. 1. 2. 3 gehört wohl ziemlich gewiſs *Arbutes* tab. 9 fig. 4, Cram. 33. t. 386. C. D. hierher. — 65 *Brutus*: *Merope* Cram. 32. t. 378. D. E. ein verſtümmeltes Exemplar — 83 *Licarſis*: *Rictus* Jabl. t. 60 fig. 4. — 90 *Chalcas*: *Palamedes* Cram. 8. tab. 95. A. B. — 95 *Creſphontes*. Warum liefs Fabricius dieſem Falter nicht den Namen *Demolion*, da der Crameriſche *Creſphontes* 14. t. 165. A., welchen Fabr. vielleicht, aber unrichtig, mit dem *Thoas* verbindet, eine beſondere Art iſt, die ältere Anſprüche auf den Namen *Creſphontes* hat. Ueberhaupt klagt man nicht mit Unrecht über die groſse Willkür, mit der der Vf. über die Namen der Schmetterlinge geſchaltet hat, und doch ſind ſolche Veränderungen nirgends unangenehmer, als bey ihnen, wo die Namen ſo ſelten eine Beziehung auf den Schmetterling haben, den ſie bezeichnen ſollen. Wenn Linné vielleicht etwas deſpotiſch in der Namengebung verfuhr, ſo darf dieſs keinem neuern Naturforſcher zur Entſchuldigung dienen. Linné war der erſte Schöpfer ordentlicher und beſtimmter Nomenclatur — 103 *Leonidas* iſt *Similis* Herbſt tab. 124 fig. 1. 2. — 106 *Nireus* Cram. 31. t. 378. F. G. — 120 *Niavius* Cram. 20. t. 234. A. — 122. *Cornus* iſt *Core* Cram. 23. t. 266. E. F. *Cora* Herbſt. t. 120. fig. 3. 4. — 150. *Archippus* iſt *Plexippus* Herbſt t. 156 fig. 1. 2. — 151 *Plexippus* iſt *Genutia* Cram. 18. t. 206 C. D. *Genutius* Herbſt t. 154 fig. 1. 2. *Erippus* Cram. 1. t. 3. A. B. iſt unmöglich Abänderung davon; eher könnte man ihn zum *Archippus* F. zählen — 152 *Erippus*: *Berenice* Herbſt t. 147 fig. 1. 2. — 153 *Miſippus*. Fabricius citirt neben Linné auch Cramers *Archippus* 2. tab. 16. A. B., und der Ausdruck in der Fabriciſchen Diagnoſe: „Unterſeite der Hinterflügel mit einem ſchwarzen Bogen" zeigt, daſs der Vf. den Crameriſchen Schmetterling vor ſich hatte; er zeigt aber auch, daſs Linné's *Miſippus* davon verſchieden iſt: Linné erwähnt in ſeiner Diagnoſe nur eines Flecks und zwar auf der Oberſeite, und keines Bogens. Die Linneiſche Beſchreibung läſst ſich ſehr gut auf Fabricius *Diocippus* n. 158, und Herbſt t. 155 fig. 3. 4 anwenden. Dieſer iſt, wie Linné verlangt, dem Plexippus wirklich ſehr ähnlich; er hat auf der Hinterflügel Oberſeite einen einzelnen ſchwarzen Fleck am Vorderrande und unten drey, deren Einer an der Wurzel unſcheinbarer iſt.

Der Fabricische Name *Diocippus* muss also dem ältern Linneischen *Mysippus* weichen, Fabricius *Misippus* müsste Cramers ältere Benennung *Archippus* erhalten, und der *Archippus* Fabr. müsste neu benannt werden. — Zu 160 *Hegesippus* gehört noch *Melanippus* Cram. 11. t. 127. A. B. — Den 185 *Codomannus* hat Cramer schon unter dem Namen *Astarte* 22. t. 256. C. D. — 170 *Orion*. Der *Chius* der Mantisse ist ebener derselbe; der Name konnte also bleiben, da er überdies bey Sulzer, und bey Jablonsky t. 35. f. 1, 2. vorkommt. Cramers *Danaë* 7. t. 84. A. B. gehört hierher. — 175. *Delila*: *Cyllene* Jablonsky t. 65. f. 5. 6. 7. Das Citat von Linné lässt sich nicht gut mit *Leminiae* Cram. (Herbst. t. 123. f. 3. 4.) und nicht mit *Aventina* desselben (Herbst t. 123. f. 2.) vereinen, die als besondere Arten getrennt werden müssen — 183 *Enothreae*: Cram. 19. t. 235. A. B. Herbst t. 168. f. 3. 4. — 189 *Passiflorae*. Warum musste der alte durch so viele Jahre und so viele Schriftsteller geheiligte Name diesem weichen? — 190 *Jasius*, besser nach Linné's älterer, auch von Cramer 16. t. 186. A. B. und Jablonsky t. 69. f. 3. 5. aufgenommenen Benennung *Jason*; findet sich auch in Apulien. — 192. *Pyrrhus* Cram. 19. t. 220. A. B. Der hier citirte Cram. 8. t. 89. C. D. Drury 1. tab. 2. fig. 4. heisst *Athamas* und ist völlig verschieden. — 278 *P. Almana* und 279 *Asterie*. In Ansehung der Citate aus Linné herrscht eine grosse Verwirrung, die aber im Linné selbst ihre Quelle hat. Linné beschreibt im Mus. Lud. Ulr. 272. unter dem Namen *Almana* den Schmetterling, den Fabricius *Asterie* nennt, und den man sehr leicht durch die helle mit Augen und Wellenlinien bezeichnete Unterseite der Flügel unterscheidet, die bey *Almana* braun und ohne deutliche Augen ist. So viel ist also ausgemacht, dass das Mus. Lud. Ulr. bey *Almana* Fabr. weggestrichen werden muss. Unsere Untersuchung aber muss noch weiter dringen. Linné hat selbst in dem spätern Natursysteme eine *Almana* und *Asterie*. Von der *Almana* sagt er, sie unterscheide sich von der *Asterie* durch mehr winklige Flügel: ein Verhältniss das eben so zwischen Fabricius *Almana* und *Asterie* Statt hat. Die *Asterie* unterscheidet Linné besonders dadurch, dass bey ihr *die Augen auf beiden Seiten stehen*, welches wieder auf Fabricius *Asterie* trifft. Da nun die Beschreibung der *Almana* im Mus. Lud. Ulr. diese *Asterie* genau bezeichnet, so glaubt Rec. annehmen zu dürfen, dass man auch in Linné's *Syst. Nat.* das Citat Mus. L. Ulr. 272. Rösel Add. t. 5. f. 3. 4. bey *Almana* wegstreichen und zu *Asterie* n. 133. schreibe. Linné selbst begünstigt diese Muthmassung dadurch, dass er bey der *Asterie* offenbar das Mus. L. Ulr. citiren wollte; man sieht hinter der Diagnose die Buchstaben M. L. U. ohne Zahl, und vergebens sucht man in diesem Werke nach einer *Asterie*. Wahrscheinlich wollte Linné die *Almana* des Mus. zur *Asterie* ziehn, und vergass nachher sie bey *Almana* des Nat. Syst. wegzustreichen. — 282 *Lemonias*. Der Vf. glaubt, dass auch *Aonis* (nicht *Ononis*) Lin. S. N. 2. 769. 134. hierhergehört, woran Rec. aber sehr zweifelt. — 294 *Xiphia* vielleicht *Meone* Cram. 27. tab. 314. E. F. Herbst. t. 191. f. 7. 8. — 322 *Allionia* ist von seinen nahen Verwandten *Actaea*, *Fauna* u. a. durch so weite Zwischenräume und selbst durch Familien getrennt! — 326 *Laothoë* ist der von Cram. 11. t. 132. A. B. abgebildete Schmetterling. Eine flüchtige Vergleichung mit Drury's *Pelarga*, welche Herbst 7. t. 169. f. 6. 7. copirt hat, zeigt, dass beide unmöglich Eine Art seyn können. Drury muss also weggestrichen werden. — 334 *Bolina*. Das Citat Linné S. N. 131. 188. Mus. L. U. 293 streiche man dreist weg. Denn Linnés *Bolina* ist einerley mit Cramers *Auge* 16. t. 190. f. A. B. welche Fabricius unrichtig zu *Liria* 365. zieht, die eine Reihe weisser Punkte haben soll, welche man bey Cramers Schmetterlinge vergebens sucht. Da Linné's *Bolina* die ersten Ansprüche auf diesen Namen hat, so konnte man die Fabricische *Daira* nennen. — 397 Bey *Leucothoë* muss das Citat Sulz. Hist. t. 18. f. 2. 3. wegfallen. — 399 *Penthesilea* ist Herbst t. 159. f. 5. 6. abgebildet. Sehr mit Unrecht will Fabricius Cramer *Bildis* 15. t. 175. A. B. hierher ziehen, die doch nicht blos in der Zeichnung, sondern auch im Umrisse abweicht. — 424 *Nearea*. Die als Abart β angeführte *Thipha* oder *Thiphus* Lin. ist eine besondere Art; beide unterscheiden sich zu auffallend, als dass man unsere Gründe weitläuftig hören mochte. — 474 *Arcanus* und 475 *Obrinus*. Linné beschreibt im Mus. L. Ulr. beide male jeden dieser Schmetterlinge als eine Geschlechtsabweichung des andern, welches sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. — 479 *Morpheus* scheint einerley mit *Tharos* Cram. 75. t. 169. E. F. Drury Ins. 1. t. 21. f. 5. 6. — 637 *Rahel*. Gehört *Crocdle* Cram. 5. t. 55. C. D. Herbst t. 104. f. 6. 7. 8. hierher? — 670 *Fortunatus* ist *Norna* Quensel t. 10. f. 1. 2. *Norna* Y Thunberg. Diss. p. 76. — 672. *Hyperbius*. Linné's *Cassus* ist wohl sicher davon verschieden. — 673 *Oedippus* ist *Iphigenus* Herbst t. 198. f. 5. 6. 7. 8. *Gethicus* Esper. — 675 *Renatus*. Der Name *Renata* des Cramerischen Citats muss in *Rosina* verwandelt werden. — 748 *Pisellae* heisst bey Linné *Tithonius*. — 763. *Aceris*. Die Esperische sogenannte grosse *Aceris* tab. 82. fig. 1. ist eine besondere Art, die *Leucothoë* Cram. t. 296. E. F. Sulz. Hist. t. 18. f. 2. 3 (welche Fabricius mit Unrecht zu seiner *Leucothoë* zieht) und wahrscheinlich *Leucothoë* Lin. L. U. 292; denn nur das dort beschriebne Weibchen gehört zu der *Leucothoë* des Systems und Fabricius, welche Cramer *Erdfine* nennt. Hier ist aber wieder ein Beweis, dass Fabricius die verwandtesten Arten durch weite Räume trennt: denn die dem *Aceris* so ähnliche *Leucothoe* steht 395; also beynahe 400 Arten von ihr getrennt.

Die Gattung *Hesperia* enthält die *Papilion. Plebeji Rurales* und *Urbicolae* von Linné. So sehr die letztern sich durch ihre Bildung auszeichnen, so sehr sind die Rurales den übrigen Papilionen ähnlich. Auch wird man unter den sogenannten Fritillarien *P. Pilosellae*, *Athalia* und ähnliche mehrere finden, auf die sich die von Hesperia angegebenen Gattungskennzeichen eben so anwenden lassen, wie auf die *Hesp. Chryseis* u. s. w. — 282 *Thrax*. Nur allein der *Salius* Cram. stimmt mit Linné's Beschreibung und des Vfs. Diagnose überein; die übrigen Citate gehören nicht hierher. Die angebliche Abänderung hält Rec. für besondere Arten. — 314 *Philemon* ist der *Flyas* Cram. 28. t. 328. E. — 319 *Phidias*.

dius. Linné beschreibt im Muf. L. Ulr. 334. zwey Schmetterlinge als Geschlechtsverschiedenheit, die sicher verschiedne Arten sind. Das angebliche Männchen mit der weissen Binde ist der *Maenas* Fabr. 3:8; das sogenannte Weibchen aber dessen *Phidias*. Der *Maenas* hat grosse Verwandtschaft zum *Bixae*, vorzüglich zu dem Cram. 28. t. 328. fig. C. D. abgebildeten, von dem die Linnéische Beschreibung Muf. L. Ulr. 335. merklich abweicht. In der Fabricischen Diagnose des *Bixae* steht der schreckliche Druckfehler: *Fascia lutea* statt *lactea*.

Die *Zygaena Andromacha* 26. gehört zu den Sesien. Cramers *Sphinx Leucaspis* 4. t. 52. fig. C. D. darf nicht stehen bleiben; sie ist, wie es scheint, schon ganz richtig zur *Sesia haemorrhoidalis* n. 18. gezogen. Die *Zyg. pectinicornis* n. 44 hält Rec. für eine wahre Bombyx.

Zu Bombyx *Aurotus* n. 3. gehört Cram. 1. t. 8. fig. A. — 32 *B. Pavonia*. Es ist völlig unrecht, dass H. Pr. *Fabricius* diese drey nicht bloss in der Lebensart, sondern auch in der Bildung und in ihrer Zeichnung standhaft verschiedne Arten, die sich nie in Uebergängen zeigen, als Abänderungen Einer Art aufführt. Niemand bezweifelt diese Artverschiedenheit; nur einer der ersten Naturforscher, dem die Gesetze der Natur doppelt heilig seyn sollten, wagt es, sie gegen die allgemeine Stimme zu übertreten. Die Namen des Wiener Verzeichnisses; *Carpini* für *Pavonia major*, *Spini* für *media* und *Pyri* für *minor* empfehlen sich um so mehr, da nach den Gesetzen der Namengebung zusammengesetzte Trivialnamen für die Bezeichnung der Abänderungen bestimmt sind. — 37 *Jo*. Das Weibchen unterscheidet sich durch seine röthliche Rostfarbe, und durch das oben gelbe Mittelfeld des Hinterflügels. Bey beiden Geschlechtern steht auf der Unterseite der Hinterflügel ein weisser Punkt. — 95 *Lantanae* hätte den Cramerischen Namen *Icasia* behalten können, da nach Fabricius eigener Angabe, die Larve von mehrern Pflanzen und nicht ausschliesslich von der *Lanthna aculeata* sich nährt. — Zu 104 *B. decora* schreibe man noch Cram. 1. t. 7. E. F. *B. Julia*. — 222 *Pylotis*. Auf unsern aus Südamerika stammenden Schmetterlingen dieser Art stehen auf dem Hinterflügel dreyzehn bis siebenzehn schwarze Punkte. — 223 *Bella*. Man findet einen völlig ähnlichen Spinner, wo statt der gelben Farbe eine schöne dunkle Rosenfarbe vorhanden ist. Ist er nur Abart? — 225 *Ornatrix* ist kaum die Linnéische. Uebrigens bemerken wir nur, dass die mehreremale gebrauchte Endigung der Namen in *ella* den Tineen gehört. So kommen bey den Noctuen die Namen in *ata* vor, die für die Geometren, und bey den Sphinxen die in *formis* vor, die für die Sesien bleiben sollten.

Der zweyte Theil dieses Bandes hebt mit der neuen Gattung *Cossus* an, welche die vormaligen *Bombyces Cossus* (nun *Ligniperda*), *Terebra*, *Aesculi* und die *Hepiali scalaris* und *pyrinus* enthalt. Auch diese Gattung möchte sich schwerlich erhalten. — Den Hepialen sind die ehemaligen *Bomb. Testudo*, *Asellus*, *Bufo* nicht glücklich beygesellt. — Die *Noctua Achatina* n. 24. ist die *Algira* Lin. S. N. 836. 98. — 32 *Tirrhaea* kommt auch in Italien und Südfrankreich vor. — 175 *Mercatoria*. Das Citat *Melicerta* Cram. Inf. 6. tab. 62. C. D. Drury Inf. 1. tab. 23. fig. 1., das mit einem Fragzeichen angeführt ist, ist schon oben weit richtiger zu 105 *Tigrina* gezogen. — Wenn die übrigen Arten der neuen Gattung *Hyblaea*, eben so nahe den Noctuen verwandt sind, als *Saga* und *Sagittalis*, welche Rec. allein davon kennt; so darf man dieser Gattung kein besseres Schicksal weissagen, als dem *Cossus*. — Dieser Theil enthält noch die Gattungen *Phalaena*, *Pyralis*, *Tinea*, *Alucita*, *Pterophorus*, welche in dem Supplemente eine ganz neue Gestalt bekommen haben, wovon wir dem Publicum nächstens Nachricht geben werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) **Quedlinburg**, b. Ernst: *Lehrbuch der Religion Jesu*. Zum Gebrauch in niedern Schulen, besonders bey Kindern, die zum heil. Abendmahl vorbereitet werden sollen: von *Joh. August Hermes*, Consistorialrath, erstem Schulinspector und Oberprediger zu St. Nicolai. 1799. 1 Bog. u. 144 S. 8. (8 gr.)

2) Ebendas.: *Grundlage bey dem Unterrichte* in der christlichen Religion. Nach den deutlichsten Stellen der heil. Schrift. Von *Joh. Heinr. Fritsch*, Prediger der Aegidii-Gemeine zu Quedlinburg. 1798. II. u. 107 S. 8. (6 gr.)

Allen den Foderungen, welche die strenge Kritik an einem Lehrbuche der Religionslehre machen kann, das den Fortschritten unsers Zeitalters in der religiösen Cultur durchaus angemessen seyn soll, entspricht keins von beiden Büchern. Denn in beiden wird noch die Moral aus der Religion abgeleitet; beiden liegt noch das unzureichende Glückseligkeitsprincip zum Grunde, in beiden ist das Historische noch zu sehr mit der moralischen Religionslehre vermischt. No. 1. fangt mit vorläufigen Betrachtungen über den Menschen, die Welt, Gott, Religion, älteste Religion der Menschen, Jesus, Apostel, Christenthum und dessen Geschichte an, trägt darauf die Lehren Jesu und seiner Apostel von Gott, dessen Absicht mit dem Menschen, von dem, was Gott zur Befreyung von der Sünde gethan hat, von dem Verhalten der Menschen und den Folgen desselben vor. No. 2. handelt in der Einleitung von der Religion und der christlichen insbesondre; dann im 3. Abschn. von Gott, der künftigen Glückseligkeit, die wir zu hoffen haben und wie wir dazu gelangen können. *Strenge* Anhänglichkeit an *kirchliche* Lehrsätze darf man dagegen keinem von beiden Vffn zum Vorwurfe machen. Beide gehören zu der gemässigteren Partey. Dass der würdige Vf. von N. 1., der sich durch seine früheren Schriften um die religiöse Aufklärung unstreitig sehr verdient gemacht hat, die Lehre von dem Glauben, der Erlosung und den Sacramenten nur beyläufig erwähnt, dass er S. 89. bemerkt: Geist Gottes heisst oft auch so viel als Vernunft, diess zeigt doch wirklich von geläuterten Religionsbegriffen, die einem Greise Ehre machen, den man daher auch nicht strenge tadeln wird, wenn er S. 57 noch behauptet: auch ist Gott *langmüthig*, d. i. er trägt uns mit *Geduld*, und will, dass — sich jedermann

mann zur Buſse bekehre, und wenn dieſs im Ernſte geſchieht, ſo iſt er *verſöhnlich*; ingl. wenn man 527 folgende unbeſtimmte Aeuſserung findet: die *Nothlügen* können nur in äuſserſt ſeltenen Fällen gerechtfertigt werden. Auch der Vf. von No. 2. erklärt S. 44. jeden Glauben an Vergebung der Sünden für vergeblich, der nicht auf Beſſerung gegründet iſt, ob er gleich S. 106. der Verkündigung der Sündenvergebung durch Prediger noch das Wort zu reden ſcheint. Hr. F. hätte vielleicht, nach ſo manchen Vorarbeiten in dieſem Fache, mehr leiſten können, als er geleiſtet hat. Was iſt z. B. damit geſagt, wenn es S. 20. heiſst: die göttliche *Gnade* und *Geduld* — gelten nur für dieſe Zeit der Vorbereitung, dort iſt Gott höchſt gerecht? Wie unbeſtimmt und der Miſsdeutung fähig iſt nicht folgende Aeuſserung S. 87: „Nothlügen ſind keine Lügen. Denn in dieſem Falle iſt es nicht *ſtrafbar*, die Unwahrheit zu ſagen. Strafbar ſind alle Unwahrheiten, die entweder *ſchaden*, oder doch *weder ſchaden noch nützen*." Rec. gehört keinesweges zu den Rigoriſten, die jede Unwahrheit ohne Einſchränkung für Lüge erklären. Allein, nach ſeiner Meynung, darf nicht der *Schaden*, ſondern *unſittlicher Zweck überhaupt*, als: verdienter Strafe zu entgehen, Jemanden täuſchen, oder ihm ſchaden zu wollen u. ſ. w. zum Maſsſtabe gemacht werden, nach welchem ſich beſtimmen läſst, ob eine Unwahrheit den Namen einer Lüge verdiene, oder nicht. Nothlügen dürfen durchaus nicht geſtattet werden. Wenn man einem raſenden, oder einem ſolchen Menſchen, der des Gebrauchs ſeiner Vernunft nicht mächtig iſt, den das Wiſſen der Wahrheit zu ſolchen Handlungen verleiten kann, die wir geſetzwidrig nennen, eine Unwahrheit ſagt, ſo iſt das keine Lüge. Denn jede Lüge iſt Uebertretung der Pflicht. Die Wahrheit zu reden, kann aber nur gegen *vernünftige* Weſen Pflicht ſeyn. — Auch bey Anführung der bibl. Stellen hat Hr. F. nicht durchgängig die zweckmäſsigſte Auswahl getroffen. So citirt er S. 61. bey der Dankbarkeit gegen Gott Jeſ. I. 3. Ein Ochſe kennt ſeinen Herrn und ein Eſel die Krippe ſeines Herrn u. ſ. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Erlangen*, in Comm. b. Palm: *Vorſchläge zur Verbeſſerung der allgemeinen Polizeygeſetze, wodurch die Wuth der Hunde, wo nicht ganz ausgerottet doch wenigſtens äuſserſt ſelten gemacht und alſo groſsem Unglück in der Welt vorgebeugt werden kann*, von *Johann Friedrich Sand*, Proceſsrath und Juſtizcommiſſarius in Erlangen. 1797. 44 S. 8. (5 gr.) Die Stimme eines Bürgers über die beſten Sicherungsmittel gegen eine öffentliche Gefahr verdient immer Aufmerkſamkeit und Dank. Ehe der Vf. ſeine *Vorſchläge* thut, bemüht er ſich erſt die Unzweckmäſsigkeit einer erſt kurz vor der Herausgabe dieſer Schrift zu Bayreuth und Erlangen erneuerten Policey-Verordnung zu zeigen, nach welcher alle Hunde mit *Beiſs*- oder *Maulkörben* verſehen werden ſollen. Der Vf. meynt, wenn das Beiſsen dem Hund durch den Maulkorb verwehrt werden ſolle: ſo müſſe ihm dieſer ſo enge angeſchnallt werden, daſs er nicht einmal ſein Maul aufſperren könne, geſchähe dies, ſo werde der Hund nach und nach ingrimmig werden, und dieſer Ingrimm werde, wenn nur die geringſte Anlage zur Wuth in ihm ſteckt, dieſelbe mehr befördern, zumal im Sommer, wo der enge Maulkorb den Hund verhindert, ſeiner Natur gemäſs die Zunge weit aus dem Maul herauszuſtrecken und ſeinen Durſt zu löſchen; überdieſs werde auch ein Maulkorb der Raſerey eines Hundes, wenn er wirklich wüthig werden ſollte, wenig Grenzen ſetzen und ihn nicht abhalten, Menſchen und Thieren, wo nicht durch den Biſs, doch durch ſeinen Geifer gefährlich zu werden. Lege man aber den Hunden nur zum Schein weite Maulkörbe an, wo ſie ihren Rachen aufſperren und folglich auch beiſsen können, wie ſolches in Erlangen faſt durchgehends der Fall ſey, wo man groſse und kleine Hunde mit weiten Maulkörben von *ſeidnen* und andern ſchwachen Bändern herumlaufen ſehe, ſo ſey dies eine Maſquerade, die für den Zweck der Policey ganz überflüſſig ſey und nur Lachen errege. Die *Vorſchläge* des Vf. beſtehen darin. Erſtlich, daſs man durch ein ausdrückliches Geſetz verordne: ohne beſondere Erlaubniſs der Obrigkeit, bey 20 bis 50 Thaler Geldſtrafe oder verhältniſsmäſsiger Gefängniſsſtrafe, keinen Hund zu halten, jede Ortsobrigkeit aber ſtrenge und unter Verwarnung, ſelbſt wegen allenfallſigen Unglücks verantwortlich zu werden, bey Ertheilung dieſer Erlaubniſs nicht allzu gefällig zu ſeyn, ſondern ſie nur ſolchen Perſonen zu geben, die ihrer zu ihrem Gewerbe oder zu ihrer Sicherheit *nothwendig* brauchen. Zwar könne man auch Jemand nicht verbieten, einen Hund zum Vergnügen zu halten, aber dazu ſollten nur ſolche Perſonen die Erlaubniſs bekommen, von welchen man die ſichere Vermuthung haben kann, daſs ſie ihren Hund nicht nur gut und ordentlich ernähren können, ſondern ihn auch immer beobachten werden; beſonders eifert der Vf. gegen die Hunde armer Leute, und behauptet, daſs die meiſten Hunde, welche wüthend werden, armen Leuten gehören. Durch ſtrenge Befolgung dieſes Geſetzes werde die Hundeanzahl in einem Lande gewiſs auf die Hälfte herabgeſetzt und dadurch auch die Gefahr um die Hälfte gehoben. *Der zweyte Vorſchlag* iſt ein Geſetz: daſs jeder Hundebeſitzer ſchuldig ſey, ſeinen Hund täglich auf das Genaueſte zu beobachten, und wer überführt werden könne, daſs ſein Hund wüthend geworden und Menſchen und Vieh beſchädigt habe, zum Beſten der Armuth mit einer Geldſtrafe von 100 Thalern oder mit verhältniſsmäſsiger Zuchthausſtrafe belegt werden ſolle. Man werde freylich gegen ein ſolches Geſetz den Einwurf machen, es ſey zu hart, weil man die Wuth nicht immer vorausſehen könne; allein erſtlich werde ein Hund, der ordentlich gehalten wird, ſelten wüthend, und dann könne auch bey einer gehörigen Aufſicht, die Herannahung der Wuth mehrere Tage vorausgeſehen werden. Rec. findet des Vf. Vorſchläge billig, gerecht, und wenn die Regierungen beſſer auf die Befehlbefolgungen der Unterobrigkeiten achten als insgemein geſchieht, auch ausführbar; er kann es ſich aber nicht erklären, wie der Vf. dieſe Vorſchläge noch im *November* 1797 thun konnte, da ſchon im *Februar* dieſes Jahres die vortreffliche *Königl. Preuſs. Verordnung wegen des Tollwerdens der Hunde* publicirt wurde, die Rec. für die beſte und zweckmäſsigſte unter allen, die je gegeben worden, anerkennt, und worin der zweyte Vorſchlag des Vfs. ſo treffend realiſirt iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 25. December 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, b. Frauenholz: *Abbildung ägyptischer, griechischer und römischer Gottheiten mit mythologischen und artistischen Erläuterungen.* Von F. *Schlichtegroll.* Vierte Lieferung. 1798. XII Kupfertafeln und 6 Bogen Text. 4. (2 Rthlr.)

— *Principales Figures de la mythologie executées en taille-douce, d'après les pierres gravées antiques du Cab. de B. de Stosch.* Quatrieme Livraison. 1798. 8 Bog. Text. gr. fol. (5 Rthlr.)

Mitten unter den Schwierigkeiten, die eine allen stillen und betrachtenden Musenkünsten so nachtheilige Stimmung des Zeitalters einem so kostbaren und nur bey einer regen Theilnahme eines grossen Publicums hinlänglich lohnenden Unternehmen entgegenstellen musste, schreitet diese Auswahl aus dem berühmten Stoschischen Gemmencabinet mit ihren Erläuterungen immer weiter vorwärts, und beweist dadurch wenigstens den redlichen Eifer des wackern Verlegers, der auf bessere Zeiten hoffend, den gegenwärtigen Verlust nicht achtet, und selbst ihre weitere Fortsetzung beschlossen hat. Dasselbe Lob, was wir schon den ersten drey Lieferungen ertheilt haben, gebührt auch dieser vierten. Es war um schöne Musterformen aus alten Mythen nach der Antike für Künstler und Dilettanten zu thun. Hier galt es also nicht den Steinen, die ihrem Inhalte nach die wichtigsten, und für archäologische Erläuterungen die reichhaltigsten gewesen wären, sondern solchen, die für den kleinen Raum, auf welchen die Bilder erscheinen, die feinsten Formen und reinsten Umrisse darboten. Die Originalkupfer in der prächtigen französischen Folioausgabe sind in dieser Lieferung alle von *Nahl* gezeichnet, und von *Kettersinus*, *Guttenberg*, *Kessler* und *Klauer* gestochen. Natürlich musste bey der ausserordentlichen Vergrösserung der Figuren, wodurch sie zu kleinen Gemälden erhoben worden, vieles, was auf dem Steine oder der Paste nur leise angedeutet wurde, hier weiter ausgeführt und ergänzt werden. Hier kommt nun alles auf den tiefen Kunstsinn des Zeichners an, der sein Zeitalter ausziehn und mit Abtödtung aller Verschönerungssucht völlig *antik* werden muss. Nur wenige vergrösserte Zeichnungen nach Gemmen, dürften in dieser Rücksicht dem Amor mit der Keule und dem säugenden Amor vor den Elegieen des Properz und dem neuesten Schillerschen Musenalmanach beykommen, womit uns neuerlich Hr. Prof. *Meyer* in Weimar beschenkt hat. Hr. *Nahl* ist in der *sinnlichen* und *mechanischen* Behandlung seiner Gemmenabbildungen unverbesserlich. Ob es ihm mit der *geistigen* auch so gelungen sey, liesse sich freylich nur mit den Originalgemmen und Pasten in der Hand ganz genau bestimmen. Doch erregt bey einigen schon der Mythus selbst gegründete Zweifel. Auch in der kleinen Quartausgabe sind die Kupfertafeln von Dietrich sehr genau nachgestochen, und immer das beste, was wir bis jetzt für einen so wohlfeilen Preis in der *Mythologie figurée* besitzen. Die Erläuterungen von Hr. Prof. *Schlichtegroll* sind ausgesucht und zweckmässig, ohne überladen zu seyn. Sie halten das Mittel zwischen überhäufter Gelehrsamkeit mancher italienischen Archäologen, und der oberflächlichen Redseligkeit einiger Franzosen. Auch der mit Alterthum weniger vertraute wird sie nicht ohne Vergnügen und Belehrung lesen können, und ganz unvermerkt der Sache selbst ein bleibendes Interesse abgewinnen. Wir wollen die Steine einzeln anführen, und jedem einige Bemerkungen beyfügen, die sich uns bey der Vergleichung der Kupfertafeln mit dem erläuternden Text freywillig darboten.

Taf. XXXVII. *Ceres mit dem Pferde*, auf einem durchschnittenen Amethyst. Eine seltene Vorstellung. Wir würden es auf das Lieblingspferd eines Römers — die Gemme ist offenbar aus den spätern römischen Zeiten — bey den *Ludis Circensibus*, woran auch die Ceres Theil hatte, beziehn, obgleich die Deutung auf den Arion sehr wohl dabey statt finden kann. Ceres, sagt die Fabel, erzeugte dies Wunderross, als sie sich in eine Erinnys verwandelt hatte, mit dem Neptun. Hiebey liegt der auch anderwärts bemerkte Nationalunwille der Athener gegen die Böotier zum Grunde. In Böotien, sagte ein alter cyklischer Dichter (S. Scholien zu Homers Ilias XXIII, 346.) erzeugte Poseidon das Ross Arion mit einer Erinnys. Man erinnere sich nur, dass von Böotien und Thessalien aus die älteste Pferdezucht in Griechenland ausging. Auch euer Pferd, ihr Böotier, sagten die Athener, erzeugte unsere Ceres, aber nur als zürnende (ἐριννύειν heisst *zürnen*) Gottheit. Man vergleiche nur die Hauptstelle beym Pausan. VIII, 25. p. 425. *Fac.* Denn diese attische Sage kam mit dem geheimen Ceresdienst auch nach Arkadien. *Taf.* XXXVIII. *Ceres von einem Wagen mit zwey Elephanten bespannt gezogen.* Zu dem hier fein geführtem Beweise, dass diese Ceres eine apotheosirte Kaiserinn sey, hätte auch die Gestalt des römischen Paradewagens *(thensa)* gerechnet und zugleich die sinnreiche Idee des Künstlers bemerkt werden können, der die Elephanten darum vorspannte, weil so die Gottheit

ihre Majestät selbst durch ihre Schwere verkündigte. S. die Erklärer zu Virgils Aen. VI, 413. *Taf.* XXXIX. *Ceres und Triptolemus.* Wolken und Schlange sind, wie Hr. *Schl.* bemerkt, Zusätze des Zeichners. Die Wolken verrathen grosse Unkunde des Alterthums. Aber auch der *bärtige* Triptolemus (wenn anders der Bart nicht auch blosser Zusatz ist) ist ein Misverstand, und zeigt eine späte, wo nicht gar moderne Gemme an. Triptolemus wurde *nie* anders als in der Gestalt eines jungen Heros (*puer* sagt Virgil) gebildet, und so erscheint er auch auf den Münzen der *Gens Mania* beym *Vaillant* T. II. tab. 94. n. 7. 8. 9. wo Vaillant vergeblich an die Colonie Eporedia dachte. Auch die Pflugsterze (*stiva*) ist dort auf den Münzen deutlicher, als hier auf der vergrösserten Gemme, wo sie eher einem *stimulus* oder Ochsenstachel gleicht. *Taf.* XL. *Diana und Actaeon* ist gewiss ein sehr spätes Werk, wobey sich auch noch der Zeichner nur viel zu viel Freyheit herausgenommen hat. Uebrigens hat Hr. *S.* S. 157. einen scharfsinnigen und bemerkenswerthen Versuch gemacht, das Fabelgewirre in den Ueberlieferungen von der Artemis oder Diana zu entwickeln. Nur in dem Punct, wie sie die Jagdgöttinn geworden, bleibt Dunkelheit, da das Leben der griechischen Jungfrauen in ihren Gynäceen (κατάκλειστοι, ταρθενευόμεναι) gar nicht zur Jagd passen will. Allein dies Räthsel löst sich auf einmal, wenn man die ganz verschiedene Lebensart der Mädchen bey dem Jonischen und Dorischen Volksstamm nicht aus den Augen verliert. Die Diana ist das durch Kunst vollendete Ideal der dorischen, Spartanischen Mädchen, daher auch Diana auf den lakonischen Gebirgen vorzüglich und *zuerst*, als Jägerinn erscheint. *Taf.* XLIV. *Der Gott Lunus.* Hr. *S.* folgt hier grösstentheils dem *Le Blond*, ob er gleich dessen Erklärung vom blossen Monat selbst nicht beypflichten kann. Es ist doch sonderbar, dass Antiquarier und Numismatiker nicht schon lange in diesem mystischen Lunus den phrygischen Attis wieder fanden, da doch die phrygische Mütze und die häufige Abbildung des Jünglings auf phrygischen und mit diesen grenzenden Städtemünzen von selbst darauf führen musste. Man kennt ja die Μηναγυρται im Dienste der Cybele (S. die gelehrte Anmerkung *Ruhnkens* zu Timäi Gloss. p. 23. ed. nov.). Diese bettelten dem Μήν, dem *Deus Lunus* zu Ehren. Die geheimen Weihungen des Attis bekamen im zweyten und dritten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung, wo alle Mysterien, und selbst die christlichen so frölich gediehen, in Asien einen neuen Umschwung, und daher erscheint sein Bild so oft auf asiatischen Kaisermünzen. Daraus erklärt sich nun auch das Symbol des Stierkopfs, das *Le Blond* in den *Memoires de l'Acad. des Inscript.* T. 42. p. 588 ff. auf vielen dieser Münzen so räthselhaft fand. Es ist das Sinnbild der Taurobolien, oder geheimen Cybele und Attisverehrungen, wie aus alten Inschriften bekannt ist. *Taf.* XLV. *Endymion.* Wenn Hr. *S.* sagt, dass *diese* Vorstellung selten sey, so sagt er noch zu wenig. Nie ist wohl Endymion (diese Lieblingsvorstellung auf alten Sarcophagen, wo die Asche eines Frühgestorbenen, von den Pfeilen der Luna Artemis getroffenen Jünglings aufbewahrt wurde) so mit einem Rehböckchen spielend vorgestellt worden. Die Figur kommt, wie wir aus *Tassie's Catalogue* n. 2167—71. sehen, mit geringen Veränderungen oft vor, und kann von allen berühmten Jägerheroen des Alterthums, die Xenophon zu Anfang seiner Cynegetica aus Chirons Schule aufzählt, passender verstanden werden, als von einem schlafenden Endymion. Billig sollte die von den italienischen Antiquariern fortgesetzte Unart, jede Porträtfigur mythisch benennen zu wollen, aus unsern Erklärungen alter Kunstwerke immer mehr verbannt werden! *Taf.* XLVI. *Eine Furie.* Wer möchte aber die ehrwürdigen, ungenannten σεμνὰς θεὰς auf einen Siegelring tragen? und der Intaglios dergleichen dieser Stein ist, bediente man sich auch, wie doch hier vermuthet wird, *nie* zum Einsetzen in die Gefässe. Dazu brauchte man Cameen, λιθοκολλητα περίφανη. S. *Saumaise* zu Solin p. 736. Aber es ist hier auch an keine Furie zu denken, wie freylich schon Winkelmann glaubte, sondern allein von der tragischen Kindermörderinn Medea die Rede, deren charakteristisches Kennzeichen auf alten Denkmälern und daraus auch in Gedichten stets der in der Hand geschwungene Dolch ist. S. *Böttiger's Vasenerklärungen* Th. II. S. 168. Sehr fein ist übrigens Hn. *S.* Erklärung, warum diese weibliche Figur das Schwert in der linken Hand hält, aus artistischen Gründen. Eben so sinnreich sind seine Bemerkungen zur XLVII *Tafel*, die eine *spinnende Parce* als eine edle, weibliche Figur aufstellt. Diese Vorstellung verdient auch darum bemerkt zu werden, weil man durch sie aufs neue von dem Misgriff eines gerühmten neuen Bildhauers überzeugt wird, der auf einem zu Berlin befindlichen Denkmal die Parcen als häsliche alte Weiber zu bilden für gut fand. Ob übrigens das Sitzen der Parce auf der komischen Maske gerade die allegorische Deutung gestattet, die ihm hier beygelegt wird, bleibt um so mehr zweifelhaft, da das Sitzen auf einer Sache in der Bildersprache des Alterthums mehr Verachtung und Befestigung anzeigt, und das Bild der Spinnerinn hier offenbar im Verhältniss zu der ihr gegenüber angebrachten tragischen Maske gedacht werden muss. *Taf.* XLVIII. *Ein Merkuriuskopf.* Diese Gemme, bey weitem die schönste in dieser Lieferung, und wahrscheinlich nach einer der vorzüglichsten Statuen des Alterthums gearbeitet, giebt dem Erklärer Gelegenheit, eine zusammengedrängte, witzige Erklärung aller von den Griechen auf den Hermes zusammengehäuften Mythen zu versuchen. Er folgt darin der gewöhnlichen Ableitung vom ägyptischen Theut. Rec. hofft anderswo so deutlich, als es sich in diesen Sagen der schriftlicher Urkunden ermangelnden Alterthums thun lässt, zu zeigen, dass die meisten Fabeln vom Hermes sich aus dem frühesten Handelsverkehr der Phönizier mit den Griechen am schicklichsten ableiten lassen.

Mit dieser vierten Lieferung ist nun der erste Band des Werkes, das in 48 Kupfertafeln und den dazu gehörigen Erklärungen besteht, geschlossen, wozu auch hier ein besonderer Titel nebst einer Vorrede zum Ganzen geliefert worden ist. Gewiss ist es nicht bloss dem Alterthumsliebhaber, sondern auch dem Sammler guter Kupferstiche schon seines artistischen Werthes wegen zu empfehlen. Rec. der die zwey gepriesensten Kupferwerke nach alten Gemmen, das *Cabinet du Duc d'Orleans* und das nach *Bartolozzis* Zeichnungen in englischer Kunst gearbeitete Werk, die *Gemmen des Herzogs von Marlborough* vor sich hat, kann nach einer sorgfältigen Vergleichung versichern, dass jene beiden Prachtwerke an *Wahrheit* und Präcision der Ausführung dem Frauenholzischen Werke weit nachstehn müssen, welches jetzt auch dadurch noch ein besonderes Interesse gewinnt, weil die treffliche *Stoschische* Gemmensammlung, nach welcher die Tafeln gestochen wurden, den neuesten Nachrichten aus Berlin zufolge, aus dem Potsdammer Antikentempel, wo jede Stunde ihrer *mühsamen* Beschauung mit Gold aufgewogen werden musste, in das königl. Museum nach Berlin gebracht worden ist, und nun jedem Liebhaber täglich mit jener Liberalität offen stehn wird, die bey Kunstüberresten des Alterthums, woran die gebildete Menschheit überhaupt ein Recht hat, überall statt finden sollte, und zum Beyspiel in Dresden, welches jetzt für Deutschland ein zweytes Rom werden könnte, unter dem jetzigen würdigen Inspector der Antiken auch wirklich statt findet.

Berlin, b. Maurer: *Die Gespenster.* Kurze Erzählungen aus dem Reiche der Wahrheit, von *Sam. Chr. Wagener.* Zweyter Theil. 1798. XVI und 405 S. 8. Mit Titelkupfer u. Vignette. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir zeigen hier den zweyten Theil eines Werks an, dem wir die möglichste Verbreitung wünschen, da es auf alle Weise zu einem nützlichen Volksbuche geeignet ist. Auch scheint der so unverkennbar redliche Eifer des Vfs. schon durch den Erfolg seiner Unternehmung belohnt zu werden, da von dem ersten Theile, dessen ausführlichere Beurtheilung von einer andern Hand in der A. L. Z. (1798. Nr. 22.) zu finden ist, schon eine zweyte Auflage erscheint. Die Schreibart ist lebendig und fasslich, ohne jemals in das Gemeine zu verfallen. Eine gesundere Ansicht der Dinge kann um so eher durch diese Erzählungen verbreitet werden, da sie sonst alle Reize, welche der Einbildungskraft schmeicheln, mit sich führen: Verwickelung, Auflösung, Ueberraschungen; so dass sich jene angezogen fühlt, während sie von ihren Verirrungen geheilt werden soll. Ein andrer Vortheil dieser Sammlung wird vielleicht der seyn, die muthwilligen Gespenster zu bannen, und die Zahl der absichtlich gespielten Spuckereyen zu vermindern, da sie einen solchen Aufseher zu fürchten haben. Wie um Wahrheit überhaupt, so ist es dem Vf. auch nach seinen vielfältigen Aeusserungen um die Wahrheit der Kritik zu thun; und so möchten wir ihn zuletzt noch erinnern, selbst niemals die strengere Kritik bey der Aufnahme der ihm eingesandten Beyträge zu verabsäumen, wie es leicht der Fall werden könnte, wenn er dem Werke kein gehöriges Ziel setzte, und es ganz als fortgehend betrachtete. Er hat schon viel bekannte Ereignisse, auch aus ältern Zeiten aufgenommen, wie es allerdings zweckmässig war. Unversiegbar möchten die Quellen nicht seyn: der Glaube ist weit allgemeiner als die Begebenheiten, auf welche er sich gründet: er ist ein wucherndes Kraut. Nach und nach möchten die Thatsachen daher zu nüchtern oder zu abentheuerlich werden.

1) Prag, b. Barth: *Kleine Erzählungen und Geschichten*, von *Chr. Heinr. Spiess.* Erstes Bändchen. 1797. 372 S. 8. Mit einem Titelkupfer.

2) Prag, in Comm. b. Stiasny: *Riebenzahl im Riesengebirge*, oder *der bezauberte und wieder befreyte Prinz.* Ein abentheuerliches Mährchen der Vorzeit, aus dem Böhmischen frey übersetzt. 1796. 251 S. 8.

Die in Nr. 1. enthaltenen Geschichten sind nach und nach im *Apollo* des Hn. Meissner erschienen, und haben eben nicht dazu beygetragen, dies Journal ausser seiner Provinz in grösseres Ansehen zu setzen. In Menge nimmt sich dergleichen immer noch besser aus als vereinzelt. Man bewundert dann wenigstens auf eine materiellere Weise die Fruchtbarkeit des Vfs., und bekommt auf einmal ein voll gerüttelt Maass geschmackloser Abentheuerlichkeit. Denn was die Rittergeschichten wie der *Marienthurm* u. s. w. betrifft, so gehen sie so weit über allen Geschmack weg, dass die Mode sie nicht einmal mehr in Schutz nimmt. Unter den verschiednen Erzählungen, worunter sich auch eine allegorische und eine psychologische befindet, sind wir sehr geneigt, der von „der sieben Huren Vater" den Vorzug beyzumessen.

An innerm Werth kommt Nr. 2., ein noch ächter böhmisches Product, indem es sogar aus dem Böhmischen frey übersetzt seyn soll, dem vorhergehenden vollkommen bey, wenn gleich Stil und Orthographie etwas fehlerhaft sind. An Naivetät aber übertrifft es die erste Sammlung.

Salzburg, in der Mayerschen Buchh.: *Blüthen und Früchte.* Zur Aufmunterung und Veredlung jugendlicher Talente. Herausgegeben von *Joseph Wismayr*, Präfecten des lodronisch rupertinischen Erziehungsstiftes in Salzburg. Mit Melodien von J. M. Haydn, A. J. Emmert und Ph. Schmelz. 1797. IV u. 206 S. 12.

Wenn man die grösstentheils poetischen Versuche dieser Sammlung nicht wohl für etwas mehr als Uebungen in der Sprache ansehen kann, so verdient sie doch

noch Achtung, theils in Betracht des Bodens, wo dergleichen eben nicht häufig gepflegt werden, theils um des freyern Geistes willen, der sich darin zeigt, und wovon z. B. *der Bach* S. 18. als Beweis angeführt werden kann. Sie enthält auch einige nicht üble Epigramme. Die nicht unterzeichneten Stücke, welche vom Herausgeber und einem seiner Freunde herrühren, sind im ganzen die vorzüglichsten. *Die Nachfrage* S. 37. ist eine recht artige Tändeley. Andre Gedichte sind freylich sehr schlecht, wie z. B. *das schöne Nönnchen*, oder ganz unbedeutend wie *das Glück der Ehe*. Härten finden sich allenthalben, sowohl der Versification, wie S. 16.

> Gern will ich *Ley'r* und Musen fliehen,
> Nie fühlen immer *Kalkuls* ziehen.

als des Ausdrucks:

> Du schaffst zur reizenden Cythere
> Die häfslich-alte *Vettel* um.

Von den prosaischen Auffätzen sind *die Fragen mit Gründen und Gegengründen* das bedeutendste, und eben wie sie der Herausgeber vorlegt, als Mittel den Scharfsinn junger Leute zu üben, allerdings zur Nachahmung zu empfehlen. Einige Compositionen, worunter eine von Haydn, werden für eine angenehme Zugabe gehalten werden, und sind auch besonders zu haben.

1) Leipzig, b. Meifsner: *Launige Skizzen*. Von *W. H. Heydenreich*. 1798. 239 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Ohne Druckort: *Hauspostille für Verliebte*. Erstes Bändchen. 1798. 300 S. 8.

Ein paar Gegenstücke, die einander werth sind. In beiden giebt es theils fade, theils grobe, und mehrentheils übersetzte Geschichtchen, mit schlechten Versen untermischt, manche auch ganz (wie die Ueberschriften lauten) *poetisch* abgefasst. Ein Pröbchen Poesie aus Nr. 1. wäre etwa folgendes:

> Aus Ungeduld ward endlich ernster Zorn:
> Geh, rief sie, werd' ein Eremit, und sey ein Thor!
> Ist schon der Trieb, den Gott dir weislich gab, verloren,
> So bringt Natur für dich nun keine Lust hervor.

Von Nr. 2. wollen wir den ersten den besten, nicht den schlimmsten, witzig seyn sollenden Einfall aus einem Wörterbuche für Verliebte anführen: „*Adam* „war der erste und einzige Ehemann, der mit Ge„wissheit wusste, dass er Evchen als Jungfer in sei„ne Arme bekam." Ein auffallender Beweis der Sympathie dieser Bücher ist auch der, dass die nämliche Anekdote in beiden, in Nr. 1. unter dem Titel: *die Strafe der Habsucht*, und in Nr. 2. als: *der schnelle Entschluss*, behandelt worden ist. Der letzte verwahrt sich noch besonders gegen den Verdacht, sie ausgeschrieben zu haben. Wir glauben dem Hn. Prof. *Heydenreich* einen Gefallen zu thun, wenn wir ausdrücklich anmerken, dass die Anfangsbuchstaben der Vornamen des Vfs. von Nr. 1. nicht mit den seinigen übereintreffen. Auch hat er bereits selbst in einem öffentlichen Blatte dagegen protestirt, dass ihm dieses Product nicht zugeschrieben werde.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Vieweg: *Häusliche Gottesverehrungen für gebildete christliche Familien.* Geordnet und herausgegeben von *Joh. Peter Hundeicker. Erster Theil.* Dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 1797. 374 S. *Zweyter Theil.* 318 S. 8.

Gegenwärtige *dritte* Auflage dieses mit verdientem Beyfall aufgenommenen Erbauungsbuches kann mit Recht verbessert genannt werden. Man bemerkt mit Vergnügen, dass der Vf. die Resultate der kritischen Philosophie, in sofern sie mit der biblischen Lehre und Moral des Christenthums in Verhältniss stehen, fleifsig benützt, und überhaupt seinem Werke die möglichste Vollkommenheit zu geben gesucht hat. Es sind auch einige neue, mit * bezeichnete Auffätze hinzugekommen, als: *Andenken an den Tod* (Th. I. S. 315 fg.). *Nach überstandenen Leiden. Ueber die Empfindungs- und Erkenntnisskräfte der menschlichen Seele. An einem heitern Sommermorgen* (Th. II. S. 132 und 254 fg.) Auch sind die Liederverse in einzelnen Ausdrücken und Wendungen geändert, und noch einige Verse ganz neu hinzugefügt worden. — Wir wünschen mit dem Vf., dass dieses Erbauungsbuch noch ferner zur Beförderung reinerer Tugend und Glückseligkeit in christlichen Familien recht viel beytragen möge.

* * *

Erfurt, b. Keyser: *Sitten und Historienbüchlein für Schulkinder.* Herausgegeben von *J. F. Adlung.* 3te Aufl. m. K. 1792. 88 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 271.)

Ebend., b. Ebendems.: *Moralischer Unterricht in Sprichwörtern durch Beyspiele und Erzählungen erläutert für die Jugend*, von *S. J. Ramann.* 1tes Bändchen. 2te verbesserte Auflage. 1789. 109 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. Nr. 3.0.)

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Sachkenntnisse zur Rechenkunst.* Zum Gebrauch für Schullehrer. Herausgegeben von *G. H. Biermann.* 2te verbesserte Auflage. 1798. 76 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. 102.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 26. December 1798.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Danzig, b. Troschel: *Für Officiere und die es nicht sind.* zur Beförderung des Fleisses und edler Grundsätze, von *August Ernst von Kamptz*, Hauptmann von der Infanterie und Gouvernements Adjutanten. I Th. 1797. VI. und 368 S. 8. (1 Rthlr.)

Die gute und edle Absicht des Vfs. leuchtet unverkennbar aus seinem Bestreben hervor, angehenden Kriegern die Ausbildung ihres Verstandes und ein sittliches Betragen als die sichersten Mittel zu empfehlen, wodurch sie sich selbst, und dem ehrwürdigen Stande, zu welchem sie gehören, die Achtung ihrer Mitbürger erwerben können; aber eben so in die Augen fallend ist es auch, dass ihm, besonders in dem I. IV. und V. Aufsatz, welche eigentlich den philosophischen Theil seines Werkes ausmachen, die Ausführung ganz und gar misslungen ist. Rec. hat die wichtigsten Gründe, den Vf. für einen trefflichen praktischen Philosophen zu halten; aber mit seiner Theorie ist Hr. v. K. noch lange nicht aufs Reine. Aus dem VII. Aufsatz erhellet, dass er ehmals einem jener nachahmungswürdigen Institute zur Bildung der militärischen Jugend in der preussischen Armee vorstand; er gab den Junkern oder gefreyten Corporalen seines Regiments Unterricht in der Mathematik. Dass er dabey sich nicht bloss auf diese Wissenschaft einschränkte, dass er sich vorzüglich angelegen seyn liess, den moralischen Charakter seiner Zöglinge zu bilden, indem er ihnen Achtung gegen sich selbst und gegen ihren Stand beyzubringen, und sie mit dem ganzen Umfang der Pflichten eines Soldaten bekannt zu machen suchte, gereicht ihm zur grössten Ehre, und in jenem beschränkten Wirkungskreise haben gewiss seine lobenswürdigen Absichten ihren Zweck nicht verfehlt, da sein Beyspiel und sein Umgang den Jünglingen zum Muster dienen, und ihnen den Mangel eines systematischen Vortrags reichlich ersetzen konnten.

Ganz anders aber verhält es sich mit dem grösseren Publicum, vor welchem er jetzt auftritt. Dieses ist berechtigt, von einem Schriftsteller, der sich die Mine giebt es belehren zu wollen, zu fodern, dass er die Materien, die er abhandeln will, zuvor selbst durchdacht habe, dass er sie in ihrem Zusammenhang deutlich übersehe, und dann erst die gereiften Resultate seiner Untersuchungen mit Klarheit und Bestimmtheit vortrage. Diese unnachlässlichen Foderungen scheint der Vf. gar nicht geahndet zu haben. Sobald er aus seiner Sphäre heraustritt, verwirrt er sich in unnützen Speculationen; bey allen Bemühungen, die weltbürgerliche Höhe, nach welcher er strebt, zu erklimmen, wird er immer wieder in den engen Kreis der Junker seines Regiments oder seiner Garnison zurückgezogen, und das schlimmste dabey ist, dass er nicht selten über der Anstrengung, sich zu erheben, das Ziel seiner Laufbahn aus den Augen verliert, und dann am Ende einer langen Schlusskette einen ganz andern Satz aufstellt, als den, welchen er anfangs hatte begründen wollen.

I. *Ueber den Ursprung und die Nutzbarkeit des Soldatenstandes, und Beweis, dass ihm Künste und Wissenschaften verschwistert sind, wenn er vom Staate zweckmässig gebraucht wird.* Die Untersuchung über den Ursprung des Soldatenstandes ist nur Mittel in diesem Aufsatz, um zu beweisen, dass dieser Stand der ehrwürdigste von allen sey; 1) wegen der Gefahren und Beschwerden, welche der Krieger für andere übernimmt, und 2) weil durch den Schutz der Heere der Staat diejenige Sicherheit und innere Ruhe geniesst, in welcher allein Gewerbe, Künste und Wissenschaften gedeihen können. Um diesen Satz auszuführen schildert der Vf. zuerst den Menschen im Stande der Natur als „das bösartigste und sinnreichste aller Raubthiere," und beweiset nun durch das Beyspiel roher Völkerschaften in jedem Zeitalter, dass allein der Grad der sittlichen Cultur einen wesentlichen Unterschied unter den Menschen mache, „obgleich die fabelhafte Geschichte des Räuberhauptmanns Mose uns das Gegentheil beweisen will."

„Der erste Schritt zur moralischen Bildung des „Menschengeschlechts, heisst es ferner, wurde durch „die Nothwendigkeit einer Verbindung mehrerer zu „gemeinschaftlicher Gegenwehr bewirkt," und „der„jenige Theil einer Familie, der dieses Amt über„nahm, war, *wie bekannt*, der männliche, und zwar „vorzugsweise *unstreitig* der edelste, und ihm fiel, „*wie natürlich*, die Sorge für das Wohl der kleinen „Republik anheim." — Auch die auf Beute ausgiengen waren in gewisser Hinsicht die Edelsten, „denn Lebensgefahr und Beschwerden für andere über„nehmen, heisst noch jetzt Edelmuth. Dies waren „die ersten *Wehrmänner (Soldaten* nachher genannt, „weil sie *Sold* empfiengen.)" S. 5. — Den Contrast des Edelmuths mit dem Solde übersieht der Vf. über der Begierde, seine Etymologie anzubringen. — „In „jener *grauen Zeit*, die sich grösstentheils in das Fa„belhafte verliert, machten körperliche Stärke und „Tapferkeit das Wesentliche eines *Soldaten*, wie Her„kules, Simson, u. a. *bezeugen*; — — — zuweilen „auch

„auch Klugheit und *Feinheit*, wie z. B. Ulyſſes, Neſtor u. ſ. w.; hieraus iſt nun klar, *daſs ſchon in den älteſten Zeiten*, die vorzüglichſten Köpfe in dem ſogenannten Wehr- oder *Soldatenſtande* angetroffen „wurden. (S. 6. 7.)“ Nach einer flüchtigen Entwicklung des Urſprungs der Geſetze, des Ackerbaus, der Mechanik, der Sternkunde und der Feldmeſskunſt, heiſst es ferner (S. 8.): „Entſteht nun nicht von ſelbſt „die Frage: Wem verdankt die Menſchheit alſo jede „nützliche Wiſſenſchaft und Kunſt, welche Tauſende „ernährte, und wieder andern Tauſenden Bequem„lichkeit verſchaffte; welche den Geiſt der Menſchen „beſeelte, die Wahrheit zu erforſchen, um Betrug „und Aberglauben zu entſchleyern; welche den Men„ſchen eigentlich zum Menſchen machte, und ihn „über das Thier mächtig erhob? Wem anders, als „dem Wehrſtand verdankt ſie es, welcher die Ruhe „von auſsen erkämpfte, damit die Uebrigen Zeit und „Muſse haben konnten, ungeſtöret zu denken, zu „vergleichen und zu vereinigen, um die Wahrheit „ohne Schleyer ans Licht hervorzuziehen, welche „als betrüglich verſchrieen worden.“ Jetzt erſt läſst der Vf. die rohen Stämme ſich zu Völkerſchaften bilden, Fürſtenthümer, Königreiche und die Lehnsverpflichtungen entſtehn, (S. 9. ff.) und findet darin wieder den Beweis, „daſs die *Soldaten* ſchon in den „entfernteſten Zeiten, wie jetzt, die vorzüglichſten „Poſten im Staate bekleidet haben, und ſtets beklei„den werden, wenn anders das ganze Gebäude der „Glückſeligkeit des *ſich enger verbundenen* Menſchen„geſchlechtes nicht zuſammenſtürzen ſoll.“

Wer ſieht nicht, daſs der Vf. mit einer Gutmüthigkeit, welche den ſeltenſten Mangel an Kenntniſs der erſten Grundlinien der Geſchichte verräth, hier unaufhörlich den Soldatenſtand, als abgeſonderte Claſſe im Staat, mit jenen fabelhaften Helden des Alterthums verwechſelt? Sein beſchränkter Geſichtskreis erlaubt ihm ein für allemal nicht, über den Begriff einer ſtehenden Armee hinauszublicken, und ſeine ſeltſame Verirrung der Ideen läſst ihn die Gründe, welche einem Fahnjunker den Officierſtand in ſeiner ganzen Wichtigkeit darſtellen ſollen, jenſeits der Sündfluth und im goldnen Zeitalter ſuchen. In jenen glücklichen Staaten, fährt er (S. 12.) fort, wo unter dem Schutz der Krieger „Künſte und Wiſſen„ſchaften wie die jungen Sproſslinge hervorkeim„ten, und die Genies auf nützliche Erfindungen *raf„finirten*, — — — waren die Mitbürger ſo erkennt„lich, daſs ſie die Namen ſolcher nützlichen Erfin„der, ſelbſt bis auf die gegenwärtigen Zeiten, durch „Tradition, gebracht haben; auf dieſe Art kennen „wir einen *Tubal-Kain*“ u. a. m. — — — und S. 13. „Betrachtet man die Lage dieſer glücklichen Zeitum„ſtände“ (des goldnen Zeitalters, „welches ſo viele „Dichter als wohlthätig für die Menſchen ſchildern“); ſo findet man „bey *geringer Verſtandesanſtrengung*, „daſs die Haupturſache derſelben *ohnſtreitig in der „guten militäriſchen Verfaſſung* eines ſolchen kleinen „Staats zu ſuchen ſey, welche jedem Einwohner „deſſelben Ruhe von auſsen, und *daher* (?) Eintracht „unter den Mitgliedern ſelbſt zuſicherte. Hierzu fo„derten den ſtreitbaren Theil einer Nation wohl un„ſtreitig auch Ruhmſucht und das Geehrtwerden von „den Uebrigen auf; eben wie noch jetzt; denn was „ruft uns in den Streit? Ruhmbegierde und *Inte„reſſe*.“ — Doch wir ſind des Ausſchreibens müde, und unſere Leſer werden uns gern die weitere Verfolgung dieſes Raiſonnements durch die aſſyriſche, perſiſche, griechiſche und römiſche Epoche erlaſſen, wo der Vf. zuletzt allen Staaten Europens Zerſtörung und Zertrümmerung weiſſagt, „wenn ſie nicht mit „Ernſt darauf bedacht ſind, jene Grundfeſte aller „Glückſeligkeit des menſchlichen Geſchlechts, (die „ſtehenden Armeen) in Ehren und Achtung zu er„halten.“

Der II. *Aufſatz: Von der Bildung eines geſtiegten Corporals zum Officier, und eines eingeſchobnen jungen Officiers*, hat uns wahre Erholung gewährt, und wird gewiſs von denen, für die er geſchrieben iſt, nicht ohne Nutzen geleſen werden. Zwar ſind manche dieſer Vorſchriften ſchon im *militäriſchen Sophron* und andern Büchern dieſer Art enthalten; aber ſie können nicht genug empfohlen werden, und Hr. v. K. macht ſie dadurch noch praktiſcher, daſs er nicht nur den angehenden Kriegern ihre Pflicht einſchärft, ſondern auch den Capitains, die ſich oft gar zu wenig um das bekümmern, was die ihrer Aufſicht anvertrauten Jünglinge auſser Dienſt vornehmen, manche gute Erinnerungen ans Herz legt. Ueberall leuchtet ſein ſchönes moraliſches Gefühl hervor, und Aeltern, die ihre Kinder zum Militärſtande beſtimmt haben, werden ihm für dieſen Aufſatz den wärmſten Dank wiſſen. Wir wollen daher auch weder über den weitſchweiſigen Eingang, noch über manche Mikrologien mit ihm rechten, (z. B. über das Vorleſen und Inſtruiren der Poſten auf der Wache,) die eigentlich nicht hieher, ſondern in eine Dienſtinſtruction für den Unterofficier, gehören. Nur wünſchten wir manche platte Ausdrücke weg, z. B. (S. 27.) „Ignoranten, die in dem Anfang ihrer Officierdienſt„zeit nicht wiſſen, was *Kiks* oder *Kaks* iſt, und ſich „doch gerne das Anſehn geben wollen, als hätten „ſie ſchon alle *Weisheit mit Löffeln gegeſſen* etc.;“ auch ſehen wir nicht ein, warum ein Fahnjunker im Dienſt nicht anders, als durch: Er! angeredet werden dürfe. Daſs „des Dienſtes Ernſthaftigkeit ſich nicht mit „dem *Sie* vertrage,“ iſt ein veraltetes Vorurtheil, welches man ſo wohl *a priori*, als auch durch die Erfahrung bey vielen Regimentern der preuſsiſchen und anderer Armeen, ſehr leicht widerlegen kann.

III. *Reſultat gemachter Erfahrungen über die Ernſthaftigkeit im Dienſt.* — Zwar nicht eigentlich das, was die Ueberſchrift ankündigt; aber doch viel Gutes, dem nur ein etwas gedrungnerer Vortrag fehlt. — Ueber das Vorurtheil mancher jungen Officiere, welche die pünktliche Genauigkeit im Dienſt für Pedanterey halten. — Es liegt Gröſse darin, mit Hinſicht auf das Ganze ſich auch der Beobachtung kleiner, dem Anſchein nach gleichgültiger, Obliegenheiten zu unterwerfen. — Die Officiere ſollen ſie

ver-

vergessen, dass sie nicht nur Befehlshaber, sondern auch Muster und Vorbild des gemeinen Soldaten sind, von dem sie auch mit der grössten Strenge nie den Grad des Gehorsams erhalten werden, welchen er freywillig demjenigen leistet, der ihm mit seinem Beyspiel vorgeht. — Ueber Bestrafungen, wobey der Vorgesetzte nie Affect zeigen, sondern stets eingedenk seyn soll, dass nicht er durch das Verbrechen des Fehlenden beleidigt worden ist, sondern das Gesetz, dessen Vorschriften er vollstreckt u. s. w.

IV. *Allgemeine Betrachtungen über das, was ein Officier lernen muss.* Dieser Aufsatz scheint zunächst für diejenigen geschrieben zu seyn, welche *nicht Officiere sind*, und Hr. v. K. bietet seine ganze Beredtsamkeit auf, um ihnen einen hohen Begriff von den gelehrten Kenntnissen zu geben, welche zu der Bildung eines in seinem Metier unterrichteten Officiers erfodert werden; „ein Feld, ruft er aus, welches „fast einen unermesslichen Umfang hat!"; aber in der 7 Seiten langen Declamation, welche er zur Einleitung vorausschickt, verwickelt er sich dergestalt in seinen ewigen Wiederholungen und endlosen Perioden, dass er zuweilen selbst nicht recht zu wissen scheint, was er hat sagen wollen. Wir berufen uns unter andern auf die Stellen S. 94. und 96. Die Nützlichkeit der vom Vf. aufgezählten Wissenschaften, und die Nothwendigkeit des grössten Theils derselben für einen gebildeten Officier wird Niemand in Zweifel ziehen; aber leicht dürfte ein alter Krieger, der sich auf sein geübtes Auge verlässt, lächeln, wenn Hr. v. K. ihm z. B. (S. 98.) vordemonstrirt, dass man „das zweyte und dritte Glied einer Compagnie nicht richten könne, ohne die Grundsätze zu kennen, nach welchen in der Geometrie Parallellinien gezogen werden." Der Vf. vergisst hier, dass es etwas anderes ist, die Richtigkeit taktischer Grundsätze zu beweisen, und etwas anders, sie nach mechanisch gewordnen Vortheilen in Ausübung bringen. Noch seltsamer klingt es, wenn (S. 112. ff.) in vollem Ernste behauptet wird, ein Cavallerie Officier müsse Astronomie studirt haben, um sich bey nächtlichen Patrouillen nach dem Stand der Gestirne richten zu können. Solche kleine Hülfsmittel wird der junge Cornet bald durch eigne Erfahrung oder von einem alten Husaren, welchem dergleichen schon oft vorgekommen ist, lernen, aber er verdient ausgelacht zu werden, wenn er sich damit ein gelehrtes Ansehn geben, oder gar die Sternkunde zu einer der Hülfswissenschaften des leichten Dienstes machen will. Wenn aber der Vf. (S. 113.) hinzusetzt: „um „in Gesellschaften sich als ein Mann von schönen „Kenntnissen auszuzeichnen, müsse ein Officier das „Copernikanische Weltsystem, *wo nicht gar* Bodens „gestirnten Himmel kennen gelernt haben;" so gehört dieses wieder gar nicht hieher, weil hier von den Kenntnissen, die dem Officier als Officier, und nicht von denen, die ihm als gebildeter Mann nöthig sind, gehandelt werden soll. Auf diesen letzten Charakter würde übrigens eine hinlängliche Bekanntschaft mit der schönen Literatur seines Vaterlandes und anderer Nationen, (die, wir sehen nicht ein, warum? hier ganz übergangen worden ist) ihm einen weit sicherern Anspruch geben. Eben so wenig begreifen wir, weswegen Hr. v. K. die Grundlinien der Physik und Mechanik von den Kenntnissen ausgeschlossen hat, welche einem Officier nicht nur zur Zierde, sondern auch zum Nutzen gereichen, und ohne welche er z. B. in allem, was zur Artillerie gehört, ewig ein Laye bleiben wird; auch sind dem Cavalleristen bey Fouragirungen, u. s. w. einige ökonomische Begriffe unentbehrlich. Bey Gelegenheit der einem Officier nothwendigen Fertigkeit, sich in seiner Muttersprache auszudrücken (S. 141. ff.), entkräftet der Vf. selbst die Gründe, die er in der Vorrede zu Entschuldigung seiner Schreibart vorausgeschickt hatte; wir müssen aber ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass jene Entschuldigungen unnöthig waren. Hr. v. K. schreibt im ganzen ein reines und gutes Deutsch, und die Dunkelheit oder unnöthige Weitschweifigkeit seines Vortrags entstehn nicht aus Mangel an Kenntniss der Sprache, sondern daher, dass er hier und da einen Stoff zu behandeln unternimmt, dessen er viel zu wenig mächtig ist. Vergebens sucht er dann durch tönende Worte und gedehnte Perioden den Mangel an richtigen Gedanken zu ersetzen; die Cirkelbewegung seiner Schlüsse treibt ihn unaufhörlich um einen Punkt, und der höchste Schwung seiner Rede erinnert stets an den Vogel mit gebundnen Fittigen, der nur rennt, wo er zu fliegen glaubt.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

1) Strasburg, b. Levrault, und Paris, b. Fuchs: *Mémoire militaire sur Kehl*, contenant la relation du passage du Rhin par l'armée de Rhin et Moselle, sous le commandement du général Moreau; et celle du siége de Kehl. L'on y a joint le précis des opérations de la campagne de l'an IV. Par un Officier supérieur le l'armée. 1797. (an V.) 124 S. gr. 8.

2) Ebend.: *Relation du passage du Rhin* effectué le premier Floréal an V, entre Kilstett et Diersheim, par l'armée de Rhin-Moselle, sous le commandement du général Moreau. L'on y a joint une carte très-exacte du cours du Rhin dans cette partie. Par l'auteur du Mémoire militaire sur Kehl. 1797. (an V.) 72 S. gr. 8.

3) Paris, b. du Pont: *Des résultats de la derniere campagne.* Par *Mathieu Dumas*, membre du conseil des anciens. An V. — 1797. 53 S. gr. 8.

Ein anständiger Ton, eine ruhige und lichtvolle Darstellung, bescheidne, aber richtige, Schatzung eignen Verdienstes und Gerechtigkeit gegen fremdes, eine correcte und ungezwungne Schreibart, welche, dem Gegenstand angemessen, mit möglichster Kürze die zum deutlichen Verständniss nothwendige

dige Genauigkeit verbindet, und eine schöne Anordnung des Ganzen und der einzelnen Theile zeichnen die beiden ersten Schriften aus, die von einem Mann herrühren, der an dem Entwurf und der Ausführung der Begebenheiten, welche er beschreibt, selbst einen thätigen Antheil nahm, und der daher besser als irgend ein andrer im Stande war, eine vollständige und zuverläſsige Schilderung jener wichtigen militärischen Begebenheiten zu entwerfen. Die falschen Urtheile, welche er zu widerlegen sich genöthigt sah (N. 1. S. 7. ff.), haben auf die Unparteylichkeit seiner Erzählung keinen Einfluſs gehabt; die Facta selbst sind weltbekannt, und die Art, wie sie hier dargestellt werden, muſs jedem gleichgültigen Leser, Unterhaltung, dem Mann vom Metier aber reichen Stoff zum Unterricht und fernerem Nachdenken gewähren. Nr. 1. enthält die Geschichte des merkwürdigen Uebergangs der Moreauschen Armée über den Rhein am 23 u. 24 Jun. 96, des beynahe gelungnen Angriffs des General Petrasch auf Kehl am 18 Sept. 96, und der Wiedereroberung dieses Forts durch den Erzherzog Carl, 115 Tage nach der Berennung und 50 Tage nach Eröffnung der Laufgräben; Nr. 2. erzählt die Umstände des Uebergangs am 20 Apr. 97, und die Begebenheiten der drey folgenden Tage. Dem ersten Werke ist ein kurzer Abriſs des Feldzugs der Rhein- und Mosel-Armee von 1796, dem andern aber eine Uebersicht der Thaten dieses Heeres in den 5 Jahren des französischen Krieges, wobey der Vf. sich hier und da in Declamationen verliert, und ein Gedicht: *le dernier passage du Rhin*, angehängt, welches der Fertigkeit des Dichters mehr Ehre macht als seinem poetischen Genius. Am umständlichsten sind die beiden Uebergänge über den Rhein beschrieben, von denen der erste das Resultat der kunstmäſsigsten militärischen Combinationen, der andere aber gewiſs eine der kühnsten Unternehmungen war, welche in dem Laufe des gegenwärtigen Krieges ausgeführt worden sind; und zwey gute und zweckmäſsig eingerichtete Plane dienen der Erzählung der Begebenheiten zur Erläuterung, und zeugen, so wie das Papier und der Druck, von der Achtung der Verleger gegen ihr Publicum.

Da der sehr reichhaltige Stoff von Nr. 3. in dieser kleinen Schrift bey weitem nicht erschöpft, sondern nur von einer Seite betrachtet worden ist, so setzen wir voraus, daſs der Vf. darin nicht so wohl von den Resultaten des letzten Feldzugs habe reden, als vielmehr nur sein Publicum auf *einige* Resultate desselben aufmerksam machen wollen. Ungeachtet nun diese Folgerungen eben nichts neues enthalten, so sind sie doch mit vielem Scharfsinn heraus gehoben, und in einem leichten, angenehmen und faſslichen Tone vorgetragen. Man sieht indessen leicht, daſs es dem Vf. vorzüglich darum zu thun war, in diesem Gewande den Meynungen seiner Partey Eingang zu verschaffen. Wenn er (S. 14.) seinem Vaterlande vorwirft, es habe nach dem Fall Robespierres und zur Zeit der Basler Unterhandlungen den Frieden zurückgestoſsen und die Gerechtigkeit verschleyert; so wird man ihm wohl eben so wenig beypflichten können, als wenn er (S. 41.) die Möglichkeit eines Separatfriedens mit Oestreich bestreitet: desto grössere Ansprüche aber hat er auf den Beyfall jedes unparteyischen und freydenkenden Lesers, nicht nur in Deutschland sondern auch in Frankreich selbst, wenn er die Grundsätze edler Mäſsigung predigt, und dem System der allgemeinen Revolutionirungen die Gründe einer groſsmüthigen und wahrhaft weisen Staatskunst entgegensetzt, und er mag nun durch die Cabale seiner Neider oder durch eigne Schuld gefallen seyn, so wird man stets den Parteygeist bedauern müssen, der entweder solche Männer verblenden, oder solche Opfer fodern kann.

* * *

Leipzig, b. Barth: *Neuer Kinderfreund* von *Engelhardt* und *Merkel*. 7tes Bändch. 2te verbess. Auflage m. K. u. Noten. 10 Bogen. 8tes Bändch. 11 Bogen. (18 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1795. Nr. 286.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig*, b. Baumgärtner: *Ueber die Erziehung und Pflanzung der Pappeln überhaupt und der Carolinischen und Canadischen insbesondere* mit 2 Fol. Kupfern. Von *Friedr. Gottlob Leonhardi*. 1798. 14 S. 4. (12 gr.) Es ist eine bekannte Sache, daſs das Geschlecht der Pappeln zu den vorzüglich schnellwüchsigen Holzarten gehört und der Anbau derselben auf einen mehr feuchten, als trocknen Boden geschehen muſs; daher ist es für den Forstmann eine unangenehme Wahrnehmung, daſs oft Blöſsen von beträchtlichem Umfange in den Forsten sich vorfinden, die der Anpflanzung mit Pappeln in holzleeren Gegenden nicht gewidmet werden. Besondern Dank verdient also der Vf., daſs er das Publicum nicht nur hierauf aufmerksam gemacht, sondern auch dasselbe mit einer ausführlichen und gründlichen Anweisung des Anbaues der Pappeln beschenkt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 26. December 1798.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Danzig, b. Troschel: *Für Officiere und die es nicht sind,* zur Beförderung des Fleisses und edler Grundsätze, von *August Ernst von Kamptz*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

V. *Vom Kriegergenie, dessen Entwickelung und Kennzeichen.* Hr. v. K. will hier den Befehlshabern einige Regeln zur Beurtheilung der Jünglinge, welche einst als Officiere in ihre Regimenter einrücken sollen, an die Hand geben; aber alles Gute, welches dieser Aufsatz enthalten konnte, ist durch die unglückliche Behandlung verloren gegangen. Wir müssten den ganzen Artikel abschreiben und commentiren, wenn wir zeigen wollten, wie der Vf. aus Mangel an Klarheit der Vorstellungen, stets einen Begriff für den andern nimmt, folgert, was er nicht erwiesen hat, und am Ende über den Schwall von Worten und unrichtig gefassten Ideen sein Ziel und den ganzen Zweck seiner Untersuchung aus den Augen verliert. Er verbreitet sich zuerst über die Verschiedenheit der Verstandesfähigkeiten der Menschen, und der *Anlagen* derselben *zum Genie.* Diese beweiset er aus der gemachten Erfahrung, dass das, was der eine spielend lernet, dem andern grosen Fleiss *verursacht*, und folgert nun daraus, dass nicht jeder Officier das Genie eines Friedrichs haben könne, „weil dieses etwas unmögliches gefodert wäre; „denn Vernunft und *Subordination* treten dagegen „auf." (S. 144.). Man sieht hier des Vfs. Art zu schliessen, der, wenn er zur Conclusion kommt, sei ne Prämissen schon wieder vergessen hat, und nun den Satz hintennach durch ganz andere, den ersten oft widersprechende Gründe zu unterstützen sucht. Der Beweis übrigens, dass die *Subordination* Gleichheit der *Fähigkeiten* bey Gehorchenden und Befehlenden unmöglich mache, kann wohl nur *durch Subordination* geführt werden. Hr. v. K. denkt sich nun „die Ausbreitung der gesammten menschlichen „Verstandsfähigkeit zwischen zwey Parallellinien" (S. „145.); wovon die unterste dieselbe vom Thierreich, „und die oberste von den Wesen absondert, welche „unmittelbar über *die* (der) Menschheit stehen, (von „welchen wir aber nicht die geringste(n) Kenntnisse „haben.)" Die mittleren Parallel-Linien machen die Classificationen der *Verstandsfähigkeiten oder Lebenskräfte* aller menschlichen Individuen; es ist aber möglich, dass jedes Individuum von seinem Standpunkt aus „durch Bildung oder Fleiss, immer *eine Stufe* „*um die andere* (also überspringend?) höher *herauf* „steige." — — „Und da die menschlichen *Lebens-* „*kräfte*, oder *mit anderen Worten*, die *Bildung*" (welche Synonyme!) einen immer höheren Grad von Vollkommenheit erreichen kann, so ist es Pflicht des Menschen, darnach zu streben etc. Nun aber „erscheint manchmal plötzlich ein Jüngling gleich einem „*Meteor* (S. 148.), der Anfangs *keine* Anlagen ver„rieth, und *durch ununterbrochenen Fleiss*" die höchsten Kenntnisse erlangt; andere hingegen, „die An„fangs viel versprechen, welken mit der Zeit gleich„sam dahin, wie Blumen in der dürren Jahrszeit." (Auf diese würde der vorhin ganz widersinnig angebrachte Vergleich mit einem Meteor besser passen, als die welkenden Blumen.) „Unverkennbar lieget „hier eine *glückliche Organisation und vorzügliche Mo-* „*tive, bey dem einen sowohl als bey dem andern*, zum „Grunde, welche den ersten anreizen, sich zu bil„den, und *welche den anderen in dem Vordringen auf* „*der Bahn des Erkenntnisses aufhalten.*" etc. (Wie eine solche Organisation glücklich zu nennen sey, ist schwer zu begreifen.) Dieses stolze Raisonnement dient dem Vf. zum Eingang einer Nutzanwendung für die Fahnjunker und einiger Vorschläge zur Verbesserung der Conduiten-Listen bey den Regimentern, und er hat am Ende den ganzen Vorrath seiner metaphysischen Lebenskraft verschwendet, um uns (S. 155. ff.) die grosen Resultate aufzustellen, „dass ein Mensch, der beständig fragt, ohne eine Sa„che zu begreifen, nicht durch Fragen klug werde; „dass ein Unentschlossner kein Genie habe; und dass „derjenige, der zum Maneuvriren herausmarschirt, „ohne sich hernach beym Hereinmarsch zu fragen: „warum geschah dieses, warum jenes? oder der auf „die Wacht zieht, ohne sich zu fragen: was ist hier „deine Pflicht? oder der alle Waffenübungen erlernt „hat, ohne je *zu der Kenntniss zu gelangen*, dass das „gute *Aufsetzen der Ladung und das Festhalten des* „*Gewehrs beym Abfeuern in der Chargirung gleichsam* „*der Centralpunkt aller Waffenübungen ist*, — *nicht* „*das geringste Genie zum Soldaten-Metier habe!*"

VI. *Grosse heroische That der Münchowschen (jetzt von Puttkammerschen) Leibcompagnie unter dem Commando des Premier-Lieutenants von Bärner.* Das brave Benehmen dieser Compagnie und ihres Anführers bey der wiederholten Eroberung eines Postens, sticht freylich gegen die strafbare Feigheit verschiedner melirten Commandos, welche denselben Posten beym ersten feindlichen Angriff verliessen, vortheilhaft ab; aber der darauf gegründete Vorschlag des Vfs., dass im Kriege nie solche, aus einzelnen Soldaten ver-

schied-

schiedner Compagnien oder Regimenter zusammengesetzte Detachements gebraucht werden sollen, dürfte, so viel auch sonst noch dafür zu sagen wäre, doch in Armeen, wo die Capitains Inhaber ihrer Compagnien sind, von einer andern Seite wieder grossen Schwierigkeiten unterworfen seyn.

VII. *Anrede des Vfs. im Jahr 1784, bey Eröffnung der Kriegsschule zu Alt-Brandenburg.* Bey mancher unrichtigen Schlusskette und bey einem oft verunglückten Streben nach rednerischen Schwung, doch im Ganzen recht gut und zweckmässig für die Versammlung, wo diese Rede gehalten wurde. Da sie aber weder als bündiges philosophisches Raisonnement, noch als Muster der Beredsamkeit gelten kann; so hätte sie immer ungedruckt bleiben mögen.

VIII. *Tagebuch des königl. preussischen Corps d'Armée, unter dem Befehl des General-Lieutenants von Raumer Excellenz, vom 7 März bis zum 4 April 1793 vor Danzig.* Da jene ziemlich unblutige Expedition weder für die Kriegswissenschaften, noch für die Geschichte oder für die Diplomatik wichtige Resultate aufstellt; so mag diese umständliche Beschreibung derselben zwar wohl für diejenigen, die dabey mitwirkten, als Reminiscenz ganz interessant seyn; wir zweifeln aber, dass sie unbefangnen Lesern das viele Vergnügen machen werde, welches Hr. v. K. in der Vorrede davon verspricht.

IX. *Der brave Conrad, oder dessen Beytrag zur Geschichte des einjährigen Kriegs.* Eine militärische Idylle, deren Schauplatz in Pommern ist; noch unvollendet; die Fortsetzung soll aber im zweyten Bande folgen. — Der alte Conrad, der nach dem bayerschen Erbfolge-Kriege seinen ehrenvollen Abschied bekommen hat, erzählt im Cirkel seiner Hausgenossen und Nachbarn, zu denen auch die Familie des Dorfbesitzers und der Pfarrer sich gesellen, seine Schicksale aus dem Feldzuge, wobey so wohl er selbst, als auch einige Greise, die ehmals unter Friedrichs Fahnen gedient haben, Anekdoten aus den früheren Kriegen des grossen Königs einstreuen. Die Kritik würde an dieser Erzählung, als für sich bestehendes Kunstwerk betrachtet, manche gegründete Ausstellung machen können. Sie würde den Mangel an Einheit tadeln, welcher vorzüglich daher entsteht, dass Hr. v. K. seinen Stoff, der zu mehreren Aufsätzen dieser Art hingereicht hätte, in diesen einen zusammengefasst hat; auch würde sie einige Nebensachen, die zum Theil nur in der Wirklichkeit, nicht aber in der Darstellung Interesse haben konnten, wie z. B. die Anekdote von Werthers Leiden (S. 349.), oder die ein wenig zu gezwungen herbey geholt sind, wie das Helldunkel, in welches der Vf. sich selbst zu stellen weiss (S. 352.), daraus wegwünschen: aber sie würde den fasslichen und populären Vortrag, der nie ins Platte oder Niedrige ausartet, und (so viel sich aus dieser Hälfte urtheilen lässt) die gute Haltung des Ganzen billig daran loben müssen. Liest man aber diesen Aufsatz mit Hinsicht auf seinen moralischen Zweck, der dahin geht, bey dem gemeinen Soldaten nicht nur die Tugend der Tapferkeit und Vaterlandsliebe zu erhöhen und ihm die Pflichten gegen seine Vorgesetzten, gegen seine Cameraden und gegen friedliche Bürger einzuschärfen, sondern auch die Gefühle der wahren Soldaten-Ehre, einer edlen Uneigennützigkeit, und einer allgemeinen, auch auf gefangne oder verwundete Feinde ausgedehnten Menschenliebe in ihm zu erwecken; mit einem Worte, durch Beyspiele, die seinen Begriffen angepasst und in den Faden einer unterhaltenden Erzählung verwebt sind, ihm das Gute allein als wünschenswerth, das Böse und Schlechte aber als verabscheuenswürdig darzustellen: so kann man dem schönen Bestreben des Vfs., eine so zahlreiche und dem Staat so wichtige Classe von Menschen, deren sittliche Bildung oft auf die unverantwortlichste Art vernachlässigt wird, zu einer bessern Humanität zu führen, die wärmste Theilnahme, und der im Ganzen gelungnen Ausführung den uneingeschränktesten Beyfall nicht versagen. Möchte er sich doch ganz einem Zweck widmen, zu welchem er ein so entschiednes Talent zeigt, und der seiner Thätigkeit einen so ausgebreiteten und rühmlichen Wirkungskreis öffnet! Möchte er in dem versprochnen zweyten Theil seines Werkes eine Reihe von Aufsätzen in dieser Gattung liefern, die bey öfterer Bearbeitung unter seinen Händen bald den möglichsten Grad der Vollkommenheit erreichen müsste!

Sollte der Vf. unsern Wünschen Gehör geben, wodurch wir ihn auf seine rechte Sphäre so ganz aufmerksam machen möchten, und die uns eigentlich zu dieser umständlichen Beurtheilung vermocht haben; so würde dann die Verlagshandlung, die sich bey dieser Ausgabe durch den correcten und zierlichen Druck mit Ungerschen Lettern und durch das schöne Papier Ehre erworben hat, auch auf wohlfeile Auflagen eines so gemeinnützigen Werkes Bedacht zu nehmen haben, die wir dann in alle Wachtstuben wünschen würden, wo ihr Inhalt schon von selbst die Aufmerksamkeit des gemeinen Soldaten auf sich ziehen würde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hilscher: *Howards praktisches System auf die Gefängnisse in Philadelphia angewandt, zum Besten der Menschheit und als Beyspiel für andere Staaten.* Aus dem Englischen übersetzt. 1797. 132 S. 8.

Gelobt und gepriesen wird zwar der edle und humane *Howard* immer genug; leider aber scheint man, wenigstens in Deutschland, zu glauben, durch dies Lob habe man auch seine Pflicht gegen die Humanität erfüllt und scheut nun die Mühe, *Howards* Zwecke, Wünsche und Rathschläge auszuführen. Des guten *Penns* treue Nachkommen sind die Einzigen, die bisher dem verewigten Edlen das Denkmal stifteten, wornach er strebte, und das seiner würdig ist, sie erfüllten seine Wünsche und seine Rathschläge in

wollen Maase! Jeder Menschenfreund, der die vor uns liegende wohlthätige Schrift liest, wird die Namen *Caleb Lownes*, und *Wilhelm Bradford* segnen, denn diese Männer waren es, die Menschengefühl, Muth und Kraft genug besassen, jedes Hindernifs zu besiegen und zu thun, was *Howard* wollte. Die braven Vf. dieser Schrift sagen daher: *möchte doch die neue Welt, die zeither gewohnt war von Europa diejenige Aufklärung zu erhalten, an ihrem Theile zum Muster der peinlichen Gerichtsbarkeit und Einführung einer neuen Einrichtung der Gefangnisse in der alten Welt dienen, die zwar auf strengen Furcht erregenden jedoch gerechten und menschlichen Grundsatzen beruht!* Die Schrift ist zu wohlfeil als dafs es nicht jedem, der auf die peinliche Gerichtsverfassung, und die Einrichtung der Gefangnisse einigen Einfluss hat, zur Pflicht gemacht werden dürfte. diese Schrift selbst zu kaufen und zu lesen. Hier also nur einige Resultate und Bemerkungen, um die gebührende Aufmerksamkeit darauf zu erwecken. Das Bestrafen des Entspringens aus dem Gefangnisse sey ungerecht, das Gesetz müsse allezeit das Verlangen der Gefangenen zu entfliehen voraussetzen, und seine ganze Aufmerksamkeit dahin richten, dafs das Gefängnifs fest und sicher sey; es müsse vielmehr den Gefangenaufseher dafür verantwortlich machen, wenn ein Gefangner sich seiner Wachsamkeit entzieht, als dafs es dem Entsprungenen ein neues Verbrechen darüber aufbürden dürfe, dafs er einem natürlichen und starken Antrieb folgt, ohne dadurch eine eingegangene Verbindlichkeit verletzt oder ein in ihn gesetztes Vertrauen gemifsbraucht zu haben. Die Erfahrung reiche hin, die zahllosen Gebrechen der *öffentlichen* Strafarbeiten unwidersprechlich zu zeigen, sie wurden in Philadelphia deswegen schon 1790 abgeschafft, und an deren Stelle, Gefangnifs, Geldstrafe und Wiedererstattung eingeführt. Die Todesstrafe ist jetzt dort lediglich auf den mit Bosheit und vorausbedachter Absicht begangenen Mord eingeschränkt, alle übrigen Verbrechen aber werden mit Gefängnifs von grösserer oder geringerer Harte und Dauer bestraft. Man theilt die Gefangnen in zwey Classen; zur ersten gehören die Verbrecher, die sonst mit dem Tod bestraft worden wären, zu der zweyten die geringerer Uebelthaten überführt worden sind. Von den ersten ist jeder in eine Art von Zelle von 8 Fuss lang, 6 breit, und 9 hoch, zwischen zwey eiserne Gitter eingesperrt, erhält Ofenwärme und Tageslicht, und ist Anfangs der strengsten Einsamkeit, dem eignen Nachdenken, und seinen Gewissensbissen überlassen; nur nach einiger Zeit erlangt er die Erlaubnifs zu lesen; seine Speise ist ein kleiner Klos indianischen Korns mit etwas Zuckersyrup, damit durch diese magere Diät die natürliche Heftigkeit der Neigungen gemildert und er zu der ruhigen Betrachtung geschickt gemacht werde, die wahre Reue zur Folge hat. Die Gefangnen, die nicht zur abgesonderten Einsperrung verurtheilt sind, werden sogleich unter die übrigen Gefangenen gelassen, ihnen die im Haus zu befolgenden Vorschriften bekannt gemacht, und über die Arbeiten, die sie zu thun im Stande oder zu verrichten Willens sind, befragt; mit jedem wird auch ein besonderer Auffatz übergeben, worin von seinem Verbrechen, von den Umständen dabey, von der Untersuchung, von sonstigen Vergehungen und von seiner Gemüthsart Nachricht ertheilt wird, um dadurch die Aufseher in den Stand zu setzen, den neuen Gefangnen zu beurtheilen und zu überlegen, inwiefern eine genaue oder mindere Aufmerksamkeit auf dessen Betragen zu richten sey. Die Arbeiten werden nach der Stärke und Fähigkeit der Gefangnen abgemessen; es giebt im Hause Handwerkszeug für Weber, Tischler, Zimmerleute, Drechsler, Schuster und Schneider; Gefangne welche dergleichen Arbeiten verstehen, mögen sie treiben; die andern werden zum Sägen und Poliren des Marmors, zum Färbeholzschneiden, zum Gypsstofsen und Reiben, zum Wollekrämpeln und Hanfbrechen gebraucht, die Schwächern und Ungeschickten müssen Wolle, Garn und Haare zupfen. Neuerlich haben die Aufseher zu diesen Arbeiten eine *Nagelfabrik* hinzugefügt, welche eine grofse Menge Gefangner beschäftiget und dem Hause einen grofsen Gewinn bringt. Der Handel über jede Art von verfertigter Arbeit wird in Gegenwart der Gefangenen zwischen dem Kerkermeister und dem Abnehmer geschlossen, und von dem Gewinn mufs die Kost, und der Preis oder der Miethzins für die Werkzeuge bezahlt werden. Kein Gefangener wird in Eisen geschmiedet; Schläge, üble Behandlungsart und Drohungen sind verboten, die einzige Strafe ist Einsperrung. Da die im Haus eingeführte Zucht es zu einem Besserungshause macht: so kann das Amt eines Kerkermeisters, (das jetzt die Wittwe des vorigen versieht), das ansehnlich besoldet ist, dem Gefühl irgend eines wohlgesinnten Mannes keinesweges entgegen seyn. Die Schlafzimmer sind im zweyten Stock, jedes enthält 10—12 Bettstellen, in welchen sich Matratzen mit Hobelspänen von Cedernholz, Bettücher und rauche Decken befinden; in kalten Wintern werden die Schlafzimmer etwas geheizt. Ehe die Gefangnen an die Arbeit gehen, müssen sie Gesicht und Hande waschen; im Sommer baden sie sich wöchentlich zweymal; der Bart wird ihnen wöchentlich zweymal geschoren, auch wechseln sie jede Woche zweymal die Wäsche.

Die gröbern Arbeiten werden auf dem Hof, die sorgfältigern aber in besondern Zimmern verrichtet, die Arbeiter werden nicht eingeschlossen; sondern einer führt über den andern wechselsweise die Aufsicht und selten sind in einer Werkstatt mehr als fünf bis sechs Lang anhaltende Gespräche, Lachen, Singen und Schreyen sind verboten, weil dadurch die Werkzeuge der Sinne zu stark gereizt werden, und die wohlthätige, ruhige Stimmung unterbrochen wird. Niemals dürfen die Gefangnen gegorne Getränke, auch nicht einmal Halbbier trinken, um dadurch die Veranlassung zur Reizbarkeit zu verhüten, wodurch das Blut erhitzt und die Wirkung der strengen Lebensordnung verhindert wird, vermittelst

welcher man die ganze Natur und die Gewohnheiten der Gefangenen zu ändern beabsichtiget. Die Arzneyzettel der Aerzte betrugen vormals in jedem Vierteljahr 200 bis 300, jetzt selten über 40 Dollars. Die Früchte dieser neuen Behandlungsart sind so deutlich, dass von denen, die aus dem Haus entlassen worden, nicht über zwey von hundert wegen neuer Vergehungen dahin zurückgebracht worden sind. Nach der neuen Einrichtung fallen die Unkosten der Unterhaltung der Gefangnen dem Staat durchaus nicht mehr zur Last, sondern er geniesst vielmehr noch einen Ueberschuss von dem Einkommen des Hauses!

Leipzig, in Commission b. Fleischer d. j.: *F. C. Laukhards*, Magisters der Philosophie, und jetzt Lehrers der ältern und neuern Sprachen auf der Universität zu Halle, *Begebenheiten, Erfahrungen und Bemerkungen während des Feldzugs gegen Frankreich.* 1797. Zweyten Theils erste Abtheilung. Auch unter dem Titel: *Laukhards* etc. *Leben und Schicksale, von ihm selbst beschrieben.* Vierten Theils erste Abtheilung. 508 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) — — Zweyten Theils zweyte Abtheilung (oder vierten Th. zweyte Abth.) 1797. 362 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Mit diesen beiden Bänden beschliesst Hr. *L.* für jetzt die Geschichte seines Lebenslaufs. Er erzählt uns seine Schicksale in Frankreich, als Ueberläufer und preussischer Emissair in Landau; als Sansculotte unter der *Armée revolutionaire* in den südlichen Provinzen; als Gehülfe eines Grobschmidts in Avignon; als Aufwärter im Hospital, als Sprachmeister der gefangnen deutschen Officiere, und als der Verrätherey Verdächtiger in den Gefängnissen der Conciergerie zu Dijon; als Wandrer, u. s. w. und nachher wieder in Deutschland als Corporal unter dem Rohanschen Freycorps; als Deserteur; als Unterofficier bey den Schwäbischen Kreistruppen; und, nachdem er hier durch die Vermittlung des Kronprinzen (jetzigen Königs) von Preussen seinen Abschied erhalten hat, als Hausgenoss seines Wohlthäters, des Hn. Bispink zu Halle. Den Beschluss macht die langweilige Geschichte seiner Streitigkeiten mit Professoren und Officieren, seiner unregelmässigen Lebensart, seiner Heirath etc., und eine weitläuftige Inhalts-Anzeige der Bücher, die er schon geschrieben hat, oder noch schreiben will.

Das Urtheil, welches in diesen Blättern (Jahrg. 97. Nr. 195.) über den ersten Theil seines Werkes gefällt worden ist, passt auch auf diese letzten; Stil, Manier und Ansicht der Dinge bleiben dieselben; was der Vf. sah und hörte, beschreibt er gut, seinen Urtheilen möchten wir nicht unbedingt beypflichten. Die Laxität seiner moralischen Grundsätze räumt er bey mehr als einer Gelegenheit selbst ein; aber eben diese Freymüthigkeit und die lustige Art, mit welcher hier das Unsittliche vorgetragen wird, machen solche Stellen für manche Classen von Lesern gefährlicher, als der Vf. zu glauben scheint. Die eingewebten, theils historischen theils politischen, Bemerkungen sind von ungleichem Werth; manche scheinen bloss da zu stehn, um die Bogenzahl zu vermehren, andre hingegen liest man mit Vergnügen, wie z. B. die Schilderung des französischen Militärs im J. 1793, wo sich aber freylich seitdem manches verändert hat, (Cap. 6), die Beschreibung der unter dem Namen: *Armée revolutionaire*, den Bürgern des inneren Frankreichs so furchtbaren Banden, und ihrer Erpressungen (Cap. 22—25.), die Nachrichten von der Behandlung der Kriegsgefangnen und der Deserteurs (Cap. 28. 39.) und den darüber gegebnen Verordnungen, von der vortrefflichen Einrichtung der Lazarethe, u. a. m. Von den Ausschweifungen und Bedrückungen, welche deutsche Truppen sich gegen die Bewohner deutscher Länder erlaubt haben, führt der Vf. sehr genau detaillirte Beyspiele an, an deren Wahrheit man, so lange sie nicht gründlich widerlegt werden, leider nicht zweifeln darf. Dass er dabey ohne Schonung und Rücksicht seine Meynung sagt, macht ihm Ehre; schade nur, dass das Gute, welches in seinem Buche wirklich enthalten ist, stets in so schlechter Gesellschaft erscheint, dass gesittete Leser nur mit Ueberwindung es heraussuchen können.

In einer Note (Abth. 2. S. 188.) fertigt er die Bemerkung in der Recension des 1 Bandes seiner Begebenheiten: dass er seine Nachrichten von den französischen Prinzen und ihren Begleitern zu Coblenz wohl nicht aus der ersten Quelle mochte geschöpft haben, mit der Antwort ab: „Nicht doch, „mein Herr! ich machte ja täglich den Dollmetscher, „half die Namen der emigrirten *Herren* aufschrei„ben," u. s. w., ohne dabey zu erwägen, dass ihm der Rec. dasjenige, was Hr. *L.* von den Grundsätzen und der Lebensart der Emigrirten beym Aufschreiben ihrer Namen am Thore bemerken konnte, keineswegs hat streitig machen wollen. Warum schreibt aber ein Mann, der der französischen Sprache so mächtig ist: *la glaive?* (Abth. 1. S. 61.) und warum ahmt er (ebend. S. 62.) wiederholt die Aussprache der ihm so verhassten Muscadins und incroyables durch Weglassung des *r* in: *la Camagnole*, anstatt: *la Carmagnole*, nach? Von dem unzüchtigen, diesem Gesange untergelegten Text, wollen wir lieber gar nicht reden; er gehört unter die Rubrik der (Abth. 2. S. 190.) dem Vf. so angenehmen *Zotologie.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 27. December 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

HAMBURG, b. Chateauneuf: *Essai sur la Ville de Hambourg, considérée dans ses raports avec la santé, ou lettres sur l'histoire medico-topographique de cette Ville*, par I. I. Menuret Docteur en Medecine etc. 1797. 119 S. 8.

Ebend. *Versuch über die Stadt Hamburg in Hinsicht auf die Gesundheit betrachtet, oder Briefe über die medicinisch topographische Geschichte dieser Stadt von I. I. Menuret.* Dr. d. A. Verdeutscht durch *M. G. Herrmann* Kaiser. Notar. 1797. VIII u. 110 S. 8.

Der anscheinend bescheidene Titel eines *Versuchs*, womit Hr. *M.* ein durch mehrere medicinische Schriften in Frankreich bekannter, und wie man *sagt*, geschickter Arzt, der mit Dumouriez nach Hamburg kam, sein Werklein ankündigt, schützt ihn so wenig gegen die Untersuchung der Frage: ob er durch hinreichende Ortskenntnifs, durch genaue Erkundigungen und durch gründliche Erfahrungen über eine Stadt zu schreiben geschickt sey, als gegen den Tadel, wenn diese Frage verneinend ausfällt, wenn er, wie der Fall war, das Anerbieten eines sehr unterrichteten Hamburgers, ihm mit Daten an die Hand zu gehen, ablehnte, und wenn der Leser nun unter manchen guten allgemeinen Bemerkungen, allenthalben, theils auf oberflächliche, theils auch ganz unrichtige Localbeobachtungen und Nachrichten stöfst. — Rec. übergeht die etwas scholastisch-pedantische Form der Beobachtungen, in den ersten Briefen nach den *vier Elementen* (*grandes causes*) und kann nach dem Zweck unserer Blätter, auch nur *einige* von den vielen Irrthümern dieser Bogen zur Probe ausheben. Gleich bey der Untersuchung des Klimas von H. sollte man fast auf den Gedanken gerathen, der *Vf.* habe von *Hamburg aus*, den lächerlichen Irrthum vieler Franzosen, besonders der alten Pariser in der Verwechslung *du Nord*, welcher für sie fast schon am Rhein anfängt, mit den Eisbergen des Pols, bestärken wollen. Er stellt nämlich H. als in dunkeln Nebeln fast zu allen Jahrszeiten tief eingehüllt, nur von wenig Sonnenstrahlen begünstigt, dar, wo im Winter nur der kleine Raum weniger Stunden den Morgen vom Abend scheidet, und kein heiterer Tag über den Horizont hervorgeht, Frühling und Herbst freudenleer sind, und im Sommer Reaumürs Thermometer sich selten über 13° erhebt, sich noch seltener mehrere Stunden oder Tage darauf erhält u. s. w. In H. ist der *mittlere Stand* des Barometers 27° 11 und der *mittlere Grad* der Temperatur 15°; *ganze Wochen* stand der R. Thermometer in den letzt verflossenen Sommer auf 20° und Monate lang zwischen 20 und 22°; der höchste Stand war 24° und noch heute, *den 11ten Octob.*, hält sich der Therm. seit 4 Tagen auf 14½° der höchste Grad der Wärme ist 26½ und folglich 25°, wie H. *M.* behauptet, nicht eine ausserordentliche Erscheinung. Diese, jenen Angaben entgegengesetzte Data mogen hier hinreichen). In der Regel ist der Herbst in H. bis gegen das Ende Octobers fast beständig schön. — Hr. *M.* spricht also von einer Ausnahme, wenn er den Herbst schlecht nennt. — Er tadelt die Gossen, welche keinen genugsamen Abflufs haben und böse Dünste verbreiten, mit Recht; aber dieser stinkenden und stockenden Gossen in der Stadt, sind im Ganzen nur wenige und werden bei der jetzigen grofsen Verbesserung des Steinpflasters, gebessert. Von den Fleethen (den mit der Elbe in Verbindung stehenden Kanälen der Altstadt) heifst es ebenfalls oft, sie verbreiten böse Dünste, weil sie in den *heifsen Tagesstunden* trocken sind. Beym Odwinde ist die Fluth 5-6 Fufs, beym Nordwestwind im Durchschnitt 12 Fufs in den Kanälen, die der Vf. in den *heifsen Stunden* ausgetrocknet gesehen haben will!) — Die chemischen Untersuchungen des verschiedenen Trinkwassers scheinen dem Rec. gut und richtig; nur dürfte das Alsterwasser nicht an *allen* Stellen, wo Wasser geschöpft wird, des Vfs. Lob verdienen z. B. am Holzdamm, wo die vielen Latrinen und das Sumpfwasser eines der häfslichsten sogenannten Hasenmoore sich in die Alster ergiefsen. — Bey der Beurtheilung des Bodens, lafst der Vf. die fruchtreiche Marsch um Hamburg aus der Acht und spricht nur von dem dürren Sandlande der Geest. — Nur sehr obenhin spricht Hr. M. ferner beym Tadel des Gassenpflasters, von den seit vielen Jahren bewirkten grofsen Verbesserungen desselben in vielen Gassen, so wie er bey den Tadel der Bauart, den an vielen neuen Gebäuden doch sehr sichtbaren, durch mehrere geschickte Baumeister bewirkten Gewinn des Geschmacks, und die vermehrte Bequemlichkeit des Innern, kaum erwähnt, und eben so oberflächlich von den seit mehrern Jahren aufser die Thore verlegten Kirchhöfe, als wäre mit dieser doch aller Billigdenkenden Erwartung gewifs übertreffenden Einrichtung noch nichts gewonnen, spricht. Dem verschönerten Jungfernsteig, hat einer seiner lustigen Landsleute, neuerlich eine mit grotesken Theaterdecorationen, überladne Pagode, zum albernen *point de vue* gegeben. Die Uebertreibungen und Einseitigkeiten, die in vielen

vielen feiner Angaben fichtbar find, mögen wir hier kaum berühren. — Alfo nur noch einiges, fo wie es Rec. beym Ueberblick des Gemäldes in die Augen fällt. — Nicht hauptfächlich von *Fremden*, fondern eben fo fehr vom Hamburgern von allen Claffen, wird das fchöne Weifsbrodt genoffen und das fchwarze Brodt (fogenanntes Rockenbrodt, in welches der *Vf.* auch *Gerfte* backen läfst!) von den höhern Ständen nur wenig. Das hohe Alter von 70 - 90 und 100 Jahren ift fehr gewöhnlich in H. wie die jährlichen Todtenliften ausweifen, und auch *die* alfo hat Hr. M. nicht einmal gefehen ehe er fchrieb: es gäbe kaum 10 Perfonen von 88 Jahren und die Zahl der von 70 fey nicht bedeutend: (Das ift fie doch felbft in Verhältnifs der Volkszahl der fo fehr bevölkerten Stadt). Die Volksmenge fetzt er auf mehr als 150,000 Menfchen — alfo gewifs auf 20,000 Menfchen zu viel an. — Unbeftimmt ift es doch auch wenigftens, wie fo viele ähnliche Behauptungen, wenn es heifst „Das Tobacksrauchen fey *faft einzig (presque restreinte aux hommes)* auf die Männer eingefchränkt: und es wäre keine *mauvaife querelle* zu nennen, wenn man Hn *M*, fragte; ob er denn eine rechtliche Hamburgerinn mit der Pfeife im Munde getroffen hätte? oder will er etwa die Bardowicker Bäurinnen im fogenannten Zippelhaufe mit unter die Hamburgerinnen rechnen? Dann hat er Recht. Durch die neuerlichft eingeführte Thorfperre, ift die unterbrochene Verbindung mit der Vorftadt gehoben. — Ein gutes Säugammen Comtoir fehlt H. eben fo fehr als warme Bäder; mancherley Local-Urfachen aber hindern die Ausführung der von der patriotifchen Gefellfchaft in beider Hinficht gefchehenen Vorfchläge. — Nicht blofs 12 bis 14 Tage und dann nicht *einige* Liebhaber, (wie Hr. M. wähnt), baden fich in dem *Alfterbadefchiff* im Sommer; fondern gegen 5 Monate wird täglich darin gebadet, und an einem Tag baden 100 - 150 Perfonen. — Unter den am Schlufs folgenden verfchiedenen Verbefferungsvorfchlägen zur Beförderung der Gefundheit, find einige gut und ausführbar, die meiften aber, theils mit der zum Grund liegenden Rüge unftatthaft, theils local unanwendbar oder mit fehr grofsen Schwierigkeiten in der Ausführung verbunden.

Einem Gegner, welcher *M.* in einem Hamburgifchen Wochenblatt bellend anfiel, hat diefer im Julius Stück des *Spectateur du Nord* v. 1797, wie jener es perfönlich verdient, derb geantwortet, fich felbft aber, gegen die feinem Buch gemachten Vorwürfe nur fchwach zu vertheidigen gewufst. —

Edinburgh: *Account of the Management of the poor in Hamburgh, since the year 1788. In a letter to some friends of the poor in Great Brittain.* 1795. 62 *S.* 8.

Braunschweig u. Hamburg, b. Herold: *Ueber Hamburgs Armenwefen.* A. d. Englifchen. 1796. 50 S. 8.

Hr. Etatsrath *Voght*, der fich bekanntlich um die Vervollkommnung und Leitung der mufterhaften und folgereichen Armenanftalt in Hamburg neben mehreren patriotifchen Bürgern verdient gemacht hat, entwarf auf die Auffoderung englifcher Armenfreunde, welche das Mangelhafte ihrer Anftalten einfahen, während feines Aufenthalts in Engl. im J. 1795 diefe Ueberficht jenes fo wichtigen Inftituts und bereicherte die von Hn. Hofr. *Efchenburg* unternommene Verdeutfchung noch mit einigen Anmerkungen befonders über die englifchen Armenanftalten. — Hr. V. rechnet die jährliche Summe der Almofen und Armengelder, welche in England, verwandt werden, auf fünf Millionen Pf. Stl. und findet diefe unerhörte Summe im Verhältnifs der dortigen Armenzahl und ihres Zuftandes zu grofs, fo wie die ganze Verfaffung der engl. Armenanftalten fehr fehlerhaft. — Wie wohl nun die Armenanftalt in Hamburg, feitdem Hr. V. darüber fchrieb, durch die grofse und fchnelle Erweiterung derfelben eine faft ganz andere Geftalt gewonnen hat; fo find doch die Grundfätze, nach welcher von jeher verfahren ift, und die der Vf. hier auseinander fetzt, geblieben und diefe Bogen behalten deswegen viel Intereffe. Der Vf. fchickt einige mit philofophifchem Blick entworfene allgemeine Bemerkungen über die Lage der Armen überhaupt und über die zu verbeffernde Behandlung derfelben befonders durch mehr *Gewöhnung zur Selbftthätigkeit und zum Arbeitsfleifs* als bis jetzt in den meiften Ländern gefchah, und über *vernünftige Verwendung von Unterftützungsfummen* voraus, und dann folgt das Gemälde der Hamburger Armenanftalt felbft. — Hamburg unterhält bey einer Volksmenge von 110000 Einwohnern (jetzt 15 bis 20000 mehr) bey vielfältigen Urfachen zur Verarmung 7000 Arme und aufserdem noch 2500 in den Hofpitälern. Unterftützt durch freygebige Beyträge der Armenfreunde und unter dem Beyftand patriotifcher Bürger, welche die verfchiedenen Verwaltungen freywillig übernahmen und fich ihr mit ruhmwürdigem Eifer und Uneigennützigkeit widmeten, entftand 1788 diefes grofse Inftitut, vorbereitet durch eine vorangegangene kleinere Krankenpflegeanftalt, nach folgendem Plan. Die Stadt ward in 60 *Bezirke* getheilt, deren jeder ungefähr eine gleiche Zahl von armen Familien enthielt. Für jeden Bezirk werden 3 Bürger als *Armenpfleger* auf 3 Jahre erwählt: 5 Mitglieder des Raths und ein Syndicus übernahmen den Vorfitz in dem (damals) aus 10 auf Lebenslang erwählten *Armenvorftehern* beftehenden Armencollegium, dem Triebwerk des Ganzen. Thätige Beyhülfe für die Armen war das erfte Augenmerk; aber es wurden auch Vorkehrungen getroffen, dafs *keiner einen Schilling erhielt, den er felbft zu verdienen im Stande gewefen wäre,* und dies ift der wichtige Hauptgrundfatz, welcher bey der Anftalt von jeher und fortdauernd aufs genauefte befolgt ward. Bey einem genauen Ueberfchlag fand man, dafs ein jeder Armer zu feinem nothdürftigen Unterhalt, wöchentlich, wenigftens einen halben Thaler brauche; allein bey weiterer Unterfuchung über den Erwerb von 3500 Familien fand fich, dafs man noch über die Summe hinaus war, wovon ein beträchtlicher Theil der Ar-

men zur Noth leben konnte. — Zur Beförderung des eignen *Erwerbfleisses* der Armen ward eine von einer Privatgesellschaft errichtete Flachsspinne-Manufactur an die A. A. abgegeben, worin die *Weiber* und *Kinder* der Armen angewiesene Arbeit erhielten. Man verkaufte den Armen den reinen Flachs zu einem gewissen niedrigen Preise und kaufte ihnen dagegen ein gewisses Maass von Garn zu einem höhen Preise ab, welcher um 60 Procent höher als der gewöhnliche Spinnlohn war. Dies spornte ihren Fleiss sehr. Wo sich nun unter den Hülfsbedürftigen in den Häusern ein Armer fand, welcher wöchentlich noch nicht ½ Kr. verdienen konnte; dem gab man Arbeit in der Manufactur, wobey er, selbst bey mittelmässigem Fleiss wöchentlich noch ½ Kr. verdienen konnte. Den Unwissenden im Spinnen kam eine Spinnschule zu Hülfe, in welchen sie bald die erforderliche Geschicklichkeit lernten. Den zur Arbeit unfähigen Armen, ward nach vorhergegangner Untersuchung der Pfleger, ein Beytrag bis zu der zu verdienenden Summe eines halben Thalers wöchentlich gereicht. Nunmehr wurden die Anforderungen immer seltener und man hatte eine untrügliche Richtschnur um wirkliches Bedürfniss zu unterscheiden. — Die für *Männer* verordneten Arbeiten, Tau- und Bandgarn zu machen, die Strassen zu reinigen und die Wege zu bessern, wurden nach den nämlichen Grundsätzen eingerichtet. — Sehr Alte und an unheilbaren Leibesschäden Kranke, wurden im allgemeinen Krankenhause aufgenommen, und 5 Aerzte, und 5 Wundärzte und 6 Hebammen bestellt, und für jede 12 Quartiere eine dieser Personen angesetzt, um die Kranken in ihren Wohnungen zu besuchen, und diesen wurden die Krankenspeisen und Arzneyen für bestimmte Armenpreise gereicht. — Bey *zahlreichen* Armenfamilien dachte man darauf, überall, wo sich Kinder unter 6 Jahren bey solchen Aeltern, die sie durch Trunkenheit und sonstiges Elend vernachlässigten, fanden, diese bey Armen besserer Art unterzubringen; in andern Fällen wurden der Mutter für jedes Kind 4—8 Schilling gegeben, und man dachte nachher darauf in jedem Kirchspiel ein warmes Zimmer und hinreichende Nahrung zu besorgen, wohin Aeltern, die auf Tagelohn ausgehen, ihre Kinder den Tag über hingeben können. Man machte es ferner den Aeltern zur Pflicht ihre *Kinder* zwischen 6—16 Jahren zur Schule zu schicken, wo sie ⅔ der Schulzeit arbeiten und die übrige Zeit im Lesen, Schreiben Rechnen und Religion unterrichtet werden. Für Kinder über 6 Jahren ward den Aeltern keine Unterstützung gereicht, sie mussten in der Schule durch Fleiss ihren Unterhalt selbst gewinnen und die Fleissigsten erhielten noch Prämien. Vermittelst dieser Massregel gereicht die Menge der Kinder den Armen nicht mehr zur Last, sondern zu einer beträchtlichen Hülfe.— Der Miethzinns wurde, um Schulden des Armen zu vermeiden, von der Anstalt bezahlt und dafür an dem Wochengelde des Armen 2 Schill. zurückbehalten. Nach dieser allgemeinen Uebersicht der Organisation der A. A. folgt in der Abhandlung eine nähere Auseinandersetzung der innern Theile dieser mit vieler Weisheit geordneten Maschiene, wovon wir nur noch einige Aussenlinien ausheben können. Es gehören dahin die Bemerkungen über die Unterstützungen zu den Feuerungs und Kleidungs-Bedürfnissen; die Bekleidung der Kinder kostet jetzt allein jährlich gegen 30,000 Mark, (über die Einrichtung der Berichte der Pfleger, über die Krankenanstalt, über das Fabrikwesen, über das Rechnungswesen der Vorsteher (welche seitdem auf 19 Personen vermehrt sind). — Durch einen gedruckten Aufsatz wird dem Publicum alle halbe Jahr mit Vorlegung der Rechnungsbilanz Rechenschaft von den Bestand der Anstalt abgelegt, aus welchem der Vf. hier einige Resultate zieht. — Die ganze anfängliche Organisation der Anstalt ward seitdem durch gesammelte praktische Erfahrungen in mehrern Puncten verbessert und erweitert, die Ausgaben zu vorgefundenen Bedürfnissen stiegen: demungeachtet ward nach und nach ein ansehnlicher Ueberschuss als Fond erspart. — Die Ausgaben der 3 ersten Jahre beliefen sich auf 705,367 Mark, sie beträgt in diesem Jahr (1798.) über 300.000 Mark, aus welcher Summe allein die grosse Erweiterung der Anstalt sich abnehmen lässt). Die Einnahme auf 665539 Mark. Die Summe der armen Familien, welche im J. 1788. 3903 war, war 1793 auf 3234 gesunken. Die Summe der Unterstützung betrug jetzt 22.754 Mark weniger als der Belauf der drey ersten Jahre. In den Jahren 1790-91 belief sich die Zahl der neu aufgenommenen Armen auf 431, und in den Jahren 1792-93 nur auf 119 Personen — Die Betteley hatte ganz aufgehört: im J. 1792 fanden sich nur 126 Landstreicher, die mit einem Zehrpfennig weiter geschickt wurden. da sich 1791 diese Zahl auf 272 belaufen hatte. Die Anzahl der Kranken war von 3710 allmählig in J. 1793 auf 2672 gesunken.— Die vielfältigen Ersparungen wurden grösstentheils auf Verbesserungen der Erziehung verwandt, wovon die vermehrten und vervollkommneten Einrichtungen von Hrn. *V.* angegeben sind, und in dem Lauf dieser Jahre ist der Fond der Anstalt theils durch die Mildthätigkeit der Hamburger, theils durch gesetzliche Beyträge (die sehr einträglichen Abgaben von Auctionsgeldern und Mäkier courtagen ansehnlich, (jetzt bis zu ½ Million Mark) gewachsen.— Ausser den vom Hrn. Vf. erwähnten Schulverbesserung hat die Anstalt in diesen letzten Jahren durch die Errichtung einer *Vorschusscasse* und einer *Entbindungsanstalt* eine wichtige Erweiterung erhalten: auch sind die *Rumfordschen* Kochofen, Suppen u. dgl. eingeführt und auch noch jetzt beschäftigt man sich mit der Errichtung eines grossen zu dem Zweck der Anstalt eingerichteten Fabrik und Schulhauses. — Der laute Dank künftiger Generationen sey der Lohn für die edelmüthigen Beförderer einer Anstalt, deren Entstehen aus der Quelle eines reinen Patriotismus floss, deren Hindernisse und Schwierigkeiten durch ausdauern den Muth patriotischer Männer glücklich besiegt wurden, und deren gelingender Fortgang und immer grössere mit eben so viel Uneigennützigkeit als mit

re ffer Thätigkeit bewirkte Vervollkommnung die Frucht der edelsten Humanität genannt zu werden verdient.

PHILOLOGIE.

1) Altenburg, b. Richter: *Der Hauslehrer nach Roffs Lehrart.* Ausgearbeitet von einer Gesellschaft pädagogischer Gelehrten, und herausgegeben von *Wilh. Fried. Hezel*, F. Heff. geh. R. Rathe und Prof. zu Giefsen. *Erster Theil.* Der kleine Lateiner. (erste Abtheilung.) 1797. 134 S. *Zweyter Theil.* Der kleine Lateiner. (Zweyte Abtheilung.) 149 S. 8.

Auch unter dem besondern Titel: *Der sich selbst lehrende kleine Lateiner: oder lateinische Lehrstunden* als Lesebuch für Kinder: nach der Methode des Herrn Ge. Christian *Roff.* Erste und zweyte Abtheilung.

2) Berlin, b. Lange: *Anweisung zum Lateinisch schreiben*, in Beyspielen, nach den grammatischen Regeln geordnet. Für die *Hartungische Vorbereitungsanstalt.* 1798. 179 S. 8. (10 gr.)

Die von *Roff* ehmals beliebte Einkleidung seiner Lehr- und Lesebücher für Kinder auch auf den Sprachunterricht anzuwenden, ist doch mehr als sonderbar. Ist man freylich in der traurigen Nothwendigkeit, schon *kleine Kinder* im Lateinischen, welches spätern Jahren aufbehalten werden sollte, unterrichten und mit ihnen die Grammatik durchgehen zu müssen: so liefse sich beym *mündlichen* Unterricht diese Methode noch entschuldigen; allein wer wird auch dem Lehrbuch, das nur als Leitfaden beym mündlichen Unterricht gebraucht werden soll, diese Form geben wollen? Indess lässt sich über die Idee und den Zweck der Herausgeber in Ermangelung einer Vorrede nicht bestimmt urtheilen. Der eine Titel: von N. 1 *Der Hauslehrer* scheint zwar darauf zu führen, dafs der Hauslehrer das Buch bey seinem Unterricht zum Grunde legen soll, dagegen aber der andre Titel: Der *sich selbst lehrende* kleine Lateiner, a. Lesebuch f. Kinder, die Vorstellung veranlafst, die Kinder sollten aus dem Buch, ohne mündlichen Lehrer, Latein lernen, wozu wir *Kindern* Geduld und anhaltenden Fleifs wünschen! Das Buch selbst ist in Lehrstunden eingetheilt; es ahmt den mündlichen Vortrag eines Lehrers recht gut nach, der die *Wenkische* lat. Sprachlehre mit Kindern durchgeht, ihre Regeln entwickelt und mit vielen Beyspielen begleitet. In so fern ist es wirklich ein nützliches Schulbuch; auch kommt der Raffinismus nur hie und da in demselben zum Vorschein. In den Regeln und Beyspielen wäre freylich noch manche genauere Bestimmung und Berichtigung anzubringen z. B. Th. 1. S. 134: „*Ipse* bey den Fürwörtern *me, te, se* etc. bleibt im *Nominativ*, wenn die Person oder Sache von der die Rede ist, im Nominativ steht, und richtet sich also nicht nach dem Casus jener Fürwörter.“ Wie pafst denn dazu folgende Stelle des Cicero: *Se ipsos omnes natura diligunt*, oder: *Hanc habemus appetitionem, ut conservemus nosmet ipsos?* Allein die Regel mufs so gefafst werden: *Ipse* bleibt im Nominativ, wenn es das Subject selbst ist oder auf dieses geht; wenn es aber auf das Object geht, so richtet es sich nach diesem in Ansehung des Casus. Am Schlusse des zweyten Theils stehen bey der Regel: „*Nec* oder *neque* steht im Anfange eines Punkts, der mit dem vorhergehenden zusammenhängt“ folgende Beyspiele: *Acceptorum beneficiorum sunt delectus habendi*“ und: „*Amo te, nec possum dicere, quare*“ welche, weil sie gar nicht zur Regel passen, vermuthlich aus Versehen des Abschreibers oder Setzers sich an eine unrechte Stelle verirrt haben. — Der *dritte Theil* dieses *Hauslehrers*, welcher den Unterricht im Französischen unter dem Titel: *Der sich selbst lehrende kleine Franzose* begreift, ist auch bereits im J. 1797. erschienen.

Nr. 2 ist ganz wie *Werners* praktische Anleitung zur lat. Sprache eingerichtet. Voran ist jedesmal die Regel angegeben; dann folgen ein paar lat. Beyspiele, hierauf kommen deutsche, anfangs leichtere und kürzere, dann allmählig schwerere und umfassendere Texte mit untergelegten lat. Wörtern, zum Uebersetzen ins Lateinische. Alles ist kürzer als beym Werner und nur für den ersten Unterricht angelegt, aber für diesen recht brauchbar.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. *Frankfurt am Mayn*, in der Andreäischen Buchhandlung: *Ueber die weiblichen Brüste*, von D. *Joh. Georg Kleet.* Zweyte vermehrte Auflage. 1798. 75. S. ohne Vorr. (3 gr.) Ohne uns in eine zergliedernde Darstellung des Inhalts der angezeigten Schrift einzulassen, welches um so unnöthiger seyn würde, da die erste Auflage schon einige Jahre bekannt, und gewifs in vielen Händen ist, bemerken wir nur, dafs die Zusätze dieser zweyten Auflage vorzüglich die Vortheile der jetzigen Kleidung der Damen in Rücksicht auf die Gesundheit, die Art des Entwöhnens der säugenden Kinder, die Wahl der Amme, und die Ernährungsweise der Kinder mit Thiermilch betreffen, dafs das Ganze in einem besseren Gewande erschienen, und mit einer passenden Titel-vignette begleitet ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 28. December 1798.

GESCHICHTE.

Carlsruhe, in Maklots Hofbuchdruckerey: *Ueber die Gesetze und Verfassung der Malthefer-Ordens Republik, nebst einer Abhandlung über die Unanwendbarkeit der österreichischen Amortizationsgesetze auf die Mitglieder derselben.* 1797. 155 S. 8. (12 gr.)

Von der Regierungsform der malthesischen Republik wufste man bisher noch wenig, und was man wufste, war ein Gemisch von Wahrheit und Irrthum. Desto angenehmer mufs also dem Freunde der Staatenkunde die Erscheinung der gegenwärtigen Schrift seyn, die über diesen, wenigstens in Deutschland, noch wenig bekannten Gegenstand manches Licht verbreitet, und die Verfassung dieses kleinen aber merkwürdigen Staats, mit so vieler Genauigkeit und glücklicher Auswahl alles desjenigen, was zur Kenntnifs desselben gehört, entwickelt. „Das System von Freyheit und Gleichheit," sagt der ungenannte Vf. in der Vorrede, „jenes Lieblingsthema unserer heutigen Politiker, wird als die höchst verfeinerte Erfindung der neuern Staatskunst ausgerufen, gleich als wenn, bey keiner politischen Verfassung in der Welt, je ein Versuch damit gemacht worden wäre. Diese Idee mag aber schon lange in der Regierungsform der *malthesischen Republik* zum Grunde gelegt worden seyn; denn man sieht, dafs in keiner der bekannten Staatsformen eine gleichere Repräsentation der Staatsglieder, eine bestimmtere Absonderung der gesetzgebenden von der vollziehenden Gewalt, eine strenger gezogene Grenzlinie zwischen dem Vermögen des Staats und des Souverains, einen festen Damm gegen Willkür und Despotismus, kräftigere Gesetze zu Erhaltung und Verbesserung der Staatsgüter, und angemessenere Vorschriften zur Belebung des militärischen Geistes im Land- und Seedienst angetroffen haben." — Der *erste Abschnitt* der gegenwärtigen Schrift umfafst eine concentrirte Darstellung des Malthefer-Ordens, in Ansehung seines ursprünglichen Zwecks und dessen nachherigen Veränderungen, seiner Eintheilung in *Zungen* und *Grofspriorate*, der besondern Eigenschaften seiner Gesetze, die Obliegenheit der Ordensglieder und ihrer Vorrechte und Freyheiten. Bekanntlich besteht der Orden aus *acht europäischen Nationen*, die man *Zungen* nennt, und in Grospriorate oder Nationaldistricte abgetheilt sind. Die letzten haben gewisse Unterabtheilungen in *Commenden*, die in einzelnen Gütern bestehen. Die Gesetze des Ordens haben das eigene, dafs sie nie einen Zwang oder eine Strafe auf die Nichtbeobachtung setzen, sondern nur denjenigen, der seine Pflicht vernachläfsiget, den Genufs der wesentlichen Vortheile, z. B. der Anciennität, stillschweigend entziehen. Andere, die sie beobachten, springen jenem im Range vor, wenn sie auch gleich viele Jahre später im Orden aufgenommen worden sind. Diese, der Würde einer militärischen Republik angemessene, Ordnung unterscheidet sich ganz von dem mönchischen Zwang, dessen Grundsätze unkundige Schriftsteller dem Orden aufbürden. Das Noviciat des Malthefers dauert ein Jahr und besteht in Land- und Seediensten.

Karavanen oder bewaffnete Seezüge, die zum Schutz des Handels gegen die Seeräuber abzwecken, müssen 3, auch 4 gemacht werden, um die Rechte eines thätigen Mitglieds zu erlangen. Nur mit den Jahren und durch Verdienste rückt der Ordensritter bis zur Würde eines Chefs des Grofspriorats oder der Nation fort, aus welcher er abstammt. Der II. *Abschnitt* beschäftigt sich mit der Wahl des Grofsmeisters und mit der Gesetzgebung. Die erste zeichnet sich darin als merkwürdig aus, dafs die acht Zungen oder Nationen aus ihrem Mittel, 21 Repräsentanten, diese aber wieder 3 Ordensglieder, nämlich einen Ritter, einen Priester und einen Waffenträger (*Cavaliere Servente d'Armi*) wählen, die man das *Triumvirat* nennt. Dieses erwählt abermals 13 Ordensglieder, woraus die runde Zahl von 16 Wählern entspringt, die das Wahlgeschäfte des Grofsmeisters vornehmen. Diese ganz eigene Combination von Wählern hat die Absicht, allen Intrigen und Stimmenwerbungen vorzubeugen. — Die gesetzgebende Gewalt liegt nicht in der Hand des Grofsmeisters. Sie ist ein unveräufserliches Recht der acht Nationen, deren jede aus ihrem Mittel, in den allgemeinen Ordensversammlungen, zwey erfahrne Männer, als Gesetzgeber wählet. Hieraus bildet sich ein Senat von 16 Nationalrepräsentanten, die sich, nach abgelegtem Eide, der Gesetzgebung unterziehen, alte Gesetze revidiren, nach dem Bedürfnisse der Zeit und Umstände neue Verordnungen entwerfen und die Grofspriorate und Commenden mit neuen Auflagen belegen. Der Grofsmeister ist, als vollziehende Gewalt, verbunden mit Zuziehung des kleinen und grofsen Ordensraths, zu regieren, und die vorkommenden Gegenstände durch die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden. Vom kleinen zum grofsen Rath findet in bürgerlichen Fällen die Berufung statt. Das höchste und älteste Ordenstribunal ist das *Sguardio*, welches aus einem, von dem Grofsmeister gewählten Präsidenten und aus 16 Beysitzern besteht, die aus verschiedenen Zungen genommen werden. —

Das Finanzwesen und die Besitzungen des Ordens machen den Inhalt des III. und IV. *Abschnitts* aus. Die Einkünfte sind kein Eigenthum des Grofsmeisters, sondern

dern des Staats. Jener hat zur Bestreitung seiner Würde jährlich 6000 Scudi aus der Ordenskammer und die Einkünfte der Insel Malta und Gozo zu erheben. Das Finanzdepartement besteht aus einem Präsidenten und zwey Grosskreuzherren oder Finanzministern. Jede Nation ernennt 2 Rechnungsräthe, die in ihrem Namen auf die Verwaltung der Staatseinkünfte ein wachsames Auge haben. — Die Besitzungen des Ordens, die in vielen europäischen Ländern zerstreut liegen, würden in Zusammenhang vielleicht einen Staat von der vierten Grösse ausmachen. Die Auflösung des politischen Problems: wie diese Republik die einzelnen Bestandtheile ihrer, von Malta so weit entfernten, Besitzungen, durch so viele Jahrhunderte, ungestört habe behaupten können, glaubt der Vf. darin zu finden, dass diese Güter als ein Fideicommiss derjenigen Zungen oder Nationen betrachtet werden, in deren Grenzen sie gelegen sind. In dieser Rücksicht sind sie eine ewige unveräusserliche Niederlage in die Treue der Ordensglieder. Daher die strenge Verordnung gegen diejenigen, welche eine Veräusserung in Vorschlag bringen. Diesen und andern S. 43 f. angeführten Gesetzen der Verwaltung und der Meliorarion dieser Güter, verdankt der Malthefer-Orden hauptsächlich den Flor und die Erhaltung derselben, und wird sie ihnen noch so lange verdanken, so lange nicht ein politisches Raubsystem und die Unterdrückung des Mindermächtigen, zum völkerrechtlichen Grundsatz erhoben wird. Wohlstand der Ordensunterthanen in Deutschland; Auflösung der Leibeigenschaft und des Frohnenwesens; Vertheilung der Allmendgüter, Verwandlung der zeitlichen Lehne in Erblehne u. s. w. sind Beweise der milden Regierung des Ordens. Die Einwanderungen fremder Unterthanen nehmen daher so sehr überhand, dass man an einigen Orten der *Uebervölkerung*, durch Erhöhung des bürgerlichen Aufnahmegeldes, zum Besten der Gemeinden steuern musste. Das nämliche gilt auch von Malta. Der Orden übernahm diese Insel mit einer Volksmenge von 32000 Seelen, und jetzt zählt man deren 260,000: mithin wäre die Bevölkerung in 200 Jahren um 128,000 Köpfe gestiegen. Das grosse Hospital daselbst verpflegt gewöhnlich 500 Kranke, welche von den jüngern Rittern, die das Noviciat halten, bedienet werden. Manche Vorschläge, die der menschenfreundliche *Howard* zu dessen Verbesserung bey dem Grossmeister anbrachte, wurden, noch während seiner Anwesenheit, eingeführt.

So weit die Statistische Ueberficht der Verfassung und Gesetze der Malthefer Republik. Sie ist eigentlich, wie aus einer beygefügten Nachricht erhellt, ein gedrängter Auszug eines grössern, über die Geschichte dieses Ordens ausgearbeiteten, Werks, dessen Abdruck wegen eines beträchtlichen Urkunden-Zuwachses, noch eine Zeitlang verschoben werden muss. Die hierauf folgende, und auf dem Titelblatt angezeigte, Abhandlung *über die Unanwendbarkeit der österreichischen Amortizationsgesetze auf die Mitglieder der Malthesserordens Republik*, beschäftigt sich mit der Widerlegung einer anonymischen, im J. 1796 herausgekommenen Schrift: *von dem österreichischen Amortizationsgesetze in Rücksicht auf den Johanniter- oder Malthesserorden und desselben Mitgliedern, wobey zugleich die religiose Beschaffenheit dieses Ordens erörtert wird.* Der Vf. derselben will nämlich beweisen, dass die Mitglieder des Malthesserordens in den österreichischen Erbstaaten keine Successionsrechte auf ihre Familien- älterlichen- oder sonst erblich anfallenden Gütern haben künnten, weil sie für geistliche Layenbrüder zu halten wären, mithin die österreichischen Landesgesetze (vermöge deren alle Mönche und geistliche Ordensmitglieder, welche nach abgelegter Profession kein freyes Eigenthum mehr haben, nicht für sich, sondern für den Orden besitzen und erwerben etc. der Erwerbung weltlicher Güter unfähig seyn sollen) auch auf die Mitglieder des Malthesserordens eine Anwendung finden müssten. Diesen, aus blossen Analogieen hergeleiteten, Grundsatz unterwirft nun unser Vf. einer strengen Kritik. Er zeigt den grossen Unterschied zwischen dem geistlichen Mönchsinstitute und dem Malthesserorden, dessen religiose Form ihn zu nichts weniger als zu einem einfachen Mönchsorden herabwürdige. Selbst der kaiserliche Hof hat nie den Malthesserorden als ein mönchisches Institut, sondern als eine unabhängige Republik betrachtet, bey welcher er einen eigenen Minister hält, so wie der Grossmeister den Seinigen zu Wien bevollmächtiget hat. Der Geist jener österreichischen Landsgesetze concentrirt sich blos in dem Hauptbegriff, dass eine gewisse Classe von Religiösen, die in ihren Klöstern in Gemeinschaft leben, aus dem Grunde ein beschränktes Erbrecht haben sollen, weil sie für sich keines Eigenthums fähig sind. Aber der Malthefer lebt in keiner Gemeinschaft; was jeder an Gutern erwirbt, ist sein Eigenthum und nicht des Ordens. Ein wichtiges Argument für seine Erbfähigkeit im österreichischen Gebiete ist die Rechtsanalogie zwischen dem deutschen und dem malthefer Orden. Jener ist eben so wie dieser, eine religiöse militärische Republik und in den Erblanden gleichen Landesgesetzen unterworfen. Vermuthlich hat man dessen Mitglieder über ihr Erbrecht angefochten, indem K. Leopold II. in einem Patent vom 4ten Julii 1791 ausdrücklich erklärt, „dass die deutschen Ordens„glieder in dem, der Zeit besessenen, Rechte der Erb„fähigkeit ferner *nicht* beirret werden sollen." Neben diesen Gründen führt der Vf. noch andre für seine Meynung an.

Ohne Druckort: *Züge zu einem Gemälde des russischen Reichs unter der Regierung von Catharina II.* — in vertrauten Briefen. 304 S. 8. (20 gr.)

Der ungenannte Vf. hat sich in mehreren Provinzen des russischen Reichs, vorzüglich in Liefland, aufgehalten, und äussert in diesen acht Briefen gelegentlich seine Meynung über einzelne Theile der russischen Staatsverfassung. Auch diejenigen, die mit ihm in manchen Muthmassungen, Folgerungen oder Angaben nicht einerley Meynung seyn, oder manche der eingestreuten Anekdoten bezweifeln möchten, werden wenigstens den bescheidenen Ton des Vf., sein Bestreben, nur wahre Thatsachen darzustellen, und allen Schein un-

gerechten Tadels zu vermeiden, auf keine Weise verkennen. Da die gewöhnliche Briefform ihm erlaubt, den Gegenstand nicht zu erschöpfen, und seinen Freunden zufällige Bemerkungen mitzutheilen; so werden hier unter andern das russische Geldwesen, einzelne Einrichtungen der Armee, die Regierung der Statthalterschaften, deren Einfluss auf die bisherige Verfassung von Liefland, und die für den Handel von Riga nachtheiligen Zolleinrichtungen bald ausführlicher, bald oberflächlicher, behandelt. Oft sind hier manche Vorfälle angedeutet, die also eine genaue Sachkenntniss voraussetzen; daher ist Rec., der niemals den russischen Boden betreten hat, oder mit den vom Vf. halb dunkel dargestellten Personen in keiner Verbindung war, außer Stande, die einzeln eingerückten Thatsachen zu prüfen, so sehr ihn auch des Vfs. allgemeine Bemerkungen hin und wieder überzeugt haben. Dabey müssen wir nicht vergessen, dass diese Briefe unter der vorigen Regierung geschrieben wurden, und manche damals auffallende Einrichtungen gegenwärtig abgeändert sind, obgleich, seit *Busse's* Journal von Russland unterbrochen, wir wollen nicht hoffen, geendigt zu seyn scheint, Ausländer die wichtigsten kaiserlichen Verordnungen, so selten nach ihrem ganzen Inhalt erfahren, oder benutzen können.

Unter der vorigen Regierung durfte freylich jeder Unterthan seine Beschwerden der Kaiserinn schriftlich eröffnen, aber dergleichen in Petersburg nicht auf die Post gehen, daher Querulanten ihr Anliegen in Narva, oder einer andern Poststation abzugeben pflegten. Auch untersuchte eine geheime Postcommission vorher den Inhalt, ehe sie der Behörde überreicht wurden. — In einigen der innern Provinzen des Reichs bezahlte man damals 7 bis 10 Procent für Verschreibungen auf liegende Gründe. Auch nehmen die Leihhäuser in Petersburg und Moskau höhere Zinsen, als die Gesetze verordnen. Die Einkünfte des Reichs werden vor 1797. auf 60 Millionen Rubel angeschlagen, ohne ihre einzelnen Zweige anzugeben. Eine Angabe, die uns eher zu niedrig als zu hoch scheint. Seit der Ukase vom 1. May 1798 sind sie allerdings beträchtlicher. Im Jahre 1790 war wirklich Mangel an Kupfergeld und die Banken in Petersburg und Moskau konnten auf einige Zeit, so wie in andern Orten, ihre Papiere nicht in Kupfermünze realisiren. Die eigentliche Veranlassung dieses Schadens, und ob solches nicht vielmehr von einzelnen Speculationen, als wirklichem Mangel an Kupfergelde herrührte, werden nicht gehörig auseinandergesetzt. Erstes möchte man nach den zuletzt gegebenen Nachrichten fast vermuthen. Das Tractement der russischen Soldaten, jährlich zehn Rubel, ist nicht so geringe, als es gewöhnlich scheint. Das Maß des Mehls, das ihm gegeben wird, ist so gross, dass er es selten ganz braucht; er erhält überdem Grütze, und der Vf. hätte hinzusetzen können, dass ihm noch etwas Bestimmtes an Salz und Taback gegeben wird, und Fleisch im Innern Russlands sehr wohlfeil ist. Der Urlaub ist bey der russischen Armee nicht eingeführt; auch sind Soldaten unverheirathet; doch in Kriegszeiten werden noch beweibte gestellt, die aber selten ihre hinterlassene Familie wieder zu sehen bekommen. Der Oberste eines Regiments hat oft eben so viel Einkünfte, als alle seine Officiere zusammen genommen, und diese kann man wenigstens auf 6000 Rubel rechnen. Das jetzt eingeschränkte Avanciren der Garde-Officiere bey den Feldregimentern hatte die Folge, dass die kaiserlichen Garden mit einer Menge überflüssiger Subalternen beschwert waren, deren Namen zwar in der Liste standen, die aber gewöhnlich auf lange Zeit Urlaub hatten. So zählte zu einer Zeit das Regiment Ismail'of 2000 Sergeanten, und die Garde zu Pferde 700 Wachtmeister, welche blos der Versetzung in andere Regimenter wegen dienten. Vorzüglich verdienen des Vfs. Gedanken über die Russische Rechtspflege, die geringe Kenntniss der Gesetze bey den verschiedenen Justizbeamten und den Einfluss des Militärs auf die Verwaltung der Gerechtigkeit gelesen zu werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Maurer: *Starke Gründe des menschlichen Trostes und Tugendfleisses aus dem grossen Buche der Natur*, zur Vorbereitung auf höhere Glaubenslehren, von *Joh. Ernst Schmidt*, Prediger zu Crussow in der Uckermark, 1798. Ohne die Vorrede 267 S. 8.

Der Vf. liefert hier eine Naturbeschreibung, wobey es hauptsächlich auf Erbauung durch teleologische Betrachtungen abgesehen ist. Bey der Classe von Lesern, die er sich vorgesetzt hat, wird er seinen Zweck erreichen, und überhaupt die Erweckung und Belebung religiöser Ideen befördern. Tiefes Eindringen in die Werke der Natur wird niemand von einer Schrift dieser Art erwarten, am wenigsten bey unserm Vf., bey welchem die Kenntniss der Sinnenwelt gar sehr im Schatten stehet gegen die selige Kenntniss des ewigen Reiches der Geister, die er einem *höheren Lichte* verdankt (Vorr. S. IV). Aber Wahrheit und Präcision werden auch von solchen Producten mit Recht gefodert. Der Vf. hat nun zwar diesen Foderungen meistentheils Gnüge geleistet, aber doch gegen die letzte oft, und gegen die erste zuweilen verstossen. So ist z. B. S. 12, wo behauptet wird, das Wasser mache über zwey Drittheile vom körperlichen Inhalte der Erde aus, der körperliche Inhalt mit dem Flächeninhalte verwechselt. Nach S. 113 haben die Fische keine Sprachwerkzeuge, „weil das Wasser keinen Schall zulässt", nach S. 114 hingegen haben sie „ein sehr leises Gehör." Was hören sie aber dann, wenn es keinen Schall giebt? S. 146 heisst es: die Erde mache täglich über 200 Meilen, statt, dass dieses, da von der Rotation die Rede ist, von einem Punkte ihrer Oberfläche unter dem Aequator hätte gesagt werden sollen. S. 165 lässt der Vf. die Sonnenfinsternisse beym Vollmonde eintreten, da sie doch bekanntlich nur beym Neumonde erfolgen.

* * *

Hannover, b. den Gebrüdern Hahn: *Das A B C des Kopf- und schriftlichen Rechnens.* Ein Geschenk für Kinder zu ihrer Uebung im Denken, auch allenfalls im Lesen. Von *J. H. Biermann.* 2te verbesserte Auflage. 1798. 234 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. No. 86.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Regensburg*, auf Kosten des Vfs: *Albrecht Christoph Kayser*, Hochfürstl. Thurn und Taxischen Hofraths und Bibliothekars etc. *Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg.* 1797. 180 S. 8. (8 gr.). Bis jetzt hatte man noch kein brauchbares Handbuch über die Topographie, Verfassung und Merkwürdigkeiten dieser deutschen Reichsstadt, und es scheint, dass man in eben dem Grade, als man den Mangel desselben empfand, auch die grossen Schwierigkeiten gefühlt habe, die mit der Bearbeitung desselben verbunden seyn mussten. Eben daher nennt Hr. K. seine Beschreibung, aus eigener Ueberzeugung ihrer Unvollständigkeit, nur einen *Versuch.* Die *Einleitung* enthält eine kurze Uebersicht von der Lage und dem Klima der Stadt, von ihrer Grösse und Eintheilung, von ihren Strassen und Gassen, von der Häuserzahl, und von den grössern und kleinern Plätzen, unter welchen besonders der sogenannte *Heidplatz* merkwürdig ist, der seinen Namen von einem Turniere führt, welches zwischen *Hanns Dollinger*, einem Bürger zu Regensburg, und dem *heidnischen* Obristen der Hunnen, Namens *Craco* im J. 930 gehalten worden, und hier, als eine Sage der Vorzeit, erzählt wird. Bürgerlicher Häuser giebt es hier 1087, und der unter fremder Jurisdiction befindlichen Gebäude 200; also nicht 2500 Häuser überhaupt, wie es in Nicolai's Reisebeschreibung, und in Normann's Handbuch heisst. Die specielle Beschreibung hat drey Abschnitte. I. Regensburg *als Reichsstadt;* II. *als Sitz der deutschen Reichsversammlung;* und III. *als Wohnort des Hochstifts, und verschiedener Reichs- und anderer Stifter, Commenden und Klöster.* Auf eine historische Entwickelung des reichsstädtischen Ursprungs, und auf eine nähere Bestimmung des Verhältnisses dieser Reichsstadt zu Kaiser und Reich hat sich der Vf. nicht eingelassen. Statt dessen liefert er einige Nachrichten von den besondern Staatsrechten und der politischen Verfassung dieser Stadt, in Ansehung des Stadtregiments, und der, dem innern und äussern Rath untergeordneten, eilf Aemter und Gerichte. Merkwürdig ist die, auf kaiserliche Privilegia von 1541, 1577 und 1613 gegründete und den Einwohnern zu Regensburg ertheilte, Testirungsbefugniss, vermöge welcher diejenige letzte Willensverordnung, welche der Testirende dem Stadtschreiber oder Kanzleydirector in die Feder dictirt oder schriftlich und verschlossen übergiebt, an allen Orten die Kraft eines, nach gemeinen Rechten verfassten Testaments haben soll. — Obgleich Regensburg an einem grossen schiffbaren Strome liegt, auf welchem es seine Waaren bis ins schwarze Meer versenden könnte, und obgleich die Stadt mit dem Niederlags- und Stapelrechte privilegirt ist; so treibt sie doch kaum so viel Handel, als eine mittelmässige Landstadt. Von Bayern und Oesterreich gesperrt, kann sie in ihren Ringmauern keine Manufactur, keine Fabrik aufblühen sehen, weil der Absatz der Fabrikate auf allen Seiten gehemmt ist. Die Handelsleute müssen sich also auf Handverkauf, Wechselgeschäfte und Speditionswesen einschränken. Nur die Bayerische Salzniederlage macht einen ansehnlichen Handlungszweig aus. Auf diese und andere statistische Bemerkungen, die zum Theil wörtlich aus *Normann's* Handbuch entlehnt sind, folget eine Beschreibung der öffentlichen Gebäude, des Kirchen- und Schulwesens und der milden Stiftungen. Die Stadtbibliothek besitzt schöne Manuscripte und eine ansehnliche Sammlung von Incunabeln. Was der Vf. im II. *Abschnitt* von Regensburg, als dem Sitze der deutschen Reichsversammlung sagt, schränkt sich grösstentheils auf eine Beschreibung des taxischen Hofs ein; das eigentliche Personale der kur- und fürstlichen Gesandschaft und des Reichserbmarschallsamtes wird nur im Allgemeinen berührt. Der *III. Abschnitt* beschreibt das Hochstift und Bisthum Regensburg, die gefürstete Benedictiner Abtey St. Emmeran, das Kloster St. Jacob, das kaiserliche Collegiatstift zur alten Kapelle, das bischöfliche Collegiatstift St. Johannis, das deutsche Haus, die Malteserordenscommenturey bey St. Leonhard, das Kloster *S. Augustini Eremitarum*, das Kloster S. Blasii, das Capuciner-, Carmeliter- und Minoritenkloster, die beiden Nonnenklöster, das Jesuitencollegium und das für arme Dienstboten bestimmte Krankenhaus St. Joseph. Die meisten von diesen Rubriken, das Hochstift und St. Emmeran ausgenommen, werden sehr dürftig behandelt, so dass man von vielen nur in wenig Zeilen die Existenz, das Jahr der Gründung, auch zuweilen den Umfang der Gebäude und Gärten, nach Schritten (?) aufgezeichnet findet. In der Sacristey der Stiftskirche wird der kostbare *Codex Evangeliorum* aufbewahret, der zur Zeit Karls des Kahlen geschrieben, und (was hier nicht bemerkt ist) vom Kaiser Arnulf dem Stifte geschenkt wurde. Am Schlusse dieses [illegible] brauchbaren Handbuchs macht der Vf. noch einige allgemeine Bemerkungen, welche das Polizeywesen, den gelehrten Zustand, das gesellschaftliche Leben, einige Sitten und Gebräuche, Spaziergänge, Divertissements u. s. w. zum Gegenstand haben. Zu den letzten gehört zwar auch das Theater; aber der Weg dahin ist, bey übler Witterung, so elend, dass man im Nachhausegehen in Gefahr stehet, von den Fackeln halb verbrannt oder von den Kutschen überfahren zu werden, oder im Koth zu versinken. Da übrigens Regensburg ein Inbegriff grösserer und kleiner politischen Körper ist, die sich in ihren innern und äussern Verhältnissen sehr durchkreuzen; da die vielerley Gesandschaften, Stifter, Klöster u. s. w. eben so vielerley Jurisdictionskreise, neben dem Gerichtssprengel des Stadtmagistrats, ausmachen, so sind, bey einer so mannichfaltigen Concurrenz von Gerichtsbarkeiten, wohlthätige und zweckmässige öffentliche Anstalten nicht so ausführbar, als da, wo in den Ringmauern einer Stadt nur *ein* Arm der executiven Gewalt ist. Daher z. B. das [illegible] äusserst lästige Bettelwesen, welches nicht abgestellt werden kann. Eine allgemeine Charakteristik der Einwohner lässt sich nicht entwerfen, weil sie sich in drey verschiedene Hauptclassen, nemlich: in die reichstägliche, in die Charakteristik des Clerus und in die bürgerliche, eintheilen. Jede bildet nach ihren Verhältnissen wieder gewisse Cirkel, deren jeder seinen eignen Grad von Aufklärung und Lebenston hat. Ueberhaupt entdeckt man im gesellschaftlichen Leben hie und da Spuren, dass Regensburg der Sitz des deutschen *Staatsceremoniells* ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. December 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Germanien: *Kritik der deutschen Reichsverfassung.* Zweytes Bändchen. 1798. 224 S. Drittes Bändchen. 350 S. 8.

In dem zweyten Bändchen dieser Schrift, deren Plan bey Beurtheilung des ersten unsern Lesern (in Nr. 106. der A. L. Z. 1797.) vorgelegt worden ist, beschäftigt sich der Vf. mit der *Kritik der Kriegsverfassung des deutschen Reichs.* In der Einleitung holt er sehr weit aus, entwirft ein Bild des Zustandes der Menschen, da sie ohne Staatsverbindung blofs Familienweise beysammen wohnten, und benutzt *Mösers* osnabrückische Geschichte, um die ältere Verfassung der deutschen Völker darzustellen. Er vergleicht sie dann mit der jetzigen, und findet, ohne die heilsamen Folgen mancher Veränderungen und Entdeckungen ganz zu verkennen, das unerwartete Resultat: dafs der Verlust den Gewinn übersteige. Eine Behauptung, bey der ihm wohl wenig unterrichtete und unbefangene Männer ihren Beyfall geben dürften. Der Vf. wendet sich hierauf, um seinem Zwecke näher zu kommen, in dieser Einleitung zu Untersuchung der Fragen: „war dieser Zustand mehrerer vereinigter Familien und Marken oder Gauen ein Zustand der Sicherheit und des Friedens, von Innen und Aufsen? War die Verfassung und Verbindung, in welcher die einzelnen Familien und ganze Marken mit einander standen, geschickt, diesen Friedenszustand unter sich zu erhalten? Und worin liegt der Grund der Auflösung dieser Verfassung?" Er ist sehr geneigt, die damalige Lage der deutschen Volker auf Kosten der dermaligen zu erheben, und kann dabey nicht ganz von dem Vorwurfe der Einseitigkeit frey gesprochen werden. Wenn er sich die Mühe nehmen wollte, *Meiners* historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen etc. zu lesen: so würde er unzählige Beyspiele finden, dafs es mit den Sitten, der Treue und der Gerechtigkeit in jenen Zeiten nicht so gut stand, als es unsere *laudatores temporis acti* uns überreden möchten; und dafs besonders *die* Priesterreligion, welche unter dem Namen der christlichen nach Deutschland gebracht wurde, der Redlichkeit nicht so, wie S. 32. behauptet wird, zu Hülfe kam. Und wer wird ihm Beyfall geben können, wenn er S. 37. behauptet: „dafs die Einführung der stehenden Heere mit dem uneingeschränkten Königsthum und dem Vergröfserungssystem von gleichem Datum sey." So wenig Rec. ein Freund von grofsen stehenden Heeren ist; so sehr er mit dem Vf. wünscht, dafs alle Kriegsverfassung durch einen Staaten- und Friedensbund entbehrlich gemacht werden möge; so sehr er endlich hofft, dafs diese Zeit für Europa früher oder später kommen werde: so hält er es doch für einen vermessnen Eingriff in die dunkeln Wege der Vorsehung, wenn der Vf. S. 45. sagt: „diese Zeit mufs kommen, oder „es wäre kein Gott!" Die vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen wendet der Vf. am Schlusse der Einleitung kürzlich auf das deutsche Reich an, und zeigt, dafs seine Abhandlung in drey Abschnitte zerfallen müsse, von welchen der erste *die Beschaffenheit und Vertheidigungsweise dieses deutschen Reichsfriedensbundes;* der zweyte die *Schutzverbindungen des Reichs in seinen einzelnen Staaten insonderheit,* und der dritte *die Reichskriegsverfassung zum Gegenstande* haben würde.

Im ersten Abschnitte setzt der Vf. wieder zwey Grundsätze fest, die weiter erörtert werden, „1) ein Friedensvertrag, der allem Unfrieden ein Ende machen soll, mufs sich, um allgemein und ewig zu seyn, auf die republikanische Verfassung der Staaten, die ihn schliefsen, gründen; 2) die ganze Zwangsverfassung oder Einrichtung zur Aufrechthaltung und Handhabung eines Friedensvertrags mufs so beschaffen seyn, dafs sie nicht eludirt und zur Brechung des Friedenszustandes gemifsbraucht werden kann." Was den ersten anlangt, so bemerkt Rec. hier nur, dafs der Vf. unter einer republikanischen Verfassung eine solche verstehe, in welcher die drey höchsten Gewalten getrennt sind; die ausübende Macht mag übrigens in den Händen eines oder mehrerer Gewalthaber seyn. Bey Prüfung des zweyten Grundsatzes in Rücksicht auf das deutsche Reich handelt der Vf.: 1 von *der Beschaffenheit des Verhältnisses der Strafe der Achtserklärung und der Geldbufse zu der Uebertretung des Landfriedensbruchs;* 2) *von der Zweckmafsigkeit der auf den Landfriedensbruch gesetzten Geldstrafe,* und 3) *von der Wirksamkeit der Hülfsmittel, das Urtheil zur Vollstreckung zu bringen.* Dafs die Untersuchung nicht zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung ausfalle, wird schon jeder Leser selbst vermuthen.

Im zweyten Abschnitte wird: 1) *von den Schutzverbindungen des deutschen Reichskörpers überhaupt mit auswärtigen Mächten,* und dann 2) *von den Schutzverbindungen einzelner zum deutschen Reiche gehöriger Staaten,* gehandelt. Bey jenen sucht der Vf. darzuthun, dafs alle bisherige Friedensschlüsse dem deutschen Reiche keinen Vortheil gewährten, und ein dauerhafter Friedenszustand nur durch das in despotischen oder unrepublikanischen Staaten unmögliche Frie-

Friedensbündnifs dauerhaft gemacht werden könne; von diesen sagt er, dafs sie insgesammt von den Mangeln der deutschen Verfassung zeugten, und unnöthig seyn würden, wenn die deutsche Verfassung gut wäre.

Im dritten Abschnitte kommt er nun auf die eigentliche Reichskriegsverfassung, oder *die besondern Anstalten zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit.* Der Vf. fängt diesen Abschnitt mit der Behauptung an: „der Krieg sey an und für sich unnöthig und unmoralisch." Unnöthig; weil eine staatsbürgerrechtliche Verfassung möglich sey, die allen Menschen und Staaten eine dauerhafte Sicherheit gewähre; unmoralisch, weil er den Mangel einer solchen Verfassung, die doch die Pflicht gebote, voraussetze." Hieraus schliesst er weiter: „dafs es kein Recht zum Kriege gebe." „Auch das Recht zum Defensivkrieg erhalte seine Sanction nicht von der Moral." „Das Selbstvertheidigungsrecht sey kein Vernunftrecht, weil es jedem Thier zustehe." Alle diese Sätze sind theils nur halb wahr, theils ganz falsch.

Was die Einrichtung der Kriegsverfassung anlangt, so verlangt der Vf., dafs die Bürger Soldaten seyn, und also die Krieger keinen besondern, irgend einer Staatsgewalt ausschliesslich unterworfenen Stand ausmachen sollen. In Bezug auf das deutsche Reich führt er hier das weiter aus, was er schon oben über das Recht der Reichsstände, Krieg zu führen, gesagt hat; zeigt die ohnehin bekannten Mängel unserer Reichsexecutionsverfassung; handelt von den *Reichsfestungen* und dem *Reichskriegsheere*, und zwar 1) *von dessen Aufbringung und Organisirung*, 2) *von dessen Geschicktmachung zu kriegerischen Unternehmungen*, 3) *von der Versorgung des Kriegsheers*, 4) *von dessen Regierung.* Die Gebrechen der deutschen Kriegsverfassung sind in den letzten Reichskriegen so bekannt geworden, dafs sich darüber nicht viel Neues sagen läfst. Man scheint auch darüber allgemein des Vfs. Meynung zu seyn, dafs diese Gebrechen so eng mit der Staatsverfassung selbst verwebt sind, dafs, ohne diese zu verändern, sich die Kriegsverfassung nicht wohl dauerhaft verbessern läfst.

Im dritten Bändchen erhalten wir die *Kritik der staatswirthschaftlichen Verfassung des deutschen Reichs.* Auch hier schickt der Vf. eine Einleitung voraus, in welcher *von den Bedürfnissen des Staats überhaupt und den des deutschen Reichs insbesondere* gehandelt wird, und kommt in derselben wieder auf das in dem vorigen Bändchen ausführlich genug abgehandelte Thema von stehenden Soldaten zurück, dessen Unterhalt er als ein Staatsbedürfnifs nicht anerkennen will. Rec. kann ihm nur in so ferne beystimmen, als diese Heere zu sehr heranwachsen; misbilligt aber auf jeden Fall die Uebertreibungen, deren sich der Vf. auch hier wieder schuldig macht. S. 9. „Es sollte schlechterdings in den Staaten kein Stand vorhanden seyn, der *blofs* zum Verstümmeln, Verwunden und Tödten abgerichtet würde." — „Weil sie aber denn doch einmal zum Schlagen da sind und bezahlt werden; so hält man dafür, dafs man sie auch zweckmäfsig beschäftigen müsse, und führt oft blofs ihrentwillen Kriege."

Die Abhandlung selbst theilt er wieder in d[...] Abschnitte, und betrachtet die staatswirthschaft[...] Verfassung des Reichs: 1) in Ansehung der *Reich[...] mänen und Regalien*, 2) der *Reichsteuern*, und 3[...] *Beförderung des Nahrungstandes und der Industr[...] Reichsunterthanen.* Im 1. Abschnitte sagt er, D[...] nen seyen nicht nur *unnöthig*, sondern auch *d[...]* für das Publicum. Rec. ist auch kein Freund [...] grofsen Domänen und Kammergütern; finde[...] dies Urtheil zu hart, und den Satz, aus dem de[...] dessen Richtigkeit erweisen will, ganz unric[...] Er sagt: „in einem Staate, der viele Domänen [...] „mufs die Anzahl der Verkäufer ungleich gerin[...] „folglich auch der Preis der Erzeugnisse viel h[...] „seyn, als in einem Lande von gleichem Flache[...] „halte, wo das gleiche Quantum der Domänen [...] „in den Händen mehrerer Eigenthümer befind[...] Es liefse sich eher behaupten, dafs der Verk[...] weniger, oder vielmehr die Masse des zu verk[...] den Products da geringer seyn würde, wo die [...] mänen vereinzelt sind. Die Menschenzahl nimm[...] also auch die Consumtion des Feldbaues. Es w[...] zwar mehr producirt; aber auch viel mehr verz[...] Wo ein Gut unter 50 Familien getheilt ist, bri[...] sie weniger Getreide zu Markt, als da, wo es ei[...] gehört. Ueberdies ist ein höherer Preis der Prod[...] an sich nicht drückend; nur das ist drückend, w[...] er zu schwankend, wenn kein richtiges Verhält[...] zwischen dem Preise der Arbeit und dem Preis[...] Nahrungsmittel, den Producten der Hände u[...] Producten des Bodens ist; oder wenn es an M[...] fehlt, sich diese zu erwerben. Mit diesen Gr[...] zen stimmt das vollkommen überein, was der V[...] dritten Abschnitte über den Werth des Geldes [...] S. 30. lesen wir: „der einzige Gebrauch, den [...] Staat von den Domänen machen könnte und s[...] ist der, dafs er sie unter einzelne Bürger unent[...] lich, und selbst ohne sie mit einem Kanon oder Gr[...] zins zu belegen, vertheilte." Ob der Vf. wohl [...] die Ausführbarkeit dieses Vorschlags nachgedach[...] ben mag? Ganz unverständlich ist Rec. folg[...] Stelle: „in ackerbauenden Staaten ist allenthalbe[...] „Land, das irgend eine Art Früchte zu tragen [...] „schickt gemacht werden kann; es erfüllt, wo [...] „den ganzen, doch den bey weitem gröfsten Th[...] „des Territoriums des Staats, und ist aus die[...] „Grunde zu einer allgemeinen, allenthalben zu [...] „wirkenden Vertheilung unter die Staatsbürger geeig-„net." Ist der Staat selbst Eigenthümer dieses Landes: so gehört es zu den Domanen, von denen der Vf. vorhin schon redete: ist es aber Land, das Privatpersonen zugehört, wie man fast aus den Worten: *es erfüllt, wo nicht den ganzen* etc. schliefsen sollte: so würde dies ja auf eine allgemeine Gütervertheilung hinausleuten, die er doch wohl nicht wird empfehlen wollen. S. 43. wird vorgeschlagen, die Domänen der einzelnen Reichsstände dem Reichsoberhaupte zur Aufsicht, Verwaltung und Benutzung

zu

zu überlassen. Eben dieses verlangt er in Rücksicht der Regalien, welche er einzeln sehr ausführlich durchgeht.

In dem zweyten Abschnitte redet der Vf. von *den Auflagen* in Beziehung 1) *auf die durch sie zu bestreitenden Bedürfnisse;* 2) *auf das Recht derer, die sie verwilligen;* 3) *auf die Art ihrer Vertheilung unter die Contributionspflichtigen*, und 5) *auf die Art ihrer Einhebung, Verwendung und Verwaltung.* Nachdem er, wie wir oben sahen, schon in der Einleitung von den Bedürfnissen eines Staats überhaupt und des deutschen Reichs insbesondere gehandelt hat, erklärt er hier erst S. 67. was Staatsbedürfniss sey? Die Untersuchung desselben führt ihn dann auch auf die Reichsjustiz und die Unzulänglichkeit des für die Unterhaltung des Kammergerichts ausgesetzten Fonds, wobey er lange verweilt; über das Steuerwesen selbst geht er aber desto schneller hinweg. In Rücksicht der Vorschläge, welche er zu einer bessern Steuereinrichtung thut, müssen wir die Leser, welche davon unterrichtet zu seyn wünschen, auf die Schrift selbst verweisen.

Der dritte Abschnitt soll zeigen, *was zu Beförderung des Nahrungsstandes im deutschen Reiche geschehen ist und geschehen konnte*, und zwar in Rücksicht 1) *auf Capitalisten.* Hier giebt der Vf. zuförderst eine kurze Theorie ihres Geschäfts, und untersucht dann einige dasselbe betreffende Fragen. S. 123. sagt er: „es ist für den Staat einerley, ob der Capitalist selbst productiver Arbeiter ist," — „oder ob er sein Capital den Händen solcher Personen, die in dieser Rücksicht an seine Stelle treten, anvertraut;" und S. 124.: „mehr ist der Staat dabey interessirt, wenn die Frage ist: ob es mit der Gleichheit der Rechte der Bürger und der Freyheit des Handels und Wandels derselben bestehen könne, wenn alle ersparten Gelder nur in die Hände productiver Arbeiter, die sie wieder zu productiven Arbeiten anwenden, zurückgehen." Das letzte hält er für schädlich, und führt dabey den sonderbaren Grund an: „wenn „es keine solche Capitalisten gäbe, die blos von den „Zinsen leben, die sie ihnen abwerfen, und alle in „einem Lande vorhandenen Capitale nur von pro„ductiven Arbeitern besessen und zu productiven Ar„beiten angewendet würden; so würde aller Reich„thum des Landes über kurz oder lang in die Hände „weniger industriöser Leute kommen, die sich die „Trägheit, Sorglosigkeit und Verschwendung ihrer „Mitgenossen und Mitbürger zu Nutze machen, das „Eigenthum und den Erwerb derselben nach und „nach an sich ziehen." Uns scheint dies Räsonnement ein Gewebe von Widersprüchen zu enthalten. Ueberhaupt haben wir hier noch Vieles gefunden, das offenbar irrig ist, z. B. S. 127.: „dass wenn der Zins„fuss niedrig sey, auch die Waaren wohlfeiler wür„den, und daher der Capitalist dabey nichts verliere." Allein der nämliche Grund, der das Fallen der Zinsen verursacht, kann eine Erhöhung der Preise veranlassen. In der zweyten Unterabtheilung will sich der Vf. mit denen beschäftigen, *die ihren Erwerb aus der Landwirthschaft und aus der Verarbeitung der rohen Erzeugnisse ziehen;* setzt in Rücksicht auf die producirende Classe der Staatsbürger gewisse allgemeine Grundsätze fest, und handelt dann von *dem Ackerbau*, oder eigentlich von den vorzüglichsten Hindernissen, die der Vervollkommnung desselben im Wege stehen, grosse Familiengüter oder Gemeinheiten, Leibeigenschaft oder Frohnen und Jagd- und Triftgerechtigkeit; nicht aber von denen, welche ihren Erwerb aus Verarbeitung der rohen Erzeugnisse ziehen, wie doch die Ueberschrift sagt. Diesen ist vielmehr die dritte Unterabtheilung gewidmet: *von dem, was der Staat in Ansehung der Gewerbe, Fabriken und Manufacturen und des Handels, zu leisten hat.* Aber auch hier findet man sehr wenig vom Handel, mit welchem sich der Vf. in der vierten Unterabtheilung, die das dritte Bändchen schliesst, eigends beschäftigt; hingegen veranlasst S. 252. die Bemerkung, „dass Auflagen auf Gewerbe oder Waaren eine Ursache der Vertheurung derselben, und des Verfalls solcher Nahrungszweige seyn können," den Vf. zu einer weitläuftigen Abhandlung über das Steuerwesen, in welcher er sich nicht nur über Gewerb-, sondern auch über andre Auflagen verbreitet. Was die Grundsätze des *Vfs.* anlangt, so ist derselbe für eine völlige Gewerb- und Handelsfreyheit, und scheint grösstentheils Smith gefolgt zu seyn, den er auch an einigen Stellen anführt. In dem vortrefflichen Werke dieses Lehrers der Staatswirthschaft wird er aber die Behauptungen nicht gefunden haben, die er S. 218 u. 230. so allgemein aufstellt: „dass es *unmöglich* und *thöricht* sey, Manufacturen von solchen Waaren anzulegen, von welchen das rohe Material im Lande nicht erzielt werden könne." England und die Schweiz haben sich bey ihren Baumwollenmanufacturen sehr wohl befunden. Das hält aber auch Rec. für thöricht, wenn man den Ackerbau oder die Bearbeitung eigener Producte vernachlässigt, um fremde zu bearbeiten.

Wir glaubten hier nicht nur die Leser mit dem Inhalte dieser Schrift bekannt machen zu müssen: sondern wir hielten uns auch für verpflichtet, da wir das erste Bändchen dieser Kritik günstig beurtheilt, und den Vf. zu Fortsetzung seiner Arbeit selbst ermuntert hatten, diesen sowohl, als den Lesern eine genauere Rechenschaft zu geben, warum wir nicht eben so günstig von dieser Fortsetzung urtheilen können. Wir hoffen indessen, der Vf. werde, wenn er dem Publicum, seinem Versprechen gemäss, auch noch die Kritik der Justiz und der Policeyverfassung geben will, die hier gerügten Fehler zu vermeiden suchen; dem Plane, den er sich vorzeichnete, in der Ausarbeitung mit Ordnung folgen; sich vor Wiederholungen und Declamationen hüten; mehrerer Kürze befleissigen, und in Sprache und Grundsätzen das Lob der Mässigung ferner zu verdienen suchen, das billige Leser seiner ersten Ausarbeitung gaben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Cassel, in der Griesbachschen Hofbuchh.: *Ueber die Verbesserung der Liturgie und der Schulen auf dem Lande, und über die Verfertigung eines Landeskatechismus.* Von *Daniel Theodor Knyrim*, Prediger in der Stadt Homberg in Hessen. 1798. 100 S. 8. (6 gr.)

Der erste dieser Auffätze, *über die Verbesserung der Liturgie*, ist bereits im Journale von und für Deutschland, im 10ten Stücke von 1789 erschienen, und mit verdientem Beyfall aufgenommen worden. Auch die beiden übrigen Auffätze verrathen einen Mann von Einsicht und warmer Liebe für das gemeine Beste; und obgleich der Vf. vornehmlich auf sein Vaterland Rücksicht genommen hat, so verdienen doch manche seiner Vorschläge auch von Consistorien anderer Länder beherzigt und realisirt zu werden. Aber freylich dürfte das sobald nicht zu hoffen seyn; und die meisten Schwierigkeiten werden sich bey der so höchstnöthigen Verbesserung der Landschulen finden. Die Zahl der guten Landschulmeister ist noch gar zu geringe, und noch immer muss man bey Besetzung vacanter Stellen zufrieden seyn, wenn man nur mittelmäsige Subjecte bekommt. Der Vf. meynt zwar (S. 24.), es könnte Rath geschafft werden, wenn die wegen hohen Alters, oder wegen unzulänglicher Kenntnisse untauglichen Schullehrer in Pension, und an deren Stellen geschickte Candidaten, Seminaristen und andere gutgebildere Subjecte gesetzt würden. Aber wer soll die Pension geben? Auch haben wir noch sehr wenig gute Seminarien, und was der Vf. (S. 69. Anm.) bemerkt, dass sich an nicht wenigen aufs Land gekommenen Seminaristen grosse, grosse Schwachen zeigen, das hat Rec. ebenfalls nicht selten wahrgenommen. Gut wäre es, wenn sachverständigen Landpredigern die Bildung junger fähiger Köpfe überlassen, und ihnen eine billige Belohnung für ihre Mühe verwilligt werden könnte. Aber der *sachverständigen* Landprediger giebt es Wenige, und es ist auch bisher auf Universitäten immer noch zu wenig für die Bildung guter Katecheten und Pädagogen gesorgt worden. Daher wäre zu wünschen, dass der Vorschlag des Vfs. (S. 25.) realisirt werden könnte, dass nämlich auf Akademieen tüchtige Professoren angestellt würden, die bloss das gewiss nicht geringe Geschäfte hätten, künftige Volks- und Kinderlehrer und Erzieher zu bilden, und die eben so gut als die Lehrer der Staatswissenschaft besoldet werden müssten; die über keine andre Wissenschaften Vorlesungen halten dürften, als über Pädagogik, Homiletik, Katechetik, Bibellehre und Pastoraltheologie. — Das ist dem Rec. wie aus der Seele geschrieben. Nur würde es, (abgesehen von der Frage, woher die Kosten zu solchen Anstalten genommen werden sollten,) vorjetzt noch schwer halten, Männer zu finden, die diesem wichtigen Geschäfte in seinem ganzen Umfange gewachsen wären. — Indessen beweist doch dies alles weiter nichts, als dass es mit einer merklichen Verbesserung langsam gehen wird. Einmal muss doch ein Anfang gemacht werden. An Vorbereitungen fehlt es nicht. Es kommt nur darauf an, dass mit Ernst und Eifer Hand an das Werk gelegt werde; und das wird hoffentlich nach und nach geschehen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Prag*, b. Stiafsny u. in Comm. b. Neureuter: *Skizzen aus der Regierung Katharina der Zweyten, Kaiserinn von Russland.* 1797. 79 S. 8. (14 gr.) Ein schmutziger Druck, schlechtes Papier und ein elender Kupferstich, welcher eine dicke Frau im kaiserlichen Schmuck vorstellt, kündigen diese Skizzen für das an, was sie sind. Um von der Schreibart und der Wahrheitsliebe des Vfs. eine Probe zu geben, schreiben wir hier seine Erzählung von der Absetzung Peters III und der Thronbesteigung Katharinens ab: „der „Grossfürst bestieg unter dem Namen Peters III den *moscoviti-„schen* Thron. Seines Anherrn Peters des Grossen weit aus-„sehender, von ihm mit zu raschen Schritten befolgter, Regie-„rungsplan machte ihn gleich Anfangs seiner Alleinherrschaft „unglücklich. Die *Russen*, ihren alten Gebräuchen zu sehr an-„hänglich, sahen den Neuerungen ihres Czars mismuthig zu . . . „Zu dem allgemeinen Misvergnügen fliessen noch die Mishel-„ligkeiten des Czars zwischen (!) seiner Gemalinn, der von „den Landständen (?) sowohl als dem Volke angebeteten Katha-„rina." „Eine ausgebrochne Empörung gab nun einleuchtend „zu erkennen, dass man dem Czar weiter unterwürfig zu blei-„ben nicht gesonnen wär. Seine mislungenen Vorkehrungen, „dem Aufruhr *vorzubeugen*, *griffen* seine Gesundheit so sehr „an, dass Er mitten in den innerlichen Landesunruhen starb, „und das Reich einer gefährlichen Spaltung überliess." „In „dieser bedenklichen Katastrophe wurden alle Augen auf die „verwittwete Czarinn gerichtet. Sie fand sich bey dem Tode „ihres Gemals und der vorhergegangenen Empörung in einer „für Sie höchst unangenehmen Situation, in die Sie durch das „ihr widrige Benehmen ihres Gemals ersetzt worden. Die „ihr zugethane Partey der Grossen des Landes eröffnete ihr „die Wünsche der Nation, die sich darnach sehnte, eine Per-„son auf dem Thron zu sehn, — — — — Sie wurde gleich „*nach* dem traurigen Lebensende (?) ihres Gemals unter den „Namen *Katharinen II* Selbstherrscherinn aller Russen unter „*den* allgemeinen Zurufe des Volks ernannt etc. etc." Ein so ungeschickter Prediger der Unwahrheit verdient keine Kritik, weil gewiss Niemand sein Buch auslesen wird; aber um die Käufer zu warnen, musste es doch angezeigt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 29. December 1798.

LITERARGESCHICHTE.

Helmstädt: b. Fleckeisen: *Nekrolog für Freunde deutscher Literatur.* Erstes Stück welches das Verzeichnifs sämmtlicher im Jahr 1791 verstorbener deutscher Schriftsteller und ihrer Schriften enthält. Herausgegeben von *G. S. Rötger* Propst zu L. F. in Magdeburg. 1796. 252 S. 2 St. für das J. 1792. 1797. 218 S. 3 St. für das J. 1793. 1797. 272 S. 8.

So wichtig auch das gelehrte Deutschland des Hn. Hofr. *Meusel* für die Literatur ist, so liefert es doch nicht (und es ist dieses nach der Natur und Anlage des Werkes nicht möglich) auf einer Stelle eine ununterbrochene Reihe aller von einem Gelehrten während feiner ganzen Lebenszeit herausgegebenen Schriften. Man mufs vielmehr wenn man *alle* kennen lernen will, manchmal mehrere Bände nachschlagen. Nützlich ist daher ohnstreitig ein Werk, wie das gegenwärtige, worin, wenn der Verfasser aus dem Schauplatz der gelehrten Welt abgetreten ist, mithin nicht mehr zu dem jetzt lebenden gel. Deutschl. gehort, und also aus dem Meuselschen Werke ausgestrichen werden mufs, ein vollständiges Verzeichnifs feiner Schriften gegeben wird. Es kömmt mit dem Meuselschen so wenig in Collision, dafs selbst Hr. *Meusel* den Nutzen desselben anerkannt, und die Ausführung des Plans zu unterstützen versprochen, hat. Der Titel, den es mit dem Schlichtegrollschen Nekrolog gemein hat, könnte den Gedanken erregen, es sey der vor uns liegende Nekrolog eine Abkürzung des Schlichtegrollschen oder wolle ihn verdrängen. Allein auch dieses findet nicht statt. Hr. *Schlichtegroll* beschreibt das Leben, und würdiget die Verdienste der verstorbenen Gelehrten. In diesem Nekrolog werden die merkwürdigsten Veränderungen, die sich mit den Schriftstellern zugetragen, nach der Zeitfolge angezeigt, und gleich unter jeder Veränderung die Titel der von ihnen herausgegebenen Schriften angeführt. Schlichtegroll giebt selten die Titel mit der Genauigkeit, die man oft wünschen möchte, die man aber nicht immer von dem Biographen verlangen kann. Ins künftige wird er nach dem Hr. Pr. Rotger gegebenen Versprechen das Verzeichnifs der Schriften, das ohnehin nicht in feinen Plan gehörte, ganz weglassen, und von feinen Lesern erwarten, dafs sie es in dem Rötgerschen Nekrolog suchen. Die Stimme des Publicum mufs nun entscheiden, ob es dieses ihm angebotene wichtige Hülfsmittel zur Literatur annehmen, oder durch Kälte und Geringschätzung bald nach feiner Entstehung wieder untergehen lassen wolle.

Hr. R. hat den Plan entworfen; die Ausführung ist aber nicht von ihm, sondern von einem gelehrten Freunde, der in einer geschäftslosen Musse lebt, und an literarischen Neuigkeiten Vergnügen findet. Sie ist gewifs in fehr gute Hände gerathen, und mit vielem Fleifse ausgearbeitet. Rec. findet an dem Verzeichnisse der für feine Studien interessanten Schriften, die er durchgesehen hat, fehr wenig zu ändern. St. 1. S. 81. Nr. 12. *Hummels* Handbuch der alten Erdbeschr. ist nicht wie das beygesetzte Zeichen ausweiset, ohne feinen Namen herausgekommen, fondern der Name stehet am Ende der Vorrede. S. 90. Von dem merkwürdigen Leben der Frau *Karschin* ist gar nichts angeführt, aufser ihrem Geburts- und Sterbejahre. — S. 96. *Koppe* hat vom N. Test. nicht mehr als den 1 und 4 Th. herausgegeben. Vol. II. ib. 1781. Vol. III. ib. 1782 find also wegzustreichen. — S. 121. Nr. 128. *Michaelis* Mosaisches Recht ist nicht ins Englische übersetzt. Justamond, nicht Justament, kündigte 1777. die Uebersetzung an, sie kam aber nicht heraus. Daher se nach Michaelis in dem von ihm selbst verfertigten *catalogus scriptorum Johannis David Michaelis usque ad annum 1787 cum pretiis adiectis*; Götting. mit einer Vorrede und Anmerkungen von ihm, der in dem Nekrolog übergangen wird, ausgelassen hat. — S. 126. Nr. 1. Die zweyte Ausgabe der Scholia von Mörl ist von dem J. 1793. nicht 1763. — St. 3. S. 61. ist zu den Schriften, die von *Christiani* handeln, noch hinzuzufetzen: *Valentin August Heinze* Nachrichten von Wilhelm Ernst Christianis Leben und Schriften, nebst feinem Bildnisse. Kiel 1797. — S. 61. *Lichini* hätte der Literärgeschichte unbefchadet ganz wegbleiben können. — S. 218. *Stuve* ist nicht Rector der Katherinenschule zu Braunschweig gewesen, fondern wurde nebst Trapp auf Campe's Vorschlag, als dieser das Schulwesen in dem Herzogthum verbessern wollte, mit einem ansehnlichen Gehalt nach Braunschweig berufen, und als der ganze Plan scheiterte, und das Schulwesen in den Zustande blieb, worin es gewesen war, 1789 zum Lehrer an dem Collegium Carolinum ernannt, damit er nicht das Gehalt ohne alle Dienste genösse. — S. 229 wird von *Ulrich* gesagt, dafs er eine grofse Anzahl von Programmen schrieb. Von ihrem Inhalt hätte doch wohl etwas erwähnt werden können. S. 233. Die *ephemerides Helmstad.* find dem *comment.* und *annalib* vorangegangen.

Wenn der Vf. zwischen dem Sterbejahr der Schriftsteller, und dem Jahre der Herausgabe des Ne-

krologs immer eine geraume Zeit von wenigstens 2 oder 3 Jahren verstreichen läfst, so wird er in der Zwischenzeit Gelegenheit haben, seinen Nachrichten eine gröfsere Vollständigkeit zu geben, und die Ungewifsheit, worin manchmal Meusel wegen des Geburtsjahrs, der anonymischen Schriften, ausländischen Uebersetzungen und Umstände war, zu heben. Durch Privat Correspondenz, Anfragen in dem Intelligenzblatt der A. L. Z., dem Reichsanzeiger und dem allgemeinen literarischen Anzeiger und Benutzung anderer Quellen wird er manche Notiz sich verschaffen können, die, wenn sie nicht an dem rechten Ort eingerückt wird, oft ganz verloren geht. Wir finden z. E. mehrmals den Ort oder das Jahr der Geburt ausgelassen, wo, wenn man gehörig nachgefragt hätte, die Antwort wohl zu erhalten gewesen wäre. Sollte man z. E. in Berlin nicht wissen, wo *I. D. Cube* geboren ist. Das Geburtsjahr des D. *Dehne* zu Schöningen konnte wohl von dem, der in Magdeburg wohnt, erfahren werden. Das scheint dem Rec. auch der Fall mit *Gernstein* in Erfurt zu seyn. Wie viele Gelehrte sind nicht in Erfurt, die eine höfliche Frage seinetwegen beantwortet hätten! Bey *Reinhold* in Osnabrük, *Lüder* im Fürstenthum Calenberg, *Schorcht* zu Jena und andern hätten unsers Bedünkens die fehlenden Lebensumstände, wenn man sich ein wenig Mühe hätte geben wollen, leicht ergänzt werden können. Wenn man das Geburtsjahr aller Mühe ungeachtet nicht hätte herausbringen können, so würde doch die Nachricht, dafs der Vf. jung oder alt gestorben wäre, die Neugier des Literators schon in etwas befriedigt haben z. E. aus Christiania Vorrede zu N. B. Lange statistischen Briefen über Danemark u. f. (1 St. S. 103 Nr. 4) ersiehet man, dafs dieser Gelehrte jung gestorben sey. Auf diese Vorrede, die das Leben des Autors erzählt, hätte verwiesen werden können. Das gesagte veranlafst uns zu dem Wunsche, dafs der Vf. das Verzeichnifs nie bald nach dem Ablauf des Jahrs, darin die registrirten Schriftsteller gestorben sind, herausgeben möge.

Da der würdige Herausgeber die Recensenten auffodert, ihm Vorschläge zur Vervollkommnung seines Plans mitzutheilen, so giebt der Rec. der mit Fleifs sich hier der einzelnen Zahl bedient, damit man desto weniger vergesse, dafs er nur die Stimme eines einzelnen im Publicum habe, ihm folgende anheim. Im Drucke könnte wohl etwas Raum gewonnen werden, wenn *geboren* nicht *geb.*, sondern g. ausgedrückt, und für *gest.* das gewöhnliche Todeszeichen † gesetzt würde. Würde es nicht angehen können, dafs man in dem Schriftenverzeichnisse Hauptwerke des Vfs., die mit dem gröfsten Fleifse abgefafst sind, oder den meisten Beyfall erhalten haben, durch besondere Typen merklich machte. Wird der Nekrolog durch eine Reihe von Jahren fortgesetzt werden — und Rec. wünscht ihm aufrichtig die Unsterblichkeit; — so wird doch dereinst eine Sichtung des guten von dem schlechten oder mittelmäfsigen vorgenommen werden. Wie wenn man dazu schon in diesem Werke den Grund legte! Rec. ist von der Bescheidenheit des Herausgebers und Registrators überzeugt, dafs wenn sie ein Urtheil über Werke oder Schriftsteller an den Tag legen wollen, sie die Meynung anderer hierüber mit zu Rathe ziehen werden. — Meusel zählt die noch lebenden Schriftsteller. — Warum sollte nicht der Nekrolog die in jedem Jahre gestorbenen zählen? Der Verfasser könnte in der Vorrede berechnet und nicht blofs die Totalsumme, sondern die Anzahl der für jedes einzelne Fach verstorbenen angegeben werden; z. E. Mathematiker sind gestorben so viele, Physiker so viele, Chemiker so viele u. s. w. Hat man durch das Ableben irgend eines für sein Fach vorzüglich thätigen Arbeiters viel verloren, so wird dieser Verlust bemerkt, und dabey auf die Lebenden ein Fingerzeig gegeben, die ihn zu ersetzen im Stande sind. Von den Lebensumständen der Schriftsteller, den Schwierigkeiten, die sie überwunden, der Lage worin sie gelebt, ob sie aufmunternd oder drückend war, dem Wirkungskreise, den sie aufser der Schriftstellerey gehabt, der Gesundheit, die sie genossen, dem moralischen Charakter der sie ausgezeichnet, dem guten oder schlechten Rufe, worin sie gestanden haben, könnte wohl etwas, jedoch in gedrängter Kürze, oft nur mit ein paar Worten angezeigt werden. z. E. bey *Jugler* (1 St. S. 90.) wird der Zusatz vermifst, dafs er wegen seiner Blindheit seine Stelle nieder gelegt, und viele häusliche Widerwärtigkeiten erlebt hat. Es fehlet auch daselbst das nach seinem Tode auf sein Verlangen gedruckte deutsche lateinische Gedicht, das seine frommen Gesinnungen ausdrückt. — Denen, die gehört haben, dafs Hr. *Meusel* ein ähnliches Werk über die seit 1750 verstorbenen Gelehrten versprochen hat, müssen wir melden, dafs er dem Hn. Rötger versichert hat, er werde nicht weiter als bis 1790 gehen. Das Gegenwärtige wird sich also an jenes anschliefsen, und beides wird in Absicht der deutschen Schriftsteller als eine Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrten Lexicons anzusehen seyn.

KINDERSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Seeger: *Fabeln und Erzählungen für Kinder und junge Leute beiderley Geschlechts.* 1798. herausgegeben von *Joh. Jac. Ebert, Profess. zu Wittenberg. VIII. S. Vorrede und 161 S. Text nebst einer Titel Vignette und einem Kupfer.* (8. 20 gr.)

2) Rudolstadt, b. Langbein u. Klüger: *Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen wifsbegieriger Kinder* herausgegeben von *Langbein.* 1798. 192 S. 12. (20 gr.)

Beide Bücher, von denen auch No. 2. meistentheils aus Erzählungen besteht, können unbedenklich Kindern in die Hände gegeben und als eine sowohl angenehme als nützliche Lectüre empfohlen werden. No. 1. besteht aus zwey Abtheilungen, wovon die erste nach des Vfs. Erklärung für jüngere die

die zweyte für erwachsenere Kinder bestimmt ist, und meistens stimmt auch sowohl der Inhalt als die Schreib- und Darstellungsart der in beiden vorkommenden Aufsätze mit dem angegebenen Zwecke überein; doch finden sich allerdings in der ersten Abtheilung Geschichten, die füglicher in der zweyten eine Stelle verdient hatten, wohin diejenigen zu rechnen sind, welche mit einer Heirath oder Versorgung endigen und eine mehr umfassende grösseres Abstractionsvermögen und geübtere Weltkenntniss voraussetzende Lehre enthalten. Die Schreibart ist durchgängig sehr plan, fasslich und nüchtern, zuweilen sogar etwas schleppend, hebt sich jedoch wie billig in der zweyten Abtheilung mehr, und hat dafür denn auch das Gute, dass aller Bombast, schiefer Witz und geschmacklose Tiraden daraus gänzlich verbannt ist. — „Allzu viel Lob *verdirbt* statt verderbt — „die Kinder" — in der Ueberschrift einer Erzählung mag ein Druckfehler seyn. Mehr liesse sich dawider einwenden, dass fast alle in Beyspielen empfohlenen Pflichten und Tugenden nur ausschliessend als Objecte der Klugheitslehre dargestellt, und wegen gewisser, oft sehr zufälliger mir unter sogar wohl romanhafter Weise — wie die Geschichte der Lotterielose — damit verknüpfter Vortheile empfohlen werden, ihrer innern Würde und Schönheit aber, die sich doch, in Concreto recht gut anschaulich machen und im Verlauf einer Erzählung recht bequem entwickeln lässt, wenig gedacht wird. Auch wünschten wir manche schadenfrobe Aeusserungen, die sich die mithandelnden Personen aus der Thier- oder Menschenwelt über die durch ihre Schuld Unglücklichen erlauben, weggelassen oder gemildert oder besonders gewürdigt. Bey dem allen verdient jedoch das Büchlein, das auch gelegentliche Anleitung zu schätzbaren und immer sehr richtig angegebenen Sachkenntnissen enthält, den Vorzug vor einer grossen Menge von seines gleichen; und es macht dem Vf. einem anerkannt gründlichen Gelehrten, wahre Ehre, dass er sich herablässt, etwas brauchbares in einem Fache zu liefern, das von so vielen, die sich mit ihrer Ignoranz vor Erwachsenen nicht aufzutreten getrauen, durch die elendesten Pfuschereyen heimgesucht wird.

No. 2. das, wenn es Beyfall findet, jährlich fortgesetzt werden soll, ist in einem etwas muntern zum Theil die Manier von *Musäus* Kinder Klapper nachahmenden Tone geschrieben, und besteht aus kleinen unterhaltenden Erzählungen, denen man einen kurzen Anhang aus der Naturgeschichte, wo indessen manches z. B. was über die Zubereitung des Wachses durch die Bienen vorkommt, etwas dürftig und in zu kindischem Tone abgefasst ist, und einige Gedichte, worunter auch prosaische Fabeln gerechnet werden, beygefügt findet. Die Vff. der Erzählungen wie auch einiger Gedichte unterschreiben sich *Vogel* und *Dilthey*, der naturhistorischen Aufsätze *Wolfram*, und unter einigen versificirten Fabeln, die unter allen am besten gerathen sind, steht der Name *Schlotterbeck*. Allenthalben zeigen die Vf. ganz gute Anlage, die in Hn. Dilthey's Aufsätzen am meisten gebildet und von Verstössen gegen den guten Geschmack gereinigt erscheint. Die in Hn. Vogels Erzählungen nach Musaeus Manier eingemengten Verse hätten füglich wegbleiben mögen. Sie sind durchaus überflüssig, mit unter sehr holprig, und es fehlt sehr viel, dass sie die gefällige Leichtigkeit und angenehme Rundung ihres Originals erreichen sollten. In den Erzählungen hätte überhaupt wohl mehr Mannichfaltigkeit des Inhalts seyn können, wenn nicht die über Gespensterfurcht, Schatzgräberey und andern Aberglauben, deren vielleicht in Allem zwey hinlänglich gewesen seyn würden, zu sehr gehäuft wären. Wohl erzogene Kinder sollen von solchen Alfanzereyen, wo möglich gar nichts wissen, und es ist die Frage, ob es ihnen gut sey, auch durch solche missbilligende Aufsätze, wenn sie's noch nicht sind, damit bekannt zu werden. Doch können vielleicht die in den Gegenden, wo die Vf. leben und am meisten gelesen werden, herrschenden Vorurtheile diese Auswahl rechtfertigen.

HANNOVER, b. Hahn: *Exempelbuch zum Hannöverschen Landeskatechismus mit Fragen, kurzen Anreden und Liederversen begleitet, für Kinder und Kinderlehrer. Erstes Heft, herausgegeben von D. L. D.* 1797. XXII. u. 142 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. glaubt mit Recht, dass man sich bey dem katechetischen Unterrichte nicht bloss auf biblische Geschichte einschränken soll. Er hat daher zur Erläuterung des Hannöverschen Landeskatechismus mit biblischen Geschichten und mit Erzählungen aus folgenden Büchern abgewechselt: *Beyspiele der Weisheit und Tugend aus der Geschichte*, von *Feddersen*. *Der Kinderfreund von Rochow. Unterhaltendes Historienbuch für Bürger und Bauersleute*, herausgegeben von *Pfaff*. *Mädchenspiegel* von *Reinhardt*. *Moral in Beyspielen für Jünglinge und Mädchen*, von *Wagnitz*. *Französisches Lesebuch*, herausgegeben von *A. J. Hecker*. *Moralische Erzählungen* mit Kupfern, zum Vergnügen und Zeitvertreibe der Jugend. *Schröckh's Weltgeschichte*. In den folgenden Heften gedenkt der Vf. noch andere Schriften zu benutzen. Die *biblischen* Geschichten und Erzählungen hat er ganz auf seine Art, nach Anleitung der Bibel vorgetragen, bey den übrigen nahm er Veränderungen vor, wenn ihm der Vortrag nicht lebhaft, oder fasslich und bestimmt genug schien, oder auch Abkürzungen ihm nützlich dünkten. — Nach des Rec. Meynung hätten die biblischen Erzählungen ganz wegbleiben können. Der Lehrer findet sie in seiner Bibel. Daher wäre es genug gewesen, wenn nur angezeigt worden wäre, welche biblische Erzählung zur Erläuterung benutzt werden könnte. Die Geschichte der Aufopferung Isaacs, und den Auszug aus einem Brief des sel. *Jacobi* würde Rec. weggelassen haben. Solche Erzählungen sind nicht für Kinder; Hr. D. fühlte diess selbst, und sagt in einer Anmerkung (S. 20): Wenn sich gleich diese Erzählung zur Benutzung für Kinder nicht eignen möchte, so wird sie dennoch von

von Aeltern und Lehrern gewiss nicht ohne Rührung gelesen werden, gewiss gute Eindrücke auf sie machen, und ihnen, wenn sie in ähnliche Lagen kommen, sehr beruhigend und nützlich werden können." Ganz gut. Aber das Buch scheint doch für Schullehrer nicht für Aeltern und Prediger bestimmt zu seyn. Uebrigens wird der Gebrauch des Buches den Schullehrern durch die beygefügten Fragen sehr erleichtert. Die kurzen Anreden sind zweckmäfsig. — Wenn sich der Vf. in den folgenden Heften blos auf nicht biblische Erzählungen einschränkt, und eine gute Auswahl trifft, so wird er den Schullehrern die sich viele Bücher theils nicht anschaffen können, theils auch keinen zweckmäfsigen Gebrauch davon zu machen wissen, einen nützlichen Dienst erweisen.

Glogau, b. Günther: *Anweisung zum Briefschreiben und zur deutschen Rechtschreibekunst.* 1798. 256. S. 8. (10 gr.)

Rec. müsste die Maculaturböden der Buchhändler durchsuchen, um ganz bestimmt anzeigen zu können, unter welchem Titel dieses elende Machwerk vor ungefähr 40 Jahren erschienen sey. Denn in diese Zeit muss man, nach dem Inhalt, Stile, und selbst nach dem schlechten Drucke und Papiere zu urtheilen, die Entstehung desselben setzen, wenn auch nicht die unter einigen Briefen befindliche Jahreszahlen 1723. 55. u. 61. als gültige Documente für das hohe Alter dieser schon längst nach Urthel und Recht, aus der literärischen Welt verjagten Wechselbalge angesehen werden könnten. Zum Belege, dass dieses Product unter aller Kritik sey, wollen wir nur den Anfang aus einem einzigen Briefmuster ausheben. S. 113.: Sie sagen mir auf gut Deutsch, ungeachtet sie es ganz wohl einzukleiden gedenken, dass mein Sohn ein dummer Teufel ist. Ich wollte, dass die Weiber, die ihn verzärtelt haben und hernach seine Aufseher, die ihn bisher gehabt haben, der Teufel zweymal holete, wenn es an einemmale nicht genug seyn sollte." *Ohe! jam satis est!*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kummer: *Predigten zur Beförderung richtiger Urtheile über Gegenstände des gottesdienstlichen Nachdenkens.* Von *Friedr. Wilh. Wedag*, evangelisch reformirtem Prediger zu Leipzig. *Erster Band.* 1798. 412. S. 8.

Als ein Beytrag zur Beförderung richtiger Urtheile über sittlich-religiöse Gegenstände konnen diese Predigten, welche nach der Vorrede, eigentlich den zweyten Band der 1793. b. Beygang herausgekommenen u. A. L. Z. 1796 No. 169. von einem andern Rec. beurtheilten *Predigten zur Berichtigung* etc. ausmachen sollen, mit allem Rechte angesehen werden. Denn es herrschen in denselben geläuterte und würdige Begriffe von Sittlichkeit und Religion, die der Vf. mit einer anständigen Freymüthigkeit vorträgt. Die gewählten Gegenstände sind auf Zeit und Ortbedürfnisse und auf ein gebildetes Publicum berechnet, und geben ein rühmliches Zeugniss von der Bekanntschaft des Vfs mit den Fortschritten in der theoretischen und praktischen Philosophie. Aber in der Ausführung mancher Sätze vermissen wir, wenn auch nicht die Planmäfsigkeit überhaupt, doch eine solche bündige logische Ordnung, welche den schnellen Ueberblick des Ganzen erleichtert haben würde. Der Ton ist für Predigten oft zu philosophisch-kalt. Besonders am Schlusse vermisst man eine solche Art der rednerischen Darstellung, wodurch die gröfsere Menschenclasse für Pflicht und Religion interessirt und erwärmt werden kann. Diese Wärme fehlt auch hie und da den Gebeten, in welche sich einige hebräischartige Floskeln eingeschlichen haben, die man bey einem so aufgeklärten Religionslehrer, als Hr. W. ist, rügen muss. S. 32. u. a. vor Gottes *Angesichte* seyn. S. 33. von *Grund* unsers Herzens. S. 85. Menschenkinder. S. 113. sich vor Gott in *den Staub werfen.* S. 140. ihn mit *vereinten Lippen* anbeten. Nicht der Hang zum Modernisiren, sondern der feinere Geschmack unsers Zeitalters und die Würde der Religion selbst erfodern jetzt eine gefälligere Einkleidung mancher Dinge, wenn nicht durch Erwähnung derselben, die Andacht störende Nebenideen erweckt werden sollen. Aus diesem Grunde konnen wir es nicht billigen, wenn es S. 89. heifst: Petrus fühlte, dass weder *Beschneidung* noch *Vorhaut* vor Gott Etwas gelte. Wenn Hr. *W.* S. 105. behauptet: nach den Lehren des Christenthums sehe Gott, wenn wir auch eine Sünde *siebenzig mahl sieben* begehen, dennoch unsre Reue und Besserung mit Wohlgefallen an, so wird er uns die Frage verzeihen: wozu eine solche Zahlenspielerey in unsern Zeiten? Und überdiess lehrt auch nicht einmal Jesus, dass, wenn wir auch eine Sünde *siebenzig mal sieben* begiengen, wir dennoch Gottes Wohlgefallen wieder zu erlangen hoffen dürften; sondern Menschen werden nur erinnert, ihren fehlenden Brüdern so oft zu verzeihen, vergl. Matth. XVIII, 21. Als Kanzelausdruck ist die *schöne Form der Tugend* (S. 299) selbst für das gebildetere Publicum viel zu schwer. Von den 10 Predigten, die insgesamt praktische und interessante Gegenstände zu ihrem Inhalte haben, heben wir nur einige Hauptsätze aus: *Ueber die Gleichheit der Menschen bey der öffentlichen Gottesverehrung.* Wir empfehlen in dieser Predigt besonders eine Stelle S. 133. zum Nachlesen, die der Freymüthigkeit des Vf. besonders Ehre macht. *Ueber den Privatgebrauch des Abendmahls. In wiefern man sich nach dem herrschenden Tone der Welt richten müsse. Der Gesichtspunct, aus welchem Aeltern ihre Kinder und Zöglinge betrachten und von welchem sie bey der Erziehung ausgehen müssen. Von dem wohlthätigen und nachtheiligen Einflusse, den die Bildung des Geschmacks auf Moralität und Tugend hat.* Wir wünschen, dass Hr. *W.* unsre Erinnerungen als Beweise unsrer Aufmerksamkeit und Achtung ansehen möge, die wir einem so helldenkenden Religionslehrer schuldig zu seyn glauben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 31. December 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Paris, b. d. Vf. u. b. Fuchs: *Recherches physiologiques et expériences sur la vitalité*, par *J. J. Sue*, Medecin et Prof. d'Anatom. etc. Suivies d'une nouvelle edition de son opinion sur le supplice de guillotine ou sur la douleur, qui suivit à la decolation. An 6. (1797). 76 S. 8. mit 4 Kupf. u. VI. S. Vorrede.

Diese Abhandlung wird in Deutschland, nachdem man *Humboldt's* feine und scharfsinnige Versuche kennt, und sie aufs neue zum Theil wiederholt und bestätigt sieht, *(Reinhold de Galvanismo)* wenig Glück machen. Ueberhaupt fehlt es ihr an Ordnung und an Bestimmtheit in der Wahl des Hauptausdrucks; der Vf. spricht immer vom Sitze intellectueller Empfindung *(siege du sentiment)*, da, wo nur von allgemeiner Lebensäusserung (Vitalität) die Rede seyn kann. Ohngeachtet man in der Untersuchung der Nerven sehr weit gekommen ist, ohngeachtet man zu erfahren gesucht hat, ob das Nervenfluidum oder diejenige Substanz, welche die Nerven zu erfüllen scheint, eine kreisförmige Bewegung hätte, so waren doch alle Untersuchungen bis jetzt fruchtlos. Der Meynung, dass das Hirn der einzige Sitz der Empfindung (Vitalität) sey, stehen wichtige Beobachtungen entgegen. Denn Thiere, deren Gehirn ganz versteinert war, lebten, und befanden sich wohl. Ferner führt der Vf. sechs Beobachtungen von Kindern an, welche auch ohne Gehirn lebten. Zwey davon machte der Vf. selbst, wovon die eine sehr merkwürdig ist. Ein Kind nämlich lebte sieben Stunden, mit Aeusserungen von Bewegungen, ohngeachtet es weder Hirn noch Rückenmark, ja nicht einmal den Kanal für dasselbe hatte. Das Skelet von diesem Kinde ist abgebildet. Ein fünfmonatlicher Fötus hatte weder Kopf, noch Brust, noch Magen, noch dünne Gedärme, nur die unterste Hälfte des Unterleibes war vollständig, mit dem Nabelstrange u. s. w. zusammenhangend. Auch dieser Fall ist abgebildet. In diesen Fällen musste doch organische Kraft da seyn. Alles scheint dahin zu deuten, dass die organische Kraft im Rückenmarke liege, und Fontana's Versuche scheinen zu beweisen, dass das Rückenmark das Hirn gewissermassen ersetzen könne. Der Vf. hatte einem Hahn den Kopf abgeschnitten; er fiel wie todt hin; aber wenige Zeit darauf erhob er sich wieder auf seinen Füssen, schlug mit den Flügeln und gab dadurch ein besonderes Zeichen seiner Stärke von sich. (Diese Beobachtung so merkwürdig sie immer ist, zu sehen, dass in den letzten Momenten des Erlöschens der Vitalität noch ein besonderer Geschlechtstrieb erwacht, wenigstens die Merkmale davon erscheinen, ist richtig und selbst gemeinen Leuten bekannt, welche oft Federvieh schlachten; auch hat man selbst an den Leichnamen auf dem Schlachtfelde mehreremale Erectionen beobachtet). Hierauf folgen einige Bemerkungen über den Grad der Vitalität. Manche Thiere vertrocknen ganz, wie das Räderthier u. a. und leben wieder auf. Schildkröten und Crocodile können ohngefähr einige Monate leben ohne Nahrung zu sich zu nehmen. Kröten, welche in einem Baum, oder Stein eingeschlossen waren, lebten Jahre lang. Der Vf. glaubt aus seinen Beobachtungen schliessen zu dürfen, dass die Behauptungen zu allgemein wären, wenn man den Sitz der Empfindung einzig im Hirn setzte, wenn man in allen Thieren die Lebenskraft von denselben Organen ableitete, wenn man glaubte, Erzeugung und Reproduction ginge in allen Theilen auf einerley Weise vor sich, die Lebenskraft sey durch die Unterbrechung der Bewegung aufgehoben u. s. w. Der Vf. versichert, dass das Pincip der Thätigkeit, welches in allen lebenden Wesen die Bildung und Entwickelung aller ihrer Theile befördert, und was man daher *nisus evolvens (Nis. formativ. Blumenb.)* nennen könne, in den Nerven wohne, weil in ihnen allein die Sensibilität, die Ursache aller physischen Wirkung im Thiere, liege.

Auf diese Bemerkungen läst der Vf. Versuche über die Dauer der Lebenskraft in den Nerven und Muskelfibern folgen. In vierzehn Versuchen mit verschiedenen Thieren, beobachtete der Vf., dass nach der Köpfung nicht blos in ihrem Rumpfe und Gliedern, sondern auch in ihrem Kopfe Leben übrig blieb. (Rec. erinnert sich hierbey an einen galvanischen Versuch mit einem Froschkopfe, welcher funfzehn und mehrere Minuten vom Rumpfe getrennt gelegen und längst seine Augen geschlossen (mit der *Membr. nictit.*) hatte, und welcher, nachdem Rec. das Rückenmark, welches aus seinem Canal etwas hervortrat, mit Zink bewaffnet, und die unmittelbar über den Rückenwirbeln liegende Muskelschicht mit der silbernen Leiter berührte, plötzlich Mund und Augen weit, wie zum Verschlingen öffnete.) Im funfzehnten Versuch wird ein Frosch galvanisirt, welcher in oxygenirter Kochsalzsäure gelegen hatte, dieser zeigte keine Zuckung. Auf diesen folgen eine Menge Versuche ohne Ordnung mit Unterbindung der Nerven, Köpfung von Schaafen und Schweinen, Karpfen und Aalen, und endlich wiederum mit Galvanismus nach einander. *Larey's* Beobachtungen über Galvanismus auf den Menschen angewandt, (er hat nach einer Amputation experimentirt,) führen zu denselben Resultaten, welche schon *Humboldt* aus seinen an sich selbst angestellten, und aus *Gruppengiesser's* Ver-

Versuchen, zog. Diese letzten Versuche sind auch hier angeführt. Der Versuch, welchen der Vf. erst vorschlägt, mit der Froschbatterie, ist schon längst (1793) auf dem anatomischen Theater zu Leipzig angestellt, und vom Prof. *Kühn* (*Ueber die Curen des Grafen von Thun*) beschrieben worden. Die Instrumente, welche der Vf. als seine Erfindungen zum Galvanismus empfiehlt, und welche in einer cirkelförmigen Zange mit krummen Schenkeln, wovon einer von Zink, der andre von Silber ist, und auf der entgegengesetzten Seite Angriffe wie eine Scheere haben, und — in einem Zinkbogen, u. s. w., welches alles in Kupfer gestochen ist, — bestehen, haben nichts vor der einfachen Zinkstange und silbernen Pincette voraus, wie die Menge feiner und glücklicher Versuche beweisen, welche man seit der Entdeckung des Galvanismus in Deutschland anstellte. Am Ende dieser Abhandlung findet sich ein Aufsatz mit der Ueberschrift: *Mittel das Leben in enthaupteten Insecten wieder hervorzubringen und zu verlängern.* Der Vf. legte den Kopf des Schröters in die Sonne, was ihn aufs neue belebte, so wie, wenn er ihn behauchte. Dieser einzige Versuch scheint den Vf. zu dem vielversprechenden Titel geleitet zu haben.

In der letzten Abhandlung über den Schmerz, welcher nach der Enthauptung übrig bleibt, sucht der Vf. zu beweisen, dass man ohne Rückenmark und Gehirn Empfindung haben könne. Es werden eine Menge Beobachtungen andrer angeführt, nach welchen der vom Rumpfe getrennte Kopf, sich noch bewegte und die Zähne knirschte u. s. w. Ein vom Rumpfe getrennter Viperkopf brachte in Charas's Laboratorium, nach einigen Tagen noch einen gefährlichen Biss bey. Der Vf. führt Levelings Versuche an, welcher oft auf Richtplätzen das Rückenmark am abgeschlagenen Kopfe gereizt und die heftigsten Zuckungen gesehen hatte. In Boerhaave's Versuch lief der Hahn noch ohne Kopf nach dem Körnchen Futter, was man ihm vor der Köpfung hingeworfen hatte. Der Vf. schliesst mit einigen anthropologischen Bemerkungen. Nur der Mensch, sagt er, geleitet durch die Grundsätze der neuern Philosophie, vereinigt in sich mehrere Gattungen des Lebens, (welche, obgleich verschieden unter sich, doch auf eine wunderbare Weise, nur ein einziges Ganze bilden,) nämlich das moralische, intellectuelle und thierische Leben. Diese können selbst auf einige Zeit einzeln wirken und haben nach dem Vf jedes seinen besondern Sitz im menschlichen Körper. Dem intellectuellen Leben kann man den Sitz im Kopfe anweisen, die Hauptäusserung davon liegt im Auge, das moralische wohnt in der Brust, das Herz ist das Centrum. Das thierische Leben, was nur eine Art von Vegetation ist, erstreckt sich bis auf die Zeugungsorgane, welche von dieser Gattung des Lebens als der Mittelpunkt anzusehen sind. Das Gesicht kann man als die Summe von allen dreyen betrachten; die Stirn bis zum Augenbraunen ist der Spiegel der Einsicht, die Nase und die Wangen sind die Verkünderinnen des sensiblen und moralischen Lebens, der Mund und das Kinn sind der Spiegel des thierischen Lebens.

Leipzig, b. Weidmann: *Johann Mulders* d. Philos. und Arzneygelahrheit Doctor, *literarische und kritische Geschichte der Zangen und Hebel in der Geburtshülfe.* Aus dem Lateinischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen versehen von *Johann Wilhelm Schlegel.* M. 12 K. und 4 Tab. 1798. 301 S. gr. 8. Ohne Vorr. (2 Rthlr.)

Das Original dieser Schrift, wovon wir hier eine gut gerathene Uebersetzung anzeigen, kam im Jahre 17[illegible]4 zu Leiden unter dem Titel: *Joh. Mulder historia literaria et critica forcipum et vectium obstetriciorum* heraus, und ist gewiss allen Aerzten und Geburtshelfern vortheilhaft bekannt. Es sind darinn, theils aus bekannten Quellen, theils aus handschriftlichen Anfragen die grosse Reihe der, in der Geburtshülfe erfundenen Zangen und Hebel, aufgeführt, und genau beschrieben; die Umstände, die der Erfindung vorangingen, oder dieselbe begleiteten, erörtert; der Folgen, die der Gebrauch des erfundenen Instruments nach sich zog, Erwähnung gethan; und so viel die Quellen, oder die eigne Anwendung es erlaubte, auch eine kritische Beurtheilung derselben beygefügt. Unter den Schriftstellern, welche der Vf. benutzt, und in der Einleitung namentlich angezeigt hat, vermisst Rec. die Schriften des jüngern *le Sue*, und des *le Roi*, welche der Vf. doch oft fast wörtlich ausgeschrieben hat. Die Uebersetzung ist treu und fliessend, und wegen der, auf den Ausdruck verwandten Sorgfalt, und wegen mancher nicht unerheblichen Zusätze, allen Geburtshelfern um so mehr zu empfehlen, da von der Urschrift nur eine kleine Anzahl Exemplare in den Buchhandel gekommen ist. Dies bewog auch den Uebers. das Original verdeutscht herauszugeben, noch eine zwölfte Kupfertafel anzuhängen, und, soviel als es der Umfang seiner literarischen Kenntnisse zuliess, die Lücken der Mulderschen Schrift auszufüllen, und die, nach Herausgabe derselben bekannt gewordenen Zangen und Hebel beyzubringen. Die Zusätze des Uebers. auf welche sich Rec. nur allein einlassen kann, gehen von S. 106. bis S. 123. und enthalten theils die, von Mulder ausgelassenen, theils die, nach Herausgabe der Mulderschen Schrift, bekannt gewordenen Zangen. Von diesen sind auf der angehängten zwölften Kupfertafel durch Abbildungen dargestellt worden: die Zange von *Santarelli*, vom Prof. *Busch* in Marburg, vom Geburtshelfer *Weisse* zu Dresden und vom Hofrath *Wrisberg* in Göttingen, und von jenen werden die Instrumente des *Marchetti Phil. Ciaccio*, *John Mowbray*, *Gregoire* des Vaters *Fielding*, *Ould*, *Piet*, *Mittelhauser*, *Eduard Foster* (nicht *Forster*, wie der Uebers. schreibt) *Bawlins* und *Gaetano Lodi*, angeführt. Der Geschichte der Hebel, welche das zweyte Kapitel der Uebersetzung umfasst, hat der Uebers. nur einen kleinen Anhang, den, an der Santarellischen Zange befindlichen gefensterten Hebel betreffend zugegeben; bey den folgenden Abschnitten, welche eine kritische Untersuchung des Gebrauchs und des Nutzens der Zangen und Hebel betreffen, hat der Uebers. keinen Anhang hinzugefügt. Noch muss Rec. bemerken, dass die

Zan-

Zangen, auf den Kupfertafeln, um die Hälfte verkleinert, abgebildet sind, das richtige Maafs derselben aber die angehängten Tabellen angeben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Felisch: *Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden.* Von *Wolf Davidson*, der Arzneyg. Doctor. 1793. 119 S. 8

Dieses Werkchen, welches kurz nach der Thronbesteigung des jetztregierenden Königes von Preussen herauskam, ist demselben zugeeignet und beynahe ganz an ihn gerichtet. Hr. D. tritt darin als Organ seiner Glaubensgenossen auf, und fodert in einer kräftig seynsollenden declamatorischen Sprache ausgedehntere Freyheiten und Rechte für selbige. Bis jetzt, sagt er, war das jüdische Volk immer gewohnt, um Gnade und Beschützung seines Eigenthums zu bitten. Diese Bitte zeugt von der Barbarey jener Zeiten, wo es erlaubt war, dem Juden sein Eigenthum zu rauben, oder ihm seine Foderungen nicht zu bezahlen, wo ihm die meisten Güter des Lebens versagt waren. In einem Staate, wo die Gerechtigkeit mit den schönsten bürgerlichen und Regenten-Tugenden umgeben thronet, da wäre eine solche Bitte Beleidigung. Nein, gerechter Monarch! Frevler bitten um Gnade, wir bitten um Gerechtigkeit! Nimm das Schwerdt und die Wage in die Hand und richte über dieses unglückliche Volk! Sind wir Verbrecher, sind wir schädliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, sind wir *krebshafte Auswüchse* des Staatskörpers, sind — wir, wie man uns gewöhnlich nennt, Betrüger und Wucherer: so treibe uns aus deinen Staaten. Sind wir dieses aber nicht: ist unsre Lage, der Druck, in dem wir leben, die Ausschliessung von allen Gewerben und Aemtern; sind die daraus entstandenen Verhältnisse, die Zeit hervorbrachte, die Ursachen der Verdorbenheit manches einzelnen Individuums unter uns; so lass den Unschuldigen nicht mit dem Schuldigen leiden; nimm erste unter die Zahl deiner Kinder auf. Sie werden gewiss, wie alle übrige (n), nicht blofs dich lieben, dir treu und gehorsam seyn; sie werden dich, als Ebenbild ihres Gottes, verehren und anbeten. Ein einziges Wort, der Name *Bürger*, wird uns ein Vaterland schenken und mit diesem Geschenke wird Liebe des Vaterlandes und Trieb, es zu vertheidigen, in uns erwachen. — Nur lass uns nicht mehr, wie wir es bis jetzt sind, Zwittergeschöpfe zwischen Bürger und Fremdling seyn. Dulde uns nicht blofs unter deinen übrigen Unterthanen, denn *Dulden* setzet *Leiden* voraus: leidet aber der Staat durch uns; so wäre Duldung ungerechte Schonung, und würden auch diese Leiden mit Golde aufgewogen, so wird ein gerechter Fürst doch nie das Wohl seiner Bürger feil haben.

Nach dieser etwas starken Einleitung, welche die Erwartung des Lesers auf eine Vertheidigung der Juden spannet, die wenigstens zum Theil auf noch ganz neuen Gründen gestützt ist, betritt der Vf. den ganz bequemen und ziemlich ausgetretenen Pfad aller Apologeten dieser Nation, indem er die Vorwürfe der Reihe nach widerlegt, welche man ihr wegen ihrer Religion ihrer Erziehung, ihren Vorurtheilen u. s. w. macht, um daraus ihre Unfähigkeit zur Erfüllung aller bürgerlichen Pflichten darzuthun, und ihr alle Foderungen auf ausgedehntere Rechte und Freyheiten absprechen zu können. Rec. hat freylich gegen die Gültigkeit der gebrauchten Gründe nichts einzuwenden; er erinnert sich sogar solche zum Theil selbst bey Anzeigen andrer Judenschriften gebraucht oder in Schutz genommen zu haben, und weiss auch sehr wohl, dass bis jetzt noch wenig oder gar nichts für die Juden in Deutschland dadurch gewonnen worden ist. Eben dies aber, und dafs man weder in den Gedanken selbst noch in der Darstellung fremder und oft wiederholter Gedanken irgend etwas neues antrifft, wodurch der Vf. seinen Beruf zu dieser Arbeit dargethan hätte, ermüdet und langweilet die Leser. Hr. D. will sich zwar im Voraus mit dem Gemeinplatze gegen dieses Urtheil vertheidigen, dafs manche Wahrheiten nicht oft genug wiederholt werden können, und dafs ein Tropfen Wassers endlich einen Felsen durchlöchere. Aber wofür wird auch ein Wassertropfen in der physischen Welt geachtet? — Welcher Schriftsteller möchte in der literarischen gleiche Geltung haben wollen?

Doch ohne ungerecht zu seyn, dürfen wir diese Anzeige nicht schliessen, ohne auf ein neues und merkwürdiges Verzeichnifs solcher Juden im preussischen Staate aufmerksam zu machen, die sich durch Kenntnisse und Talente Auszeichnung erworben haben. Dafs Mendelssohn und Friedländer an der Spitze stehen, lafst sich leicht erwarten. Ausserdem zählt der Vf. mehrere Aerzte, Physiker, Mathematiker, Philologen, Professoren, Medailleure, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Mechaniker, einen Conducteur, einen Gartner, einen Bergmeister und einen Hütten-Inspector, einen Kapellmeister u. s. w. auf, die in königlichen Diensten angestellt sind.

Als Belege des traurigen Druckes und der Verachtung, worin auch in dem aufgeklärten Vaterlande des Vfs. die Juden leben, verdienen folgende zwey Anekdoten ausgehoben zu werden. Die Berliner Juden schenkten den Abgebrannten zu Ruppin, (in welcher Stadt bekanntlich keine Juden wohnen dürfen), eine sehr beträchtliche Summe Geldes, und als einige Tage darauf ein bekannter jüdischer Kaufmann durchreiste, wollte man ihm kein *Nachtlager* daselbst gewähren. — Ein Jude erlernte in Prenzlau die Apothekerkunst und kam mit den besten Zeugnissen seines Lehrherrn und Empfehlungen des Hn. Hermbstädt versehen, nach Berlin. Demohnerachtet wollte ihn kein dortiger Apotheker in Dienst nehmen. Er ging darauf nach Zerbst, wo er sein Unterkommen fand und wo man sehr zufrieden mit ihm war. Als die dortigen Einwohner aber erfuhren, dafs er ein Jude sey, wollte niemand mehr etwas aus der Apotheke holen; so dafs sein Herr genöthiget ward ihn zu entlassen.

Erfurt, b. Keyser. *Landung der Franzosen in England oder Frage: was und Frankreich ohne Beyhülfe der Europäischen Haupt-See-Mächte wider* Eng-

England vermögen; Beantwortet aus der Geschichte und den wechselseitigen Verhältnissen dieser Staaten 1798. 128 S. 8. (8 gr.)

Die Wahrscheinlichkeit einer Landung auf den Brittischen Küsten, und ob die, beynahe in Masse gegen einen feindlichen Angriff vereinigte Brittische Nation, sich so schnell unter das französische Joch beugen dürfte, wird in dieser Schrift nicht eigentlich untersucht. Der Vf. hat darin mehr die Fortschritte des Brittischen Handels, die Gröfse der englischen Seemacht, und die bisherigen Verhältnisse Grofsbritanniens und Frankreichs darzustellen gesucht. Dabey sind aber, wie auch der Titel anzeigt, *Arnould's systeme maritime et politique, Possélts* Annalen und andern deutsche Schriften benutzt worden, oder der Vf. hat hier einzelne Abschnitte des *Arnoulds* in Auszug gebracht, und stellenweise aus den angeführten Schriften erläutert. Da wir in unsern Blättern bereits *Arnold's Systeme* ausführlich angezeigt haben, dasselbe auch durch eine jüngst erschienene Ueberfetzung bekannt genug ist, so bedarf dieses Pamphlet keiner ausführlichen Bekanntmachung. Wir bemerken nur noch, dafs der Vf. bisweilen sein Original zu flüchtig angesehen, und, Widersprüche und einseitige Urtheile desselben, die leicht zu verbessern waren, nicht bemerkt hat. Nach S. 101. soll zur Zeit der americanischen Revolution Grofsbritanniens Handel mit den dortigen Freystaaten 839.000 Matrosen beschäftigt haben. Eine Zahl, die damals und auch späterhin nie im ganzen Brittischen Handel gebraucht wurden. Denn nach den bekannt gewordenen Listen des englischen Handels mit den Freystaaten pflegten damals nur 1280 brittische Fahrzeuge dahin zu schiffen davon jedes 600 Matrosen hätten am Bord haben müssen, wenn jene Anzahl wahrscheinlich wäre, und 1792, ehe der Französische Krieg anfing, dienten nach Chalmers auf der ganzen Brittischen Handelsflotte nur 118, 286 Seeleute. Der Ueberfetzer hat auch S. 106. fürs Jahr 1794 nicht mehr als 119, 194. Matrosen angenommen. Nach S. 106. 107. wird die englische Nationalschuld von 1796 sehr verschieden bald 360, bald 400 Millionen St. berechnet. Welcher Angabe soll nun der Leser trauen? Man hat freylich eine Menge verschiedener Berechnungen der Brittischen Nationalschuld, aber schwerlich wird man eine so sehr übertriebene, auch nicht in der kläglichsten Oppositions-Litaney, finden. Nach den besten Angaben, und den genauesten Vergleichungen der jährlichen Anleihen, Einkünfte und ihrer Verwendungen, stieg damals die Staatsschuld nicht höher als etwa 270 Millionen Pf. Sterling. Bey Erwähnung der Streitigkeiten mit Spanien 1739. heifst es immer, sie wären wegen eines Negerschiffs ausgebrochen. Hätte England nach dem Assiento nur ein Schiff mit Negern nach America senden dürfen, wäre der Handelsantheil nicht grofs gewesen. Die Südseegesellschaft mufste jährlich wenigstens 4800. Stücke von Indien nach America liefern, dazu war wohl mehr als ein Schiff nöthig. Ueberdem durfte sie jährlich ein grofses Schiff mit Waaren zur Messe von Portobello senden. Dies Schiff ist hier wohl mit dem vorigen verwechselt worden. Die Fehde mit England 1790. rührte nicht von den Mosquitosischen Inseln her; unter diesem Namen sind uns keine bekannt, und wenn darunter vielleicht die Mosquito Küste gemeynt seyn sollte, so wären die dortigen Händel schon 1786. verglichen. Spanien und England entzweyten sich wegen der Niederlassungen, welche letzte Macht in und beym Nootka Sunde gründen wollte. Dies wollte Spanien verhindern, auch den Pelzhandel der letzten auf der nordwestlichen Küste von Amerika einschränken, weil es diese zu seinen Besitzungen zählte.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Leipzig*, in d. Müllerischen Buchh. *Ueber einige Hauptpunkte der philosophisch-moralischen Religionslehre* auf Veranlassung einer mich betreffenden Recension in der neuen allgemeinen deutschen Bibliothek von *Christian Wilhelm Snell*, Prof. u. Rect. d. Gymnasii zu Idstein. 1798. 106 S. 8. (8 gr.) Man darf von dem Vf. keine Antikritik von gewöhnlichem Schlage erwarten. Nicht Rechthaberey, sondern Wahrheitsliebe, die sich schon durch den ruhigen, anständigen Ton offenbart, führte die Feder bey dieser kleinen Schrift, worin der Vf. einige Einwürfe eines Recens. in der allgem. deutsch. Bibliothek] gegen seine drey philosophischen Abhandlungen beantwortet. An sich sind freylich diese Einwürfe von keiner grofsen Bedeutung, und sie beruhen nur auf Unkunde der kritischen Philosophie und Mangel der Unterscheidung des Empirischen und des Transcendentalen, und sie würden kaum eine Beantwortung verdient haben, wenn es nicht auf der andern Seite auch einen Philosophen würdig wäre, sich zur Denkungsart der Schwachen herabzulassen, ihre Fehler liebreich aufzudecken, und sie nach und nach an einem höhern Standpunkt zu gewöhnen. Der gröfste Theil dieser Schrift betrifft die Einwendungen gegen die Würdigkeit der Glückseligkeit als Postulat der praktischen Vernunft, und da jener Rec. das Raisonnement, wodurch der Zusammenhang der Sittlichkeit und Glückseligkeitswürdigkeit von dem Vf. dargethan wurde, als grundlos umzustofsen suchte, weil, seiner Meynung nach, die Tugend und Glückseligkeit in ursachlichem Zusammenhange stehe, so widerlegt der Vf. diese Einwendungen nicht nur gründlich, sondern entwickelt auch den Unterschied zwischen Sittlichkeit und Legalität noch deutlicher, als es vorher geschehen war.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.

I.

Alphabetisches Register der im Jahrgange 1798. der ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG recensirten Bücher und angezeigten Dissertationen und Programmen.



Anm. *Die Römische Ziffer zeigt den Band, die deutsche aber die Seite an.*

Arne-

 Cick-

Ent-

F.

G.

Grun-

I.

K.

Klei-

L.

Lette-

Q.

R.

Reer.

Sacl.

T.

U.

V.

Voigt

II.

Regiſter

über die

merkwürdigſten Sachen.

A.

B.

C.

D.

E.

Eigen-

F.

G.

H.

I.

Juden,

M.

N.

O.

Oken

Rechte,

S.

Selbft-

T.

U.

V.

W.

Z.

Zed.

Exegetische und kritische Bemerkungen über Stellen der Bibel.

Philologische Bemerkungen über Profan-Schriftsteller.

III.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

I. Literarische Nachrichten.

a) Vorläufige Nachrichten von Schriften, vorzüglich ausländischen.

Le

b) Be-

b) Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Ortid

c) Belohnungen.

d) Todesfälle.

c) Vermischte literarische Nachrichten von und über Gelehrte und andere Männer.

Gedn.

f) Vermiſchte literariſche Nachrichten von öffentlichen Anſtalten u. ſ. w.

II. Li-

II. Literarische Anzeigen oder Ankündigungen.

 Berger's

h 2 Fleifchers

s. Ei-

K.

L.

M.

S.

Tinius

Wolfe-

Z.


1934

